



Historisch-politische Blätter

für das

katholische Deutschland.

er.

and.

Anstalt.

Historisch-politische

Blätter

für das

katholische Deutschland

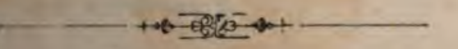
herausgegeben

von

Edmund Jörg und **Franz Binder.**

(Eigenthum der Familie Görres.)

Fünfundachtzigster Band.



München 1880.
In Commission der Literarisch-artistischen Anstalt.

Inhaltsverzeichniß.

I.

Ein neues Jahr im Auflösungs- und Werde-Proceß.

Unter diesem Titel haben wir das jetzt scheidende Jahr begrüßt, und für das kommende wissen wir abermals keinen anderen Namen. Wir haben mit diesem Gruß vielleicht schon zu viel gethan. Denn nur im Geschäft der Auflösung hat das scheidende Jahr sein Pensum vollständig geleistet. Hingegen vermag auch das schärfste Auge keinen Fleck politischer Erde zu erblicken, an dem neue Triebe an der Stelle untergehender Gestaltungen wahrzunehmen wären. Vergehen überall, Werden nirgends.

Wer heute auf einen Zeitraum von etwa dreißig Jahren zurückschaut und der Betrachtungen gedenken will, zu welchen eine Jahreswende nach der andern dazumal Anlaß gegeben hat, der kann sich des Gefühls nicht erwehren, daß es eine verzweifelte Aufgabe geworden ist, solche Neujahrs-Betrachtungen anzustellen. Von den Neujahrs-Predigten gilt nicht dasselbe; denn die Kirche behält immer Recht und weiß immer Rath, da sie aus Gott ist. Alles menschliche Ermessen aber ist am Ende seines Lateins. Die Zeit der vollendetsten politischen Rathlosigkeit ist angebrochen und ihre Grenzen sind nicht zu ersehen.

Ja, ich behaupte, es gibt überhaupt keine politische Frage im engeren Sinne mehr, welche die Wichtigkeit und Tragweite besäße, um an und für sich das Thema eines Neujahrs-Artikels abzugeben. Lange Jahre hindurch haben derlei Fragen vorgehalten: *die renovirte* Politik des Napoleonismus

I.

Ein neues Jahr im Auflösungs- und Werde-Proceß.

Unter diesem Titel haben wir das jetzt scheidende Jahr begrüßt, und für das kommende wissen wir abermals keinen anderen Namen. Wir haben mit diesem Gruß vielleicht schon zu viel gethan. Denn nur im Geschäft der Auflösung hat das scheidende Jahr sein Pensum vollständig geleistet. Hingegen vermag auch das schärfste Auge keinen Fleck politischer Erde zu erblicken, an dem neue Triebe an der Stelle untergehender Gestaltungen wahrzunehmen wären. Vergehen überall, Werden nirgends.

Wer heute auf einen Zeitraum von etwa dreißig Jahren zurückschaut und der Betrachtungen gedenken will, zu welchen eine Jahreswende nach der andern dazumal Anlaß gegeben hat, der kann sich des Gefühls nicht erwehren, daß es eine verzweifelte Aufgabe geworden ist, solche Neujahrs-Betrachtungen anzustellen. Von den Neujahrs-Predigten gilt nicht dasselbe; denn die Kirche behält immer Recht und weiß immer Rath, da sie aus Gott ist. Alles menschliche Ermessen aber ist am Ende seines Lateins. Die Zeit der vollendetsten politischen Rathlosigkeit ist angebrochen und ihre Grenzen sind nicht zu ersehen.

Ja, ich behaupte, es gibt überhaupt keine politische Frage im engeren Sinne mehr, welche die Wichtigkeit und Tragweite besäße, um an und für sich das Thema eines Neujahrs-Artikels abzugeben. Lange Jahre hindurch haben derlei *Fragen vorgehalten*: die renovirte Politik des Napoleonismus

durch Louis Bonaparte, der Rattenkönig der deutschen Reform-Frage bis zu deren Lösung durch Blut und Eisen, die Peripetien der orientalischen Frage mit ihrer Rückwirkung auf die Stellungen der europäischen Mächte. Als alle diese Scenen auf dem offenen Welttheater sich abgespielt hatten, trat der englische Premier in der Guildhall zu London auf und sagte: „Die neueste Geschichte ist die Geschichte der geheimen Gesellschaften.“ Damit hat er aber nichts Anderes erklärt als den Bankerott aller Politik.

In der That ist von den öffentlichen Parteien, soweit sie politische im engern Sinne sind, nicht eine einzige, welche nicht alle Ursache hätte zu klagen: keine Hoffnung sei Wahrheit geworden. Sie zeigen auch alle das hippokratische Gesicht, soweit sie nicht von der höhern Kraft der religiösen Idee getragen sind oder in dem unerschöpflichen Humus des socialen Massenelends wurzeln. Man sagt mit Recht, daß die „alten Parteien“ überhaupt im Untergang begriffen seien, und daraus ergibt sich schon von selbst der Schluß, daß die Reiche und Staaten, welche sich in den von diesen Parteien beschriebenen Zirkeln umherbewegen, dem Anachronismus verfallen mußten und den rechten Weg verfehlen müssen, wenn sie den Blindenführern beharrlich folgen.

Ein höchst merkwürdiges Beispiel liefert vor Allem das deutsche Reich. Noch so jung und schon ein so alterndes Gesicht! Woher kommt das frühe Alter, nachdem doch an die siegreiche Gründung des Reichs nach den gewaltigsten Waffenthaten so überschwängliche Hoffnungen sich geknüpft hatten? Preußen selbst hat unfraglich lebensfrischer ausgesehen, ehe es sich den Kreis ehemals souveräner deutschen Bundesstaaten angegliedert hatte, als es jetzt in seiner äußeren Vergrößerung aussieht. Wie soll man sich das erklären?

P r e u ß e n hat, kaum als deutsches Reich geboren, seine Zeit verkannt. Der neue Wein ist in die alten Schläuche *geschüttet* worden. Wenn von der Einen Seite die rücksichts*lose Ausbildung des* Militärstaats den Staat auf den aus-

getretenen alten Wegen festgebannt hat, so bezeichnet
dererseits der sogenannte „Culturkampf“ die Verirrung i
pursten Anachronismus. Ein Rivalitätskampf gegen die
lische Kirche wie von Macht gegen Macht — war es
lich, daß Preußen im neuen Reich seine Aufgabe sch
verkennen konnte? Die Strafe ist auch dem ungeheuern
griff auf dem Fuße gefolgt. Verführt von jenen alten
teien, welchen das positive Christenthum von Hause au
Dorn im Auge ist, hat die Staatsmacht mit dem zweis
digen Schwert blindlings darauf losgeschlagen, und die
Landeskirche noch gefährlicher verwundet als den vermeint
Feind. Man wäre versucht, wenn man von dem unber
baren Schaden absehen könnte, welchen Staat und G
schaft durch diese Begehungs= und Unterlassungs=S
erlitten haben, das Ganze als einen Don Quixote
Windmühlen=Kampf zu bezeichnen. Und gerade dieses
treten der neuen Macht haben jene alten Parteien a
eigentliche und glorreiche Mission der deutschen Reichs=
dung angepriesen!

Das Getümmel des kämpfenden Staats=Kirchenrech
allem seinem Rüstzeug an alten Charteken hat den
Parteien eine Deckung verschafft, wie sie vortrefflicher
erdacht werden konnte. Diese Parteien sind ächt moder
sind sociale Parteien: der Capitalismus einerseits, di
cialdemokratie andererseits. Die Staatsmacht hatte
Jahre kaum Notiz genommen von der anwachsenden G
sie hatte sogar die Eine Partei durch ihre Gesetzgebun
rigst gefördert, die andere gelegentlich als Schreckmitt
braucht, um einer unbequemen Opposition das Spiel z
derben. Es mußte das Jahr der Königsmörder ko
um den Schleier zu zerreißen, der die Augen der hohe
reaukratie verhüllt hatte. Es war fast tragikomisch, d
urplötzlich in hellem Schrecken aus dem Traumleben
fahren zu sehen. Was hatte man bis dahin aus diesen
von der „socialen Gefahr“ gehört? Jetzt wurde üb

und Kopf ein unerhörtes Ausnahme-Gesetz durchgedrückt, und ein Jahr später sprach ein preußischer Minister auch noch von dem „Giftbaum" der Börse, der mit seinem kalten Schatten das Leben der Nation schädige und erstické.

In allen großen Ländern Europa's mit Ausnahme unseres westlichen Nachbars besteht die Monarchie wenigstens noch in dem Augenblicke, wo wir diese Zeilen schreiben, und ist somit der Streit um die Staatsform den Völkern bis auf Weiteres erspart. Zu welchen Anachronismen dieser Streit erst führt, zeigt das erschreckende Beispiel Frankreichs. Es ist unzweifelhaft, daß selbst das napoleonische Kaiserthum an staatsmännischer Einsicht und richtiger Erkenntniß der Dinge diese traurige Republik noch weit überragte. Hier kann man die alten Parteien in völliger Nacktheit an der Arbeit sehen, denn hier sind sie ganz unter sich und nichts hindert sie Staat und Gesellschaft so zu behandeln, wie es in ihrer Natur und in ihren Doktrinen liegt, um nicht zu sagen in ihrer Selbstsucht.

Wenn man in Frankreich von „alten Parteien" spricht, so versteht man darunter die sogenannten dynastischen Parteien, welche von den verjagten Herrschergeschlechtern ihre Namen führen, und sich darüber unversöhnlich streiten, welches von diesen Geschlechtern den Thron besteigen sollte, wenn ein Thron einmal wieder aufgerichtet wäre. Von Bedeutung ist dieser häusliche Streit nur insofern, als durch ihn die erhaltenden Kräfte im Lande gespalten und bis zur Ohnmacht gelähmt sind. Im Uebrigen darf man überzeugt seyn, daß das einzige Haus Rothschild für die Vorfrage, ob Wiedereinführung der Monarchie in Frankreich oder nicht? ein mächtigeres Gewicht in die Wagschale werfen könnte als der gesammte Einfluß der dynastischen Parteien auf das allgemeine Stimmrecht.

Wir verstehen aber unter den „alten Parteien" ebenso die sämmtlichen Fraktionen der Bourgeoisie-Republik in Frankreich. Ihr Evangelium ist die Revolution von 1789 in dem

Sinne, welchen sie hinein zu interpretiren belieben. Sich
der Revolution in diesem Sinne bekennen, nennen sie „c
servativ", und sie wollen Niemand in einem öffentlichen A
dulden, der nicht zur „wahren Republik" nach den Princip
von 1789 schwören will. Sie sind daran, selbst das sonst
hoch gehaltene Palladium, die Unabsetzbarkeit der Rich
diesem Moloch zu opfern. Vor Allem aber haben sie
Verdacht geschöpft, daß die katholische Tradition in Fra
reich sich solchen Zumuthungen nicht beugen wolle. Dar
haben sie das Schlagwort ausgegeben: „der Klerikalismus
der Feind", und haben so den häßlichsten „Culturkampf" ü
das Land heraufbeschworen. Es ist ganz bezeichnend für
Anachronismus, in dem diese Parteien sich bewegen, daß
sich dabei auf längst obsolet gewordene Dekrete und Ges
aus der Zeit der schlechtesten Reaktion und der Gewalth
schaft des ersten Napoleon berufen.

Der alte Thiers hat dereinst gesagt, die Republik
Frankreich müsse gemäßigt seyn und sie könne sich nur hal
wenn sie „conservativ" sei. Thiers war für seine Per
Voltairianer, aber er achtete stets die katholische Tradit
des Landes, und hätte sicherlich die jetzige Antastung dersel
als ein höchst staatsgefährliches Unternehmen verurtheilt. W
denkt dagegen Herr Grevy darüber, der jetzt das Oberha
der Republik spielt? Als im Mai d. Js. eine reform
Synode zu Paris ihn durch eine Deputation beglückwünsc
und deren Sprecher ihm versicherte: die Reformation sei
Mutter der modernen Demokratie und seine Glaubensgenos
begrüßten in der Republik das Heil ihrer Kirche, da a
wortete Hr. Grevy: „Ihre Kirchen haben die Sympath
der Regierung; ich halte die protestantische Kirche für
Mutter der Demokratie der Neuzeit."

Gegenüber dem wahnwitzigen Treiben dieser französisc
Regierer erscheint der „Culturkampf" in Preußen am E
noch als läßliche Sünde; denn man kann nicht sagen,
eine solche Politik hier im Widerspruch gestanden sei w

historischen Tradition. Darum ist auch hier eine Erhebung von dem schweren Falle möglich, während Frankreich denselben mit dem abermaligen Umsturz des Staatswesens, sowie Belgien, wenn es auf dem betretenen Wege fortfährt, die Nachäfferei mit dem Verlust der Selbstständigkeit wird büßen müssen.

Freilich präsentiren sich die augenblicklichen Regierer in Frankreich immer noch als „gemäßigt" und „conservativ", weil sie allerdings entschlossen sind sich aus dem Besitze der Macht und der persönlichen Vortheile, die der Besitz bietet, durch die radikaleren Hintermänner nicht verdrängen zu lassen. Aber die abgleitende Scala ist aufgestellt, und Niemand außer den Interessenten selbst glaubt an die Möglichkeit, daß der fatale Tritt zu vermeiden sei. Schon wird geklagt, daß die nachdringende Partei selbst in der Nationalversammlung kein Blatt mehr vor den Mund nehme und jede Reserve fortan für überflüssig erachte. Unbelehrt durch die Ereignisse vor neunzig Jahren, greife sie Alles an, was eine normale Organisation hat: Geistlichkeit, Adel, Armee, Finanzen und selbst die Bourgeoisie; ihre Reden zeigten, daß diese Partei die Bourgeoisie ebenso verabscheue wie die übrige Gesellschaft; dieselbe werde jetzt ebenso angegriffen wie die bevorrechteten Classen vor 90 Jahren.

Aber ist das nicht ganz natürlich? Was damals die „bevorrechteten Classen" waren, das ist jetzt das admassirte Capital mit seiner Clientel. Innerhalb dieser Schichten hat sich der moderne Adel herausgebildet: die hohe Bourgeoisie der vielfachen Millionäre, zu deren Lehensadel ein Theil des ehemaligen dritten Standes hinaufgestiegen ist, während der andere in's Proletariat hinabsinken mußte. Diese moderne Hierarchie der Gesellschaft meinte Gambetta, als er dereinst von den „neuen Schichten" sprach, welche in der demokratischen Republik mit zur Herrschaft berufen seien. Er meinte, daß die hohe Bourgeoisie ihre Dienste vergüten werde, wenn sie sich zur getreuen Heeresfolge herbeilassen würden.

Von solchen Dingen hat aber das unvergleichliche Groß=maul, mit welchem die ewige Gerechtigkeit den Dünkel der „großen Nation“ gestraft hat, jetzt schon lange nichts mehr gesagt. Denn die Rede ist nicht schmackhaft gefunden worden von denen, welche damit abgespeist werden sollten. Sie verlangen keine Almosen, sondern ihr gleiches Recht; und je tapferer Gambetta schwätzte, desto ungenirter haben sie ihre Forder=ungen laut werden lassen. Der alte Thiers konnte noch kurz vor seinem Tode, auf die warnenden Cassandra=Rufe Mac=Mahon's, erwidern: in Frankreich gebe es keinen radikalen Socialismus, derselbe sei vielmehr von den deutschen Siegern als gute Beute mit nach Hause genommen worden. Ein paar Jahre sind seitdem verflossen, und heute ist die Rehabilitir=ung der Commune bereits zur permanenten Kabinets=Frage geworden; der jüngste Arbeiter=Congreß in Marseille aber hat bewiesen, daß der radikale Socialismus in Frankreich nicht nur da ist, sondern auch in der Schule der deutsch=socialistischen Wissenschaft regelrechte Studien gemacht hat, nicht ohne den besten Erfolg.

Warum wollen wir nun nicht auch andere Großstaaten Europa's in gleicher Ausführlichkeit in den Kreis unserer Betrachtung einbeziehen wie Preußen=Deutschland und Frank=reich? Weil wir glauben, daß diese zwei Länder nicht bloß hinsichtlich der politischen Kriegs= und Friedensfrage die maß=gebenden sind. Sie scheinen uns auch vor anderen berufen zu seyn, die Probe zu liefern, was der moderne Staat ge=genüber der von ihm selbst desorganisirten Gesellschaft ver=mag. Ohne eigenthümliche Bedeutung ist es nicht, daß ge=rade die zwei großen „Culturkampf“=Staaten in erster Linie vor diese Probe gestellt sind.

Es ist wahr, auch England leidet an schweren socialen Gebrechen und insbesondere erhält die agrarische Bewegung an den bestehenden Grundeigenthums=Verhältnissen reichliche Nahrung. Aber England ist ein Ausnahme=Staat, dem eine halbe Welt zu Gebote steht, um seine socialen Verlegenheiten

auszugleichen. Seine Politik ist so sehr durch die Natur der Dinge auf reelle Gesichtspunkte angewiesen, daß es ein Analogon der alten Parteien auf dem Continent dort nicht geben kann. Darum ist auch der erste Versuch, der vor einem Viertel-Jahrhundert gewagt wurde, eine Art Culturkampf anzuzetteln, an dem Widerwillen und der Gleichgültigkeit des englischen Volkes sofort gescheitert. Mit Einem Wort: England ist nicht ein moderner Staat, wie er von jenen Parteien gefeiert wird.

Oesterreich hat sich viel Mühe kosten lassen, gleichfalls ein moderner Staat im Sinne seiner vordringlichen Parteien zu werden; zum Glück war es vergebliche Mühe, und deßhalb ist auch der „Culturkampf" in Cisleithanien aus den Beust'schen Windeln nicht recht herausgewachsen. Oesterreich theilt bis zu einem gewissen Grade die Staats-Natur Englands. Die Manigfaltigkeit widerhaariger Nationalitäten hat doch auch das Gute, daß sie den Doktrinarismus der alten Parteien nicht in's Kraut schießen läßt. Die erstere hat eben jetzt den letzteren das Spiel garstig verdorben. Ueberdieß leistet der Orient dem Kaiserreich im Osten ungefähr ähnliche Dienste, wie für England das Meer. Der Maßstab ist allerdings ein sehr viel kleinerer, aber reelle Aufgaben ergeben sich doch aus dem Verhältniß, das die antisocialen Experimente des ächt modernen Staats auf die Dauer nicht ertragen würde. Oesterreich hatte die Ehre, zuerst den großen „Krach" zu produciren; aber derselbe hat mehr höheres als niederes Proletariat gemacht, welch letzteres sich abermals auf die Nationalitäten vertheilt und darum eine einheitliche Sekten-Leitung nicht erträgt.

Italien ist als fest geordneter Staat kaum ernsthaft in Betracht zu ziehen. Die geheimen Gesellschaften haben es gemacht, und ihre Affiliirten regieren es jetzt als ihre gute Beute. Sie lösen sich von Zeit zu Zeit in den hohen Stellen und Würden ab; aber von „Parteien", alten oder neuen, ist da nur im uneigentlichen Sinne des Wortes zu sprechen.

„Brüder" sind sie alle, aber ebenso Minister-Candidaten. Die erhaltenden Elemente verharren aus Gewissensbedenken in der Abstinenz-Politik; und so lange sie das thun, besteht auch die monarchische Staatsform nur auf Ruf und Widerruf von heute auf morgen. Der Umsturz würde wahrscheinlich nichteinmal eine Commune-Regierung zu Tage fördern, sondern den Zerfall und die völlige Anarchie zur Folge haben. Italien taugt zur Zeit nur zur Illustration der zehn Gebote.

Rußland ist wohl derjenige große Staat, welcher die Augen der Welt im neuen Jahre am meisten auf sich ziehen wird. Aber er bietet kein europäisches Exempel; außer dem Firniß der Personen und Dinge ist Alles an ihm asiatisch. Auch die sociale Frage trägt dort ein außereuropäisches Gepräge; sie ist die unwiderstehliche Sehnsucht, welche dort die Menschen ergreift, von den Banden der menschlichen Gesellschaft ganz befreit, die Ungebundenheit der Thierwelt zu genießen. Soweit man von russischen Parteien sprechen kann, so unterscheiden sie sich nur dadurch, daß die Einen mit nationalen Kriegen und Eroberungen nach außen ihre Phantasie beschäftigen, die anderen alle Blutbäder lieber im Innern anrichten möchten. Einig sind sie Alle in der Verabscheuung der czarischen Autokratie und ihrer Unterminirung; aber was dann? das weiß Niemand zu sagen.

Indeß läßt sich aus den russischen Zuständen allerdings manche Lehre abstrahiren. Man kann dort sehen, wohin es mit einem Volke kommen kann, und wie wenig insbesondere die sogenannte Bildung vor der äußersten intellektuellen Verwilderung schützt, wenn und wo die Kirche keinen socialen Einfluß besitzt und die Schulung des sittlich-religiösen Geistes entbehrt. Es ist keine Frage, daß man den russischen Nihilismus, nach seinen Trägern und Aposteln zu schließen, geradezu als die russische Schulkrankheit bezeichnen könnte. Zweitens zeigt sich an dem Beispiele Rußlands ganz klar, daß man derlei *geistige Epidemien* durch äußere Maßregeln

der Justiz und Polizei nicht zu ertödten vermag. Der Czar hat das Aeußerste an drakonischer Strenge geleistet, seine Polizei ist erfinderisch gewesen an Präventiv-Veranstaltungen; aber der mörderische Fanatismus hat sich nur gesteigert und verbreitet, er ist gleichfalls erfinderisch geworden, und so ist dem ersten nihilistischen Attentat auf die Person des Herrschers noch vor Ablauf desselben Jahres ein zweites gefolgt und lassen die Zeitungs-Nachrichten täglich erwarten, daß es nicht das letzte sei.

In Preußen ist das Jahr **1878**, in Rußland das Jahr **1879** zum Jahrgang der Fürstenmörder geworden. Die Quelle und Brutstätte dieser Greuel ist überall die gleiche; doch wäre es Unrecht, die Zustände beider Länder unter dem gleichen Gesichtswinkel betrachten zu wollen. Es mag ja immerhin möglich seyn, daß in Rußland eine staatsrechtliche Kur auf Leben und Tod noch anschlägt und das Zauberwort „Constitution“ die gehofften Wirkungen wenigstens insoferne ausübt, daß die innerliche Krankheit an die Oberfläche getrieben wird. In Preußen-Deutschland ist das Alles schon reichlich versucht worden, während die „sociale Gefahr“ trotzdem, ja gerade in dieser Periode erst recht, groß geworden ist.

Es läßt sich nicht läugnen: nirgends sieht sich der Staat unmittelbarer vor die sociale Frage gestellt als hier auf deutschem Boden. Auch wäre es verfehlt, wenn man darunter nur die Agitation der Social-Demokratie verstehen wollte. Man muß die ganze Reihe leidiger Umstände in Betracht ziehen, welche dieser Bewegung zu Hülfe gekommen sind und fortwährend zu Hülfe kommen. Diese Umstände sind lange Jahre hindurch vollständig übersehen worden, weil man mit den Geschäften des „Culturkampfes“ alle Hände voll zu thun hatte und an dieser mehr als unfruchtbaren Arbeit seine kindliche Freude genoß. Als aber der zweimalige Angriff auf die Person des greisen Monarchen endlich die Schuppen von den Augen streifte, da war es spät, wenn auch nicht zu spät;

und man mag unschwer ermessen, um wie viel weniger die sociale Gefahr angewachsen wäre, wenn die im „Culturkampf" vergeudete Regierungs-Thätigkeit umgekehrt an der rechten Stelle verwendet worden wäre.

Bei der ersten Aktion gegen die Gefahr ward dieselbe rein äußerlich aufgefaßt und that der Staat, beziehungsweise das Reich, auch nicht Einen Schritt über die ausgetretenen Wege hinaus. Die alten Parteien boten die Hand zu einem Präventiv-Gesetz außerordentlichster Natur, wodurch die neue Partei der Socialisten mundtodt gemacht werden sollte. Dieser Zweck ist erreicht und insoferne die Stille des Kirchhofs hergestellt worden. Als aber der Minister des Innern jüngst, aus Anlaß der Verlängerung des kleinen Belagerungs-Zustandes über Berlin und Umgebung, auf die Wirkungen des Socialisten-Gesetzes überhaupt zu sprechen kam, da bestätigte er, daß die Bewegung zwar vom öffentlichen Markt verschwunden sei, daß aber ihr Bestand eine Beeinträchtigung nicht erlitten habe, dieselbe vielmehr nach wie vor im Wachsen begriffen sei. Das war vorauszusehen. Man würde ohne Zweifel ein frappirendes Schauspiel erleben, wenn die Geltungszeit des fraglichen Ausnahme-Gesetzes demnächst einmal nicht weiter erstreckt werden sollte.

Allerdings sind von der Reichsregierung auch positive Maßregeln zur Bekämpfung der socialen Gefahr in Aussicht gestellt worden. Davon hat man aber bis jetzt nicht viel gesehen. Insbesondere ist die allerdringendste Maßregel dieser Art noch immer hinterblieben. Anstatt dem „Culturkampf" als einem erkannten Irrthum ein rasches Ende zu machen, zieht ein engherziges Markten die Verhandlungen endlos hinaus, obwohl die Mai-Gesetzgebung schon durch die einfache Thatsache principiell dementirt ist, daß man überhaupt auf Verhandlungen mit Rom eingegangen ist. Der neue Cultusminister ist anerkannter Maßen guten Willens; aber er nützt sich bei gebundenen Händen mit lauter Flickwerk ab. Eine Erhebung der *Geister gegen die sociale* Gefahr kann bei so

niedriger Temperatur der Staatsluft nicht aufkommen; und das eben thäte noth.

Als eine der positiven Maßregeln in dieser Richtung ist die neue Zoll- und Steuer-Gesetzgebung bezeichnet worden. War sie wirklich so gemeint, dann war es die verkehrteste Maßregel, die sich erdenken ließ. Ihr nächstliegender Zweck, gefüllte Reichskassen zu schaffen, ist ja doch mit Händen zu greifen. Im Uebrigen hat diese Reform-Politik nur die ganze Größe der socialen Uebelstände enthüllt, an welchen das neue Deutschland laborirt. Bis dahin hatte man die sociale Frage ausschließlich von dem industriellen Gebiet verstanden; jetzt wurde plötzlich klar, daß sich diese Frage auf das ganze Gebiet der Landwirthschaft erstrecke. Indem man sich vornahm der deutschen Landwirthschaft zu helfen, stieg der berechtigte Zweifel auf, ob ihr überhaupt noch zu helfen sei. Auch diesen bedenklichen Schaden am Fundament des Staats hatte man über den Zerstreuungen des „Culturkampfs“ vollständig übersehen.

Wirklich positive Maßregeln gegen die sociale Gefahr sind nicht denkbar ohne die Richtung gegen den Capitalismus. Diese Richtung liegt instinktiv in der populären Erhebung, welche von der Noth des Volkes gegen den Wucher und gegen das Judenthum hervorgerufen worden ist. Auch die Aeußerung des preußischen Ministers über den „Giftbaum“ der Börse weist darauf hin, und sie hat nicht ohne Grund in den capitalistischen Kreisen flammenden Zorn erregt. Ueberhaupt ist die sociale Frage erst in ihrer ganzen Ausdehnung brennend geworden, seitdem die Juden-Frage offen und ungenirt gestellt ist. Die Lehnin'sche Weissagung macht die Juden-Frage zum Wendepunkt großer Entscheidungen. Jetzt ist diese Frage insbesondere gestellt im Namen und Interesse desjenigen Standes, der die unerläßliche Basis des Staates bildet. Die Lasten, welche in stets steigendem Maße auf diesen Stand *fallen, qualifiziren* das neue Deutschland zu einem in der

Verarmung unaufhaltsam fortschreitenden Lande. Seine Produkte reichen nicht mehr aus zur Ernährung seiner Bewohner; auch das hat man im Rausche des „Culturkampfs" übersehen. Und die Produkte der schwer belasteten Landwirthschaft vermögen nicht mehr zu concurriren mit den Produkten der jungfräulichen Erde in den überseeischen und in den halbcivilisirten Ländern an unsern Grenzen. Das ist einer der dunkelsten Punkte am Horizont des Reichs.

Aber wie ist da zu helfen? Der Capitalismus ist die kosmopolitische Schöpfung der neuen Verkehrsmittel, durch die er hinwiederum die ganze Welt umgestaltet hat, und eben diese Verkehrsmittel schaffen unserer gesammten Produktion durch den Handel die übermächtige Concurrenz. Mit solchen Verhältnissen, wie sie jetzt in ihrer ganzen Größe vor uns stehen, hatten sich die Neujahrs-Betrachtungen noch vor einem Decennium allerdings nicht zu befassen. Man ahnte sie kaum. Was sind aber alle rein politischen Probleme, selbst das orientalische nicht ausgenommen, im Vergleich zu den Fragen, die sich jetzt aufdrängen, zu den socialen Fragen im weitesten Sinne des Wortes?

Sie überschreiten den Rahmen einer jeden Nation durch ihre internationale Natur. Kein einzelner Staat der alten Welt kann für sich allein helfen und sie lösen. Dazu gehört wenigstens ein ganzer Continent. Wir haben nicht versäumt von Jahr zu Jahr zu betonen, daß das roth-republikanische Ideal der Völker-Solidarität doch auch einen Kern der Wahrheit in sich schließe, daß es gelte auf christlich-conservativem Wege das Gemeinsamkeits-Gefühl der Nationen zu entwickeln und daß nur im internationalen Rahmen die sociale Gefahr beschworen werden könne. Selbst die christlichen Socialreformer in Berlin glauben sich nicht mehr mit dem isolirten „socialen Königthum" behelfen zu können, sie sind zur höhern Anschauung aufgestiegen: „Es wird und muß der Mann kommen der, im Besitz des Vertrauens *aller internationalen* staatlichen

Spitzen, als Reformator das Werk der socialen Reform angreift" [1]).

Es ist diesen „Blättern" der Vorwurf gemacht worden, daß sie sich „mit Vorliebe mit den Türken beschäftigten." In der That hat die Türkei seit mehr als einem Viertel-Jahrhundert in denselben einen bedeutenden Raum in Anspruch genommen. Der Grund war der, daß wir die orientalische Frage nicht auf dem Isolirschemel und nicht bloß als rein politisches Problem aufgefaßt haben, sondern in ihr die Basis erblickten, auf der die abendländischen Nationen und Reiche zu einer großen Aufgabe sich zusammenzuthun vermöchten. Der Türken-Schrecken ist dereinst zur Schande der Christenheit groß geworden durch die schmähliche Eifersucht der christlichen Herrscher und durch die gottvergessene Selbstsucht der Stände im heiligen römischen Reich deutscher Nation. Jetzt wo die islamitische Cultur sich vollständig ausgelebt hat und unbedingt Neues auf den zertretenen Stätten des alten byzantinischen Reiches und seiner herrlichen Naturgaben geschaffen werden muß, erschien uns diese kolossale Aufgabe als ein nicht wiederkehrender Weckruf von oben an die christlichen Nationen des Abendlandes, die alte Schuld gut zu machen und sich zu brüderlich gemeinsamer Arbeit im Orient zu vereinigen. Ohne Zweifel würde sich daraus die mächtigste sociale Rückwirkung auf alle europäischen Verhältnisse ergeben. So schwebte uns das alte Wort in neuer Bedeutung vor: ex oriente lux.

Darum erschien uns auch der Berliner Congreß als ein Ereigniß, das mit aufrichtiger Freude zu begrüßen sei. Nicht als ob wir in den Beschlüssen desselben eine Lösung des orientalischen Knotens erkannt hätten. So rasch geht es damit nicht; durch eine Anzahl eilfertiger Sitzungen von

---

1) Berliner „Staats-Socialist" vom 13. Dec. 1879, vgl. 20. September 1879.

der Sommerhitze geplagter Diplomaten wird über die größte politische Frage des Jahrhunderts endgültig nicht entschieden. Der Berliner Vertrag ist und bleibt ein Flickwerk, mit dem man sich aus augenblicklichen Verlegenheiten hinaushelfen wollte. Aber ein guter Anfang ist er doch, und zwar ein besserer als der Pariser Congreß von 1856. Denn dieser hat Rußland nicht isolirt, während es jetzt, in Folge des Berliner Congresses, allerdings isolirt ist.

Jeder Versuch eine neue Ordnung in den Türken-Ländern herzustellen bleibt vergeblich, so lange es nicht gelingt, Rußland definitiv bei Seite zu schieben. Die Finger dieser Politik sind unablässig beschäftigt brennendes Werg in den Neubau zu werfen. Man macht jetzt wieder die alte Erfahrung in Bulgarien und Ostrumelien wie im Sultans-Palast am Bosporus selber. Rußland kann aber im Orient nicht definitiv bei Seite geschoben werden, solange nicht alle Mächte des Abendlandes im Verein sich gegen den nordischen Koloß stemmen. Daran hat es gefehlt, solange Oesterreich und Preußen sich in mißtrauischer Spannung gegenüber standen. Die Vereinigung dieser zwei Vormächte des alten deutschen Bundes hat ihre schwerwiegende Beziehung auf den Orient und sie könnte, ehrlich gepflegt, den Kern abgeben zur Herstellung einer allgemeinen Einigung der civilisirten Nationen Europa's.

Schon vor sieben Jahren hat eine Anregung des spanischen Kabinets bei den Mächten wegen gemeinsamer Maßregeln gegen die Socialdemokratie in Berlin, und zwar mit Ausnahme Wiens nur in Berlin, Anklang gefunden. Aber eine kleinliche Polizei-Aktion wäre eines so erhabenen Zieles in der That nicht würdig. Kommt es zu einer conservativen Solidarität der Völker, so kann das Werk nur im großen Style gedacht seyn.

Vor Kurzem hat verlautet, daß Fürst Bismarck dem Gedanken internationaler Einigung zur Abhülfe des wirthschaftlichen Elends der *Völker nun auch infoferne* zugänglich ge-

worden sei, als er die Reducirung der erdrückenden Militärlast einer solchen Einigung verdanken möchte. Den besten Ausdruck hat aber wiederum der greise Kaiser Wilhelm dem schreienden Bedürfnisse der Zeit verliehen. Als er die Nachricht von dem neuen Attentat auf den Czaren erhielt, sagte er nach einem Moment betroffenen Schweigens: „Wenn die Richtung der Politik nicht geändert wird, wenn man nicht ernstlich daran geht, der Jugend eine gesunde Erziehung zu geben, wenn man der Religion nicht den ersten Platz einräumt, wenn man nur mit Auskunftsmitteln von einem Tag auf den andern regieren will: werden unsere Throne gestürzt und wird die Gesellschaft ein Spielball der schrecklichsten Ereignisse werden. Wir haben keine Zeit mehr zu verlieren, und es wäre ein großes Unglück, wenn nicht alle Regierungen sich zu diesem heilsamen Werke der Repression vereinigten."

Bis dahin werden wir noch manchem Jahre wie dem vorigen und dem nun zu Ende gehenden den Nachruf widmen müssen mit den Worten des Sehers:

Sed populus tristis flebit temporibus istis.
'Nam sortis mirae videntur fata venire.

II.

Fürst Metternich [1]).

Gegenüber den vielen geschichtlichen Büchern, welche über die europäische Umwälzung in der Zeit von 1789 bis 1815 bei anderen Nationen erschienen sind, ist von Oesterreich aus bisher nach Verhältniß nicht Vieles, noch Erhebliches geleistet worden. Daher haben sich bei den Franzosen, bei den Engländern, bei den Preußen, mehr oder minder scharf ausgeprägte, nicht selten mit nationalen Vorurtheilen gefärbte Traditionen über jene Zeit gebildet. Wenn diese Traditionen nicht immer gerecht sind gegen diejenige Macht, in deren Hand in dem wichtigen Jahre 1813 die Entscheidung stand, gegen den Kaiser Franz und seine Diener Metternich und Schwarzenberg: so ist das kaum zu verwundern, eben weil sich von Oesterreich aus keine berufene Stimme kund gab. Man kannte ja z. B. die fast neunstündige Unterredung zwischen dem Fürsten Metternich und Napoleon, im Juni 1813 in Dresden, nur aus dem Berichte des Sekretärs Fain, der, bei der Unterredung nicht zugegen, den Inhalt derselben niederschrieb nach dem Diktate Napoleons I. Darüber vernehmen wir nun

---

1) Aus Metternichs nachgelassenen Papieren. Herausgegeben von dem Sohne des Staatskanzlers, dem Fürsten Richard Metternich-Winneburg. Geordnet und zusammengestellt von Alfons v. Klinkowström. Erster Theil. Von der Geburt Metternichs bis zum Wiener Congresse, *1773 bis 1815*. Zwei Bände. Wien, 1880. W. *Braumüller*.

von Metternich selber (Bd. I. S. 253) das Urtheil: „Von dem was Fain von meinen persönlichen Verhandlungen mit Napoleon im Juni 1813 sagt, ist nichts wahr. Fain stand im Kabinet Napoleons, und er folgte treu den Befehlen des Herrn. So wollte dieser Letztere, daß man die Dinge glauben sollte, und so gewürdigt bietet sein Werk ein lebendiges Interesse." — An derselben Stelle, in einem Briefe an Gagern, ergeht sich Metternich weiter über einige andere französische Schriften. „Ebenso reichhaltig, fährt er fort, sind die Memoiren Bouriennes in dem, was die Persönlichkeit Napoleons betrifft. Wahren historischen Werth haben de Pradt: **L'ambassade de Varsovie**, und Segur: **Campagne de 1812**. Alles Andere gehört zur Spreu, aus der nur einzelne Körner gesammelt werden können, Autoren- und Buchhändler-Spekulationen, welche nur dazu dienen, das Wahre in den Dingen zu verfinstern."

Dieß Urtheil Metternichs, niedergeschrieben im Jahre 1833, betrifft dem Wortlaute nach zunächst die französische Literatur. Eine andere erwähnt er dort nicht. Ob er über die preußisch-deutsche Geschichtschreibung, die, ausgeprägter als in ihrer Art die französische, im Dienste der preußischen Politik stand und steht, günstiger geurtheilt haben würde, darf man dahin gestellt seyn lassen. Aber — es ist zu wiederholen — manche Irrthümer, wie die Reception jenes Berichtes von Fain über die Unterredung vom Juni 1813 in die Geschichtsbücher aller europäischen Nationen — waren doch nur möglich eben wegen jenes Schweigens von Oesterreich aus.

Es ist daher ein nicht hoch genug anzuschlagender Gewinn für die geschichtliche Wahrheit, daß nun der Bann dieses Schweigens gebrochen, daß auch die Stimme Oesterreichs über jene gewaltige Zeit vernehmbar wird. Denn so und nicht anders darf und muß das vorliegende Werk bezeichnet werden. Nicht etwa irgend ein Schriftsteller redet darin, der vom österreichischen Boden aus den Antheil seines

Vaterlandes an der Weltbewegung jener Tage zu schildern unternähme, sondern die Monarchie Oesterreich selber, nämlich in ihrem Haupte, dem Kaiser Franz, und seinem ersten Diener, oder, geben wir ihm den Namen, dessen der Kaiser selbst in seinem letzten Willen ihn gewürdigt, seinem besten Freunde, dem Fürsten Metternich. Es soll damit nicht gesagt seyn, daß der Kaiser persönlich in den Vordergrund tritt, oder daß wir viele seiner Worte in authentischer Form vernehmen. Die Zahl der wörtlichen eigenen Resolutionen des Kaisers, die das Werk uns offen legt, ist verhältnißmäßig gering. Und dennoch erkennen wir immer den Kaiser selbst in und hinter den Worten seines Dieners. Der Fürst Metternich redet. Aber er kann, gegenüber dem Eroberer Napoleon auf dem Gipfel seiner Macht, so reden, wie es geschieht, mit diesem Freimuthe, dieser Furchtlosigkeit, dieser Wahrhaftigkeit, dieser Zuversicht — er kann dieß nur in dem Bewußtseyn, daß er die Gedanken seines Kaisers zum Ausdrucke bringt, daß er moralisch seinen Rücken lehnt an die feste Säule des Rechtes auf Erden, an seinen Kaiser Franz.

In diesem selben Bewußtseyn, von welchem aus Metternich als Minister geredet und gehandelt, hat er später das Niederschreiben seines Werkes unternommen. Er sagt in der vorangeschickten Erklärung, vom Dezember 1844: „Insbesondere habe ich gewünscht, dem verewigten Kaiser Franz I., der mir in seinem letzten Willen den Namen seines besten Freundes beigelegt hat, einen letzten Dienst zu erweisen, den größten, den ich dem Todten erweisen kann: den, ihn darzustellen, wie er war.“

Diese Worte für sich reichen noch nicht aus das Verhältniß zu kennzeichnen. Sie empfangen ihren vollen Inhalt erst durch die späteren in derselben Erklärung: „Ich erkenne mir sonach das Recht und die Pflicht zu, meinen Nachkommen den Weg zu bezeichnen, auf welchem allein der gewissenhafte Mann den Stürmen der Zeit zu widerstehen vermag. Diesen Weg habe ich *in dem Wahrspruche bezeichnet*, den ich als

das Symbol meiner Ueberzeugung für mich und meine Nachkommen erkoren habe: ‚die wahre Kraft liegt im Rechte‘; außer ihm ist Alles vergänglich.“

Und von diesem Gesichtspunkte aus ist das Werk, dessen zwei erste Bände vorliegen, ein Ehrendenkmal für den Fürsten Metternich selber, und zugleich und in höherem Sinne noch für denjenigen welcher zuletzt die gesammte Last der Verantwortlichkeit für dieß Halten am Rechte trug, für den Kaiser Franz I., der nicht zagte im Unglücke, der fest stand gegenüber der Jahr auf Jahr höher ansteigenden Fluth des Unrechtes und der Gewalt, und dem es dann endlich, nach dem bangen Harren langer Jahre, dennoch beschieden war, durch sein entscheidendes Eintreten nicht etwa bloß für sein eigenes Recht, sondern für dasjenige Aller, der Völker Europa's, sie insgesammt zu erretten von der herandrohenden Gefahr der Ueberwältigung. Nicht Wenige derer, die später die Dinge jener Zeit zu erkunden vermeinten, haben dieß Verhältniß verkannt. Sie werden es nicht mehr verkennen, wenn sie mit Sorgfalt und Wahrheitsliebe die authentischen Zeugnisse prüfen, die hier dargeboten werden, und die kein anderes Ergebniß zulassen als dasjenige, welches sich etwa in die Worte kleidet: der Kaiser Franz I., indem er hinweg sah von Privatvortheilen für sich, indem er die Sache aller, vereinzelt, Schwächeren zu der seinigen machte, indem er durch sein Eintreten in den Kampf ihnen den festen Stützpunkt verlieh, um den sie Alle sich schaaren konnten — der Kaiser Franz ist der Retter Europa's vor der Uebergewalt Napoleons I.

Es liegt jedoch hier nicht ein ausgearbeitetes, formell vollendetes Geschichtswerk vor. Der Fürst Metternich selber sagt in der vorangesendeten Erklärung:

„Ich lege in die Hände meiner Nachkommen nicht ein geschlossenes Werk, sondern einen Leitfaden, welcher ihnen die Wahrheit über das, was ich wollte und nicht wollte, zeigen wird. Eingedenk meiner Pflicht gegen den Staat habe ich *nichts, was zu dessen* Geheimnissen gehört, in dieses Manu-

script aufgenommen, wohl aber Vieles, von dem es besser i
daß es bekannt werde, als daß es im Dunkeln verbleib
Mein Leben gehört zu den bewegtesten in einer an ung
regelter Bewegung erkrankten Zeit. Aus meiner Darstellur
geht hervor, daß ich von meiner frühesten Jugend bis in da
sechsunddreißigste Jahr eines mühevollen Ministeriums, w
ich diese Zeilen schreibe, nicht Eine Stunde mir gelebt habe.

„Zeuge der Ordnung der Dinge vor der socialen fran
zösischen Revolution, und Zeuge oder Theilnehmer all
Ereignisse, welche den Umsturz dieser Ordnung begleiteten un
ihm folgten, stehe ich heute unter allen Zeitgenossen allei
auf der ragenden Bühne, auf die mich weder mein Will
noch meine Neigung gestellt haben. Sollte — und es i
unvermeidlich — einst eine Lebensgeschichte von mir in d
Welt gesendet werden: so wird die Darstellung der mich b
treffenden Wahrheit meinen Nachkommen das Mittel biete
falschen Berichten über mich in den Weg zu treten. Daz
wird es allerdings des Nachforschens in dem Staats-Archi
bedürfen; denn in demselben liegt alles das, was ich zu
Aufnahme in das vorliegende Manuscript nicht geeignet g
funden habe, und, selbst abgesehen vom Pflichtgefühle, sch
aus Mangel an Zeit nicht hätte aufnehmen können. D
Männer, welche selbst Geschichte machen, haben nicht Zeit
zu schreiben. Mir wenigstens fehlte es daran."

Der vorstehend hier ausgesprochene Gedanke zeigt, welch
Werth der Fürst Metternich auf die Geschichtschreibung legt
wie hoch er aber auch zugleich die Anforderungen stellte. Di
letztere geht noch klarer und bestimmter hervor aus ein
Aeußerung, die er im Jahre 1829 machte „Zur Stund
sagt er, wo ich diese Zeilen schreibe, ist der Historiker f
die unzähligen Ereignisse aus den ersten Jahrzehnten d
neunzehnten Jahrhunderts noch nicht geboren." (I. 142).

Jene Erklärung fährt fort:

„Den Zeitraum zwischen den Jahren 1810 und 18
habe ich als den wichtigsten bezeichnet, weil er die Epoche

faßt, in welcher die Versuche Napoleons zur Gründung einer neuen gesellschaftlichen Ordnung scheiterten, wodurch Europa in die natürlichen Folgen der französischen socialen Revolution verfiel, Folgen, welche heute (1844) erst in ihrer Entwickelung begriffen sind. Das in Frage stehende Manuscript hat für immerwährende Zeiten, insofern dieser Begriff auf menschliche Fürsorge anwendbar ist, in meinem Haus-Archive zu verbleiben. Ich gestatte jedoch, daß es nach Zeit und Umständen benützt werde, um lückenhafte Geschichtswerke zu vervollständigen und lügenhafte zu berichtigen, sei es in Betreff der Ereignisse, sei es in Betreff meiner Person." —

Indem der Herausgeber, der Fürst Richard Metternich-Winneburg, die vorstehende Erklärung des Verewigten dem Werke voraus sendet, fügt er die seinige hinzu mit folgenden Worten: „Ich glaube den Zwecken der Geschichte am besten zu dienen, und besorge nicht die Pietät gegen meinen verewigten Vater zu verletzen, wenn ich dessen autobiographisches Memoire aus der Verborgenheit unseres Familien-Archives an das Tageslicht hervorziehe, und das Manuscript, ergänzt durch Nachträge und in einzelnen Partien umständlicher ausgeführt, hier folgen lasse."

Jeder Freund der geschichtlichen Wahrheit, in welchem Lande Europas es sei, vor Allem aber jeder österreichische Patriot wird dem Fürsten Richard Dank wissen für diesen Entschluß, und wird ferner, anstatt eine Verletzung der Pietät, eine Bethätigung derselben darin erblicken, daß der Sohn insoweit die Verfügung seines Vaters ändert, daß das Bild des letzteren nicht etwa je dann und wann, wie die Verfügung es verlangt, fragmentarisch erscheint, wie es die Zwecke der Ergänzung oder Berichtigung erforderlich machen würden, sondern in der Gesammtheit und aus Einem Stücke. Mit Recht sagt daher der Fürst Richard an einer anderen Stelle im Vorworte: „Heute, nach mehr als einem Menschenalter, nachdem über die Ruhe seines Grabes Jahre dahin gezogen sind, tritt das Bild des unerschütterlichen Vorfechters der staaten-

erhaltenden Principien noch großartiger hervor, und aus den eigenen Worten wirkt die ganze Macht und der volle Zauber seiner Persönlichkeit auf die Nachwelt. Selbst die Gegner werden, milderen Sinnes, in weihevoller Stimmung den Schatten des großen Staatsmannes wieder an sich vorüber ziehen sehen."

Die angeführten Worte haben schon genügend erkennen lassen, daß der eigentliche Kern und Ausgangspunkt des Werkes die Autobiographie des Staatskanzlers ist. Diese hat sich nicht in ihrer Gesammtheit vollendet vorgefunden, sondern ist zum Theile aus Bruchstücken in ein geordnetes Ganzes in deutscher Sprache zusammen gefügt. Diese Biographie ist jedoch eben nur der Kern, um welchen sich näher oder ferner ein weiter Kreis von eigenen Arbeiten des Staatskanzlers und von Aktenstücken herumlegt. Als eigentlichen Mitarbeiter an dem großen Unternehmen nennt der Fürst Richard Metternich seinen Freund, den k. k. Hofrath von Klinkowström. „Betraut mit der Sichtung und Ordnung des Schriftennachlasses des Staatskanzlers, hat er dem umfangreichen Materiale jene Form gegeben, in der jetzt als Ergebniß seiner mühevollen literarischen Arbeit das Werk in die Oeffentlichkeit tritt."

So das Vorwort. Weiter aber wird die herausgebende Thätigkeit äußerlich nicht sichtbar. Sie entrollt uns das Bild, um selber dann wie unsichtbar zu verschwinden, und bekundet dadurch wie einerseits die wahre Pietät, andererseits das rechte Geschick, man dürfte sagen, die eigentliche Kunst des Herausgebens. Vernehmen wir auch darüber die Worte des Fürsten Richard Metternich, zum Schlusse seiner Vorrede.

„Nun überlasse ich das Wort meinem verewigten Vater. Der Leser möge den Mann selbst vernehmen, dessen Stimme dereinst an allen Höfen, in allen Kabineten Europa's mächtig ertönte, und dem durch lange Zeit die Führerschaft in der conservativen Partei dieses Welttheiles zugefallen war. Nicht einen Anderen über ihn, sondern ihn selbst wird der Leser in diesem Werke *reden hören, und er wird* seinen Worten

gern lauschen, sei es, daß sie uns Abschnitte seines bewegten Lebens erzählen, sei es, daß sie von einzelnen großen Angelegenheiten seiner Zeit handeln, oder uns die Gestalten hervorragender Zeitgenossen vor die Augen führen."

Die Worte des Sohnes über den Vater haben ihre volle Wahrheit. Die Autobiographie des Staatskanzlers nimmt einen ungleich höheren Rang ein als diejenige Art schriftstellerischer Thätigkeit, welcher namentlich in Frankreich seit Jahrhunderten viele hervorragende Persönlichkeiten nach beendigter Laufbahn ihre letzten Tage gewidmet haben. Der Name der Memoiren in dem französischen Sinne dürfte für die Schrift Metternichs nicht würdig genug seyn. Aber er selbst sagt, daß er auch nicht die Geschichte seiner Zeit habe schreiben wollen. Und dennoch hat er sie geschrieben, wenn auch nicht in ausgeführter Darstellung, so doch in der Skizze. Die ganze Denkschrift, welche, soweit sie in diesen zwei Bänden gegeben ist, die Zeit bis zum Wiener Congresse 1815 einschließlich mit umfaßt, erstreckt sich nämlich nur auf reichlich zweihundert Seiten, setzt also eine allgemeine Kenntniß der Thatsachen bei dem Leser voraus. Aber für denjenigen, welcher diese besitzt, ist das Schriftstück das inhaltreichste, das belehrendste, welches über die ereignißvolle Zeit bisher existirt. Der Staatskanzler hat die Schrift verfaßt und benannt als einen Leitfaden, welcher seinen Nachkommen die Wahrheit zeigen würde über das was er gewollt und nicht gewollt. Die Schrift ist mehr als das. Für jeden Freund der Geschichte, ob Oesterreicher, ob Deutschen, ob Franzosen, ob Engländer, oder welcher Nationalität sonst er angehöre, wenn er nur die erste und fundamentale moralische Bedingung der wahrhaften Geschichts-Erkenntniß in sich trägt: den guten Willen für das Recht auf Erden — für Jeden, der zu diesem Principe sich bekennt, ist die Autobiographie Metternichs der Leitfaden, der ihn sicher führt durch die Wechselfälle der gewaltigen Zeit. Namentlich bringt sie den *polaren Gegensatz der zwei* wichtigsten Charaktere zum klaren

Verständnisse, der beiden Persönlichkeiten, die eine jede in sich eine andere Weltanschauung repräsentiren: einerseits Napoleon, andererseits den Kaiser Franz. Der polare Gegensatz, so verschieden auch die äußeren Modalitäten, ist principiell ähnlich demjenigen um reichlich ein Jahrhundert zuvor, zwischen dem Kaiser Leopold I. und dem Könige Ludwig XIV. Denn es würde nicht richtig seyn, diesem letzteren Könige eine conservative Qualität beizumessen. Er war in seiner Art revolutionär wie Napoleon I. und es dürften sich eine Reihe frappirender Züge einer verwandten Weltanschauung in beiden nachweisen lassen, wie andererseits diejenigen bei den Kaisern Leopold I. und Franz I. keinem Zweifel unterliegen.

Wir haben bereits das Wort des Fürsten Metternich vernommen, daß er den Kaiser Franz darstellen werde wie er war. Fügen wir also hier das Bild des Kaisers in den Worten Metternichs hinzu (Bd. I. S. 141.)

„Wenige Monarchen haben jemals ihrem Throne mehr Ehre gemacht als der Kaiser Franz I. Seine Völker haben seinen Werth als Mensch erkannt. Ein wahrer Vater seiner Unterthanen, alle Tugenden des Privatmannes in sich vereinigend, ward er von vielen seiner Zeitgenossen in Beziehung auf seine ausgezeichneten Eigenschaften als Souverän nicht gebührend gewürdigt. Rein von Sitten, einfach in seinem Benehmen, jeder Art von Prunk abhold und selbst jene Vornehmheit verschmähend, welche immer die Menge besticht und oft die Fürsten scheinen läßt was sie nicht sind, in allen Dingen nur die Wahrheit liebend und suchend, unerschütterlich in seinen Grundsätzen und immer gerade in seinem Urtheile — konnte dieser Monarch in den Augen seiner Zeitgenossen doch oft eine untergeordnete Rolle zu spielen scheinen, gerade dort, wo die außerordentlichen Erfolge nur seiner Entschlossenheit, seinem festen Willen und seinen Tugenden zu verdanken waren. Die Materialien, die wir der unbefangenen Nachwelt übergeben, werden diesen Ausspruch nicht Lügen strafen."

Diese Charakteristik des Kaisers Franz findet sich in der Selbstbiographie. Eben dort treffen wir eine Reihe von Zügen zur Charakteristik Napoleons. Metternich hat sich damit nicht begnügt. Um die Selbstbiographie legen sich, wie bereits erwähnt, concentrisch eine Reihe anderer Schriftstücke, beweisend, ergänzend, ausführend, und darum ein jedes in seiner Art von der höchsten Bedeutung. Eine Reihe derselben ist betitelt: „Gallerie berühmter Zeitgenossen.“ Das erste Schriftstück darin ist eine Charakteristik Napoleons I., gezeichnet von Metternich im Jahre 1820 in französischer Sprache. Diejenige des Kaisers Alexander I. ist vom Jahre 1829, in deutscher Sprache. Der Gebrauch der einen oder der andern Sprache scheint für Metternich keinen Unterschied gemacht zu haben. So zahlreich die ausführlichen Unterredungen zwischen Metternich und Napoleon sind, die im Verlaufe des Werkes dargeboten werden: so ist es doch von besonderem Interesse, in welcher Weise Metternich den Charakter des Gegners in seiner Gesammtheit auffaßt.

„Unter denjenigen, sagt Metternich, welche in unabhängiger Stellung diesem außerordentlichen Manne gegenüber getreten sind, gibt es Wenige, die so viele direkte Berührungs- und Beziehungspunkte mit ihm gehabt haben als ich. Meine Ansicht über Napoleon hat sich in den verschiedenen Phasen dieser Beziehungen nicht verändert. Ich habe ihn gesehen und beobachtet in den Momenten seines höchsten Glanzes. Ich habe ihn dann gesehen und erforscht in denjenigen seines Niederganges. Obwohl er versucht hat mich in meinem Urtheile über ihn irre zu führen, und bei mehr als einem Anlasse daran ein hohes Interesse hatte: so ist es ihm doch nicht gelungen. Ich glaube daher von mir sagen zu dürfen, daß ich die wesentlichsten Züge seines Charakters aufgefaßt und ihn unparteilich beurtheilt habe, während die ungeheuere Mehrzahl der Zeitgenossen ihn noch wie durch ein Prisma betrachtete, und bald mehr die glänzenden, bald mehr die fehlerhaften oder dunklen Seiten eines Mannes in's Auge faßte, den, mit

seinen eminenten individuellen Eigenschaften, die Macht der Strömung der Dinge zu einer in der neueren Geschichte beispiellosen Höhe der Gewalt empor getragen hatte."

Der Raum dieser Blätter verstattet es nicht, die Charakteristik Napoleons, die sich über sechszehn Druckseiten erstreckt, weiter fortzuführen. Aber der hier gegebene Anfang genügt erkennen zu lassen, daß der Fürst Metternich in sich die Qualitäten vereinigte, welche ihn befähigten, in diesem Porträt ein Meisterstück zu schaffen.

Manche der Charakterzüge Napoleons, die in diesem Porträt nur wie photographisch verjüngt erscheinen, finden sich weiter ausgeführt in den zahlreichen Berichten Metternichs, so wie in verschiedenen Aufsätzen, die er gibt als „charakteristische Beiträge zum Porträt Napoleons." Unter diesen verdient besonders hervorgehoben zu werden der Aufsatz: „Krönung der Kaiserin Josephine" (I. 292 ff.). Der Inhalt ist wie folgt.

Napoleon hatte den Papst Pius VII. nach Paris eingeladen, i h n zu krönen. Es war nur von Napoleon die Rede. Der Papst begab sich nach Paris. Dort erst, und zwar am Tage vor der Krönung, erfuhr er aus den öffentlichen Ankündigungen, daß es sich auch um die Krönung von Josephine handeln werde. Der Papst war in großer Verlegenheit; denn er hatte keinen Beweis der kirchlichen Gültigkeit dieser Ehe, die geschlossen war in einer Zeit, wo sehr Viele in Frankreich sich mit dem Civilakte begnügten. Wenn er dem Wunsche Napoleons sich fügte, so hatte er die Hoffnung, daß der Kaiser die wiederholt gegebene Versicherung halten würde, die organischen Artikel, welche er, ohne Vorwissen des heil. Stuhles, dem Concordate beigefügt hatte, einer Revision zu unterziehen. Wenn dagegen der Papst sich weigerte, so stand in Aussicht, daß Napoleon die Krönung durch den Erzbischof von Paris oder den Cardinal Fesch vollziehen lasse.

In diesen Erwägungen hin und her neigte sich der Papst dem *Entschlusse zu, nicht bei der* Ceremonie zu erscheinen und

sein Interesse fallen zu lassen, wenn man nicht zuvor die bündigen Beweise für die Gültigkeit jener Ehe ihm vorlege. Während er noch überlegte, wurden zwei oder drei französische Bischöfe gemeldet, die ihm ihre Ehrerbietung bezeigen wollten. Der Papst ließ sie eintreten. Jene Angelegenheit kam zur Sprache. Die Bischöfe beruhigten den Papst über seine Zweifel, gaben über die Heirath von Napoleon und Josephine Einzelnheiten an, um zu beweisen, daß sie sakramentlich verbunden seien. Der heil. Vater, dadurch getäuscht, im guten Glauben, entschloß sich dem Wunsche Napoleons zu willfahren. Am nächsten Tage krönte er Napoleon und Josephine.

Erst einige Zeit später erfuhr Pius VII. mit Gewißheit, daß man ihn betrogen hatte. Er eröffnete sich darüber zu drei Cardinälen. Sie waren empört über die Perfidie jener Bischöfe im Dienste Napoleons; aber zugleich konnten sie den Papst von einiger Leichtgläubigkeit nicht freisprechen. Darum unterblieb der Akt einer öffentlichen Erklärung vor der christlichen Welt, den der Papst anfangs vorhatte. Der Papst schwieg öffentlich; aber er ließ nicht ab an den Kaiser Napoleon eindringliche Vorstellungen zu richten, daß er das begangene Unrecht wieder gut mache. — Bald nachher begannen dann die lebhaften Differenzen, die dem Papste so viel Unglück zuzogen.

Es ist vorhin gesagt worden, daß Napoleon I. mehr als einen Charakterzug mit Ludwig XIV. gemeinsam habe. Ein hauptsächlicher Zug dieser Art ist das Streben, das Oberhaupt der Kirche zum Diener der französischen Politik zu machen, also das Trachten der Hohenstaufen in veränderter Form wieder aufzunehmen. Die Versuchung zu einem solchen Trachten scheint zu entkeimen aus der allzu hoch angeschwollenen Fülle der materiellen Macht.

Es ist jedoch ein großer Unterschied — und ich weiß nicht, ob immer zur Genüge beachtet — zwischen einem Kampfe *gegen* die Kirche, unternommen von einer weltlichen Macht, *die dabei katholisch bleiben* will oder doch zu bleiben vorgibt,

wie Ludwig XIV. und Napoleon I. — oder unternommen von einer politischen Macht, welche den Protestantismus als Fahne vorträgt. Eine protestantische politische Macht kann weder der katholischen Kirche überhaupt, noch dem päpstlichen Stuhle mehr gefährlich werden. Sie kann innerhalb der Grenzpfähle des eigenen Gebietes ihre eigenen Unterthanen quälen und mißhandeln. Aber was kann sie dadurch erreichen? Wie sie durch die Ungerechtigkeit und die Brutalität des Mißhandelns nicht bloß bei den Gequälten selbst, sondern auch den fern stehenden Unbetheiligten diejenigen Gefühle wach ruft, die beim Anblicke der Mißhandlung des physisch Schwächeren durch den physisch Stärkeren naturgemäß in jedem wohldenkenden Menschen aufsteigen müssen, Gefühle ähnlich denen welche wir empfinden bei der Erzählung von Kain, der seinen Bruder Abel erschlug: so folgt andererseits der von dem Unrechte und der Rohheit untrennbaren Thorheit der Spott. Denn da einerseits das Haupt der Kirche, andererseits der katholische Glaube in dem Individuum, welches körperlich sich in dem Machtbereiche des Staates befindet, dem allzu kurzen Arme einer protestantischen Regierung unerreichbar sind: so wird diese eben durch die Mißhandlung ihre katholischen Unterthanen nur um so katholischer machen, wird daher nicht den Zweck erreichen, den sie selber erreichen wollte, sondern wird negativ thun was sie vermag, um die Katholiken innerhalb ihres Gebietes moralisch zu kräftigen und die Bande derselben mit dem Oberhaupte der Kirche zu stärken. Kurz sie wird handeln, wie ... „ein Theil von jener Kraft, die stets das Böse will, und stets das Gute schafft.“ Ganz anders verhält sich die Sache mit politischen Mächten wie Ludwig XIV. und Napoleon I. In moralischer Beziehung wird man sicherlich weder den Einen noch den Anderen höher schätzen wollen, als etwa eine protestantische Regierung, welche die Kirche zu schädigen sucht. Aber jene zwei Despoten waren dabei ungleich klüger: sie verfuhren weder plump noch kleinlich, noch in völliger Unkenntniß *der Kraft des Gegners*, sondern mit

schlauer Berechnung derselben. Sie beide bereiteten der katholischen Kirche eine wirkliche und ungeheuere Gefahr. Sie beide gingen aus von der Anerkennung der katholischen Religion, aber so daß sie dieselbe in dem Oberhaupte der Kirche dienstbar machen wollten für sich. Ludwig XIV. hat dieses sein Ziel am klarsten ausgesprochen sogleich nach der Annahme des spanischen Testamentes für seinen Enkel Philipp von Anjou, im November 1700. Der nächste und hauptsächlichste Schritt zu diesem Ziele sollte seyn, daß fortan der päpstliche Stuhl besetzt werde gemäß dem Willen des Hauses Bourbon[1]). Bestimmter noch zeichnet Metternich (Bd. I. S. 289) den Plan Napoleons I. mit den Worten: **Il voulait fixer à Paris le siége du catholicisme et détacher le Pape de tout intérêt temporel, en lui assurant la suprématie spirituelle sous l'égide de la France impériale.**

Die verschiedenen Päpste, bei allen jeweiligen Schwächen ihrer Persönlichkeiten, leisteten gegen Ludwig XIV. und gegen Napoleon I. den Widerstand, welchen die Mission des göttlichen Stifters ihnen zur Pflicht machte. Aber das moralische Mittel des Widerstandes vermag nicht die materielle Uebermacht zu brechen. Diese konnte gebrochen werden nur durch dieselben Mittel, aus welchen sie bestand. Wie einst gegen Ludwig XIV., so bildeten sich gegen Napoleon I. die Coalitionen der, vereinzelt, Schwächeren, und vor dem vereinten Zusammenwirken der Vielen stürzte das überragende Machtgebäude des Einzelnen in Trümmer. Weder die Mächte, die mit dem Kaiser Leopold I. sich einigten um sich der Uebermacht Ludwigs XIV. zu erwehren, noch diejenigen die mit dem Kaiser Franz zusammenwirkten, um diejenige Napoleons I. zu brechen, zogen aus mit der Absicht, für die Freiheit der katholischen Kirche zu kämpfen, ihr Oberhaupt von der Ge-

1) Man vergl. Hippeau: avénement des Bourbons au trône d'Espagne t. II. p. 303. Schreiben Ludwigs XIV., vom 17. *November 1700*, an seinen Botschafter Harcourt.

fahr zu erretten, in welcher der Druck jener Uebermacht es hielt. Und dennoch geschah es so, kraft der höheren Ordnung, die nicht abhängt von einem menschlichen Willen. Indem die Völker sich befreiten von der sie insgesammt bedrohenden Gefahr der politischen Knechtschaft, errangen sie zugleich der katholischen Kirche in dem Oberhaupte derselben die Freiheit zurück, und trugen, ob wissend, ob nicht wissend, ob willig, ob nicht willig, ihren Antheil mit bei zur Erfüllung der hehren Weissagung: **Et portae inferi non praevalebunt adversus eam!** —

Ein anderer verwandter Zug bei Ludwig XIV. und Napoleon I. ist ihre in fast gleicher Weise irrthümliche Meinung über Karl den Großen und die römische Kaiserkrone. Ludwig XIV. betrachtet Karl den Großen als seinen direkten Vorfahr, das Haus jenes Kaisers als **maison de France**, dessen Nachkommen daher auch die römische Kaiserkrone gebühre. Metternich sagt über Napoleon I.: **Ses héros étaient Alexandre, César, et surtout Charlemagne. La prétention d'être le successeur de fait et de droit de celui-ci, l'occupait singulièrement. Je l'ai vu se perdre avec moi dans des discussions interminables pour soutenir cet étrange paradoxe par les plus faibles raissonnements. Ce fut apparemment ma qualité d'ambassadeur d' Autriche qui me valut son obstination sur ce chapitre.**

Vielleicht faßt der Fürst Metternich hier das Motiv Napoleons zum Irrthume nicht tief genug. Es handelt sich doch wohl nicht um einen Irrthum im akademischen Sinne, wie er bei einem Privatmanne anzunehmen wäre. Die Handlungen Napoleons I. thun dar, daß noch etwas Anderes dabei im Sinne lag. Das nimmer ruhende Gewissen des Menschen sucht nach einem Vorwande für das Unrecht. Der König Viktor Emanuel von Sardinien suchte und fand für seinen Wunsch fremdes Eigenthum zu besitzen, den Vorwand der Nationalität und nahm unter dieser Fahne weg, was er erlangen konnte. Er erhielt dafür den Beifall des thörichten

großen Haufens, und Andere, die anfangs ihn getadelt, machten dann sein Beispiel sich zu nutze. — Aehnlich suchten und fanden auch Ludwig XIV. und Napoleon I. in der Fiktion, daß sie die Nachkommen oder die Erben Karls des Großen seien, eine Beschwichtigung ihres Gewissens für die Gier nach fremdem Eigenthume. Dieser französischen Fiktion gemäß gebührte die römische Kaiserkrone, deren die Deutschen sich bemächtigt, den Söhnen Frankreichs (**aux fils de France**[1]). Demgemäß sproßte aus dem Boden dieser Anschauungen das Streben Ludwigs XIV., die römische Kaiserkrone für sein Haus wieder zu erlangen. Dieß Streben ist ein geschichtlicher Faktor, der in späterer Zeit oft völlig übersehen worden ist, und der doch seine immense Bedeutung hat, namentlich für das Heranlocken der Türken zur Belagerung von Wien im J. 1683. Ludwig XIV. spekulirte damals auf den Fall der Stadt Wien und des Kaiserhauses, um dann mit seiner gesammten bereit gehaltenen Macht als der Retter der Christenheit aufzutreten, und zum Danke dafür von den Kurfürsten des Reiches die römische Kaiserkrone zu erlangen. Aus dem Boden derselben Fiktionen stammt die Idee der Kaiserkrone Napoleons. Auch bei ihm haftet noch 'ein Schatten der Erinnerung, daß es, wie nur Einen Papst, so auch, dem Ursprunge nach', nur Einen Kaiser auf Erden geben kann, den römischen. Darum verlangt Napoleon die Krönung nicht durch einen französischen Erzbischof, wie früher die Könige von Frankreich, sondern durch das Oberhaupt der gesammten christlichen Kirche, durch den Papst selbst, wie einst die römischen Kaiser. Darum nennt er seinen Sohn, nach der Analogie des einstigen römischen Königs, den **roi de Rome**. Bis so weit die Copie. Aber die Copie schlägt um zur Fratze durch die eigene Bezeichnung als **empereur des Français**.

---

1) **Oeuvres de Louis XIV. t. I b p. 71—73: Les Allemands excluant les princes de notre sang, s'emparèrent aussitôt après** *de cette dignité.*

Denn das wahre, alte Kaiserthum ist nicht national. Die deutsche Nation hatte seit Otto dem Großen das Vorzugsrecht, daß der von ihr anerkannte König den Anspruch hatte auf das römische Kaiserthum; aber er war dann römischer Kaiser, und keiner der Kaiser von Otto dem Großen bis auf Franz II. hat sich officiell anders als römischer Kaiser genannt. — Der römische Kaiser war in erster Linie der Schirmvogt der gesammten christlichen Kirche, die nur eine Verschiedenheit, nicht einen Gegensatz oder gar eine Feindschaft der Nationen kennt. Eben darum beanspruchte das alte Kaiserthum das höchste weltliche Richteramt auf Erden, und z. B. der Kaiser Ruprecht verlangte, als der Repräsentant aller weltlichen Macht, von allen Nationen die Beisteuer für seine Römerfahrt zur Krönung. — Indem daher Napoleon I. sein Kaiserthum national machte, trat er in direkten Gegensatz auch mit dem Namen des römischen Kaiserthumes, wie er als Eroberer mit den erhabenen Ideen, deren Träger dasselbe war, von Anfang an sich im Widerspruche befand. Und eben dasselbe gilt von späteren nationalen Kaiserthümern, die, lediglich Nachahmungen des ersten napoleonischen, darum mit dem wahren alten Kaiserthume in demselben, oder noch schärferem Gegensatze stehen.

Es war dem jugendlichen Metternich noch beschieden gewesen, im Jahre 1792 die letzte Kaiserkrönung in Frankfurt mitzumachen, sogar im Namen der westfälischen Reichsgrafen katholischer Confession dabei zu fungiren. Er sagt darüber (I. 11): „Die Krönung eines römischen Kaisers zu Frankfurt war gewiß eins der erhabensten und gleichzeitig prachtvollsten Schauspiele, welche die Welt gesehen. Alles, bis zu den geringsten Einzelnheiten, sprach zum Geiste und zum Herzen, eben so durch die Macht der Ueberlieferung wie durch die Vereinigung von so viel Herrlichkeit. Gleichwohl verdüsterte ein peinliches Gefühl das bewundernswerthe Bild, das damals die Stadt Frankfurt darbot." Das Gefühl entquoll dem Gedanken an den offenen Krater der Revolution

jenseits des Rheines. Obwohl damals die feierlichen Formen der Krönung sicherlich nur noch für die Minderheit der Theilnehmer einen reellen Inhalt hatten: so mochte doch die Anzahl derer welche ahnten, daß der Brand von Westen her auch diese noch übrigen Formen der einstigen Herrlichkeit der deutschen Nation zerstören werde, noch geringer seyn.

Denn damals hatte die französische Revolution noch nicht den eminent bedrohlichen Charakter nach außen. Der Fürst Metternich faßt nach dem Ablaufe derselben sein Urtheil zusammen in die Worte (I. 211): „Der der französischen Revolution eigenthümliche Charakter ist in ihrem Anbeginne vor Allem der sociale gewesen. Der politische Charakter derselben, welcher in Napoleon I. zu seinem höchsten Ausdrucke gelangte, war ihr in ihrem Entstehen fremd. Während Napoleon sich bemühte, Frankreich wieder zur inneren Ordnung zurückzuführen, kannte seine Herrschsucht keine Grenzen."

Daß diese Herrschsucht auch die noch übrigen Formen des alten Reiches in Trümmer schlagen werde, darüber war Metternich sich bereits im Jahre 1803 vollkommen klar. „Mein Vater hoffte (damals), schreibt er (I. 40), daß eine nahe Zukunft seiner Vaterlandsliebe erlauben würde, an dem Werke der Befestigung des Reiches mitzuarbeiten. Weit entfernt diese Hoffnung zu theilen, hegte ich vielmehr die feste Ueberzeugung, daß die gewaltige Schöpfung Karls des Großen unabwendbar ihrem Ende zuneige. Bis in seine letzten Grundfesten durch die Mediatisation erschüttert, existirte das Reich bereits nicht mehr, und ich sah seine Elemente zerstreut und außer Stande sich von neuem zusammen zu fügen. Meine Vorahnung war nur zu richtig, und die Ereignisse haben es gar bald bewiesen."

Aber waren damit die Ideen des alten Reiches auch virtuell untergegangen? — Die Antwort auf diese Frage wird sich aus dem weiteren Verlaufe der Dinge ergeben, aus dem Vergleiche nämlich der Coalitionen von 1805 und von 1813 wider Napoleon.

Nachdem Metternich zuerst Gesandter in Dresden gewesen war, erhielt er im Jahre 1803, erst dreißigjährig, den Posten in Berlin. Von da an, wo der Lauf der Dinge ihm bald die Gelegenheit zum thätigen Miteingreifen darbot, spannt sich unser Interesse an seiner Selbstbiographie immer höher.

Der übergreifenden Herrschsucht Napoleons stand auf dem Continente hauptsächlich und zunächst entgegen die Monarchie Oesterreich. Er hatte bereits Einmal diesen Damm durchbrochen. Im Jahre 1803 faßte er abermals diesen Plan. Er veranstaltete das Kriegeslager bei Boulogne. Metternich sprach ihm einige Jahre später, 1810, seine Ansicht aus, daß dieses Kriegeslager bereits im Jahre 1803 nicht gegen England gerichtet gewesen sei, sondern gegen Oesterreich. (I. 42.) „Sie haben Recht, erwiderte lächelnd Napoleon. Nie wäre ich so thöricht gewesen eine Landung in England zu unternehmen, als im Falle einer Insurrektion dort. Die bei Boulogne angesammelte Armee war von Anfang an die Armee gegen Oesterreich. Ich konnte sie nirgends anders aufstellen, ohne einen Verdacht zu erwecken, und da ich sie doch irgendwo bilden mußte, so erfüllte sie bei Boulogne den doppelten Zweck, denjenigen des Bereitseyns, und denjenigen der Erregung von Unruhe in England. Auch haben Sie ja im Jahre 1805 gesehen, wie nahe Boulogne bei Wien lag."

Das Jahr 1804 verlief in jenem kläglichen Zustande, der weder Krieg noch Friede ist. Der Himmel war mit schweren Gewitterwolken bedeckt; doch sollte der Blitz erst im Jahre 1805 aus denselben niederfahren.

Am 6. November 1804 schlossen Oesterreich und Rußland einen geheimen Traktat, dessen Zweck war, sich gegen den übergreifenden Einfluß Frankreichs zu schützen. England war mit Frankreich im beständigen Kriege. Es kam für jene beiden Mächte darauf an, auch Preußen in ihren Bund einzuziehen.

Die Constellation der Dinge von 1805 und von 1813

hat eine gewisse Aehnlichkeit. In jenem ersten Jahre sind Oesterreich und Rußland verbündet wider Napoleon: sie wünschen den Beitritt Preußens. Im Jahre 1813 sind Rußland und Preußen verbündet wider Frankreich: sie wünschen den Beitritt Oesterreichs. Es liegt daher nahe das Verhalten je der einen oder der anderen Macht, von 1805 und 1813, in Parallele zu stellen und die Consequenzen zu beobachten. Obwohl ja dieß Verhalten in den Hauptzügen bekannt: so erhält es doch durch die Mittheilungen Metternichs neue und überraschende Aufschlüsse.

Metternich kannte die preußische Politik. In seiner ersten Denkschrift beim Eintritte in den kaiserlichen Staatsdienst, 1801, damals achtundzwanzigjährig, kennzeichnete er sie mit den Worten (II. 6): „Die ganze Politik von Preußen war gerichtet auf Vergrößerung seiner Lande und auf Erweiterung seines Einflusses auf allen Wegen, mit gänzlicher Hintansetzung aller anerkannten völkerrechtlichen und moralischen Grundlagen.“ — Die Charakteristik deckt sich, wie man sieht, durchaus mit derjenigen, die der Urheber dieser Politik, Friedrich II., selber ausgesprochen. Die Stelle in dem zu Metternichs Zeiten noch im Archive verborgenen Briefe, in welchem Friedrich II. beim Beginne seiner Regierung dem Minister Podewils das Grundprincip seines Staatswesens darlegt, lautet wörtlich: „S'il y a à gagner à être honnête homme, nous le serons; et s'il faut duper, soyons donc fourbes.“

Der einflußreichste Minister in Berlin, im Jahre 1805, war der Graf Haugwitz. Der Gesandte Metternich charakterisirt ihn, im September 1804, mit den Worten (Bd. II S. 21): „Die Sinnesart des Grafen Haugwitz, dessen Ministerium unbestreitbar eine sehr ungewöhnliche Reihe von principienlosen Handlungen, von Perfidien und falschen Maßregeln darbietet, hat sich nie zu der Höhe emporgeschwungen, auf einen Köder nicht anzubeißen.“ Es würde zu weit führen, hier auf die Einzelnheiten einzugehen, wie die französischen

Jakobiner es verstanden hatten in dem Baseler Frieden von 1795 das preußische Begehrungsvermögen als einen Faktor für sich einzufangen und dienstbar zu machen. Eine hauptsächliche Lockspeise für diese Gier war aber auch im Jahre 1805 noch schwebend. Einer der geheimen Artikel des Baseler Friedens besagte, daß, wenn Hannover nicht der Neutralität für Norddeutschland beitrete, Preußen dasselbe in Verwahrung nehmen solle (prendra en dépôt). Damals fügte sich Georg III. für Hannover dieser Neutralität. Im Jahre 1801 gestaltete sich die Weltlage so, daß Preußen Hannover besetzen durfte. Aber die Hoffnung es auch zu behalten, rückte 1803 wieder in die Ferne. Napoleon selber ließ durch den Marschall Mortier das Land occupiren. Von da an stand es in seiner Hand es zu behalten oder zu vergeben.

Als das in der Seele des Königs Friedrich Wilhelm III. persönlich dominirende Gefühl bezeichnet Metternich die Furcht. „Aber nicht wir sind es, sagt er, die man fürchtet.“ Die hauptsächliche Persönlichkeit in der Umgebung des Königs war der Kabinets-Sekretär Lombard. „Dieser Mann, sagt Metternich, trägt eine hauptsächliche Schuld an dem traurigen Zustande der Dinge in Europa. Er ist dem französischen Interesse durchaus und völlig ergeben, und wird von dort her so bezahlt, daß er von keinem Anderen gekauft werden kann. Er steht als das hauptsächliche Hinderniß einem Anschlusse Preußens an die Coalition entgegen.“

Die Schritte von Wien und von Petersburg aus, den König von Preußen zum Beitritte zu der Coalition zu bewegen, bleiben bis tief in das Jahr 1805 hinein ohne Wirkung. Der Minister Hardenberg schien dafür völlig geneigt; aber er vermochte nicht den immer schwankenden König zu einem Entschlusse zu bringen. Das Wesen der Dinge indessen, wie Metternich es im Berichte vom 3. März 1805 darlegt, concentrirt sich in die beiden Fragen: Von welcher Seite bietet man mehr und verlangt dafür weniger? Eines Tages, zu Ende September 1805, fragte der russische Ge-

hat eine gewisse Aehnlichkeit. In jenem ersten Jahre sind Oesterreich und Rußland verbündet wider Napoleon: sie wünschen den Beitritt Preußens. Im Jahre 1813 sind Rußland und Preußen verbündet wider Frankreich: sie wünschen den Beitritt Oesterreichs. Es liegt daher nahe das Verhalten je der einen oder der anderen Macht, von 1805 und 1813, in Parallele zu stellen und die Consequenzen zu beobachten. Obwohl ja dieß Verhalten in den Hauptzügen bekannt: so erhält es doch durch die Mittheilungen Metternichs neue und überraschende Aufschlüsse.

Metternich kannte die preußische Politik. In seiner ersten Denkschrift beim Eintritte in den kaiserlichen Staatsdienst, 1801, damals achtundzwanzigjährig, kennzeichnete er sie mit den Worten (II. 6): „Die ganze Politik von Preußen war gerichtet auf Vergrößerung seiner Lande und auf Erweiterung seines Einflusses auf allen Wegen, mit gänzlicher Hintansetzung aller anerkannten völkerrechtlichen und moralischen Grundlagen." — Die Charakteristik deckt sich, wie man sieht, durchaus mit derjenigen, die der Urheber dieser Politik, Friedrich II., selber ausgesprochen. Die Stelle in dem zu Metternichs Zeiten noch im Archive verborgenen Briefe, in welchem Friedrich II. beim Beginne seiner Regierung dem Minister Podewils das Grundprincip seines Staatswesens darlegt, lautet wörtlich: „S'il y a à gagner à être honnête homme, nous le serons; et s'il faut duper, soyons donc fourbes."

Der einflußreichste Minister in Berlin, im Jahre 1805, war der Graf Haugwitz. Der Gesandte Metternich charakterisirt ihn, im September 1804, mit den Worten (Bd. II S. 21): „Die Sinnesart des Grafen Haugwitz, dessen Ministerium unbestreitbar eine sehr ungewöhnliche Reihe von principienlosen Handlungen, von Perfidien und falschen Maßregeln darbietet, hat sich nie zu der Höhe emporgeschwungen, auf einen Köder nicht anzubeißen." Es würde zu weit führen, hier auf die Einzelnheiten einzugehen, wie die französischen

das war also, am selben 6. Oktober 1805, eine Feindselig=keit zu Gunsten Rußlands gegen Frankreich.

Auf den Empfang dieses Briefes machte der Kaiser Alexander sich sofort auf den Weg nach Potsdam, um ein Bündniß abzuschließen. Inzwischen hatte Mack, umringt von den Franzosen und ihren deutschen Bundesgenossen in Folge jenes Marsches durch Ansbach, in Ulm capituliren müssen.

Der preußische Minister Hardenberg richtete am 14. Oktober an den französischen Gesandten Laforest eine Note (II. 67), die einer Kriegserklärung ziemlich ähnlich lautete. Der König, schloß er, sehe sich gezwungen, seine Armeen in die für die Sicherheit des Staates erforderlichen Stellungen einrücken zu lassen.

Geringeren Eifer hatten andere Personen. Der Kabinets=Sekretär Lombard verkehrte auf die Nachricht von Ansbach her erst recht offen mit dem französischen Gesandten Laforest. Sein Freund und Gesinnungsgenosse Beyme redete öffentlich, daß man die österreichische Monarchie ansehen müsse wie feil geboten, daß daher die Nachbarmächte wohl daran thäten sich bereit zu halten, um ihren entsprechenden Antheil zu nehmen. Auf den Einwurf, daß die Macht Bonapartes dadurch allzu bedrohlich anschwelle, erwiderte Beyme: er sehe nicht, welches Unheil darin liege, wenn Napoleon einen seiner Brüder in Wien etablire. — Hardenberg brachte jene That=sache des Verkehrs von Lombard mit Laforest an den König, und berichtete die allgemeine Meinung, daß Lombard an Frankreich verkauft sei. — Der König wallte auf und sagte: „Ich muß das besser wissen.“

Ungeachtet alles Drängens des Kaisers Alexander und Metternichs wurde die Verhandlung über die Allianz lang=sam geführt. Haugwitz wußte auszuweichen hier und dort. Als endlich am 3. November der Abschluß erfolgte, meldete Metternich an Colloredo: „Preußen ist gewohnt nur für ganz klaren Profit zu arbeiten. Diesen allein berechnet es, und diesem gegenüber *verschwindet Europa aus* seinen Augen.“ —

Der Profit war in einen geheimen Artikel gesetzt. Darin hieß es: da Preußen schwerlich eine sichere Grenze gegen Frankreich haben kann, als durch den Besitz Hannovers: so verspricht der Kaiser bei dem Könige von Großbritannien seine Vermittelung dafür einzulegen. — Metternich und die russischen Minister kamen überein, daß die Subsidienfrage in England jener Angelegenheit vorzugehen habe. Das entsprach nicht dem Willen des Königs: er verlangte, daß gerade die Angelegenheit von Hannover sobald wie möglich angeregt werde. Mit Verdruß fügten sich jene. (Bd. II. S. 80.)

Der wesentlichste Punkt des Potsdamer Vertrages vom 3. November 1805 besagte, daß, wenn binnen vier Wochen nach dem Aufbruche des Ministers Haugwitz, der auf Grund desselben dem Kaiser Napoleon bestimmte Vorschläge machen sollte, ein Waffenstillstand nicht geschlossen wäre: so würden die preußischen Truppen sich mit den Oesterreichern und Russen vereinigen.

So stand es geschrieben in dem Vertrage. Anders jedoch waren die Vorgänge im Geheimen, welche Metternich zwei Jahre später aus dem Munde des französischen Gesandten Laforest erfuhr (II. 101). Nach der Unterzeichnung des Vertrages begab sich Haugwitz sofort zu Laforest und las ihm das Aktenstück vor. Der Franzose machte ihm Vorwürfe einen solchen Vertrag gezeichnet und nicht lieber seinen ganzen Credit bei dem Könige gegen den Inhalt desselben aufgeboten zu haben. „Wir konnten nicht anders, erwiderte Haugwitz, und Sie sehen, daß ich Sorge getragen habe, alles so vage zu stipuliren und uns so viele Freiheit zu lassen, daß wir an nichts gebunden sind. Versichern Sie dem Kaiser Napoleon, daß alles nur ein Spiel ist, und daß wir die besten Freunde sind und bleiben werden."

Haugwitz reiste langsam. Er trug bei sich noch andere Plane. Sie standen den Reden, die Beyme kurz vorher öffentlich in Berlin geführt, nicht fern. Napoleon sagte später zu *Metternich (Bd. II. S. 163)*: „Er hat mir zwanzigmal, zu-

letzt noch in Brünn, die Theilung Oesterreichs angeboten. Ich autorisire Sie bei dem Minister Champagny die Beweise einzusehen."

Auf das Treiben und Drängen des Kaisers Alexander, nicht des Kaisers Franz, erfolgte am 2. Dezember die unglückliche Schlacht von Austerlitz. Die vier Wochen seit dem Potsdamer Vertrage waren um. Die preußischen Truppen stießen nicht zu den Oesterreichern und Russen. Der Kaiser Franz sah sich genöthigt den Preßburger Frieden zu schließen. Als der Gesandte Haugwitz endlich die Zulassung zu Napoleon erlangte, brachte er seinen Glückwunsch zu den Siegen dar. Es ist bekannt, daß Napoleon die Frage entgegenhielt, ob er im entgegengesetzten Falle auch von der Freundschaft seines Königs gesprochen haben würde.

Aber dann handelt es sich um den Lohn für Preußen. Bevor noch darüber etwas verlautete, sprach Metternich seine Ansicht nach Wien hin aus mit folgenden Worten (Bd. II. S. 98): „Ich hege gar keinen Zweifel, daß Haugwitz ausgestattet ist mit mehr als Einem Plane für die Vergrößerung und Schadloshaltung von Preußen für die aufgewandten Kriegskosten. Die Persönlichkeit dieses Ministers, die Gerüchte, welche die Franzosen selbst in die Welt setzen, lassen vermuthen, daß Napoleon wünscht, dem Könige für die schwere und direkte Insulte eine Satisfaktion und zugleich eine Demüthigung widerfahren zu lassen durch die Thatsache eines freundlichen Abkommens, und dadurch die These aufzustellen, daß was Frankreich sich herausnimmt, sich nur für Frankreich gebührt. Wir werden daher unverweilt aus dem allgemeinen Ringen, aus welchem Haugwitz den König von Preußen zum Schaden der Verbündeten und der allgemeinen Sache fern zu halten gewußt hat, für Preußen eine vortheilhafte Vergrößerung hervorgehen sehen."

So war es in der That. Im direkten Gegensatze mit dem Potsdamer Vertrage vom 3. November zeichnete Haugwitz am 16. Dezember in Schönbrunn eine Offensiv- und

Defensiv-Allianz mit Napoleon. Der Vertrag enthielt ferner, daß der König von Preußen die fränkischen Markgrafschaften Ansbach und Baireuth abtreten, und dafür von Napoleon das Land Hannover wieder erhalten sollte. Ansbach und Baireuth waren Eigenthum des Königs von Preußen: Hannover war Eigenthum des Königs Georg III. von England, mit welchem Friedrich Wilhelm III. sich im Frieden befand.

Von hier an nimmt der Plan Napoleons gegenüber dem Könige von Preußen schärfere Umrisse an. Bestätigte der letztere den Schönbrunner Vertrag: so war die nächste und sichere Consequenz seine Verfeindung mit dem Könige von England. Aber Napoleon rechnete auf die ihm bekannte Gier.

Friedrich Wilhelm III. hieß jedoch den Vertrag, den sein Diener Haugwitz, und zwar, so weit erkennbar, ohne Vollmacht in Schönbrunn geschlossen, nicht in allen Stücken gut. Er wünschte eine Reihe von Aenderungen. Er schickte zu diesem Zwecke Luchesini nach Paris, und ließ auch Haugwitz folgen. Aber zugleich ließ Friedrich Wilhelm III. die Armee auf den Friedensfuß setzen.

Napoleon war oder stellte sich über die gewünschten Aenderungen sehr ungehalten. Er fuhr den Grafen Haugwitz hart an. Er seinerseits änderte nun den Vertrag, nicht zu Gunsten Friedrich Wilhelms III., sondern zu Ungunsten. Aber die Schenkung von Hannover blieb bestehen. Mit dem so geänderten Vertrage kam Luchesini zurück. Friedrich Wilhelm III. ratificirte. Und dann ergriff er Besitz, als hätte er einen Rechtstitel, von dem Lande Hannover.

Dieser Besitz war der einzige Balsam für die vielfach geschädigte Ehre des Königs. Aber Napoleon war nicht Willens es dabei zu belassen. Er hatte nun Preußen völlig isolirt. Er trat mit England in Friedensunterhandlungen ein. Die erste Bedingung von englischer Seite war die reine und einfache Rückgabe des Kurfürstenthums Hannover an den *König* Georg III., da dieses Land, weil lediglich in Personal-*Union mit England*, außer dem Bereiche rechtmäßiger Feind-

seligkeiten gestanden. Die Forderung ward von französischer Seite gewährt, wie sie gestellt war.

Die Friedenshandlung kam nicht zu Stande. Aber die Kunde derselben und namentlich jenes französischen Zugeständnisses gelangte nach Berlin. Am 9. August 1806 erließ Friedrich Wilhelm III. den Befehl der Mobilmachung. Zwei Monate später schlug Napoleon mit dem einen Streiche bei Jena die preußische Macht in Trümmer.

So der Verlauf der Coalition von 1805, für welche, nach menschlichem Dafürhalten, Monate lang die Entscheidung bei Preußen stand.

Wir haben dem gegenüber den Verlauf der Dinge von 1813 in's Auge zu fassen, der nun endlich erst durch die Schriftstücke Metternichs klar gestellt worden ist.

Nach den Eröffnungen, die Napoleon vor dem russischen Feldzuge von 1812 dem Fürsten Metternich machte, wollte er nur bis Smolensk und Minsk gehen, und das Hauptquartier für den Winter in Wilna nehmen. „Für den dann wirklich eingetretenen Fehler, darüber hinaus nach Moskau zu gehen — sagt Metternich — gibt es keinen anderen Schlüssel als die Ueberzeugung im Geiste Napoleons: der russische Monarch werde und könne nicht die zweite, ja selbst die prächtigste Stadt seines Reiches einer feindlichen Besetzung bloßstellen."

Nach dem Rückzuge der großen Armee aus Rußland, nach der Erhebung in Ostpreußen gegen die Franzosen, trat an den Kaiser Franz die Frage seines Verhaltens heran. Den drängenden Russen und Preußen ward die Antwort, daß der Kaiser *zur rechten Stunde* seinen Ausspruch fällen werde.

Der Fürst Metternich faßte die Sachlage zusammen in die folgenden Grundzüge: „Die politische Stellung des kaiserlichen Hofes ist diejenige einer bewaffneten Neutralität. Die Fortsetzung dieser Stellung würde die österreichische Macht zu einer Negation herabwürdigen. Verändert kann sie werden nur durch einen schnellen Uebergang oder durch ein Mo-

Defensiv-Allianz mit Napoleon. Der Vertrag enthielt ferner, daß der König von Preußen die fränkischen Markgrafschaften Ansbach und Baireuth abtreten, und dafür von Napoleon das Land Hannover wieder erhalten sollte. Ansbach und Baireuth waren Eigenthum des Königs von Preußen: Hannover war Eigenthum des Königs Georg III. von England, mit welchem Friedrich Wilhelm III. sich im Frieden befand.

Von hier an nimmt der Plan Napoleons gegenüber dem Könige von Preußen schärfere Umrisse an. Bestätigte der letztere den Schönbrunner Vertrag: so war die nächste und sichere Consequenz seine Verfeindung mit dem Könige von England. Aber Napoleon rechnete auf die ihm bekannte Gier.

Friedrich Wilhelm III. hieß jedoch den Vertrag, den sein Diener Haugwitz, und zwar, so weit erkennbar, ohne Vollmacht in Schönbrunn geschlossen, nicht in allen Stücken gut. Er wünschte eine Reihe von Aenderungen. Er schickte zu diesem Zwecke Lucchesini nach Paris, und ließ auch Haugwitz folgen. Aber zugleich ließ Friedrich Wilhelm III. die Armee auf den Friedensfuß setzen.

Napoleon war oder stellte sich über die gewünschten Aenderungen sehr ungehalten. Er fuhr den Grafen Haugwitz hart an. Er seinerseits änderte nun den Vertrag, nicht zu Gunsten Friedrich Wilhelms III., sondern zu Ungunsten. Aber die Schenkung von Hannover blieb bestehen. Mit dem so geänderten Vertrage kam Lucchesini zurück. Friedrich Wilhelm III. ratificirte. Und dann ergriff er Besitz, als hätte er einen Rechtstitel, von dem Lande Hannover.

Dieser Besitz war der einzige Balsam für die vielfach geschädigte Ehre des Königs. Aber Napoleon war nicht Willens es dabei zu belassen. Er hatte nun Preußen völlig isolirt. Er trat mit England in Friedensunterhandlungen ein. Die erste Bedingung von englischer Seite war die reine und einfache Rückgabe des Kurfürstenthums Hannover an den *König* Georg III., da dieses Land, weil lediglich in Personal-*Union mit England*, außer dem Bereiche rechtmäßiger Feind-

Rückgabe derselben gezwungen werden müssen. Weder der König von Preußen, noch der Kaiser von Oesterreich würden sich einem deutschen (sic) Kaiser unterordnen. Deßhalb faßten der Kaiser Franz und Metternich nur die Gestaltung eines deutschen Bundes in's Auge. Die Frage, ob denn endlich auch alle diese Cautelen einen Damm bilden würden gegen die unstillbare Begierde Preußens nach mehr, die bald in diese, bald in jene Form sich zu hüllen vermag, je nachdem diese Form der Zeitströmung des großen Haufens entspricht — diese Frage scheint zwischen dem Kaiser Franz und dem Fürsten Metternich nicht zur Sprache gekommen zu seyn.

Im Uebrigen sehen wir, daß ihnen ein klar bestimmtes Ziel vor Augen schwebte: die Basis eines dauernden Friedens, gewiß nicht bloß für die Monarchie Oesterreich, sondern für Alle, und namentlich auch für Preußen mit, dessen Verrath an der gemeinsamen Sache wider Napoleon mehr als einmal so schweres Unheil verschuldet. Und von diesem Standpunkte aus des gleichen Rechtes für Alle und der Fürsorge für den dauernden Frieden der Gesammtheit ergießt sich ein helles und glänzendes Licht über den Kaiser Franz. Eben damals selbst, wo er die Herstellung des alten römischen Kaiserthumes verwarf, lebte und handelte er im Geiste desselben. Er hatte die Krone niedergelegt, die Ideen derselben in sich bewahrt. Er wollte den Namen des römischen Kaisers nicht wieder aufnehmen, weil die äußeren Zustände demselben nicht mehr entsprachen. Und dennoch war er virtuell der wahre Kaiser, kraft der Tradition seines Hauses und kraft seiner eigenen Gesinnung, zum Heile der Völker Europas.

„Im Frühlinge 1813, sagt der Fürst Metternich, starrte ganz Europa in Waffen in banger Erwartung der nahenden Geschicke.“ (Bd. I S. 134.)

„Fest in seinem Entschlusse und ruhig in seinem Gewissen stand der Kaiser Franz inmitten einer Bewegung, deren endlicher Ausgang sich jeder Berechnung entzog. Was den Kaiser so sicher machte, das war die Kraft der Grundsätze. Dazu

derament, welches die künftige freie Bewegung des Kaisers sichert. Der schnelle Uebergang würde bestehen entweder in der Einreihung Oesterreichs in die nordische Allianz oder in einem Anschlusse an Frankreich. Das Letztere wäre unmöglich, das Erstere bleibt uns offen. Der Uebergang von der Neutralität zum Kriege liegt in der bewaffneten Mediation." Der Kaiser Franz erklärte sich für die letztere. (Bd. I. S. 128).

Metternich ging weiter. Er legte dem Kaiser Franz die folgenden Sätze dar.

„Das Scheitern der Unternehmung Napoleons gegen Rußland hat seine Lage, so wie diejenige der anderen Mächte verändert. Die endliche Lösung der Schicksale Europas wird sich durch den Frieden darstellen. Diesen herbeizuführen, ist die wahre Aufgabe Oesterreichs. Der wahre Friede — und nicht bloß ein verlarvter Waffenstillstand, wie es alle früheren Friedensschlüsse mit der französischen Republik und mit Napoleon waren — kann hergestellt werden nur durch die Zurückführung Frankreichs in solche Machtgrenzen, die ein politisches Gleichgewicht unter den Hauptmächten begründen würden."

Aber im Sinne des Kaisers Franz und seines Dieners sollte der Krieg nicht ein Eroberungskrieg werden. „Wir nahmen daher, sagt Metternich, für Oesterreich wie für Preußen unsere Stellung nicht auf der Basis einer Vergrößerung, sondern auf der Wiederherstellung ihres Besitzstandes in den Jahren 1803 oder 1805. Der Kaiser war entschlossen, die Wahl zwischen diesen beiden Jahren dem Könige von Preußen zu überlassen."

Die Frage, ob das alte römische Reich deutscher Nation wieder in's Leben treten könne, ward von Kaiser Franz und Metternich entschieden verneint. Die Elemente zur Herstellung in seiner alten Form seien abhanden gekommen. Die Souveränetätsrechte, welche dem Oberhaupte gebühren, seien auf die Rheinbundfürsten übergegangen. Diese hätten also zur

Rückgabe derselben gezwungen werden müssen. Weder der König von Preußen, noch der Kaiser von Oesterreich würden sich einem deutschen (sic) Kaiser unterordnen. Deßhalb faßten der Kaiser Franz und Metternich nur die Gestaltung eines deutschen Bundes in's Auge. Die Frage, ob denn endlich auch alle diese Cautelen einen Damm bilden würden gegen die unstillbare Begierde Preußens nach mehr, die bald in diese, bald in jene Form sich zu hüllen vermag, je nachdem diese Form der Zeitströmung des großen Haufens entspricht — diese Frage scheint zwischen dem Kaiser Franz und dem Fürsten Metternich nicht zur Sprache gekommen zu seyn.

Im Uebrigen sehen wir, daß ihnen ein klar bestimmtes Ziel vor Augen schwebte: die Basis eines dauernden Friedens, gewiß nicht bloß für die Monarchie Oesterreich, sondern für Alle, und namentlich auch für Preußen mit, dessen Verrath an der gemeinsamen Sache wider Napoleon mehr als einmal so schweres Unheil verschuldet. Und von diesem Standpunkte aus des gleichen Rechtes für Alle und der Fürsorge für den dauernden Frieden der Gesammtheit ergießt sich ein helles und glänzendes Licht über den Kaiser Franz. Eben damals selbst, wo er die Herstellung des alten römischen Kaiserthumes verwarf, lebte und handelte er im Geiste desselben. Er hatte die Krone niedergelegt, die Ideen derselben in sich bewahrt. Er wollte den Namen des römischen Kaisers nicht wieder aufnehmen, weil die äußeren Zustände demselben nicht mehr entsprachen. Und dennoch war er virtuell der wahre Kaiser, kraft der Tradition seines Hauses und kraft seiner eigenen Gesinnung, zum Heile der Völker Europas.

„Im Frühlinge 1813, sagt der Fürst Metternich, starrte ganz Europa in Waffen in banger Erwartung der nahenden Geschicke." (Bd. I S. 134.)

„Fest in seinem Entschlusse und ruhig in seinem Gewissen stand der Kaiser Franz inmitten einer Bewegung, deren endlicher Ausgang sich jeder Berechnung entzog. Was den Kaiser so sicher machte, das war die Kraft der Grundsätze. Dazu

kam das Bewußtseyn sich auf ein treues Volk und ein tapferes Heer zu stützen. Wie stark diese Grundlagen waren, das hat der Erfolg bewiesen."

Napoleon schlug im Mai die Preußen bei Lützen, die Russen bei Bautzen. Die russische Armee war schlecht organisirt und moralisch gelockert; die preußische bestand nur noch dem Namen nach. Der Czar Alexander schickte an den Kaiser Franz den Grafen Nesselrode mit der dringenden Bitte um eine schleunige Entschließung. Der Abgesandte traf den Kaiser bereits auf dem Wege in's Hauptquartier, am 1. Juni. „Die Wirkung, sagt Metternich, welche die bloße Thatsache der Ankunft Sr. Majestät im Hauptquartiere üben mußte, schien mir entscheidend zu seyn. Und sie war es."

Nachdem der Kaiser Alexander und der König Friedrich Wilhelm dem Kaiser Franz ihren festen Entschluß kund gethan, auf die Vorschläge Napoleons je zu einer besonderen Unterhandlung nicht einzugehen, entsendete der Kaiser Franz den Fürsten Metternich an den Czaren. Metternich entwickelte diesem, daß der einzige Rettungsanker für die Verbündeten sich finde in dem unbegrenzten Vertrauen auf den Kaiser Franz. Er gab zu, daß ohne die eindringende Kenntniß des Charakters des Kaisers, sowie der Grundsätze und des Vorgehens seines Kabinets, das Verhalten Oesterreichs der Verdächtigung verfallen könne. „Ich versicherte ihn jedoch zugleich, fährt Metternich fort, daß uns nichts von unserem Wege abbringen könne, auf dem wir zum Heile Europas in in die Lage gelangt waren, dessen Retter zu werden."

Der Czar mißtraute noch. Er sah in der bewaffneten Vermittelung Oesterreichs kein Heil. Metternich legte ihm den Plan bestimmter dar mit folgenden Worten, am 17. Juni 1813: „Lehnt Napoleon die Vermittelung ab, so wird der Waffenstillstand zu Ende seyn, und Sie werden uns in den Reihen Ihrer Bundesgenossen finden. Nimmt er sie an, so wird die Unterhandlung uns ganz bestimmt zeigen, daß Napoleon weder weise noch gerecht seyn will — und das Er-

zeimiß wird dasselbe seyn. Auf jeden Fall werden wir somit die nöthige Zeit gewonnen haben, um unsere Armee in jene Stellungen zu bringen, wo wir den Angriff auf einen Einzelnen von uns nicht mehr zu fürchten haben, und von wo aus wir unsererseits die Offensive ergreifen können."

Es gelang dem Fürsten Metternich, den Czaren zu beruhigen. Er kehrte nach Gitschin zu dem Kaiser Franz zurück. Dort fand er eine dringende Einladung vor, sich nach Dresden zu begeben. Denn Napoleon, der von der Begegnung Metternichs mit Alexander vernommen, wollte nun auch sich eine solche verschaffen. „In diesem Schritte, sagt Metternich, den ich vorausgesehen, lag für mich der Beweis, daß Napoleon sich nicht stark genug fühlte, offen mit uns zu brechen. Ich erbat mir vom Kaiser die Ermächtigung, diesem Rufe Folge zu leisten, und setzte von der Sache unverzüglich die zu Reichenbach in Schlesien versammelten russisch-preußischen Kabinette in Kenntniß. Ich sah viel Niedergeschlagenheit von ihrer Seite voraus. In der stärksten Stellung, die je ein Minister einnahm, war ich lediglich darauf bedacht, die beiden Kabinette zu überzeugen, daß das Heil Europas fortan lediglich abhänge von der Verhaltungslinie, welche Oesterreich verfolgen werde."

Der Kaiser Franz genehmigte die Vorschläge des Ministers, der seinerseits wesentlich an der Seelenstärke und den festen Grundsätzen des Kaisers seine Basis hatte. Es waren drei Männer, die Alles regelten, der Kaiser Franz, die Fürsten Metternich und Schwarzenberg. Der Kaiser erließ die nachdrücklichsten Befehle. So sehr er sonst auf die Schonung seiner Unterthanen bedacht war, dießmal hatte eine derartige Erwägung in seinen Berechnungen keinen Raum. Seine Gedanken hafteten nur an dem großen Werke, das ihm aufbehalten war. Es galt die Rettung der Welt: in dieser unermeßlichen Wohlthat sollten seine Völker ihre Entschädigung finden.

Metternich begab sich nach Dresden. Die Führer der französischen Armee, die sämmtlich den Frieden ersehnten, faßten

sein Erscheinen als entscheidend auf. Als Metternich am 26. Juni zu Napoleon gerufen wurde, der sich im Marcolinischen Garten, nahe bei der Elsterwiese befand, flüsterte ihm der Marschall Berthier zu: „Vergessen Sie nicht, daß Europa des Friedens bedarf, und vorzüglich Frankreich, welches nur den Frieden will.“ Metternich gab keine Antwort. Er schritt weiter in den Dienst-Salon Napoleons. Es war ein Viertel auf zwölf. Die Unterredung, eine der wichtigsten, die je stattgefunden, dauerte in Einer Folge bis acht und ein halb des Abends. Die Unterredung, meldete Metternich sofort nachher dem Kaiser Franz, bestand aus dem sonderbarsten Gemisch der heterogensten Gegenstände, der abwechselnden Freundlichkeit und der heftigsten Ausbrüche.

Es ist von Interesse, die Hauptmomente der Unterredung mit den Worten Metternichs hier folgen zu lassen.

„Napoleon erwartete mich stehend in der Mitte seines Cabinets, den Degen an der Seite, den Hut unterm Arme. Er ging auf mich zu mit erkünstelter Fassung und erkundigte sich um das Befinden des Kaisers. Bald darauf verdüsterten sich seine Züge, und, indem er sich vor mich hinstellte, sprach er mich folgendermaßen an:

„Sie wollen also den Krieg, gut, Sie sollen ihn haben. Ich habe bei Lützen die preußische Armee vernichtet. Ich habe bei Bautzen die Russen geschlagen. Auch Sie wollen an die Reihe kommen: es sei, in Wien geben wir uns Rendez-vous. Die Menschen sind unverbesserlich: die Erfahrung ist für sie verloren. Dreimal habe ich den Kaiser Franz wieder auf den Thron gesetzt. Ich habe ihm versprochen, mein Leben lang mit ihm im Frieden zu bleiben. Ich habe seine Tochter geheirathet. Damals sagte ich mir: Du begehst eine Thorheit. Aber sie ist begangen. Ich bereue sie heute.“

„Dieser Eingang, fügt Fürst Metternich hinzu, verdoppelte in mir das Gefühl der Stärke meiner Stellung: ich betrachtete mich in diesem Augenblicke der Entscheidung als den Vertreter der gesammten europäischen Gesellschaft. Soll ich es sagen — *Napoleon erschien mir klein!*“ —

Metternich erwiderte: „Krieg und Frieden liegen in der Hand Ew. Majestät. Der Kaiser, mein Herr, hat Pflichten zu erfüllen, vor denen alle andern Rücksichten in den Hintergrund treten. Das Schicksal von Europa, seine Zukunft und die Ihrige, Alles das ruht in Ihrer Hand. Zwischen Europa und Ihren bisherigen Zielen besteht unlöslicher Widerspruch. Die Welt bedarf des Friedens. Um diesen Frieden zu sichern, müssen Sie in die mit der allgemeinen Ruhe vereinbarlichen Machtgrenzen zurückkehren, oder aber, Sie werden in dem Kampfe unterliegen. Heute können Sie noch Frieden schließen; morgen dürfte es zu spät seyn. Der Kaiser, mein Herr, läßt sich in seinem Handeln nur durch die Stimme seines Gewissens leiten; an Ihnen, Sire, ist es nun, auch das Ihrige zu Rathe zu ziehen."

„Nun gut, was will man denn von mir? fuhr mich Napoleon an: daß ich mich entehre? Nimmermehr. Ich werde zu sterben wissen; aber ich trete keine Hand breit Bodens ab. Euere Herrscher, geboren auf dem Throne, können sich zwanzig mal schlagen lassen, und doch immer wieder in ihre Residenzen zurückkehren: das kann ich nicht, ich, der Sohn des Glückes. Meine Herrschaft überdauert nicht den Tag, an dem ich aufgehört habe stark und folglich gefürchtet zu seyn. Ich habe einen großen Fehler begangen, indem ich außer Acht ließ, was mir eine Armee gekostet hat, die herrlichste, die es je gegeben. Ich kann mich mit Menschen schlagen, aber nicht mit Elementen. Die Kälte hat mich zu Grunde gerichtet. In einer Nacht verlor ich dreißigtausend Pferde. Alles habe ich verloren, nur nicht die Ehre und das Bewußtsein dessen, was ich einem tapferen Volke schulde, welches nach so ungeheueren Unglücksfällen mir neue Beweise der Hingebung, sowie seiner Ueberzeugung gegeben hat, daß ich allein es regieren kann. Ich habe die Verluste des vergangenen Jahres ausgeglichen: sehen Sie einmal die Armee an nach den Schlachten, die ich soeben gewonnen! Ich werde vor Ihnen Heerschau halten."

„Und gerade die Armee ist es, erwiderte ich ihm, welche den Frieden verlangt."

„Nicht die Armee, unterbrach mich Napoleon mit Leb-

haftigkeit; nein, meine Generale verlangen den Frieden. Ich habe keine Generale mehr. Der Frost von Moskau hat sie demoralisirt. Ich sah die Tapfersten weinen wie die Kinder. Sie waren physisch und moralisch gebrochen. — Vor vierzehn Tagen konnte ich noch Frieden schließen: heute kann ich es nicht mehr. Ich habe zwei Schlachten gewonnen. Ich werde nicht Frieden schließen."

„In Allem, was Ew. Majestät mir soeben gesagt, bemerkte Metternich, sehe ich einen neuen Beweis davon, daß Europa und Ew. Majestät zu keiner Verständigung kommen können. Ihre Friedensschlüsse waren immer nur Waffenstillstände. Die Mißgeschicke wie die Erfolge treiben Sie zum Kriege. Der Augenblick ist da, wo Sie und Europa sich gegenseitig den Handschuh hinwerfen: Sie werden ihn aufheben, Sie und Europa, und nicht Europa wird es seyn, welches im Kampfe unterliegt."

„Wollen Sie mich etwa durch eine Coalition zu Grunde richten? versetzte Napoleon. Wie viele seid Ihr denn, Ihr Alliirte? Eurer vier, fünf, sechs, zwanzig? Je mehr Ihr seid, desto besser für mich. Ich nehme die Herausforderung an. Aber ich kann Sie versichern, fuhr er mit erzwungenem Lachen fort: im nächsten Oktober sehen wir uns in Wien. Dann wird es sich zeigen, was aus Eueren guten Freunden, den Russen und den Preußen, geworden ist. Zählen Sie auf Deutschland? Schauen Sie, was es im Jahre 1809 gethan hat! Um dort die Bevölkerung im Zaume zu halten, genügen mir meine Soldaten, und für die Treue der Fürsten bürgt mir die Furcht, die sie vor Euch haben. Erklären Sie Ihre Neutralität und halten Sie dieselbe, dann gehe ich auf Unterhandlung in Prag ein. Wollen Sie eine bewaffnete Neutralität? Es sei! Legen Sie 300,000 Mann nach Böhmen: das Wort des Kaisers genügt mir, daß er mir nicht den Krieg machen wird, bevor die Unterhandlung zu Ende ist."

„Der Kaiser, antwortete Metternich, hat den Mächten seine bewaffnete Vermittelung, nicht seine Neutralität angeboten. Rußland und Preußen haben die Vermittelung angenommen: an Ihnen ist es sich heute noch zu erklären. Wenn Sie annehmen, *was ich Ihnen* so eben angeboten, so werden wir einen

Zeitraum für die Dauer der Unterhandlungen festsetzen; wenn Sie verweigern, so wird der Kaiser, mein allergnädigster Herr, sich als frei betrachten in seinen Entschlüssen und in seiner Haltung. Die Lage drängt. Die Armee muß leben. In Kurzem sind 250,000 Mann in Böhmen: sie können dort einige Wochen, nicht aber Monate lang im Quartier stehen."

Napoleon unterbrach, und bestritt die Zahl der österreichischen Armee. Die Erörterung darüber dauerte mehr als eine Stunde. Dann ging Napoleon auf seinen russischen Feldzug über, um zu beweisen, daß seine Niederlage dort lediglich der Jahreszeit beizumessen, seine moralische Stellung in Frankreich nur um so fester geworden sei. „Es war eine harte Probe, sagte er; aber ich habe sie vollkommen bestanden."

„Eben darin aber, erwiderte Metternich, liegt der Beweis der Nothwendigkeit so wechselvollen Geschicken ein Ziel zu setzen. Das Glück kann Sie wie 1812, so auch ein zweites Mal im Stiche lassen. In gewöhnlichen Zeiten bilden die Armeen nur einen kleinen Theil der Bevölkerung; heute ist es das ganze Volk, das Sie unter die Waffen rufen. Ihre jetzige Armee, ist sie nicht eine anticipirte Generation? Ich habe Ihre Soldaten gesehen: es sind Kinder. Ew. Majestät haben das Gefühl, daß Sie der Nation absolut nothwendig sind: brauchen aber nicht auch Sie die Nation? Und wenn diese jugendliche Armee, die Sie heute unter die Waffen gerufen haben, dahin gerafft seyn wird, was dann?"

Als Napoleon diese Worte hörte, berichtet weiter Metternich, übermannte ihn der Zorn: er ward bleich und seine Züge verzerrten sich. „Sie sind nicht Soldat, fuhr er mich an, und wissen nicht, was in der Seele eines Soldaten vorgeht. Ich bin im Felde aufgewachsen, und ein Mann wie ich scheert sich wenig um das Leben einer Million Menschen." Mit diesem Ausrufe warf er den Hut, welchen er bisher in der Hand gehalten, in die Ecke des Zimmers. Ich blieb ganz ruhig, stützte mich an die Ecke eines Consols zwischen den zwei Fenstern, und sagte, tief bewegt von dem was ich gehört: „Warum haben Sie mich gewählt, um mir zwischen vier Wänden das zu sagen, was Sie eben ausgesprochen? Oeffnen wir die Thüren und mögen

Ihre Worte von einem Ende Frankreichs bis zum anderen ertönen. Nicht die Sache, die ich vor Ihnen vertrete, wird dabei verlieren."

Napoleon faßte sich und mit ruhigerem Tone sagte er mir folgende Worte, nicht minder merkwürdig als die vorigen: „Die Franzosen können sich nicht über mich beklagen; um sie zu schonen, habe ich die Deutschen und die Polen geopfert. Ich habe in dem Feldzuge von Moskau dreimal hunderttausend Mann verloren: es waren nicht mehr als dreißig tausend Franzosen darunter."

„Sie vergessen, Sire, rief ich aus, daß Sie zu einem Deutschen sprechen."

Napoleon ging wieder mit mir im Zimmer auf und ab. Beim zweiten Gange hob er den am Boden liegenden Hut auf. Sofort kam er nochmals auf seine Heirath zu sprechen. „So habe ich denn, hub er an, einen recht dummen Streich gemacht, eine Erzherzogin von Oesterreich zu heirathen."

„Da Ew. Majestät meine Meinung wissen wollen, erwiderte ich, so will ich offen und frei sagen: Napoleon der Eroberer hat einen Fehler begangen."

„Der Kaiser Franz will also seine Tochter entthronen?" —

„Der Kaiser, versetzte ich, kennt nur seine Pflichten, und die wird er erfüllen. Was auch immer das Loos seiner Tochter seyn möge, der Kaiser Franz ist vor Allem Monarch, und das Interesse seiner Völker wird immer die erste Stelle in seinen Berechnungen einnehmen."

„Ja wohl, unterbrach mich Napoleon, was Sie da sagen, befremdet mich nicht: Alles bestätigt meine Ansicht, daß ich da einen unverzeihlichen Fehler begangen habe. Indem ich eine Erzherzogin heirathete, habe ich das Neue mit dem Alten verschmelzen wollen, die gothischen Vorurtheile mit den Institutionen meines Jahrhunderts, und ich empfinde heute die ganze Größe meines Irrthums. Es kann mir den Thron kosten; aber ich werde die Welt unter seinen Trümmern begraben."

„Die Unterredung hatte sich bis 8½ Uhr Abends hingezogen. Es war schon Nacht. Niemand hatte sich in das Ca-

binet hineingewagt. Nicht ein einziger Augenblick des Stillschweigens unterbrach diese lebhaften Erörterungen, in welchen ich sechs Momente zählen kann, wo meine Worte ganz das Gewicht einer förmlichen Kriegserklärung hatten. Meine Absicht kann es nicht seyn, hier Alles wieder zu geben, was Napoleon während dieser langen Zusammenkunft gesprochen hat. Ich habe nur bei den hervorragenden Punkten verweilt, welche in direkter Beziehung zum Gegenstande meiner Sendung standen."

„Als mich Napoleon entließ, war der Ton seiner Rede ruhig und milde geworden. Ich konnte nicht mehr die Züge seines Gesichtes unterscheiden. Er begleitete mich an die Thüre des Dienstsalons. Die Hand auf die Klinke des Thürflügels legend, sagte er: Wir sehen uns doch wieder?"

„Zu Befehl, Majestät, war meine Antwort; aber ich habe keine Hoffnung den Zweck meiner Mission zu erreichen."

„Nun wohl, entgegnete Napoleon, indem er mir auf die Schulter klopfte: wissen Sie, was geschehen wird? Sie werden mir nicht den Krieg machen?" —

„Sie sind verloren, Sire, rief ich lebhaft aus. Ich hatte ein Vorgefühl davon beim Kommen; jetzt beim Gehen habe ich die Gewißheit."

Dennoch willigte dann in den nächsten Tagen Napoleon in die Annahme der bewaffneten Mediation des Kaisers Franz. Die Bevollmächtigten sollten am 10. Juli in Prag zusammentreten, und der 10. August der letzte Tag seyn. Bis dahin war Waffenstillstand. So formulirte Metternich die Bestimmungen, und so unterschrieb sie dann Napoleon.

Die Gesandten trafen in Prag ein. Die französischen waren ohne Vollmacht. Sie erklärten bereit zu seyn, auch ohne dieselben an den Conferenzen theilzunehmen. Metternich erwiderte, daß er vor dem Eintreffen der Vollmacht auch sogar jede Zusammenkunft, welche den Anschein einer Conferenz tragen könnte, zu vermeiden für seine Pflicht erachtete. Die Tage verstrichen. Die Vollmachten kamen nicht.

Am Abende des 10. August legte der Fürst Metternich die letzte Hand an das Kriegsmanifest des Kaisers Franz

wider Napoleon. Mit dem Schlage der Mitternacht ging dasselbe aus. Zugleich loderten von Prag bis an die schlesische Grenze auf den Bergen die bereit gehaltenen Feuersignale, zur Verkündigung des Abbruches der Verhandlungen.

Der Kaiser Franz warf sein Schwert in die Wage der Preußen und der Russen, die ohne ihn erliegen mußten. Der Kaiser Franz, der nicht die römische Kaiserkrone wieder nehmen wollte, handelte dennoch im Sinne der Ideen, mit welchen einst seine Vorfahren diese Krone getragen. Er errettete Europa von der Gefahr der politischen Knechtschaft, und gab eben dadurch auch der Kirche die Freiheit zurück.

Onno Klopp.

III.

Johann von Lamont

Direktor der königlichen Sternwarte in München.

(† 6. August 1879 in München.)

Die exakten Wissenschaften haben in dem berühmten Todten einen schwer zu ersetzenden Verlust erlitten — München selbst hat einen ganzen Mann an Leib und Seele verloren.

Der Dahingeschiedene kam aus einem Insellande des fernen Nordens, aus Mittelschottland, vor mehr als sechszig Jahren nach Bayern und wurde in Regensburg in dem berühmten Schottenkloster St. Jakob zum gelehrten Mathematiker herangebildet.

Unter Macbeths Regierung wurden bekanntlich die Benediktiner-Mönche im 11. Jahrhundert aus Schottland vertrieben und suchten eine Zufluchtsstätte in Deutschland.

Sie wurden, wie bekannt, zuerst gastlich in Köln aufgenommen 1045. Weiter kam der gelehrte Benediktiner Marian mit sechs seiner Gefährten nach Regensburg. Auch hier empfing ihn die Aebtissin von Obermünster, Willa, mit altgewohnter Gastfreundschaft. Eine der Nachfolgerinen Willa's sorgte gleichfalls für den Unterhalt der Fremdlinge und vertraute ihrer Obhut ein Kirchlein außerhalb der Stadt nebst einem Grundstück, auf welchem das erste Schottenkloster in Regensburg erbaut wurde, das endlich (1120) dem gegenwärtigen berühmten Kloster zu St. Jakob in der Stadt selbst wich. So wurde Regensburg der Centralpunkt, aus welchem sich die Schottenklöster nach Wien und überhaupt ganz Deutschland verbreiteten, aber alle bis auf dieses wieder der Zeit erlagen[1]).

Das Schottenkloster zu Regensburg sorgte zugleich für die Fortdauer seiner Ansiedlung, indem es mit seinem Kloster ein Seminarium verband, wo ungestört junge Schotten zu Priestern für den Wirkungskreis der schottischen Bischöfe herangebildet werden sollten. Das Seminar nahm anfangs 12 bis 15 schottische Knaben in seinen Räumen auf. Mit

---

1) Auch dieses Schottenkloster existirt nicht mehr. Die blutige Zeit der Verfolgung hatte in England aufgehört, wie alles sein Ende nimmt auf der Welt. Die schottischen Bischöfe konnten ihre Kleriker wieder mit aller Sicherheit in England erziehen lassen; sie bedurften der Klöster in fremden fernen Ländern nicht mehr. Es waren zuletzt nur mehr zwei, endlich ein schottischer Benediktiner im Kloster, und dieser letzte P. Anselm lebt noch in Schottland mit einer Pension von Bayern. Seit 1852 fehlte es auch an Zöglingen, weßhalb die bayerische Regierung das Kloster als ihr Eigenthum betrachtend dasselbe in ein Klerikalseminarium verwandeln wollte. Allein die schottischen Bischöfe, tüchtig unterstützt von Lord Palmerston, reklamirten es als ihr Eigenthum, und so fand die Regierung für gut, sich mit einer Summe von circa 50,000 fl. das volle Eigenthumsrecht zu erwerben. So wurde es mittelst eines apostolischen Breve vom 2. September 1862 aufgehoben und in ein bischöfliches Klerikalseminar verwandelt.

abnehmender Verfolgung der katholischen Kirche in England nahm auch die Zahl der Zöglinge in Regensburg ab, und unser Lamont befand sich mit einem seiner schottischen Kameraden zuletzt allein als Klosterzögling.

Lamont war der Sohn eines katholischen wohlhabenden gräflichen Gefälleinnehmers zu Brämar im mittlern, dem gebirgigsten Theile Schottlands, in der Grafschaft Aberdeen, am 13. Dezember 1805 geboren, der mittlere von drei Brüdern, welche Brüder, der jüngste Ludwig und der älteste Karl noch zu Goderich im brittischen Amerika am Leben sind. Der Knabe erhielt den ersten Unterricht nach der damaligen Zeit in einer Privatanstalt und nahm natürlich noch dabei an den Excursionen seines Vaters theil, die in England immer zu Pferde geschehen, so oft es gehen wollte. Ein wiederholter Sturz vom Pferde brachte den Knaben in Lebensgefahr und gab auch noch später Veranlassung zu seinem Tode.

Mönche des Schottenklosters zu Regensburg begaben sich in kurzen Zwischenräumen in weltlichen Kleidern nach Schottland, um die Kinder katholischer Eltern für ihre Anstalt zu gewinnen, eine Arbeit, die in den Jahren der Verfolgung ein sehr gefährliches Unternehmen war. Die Frucht der letzten Expedition waren zwei junge Schottländer, unser Lamont und ein schon bereits etwas älterer Knabe, der sich später dem Kaufmannsstande widmete und vor längerer Zeit in Amerika gestorben ist.

Der junge Lamont kam im Jahre 1817 in das Schottenkloster, besuchte regelmäßig das dortige Gymnasium, ging 1823/24 von dieser Anstalt, in welcher er stets mit Vorzug den ersten Platz behauptete, an's Lyceum, und widmete sich, nachdem er 1824 bis 1826 die beiden philosophischen Curse als der Vorzüglichste wieder mit dem ersten Platze durchgangen hatte — dem Studium der Theologie. Der Prior des Klosters P. Deasson war ein ebenso ausgezeichneter Mathematiker als praktischer Mechaniker, und Lamont schloß sich seinem innersten Drange folgend mit ganzer Liebe an den Prior an, der

bald sein Freund und Lehrer wurde. Deasson war entzückt über die hervorragenden Anlagen des Knaben für Gegenstände, die auch zu den Lieblingsbeschäftigungen des Priors gehörten. Der heranwachsende Jüngling zeigte bald ebenso viele Anlagen zur Handhabung des analytischen Calculs, als der Feile und der Drehbank, und war, physische und astronomische Beobachtungen mit seinem Gönner theilend, bald so heimisch in der Lieblingsbeschäftigung des Priors geworden, daß dieser einen weitern Kreis für die höhere Entwicklung seines Zöglings wünschte.

Schon seit dem Geburtsjahre Lamont's hatte sich eine neue Bildungsperiode in Bayern zu entwickeln angefangen. Bayern kam durch die kriegerischen Verhältnisse dieser merkwürdigen Zeit mehr und inniger mit Franzosen und seinen Gelehrten und literarischen Männern in Berührung. Bayern, durch Napoleon zum Königreiche erhoben, hatte mehrere neue Länder gewonnen, und eine neue Aera erblühte auch für das Leben der Wissenschaft. Es fehlte in der Hauptstadt des Landes ein dem damaligen Stande der Wissenschaft angemessenes chemisches Laboratorium, ein botanischer Garten und eine dem damaligen Stande der Astronomie entsprechende Sternwarte. Für die Herstellung aller dieser drei wissenschaftlichen Anstalten wurde trotz der ungeheuren durch die kriegerischen Verhältnisse vermehrten Staatsausgaben gesorgt.

Da man vor Allem eine genaue detaillirte topographische Karte über den gegenwärtigen Bestand der bayerischen Lande zu schaffen wünschte, betraute man mit der Herstellung dieser Karte und den trigonometrischen Operationen, die dazu erforderlich waren, im Jahre 1808 den ausgezeichneten Geometer und Mathematiker Steuerrath Soldener. Zur Ausführung des Dreieck-Netzes war natürlich das erste Erforderniß die Errichtung einer dem Stande der Wissenschaft entsprechenden Sternwarte. Es wurde also eine Normalsternwarte zu errichten beschlossen, zu deren instrumentalen Ausstattung gerade die Leistungen des größten Mechanikers seiner Zeit, des

Georg Reichenbach, und ebenso die des größten Optikers seiner Zeit, Frauenhofer, zu Gebote standen. Zu den detaillirten geodätischen Operationen waren natürlich genaue astronomische Beobachtungen unerläßlich. Gerade zu dieser Zeit wurde unter Utzschneiders Leitung das berühmte Münchener mathematisch-mechanische Institut errichtet, dessen Seele der Artillerie-Hauptmann und Salinenrath Reichenbach war.

Der bisherige Astronom Schiegg war alt und gebrechlich. Man hatte deßhalb schon früher, am 11. Juni 1804, den Professor Seyffer von Göttingen berufen, der als Hofastronom und Hofrath zugleich die Arbeiten im topographischen Bureau zu überwachen hatte. Die zur projektirten Sternwarte nöthigen Instrumente wurden bei der damals unübertroffenen Fabrik astronomischer Instrumente, Utzschneider und Reichenbach, bestellt, der Plan zur neuen Sternwarte, von Seyffer vorgeschlagen, genehmigt; allein trotz alledem verschleppte sich die Sache durch Jahre. Endlich ermüdete die Regierung und zwang den Hofrath Seyffer, trotz alles Protestirens, seine Thätigkeit allein der Sorgfalt für die rasche Ausführung der topographischen Karten Bayerns zuzuwenden. An die Stelle Seyffers wurde der Steuerrath Soldener, der durchgebildete Mathematiker, der Busenfreund Frauenhofers, am 26. November 1815 zum Vorstande der königlichen Sternwarte mit einem Jahresgehalte von 2000 fl. ernannt.

Nun ging der Bau der neuen Sternwarte nach einem neuen Plane rasch vorwärts. Sie wurde nach dem Plane von Reichenbach und Soldener ausgeführt und war im Jahre 1818 vollkommen fertig. Steuerrath Soldener bezog im September 1818 die ihm bestimmte Wohnung, und nun trat die Thätigkeit der neuen Sternwarte in's volle Leben, obwohl sie von 1820 bis 1828 nur eine Summe von 300 fl. für ihre Bedürfnisse zu verwenden hatte — und davon mußte die Wache bezahlt, die Heizung und Reinigung bestritten werden; von Anschaffung von Büchern, Instrumenten war keine Rede. Glücklicher Weise besaß Soldener selbst eine ausgezeichnete Bibliothek.

Die neue Sternwarte war auf einem Hügel, der den nördlichen, östlichen und südlichen Horizont beherrscht, dreiviertel Stunden von München in der Nähe des Dorfes Bogenhausen erbaut und unbedingt unter allen bis dahin existirenden Sternwarten die am rationellsten und zweckmäßigsten erbaute und eingerichtete Sternwarte. Littrow in Wien fand auch in späteren Jahren nichts weiter an ihr auszusetzen, als daß sie zu weit von der Hauptstadt entfernt sei — ein Umstand, der gerade für den unverheiratheten einfachen Lamont der erwünschteste war, weil er, wie er selbst schrieb, von der Neugierde unbelästigt, ungestört auf seinem einsamen sterilen Hügel ganz seiner Wissenschaft leben konnte. Dagegen war Bogenhausen gewissermaßen stolz auf seine Sternwarte und ihren Direktor, den sie als einen ihrer Angehörigen betrachtete und verehrte.

Der Ruf der neuen Sternwarte drang damals durch die ganze civilisirte Welt und der Prior von St. Jakob in Regensburg, den sein Zögling Lamont bald zu überragen anfing, hatte den sehnlichsten Wunsch, seinen Zögling in Soldeners Schule an der neuen Sternwarte von München zu bringen, was keine Schwierigkeiten verursachte, da z. B. die zwei letzten Aebte von St. Jakob, Ildephons Kennedy und Benedikt Arbuthnot (gestorben 1820), sehr thätige Mitglieder der Akademie waren.

Der zweiundzwanzigjährige Lamont brachte als angehender Theologe seine Ferien im Sommer 1827 auf der Sternwarte zu. Soldener war überrascht von der Begabung und den Fortschritten des jungen Astronomen. Soldener sagt in seinem ersten Zeugnisse: „Lamont besitzt Kenntnisse, Besonnenheit und dabei, was sonst so selten, aber dem Praktiker ganz unentbehrlich ist, mechanisches Talent, und ich bin überzeugt, er wird bei seinem Fleiße und seiner zurückgezogenen Lebensweise in kurzer Zeit einer der ausgezeichnetsten Beobachter werden. — Was Lamonts moralische Eigenschaften anbelangt, so muß ich ganz das bestätigen, was in seinen vorliegenden Zeugnissen so bestimmt ausgesprochen ist: „

ist frei von allem Hange zum Intriguiren und frei von jenem schädlichen Dünkel, welcher bei jungen Leuten so häufig gefunden wird."

In diesem Zeugnisse Soldener's ist die ganze Charakteristik Lamont's in nuce beisammen, und man kann bei seinem Scheiden aus dieser Welt höchstens erläuternd hinzufügen, was Soldener hier in kurzen Worten ausgesprochen hat.

Lamont besaß in der That die durch nichts zu erschütternde Ruhe und durch kein Hinderniß zu entmuthigende Ausdauer in seinen Arbeiten, die ein so hervorragender Charakterzug des englischen und schottischen Volkes ist, ein Zug der gerade unsern Lamont vor allen seinen Nebenbuhlern so recht zum eigentlichen beobachtenden Astronomen und Physiker stempelte.

Soldener wünschte nichts sehnlicher, als den jungen Lamont zum Assistenten an der Sternwarte zu erhalten, da seine Gesundheit so sehr geschwächt sei; ja er wünschte Lamont's baldige Hieherkunft, indem er die vollkommenste Ueberzeugung besaß, daß Lamont in kurzer Zeit sehr nützlich für die Sternwarte werden würde. Auch der damalige Vorstand der Akademie, **Schelling**, der die charakteristischen Eigenschaften seiner Akademiker recht gut zu beobachten wußte, unterstützte Soldener's Gesuch, und nahm ihn 1827 als außerordentliches Mitglied in die Akademie der Wissenschaften auf.

Lamont wurde auch am 11. März 1828 als Assistent an der königl. Sternwarte mit einem Funktionsgehalte von 400 fl. angestellt. Nach dreijähriger Dienstzeit bat er die Akademie um Beförderung als Adjunkt der Sternwarte, da er bei seiner spärlichen Besoldung von 400 fl. trotz seiner geringen Lebensbedürfnisse nicht zu existiren vermöge. Soldener wurde indessen immer kränkelnder, und das ganze Geschäft auf der Sternwarte lag zuletzt auf den Schultern Lamonts. Die Akademie bewilligte, ein Jahr nach seiner Eingabe, eine Erhöhung seiner Besoldung von 400 fl. um 100 fl. Soldener

erholte sich indessen nicht mehr, er starb — wohl das wichtigste Ereigniß im Leben Lamonts. Die Stelle des Conservators der Sternwarte mußte nun durchaus wieder besetzt werden, und es fanden sich, wie dieß bei allen zu besetzenden wichtigen Stellen der Fall ist, eine Menge Competenten und Rivalen ein. Der gewichtigste und gefährlichste Rivale des Adjunkten Lamont war der berühmte Physiker und Akademiker Steinheil, von Bessel, dem größten Astronomen der damaligen Zeit, mit einer glänzenden Empfehlung versehen; dazu kam noch ein in anderer Weise berühmter Professor der Astronomie an der Universität — Gruithuisen.

Die Universität stimmte für Gruithuisen. Die Wahl überhaupt setzte die philosophische Classe der Akademie der Wissenschaften, welche zu wählen hatte, in eine beispiellose Aufregung. Dazu kam noch, daß Lamont Katholik war, Zögling einer Klosterschule, überdieß in seinem stillen, anspruchslosen, unverdrossenen Wirken selbst se.nen Collegen, die in andern von dem astronomischen weit abgehenden Gebieten der Wissenschaften arbeiteten, weniger bekannt als sein berühmter Rivale Steinheil. An Intriguen, die selbst den Präsidenten der Akademie, Schelling, berührten, fehlte es hier ebenso wenig, als bei ähnlichen Wahlen solcher Art. Indessen kam zuletzt noch die Empfehlung Lamont's durch den berühmten Astronomen Schumacher in Altona, der schrieb: er halte es für ein Glück, wenn Lamont als Direktor der Sternwarte gewählt würde u. s. w. Da fielen denn in der letzten Sitzung 9. April 1834 die Stimmen gleich — der eine Theil stimmte für Steinheil, der andere für Lamont. Der Präsident Schelling, der das stille ausdauernde Wirken Lamont's (Lamont hatte bei der Krankheit Soldeners seit Jahren die Arbeiten der Sternwarte allein geführt) genau beobachtete, erklärte zuletzt: Lamont habe bereits seit vier Jahren bewiesen, was er leiste und leisten könne — gab durch sein Votum den Ausschlag, und der König ernannte unterm 13. Juli 1835 den königl. Adjunkten

der Sternwarte, Lamont, zum Conservator der Sternwarte zu Bogenhausen mit einem jährlichen Gehalte von 1100 fl.

Man schätzte Lamont's Arbeiten, wie dieß gewöhnlich geschieht, im Auslande besser als im Inlande, denn schon im September 1835 erwählte ihn die astronomische Gesellschaft zu London zu ihrem Mitgliede, zugleich mußte er natürlich zum ordentlichen Mitgliede der Akademie der Wissenschaften in München ernannt werden. Nachdem Lamont als Fremdling das Indigenat des Landes erhalten hatte, verlieh ihm der König auch den bayer. Verdienstorden vom heil. Michael.

Lamont begann nun seine beispiellose Thätigkeit ungehindert, wenn auch natürlich immer angefeindet.

Seit dem Jahre 1834 war endlich auch für die Sternwarte in München der zweite der größten existirenden Refraktoren bestimmt. Am 14. Februar 1835 wurde der neue Refraktor aus dem optischen Institut Utzschneider's übernommen; aber noch mußte das Gebäude hergestellt werden, welches das Rieseninstrument aufzunehmen hatte. Am 8. November 1836 war auch das Gebäude nach Lamont's Plan südöstlich vom Meridian der Sternwarte fertig gebaut und der große Refraktor zur Beobachtung aufgestellt. Lamont verwendete das neue Riesen-Instrument vorzüglich zur Beobachtung der Nebelflecken, unter anderen des Orion-Nebels, den er auch mit seinem Sternen-Complex beschrieben und gezeichnet hat. Es handelte sich nämlich um die Lösung der wichtigen Frage, ob die Sternnebel veränderlich in ihrer Gestalt oder unveränderlich seien; denn die Lieblingsanschauung der Astronomen war und ist es größentheils noch jetzt, daß sich aus den Verdichtungen der Nebelmaterie die Fixsterne herausbildeten [1]).

Vor Allem jedoch setzte er die **Observationes astronomicae in Specula regia Monachiensi** mit Eifer fort und publicirte dann bis zu seinem Tode 20 Bände. Gleich nach seinem An-

---

1) *Lamont, Ueber die Nebelflecken.* Eine öffentliche Vorlesung. 1837.

tritte als Conservator der Sternwarte erschienen 10 Bände; als Fortsetzung der früheren von Soldener bildeten sie Band 8 bis 18. Dazu kamen die Annalen der Sternwarte, die auf 14 Bände stiegen.

Die Astronomen hatten in den frühesten Zeiten nicht nur dem Sternenhimmel und seinen Erscheinungen ihre Aufmerksamkeit gewidmet, sondern ebenso dem Erdballe selbst, auf dem sie wohnten, und der natürlich ein Theil des großen Weltsystemes war, dessen innerstes Wesen sie zu studiren suchten. In den ersten Zeiten war die Astronomie — Astrologie. Die Astrologen hegten die Ueberzeugung, daß die Erscheinungen der Aenderungen in dem Luftkreise, in den sich die Erde gehüllt, von dem Einflusse der Schwester-Wandel-Sterne im Universum abhingen, da schon ihre selbstständigen Bewegungen so bedeutenden Einfluß auf einander äußerten. Deßhalb waren Wetterprophezeiungen an die monatliche Stellung des benachbarten Mondes und der Planeten unter sich gereiht, und noch immer unterrichten uns unsere Kalender von den mit jedem Mondeswechsel vermuthlich eintretenden Witterungsverhältnissen. Wenn sich die gegenwärtige Astronomie das eintretende Wetter auch nicht mehr von der Herrschaft und der Stellung der Wandelsterne voraussagen läßt, so ist es doch eine der großen Aufgaben der Sternwarten gewesen, die Vorgänge der Atmosphäre mit allen möglichen Hilfsmitteln der Wissenschaft ununterbrochen bei Tag und Nacht zu beobachten und zu registriren, um womöglich aus dem Studium und der Vergleichung dieser Beobachtungen den wirklichen Grund, die Gesetze zu erforschen, die alle diese Witterungsverhältnisse regieren und hervorrufen.

Auch Soldener hatte bereits neben seinen astronomischen Beobachtungen meteorologische Beobachtungen begonnen, welche sein neuer Assistent fortsetzte und publicirte[1]).

---

1) Soldener und Lamont, Meteorologische Beobachtungen, aufgezeichnet in *der königl. Sternwarte bei München* in den Jahren

Der isolirte hohe Peißenberg bei Weilheim, der Rigi Bayerns, war schon vom Kloster Polling, das aus seinen Conventualen dort ein geeignetes Individuum als Pfarrer aufgestellt hatte, zu einer Sternwarte, namentlich zu einer meteorologischen Warte ausgewählt. Auch als das Kloster aufgehoben und die Pfarrei vom Bischofe besetzt wurde, setzte man die Beobachtungen bis zu dieser Stunde fort, und endlich im Februar 1809 wurde die Errichtung einer meteorologischen Station auf dem Hohenpeißenberge als Filialsternwarte vom Hofrathe Seyffer vorgeschlagen.

Schon im Jahre 1805 wurden sämmtliche Gerichtsärzte mit meteorologischen Instrumenten versehen und dazu verpflichtet, nicht allein meteorologische Beobachtungen anzustellen, sondern noch überdieß dieselben rechnend zu reduciren, in ihre ihnen mitgetheilten Tabellen einzutragen und dieselben vierteljährig an die Regierung einzusenden. Allein der Erfolg war in zwei Beziehungen ein erfolgloser. Von einem Gerichtsarzte, welcher als Arzt auf dem Lande oft einen großen Theil des Tages von seiner Wohnung entfernt seyn muß, zu fordern, daß er des Tages dreimal z. B. das Barometer beobachten, seine Beobachtungen aufzeichnen und noch mehr, dieselben reduciren sollte, ist, möchte ich sagen, eine lächerliche Forderung — die Resultate, die aus diesen Forderungen hervorgingen, sind der sicherste Beleg meiner Behauptung; ja man fand später oft nicht einmal mehr die Instrumente vor, mit welchen die Regierung ihre Gerichtsärzte versehen hatte. Auch wenn es gelungen wäre, die Gerichtsärzte zu solchen vergleichenden Beobachtungen zu zwingen, wäre der Nutzen ein geringer gewesen, denn es fehlte eben solchen vereinzelten Beobachtungen ihre Beziehung auf eine normale Einheit.

Lamont beschloß deßhalb, einen neuen Weg einzuschlagen,

1825—1837. II. Supplementband zu den Annalen der Sternwarte. *1837.*

seine als Conservator der Sternwarte erschienen 10 Bände; als Fortsetzung der früheren von Soldener bildeten sie Band 8 bis 18. Dazu kamen die Annalen der Sternwarte, die auf 14 Bände stiegen.

Die Astronomen hatten in den frühesten Zeiten nicht nur dem Sternenhimmel und seinen Erscheinungen ihre Aufmerksamkeit gewidmet, sondern ebenso dem Erdballe selbst, auf dem sie wohnten, und der natürlich ein Theil des großen Weltsystemes war, dessen innerstes Wesen sie zu studiren suchten. In den ersten Zeiten war die Astronomie — Astrologie. Die Astrologen hegten die Ueberzeugung, daß die Erscheinungen der Aenderungen in dem Luftkreise, in den sich die Erde gehüllt, von dem Einflusse der Schwester-Wandel-Sterne im Universum abhingen, da schon ihre selbstständigen Bewegungen so bedeutenden Einfluß auf einander äußerten. Deßhalb waren Wetterprophezeiungen an die monatliche Stellung des benachbarten Mondes und der Planeten unter sich gereiht, und noch immer unterrichten uns unsere Kalender von den mit jedem Mondeswechsel vermuthlich eintretenden Witterungsverhältnissen. Wenn sich die gegenwärtige Astronomie das eintretende Wetter auch nicht mehr von der Herrschaft und der Stellung der Wandelsterne voraussagen läßt, so ist es doch eine der großen Aufgaben der Sternwarten gewesen, die Vorgänge der Atmosphäre mit allen möglichen Hilfsmitteln der Wissenschaft ununterbrochen bei Tag und Nacht zu beobachten und zu registriren, um womöglich aus dem Studium und der Vergleichung dieser Beobachtungen den wirklichen Grund, die Gesetze zu erforschen, die alle diese Witterungsverhältnisse regieren und hervorrufen.

Auch Soldener hatte bereits neben seinen astronomischen Beobachtungen meteorologische Beobachtungen begonnen, welche sein neuer Assistent fortsetzte und publicirte[1]).

---

1) Soldener und Lamont, Meteorologische Beobachtungen, aufgezeichnet in der königl. *Sternwarte bei München* in den Jahren

Der geniale Lamont half sich wie überall so auch hier aus dieser Verlegenheit. Er erfand höchst sinnreich construirte Mechanismen, durch welche Barometer und Thermometer ihren Stand zu jeder Stunde selbst aufzeichneten. Eine leicht berußte Walze aus Zink, Lamont's Erfindung, welche regelmäßig von einer Uhr der Sternwarte in an sich fortschreitende Umdrehung gesetzt wurde, nahm die aus Pünktchen bestehenden Angaben der Thermometer und Barometer, der Magnetnadeln xc. auf und wurde dann wieder einfach von dem assistirenden Gehilfen zur gelegenen Zeit abgelesen und in das Register eingetragen.

Neben den beständigen Aenderungen, die in der Atmosphäre der Erde vorgingen, die ununterbrochen aufgezeichnet werden mußten, gab die Erde selbst zu noch interessanteren Beobachtungen Veranlassung.

Seit etwa gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts ist man zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Erdball selbst ein Magnet sei und einige andere Körper in den magnetischen Zustand zu versetzen vermöge. Davon liefert jede Magnetnadel den Beweis, die frei horizontal beweglich sich mit einer ihrer Spitzen in einer bestimmten Richtung nach dem Norden wendet, obwohl der Punkt, gegen welche sie sich nordwärts wendete, meistens von dem eigentlichen Nordpole mehr oder weniger abwich. Man fand später diese Abweichung sich immer ruhelos verändernd. Gegenwärtig weicht sie gegen die linke Hand zu von dem wahren Nordpole etwas mehr als 12 Grad ab. Man machte indessen bald die Entdeckung, daß sie sich ruhelos jährlich mehr und mehr dem wahren Nordpole annähere. Erst im Jahre 1722 fand man bei Beobachtungen mit genauen Meßinstrumenten, daß die Nadel mit jeder Stunde etwas ihre Lage ändere, allerdings um einen kleinen Raum, der nur mit genauen Instrumenten beobachtet werden kann, ja daß sie eigentlich gar nie ruhig sei. Gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts fand man noch, daß die Magnetnadel überdieß sich mit einer großen Regelmäßig-

der sicherer zum Ziele führte und auch führen sollte. Statt der vereinzelten Beobachtungen, die früher jedem Gerichtsarzte auferlegt wurde, führte Lamont gleichzeitig correspondirende Beobachtungen ein, daß die Beobachtungen einzelner Orte auf einen Hauptpunkt, nämlich die Sternwarte in München, bezogen wurden.

Die bayerische Regierung erließ auch am **9.** Juni **1839** eine Entschließung, welche die Gerichtsärzte aufforderte, ihre Beobachtungen an die Sternwarte einzusenden. Rechnungen und Reduktionen waren wohlweislich von ihnen nicht mehr verlangt. Zugleich wurde unserem Lamont vom bayerischen Ministerium eine Summe angewiesen, um rationell nach einem einzigen Principe gebaute und corrigirte Instrumente an die Gerichtsärzte versenden zu können. Lamont schuf auch eines seiner Zimmer in eine Werkstätte um, aus welcher unter seiner Mitwirkung die meteorologischen und später noch andere wichtige Instrumente zu magnetischen Beobachtungen hervorgingen.

Die Sternwarte selbst war natürlich als Musteranstalt für diese Beobachtungen eingerichtet. Thermometer und Barometer wurden Tag und Nacht zu jeder Stunde beobachtet und verzeichnet; der Luftdruck, Windrichtung und Windstärke alle zwei Stunden beobachtet und niedergeschrieben; Wolkenzug und Bewölkung, Regenmenge angezeigt, ebenso die Thermometer beobachtet, von welchen einer das Maximum, der andere das Minimum der Temperatur angab. Auch die Temperatur in den verschiedenen Tiefen der Erde bis zu dem Punkte, wo die Temperatur unveränderlich blieb, wurde gemessen, und Lamont erfand sich dazu ein in die Tiefe zu versenkendes Meßinstrument, das allgemein als das praktischeste aller vorgeschlagenen Instrumente anerkannt wurde[1]). Zu allen diesen Beobachtungen wären wenigstens sechs Gehilfen nothwendig gewesen. Lamont besaß nur einen, dem noch höchstens ein oder zwei Scribenten beigegeben waren.

---

1) *Annalen der königl. Sternwarte bei München.* IV. Supplement-*Band 1863. S. 91.*

Der geniale Lamont half sich wie überall so auch hier aus dieser Verlegenheit. Er erfand höchst sinnreich construirte Mechanismen, durch welche Barometer und Thermometer ihren Stand zu jeder Stunde selbst aufzeichneten. Eine leicht berußte Walze aus Zink, Lamont's Erfindung, welche regelmäßig von einer Uhr der Sternwarte in an sich fortschreitende Umdrehung gesetzt wurde, nahm die aus Pünktchen bestehenden Angaben der Thermometer und Barometer, der Magnetnadeln 2c. auf und wurde dann wieder einfach von dem assistirenden Gehilfen zur gelegenen Zeit abgelesen und in das Register eingetragen.

Neben den beständigen Aenderungen, die in der Atmosphäre der Erde vorgingen, die ununterbrochen aufgezeichnet werden mußten, gab die Erde selbst zu noch interessanteren Beobachtungen Veranlassung.

Seit etwa gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts ist man zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Erdball selbst ein Magnet sei und einige andere Körper in den magnetischen Zustand zu versetzen vermöge. Davon liefert jede Magnetnadel den Beweis, die frei horizontal beweglich sich mit einer ihrer Spitzen in einer bestimmten Richtung nach dem Norden wendet, obwohl der Punkt, gegen welche sie sich nordwärts wendete, meistens von dem eigentlichen Nordpole mehr oder weniger abwich. Man fand später diese Abweichung sich immer ruhelos verändernd. Gegenwärtig weicht sie gegen die linke Hand zu von dem wahren Nordpole etwas mehr als 12 Grad ab. Man machte indessen bald die Entdeckung, daß sie sich ruhelos jährlich mehr und mehr dem wahren Nordpole annähere. Erst im Jahre 1722 fand man bei Beobachtungen mit genauen Meßinstrumenten, daß die Nadel mit jeder Stunde etwas ihre Lage ändere, allerdings um einen kleinen Raum, der nur mit genauen Instrumenten beobachtet werden kann, ja daß sie eigentlich gar nie ruhig sei. Gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts fand man noch, daß die *Magnetnadel* überdieß sich mit einer großen Regelmäßig-

beit bewege, daß sich aber oft bedeutende Unregelmäßigkeiten in der Richtung der Magnetnadel einstellten, und endlich, daß die Nordlichter, und wie man später bemerkte, auch Erdbeben und vulkanische Ausbrüche auf diese Bewegungen ihren Einfluß ausübten, wobei man zugleich bemerkte, daß die Abweichung (Deklination) der Magnetnadel von dem wahren Nordpole an verschiedenen Stellen eine verschiedene sei.

Schon bei Herstellung von Magnetnadeln fand man, daß eine Nadel, die, bevor sie ihren Magnetismus erhielt, im vollkommensten Gleichgewichte stand, nach ihrer Magnetisirung nicht mehr im Gleichgewichte schwebte, sondern sich mit ihrer gegen Norden gerichteten Spitze der Erde zuneigte (Inklination genannt), daß also die magnetisirte Spitze von der Erde angezogen werde; aber auch die Größe dieser Anziehung wechselte, und man schloß daraus richtig, daß die Quelle des Erdmagnetismus demjenigen Punkte nahe seyn müsse, an welchem die Magnetnadel am stärksten angezogen würde. Dadurch wurde es nun möglich auch die Stärke oder Intensität des Erdmagnetismus zu messen.

Bereits die Beobachtungen der ersten einfachsten magnetischen Erscheinungen boten der Wissenschaft ein Räthsel, das sie nicht zu lösen vermochte. Mit jeder neuen genaueren Beobachtung tauchte ein neues Räthsel auf. Humboldt nahm seit 1799 Beobachtungen der Stärke und Richtung der magnetischen Kraft bei seinen Reisen in die Aequatorial-Gegenden in den Kreis seiner Untersuchungen auf, und veranlaßte 1828—1830 stündliche Beobachtungen von Berlin ꝛc. bis Kasan. Im Jahre 1833 wendete der große Analytiker und Astronom Gauß in Göttingen seinen Genius den Forschungen im Gebiete des Magnetismus der Erde zu. Gauß bildete sich nun eigenthümliche Hilfsmittel zu seinen Beobachtungen und suchte sie mit den gewaltigen Hilfsmitteln seiner Analysis in einen wissenschaftlichen Rahmen zu bringen. Allein wieder neue Räthsel tauchten jedem neuen Beobachter auf — eine ewige Unruhe und *ein ziemlich unregelmäßiges* Zunehmen

und Abnehmen der magnetischen Kraft charakterisirte die magnetischen Bewegungen. Woher rühren diese ewigen Bewegungen? Vereine entstanden, die sich's zur Aufgabe machten, an verschiedenen Orten mit denselben Gauß'schen Instrumenten und der Gauß'schen Methode Versuche anzustellen, und man fand unter anderm zum nicht geringen Erstaunen, daß die geringste Bewegung der Nadel, die man an einem Orte bemerkte, sich an allen übrigen Stellen äußerte. Nun schlossen sich gewaltige Expeditionen von England und Rußland an diese Vereine, um nach der Gauß'schen Methode beinahe an allen Orten des Erdballs magnetische Untersuchungen anzustellen.

Man erhielt trotz der unvollkommenen Correktion der Instrumente durch die Ausdauer der Beobachtung höchst interessante Resultate. Aber zwischen den einzelnen Stationen der Beobachter lagen weite Länderstrecken und Meere, welche die Stationen trennten, Strecken und Meere, von deren magnetischen Beziehungen zu den Hauptstationen man gar nichts wußte und auch nichts wissen konnte, da die Instrumente, mittelst welchen die magnetischen Messungen vorgenommen werden mußten, schon wegen ihres Gewichts und der mühevollen Aufstellung an dem Platze bleiben mußten, an dem sie aufgestellt worden waren.

Da erfand nun **1849** Lamont seinen magnetischen Reise-Theodolit, der in einem Kasten von etwa 5 Decimeter Länge und 4 Decimeter Breite überall auf Reisen mitgeführt und überall mit astronomischer Genauigkeit aufgestellt werden konnte.[1]) Der Theodolit war zu allen Beobachtungen sowohl der Richtung als der Stärke der magnetischen Kraft mit derselben Genauigkeit brauchbar, wie die stationären schweren, nicht transportablen Instrumente. Es gingen bald mehrere dieser Instrumente aus seiner mechanischen Werkstätte an der

1) Ueber eine neue Construktion magnetischer Instrumente. In den *Gelehrten Anzeigen*. Resultate des magnetischen Observatoriums *in München* während der dreijährigen Periode von 1843—1845. *Denkschriften der königl. Akad*

führt hatte; und endlich im Sommer des Jahres 1858 dehnte er seine merkwürdigen Untersuchungen über Norddeutschland, Belgien, Holland und Dänemark aus. Sein Werk, 1859, enthält 3 Figurentafeln und 6 Karten.

Lamont bemerkte bald, daß die Störungen in der Richtung der Nadel in regelmäßige und unregelmäßige zerfielen. Versuche über den Grund dieses Räthsels begann er schon im Jahre 1859, und er verfolgte die Andeutungen, die er durch diese Versuche erhielt, mit seiner gewohnten Ausdauer bis zu seinem Ende.

Um in das Wesen dieser Störungen so tief als möglich einzudringen und die Einflüsse des Lichts, der Temperatur und die Vorgänge auf der Erdoberfläche so viel als möglich von seinen magnetischen Instrumenten ferne zu halten, hatte Lamont von dem Fundamente der Sternwarte aus eine unterirdische doppelt ausgezimmerte Gallerie, „Strecke", in der Richtung des Meridians unter dem freien Platze treiben lassen, der vor der Sternwarte liegt, ebenso eine unterirdische Gallerie, welche rechtwinklig auf dem Meridiane steht und ebenso rechtwinklig die erste Strecke durchkreuzte. Indem er hier an den Enden dieser Gallerien seine magnetischen Instrumente aufstellte, kam er zu der merkwürdigen Entdeckung, daß ein elektrischer Strom rechtwinklig auf dem Meridian, also parallel mit dem Aequator die Erdoberfläche umkreist, dem er den Namen Erdstrom beilegte und seine Eigenschaften in einem eigenen Werke[1]) mit seinem ungewöhnlichen Scharfsinne beschreibt, aus welchem sich die bisher unerklärlichen, unregelmäßigen und auch regelmäßigen Variationen des Magnetismus der Erde ohne Schwierigkeiten erklären lassen.

Lamont hatte zugleich äußerst sinnreiche mechanische Vorrichtungen erfunden, welche mit einer astronomischen Uhr

---

1) Der Erdstrom und der Zusammenhang desselben mit dem Magnetismus der Erde. *Leipzig 1862.*

des Erdkörpers bestimmten. Dieser metallische Erdkern muß ein Magnet seyn, schloß Lamont, sonst würden die Magnetnadeln überhaupt nicht angezogen werden, um eine bestimmte Richtung auf der Erdoberfläche consequent anzunehmen, sobald sie sich frei bewegen können. Durch die Art und Weise jedoch, in welcher dieser Erdkern auf die Magnet-Nadeln wirkt, kam er zu der Entdeckung, daß dieser Erdkern eine andere Gestalt seiner Oberfläche besitzen müsse, als die über ihm liegende Erdkruste, nämlich als unsere Erdoberfläche, auf der wir wandeln. Der metallische Erdkern trägt auf seiner Oberfläche Berge, wo wir oben ebenes Terrain haben, und Ebenen, wo wir nur Berge sehen. Er schloß ferner gegen die gegenwärtig herrschende Ansicht der Geologen, daß dieser Erdkern nicht feuerflüssig seyn könne, denn in der Weißglühhitze hört aller Magnetismus auf.

Eine Menge gelehrter Gesellschaften im In- und Auslande hatte ihn bereits zu ihrem Mitgliede erwählt — am interessantesten ist seine Aufnahme in die weltberühmte großartige Royal Society in London im Jahre 1853. Als der König Max II. den Maximilians-Orden für Kunst und Wissenschaft gestiftet hatte, erhielt (1854) Lamont natürlich von seinem Könige diesen Orden, und im folgenden Jahre 1855 machte ihn der Papst zum Mitgliede des Ordens Gregors des Großen. Am 15. Juni 1856 ernannte ihn die Gesellschaft der Wissenschaften zu Upsala zu ihrem Mitgliede, sowie er schon Mitglied der Akademie von Brüssel, der Gesellschaften von Lausanne und Lüttich war. Unterm 16. Mai 1858 erhielt er vom Könige von Schweden den Nordstern-Orden, und 1867, als Lamont das 62. Jahr erreichte und 32 als Conservator gedient hatte, verlieh ihm König Max II. den Kronorden, der ihm den persönlichen Adel ertheilte.

Durch diese Resultate angeregt, veranlaßte König Max II. von Bayern Lamont, seine magnetischen Ortsbestimmungen *in* Frankreich und Spanien im Jahre 1856 bis 1857 in *derselben Weise auszuführen*, wie er sie in Bayern durchge-

Kein Physiker umfaßte das Gebiet der magnetischen Erscheinungen so ganz und durchdringend, so tief, wie Lamont; dazu war er durch seine durch nichts zu ermüdende Arbeitskraft so ganz geschaffen.

Das alles war unter Anderem nur die mühevolle Tagesarbeit Lamont's. Die Nacht über, wenn es die Witterung erlaubte, saß er an seinem Meridiankreise oder an dem großen Refraktor.

Die Hauptaufgabe des praktischen Astronomen, als Direktor einer Sternwarte, ist vor Allem die möglichst genaue Bestimmung des Ortes der Sterne am Himmel, so weit diese dem freien und dem bewaffneten Auge erkennbar sind. Die Aufgabe erscheint sehr einfach, allein sie ist eine der complicirtesten, der schwierigsten im ganzen Gebiete der (sogenannten exakten) Naturwissenschaften, die ihre Resultate auf Beobachtungen gründen.

Alle Hilfsmittel des sublimsten Mechanikers, die Meteorologie, Physik müssen in Anspruch genommen werden und trotz allem diesen ist die Arbeit eine nie ganz zum Abschluß kommende. Dabei ist die schwierige Aufgabe äußerst zeitraubend. Es ist kaum möglich nur im Durchschnitte z. B. in einer günstigen Nacht mehr als 12 bis 15 der unermeßlichen Zahl der Sterne messend zu beobachten.

Auch hier hat er bei seinen Beobachtungen wieder statt des Aufzeichnens die geschwärzte Zinkwalze, von der Sternuhr bewegt, benützt und ein heller Punkt, auf der sich drehenden Walze durch den elektromagnetischen Schlüssel bewirkt, bezeichnet die Zeit, in welcher der Stern im Gesichtsfelde des Fernrohres die Mikrometerfäden berührt, genauer als dieß nach der alten Art durch Aufzeichnung eines Individuums möglich war.

Er knüpfte natürlich seine Beobachtungen an die seines Vorgängers, des Steuerrathes Soldener, und publicirte sie in mehreren Bänden[1]); dann finden sich weitere Beobachtungen in den An-

---

1) Observationes *astronomicae in Specula* regia monacensi in-

in Verbindung den Stand des Thermometers und Barometers stündlich von selbst auf einer sich drehenden Zinkwalze notiren, von welcher sie dann leicht abgelesen und in den gewöhnlichen Zahlen verzeichnet werden können.

Neben diesen ununterbrochenen Beobachtungen wurde der Stand der Wärme in verschiedenen Tiefen unter dem Erdboden regelmäßig untersucht, und auch dazu erfand er sich eine Vorrichtung, welche als die beste und sicherste unter allen bisher versuchten Vorrichtungen angenommen wurde.

Die merkwürdigen Untersuchungen Lamont's umfaßten das ganze Gebiet magnetischer Erscheinungen. Er hat seine Beobachtungen in verschiedenen Schriften publicirt[1]) und dieselben in zwei einzig dastehenden klassischen Werken als einheitliches System aufgefaßt und dargestellt. Wir bemerken hier nachträglich: Schon im Jahre 1845 hatte ihn die Royal Society zu Edinburg zu ihrem Mitgliede ernannt.

---

1) Magnetismus der Erde, in Carl's Repertorium der Physik. Band VII.

Bestimmung der horizontalen Intensität des Erdmagnetismus nach absolutem Maße.

Resultate der magnetischen Beobachtungen in München 1840 bis 1842.

Resultate des magnetischen Observatoriums während der dreijährigen Periode von 1843—1845. Denkschriften Bd. XXII.

Ueber die zehnjährige magnetische Periode und über die Verhältnisse der magnetischen Intensitäts- und Inklinations-Aenderungen.

Einfluß des Mondes auf die Magnetnadel, zehnjährige Periode der magnetischen Variationen und der Sonnenflecken.

Bericht über den Erdmagnetismus und die totale Sonnenfinsterniß von 1860.

Beitrag zu einer mathematischen Theorie des Magnetismus.

Handbuch des Erdmagnetismus. Berlin 1848.

Handbuch des Magnetismus. Encyklopädie der Physik. XV. Theil. 1867.

Observationes astronomicae in Specula regia Monacensi. *Vol. I. bis* X., der alten Reihe VI. bis XV. Bd.

Kein Physiker umfaßte das Gebiet der magnetischen Erscheinungen so ganz und durchdringend, so tief, wie Lamont; dazu war er durch seine durch nichts zu ermüdende Arbeitskraft so ganz geschaffen.

Das alles war unter Anderem nur die mühevolle Tagesarbeit Lamont's. Die Nacht über, wenn es die Witterung erlaubte, saß er an seinem Meridiankreise oder an dem großen Refraktor.

Die Hauptaufgabe des praktischen Astronomen, als Direktor einer Sternwarte, ist vor Allem die möglichst genaue Bestimmung des Ortes der Sterne am Himmel, so weit diese dem freien und dem bewaffneten Auge erkennbar sind. Die Aufgabe erscheint sehr einfach, allein sie ist eine der complicirtesten, der schwierigsten im ganzen Gebiete der (sogenannten exakten) Naturwissenschaften, die ihre Resultate auf Beobachtungen gründen.

Alle Hilfsmittel des sublimsten Mechanikers, die Meteorologie, Physik müssen in Anspruch genommen werden und trotz allem diesen ist die Arbeit eine nie ganz zum Abschluß kommende. Dabei ist die schwierige Aufgabe äußerst zeitraubend. Es ist kaum möglich nur im Durchschnitte z. B. in einer günstigen Nacht mehr als 12 bis 15 der unermeßlichen Zahl der Sterne messend zu beobachten.

Auch hier hat er bei seinen Beobachtungen wieder statt des Aufzeichnens die geschwärzte Zinkwalze, von der Sternuhr bewegt, benützt und ein heller Punkt, auf der sich drehenden Walze durch den elektromagnetischen Schlüssel bewirkt, bezeichnet die Zeit, in welcher der Stern im Gesichtsfelde des Fernrohres die Mikrometerfäden berührt, genauer als dieß nach der alten Art durch Aufzeichnung eines Individuums möglich war.

Er knüpfte natürlich seine Beobachtungen an die seines Vorgängers, des Steuerrathes Soldener, und publicirte sie in mehreren Bänden[1]); dann finden sich weitere Beobachtungen in den An-

---

1) Observationes astronomicae *in Specula* regia monacensi in-

nalen der königlichen Sternwarte in München in vierzehn Bänden[1]).

Genaue Verzeichnisse von Sternen bis zur 6. Größe, die noch einem scharfen Auge sichtbar seyn können, besitzt man gegenwärtig in hinreichender Anzahl, und die Astronomen sind bemüht, diese Verzeichnisse immer mehr und mehr zu vervollkommnen.

Anders verhält es sich mit den Sternen, die nur durch ein gutes Fernrohr sichtbar werden und die noch viel zahlreicher sind, als die dem Auge sichtbaren Sterne. Es sind dieß die sogenannten telefkopischen Sterne. Ueber die genaue Bestimmung dieser teleskopischen Sterne auch nur bis zur 10. Größe war bis zum Jahre 1850 gar keine Arbeit vorhanden; deßhalb entschloß sich Lamont gerade dieses unbearbeitete Feld als Ziel seiner Arbeiten an der Münchener Sternwarte zu betrachten. Gerade diese Sterne, von deren Existenz das freie Auge keine Ahnung hat, sind für die gesammte Astronomie von der allergrößten Wichtigkeit. Der neu entdeckte Planet Neptun fand sich unter ihnen. Lalande hatte ihn bereits im vorigen Jahrhundert gesehen und da er bei wiederholter Beobachtung fand, daß dieser kleinste Stern seinen frühern Platz verlassen, hielt er seine erste Beobachtung für einen Beobachtungsfehler. Auch Lamont hat ihn unter seinen teleskopischen Sternen verzeichnet.

Da es jedoch unmöglich wäre, selbst wenn sich die Kräfte aller Astronomen vereinigten, auch nur den kleinsten Theil dieser Sterne in Beziehung auf ihren Platz am Himmel nach der gewöhnlichen Methode zu bestimmen, so hat man einen Ausweg gesucht, der gestattete, wenigstens eines Theiles des unermeßlichen Materiales mit hinreichender Sicherheit Meister zu werden. Die Astronomen wählten vor der Hand nur einen schmalen mit dem Aequator parallelen Streifen, eine

---

stitutae et regio jussu publicis impensis editae Vol. VI. bis XV. 1828—1844.

1) *1848—71.*

sogenannte Zone am Sternenhimmel. Das messende Mittagsrohr hat sich da nur innerhalb eines geringen Weges auf- und abwärts (in Hinsicht auf Deklination) zu bewegen. Man kann deßhalb viele Sterne sehen, rasch, d. i. in kurzer Zeit beobachten und ihre Entfernung vom Zenith an einem Hilfsbogen bestimmen. So hat Lamont 9412 Sterne in der Nähe des Aequators gemessen[1]). Ferner hat er die Plätze von 6328 solcher nur durch ein Teleskop sichtbarer Sterne beobachtet[2]) und dann weiter noch die Stelle am Himmel von 4793 gleichfalls teleskopischen Sternen bestimmt[3]).

Seine letzte große Arbeit, die er nicht mehr zu vollenden vermochte, war die einheitliche Berechnung und Verzeichnung von 34,000 beobachteten teleskopischen Sternen, eine mühevolle Rechnung, die wahrscheinlich sein erster Assistent, Feldkirchner, innerhalb eines Jahres zu vollenden im Stande seyn wird, wenn er die dazu nöthige Muße erhält.

Bei den geringen Mitteln, die ihm zu Gebote standen bis zum Jahre 1839, hatte er für seine Sternwarte bloß 700 fl., von welchen er für wissenschaftliche Zwecke nur 300 fl. benützen konnte. Im Jahre 1839 wurde die Dotation der Sternwarte auf 1300 fl. festgesetzt. Davon mußten alle übrigen Ausgaben und die Dotation eines Gehilfen bestritten werden, für die wissenschaftliche Thätigkeit der Sternwarte blieben 380 fl. Im Jahre 1840 wurde das magnetische Observatorium gegründet, und die Dotation von 400 fl. für einen zweiten Gehilfen hinzugefügt. Mit dem Jahre 1843, auf Veranlassung der Royal Society zu London, verwendete sich das englische Ministerium auf diplomatischem Wege, und nun wurde der dritte Gehilfe angestellt, den der Kronprinz Maximilian bisher unterhalten hatte; und nun stieg die Dotation auf 2100 fl. Erst im Jahre 1875 10. August wurde die Dotation der Sternwarte auf 2500 fl. erhöht, von

1) Annalen der k. Sternwarte. V. Supplementband.

2) Annalen der k. Sternwarte. Supplementband VIII.

3) Supplementband *IX*.

welcher Summe natürlich alle übrigen Auslagen bestritten werden mußten. Man vergleiche dagegen die Dotationen der übrigen Sternwarten Europa's. Die russische Sternwarte zu Pulkowa hat eine jährliche Dotation von 114,000 fl., die englische Sternwarte zu Greenwich bei London hat jährlich 60,000, die Sternwarte in Washington 40,000 fl., die Sternwarte in Brüssel hat gegenwärtig eine Dotation von 14,000 fl., davon kommen 1680 fl. für drei Gehilfen bei den magnetischen Beobachtungen. Wie ärmlich erscheint die Dotation der Sternwarte Bayerns mit 2100 fl., eine Summe, wovon Beheizung, Beleuchtung, Reinigung und die Remuneration der Gehilfen bestritten werden mußten.

Wir haben hier ein schwaches Bild der Thätigkeit und der Leistungen dieses merkwürdigen Mannes mit einer Summe von 380 fl., die ihm jährlich zu Gebote stand[1]). Nur ihm war dieß möglich, der beinahe ohne alle Bedürfnisse war, dem Treiben der Welt ferne sein ganzes Leben seiner Wissenschaft widmete und seinen Trost und seinen Himmel nur allein in ihr fand.

Es besteht zwischen den Produkten der schönen Künste und den Resultaten der beobachtenden, sogenannten exakten, Naturwissenschaften ein ganz außerordentlich verschiedenes Verhältniß. Wenn Göthe erzählt, er sei manchmal so fruchtbar gewesen, daß er einen Druckbogen seiner Dichtungen in Einem Tage fertig brachte, und wenn Rossini eine Oper mit ihren tausend und hunderttausend Noten innerhalb vier Wochen fertig bringt, so läßt sich das Resultat mühevoller, jahrelanger Beobachtungen oft in einer einzigen Zeile wiedergeben. So kauen z. B. noch sämmtliche Astronomen seit Kepler, also seit wohl dritthalbhundert Jahren an den Zahlen 60. 10. 9,8. 9,5. 6. 8,9. 8,8. 8,5 oder wenn wir nur die

1) Ein vollständiges Verzeichniß seiner zahlreichen Schriften, Abhandlungen ꝛc. ist noch nicht hergestellt. Das interessanteste seiner Schriften und Abhandlungen findet sich wohl im Almanach der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften für 1875, 220.

letzten neuesten dieser Zahlen in geograph. Meilen umrechnen, so erhalten wir 20,682,000. 20,502,900. und bei 8,85 20,028900. geographische Meilen, die man alle aus die äußerste Geduld in Anspruch nehmenden Rechnungen für die mittlere Entfernung der Erde von der Sonne angegeben hat. Allein die zwei allerneuesten Zahlen differiren um mehr als 700,000 geographische Meilen, eine Zahl, die gegen 15 mal größer ist, als die mittlere Entfernung des Mondes von der Erde, um welche 700,000 geographische Meilen die Sonne uns in den letzten Tagen näher stehen muß. Die Astronomen haben sich ein Jahrhundert lang auf den berühmten Durchgang der Venus durch die Sonnenscheibe am 9. Dezember 1874 gefreut. Es wurden an 70 Expeditionen nach den verschiedensten Theilen der Erde, wo der Vorübergang sichtbar war, gesendet, Tausende und Tausende für die Lösung der Aufgabe verwendet, und man kam nun am Ende allgemach zur Einsicht, daß uns viel näher gelegene und sichere Mittel zu Gebote gestanden hätten, die richtige Zahl der Millionen Meilen zu errathen, um welche die Erde im Mittel von der Sonne entfernt ist.

Schelling hat mit seinem scharfen Beobachtungsgeist zur Besetzung der Direktion der Sternwarte ganz gut den rechten Mann gefunden, der im Stande war mit wenigen Mitteln viel zu leisten.

Eine Köchin, die zugleich Dienste der Magd verrichtete, ein paar Gehilfen und hie und da ein paar Mathematik-Studierende, die sich im Beobachten üben wollten: dieß waren die Gefährten seiner Einsamkeit. Nach der Stadt kam er in der Regel nur, wenn er Geschäfte bei der Akademie zu besorgen hatte und seine Vorlesungen an der Universität hielt. Lamont war Mitglied der Gesellschaft „Harmonie", die einst die glänzendsten Namen der Wissenschaft, der Kunst und des Staatslebens mit einander verband. Diese Gesellschaft ist gleichfalls bereits mit dem Ableben der hervorragendsten Mitglieder auseinander gefallen. Lamont blieb *ihr treu bis zu ihrem* letzten Mann. Er war,

wie in allen Verhältnissen des Lebens, bei aller seiner Milde eine ganz entschiedene Natur, und so auch ein entschiedener Katholik, nahm öfters an den Abendversammlungen des in den letzten Jahren gegründeten katholischen Casino's, wenn am verschleierten Himmel für ihn nichts zu machen war, den innigsten Antheil und unterhielt sich da am liebsten mit einfachen, intelligenten Bürgersleuten, in deren Fühlen, Denken und Wollen der gelehrte Mann sich trefflich einzuschmiegen vermochte; weßhalb er auch ein Liebling der Bürger und der Mitglieder des katholischen Casino's war. Gewöhnlich ging er dann nach 10 Uhr allein durch den finstern einsamen unheimlichen englischen Garten den Stunden langen Weg nach seiner heimischen Sternwarte zurück, die ihm sein Himmel auf Erden geworden war.

Seine Einnahme war von den 400 fl., die er als Assistent bezog, auf 4000 fl. gestiegen, allein dieß Alles änderte an seiner einfachsten Lebensweise nichts. In jüngern Jahren hatte er sich ein Reitpferd gehalten, auf welchem er hie und da an Sommer-Nachmittagen auf der Höhe, auf welcher seine Sternwarte lag, nach einer etwa zwei Stunden entfernten Schwaige ritt; allein auch dieses Pferd hatte er längst abgeschafft.

Einen Theil seines Einkommens verwendete er zu seinen in der Regel sehr kostspieligen Versuchen, den größten Theil für wohlthätige Zwecke, unterstützte Studierende, stiftete Preise für die Schulkinder des benachbarten Dorfes Bogenhausen, deren Bewohnern er in allen Beziehungen mit Rath und That beistand, so daß ihm die Bürgerschaft beim Antritt seines 70. Lebensjahres mit allen möglichen Feierlichkeiten das Diplom als Ehrenbürger Bogenhausens überreichte.

Mit wahrhaft väterlicher Liebe für seine Umgebung, für seine Schüler sorgend, begeistert für seine Wissenschaft und deren gedeihliche Pflege, auch nach seinem Tode, hatte er, was von seinem Gehalte bei seinem einfachen Leben übrig blieb, zur Unterstützung tüchtiger, versprechender Candidaten *der reinen Mathematik* und der Naturwissenschaften bestimmt.

Schon im Jahre 1854 übergab er dem Senat der Universität München ein Capital von 6000 fl., aus dessen Fonds ein Stipendium erwachsen sollte für Studierende, welche sich dem Studium der reinen Mathematik, Physik und Astronomie widmeten, sie mögen geistlichen oder weltlichen Standes seyn. Bis zum Juni 1875 vermehrte er das Capital successive so, daß es nun eine Summe von 42,000 fl. oder 72,000 Mark bildet. Er kam jedem wissenschaftlichen Unternehmen, von welcher Seite es immer kommen mochte, mit der freundlichsten Bereitwilligkeit entgegen. Noch im letzten Jahre besuchte ein gut gebildeter Japanese die Sternwarte, wurde von Lamont in den Gebrauch der geodätischen und astronomischen Instrumente eingeweiht und mit der in sein Fach einschlagenden deutschen, englischen und französischen Literatur vertraut gemacht. Die japanesische Regierung sprach ihm auch dafür, wie wir bald sehen werden, auf eine liebenswürdige Weise ihren Dank aus.

Als die Triangulirung der österreichischen Staaten unternommen wurde, schloß sich Lamont mit größter Bereitwilligkeit den Arbeiten der österreichischen Ingenieure an, da es sich natürlich um Anknüpfungspunkte zwischen Tyrol und Bayern handelte, Länder, die zwar politisch, aber nicht geographisch von einander getrennt sind. Der Kaiser von Oesterreich hatte ihm deßhalb auch den Orden der eisernen Krone, am 1. September 1856, verliehen.

Auch bei den letzten astronomischen Beobachtungen zur Bestimmung der Längen zwischen Wien, München, Genf und Straßburg war seine Sternwarte Tag und Nacht in Thätigkeit. Die astronomischen Messungen und Berechnungen hatte sein Freund und Schüler, der Oberst Karl von Orff, als Direktor des topographischen Bureau's durchgeführt.

So gerne und mit ganzem Herzen er jedes wissenschaftliche Unternehmen mit aller seiner Kraft unterstützte, so ließ er sich dennoch unter keiner Bedingung, weder im politischen noch wissenschaftlichen *Gebiete, als* Werkzeug irgend einer

wie in allen Verhältnissen des Lebens, bei aller seiner Milde eine ganz entschiedene Natur, und so auch ein entschiedener Katholik, nahm öfters an den Abendversammlungen des in den letzten Jahren gegründeten katholischen Casino's, wenn am verschleierten Himmel für ihn nichts zu machen war, den innigsten Antheil und unterhielt sich da am liebsten mit einfachen, intelligenten Bürgersleuten, in deren Fühlen, Denken und Wollen der gelehrte Mann sich trefflich einzuschmiegen vermochte; weßhalb er auch ein Liebling der Bürger und der Mitglieder des katholischen Casino's war. Gewöhnlich ging er dann nach 10 Uhr allein durch den finstern einsamen unheimlichen englischen Garten den Stunden langen Weg nach seiner heimischen Sternwarte zurück, die ihm sein Himmel auf Erden geworden war.

Seine Einnahme war von den 400 fl., die er als Assistent bezog, auf 4000 fl. gestiegen, allein dieß Alles änderte an seiner einfachsten Lebensweise nichts. In jüngern Jahren hatte er sich ein Reitpferd gehalten, auf welchem er hie und da an Sommer-Nachmittagen auf der Höhe, auf welcher seine Sternwarte lag, nach einer etwa zwei Stunden entfernten Schwaige ritt; allein auch dieses Pferd hatte er längst abgeschafft.

Einen Theil seines Einkommens verwendete er zu seinen in der Regel sehr kostspieligen Versuchen, den größten Theil für wohlthätige Zwecke, unterstützte Studierende, stiftete Preise für die Schulkinder des benachbarten Dorfes Bogenhausen, deren Bewohnern er in allen Beziehungen mit Rath und That beistand, so daß ihm die Bürgerschaft beim Antritt seines 70. Lebensjahres mit allen möglichen Feierlichkeiten das Diplom als Ehrenbürger Bogenhausens überreichte.

Mit wahrhaft väterlicher Liebe für seine Umgebung, für seine Schüler sorgend, begeistert für seine Wissenschaft und deren gedeihliche Pflege, auch nach seinem Tode, hatte er, was von seinem Gehalte bei seinem einfachen Leben übrig blieb, zur Unterstützung tüchtiger, versprechender Candidaten der reinen Mathematik und der Naturwissenschaften bestimmt.

den elegantesten Einsätzen von Elfenbein. Es war ein Dank-Geschenk der japanesischen Gesandtschaft von Berlin für die freundliche unterrichtende Fürsorge, die der Astronom seinem japanesischen Zöglinge erwiesen. Man setzte das Kästchen auf einem Stuhle neben das Sterbelager des Todesmüden; er warf lächelnd sein glanzloses Auge auf die Erinnerung an menschliche Dankbarkeit aus weiter Ferne. Nur später fingen die Traumgebilde des nahenden Todes seine lichten Augenblicke immer mehr zu unterbrechen an, bis ihn endlich sanft der lange Schlaf des Todes in seine Arme nahm, Morgens 7¼ Uhr am 6. August des abgelaufenen Jahres.

Viele Münchener werden sich noch freundlich und lange des schmächtigen, rasch dahinschreitenden, etwas auf die linke Seite geneigten, oft beinahe ärmlich gekleideten Männchens, mit seinen geistreichen, scharf geschnittenen Zügen und dem großen milden blauen Auge erinnern. Er ist nicht mehr. Der Gottesacker um die Kirche von Bogenhausen, das ihm so lieb geworden, nahm ihn ferne von dem Lande, das ihm das Leben gab, zur langen Ruhe auf, die in seinem Leben nicht so selten getrübt wurde.

Sein letzter Wille bestimmte, einige kleine Vermächtnisse ausgenommen, sein ganzes zurückgelassenes Vermögen, das sich wohl auf 100,000 Mark belaufen dürfte, der Universität München zur Vervollständigung des Capitals von 42,000 fl., dessen Zinsen er zu ergiebigen Stipendien, wie schon bemerkt, für Studirende der reinen Mathematik ꝛc. bestimmte.

Lamont hat also auch nach seinem Tode wenigstens die Hälfte seiner seit 44 Jahren bezogenen Besoldung dem Staate wieder zurückgegeben!

Das Pflänzchen, welches dieselben Sendboten, die vor mehr als elfhundert Jahren das Christenthum aus dem nördlichen Insellande in die rauhen deutschen Wälder brachten, in unsern deutschen Boden verpflanzten, ist auch auf diesem fremden Boden ganz heimisch geworden und hat sich zu einem fruchtbaren Baume entwickelt.

sogenannten Autorität gebrauchen. Er war sich des langen Weges, den er ein halbes Jahrhundert lang wandelte und verfolgte, wohl bewußt; deßhalb schloß er sich auch von der fernern Theilnahme an der neuen Gradmessung, die von Berlin aus geleitet wurde, sowie der Theilnahme an den neuen meteorologischen Vereinen aus, deren einen er selbst gegründet hatte.

Bis zu seinem 70. Jahre war seine Gesundheit unerschüttert; wohl zum Theil Folge seiner einfachen mäßigen Lebensweise. Nach seinem siebenzigsten Jahre aber begann sich die in seiner Kindheit erlittene Verletzung an der Wirbelsäule immer mehr und mehr bemerklich zu machen. Mangel in der Ernährung begann sich durch verschiedene Symptome anzukünden. Schmerzen in der linken Seite hinderten ihn, seine gewöhnlichen Geschäftsgänge nach München zu verrichten. Die Kräfte schwanden immer mehr und mehr, aber seine Lebenshoffnung schien im umgekehrten Verhältnisse zu wachsen. Die immer zunehmende Abnahme aller seiner Kräfte hielt ihn endlich trotz alles seines Widerstrebens ganz an sein Lager gefesselt. Seine Freunde wollten den einsam dahin welkenden Kranken, dessen einzige Pflegerin seine Magd war, in das allgemeine Münchener Krankenhaus bringen, wo ihm bessere Wart und Pflege zu Theil würde. Der Mann war auch hiezu nicht zu bewegen: er wollte in seiner einsamen Warte leben und sterben. Von Schmerzen nicht gequält, fühlte er die Abnahme seiner Lebenskraft nicht im Geringsten und ahnte eben so wenig die eigentliche Lebensgefahr, als sie ihm schon so nahe als möglich war. Nur zum Troste für sich und seine Freunde empfing er die letzten Tröstungen seiner heiligen Religion. „Ich bin nun beruhigt," sagte er, seinem Freunde die welke Hand reichend.

Noch ehe der letzte Rest seines nur mehr halben Lebens geschwunden war, warf dieses Leben noch den letzten Lichtblick in sein entschwindendes Daseyn herein. Eine Kiste von *Berlin aus* wurde an seiner Sternwarte abgegeben. In dieser *räthselhaften Kiste* fand sich ein wunderschönes Käßchen mit

Madrid, Petersburg und Wien die Schweiz als den Hort des reinen Demokratenthums, als die Brutstätte des verwegensten Radikalismus bezeichnet und Graf Schuwaloff habe die Mission gehabt, in Wien die Solidarität der monarchischen Staaten gegenüber der überhandnehmenden Demokratie zum Gegenstande der Besprechung zu machen. Die Richtigkeit und Tragweite dieser diplomatischen Schritte zu beurtheilen liegt nicht in unserer Aufgabe. Thatsächlich ist aber, daß das officiöse „Journal de St. Petersbourg" eine scharfe Auseinandersetzung gegen die Schweiz in obigem Sinne brachte, daß die „Norddeutsche Allg. Zeitung" den Artikel an hervorragender Stelle nachdruckte und daß der „Bund" in Bern sich zu gereizter Entgegnung veranlaßt sah. Das Blatt äußerte sich wie folgt:

„Die Abhandlung des russischen Hofblattes ist in einem für unser Land nichts weniger als wohlwollenden Tone gehalten; sie gleicht einer hochmüthigen, hofmeisterlichen Zurechtweisung, bei der eine gewisse Bonhomie die brutale Anmaßung des Großen gegenüber dem Kleinen nur leicht verschleiert. Nichts weiter als eine Effektphrase ist wenigstens die Behauptung: Es sei notorisch, daß die Schweiz gegenwärtig der Hauptherd sei, an dem die Complotte gegen das Leben der Souveräne und die Ruhe der Staaten gesponnen, organisirt und die Mittel zu ihrer Ausführung in voller Sicherheit vorbereitet werden, gesichert durch die Schweizerische Gastfreiheit und unter dem Schutze der Bundesgesetze. Dieser volltönende Satz enthält fast so viele falsche Insinuationen als Worte. Die Schweiz soll notorisch der Herd seyn, von welchem die Complotte gegen das Leben der Souveräne und die Ruhe der Staaten ausgehen. Diese schwere Anschuldigung, die jede Art von fremder Intervention in die inneren Verhältnisse der Schweiz rechtfertigen könnte, wird ohne allen Versuch eines thatsächlichen Beweises, mit einer geradezu erstaunlichen Unverfrorenheit und Leichtfertigkeit als ein Faktum hingestellt, an dessen Richtigkeit nirgendsmehr ein Zweifel bestehe. Wir an unserem Orte stellen die Wahrheit dieser angeblichen Thatsache mit aller Entschiedenheit in Abrede und behaupten,

Lamont war eine beruhigende Erscheinung in diesem wüsten Alraunen-Tanze unserer Zeit — ein scharfer Beobachter, tiefer Denker, und was noch mehr ist als alles dieses, er war ein Charakter, der bravste, ganze Mann und Christ. Er ruhe im Frieden!

Prof. Dr. v. Schafhäutl.

VI.

Schweizer Brief.

Die Flüchtlingsfrage und Volkswirthschaftliches.

Im Jahre 1879 stiegen zwei schwere Wolken am schweizerischen Horizonte empor. Blitze kreuzten sich, Donner rollten und noch zur Stunde stehen die Gewitter drohend über dem Haupte der Eidgenossenschaft.

Der eine schwarze Punkt ist die Asylfrage. Als vor einigen Monaten Fürsten-Attentate in mehreren Staaten Schlag auf Schlag erfolgten, da ging eine unheimliche Strömung gegen die Schweiz durch die Kabinete und die Presse Europa's. Sie wurde als Brutstätte der Fürsten-Mörder und der socialistischen Umstürzer signalisirt und mit Maßregelungen bedroht. Die „N. Fr. Presse“ schrieb: es sei außer Zweifel, daß Rußland und Deutschland officiöse Anstrengungen machten, um der Schweiz das Asylrecht zu verkümmern; in Wien sei, wie man zuverlässig wisse, der deutsche Botschafter Prinz Reuß unablässig bemüht, die Betheiligung Oesterreichs an einer internationalen Socialisten-Razzia herbeizuführen. Aus Wien selbst meldeten Correspondenzen nach der Schweiz: die Eidgenossenschaft müsse sich auf ernste Prüfungen, auf sturmbewegte Zeiten gefaßt machen; Fürst Bismarck habe in vertraulichen Cirkularschreiben an die Höfe von

der Angriff auf Leu von Ebersol frei von politischen Mordthaten? Und was hat die Sittlichkeit zur Zeit der neuen Aera in der Schweiz gewonnen? Haben sich Criminal-Prozesse, Concurse rc. nicht in erschreckender Weise gesteigert? Ist nicht z. B. im Kanton St. Gallen, der keineswegs zu den kränkeren zählt, seit den letzten vier Jahren die Zahl der Concurse um 270 Proc., die der Eheprozesse um 236, die der Ehescheidungen um 341, die der Civilprozesse um 30, die der correktionellen und criminellen Straffälle um 24 Procent gewachsen? Sitzt nicht ein Dutzend Lehrer im Culturcanton Aargau wegen an Kindern verübter Unsittlichkeit im Zuchthaus[1])? Hat nicht der ehemals so streng christlich-protestantische Kanton Zürich im letzten Jahre **1821** junge Neuheiden (ungetaufte Kinder) und **1515** neuheidnische Ehen (Civilehen ohne kirchliche Einsegnung) geliefert? Hat sich das Verbrecherthum nicht in so unerhörtem Maße gesteigert, daß so eben die **Vox populi** die Wiedereinführung der Todesstrafe verlangt und durchgesetzt hat? Bei solchen Tageserscheinungen dürfte es wohl angezeigt seyn, mit mehr Bescheidenheit heutzutage von der frischen freien Luft der Schweizerberge zu sprechen.

In seinem Aerger über die russischen Zumuthungen fand der „Bund" sofort einen Bundesgenossen in den Auslassungen der „**République française**". Auch beeilte sich das Schweizer Blatt folgende Kraftsprüche des Gambetta-Organs mit triumphirender Miene zu verwerthen:

---

1) Ein Bezirkslehrer beschönigte in der von ihm redigirten „Abendpost" seine im Zuchthause sitzenden Herrn Collegen also: „Der Verbrecher, und namentlich der Verbrecher in dieser Richtung, macht während langer Zeit einen ganzen Stufengang geistiger und physischer Krankheitsprozesse durch und ist sein Vergehen in allererster Linie auf pathologische Verhältnisse namentlich des Gehirns und seiner Funktionen zurückzuführen". Diese Gehirn-Funktionen-Theorie des aargauischen Schulmeisters zur Rechtfertigung der Verbrechen dürfte sich des Beifalls aller russischen Nihilisten *erfreuen*.

„Man wird die Maßlosigkeit der (russischen) Sprache überall so aufnehmen, wie sie es verdient. Immerhin ist es nicht überflüssig, diejenigen welche hinter dem officiösen Blatte stehen, daran zu erinnern, daß sie gut thun würden, ihre Unterdrückungstendenzen auf das Land zu beschränken, in welchem sie gerechtfertigt sind. Wenn nun aber, auch nur indirekte, von anderen europäischen Staaten verlangt wird, daß sie ihre Gesetze russificiren, das Völkerrecht verletzen und die unveräußerlichen Rechte jeder Nation, die sich selbst achtet, mit Füßen treten lassen, einzig darum, weil es gewissen, im Wahn des Schreckens befangenen Leuten beliebt, zu behaupten, die Revolution komme von da, wo Friede und sociale Ordnung vollständig gesichert sinc, so übersteigen solche Zumuthungen jedes zuläßige Maß. — Obschon die Schweiz nicht eine Insel ist, wie England, das nach der Ausdrucksweise des Petersburger Journals außerhalb der internationalen Solidarität liegt, hat sie vom russischen Zorn doch nichts zu fürchten. Ueber die strikte Beobachtung ihrer Gesetze und der Rücksichten, die jede Nation gegenüber den andern zu tragen hat, hinaus hat sie lächerliche Anschuldigungen, wie sie soeben von Petersburg gekommen sind, nicht im mindesten zu beachten."

Obschon es für Kleine rathsam ist, den Zorn der Großen nicht zu unterschätzen, so wollen wir die Phrase der „République française", daß die Schweiz vom Zorn der Russen nichts zu fürchten habe, für dermalen unbeanstandet lassen. Sind wir doch eher geneigt anzunehmen, daß, wenn überhaupt die Schweiz vom Ausland etwas zu befahren hätte, dieß vielmehr in der allzugroßen Gunst der französischen Republik läge. Wenn die französische Republik, wie dieß sozusagen in ihrer Natur liegt und durch die Geschichte ihrer Vorgängerin bestätigt wird, sich von Stufe zu Stufe immer röther gestalten sollte, so muß sie sich nach Rothen in den Nachbarländern umsehen. Selbst wenn der Nationalstolz die französischen Republikaner zu einer solchen Revolutions-Propaganda nicht verleiten sollte, so würde sie der Selbsterhaltungstrieb dazu drängen. Für diesen Fall dürften dieselben

unzweifelhaft ihr Augenmerk in erster Linie auf die Schweiz richten und in derselben, wie wir befürchten, allerdings verwandte Geister finden, denen es nicht unwillkommen wäre, sich an die Stelle der gegenwärtigen Bundesbehörde zu setzen und die traurige Rolle zu wiederholen, welche die Eine und untheilbare helvetische Republik unter der untheilbaren französischen Republik am Schlusse des letzten Jahrhunderts gespielt hat, wovor Gott das Schweizerland bewahren möge!

Was nun das Verhalten der Schweizerischen Bundesbehörden in der Asylfrage betrifft, so hat der jüngste Jahresbericht der Eidgenössischen Bundesregierung folgende offiziellen Mittheilungen über das Flüchtlingswesen veröffentlicht:

„Gegen Ende des Jahres 1878 haben sich in einigen Kantonen gewisse Erscheinungen politischer und internationaler Natur gezeigt, die unsere besondere Aufmerksamkeit erforderten. Namentlich erschienen in den Kantonen Zürich, Genf und Tessin politische Flüchtlinge aus Deutschland, Italien und Spanien, die, wenn auch nicht unter sich verbunden, doch zum größeren Theile auf politischem und socialem Gebiete verwandten Zielen zustrebten. In Folge des deutschen Reichsgesetzes gegen die Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. Oktober 1878 und der von dem k. preußischen Staatsministerium zur Ausführung jenes Gesetzes für Berlin und Umgebung verschärften Polizeimaßregeln und der damit verbundenen Ausweisungen, sowie infolge der gerichtlichen Untersuchungen in Italien wurde es sehr wahrscheinlich, daß eine gewisse Anzahl der Förderer und Anhänger der Socialdemokratie und Internationale nach der Schweiz kommen und von hier aus ihre agitatorische Thätigkeit gegen die Regierungen und gegen die verfassungsmäßigen Zustände anderer Staaten fortzusetzen versuchen würde. Unser Justiz- und Polizeidepartement erließ daher am 7. Dezember an die obersten Polizeibehörden der Kantone Zürich, Bern, Solothurn, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, Tessin, Neuenburg und Genf ein Circular, um sie auf den Standpunkt aufmerksam zu machen, den die Bundesbehörden dieser Erscheinung gegenüber einnehmen müssen. In Uebereinstimmung mit den früher schon in ähnlichen

„Man wird die Maßlosigkeit der (russischen) Sprache überall so aufnehmen, wie sie es verdient. Immerhin ist es nicht überflüssig, diejenigen welche hinter dem officiösen Blatte stehen, daran zu erinnern, daß sie gut thun würden, ihre Unterdrückungstendenzen auf das Land zu beschränken, in welchem sie gerechtfertigt sind. Wenn nun aber, auch nur indirekte, von anderen europäischen Staaten verlangt wird, daß sie ihre Gesetze russificiren, das Völkerrecht verletzen und die unveräußerlichen Rechte jeder Nation, die sich selbst achtet, mit Füßen treten lassen, einzig darum, weil es gewissen, im Wahn des Schreckens befangenen Leuten beliebt, zu behaupten, die Revolution komme von da, wo Friede und sociale Ordnung vollständig gesichert sind, so übersteigen solche Zumuthungen jedes zulässige Maß. — Obschon die Schweiz nicht eine Insel ist, wie England, das nach der Ausdrucksweise des Petersburger Journals außerhalb der internationalen Solidarität liegt, hat sie vom russischen Zorn doch nichts zu fürchten. Ueber die strikte Beobachtung ihrer Gesetze und der Rücksichten, die jede Nation gegenüber den andern zu tragen hat, hinaus hat sie lächerliche Anschuldigungen, wie sie soeben von Petersburg gekommen sind, nicht im mindesten zu beachten."

Obschon es für Kleine rathsam ist, den Zorn der Großen nicht zu unterschätzen, so wollen wir die Phrase der „République française", daß die Schweiz vom Zorn der Russen nichts zu fürchten habe, für dermalen unbeanstandet lassen. Sind wir doch eher geneigt anzunehmen, daß, wenn überhaupt die Schweiz vom Ausland etwas zu befahren hätte, dieß vielmehr in der allzugroßen Gunst der französischen Republik läge. Wenn die französische Republik, wie dieß sozusagen in ihrer Natur liegt und durch die Geschichte ihrer Vorgängerin bestätigt wird, sich von Stufe zu Stufe immer röther gestalten sollte, so muß sie sich nach Rothen in den Nachbarländern umsehen. Selbst wenn der Nationalstolz die französischen Republikaner zu einer solchen Revolutions-Propaganda nicht verleiten sollte, so würde sie der Selbsterhaltungstrieb dazu drängen. Für diesen Fall dürften dieselben

wundern, daß die Einen in der Ausweisung Gehlsens einen Racheakt gewisser demokratischer Angeber, die Anderen eine ungeschickte Gefälligkeit gegenüber Bismarck erblicken. Glauben wir auch keineswegs an derartige Motive, so bedauren wir doch, daß man mit einigem Schein dieselben auftischen kann."

Anderseits nahmen die Gegner Gehlsens den Handschuh auf und eröffneten ein Rottenfeuer gegen die Person des Ausgewiesenen, um dadurch die Ausweisung selbst in den Hintergrund zu schieben. Sie suchten ihn als „Gauner und Agent provocateur" in der öffentlichen Meinung zu brandmarken, indem sie pikante Enthüllungen über ihn an die Oeffentlichkeit brachten. So berichtete die radikale „Grenzpost":

„Neben seiner Schriftstellerei trieb Gehlsen auch Gaunerei. Im Juli 1877 kam er mit einer Weibsperson aus dem Großherzogthum Baden nach Zürich, stieg in einem sehr ehrbar bekannten Gasthof ab und schrieb sich mit derselben als Mann und Frau im Fremdenbuch ein. Diese Weibsperson, die Gehlsen in Bern als Kammerjungfer kennen gelernt und verführt hatte, war nach Zürich gekommen, um durch einen hiesigen sehr angesehenen Anwalt eine Muttergutsforderung gegen ihren im Großherzogthum Baden lebenden Vater zu betreiben. Dieser Vater war selbst nach Zürich gekommen und mit der Tochter bei dem fraglichen Anwalt erschienen. Dieser, der sofort sah, um was es sich handle, machte der verführten Tochter Vorstellungen, es könne Gehlsen, der ja verheirathet sei und Familie habe, um nichts anderes zu thun sein, als sie um ihr Geld zu beschwindeln, und es gelang ihm Vater und Tochter zu einigen, so daß beide dankend und unter Thränen von ihm schieden. Darüber offenbar ärgerlich, erschien Gehlsen auf der Polizeidirektion, erklärte sehr frech und trotzig, er möchte nur wissen, ob in Zürich gegen derartige Vergewaltigung auch Recht zu finden sei, und denuncirte den betreffenden Anwalt: er habe mit Hülfe uniformirter Polizeisoldaten die Tochter gezwungen zu Gunsten des Vaters auf ihr Muttergut zu verzichten. Herr Gehlsen gab die Adreßkarte ab und den Gasthof, wo er logirte, an, und erklärte, er werde am folgenden oder zweitfolgenden Tag wieder erscheinen. Inzwischen

Fällen adoptirten Grundsätzen sprach es sich dahin aus: Wenn auch der Bundesrath auf der einen Seite keineswegs geneigt ist, das Asyl politischer Flüchtlinge, wie es bisher gewährt worden ist, zu schmälern, so ist er doch auf der anderen Seite entschlossen, jeder Thätigkeit solcher Flüchtlinge, sei es durch Schrift oder Wort, wodurch die freundschaftlichen Beziehungen der Schweiz zu anderen Staaten gestört werden könnten, entgegen zu treten."

Im Laufe des Jahres 1879 schritt der Bundesrath in der That gegen compromittirliche Umtriebe ein. Er verfügte die Unterdrückung der socialistischen „Avantgarde" und die Entfernung einiger Flüchtlinge. Unter diesen wuchs sich die Ausweisung des deutschen Publicisten Gehlsen zu einer bis fast zur letzten Stunde des Jahres spannenden cause célèbre aus, deren pikante Zwischenfälle nach oben und unten Stoff zu Reflexionen geben. Folgendes sind die Motive der bundesräthlichen Maßreglung: „In Betracht daß H. J. Gehlsen das Asyl zu einer agressiven publicistischen Thätigkeit mißbraucht hat, die mit der völkerrechtlichen Stellung der Schweiz nicht verträglich und geeignet ist, die innere und äußere Sicherheit der Eidgenossenschaft zu gefährden, indem er gegen die bestehende sociale Ordnung Unzufriedenheit und Widerstand förderte und speciell in einem mit seinen Initialen (H. J. G.) gezeichneten und von Bern datirten Artikel in der ‚Tagwacht', betitelt ‚zur Situation', der deutschen Socialdemokratie die ‚duldende und abwartende' Haltung zum Vorwurf macht und eine ‚energische Agitation' empfiehlt, die endlich ‚drauffschlägt', als ‚einzige Lösung des Knotens', wobei es auf den Tod einiger Tausende nicht ankomme" ꝛc. . . .

Nicht nur erhob die demokratische Presse sofort einen Höllenlärm zu Gunsten des Ausgewiesenen, sondern selbst gemäßigte Blätter erklärten das bundesräthliche Dekret als schwachmotivirt. So schrieb die „Allg. Schweizer Ztg." von Basel: „Der Artikel, den Gehlsen der ‚Tagwacht' anvertraute, lautet nicht in der Weise provocatorisch, daß er zu einer Ausweisung Anlaß bot. Man darf sich daher nicht

600 Thaler bezog, welche er von derselben strikte nicht zu fordern hatte. Auch sonst stand dieser enragirte Socialist mit den höchsten Persönlichkeiten Preußens in Correspondenz. Er sagt selbst: ‚Seit jener Zeit habe ich nur zweimal noch an die preußische Regierung geschrieben; einmal habe ich die Gefahr für Deutschland auseinander gesetzt, wenn man dem Treiben der Reptilien gegen die Schweiz kein Ziel setze; das andere Mal habe ich direkt an Bismarck geschrieben und ihm in harten Worten sein rigoroses Verfahren gegen die Redakteure socialdemokratischer Blätter vorgeworfen. Später habe ich nur an die Kaiserin und den Kronprinzen meine Auslassungen gerichtet, nie in meinem, sondern im Interesse meines Vaterlandes und meines Volkes. Ebenso habe ich die Expedition von Dr. R. Meyers Kritiken der Bismarck'schen Politik bis an die höchsten Stellen besorgt'... Dieser Herr Gehlsen scheint eine sehr problematische Natur zu seyn. Seine ‚Correspondenzen' an Bismarck, den Kronprinzen und die Kaiserin lassen ihn in einem zum mindesten zweifelhaften Lichte erscheinen, denn die angebliche Rolle als Bußprediger wäre offenbar gar zu komisch gewesen. Gut, daß er fort ist!"[1]

Durch diese Anschuldigungen und Enthüllungen über die Person Gehlsens hielten sich die Gegner des bundesräthlichen Ausweisungs-Dekrets keineswegs für geschlagen; im Gegentheil sie beuteten dieselben als Beweis aus, daß der Bundesrath keine genügenden Gründe für seine Maßnahme vorbringen könne, und daß daher zur Chronique scandaleuse Zuflucht genommen werden müsse, um die öffentliche Meinung zu beirren. Die Mädchen-„Gaunerei" sei eine Bagatellsache und die 600 Thaler-Geschichte beziehe sich auf eine Forderung, welche Gehlsen an den Legations-Sekretär von Loë als seinen Associé bei der ehemaligen „Reichsglocke" zu stellen hatte und zu deren Bezahlung derselbe durch die preußische Gesandtschaft in Bern gelangt sei. Das Gerücht von dem

1) Vergl. „Luzerner Tagblatt" vom 13. Mai 1879. Der angeführte Brief Gehlsens wurde in der „Zürcher Post" veröffentlicht, an welche Gehlsen denselben gerichtet hatte.

hatte die Polizeidirektion sich bei dem Anwalt über den wahren Sachverhalt erkundigt, und als Gehlsen auf dem Polizeibureau nicht wieder von selbst erschien, demselben im Gasthause nachfragen lassen, um ihn wegen der falschen Anschuldigung zu verhaften und dem Untersuchungsrichter zu überweisen. Derselbe war verduftet. Die Tochter bat dann brieflich den Anwalt, obgleich sie erklärte, sie sei nun enttäuscht über den Gauner Gehlsen, wegen seiner unerzogenen Kinder und seiner Frau, welche sie als eine edle brave Dulderin kennen gelernt habe, zu schonen und ihn mit seiner Klage nicht weiter zu verfolgen. Gehlsen hatte inzwischen die Frucht seiner Gaunerei doch einzuheimsen verstanden; im August präsentirte er nämlich dem Vater einen von der bethörten und verführten Tochter acceptirten Wechsel von 500 Mark."

Diesem Berichte der „Grenzpost" fügte der „Bund" des Weiteren bei: „Wir unsererseits könnten schon lange uns zur Disposition übergebene Briefe hochachtbarer Deutscher aus Charlottenburg und Bern reproduciren, welche Gehlsen ohne weitere Umstände als ‚Revolver-Presser', als ‚politisch und moralisch verkommenen Menschen' schildern und diese Aussagen mit Thatsachen erhärten." Was die Anschuldigung Gehlsens als **Agent provocateur** betrifft, so äußerte sich das Blatt freilich sehr mysteriös: „Mit der Behauptung, daß Gehlsen durch Vermittlung der deutschen Gesandtschaft in Bern 600 Thaler vom ehemaligen Legationssekretär von Loë bezogen habe, wollen wir uns flüchtig nur in sofern beschäftigen, als nach unseren Informationen Gehlsen kurz nach seinem Eintreffen in Bern gegen genannten von Loë, weil er nicht mehr mit derselben Willigkeit wie früher sein klingendes Patronat ausüben wollte, eine fulminante Schmähschrift schrieb, die — unserer Vermuthung nach — Freiherr von Loë doch kaum mit seinem eigenen Gelde honorirt haben wird." Diese räthselhafte Sprache des „Bundes" erhielt durch andere bundesfreundlichen Blätter einen noch interessantern Commentar:

„Aus einem Briefe Gehlsens ergibt sich, daß er von der *preußischen Regierung* auf sein schriftliches Ansuchen

Sicherheit gefährdet erscheint, ebenso wenig aufgezählt werden können, als jene welche die äußere Sicherheit zu gefährden geeignet sind, indem der Begriff der Gefährde nicht definirt werden kann, da sie nicht immer unter den gleichen Voraussetzungen als vorhanden erscheinen wird, sondern im hohen Grade von den momentan bestehenden inneren und äußeren politischen Zuständen abhängig ist.“ In sachlicher Beziehung resolvirt sich die Botschaft dahin:

„Der Bundesrath glaubt, daß sein Beschluß gegen Gehlsen durchaus im Einklange stehe mit den Grundsätzen, welche die Schweiz über das Asyl politischer Flüchtlinge von jeher als für sich maßgebend anerkannt hat. Es bleibt den politischen Flüchtlingen ein großes Gebiet zu freier Bewegung und politischer Diskussion in der Schweiz übrig; aber es erscheint nicht als statthaft, daß sie unser Gebiet benutzen, um unter Mißachtung der Neutralität, die wir selbst beobachten wollen, in die politischen Kämpfe eines befreundeten Staates eine Agitation hineinzutragen, die kein Staat dulden kann. Es wird Niemand das Bestreben eines Flüchtlings tadeln, die, nach seiner Meinung besseren, politischen und socialen Zustände herbeizuführen; aber wenn er zugleich für den Fall, daß seinen Anträgen keine Folge gegeben würde, androht: ‚dann ist die Zeit da, wo das Volk in gerechter Erbitterung die flehende Feder mit der Manneswehr vertauscht und drauf schlägt‘, wie Gehlsen es gethan, so ist nicht mehr von einer Verbesserung politischer Zustände auf gesetzlichem Wege die Rede, sondern auf demjenigen der Gewalt. Derartige Bedrohungen, wenn sie auch nur im Wege der Presse geschehen, sind geeignet, die guten Beziehungen zwischen Staaten zu stören und demjenigen Staate, auf dem sie ungehemmt vor sich gehen würden, ernsthafte Conflikte herbeizuziehen. Dieß zu verhüten hat die Schweiz klares Recht und Interesse.“

Aus den angeführten Gründen kam der Bundesrath zum Antrage, das Recursbegehren sei als formell und materiell gleichwenig begründet abzuweisen. Kaum war aber die ordentliche Sommersitzung der Nationalversammlung 1879 in Bern eröffnet, so hielt die radikal-demokratische Fraktion Berathungen, um eine Interpellation betreffend die Asylfrage

Agent provocateur sei von einem geschwätzigen Diplomaten niederen Ranges in den Wirthschaften der Bundesstadt Bern herumgeboten und vom „Bund“ als baare Münze angenommen und in Umlauf gesetzt worden u. s. w.

In Folge der Zeitungspolemik begann nun eine planmäßige Agitation gegen das bundesräthliche Ausweisungsdekret. Der „Arbeiterbund“ trat mit einer Protestation auf, der „Grütli-Verein“ wurde in das gleiche Fahrwasser gezogen, und der „Volksverein“ hiefür bearbeitet. Gehlsen selbst richtete einen Recurs gegen den Bundesrath an die Bundesversammlung und so wurde der Brandstoff in die oberste Landesbehörde hineingeworfen.

In der Botschaft, welche der Bundesrath in dieser Angelegenheit unterm 17. Juni 1879 unterbreitete, rechtfertigt derselbe sein Vorgehen und schließt aus formellen und sachlichen Gründen auf Abweisung des Gehlsen'schen Recurses. In formeller Beziehung wird betont, daß das Recursrecht gegen Verfügungen des Bundesraths an die Bundesversammlung allerdings durch die Verfassung den Schweizerbürgern zugesichert sei, keineswegs aber den Fremden. Diese letzteren seien nur dann hiezu berechtigt, wenn es durch ihre Gesandtschaften geschehe, oder wenn hiefür besondere Staatsverträge bestehen; dieß sei aber hier nicht der Fall, da der Niederlassungsvertrag mit dem deutschen Reiche (v. 27. April 1876) nicht nur nichts hierüber stipulire, sondern im Gegentheil die polizeiliche Ausweisung in Folge innerer oder äußerer Gefährdung des Staates ausdrücklich als zuläßig erkläre. (Artikel VII). Sodann wird nachgewiesen, daß laut der Bundesverfassung (Art. 70 u. 102) die Ausweisung wegen Gefährdung der inneren oder äußeren Sicherheit des Staates Sache des Bundesrathes sei, „welcher in der Regel allein richtig ermessen könne, ob unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine Gefährde vorhanden sei.“ Ein besonderes Gesetz über die Anwendung dieser Vollmacht sei nicht vorbehalten, auch nicht wohl möglich, „weil die Handlungen, durch welche die innere

wirthschaftlichen Dünsten geschwängert, wirbelt im Industrie- und Banknotenwesen herum, und droht sich durch einen Bundesverfassungs-Krach zu entleeren. Zur Klarlegung dieser Zustände, welche auch für das Ausland und namentlich für Deutschland Interesse bieten, theilen wir hier folgende übersichtliche Notizen mit.

Die schweizerische Industrie producirt bekanntermaßen weit über die Bedürfnisse des inländischen Consums, sie muß für den größten Theil ihrer Produkte ein Absatzfeld außerhalb ihrer engen Grenzen suchen und ist auf den Exporthandel angewiesen. Alles was den Verkehr mit dem Auslande erleichtert, das fördert, Alles was ihn erschwert, das schädigt ihre industrielle Thätigkeit. Das seit einiger Zeit in Europa herrschende System der internationalen Handelsfreiheit und der auf der Basis der Gleichberechtigung abgeschlossenen Handelsverträge war unter solchen Verhältnissen für die schweizerische Fabrikation äußerst günstig; sie nahm außergewöhnliche Proportionen an und erfreute sich einiger goldenen Jahre. Das Alles droht nun sich zu ändern und in das Gegentheil umzuschlagen. Nicht nur sind die Handelsverträge in Europa von den meisten Staaten gekündet, nicht nur ist ein unverlässiges Provisorium eingetreten, sondern das deutsche Reich hat seine bisherige Handelspolitik über Bord geworfen, das Panier des Schutzzolls aufgepflanzt, und die übrigen Großstaaten werden diesem Vorgange folgen wollen oder müssen. Das ist ein Schlag für die schweizerische Industriewelt von unberechenbaren Folgen, sie wittert Todesluft und sieht sich nach Rettung um. Die Einen rathen die sofortige Ergreifung des Schutzzollsystems an, um durch rechtzeitige und kluge Benützung der Zolltarife die inländische Produktion zu schützen und sich für einzelne Industriezweige die Ausgangsorte in fremde Staaten auf dem Compensationswege möglichst offen zu halten. Ein Anfang in dieser Richtung ist bereits gemacht, indem die Bundesversammlung in ihrer dießjährigen Sommersitzung einen höheren Eingangszoll

und speciell die Ausweisung Gehlsens einzuleiten. Bald darauf ging das Gerücht, der Bundesrath werde aus dieser Angelegenheit eine Kabinetsfrage machen. Der Recurs Gehlsen erschien endlich zwei Tage vor dem Schluß der Sommersitzung auf der Tagesordnung des Nationalraths und dieser beschloß mit 51 gegen 18 Stimmen die Berathung auf die Winter-Sitzung (Dezember 1879) zu verschieben.

Die Verhandlung hat nun wirklich stattgefunden, und ist der Antrag, über den Recurs zur einfachen Tagesordnung überzugehen, mit der freilich geringen Mehrheit von 54 gegen 45 Stimmen angenommen worden. Den gleichen Beschluß hat auch der Ständerath mit etwas größerer Majorität gefaßt. Inzwischen hat selbst die „Times“ ihr Urtheil dahin gefällt: „England und ganz Europa seien dabei interessirt, daß die Schweiz ihren, durch die Ausweisung Gehlsens verletzten (?) Neutralitätsstandpunkt — wahre[1]).“

II.

Die zweite Gewitterwolke, welche im Jahre 1879 am politischen Horizonte der Schweiz aufgestiegen, ist mit volks-

---

1) In der Gehlsen-Polemik ist der liberalen Presse der fatale Streich begegnet, daß sie den Legationsrath von Loe mit dem Führer der deutschen Katholiken Freiherrn von Loe verwechselte und aus der angeblichen Berührung des Flüchtlings mit den Ultramontanen Capital zu schlagen versuchte! Sodann hat es die Ironie des Schicksals gefügt, daß der Bundesrath das von den Radikal-Demokraten befürwortete Recursrecht der Flüchtlinge durch das Vorgehen der Radikalen gegen einen katholischen Bischof bekämpft, indem er in seiner Botschaft daran erinnert, wie seiner Zeit der italienische Bischof Cajetan Carli von der radikalen Regierung des Kantons Tessin ausgewiesen, mit seinem Recurs von der Bundesversammlung abgewiesen und dabei der Grundsatz ausgesprochen wurde, daß ein Fremder nicht legitimirt sei, ohne Dazwischenkunft seiner Regierung an die Bundesversammlung *zu recurriren.*

wirthschaftlichen Dünsten geschwängert, wirbelt im Industrie- und Banknotenwesen herum, und droht sich durch einen Bundesverfassungs-Krach zu entleeren. Zur Klarlegung dieser Zustände, welche auch für das Ausland und namentlich für Deutschland Interesse bieten, theilen wir hier folgende übersichtliche Notizen mit.

Die schweizerische Industrie producirt bekanntermaßen weit über die Bedürfnisse des inländischen Consums, sie muß für den größten Theil ihrer Produkte ein Absatzfeld außerhalb ihrer engen Grenzen suchen und ist auf den Exporthandel angewiesen. Alles was den Verkehr mit dem Auslande erleichtert, das fördert, Alles was ihn erschwert, das schädigt ihre industrielle Thätigkeit. Das seit einiger Zeit in Europa herrschende System der internationalen Handelsfreiheit und der auf der Basis der Gleichberechtigung abgeschlossenen Handelsverträge war unter solchen Verhältnissen für die schweizerische Fabrikation äußerst günstig; sie nahm außergewöhnliche Proportionen an und erfreute sich einiger goldenen Jahre. Das Alles droht nun sich zu ändern und in das Gegentheil umzuschlagen. Nicht nur sind die Handelsverträge in Europa von den meisten Staaten gekündet, nicht nur ist ein unverläßiges Provisorium eingetreten, sondern das deutsche Reich hat seine bisherige Handelspolitik über Bord geworfen, das Panier des Schutzzolls aufgepflanzt, und die übrigen Großstaaten werden diesem Vorgange folgen wollen oder müssen. Das ist ein Schlag für die schweizerische Industriewelt von unberechenbaren Folgen, sie wittert Todesluft und sieht sich nach Rettung um. Die Einen rathen die sofortige Ergreifung des Schutzzollsystems an, um durch rechtzeitige und kluge Benützung der Zolltarife die inländische Produktion zu schützen und sich für einzelne Industriezweige die Ausgangsorte in fremde Staaten auf dem Compensationswege möglichst offen zu halten. Ein Anfang in dieser Richtung ist bereits gemacht, indem die Bundesversammlung in ihrer dießjährigen Sommersitzung einen höheren Eingangszoll

auf einzelne Waarengattungen, speciell auf Tabak und Sprit, beschlossen und den Bundesrath hiefür mit Vollmachten ausgerüstet hat.

Die Anderen zweifeln an dem Erfolg solcher Palliativversuche, sie dringen auf ein durchschlagendes Rettungsmittel und sehen dieses einzig im Anschluß der Schweiz an ein ausländisches Zollgebiet. Den Vortritt in dieser Richtung hat das „Schweizerische Centralblatt für Industrie, Handel und Verkehr“ genommen. Der Herausgeber desselben, Hr. Steinmann-Bucher ist bereits einen Schritt weiter gegangen; er hat in einer Schrift die Frage über den Anschluß an Deutschland oder Frankreich erörtert und sich mit aller Entschiedenheit für den Anschluß an das französische Zollgebiet ausgesprochen.

Es lohnt sich der Mühe hier die Gründe anzuführen, welche für den Anschluß an Frankreich in volkswirthschaftlicher und politischer Beziehung geltend gemacht werden. Die volkswirthschaftlichen Erwägungen, so argumentirt die Broschüre, führen zunächst zu dem Resultate, daß nur von einem Anschlusse an Frankreich die Rede seyn kann. Gegen Italien und Oesterreich sprechen die orographischen Verhältnisse der Grenzgebiete, respektive der Mangel an genügenden Verkehrsverbindungen und der daraus sich ergebende, wenig intensive Verkehr mit diesen Ländern. Gegen Deutschland spricht der Anschluß Elsaß-Lothringens an das Reich und die Lage der durch dieses Reichsland in das Reich hereingebrachten Industrien. Für Frankreich spricht die Thatsache, daß der Handelsverkehr mit Frankreich für die Schweiz in erster Linie steht, daß Frankreich an der Schweiz wirthschaftlich gerade das gewinnen könnte, was es an Elsaß-Lothringen verloren hat. Die Ausfuhr Frankreichs nach der Schweiz übertrifft die Ausfuhr der Schweiz nach Frankreich 'bei weitem, und zwar so sehr, daß die erstere im Jahre 1874 den dreifachen Betrag der letzteren und 1870 nahezu den zehnten Theil der Gesammtausfuhr Frankreich's ausmachte. Diese Situation, von einer

praktischen schweizerischen Handelspolitik erfaßt, muß nothwendig dazu führen, daß die Ausfuhr Frankreich's nach der Schweiz als Waffe benützt werde, mit welcher die Ausfuhr der Schweiz nach Frankreich erzwungen wird. Dieses Ziel kann mit Frankreich erreicht werden: entweder durch einen Handelsvertrag mit Vertragstarif unter Ausschluß der absoluten Meistbegünstigung gegenüber anderen Ländern; oder durch einen Zollverein, respektive Einbeziehung des schweizerischen in das französische Zollgebiet. Im ersteren Falle wären zwei Meistbegünstigungen zu schaffen. Eine absolute, die nur zwischen Frankreich und der Schweiz bestünde, und eine relative, welche die beiden Länder gegenüber den anderen Staaten anwenden könnten. Im letzteren Falle würde folgende Form sich empfehlen: a. Gültigkeit des französischen Zolltarifs als französisch-schweizerischer Vertragstarif gegenüber dem gesammten Ausland; b. Erhebung der Zölle auf alle nach Frankreich und der Schweiz bestimmten Waaren am Eingangszollamt, sei nun dasselbe auf der schweizerischen oder französischen Grenze und sei die Waare für das eine oder andere der beiden Länder bestimmt; c. gegenseitige Verrechnung der für einander erhobenen Zölle unter statistischen Nachweisen und Vergütung nach Uebereinkunft; d. Beschränkung der zollamtlichen Einrichtungen längs der schweizerisch-französischen Grenze auf einen Controlcordon.

Historisch-politisch betrachtet findet die Broschüre in der ersten Vertragsform durchaus keine Bedenken; aber auch die letztere Form erscheint ihr als unbedenklich aus folgenden Haupterwägungen: 1. Der Zollverein zwischen beiden Staaten hat nicht nothwendig eine politische Vereinigung oder gar Verschmelzung derselben zur Folge. 2. Die politische Bedeutung des deutschen Zollvereins hatte ihren Grund darin, daß die Glieder des Vereines der nämlichen Nation angehörten. 3. Ein französisch-schweizerischer Zollverein würde dieser natürlichen Basis einer politischen Verschmelzung ent-

wehren. 4. Die beiden Länder besitzen eine Staatsform, die republikanische, welche dafür bürgt, daß der mächtige Bundesgenosse seine Machtstellung nicht im Sinne der eigenen Machtvergrößerung mißbrauchen werde. 5. Es liegen Beispiele vor, daß Nationen, welche politisch und volkswirthschaftlich auf's innigste verkettet sind (Oesterreich-Ungarn), keine Garantien für eine Dauer dieser Vereinigung zu bieten vermögen, während anderseits ein Beispiel vorliegt, daß Staaten derselben Nationalität, welche durch einen Zollverein verbunden sind, unter sich Krieg führten, ohne den Zollverein aufzulösen (Deutscher Zollverein). 6. Ein Zollverein zwischen zwei Republiken verschiedener Nationalität, Frankreich und der Schweiz, hat sonach nicht nothwendig politische Consequenzen.

So Steinmann-Bucher in seiner Schrift: „Deutschland oder Frankreich?"

Mit der Industriefrage steht die Banknotenfrage in naher Verwandtschaft. Bis zum Jahre 1874 hatten die von den Kantons-Regierungen garantirten oder gesetzlich anerkannten Aktienbanken die Befugniß, Banknoten auszugeben, ohne daß der Bundesregierung irgendwelche Einmischung zustand. Erst durch die am 31. Januar 1874 aufgestellte neue Bundesverfassung erhielt die Centralgewalt das Interventionsrecht: „Der Bund ist befugt, im Wege der Gesetzgebung allgemeine Vorschriften über die Ausgabe und die Einlösung von Banknoten zu erlassen. Er darf jedoch keinerlei Monopol für die Ausgabe von Banknoten aufstellen und ebenso keine Rechtsverbindlichkeit für die Annahme derselben aussprechen." (Art. 39.) Bis zur Stunde ist jedoch kein Bundesgesetz hierüber zu Stande gekommen; ein gemachter Versuch scheiterte.

In der Juni-Sitzung der Bundesversammlung von 1879 wurde die Banknoten-Situation in einem offiziellen Berichte folgendermaßen gekennzeichnet:

„Unsere Banknoten-Wirthschaft nimmt nachgerade einen beunruhigenden Charakter an. Vor nicht vielen Jahren waren 18 Millionen Franken Banknoten die Gesammtemission im Lande, jetzt sind es bereits 108 Millionen; vom Jahre 1871 bis 1878 ist dieselbe von 9 Franken pro Kopf auf 31 Franken gestiegen; 35 Banken emittiren bereits Noten in der Schweiz; 4 derselben arbeiten ohne einbezahltes Capital, 6 besitzen weniger einbezahlies Capital als emittirte Noten. — In solche verderbliche Sicherheit lullt man sich mit schuldbarer Sorglosigkeit ein, und präparirt dem Lande, was sehr zu befürchten ist, schwere Katastrophen. Immer noch wird die Masse vermehrt, und wie steht es mit der Metalldeckung? Unsere Banken nehmen in der Regel eine Drittheilsdeckung der Umlaufssumme als genügend an, und es ist zu befürchten, daß auch dieses Drittheil für die Notendeckung öfter in Wirklichkeit nicht vorhanden ist. Ist die Kasse für die Notendeckung überall getrennt, und dient nicht dieses Drittheil vielmehr auch zur Lösung der meisten anderen Verpflichtungen und Fälligkeiten der Bank? Kundige werden hierauf zu antworten in Verlegenheit seyn. Mit Schrecken sieht man, wie viele sonst einsichtige Männer in den Kantonen über dem augenblicklichen Gewinn des Zinsmachens aus an und für sich werthlosem Papier die Gefahren der Zukunft übersehen, vergessen. Auch die übrigen ungünstigen Verhältnisse der meisten Banken im Lande werden beitragen, die Krisis verderblicher zu machen. Wir meinen das thatsächliche Verhältniß, daß den fest ausgeliehenen, schwer und langsam kündbaren Hypotheken großentheils keineswegs einbezahltes Capital der Banken zur Speisung dient, sondern das in kurzen Terminen kündbare und rückzahlbare Geld, Depositen, Conto-Corrent-Einlagen u. dgl. Auf so schwachen Füßen steht bei uns die Deckung durch Baarvorrath, im Gegensatze zu den Zuständen anderer Länder, in denen dieses Verhältniß wohl geordnet ist.“

Kaum war die Sommersession der Bundesversammlung geschlossen, so begann die Agitation auf wirthschaftlichem Gebiete.

Sie richtete ihre Spitze speciell gegen die Bank-Wirth-

schaft und forderte, daß von der Eidgenossenschaft eine Bundes-Bank gegründet, dieser das Monopol der Noten-Emission zuerkannt und der obenangeführte Artikel 39 der Bundesverfassung in diesem Sinne revidirt werden solle. An die Spitze der Bewegung trat der radikale National-Rath Dr. Joos von Schaffhausen, er bereiste das Land, hielt in vielen Kantonen Versammlungen, setzte eine Adresse in Umlauf und betrieb die Unterschriften-Sammlung.

Während einiger Zeit wurde diese Bewegung im Kreise der bestehenden 35 Banken, ihrer zahlreichen Aktionärs und ihrer meistentheils im liberalen Fahrwasser schwimmenden Vorstände vornehm ignorirt. Als sich jedoch im Herbst 1879 eine in Langenthal abgehaltene Delegirten-Versammlung des radikalen „Volksvereins" ebenfalls für Revision des Artikels 39 und für Einführung des Banknoten-Monopols aussprach, und als bald darauf die Führer der Agitation sich in einer Versammlung zu Olten (19. Oktober 1879) förmlich organisirten und die energische Fortsetzung der Bewegung beschlossen: da brach der Sturm los und Freund und Feind warfen sich in Waffenrüstung.

Diese veränderte Situation spiegelt sich treffend in der Sprache des „Bund" ab. Noch im Anfang Oktober schrieb derselbe mit ruhigem Blute:

„Durch die angeregte Petition werden die eidg. Räthe zu einer gründlichen Prüfung der angeregten Fragen genöthigt. Finden sie auf Grund dieser Prüfung, die Revisionswünsche seien gerechtfertigt, so werden sie die Revision sofort vornehmen. Die revidirten Artikel gelangen sodann zur Abstimmung vor das Schweizervolk und vor die eidg. Stände, und mit ihrer Annahme durch diese beiden Faktoren ist die Revisions-Angelegenheit erledigt. Finden dagegen die eidg. Räthe nach reiflicher Prüfung der Revisionsbegehren, es sei auf dieselben nicht einzutreten, sondern an der bestehenden Bundesverfassung ohne Aenderung festzuhalten und den Uebelständen im Banknoten-Wesen durch ein Gesetz abzuhelfen, so ist diese Sache gleich-

falls constitutionell erledigt. — Für den letzteren Fall drohen freilich die Revisions-Führer mit der Stellung eines Total-Revisions-Begehrens mit 50,000 Unterschriften. Kommt diese Zahl von Unterschriften zusammen, so muß (laut Artikel 120 der Bundesverfassung) das Schweizervolk über die Frage abstimmen, ob eine Totalrevision der Bundesverfassung vorzunehmen sei oder nicht? Wird diese Frage verneint, so ist die Sache wieder und dießmal endgültig erledigt; wird sie bejaht, so folgen die Auflösung der eidg. Räthe und die Wahl einer constituirenden Bundesversammlung, welche eine neue Bundes-Verfassung vorzuberathen hat. In diesem Falle ist die Revisionsbewegung erst am Ziele, wenn das Schweizervolk und die eidg. Stände die neue Verfassung mit Mehrheit angenommen haben werden."

Schon Ende Oktober bringt aber dasselbe Berner Organ einen von heftiger Unruhe diktirten Bericht:

„Die Fortsetzung der Unterschriften-Sammlung für das Banknoten-Monopol ist eine beschlossene Thatsache. In allen Versammlungen der Grüttli- und Arbeitervereine wird die Nothwendigkeit derselben hervorgehoben. In Olten wurde am 19. dß. eine Versammlung mehrerer Revisions-Freunde aus verschiedenen Kantonen gehalten. Die Vorbereitungen dazu wurden ganz im Geheimen betrieben und wir verdanken es nur einem Zufalle, daß wir Kenntniß von derselben erhielten. Die Conferenz der Agitations-Häupter wurde vom Centralcomité des Grüttli-Vereins ganz im Geheimen angeordnet. Es wurde ein Central-Comité eingesetzt, das in Zürich seinen Sitz hat und seine Wirksamkeit in alle Kantone erstreckt. Demselben soll noch ein weiterer Ausschuß aus Vertretern der verschiedenen Kantone beigegeben werden. Ueber den Termin der Ablieferung der Unterschriften-Bogen soll dann das Comité entscheiden. Bei dieser Conferenz wurde neuerdings der Beschluß gefaßt, die Unterschriften-Sammlung energisch fortzusetzen."

Auf einmal erschien die angeregte Revision selbst vielen Radikalen als eine schwere Gefahr, und über Nacht schlug ihre fortschrittliche Sprache in eine rückschrittliche um. Wir

trauten unseren Augen kaum, als wir, um nur ein Beispiel anzuführen, in der ultra-radikalen „St. Galler Zeitung“ plötzlich folgende ultra-conservativen Anschauungen fanden:

„Im Interesse unserer demokratischen Institutionen bekämpfen wir grundsätzlich ein allzu häufiges Rütteln am Palladium unseres öffentlichen Lebens, an der Verfassung der Republik. Unsere tiefe Ueberzeugung geht dahin, daß die Magna Charta des schweizerischen Freistaats den Charakter des Festen, Stabilen, des Ruhigen und Beharrlichen haben, daß sie nicht jeden Augenblick in Frage gestellt und angetastet werden soll, weder durch Total- noch durch Partial-Revisionen. Es ist nicht von Gutem, wenn sich im Volke nach und nach die Ansicht bildet, das nationale Grundgesetz sei am Ende ein Stück Papier wie ein anderes, der Spielball der Tageskämpfe, der wirr und wild sich drängenden Leidenschaften und Interessen. Es kann unmöglich frommen, wenn es allmälig Mode wird, leichten Herzens und ohne volle Begründung heute diesen, morgen jenen Stein herauszubrechen aus dessen festem geschlossenen Gefüge, unbekümmert darum, ob nicht vielleicht übermorgen schon wieder ein anderer Wind weht, ein anderer Zug die Gedanken lenkt. Ohne zwingende Gründe soll die Verfassung nicht abgeändert werden, sie soll kein Gegenstand leichtfertiger Spielerei oder ehrgeiziger Streberei seyn. Probirts, ihr Herren, wie weit ihr kommt mit dem Revidiren nach Laune und Willkür und Einfall! Schauet zu, was für Früchte ihr erntet, wenn dem republikanischen Volke das selbstgeschaffene Grundgesetz nicht mehr heilig ist, wenn jeder Malcontente, den der Schuh da oder dort ein wenig drückt, sich berechtigt und berufen fühlt, seine Hühneraugen zum Range einer Verfassungsaktion zu erheben! Ja, schaut zu, wohin ihr treibt; schaut zu, wie ihr das sittliche Fundament unseres öffentlichen Lebens untergrabt, unterwühlt! Wir wollen die ächte, die unverfälschte Demokratie, welche des Volkes Pflichtgefühl hebt und entwickelt und eine Schule politischer Zuchtordnung ist. Wir verwerfen aber und verabscheuen jenes Zerrbild, das lediglich dazu gut ist, dem Volke den festen Boden unter den Füßen wegzunehmen, einen Schwindelgeist in die Köpfe zu pflanzen, statt republikanischer Tugenden demagogische Laster zu ziehen,

und die Schweiz schließlich zum Gespötte und Fingerzeig der Nationen zu machen."

Um dieser Stillstands-Strömung einen offiziösen Ausdruck zu verleihen und der Revisions-Bewegung möglichst Halt zu gebieten, wurden die radikalen Mitglieder des National- und Ständeraths mit Gesinnungsgenossen aus allen Kantonen zu einer Conferenz nach Olten auf den 15. November eingeladen. Es erschienen Mitglieder aus 11 Kantonen und wurde beschlossen, jede Total- und Partial-Revision dermalen abzulehnen und nur den beförderlichen Erlaß eines Banknoten-Gesetzes in der Bundesversammlung zu befürworten. Doch gab sich auch eine Opposition gegen diese Schlußnahme in der Oltner-Conferenz kund: Nationalrath Vögelin von Zürich erklärte, daß er die Bundesverfassung nicht als ein Götzenbild oder als ein unberührbares Ding betrachte. „Wenn es im Wunsche des Volkes liege, so könnten oder müßten vielmehr einzelne Artikel derselben wiederum in Erwägung gezogen und abgeändert werden. Die 50,000 Unterschriften würden ohne Zweifel zusammenkommen und mit diesen müsse man somit rechnen."

Das ist die gegenwärtige Situation der volkswirthschaftlichen Frage. Die Banknoten-Angelegenheit ist in der Winter-Sitzung der Eidgenössischen Räthe vorläufig zur Sprache gekommen. Der Bundesrath selbst hatte bereits den Entwurf eines Banknoten-Gesetzes nach Maßgabe und mit Festhaltung der bestehenden Bundesverfassung berathen und auf die Traktande gesetzt. Bezüglich der Industrie-Angelegenheit sind Eingaben aus der deutschen und französischen Schweiz angekündet, welche von der Bundesversammlung Schutz gegen den drohenden Ruin durch eine energische Zoll- und Handelspolitik fordern. Alea jacta est. Ob auch die 50,000 Unterschriften einrücken und aus der volkswirthschaftlichen Gewitterwolke schließlich eine Partial- oder Total-

Revision der Bundes-Verfassung niedersteigt, das wird die Zukunft lehren.

Die Lösung dieser Frage hängt theilweise von der Haltung ab, welche die conservativen und katholischen Mitglieder der Bundesversammlung einnehmen werden. Obschon die Conservativen und Katholiken keine Vorliebe für die ihnen anno **1874** aufgedrungene Bundes-Verfassung fühlen, so dürften sie doch anderseits auch wenig Neigung haben, sich dermalen an einem Revisionssturm zu bethätigen, und so könnte die gemäßigte bundesräthliche Politik siegreich aus der Krisis hervorgehen.

Ende Dezember 1879.

V.

Albertus Bohemus.[1])

17. Bruschius und die Passauer Annalen.

Die wesentlichen Aufschlüsse über die Person und die Thätigkeit Albert's verdanken wir nach Obigem einer historischen Abhandlung[2]), welche von ihm selbst oder seiner nächsten Umgebung ausgehen mußte. Von Passauer Annalen ist bei Schreitwein's Angaben über Albert wohl keine Spur zu entdecken. Es ist auch sehr fraglich, ob Bruschius seine Angaben über Albert aus den Passauer Annalen schöpfte. Jenes Dokument, welches Schreitwein benützte, lag Bruschius nicht vor, wie ich nachgewiesen habe. Dennoch kennt Bruschius viele Nachrichten, welche Schreitwein mittheilt. Nur sind sie vielfach durch spätere Interpolationen unrichtig dargestellt. Es liegt keinerlei zwingender Grund zur Annahme vor, daß Bruschius seine Angaben gerade den Passauer Annalen entlehnte. Er selbst bezeugt, daß ihm gerade über diese Zeitperiode m e h r e r e

1) Vgl. die früheren Artikel in Bd. 81, Heft 8—11.

2) Ich möchte dafür den von Böhmer gewählten Ausdruck: „Reliquien Albert's" gebrauchen. Durch die nahe Beziehung des Verfassers zu Albert gewinnen die Angaben bei Schreitwein sowohl für die Person Albert's, wie für die Zeitgeschichte an Bedeutung. Darnach wurde Albert 1212 Canonikus in Passau, betheiligte sich hervorragend an der Absetzung Gebhard's 1232 und der Rudiger's 1233 und tritt 1239 mit den außerordentlichen Vollmachten eines Legaten auf.

Quellenwerke vorlagen. Den Schlesier Conrad nennt er nämlich einen Neffen des Böhmenkönigs und setzt hinzu, daß er diese Angabe in allen Annalen fand.[1]) Dieser Ausdruck (annales omnes) ist nur dahin zu verstehen, daß diejenigen Annalen, welche überhaupt den Schlesier Conrad erwähnten, ihn einen Neffen des Böhmenkönigs nennen.[2]) Denn es ist Thatsache, daß z. B. Hermann von Niederalteich, dessen Chronik dem Bruschius vorlag, von Conrad vollständig schwieg.

Wenn Bruschius am Ende seiner Angaben über Conrad bemerkt: nec nos quidquam aliud in Pataviensib. annalibus de eo scriptum invenimus, so ist dabei nicht an das von Hund geschilderte und von ihm erst als „Passauer Annalen" bezeichnete Chronicon zu denken, sondern an die annales omnes, welche ihm in Passau vorlagen und die er soeben erwähnt hatte. Hätte er die von Hund bezeichneten Annalen gemeint, so würde er wohl den Ausdruck gebraucht haben, den Bruschius sonst immer anzuwenden pflegt, wenn er von einer einzelnen Quelle spricht, nämlich chronicon.[3]) Daß Bruschius, wenn

---

1) Bohemiae regis nepos (sic enim annales omnes habent).

2) Die entgegengesetzte Auffassung Schirrmachers S. 178 ist durch nichts gerechtfertigt.

3) Z. B. S. 128: ut in perveteri chronico habetur — eine Bezeichnung, welche Schirrmacher mit Recht auf die von Hund zuerst mit diesem Namen bezeichneten „Passauer Annalen" bezieht (S. 183). Noch interessanter und bezeichnender ist die Stelle bei Bruschius p. 46: Legitur in vetustissimo Chronico. Hund, welcher an dieser Stelle sonst wörtlich Bruschius wiedergibt, schreibt dafür S. 289: Legitur in annalibus Pataviensibus. Was also für Bruschius pervetus, vetustissimum chronicon war, bezeichnet Hund als annales patav. Wenn demnach Bruschius von annales Patavienses spricht, so ist dabei nicht an die von Hund erfundene Titulatur für das pervetus chronicon des Bruschius zu denken, sondern an mehrere, verschiedene Chroniken. Daß Bruschius mehrere Passauer Chroniken vorlagen, bezeugt er wiederholt z. B. S. 166: cui sententiae pataviensis templi summi chronica et vetera omnia diaria

er in der Mehrheit spricht, auch mehrere verschiedene Annalen meint, dürfte meines Erachtens aus einer Stelle folgen über Bischof Reginmar, wo er ausdrücklich Pataviensium annales erwähnt (152).

Aber selbst für den Fall, als man annimmt, daß Bruschius seine mit Schreitwein vielfach übereinstimmenden Angaben über Albert den von Hund gezeichneten Annalen entnommen habe, so kommt damit diesen Annalen doch noch nicht die Priorität zu. Dann würde damit nur bewiesen seyn, daß bei Abfassung der Passauer Annalen die aus den Kreisen Albert's hervorgegangene historische Denkschrift mitbenutzt wurde.

Das Resultat der bisherigen Forschung ist also, daß Schreitwein eine Biographie Albert's vorlag, welche im Interesse der Vertheidigung desselben und mit Benützung des in seinen Missivbüchern gesammelten urkundlichen Materials verfaßt wurde. Nur theilweise und in annalistischer Bearbeitung fand Bruschius Materialien dieser Biographie vor. Es ist möglich, vielleicht wahrscheinlich, aber keineswegs erwiesen, daß Bruschius dieses Material in den von Hund beschriebenen Passauer Annalen vorfand.

18. Hund und die Passauer Annalen. Hund's und Aventin's Nachricht über Albert's blutiges Ende.

Ich habe bei dieser Untersuchung der Passauer Annalen Hund außer Betracht gelassen, weil dieser in der hier einschlägigen Periode sich ausschließlich und verbo tenus, soweit er nicht über Urkunden referirt, an Bruschius anlehnt. Selbst

---

suffragantur. Hund schreibt dieß wörtlich ab, ändert aber chronica in chronicon ab, weil ihm nur mehr sein Chronikon vorlag, das er „Passauer Annalen" taufte. Bruschius S. 79 spricht auch von pataviensis catalogi mendosissimi. Was er unter catalogus versteht, mag man daraus entnehmen, daß er sein eigenes Werk häufig als catalogus bezeichnet S. 55 u. s. w.

die Notiz von Bruschius: nec quidquam aliud in annalibus Pataviensibus invenimus, gab Hund wieder mit der einzigen Abänderung: inventum est. statt invenimus, womit er selbst einräumen wollte, daß er nicht seine eigenen, sondern fremde Resultate wiedergibt. Damit ist aber auch der Vermuthung die Spitze abgebrochen, daß Bruschius unter annales patavienses jenes specielle Chronicon verstanden wissen wollte, welchem Hund erst den Namen: Passauer Annalen gegeben hat.

Hund hat nur zwei ihm eigenthümliche Angaben über Albert, nämlich die Nachricht, daß Albert 1237 vom Herzoge von Oesterreich gefangen genommen worden sei. Ich habe bereits erwähnt, daß diese Anmerkung sich auf Rudiger zu beziehen hat und nur aus Versehen neuerdings in den Text kam. Die zweite Nachricht ist folgende: Albertus iste tandem a Pataviensibus captus et excoriatus est secundum annales patavienses.

Diese Nachricht bedarf einer näheren Erklärung, dann wird sich von selbst zeigen, daß sie das Ergebniß von Mißverständnissen ist.

In dem historischen Fragmente, welches über Albert bei Schreitwein[1]) uns erhalten ist, wird mitgetheilt, daß 1250 von Ulrich von Furt an Albert Verrath geübt, daß er im Castell Orth gefangen genommen, in Fesseln geschlagen und um eine hohe Summe Geldes an König Conrad und Herzog Otto verkauft wurde, um ihn kreuzigen zu lassen. Es wird aber diese Absicht vereitelt durch Bischof Berthold, welcher herbeieilt, Orth zur Uebergabe zwingt und Albert befreit. In einer Interpolation, welche bei Schreitwein unter Bischof Berthold,

1) Per quendam Ulricum dictum Furtarium ejusdem castri castellanum et per quosdam servitores ipse Albertus decanus traditur et capitur et impie vinculatus venditur Conrado regi filio Friderici II quondam imperatoris et Ottoni duci Bavarie simul cum castro pro magna summa pecuniae localiter *cruciandus*.

unmittelbar nach der Erzählung von dem Anschlage auf das Leben König Conrad's in Regensburg, mitgetheilt wird (S. 508), ist die Begebenheit schon einigermaßen ausgeschmückt. Hier heißt es: Albertus . . . Pataviam ad solum proprium rediens catenis recipitur et carcere vinculatur. Neque his contenti pellem suae carnis ambiunt maxima pecunia exquisita. Ecce qui diligebatur ab exteris omni parte, ab suis in odium pelle propria spoliatur.

Diese Nachricht, welche sich dem Zusammenhange nach als Interpolation kennzeichnet und wegen ihrer Spielerei mit geschichtlichen Analogien auf das Zeitalter der Humanisten hinweist, dürfte, wie ich oben die Vermuthung ausgesprochen habe, vielleicht erst in den Anfang des 15. Jahrhunderts gehören. Immerhin weist diese Stelle auf den geschichtlichen Vorgang im Castell Orth 1250 hin. Bei seiner Rückkehr nach Passau (Pataviam ad solum proprium rediens) wird er gefangen und in Ketten gelegt. Damit nicht zufrieden, verlangen sie auch noch nach seiner Haut (pellem suae carnis ambiunt). Dieß ist die nähere Erklärung für den Ausdruck cruciandus. An beiden Stellen wird bezeugt, daß die Verräther eine hohe Summe forderten. Wenn es in der von mir als Interpolation bezeichneten Stelle heißt: pelle propria spoliatur, so ist das so wenig als der Ausdruck: venditur als Thatsache, sondern nur als Versuch zu verstehen, wie denn der Interpolator eine Zeile vorher ausdrücklich den prägnanten Ausdruck: ambiunt pellem suae carnis gebraucht. In der Erzählung von den Vorgängen in Orth heißt es ausdrücklich venditur. Und doch wird sofort erzählt, daß der Verkauf vereitelt wurde. Dieselbe Bedeutung wird darum auch dem Worte spoliatur beigemessen werden dürfen. Es war ein Versuch, um eine hohe Summe Geldes Albert seinen Feinden auszuliefern, um jede Qual an ihm versuchen zu lassen: venditur cruciandus, sagt die gleichzeitige Biographie.

Bruschius, welchem mehrere Passauer Chroniken vorlagen, kannte *auch diese Angaben.* Er schreibt (S. 196):

quem venientem Rudigerus incarceravit et omnibus facultatibus nudavit. . . . alia atrociora ac virulenta omitto hoc loco. Bruschius erzählt also die Gefangennahme Albert's richtig in der Zeit des Kampfes gegen Rudiger 1250. Ebenso berichtet Aventin, daß Albert Bohemus im Kampfe gegen Rudiger und Herzog Otto gefangen genommen und geschunden wurde: civitas (Bathavia) ab Rudigero et Ottone accipitur. Albertus comprehensus perjurii, sacrilegii, perfidiae, impietatis condemnatur, vivo cutis detrahitur; ita quidam in annales retulere. (Annal. Boi. lib. VII., cap. 5, Schluß).

All' diesen Mittheilungen liegt das historische Faktum zu Grunde, daß Albert im Kampfe des Bischofs Berthold gegen Rudiger 1250 gefangen genommen, in Ketten gelegt und zur Marter käuflich ausgeboten wurde (venditur cruciandus). Die spätere Ausschmückung, daß er bei dieser Gelegenheit geschunden wurde, ist wohl durch die ursprüngliche bestimmte Mittheilung (venditur) und durch die Verwechslung mit Eberhard von Jahenstorf veranlaßt worden. Schon 50 bis 60 Jahre nach Albert's Tod wurde die grausame Verstümmelung Eberhard's, statt 1231, in die Zeit des Bischofs Berthold versetzt und zwar ohne Angabe des Namens Eberhard von Jahenstorf. Wie die Bischöfe Gebhard und Berthold verwechselt wurden, so auch Eberhard von Jahenstorf und Albert Bohemus, von dem man wußte, daß eine Grausamkeit gegen ihn versucht wurde (venditur cruciandus). Es ist bezeichnend, daß die Interpolation (pelle spoliatur) bei Schreitwein unter Bischof Berthold eingereiht ist. Bei Bruschius und Aventin ist der historische Zusammenhang mit dem Kampfe gegen Bischof Rudiger noch bezeugt.

Neuere bringen die Nachricht, daß Albert geschunden worden sei, mit seiner späteren Gefangennahme, welche 1258 bezeugt ist, in Zusammenhang. Allein dagegen sprechen alle uns erhaltenen Zeugnisse, welche ausnahmslos die Erzählung, *daß er seiner Haut beraubt worden sei*, mit dem Kampfe *gegen Rudiger in* Verbindung bringen. Die Stelle bei Schreit-

wein sagt: ad solium proprium rediens und bezeichnet damit genau die Zeit (1250). Bruschius und Aventin nennen ausdrücklich die Zeit Rudiger's. Im Jahre 1258 wäre auch Niemand ausfindig zu machen, welcher für die Auslieferung Albert's eine hohe Summe bezahlt haben würde. Also auch die Bezeichnung dieses Umstandes weist auf den historischen Hintergrund hin, daß Albert 1250 dem König Conrad und Herzog Otto gegen eine hohe Summe angeboten wurde.

In die Reihe späterer Ausschmückung der Gefangennahme in Burg Orth wird auch die von Hund den Passauer Annalen entlehnte abrupte Notiz gehören. So lange man die Passauer Annalen nicht genau genug kennt, um ursprünglichen Text und spätere Zusätze unterscheiden zu können, werden Notizen, wie die bei Hund, nur mit Vorsicht aufgenommen werden können, um so mehr, als Hund gerade in der Benützung der Passauer Annalen ein höchst verdächtiger Zeuge ist. Ich habe schon erwähnt, daß Hund willkürlich die verschiedenen chronica und diaria, welche Bruschius unter dem Namen annales patav. zusammenfaßte, auf ein einziges Chronicon bezog, welches er Passauer Annalen nannte. Alle Angaben, welche Bruschius den verschiedenen Annalen entnahm, vindicirt Hund dem einzigen chronicon. Bruschius nennt die verschiedenen Quellen einmal annales patavienses (S. 199), das andere Mal annales Pataviensium (S. 152); Hund hat dieß wörtlich abgeschrieben. Gewold[1]) spricht gegen Hund sogar den Verdacht aus, daß dieser die Passauer Annalen, von denen er eine Beschreibung gibt (I. 286), gar nicht eingesehen habe. Gewold bezieht sich für seinen Vorwurf auf den auffälligen Umstand, daß bei Bischof Berengar Bruschius einige Nachrichten bringt, welche Gewold in den von Hund beschriebenen Passauer Annalen vorfand. Hund hatte dagegen (I. 303) geschrieben: Haec Bruschius, unde habeat

1) Metrop. Salisb. I, 364: quos annales Hundium non vidisse haud improbabile est. Vgl. p. 303.

nescio; annales patavienses non ponunt. Gewold theilt nun (I. 564) ein Fragment aus den Passauer Annalen mit, in welchem die Angaben des Bruschius enthalten sind. Dieß ist allerdings ein schlagender Beweis für die völlig unzuverlässige Art der Benützung der Annalen durch Hund. Seine Angaben müssen unter solchen Umständen das äußerste Mißtrauen herausfordern. Vielleicht hat Hund die Passauer Annalen gar nicht eingesehen und hat den annales, welche er bei Aventin [1]) vorfand, wieder eben so willkürlich, wie bei Bruschius, die Passauer Annalen substituirt. Schirrmacher und Lorenz haben, bei der absoluten Unzuverlässigkeit Hund's nicht recht gethan, von seinen Angaben die Beurtheilung der Passauer Annalen abhängig zu machen.

Ich habe einmal die Vermuthung ausgesprochen, daß die von Hund als „Passauer Annalen" bezeichneten Annalen erst durch Bruschius in Passau eingeführt worden seien. Ich stützte mich dabei auf den höchst auffälligen Umstand, daß Staindel, ein Passauer Canonikus, in seiner Chronik [2]), welche kaum ein halbes Jahrhundert vor Bruschius verfaßt wurde, die Passauer Annalen nicht kannte, wie namentlich aus der Behandlung der Lorcher Fälschungen folgt. Staindel erwähnt Albert Bohemus nur dreimal: zum Jahre 1232, daß er

---

1) ita quidem in annales retulere. l. c.

2) Oefele, script. rer. Boic. I. 420—542. Staindel war unter Bischof Wiguleus Fröschl (1500—1517) Custos des Domstiftes, war also Vorstand des Passauer Archives. Er war auf Wunsch des Bischofs literarisch thätig und schrieb auch ein Büchlein liturgischen Inhalts: de modo et ritu accentuandi in choro (Wien 1513). Vgl. Oefele I. 418. Vermuthlich waren die Passauer Annalen ursprünglich von knapperer Fassung und fanden erst in Vormbach oder einem anderen Kloster jene Ausgestaltung, in welcher sie Hund vorlagen. Daß Annalen befreundeten Stiften und Klöstern mitgetheilt und dann erweitert und mit lokalen Nachrichten bereichert wurden, ist keine seltene Erscheinung.

die Absetzung Gebhard's als Ankläger (per accusationem) veranlaßte; sodann zum Jahre 1233, daß er die Besetzung des Passauer Stuhles durch Rudiger betrieb; endlich zum Jahre 1239: Albertus archidiaconus patav. dictus Boemus per totum Alamanniam, Boemiam, Poloniam et Moraviam fit legatus apostolicus cum autoritate maxima, adeo ut potestatem haberet, archiepiscopos et episcopos deponendi, et duravit ejus legatio quatuor annos.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Bruschius das Manuscript, welches Hund später Passauer Annalen nannte, in Kloster Vormbach am Inn, 3 Stunden oberhalb Passau, vorfand. Bruschius (S. 50) läßt den Erzbischof Bruno der Lorcher Fälschungen im Jahre 524 sterben und bemerkt: obiit anno Christi 524, ut in veteri libro Formbacensi reperi. Hund (289) sagt dazu: Theodorus secundum annales praedictos (Patav.) obiit anno Christi 524, quod etiam in veteri libro Formbacensi reperitur. Darnach dürfte die Identität des vetus liber Formbac. und der Hund'schen Annalen mehr als bloße Vermuthung seyn. Für eine historische Thätigkeit in Vormbach in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts spricht auch die Thatsache, daß Bruschius die Vita Maximiliani in Vormbach entdeckte und benutzte.[1]) Für die Abfassung der Vita S. Maximiliani wird allgemein die Zeit in den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts als spätester Termin angenommen.

Aventin[2]) führt zur Begründung der Thatsache, daß Albert lebendig geschunden worden sei, zwei äußere Umstände an, nämlich in Passau gehe die Sage, daß die Passauer deßhalb einen geschundenen Wolf im Schilde führen, weil sie

1) Vgl. p. 40.

2) l. c. lib. VII, cap. 5: Nam et dictum in Bathavenses usurpatur, ideo lupum cruentum pelle exutum eorum insigne esse, quod episcopum vivum deglubuerint: monstraturque lapis, ubi hoc factum sit, qui *sanguinarius inde cognominatur*.

einem Bischofe lebendig die Haut abgezogen hätten; es werde noch der Stein gezeigt, wo dieß geschehen sei. Dieser Stein heiße darum der Stein des Blutes. Diese Erzählung hält Aventin für unhistorisch, er glaubt vielmehr, daß diese Angaben auf das Schicksal Albert's zu beziehen seien.

Bezüglich des Wolfes im Passauer Stadtwappen berichtet Erhard [1]), daß der Ursprung auf den berühmten Passauer Bischof Wolfger (1191—1204), den späteren Patriarchen von Aquileja, zurückzuführen sei. Wolfger habe zuerst den rothen Wolf, wahrscheinlich Anspielung auf seinen Namen, im Schilde geführt. Urkundlich ist der Wolf im bischöflich passauischen Siegel mit Beginn des Jahres 1259 zuerst dokumentirt. Einer Urkunde vom 23. Januar 1259 ist folgende, vom 25. Januar (conversio S. Pauli) datirende Notiz beigegeben [2]): Et notandum, quod haec est prima littera, ubi in Sigillo a tergo secretum nostrum imprimi fecimus, quod Lupum in scuto, pro signo insculptum continet et superscriptionem continet: Secretum ecclesiae.

Ich vermuthe, daß diese Aenderung mit den Vorgängen unter Rudiger zusammenhängt. Unter Rudiger's Regierung war mit dem bischöflichen Siegel Mißbrauch getrieben worden [3]), ebenso mit dem Siegel des Passauer Domkapitels. Ein gewisser Fuchszagl hatte damit am Passauer Capitel eine großartige Prellerei verübt. [4]) Das Siegel des Capitels war darum schon im Jahre 1253 geändert worden; das alte Siegel wurde vernichtet. [5]) Aehnliche Ursachen werden Bischof Otto bewogen haben, auch das bischöfliche Siegel zu

1) Geschichte der Stadt Passau I, 75.

2) Mon. B. 29 b, 131. Propst Meingot und Vicedom Boppo sind unter den Zeugen aufgeführt.

3) Höfler p. 101 Nr. 18.

4) ibid. p. 103.

5) ibid. p. 143: Nec mirari debet aliquis, si novo sigillo utimur in praesenti, cum antiquum sigillum propter quasdam legitimas *causas destructum* fuit et crematum.

ändern. Da diese Aenderung unmittelbar nach dem Tode des Bischofs Rudiger, welcher im Jahre 1258 starb [1]), eintrat, so wird sie mit diesem Todesfalle sicherlich in ursächlichem Zusammenhange stehen. Vielleicht, daß nach seinem Tode Falsificate präsentirt wurden. Hatte doch Bischof Otto noch zu Rudiger's Lebzeiten (1256) Anstände wegen einer Summe von 200 Mark, welche Rudiger für den päpstlichen Legaten Peter Capoccio in Empfang genommen haben sollte, worüber Rudiger der Eid auferlegt wurde. [2])

Auch der lapis sanguinis ist urkundlich bezeugt und zwar in einer Urkunde des Bischofs Berthold vom Jahre 1252, welche Hansitz (I, 391) mitgetheilt hat. Mit dem Tode Albert's hat also dieser Stein des Blutes ebensowenig zu thun, wie der rothe Wolf im Passauer Wappenschilde. Diese Beziehungen sind erst entstanden, als das historische Bewußtseyn getrübt war. Das Andenken an eine blutige That und an eine schreckliche Verstümmelung erhielt sich, Zeit und Personen aber wurden verwechselt. Historisch bezeugt ist nur der grauenhafte Mord an Eberhard von Jahenstorf, welcher dem Bischofe Gebhard seine Stellung kostete, woher die bei Aventin erwähnte Sage, daß ein Bischof geschunden worden sei, ihren Ursprung gehabt haben wird.

Albert's Tod ist kein gewaltsamer gewesen. Dagegen spricht der Mangel beglaubigter Nachrichten, wie der milde Charakter Otto's, welcher bei seinem historisch feststehenden humanen Wesen einer solchen Gewaltthat nicht fähig war. Der Zeitpunkt des Todes Albert's ist in das Ende des Jahres 1259 oder in den Anfang des Jahres 1260 zu setzen. Am 18. Juni 1260 ist bereits der Nach-

1) Mon Germ. hist. IX, 644. Rudiger hatte noch unter Berthold freiwillig der Absetzungssentenz sich gefügt. Mon. B. 29 b, 403: „Do Bischolf Rudeger vom Bistuom ze Bassowe, mit recht und mit sin selbs willen gescheiden wart" ꝛc.

2) Mon. B. 29 b, *160.*

folger Albert's in der Würde eines Passauer Dekan bezeugt; es ist Albert's eigener Vetter und vertrauter Freund, der Domherr und Vicedom des Bischofs, Poppo von Mundreiching. Am 20. Februar desselben Jahres ist Poppo noch in der Eigenschaft eines Vicedominus zeugenschaftlich unterzeichnet. [1])

(Schluß folgt.)

VI.

Der Bauernstand und die moderne Volksschule.

„Volksschule und immer wieder Volksschule!" Gewiß; denn weder an den Künsten unserer Diplomatie, noch an den Lehren des Manchesterthums, noch an neuen Zöllen und Steuern und dergl. hängen die Zukunft und ihre socialen und religiösen Gestaltungen — das hängt an der Volksschule. Die Liberalen aller Schattirungen wie der Radikalismus, der Socialismus, die moderne wie die christliche Pädagogik, so sehr verschieden ihre Wege und Ziele auch sonst seyn mögen, treffen ebenmäßig in dem Cardinalsatz zusammen: wer die Jugend hat, hat die Zukunft. Nicht, daß also die Volksschule, gleichnißweise zu sprechen, die bloß aus momentaner Passion vielumworbene Braut ist. Jeder der Werber setzt in klarer Voraussicht der Logik der Thatsachen Himmel und Erde in Bewegung um ihren vollen und ausschließlichen Besitz. Sollen hierin die Katholiken zurückbleiben?

Sollen nicht gerade sie angesichts des historischen und verbrieften Rechtes auf i h r e confessionelle Schule — von der letzten Vorschule angefangen bis hinauf zur Universität

---

1) *Mon. B.* 29[b], 151 und 429.

— alle gesetzlichen Hebel in Bewegung setzen, sie zurückzuerobern, wo sie ihnen genommen oder vorenthalten, sie zu reklamiren, wo sie ihnen gefälscht wurde, sie unentwegt festzuhalten, wo sie ihnen zur Stunde noch geblieben ist? Für sie hängt ja doch nicht bloß überhaupt eine Zukunft, für sie hängt die Zukunft schlechthin daran. Deßhalb können wir nicht oft genug von ihr handeln; wir müssen sie, wie sie jetzt vor uns steht und unter dem Einflusse falscher pädagogischer Principien geworden ist, immer von neuem und unter allen Gesichtspunkten beleuchten. Es muß immer klarer werden, daß diese Schule (wie wir das jüngst in diesen Blättern nachwiesen Bd. 84 Hft. 7) nicht bloß auf dem intellektuellen Gebiete bereits großartige Schäden und Verheerungen anrichtete, sondern deren vielleicht noch mehr auf dem socialen Gebiete auf dem Gewissen hat.

Dieß bis zur Evidenz nachzuweisen, dazu ist weder der Städter noch der städtische Bürger, noch sind dazu die zahlreichen Kategorien des Beamtenstandes das geeignete Paradigma, da diese Schichten schon vermöge ihrer ganzen Lebenslage theils weniger von den Uebelständen berührt werden, theils sie leichter überwinden können. Aber am Bauernstand, d. h. am begüterten Bauern, am Halbbauern und Söldner, am Bauernsohn und der Bauerntochter, am Bauernknecht und der Bauernmagd können die überzeugendsten deßfallsigen Studien gemacht werden.

Unfraglich ist es um einen tüchtigen Bauernstand in socialer Hinsicht etwas ungemein Wichtiges. Es will uns sogar bedünken: um eine Landschaft, wie groß oder klein sie sei, ist es gut bestellt, sobald die seßhafte Bauernschaft in des Wortes vollster Bedeutung nicht bloß wirklich eine Bauernschaft ist, sondern es auch unter allen Umständen voll selbstbewußten Sinnes bleiben will und das moderne Halb-Herrenthum mit Widerwillen und Verachtung von sich weist.

Darum ist der ächte *und wahre Bauer* voll stolzen Un-

abhängigkeitssinnes, voll Freiheitsliebe. Er betrachtet sich als souverän innerhalb seiner Marken. Ihm ist sein Hof, sein Besitzthum an's Herz gewachsen. Dort wurzeln seine Kraft, seine Ehre, wie sein Stolz, seine Leiden, aber auch seine Freuden. Er kennt so zu sagen jede Scholle Erde auf seinen Aeckern, jeden Baum in seinem Walde, jede Mulde auf seinen Wiesen. Ihm ist die geeignete und tüchtige Bewirthschaftung seiner Feldereien von weit größerem Interesse als sämmtliche Kabinetsfragen Europas, die ihn höchstens im eigenen Lande in so weit momentan beschäftigen, als er sich mit seinem Bauernverstande sagt: „es kommt nichts Besseres nach." Wie er seine eigenen Marken und den Zustand seines eigenen Besitzthums „auswendig" kennt, also daß er nicht erst lange den Weg zwischen die Füße nehmen muß, um an Ort und Stelle sich darüber Gewißheit zu verschaffen, so kennt er auch auf's genaueste jedes Besitzthum und dessen wirklichen Zustand innerhalb der ganzen Gemeinde-Markung. Die Operation der Vergleichung einzelner Liegenschaften untereinander und die Wahrscheinlichkeitsberechnung ihrer Ertragsfähigkeit ist das Lieblings-Thema seiner Besprechungen und gelegentlichen Discussionen. Von Haus aus conservativ sträubt er sich gegen Neuerungen auf politischem wie socialem Gebiete mit jener sprichwörtlich gewordenen Hartköpfigkeit, bis er den wirklichen Werth des Neuen erprobt hat. Und da er, wie kein anderer Stand, täglich, ja fast stündlich seine völlige Abhängigkeit von jener höheren Macht so zu sagen in allen Gliedern verspürt, die „Regen gibt und Sonnenschein zur rechten Zeit", ist er in seiner tiefsten Seele christlichgläubig. Christenthum und Kirche sind ihm eine ernste Angelegenheit im Leben, wie namentlich im Sterben. Fühlt der Bauer die Nähe seines Todes, braucht er nicht erst langer Ueberredung und Winkelzüge, ihn zum Empfange der Tröstungen seiner Religion zu vermögen; mit einer oft bewundernswerthen Resignation, die mit einer scheinbar harten und rauhen Außenseite seltsam contrastirt, gibt er sich „in

den Willen Gottes", wofern er nicht (was zumeist der Fall ist) selbst die Initiative ergreift und motu proprio nach der letzten Wegzehrung verlangt.

Was haben nun seit den letzten drei Decennien Bureaukratismus und Liberalismus aus diesem so festen und zuverlässigen, für Staat und Gesellschaft vitalen Fundament gemacht! Beide, nachdem ihr ganzer Sinn und Instinkt längst auf die abstrakte Theorie als auf die einzige Quelle wie aller Volks- so auch aller Bauernwolfahrt gerichtet und darin verrannt war, also daß sie in „väterlicher Fürsorge und Wohlmeinenheit" dem Bauern je länger desto mehr ein drückendes Bevormundungsjoch auferlegten, und ihm schließlich mit dem Meter- und Zollstab in der Hand vorschrieben, wie er seinen Schweinstall zu bauen habe, dünken sich in ihrem papiernen Regiment als die unerreichten und unerreichbaren Muster der höchsten volkswirthschaftlichen Weisheit. Sie verstehen Alles von Anfang her, wissen Alles besser als alle die es sonst am nächsten angeht, und wissen es am allerbesten, weil sie „die Meister in der Formel" sind. Was sie seit den letzten drei Decennien nur allein im Bauernstand gebaut, ist luftiges Zeug, aus Luft und in die Luft gebaut; nur daß das Einnahme-Budget wie des Volkes im Allgemeinen, so des Bauernstandes im Besonderen die Kosten tragen muß.

So haben Liberalismus und Bureaukratismus durch ihre abstrakten Theorien und die hienach geformten Mandate, Gesetze und Reglements den Bauernstand von außen her atomisirt, zersetzt, zu einem Brei umgewandelt, der sich in die angewandte Formel pressen läßt, wie die Gypsmasse in die Stanze des Bossirers. Und wo noch die alte, von den Vätern ererbte Selbständigkeit und Unabhängigkeit, oder gar Anwandlungen des alten bäuerlichen Freiheitsgefühles sich geltend machen wollen, wird mit liberal-bureaukratischen Nergeleien und Citationen, mit dem „Bürgerstüble" nachgeholfen, bis der widerhaarige, störrische Kopf „mürbe" gemacht ist. Die nach der Seite ihrer *Produktivität wahrhaft* kaninchenartig sich ver-

mehrende Gesetzesfabrikation mit je hunderten von Gesetzes-Paragraphen, durch welche die vollziehenden Organe selbst völlig außer Athem gesetzt werden, kocht den angemachten Brei vollends aus, so daß zunächst der Bauer vor lauter Recht bald nicht mehr weiß, was Rechtens ist, und nur mehr das Eine mit Sicherheit erkennt, daß der abgefeimte Schurke, der geriebene Hallunke, der maulfertige Spitzbube stets den langen Hebelarm benutzen kann, ihm aber nur der kurze zur Verwendung bleibt. Das zersetzt den Bauern vollends, so daß er zum Theil mit dem Socialismus zu liebäugeln beginnt und meint, schlechter könne es ihm dabei am Ende auch nicht gehen.

Während nun Familientradition, gemeindliche Interessen (die beliebten liberalen „Kirchthurmsinteressen"), altererbte Gewohnheiten, vor allem der christliche Glaube den von außen so sehr zersetzten Bauernstand noch nothdürftig zusammenhalten, beginnt die moderne Volksschule zu der äußeren auch die innere Zersetzung zu fügen. Sie verpflanzt in den Schooß des Bauernstandes das „Halbherrenthum."

Zwar gab es schon vor Jahrzehnten einzelne Bauern-Familien, die im mißverstandenen Stolze auf ihren Bauernadel, ihren großen Hof und ihr Geld in der Truhe meistens in Folge ihres vielleicht geschäftlichen, vielleicht auch geselligen Verkehres mit „Herrenleuten" und „fürnehmen Städtern" nach einer höheren Bildung für ihre Söhne und Töchter strebten. Was es doch, meinten sie zumeist, mit so fürnehmen Herren und erst gar mit diesen fürnehmen Damen für eine feine Sache sei! Alles stehe ihnen so gut, sie wüßten so artig zu seyn und könnten ganz extrafeine Complimente machen und thäten so zutraulich und ungenirt, daß es einem ordentlich wohl thue im Herzen. Und sprechen könnten sie über Alles und Jedes wie ein Professor. Man komme sich solchen Leuten gegenüber vor wie ein Hackstock oder Holzklotz und müsse sich dessen ordentlich schämen; man sei doch auch nicht auf's Hirn gefallen und habe sicher mehr Geld, als diese nothigen Herren-

leute, die gerade vom Bauern lebten. Aber sie hätten bessere Schulen und zu allem hin noch allerlei Schulen, in denen man gar Vielerlei lernen könne; das verschaffe ihnen das Uebergewicht über den Bauern. Müsse es aber immer so bleiben? Man habe Geld und das sei die Hauptsache und könne also den Sohn oder die Tochter auf ein oder ein paar Jahre irgendwo in eine bessere oder höhere Schule stecken oder dem und dem „b'sunderbar" renommirten Institute anvertrauen, und man werde sehen, wie der Spottname „dummer Bauer" bald nicht mehr am Platze sei u. s. w.

Aber der Erfolg entsprach nicht den gehegten Erwartungen. Diese „gebildeten" Bauernsöhne und Töchter, entrissen der Scholle, auf der sie aufgewachsen, entfremdet der Luft, die sie von der Wiege an geathmet, entwunden der familienhaften Tradition und Gewohnheit, die bis dahin normirend ihren Geist und ihr Herz wie ihre Sitten beeinflußt hatten, und das Alles in einer Zeit vor sich gegangen, in der das Leben den Menschen zu fassen anfängt, kehrten erfahrungsgemäß wohl mit „gründlicherer" Bildung und mannigfachem Wissen ausgerüstet nach etlichen Jahren wieder heim, aber der „Bauer" war in ihnen für immer verpfuscht. Die Bauernarbeit, bei der sie aufwuchsen, und bei der sie ihr ganzes Leben zubringen sollten, war ihnen verleidet und Gegenstand des Eckels und Widerwillens geworden. Sollten sie deßhalb so viel gelernt, sich feinere Manieren angeeignet haben, um Dünger zu fahren und zu breiten, den Stall zu misten, auf den Kuhhandel zu gehen, zur Erntezeit vor Schweiß zu triefen und dergleichen? So wurden diese „besser geschulten" und „besser gebildeten" Bauernsöhne Halbherren und nicht selten wüste Gesellen, die in ihrer besseren Schulung und Bildung nur eine Art Freibrief zu allem möglichen Wüstthum sahen und meistens das Erbe ihrer Väter durchbrachten in Saus und Braus, bis der Jude ihnen das Fell vollends über die Ohren zog und sie etwa noch als Steinklopfer an irgend einer öffentlichen Landstraße den nöthigen Verdienst

fanden, um im Branntwein ihr täglich neues Elend zu vergessen. Und diese höher gebildeten Bauerntöchter, die in irgend einem in- oder ausländischen Institut allerlei Häckeleien und Stickereien nebst anderen feineren Handarbeiten gelernt und, zurückgekehrt in das elterliche Anwesen und Haus, von Allem nichts heimbrachten als französische Tracht und bon jour Monsieur und merci bien Madame, erwiesen sich meistens nur mehr behaftet mit Nervenschwäche und einer großen Furcht und Sorge, ihre rosigen Finger mit Küchenschmutz zu besudeln oder gar mit einem kothigen Rechen- oder Hauenstiel zu beflecken, bis endlich ihren süßen Träumen und Phantasien als Erkorner nicht etwa irgend ein „dummer grober" Bauernbursche, sondern irgend ein nothiger, aber dafür um so feinerer, galanterer Schreiber oder abgehauster Städtler erschien, der ihr Herz und ihre Hand im Sturmschritte gewann und mit der gebildeten reichen Bauerstochter seiner schwindsüchtig gewordenen Börse wieder auf die Beine zu helfen suchte.

Derlei Erscheinungen waren vor 30 und 20 Jahren nur Ausnahmen! Sie galten bei der überwiegenden Mehrheit der Bauernschaft noch als warnende Exempel, auf die man mit Fingern deutete. Man mied sie wie Aussätzige, spielte ihnen nicht selten manchen Schabernack, und machte sich untereinander auf ihre Kosten lustig; ja nicht selten z. B. zur Faschingszeit brachte irgend ein fideler Bauernbursche die „Lebensgeschichte und Abenteuer" so eines bäurischen Halbherrn oder so einer Halbdame in Knittelverse und erlustigte mit den eingeflochtenen beißenden Witzen die junge und alte Welt des Heimathdorfes. Der damals nach allen Beziehungen hin noch wehrhafte Bauer sah solch Halbherren- und Damenthum als eine unverzeihliche Standessünde, als Verbrechen wider die Standesehre an und meinte mit dem ernstlichsten Nachdrucke: man sei Bauer und habe sich dessen mit nichten zu schämen.

Aber was damals Ausnahme war und ein warnendes Exempel, das ist jetzt bald die Regel. Der wahrhafte Bauernstand von damals ist meistens nur noch auf Einödhöfen zu

treffen, die in ihrer stillen Abgeschiedenheit und Entfernung von den sogenannten Emporien unserer modernen Cultur sich zumeist die altväterischen Sitten und Gewohnheiten noch bewahrt haben; das Gros dagegen ist zu jenem Halbherrenthum emporgestiegen, das mit der für immer abgelegten orts- oder stammesüblichen Bauerntracht herzlich gerne auch den noch restigen Bauern auszöge, wenn — die Aecker und Wiesen sich selbst bebauten und bemaierten.

Eben dieses Halbherrenthum verursacht zumeist jene Standesunzufriedenheit, die in ihrer nach dem Zeugniß der Geschichte selten dagewesenen Allgemeinheit den Bauernstand ergriffen hat, daß er seinen Stand für den geplagtesten und doch schlechtest einträglichen ansieht. Um einen Bauern, heißt es oft und deutlich genug in diesen Kreisen, sei es doch aber auch gar nichts und weniger als nichts; da müsse man jahraus jahrein schaffen und arbeiten, sich ohne Ende kümmern und plagen, immer höhere Steuern bezahlen, und sei das Jahr um, dürfe man sich glücklich schätzen, wenn nur Null von Null aufgehe und man nicht in Schulden gerathen sei. So verleide einem das Leben je länger je mehr u. s. w. Dieses Halbherrenthum schuf dann jene Luxusbauern, die in der Eleganz ihres Ameublements, ihrer Fenstervorhänge, ihrer Chaisen und silberplattirten Geschirre für das Wagenpferd, ihrer mit Scharlachtuch besäumten Leitseile bei stolzen Ausfahrten mit einander wetteifern und Einer den Andern hierin zu übertrumpfen strebt, während das bäuerliche Halb-Damenthum Pariser-Damenhüte trägt, in Seide sich kleidet und auf den ersten Blick für irgend eine vornehme Gnädige angesehen wird, bis sie den Mund aufthut oder ihre eleganten Glacé-Handschuhe ablegt, woraufhin man freilich von der angenehmen Täuschung gründlich kurirt ist.

Daß nun jene Standesunzufriedenheit und diese Luxussucht im heutigen Bauernstande die täglich schreckbarer werdende Mutter zweier socialer Uebel ist, welche man mit vollem Rechte den allgemeinen Landesschaden nennen kann, nämlich

der Unlust zu bäuerlichen Arbeiten und der Sucht, das Leben zu genießen und es möglichst gut zu haben, ehe man sich etwas verdient, liegt auf platter Hand. Oder, unter was seufzet die Bauernschaft von heute mehr als unter dem jährlich sichtbarer werdenden Mangel an bäuerlichen Arbeitskräften und welches Joch liegt drückender auf ihm als das jener Genußsucht, die ernten will, noch ehe sie gesäet hat und darum den Bauernstand im sichtlich progressiven Wachsthume in die Krallen des beschnittenen wie unbeschnittenen Wucherthums und schließlich in die unzerreißbaren Umstrickungen der — Subhastationen führt.

Wie die Dinge jetzt liegen, kann man ohne Uebertreibung sagen: reichlich ein Drittel unserer bäuerlichen Landbevölkerung wandert in die Städte, um dort Verdienst zu suchen. Städte, die noch vor einem Vierteljahrhundert kaum 30,000 Einwohner zählten, sind jetzt auf nahezu das Doppelte gewachsen. Dieses abnorme Wachsthum zeigt sich überall vom kleinsten Landstädtchen an mit jetzt 3 u. 4000 Seelen gegen 1800 u. 2000 von früher bis hinauf zu unseren größeren und sogenannten Weltstädten. Aus einer allgemeinen Mehrung der Population kann dieses abnorme Wachsthum unserer städtischen Bevölkerung um so weniger erklärt werden, je nachweisbarer ist, daß seit den letzteren Jahren die Zahl der jährlich abgeschlossenen Ehen namhaft abgenommen hat, und je offenkundiger ist, daß Dank unserem modernen Liberalismus die Prostitution zu einer erschreckenden Höhe und Ausdehnung heranwächst. So sehen wir in unseren Städten auf der einen Seite einen verhältnißmäßig geringen Zuwachs an eigentlicher Populace und doch hinwieder eine sich jährlich steigernde Ziffer an Einwohnern, die weder seßhaft sind, noch einen eigenen Herd oder Familie gründen und bilden. Dagegen nehmen die tauglichen bäuerlichen Arbeitskräfte beiderlei Geschlechtes, trotz der hohen Jahreslöhne von 100, selbst 150 und 200 Mark nebst voller Verpflegung, immer mehr ab, so daß hunderte, ja tausende von Bauern zur Erntezeit Niemand

aufzutreiben wissen, der ihnen helfen würde. Ja, die Bauernschaft klagt landauf und ab: im Winter könne man genug Knechte und Mägde haben und mehr als genug; aber komme die bessere Jahreszeit und mit ihr die Feldarbeit, so schöben sie alle ab, niemand wisse wohin; und man müsse froh seyn, wenn man nur überhaupt Jemanden kriege und wäre er auch ein schlechter Arbeiter.

Man weist nun wohl auf die vielerlei landwirthschaftlichen Maschinen hin, und meint, der Ersatz könne nicht hoch genug angeschlagen werden, wenn man auch einzig nur den damit bewirkten Zeitgewinn in's Auge fasse. Ist dieser Zeitgewinn nun auch nicht abzuleugnen, so ist doch auch ebenso gewiß, daß in Folge einer unausbleiblichen Wechselwirkung die Lust, Freude und Liebe zu landwirthschaftlicher Thätigkeit nicht gleichen Schritt mit der Arbeitswirkung der landwirthschaftlichen Maschinen hält. Mit anderen Worten: der Geist und Gemüth anregende Connex zwischen dem bäuerlichen Arbeiter und seinem Arbeitsobjekt ist durchbrochen, so gut wie aufgehoben, das geistige Interesse daran schwindet. Daher die Erscheinung, daß die Kenntniß und Fertigkeit in so manchen jetzt durch Maschinen bewerkstelligten ländlichen Arbeiten am Versiegen ist und wir vielleicht schon in 20 Jahren einen Bauernstand haben, der das Mähen, Säen, Dreschen kaum mehr versteht.

Gleichwie sodann die heutige bäuerliche Bevölkerung aus Scheu vor Feldarbeit jährlich einen immer größeren Prozentsatz rüstiger Arbeitskräfte in den Städten ablagert und dort im Fabrikdienste und unter anderweitigen Formen der weißen Sklaverei verkümmert und siech geworden und verarmt der Heimathsgemeinde zugeschickt wird, bis diese unter der stets wachsenden Armensteuer selbst schließlich verarmt: so ist diese Scheu vor bäuerlichem Lebensberufe beim weiblichen Theile unserer Landbevölkerung wo möglich noch größer. Unsere gebildeten Bauerntöchter eckelt es vor Bauernsöhnen und noch mehr vor der Mühsal der Bauern- und Hofwirthschaft.

Das Sinnen und Trachten nach Herrnleben hat einen überaus großen Theil unserer bäuerlichen Bevölkerung noch mit einem anderen Aussatz behaftet: mit der Sucht, es möglichst gut zu haben, ehe man es sich verdient hat. Sonst galt vielleicht nirgends so allgemein und nachhaltig als beim Bauernstand der Grundsatz vom Nothpfennig und vom Zurücklegen in guten Tagen für die schlimmen. Jetzt ist das anders. Die herrliche liberale Erfindung von möglichst zahlreichen Bier-, Wein- und Schnaps-Schenken nach dem Principe der Bedürfnißfrage für die einzelnen Gassen und Viertel eines Ortes hat unser flaches Land in Kurzem mit mehr derlei Schenken ausgestattet, als fast Gäste sich finden, die dort ihren Trunk holen, und dieser reiche Segen hat allgemach in zahllosen Bauernköpfen die Ueberzeugung wach gerufen: wofür man denn auf der Welt sei, als dafür, sich das Leben angenehm zu machen: die Herren Bier-, Wein- und Schnaps-Wirthe müßten doch auch leben und seitdem man seine tägliche Zeitung habe und wisse, wie es in der Welt zugehe, sei man doch ein ganz anderer Kerl als ehemals, wo man vor lauter Schaffen und Arbeiten und hinterm Ofen hocken seine Seele schief und krumm geschlafen habe. Und das „Blätt'l" hat's bewirkt und der Verkehr mit aufgeklärten Stadtherrn hat's gemacht, daß der Bauer nach und nach zur Einsicht kam: man sei doch ein rechter Narr, von einer ungewissen Zukunft zu erwarten, was schon die Gegenwart biete; mit der vielbelobten Redlichkeit komme man heutzutage nicht weit, etwas Schwindel und Unverschämtheit helfe besser durch, und was die Nachkommenschaft betreffe, so soll die nur selber zusehen, wie sie sich durch's Leben schlage u. s. f.

Diese und ähnliche Gesinnungen beherrschen unsere bäuerliche Bevölkerung und jeder oberflächliche Beobachter derselben kann unschwer entdecken (woferne er es nur entdecken will und nicht etwa von Amtswegen einen „Stimmungsbericht" zu machen hat), daß die Tugenden der Sparsamkeit, der Einfachheit, der Nüchternheit, des schönen familienhaften In-

und miteinander-Verwachsens stets seltener werden und daß, wollte man die innere Geschichte unserer Güter-Metzgerei und gerichtlichen Subhastationen nach der Seite ihrer ersten Anfänge und veranlassenden Ursachen schreiben, man in 100 Fällen 90mal den Satz an ihre Spitze stellen müßte: „N. N. ward gemetzget und subhastirt, weil er es möglichst gut haben wollte, ehe er sich's verdient hatte."

Dieses Halbherrenthum und diese Luxusbauernschaft mit der Scheu vor bäuerlicher Arbeit und der Sucht nach möglichstem Wohlleben im Gefolge sind eine wesentliche Mitursache des in die bäuerliche Bevölkerung jährlich mehr einreißenden Pauperismus und jener Arbeitsscheu, die im Wege des öffentlichen Bettels jährlich im Reiche über 70 Millionen Mark lustig zusammenbringt, ein allgemeiner Land- und Reichsschaden, der immer tiefer frißt und an dem, geschieht nicht bald Umkehr, das Reich zu Grunde gehen muß, weil es von Innen heraus zu Tode fault.

Aber diese Scheu vor der Arbeit im Allgemeinen und der bäuerlichen insbesondere, diese Sucht es gut zu haben, noch ehe man es sich verdient hat, sind von Oben herab großgezogen worden und haben sich gemästet an den Brüsten jener falschen Humanität, deren innerstes, alles Verstandes und jeder Logik entbehrendes Wesen am besten eine von uns erlebte Thatsache beleuchtet. In einer kleinen Gesellschaft von Gebildeten kam u. A. die Rede auf „menschliches Lebensglück" und die Mittel es zu erreichen. Jemand meinte nun, das wahre Glück bestünde im Wissen; denn je mehr ein Mensch wisse, desto mehr Mittel und Wege stünden ihm offen, sein Glück zu machen; das Wissen gewähre zudem einen großen geistigen Genuß und es sei nicht abzusehen, warum z. B. der Bauer, der hinter seinem Pfluge hergeht, hievon sollte ausgeschlossen seyn. —

Eben diese Humanität, die mit dem „Wissen" auch unsere Bauern glücklich machen will, ist das treibende Agens unserer modernen Schulmeisterei. Sie vollendet das an un-

serem Bauernstande durch den falschen Liberalismus und engherzigen, alles und jedes bevormundenden Büreaukratismus begonnene und fortgesetzte Auflösungs- und Zersetzungs-Werk. Unsere Zeit treibt mit dem Wissen eine wahre Abgötterei, einen schauerlichen Götzendienst. Natürlich! ihr ist das „Wissen von Gott" so gut wie abhanden gekommen, und da doch auch die verkehrteste, gottentfremdetste Zeit irgend einen außer ihr liegenden Regulator, irgend eine höhere, sie überragende Idee, Phantom oder wie man das Ding heißen will, braucht, um auf die sonst so querköpfigen Massen einzuwirken und zu regieren: so ist es jetzt der Götze „Wissen, Wissenschaft, Bildung", vor dem man auf dem Bauche anbetend liegt und dem man Weihrauch streut. So soll nun auch der einfache Landmann, die an die Scholle Erde gekettete Bauernschaft in den Reigen, nach dem Axiom: „Wissen ist Macht, Wissen macht Glück, Wissen gibt Reichthum" hineingezogen werden.

Die geistige Durchschnittsfähigkeit ist beim Bauern nicht geringer als beim Städter; ja eher höher, wenn man die unleugbare Thatsache erwägt, daß unsere Theologen, Philologen, Mediziner, Juristen u. s. w. sich mehr aus dem Bauernstand als aus dem Städterthum rekrutiren und daß gerade die hervorragendsten Männer der Wissenschaft zumeist dem Bauernstande entstammen. Ist sein Ideen- und Gesichtskreis auch verhältnißmäßig beschränkter als der eines sogenannt Gebildeten, so ist er innerhalb der Sphäre seiner Geschäfts- und Berufsthätigkeit keineswegs der „dumme Bauer", für den man ihn anzusehen pflegt, weil er vierschrötig dasteht und nicht mit eingelernten Phrasen herumzuwerfen versteht. Von Natur aus meist mit treffendem Mutterwitz ausgestattet, besitzt er jenen gesunden Menschenverstand, der ihm in schwierigen Fällen zur raschen Orientirung verhilft, und sein nur zu oft gerechtfertigtes Mißtrauen gegen ihm nicht genau bekannte Leute schärft seine Klugheit und Schlauheit, so daß er nicht selten gescheidte Leute tüchtig über das Ohr haut.

So ist im Allgemeinen der deutsche Bauer, auch nach der

Seite seines Intellekts betrachtet, ein keineswegs inferiores Wesen, und es müßte der allmächtige Schulmeister „Staat", herrschte in ihm der richtige Verstand, alles aufbieten, um durch seine Schule dem Bauern, eben weil er ein Bauer ist und ein Bauer bleiben soll, nur jene geistige Bildung zu vermitteln, die für ihn alleinig von praktischem Nutzen und Vortheil ist.

Aber der monopolisirte Schulmeister Staat scheert in ächt bureaukratischer Weise Stadt und Land über Einen Kamm, und zwingt die Bauernkinder in das Prokrustesbett seiner modernen Pädagogik und ihres fast an den Unterricht eines Realgymnasiums streifenden Lehrstoffes, unter dessen Wucht nachgerade selbst die Städtekinder seufzen und erliegen. Während indeß die Städtekinder unter den Wirkungen dieses übersättigenden Unterrichtes doch wenigstens Stadtkinder bleiben, wird aus dem Bauernkind im Handumwenden ein anderes Geschöpf.

Das Bauernkind hat, ihm selbst unbewußt, bis zu seinem vierzehnten Lebensjahre, dem Zeitpunkte da es der Schule entwachsen ist, eine geistige Metamorphose durchgemacht, die ihm bäuerlichen Stand und bäuerliche Arbeit, bäuerliches Leben und bäuerliche Gewohnheit als höchst penible Dinge erscheinen läßt. Sein Herz wie sein Geist sind nur gezwungen und darum nur halb bei der bäuerlichen Arbeit und dem bäuerlichen Berufe; oder wo äußere Umstände und der elterliche Vermögensstand es gestatten, sagt der so Gedrillte dem Bauernstande Valet, ergreift einen anderen Lebensberuf und flüchtet sich in die freie Stadt, um sich eine andere, nur beileibe nicht eine bauerschaftliche Existenz zu erringen.

Wir verkennen hiebei keinen Augenblick, daß besondere natürliche Anlagen für die Arbeiten des Verstandes, der Kunst oder gewisser Gewerke in manchen Bauernkindern den Drang zur Auswanderung aus den bauerschaftlichen Lebensverhältnissen verursachen; daß Arbeitslust und Arbeitskraft oft auch deßhalb nach den Städten ziehen, weil (wenigstens scheinbar)

dort größere Löhne nebst weniger Gebundenheit winken, und daß endlich einen Theil unserer bäuerlichen Kräfte die Hoffnung in die Stadt treibt, dem Hange nach einem freien, d. h. ausschweifenden Leben leichter fröhnen und es der Kenntniß der Umgebung besser entziehen zu können.

Demungeachtet glauben wir, daß die im Bauernstande von heute immer mehr sich verbreitende Unlust an dem und die Abneigung gegen den bäuerlichen Lebensberuf eine der verhängnißvollen Segnungen jener modernen Schulwuth ist, die in gänzlicher Verkennung der wirklichen Sachlage, der wahren Bedürfnisse und der allgemeinen Lebensaufgaben der Bauernschaft darauf losschulmeistert, als müßte aus jedem Bauernbub und jedem Bauernmädchen ein Universalgenie herausgeschnitzelt werden, der de omni re scibili et quibusdam aliis trotz einem Commisvoyageur zu schwätzen und zu schwadroniren vermöchte.

Wir können darum in unserer modernen Staatsschulmeisterei und Pädagogik für unseren Bauernstand nur ein verderbliches Ding sehen, eine zwar nicht gewollte oder beabsichtigte, aber in ihren Folgen sich gleichbleibende Einrichtung, welche die innere Zersetzung und Atomisirung des Bauernstandes definitiv vollendet und ihn schließlich in hellen Haufen in die Arme des — Socialismus treiben wird, sobald der Zeitpunkt kommt (und dieser ist, ohne gründliche Umkehr noch in der eilften Stunde, unvermeidlich).

Wir sprachen schon manchen sehr verständigen Bauern über den ihn so recht am Nerv seines ländlichen Lebens berührenden Gegenstand und jeder meinte, „die Bauernarbeit und die Liebe zu ihr muß mit dem Bauernkinde aufwachsen, soll beides in ihm kernhaft stecken bleiben. Aber da nehmen sie unsere Kinder und drillen sie 7 und 8 Jahre mit allerlei unnöthigem und für sie unbrauchbarem Wissen, und wenn sie in's ‚Geschirr‘ gesteckt werden sollten, und man meint, man *habe an ihnen* doch endlich einmal Hilfe, dann geht der

Jammer an; sie haben vor lauter Hocken und Lernen die Lust an der Bauernarbeit verloren. Wenn Bauernkinder tüchtig und gründlich lesen, rechnen und einen ordentlichen Brief schreiben lernen, und ihren Katechismus los haben, das ist für sie die Hauptsache.“ Das sind freilich entsetzliche Ketzereien, aber diese haben das Eigene, daß sie wahr sind, weil sie den einmal gegebenen Verhältnissen und Bedingungen zum Gedeihen eines soliden und tüchtigen Bauernstandes völlig entsprechen.

Das ist ja eben das durch und durch Verkehrte in unserer „modernen Volksschule“, wie bei unseren liberalen Staatsmännern, daß sie, von der (wir sagen es offen heraus) herrschenden wahnwitzigen Bildungswuth erfaßt, auch den Bauernstand zu einem höher gebildeten und „dem modernen Culturleben entsprechenden Stand“ mit allen Mitteln des stofflich sich stets mehr erweiternden Wissenmüssens hinaufschrauben und zu diesem Zwecke ihm einen Volksschulunterricht aufzwingen und einpfropfen, der dem in den Städten gleichkommt, wo die Verhältnisse wie die Bedürfnisse doch wesentlich anders gelagert sind. Der so sehr gefürchtete und von unserer tonangebenden Bourgeoisie so sehr gehaßte Socialismus lacht sich dabei in's Fäustchen. Es ist Wasser auf seine Mühle. Eine seiner Grund- und Fundamentallehren ist ja „gleiche Bildung für Alle“ und er sieht mit wahrer Herzensfreude zu, wie ihm, während er vi et armis in seinen „dunklen unterirdischen Schlupfwinkel“ gebannt ist, auf dem Gebiete der Bildung Leute geschäftig und unermüdlich in die Hände arbeiten, die allen Ernstes meinen, staatserhaltende Kräfte katexochen zu seyn.

Inzwischen ist Ein Saul unter die Propheten gegangen, Herr v. Treitschke, der langjährige literarische Führer der deutsch-nationalliberalen Partei. Seitdem dieser allerneuestens gerade über die Phrase von Volksbildung ein so abfälliges Urtheil gesprochen hat, und wir zum Volke auch den Bauern

nicht bloß überhaupt rechnen, sondern die heterodoxe Meinung hegen, der Bauer sei das Volk schlechthin und, was man Volk heißt, sei nur aus den Bauern herausdefinir- und steuerbar, so fürchten wir nicht mehr, auf Grund unseres vorstehenden Artikels für einen malcontenten Reichsfeind oder für einen in Volksverdummung machenden Partisan der Curie angesehen und verschrieen zu werden. Treitschke's interessantes Urtheil lautet:[1])

„Auf allen Gassen hallt es heute: ‚Bildung macht frei' — wenn man nur nicht auch auf allen Gassen erleben müßte, wie Bildung unfrei macht und den Menschen zum Knecht der Phrase erniedrigt. Die beliebten anspruchsvollen Arbeitervorträge über Spectralanalyse, über die Reformen in Japan, über das Reich der Azteken, die oberflächlichen allseitigen Redereien eines großen Theils unserer Volkszeitschriften zerstören geradezu den Seelenfrieden des Arbeiters, wie den Frieden der Gesellschaft. Alle Halbbildung ist schamlos . . . Das künstliche Aufpfropfen zusammenhangloser wissenschaftlicher Kenntnisse wird die Regel nicht umstoßen, daß der geistige Horizont unzähliger Menschen nicht sehr weit über den Kreis der wirthschaftlichen Dinge hinausreichen kann . . . Jedem Culturvolk kommen Zeiten, da die höheren Stände der Schwelgerei verfallen und in hochmüthiger Ueberbildung jener unerforschlichen Mächte spotten, die, um Wiege und Bahre schwebend, den Menschen an seine Kleinheit erinnern. In solchen Tagen erfährt die Welt den Segen der Frömmigkeit der kleinen Leute. . . . Die frische Kraft des Gemüthes, vor Allem die Freudigkeit des Glaubens, bleibt die einzige ideale Macht, welche dem einseitig wirthschaftlichen Leben der niederen Stände ein Gegengewicht bietet, ist von ungeheurer Stärke. Keine Socialreform wird den arbeitenden Classen jemals größeren

---

1) cfr. D. R. Z. vom 23. November 1879.

Segen bringen, als die alte einfache Mahnung: Bete und arbeite! . . . Wer den frommen Glauben, das Eigenste und Beste des kleinen Mannes zerstört, handelt als ein Verbrecher gegen die Gesellschaft.“

A. v. L.

VII.

Miniaturen aus Italien

von Seb. Brunner.

Verfallene Wasserkünste um Rom.

In den Gärten der Villen um Rom gibt es bekanntlich sehr schöne Wasserwerke, die zum Theil noch wohl erhalten, zum Theil mehr oder weniger verfallen sind. Uns scheint es, daß eben die verfallenen, in denen aber die Wasserkräfte theilweise fortwirken, einen noch poetischeren, weil auch zugleich sehr melancholischen Anblick gewähren, als die wohlerhaltenen, bei denen die Architektur, die plastischen Steingebilde und die Wasserspiele noch gar keinen Schaden zur Schau tragen. In den Vatikanischen Gärten, in der Villa Borghese vor Porta del Popolo, in der Villa Doria Pamfili auf dem Domplatze zu Frascati, in der Villa Aldobrandini (auf dem Wege zum alten Tusculum), da rauschen und sausen die mächtigen Wasserkünste hinauf und hinab, kreuz und quer, und Baukunst und Plastik dienen als wohl erhaltener und wohl gepflegter Hintergrund. Anders ist es bei den Wasserwerken, denen Ruinen als Folie dienen, und bei denen die Wasserkanäle und Bleiröhren Störungen erlitten haben.

Die Villa Madama am Abhange des Monte Mario. Ein stecken gebliebener Bau; die Ruine eines

unfertigen Meisterstücks. Steigt man durch einen schmalen Pfad zwischen Weingärten ein wenig hinan, so gelangt man zu einem Vorbau, der halbkreisförmig nach innen geht; zwischen jonischen verwitterten Wandsäulen aus Rohziegeln sieht man theils Fensterräume theils Nischen für Statuen bestimmt durchschauen. Gelangt man in die inneren Räume des oberen Stockwerkes, so sieht man in einer Art Vorsaal an der Decke des mittleren Kreuzgewölbes gefärbte Stukkatur-arbeiten, die dem Giovanni da Udine zugeschrieben werden. Der Entwurf der Villa soll ein Werk von dem Lebensende Raphaels seyn, das Giulio Romano weiter fortgesetzt, dem auch die Deckengemälde des dritten Zimmers (mythologische Figuren) zugeschrieben werden. Obwohl die Zeichnungen in Conturen von Gutensohn und Thürmer 1826 schon herausgegeben wurden, kommen doch immer noch Dekorationsmaler her, um hier an der Quelle Studien zu machen, und bei Gelegenheit die Arabesken und mythologischen Reliefs mit einigen Abänderungen anderwärts verwerthen zu können. Oben herrliche Plafonds und Gewölbe, und unten auf dem Estrich Paradiesäpfel, Zwiebel, Bohnenstroh und Sämereien aufgehäuft; nur der Custode und seine Frau bewohnen diese feenhaften Gemächer; die Fenster sind zumeist eingeschlagen, man läßt eben alles verfallen wie es verfällt. Tritt man auf die Terrasse, so hat man eine malerische Ansicht Roms vor sich. Sieht man bei den Fenstern gegen Süden heraus, so wird man unter einer mit Epheu übersponnenen Wand einen altrömischen Sarkophag gewahr, der einen reichen von oben herabfallenden Wasserstrahl auffängt und das Wasser aus den Wänden des Sarkophags in ein mit Wasserpflanzen überzogenes Steinbassin niedersendet.

Clemens VII. ließ den Bau der Villa zur Zeit beginnen, als er noch Cardinal war. Sie ging an das Collegiatkapitel von St. Eustachio in Rom über; dieses verkaufte sie an Margaretha, die Gemahlin des Herzogs Alexander von Medici die nach seinem Tod den Herzog von Parma, Oktavius Farnese,

heirathete. Durch sie erhielt der Bau den Namen Villa Madama. Die Königsfamilie von Neapel beerbte die Besitzungen der Farnese 1731, in deren Besitz ist sie noch gegenwärtig. Kein Besitzer hat die Villa ausbauen lassen. So herrlich die Aussicht nach allen Seiten, so abschreckend ist auch die Fieberluft von allen Seiten. Wer wird auch mindestens eine Million Lire ausgeben — um sich dann in einer einzigen Nacht Verweilens allhier ein Fieber zu holen um so hohen Preis! Die vergilbten Gesichter der Custodenleute sind kein einladender Gesundheitspaß. Der Architekt und der Maler kommen nur an hellen Frühlingstagen her, um ihre Studien zu machen, und laufen vor dem Sinken der Sonne schnellen Schrittes nach Rom hinein, noch einen Blick auf den herrlichen Halbkreis der Façade zurückwerfend, und sich allenfalls dabei denkend: Hier kann man nicht einmal sagen: So geht die Herrlichkeit der Welt vorüber, sondern man muß das Sprichwort dahin abändern: Hier ist die Herrlichkeit der Welt in ihrem Wachsthum stecken und unvollendet geblieben, hier steht man vor einem schon in seiner frühesten Jugend vom Hauche der Vergänglichkeit angewehten, in seinem Aufblühen verwelkten und erstickten Palast.

Das Casino von Julius III. Ungefähr 20 Minuten vor der Porta del Popolo, rechts an der Straße zu Ponte molle. Zwei Empfangsäle von Zuccheri und seinen Schülern mit brillanten Dekorationen ausgestattet. Julius pflegte hier bisweilen fremde Fürsten und hohe Herrn zu empfangen. Später hielten sich bei ihrer Ankunft in Rom hier Gesandte, fremde Fürsten und Cardinäle auf, um sich auf einen feierlichen Einzug vorbereiten zu können. Später verwendete man den Bau als Spital für Soldaten, dann als Thierarzeneischule, jetzt dient er als Kavalleriekaserne. Der Brunnenhof halbkreisförmig mit Arkaden jonischer Ordnung, Nischen und Göttergestalten, muß einst, als er noch mit reichen Pflanzen und Blumenwuchs ausgestattet und die sprudelnden Wasserkünste im vollen Gange waren, sehr schön ge-

wesen seyn. Zwei halbkreisförmige Stiegen führen jetzt noch in das Nymphäum hinunter. Wie sieht jetzt die frühere Pracht aus? Die kleinen Bleiröhren, aus denen die Wasserspiele in allen Formen aufstiegen und sich in die kleinen Bassins niedersenkten, sind zerbrochen, die rauschenden Wasserwerke versiegt, die Bildhauerarbeit ober dem großen Becken ist fort, die Wasserausläufe zerstört. Die Wände sind nicht mehr geziert mit Schlinggewächsen, der Rand des Bassins ist zerfallen, da gibt es keine großen Holzgeschirre mehr mit Citronen, Oleander, Magnolien, keine Blumen im hellen Farbenglanz, keine Blätter im tiefen Grün, keine silbernen Wasserstrahlen, die durch ihr Rauschen das Ohr, durch ihr Abkühlen der Luft das ganze menschliche Gebilde erfreuen.

Nur in das mittlere Marmorbecken strömt durch eine starke Bleiröhre ein plumper Wasserstrahl nieder, bisweilen kommt ein Kavallerist im Stallnegligee mit einem Wasserkübel und stellt diesen unter die Röhre, um mit dem Wasser die Pferde zu tränken. Das ist das Ende der schönen Wasserkünste im Casino des Papstes Julius.

Ehe wir von dieser Ruine scheiden, wollen wir uns noch den letzten Glanzpunkt dieses Hauses vor die Augen stellen. Das war unter Alexander VII., als 1655 am 20. Dezember die Königin Christine von Schweden in Rom ankam und von den Cardinälen von Hessen und Medici hieher geleitet wurde, wo sie drei Tage verweilte, um von hier aus am 23. Dezember durch die Porta del Popolo ihren feierlichen Einzug in Rom zu halten. Auf einem weißen Pferde sitzend begab sie sich durch die geschmückten Straßen der Stadt in den Vatikan. Sie speiste beim Papste und wurde darnach in den ihr zur Wohnung angewiesenen Palast Farnese geführt. Christine kam in Geldverlegenheit und fand sich genöthigt eine ihr von Alexander VII. sehr schonend angebotene Hilfe anzunehmen. Er sendete ihr mehrere tausend ihr zu Ehren bei Gelegenheit ihres Einzuges geprägte Goldmünzen. Später als die von *Schweden* aus ihr zugesicherten Subsistenzmittel ausblieben,

erhielt sie von Rom aus ein Jahreseinkommen. Sie starb zu Rom im heute noch bestehenden Palazzo Corsini in der Lungara am 19. April 1689, im 63. Jahre ihres Lebens.

In ähnlicher Weise ist die Stadt der Päpste wiederholt eine Zuflucht und Herberge entthronter Fürsten gewesen. Hier starb 1237 Johann von Brienne, König von Jerusalem. Unter Pius II. (Aeneas Sylvius Piccolomini) weilte hier Thomas Paläologus, der vertriebene Fürst von Morea; unter Paul II. Catharina Königin von Bosnien † 1478, Carolina Königin von Cypern † 1487. Später die vertriebenen Stuart; der letzte starb hier 1807 als Cardinal von York. Karl IV. von Spanien lebte hier seit 1811. Karl Emanuel von Sardinien starb hier 1819. Der Aufenthalt Napoleons III. im Kirchenstaate ist bekannt. Hier weilte auch Dom Miguel, König von Portugal. 1870 starb hier der Großherzog von Toskana noch unter der päpstlichen Regierung. Sein Leichnam ist — wie es Schreiber dieses 1878 noch am Marmorsarg in einer Kapelle neben der Sakristei der Zwölfapostelkirche in Rom gelesen — hier provisorisch beigesetzt. — Wie eigenthümlich dankbar sich Viktor Emanuel und Napoleon III. in der Folge gegen den päpstlichen Stuhl bezeugt haben, das lebt noch in der jüngsten Erinnerung.

Die Villa Pius V. (Casale di S. Pio V. genannt). Dieser Papst baute sich dieselbe nordwestlich von der Peterskirche auf dem Abhang einer Anhöhe, so daß der Eingang von dem höher gelegenen Garten ebenerdig in die Säle und Gemächer führt, die gegen die Thalseite zu den ersten Stock des Gebäudes abgeben. Das Wappen Pius V. (die 6 Hügel, 3 an der Basis, zwei über diesen, einer die Spitze bildend) aus Stein, das hier in vielen Exemplaren sich vorfand, wird jetzt an den Ecken der Gartengänge als Gehegestein benützt. Rechts beim Eingang eine große geräumige Kapelle, die jetzt noch an Sonntagen zum Gottesdienste verwendet wird. Von der oberen Loggia dieser Villa hat man einen Prachtanblick von einem Theile Roms vor sich, besonders die Peterskuppel.

präsentirt sich hier imposanter, als von irgend einer anderen Anhöhe in der Umgegend der ewigen Stadt.

Gegenwärtig wird diese Villa als eine Ackerbauschule für Zöglinge aus dem Bauernstande benützt. Viele junge Leute stehen und gehen theils im Hofe theils in den Gärten herum; ihr Benehmen ist durchwegs anständig, sie sind artig dem Fremden gegenüber. In der Kapelle sah man ungefähr ein Dutzend kniend beten — sie hatten eben ihre Beichte verrichtet. Wenn in Deutschland in einer Ackerbauschule die Professoren, wie es hier der Fall ist, religiöse Pflichten und Uebungen — wir sagen nicht einmal begünstigen — sondern nur für gewisse Tage im Jahre den Zöglingen im Allgemeinen erlauben würden, so könnte ein solcher Umstand genügen, um das ganze Institut in einen Ruf der Finsterniß und der Verdummung zu bringen; denn auch die Söhne der Bauern haben ein Recht an der allgemeinen Gottesverläugnung und Irreligiosität theilzunehmen und sollen demnach bei der großen Fortschrittsmaschine mit anschieben helfen.

Die Landwirthschaft in der Campagna soll durch dieses Institut ein wenig gehoben werden. — In den Arkaden des Hofes stehen allerhand Säe- und Mäh-Maschinen, Getreidereinigungsmühlen, Dreschmaschinen und anderes Ackergeräthe aus englischen Fabriken herum. Aus der ganzen Schule scheint aber trotz allen neuen Maschinen nicht viel herauszukommen; denn der kleine Grundbesitzer kann sich dieselben kaum anschaffen, und die Bauern rings um Rom, wie im südlichen Italien überhaupt, hängen mit großer Zähigkeit und Härte an den zweitausendjährigen Ueberlieferungen ihrer Ahnen, und wollen sich die uralten historischen Errungenschaften nicht so leicht abdisputiren lassen.

Auch in dieser Villa sehen wir noch aus der Blüthezeit derselben eine reiche Wassersendung aus fernen Bergen durch eine Leitung daherrollen, aber es theilt sich die Strömung nicht mehr in verschiedene Wasserkünste, die schon alle theils zerbrochen theils verstopft sind — der ganze dicke Strahl fällt

in ein großes Steingefäß nieder, und an diesem Becken sieht man einige alte Frauen beschäftigt, an der Wäsche der Ackerbaukunst-beflissenen Jünglinge Reinigungsversuche anzustellen. So werden die schönen Wasserkünste aus besseren Zeiten dieser Villen zu praktischen Zwecken der niedersten Sorte herabgewürdigt. In der Regel kommen die Menschen der Ruinen machenden und zerstörenden Zeit selber noch zuvor, und suchen auch die sehr harten und steinernen Speisen dem alles schonungslos zernagendem Zahne der Zeit noch mundgerecht zu machen.

Der Anblick der Ruinen vom Mittelalter und der neuen Zeit her ist noch melancholischer als jener aus der klassischen und unklassischen Römerzeit — denn in den neueren Ruinen sieht man, wie rasch und prompt die Verwüstung auch in kurzen Zeitspannen ihr Werk zu vollbringen versteht.

Die Villa Torlonia bei Frascati. Die Villen um Frascati besitzen jede einen eigenthümlichen Zauber. Auf waldige Bergesabhänge hingebettet, führt an einigen derselben der Weg vorüber, wenn man zu den Anhöhen gelangen will, auf denen die Ruinen des Ciceronianischen Tusculum, wie auch ein alter etrurischer Brunnen noch heute sichtbar sind. Unter dem Schatten von Lorbeergebüsch muß man hier nothgedrungen, wenn man anders einmal am Gymnasium seine Aesthetik auswendig gelernt hat, poetisch gestimmt werden, während man unter dem Schatten mächtiger Steineichen, Platanen, Pinien und üppiggeformten Cypressen der Melancholie anheimfällt. Die Villa Torlonia besitzt ebenfalls einen zauberhaften halbverfallenen Springbrunnen. Das untere große Becken, umgeben von einer einst prächtigen, jetzt delabrirten Architekturwand im Halbkreise, ist belebt mit Wasserpflanzen, deren Wurzeln sich dicht bis in den Grund hinunterweben, wie mit den hellgrünen, den sumpfigen Stillstand anzeigenden Conferven auf vielen Theilen des Wasserspiegels. Sieht man aber hinter der Architektur oben hinauf ungefähr 2 Gebäudestockwerkhöhe, so wird man in einem Waldeinschnitt eine aus

vielen Röhren aufsprudelnde mächtige hohe Silbergarbe gewahr, welche in ihrem beständigen Leben und Weben, Wogen und Wallen, Springen und Klingen einen außerordentlich magischen Eindruck hervorbringt. Man steigt auf die Anhöhe hinter dem Bassin, um den Anblick in der Nähe zu genießen; auch hier weilt man gerne an heißen Tagen, und fühlt sich durch die kühlen Luftwellen angenehm berührt — die reiche Augenweide, die zauberhafte Wirkung bleibt aber der Anblick von unten. Man bewundert die Erfindungsgabe des Menschen, der das Element des Wassers zu einem Spiele zwingt, das die Natur allein trotz ihrer großartigen Wasserstürze doch nicht hervorzubringen vermag.

Die Waschgrotte in Civita Lavigna. Diese Stadt, bei den Römern Lanuvium genannt, ist von Rom aus mittelst Südbahn in zwei Stunden zu erreichen. Sie liegt auf einer Anhöhe — man hat schöne Aussichten über die Pontinische Ebene bis zum mittelländischen Meere, gegen Südwesten sieht man das alte Velletri vor sich liegen. Alte Stadtmauerruinen aus der Römerzeit, ein mächtiger runder Thurm mit dem renommirten Eisenring (Ring des Anchises genannt) — sonst noch: übler Duft und Fieberluft von den pontinischen Sümpfen her, geben der Stadt eine unerquickliche Berühmtheit.

Wir haben es hier mit einer eigenthümlichen großartigen aus mächtigen Quaderstücken (man sagt: nach einer Zeichnung Bramante's) aufgeführten Grotte zu thun, die mit höher gelegenen Häusern links und rechts (nach Art der Fontana Trevi in Rom) derartig in Verbindung steht, daß man meinen sollte, diese Häuser seien auf der Grotte, wie auf einer gewaltigen durch vulkanische Eruptionen aus dem Boden emporgetriebenen Substruktion aufgeführt worden. Die Grotte ist nach einer Seite mit einem Steinrande umgeben, der ein Wasserbassin bildet; auf der andern Seite wird das Bassin durch einen reichen Wasserstrahl genährt — und dient den Frauen und Mägden von Civita Lavigna zum

Wäsche-reinigen. — Schaut man nun von der einen Seite durch das dunkle Grottengewölbe durch, so bemerkt man im Hintergrunde im hellen Sonnenlichte — wahrhaft mit Theatereffekt beleuchtet — die Pflegerinen der Reinlichkeit, welche den einen Theil der schmutzigen Stadtwäsche mit Wasser und Seife und den andern Theil der ebenfalls schmutzigen Wäsche von Civita Lavinia (will sagen den Stadtskandal) mit Schlangenzungen bearbeiten.

Sicher ist das die schönste, großartigste, nach Plan und Zeichnung eines großen Architekten angelegte Waschanstalt — und ausgenommen den Thurm mit dem Ringe des Anchises das echte und rechte Wahrzeichen von Citta Lavinia, wie ein ähnliches keine andere Stadt der Welt aufzuweisen hat.

Der hier wachsende Wein hat seines feinen Geschmacks und reichen Zuckerstoffes wegen sich einen Ruf bis in die Mauern der Weltstadt erworben. Ein reicher Weinhändler legte in seinem Hofe eine ansehnliche Sammlung von Statuen und Statuetten, Büsten und Marmorsäulen an, so daß dieser Hof zu einem völligen Kunstmuseum umgeschaffen scheint — indem er alles was in der Gegend bei Ausgrabungen gefunden wird, zusammenkauft, in der sinnigsten und wirklich lobenswerthesten Weise den Weinhandel mit dem Dienste der Kunst vereinigt — und den Fremden uneigennützig ein unentgeldliches Vergnügen bereitet.

VIII.

Die agrarische Bewegung in Irland.

Die englische Regierung scheint entschlossen zu seyn, die agrarische Agitation, welche in Irland immer größere Dimensionen annimmt, mit Energie zu bekämpfen und die professionellen Wühler, welche an der Spitze derselben stehen, zur Rechenschaft zu ziehen. Ob ihr das Letztere nach den englischen Gesetzen, die auch bei Landfriedensbruch und Verleitung zum Aufruhr klare Beweise verlangen, möglich seyn wird, ist allerdings noch fraglich; doch ist die Gefahr eines eventuellen Fiasco vor Gericht immerhin nicht ernster, als ein passives Toleriren öffentlicher Aufhetzung zur Gewalt. Denn es wird glaubwürdig versichert, daß die Mehrzahl des die zahlreichen agrarischen Meetings besuchenden Publikums durchaus nicht aus Pächtern oder Landarbeitern, sondern aus dem schlimmsten Pöbel der größeren Städte bestehe, dem nichts mehr Vergnügen machen würde als Aufruhr, Raub und Todtschlag. Auch hatten die Behörden Nachricht von einem Plane erhalten, der von einer Anzahl fenischer Agenten aus Amerika ausgeht, einen allgemeinen Aufstand in Irland zu organisiren, sowie überhaupt unter den fenischen Geheimbünden in Nordamerika jetzt die größte Thätigkeit herrscht. Die Fenier von New-York sollen bereits zwei schnellsegelnde, bewaffnete Dampfer ausgerüstet haben zum Zwecke, Waffen und Munition nach Irland zu schmuggeln, sobald die Saat reif ist. Einstweilen sind erst drei Verhaftungen vorgenommen worden, denen aber bald viele andere nachfolgen sollen. Es sind dieß

der Rechtsanwalt Killen, der Redakteur Daly und der Fenier Davitt, die alle drei angeklagt sind, durch Brandreden das Volk zum Landfriedensbruche gehetzt zu haben. In Folge der zu Sligo stattgefundenen Voruntersuchung wurden sie vor die Geschworenen verwiesen, aber gegen Caution vorläufig freigelassen.

Als Probe ihrer Agitationen mögen folgende Stellen aus der Rede des Feniers Davitt dienen: „Die Pächter von Irland müssen vor allem Anderen für die Bedürfnisse ihrer eigenen Familien sorgen; nachher erst, nachdem dieß geschehen, und wenn sie Mitleid für ihre Gutsherren fühlen sollten, mögen sie, wenn es ihnen Spaß macht, auch diesen etwas abgeben. Pachtgelder für Land sind in jeder Beziehung, in guten Zeiten sowohl als in schlechten, eine unmoralische und ungerechte Besteuerung der Landarbeiter. Das ganze Pachtsystem ist eine offene Verschwörung gegen das Volkswohl und muß vernichtet werden. Die 3000 irischen Grundherren ziehen jährlich zwanzig Millionen Pfund Sterling aus ihren Gütern, d. h. die Hälfte des Reinertrages, den ihre 600,000 Pächter durch ihrer Hände Arbeit verdienen. All' dieses Geld vergeuden sie in lüderlichem Leben in London oder Paris und berauben so unser Land seiner Hülfsquellen. Das Land muß den Arbeitern die es bebauen gehören und nicht den Faullenzern . . . Man sagt, die Regierung wolle Irländer nach dem Zulu-Lande schicken, um dort zu colonisiren; eine Verbindung zwischen Zulus und Irländern möchte aber den Engländern bald etwas gefährlich werden."

Noch heftiger sprach der Advokat Killen: „Seit der Zeit, wo die verd— Feudalgesetze durch die normännischen Bestien eingeführt wurden, ward das Land zu drei verschiedenen Malen in Irland confiscirt, und jedesmal zu Gunsten der Aristokratie. Wir brauchen nun eine vierte Confiscation — oder vielmehr Restitution — und zwar dieses Mal zu Gunsten des Volkes, gleichviel ob dieselbe durch die Feder

oder das Schwert ausgeführt wird. Ich für meinen Theil wollte nur, daß jeder Mann eine Büchse besäße und auch mit ihr umzugehen wüßte. Die Zeit für Redensarten ist vorüber; lange genug sind wir Bettler gewesen, jetzt müssen wir endlich Männer werden und wenn wir als Männer handeln, so werden wir auch siegen."

Die Verhaftung der drei Wühler gab nun Veranlassung in verschiedenen Orten Irlands und auch in englischen und schottischen Fabrikorten, wo zahlreiche irische Arbeiter sich befinden, stark besuchte Meetings abzuhalten, in denen die Entrüstung über das Vorgehen der Regierung und die Sympathie mit den Verhafteten ausgesprochen wurden. Da aber die Regierung mit Festigkeit auftritt, verschiedene Regimenter nach Irland beordert hat und stets dafür sorgt, daß bei diesen Meetings es an Polizei nicht fehlt, so ist die Sprache der Redner zahmer geworden. Namentlich der Hauptagitator, das Parlamentsmitglied Parnell, ein aus Amerika stammender Protestant, der sich bisher bei allen Meetings durch seine aufreizende, herausfordernde Sprache bemerkbar machte, ist jetzt, wo die Regierung nur auf einen Anlaß wartet, um ihn verhaften lassen zu können, augenscheinlich bestrebt, jede gesetzwidrige Handlung sorgfältig zu vermeiden und seine Brandreden zu mäßigen. Auch die größte dieser Versammlungen, die am 21. November in der Rotunda zu Dublin abgehalten wurde, auf der Herr Gray, der Lordmayor von Dublin, präsidirte und die Parlamentsmitglieder Parnell, O'Leary, Kirk, Smyth und Biggar sprachen, verlief viel ruhiger als man allgemein erwartet hatte. Die Redner betonten besonders den auf Irland lastenden Druck und die Härte, mit der die unbilligen Landbesitzrechte ausgeübt würden, sowie die übertriebene Besteuerung Irlands; sie machten die englischen Gesetze für den jetzigen Nothstand verantwortlich und verurtheilten das Verfahren der Behörden gegen die drei verhafteten Agitatoren, die doch in den Schranken der Gesetze geblieben und nur ihre Bürgerpflicht (!) erfüllt

hätten. Darauf wurden folgende Resolutionen von der Versammlung angenommen: „1. Die Versammlung hält die Verhaftung der Herren Davitt, Daly und Killen für willkürlich, verfassungswidrig und darauf angelegt, den Glauben des irischen Volkes an die Unparteilichkeit der Gesetze in Bezug auf Redefreiheit und erlaubte Agitation zur Beseitigung von Mißständen zu schwächen. 2. Wir fordern das Volk von Irland auf, seine Verachtung über dieses Verfahren der Regierung auf gesetzmäßige Weise auszusprechen, für die Reform des Landsystems, welches anerkanntermaßen die besten Interessen des Landes verletzt, zu agitiren und durch die Mäßigung seiner Sprache wie durch die Entschlossenheit seiner Haltung der Welt zu zeigen, daß es durch keine Art von Verfolgung eingeschüchtert oder aus seiner Stellung vertrieben werden kann. 3. Das gegen die Herren Davitt, Daly und Killen beobachtete Verfahren steht im stärksten Widerspruch mit den Grundsätzen der Verfassung, von welcher doch behauptet wird, daß sie auch in Irland Geltung besitze." Schließlich wird noch ein Vorschlag angenommen, einen Fonds für nationale Vertheidigung zu sammeln, und ein anderer, wonach Herr Parnell zum künftigen Führer der irischen Partei im Parlamente erklärt wird.

Unterdessen verweigern die Pächter, theilweise dazu gezwungen durch den Terrorismus der Agitatoren, den Pacht zu bezahlen — allerdings nur in einem Theile von Irland, in der Umgegend von Mayo und Sligo. Große Demonstrationen mit feierlichen Umzügen werden abgehalten zu Gunsten der Abschaffung des heutigen Pachtsystems. In Clogher, unweit Sligo, ward sogar ein unglücklicher Pächter aus seinem Bette gerissen und ihm ein Stück Ohr abgeschnitten, weil er seinen Pacht bezahlt hatte. Dieser Mann, Namens Flanagan, ward so eingeschüchtert, daß er erklärte, er kenne die Uebelthäter nicht, die ihn verstümmelten. Es ist wahrscheinlich, daß bei weitem die meisten Pächter gern ihren Pacht weiter zahlen *würden, vorausgesetzt* daß da wo der

Pacht zu hoch war, billige Ermäßigungen eintreten und vielfach auch gerechtere Pachtbedingungen stipulirt würden. Deßhalb richten auch die Agitatoren und ihre Helfershelfer ihren Terrorismus weit mehr gegen die Pächter als gegen die Landbesitzer und deren Agenten. Der bessere Theil der Irländer beginnt auch schon an diesem Treiben den Geschmack zu verlieren, und namentlich die Geistlichkeit, von denen viele im Anfange, als sie die wahren Zwecke der Bewegung noch nicht erkannten, derselben günstig gestimmt waren, sagt sich immer mehr davon los. Bei der Versammlung in der Rotunda glänzte die katholische Geistlichkeit durch ihre Abwesenheit und Erzbischof Mac Cabe von Dublin, der überhaupt von Anfang an der Sache, die er durchschaute, nicht hold war, hat neulich an seinen Klerus ein Hirtenschreiben erlassen, worin er sagt: „Unglücklicher Weise gehen Leute welche für den Nothstand des Volkes Sympathie zu haben vorgeben, durch das Land und säen Grundsätze aus, die wenn sie zu ihren logischen Consequenzen weiter geführt werden, zuletzt jeden guten Glauben und alles gegenseitige Vertrauen, das doch die Grundlage des socialen Lebens seyn soll, zerstören müssen. Diese Grundsätze haben bereits ihre schlimmen Folgen gehabt. Die Feinde unseres Volkes benützen sie als Gründe gegen unsere gerechten Forderungen um Hülfe; mattherzige Freunde werden verscheucht und die wahren Freunde des Volkes werden gelähmt bei ihrer Vertheidigung der Volksrechte. Wenn gerechte Schulden, auf billige Weise eingefordert, nicht ehrlich bezahlt werden sollen, so wird ein für die Wohlfahrt des Landes verderbliches Princip aufgestellt, das früher oder später auf die Häupter aller derer zurückfallen wird, welche heute davon zu profitiren wähnen.“ Diese Worte sollten sich auch in Deutschland alle Jene merken, welche das Eigenthum der Kirche und des Adels für vogelfrei, das Geldcapital der reichen Bourgeoisie hingegen für heilig und unverletzlich erklären. Viele der Wühler, namentlich die aus Amerika gekommenen *Fenier*, prunken mit ihrer zur Schau getragenen

Verachtung gegen alle Aussprüche der Geistlichkeit, aber hiermit schaden sie sich nur selbst bei dem irischen Volke, welches, fast durchweg streng katholisch gesinnt, dadurch nur abgeschreckt wird.

Die neuen fenischen Führer der jetzigen Agrarbewegung verwarfen als viel zu zahm die gerechten Forderungen, welche Herr Butt, der leider zu frühe gestorbene Führer der Home-Rule Partei, gestellt hatte: fester Pacht, billiger Preis und freier Verkauf (der großen Majoratsgüter), Grundsätze welche schon längst in der irischen Provinz Ulster (meist protestantisch) zur Geltung gekommen sind. Die Fenier hingegen verlangen Confiscation der Güter, oder wenigstens, daß der Pächter, wenn er dreißig Jahre lang den Boden bebaut hat, Eigenthümer werden solle. Um ihre Forderungen durchzusetzen, wenden sie den ärgsten Terrorismus, hauptsächlich, wie oben bemerkt, gegen die armen Pächter, in vielen Fällen aber auch gegen Gutsbesitzer an, die bisher auf dem besten Fuße zu ihren Pächtern gestanden hatten. Sie kündigten in anonymen Briefen denselben als Weihnachtsgeschenk eine Kugel oder einen Sarg an. Daß solche Drohungen in den wenigsten Fällen von den Pächtern ausgehen, beweist schon die Thatsache, daß drei Viertel der Theilnehmer an den Meetings stets aus Stadtpöbel bestehen, der sich dabei amûsirt und nichts sehnlicher wünscht als ein allgemeines Durcheinander, wobei man gehörig plündern könnte. Diese Fenier schaden gerade durch ihre Wühlereien und Drohungen den Interessen der Pächter. Würden die Letzteren fest zusammenstehen und vor allem Andern eine fixirte Pachtdauer — bisher konnten sie oft nach dem Belieben des Gutsherrn ausgetrieben werden — fordern, so würden sie sicher in England große Sympathie erwerben und bald ihre Forderung durchsetzen. Allein die fenischen Agitatoren stellen keine solche Forderungen; Confiscation der Güter ist das was die meisten verlangen.

Es ist nun kein Zweifel, daß augenblicklich unter der

irischen Landbevölkerung große Noth herrscht. Die Regierung will, um dieser Noth zu steuern, große Ameliorationsbauten veranlassen, wofür sie den Gutsbesitzern resp. Pächtern unverzinsliche Darlehen bewilligen würde. Diese Arbeiten würden den ärmeren Klassen Beschäftigung verschaffen und weite Sumpfgegenden, woran in Irland kein Mangel, in fruchtbares Ackerland und fette Wiesen umwandeln. Aber werden die Gutsbesitzer, Angesichts der fenischen Drohungen, große Lust fühlen, sich in neue Schulden zu stürzen, wenn ihre Ländereien doch confiscirt werden, oder sie nur so viel Pacht erhalten sollen, als die Pächter — wie der Fenier Davitt es vorschlug — gerade Lust fühlen ihnen zu zahlen? Hoffentlich wird sich die jetzt in Dublin tagende Commission, die beauftragt wurde, über die Lage der Pächter, Größe, Ertrag und financielle Verhältnisse der Landgüter u. s. w. genaue Erkundigungen zum Zwecke der Vorlage an das Parlament einzuziehen, in ihren Arbeiten durch diesen fenischen Spektakel nicht beirren lassen. Sie wird aber kaum einen anderen Ausweg finden können, um der Noth der irischen Landbevölkerung, deren Lage durch die große amerikanische Concurrenz sich immer ungünstiger gestaltet, dauernd abzuhelfen, als den Vorschlag, den Herr Butt seiner Zeit gemacht hatte: festen Pacht, große Ermäßigung der Pachtpreise, wodurch freilich manche überschuldete Gutsherren völlig ruinirt werden, und weniger strenges Aufrechthalten der Fideicommißgüter, wenigstens Erlaubniß zur Parzellirung und zum Verkauf der überschuldeten, damit die Landbevölkerung Irlands mehr Gelegenheit erhalte Landbesitz zu erwerben. Auch sollte die Regierung Mittel bewilligen, um den Bewohnern derjenigen Orte, an welchen man dem Elend nicht durch öffentliche Arbeiten und dergleichen steuern kann, mittelst Förderung der Auswanderung zu Hülfe zu kommen. Denn nichts hat die Lage der irischen Landarbeiter, die ja früher noch viel schlimmer war als heute, so sehr verbessert, als gerade die große irische Auswanderung während der

letzten vierzig Jahre, wodurch das Angebot von Arbeit vermindert und die Löhne erhöht wurden. Einer Begünstigung der Auswanderung steht ja auch in Irland nicht der Militarismus entgegen wie in dem glücklichen Deutschland.

IX.

Vilmar, ein Spiegel für Generalsynoden.

Die letzte preußische Generalsynode hat bei den Orthodoxen einen großen Optimismus, bei den Liberalen einen starken Pessimismus zurückgelassen. Nach unserer Ansicht sind beide Parteien im Unrecht. Kann es nicht stürzen über Nacht, was die Generalsynode geschaffen hat? Schon neulich deutete die „Allg. Evang.-Luther. Kirchenzeitung" darauf hin, daß der Kronprinz der positiv-religiösen Ansicht des Kaisers nicht huldige, und daß demnach bei einem Thronwechsel gerade in der Landeskirche Vieles anders werden würde. Was bedeutet da die Annahme des Antrags Eiselen und dergl.? Was Menschenhände geschaffen haben, können Menschenhände wieder vernichten. Ja, wäre die Landeskirche frei, dann könnten die Orthodoxen froh in die Zukunft blicken. Aber die preußische Landeskirche und der preußische Staat sind so eng mit einander verbunden als die siamesischen Zwillinge. Das Beste was die Orthodoxen jetzt thun könnten, wäre das angebliche Wort v. Puttkamers von der „freien Kirche im christlichen Staate" zur Wahrheit machen zu suchen. Wenn sie sich aber jetzt wieder behaglich in die Arme des Staates lehnen, weil Falk und Herrmann nicht mehr sind, dann wird es ihnen in Zukunft übel ergehen.

Es ist ein merkwürdiges Bild, was jetzt die protestan-

tische Theologie Deutschlands darbietet. Viel Wissenschaftlichkeit und viel wissenschaftliches Streben in Detailfragen, wenig Klarheit, wenig schöpfungsfähige Gedanken im Großen und Ganzen, dabei immer noch ungeminderte Vorurtheile gegen die katholische Kirche. Viel Dogmatik, viel Exegese, viel Polemik, aber keine großen Ziele, zu wenig Interesse und Verständniß für die praktische Thätigkeit der Kirche gegenüber den großen Zeitfragen, besonders in Bezug auf das Verhältniß der Kirche zum Staat: das ist im Ganzen die Signatur. In letzterer Beziehung findet man besonders viel zu wenig einheitliches principielles Streben, man begnügt sich in der Regel mit einem leidlichen thatsächlichen Statusquo. Daher ist man so wenig gewappnet gegen die Eventualität, daß sich die Dinge zum Schlimmen wenden. Und nimmt der Strom der Unkirchlichkeit einmal zu, dann greifen Wenige in die eigene Brust und sagen: Wir selbst tragen die Schuld, weil wir zu viel vertraut haben auf Minister und Landräthe, und viel zu wenig gethan haben, um den freien Einfluß der Kirche zu stärken. Dann kömmt es sogar vor, daß Einige sehnlichst eine neue Offenbarung Christi erwarten, Andere aber predigen chiliastische Lehren und erklären bestimmt, die letzten Zeiten seien gekommen. Das thaten während des Culturkampfes selbst so hervorragende Leute wie Dächsel, Anderer gar nicht zu gedenken. Zwar haben sie alle tapfer gekämpft gegen den Liberalismus, die Harleß, Kliefoth, Ahlfeld, Kahnis, Luthardt, Baur, Kögel u. A., aber ihr Kampf war einerseits zu viel getragen von dem Vertrauen auf Menschen, auf Bismarck u. s. w., und andererseits verließen sie sich wieder zu viel auf Gott, d. h. sie thaten selber zu wenig. Sie thaten zu wenig für die Freiheit der Kirche, und wenn sich daher die Zeiten für sie gebessert haben, sie selbst haben wenig dazu gethan. Die Socialdemokraten mit ihren Attentätern und die Katholiken mit ihrer unerschütterlichen Opposition sind ihre besten Bundesgenossen gewesen.

Aber einen Mann haben die gläubigen Protestanten gehabt, der klarer sah und kraftvoller wirkte, das war Vilmar, der jetzt vor reichlich einem Decennium gestorbene Professor in Marburg. Zwar gibt es vielleicht viele theologischen Büchergelehrten, die ihm an Wissen gleich stehen, aber keiner unter seinen Glaubensgenossen ragt auch nur entfernt an ihn hinan in Bezug auf klares Verständniß für die Zeit. Er gab nie den Muth verloren, und wenn die Zeiten schlecht wurden, flüchtete er sich nicht in die Apokalypse, um in chiliastischen Hypothesen Ruhe zu finden, sondern er ließ das Schwert nicht sinken und kämpfte unerschrocken für die Freiheit der Kirche. Leider hat er aber nur Einfluß gewonnen in seinem engeren Vaterlande Kurhessen und auch dort noch viel zu wenig. Wären die preußischen Orthodoxen nicht so hyperloyal gewesen, daß sie sich seinem Ruf nach kirchlicher Freiheit angeschlossen hätten: dann hätte er auf protestantischem Gebiete ähnlich wirken können, wie Görres auf katholischem, denn er war ein diesem verwandter Geist, ein „Feuergeist“ wie dieser. So kam es auch, daß er immer ein Gegner Preußens blieb, und als sein Freund v. Florencourt katholisch wurde, that er die merkwürdige Aeußerung, das überrasche ihn gar nicht, denn Florencourt habe sich früher in das einseitige, blinde Preußenthum verrannt gehabt und aus diesem gebe es für kräftige, selbstbewußte Naturen keinen andern Ausweg als in die katholische Kirche. — Der vulgäre Liberalismus nennt ihn gewöhnlich in einem Athem mit Hassenpflug. Das ist aber grundfalsch, denn als das Ministerium Hassenpflug abging, sagte er, das thue ihm allerdings in einer Beziehung leid, aber andererseits sei es auch gut, daß das neue liberale Ministerium die Orthodoxen verfolge. Dadurch kämen wenigstens Viele zu der Einsicht, daß kirchlich gesinnt seyn, etwas ganz Anderes heiße, als regierungsfreundlich seyn.

Der Oberkirchenrathspräsident Hermes hat noch kürzlich betont, daß nach evangelischer Anschauung die Verfassung der

Kirche Menschenwerk sei. Das sieht man allerdings vielen modernen evangelischen Kirchenverfassungen auch sehr an. Obwohl nun auch Vilmar den evangelischen Kirchenverfassungen keinen göttlichen Charakter beilegte, so faßte er doch die Sache ganz anders an. Er erfüllte seine Schüler in Marburg mit dem Bewußtseyn, daß sie ihr Amt nicht von einem Fürsten oder von irgend einer kirchlichen Behörde, sondern von Christus selbst erhalten hätten. Wir wollen diese Theorie nicht vertheidigen, aber Jedermann sieht ein, daß sie nothwendig zu der Forderung entschiedenster kirchlicher Freiheit führen mußte. Das ist die Bedeutung des von Vilmar aufgestellten Amtsbegriffes, den man als „katholisirend" verschrieen hat.

Vilmar sagt: „Wir setzen auf keine weltliche Hülfe und keinen weltlichen Schutz, sei er welcher er wolle, am wenigsten auf den politischen Schutz und die Hülfe der sogenannten Staatsgewalten, irgend unser Vertrauen, irgend unsere auch nur leise Hoffnung. In unseren Zeiten wird politischer Schutz nicht etwa dazu dienen, der Heerde der Gläubigen einen festen Mittelpunkt zu verschaffen, sondern gerade im Gegentheil den rechten Mittelpunkt aus ihr heraus zu nehmen und sie in alle Winde zu zerstreuen." — Sein Amtsbegriff war so hoch, daß er zur Zeit der Revolution von 1848 die Geistlichen aufforderte, nach Art der alttestamentarischen Propheten zu den Landesfürsten zu reden, und ihnen Dinge zu sagen, von denen sie ihr Leben lang noch nichts gehört hätten.

Die „renitenten" kurhessischen Geistlichen nennt man mit Recht „Vilmarianer." Ihre Opposition gegen die von Preußen gegebene hessische Consistorialverfassung beruhte weniger auf dogmatischen Gründen und auch nicht (wie die Liberalen fälschlicherweise angeben) auf partikularistischen Motiven, sondern auf dem Bewußtseyn, daß die Kirche frei und keiner Staatsgewalt unterworfen sei. Weil der Staat diese Neuordnung der Dinge verfügt hatte, deßhalb wollten sie sich nicht

fügen. — Hören wir zur Klarstellung der Ansichten Vilmar's noch einige weitere seiner Aeußerungen.

Ueber das liberale Dictum, die Religion solle nichts mit der Politik zu thun haben, sagt er: „Damit will man meistens sagen: die Kirche soll gegen das Zertrümmern oder die allmäliche Auflösung des auf der Ordnung des göttlichen Gesetzes ruhenden Staates die Augen verschließen; man will, die Kirche soll gar nichts Oeffentliches, sondern nur etwas sehr eng begrenzt Privates seyn; man will, die Kirche soll nur in individuellen, stillen, mark- und saftlosen Empfindungen bestehen, welche mit der Außenwelt in keine Berührung kommen; man will, damit wir es kurz aussprechen, damit sagen: die Religion soll sich niemals der Revolution, am wenigsten der geistigen, widersetzen."

Als nach der Revolution von 1848 zu Anfang der fünfziger Jahre wieder die „Reaktion" einzog und alle Orthodoxen große Hoffnungen darauf setzten, schrieb er folgende auch jetzt sehr beherzigenswerthen Worte:

„Lassen wir uns durch die jetzt wiederkehrende oder bereits wiedergekehrte Ruhe nicht täuschen, nicht in den Schlaf lullen! Daß wir uns nur nicht wieder ein bequemes Kissen im behaglichen Staats-Sopha zurechtlegen, bis es uns bei dem ersten Sturme, der den Staat wieder erschüttert, unter dem Kopfe weggezogen werde! Wir möchten dann leicht mit dem Kopfe so stark aufschlagen, daß uns das Wiederaufstehen verginge. Auf eine alsdann wiederkehrende Anerkennung, auf eine alsdann wiederkehrende Möglichkeit der Wirksamkeit hoffen wir umsonst! Das mögen wir wohl beherzigen. Wir haben im Interesse der Kirche und unserer Wirksamkeit für dieselbe nichts Angelegentlicheres zu thun, als uns die Unabhängigkeit unserer Gesinnung auch äußerlich zu sichern. Wir haben aber dasselbe auch zu thun im dringenden Interesse ‚des Staates', im dringenden Interesse der Monarchie. Als ‚Diener' kann uns die Monarchie gar nicht gebrauchen; wir sind ihr als solche hinderlich und in den meisten Fällen schädlich, weil verdächtig; verdächtig, nicht dem Feinde,

denn daran läge nicht allzu viel, wohl aber verdächtig den großen Schaaren der Unentschiedenen, Unentwickelten, Halben, auf welche unsere Wirksamkeit doch vorzüglich angewiesen ist. Die Monarchie muß an uns freie Bundesgenossen haben, dann hat sie an uns eine Macht, der nicht so leicht wird beizukommen seyn; sie hat an uns das kräftigste, wo nicht das einzige geistige Kampfesheer. Aber geistige Mächte sind nur Mächte dadurch, daß sie frei sind. Wir bedürfen für uns der freien Liebe, die uns um Gottes willen entgegen kommt, und erst wenn wir diese haben, können wir auch mit den Unsrigen der Monarchie freie Liebe, deren diese hoch bedürftig ist, entgegen bringen."

Zu derselben Zeit schrieb er in seinem Organ, dem „hessischen Volksfreund" zum Aerger der politischen Reaktionäre:

„Wir wollen uns nicht dazu brauchen lassen, den christlichen Glauben als eine Art polizeiliches Mittel für ‚Ruhe und Ordnung' in Anwendung zu bringen, und darum uns von Staatswegen das bescheidene Maß unseres Glaubens, gleichsam nach Rößeln und Kännchen, zumessen zu lassen. Der ‚Staat' hat uns das Maß unseres Glaubens gar nicht vorzuschreiben. Wir stehen für unsern Landesherrn mit Leib und Leben ein, nicht weil er etwa unser Kirchenhaupt, sondern weil er unser weltlicher Herr ist und wir mit rechter fester Stammestreue an ihn gebunden und ihm verpflichtet sind; sodann aber, weil wir durch Gottes Gebot angewiesen sind, das weltliche Recht der Könige und Fürsten zu ehren und zu behaupten. Von Gott stammt unsere Unterthanentreue; nicht aber stammt unsere Gottestreue aus unserer Unterthanentreue. Die Politik soll uns in unsern Glauben nichts hineinreden. Ließen wir das zu, so würden wir nicht allein unsern Glauben, sondern auch unsere Stammestreue schwächen. Wir wollen aber Beides stark behalten, und darum jedem von Beiden sein besonderes Recht angedeihen lassen."

Man wird frappirt durch diese Aeußerungen aus protestantischem Munde, wenn man die Staatsseligkeit der meisten „orthodoxen" Theologen unserer Tage kennt, die vor Allem

nach Polizeiherrschaft streben. Wie Vilmar während unseres Culturkampfes aufgetreten wäre, kann man hiernach mit Leichtigkeit ermessen. Als Exempel kann dienen, wie er 1852 auftrat, als zwischen der badischen Regierung und dem erzbischöflichen Ordinariate in Freiburg ein Conflikt ausgebrochen war über die von der ersteren verlangte oder angeordnete, von dem andern verweigerte Todtenmesse für den verstorbenen Großherzog Leopold. Da schrieb Vilmar voll Zorn über die liberale Hetze gegen das erzbischöfliche Ordinariat:

„Da lauft Alles zu, Demokraten und Halbdemokraten, Büreaukraten und Anarchisten, abgedankte Minister und gewesene Schulmeister, Professoren und Proletarier, und meint der badischen Regierung in diesem ‚Conflikt' helfen zu müßen. ‚Es geht gegen die Hierarchie! gegen die Jesuiten!' ist das allgemeine Feldgeschrei, welches der badischen Regierung, wie aus dem Boden gestampft, ein schlagfertiges Heer von ganz unerwarteter Gestalt und Anzahl auf den Kampfplatz zur Hülfe gerufen hat. Schwerlich wird die badische Regierung dieser Art von Verbündeten oder Hülfstruppen sich zu freuen Ursache haben. Denn was ist es, was den Haufen herbeibeschworen hat? Machen wir keine Umstände: es ist nicht die Ueberzeugung von dem Recht der Regierung, nicht die Ueberzeugung von der Wahrheit des evangelischen Glaubens, sondern es ist Haß gegen die Kirche an und für sich, und dazu die unvertilgbare Lust am Scandal auf Kosten der Kirche, wodurch die Leute so in Jast gesetzt werden. Bei einer nur ganz geringen Ueberlegung müßten sich die Confliktlustigen sagen, daß die Regierung einen Cultus überhaupt nicht gebieten könne, ohne ihre Auktorität auf das Spiel zu setzen; sie müßten sich sagen, daß eine Seelenmesse für ein Mitglied der evangelischen Kirche ein Widerspruch mit sich selbst sei, ein Verlangen nach einer solchen also entweder den Abfall von der evangelischen Kirche, oder die Lust, sich an der katholischen Kirche zu reiben, gewiß aber nichts weniger als Pietät gegen den Verstorbenen oder als Kenntniß des evangelischen Glaubens, geschweige denn Hingebung an denselben documentiere. Sie *müßten* sich sagen, daß die badische Regierung

dasmal im Unrecht sei, und daß das Unrecht des erzbischöflichen Ordinariats höchstens in der wenigstens ungeschickten Art der Ablehnung des Verlangens der Regierung liege — ein Punkt, in welchem die katholischen Herren allerdings überhaupt nicht glücklich sind, und sich selbst und ihren Sachen gar oft geschadet haben. Alles das müßten sich die Conflictlustigen sagen, aber sie sagen es sich nicht, oder wollen es sich nicht sagen, denn — alsdann gäbe es ja keinen Scandal! Aber das ist ihre Freude, Kirche und Staat zusammen zu hetzen, und auf diese Weise fruchtbaren Revolutionssamen im reichlichsten Maße auszustreuen. Heute, und zwar zuerst und vor Allem, gegen die katholische Kirche; morgen gegen die evangelische Kirche; übermorgen gegen den monarchischen Staat; am vierten Tage gegen den Staat überhaupt und gegen die Gesellschaft — das ist der Weg, den wir aus der Paulskirche hinreichend kennen, den sie auch kennen und immer von neuem verfolgen, sicher, auf diesem Wege immer einige Haufen hinter sich her laufen zu haben."

So Vilmar, ohne Zweifel der klarste, geistvollste und energischste Kopf, den die orthodoxen Protestanten Deutschlands in den letzten Decennien ihr eigen genannt haben. Leider haben sie viel zu wenig auf die Worte dieses Mannes gehört, obgleich sie natürlich nicht ermangeln, ihn mit Lob zu überhäufen. Aber so geht es manchmal. Man schmückt die Gräber der Propheten, während von ihrem Geiste sich kein Hauch verspüren läßt.

X.

Rußland auf der Tagesordnung.

I. Innere Verhältnisse und Parteiungen.

Es ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn wir sagen: „Rußland auf der Tagesordnung". Noch ist es nicht lange her, daß dieses Reich sich vor den Blicken der Welt hinter einer chinesischen Mauer verstecken zu können glaubte; und jetzt gibt es keinen Punkt auf der Welt, der die indiscreten Blicke des politischen Publikums andauernder fesselt als dieses Rußland. Es ist eine alte Sage: die Revolution mache vom Westen ihre Runde über alle Reiche Europa's, und es herrscht ein allgemeines Gefühl, daß jetzt das Czarenreich an der Reihe sei. Vielfach macht sich auch die Meinung geltend: nach den vorhandenen Anzeichen zu schließen, dürfte es da fürchterlicher zugehen, als es im laufenden Jahrhundert in irgend einem andern Lande der Fall war.

Als die Russen vor Plewna ihren Mißerfolgen im Kriege gegen die Türkei die Krone aufgesetzt hatten und als sie die Rumänen als Retter in der Noth, unter dem schadenfrohen Hohn Europa's, zu Hülfe rufen mußten, da glaubten wir unsererseits doch keineswegs an dem schließlichen Siege der russischen Waffen über die sich rasch verblutende Türkei zweifeln zu sollen. Aber wir meinten ebenso bestimmt: daß selbst der siegreiche Kampf eine entscheidende Rückwirkung auf die inneren Verhältnisse Rußland's in seinem Schooße trage, und daß in irgend einer Form ein anderes Rußland aus der Krisis hervorgehen werde, als dasselbe hineingegangen

ist. Wir glaubten, daß gerade in diesem Kriege das „zweite Rußland" Tschernajeffs über die czarische Autokratie emporgekommen sei und daß die absolute Gewalt des Czaren auf die Länge sich nicht mehr halten lassen werde. Wie ist es nun gekommen?

Als das officielle Rußland sich selber feierlich zur „slavischen Idee" bekannte, also die Fahne der Nationalitäten-Politik an der Stelle der griechisch-orthodoxen Fahne, die noch Czar Nikolaus geschwungen hatte, gegen die Türkei aufsteckte, und als der Czar und seine Minister vor ganz Europa erklärten, daß sie dem Drang der nationalen Begeisterung für die „slavischen Brüder" nicht widerstehen könnten: da schien uns in Rußland eine größere Macht über die Autokratie Herr geworden zu seyn. Und wenn man im Czaren-Palast zu St. Petersburg nach langem Schwanken den Krieg als ein Ventil gegen die Gefahren der inneren Lage vorgezogen hat, so war leicht vorauszusehen, daß jene bestimmende Macht den erhaltenen Beweis der Schwäche als Ermunterung zu weiteren Anforderungen empfinden werde.

Wir hatten jenen Moment des Jahres 1877 für geeignet erachtet, die russischen Zustände und Parteiungen unserm erneuerten Studium zu unterziehen.[1]) Inzwischen grollen die unterirdischen Wetter im russischen Reiche immer vernehmlicher, namentlich seitdem der Czar vom Kriegsschauplatze heimgekehrt ist, ohne seinem Volke die erwartete „Constitution" zu präsentiren. Anstatt dessen hat er sich der europäischen Ladung vor den Berliner Congreß gehorsam erwiesen und dem Urtheil des Areopags über seinen Separatfrieden mit der Türkei sich unterworfen. Das hat dem Fasse den Boden ausgeschlagen. Der überreizte Nationalitäts-Dünkel ist darüber in förmliche Tollwuth ausgeartet, und es liegt in der Natur

1) „Aphorismen über russische Zustände und Parteien" s. Histor.-polit. Blätter 1877. Band 79. S. 555 und folgende Hefte vom April 2c. des Jahres 1877.

der Dinge, daß solche Stimmungen der Nationalen reichlich Wasser auf die Mühle der Elemente des radikalen Umsturzes schütten mußten.

Zum zweiten Male ist innerhalb des Einen Jahres 1879 die schreckliche Kunde von einem Mordanfalle auf den Czaren von Rußland ausgegangen. Die Umstände des letzten Attentats beweisen, daß die Hülfsmittel und die Zahl der Verschwörer keineswegs verringert worden sind, während die hohe Polizei ihre Ressourcen zur Abwehr bis auf die Neige erschöpft hat. Alle Symptome deuten darauf hin, daß die russische Autokratie vor der Wahl steht: Biegen oder Brechen. Es wird im neuen Jahre an Ueberraschungen aus Rußland nicht fehlen. Darum halten wir den Moment für gekommen, unsere russischen Studien wieder aufzunehmen.

Wir nehmen unsern Ausgangspunkt von dem Kriege gegen die Türkei, der ohne Frage für die inneren wie für die äußeren Verhältnisse Rußland's verhängnißvoll geworden ist. Zu diesem Zwecke benützen wir zunächst die neueste Schrift eines Verfassers, dem wir schon früher reiche Notizen über die russischen Zustände verdankt haben. Es ist dieß der Verfasser der beiden Werke: „Aus der St. Petersburger Gesellschaft.“ Mit jeder neuen Publikation erweist derselbe seine gründliche Kenntniß der neuesten Geschichte Rußland's von Neuem. Sein im Laufe des vorigen Jahres erschienenes Werk [1]) behandelt insbesondere die Vorgänge und Zustände in Rußland seit dem Ausbruch der jüngsten Krisis im Orient. Hören wir vor Allem das Urtheil des Verfassers über die Stellung des Czaren zur Kriegs-Frage.

„Der am 24. April 1877 begonnene Krieg wurde von dem russischen Volke, nicht von der St. Petersburger Regierung erklärt. Dieser Krieg war wesentlich das Produkt der innern Politik, welche Alexander II. seit den Jahren 1863 und 1864

---

1) „Rußland vor und nach dem Kriege.“ 2. Auflage. Leipzig. Brockhaus 1879.

verfolgt hatte. An der Entfesselung der gegen das Türkenthum gerichteten russischen Kriegslust hatten Erwägungen der innern Politik einen mindestens ebenso bedeutenden Antheil, wie die uralten Wünsche für Aufrichtung des griechischen Kreuzes auf der Hagia-Sophia und wie die modern panslavistischen Theorien von der Zusammenfassung aller slavischen Kräfte in russische Hand."

Dem Verfasser zufolge erschien die russische Gesellschaft damals getheilt nach vier scharf von einander geschiedenen Gruppen, und er umschreibt diese Gruppen ungefähr in der Weise, wie wir es selbst bei unseren Arbeiten über Rußland und das russische Parteiwesen gedacht haben, nur daß man dabei nicht förmlich constituirte Parteien sich vorstellen muß.

Erstens die gouvernementale Gruppe. Dieselbe sah in dem Willen des Czaren das oberste Gesetz, und in der Erhaltung der überkommenen Staats- und Gesellschaftsformen die Summe aller politischen Weisheit. Dieser Gruppe mußten sich den Umständen gemäß die Unabhängigen unter den europäisch denkenden St. Petersburger Staatsmännern anschließen. Es ist dieß die sogenannte „Petersburger Partei", vielfach, obschon irrthümlich, auch die „deutsche Partei" genannt.

Zweitens die russische Nationalpartei. Dieselbe hatte ihre ursprünglichen Grenzen bereits weit überholt. Sie zählte in der Armee, im jüngeren Beamtenthum und im Klerus so zahlreiche Anhänger, daß es ihr leicht fiel, die große Masse der halb und ganz Ungebildeten mit fortzureißen, namentlich aber den Kaufmannsstand und die ländliche Bevölkerung mit ehrlicher, opferfreudiger Begeisterung für die slavisch-christliche Sache zu erfüllen.

Drittens die socialistische Revolutionspartei. In den Principien stand diese Partei zu denjenigen der Nationalen im ausgesprochensten Gegensatze; aber ihre Kreise berührten sich mit denjenigen dieser Gegner. „Wie es Panslavisten und Nationalitätsschwärmer gibt, deren Vorstellungen von der Einrichtung des künftigen Nationalstaats entschieden *socialistisch gefärbt* sind, oder doch von den Voraussetzungen

der reinen Demokratie ausgehen, so finden sich unter den Socialisten und Nihilisten nicht wenige die, gleich weiland Bakunin [1]), zugleich für die heilige Allianz aller befreiten Völker und für die Aufrichtung eines von der Wolga bis zum Böhmerwalde reichenden Slavenreiches schwärmen. Mit den Socialisten sind und waren die vorgeschrittenern Nationalen — es gibt natürlich auch Nationale von wesentlich conservativem Gefüge — schon durch die gemeinsame Abneigung gegen die bestehende Ordnung und deren Träger, und durch die gemeinsame Hoffnung auf eine der Massenherrschaft zu Gute kommende Umwälzung enger verbunden, als gemeinhin gewußt und von den Führern selbst gewollt wurde."

Viertens unterscheidet der Verfasser eine Gruppe, welche als sogenannte deutsche Partei häufig mit der ersten zusammengeworfen wird und die er selbst als die Separatisten bezeichnet. Sie wird in Rußland als die eigentliche Partei der „Fremden" gehaßt. Es sind Finnländer, baltische Deutsche, Polen. Sie sind durch Besitz und Intelligenz im Westen des Reichs nicht ohne socialen Einfluß und entschiedene Gegner der Nationalpartei, der sie das Verderben des Reichs zuschreiben.

1) Die Grenzen zwischen der national- und der social-revolutionären Partei sind überhaupt so verschwommen, daß es unmöglich ist, dieselben im Allgemeinen streng auseinander- und festzuhalten. — Unter dem Einflusse Bakunin's war auch der „Kolokol" Hertzen's aus einem radikal-panslavistischen Reform-Blatte zu einem Organ des Nihilismus geworden. Aber selbst Bakunin machte Alexander II. noch allen Ernstes den Vorschlag: als guter, redlicher Czar vor eine russische Volksversammlung zu treten, mit ihrer Beihülfe ein neues Rußland zu schaffen und der Jugend die Hingabe an das revolutionäre Ideal der Republik zu ersparen. „Will dieser Romanow ein russischer Bauern-Czar oder aber ein Petersburger Kaiser aus dem Hause Holstein-Gottorp seyn? Diese Frage wird sich demnächst entscheiden, und dann werden wir wissen, woran wir sind und was wir zu thun haben" (1862).

Aber bei der jüngsten Bewegung sind sie gänzlich abseits gestanden.

Was nun den Krieg betrifft, so wurde er von der zweiten und dritten Gruppe erzwungen, nachdem die erste Gruppe ihn fast ein Jahr lang zu verhindern vermocht hatte. „Hof und höheres Beamtenthum waren dem Kriege von vornherein feindlich, weil sie die Proben scheuten, auf welche die neugeschaffenen Staatseinrichtungen durch einen solchen gestellt werden mußten, und weil sie voraussahen, daß Sieg wie Niederlage für das herrschende, von ihnen geleitete System verhängnißvoll werden könnten. Von gewissen, durch pfäffische Einflüsse bestimmten hohen und höchsten Damen und einzelnen kriegslustigen Militärs abgesehen, stemmten die Leute von Rang und Stellung sich fast ausnahmslos gegen die durch den serbischen Krieg und die russischen Freiwilligen-Züge entzündete Bewegung. Die Namen Tschernajew und Komarow wurden in diesen Kreisen nur mit Unwillen und Verachtung genannt, und die Auslassungen der Presse über Rußlands slavischen Beruf als Belege dafür colportirt, daß hinter der sogenannten nationalen Sache vornehmlich die alten demagogischen Unheilstifter steckten.“

In diesen Kreisen ward der serbische Krieg mit solcher Ungunst behandelt, daß die Nationalen sogar alles Vertrauen auf den Fürsten Gortschakoff verloren, und nach der Niederlage der Serben sprach sich bekanntlich der Czar selbst in den härtesten Ausdrücken über Serbien aus. Aber thatsächlich führte doch gerade diese Niederlage die Wendung herbei, so sehr man auch den Schein zu retten suchte. Fast gleichzeitig erließ Fürst Gortschakoff sein Ultimatum gegen die Türkei und mobilisirte der Czar die Hälfte seiner Armee. Er vermochte der Bewegung nicht mehr zu widerstehen und sah sich aus dem Rahmen der gemeinsamen europäischen Aktion herausgedrängt. „Es war, wie man ihm glauben darf, der peinlichste und schwerste Entschluß seines Lebens“. Wohin zielten aber die Dränger?

„Ueber die Absichten, welche die Nationalpartei bei ihrem Drängen nach öffentlicher Parteinahme für die Besiegten des serbischen Krieges (Winter 1876/77) verfolgte, haben weder dem großen Publikum, noch bei der Regierung Zweifel bestanden oder bestehen können. Obgleich diese Partei in Ausdrücken unbedingter Ergebenheit und Verehrung gegen den Monarchen und dessen ‚geheiligten' Willen das Möglichste leistete, mußte sie doch bei einigen Gelegenheiten und im Eifer der Debatten eingestehen, daß der gewünschte Krieg nichts weiter als die logische Consequenz des von ihr zur Zeit des Polen-Aufstands proklamirten Princips bedeute, und daß es sich bei demselben um eine Krönung des von Alexander II. aufgeführten Gebäudes handle. Nachdem Polen und Deutsche beseitigt, und nachdem durch Aufhebung der Leibeigenschaft die elementaren Mächte des russischen Volksthums entfesselt worden, sei es unvermeidlich, daß alle Ueberbleibsel des alten, auf fremde Einflüsse gegründeten Systems beseitigt, und daß für die erwachte Nationalkraft der nöthige Spielraum geschaffen werde."

„Aus den Geschicken Italiens und Deutschlands, deren Zeugen die modernen Russen gewesen, hatte man gelernt, daß Freiheit und nationale Einheit nur verschiedene Erscheinungs-Formen für Ein und dasselbe Ding seien. Um wahrhaft frei zu werden und in den Besitz seiner selbst zu kommen, mußte Rußland darum dem gegebenen Beispiele folgen und in seinem eigensten Interesse die slavische Frage lösen. ‚Einen neuen Inhalt hat das russische Leben bereits erhalten; neue Formen kann dasselbe erst gewinnen, wenn es sich zum Leben des gesammten slavischen Stammes erweitert und dadurch die Macht erwirbt, um die in seine Grenzen eingedrungenen Elemente des Romanismus und Germanismus zu ersticken, und an diesen Grenzen ein festes Bollwerk gegen den deutschen seit 1866 und 1870 doppelt gefährlichen Drang nach Osten aufzurichten' ... Wenn die vorhandene Regierungsmaschine sich dieser Aufgabe nicht gewachsen zeigte, wenn sie auch nach 21jährigem Frieden die Probe eines größeren Krieges nicht zu bestehen vermochte, so war es — nach Meinung der Nationalen — höchste Zeit, die staatliche Organi-

sation von Grund aus zu verbessern und ihre Handhabung neuen, fähigeren Händen anzuvertrauen"[1])

Diese hochmüthige Stimmung schlug naturgemäß in die äußerste Erbitterung um, als ganz ungeahnt die Hiobsposten vom Kriegsschauplatze eintrafen. Aksakow, der Führer der Nationalpartei und Präses des slavischen Wohlthätigkeits-Comité's, durfte es bereits wagen einen offenen Schritt zu thun, der im ganzen Reiche wie im Hauptquartier ungeheure Sensation erregte. Er entwarf ein für den Großfürsten Thronfolger bestimmtes, von den Unterschriften zahlreicher Freunde und Gesinnungsgenossen unterstütztes Memorial, welches die sofortige Einberufung einer Centralversammlung von Provincial-Vertretern, d. h. eine Constituante forderte, und diesen Vorschlag mit der Nothwendigkeit motivirte: „fähigere Heerführer" und „zuverlässigere Diplomaten", als die bisherigen Berather Sr. Majestät gewesen, an die Spitze der Geschäfte zu stellen und dadurch dem drohenden allgemeinen Bankbruch vorzubeugen. Dieser äußerste Pessimismus wich auch dann nicht, als nach dem Falle von Plewna die gedrückten Geister wieder emporschnellten und der heimkehrende Czar von dem fanatischen Jubel des Volkes empfangen wurde. Er selbst wußte sehr wohl, woran er war.

„Genauer wie sonst irgend Jemand wußte der vielgeprüfte Träger der Geschicke des russischen Reiches, daß die hinter ihm liegende Prüfungszeit mehr als ein böser Traum gewesen sei, und daß zu den Zuständen, welche durch die Kriegserklärung vom 24. April 1877 verlassen worden, keine Brücke zurückführe. Die Erschütterungen, welche man seit den verhängnißvollen Juli-Tagen durchzumachen gehabt, hatten nicht nur die Organisation des weiten Reiches empfindlich berührt, sondern zugleich die festen Ordnungen des kaiserlichen Hauses und des dasselbe umgebenden Hofs in ernste Mitleidenschaft gezogen und den Kaiser dadurch an der empfindlichsten Stelle getroffen. Es war ein öffentliches

1) A. a. O. S. 332 f.

Geheimniß, daß der Thronfolger gerade in den entscheidenden Fragen anders dachte als sein kaiserlicher Vater, und daß er aus dieser Verschiedenheit der Meinungen kein Hehl machte. Während Alexander II. eine rasche Beendigung des Krieges und einen Friedensschluß wünschte, der die Aufrechthaltung der freundschaftlichen Beziehungen zu den Höfen von Berlin und Wien und die Wiederherstellung des bisher befolgten Regierungssystems ermöglichen sollte, wollte der Erbe der russischen Krone weder von Rücksichten auf die deutsche Regierung noch von Beschränkung des Kriegsziels etwas wissen. Seiner Meinung nach bedurfte es im Innern einer tiefgehenden, von der Mitwirkung der russischen Gesellschaft unterstützten Umgestaltung und rücksichtlich der auswärtigen Politik eines kühnen und entschlossenen Vorgehens, das den Wünschen der Nationalpartei volle Rechnung trägt und die oppositionslustigen Elemente entwaffnete."

So war der Czar nach allen Seiten hin isolirt, als die schwere Wahl an ihn herantrat, entweder die Bedingungen Englands und des seinerzeitigen Congresses anzunehmen oder den allgemeinen Krieg zu wagen. Die Lage des Herrschers war um so desperater, als er sich von der Nationalpartei bis zum Vertrag von San Stefano hatte vordrängen lassen. Je weiter er vorgegangen war, desto mehr mußte sein Rückzug als eine dem siegreichen Rußland angethane Schmach nicht nur bei den treibenden Parteien, sondern im ganzen Volke empfunden werden. Schon die Bedingungen von San Stefano waren als ein bis dahin unerhörtes Maß von Nachgiebigkeit und Anspruchslosigkeit von den Malcontenten ausgegeben worden. Und nun erst der Abzug und die Censur, welche von den Mächten daran geübt wurde! Wider Willen hatte sich der schwache Herrscher vorwärts stoßen lassen, und aus Furcht und gezwungen gab er jetzt nach und bewilligte einen, nach russischer Anschauung, schimpflichen Vertrag. Diese Ansicht theilt auch der Verfasser.

„Wären die persönlichen Neigungen und Wünsche Alexanders II. maßgebend gewesen, so hätte man in Adrianopel Halt gemacht und mit den *aus Stambul entsendeten* Friedensboten in

Ruhe Verhandlungen angeknüpft. Daran aber war nicht mehr zu denken. Der plötzliche Wechsel der Verhältnisse hatte die Nation aus Einem Fieber in das andere gestürzt, alle Schichten der Gesellschaft, alle Richtungen und Parteien mit leidenschaftlichen Wünschen nach rücksichtsloser Ausbeutung der Gunst des Geschicks erfüllt. In dem Verlangen, den Krieg fortgesetzt und die türkischen Friedensvorschläge beiseite geschoben zu sehen, waren die meisten hohen Würdenträger mit der Generalität, der Presse und den nationalen Stimmführern durchaus einig. Nicht nur Ignatiew und Gortschakow, auch der Thronfolger und der Großfürst Nikolaus sprachen und handelten in diesem Sinne, indem sie den Monarchen beschworen, der auf eine tausendjährige Tradition gestützten Volksstimme zu gehorchen, und durch ein kühnes und energisches Vorgehen die durch die Ereignisse des vorigen Sommers erschütterte Autorität der Regierung ihrem vollen Umfange nach wiederherzustellen. Eine Gelegenheit zur Befriedigung der geheimsten Wünsche der slavischen Volksseele, wie sie gegenwärtig vorhanden sei, dürfe kein national gesinnter russischer Monarch von der Hand weisen &c. Nur noch darauf komme es an, den ohnmächtigen Drohungen der Westmächte einen Augenblick Stand zu halten, und Rußland habe die Lösung der wichtigsten und heiligsten seiner Aufgaben in der Hand. — Die wenigen Stimmen, welche ein respice finem zu flüstern wagten, wurden im eigentlichsten Sinne des Wortes überschrieen; das Kriegsgeschrei der erhitzten Massen verstärkte den Einfluß der zu einer vorschnellen Entschließung rathenden Gelegenheits-Politiker; auch die Stimmung der Armee ließ eine plötzliche Hemmung des Siegeslaufs auf Zargrad bedenklich erscheinen. Der Kaiser mußte zulassen, daß Ignatiew und Nelidow mit der Führung der Friedensverhandlungen betraut wurden, daß man diese Verhandlungen mit einem thörichten, für die befreundeten Mächte geradezu beleidigenden Geheimniß umgab und daß die Nation in den Wahn gewiegt wurde, es sei über die Zukunft Constantinopels und des Orients bereits das letzte Wort gesprochen."

In dem Maße als die Achtung vor der Autorität sich verflüchtigte, wuchs das Selbstgefühl der oppositionellen Parteien aller Farben. Aber auch das Wirkungsfeld ihres

Einflusses ward sehr bedeutend erweitert und durch die Ereignisse nunmehr trefflich bearbeitet zur Aufnahme des rastlos ausgestreuten Samens der Unzufriedenheit und des rebellischen Geistes. Gerade die Reformen Alexanders II. hatten für diesen Geist den Raum zur Bethätigung in weiteren Kreisen geschaffen. Man hat sonst wohl gemeint, das russische Parteiwesen, so fanatisch und excessiv es sich auch bezeuge, sei doch deshalb weniger gefährlich, weil es sich ausschließlich auf die Kreise der sogenannten Gebildeten beschränke, und die breiten Volksmassen schon darum nicht zu beeinflussen vermöge, weil dieselben dem gedruckten Wort nicht zugänglich seien. So stellte man sich die russischen Volksmassen als politisch völlig gleichgültig und unsympathisch vor. Auch das ist aber in Rußland wesentlich anders geworden.

Schon vor einigen Monaten machten die russischen Correspondenten fremder Blätter die eigenthümliche Bemerkung, daß der Nihilismus sich in dem Maße über alle Stände und Classen verbreite, als die Kunst des Lesens und Schreibens tiefer in das Volk eindringe. Auch in der Armee verbreite sich diese furchtbare Sekte immer mehr, und namentlich sei dieß bei den Regimentern der Fall gewesen, welche den Krieg mitgemacht hätten. Die auffallende Erscheinung wird aber geradezu auf den Kriegsminister Miljutin und seinen merkwürdigen Tagsbefehl zurückgeführt, wonach kein Officier eine Stelle erhalten kann, wenn er nicht zuvor einigen Soldaten das ABC gelehrt hat. Diese Verfügung des Ministers, der selber im Geruch nihilistischer Sympathien steht, sei der Sekte ganz gelegen gekommen. „Jeder Soldat", hätten sie sich gesagt, „der die Buchstaben kennt, ist für die Sache des Nihilismus gewonnen, und sobald die Soldaten lesen können, werden wir schon Sorge tragen, ihnen eine passende Lektüre zuzuführen." [1])

---

1) Vgl. „Der russische Nihilismus" in der „Allg. Zeitung" vom 1. Oktober 1879.

Auch der Verfasser macht auf diesen Umstand aufmerksam, der gerade während des Kriegs auffallend hervortrat. Die Lust, Nachrichten vom Kriegsschauplatz zu lesen, verbreitete sich über das ganze Volk, und was erfuhren da die Leute? Zur Zeit des Krimkriegs, so erzählt der Verfasser, hatte die Beschäftigung mit der periodischen Presse noch vollständig gefehlt. Seit den fünfziger Jahren hat sich aber die Zahl der Zeitschriften und der Buchdruckerpressen verzwanzigfacht, die Zahl der Lesekundigen verdoppelt. Wer nur immer konnte, wollte jetzt die Berichte vom Kriegsschauplatz lesen. Leute, die Lesen und Schreiben sonst für ein Luxusbedürfniß der höheren Classen angesehen hatten, griffen jetzt nach dem Zeitungsblatt, wenn dasselbe Soldaten-Erzählungen oder Kriegs-Chroniken in Aussicht stellte. Während des Kriegs waren derlei Nachrichten nur sehr spärlich eingelaufen. Nach dem Kriege aber konnte nicht verhindert werden, daß man das Versäumte nachholte und sich ein neuer Literaturzweig bildete, der das Publikum fast ausschließlich in Anspruch nahm. Und was erfuhr es da? Daß die Unfähigkeit in der Armee-Leitung und die Corruption in der Armeeverpflegung noch größer gewesen sei als zur Zeit des in dieser Hinsicht so übel berüchtigten Krimkriegs. An der Spitze einer solchen Kriegführung standen aber die Mitglieder des kaiserlichen Hauses und nominell der Czar selber.

Gerade seit dem Abschluß des Kriegs erhoben die Mord- und Brandpolitiker kühner als je ihr Haupt, Eine genauere Statistik der in letzter Zeit vorgekommenen Mordthaten und Mordversuche existirt nicht. Aber schon die Liste der hervorragenden Personen, welche in dem kurzen Zeitraum von 15 Monaten durch Mörderhand fielen, ist eine entsetzliche.[1])

---

1) Ermordet wurden in besagter Frist: in Petersburg der Chef der Gensdarmerie General Mesenzew, in Charkow der Gouverneur Fürst Krapotkin, in Kiew der Gensdarmerie-Oberst Baron

Die Zahl der in diesen 15 Monaten angestrengten Criminal-Verhandlungen, großentheils Monstre-Prozesse, wegen politischer Verbrechen, ist Legion. Die frechsten Erpressungsversuche mit Todesandrohung wagte die geheime Bande fast am hellen Tage gegen reiche Kaufleute, und endlich griff sie auch wieder zur Brandfackel wie in den ersten sechsziger Jahren. Allein für den Monat Juni 1879 wurden 3501 Brände mit einem Gesammtschaden von 12 Millionen S.-R., wovon auf Petersburg über 2 Millionen treffen, amtlich festgestellt. Nach dem ersten Attentat auf den Czaren am 14. April v. J. war es geraume Zeit still geworden, man hörte nichts mehr von neuen Attentaten und es belebte sich schon die Hoffnung, daß die der That vom 14. April gefolgten Maßregeln, wodurch ganz Rußland unter verschärfte Polizei-Aufsicht gestellt und in Belagerungszustand erklärt ward, des meuchelmörderischen und mordbrennerischen Treibens Herr geworden seien. Da fiel der Schlag vom 1. Dezember.

Was aber das Bedenklichste ist: niemals und nirgends hat sich aus dem Volke eine ernstliche Reaktion gegen die Politik des Mordstahls, der Brandfackel und der Dynamit-Patrone erhoben. Die Verbrecher durften offenbar auf den geheimen Beifall der Massen rechnen; sie wußten, daß weite Kreise auf die endlichen Erfolge ihrer grausigen Thaten spekulirten und daß in der Anschauung des Volkes eigentlich nicht der politische Mörder, sondern der durch seinen Dolch Hingeopferte als schuldig und todeswürdig gelte. Daß es

---

Heyking; ferner eine Anzahl angeblicher Verräther ihrer revolutionären Genossen, nämlich Gorinowitsch und Tawlejew in Odessa, Nikonow in Rostow, Fisogenow in Petersburg, Rosenzweig in Moskau. Mordversuche wurden unternommen gegen den Generalprokurator Kotlerewski in Kiew, gegen die beiden Chefs der Polizeiverwaltung daselbst, Tschertkow und Hubbinet, in Petersburg gegen den Nachfolger Mesenzew's, General von Drentelen. Todesdrohungen gegen hochgestellte Funktionäre waren an der Tagesordnung. Das sind nur einige feststehende Fälle aus der Fluth der Gerüchte, welchen des Weitern allerdings nicht immer zu trauen ist.

so ist, hat die Geschichte der Wjera Sasulitsch allerdings thatsächlich bewiesen; darum war auch diese Geschichte eines der bedrohlichsten Wetterzeichen für Rußland.

Die genannte Frauensperson hatte den Petersburger Stadthauptmann und Generaladjutanten Trepow, damals der mächtigste Mann in Rußland nach dem Czar, am 5. Februar 1878 Vormittags in seinem Empfangszimmer erschossen. Die Person war offenbar eine Sendlingin der Nihilisten, wie sie sich denn auch als eine Bekannte des berüchtigten Netschajew herausstellte. Zugleich mit ihr sollen überdieß noch zwei andere Frauen, von dem Loos getroffen, im Auftrag der Sekte zwei andere hohe Würdenträger in Petersburg und Moskau aus dem Wege zu schaffen versucht haben. Jedenfalls war die Wjera nicht nur durch unumstößliche Zeugenaussagen, sondern auch durch ihr eigenes Geständniß des beabsichtigten Mords überwiesen. Der Proceß kam vor die Geschwornen. Dieselben waren durchaus den besseren Ständen entnommen: Kaufleute, Professoren, angesehene Bürger, selbst Herren vom Hofe. Das Auditorium, darunter Leute aus den höheren Schichten der Gesellschaft, war ein auserlesenes. Aber selbst dieses Publikum brach in Beifallsjubel aus, als der Vertheidiger die Angeklagte als ein Opfer des „Systems", den Ermordeten als ein Musterexemplar des grausamen und gewaltthätigen Gensdarmenthums, des verrotteten und verluderten Tschin[1]) darstellte. Nach kurzer Berathung sprachen die Geschwornen „nichtschuldig". Nun brach der Jubel auf der Straße erst recht los. Die Freigesprochene wurde wie eine Heroin und schuldlose Martyrin empfangen. In dem Trubel gelang es ihr zu verschwinden, da sie von der Polizei in Gewahrsam gebracht werden sollte. Aber die immense Aufregung setzte sich in der russischen Presse fort. In Leitartikeln und Feuilletons prangte die Sasulitsch und ihre That in bengalischer Beleuchtung. Man verglich sie mit der Charlotte Corday, die mit ihrem Dolch ebenfalls ein System *gestürzt habe*; die freisprechenden Geschwornen aber wurden als

1) So heißt die russische Beamten-Hierarchie und ihre Rangordnung.

die Ritter gepriesen, die dem Drachen der Beamten-Hierarchie den ersten Stoß beigebracht hätten. Was Wunder aber, wenn die verschworenen Nihilisten sich sagten: „So werden wir also von unsern Mitbürgern als das erkannt und in Schutz genommen, was wir seyn und werden wollen: als die Rächer und Retter der Gesellschaft!“ [1])

Nicht umsonst machten diese Vorgänge den niederschlagendsten Eindruck im Palais. Denn dieselben deuten unfehlbar auf die Existenz einer dumpfen, über alle Stände und Classen verbreiteten Unzufriedenheit und sie sind nur möglich in einer Gesellschaft, welche die bestehende Ordnung des Staats mit verbissenem Unmuth erträgt. Darum haben auch alle Aufrufe des Czaren und seiner Minister zur Mitwirkung aus dem Volke gegen den dunkeln Schrecken der revolutionären Conspiration nur taube Ohren gefunden. Schon im Beginn der sechsziger Jahre drohte eine Erhebung gegen den Absolutismus, die, nach übereinstimmender Aussage der Kenner Rußlands, nur noch durch die polnische Insurrektion hintangehalten wurde. Die jetzige Lage zeigt, wie gewaltig die letzten Jahre, und namentlich der Krieg, unter den Stützen des Absolutismus aufgeräumt haben. Aber was dann?

Eine „Constitution“ oder „Constituante“ für solche Gesellschafts-Elemente! Wer will sich wundern, wenn Alexander II. vor diesem Gedanken sich entsetzt?

---

1) Vgl. „Allg. Zeitung“ vom 13. Febr. und 20. April 1878.

XI.

Realencyklopädien der christlichen Alterthümer.

1) **Martigny** Dictionnaire des antiquités chrétiennes contenant le résumé de tout ce qu'il est essentiel de connaitre sur les origines chrétiennes jusqu'au moyenâge (excl.) Nouvelle (2.) édition revue, augmentée et enrichie de 675 gravures. Paris 1877. 20 Frcs. gr. 8.
2) **Kraus** Realencyklopädie der christlichen Alterthümer unter Mitwirkung verschiedener Fachgenossen. Mit zahlreichen, zum größten Theile Martigny's Dictionnaire entnommenen Holzschnitten. Freiburg. Herder 1880. 1. Liefrg. 1,80 gr. 8.

Im Jahre 1841 schrieb der berühmte Champollion an den Archäologen Abbé Greppo: „Die Studien, mit denen Sie sich beschäftigen, werden von den Gelehrten Frankreichs verachtet oder doch wenigstens vernachlässigt. Gleichwohl sind dieselben innig verknüpft nicht allein mit den Anfängen des Christenthums, sondern auch mit der Grundlegung der abendländischen Cultur. Lassen Sie nicht ab, theurer Freund, von der Erforschung dieser überaus wichtigen und kostbaren Materien. Frankreich ist Ihnen doppelt verpflichtet, sowohl hinsichtlich des kostbaren und werthvollen Gegenstandes, den Sie bearbeiten, als auch hinsichtlich der scharfsinnigen und pietätsvollen Weise, mit der Sie denselben behandeln."

Jetzt ist's ganz anders. Die archäologischen Studien werden in Frankreich nicht mehr „verachtet oder wenigstens vernachlässigt." Nach Italien ist unbestritten Frankreich das Land, wo am meisten für die christliche Archäologie gearbeitet worden ist. Namen wie **Greppo**, die beiden **Didron**, de **Caumont**, **Le Blant**, **Renier**, **Martigny**, **Viollet Le Duc** u. a., Zeitschriften wie das „Bulletin monumental", die „Annales archéologiques" u. s. w. haben europäischen Ruf. Diese Thatsache ist, abgesehen von Anderem, ein Zeichen, daß nicht bloß ernstes wissenschaftliches Streben, sondern auch hingebende Liebe an die Kirche in den gebildeten Kreisen Frankreichs vorhanden sind. Denn das weiß jeder Kundige, daß diese archäologischen Studien **mühsam** sind, wie nicht leicht andere.

Um die ungeheuern Schätze archäologischen Wissens, welche in den verschiedensten Werken und Zeitschriften aufgespeichert sind, dem Laien, überhaupt dem gebildeten Publikum zugänglich zu machen, unternahm es der französische Canonicus **Martigny**, dieselben in alphabetischer Form zu behandeln. Mögen die Systematiker gegen die lexikalische Behandlung mancher Disciplinen, speciell der Archäologie sagen, was sie wollen, Werke wie **Pauly**, *Realencyklopädie* des klassischen Alterthums, und **Rich**, illustrirtes *Wörterbuch* der römischen Alterthümer (übersetzt von Müller), *die Dictionnaires* von **Viollet le Duc**, das ganze Gebiet

der christlichen Kunst umfassend, werden bleibenden Werth behalten.

Martigny's Dictionnaire des antiquités chrétiennes, unvergleichlich besser als der fast werthlose Dictionnaire des antiquités chrét. von Jacquin et Duesberg (Paris 1849) und selbst als der brauchbare Dictionnaire d'archéologie chrétienne von Bourassé (Paris 1859) erschien in erster Auflage Paris 1865. Obgleich nicht alle Artikel des tüchtigen Werkes gleichmäßig gearbeitet waren — die historischen und liturgischen Artikel waren durchgehends schwächer —, obgleich sich widersprechende, uncorrecte und falsche Citate sehr häufig vorkamen, obgleich es, kurz gesagt, dem Werke an Akribie fehlte: so erregte es dennoch nicht zum geringsten Theile dadurch, daß es dem Freunde der christlichen Alterthümer die Monumente durch 270 treffliche Holzschnitte illustrirte, bedeutendes Aufsehen und fand in Frankreich und Deutschland so reichen Absatz, daß schon 1877 eine zweite verbesserte, vermehrte und mit 675 Holzschnitten ausgestattete Ausgabe erschien. Obschon „durchgesehen und verbessert" haftet dieser zweiten Ausgabe noch ein großer Theil der Mängel der ersten an. Nicht selten sind von Schriften der Kirchenväter wohl die Kapitel, aber nicht die Bücher citirt, wo solche zu citiren gewesen wären. Durch eine langweilige Aufzählung solcher Versehen wollen wir den Leser nicht ermüden. Die Hauptstärke auch dieser 2. Auflage liegt in der sorgfältigen Behandlung des Monumentalen und in der Vermehrung der trefflichen Illustrationen.

Nicht etwa eine Uebersetzung oder Ueberarbeitung von Martigny, sondern ein ganz selbständiges, so durch Gediegenheit wie Genauigkeit gleich ausgezeichnetes Werk ist die Realencyklopädie der christlichen Alterthümer, bearbeitet von Professor F. X. Kraus in Verbindung mit mehreren archäologischen Fachgenossen. Der um die katholische Literatur so hochverdienten Herder'schen Buchhandlung verdankt man die Anregung zu diesem verdienstvollen Werke, dem die protestantische Literatur Aehnliches nicht an die Seite zu setzen hat.

Unsere Realencyklopädie will „alle einzelnen Erscheinungen des Cultur- und Kunstlebens der alten Christenheit im Umfange der griechisch-römischen Bildung im Lichte der neuesten Forschungen aufweisen." Wie „das Mittelalter ausgeschlossen", so wurde auch „aller Stoff ausgeschieden, der zunächst kirchen- und literargeschichtlicher Natur ist." „Was die Realencyklopädie geben will, beschränkt sich also auf die Alterthümer der Verfassung, des Rechts, des Cultus, des Privatlebens und der Kunst der sechs ersten Jahrhunderte der Christenheit." Die Behandlung stützt sich nicht, wie das früher fast ausschließlich der Fall war, auf *literarische Quellen*, sondern zieht überall *die Monumente mit heran*, um ein richtiges Bild „altchristlicher Dinge *und Zustände*" zu entwerfen.

Martigny schrieb seinen Dictionnaire allein; Kraus „zog die Fachgenossen heran“, was nur „zum Vortheile des Unternehmens gereichen konnte.“ In der vorliegenden 1. Lieferung, die Artikel „Abdankung“ bis „Asceten“ behandelnd, sind außer Kraus nur Namen vom besten Klang — wie Heuser, Domcapitular in Köln mit 5, Krüll († 1876) Geistlicher der Diöcese Regensburg mit 7, Münz, Pfarrer zu Oberhöchstadt mit 6, die Professoren Kellner und Mosler mit je 2, Regens Schmid, Professor Peters und Rektor de Waal in Rom mit je 3, P. Anselm Schubiger in Einsiedeln mit 2, die Professoren Funk und Dippel mit je 1 Artikel — vertreten. Ist so in der Realencyklopädie „das weitschichtige Material gesammelt, kritisch gewürdigt“ und im Einzelnen festgestellt, so ist ein Repertorium geschaffen, nach welchem Prof. Kraus eine „systematische Darstellung der christlichen Archäologie“ in einem Handbuche zu geben gedenkt.

Da ein Werk wie das vorliegende der Illustration durch artistische Beigaben nicht entrathen durfte, so erwarb die Verlagshandlung die clichés der 675 Holzschnitte, welche die 2. Aufl. des Martigny'schen Dictionnaire begleiten. Dadurch konnte der Preis eines so reich illustrirten Werkes bedeutend niedriger gestellt werden. Andere Holzschnitte wurden aus der Roma Sotterranea von Kraus entlehnt, wieder andere wurden neu geschnitten.

So liegt denn die lange erwartete, schmucke, trefflich ausgestattete und gediegen gearbeitete erste Lieferung des werthvollen Werkes vor. Und nicht bloß der Freund der Archäologie und Kunstgeschichte, sondern auch der Culturhistoriker und besonders der Theologe werden reiche Belehrung in demselben finden. Sind doch hier die Anfänge der christlichen Malerei, Plastik, Mosaik, Architektur u. s. w. behandelt, wie wir auch die ersten Saatkörner sprossen und gedeihen sehen, aus denen sich die ganze abendländische Cultur entwickelte. Selbst für den praktischen Theologen bieten die biblischen Artikel wie Abel, Abraham, Adam und Eva eine Menge neuer, in Predigten wie Katechesen sehr wohl zu verwerthender Ideen. Auch dürften manchen, der sich mit Hagiologie oder christlicher Symbolik befaßt, die Artikel Agnes, Anna, Adler u. s. w. interessiren.

Als Versehen möchte ich anführen, daß S. 18 Clemens von Alexandrien „heilig“ genannt ist. In der orientalischen Kirche wird der hochgelehrte Alexandriner vielfach „heilig“ genannt, auch in dem Martyrologium des Usuardus steht er unter den Heiligen; allein in der unter Benedikt XIV. veranstalteten Ausgabe des Martyrologium Rom. von 1751 wurde sein Name ausgelassen. Und in der vorgedruckten Bulle dieses gelehrten Papstes sind die Gründe dafür angegeben.

XII.

Deutschland's Episcopat

in Lebensbildern mit Porträts in Lichtdruck. Würzburg. Leo Wörl. 1874—79. 4 Bde. in 24 Heften.

Immer stand es um die Kirche gut, wenn sie gute Bischöfe hatte und umgekehrt. Der Riesenkampf gegen die „weltumspannende" Häresie des Arianismus konnte nur siegreich durchgekämpft werden durch die großen Bischöfe des 4. Jahrhunderts. Die herrliche Blüthe des kirchlichen Lebens nach dem Concil von Trient war wesentlich hervorgerufen durch heilige oder heiligmäßige Bischöfe. Darum hatte Geiler von Kaisersberg nicht Unrecht, wenn er sagte: „O gebt uns gute Bischöfe und das Angesicht der deutschen Kirche wird sich erneuen . . . Der Bischof ist das Herz der Diöcese und das Blut des Herzens strömt in die Glieder über." Daher brauchen wir um den Ausgang des heute entbrannten gewaltigen Kampfes des liberalen und des aus ihm resultirenden atheistisch-communistischen Antichristenthums gegen die Kirche um den schließlichen Ausgang nicht besorgt zu seyn, wenn auf den Bischofsstühlen treue Hirten der Heerden sitzen. Und Gott Dank! was 1848 der zur Würzburger Bischofsversammlung von seinem greisen Oberhirten delegirte Professor Feßler an einen Freund in Tyrol schreiben konnte: „Ich danke Gott, daß er der Kirche Deutschlands solche Männer zu Bischöfen gegeben und daß er mich gewürdigt hat, sie von Angesicht zu Angesicht zu sehen; Deutschlands Kirche hat noch eine Zukunft" — das können wir auch heute noch schreiben.

Es war daher ein sehr löbliches Unternehmen, daß die Buchhandlung von Leo Wörl in Würzburg den Episcopat der „culturkämpfenden" Staaten dem deutschen Volke in Lebensbildern vorführte. Denn wenn auch die verschiedenen Lebensbilder an Gehalt sehr verschieden sind, wenngleich der Mangel einer einheitlichen Redaktion sehr sichtbar hervortritt, obschon in einzelnen Lebensbildern z. B. in dem des Clemens August von Köln kleinere historische Unrichtigkeiten vorkommen, obwohl selbst der Titel zu enge gefaßt ist: so bleibt trotz Allem die hohe Bedeutung des Unternehmens bestehen.

Die Sammlung umfaßt folgende Lebensbilder: 1) Erzbischof v. Vicari von Freiburg; 2) Bischof Lachat v. Solothurn; 3) Bischof Räß v. Straßburg; 4) Bischof Mermillod v. Genf; 5) Bisch. Stahl v. Würzburg; 6) Erzbischof Graf v. Ledochowsky v. Gnesen-Posen; 7) Bischof Kött v. Fulda; 8) Bischof Freiherr v. Ketteler v. Mainz; 9) Cardinal Graf v. Reisach; 10) Erzbischof Melchers v. Köln; 11) Bischof Greith v. St. Gallen; 12) Bischof Eberhard v. Trier;

13) Bischof Haneberg v. Speyer; 14) Fürstbischof Zwerger v. Seckau; 15) Erzbischof Deinlein v. Bamberg; 16) Erzbischof Droste zu Vischering v. Köln; 17) Bischof Brinkmann v. Münster; 18) Bischof Martin v. Paderborn; 19) Bischof Hefele v. Rottenburg; 20) Bischof Sommerwerk gen. Jakobi v. Hildesheim; 21) Bischof Feßler v. St. Pölten; 22) Fürsterzbischof Cardinal v. Rauscher v. Wien; 23) Bischof Weis v. Speyer.

In diesen Lebensbildern deutscher Bischöfe bestätigt sich wieder die Wahrheit, daß in der Kirche „kein Ansehen der Person gilt", daß vielmehr jeder zu den höchsten Ehrenstellen emporsteigen kann. Während die Wiege des Cardinals Reisach in dem reichen Salon eines altadeligen bayerischen und die des Cardinals Ledochowsky in dem Saale eines alten polnischen Grafenhauses stand, stand die Wiege des Bischofs Kött in einer Miethwohnung und die des Bischofs Weis in einem Schäferstübchen. Während der Bischof Ketteler und der Erzbischof Droste-Vischering vornehmen westfälischen Adelsgeschlechtern entsproßten, waren die Eltern der Bischöfe Haneberg und Feßler einfache schlichte Landleute.

In unsern Lebensbildern sind nicht bloß die Männer des Gebetes, der Ascese, der Frömmigkeit, des Seeleneifers, sondern auch die Männer der Wissenschaft vertreten. Namen wie Haneberg, Hefele, Feßler, Ketteler u. a. haben europäischen Ruf. Und wie verschieden hat Gott diese Männer geführt, aus wie verschiedenen Stellungen hat er sie zu seinem heil. Dienste berufen! Den Erzbischof Melchers, wie den Bischof v. Ketteler berief er von den Aktenbündeln preußischer Regierungscollegien und den Studenten der Rechte, Grafen v. Reisach, berief er vor den Thoren Mannheims, auf dem Richtplatze des Wunsideler Theologiecandidaten Sand. Wie verschieden waren endlich die geistigen Anlagen, die natürlichen Neigungen, und doch beseelt sie ein Geist. Feßler, „die wandelnde Bibliothek", Haneberg, „der zweite Mezzofanti", Ketteler, „die westfälische Eisennatur", Clemens August von Köln, „der Freund der Menschen und der Natur", Melchers, „der strenge Ascet", Eberhard, „der moderne Chrysostomus", Ledochowsky, „der gewandte Diplomat" sind durchaus verschieden in ihren Naturanlagen. Gleichwohl ist ihr Streben ein einheitliches. Der Geist der Kirche hat ihre Naturanlagen durchdrungen, verklärt und auf das eine ideale Ziel, die Verherrlichung Gottes und das Wohl der ihnen anvertrauten Gläubigen hingewiesen. Wahrlich, wenn wir das Leben solcher Männer lesen, so erfüllt sich Dante's Wort: „Schon ihr Anblick erhebt uns und macht uns größer; wir fassen wieder Muth zum Kampfe gegen Christi Feinde."

XIII.

Erinnerungen von Dr. von Ringseis.

Vorbemerkung der Schreiberin zum dreizehnten Capitel.

Eine lange Unterbrechung schiebt sich in diesen Blättern zwischen das vorige und das nachstehende Capitel von R.'s Erinnerungen. Des Erzählers hohes Alter macht sich geltend, das wunderbare Gedächtniß hat Abschied genommen. Zum Glücke lag, als nach Abgabe des 7. Capitels eine theilweise Schwächung des Erinnerns zuerst sich kundgab (im Geleit einer Krankheit, ganz plötzlich, auf den Tag bestimmbar), es lag, sagen wir, schon vieles Material bereit, und da R. auf eine für sein Alter immerhin merkwürdige Weise sich wieder erholte, gab es der frischen und verlässigen Stunden genug, in welchen zu verschiedenen Malen jede Seite der Aufzeichnungen, wie sie bisher erschienen sind, zur Bestätigung ihm konnte vorgelegt werden. Nur von neueren, ihr bis dahin unbekannten Angaben des Erzählers glaubte die Schreiberin nach jenem Zeitabschnitte nicht mehr Gebrauch machen zu sollen. So blieb es möglich, den Stil der Autobiographie beizubehalten, bezüglich dessen auf die Erklärung vor dem ersten Capitel zurückverwiesen wird. — Auch das nachfolgende Capitel ist gutentheils noch in verlässiger Weise von R. bestätigt worden, durchgehends aber konnte dieß nicht mehr geschehen. Einige untergeordnete Ergänzungen sind aus Aufzeichnungen von Friederike v. Ringseis und anderen Erinnerungsquellen herbeigeholt; wichtigere Lücken aber durfte die Schreiberin sich nicht erlauben aus fremdem Born zu füllen, so lang sie R. selbstredend einführte; wo also eignes Erinnern an seine Erzählungen ihr nicht genügend sicher schien oder gänzlich mangelte, da mußte sie sich mit Fragmenten begnügen und bittet den Leser, gütig ein Gleiches zu thun.

Dreizehntes Capitel: Regierungsantritt von König Ludwig I.

Im Herbst 1825 soll König Max Joseph I. geäußert haben: „Wenn nur mein Namenstag schon vorüber wäre!“ Seit Jahren nämlich kennzeichneten Unglücksfälle wie voraus-warnend diesen Tag; bald brannte es, bald starb jähen Todes ein Lakai, bald zersprang einem Minister die Flinte in der Hand, ein Stück derselben hinwegreißend; im letztvergangenen Jahre war der Königin beim Blutentziehen eine Ader abgeschlagen worden und dießmal verwundete beim Umstürzen einer Mauer des Hofgartens ein Stück davon mehrere Arbeiter auf schwere Weise. — Zu Ehren des Festes, 12. Okt., gab der russische Gesandte Graf Woronzoff einen Ball mit allgemeiner Beleuchtung des Palastes; der ganze Hof und die Exkönigin Friderike von Schweden mit Sohn und Töchtern fanden sich ein. Obwohl ermüdet von den Gratulationen, war der König heiter und freundlich, spielte seine Partie Karten, fuhr aber, nachdem er nichts als ein Glas Zuckerwasser genossen, schon um ½10 Uhr Nachts nach Nymphenburg zurück. „Nicht wahr, ich halte Wort und komme früh nach Haus“, sprach er zu seinen Leuten, „um halb 6 Uhr will ich morgen geweckt seyn.“ Um die begehrte Stunde öffnete der Kammerdiener die Läden, fand den König, wie gewöhnlich beim Einschlafen, das Gesicht auf Einer Hand ruhend, stellte ihm sein Selterserwasser vor's Bett, rief ihn dreimal an: „Majestät“, faßte endlich die freie Hand, — sie war kalt, der Tod mußte den Schlafenden schnell, wahrscheinlich noch vor Mitternacht ereilt haben.

Wie eine Bildsäule saß die Königin den ganzen Morgen bei der Leiche; unfähig, an den Tod zu glauben, ließ sie dieselbe lang in warme Tücher einschlagen, wodurch nur Entstellung vor der Zeit bewirkt wurde. Alles, was die Nachricht erfuhr, stürzte in's Zimmer, Alles wollte ihn sehen, der für seine Umgebung immer so gütig gewesen. Prinz Karl lief bei der Kunde, ohne den Wagen abzuwarten, zu Fuß und händeringend aus der Residenz, wo er nach dem Balle

geblieben, gen Nymphenburg; außer Athem, in großer Trostlosigkeit jammernd: „Ich habe Alles verloren", ward er von seinen Leuten im Wagen eingeholt und saß dann bei der Leiche, zu ihr sprechend, sie mit seinen Thränen benetzend. Prinzeß Marie wehklagte, daß sie auf dem Balle vielleicht getanzt habe, während ihr Vater aus dem Leben schied.

Mir wurde die Nachricht am Morgen des 13. durch Wilh. v. Freyberg mitgetheilt, der in großer Aufregung bei uns sich einfand. Der Tod eines Herrschers hat immer etwas Erschütterndes, einmal im Hinblick auf den Geschiedenen, auf seine schwere Rechenschaft, auf das Gute, das man von ihm empfangen (und König Max hatte mir manch' wichtige und folgenreiche Gnade erwiesen), sodann im Hinblick auf die Zukunft; und wie nah' meinem Herzen stund Derjenige, in dessen Hände großentheils diese Zukunft des geliebten Vaterlandes gelegt war! Wird er die auf ihn gesetzten Hoffnungen erfüllen? Wird er gewisse Klippen umschiffen, die bei aller Vortrefflichkeit sein Charakter ihm bereitet? Wird er über einzelne Lücken und Irrthümer seiner in Vielem wohlgeregelten Denkweise hinauskommen? Hoffnungen und Sorgen — erschütternd wirken beide. Das ganze Land fühlte sich davon durchzuckt. Handelte sich's doch um einen völligen Umschwung der Regierungsgrundsätze. Allerdings hatte schon König Max zum Theil eingelenkt von dem Verfahren seiner ersten Herrscherzeit; Concordat und Tegernseeer-Religionsedikt bezeugen es[1]). Aber Vieles stund doch beim Alten. „Jetzund", so jubelten die Einen, so knirschten die Andern, „jetzund wird wo nicht Alles, so doch Vieles umgekehrt werden."

1) Der hochsel. Bischof Oettl von Eichstädt, seinerzeit Hofmeister des nachmaligen K. Max II., kam öfter zum königlichen Großvater seines Zöglings. Eines Abends war er denn auch bei demselben zugleich mit Graf Montgelas. Der König lehnte mit dem Rücken am Kamin und sagte zum Grafen: „Was sind wir doch für . . . . gewesen, alle Klöster aufzuheben. Meine grauen Haare möcht' ich mir ausraufen, wenn ich dran denke!"

Es ist bekannt, wie sehr die von Herzen kommende, einfache Leutseligkeit und die freigebige Großmuth des Königs Max seine Umgebung und Alle, die ihm persönlich nah kamen, an ihn gefesselt hatten [1]). Außerdem hoben ihn auf den Schild Alle, die seine Regierungsgrundsätze theilten, vielleicht mit einigem Zwang ihm dieselben auferlegt hatten [2]). Nicht so günstig freilich lautete das Todtengericht, welches im Volke, wenigstens von den Religionliebenden, gefällt wurde; sie schmerzte tief die Wunde der Kloster-Aufhebung und aller kirchenfeindlichen Maßregeln. 50 Jahre nach des Königs Tod bekam ich zu meiner Ueberraschung noch aus Volkes Mund ernste Sagen zu hören, die in Erinnerung an jene Gewaltthaten gegen die Kirche über ihn umgingen.

In finanzieller Beziehung war die Mehrheit froh, daß der auf den 13. Oktober angesetzte Ministerrath vereitelt worden. Erhebungen, Gratifikationen (man gerüchtelte von einzelnen Geschenken von 40—70,000 fl.) waren festgesetzt, nur die Unterschrift fehlte. Daß in die Finanzen eine

---

1) Ein liebenswürdiger Zug jener Art ward uns kürzlich erzählt. Die Wittwe eines hohen Staatsbeamten wollte für eine große Gunst, die der König ihr beim Tod ihres Gemahls erwiesen, ihren Dank abstatten. Er kannte sie von Mannheim her. Als sie zur Audienz erschien, kam er ihr entgegen und rief von Weitem: „Ei, da ist Frau Käthe; was schaffen Sie? Nur anschaffen, bitte!“ —

2) Man hat sich erzählt: Da Karl Theodor jener Linie sehr abgeneigt gewesen, so habe er das Seinige gethan, um ihre Nachfolge zu hindern; soll er doch bekanntlich das Land an Oesterreich haben verschachern wollen, was begreiflicher Weise die Bayern ihm niemals verzeihen konnten! Die von ihm trotz seines eigenen Unglaubens und nur wegen ihrer politischen Umsturzpläne verfolgten Illuminaten hätten nun ihren Einfluß zu Gunsten des bedrohten Erbrechtes von Prinz Max Joseph aufgeboten und dafür ihre Forderungen gemacht. Der Groll des Landes gegen Karl Theodor trug von Anfang an bei, den neuen Fürsten mit dem Glanze der Popularität zu umkleiden.

feste und sparsame Hand eingreifen müsse, war Aller Ueberzeugung — mit Ausnahme der bisherigen Nutznießer übergroßer Munificenz. Und in der That hat es sich gefunden, daß die Zerrüttung der Finanzlage das geahnte Maß noch unvergleichlich überschritt.

Der neue Monarch vernahm in Brückenau seinen Verlust gleichsam eingewickelt in die Nachricht seiner Standeserhöhung, indem der entsandte Kurier, ein Oberst, ihn begrüßte mit „Königliche Majestät", — eine Etikette, die mehr scharfsinnig höfisch, denn menschlich-zart genannt zu werden verdient. Als Ludwig I. am 15. Oktober spät in der Nacht nach München kam, befand er sich in einem Zustand tiefer Betrübniß, seine Augen hochgeschwollen.

Sein Erstes war, die Constitution zu beschwören. Und mit diesem Eide war es ihm heiliger Ernst. Als Kronprinz hatte er den Freiherrn v. Lerchenfeld eifrig zu unterstützen gesucht, weil derselbe die Verfassung einzuführen wünschte [1]). In einer kleinen Rede an die Minister sprach er aus, er wisse, welch' schweres Amt er antrete, doppelt schwer „nach einem so geliebten König" — mit der Gnade Gottes hoffe er, diese Liebe auch zu verdienen. Er kenne alle Regententugenden, aber einige könne er jetzt noch nicht ausüben: Großmuth und Freigebigkeit (er meinte, gegen Nichtbedürfende) — die allgemeine Noth nehme seine Aufmerksamkeit vorzugsweise in Anspruch.

Stoff zu Glossen gab es, daß der originelle Herr sich zum ersten Regierungsgeschäft die Verordnung machte, Bayern nicht mehr mit i, sondern mit y zu schreiben.

Dann setzte er eine Commission zusammen, die auf

---

1) Ebenso hat Ludwig I. die Wahrung der Verfassung auch regierend als Gewissenssache behandelt. Ueber das Schiefe, Unstichhaltige der modernen Constitutionen begann nach der zweiten Ständeversammlung ihm ein Licht aufzudämmern; aber auch dann wußte er sich durch seinen Eid gebunden. Volle Klarheit brachte ihm wohl erst das Jahr 1848.

Vereinfachung der Geschäfte und auf Ersparungen losarbeiten sollte. In allen Zweigen predigte er, wie es in der That dringendstes Bedürfniß war, die Oekonomie und fing damit beim Großen an, hemmte Willkür und Leichtsinn, führte Einfachheit beim Hofe ein, löste die kostspielige Garde auf u. dgl. m. Im Volk hörte man bald sagen: „Jetzt haben wir wieder einen König, der betet und spart." — „Der kehrt die Stiegen von oben herab!" Eine seiner Aeußerungen angesichts der Noth im Lande und der Ueppigkeit des Hofes und der Hauptstadt war die, er sei nicht König von München, sondern von Bayern.

Die Königin-Wittwe Karoline behandelte er mit Zartheit und Großmuth, wie er denn diese seine Stiefmutter immer von Herzen verehrt hat, und sie äußerte ihre Zufriedenheit über sein Benehmen gegen sie bei jenem einschneidenden Wechsel des Geschickes.

Auch bei Austheilung der Kabinets-Pensionen verfuhr er freigebig, legte Armen sogar hinzu, wie es denn seine Maxime war, so oft als thunlich von Grund aus zu helfen. Nicht selten geschah es, daß er das Doppelte einer begehrten Summe gab: „Mit der Hälfte ist nichts geschehen, hier muß kräftig eingegriffen werden." —

Die Thätigkeit König Ludwig's war eine so große, daß man für seine Gesundheit besorgt ward. Aber die Ordnung, mit welcher er sein um fünf Uhr Morgens beginnendes Tagwerk regelte, half ihm das Ungewöhnliche leisten. Es ist ihm öfter und nicht mit Unrecht vorgeworfen worden, daß er die Arbeitskraft seiner Beamten übermäßig angespannt habe. Jedenfalls ist dieß verzeihlicher an einem Fürsten, der selber sich ein so vollgerütteltes Maß von Arbeit auferlegte. Doch war man anfänglich der Meinung, er arbeite zu sehr in's Einzelne, erschöpfe sich unnütz; sein selbständiges Handeln erschien bedenklich. Häufig traf er den Nagel auf den Kopf, manchmal recht tüchtig auch daneben.

Zu des Königs Mißgriffen mußte ich es vor Allem

zählen, daß in Bälde Graf Armansperg, dieser oberflächlich unterrichtete, von Charakter unverläßige Bureaukrat vom reinsten Wasser, dessen Gesinnung doch so wenig mit der des Königs übereinstimmte, zum Minister (der Finanzen) erkoren wurde. Später hat der König seinen Irrthum eingesehen, aber unmöglich im vollen Umfang; wie hätte er sonst seinem Sohn Otto diesen nämlichen Grafen Armansperg nach Griechenland als Bahnbrecher voraussenden mögen? Meinte er, für ein neu zu organisirendes Land sei derjenige eben gut genug, der im lang-organisirten durch Vielregiererei gefehlt hatte?[1])

1) „Ich will Ihnen sagen," äußerte ich damals gegen meinen gewesenen Schüler Dr. Bernh. Röser, den ausgezeichnet tüchtigen Leibarzt von König Otto, „ich will Ihnen sagen, was nun geschehen wird: Das Erste und Angelegentlichste wird seyn, den ganzen Berg von bayerischen Gesetzen und Verordnungen, die theilweise schon in Bayern nichts taugen, nach Griechenland zu verschleppen, wo sie geradewegs ungeheuerlich werden, und jeden Stiefel über den bayerisch-liberalen Leist zu schlagen." Und so ist es denn auch gegangen. Bayerisch liberalseynsollend wurde regiert, administrirt, dekretirt. Die einheimischen Krieger, bereit um geringen Sold zu dienen, und befähigt allmählig in höherer Kriegsführung eingeschult zu werden, mußten sich verdrängt sehen durch bayerische Truppen, welche der alten wie der neuen Heimath unsägliches Geld gekostet haben, größtentheils sich unglücklich fühlten und entsprechend wenig als Beglücker empfunden wurden. Als Dr. Röser einige Jahre später auf Besuch nach Bayern kam, da sagte er mir seufzend: „Sie haben richtig prophezeit."

Eins der harmlosesten und ergötzlichsten Beispiele dort entwickelter Verwaltungsweisheit ist mir später erzählt worden: Die griechischen Landstraßen entlang beeilte man sich jene Gräben zu ziehen, welche bei uns das regnerische Klima nöthig macht. Die Griechen aber wollten gar nicht begreifen, zu welchem Zwecke man den etwa umstürzenden Wägen noch einen künstlichen kleinen Abgrund bereite. Wenn wir Bayern heutzutag mit Recht uns ärgern über das Streben, uns von A bis Z, vom Punkte des Gewissens an bis zum Magen unserer Soldaten

Sei es übrigens hier bemerkt, daß Ludwigs verbissenste Gegner, wenn auch diese Verbissenheit sorgfältig bemäntelnd, in eben derjenigen Sorte von Beamten zu suchen waren, die man mit dem Worte Bureaukraten kennzeichnet. Man weiß, wie damals schon seit Langem mit einer Freisinnigkeit geprunkt wurde, die nichts andres war und ist als die Knechtung aller wahren von Gott verliehenen oder historischen Rechte zu Gunsten eines Nebelbildes der Freiheit, hinter dem man desto reichlicher sein liebes Ich bedenken konnte. Diesen nach unten despotischen, nach oben kriechenden Pascha's, welche in steten Gehaltserhöhungen und Remunerationen geschwelgt hatten, saß ein Ludwig I. zu scharf auf dem Nacken; insbesondere aber konnten sie ihm sein Wohlwollen für die Kirche nicht verzeihen, obschon auch seine Behandlung derselben von auto- wie von bureaukratischem Beigeschmack nichts weniger als frei war. — —

Mir ließ der König sehr bald nach seiner Ankunft in München „tausend Grüße“ sagen; Stunde erhielt ich eine Woche später am 24. Okt. Er empfing mich auf das herzlichste, küßte mich auf beide Wangen, nannte mich seinen lieben Ringseis, und hieß mich in Zukunft im Alltagsanzug, nicht durch's Vorzimmer, sondern durch einen Seitengang in seine Gemächer kommen. Er sprach viel von Universitätsversetzung, fragte um mehrere Persönlichkeiten und äußerte: „Ich werde Viele zu Rathe ziehen, aber deßhalb noch lange nicht Allen Geschäfte anvertrauen.“ „Hätte ich nicht Religion, ich würde Manchen zum Teufel jagen.“ (Wahrscheinlich meinte er Leute, die ihm als Kronprinzen feindselig gewesen[1]). — Dann fragte

herab, nach dem Urtheil preußischer Intelligenz zu drillen, so mag die Erinnerung von Nutzen seyn, daß wir, die Bayern, solidarisch betrachtet, in Griechenland und Tyrol es nicht besser gemacht haben.

1) Wie weit entfernt König Ludwig war, einen Widerstand nachzutragen, dem er reine und edle Beweggründe unterzulegen vermochte, das zeigt unter Anderem folgender Zug: Da er, noch

er mich, welche Stellung ich wünschte. „Die ich habe“, erwiderte ich, denn sie war mir in der That entsprechend, — „und wenn die Universität hieherkömmt, eine Professur.“ Daß er deßungeachtet mich in Bälde beförderte, davon weiter unten.

Ich will hier erwähnen, daß ich nicht, wie öfter gesagt worden ist, „des Königs Leibarzt“ gewesen. Ich hätte es werden können, — vielleicht nicht sogleich in erster Reihe, denn König Ludwig hätte sicherlich weder Hartz, den verdienten Leibarzt seines Vaters, noch Distlbrunner, seinen eigenen bewährten, kränken mögen; jedoch konnt' es geschehen

---

als Kronprinz, den Wunsch gefaßt, daß die Gemäldesammlung einen möglichst würdigen, vor Feuersgefahr gesicherten, freistehenden Bau zur Wohnstatt erhalte, war es ihm wichtig, die Stimme des Staatsrathes Freiherrn Georg von Stengel zu gewinnen. Derselbe weilte eben in seinem gewöhnlichen Landaufenthalt zu Schlehdorf (in jenen ehemaligen Klosterräumen, wo auch sein späterer Schwiegersohn Martius so lang in den Ferien gehaust und Gastfreiheit geübt hat). Dahin sandte der Kronprinz eine Stafette, dem Staatsrath seine Gründe darzulegen. Dieser aber erklärte sich lebhaft dawider, weil der Aufwand zu groß und die bisherigen Räumlichkeiten am Hofgarten und im Schleißheimer Schlosse genügend seien. Im Kreise seiner Familie äußerte der Freiherr, es wäre wohl möglich, daß der künftige König diesen Widerstand gegen einen Lieblingsplan ihn oder seine Söhne einmal entgelten lasse. Er selber starb lang vor Ludwigs I. Thronbesteigung. Nachdem aber dieselbe erfolgt war, erwies der König nicht nur den Söhnen des Verewigten mancherlei Huld, sondern als er einst Frau v. Martius begegnete, sprach er zu ihr: „Man hat geglaubt, ich zürnte Ihrem Vater, weil er mir Widerstand geleistet. Leider ist er gestorben, bevor ich meine Hochachtung ihm thatsächlich erhärten konnte. Ich weiß, was er mir gewesen wäre, und ich hatte große Dinge mit ihm vor. Es war mir eine Genugthuung, Ihnen dieß zu sagen, es hat meinem Herzen wohl gethan.“ Ohne Zweifel hatte gerade jener Widerstand als männlicher Ausdruck von Ueberzeugung und Pflichttreue die Hochachtung des Kronprinzen für den Freiherrn nur gesteigert und befestigt.

mit der Zeit; aber er wußte, daß ich keine Freude daran hatte; trotz meiner Ergebenheit und Liebe für ihn hatte ich als dreimaliger Reisearzt genug Kummer und Schwierigkeit erfahren, um nicht zu wissen, daß solches für mich nicht tauge. — Hartz und Distlbrunner wurden als Leibärzte bestätigt, ebenso Winter als Leibchirurg.

Die Universitäts-Angelegenheit trat also nun mächtig in den Vordergrund.

Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob es nicht damals an der Zeit gewesen wäre, den stiftungsmäßigen rein katholischen Charakter der Hochschule wiederherzustellen. Aber daran war bei den bereits so stark verschrobenen Verhältnissen gar nicht zu denken. In Landshut, wo die Universität keine andere Vergangenheit hatte als die eben verflossene 25jährige Epoche theils versuchter, theils wirklich geübter Entchristlichung, war der Boden zu wenig bereitet, zu ungeeignet zur Herstellung nach christlichen, nach katholischen Normen; es hatte, bloß als Universitätsstadt betrachtet, weit mehr dem Katholicismus ungünstige als günstige Traditionen. Auf alle Fälle aber konnte in Landshut die Hochschule wissenschaftlich das nicht werden, was die Zeit erforderte, und damit war der katholischen Sache nicht gedient. In München blieb es zwar ebenfalls unmöglich, die bestehenden Verhältnisse umzuwerfen; wenn anders man die Vortheile der Hauptstadt ausnutzen wollte, mußte man die nun einmal confessionell gemischten vorhandenen Kräfte in Anspruch nehmen; aber hier erschien es doch weit leichter, der Hochschule in großen Zügen den Stempel des Christlichen wieder aufzudrücken, und der Erfolg hat gezeigt, daß, so lange die Regierung in diesem Sinne die Lehrstühle besetzte, der Katholicismus nicht zu Schaden kam. Die Universität hätte niemals dekatholisirt werden sollen, das ist das Richtige. Die alten Bahnen aber mit einem Machtspruch wiederzugewinnen, ging über Menschen- und Fürstenmöglichkeit.

Ich meinestheils hielt es, wie die Umstände nun einmal lagen, nicht für gut, oder tröstete mich damit, daß es nicht gut sei, besondere Universitäten für Katholiken und Protestanten zu errichten. Ich rechnete: wofern nur gegenseitig guter Wille und der positiv christusgläubige Charakter vorherrschend bleiben, kann die nun einmal gewordene und nicht mehr aufzuhebende Mischung selbst wieder dienen, die bejammernswerthe Scheidung zu bekämpfen, die Vorurtheile gegen die Kirche zu mildern, die Getrennten ihr wieder zu- oder doch näherzuführen. Dieses sprach ich auch dem König aus, hinweisend auf das Beispiel der ersten Christen, welche selbst den Heiden gegenüber nicht eigene Schulen errichtet hätten. (Allerdings ist mit Wahrheit bemerkt worden, daß der im Glauben Näherstehende leichter gefährlich werde als der ganz und gar Getrennte.) Ich wage heute nicht mehr zu behaupten, daß meine Hoffnung eine berechtigte gewesen; der Nichterfolg aber darf in unserem Falle am wenigsten gegen uns angeführt werden; denn unsere Regierungen sind ja mit der Zeit völlig von jenem ersten Programm abgewichen, so daß der Eindruck entstehen mußte, als seien abermals bei Berufung von Professoren Unglauben und feindselige Stellung gegen Rom weit mehr Bedingung pro als contra geworden.

Aus Anlaß meiner damaligen Audienzen entwarf ich Aufzeichnungen, welche, kurz gehalten, dem König und mir als Grundlage zu mündlicher Besprechung dienen sollten. Eine führt die Ueberschrift: „Nachträgliche Bemerkungen über die Nothwendigkeit der Versetzung der Universität von Landshut nach München, veranlaßt durch einige Aeußerungen Sr. Majestät.“ Es ist nicht ohne Interesse zu verfolgen, wie die Sache immer wieder durchgesprochen, neue Gründe beigebracht, die alten in neues Licht gesetzt wurden, und belehrend bleibt der Vergleich desjenigen, was damals erstrebt und gehofft, mit dem was erreicht und nicht erreicht worden,

wofern man — wie erwähnt — unterscheidet, wo ein Nichterfolg schon in der Natur der ersten Anfänge gelegen und wo in einer äußeren Störung der ursprünglichen Entwicklung. Wir heben das Dienlichscheinende aus zwei Concepten aus.

„Die drei bestehenden bayerischen Universitäten sind gesunken, das ist bekannt. Ihre Wiederbelebung oder Erhebung wird unabweislich gefordert durch die hohe Wichtigkeit der Wissenschaft selber, durch die Stellung und die Ehre des bayerischen Volkes, das hinter anderen in seiner geistigen Entwicklung durchaus nicht zurückbleiben darf, und durch das politische Bedürfniß Bayerns, alle seine intelligenten Kräfte zu entfalten.

Die drei bayerischen Universitäten können am sichersten gehoben werden durch die Versetzung derjenigen von Landshut nach München, d. i. durch Errichtung einer Normal-Universität in M., die eben dadurch eine Pflanzschule von Professoren für die zwei übrigen wird, — welche Pflanzschule nur M. allein werden kann.

Die vorzüglichste Aufgabe der deutschen Universitäten war bisher: den wissenschaftlichen Geist, die höheren wissenschaftlichen Ideen, zu wecken, und dadurch theils die vorher (auf Gymnasien) gesammelten, theils die nachher (im praktischen Leben) zu erwerbenden Kenntnisse zu begründen, zu beleben und ihnen die höhere Richtung zu sichern. Auf den verschiedenen Universitäten von Deutschland hat bald mehr die wissenschaftliche Richtung (Jena), bald mehr die historisch-praktische (Göttingen) vorgewaltet. Beide Richtungen durchdrangen sich aber mehr oder weniger auf allen besseren Universitäten.

Jedoch auf fast keiner unserer Universitäten waren die Mittel gegeben, Anschauungen, Gefühle und Urtheile einer anderen Art zu erregen, die fast eben so eingreifend in's Leben, als diese: nämlich Kunstanschauungen, Kunstgefühle, Kunsturtheile. „Ars emollit mores, nec sinit esse feros.“ Das Schöne, Wahre und Gute: Kunst, Wissenschaft und Religion, hängen innig zusammen; es ist darum kein Zweifel, daß in Griechenland, Rom und Florenz die innige Verbindung derselben mächtig

beigetragen zur Bildung ihrer großen Staatsmänner, Feldherrn und Lehrer. Denn so wie die Kunst auf die Wissenschaft: so wirkt diese auf jene zurück, eine belebt, erhebt und begeistert die andere, eine bewahrt die andere vor Einseitigkeit.

Auf den meisten, besonders den kleineren Universitäten, fehlten auch die Gelegenheiten zur höheren gesellschaftlichen Bildung, die gebildeten gesellschaftlichen Vereine, wodurch so viele Anschauungen erzeugt, so viele Ideen gewonnen, so viele Vorsätze geweckt und auf die Jugend häufig mehr gewirkt wird, als durch die Vorträge vom Lehrstuhle, wodurch auch die bei uns Deutschen und besonders Bayern noch nicht sehr entwickelte Gabe der mündlichen Mittheilung so sehr geübt wird.

Diese Zwecke alle zu verbinden ist eine erst in Zukunft zu lösende Aufgabe. Solche Gesammtaufgabe zu lösen ist viel leichter auf einer neu zu errichtenden als auf einer alten Universität, besonders wenn auf dieser ein böser Geist schon eingezogen und festgebannt durch Männer, Orte, Gelegenheiten, Sitten, Gebräuche und üblen Ruf.

Landshut kann nicht gehoben werden nach dem Maß des Bedürfnisses, selbst nicht in bloß wissenschaftlicher und abgesehen von jeder Kunst- und gesellschaftlichen Beziehung, weil kaum die nöthige Zahl tüchtiger Lehrer dahin zu ziehen wäre, denn bereits hat sein Ruf zu sehr gelitten und ein unerfreulicher Geist sich dort breit- und festgesetzt.

Hingegen sind in München die meisten nöthigen Professoren schon vorhanden, theils in, theils außer der Akademie. Alle Mitglieder der letzteren müßten öffentlich lesen wie die der Göttinger Societät. Eine Akademie ohne Universität ist ohne rechte Bedeutung, ohne wirksames Leben. Denn selbst wenn die Mitglieder lesen, so fehlen den Lesenden die rechten Zuhörer, d. i. die Studirenden, es geht ihr Lesen für die, auf welche es am meisten wirken sollte, die studirende Jugend, verloren. Die noch fehlenden Männer sind mit geringeren Kosten nach M. als nach L. zu ziehen.

Die oben erwähnten Gesammtzwecke sind in Bayern, es sei denn mit ungeheuren Kosten, nur in M. zu erreichen, da nur hier, außer den wissenschaftlichen Lehrern und Anstalten, Lehrer und Anstalten für die Kunst vorhanden. Oder sollen

die herrlichen Schätze der Kunst, der seltene Kreis großer Tonkünstler, bloßer Hofstaat und Luxuswaare seyn, nicht einwirkend auf die Bildung derjenigen, die einst die Leiter des ganzen Volkes, Priester, Richter, Lehrer ꝛc. seyn werden?

Hinwiederum ist auch der Akademie der Künste die Nähe der Universität vom größten, vielleicht unentbehrlichen Nutzen. Denn in unserer Zeit sind Kunst und Wissenschaft inniger verbunden als je; sowie denn die neueste Kunstentwicklung ihre Richtung vorzüglich der Wissenschaft verdankt. (Hinweis auf die Zeitschriften Propyläen, Athenäum, Europa, auf Winkelmann, Lessing, Göthe, Schlegel u. s. w.).

In München könnte eine Universität errichtet werden, wie es keine andere gibt, eine Universität, zu welcher die Studenten aus allen Gegenden Deutschland's und, bei der doch einmal zu hoffenden Aufhebung der geistigen Sperre in Oesterreich, vorzüglich aus diesem zuströmen würden und müßten, als zur reichsten geistigen Quelle. . . .

In der That, auch zur Erhebung des ganzen Volkes kann der unentbehrliche Anstoß nur von M. ausgehen, weil nur in M. Männer, Anstalten und Mittel aller Art vereinigt sind oder leicht vereinigt werden können. Und da die Hauptstadt als Mittelpunkt, in Gutem und Bösem mehr als jede andere Stadt auf's Ganze einwirkt, so könnte von da durch die Vereinigung eines religiösen und sittlichen Sinnes mit allen wissenschaftlichen, Kunst- und gesellschaftlichen Mitteln, am schnellsten eine glückliche Umbildung des Ganzen bewirkt, der ungeheuere Stock des hiesigen Philisterthums zerstört, und für alles Höhere ein fester, auf Jahrhunderte nachwirkender Geist gegründet werden.

Vorzüglich wichtig ist die Nähe der ersten universellen Bildungsanstalten für einen Regenten, der, wahrhaft königlich gesinnt, eine geistige Wiedergeburt seines Volkes bezwecket.

In Einer Hinsicht aber scheint mir die Versetzung der Universität nach M. unerläßlich: Da Bayern bei seinem gegenwärtigen großen Aufschwung die Eifersucht größerer Staaten erregt hat, wie selbst das schon öfter in Zeitungen ergossene diplomatische Gift zeigt; da seine physischen Kräfte nicht mächtig genug sind; da es ihm nicht gelungen, sich mit den übrigen

kleinen deutschen Staaten in einen Bund zu vereinen: so muß es seine Stärke suchen in der vollkommenen Entwicklung aller seiner geistigen Kräfte und in der dadurch zu gewinnenden öffentlichen Meinung. Wie aber jeder Organismus, wenn er großer Kraftentwicklung nach außen bedarf, wenn er mächtige Angriffe, wenn er Krankheiten zu bekämpfen hat, seine Kräfte, sein Blut erst im Mittelpunkt, im Herzen versammelt, damit es dort die Weihe erhalte, alle übrigen Theile zu beleben: so muß der Staat, als Bild des Organismus, seine geistigsten Kräfte in seinem Herzen, in seiner Hauptstadt, versammeln. Darum, und vorzüglich darum, hat Preußen in seiner großen Bedrängniß seine Universität in Berlin gegründet, und wie viel Antheil diese Universität an Preußens Befreiung hatte, ist bekannt."

Die Aufsätze bekämpfen sodann die praktischen Einwürfe der Gegner: die Unmöglichkeit, Landshut zu entschädigen, — die ungeheuren Kosten der Versetzung, — das theuere Leben in der Hauptstadt, — die größere Gelegenheit zum Unfleiß und zur Sittenlosigkeit. Landshut betreffend zählte ich auf, welche Anstalten und Behörden zur Entschädigung dahin verlegt werden konnten, brachte aber in Erinnerung, daß angesichts der Wichtigkeit jener Versetzung die (auf einer Vergangenheit von nur 25 Jahren beruhenden) Entschädigungsansprüche Landshut's nicht in vorderste Reihe der Erwägung gehörten. Die Kosten zunächst des Umzugs durften ebenfalls in solcher Sache für Hochschule und Staat nicht gescheuet werden (übrigens schien es mir nicht nöthig, daß alle Sammlungen sogleich mitwanderten). Das aber war ich überzeugt und sprach es aus: Wollte man Landshut so einrichten, wie es Bedürfniß für die einzige Universität in Altbayern war[1]) so mußte die Wiederbelebung und Erhaltung viel mehr kosten als die Neuerrichtung und Fortführung in München, wo bezüglich des bisherigen Universitäts-Personals nur anfänglich etwas mehr Kosten erwuchsen, weil

1) Herr v. Savigny, der alle deutschen Universitäten kannte, hielt die Wiederbelebung von L. für unmöglich.

etliche Professoren, die in Landshut Häuser besaßen, zu entschädigen waren und bei Einigen Gehaltszulagen sich nöthig erwiesen; wohingegen den Tüchtigen durch die zu erwartende Vermehrung der Honorarien Ersatz, und der Hochschule selber durch die mögliche Vereinigung mit der Akademie der Wissenschaften Ersparnisse wenigstens für die Zukunft in Aussicht standen.

Bezüglich der Gelegenheit zum Unfleiß und zur Sittenlosigkeit erwiderte ich:

„a) So viele Gegenstände der Zerstreuung und Erholung in M. sind zugleich belehrend und bildend, z. B. der Besuch der Kunstanstalten, des Theaters, gebildeter Gesellschaften rc. b) Der Unsittlichkeit kann in M. in mancher Beziehung mehr gesteuert werden als in kleinen Städten, durch die Aufsicht von Verwandten und Bekannten, deren fast jeder Vater, jede Mutter in der Hauptstadt hat, — vorzüglich durch ausgezeichnete Achtung der Sittlichkeit von oben herab, durch That und Wort der Professoren rc. Wie sorgt man denn für die Sittlichkeit der Schüler, Gymnasiasten, Lyceisten und Kunstakademiker? — Dem Unfleiß aber kann auf verschiedene Weisen vorgebeugt werden: 1) Durch strenge Gerechtigkeit bei Anstellungen, so daß die öffentliche Meinung sich begründet, Geburt und Protektion seien keine so starken Hebel als Kenntnisse zu Aemtern, selbst nicht zum Sekretariat, das von so großem Einfluß zu seyn pflegt, indem die Sekretäre, in der Regel Leute ohne höheres Studium, durch ihre Referate bei faulen, unselbstständigen Präsidenten und Ministern, auf diese eben solchen Einfluß zu haben pflegen als das Amt der Kammerdiener auf große Herren. 2) Mittels häufiger Repetitionen durch aufgestellte Repetitoren. 3) Durch mündliche, öffentliche Prüfungen jedes halbe Jahr, besonders in Form von Disputationen. Diese Prüfungen sind von außerordentlichem Vortheil, nicht bloß in Beziehung auf die Schüler, sondern auch auf die Lehrer. (Es müssen nicht bloß die Professoren, sondern auch Andere prüfen dürfen.) Und hat sich auf diese Weise einmal eine öffentliche Meinung gebildet, so wird es nicht mehr so leicht möglich seyn, durch Protektion und aus Kasten- oder Parteigeist Unwissende in Aemter einzuschieben, wie

Erlangen, daß auf ihr eine so geachtete und segensreiche Schule altprotestantischer Theologie zu Stande gekommen ist; die Protestanten Bayerns haben die geistigen Güter, deren sie sich erfreuen, unter dem Schutze der Regierungsweise König Ludwigs sich erworben." In der That, was wollten die Erlanger-Herren denn gethan haben, wäre ihnen Ein ungläubiger College um den anderen mit auffallenden Begünstigungen an die Seite gesetzt worden, wie wir es seither anderwärts erlebt haben?! Schelling, Schubert und viele Protestanten haben es anerkannt, welch' redlichen Willen der König ihren Confessionsgenossen gegenüber stets gehegt und wie viel wahrhaft Gutes er ihnen erwiesen.

XIV.

Albertus Bohemus. [1]

19. Albert's letzte Lebensjahre. Conflikt mit Bischof Otto.

Ueber die letzten Lebensjahre Albert's haben wir keine bestimmten Nachrichten mehr. Eine Urkunde, welche O. Lorenz in seinen „Geschichtsquellen" [2]) mittheilt, ist wenig geeignet, Licht zu verbreiten. Dieser Urkunde zufolge hielt Bischof Otto ohne vernünftigen Grund im April 1258 den Albert gefangen oder veranlaßte dessen Haft. [3]) Da Papst Alexander keinen Grund für diese feindselige Haltung des Bischofs gegen den Dekan anzugeben weiß, da ferner andere Andeutungen vollständig fehlen, so ist es schwer begreiflich, wie

1) Vgl. die früheren Artikel in Bd. 84, Heft 8—11, u. Bd. 85, Heft 2.
2) II. Auflage S. 160.
3) sine rationabili *causa* capiens eum pro tua voluntate detines *vel detineri facis carcerali* custodie mancipatum.

Beziehung stehen, die Confession der Lehrer im Allgemeinen nicht in Betracht kommen, für Geschichte und Philosophie hingegen zum mindesten je Ein katholischer und Ein protestantischer Lehrer sollte aufgestellt werden. Das war die Meinung; in der Ausführung gab es hie und da Wunderlichkeiten. Sollte man z. B. Hormayr als katholischen Geschichtslehrer betrachten, da er zu unserer Bestürzung eine Anfrage bekam? Zum Glück hielt er das Professorat für unvereinbar mit seiner Freiherrnwürde[1]), (eigentlich merkte er, wie unwillkommen er war), kam aber leider bald nachher in anderer Eigenschaft nach München, um daselbst Alles gegen einander zu hetzen.

Man gestatte mir hier eine Einschaltung. Als ich dereinst in späteren Tagen einem Erlanger Professor der Theologie die Aeußerung that, ihre Hochschule verdanke der Fürsorge von König Ludwig die Erhaltung des positiv christgläubigen Geistes, da erwiderte er: Für diese Erhaltung meinten sie, die Erlanger Herren, selber gesorgt zu haben. Anders spricht Heinrich W. J. Thiersch in der Biographie seines Vaters, wenn er (S. 258) dankbar anerkennt: „Sein (des Königs) Grundsatz war, daß auch der Lutheraner das, was er ist, recht sein solle, lutherisch gläubig im alten Sinne[2]), und diesem Grundsatz verdankt es die Universität

1) „Denn ich gestehe“ — so citirt Heigel in seinem „Ludwig I.“ aus einem Briefe Hormayrs an Ed. v. Schenk — „eine Schwachheit, die ich gegen den Kanzelvortrag habe, ein erbärmliches Vorurtheil, aber ein bereits historisch gewordenes, das wenigstens zeigt, wie wenig ich ein nivelleur, ein ultra liberal bin, ich glaubte dadurch meinen Töchtern die opinion ihrer Abkunft zu verderben, denn, leider, kennen wir Deutsche Niemanden vom alten Adel, von der Noblesse d'épée, der sich in dieser Weise dem Lehrstand widmete.“

2) Es handelt sich hier nicht darum, ob der Grundsatz ganz so, wie Thiersch ihn formulirt, für einen Katholiken der richtige sei; soviel ist gewiß, daß es ein Verdienst gewesen, den Fortschritt des Unglaubens auch bei Protestanten nach Kräften aufzuhalten.

daß er in stupa decani vom Dompropst und O. Scholastiker 7 Mark Silber empfangen habe. Wann dieser Empfang in der Stube des Dekan's, also wohl in Passau, stattgefunden hat, ist nicht angegeben. Die Summe von 200 Mark wurde schließlich voll erlegt, aber erst im Jahre 1261. Bemerkenswerth ist, daß 63 Mark Bischof Rudiger noch herauszahlen mußte, über den Empfang der übrigen Summe ist Mon. B. 29b, 161 genau berichtet. Es erübrigten indeß von der erwähnten Summe 52 und eine halbe Mark, welche von den exempten Kirchen zu hl. Kreuz, Zwettel, Lilienfeld, Paumgartenberg, Wilhering, Aldersbach, Deutschordenshaus in Wien, Spital Mauernberg, von dem Pfarrer in Hollabrun (Officialen des Magister Gottschalk), von den Dekanen in Wien, Neuenburg und Krems aufgebracht werden sollten. Bischof Otto verpflichtete sich, die ausständige Summe von den Erwähnten einzutreiben und sie im August 1260 dem Magister Johannes von Ocra [1]), dem Procurator des Papstes in Deutschland einzuhändigen. Bis zu dem festgesetzten Termine war dieß indeß dem Bischofe nicht möglich, „wegen des drohenden Krieges mit dem Bayern-Herzoge, wodurch die Passauer Kirche fortwährenden Schädigungen ausgesetzt sei." Der Bischof überließ es dem päpstlichen Procurator fertig zu werden und mit Strafen einzuschreiten [2]). Im Jahre 1261 erfolgte die Zahlung der Summe zu Salzburg durch Pfarrer Conrad von Huren [3]).

Es ist im hohen Grade wahrscheinlich, daß bei Ver-

Engelschalk ein. ibid. 28b, 449. Erben, I, 367. Ein Sohn Christian's, Ulrich, war 1268 Stadtrichter in Passau. Notizenblatt VI, 605.

1) papae familiaris, in Alamannie partibus super colligendo censu et aliis negotiis sibi ab apostolica sede commissis. Diesen Titel gibt Johannes sich selbst.

2) Vgl. die beiden correspondirenden Urkunden p. 162 und 155 ff.

3) ibid. p. 158: Post haec omnia soluta est dicto Magistro Ioanni de Ocra.

Bischof Otto zu dieser Maßregel veranlaßt wurde. Die Annahme, Albert sei von den erbitterten Passauer Bürgern gefangen genommen und in Haft gehalten worden und der Bischof habe es zustimmend geschehen lassen [1]), wird durch den Wortlaut der Urkunde (detines vel detineri facis) ausgeschlossen. Der Bischof ist ausdrücklich als Thäter oder doch als Veranlassung bezeichnet.

Irre ich nicht, so hängt diese Maßregel mit der Beitreibung von Geldern für den päpstlichen Legaten Peter Capoccio zusammen, worüber ein ausführliches Urkundenmaterial [2]) erhalten ist. Im Jahre 1256 sandte Cardinal Peter Capoccio den Canonikus Wilhelm von Lüttich (nicht Philipp von Assisi, wie Schirrmacher S. 161 vermuthet) in die Passauer Diözese, um für die erste und zweite Zeit seiner Legation [3]) in Deutschland 200 Mark einzufordern [4]). Es ging schwer, diese Summe einzubringen, indem Bischof Otto den Bischof Rudiger verantwortlich machte, in dessen Regierungszeit die Legation des Cardinals stattgefunden hatte. Bischof Rudiger sollte über die Ablieferung bestimmter Summen an die Procuratoren des Cardinals durch einen Eid sich reinigen, Bischof Otto aber zu einem festgesetzten Termine durch den Propst Heinrich von St. Pölten 3 Mark Gold zahlen bei Strafe der Exkommunikation. Der hierüber gepflogenen Verhandlung wohnte auch der Dompropst (Meingot) bei [5]). Am 16. Jänner 1258 bezeugte Canonikus Wilhelm zu Wien [6]),

---

1) So Schirrmacher S. 169 und Braunmüller S. 27.

2) Mon. B. 29 b, 155—162.

3) Mir war bisher nur Eine Legation des Cardinals im Jahre 1248—49 bekannt.

4) Mon. B. 29 b, 159: pro primo et secundo tempore nostrae legationis.

5) ibid. p. 160—161.

6) Die S. Marcelli pape. Der Banquier des Bischofs Otto war der Passauer Bürger Christian. Mon B. 29 b, 246; XI, 226. Dieselbe Stellung nahm schon unter Bischof Gebhard Christian's Vater

Otto eine Kiste des Dekans aus dem Hause des Stadtrichters Heinrich Hutsmund in seine Wohnung bringen und dort vor Zeugen öffnen [1]). Es fanden sich vor Gold und Silber, Bücher, Schmucksachen u. s. w., worüber Protokoll aufgenommen wurde. Noch eine zweite Mittheilung dürfte hieher zu beziehen seyn. Im Jahre 1254, bald nach seinem Amtsantritte ließ Bischof Otto ein Verzeichniß der Bücher der Passauer Bibliothek aufnehmen [2]). Dieses Verzeichniß erhielt später [3]) Nachträge, aus welchen zu entnehmen ist, daß Bischof Otto aus dem Besitze des Dekan Albert der Bibliothek Bücher restituirte. Otto episcopus superaddidit quosdam libros, quos repperit in potestate Magistri Alberti, tunc decani.

Solche Vorgänge deuten auf einen Zwiespalt zwischen Bischof Otto und Dekan Albert, welcher soweit sich steigerte, daß der Bischof den Dekan gefangen setzen ließ. Ein strenger Befehl des Papstes Alexander IV. hat aller Wahrscheinlichkeit nach Albert sofort die Freiheit wieder gebracht, da alle Anhaltspunkte für eine Fortführung der Feindseligkeiten mangeln.

---

1) ibid. p. 241.

2) Mon. B. 28 b, 484.

3) Dieß geht daraus hervor, daß p. 486 die Bücher aus dem Nachlasse Otto's verzeichnet sind. Bischof Otto verschenkte, vielleicht aus dem ihm testamentarisch vermachten Nachlasse an der Bibliothek Albert's (vgl. Höfler S. 148), noch andere Bücher seines Dekan, worüber in Mon. B. 29 b, 81 Bericht erstattet wird. So erhielt magister Hartwich, Canonikus in Passau, librum quendam decani, ubi tractatus de plantatione arborum et herbarum et aliarum rerum. Höfler (Vorrede S. XXII) erwähnt, daß in Albert's Conceptbuche auch lange, noch ungedruckte Notizen über die Heilkraft der Steine enthalten sind; ebenso ist demselben eine größere theologisch-philosophische Abhandlung eingefügt. Demnach fand Albert in seinem bewegten Leben Zeit zu philosophischen und naturwissenschaftlichen Studien; er gehört also zu den wenigen Männern, welche universelle Bildung sich aneigneten.

folgung dieser Geldangelegenheiten Dekan Albert und Bischof Otto in Conflikt geriethen. Albert, welchen Papst Alexander IV. als Caplan des Cardinals Peter Capoccio bezeichnet, wird sicherlich, seinem Charakter zufolge, die Angelegenheit des Cardinals mit großer Energie vertreten haben. Durch einen Brief [1]) des Propstes Heinrich von St. Pölten wissen wir, daß Dekan Albert durch seinen Diener dem Propste die Vollmachten des Canonikus Wilhelm von Lüttich zustellen ließ, welcher vom Cardinal beauftragt war, Gelder zu erheben. Propst Heinrich von St. Pölten hatte gegen das Vorhaben des Canonikus Wilhelm mit anderen Prälaten und Geistlichen Oesterreich's bereits Appellation eingelegt. Auch in Passau selbst zeigte man wenig Neigung, den Forderungen des Cardinals gerecht zu werden. Bischof Otto wurde im Verlaufe der Angelegenheit mehrmals mit Exkommunikation bedroht und erst nach dem Tode des Cardinals, nach den strengsten Drohungen des Papstes Alexander IV. in einer Bulle [2]) vom 20. März 1260 gegen Bischof Otto wurde die Angelegenheit geordnet.

Es ist aber auch eine andere Möglichkeit gegeben. Die Prokuratoren des Cardinals Peter Capoccio hatten schon zur Zeit seiner ersten Legation bedeutende Summen erhoben und in Passau deponirt. Ueber deren Verbleib war man der Art im Unklaren, daß die eidliche Vernehmung des früheren Bischofs Rudiger für nöthig erachtet wurde. Die urkundlichen Verhandlungen [3]) kennzeichnen hinlänglich die Ungewißheit, wo die bereits gesammelten Summen hingekommen seyn mögen. Es ist nicht unmöglich, daß man im Besitze des Dekan Albert manche Aufklärungen zu finden suchte. Nur unter dieser Voraussetzung sind zwei Thatsachen erklärlich, welche urkundlich bezeugt sind. Am 3. Oktober 1256 ließ nämlich Bischof

1) Höfler, l. c. p. 144.
2) Mon. B. 29 b, 158—59.
3) ibid. p. 160—61.

Otto eine Kiste des Dekans aus dem Hause des Stadtrichters Heinrich Hutsmund in seine Wohnung bringen und dort vor Zeugen öffnen [1]). Es fanden sich vor Gold und Silber, Bücher, Schmucksachen u. s. w., worüber Protokoll aufgenommen wurde. Noch eine zweite Mittheilung dürfte hieher zu beziehen seyn. Im Jahre 1254, bald nach seinem Amtsantritte ließ Bischof Otto ein Verzeichniß der Bücher der Passauer Bibliothek aufnehmen [2]). Dieses Verzeichniß erhielt später [3]) Nachträge, aus welchen zu entnehmen ist, daß Bischof Otto aus dem Besitze des Dekan Albert der Bibliothek Bücher restituirte. Otto episcopus superaddidit quosdam libros, quos repperit in potestate Magistri Alberti, tunc decani.

Solche Vorgänge deuten auf einen Zwiespalt zwischen Bischof Otto und Dekan Albert, welcher soweit sich steigerte, daß der Bischof den Dekan gefangen setzen ließ. Ein strenger Befehl des Papstes Alexander IV. hat aller Wahrscheinlichkeit nach Albert sofort die Freiheit wieder gebracht, da alle Anhaltspunkte für eine Fortführung der Feindseligkeiten mangeln.

---

1) ibid. p. 241.

2) Mon. B. 28 b, 484.

3) Dieß geht daraus hervor, daß p. 486 die Bücher aus dem Nachlasse Otto's verzeichnet sind. Bischof Otto verschenkte, vielleicht aus dem ihm testamentarisch vermachten Nachlasse an der Bibliothek Albert's (vgl. Höfler S. 148), noch andere Bücher seines Dekan, worüber in Mon. B. 29 b, 81 Bericht erstattet wird. So erhielt magister Hartwich, Canonikus in Passau, librum quendam decani, ubi tractatus de plantatione arborum et herbarum et aliarum rerum. Höfler (Vorrede S. XXII) erwähnt, daß in Albert's Conceptbuche auch lange, noch ungedruckte Notizen über die Heilkraft der Steine enthalten sind; ebenso ist demselben eine größere theologisch-philosophische Abhandlung eingefügt. Demnach fand Albert in seinem bewegten Leben Zeit zu philosophischen und naturwissenschaftlichen Studien; er gehört also zu den wenigen Männern, welche universelle Bildung sich *aneigneten*.

Schirrmacher (S. 169) bezieht die Nachrichten bei Schreitwein und Hund über die Gefangennahme Albert's nicht auf das Jahr 1250, sondern 1258 und fügt die Frage hinzu: „Sollte die weitere Angabe, seine Feinde hätten ihn geschunden, weniger glaubwürdig seyn?" Ich habe demgegenüber nachgewiesen, daß die Angaben der früheren Historiographen (bei Schreitwein, Bruschius und Aventin) ausdrücklich die Zeit 1250 (ad solium proprium rediens), die Zeit des Kampfes gegen Rudiger, also die Gefangennahme im Schlosse Orth 1250 im Auge hatten, daß sie übereinstimmend melden, Albert sei um eine hohe Summe zur Marter ausgeboten worden. Alle diese Angaben basirten auf der Annahme, daß Albert 1250 bereits um das Leben gekommen sei. Sie sind nichts weiter, als eine Ausschmückung der historisch feststehenden Gefangennahme im Schlosse Orth. Eine Beziehung auf eine spätere Zeit, auf das Jahr 1258 unter Bischof Otto schließen die Angaben mit ihren Einzelheiten bei Schreitwein, Bruschius und Aventin ausdrücklich aus. Die abrupte Notiz bei Hund, welche sich allenfalls für die Annahme Schirrmacher's verwerthen ließe, glaube ich auf ihren Werth hinlänglich geprüft zu haben.

In die Streitigkeit des Bischofs Otto mit Dekan Albert Bohemus wurden auch die Verwandten des Letzteren hineingezogen. Zu den treuesten Anhängern Albert's zählten unter seinen Verwandten die Herren von Pernstein. Dorthin flüchtete Albert im Jahre 1241 bei seiner Vertreibung von Landshut. Der muthmaßliche Verräther Albert's, Wilhelm von Schönanger, ist im Jahre 1244 im Besitze von Pernstein [1]) und Angerberg, welche Burgen ihm wohl für den Verrath zugestanden wurden. Die Annahme Schirrmacher's (S. 194), Wilhelm von Schönanger sei ursprünglich Besitzer von Pernstein gewesen und habe die Brüder Albert und Richer von Pernstein adoptirt, ist durch frühere Urkunden, in welchen

1) Mon. B. 29 b, 290.

Albert als Herr von Pernstein bezeugt ist[1]), widerlegt. Unter Bischof Berthold wurden die Herren von Pernstein wieder restituirt und erscheinen sofort in seiner Umgebung[2]). Unter Bischof Otto wurde den beiden Brüdern Albert und Richer von Pernstein wegen Beunruhigung des öffentlichen Verkehrs (per offensionem vie communis et publice) Entziehung ihrer Lehen angedroht und am 1. Februar 1258, also zur Zeit, wo die Inhaftirung Albert's constatirt ist, auch ausgeführt[3]). Ihre Lehen erhielt Heinrich von Hartheim. Die Urkunden sprechen von freiwilliger Resignation der beiden Brüder von Pernstein, was wohl nicht sehr wörtlich zu nehmen ist. Die Gelegenheit hatte Burkard Graf von Grünbach, genannt von Weiarn[4]), benützt, um Angerberch an sich zu reißen[5]). Lange hat Burkard Angerberch nicht besessen, denn im Jahre 1262 ist es bereits in den Händen der Herzoge von Bayern[6]). Dieser Burkard war der Erzieher des Al. von Hals und der Verwalter seiner Güter[7]), wie in einer Urkunde vom Jahre 1248 erwähnt ist. Bischof Otto nennt ihn im Jahre 1255 seinen „geliebten Freund" und verleiht ihm die Besitzungen der Passauer Kirche in Steinkirchen[8]). In der Umgebung der Herzöge Ludwig und Heinrich erscheint Burkard um dieselbe Zeit öfter als Zeuge[9]).

Unter Bischof Otto hatte Albert auch Pfründestreitigkeiten. In einem Schiedsspruche wurden Albert die Pfarrei

---

1) Mon. B. 28 b, 302; 29 b, 285.
2) Mon. B. 28 b, 373; 29 b, 375.
3) Mon. B. 29 b, 234. 244.
4) Vgl. ibid. p. 89—91.
5) ibid. p. 221: Angerberch occupat nullo jure.
6) ibid. p. 186.
7) Mon. B. XI, 34: haec autem omnia feci de consilio Purchardi de Weier, qui tunc meus fuit paedagogus et bonorum meorum ac hominum procurator.
8) Mon. B. 29 b, 89.
9) *Quellen und Erörterungen. I, 319*; V, 123, 130, 290.

St. Andrä, seinem Freunde Wernhard von Morsbach Tuln und Manswerde, Archidiakon Ulrich von Mamming (bei Landau an der Isar) die Pfarrei Beuerbach zugesprochen. Albert hatte auch auf Manswerde Ansprüche erhoben[1]).

Das Kloster Kremsmünster hatte die ihm zuständigen Pfarreien Vorchdorf und Weiskirchen nicht definitiv besetzt, sondern längere Zeit verwesen lassen. Albert hatte dem Bischof Berthold beigebracht, daß dadurch für diesen Fall das Besetzungsrecht an den Bischof devolvirt sei; Albert erwirkte die Uebertragung dieser Pfarreien an seine Person durch den Bischof. Darüber entspann sich ein Streit, welcher nach langen Prozessen erst im Jahre 1268 gegen Albert, zu Gunsten des Klosters entschieden wurde[2]).

So war das Leben dieses Mannes bis zur Neige mit Kämpfen und Widerwärtigkeiten ausgefüllt. Dabei fehlte es ihm aber niemals an mächtigen Freunden. Im Passauer Domkapitel selbst waren Dompropst Meingot und der Vitzthum des Bischofs, Poppo von Mundreiching, sowie Canonikus Werner von Morsbach treue Anhänger und ergebene Freunde Albert's. Auch der damalige Dompfarrer Dittmar, Neffe des Niederaltacher Abtes Dittmar, welcher im Jahre 1242 Albert einen so schlimmen Aufenthalt bereitet hatte, zählte zu den Vertrauten Albert's. Bei ihm, wie beim Abte Hermann von Niederalteich hatte Albert einstens Gelder deponirt[3]). Im Klerus der Diözese selbst hatte Albert einen mächtigen Anhang[4]), wie aus einem Briefe des Propstes

1) Höfler p. 146.

2) Höfler p. 143. Urkundenbuch des Kloster Kremsmünster, S. 106—110. Vgl. Loserth, l. c p. 73, 46 u. 103. Bischof Otto soll auch durch Verrath des Kremsmünsterer Custos Tellndorfer dem Kloster die Urkunde entwendet haben, welche dem Abte das Recht der Inful verlieh. Loserth, S. 73 u. 103.

3) Höfler p. 152. Vgl. Braunmüller, l. c. p. 7 u. 27 Anm.

4) Höfler p. 145: cum praelati et clerus austriacus universus magnam de vobis gerant fiduciam.

Heinrich von St. Pölten an Albert zu entnehmen ist. An verschiedenen Stimmen fehlte es demnach nicht, welche gegen das Vorgehen des Bischofs Otto, der den Dekan gefangen setzen ließ, die Hilfe des Papstes anriefen, um Albert der Freiheit wiederzugeben. Der Dekan überlebte das Einschreiten des Papstes Alexander IV. um wenig mehr als ein Jahr. Dann schloß dieses vielbewegte wechselvolle Leben, in welchem Licht- und Schattenseiten sich fast die Wage hielten!

20. Schirrmacher's Tendenzschriftstellerei, Bemerkungen und Berichtigungen.

Meine bisherigen Ausführungen wird der Leser sehr lückenhaft finden. Ich habe nur jene Punkte näher berührt, in welchen ich einerseits durch neues Material zu anderen Resultaten kam, als bei meinen früheren Forschungen, bei denen ich andererseits irrige Darstellungen Schirrmacher's zu berichtigen hatte. Im Uebrigen verweise ich auf meine frühere Darstellung in den „Historisch-polit. Blättern" 64. Bd. 1869.

Ueber die Tendenz Schirrmacher's habe ich ausdrücklich geschwiegen. Ein Historiker, welcher keine Verkennung der Aufgabe eines deutschen Kaisers erblickt, wenn Friedrich II. im selben Momente, wo die Tartarengefahr ganz Europa in Angst und Schrecken erhielt, wiederholte Verwüstungszüge in den Kirchenstaat unternahm, obwohl seit 21. August 1241 der päpstliche Stuhl verwaist war, ein solcher Historiker macht jede gegnerische Kritik außerordentlich überflüssig. Besonnene protestantische Historiker, wie z. B. Winkelmann, gestehen zu, es sei als ein Glück für die Menschheit zu betrachten, daß das Papstthum im schweren Kampfe gegen die despotischen Bestrebungen der Hohenstaufen nicht unterlag.

Friedrich II. ließ die wehrlosen Prälaten, welche nach Rom zu dem von dem Kaiser so oft begehrten Concile reisten, auf offener See überfallen und in die Kerker Apulien's abführen, wo viele Bischöfe im Elende starben. Solche Gewaltthat *findet an Schirrmacher einen* Vertheidiger. Dabei

macht ihn die Leidenschaft völlig blind. Die französischen und spanischen Bischöfe fuhren unter genuesischer Flagge, wurden aber von den Kaiserlichen angegriffen, wie Kaiser Friedrich II. in seinem Berichte ausdrücklich erwähnt [1]). In leidenschaftlicher Ereiferung übersetzte Schirrmacher die Stelle: aggressis galeis nostris völlig falsch damit, daß er behauptet, „die Rebellen griffen zuerst an" (S. 109 Anmerkung). Die Stelle heißt aber: „nachdem unsere (des Kaisers) Schiffe angegriffen hatten." Solche Fehler gegen die Grammatik, wie sie hier Schirrmacher sich zu Schulden kommen ließ, dürften bei modernen Schriftstellern wohl ausgeschlossen seyn! Der anmaßende Ton Schirrmacher's findet ein würdiges Pendant in solch beispielloser Oberflächlichkeit.

Ich wende mich zu einigen kleineren Bemerkungen gegen Schirrmacher. Der bei Hansitz (I, 377) bezeugte judex Albertus ist der Stadtrichter von Passau, jede Beziehung auf den päpstlichen Delegaten Archidiakon Albert Bohemus, welche Schirrmacher S. 21 für möglich hält, ist ausgeschlossen. Das Datum 1258 bei Schirrmacher ist gleichfalls falsch, es muß 1238 heißen. Dieser Stadtrichter Albert ist im Jahre 1237 gleichfalls bezeugt [2]). Im Jahre 1249 ist ein Rudiger als Stadtrichter bezeugt (Mon. B. XI., 226), zugleich erscheint mit ihm als Zeuge ein Passauer Bürger Heinrich, genannt Hutsmund. Dieses Niederaltacher Ministerialengeschlecht von Hutsmund war also in einem seiner Zweige nach Passau übergesiedelt und hatte das Bürgerrecht erworben. Heinrich Hutsmund wurde im Jahre 1254 der Nachfolger Rudiger's als Stadtrichter. Dieser Heinrich Hutsmund (nicht Hustmund, wie Schirrmacher S. 167 schreibt), welcher häufig bezeugt ist, wurde ermordet, und der Frevelthat war ein Ulrich Tungozinger verdächtig [3]). Bischof Otto trennte die Vorstädte

---

1) Huillard-Breholles V, 1125, et aggressis galeis nostris.

2) Mon. B. 29 b, 287.

3) ibid. 84 u. 192. Die Hutsmund, waren in Schwarzach bei Niederalach ansässig. Mon. G. hist. XVII, 379, 394; Notizenblatt V, 215.

von dem Bezirke des Stadtrichters ab und stellte für Innstadt und Ilzstadt eigene Richter auf. Der erste Richter für den Bezirk Innstadt und Anger (Propstrichter genannt) war Heinrich Ratzinger 1255, für die Ilzstadt Hadamar 1257[1]).

In der Stelle: Scribit (Albertus) Gregorio procuratori suo apud Papam, ut nullum pro se et duce eligerent episcopum nisi Argentinensem et abbatem de Walterbach (Höfler p. 6) bezieht sich das pro se nicht auf Albert, sondern auf Papa[2]).

In dem Excerpte[3]): ideo si haberet authentica, invitat eum ad suum castrum Outing, aut Landeshutam fide publica mittere ministros, qui instrumenta videant, hält Schirrmacher S. 51 Albert und nicht Bischof Siegfried von Regensburg als Subjekt zu invitat. Ich glaube, daß meine Auffassung die richtige sei, wie der ganze Zusammenhang ergeben dürfte. Aber selbst für den Fall, daß nicht, wie ich annehme, Siegfried, sondern Albert der Einladende gewesen sei, ist bei Outing nicht an Oetting zu denken. Albert konnte Oetting nicht castrum suum nennen, da Oetting dem Herzoge gehörte. Utting gab es in Bayern mehrere, z. B. Utting bei Landsberg, welches zum Kloster Benediktbeuern gehörte[4]). Ein anderes Utting lag in der Nähe von Niederaltach, und das Kloster hatte dort Besitzungen[5]). Auch ein Geschlecht der Herren von Utting ist bezeugt und zwar in dem erwähnten Utting von Niederalteich ein Conrad von Utting und ein Luipold von Utting[6]). In Oberbayern ist bei Meichelbeck ein

---

1) Mon. Boica 29[b], 238. 243. Vgl. Erhard, 1, 96. Heinrich Hutsmund's Nachfolger war Ulrich. Notizenblatt VI, 605.
2) Vgl. Quellen und Erörterungen V, 68.
3) Höfler S. 12.
4) Mon. B. VII, 40.
5) Notizenblatt V, 209 u. 214. Utting gehörte zu jenen Niederalracher villae, quae pertinent ad Auwerbach, eine Stunde nordöstlich von Niederaltach im bayerischen Vorwalde gelegen.
6) *Ibid.* V, 384; VI, 473.

Henricus de Utingen bezeugt [1]). Wenn wirklich das castrum suum auf Albert zu beziehen ist, dann wird dieses castrum wahrscheinlich zu dem Patrimonium gehört haben, welches er in seinen Bedrängnissen 1241 verkaufen mußte [2]).

Das Schreiben Albert's von Lyon aus an Herzog Otto von Bayern ist mit Huillard Brecholles und Schirrmacher (S. 146) in den Juli 1246 zu setzen. Schirrmacher macht mit Recht geltend, daß der Brief vor Abschluß des Ehebündnisses, nach vorausgegangener Verlobung des Königs Conrad mit der Tochter des Herzogs verfaßt seyn müsse.

Schirrmacher (S. 38) bezeichnet den Bruno Lubicensis praepositus, welchen Albert einen eifrigen Vollstrecker der päpstlichen Mandate nennt (Höfler, l. c. p. 6), als „Abt von Lebus" und schreibt: „Ueber die Person desselben ist Ratzinger so schlecht orientirt, daß er ihn zum Propst von Lübeck macht. Im Jahre 1245 erhob Innocenz IV. den Abt, einen Capellan, zum Bischofe von Olmütz." Schirrmacher beweist mit dieser Kritik nur seine eigene Unkenntniß. Ein Propst (praepositus) ist sehr zu unterscheiden von der Bezeichnung Abt. Außerdem nennt Bruno sich selbst in einer Urkunde, welche Hrn. Schirrmacher freilich wieder unbekannt geblieben ist, ausdrücklich Propst von Lübeck. In einer Urkunde, welche Bruno's Bruder, Graf Adolf von Schaumburg, im Jänner 1234 ausstellte, ist als Zeuge an erster Stelle unterzeichnet: Frater noster Bruno, praepositus in Lubeck. (Boczek, l. c. I., 260). Bruno war außerdem auch Propst in Hamburg, wie aus einer Urkunde vom Jahre 1245 folgt. Sein Bruder Graf Adolf hatte das Hamburger Stift mit Oldenburger Zehnten dotirt (Boczek II., 47). Im selben Jahre noch, im September 1245 wurde Bruno, bereits päpstlicher Capellan, von Innocenz IV. zum

1) hist. fris, II, pars. I, 4.

2) Höfler S. 30: patrimonium distraxit, libros vendidit, obligavit de redditibus, nihil proprium.

Bischofe von Olmütz ernannt (Boczek II., 56). Bruno wurde ein Regenerator des kirchlichen Lebens in Mähren, wo eine große Disciplinlosigkeit sich eingenistet hatte. Bischof Bruno hat eine Denkschrift an Papst Gregor X. gerichtet, in welcher er die herrschenden Mißstände zeichnet und ein grelles Schlaglicht auf die damals bestehenden wirthschaftlichen und socialen Zustände verbreitet. Höfler hat diese in culturgeschichtlicher Beziehung höchst interessante und merkwürdige Relatio ad Papam super deliberandis in concilio in den Abhandlungen der Münchener Akademie 1846 veröffentlicht (Vergl. meine „Geschichte der Armenpflege" S. 242).

Schirrmacher (S. 163) bestreitet, daß Albert unter Bischof Bertholb Generalvicar war. Die urkundliche Bezeugung (Hansitz I., 394): Albertus decanus episcopi vices gerens ist aber der prägnante Ausdruck für die heutige Bezeichnung Generalvicar. Meine Behauptung, urkundlich gestützt, ist also keineswegs eine grundlose Behauptung, wie Schirrmacher mir vorwirft.

Schirrmacher (S. 164) hält Sewen, dessen Pfarrer Albert war, für das oberbayerische Sewen oder Secon. Dieß ist jedenfalls unrichtig, da dieses Sewen eine Klosterkirche war. Die Vogtei über dieses Sewen hatte bis 1247 nicht Graf Conrad von Wasserburg, sondern das Hochstift[1]) von Salzburg seit 1229. Das Sewen, dessen Pfarrer Albert war, wird in der Regensburger Diözese gelegen seyn, dessen Bischofe der Vicar Albert's untergeben war[2]).

Albert hatte als Dekan eine Reformation des Passauer Kapitels angestrebt und namentlich die Residenzpflicht der Ca-

1) Meiller: Regesta Salisb. 244, Nr. 327.

2) Höfler S. 135. In Niederaltacher Urkunden erscheint öfter ein Geschlecht von Sewen, welches vom Kloster Lehen trug. Notizenblatt V, 282 u. 283. Es dürfte also an ein Sewen in der Nähe von Niederaltach zu denken seyn. Zwei Stunden von Niederaltach begann die Regensburger Diözese.

noniker einzuführen gesucht. Einen Theil der Canoniker, welche dieser Pflicht sich hartnäckig entzogen, hatte er der Pfründen entsetzt, darunter Covertel, Albert von Heunburg, Albert von Eberstein, den Grafen von Thurnstein, Magister Gottfried von Regensburg und Gottfried von Burghausen. Obwohl sofort Neuwahlen vorgenommen wurden[1]), so scheint die Absetzungssentenz doch nicht durchgeführt worden zu seyn. Wenigstens Magister Gottfried von Regensburg erscheint später in einflußreicher Stellung als Passauer Canonikus und ist sogar Ueberbringer der Wahlurkunde des Bischofs Otto an den Erwählten von Salzburg, Philipp[2]). Im Jahre 1261 erhielt dieser Magister Gottfried von einer Diözesansynode in Passau den Auftrag, als Vertreter des Passauer Klerus nach Rom zu gehen, um gewisse Geldforderungen in Richtigkeit zu bringen. In dem betreffenden Mandate ist Abt Hermann von Niederalteich an erster Stelle unterzeichnet[3]).

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß bei der Wahl des Bischofs Otto die dem Dekan Albert abgeneigten Canoniker die Oberhand hatten.

Den Erzbischof Eberhard II. von Salzburg hielt ich früher für einen Sprößling des kärntnerischen Geschlechtes von Truchsen. Meiller (l. c.) hat indeß bewiesen, daß der Erzbischof dem schwäbischen Geschlechte der Truchses von Waldburg angehörte.

21. Notar Lupus. Albert's Missivbücher in Niederalteich und Aldersbach. Aventin und Albert's literarischer Nachlaß.

Albert Bohemus stellte im August 1256 von Lyon aus seinem Stellvertreter auf der (Niederaltacher) Pfarrei Etting Generalvollmacht für all' seine Pfründen aus[4]), daß er

---

1) Mon. B. 29[b], 378 ff.
2) ibid. 409.
3) Fontes rer. austr. 1, 158. Hansitz I, 401.
4) Höfler p. 108. Albert's Pfründen waren: Dekanat, Präbende und

davon Besitz ergreife, die Erträgnisse einsammle, Vicare aufstelle und alles verordne, was zum Besten der Kirchen diene. Albert nennt diesen seinen Vicar in Etiling Lupus. Derselbe Lupus (Wolf) heißt in den Niederaltacher Urkunden, in denen er als Zeuge öfter erscheint, immer Wolfgangus. In einer Urkunde vom 26. Februar 1258 heißt er **Wolfcagnus dictus Lupus**[1]). Er war nicht bloß der Procurator Albert's, sondern auch des Bischofs Berthold[2]). Am 7. November 1258 erscheint er nebst Magister Ulrich von Hartkirchen als Procurator des Bischofs Otto zur Untersuchung und Entscheidung von Streitigkeiten[3]). Dieser Wolfgang, plebanus in Oettling[4]), war zugleich Albert's Notar[5]). Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man in diesem gewandten und mit Albert vertrauten Manne den Verfasser von Albert's Biographie, wovon Bruchstücke bei Schreitwein sich erhalten haben, vermuthet. Da Wolfgang Lupus auf einer Niederaltacher Pfarrei saß, erklärt sich leicht, daß die Reliquien Albert's nach Niederaltach kamen. Lupus war gewandt, wie sein Meister. Im Jahre 1257—58 war er Vertreter des Bischofs Otto bei den Verhandlungen mit dem päpstlichen Nuntius Peter von Pontecorvo[6]).

In seinem Testamente vermachte Albert einen Theil seiner Bibliothek seinem jungen Vetter Albert[7]). Es wird darunter wohl Albert von Furt zu verstehen seyn, welcher im Jahre

Archidiakonat in Passau, Canonikat und Archidiakonat in Olmütz, Propstei Neustadt in Oesterreich, die Pfarreien Rastatt, Manswerde, Weitra, Waldkirchen (in Oesterreich), Laufen, Landshut, Pfaffenhofen, Sleisbach, Sewen, Pondorf und Ettling.

1) Mon. B. 29b, 422.
2) ibid. 417.
3) Font. rer. austr. XXXIb, 197. Vgl. Notizenblatt V, 456.
4) Notizenblatt VI, 454, 456.
5) Höfler, p. 113.
6) Mon. B. 29b, 418: Lupi clerici nuntii ejusdem episcopi.
7) Höfler, p. 148: alios libros meos, legales videlicet et alios quosdam lego nepoti meo Albertulo.

1268 nebst seinem Bruder Ulrich als scolaris im Kloster Niederaltach bezeugt ist[1]). Auch auf diesem Wege war es möglich, daß die Missivbücher Albert's in das Kloster Niederaltach kamen. Es ist ferner nicht ausgeschlossen, daß Einer der übrigen Verwandten von der direkten Linie der Böheim (Ulrich, Winther und Heinrich Bohemus), welche im Altacher Kloster unter Abt Hermann bezeugt sind[2]), die Urkundensammlungen Albert's für Niederaltach erworben habe. Dort benutzte sie nicht bloß Aventin, sondern, nach dessen Zeugnisse, schon früher ein Balthasar[3]), welcher die päpstlichen Vollmachten Albert's der Chronik des Abtes Hermann zu dem unrichtigen Jahre 1227, statt 1239 beifügte, was bei späteren Chronisten, wie durch Bruschius bewiesen ist, die Annahme von einer doppelten Legation Albert's (1227 u. 1239) hervorrief.

Zu der Aventin'schen Notiz bemerkt Schirrmacher (l. c. p. 48): „Wer dieser Balthasar war und ob diese Notiz wirklich von Albert herstammt, vermag ich nicht zu sagen und vermeide es deßhalb, daraus Folgerungen auf die Abfassungszeit des Annalenwerkes Hermann's zu ziehen."

Diese Bescheidenheit Schirrmacher's ist sehr bedauerlich, denn seine „Folgerungen" hätten versprochen, sehr interessant zu werden. Daß die Notiz nicht von Albert stammt, sondern Aventin'sche Bemerkung ist, bedarf gar keiner Erörterung. Das Annalenwerk Hermann's existirte zur Zeit des Todes Albert's (1259 oder 60) noch nicht, gerade die Zeit um 1227 ist erst nach 1268 bearbeitet worden, da Hermann für die Jahre 1231—33 sich auf das Zeugniß des Bischofs Wernhard von Seckau beruft[4]), welcher im Jahre 1268 Bischof

1) Mon. B. XI, 74. Dieser scolaris Albertus de Furt ist zu unterscheiden von dem domino Alberto Vurtario, welchen Albert (Höfler S. 146) gleichfalls consanguineus nennt 1255.

2) Mon. G. hist. XVII, 368, 369 u. 380.

3) Aventin bemerkt in seinen Excerpten: duo mandata scripsit Balthasar in chronico Hermanni, bei Höfler p. 9.

4) Sic ego relatu domini Wernhardi de Secovia audivi. Mon. Germ. hist. XVII, 392.

wurde. Balthasar wird gar kein Zeitgenosse des Abtes Hermann gewesen seyn. In den Altacher Aufzeichnungen aus der Zeit des Abtes Hermann sind die älteren und die jüngeren Mitglieder des Klosters sämmtlich mit Namen aufgeführt [1]), ein Balthasar befindet sich nicht darunter. Die Aventin'sche Notiz sagt aber auch ganz deutlich, daß die Einfügung der beiden Diplome mit der Abfassungszeit der Annalen gar nichts zu thun hatte, sondern daß die beiden Urkunden dem fertigen Annalenwerke einverleibt wurden. Dieß folgt auch schon daraus, daß die Urkunden einem ganz unrichtigen Jahre angereiht wurden, was sicherlich nicht geschehen wäre, wenn sie zur Zeit der Abfassung benützt worden wären. Wer dieser Balthasar war, verschweigt Aventin. Vielleicht wußte er es selbst nicht; vermuthlich war den beiden Urkunden in der Hermann'schen Chronik schon die Notiz beigefügt: haec scripsit Balthasar. Er wird wohl ein späterer Mönch des Niederaltacher Klosters gewesen seyn, welchem sowohl die Missivbücher Albert's, als die Chronik Hermann's vorlagen. Vielleicht ist dieser Balthasar nur ein Schreibfehler Aventin's für den ungefähr 50 Jahre nach Hermann bezeugten Niederaltacher Mönch Baldwin scriptor [2]).

Unter Abt Hermann selbst ist ein Conradus scriptor dokumentirt, der seinen Namen nicht umsonst gehabt haben wird, wie Braunmüller (S. 28) richtig bemerkt. Die Beiträge für die Angelegenheiten, welche sich auf die Oekonomie beziehen, schrieb der Mönch Albin, welcher unter Hermann von 1252 bis 55 und von 1260—70 das Amt eines Cellerar versah [3]). Im historischen Fache thätig war ferner Hermann's Caplan, Heinrich Störo, welcher eine kurze Notiz über seinen Herrn und Abt uns hinterließ. Seine historische Thätigkeit wird sich darauf sicherlich nicht beschränkt haben. Braunmüller hat den Beweis erbracht, daß dieser Heinrich Störo,

1) Mon. Germ. hist. XVII, 368—69, 380.
2) Vgl. Braunmüller, *l. c. p. 28.*
3) *Nachweis bei Braunmüller, l. c. p. 19.*

Caplan Hermann's und später Abt von Metten (seit 1280)[1]), keineswegs Eine Person war mit Propst Heinrich von Oetting, wie noch Jaffé (Mon. Germ. h. XVII., 408) und Lorenz in seinen Geschichtsquellen (S. 147. II. Auflage) annahmen. Braunmüller hat durch neues urkundliches Material jeden Zweifel gehoben, daß Heinrich Störo, Hermann's Caplan, und Propst Heinrich von Oetting, seit 1270 Protonotar des Herzogs, zwei gänzlich verschiedene Persönlichkeiten waren[2]). Heinrich Störo scheint 1287, wie auch Braunmüller annimmt, mit Niederlegung seiner Würde[3]) nach Niederaltach zurückgekehrt zu seyn, des Propstes Heinrich dagegen wird in einer Urkunde vom 28. Februar 1280 bereits als verstorben gedacht[4]), so daß sein Tod am 18. Dezember 1279 erfolgt seyn wird, da am 18. Dezember die Nekrologien von Oberaltach und Salzburg seiner gedenken[5]).

Aventin lag möglicherweise außer dem Conceptbuche, aus welchem er die bei Oefele gedruckten Excerpte machte, auch das von Höfler erst edirte Missivbuch vor, wie Höfler (S. 79 Anmerkung, vergl. dazu ibid. p. 223 die correspondirende Bemerkung Böhmer's) angedeutet hat. Jedenfalls kannte Aventin die Biographie Albert's (welche höchst wahrscheinlich dem ersten Missivbuche beigegeben gewesen seyn wird), wie unzweifelhaft aus seinen Annalen und aus seinen Interpolationen zu Hermannus Altahensis folgt. Die Stelle bei Oefele I, 674 zum Jahre 1247: Albertus Bohemus Bathaviam intrare prohibitus ad castrum Wasserburg cum magno periculo ducitur, ubi obsidetur durissima obsidione cum comite

1) Notizenblatt, VI, 358; Mon. Boic. XI, 362. Das Geschlecht der Störo war in Schwarzach-Hengersberg bei Niederaltach ansässig. Notizenblatt V, 215; Mon. Germ. hist. XVII, 379, 394.

2) Braunmüller l. c. p. 25.

3) Abt Conrad nennt Heinrich Störo seinen Vorgänger, ohne seines Todes zu erwähnen: a domino Heinrico Störone, antecessore nostro. Mon. B. XI, 362.

4) Notizenblatt V, 143.

5) Archiv für K. öst. Gesch. XXVI, 352; XIX, 295.

Conrado, clam nocte vix auffugerunt comitibus reliquis suis relictis, Boemiam intrant Lugdunum ituri — ist ein Aventin'sches Excerpt, welches offenbar der Biographie Albert's entnommen ist, von der bei Schreitwein Reste erhalten sind. Man vergleiche zu dem Aventin'schen Excerpte die correspondirende Stelle bei Schreitwein[1]). Schon Höfler[2]) erblickte in der erwähnten Stelle den Aventin'schen Excerptstyl. Aventin benützte das erste Missivbuch (mit der Biographie Albert's) zu seinen Excerpten im Kloster Niederaltach. Das zweite, von Höfler edirte Registrum kam aus dem Kloster Aldersbach in die Hofbibliothek nach München. Persönliche Beziehungen Albert's zum Kloster Aldersbach sind nicht bezeugt, wenn man nicht etwa die Entscheidung des Abtes Ludwig von Aldersbach, welcher im Jahre 1224 die Pfarrei Ceholfing Albert gegen die Ansprüche des Bischofs Gebhard zuerkannte, anführen will[3]).

München im Januar 1879.

Dr. G. Ratzinger.

Nachtrag.

Zu Bd. 84. S. 567: Propst Ulrich ist auch in einer Urkunde, welche im Archive des Stiftes Reichersberg im Originale vorhanden ist, dat. 11. Mai 1227, als Archidiakon und zwar als archidiaconus Austriae bezeugt.

S. 576: Im Amtsgerichte Hengersberg, in der Nähe des erwähnten Furt liegt ein Dorf Böhming (Böhaming), bis 1806 zur Pfarrei Auerbach, seitdem zu Lalling gehörig. In der Nähe liegt auch ein Weiler Utting. Sollte dieses Böhming, in der Mitte zwischen Furt, Eirberg, Grub und Fronstetten gelegen, der Stammsitz des Geschlechts der Bohemus seyn? (Vgl. Rottmayr, Statistische Beschreibung des Bisthums Passau. S. 144; 152—53; 156 u. s. w.).

S. 578: Ein Angehöriger des steyermärkischen Zweiges der

1) Rauch II, 500.
2) l. c. Vorrede XX.
3) *Mon. B. XI, 192.*

Behaim'schen Familie, ein **Rudigerus Boeheim** ist bei Pusch, **diplom. sacra ducatus Stiriae, ed. Froelich, I, 328** zum Jahre 1258 bezeugt.

S. 640: Es dürfte die Bemerkung von culturhistorischem Interesse seyn, daß das Geschlecht der Jahrstorfer als freie wohlhabende Bauernfamilie bis heute sich erhalten hat. Ihr Sitz ist nicht mehr in Jahrsdorf (bei Dornach im niederbayerischen Vilsthale), sondern, einige Kilometer entfernt, in Wannersdorf. Ihr Hof ist kastellartig gebaut und ihr Besitz zählt zu den schönsten Gütern im Vilsthale. Jahrsdorf selbst ist jetzt ein Weiler von zwei Häusern.

S. 746: Propst Conrad von Speyer war nicht selbstständiger Legat, sondern nur Stellvertreter des Erzbischofes von Köln, wie aus einer Urkunde bei Pusch, l. c. I, 321 unzweifelhaft folgt. In dieser Urkunde spricht der Erzbischof von dem Propste Conrad ausdrücklich als seinem Verweser (**vice nostra de sedis apostolicae speciali mandato legationis fungentem officio**). Ich verdanke diese Berichtigung der Abhandlung von Dr. Cardauns: „War Erzbischof Conrad von Köln schon 1241 päpstlicher Legat?" (Forschungen zur deutschen Geschichte 14, 377 ff.) Diese Abhandlung war mir früher leider entgangen und verdanke ich die Richtigstellung der Gefälligkeit des Verfassers.

S. 842: Ob der 1204 bezeugte Canonikus Rudiger identisch sei mit dem spätern Bischofe Rudiger, erscheint mir heute zweifelhaft.

Ferner bittet man noch folgende Berichtigungen anzubringen:

Bd. 84 S. 566 Z. 10 v. u. lies: **Ulricus Covertel** statt **Ulricus, Covertel**.

S. 573 Z. 8 v. o. ist nach Eirberg einzuschalten: nimmt, und Z. 2. v. u. vor Boemus die Bezeichnung: Heinrich.

S. 577 Z. 7 v. o. l. 1250 st. 1251.

S. 736 Z. 9 v. u. muß es statt 4. Febr. heißen: „12. Februar."

S. 832 Z. 3 v. o. lies: „Berthold's Bruder" statt „Albert's Bruder".

S. 842 Z. 12 v. o. lies: „Anhänger" statt „Ankläger".

Bd. 85 S. 105, Anm. 2 Z. 2 v. u. ist vor Rudiger das Wort „Wahl" einzuschalten.

XV.

Praktische Vergleiche betr. den Schulbildungs-Dünkel in Deutschland.

Vor Jahren traf ich ganz unverhofft in einer nicht besonders großen französischen Stadt auf Landsleute, die in sehr bescheidener Stellung als Fabrikarbeiter ihr Leben durchbrachten. Auf die Frage, warum sie denn ihre (preußische) Heimath, eine höchst betriebsame Bergbau-Gegend verlassen hätten, wo doch die Arbeiter bessere Löhne verdienten als in ihrer jetzigen französischen Fabrik, ward mir die Antwort: „Wegen der Schulstrafen. Es ist gar nicht auszuhalten, wenn man zu Hause Kinder hat. Braucht man sein Kind einmal, um einen Gang zu machen, das Essen zu tragen, die Kleinen und das Haus zu hüten, so muß man schon kostbare Zeit versäumen um die Erlaubniß einzuholen, es einmal aus der Schule behalten zu dürfen. Oft hat man dazu durchaus keine Zeit oder erhält auch die Erlaubniß nicht, und dann regnet es Strafen. Jeden Samstag wenn ich von der Arbeit nach Hause kam, lag ein Strafzettel auf dem Tische. Pfändungen, Gefängniß folgten, wenn man den Lohn nicht als Strafgelder hergeben wollte. Schließlich machten wir uns gar nichts mehr daraus, ließen Strafen Strafen seyn, verkauften unterdessen unser bischen Habe und wanderten aus. Bald hätten sie uns noch wegen Schulstrafen am Abziehen verhindert. Da ist es hier doch anders. Hier arbeiten die Kinder, bringen Geld in's Haus, während sie in der Heimath uns das Hemd vom Leibe kosteten." Auf die schüchterne Einwendung, daß Schulkenntnisse heutzutage doch nothwendig und nützlich seien, entgegnete der Mann: „Zuerst aber müssen die Kinder *doch essen, Schuhe und* Kleider haben, die gibt die Schule

nicht. Ich kann auch lesen, schreiben und rechnen, so viel ich brauche, hab' meinen Katechismus und biblische Geschichte gelernt, ohne daß damals Zwang und Strafen für den Schulbesuch gesorgt hätten. Mit der Gelehrtheit können wir Arbeiter doch nichts verdienen; die reichen Herren haben gut reden, die leben von der Schreiberei."

Da war natürlich wenig einzuwenden. Kurze Zeit darauf traf ich mit dem Pfarrer eines kleinen Fabrik-Ortes zusammen. Er erzählte mir, die Fabrik (Baumwollspinnerei) gehe ein, sei schon fast ganz nach der Stadt verlegt. „Es fehlt an jugendlichen Arbeitskräften; nur mit Erwachsenen wird der Betrieb zu kostspielig und der Mitbewerb ist nicht mehr auszuhalten. Die Fabrikherren hatten einige deutsche Familien hier angesiedelt, um Kinder für ihre Fabrik zu erhalten; aber es waren nicht genug; die hiesigen kleinen Leute schicken ihre Kinder nicht in die Fabrik, viel eher in die Schule und in die Lehre. Die deutschen Familien sind nach der Stadt verzogen, wo sie andere Landsleute und sonst mehr Vortheile finden als in einem so kleinen Orte, der nicht einmal ordentliche Gelegenheit zum Einkaufe von Lebensmitteln bietet."

In der beregten Gegend herrscht durchschnittlich sehr befriedigender Wohlstand, der hauptsächlich dem vervollkommneten Ackerbau zuzuschreiben ist. Deßhalb verwenden auch die kleinen Leute die ihren Verhältnissen entsprechende Sorgfalt auf die Erziehung ihrer Kinder. Ohne Zwang sind alle Schulen gefüllt, kaum einige wenige Prozent der Bevölkerung wachsen ohne Schulbildung auf. Aehnlich fand ich in ganz Frankreich ein sehr ausgeprägtes Verhältniß zwischen Schulbesuch und Wohlhabenheit. Wo die Leute mit des Lebens Noth zu ringen haben, vermögen sie nicht ihre Kinder fleißig in die Schule zu schicken. In Deutschland, in dem gepriesenen Schul-Musterland Preußen ist es genau ebenso. Das durchschnittlich wohlhabende Ländchen Hohenzollern hat unter seinen Wehrpflichtigen nie Einen, welcher ohne Schulkenntnisse wäre. Dagegen steigt in den östlichen Provinzen Posen, Ost- und Westpreußen, Pommern und Schlesien die Zahl der Unbeschulten bis auf 15 und selbst 17 Prozent — trotz dem gepriesenen Schulzwang und einzig wegen des geringen Wohlstandes der Mehrzahl der Bevölkerung.

Unsere mit Unkenntniß des wirklichen Lebens übergesegneten zünftigen Politiker, Professoren, Volkswirthe und Volksbeglücker stellen nun aber mit größter Unverfrorenheit den Satz auf: jemehr Schulbildung, desto größer der Wohlstand. Sie treiben und arbeiten deßhalb aus Leibeskräften auf Mehrung der Schulen, Verlängerung des Schulbesuchs, allgemeine Einführung von Fortbildungsschulen, Verschärfung des Schulzwanges, besonders aber auch Erhöhung der Gehälter der Schulbediensteten. Was sie dadurch seit fünfzig Jahren erreicht, sehen wir an dem wirthschaftlichen Nothstand, welcher mit fast erschreckender Regelmäßigkeit bald sich über ganz Deutschland lagert, bald einen einzelnen Strich desselben in ungewohntem Grade heimsucht. Oberschlesien, Ostpreußen, das Voigtland, die Rhön, sie können davon erzählen. Gegenwärtig ertönen gleichzeitig aus Oberschlesien, dem sächsischen Erzgebirge, dem Voigtlande, Thüringen, dem Spessart, Westerwald, der Eifel und den Moorgegenden des Emslandes die Schreckensposten von Nothstand, Hungertyphus und verwandten unheimlichen Gästen. Unmittelbar nach der langjährigen Wirksamkeit des culturkämpferischen Cultusministers Falk ist das doppelt unangenehm.

Unter den großen Verdiensten des Dr. Falk wurden besonders jene gepriesen, die er sich um Verbreitung deutscher Sprache und Bildung in Oberschlesien erworben. Nun melden verschiedene Blätter (u. a. Germania vom 12. Dez. 1879) aus demselben Oberschlesien: „Es liegt uns eine Anzahl von Listen verschiedener Gemeinden im Kreise Rybnik vor, in der diejenigen Schulkinder mit Namen aufgeführt werden, die halbnackt, in Pantoffeln ohne Strümpfe oder ganz barfuß die Schule besuchen oder so wenig Kleidung besitzen, daß ihnen der Besuch der Schule vollständig unmöglich ist. Als Kleidung dienen durchsichtige Lumpen. Solcher Kinder gehören der Schule zu Gollnow 56, zu Königlich-Jankowitz 37, zu Parnubowitz 74 (den letzteren fehlen fast sämmtlich Schuhe oder Stiefeln, vielen die Strümpfe, Röcke, Kleider), in Przegendza trägt ein Vater sein Kind, das keine Fußbekleidung hat, auf dem Rücken in die Schule, zwei Kinder einer Einliegerin, die dem Verhungern nahe ist, sitzen in Hemden hinter dem Ofen, andere Kinder tragen ihre Sommerkleider und kommen barfuß in die Schule; drei Knaben von 12 und 13 Jahren haben keine Hosen und keine

Jacken, einer derselben soll zum Beichtunterricht gehen! Dergleichen arme Kinder gibt es dort 22; die Schule in Smollna besuchen 61 Kinder, die zum großen Theile kein Schuhwerk haben. Nach einer unvollständigen Liste gibt es im (Schul) Bezirk Rybnik über 300 Schulkinder, die halbnackt oder nur nothdürftig bekleidet sind. Die gesammten Listen sind von durchaus glaubwürdigen Personen angefertigt. Da ist denn wohl folgender, uns zugehender Schmerzensschrei eines Schulkindes aus Oberschlesien gerechtfertigt, den wir hier wiedergeben: Liebe, gute Herren Minister und Abgeordnete, legen Sie doch bei unserem Herrn Schul-Inspektor ein gutes Wort ein, daß er uns bei dieser Kälte die Schule frei gibt; wir können ja mit den erstarrten Fingern die Rechentafel und den Stift nicht halten. Wir wollen nachher desto fleißiger seyn. Bitte! Bitte!"

Kann es einen schneidigeren Hohn auf das gesammte moderne System geben, als dieses schauderhafte Bild verhungernder, halbnackter Kinder, deren es in Oberschlesien Tausende gibt, welche ungeachtet ihres bei jedem nicht ganz gefühllosen Menschen tiefstes Mitleiden erregenden Zustandes, unnachsichtig von der staatlichen Zwangsmaschine erfaßt werden, um in der Schule mit „nationaler Bildung" erfüllt zu werden. Was hat deren Eltern und Großeltern, die alle schon zwangsmäßig beschult wurden, die staatlich aufgedrungene Bildung genützt, wenn sie in solchen unsäglich elenden Zustand verfallen konnten? Die modernen Schul-Einrichtungen vermögen hienach jedenfalls alle socialen und wirthschaftlichen Uebel nicht zu heben und allgemeinen Wohlstand herbeizuführen, wie uns ihre liberalen Lobredner versichern. Glaubt man andrerseits wirklich, durch die Schule allein den gewünschten, freilich stark mit Polizeifurcht versetzten Patriotismus dem Volke einzuimpfen, das man dabei am Hungertuche nagen läßt? Wie wirksam kann übrigens auch die Vaterlandsliebe bei einer Bevölkerung seyn, die durch schlechte und ungenügende Ernährung geistig und körperlich so herabgekommen ist? Nach auf sachlichen Angaben beruhender Schätzung sind in den Kreisen Rybnik, Ratibor, Pleß, Cosel, Lublinitz etwa 80,000 Menschen durchaus auf öffentliche Unterstützung angewiesen, ohne welche sie schon in nächster Zeit dem Hungertode verfallen.

Sofort nach Bekanntwerden der ersten Nothstandfälle wurde Hülfe zu schaffen gesucht. Die Regierung, die Provinzialstände und besonders auch öffentliche Sammlungen haben bedeutende Summen an Geld, Lebensmittel und Kleidung gebracht. Aber schon bei dem ersten Anlauf wurde von Beamten, Geistlichen rc. der betreffenden Bezirke hervorgehoben, daß die Hülfe sehr erschwert werde, da die Wege in der ganzen Gegend so ausnehmend schlecht seien, daß es nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich werde, die Lebensmittel nach den nothleidenden Orten zu bringen. Also gleich beim Beginne eine Enthüllung der bezeichnendsten Art. Der Boden in Oberschlesien ist nur in einzelnen Strichen weniger fruchtbar, meist mittel- und theilweise sehr gut. Der Ackerbau befindet sich jedoch in traurigem Zustande, besonders weil es an Straßen und Feldwegen fehlt. Deßhalb ist von Fortschritten des Anbaues wenig zu verspüren. Während Oberschlesien massenhaft Eisen erzeugt, für welches in den letzten Jahren es so sehr an Absatz gefehlt, bearbeiten die Bauern ihren oft sehr schweren Lehmboden fast ausschließlich mit elenden hölzernen Pflügen und Werkzeugen. Daher höchst ungenügende Feldarbeit und dem entsprechende Ernten. Wegen Mangel an fahrbaren Wegen kann oft der Dünger auf die meisten Felder gar nicht gebracht werden. Daß die Schuld größtentheils der Verwaltung — Oberschlesien ist seit 130 Jahren preußisch — zuzuschreiben, ist außer Zweifel. Dafür aber hat Dr. Falk diese Provinz, besonders auch die nothleidenden Kreise, mit fettbesoldeten, culturkämpferischen Kreis-Schulinspektoren versehen. Die Besitzer der großen abgerundeten Güter ziehen aus diesen sehr hohe Erträge, da sie selbst Wege bauen können, auch mit ihren zahlreichen Zugthieren durch schlechte Wege weniger behindert werden, dabei genießen sie des Vortheiles äußerst billiger Arbeitskräfte. Die meist einen polnischen Dialekt redende Bevölkerung slavischen Stammes zeichnet sich durch eine Genügsamkeit und Ergebung aus, welche sonst nirgendwo im deutschen Reiche auch nur annähernd zu finden seyn dürfte. Sie lebt hauptsächlich von Kartoffeln, die weder im dürren Sand- noch in dem schweren Lehmboden gute Ernten liefern können.

Die preußische Regierung hat übrigens, wie fast alle pro-

testantischen Regierungen Deutschlands gegenüber ihren katholischen Bevölkerungen, von jeher in Oberschlesien culturgekämpft. Sie hat den Großgrundbesitz, besonders durch Wegnahme der Kirchengüter, größtentheils in protestantische und überhaupt solche Hände gebracht, die der eingebornen katholischen Bevölkerung fast regelmäßig feindlich gegenüberstehen. Die gewiß nicht katholische „Schlesische Zeitung" gesteht dieß mittelbar ein, indem sie berichtet, daß viele Noth verhütet werden könnte, wenn die den größten Theil des Jahres abwesenden Großgrundbesitzer ihre Güter nicht bloß durch (fast nur protestantische) Beamten bewirthschaften ließen, die nur darauf ausgehen, den höchsten Ertrag herauszuschlagen. Die unterirdischen Schätze — Oberschlesien besitzt an Kohlen, Eisen-, Zink-, und selbst edleren Erzen einen ganz außerordentlichen Reichthum — sind ebenfalls durch die preußische Verwaltung so viel als möglich den Protestanten in die Hände gespielt worden, nicht ohne Entschädigung, aber mit stetiger Schädigung der einheimischen katholischen Bevölkerung. Der Fiskus besitzt ebenfalls bedeutende Gruben und Werke. Wie dieselben verwaltet werden, geht aus der Thatsache hervor, daß (im September 1879) in Zabrze auf der Königsgrube ein förmlicher Aufruhr unter den sonst so geduldigen, Alles ohne Murren ertragenden genügsamen Arbeitern entstand. Die Löhnung war am selben Tage so ungemein ungünstig ausgefallen, man hatte den armen Leuten so vielerlei Abzüge gemacht, daß sie nur noch ein paar Groschen erhielten. Der Offizier, welcher die schnell herbeigerufenen Uhlanen befehligte, vertheilte seine ganze Baarschaft, über hundert Mark, unter die weinenden Frauen der armen Arbeiter, welche gefangen fortgeführt wurden. Der Verdienst dieser Leute beträgt höchstens 1,40 Mark den Tag, geht aber herab bis 0,50. Kurz, man berechnet in den oberschlesischen Kohlengruben, daß ein Bergmann nicht mehr als 500 Mark das Jahr verdient.

Im November wurden von den Behörden auch öffentliche Arbeiten, Wegebauten, in den heimgesuchten Gegenden in Aussicht genommen. Daß dieselben bei der bald eingetretenen strengen Winterkälte und dem hohen Schnee auf das Frühjahr verschoben werden mußten, ist selbstverständlich. Aber ein bezeichnendes Schlaglicht auf die Fürsorge der Verwaltung, welche doch

sonst in Allem Vorsehung und Vormund zu spielen beliebt, wirft es doch, daß dieselbe erst an die längst höchst nothwendigen Wegebauten dachte, als es schon zu spät war. Unmittelbar nach der schlechten Ernte, als das Wetter im ungünstigsten Falle noch 6 bis 8 Wochen Arbeiten im Freien gestattete, hätten diese Arbeiten begonnen werden sollen. Die armen Leute hätten dadurch sich noch für den Winter etwas vorsehen können, während sie jetzt durch die ungenügende Ernährung vielfach in solche Entkräftung verfallen, daß sie zu keiner Arbeit mehr fähig sind. Berichten doch die Blätter von Fällen, wo Arbeiter mehrere Tage hindurch ohne Nahrung bei großer Kälte herumgewandert, dann aber, als sie Beschäftigung gefunden, kraftlos und erschöpft zusammengebrochen sind und nicht mehr arbeiten konnten [1]).

Inmitten des grauenhaften Nothstandes konnten doch die protestantischen und liberalen Blätter es nicht unterlassen, ihren Culturkampf-Eifer an den katholischen Oberschlesiern zu kühlen. Sie (z. B. Voss. Ztg. in Berlin, Weserztg. in Bremen, Hartung'sche Ztg. in Königsberg, Magdeburgische Ztg. u. s. w.) veröffentlichten Artikel, deren ganze Beweisführung darauf hinauslief, daß die geistige Finsterniß, die pfäffische Verdummung allein Schuld an dem Nothstand in Oberschlesien seien. Man braucht diese verbissenen Hetzer nur darauf zu verweisen, daß die an Oberschlesien gränzenden, ebenfalls von Slaven bewohnten, ehemals zum Königreich Polen gehörenden Landstriche noch niemals von solchem Nothstande heimgesucht worden sind, obwohl sie sich unter österreichischer oder gar russischer Herrschaft befinden.

Freilich, in Oesterreich und in Rußland ist das moderne Volksbeglückungs-System noch nicht so allgemein verbreitet wie in dem jetzt an der Spitze der Völker marschirenden Deutschen Reich. Der Nothstand in Oberschlesien ist nur durch das moderne System hervorgebracht, dessen Wirkungen sich dort, infolge besonderer Umstände, am ehesten und umfassendsten fühlbar gemacht.

1) Inzwischen will indeß die Regierung, nachdem sie sich die volle Uebersicht über die Höhe des Nothstandes verschafft hat, jetzt allerdings in großartigem Maßstabe eingreifen. Sie verlangte vom Landtag einen außerordentlichen Credit von mehr als 6 Millionen M. behufs Eisenbahn- und Wegebauten ꝛc. in den vom Nothstand heimgesuchten Gegenden. Anm. d. Red.

Ganz Deutschland leidet an diesem System, welches auf einem Culturkampfe fußt, der unter den verschiedensten Formen schon seit Jahrhunderten vornehmlich von protestantischen Regierungen betrieben wird, obgleich das Wort erst seit einem Jahrzehnt erfunden worden ist. Durch die gegen die Kirche eingeleitete Verfolgung ist dieser Culturkampf bloß in größeren Aufschwung gekommen, schärfer ausgeprägt worden. Sehen wir uns nur einmal die Verhandlungen und Beschlüsse etwas näher an, mit denen sich der Reichstag und der preußische Landtag — die gesetzgebenden Versammlungen der übrigen deutschen Staaten bewegen sich meist in demselben Fahrwasser — seit dem Frankfurter Frieden beschäftigt haben.

Von den so schnell und gründlich verwirthschafteten Milliarden soll gar nicht mehr die Rede seyn, denn davon gilt schon längst: Wie gewonnen so zerronnen. Gerade als der oberschlesische Nothstand die Oeffentlichkeit in Anspruch nahm, stand auf der Tagesordnung des preußischen Landtages die sogenannte Verstaatlichung mehrerer großen Eisenbahn-Unternehmungen: Berlin-Stettin, Köln-Minden, Magdeburg-Halberstadt, Hannover-Altenbecken. Daß die von der Regierung für dieselben gezahlten Preise viel, im Ganzen für alle vier um mindestens 100 bis 120 Millionen, zu hoch angesetzt waren, unterliegt um so weniger einem Zweifel, als die eingeweihten Bankhäuser dabei etwa diese Summe eingestrichen, und die Aktien und Obligationen der betreffenden Bahnen sofort nach Bekanntwerden der Verkaufs-Unterhandlungen in ungewöhnlichem Maße gestiegen sind. Wurden doch sogar für die an der Börse gänzlich unverkäuflichen Hannover-Altenbecker Aktien 27½ Prozent des Renn- d. h. des vollständig in der Einbildung bestehenden Werthes bewilligt, überhaupt für diese Bahn etliche 20 Millionen mehr bezahlt als dieselbe verzinst. In der Kammer betonten die Vertreter der Regierung, man müsse auch den zukünftigen Werth, sowie den Werth in Anschlag bringen, den der gekaufte Gegenstand für den Käufer habe. Man muß sich verwundert fragen, wie in unserer Zeit der unbeschränkten Herrschaft von Angebot und Nachfrage, wo das Billigkaufen als oberster Grundsatz gilt, solche Gründe überhaupt, geschweige seitens einer Regierung geltend gemacht werden können. Hilft aber nichts; die auf der unverfälschten

modernen Wirthschaftslehre basirenden Nationalliberalen stimmten zu, bewilligten unbesehen auch die 4 Millionen Abfindung für die Direktoren der betreffenden Bahnen, welche dazu noch in den Staatsdienst traten. Dagegen erhalten die zahllosen, schlecht besoldeten Angestellten dieser Bahnen nicht einmal die Beibehaltung ihrer bisherigen Stellung zugesichert. Durch die Verstaatlichung der besagten vier Bahnen werden die preußischen Steuerzahler, wenn nicht gerade besonders günstige Umstände eintreten, mindestens mit jährlich etwa 2—3 Millionen mehr belastet.

Diese zarte Rücksicht, mit welcher der preußische Staat die Großgeldbesitzer behandelt, damit ihnen ja kein Verlust sondern eher recht ansehnlicher Vortheil erwachse, sticht gar sehr von der Art und Weise ab, mit der das sonstige unter öffentlichem Schutze stehende Eigenthum, namentlich das kirchliche, behandelt wird. Die Kirche und die Orden wurden ohne die mindeste Entschädigung ihres Besitzes und Einkommens entkleidet. Dabei müssen die Priester nach wie vor dieselben, dem Staate so ersprießlichen Dienste (siehe Oberschlesien) leisten, während die reichlich entschädigten Aktienbesitzer, aller weiteren Verpflichtungen und Arbeit enthoben, bloß dem Genusse der ihnen vom Staate so freigebig gewährten Entschädigung und Abfindung leben können. Die Liberalen, welche der Verstaatlichung zugestimmt, haben sich bei den Maigesetzen zu dem Grundsatze bekannt, daß der Staat, aus Gründen des Gemeinwohles, unbeschränkt über das kirchliche und Ordens-, d. h. genossenschaftliche und corporative Vermögen verfügen könne. Wenn solche Gründe, die bekannte Staatsraison, gegenüber dem Kirchenvermögen ausreichen, um wie viel mehr müssen sie genügen in Betreff eines Besitzes, welcher sich vielfach als gemeingefährlich erweist, wie es der Eisenbahnminister Maybach eingestanden, als er in offener Kammer erklärte, die Börse wirke, wegen der Speculationen mit Bahnpapieren, oft als Giftbaum.

Außer der Bereicherung der Börsenleute und Spekulanten, laufen fast alle seit Jahren an Reichs- und Landtagen geschaffenen Gesetze nur auf Erhöhung der Gehälter und Mehrung der Stellen der Beamten hinaus; das Aktien- und Bankgesetz, die *Verwendung der Milliarden*, die Zollgesetzgebung, der Ankauf

verkrachter (Berlin=Dresden und Berliner Nordbahn) und sonstiger Eisenbahnen, haben dem Volke mehr geschadet als genützt, die Börsen= und sonstigen Spekulanten aber haben ungeheure Summen dabei in die Tasche gesteckt. Die Reichseinrichtungen, die Umgestaltung und Mehrung so vieler Zweige des öffentlichen Dienstes, besonders aber der Culturkampf haben die Zahl der auf Steuerzahlers Kosten zu erhaltenden amtlichen Persönlichkeiten ungemein vermehrt. Weniger läßt sich gegen die Erhöhung der Gehälter sagen, da dieselben vielfach ungenügend gewesen sind. Ueber die Ausgaben zu Wehrzwecken soll weiter kein Wort verloren werden, da deren Prüfung in Deutschland so gut wie unmöglich, übrigens auch eine starke bewaffnete Macht ein leider unbestreitbares Erforderniß der Weltlage ist. Die Ausgaben zu Unterrichtszwecken sind unter Falk, also innerhalb weniger als acht Jahren, von kaum 20 auf 44 Millionen gestiegen, haben sich also mehr als verdoppelt. Selbstverständlich kommt auch diese Steigerung fast ausschließlich den Beamten zu gute, denn nur als solche wollen Lehrer und Professoren angesehen und behandelt werden. Im Ganzen sind die Ausgaben für Beamtenbesoldung um etwa 45 Millionen allein in Preußen gestiegen. (Ganz genau läßt sich die Summe nicht angeben, da gar viele Aenderungen und durchlaufende Posten auszusondern wären.) Gewiß eine recht ansehnliche Summe gegenüber den paar Millionen, welche für die Hebung des ersten und wichtigsten aller Erwerbszweige, des Ackerbaues, ausgesetzt worden sind.

Wenn auch die Nothwendigkeit und Ersprießlichkeit vieler der bezeichneten Ausgaben nicht angefochten werden soll, so ist doch die Behauptung ebenso gerechtfertigt, daß an obigen 45 Millionen recht wohl 20 erspart und zu nützlicheren Zwecken hätten verwendet werden können. Man muß sich nach der Decke strecken und nicht bloß auf den Vortheil Einer Classe bedacht seyn. Mit 20 Millionen ließe sich aber gar Viel für die Hebung des Ackerbaues ausrichten, mittelst Anbahnung und Durchführung einer sachgemäßen Wald= und Wasserwirthschaft, Be= und Entwässerung, Bodenverbesserung, besonders auch Förderung der Herstellung von Feldwegen. Es wäre gut angelegtes Geld, welches Wucherzinsen eintragen würde. Der Bodenertrag würde eine um so stärkere Steigerung erfahren, als Gemeinden,

Verbände, Grundbesitzer auch einen wesentlichen Beitrag zu diesen Verbesserungen leisten würden. Wer sich nur etwas in der Ackerwirthschaft umgesehen, wird nicht bestreiten, daß in manchen Gegenden Deutschlands der Bodenertrag einer Steigerung um das Doppelte und mehr fähig ist und daß selbst in den bestangebauten Strichen noch viel zu thun übrig bleibt. Eine Erhöhung des gesammten Ackerbau-Ertrages um 15 Procent wäre daher sehr bald zu erreichen. Eine solche Steigerung aber bedeutet Wohlstand und Reichthum für das ganze Land. Der Boden-Ertrag des deutschen Reiches ist amtlich auf 8 Milliarden Mark ermittelt, während ungefähr für 500 Millionen landwirthschaftlicher Erzeugnisse zu gewöhnlichen Zeiten jährlich mehr ein- als ausgeführt werden müssen. Eine Steigerung von 15 Procent beträgt 1200 Millionen, also 700 Millionen mehr als der jetzige Ausfall. Das Nahrungsbedürfniß des Volkes wäre besser befriedigt und außerdem jährlich 500 Millionen erspart, daß sie nicht in's Ausland geschickt zu werden brauchten. Ein wohlhabender Ackerbau ist aber der beste Förderer der übrigen Erwerbszweige.

Besonders um Großbetrieb und Industrie zu fördern, hat man sich in Deutschland so mit dem Eisenbahnbau befleißigt, daß das neue Reich etwa um die Hälfte mehr an Schienenwegen besitzt, als das für so reich und entwickelt gepriesene Frankreich. Trotzdem aber hat der Gewerbfleiß Deutschlands ungleich mehr an Stockungen, Mangel an Geldkraft und Absatz zu leiden als derjenige Frankreichs. Die Einnahmen der Eisenbahnen gehen seit Jahren mehr rück- als vorwärts. Eine Hauptursache davon ist, daß Gewerbfleiß und Eisenbahnen nicht auf einen reichen Ackerbau gestützt sind, an dem allein sie den sichersten Rückhalt haben können. Dem Ackerbau aber nützen die Eisenbahnen wenig, weil es an guten Landstraßen und Feldwegen fehlt, die den Verkehr zwischen Feld, Hof und Bahn ermöglichen. Daß ein gehobener Ackerbau auch eine natürliche Erhöhung des Steuerertrages mit sich bringt, dabei die Lebensbedürfnisse billiger und besser beschafft, dadurch also sehr bald auch die etwa erforderliche Besserstellung aller Bediensteten ermöglicht, liegt auf der Hand.

Nur mit Mitleiden und Erstaunen über die thurmhohe

Einfalt und Beschränktheit unserer sogenannten Gebildeten kann man zuhören, wenn uns Behörden und Zeitungen um die Wette versichern, größere Schulbildung sei das erste und Hauptmittel, den Nothstand in Oberschlesien zu beseitigen, und überhaupt den Wohlstand Deutschlands auf eine höhere Stufe zu bringen. Die der ganzen Welt bekannten Thatsachen scheinen von diesen Phrasenmachern nicht begriffen zu werden. Unsere Arbeiter und Handwerker, Künstler und selbst Kaufleute sind reichlicher als bei allen andern Völkern mit Schulkenntnissen ausgestattet. Um jedoch in ihrem Geschäft und Beruf die nöthige Vollkommenheit zu erreichen, müssen sie bei Engländern und Amerikanern, bei Belgiern, Italienern und selbst bei den Oesterreichern wiederum in die Lehre gehen. Also bei Nationen, auf welche wir von der ganzen Höhe unserer Schulwissenschaft mit Verachtung und Mitleiden herabsehen, nämlich so lange wir uns innerhalb der Reichs-Grenzpfähle in Sicherheit befinden. Außerhalb derselben machen wir uns höchstens lächerlich mit unserm Pochen auf Schulkenntnisse bei gleichzeitiger Inferiorität in den Berufsleistungen.

Unsere Staatsschulmeister haben keine Ahnung davon, daß alle Menschen, sofern sie nicht gerade im Lehramte thätig sind, außerhalb der Schule mehr und Vielfältigeres lernen und lernen müssen, als in derselben. Für den Handwerker und Landwirth ist das auf diese Weise zu Erlernende, das nie und nimmer in der Schule erlernt werden kann noch erlernt wird, ungleich wichtiger als Alles was er in der Schule sich anzueignen vermag. Die Schulkenntnisse sind für die unendlich große Mehrheit nur ein, wenn auch sehr werthvoller Theil der Ausrüstung für's Leben, ein nur schwer zu entbehrendes Mittel zur Aneignung weiterer Kenntnisse und Fähigkeiten, sowie der Vervollkommnung schon vorhandener. Schulkenntnisse sind höchst schätzenswerth und erwünscht, aber doch, dieß wird der beschränkteste Fanatiker zugeben müssen, nicht so unentbehrlich wie Kraft und Geschick zur Berufsarbeit. Ein Volk, welches sich, wie jetzt das deutsche, einseitig darauf steift, nur durch die Schule emporzukommen, alle wirthschaftlichen und socialen Fragen zu lösen, verdammt sich zur Unfähigkeit und Unfruchtbarkeit. Oder bildet die Anschauung, das Mitwirken an Werken der

Kunst und des Ackerbaues nicht auch und oft noch mehr als die Schule. Alle Staats- und Gemeinde-Einrichtungen, Veranstaltungen und Unternehmungen wirken bildend oder sollen es wenigstens. Die Geschicklichkeit und der Gesichtskreis des Landbewohners erweitert sich, wenn man ihm ein verbessertes Ackergeräth in die Hand gibt oder er dasselbe nur in Thätigkeit sieht; wenn der fachgemäß wiederbewaldete Berg seinem Weinberg, Garten und Acker bessern Schutz verschafft; wenn die künstlich gebaute und berieselte Wiese doppelt soviel Heu gibt; wenn der neugebaute Feldweg ihm erlaubt, eine andere Bewirthschaftung seiner entferntern oder hochbelegenen Felder durchzuführen. In den Städten ist gar nicht aufzuzählen, was Alles auf die Bildung der Bevölkerung wirkt. Straßenpflaster, Wasserleitung, Gasbereitung, Schaufenster, Bauten, öffentliche Denkmäler und Sammlungen, Werkstätten und Maschinen jeder Art, überhaupt Alles und Jedes trägt zur Bereicherung des Geistes, zur Uebung von Auge und Hand bei. Die Schule ist nur ein Glied im Ganzen, wenn auch ein sehr wichtiges. Gerade die Gemeinsamkeit der Schulkenntnisse, der Umstand, daß ein Jeder sie besitzen soll, machen ihren Werth aus, aber auch ihren Unwerth. Mit dem was Jeder kann, ist nichts zu verdienen. Und aus diesem durch nichts zu beseitigenden Grunde ist die Stellung des Volkslehrers, des altväterlichen Schulmeisters, eine so geachtete, aber nicht sehr einträgliche gewesen. Letzteres kann sie unter regelmäßigen Zuständen nie werden: der Schullehrer kann und darf wirthschaftlich nicht viel über dem kleinen Handwerkmeister, dem mittlern Bauer und niedern Beamten gestellt werden, dessen Kinder er nicht bloß zu unterrichten sondern besonders auch zu erziehen hat.

In den Städten, wo die Lehrer am höchsten bezahlt werden, steht es mit der Erziehung am allerschlechtesten, wobei freilich auch die möglichste Beschränkung der Religion in der Schule in Anschlag zu bringen ist. Die Rohheit und Ungezogenheit der Schuljugend in Berlin ist größer als in irgend einer Stadt der Welt, während die Erwachsenen jedes öffentliche Fest, jede Menschenanhäufung durch Schlägereien, Messerstechen, Beschimpfung und Mißhandlung der Schwachen und Frauen zu einem wüsten Toben und Treiben gestalten. Freilich, Berlin ist auch die Stadt,

welche am meisten (doppelt so viel als Paris) für Schulunterricht ausgibt, nämlich 8 Mark auf den Kopf. Freilich, die Armen-Unterstützung ist in Berlin ebenfalls am höchsten unter allen Großstädten, nämlich wiederum 8 Mark auf den Kopf, wohl ein schlagender Beweis, daß die Schule allein die wirthschaftlichen Verhältnisse einer Bevölkerung nicht zu verbessern vermag. Müßte Berlin, wie jede andere Gemeinde, auch die Kosten der Polizei tragen, so wäre die Stadt schon längst in Concurs gerathen, denn dieselben erreichen 10 Millionen, zu denen jedoch der Staat 7 Millionen beisteuert. Viel Polizei ist aber gewiß auch kein Zeichen guter Bildung und Gesittung. London, das viermal größer, und wo trotzdem die öffentliche Sicherheit eher größer ist als in Berlin, gibt nicht mehr für seine polizeiliche Bewachung aus. Daß Berlin sich in gewerblicher, künstlerischer, kunstgewerblicher, wirthschaftlicher Hinsicht, seinen Schulunkosten entsprechend, gegenüber den übrigen Groß- und Hauptstädten auszeichnet, wird wohl Niemand zu behaupten wagen. Steht Berlin doch in dieser Beziehung selbst gegen Wien und Brüssel, geschweige gegen Paris und London, vielfach zurück.

Kürzlich gestand ein sehr schuleifriges, culturkämpferisches Berliner Blatt, die „Vossische Zeitung“, daß heute, nach fast hundertjähriger Staats-Zwangsschule, dreihundertfünfzig Jahre nach Luther, der Wohlstand Deutschlands noch nicht dieselbe Stufe erreicht habe, welche es am Ausgange des Mittelalters inne gehabt! Dabei mußte das Mittelalter erst Alles aus dem Rohen herausarbeiten, besaß nicht die Maschinen, Buchdruckerkunst und sonstigen Hülfsmittel, die es uns eigentlich erst erschlossen. Es hatte dagegen aber die fleißigen Benediktiner, Cisterzienser und andere Orden, welche dem Volke nicht bloß durch trockenes Schulhalten, sondern noch mehr durch handgreifliches Beispiel und Anschauung das Verständniß für die übersinnliche wie die sinnliche Welt vermittelten. Die Bewirthschaftung des Bodens und Wassers, die Uebung der verschiedenen Handwerke, die künstlerische Ausstattung des Gottesdienstes, der Kirchen und Gebäude waren bei ihnen ebenso gut Bildungsmittel als der eigentliche Unterricht. Und sie sind es heute noch überall da, wo Glaubensboten den in den Finsternissen des Todes sitzenden Völkerschaften die frohe Botschaft der Erlösung verkünden. Nur in Europa,

und besonders in Deutschland, wo man sich so erhaben über das finstere Mittelalter wähnt und die Kirche als einen überwundenen Standpunkt behandeln zu müssen glaubt, ist man in die einseitige, Geist und Herz verödende, die wirklichen Fähigkeiten erdrückende Schul-Barbarei verfallen.

Die Berechtigung dieser Klagen wird von unseren Schul-Phantasten indirekt selber eingestanden. Dieselben rühmen England, Frankreich, Belgien, Italien gegenüber Deutschland als das beschulteste und deßhalb ihrer Meinung nach gebildetste, unterrichtetste Volk der Erde. Von der Höhe der „deutschen Bildung“ sehen sie voller Stolz mit mitleidiger Verachtung auf besagte, an Schulweisheit schrecklich nothleidende Völker herab. Zugleich aber gestehen dieselben Schul-Eiferer zu, daß Deutschland in gewerblicher, künstlerischer Entwickelung, und deßhalb auch im Wohlstande gegen diese weniger be- oder verschulten Völker bedeutend zurücksteht. Die in Kammern und Zeitschriften nach dieser Richtung fallenden Aeußerungen lassen hierüber keinen Zweifel aufkommen, ganz abgesehen von den Erfahrungen bei gewissen Weltausstellungen.

Durch das Uebermaß von Schulunterricht bei ungenügender sonstiger Unterweisung wird das nöthige Gleichgewicht der Gesammtausbildung zerstört. Die Länder der Schulfreiheit sind darin jedenfalls besser gestellt. Nicht nur daß dort bei den Einzelnen dieses Gleichgewicht viel häufiger ist als bei uns, auch besitzt dort im Allgemeinen ein Jeder die seinem Stande und den Verhältnissen entsprechende Schulung. Ließe man unsere Schul-Fanatiker gewähren, erlaubten es nur irgendwie die öffentlichen Mittel, dann würden sie nicht eher ruhen, bis jeder Taglöhner und Straßenkehrer mindestens das Abiturienten-Examen machen müßte. Daß die Leute dadurch eher ungeschickter zur Ausübung ihrer Berufsarbeit würden, kümmerte jene Doktrinäre wenig.

XVI.

Onno Klopp's Geschichte Westeuropa's von 1660 bis 1714.

(Siebenter Band. [1])

Der siebente Band des großen, grundlegenden Geschichtswerkes von Onno Klopp über den Fall des Hauses Stuart und die Succession des Hauses Hannover in Großbritannien, vor Kurzem erschienen, behandelt die Ereignisse der Kriegsjahre 1695, 1696, 1697 und den Frieden von Ryswyck.

Diesem Bande ist das früher erwähnte Schreiben des heil. Vaters Pius IX. vorgedruckt, in welchem es heißt: Optat autem et sperat Pater Beatissimus, lucubrationes tuas non modo privatis hominibus, sed etiam iis qui publicis funguntur officiis salutari documento futuras, hoc praesertim tempore quo improbitati gloria tribuitur et contemptus ac dedecus in virtutem conjicitur. Außerdem ist diesem Bande ein ausführliches Vorwort beigegeben, in welchem der Verfasser ausführt, aus welchen Gründen er sein Werk nicht als eine europäische Geschichte jener Zeit bezeichnen zu dürfen geglaubt hat.

Der reiche Inhalt des Klopp'schen Werkes kann selbstverständlich in dieser Anzeige, wie in den früheren, nur angedeutet werden. Der interessanteste Theil dieses Bandes und überhaupt eine der besten Partien des ganzen Werkes ist die sehr eingehende Untersuchung über den Doppel-Plan der Invasion und des Mordes zu Anfang

1) Vgl. die Referate über die früheren Bände Bd. 80, S. 712 ff., *843 ff.; Bd. 81,* S. 102 ff., 204 ff. 637; Bd. 82, S. 109—131, *302—319.*

1696 gegen Wilhelm III. Die Art und Weise, wie Klopp diesen Doppelplan, eine Angelegenheit, die in ähnlichem Maße wie etwa eine Völkerschlacht eine europäische Bedeutung hat, behandelt, zeigt recht deutlich das Verhältniß, in welchem der Historiker Klopp zu seinen Vorgängern steht. Der Bericht des englischen Geschichtsschreibers Burnet über diesen Mordplan spricht zwar den Verdacht einer Mitwissenschaft des Königs von Frankreich aus, jedoch nur nebenher, und behandelt die ganze Sache als eine rein englische Angelegenheit. Ebenso wenig haben Hallam und Macaulay diese hochwichtige Angelegenheit tiefer untersucht. Die französischen Historiker beobachten über den Mordplan das tiefste Schweigen; selbst St. Simon, der die Zeit, um die es sich hier handelt, im jugendlichen Mannesalter mit durchlebt hat, sagt von dem Plane kein Wort. Von den geschichtlichen Werken Deutschland's kommt hier allein die „Englische Geschichte" von L. Ranke in Betracht. Die Art und Weise, wie dieser die ganze Angelegenheit behandelt, ist außerordentlich charakteristisch für seine Geschichtschreibung. „Ob nun, schreibt er (Bd. 7 S. 115), die beiden Könige, die mit einem Angriffe auf Wilhelm III. umgingen, um diese Verschwörung im Voraus gewußt, sie vielleicht selbst angeregt haben? Alle direkten Zeugnisse sind dagegen." Auf eine Würdigung aller dieser direkten Zeugnisse einzugehen, hat Herr von Ranke nicht für nothwendig erachtet. Anders Klopp. Mit wahrhaft taciteischer Ruhe und großer Beherrschung jeder subjektiven Neigung und Abneigung hat er das gesammte, allerdings noch immer lückenhafte Material der Thatsachen[1]), der Aussagen der Betheiligten und der Zeugen der Vorgänge gesammelt, gesichtet und geordnet vorgeführt, und die Aufeinanderfolge der Ereignisse klarzustellen gesucht. Wo die Causalität

1) Als eigentliche Basis für die Feststellung des Thatbestandes dient die hochwichtige Relation des Sir George Barkley an Jakob II., abgedruckt in The life of James II. by Clarke. vol. II p. 546 sq.

der Dinge aus den Thatsachen an sich nicht hervortritt, hat er mit einem Scharfsinne, der einem Staatsanwalte Ehre machen würde, die Fäden derselben aufgesucht, nicht nach Vermuthungen, sondern von den Thatsachen aus als den festen Pfeilern. Auf diese Weise hat er jeden aufmerksamen Leser in den Stand gesetzt, seinen Wahrspruch selbst zu fällen.

Demgemäß muß jetzt als historisch feststehend Folgendes angenommen werden: Ludwig XIV. wie Jakob II. waren wie aus ihren eigenen Aeußerungen klar hervorgeht, in den letzten Tagen Mitwisser des Mordplanes und hofften für den Plan der Invasion in England auf das Gelingen des Mordes. So unzweifelhaft es nun auch ist, daß Jakob II. nach der Rückkehr von Berwick aus England in den Mordplan, dessen Früchte er gern für sich gepflückt hätte, connivirt hat, so sicher ist andererseits die Thatsache, daß dieser scheußliche Anschlag nicht von ihm ausgegangen ist. Die Aussagen der Angeklagten in England, welche in den vor ihrer Hinrichtung gehaltenen Reden einen Mordbefehl Jakobs verneinen, sind, mit Ausnahme derjenigen von Charnock und Parkyns, nicht von Gewicht, weil sie nicht einmal die Vollmacht Jakobs für Barkley gesehen hatten, noch weniger im Geheimnisse waren. Das volle Geheimniß besaß nur Barkley, der Träger dieser Vollmacht. Deßhalb ist auch nur das Zeugniß von Barkley entscheidend. Von eben diesem Barkley aber vernehmen wir in dem Berichte, den er im August 1697 dem Könige Jakob abstattet, daß er die Vollmacht ausgelegt, daß er einen ausdrücklichen Befehl Jakobs zum Morde Wilhelms III., ob schriftlich, ob mündlich, nicht besessen hat. Die eigenen Worte Barkley's zeigen nun aber, daß nicht auf dem Boden Englands die Absicht des Mordes bei ihm erwacht ist, sondern daß er den Boden Englands mit dieser schwarzen Absicht betreten hat. Da er diese Absicht nicht aus St. Germain mitgebracht hat, so hat er sie mitgebracht von dem Orte her, von welchem aus er im Nothfalle auch bei Jakob II. und

ihm gegenüber aufrecht erhalten werden konnte. Dieser Ort ist Versailles.

Ludwig XIV. äußerte sich über den Plan im Kreise seines Hofes mit folgenden Worten: „Le Prince d'Orange me rendra bien la justice de ne pas croire que je l'ai voulu faire assassiner; car il sait bien que j'ai tenu des gens deux ans en prison de m'avoir fait seulement la proposition de l'assassiner." Es ist hervorzuheben, daß, wie die Fassung der Worte selbst zeigt, dieselben nicht hervorgerufen sind durch irgend einen äußeren Anlaß, sondern spontan aus dem Könige selber entsprangen. Qui s'excuse, s'accuse.

Das Gelingen des mit staunenswerthem Geschicke angelegten Mordplanes gegen Wilhelm III., der in letzter Stunde an dem Gewissen eines katholischen Mannes scheiterte (S. 174), würde die Geschicke von ganz West-Europa umgestaltet haben. Allein auch das Mißlingen desselben übte eine sehr große Wirkung aus: es beförderte an mehr als einem Orte die Friedenswünsche, namentlich in Wien und mehr noch im Haag. „Obwohl der von Frankreich beabsichtigte Streich mißlungen ist, meldet Graf Kaunitz am 26. März, so hat er doch bei den Generalstaaten und insbesondere bei dem Rathspensionär Heinsius sowie bei Dykvelt einen tiefen Schrecken hinterlassen. Jener sagt geradezu, daß, im Falle des Gelingens dieses Attentates, keine Schutzwehr mehr übrig gewesen wäre gegen das Fortschreiten von Frankreich zur Universalmonarchie. Er hoffe nur noch, daß, wenn man zum Frieden gelange, dann beim Leben des jetzigen Königs von Frankreich nicht noch abermals ein Krieg ausbreche." Das Schreckbild des grausigen Mordplanes hatte sich den Seelen der Holländer so tief eingeprägt, daß sie mit allen Kräften auf den allgemeinen Frieden als den einzigen Ausweg aus den gefürchteten Gefahren hinarbeiteten. Auf diese Weise kam es, trotz des Widerstrebens des Kaisers Leopold, zum Frieden von Ryswyck.

Dieß Widerstreben des Kaisers, überhaupt das ganze Verhalten dieses edlen Habsburgers zu demselben ist durch die Forschungen Klopp's zum ersten Male klargestellt worden. Wilhelm III. und die Republik Holland, dieß geht aus der Darstellung Klopp's unwiderleglich hervor, zwangen den Kaiser zu dem für das Reich ungünstigen Frieden von Ryswyck, in welchem das Reich die Stadt Straßburg preisgeben mußte. Es war für den Verfasser (vgl. S. 13) eine erhebende Freude, daß es ihm vergönnt gewesen, hundertundachtzig Jahre später nach den Akten des Wiener Archivs darthun zu können, mit welchem Uneigennutz und mit welcher Ausdauer Leopold I. bis auf's äußerste ausgehalten hat, um seiner Idee des römischen Kaiserthums gerecht zu werden, nämlich die Schwächeren zu schützen gegen Unrecht und Gewalt.

Hochinteressante neue Aufschlüsse erhalten wir namentlich über die Ryswycker Clausel (S. 460 ff.). Sehr richtig bemerkt der Verfasser: „Ludwig XIV. allein wußte in dieser Angelegenheit der Clausel von Ryswyck klar und genau, was er wollte. Er wollte nicht eine Verlängerung des Krieges. Er wollte aus der Kriegesfurcht der Anderen herausdrücken was eben möglich. Und dieses Aeußerste war ihre eigene Einwilligung in den Zankapfel der Uneinigkeit, den er in das Reich zu werfen vorhatte. In solchen Fällen pflegte er richtig zu rechnen. . . Da die französischen Botschafter sich weigerten, die Clausel zu ändern: so hielten die kaiserlichen ihnen entgegen, daß die protestantischen Gesandten sich auf den Mangel einer Vollmacht für eine so unerwartete Zumuthung beriefen. Dieser Einwand fand Gehör. Die Franzosen erwiderten, daß sie für die Unterschrift den Zusatz gestatteten: unter Hoffnung der Genehmigung, oder überhaupt Frist lassen würden bis zur Ratification des Friedensvertrages durch den Kaiser. Bis dahin solle ein Jeder des Friedens genießen, jedoch der dann noch sich Weigernde im Kriegszustande mit Frankreich sich be-

finden. Es graute bereits der Morgen des 31. Oktober, als endlich man zur Unterzeichnung gelangte. Nur sehr wenige der protestantischen Gesandten betheiligten sich. Die Mehrheit der anderen reichte einige Tage später, am 4. November, eine Darlegung der Gründe ein, weßhalb sie nicht unterzeichnen könnten. Sie hoben die zahlreichen Widersprüche hervor, welche obwalteten zwischen dieser Clausel einerseits und andererseits dem westfälischen Frieden, der französischen Garantie desselben, den Präliminarien vom 10. Februar 1697, und vielem Anderen. Das Alles war richtig: aber es berührte nicht den Kernpunkt der Sache. Dieser Kernpunkt war die Uebermacht des Königs von Frankreich, welcher die Clausel vorgeschrieben mit wohl erwogener Voraussicht der Protestationen, die man erheben würde, und mit dem Entschlusse sich um sie nicht zu kümmern. Vielmehr waren ihm die Protestationen lieb. Denn je häufiger, je schärfer sie erklangen: desto sicherer war er, einen tiefen Keil der Zerklüftung in die Fugen der Allianz getrieben zu haben. Er hatte dieß oft versucht, indem er den Kaiser zu locken trachtete mit dem Trugbilde der Vertheidigung der katholischen Religion. Es war ihm nicht gelungen. Hier hatte sich ihm die Gelegenheit geboten, zwischen den Protestanten aller Schattirungen ein Mißtrauen zu erregen wider den Kaiser. Und sofort liehen sie das Ohr. Denn ungeachtet der vor Augen liegenden Thatsache, daß das einzige Mittel zur Abwehr der Clausel bestanden hätte in einem geschlossenen Auftreten der gesammten Allianz wider eine solche Zumuthung, dauerte noch längere Zeit der Verdacht, daß die Kaiserlichen heimlich vorher darein gewilligt. Wir haben diesen Verdacht von Wilhelm III. vernommen in seinem Schreiben an Heinsius vom 31. Oktober, und zwar so bestimmt ausgesprochen, als läge hier eine erwiesene Thatsache vor. Wir werden erfahren, daß schon wenige Tage später, am 5. November, der König in einer Audienz des kaiserlichen Botschafters nicht etwas vorbringt, was dem Kaiser

gegenüber einem Vorwurfe gleich sähe, sondern wieder, wie einst, dem Vertrauenden entgegentritt mit Vertrauen. Und doch hatte innerhalb dieser wenigen Tage die Stimmung des Mißtrauens und des Argwohns, welche bereits das Schreckbild des Religionskrieges emporsteigen sieht, in ihm eine unsäglich bittere Frucht getragen. Innerhalb dieser wenigen Tage vergaß Wilhelm III. seinen königlichen Beruf als des Schützers der Rechte aller seiner Unterthanen. Er handelte, als wäre er englisch-protestantischer Parteimann wider das katholische Irland. Die Gesinnung dauerte nur für diese kurze Zeit weniger Tage. Allein was innerhalb derselben geschah, ward entscheidend für lange Zeit, zum unendlichen Jammer einer ganzen Nation."

Auf die in dieser Zeit vollzogene Sanktion der Gesetze wider die irischen Katholiken geht dann Klopp (S. 470 ff.) näher ein. Die hier berührten Verhältnisse haben in neuester Zeit neues Licht empfangen durch die verdienstvolle Publication des hochw. Herrn Bischofs von Ossory in Irland: Spicilegium Ossoriense, being a collection of original letters and papers illustrative of the history of the Irish church from the reformation to the year 1800. Second series. Dublin 1878. Ueber die Ergänzungen, welche diese Publication zu der Darstellung Klopp's bringt, werde ich in einem der nächsten Hefte des „historischen Jahrbuchs" Bericht erstatten.

Dr. L. Pastor.

XVII.

Rußland auf der Tagesordnung. II.

Es ist ganz bezeichnend für das russische Parteiwesen, daß der Bodensatz desselben, der jetzt unter dem Namen des „Nihilismus“ mit seinen entsetzlichen Evolutionen die Welt erfüllt, diesen seinen Namen einem Roman verdankt. Der berühmte Novellist Turgenjeff hat jenes unbestimmte Etwas zuerst mit der vom Worte *nihil* abgeleiteten Bezeichnung getauft, die allgemein als zutreffend erkannt und von den Betreffenden selber acceptirt worden ist. So ist das politische Lexikon übereinmal um den Begriff eines russischen „Nihilisten“ bereichert worden, worunter man einen Menschen versteht, der Alles was besteht, vernichten will.

Man kann die übrigen russischen Parteien für die fraglichen Unthaten der Sekte nicht direkt verantwortlich machen. Aber man kann sagen, ohne dieselben wäre auch ihr Niederschlag, der Nihilismus als Partei, nicht vorhanden. Dieß gilt insbesondere von der panslavistischen oder — was bis zu einem gewissen Grade dasselbe ist — von der national-russischen Partei.

Wir haben in unseren früheren Studien dargelegt, wie auch diese Partei der bestehenden Staatsordnung durchaus feindlich gegenübersteht, indem sie sogar eine völlige Umbildung der Gesellschaft anstrebt. Die bestehende Gesellschaft ist nämlich, nach ihrer Behauptung, durch Einschwärzung westeuropäischer Ideen verdorben und dem ächt slavischen Charakter entfremdet worden. Diese Anschauung schließt ein

ganzes Chaos schwärmerischer Ideen-Confusion nicht nur nicht aus, sondern sogar ein. Von da an ist dann nur ein Schritt bis zur Grenze des Nihilismus, wenn es eine solche Grenze überhaupt gibt.

In der That mag es mitunter schwer seyn, den ächten Panslavisten vom Nihilisten zu unterscheiden. Insoferne ist es auch verzeihlich, wenn im Laufe der jüngsten deutsch-russischen Zeitungs-Fehde ein nahestehendes Berliner Blatt behauptete, daß der Nihilismus nicht nur im russischen Ministerium, sondern auch bis in die höchsten Hofkreise und in die Umgebung des Czaren hinein seine Anhänger zähle. Der Kriegsminister Miljutin ist damit immer vor Allen gemeint; und wenn die Behauptung von dem allerdings unbestimmbaren Punkte verstanden werden soll, an dem panslavistische und nihilistische Anschauungen in einander fließen, dann mag sie auch nicht ohne Grund seyn.

Nun war aber der Panslavismus, in seinem ersten Stadium als Partei der Slavophilen, schon unter der Regierung des Czaren Nikolaus bei Hofe nicht unbeliebt. Er trug damals orthodox-byzantinische Färbung und erschien als streng conservative Geschichtsphilosophie des Russenthums. Soweit ließ man sich die Sache auch in den höchsten Regionen gefallen, und so wuchs die Parteiung zu immer größerer Macht heran. Als sie sich in Folge des Rückschlags, der von der polnischen Insurrektion ausging, zu der förmlichen politischen Partei des National-Russenthums ausbildete, da glaubten die popularitätssüchtigen Staatsmänner Alexanders II. bereits mit der Partei rechnen zu müssen. Der Reichskanzler Fürst Gortschakoff ließ sich willig der Partei beizählen, und in der türkischen Kriegsfrage enthüllte sie sich bereits als das „zweite Rußland", dessen Sendlinge den Invasionskrieg in Serbien führten, und als „Staat im Staate".

Als aus dem nihilistischen Niederschlage die giftigen Gase aufstiegen und explodirten, da trat denn auch die

eigenthümliche Erscheinung ein, daß die Führer des Panslavismus oder National-Russenthums sich bewogen fanden, sich öffentlich zu entschuldigen. Sie schoben die intellektuelle Urheberschaft an der revolutionären Explosion der modern-liberalen oder westeuropäischen Partei zu. Diese Partei, sagten sie, habe mit ihrem unaufhörlichen Import fremder Einrichtungen und ihrem Lärm um eine Constitution nach westeuropäischem Muster die allgemeine Unzufriedenheit in Rußland verschuldet. Die Organe der liberal Constitutionellen gaben den Vorwurf mit Zinsen zurück. Die Panslavisten-Partei, sagten sie ihrerseits, mit ihren Faseleien und verschwommenen Deklamationen, womit sie die Leidenschaften entflammte, sie nähre und fördere die Leute mit den schlechten Instinkten; sie verschulde die ewige Unruhe in der Gesellschaft und daß dieselbe den Glauben an die Institutionen des Staates verliere[1]).

Ich denke, die Streitenden haben beide Recht. Auch die liberale Kritik hat Wasser auf die Mühle des Nihilismus geschüttet. Sie mußte allerdings beißender als je von dem Momente an eindringen, wo die „befreiten Türkenländer" von den Russen die Freiheit als Exportartikel, d. h. die liberalsten Parlaments-Institutionen empfingen. Gerade diese heillose, nur durch die verworfensten Motive zu begreifende Politik rächte sich, indem sie die Ursache jener geheimen Erbitterung im Volke wurde, welche die vollständige Indifferenz bezüglich der nihilistischen Unternehmungen zur Folge hatte. Unter dem Adel und den sogenannten mittleren Ständen, den Gelehrten, Kaufleuten, Beamten, Officieren rekrutirt sich die modern-liberale Partei. Mußten sie sich nicht alle bitter beschämt fühlen, wenn sie sahen, wie Montenegro und Bulgarien gesetzgebende Körper und beliebige Constitutionen erlangten, während Rußland, die „große

1) „Der russische Nihilismus" in der „Allg. Zeitung" vom 1. Okt. 1879.

Nation", der einzige europäische Staat ist und bleiben soll, welcher derselben entbehrt, weil es, wie die Hofpartei sagt, „dazu noch nicht reif sei"? Man kann die aus einem solchen Armuthszeugniß resultirende Stimmung verstehen, ohne übrigens zu glauben, daß sich der Nihilismus sofort in seiner Schwäche zeigen würde, wenn der Czar auch nur einen Schein-Constitutionalismus concediren wollte.

Den „Schein der Freiheit" hat ja der als liberal gepriesene Czar in reichem Maße gewährt. Wir haben das in unseren früheren Studien eingehend dargestellt. Man hat dem russischen Volke eine Reihe von Institutionen nach dem Muster des übrigen Europa verliehen: die Jury, Gemeinderäthe, Distriktsräthe, Provinzialräthe. Gleichwohl ist die Regierung eine despotische geblieben und hat die kaiserliche Staatskanzlei die absolute Gewalt bewahrt, welche sie vor der Reform besaß. Insbesondere ist die „dritte Abtheilung", also die oberste Geheim-Polizei, intakt geblieben und verfügt mit schrankenloser Gewalt, über allen Institutionen des Reiches stehend, ohne jegliche Untersuchung über Leben und Freiheit der Unterthanen nach souverainem Belieben. Die Entscheidungen der Richter oder Geschworenen gelten ihr nichts; wenn sie einen gerichtlich Freigesprochenen dennoch nach Sibirien transportiren lassen will, so thut sie es. Unter Czar Nikolaus hielt sich die Autokratie aufrecht durch die Furcht vor der starken Hand der Autorität. Aber ein so schwächliches, widerspruchsvolles und zweideutiges System, wie es von dem Nachfolger, der liberalen Berühmung wegen, eingeführt wurde, mußte der allgemeinen Verachtung verfallen. Und zwar selbst bei seinen Werkzeugen, den Beamten, und bei diesen nicht zuletzt.

Wenn nun eine solche Regierung sich nach jedem Schlage, der von der unterirdischen Conspiration gegen sie geführt wird, mit lamentabeln Erlässen an die Nation wendet, und alle Stände und Corporationen auffordert, ihr im Kampfe gegen die social-revolutionären Uebelthäter aus

allen Kräften behülflich zu seyn, muß dann ein solcher Appell nicht den verächtlichen Eindruck verstärken? So hat unter Anderm der Provinzialrath von Charkow erwidert: er habe gar nicht die gesetzliche Competenz, der Regierung die verlangte Unterstützung zur Bekämpfung des Nihilismus zu gewähren; denn ihm sei eine freiere Wirksamkeit für das Wohl des Landes auf breiterer socialen und politischen Basis versagt. Der Verfasser der Adresse, ein Charkower Professor, wanderte dafür nach Sibirien. Die „freie Wirksamkeit" nimmt eben die Autokratie für sich allein in Anspruch, und dann ruft sie in ihrer Ohnmacht doch wieder die Hülfe der despotisch Beherrschten an. Sie mußte selbst die gesetzlich eingeführten Geschworenen-Gerichte wieder desavouiren und, wie schon im August 1878 geschehen, die politischen Verbrechen den Militärgerichten überweisen, und trotzdem verlangt sie bei nächster bester Gelegenheit abermals die vertrauensvolle Unterstützung aus dem Volke!

Wir haben die Luft zu beschreiben versucht, in welcher die Nihilisten-Partei, obgleich sie, nach der Meinung Vieler, nur aus einer verhältnißmäßig beschränkten Anzahl eigentlicher Mitglieder bestehen soll, zu so schreckenerregender Macht erwachsen konnte. Was ihren Ursprung betrifft, so haben wir sie zunächst als den Niederschlag aus den anderen russischen Parteiungen, insbesondere aus dem Panslavismus, bezeichnet. Darauf scheint auch ein neuerlich hervorgetretener Umstand hinzudeuten. Hienach wären in der Doktrin die Nihilisten doch nicht alle so ganz einig, und hätten die Einen wieder mehr Berührungspunkte mit anderen Parteien als ihre in die Tiefen des atheistischen Nichts versunkenen Genossen.

Nach dem ersten Attentat der Nihilisten auf den Czaren, und vielleicht in Folge der fieberhaften Zustände, welche die Regierung und das Volk hierauf ergriffen, war das Organ der geheimen Nihilisten-Presse, „Land und Freiheit", mehrere Monate lang nicht mehr erschienen. Die letzte Nummer kündigte die Einstellung mit der Bemerkung an: im Sommer

habe das Publikum überhaupt keine Lust zum Lesen. Im Spätherbst tauchte dafür ein neues Blatt auf: „Der Volkswille oder socialistisch-revolutionäre Revue". Aus dem Inhalt desselben wollte man die Bestätigung des schon länger umlaufenden Gerüchts ersehen, daß im Schooße der Partei Zwiespalt eingetreten sei. Während die Programme der Partei sich nämlich sonst in dem kurzen Satz auf Berliner Deutsch zusammenfassen ließen: „Alles verungeniren", erklärte sich jetzt das neue Blatt gegen „anarchisches Verfahren und anarchische Tendenzen". Ueberdieß enthielt das Blatt einen angeblichen Brief des hingerichteten Nihilisten Wittenberg, in dem geradezu ein christlicher Ton angeschlagen wird. Er habe, sagt der Briefschreiber, auch gebetet wie „unser Heiland" am Oelberg, daß der Kelch an ihm vorübergehen möge. Wenn es aber nöthig sei, daß er sterbe zum Besten der Menschheit, so möge sein Blut fließen: „Daß unser Blut den Boden, welcher die Saat des Socialismus empfangen soll, fruchtbar machen wird, daß der Socialismus triumphiren und bald triumphiren wird, das ist mein Glaube. Hier wieder gedenke ich der Worte unseres Heilands" 2c.

Um dieselbe Zeit wurde in Kiew ein junger Mensch zum Tode verurtheilt, aber wegen Minderjährigkeit zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt, welcher vor seinen Richtern offen erklärte: er sei in seinem 15. Lebensjahre durch die socialistisch-revolutionäre Partei von dem Abgrunde, der Zehntausende verschlinge, gerettet und zu neuem Leben geführt worden; und auch er wolle, wie die Vertreter einer großen Idee zur Zeit der Apostel, sein Leben opfern. „So weit meine Kenntnisse reichen", so schloß er, „ist jede neue Idee stets verfolgt worden und je größer die Idee, desto größer war die Verfolgung. Allein ich weiß auch, daß diese Verfolgungen niemals zu einem andern Resultate führten, als den Kampf nur noch heftiger zu machen."

Die furchtbaren Verfügungen vom 20. April v. Js. waren in dem betreffenden Ukas unter Anderem ausdrücklich

durch „die Abwesenheit jeder Reue bei den bis jetzt entlarvten Uebelthätern" motivirt. Nach Allem hat man es in der That nicht mit gewöhnlichen politischen Verbrechern zu thun, und es fehlt nicht an merkwürdigen Fingerzeigen, die uns alle darauf hinzudeuten scheinen, daß man es bei dem russischen Nihilismus im tiefsten Grunde mit einer nationalen Schul-Krankheit zu thun hat.

Eine verkehrte Abrichtung, die man „Bildung" nennt, ohne lebendigen sittlich-religiösen Einfluß, den die saft- und kraftlose Staatskirche nicht zu bieten vermag; eine Schulung deren geistlose Resultate die Gesellschaft, weil selber krank, nicht zu corrigiren im Stande ist, der sie vielmehr noch ihre eigene ungesunde Nahrung zuführt; eine Dressur, welche nur gähnende Herzensleere zurückläßt, aber die Empfänglichkeit steigert, sich die Leere durch den nächsten besten Verführer ersetzen zu lassen — das scheint uns den düstern Fanatismus zu erklären, welcher der äußersten Verwilderung fähig ist, aber auch ein durchaus ehrlicher seyn kann. Wir werden auf die Thatsache zurückkommen; einstweilen steht fest, daß die russischen Universitäten die Pflanzschule der nihilistischen Doktrin gewesen sind.

Die Regierung selbst erkennt im Nihilismus den Charakter einer russischen Schulkrankheit. Als der Czar nach seiner Rückkehr vom Kriegsschauplatz zum ersten Male seine alte Residenz in Moskau besuchte, da war ihm von einem Triumphator nichts anzumerken. Vielmehr wendete er sich sorgenschwer an die versammelten Stände und bat sie um ihre Mitwirkung, „die Jugend auf dem gefährlichen Wege aufzuhalten, auf welchen treulose Menschen sie zu verleiten suchen." Schon in früheren Jahren ward dieser wunde Punkt in kaiserlichen Manifesten berührt worden, und Anfangs September 1878, in Folge der Ermordung des Gensdarmerie-Chefs und General-Adjutanten Mesenzoff, brachte der Regierungs-Anzeiger abermals einen amtlichen Erlaß über die revolutionäre *Propaganda*, der sich ganz besonders mit der *Schule beschäftigte*: „Schließlich hält die Regierung es für

ihre Pflicht, sich an die junge lernende Generation mit der Ermahnung und Bitte zu wenden, die schweren und traurigen Folgen reiflich zu überlegen, denen sie sich aussetzt, indem sie sich durch die unter ihr verbreiteten Irrlehren hinreißen läßt." Zum größten Leidwesen, fährt das Aktenstück fort, habe der Irrweg schon nicht wenige Opfer aus der Mitte der jungen Leute gefordert, „die nach ihren Fähigkeiten zu der Hoffnung auf eine leichtere, dem Gemeinwohl nützlichere Zukunft berechtigten." Als Schutzmittel gegen die Verirrung empfiehlt der Erlaß „Hingebung für die Wissenschaft".

Aber diese „Wissenschaft" fährt beharrlich fort, die erwünschte Wirkung nicht zu thun, und andere moralische Mittel zur Besserung des die Jugend beherrschenden Geistes stehen dem Czarthum nicht zur Verfügung. Ist es doch eine constatirte Thatsache, daß gerade die geistlichen Seminarien nicht am wenigsten Rekruten für die revolutionäre Propaganda liefern und der niedere Klerus von derselben in hervorragender Weise angesteckt ist. Der „Popen-Sohn" ist keine seltene Erscheinung vor dem Criminal-Tribunal. Was blieb der Regierung also übrig? Sie griff zur brutalen Gewalt. Als der Ukas vom 20. April v. Js., in Folge des Solowjeff'schen Attentats auf den Czaren, das bekannte Schreckenssystem über Rußland verhängte, da wurden ausdrücklich „auch die Lehranstalten aller Ressorts" dem Regime des Kriegszustandes unterstellt. Eine Reihe der quälerischsten Polizei-Maßregeln über die Schüler, welche auch wieder Uniform zu tragen hatten, wie über die Lehrer wurde nachträglich verfügt. Mehrere der letzteren, und wahrscheinlich nicht die schlechtesten, sollen lieber ihre Entlassung genommen haben.

Bereits in den Jahren 1861 und 62, als Rußland bis zum Ausbruch der polnischen Revolution selbst am Rande gewaltsamer Erhebungen zu stehen schien, waren die Studenten-Unruhen an der Tagesordnung. Während aber die damaligen Mordbrennereien und Emeuten die beginnende *Thätigkeit* der anarchischen Partei in ihren unterirdischen

Schlupfwinkeln signalisirten, accompagnirte die „lernende Jugend" mit ihren Demonstrationen in jener Zeit eher noch zu der Agitation der liberal-constitutionellen Adels-Partei. Jetzt dagegen scheint auch hierin ein Fortschritt eingetreten zu seyn. Die Universitäten, sowie die anderen höheren Lehranstalten und Fachschulen in Rußland, sind allem Anscheine nach die eigentlichen Brutstätten des Nihilismus geworden.

In Symferopol wurden sogar 27 Knaben im Alter von 11 bis 13 Jahren aus dem Waisenhaus und der städtischen Mittelschule „wegen politischer und socialistischer Umtriebe" ausgewiesen. In Kamenetz führte ein nihilistischer Raubmord zu Verhaftungen von mehreren jugendlichen Zöglingen aus dem dortigen Priesterseminar; dieselben wurden wegen Theilnahme an einer hochverrätherischen Verbindung und Verbreitung verbotener Schriften processirt. Wegen Verbreitung eines verbotenen Büchleins kann Verurtheilung zur Zwangsarbeit und zum Verlust aller Standesrechte erfolgen. Dennoch scheinen die russischen Schulen ein Hauptstapelplatz der Revolutions-Literatur zu seyn. In Odessa wurde ein wegen dieses Reats angeklagter, aber freigesprochener Student vom Volke auf den Händen durch die Straßen getragen. Als im Februar 1878 daselbst ein förmliches Nihilisten-Nest ausgehoben wurde, fanden sich darunter größtentheils junge Leute, ja die ganze Bande bestand nebst einigen Frauenzimmern aus Schullehrern, Gymnasiasten und Realschülern. Bekanntlich kam es dort sogar zur Straßen-Schlacht. In Charkow wagten die Studenten der Universität in einer Bittschrift an den Großfürsten-Thronfolger direkt zu verlangen, daß ihnen gestattet werde, Bibliotheken mit verbotenen Schriften anzulegen, weil das zu ihrer Wissenschaft gehöre. Die Zahl der im April 1879 zu Charkow verhafteten Socialisten, „Studenten und Studentinen", betrug nicht weniger als 1040 Personen. Bald darauf fand man in Petersburg die Leiche eines Unbekannten; ein Zettel neben dem blutigen Dolch besagte: „Iwan Sabego, 23 Jahre alt, Hörer der medico-chirurgi-

schen Akademie, für seinen Verrath mit dem Tode bestraft Das social-revolutionäre Exekutiv-Comité“. Schon im Jahre 1878 grassirten überhaupt die Studenten-Unruhen, in Folge deren in Kiew allein 125 Hörer auf einmal relegirt und ausgewiesen wurden, an allen Hochschulen so arg, daß bereits von der Schließung aller Universitäten und höheren Lehranstalten die Rede war.

Eine ganz eigenthümliche Erscheinung bietet Rußland in seinen nihilistischen Frauen. Es ist schwer zu entscheiden, inwieweit diese Erscheinung im Allgemeinen mit einer anderen russischen Eigenthümlichkeit zusammenfällt: nämlich mit der Zulassung der weiblichen Jugend zu den Universitäts-Studien, insbesondere zum Studium der Medizin. Bereits zählt man Tausende von graduirten Mädchen und Frauen im Reich. Daß diese Abnormität einen höchst ungünstigen Einfluß auf das Familien-Leben und überhaupt auf die socialen Verhältnisse ausübt, darf als ausgemacht angenommen werden. Aber es scheint nicht, daß die nihilistischen Frauen in Rußland gerade nur aus diesen Kreisen hervorgehen und nur aus eigentlichen „Studentinen“ bestehen. Solche tauchen allerdings nicht selten bei den unaufhörlichen Hochverraths-Processen auf. Es erscheint aber auch als Thatsache, daß überhaupt, und selbst abgesehen von den weiblichen Universitäts-Studien, die höhere Bildung des weiblichen Geschlechtes in Rußland ihrer Art entsprechende Früchte trägt.

Schon im Jahre 1877 berichteten die Zeitungen von einem Beispiel, mit welchem Enthusiasmus und welcher Selbstverleugnung die Nihilisten ihre Propaganda treiben; und das Beispiel hatte eine hochgeborne Dame geliefert. Damals war nämlich mit anderen Verbrechern wegen revolutionärer Umtriebe ein Fräulein Batinschkoff verurtheilt worden, die Tochter eines wirklichen Staatsraths, Enkelin eines Senators und Nichte eines Generaladjutanten des Thronfolgers, Urenkelin eines Herzogs von Kurland. Die junge Dame, welche die feinste Erziehung genossen hatte und über eine Jahresrente

von 20,000 R. verfügte, ging nämlich so weit, daß sie als Arbeiterin in eine Fabrik eintrat und in Bauernkleidern und baarfuß mit den gewöhnlichen Arbeiterinen verkehrte, um denselben ihre nihilistischen Grundsätze beizubringen.

Bei den Unruhen zu Kiew im Frühjahr v. Js. fand ein förmliches Gefecht zwischen weiblichen Nihilistinen und den zu ihrer Verhaftung eindringenden Gensdarmen statt. Olga Rassowska schoß einen Gensdarm nieder. Die Generals-Tochter Fräulein Gersefeld schoß einen anderen an. Bei ihrer Verhaftung äußerte sie: „Ich habe nur Einen Gensdarm auf's Korn genommen, aber bald werden wir euch alle wie Hunde todtschießen.“ An demselben Gefecht nahm ferner eine Gräfin Panin Theil; sie war an der Universität inscribirt und bekannt durch ihre Schönheit. In dem Proceß, welcher zu dem Straßenkampf in Odessa führte, wurden drei adeliche Fräulein verurtheilt; eine andere harangirte das Volk gegen die Soldaten. In Kiew, wie an anderen Orten, gab es förmliche Nihilisten-Zirkel, die ausschließlich aus Frauen bestanden.

Es ist selbstverständlich nicht möglich, hier auch nicht der Ort, alle die revolutionären Vorgänge, gräulichen Thaten, Untersuchungen und Proceß-Resultate aufzuzählen, die in Rußland seit zwei Jahren stattgefunden haben. In vielen Fällen mangelt auch die strenge Authenticität. Nur einige charakteristischen Thatsachen wollten wir anführen zur Aufhellung des Wesens und Ursprungs des Nihilismus.

Ist der Same des giftigen Gewächses ohne Zweifel in der eigenthümlichen Art russischer Schulung und sogenannter Bildung ausgestreut, so wäre doch ein so gewaltiges Wachsthum der Sekte nicht möglich gewesen ohne demselben förderliche Bedingungen im täglichen Leben der Nation. Und dieses seinem üppigen Wachsthum günstige Element war dem Nihilismus geboten durch einen anderen Krebsschaden, vielleicht den zweitschwersten, der am Lebensmark Rußlands zehrt. Die Sekte hätte niemals so auftreten können, wie es geschah und geschieht, wenn nicht dieser andere Umstand beigeholfen hätte. Das

ist der Zustand des russischen Beamtenthums, des „Tschin“.

Seit dem ersten Attentat auf den Czaren am 14. April v. Js. — im Ganzen hat nämlich der unglückliche Herrscher vier Mordversuche auf seine Person überlebt — ist in Rußland eine eigenthümliche Definition von der „wahren russischen Pest“ aufgekommen. Das seien nämlich die anarchischen Umtriebe der Nihilisten und die Beamten-Corruption. Die Demoralisation des Tschin ist in Rußland sprüchwörtlich, und die Nihilisten konnten sich durch nichts populärer machen, als wenn sie in ihren geheimen Organen diesem „verluderten Beamtenthum“, seiner Unredlichkeit, Habsucht, Willkür und Barbarei, bis zu den höchsten Spitzen des Staats hinauf, den Beichtspiegel vorhielten. Das allgemeine Mißvergnügen über diese Hof- und Staatsdienerschaft, in der das russische Volk die Brutstätte aller Uebelstände erblickt, von welchen es erbarmungslos heimgesucht ist, ließ die Verschworenen auch unbedenklich zur Mordwaffe greifen. Sie waren der Sympathien weiter Kreise sicher, und zwar um so mehr, je höher das Opfer ihrer Rache gestanden war.

Gegen die Tyrannei der verhaßten „Tschinownik's“ schien geradezu Alles erlaubt. Trotz des panischen Schreckens, den die nihilistische Vehme verbreitete, ihr Programm: „Tod der Hofcamarilla, Tod allen verbrecherischen Beamten“ gefiel doch. Jedenfalls wollte diesen Niemand einen Dienst gegen die Attentäter erweisen. Darum ergingen auch ganz vergebens von Seite der Polizei an die „Gutgesinnten“ wiederholte Bitten, Drucksachen verbrecherischen Inhalts der Regierung zuzustellen. Kein einziger Empfänger wollte der verhaßten Verwaltung die Gefälligkeit erweisen. Es war ein schlauer Kunstgriff der Verschwörer, als sie einen Brief an den Czaren verbreiteten des Inhalts: er und seine Familie habe nichts von ihnen zu fürchten; aber sie würden nicht ruhen, bis die Spitzen seiner Funktionäre vom Erdboden vertilgt seien: „sie würden nicht aufhören zu schießen,

zu stechen, zu morden, bis die ganze Sippschaft vertilgt sei, die den Kaiser umgibt." Vierzehn Tage später wurde auf den Czaren selbst geschossen.

Die Pünktlichkeit, womit die Verschworenen in zahlreichen Fällen ihre Todesurtheile ausführten sowohl gegen die sogenannten Verräther als gegen die Verfolger ihrer Sache, bis zu den untersten Stufen der amtlichen Organe hinab, brachte den Verbrechern auch noch den Vortheil ein, daß Furcht und Entsetzen die Energie der Beamteten lähmte. Selbst höhere Funktionäre wollten lieber auf ihre Stellen quittiren als sich der sicheren nihilistischen Rache aussetzen. Die Epidemie der Feigheit scheint in den Reihen des Tschin arg gewüthet zu haben. Schon im Mai 1878 sah sich der von Bulgarien her bekannte Panslavisten-Führer Fürst Meschtscherky in dem von ihm herausgegebenen „Grasdanin" zu folgender Rüge veranlaßt: „Wovor fürchtet sich denn Alles? Vor dem Revolver. Tausende und aber Tausende von denjenigen, welche fette Bezahlungen dafür empfangen, daß sie über die Ordnung und Gerechtigkeit wachen, fürchten sich dieß zu thun, damit sie nicht der Revolver erreiche. Sie fürchten sich vor der Rache derjenigen, gegen welche sie ihre Pflicht thun sollen." [1])

Aber es besteht auch der gegründete Verdacht, daß der Nihilismus sogar direkte Helfer unter der Beamtenwelt besitze. Man meint vielfach, ohne die Bestechlichkeit und Unredlichkeit der russischen Beamten wäre ein solches Getriebe der Nihilisten nicht möglich und säße die ganze Socialisten-Bande längst hinter Schloß und Riegel. In der That sind derlei Fälle selbst bei den höheren Beamten der Polizei schon aufgedeckt worden. So wurde z. B. in Yalta, nahe bei der kaiserlichen Residenz Livadia, im vorigen Jahre der Polizeimeister sammt dem Polizei-Administrator verhaftet; unter den 60 verschiedenen Verbrechen, deren ersterer über-

---

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 26. Mai 1878.

wiesen wurde, fand sich auch „Einverständniß mit politischen Verbrechern". Die zwei geheimen Druckereien, welche um dieselbe Zeit in St. Petersburg entdeckt wurden, befanden sich die eine im Gebäude des Schiffzollamts, die andere in der kaiserlichen Patronenfabrik; sie arbeiteten zum Theil mit Lettern aus der kaiserlichen Staatsdruckerei. Wie wäre es auch ohne derlei Verbindungen möglich, daß Verhandlungen geheimer Minister-Conferenzen, vertrauliche Kundgebungen der Regierung, streng sekretirte Befehle der „dritten Abtheilung" u. s. w. gleich in den nächsten Tagen von den geheimen Pressen gedruckt und harmlos auf den Straßen verkauft werden könnten? Das Alles aber ist geschehen. Auch die k. Post hat arglos die Packete der Nihilisten-Literatur [1]) unter Kreuzband befördert.

So ist es dahin gekommen, daß, wie dem Krakauer „Czas" aus Rußland geschrieben wurde, die Nihilisten es zu einer regelrechten Regierung gebracht haben. „Die nihilistische Maschine arbeitet mit vieler Gewandtheit der Regierungsmaschine entgegen. Auf jeden Schritt, auf jede Verfügung der Regierung antwortet die Verschwörung mit einem entgegengesetzten Erlaß. In alle Verhältnisse des Lebens mischt sich der Nihilismus, und sein unsichtbarer Arm reicht oft weiter als jener der kaiserlichen Regierung. Das Volk, ja sogar die Beamten wissen oft gar nicht, ob sie die Befehle der Nihilisten oder die ihrer eigenen Regierung früher ausführen sollen. Das mächtige Czarenreich gleicht heute einem Schlosse, welches von Geistern besucht wird, die aber nicht bloß spuken, sondern auch gleich strafen. Wer wird sie beschwören und wann?" [2])

Die ungeheure Mehrheit in Rußland bis in das Palais

---

1) Ein Verzeichniß dieser ganz stattlich angewachsenen Literatur, Zeitungen und Flugblätter, s. Berliner „Germania" vom 21. Mai 1879.

2) Wiener „Vaterland" vom 18. Oktober 1878.

des Thronfolgers hinein verlangt die „Constitution“ als unfehlbares Heilmittel. Aber was würden diese Geister aus der Constitution sofort machen? Czar Alexander vermag sein erbittertes Mißtrauen nicht zu überwinden, und er hat allen Grund dazu. Leider vermag er aber das andere Heilmittel, das ihm von ehrlich conservativer Seite vorgeschlagen wird, noch weniger zu beschaffen als den verzweifelten Versuch mit einer liberalen Charte. „Rußland hat keinen größeren Feind als seine Beamtenwelt. Wenn hier nicht Hülfe wird, wenn sich Rußland nicht diese faulen Wurzeln ausschneidet, so ist auch nicht daran zu denken, daß ähnliche Bewegungen wie die heutige aufhören werden, wenn diese unterdrückt ist. Verfassung und noch liberalere Einrichtungen würden das Uebel nur verschlimmern. Ein halb aufgeklärtes Volk in der Hand von thatkräftigen und fanatischen Weltverbesserern würde Revolutionen herbeiführen, die wahrscheinlich Alles übertreffen würden, was bisher auf diesem Gebiete geleistet worden ist.“ [1])

Das ist auch unsere Meinung. Aber warum nimmt Rußland diese Ausnahme-Stellung unter den christlichen Ländern und Völkern ein? Das ist die Frage!

---

1) Petersburger Correspondenz der Kölnischen Zeitung s. Wiener „Neue Freie Presse“ vom 16. April 1879.

XVIII.

Hans Thomas von Absberg.

Die Fehde des Hanns Thomas von Absberg wider den schwäbischen Bund. Ein Beitrag zur Culturgeschichte des sechszehnten Jahrhunderts. Von Joseph Bader, q. k. Reichsarchivrath. Mit 23 colorirten gleichzeitigen Ansichten der zerstörten Schlösser. München 1880. M. Kõllerer. (4°. 128 S.)

Im siebenundzwanzigsten Jahrgang der Publikationen des literarischen Vereins in Stuttgart (1874) hat der k. Reichsarchivrath Jos. Bader in München, ein in der literarischen Welt als emsiger und verlässiger Forscher hochgeschätzter Historiker[1]), die im Kreisarchiv zu Nürnberg befindliche, aus drei Foliobänden bestehende Handschrift veröffentlicht, in welcher die Thaten des Ritters Hans Thomas von Absberg und seiner Helfer und Helfershelfer ausführlich beschrieben werden. Sie enthält nämlich die amtlichen Aufzeichnungen der sogenannten Kriegsstube zu Nürnberg aus den Jahren 1520 bis 1531 über das Treiben

1) Fast gleichzeitig mit obiger Schrift erschien von demselben Verfasser eine sehr beachtenswerthe Geschichte seines Heimatortes: „Chronik des Marktes Mittenwald, seiner Kirchen, Stiftungen und Umgegend von J. Bader“ (Nördl. 1880). Dieselbe enthält mehrere Abschnitte von allgemeinem culturhistorischen Interesse, namentlich im zweiten Theile, welcher die Bedeutung des Marktes in handelsgeschichtlicher Beziehung seit Anfang des 15. Jahrhunderts, als Mittenwald der Knotenpunkt des Verkehrs nach dem Süden geworden, aktengetreu schildert. Auch die Mittheilungen über die Mittenwalder Geigenindustrie und die Familie Kloz, aus welcher der Gründer dieser Industrie Mathias Kloz, ein Schüler Amati's in Cremona, hervorgegangen, können der allgemeinen Aufmerksamkeit empfohlen werden.

dieses abenteuerlustigen, gefährlichen und landschädlichen Mannes, der in jenen bösen Tagen der Unhold und abgesagte Feind der Reichsstädte in Franken und Schwaben, der Schrecken aller Handels- und Geschäftsleute gewesen, die auf den Landstraßen ihrem Gewerbe nachgehen mußten.

Diese merkwürdigen Aktenstücke, Berichte und Verhöre sind hier nun von dem genannten Herausgeber in freier Bearbeitung und in einem gedrängten Auszuge neuerdings mitgetheilt, um sie — auch in der äußern Ausstattung ansprechend — einem größeren Leserkreis zugänglich zu machen. Der Stoff ist übersichtlich in 23 Capitel geordnet, und die Erzählung der chronologisch an einandergereihten Vorgänge allgemein verständlich, dabei in dem alterthümlich schlichten Ton der Aktenstücke gehalten, der jeden Geschichtsfreund so eigenthümlich anspricht. Was weiterhin zur Erklärung und Abrundung erforderlich schien, ist aus andern archivalischen Behelfen ergänzt. Neu hinzugekommen sind die 23 colorirten gleichzeitigen Ansichten der vom schwäbischen Bund zerstörten Schlösser, die in der Original-Publikation fehlen.

Man kann nicht leicht ein packenderes Zeitgemälde entwerfen, als es in diesen Blättern aktenmäßig sich aufrollt, ein wahrhaft groteskes Culturbild aus einer der schlimmsten Perioden des Faustrechts.

Die Zeit, in der diese Fehde spielte, ist die Zeit der tiefstgehenden Revolution, nicht bloß auf politischen und religiösen, sondern auch auf socialen und wissenschaftlichen Gebieten. „Es war, bemerkt der Herausgeber, der Kampf des Mittelalters mit einer neu anbrechenden Zeit, mit Bestrebungen und Lebensregungen, die die Völker in ihrem innersten Grunde aufregten und erschütterten. Die höchste Reichsgewalt fand keine feste Stütze mehr in den Fürsten, die nun souveräne Territorialherrn geworden und gegen Kaiser und Reich den Gehorsam sparten. Es ist die Zeit, wo ein Stand wider den andern war und Jeder auf eigene Faust nach Selbständigkeit strebte, die Zeit der allgemeinen Gewaltsamkeit und Fehde, die durch die humanistische und religiöse Bewegung und durch die unheimliche tiefgehende Erregung des Bauernstandes ein Ferment erhielt, das alle bisherigen Zustände zu sprengen und total umzuändern drohte.

Auch ließ der Tod des Kaisers Max I. Befürchtungen der schlimmsten Art aufkommen. Sie wurden durch die Wahl Karls V. nicht beschwichtigt, wohl aber vergrößert. Denn dieser war der deutschen Nation zu fremd und daher nicht im Stande, der tiefwurzelnden Unordnung und Zwietracht zu steuern. Was half unter solchen Umständen der Landfriede, wenn er auch noch so oft verkündet wurde! Nur der schwäbische Bund verschaffte ihm einige Achtung; er allein hielt, wenn auch mühsam, die Ordnung einigermaßen aufrecht; mehr konnte er nicht leisten und höchstens nur verhindern, daß nicht Alles aus Rand und Band ging. Die Reichsritterschaft, deren frühere Macht und Bedeutung durch die Territorialherren gebrochen worden, glaubte, jetzt sei der Zeitpunkt gekommen, wo sie ihre alte Unabhängigkeit gegen die Fürsten und andere Stände wieder erkämpfen könne. Sie erinnerte sich ihres alten Berufes, die Einheit des Reiches durch den Anschluß an den Kaiser zu festigen. Um die alten Verbindungen wieder zu erneuern, hielt sie in Franken und Schwaben häufige Versammlungen, bei welchen scharfe Worte fielen gegen die Fürsten und ihre Hofgerichte, durch die des Adels Privilegien und Rechte verkürzt, seine ständischen Freiheiten vernichtet werden. Noch verhaßter als die Fürsten waren dem Adel die Städte, der schwäbische Bund und der ewige Landfriede. Bei diesen Versammlungen ging es oft recht tumultuarisch zu. Von denselben hinweg schritten gar Manche sogleich zur That, so daß zu jener Zeit allenthalben Fehde und Reiterei im Schwange war, namentlich in Franken und Schwaben, wo die Plackerei eine wahre Landplage wurde."

Solche Zustände waren für Hans Thomas von Absberg, dessen Geschlecht zu den ältesten des Frankenlandes zählte, wie geschaffen. Das war ganz das Element, in dem er seiner unbändigen Streitlust und dem Hang nach Abenteuern sich hingeben konnte. „Der Geist des freien Reichsritterthums und der Fehdelust war ihm angeerbt"; die Ruhe war ihm unleidlich, und so ließ er sich durch seinen Ungestüm zu Handlungen verleiten, die in der Geschichte der Fehden kaum ihresgleichen haben, und die nun eben den Inhalt des vorgenannten Buches bilden. Zu seinen Helfern und Genossen gehörten Kunz von Rosenberg, Jorg Wolf von Giech, Christoph Marschalk von Pappenheim,

Hans Jorg von Aschhausen, Hans Jorg von Thüngen, Heimeram von Rußberg, Hans von Embs, Daniel von Feilitzsch, Caspar von der Heid u. A.; unter den Knechten des Absbergers thaten sich besonders hervor Veit Scharpf, gewöhnlich das Veitlein genannt, Jorg Rechberger, auch Flöhlein genannt, und Enderlein Hammerschmid, verwegene Gesellen, die in den Fehderitten ihres Herrn nicht selten die Hauptrolle spielten. Es war eine wunderliche Gesellschaft von adeligen Plackern, tollkühnen Staudenhechten, übermüthig rohen Knechten und Gereisigen, die in schreienden Thaten des Reiches Acht und Aberacht verhöhnten.

Die Fehden, die sie in den Jahren 1520—1528 führten, galten den Grafen von Oettingen, dem schwäbischen Bund und einigen Reichsstädten. Am übelsten wurde der Reichsstadt Nürnberg und ihren Bürgern mitgespielt, von denen nicht wenige unter den Streichen der Raubritter ihr Leben einbüßten; andere wurden monatelang umhergeschleppt und in den Gefängnissen der Raubschlösser festgehalten, bis sie die auferlegte schwere Schatzung leisten konnten; eine besondere Liebhaberei der Wegelagerer war, den Ueberfallenen die rechte Hand abzuhauen und sie dann mit einem Gruß an die Nürnberger laufen zu lassen; Geistliche wurden in der Regel noch übler verstümmelt. Als daher endlich ob der fortgesetzten Frevelthaten der schwäbische Bund sich aufraffte und im Sommer 1523 ein Heer von 10,000 Fußknechten und 1000 geraisigen Pferden ins Feld stellte, um die Schlösser auf dem Odenwald und in Franken, in denen Hans Thomas und seine Helfer Unterschleif und Hilfe gefunden, zu brechen, da war die Reichsstadt Nürnberg „der fürnembste Befürderer des Zugs" und stellte das Geschütz zu demselben.

Die Beschreibung dieser Aktion, des sogenannten fränkischen Zugs, unter dem Feldhauptmann Jorg Truchseß und dem Nürnbergischen Zeugmeister Matern Harder, bildet ein besonderes Capitel (S. 58-64.) Jedes der Schlösser der Absbergischen Bundesgenossen wurde, ehe es gebrochen oder in Brand gesteckt ward, noch bildlich dargestellt; das Reichsarchiv in München besitzt diese gleichzeitigen Abbildungen der beim Heereszug zerstörten Schlösser.

Trotzdem aber nahm die Fehde der Stegreifritter ihren

Fortgang, und nach der Unterdrückung des Bauernkrieges trieb es der Absberger frecher und übermüthiger als je, bis es im Sommer 1528 gelang, durch einen Ueberfall bei Altdorf die Verwegensten seines Anhangs gefangen zu nehmen und unschädlich zu machen. Es folgt das Verhör, die peinliche Befragung dieser Placker — ein interessantes Capitel. Sie wurden fast alle mit dem Schwert hingerichtet. Seitdem fühlte sich Hans Thomas mehr und mehr vereinsamt, ohne doch von seiner Fehdelust abzustehen; sein ausdauerndster Helfer war zuletzt noch Christoph Marschalk. Ihr letztes Wegelagererstück war die Gefangennahme und Verschleppung des Albrecht Scheurl von Nürnberg, eines alten Kriegsmanns und Bruders von Dr. Christoph Scheurl, dem berühmten Rechtsgelehrten der Reichsstadt, im Jahre 1530.

Endlich im folgenden Jahr ereilte auch ihn, den Absberger, das verdiente Geschick. Der Jude Salomon in Altenzedlitz, sein Wirth und Vertrauter, der Hehler und Abnehmer seines Raubes, schoß ihm, nachdem er ihn trunken gemacht, mit einer Pistole eine Kugel ins Herz und schlug ihm dann den Kopf mit Kolben entzwei. Es war im Juni 1531. „Dies ist — schreibt der Nürnbergische Annalist nicht ohne Befriedigung — das End und der Ausgang gewest dieses tyrannischen gottlosen Mannes, der vielleicht nit würdig gewest, daß er in der Obrigkeit Hand gerathen, sondern hat aus Gottes rechtmäßigem Urtheil seinen verdienten Lohn durch einen verfluchten Juden empfangen müssen.“

XIX.

Friedrich Carl von Savigny und das Naturrecht.

Die Bedeutung, welche F. C. v. Savigny für die Rechtswissenschaft hat, fand in der am 21. Februar 1879 fast an allen Universitäten veranstalteten Säcularfeier seines Geburtstages gebührende Würdigung [1]). Allseits wurde es als sein großes Verdienst gepriesen, die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit allgemein gemacht zu haben: das Verständniß des Rechtes durch die Rückbeziehung auf die Quellen zu erschließen und durch das Studium des römischen Rechtes die den römischen Juristen eigene und unübertroffene Methode abzulernen.

Dabei fand die Stellung, welche Savigny zum Naturrechte einnimmt, nur eine nebenhergehende Aufmerksamkeit. Und doch hat gerade an diesem Punkte die katholische Rechts-Philosophie ein besonderes Interesse.

Ein Verehrer des gefeierten Rechtslehrers nahm deßhalb von dieser Feier Veranlassung, die anscheinend absprechende Haltung, welche Savigny dem Naturrechte gegenüber eingenommen, bei der Lektüre seiner Hauptschriften geflissentlich

---

[1]) Als eine der bei diesem Anlaß erschienenen, nicht für die juristische Gelehrtenwelt allein, sondern für alle gebildeten Kreise bestimmten Publicationen sei hier wegen ihres biographischen Gehalts erwähnt: „Friedrich Carl v. Savigny und die Richtung der neueren Rechtswissenschaft. Nebst einer Auswahl (13) ungedruckter Briefe. Von Ludwig Enneccerus." Marburg 1879.
A. d. R.

verfolgen, und erlaubt sich sein Urtheil im Nachste
zugeben.

Bei Savigny ist alles Recht **positiv**, und zwa
ächst **wie es sich darstellt.** Was als Recht a
muß durch den legitimen Faktor einen Ausdruck er
haben; es ist nicht gestaltlos, unsichtbar und abstrakt
dern bestimmt, verlebendigt im Staats- und Volkslebe
fußend auf der positiven Regel. Deßhalb erklärt e
Naturrecht für ein ungenügendes Mittel, das Gesetzb
jenen Fällen zu ergänzen, welche dieses nicht vorgesehe
„Das Naturrecht ist selbst von würdigen Männern,
zuerst zur Entstehung des Gesetzbuches mitgewirkt
als sehr gefährlich für die Rechtspflege anerkannt word
Savigny citirt dabei Zeiller: „Da aber auf dem philo
schen Gebiete Jedermann nach seiner Ueberzeugung u
so ist leicht zu erachten, daß die Urtheile oft nach ein
gebildeten Billigkeit und im Grunde nach Willkür
werden." Am entschiedensten spricht er diese Verwerf
seinem „System des römischen Rechtes", Berlin 1840,
S. 290 aus: „Nach der ersten Meinung wird ein
recht angenommen, welches neben jedem positiven R
ein subsidiarisches gelten soll, in ähnlicher Weise,
Deutschland neben den einzelnen Landesrechten das
Diese besondere Anwendung einer schon oben im A
verworfenen Ansicht bedarf hier keiner Widerlegung
Vorrede zum 7. Bande desselben Werkes warnt
bei Beschäftigung mit dem Rechte drohenden Gef
Theorie sich zu verflüchtigen in die hohlen Abstra
vermeintlichen Naturrechts." Und anderswo[2]) sag
sprechung des Code Napoléon mit einem Anfluge
„Ich wünschte wohl gegenwärtig zu seyn, wenn

1) „Vom Berufe unserer Zeit für Gesetzgebung
schaft." Heidelberg 1814. S. 107.

2) „Vom Berufe" rc. S. 76.

sches Gericht nach dem Naturrechte entscheidet, ob eine Ehe wegen unvollkommener Form der Trauung ungiltig ist."

Doch nicht die genannte Eigenthümlichkeit des Rechtes, vermöge deren es auf einer formalen Aussprache ruht und nicht dem philosophischen Raisonnement des Einzelbeliebens überlassen bleibt, nicht diese Eigenthümlichkeit des Rechtes, der zufolge es seine geltende Wirksamkeit durch die Bethätigung der gesellschaftlich-staatlichen Autorität findet, ist der Hauptgrund, um dessentwillen Savigny das Recht „positiv" nennt. Er selbst bedient sich dieses Ausdruckes vielmehr bei der Untersuchung des Entstehungsgrundes, Seyns und Werdens des Rechtes, und bezeichnet es (System 1. Bd. S. **14**) als „unzweifelhafte Thatsache, daß überall, wo ein Rechtsverhältniß zur Frage und zum Bewußtseyn kommt, eine Regel für dasselbe längst vorhanden, also jetzt erst zu finden weder nöthig noch möglich ist. In Beziehung auf diese allgemeine Beschaffenheit des Rechtes, nach welcher es in jedem gegebenen Zustande, in welchem es gesucht werden kann, als ein gegebenes schon wirkliches Daseyn hat, nennen wir es positives Recht". Demnach ist die allen Schriften Savigny's zu Grunde liegende Anschauung, welche in der eben citirten Stelle den markantesten Ausdruck gefunden hat, diese: Kein Stadium der menschlichen Gesellschaft, in welchem Verhältnisse von Beziehungen rechtlicher Natur eintreten und zum Bewußtseyn kommen, ist von einer absoluten Regellosigkeit als von einem negativen Zustande begleitet, so daß die Menschen die Direktive einer Regel erst hervorzubringen hätten; vielmehr liegt eine solche schon vor: das Recht ist gegeben. Von daher bezeichnet Savigny alles Recht als „positiv".

Und zwar ist nach ihm dieses vorhandene, gegebene, positive Recht in dem gemeinsamen Bewußtseyn des Volkes zu finden. Fragt er nämlich die Geschichte, wie sich bei den Völkern edler Stämme das Recht wirklich entwickelt hat, so findet er gleichzeitig mit den ersten Nachrichten auch schon

die Existenz eines dem Volke eigenthümlichen Rechtes, das sich zunächst als Gewohnheitsrecht darstellt. In der Jugendzeit der Völker ist allerdings der Ausdruck des lebendig gefühlten Rechtes noch sehr dürftig und meist symbolisch; später wird er begrifflich, bis die leitende Regel endlich in einer Formel, im Gesetze, ausgedrückt wird. Die Gesetzgebung nun übt auf diese im Volksbewußtseyn selbst sich vollziehende Rechtsbildung einen doppelten Einfluß: einen ergänzenden, indem sie gewisse natürliche Unbestimmtheiten beseitigt (z. B. Präcisirung eines bestimmten Zeitraumes als Bedingung der Rechtserwerbung), und einen dem Fortschreiten des Rechtes dienenden, insofern nämlich der Einfluß der Gesetzgebung unentbehrlich ist, um in Folge geänderter Verhältnisse und Bedürfnisse ein neues Rechts-Institut an die Stelle des sich überlebenden zu setzen. Kommt nun bei zunehmender Cultur auch noch die Rechtswissenschaft hinzu, so findet das ursprüngliche Volksrecht an der Gesetzgebung und an der Rechtswissenschaft zwei ihm dienstbare Organe, welche fortan bei der Rechtsbildung in den sichtbaren Vordergrund treten. Diese neuen Faktoren dürfen jedoch die wahre Entstehung des Rechtes nicht vergessen oder verkennen und müssen ihren Zusammenhang mit dem Volksrechte wahren. Darum ist der beständige Rückblick auf das bestehende Recht nothwendig. Das neue Recht kann sich nur in organischer Weise aus dem früheren entwickeln und das gegenwärtige nur im Zusammenhalte mit dem früheren richtig verstanden und gewürdigt werden. Darum besteht Savigny so sehr auf dem Studium der Rechtsquellen, welches den Zusammenhang von früher und jetzt herauszustellen hat, um hinwieder die Grundlage für die Zukunft zu bieten: er will die historische Methode in das Rechtsstudium eingeführt wissen. Seine Grundanschauung über die Positivität des Rechtes selbst ist daher auch der Grund seiner positiven Methode, wodurch er das Haupt der sogenannten „historischen Schule“ ist.

sches Gericht nach dem Naturrechte entscheidet, ob eine Ehe wegen unvollkommener Form der Trauung ungiltig ist."

Doch nicht die genannte Eigenthümlichkeit des Rechtes, vermöge deren es auf einer formalen Aussprache ruht und nicht dem philosophischen Raisonnement des Einzelbeliebens überlassen bleibt, nicht diese Eigenthümlichkeit des Rechtes, der zufolge es seine geltende Wirksamkeit durch die Bethätigung der gesellschaftlich-staatlichen Autorität findet, ist der Hauptgrund, um dessentwillen Savigny das Recht „positiv" nennt. Er selbst bedient sich dieses Ausdruckes vielmehr bei der Untersuchung des Entstehungsgrundes, Seyns und Werdens des Rechtes, und bezeichnet es (System 1. Bd. S. **14**) als „unzweifelhafte Thatsache, daß überall, wo ein Rechtsverhältniß zur Frage und zum Bewußtseyn kommt, eine Regel für dasselbe längst vorhanden, also jetzt erst zu finden weder nöthig noch möglich ist. In Beziehung auf diese allgemeine Beschaffenheit des Rechtes, nach welcher es in jedem gegebenen Zustande, in welchem es gesucht werden kann, als ein gegebenes schon wirkliches Dasein hat, nennen wir es positives Recht". Demnach ist die allen Schriften Savigny's zu Grunde liegende Anschauung, welche in der eben citirten Stelle den markantesten Ausdruck gefunden hat, diese: Kein Stadium der menschlichen Gesellschaft, in welchem Verhältnisse von Beziehungen rechtlicher Natur eintreten und zum Bewußtseyn kommen, ist von einer absoluten Regellosigkeit als von einem negativen Zustande begleitet, so daß die Menschen die Direktive einer Regel erst hervorzubringen hätten; vielmehr liegt eine solche schon vor: das Recht ist gegeben. Von daher bezeichnet Savigny alles Recht als „positiv".

Und zwar ist nach ihm dieses vorhandene, gegebene, positive Recht in dem gemeinsamen Bewußtseyn des Volkes zu finden. Fragt er nämlich die Geschichte, wie sich bei den Völkern edler Stämme das *Recht wirklich* entwickelt hat, so *findet er gleichzeitig mit den ersten* Nachrichten auch schon

die Art der possessio überhaupt, welche nicht so wie die civilis ein juristisches Verhältniß geworden ist.... Naturalis possessio hat also nur eine negative Bedeutung und drückt bloß einen logischen Gegensatz aus." S. 64: „Seinem ursprünglichen Begriffe nach ist nämlich aller Besitz ein natürliches Verhältniß und es ist eben nicht nöthig, ihn durch ein Prädikat als solchen zu bezeichnen. Sobald er aber unter gewissen Bedingungen als Recht gilt, wird diesem juristischen Besitze der nichtjuristische entgegengesetzt." Die Frage aber, ob etwas im einzelnen Falle als juristischer Besitz anzusehen sei, hängt ganz von der Anerkennung der bestehenden Rechtsbestimmungen ab. Denn S. 38 sagt er: „Unter possessio civilis muß derjenige Besitz verstanden werden, welchen das Civilrecht anerkennt, d. h. von dessen Daseyn es abhängt, ob eine Regel des Civilrechtes angewendet werden soll." Daraus geht unzweifelhaft hervor, daß Savigny an vielen Stellen mit dem „Natürlichen" den Sinn des bloßen logischen Gegensatzes zum Rechtlichen verbindet und daß das Rechtliche lediglich an dem Maßstabe der geltenden Bestimmungen abgemessen wird.

Machen wir nun von diesem bei Savigny geläufigen Begriffe des „Natürlichen" auf unsere Frage die Anwendung, so wird es sehr verständlich, warum Savigny dem Naturrechte keinen Eingang in das Gesetzbuch gewähren will. Denn mag unter „Naturrecht" was immer verstanden werden, so kann es doch für nichts Anderes angesehen werden als für einen logischen Gegensatz zum positiv geltenden Rechte, es ist ihm etwas Negatives, also nicht etwas aus sich Geltung und Rechtswirkung Habendes, weil nach ihm vielmehr alles Rechtliche in der positiven Regel allein gelegen ist. Verstehen wir unter Naturrecht gewisse aus der Vernunft abgeleitete Rechtsregeln, so werden diese eben so wenig Rechtsgeltung haben, als, um den Vergleich fortzusetzen, die possessio naturalis für sich die Rechtswirkungen der Usucapion und des Interdiktes hervorbringen kann, da

dieß eben juristische Dinge sind. Damit ist aber keineswegs der materielle Werth solcher Rechtsregeln verworfen; diesen läßt Savigny ununtersucht und nur insofern spricht er sich mit Rücksicht auf die Subjektivität und die Gefahr der Selbsttäuschung gegen dieselben aus, als sie den Anspruch erheben, an die Seite oder gar an die Stelle des positiven Rechtes zu treten. Das österreichische a. b. Gesetzbuch §. 7 fürchtet diese Gefahr nicht in gleichem Umfange mit Savigny, indem es bei aus dem Wortlaute des Gesetzes nicht entscheidbaren Fällen außer der Rechtsanalogie auch auf die „natürlichen Rechtsgrundsätze" Rücksicht zu nehmen befiehlt, während Savigny als subsidiäres Mittel nur die Analogie mit den positiven Rechtsbestimmungen zulassen will. („System" ꝛc. 1. Bd. S. 291; „Vom Berufe" S. 74 fg.)

Betrachtet man die Natur dieses vorgeführten Gegensatzes, in welchen sich Savigny zum Naturrechte stellt, so gilt er nicht dem Inhalte, etwaigen naturrechtlichen Regeln, sondern vielmehr der Rechtsform; Savigny spricht dem Naturrechte die Positivität der Rechtsform ab, welche dem eigentlichen formalen Gesetze allein eigen ist.

Wichtiger wird aber die Frage, wenn wir die Stellung Savigny's zum Naturrechte rücksichtlich des Inhaltes untersuchen.

Savigny bezeichnet das Recht hauptsächlich deßhalb als positiv, weil es gegeben und im Volksbewußtseyn hinterlegt ist, aus welchem es nur zu formaler Erscheinung gehoben zu werden braucht. Der logische Gegensatz dieser Positivität ist das Nichtgegebenseyn, so daß das Recht erst hervorgebracht, erdacht, geschaffen werden müßte. Dann hat „Naturrecht" den Sinn des selbsterzeugten, selbstgemachten, selbstgeschaffenen Rechtes. In der That vertheidigen einige Philosopheme eine solche Art des Naturrechtes, namentlich jene, welche einen dem gesellschaftlichen Zustande der Menschheit vorangehenden Naturstand annehmen und in diesem Naturstande jedem Einzelnen unbegrenzte Gewalt und unbe-

grenzte Selbstbestimmung beilegen, so daß aus dem Naturstande der Rechtszustand nur aus freier Vereinbarung Aller oder aus der überwiegenden Gewalt, Einsicht, Klugheit Einzelner hervorgegangen wäre, so daß also — und darin kommen die Naturstands-Theorien mit manchen anderen Rechtsphilosophemen überein — das Recht und dessen Regeln ein Resultat der menschlichen Willkür wären. Gerade hierin nun liegt der Angelpunkt der Anschauungen Savigny's vom Rechte, indem er sich zu diesen Rechtstheorien in den entschiedensten Gegensatz stellt und zur Hervorhebung dieses Gegensatzes dem Rechte das bezeichnende Prädikat „positiv" gibt. Die Abwehr dieser Theorien, welche das Recht aus einem angenommenen Naturstande ableiten, geschieht von Savigny weniger unter Specifikation derselben („System" 2c. 1. Bd. S. 23 u. 333; „Vom Berufe" 2c. S. 8; ebendaselbst S. 48 beklagt er die ungünstige Rückwirkung der vielfältigen flachen Bestrebungen in der Philosophie des 18. Jahrhunderts auf die Rechtswissenschaft); dagegen geschieht diese Abwehr mittelbar und desto nachdrücklicher in der Begründung der Positivität des Rechtes und in der öfteren Hervorhebung, daß das Recht nichts Willkürliches sei. Ja sogar, wenn Savigny das Volksbewußtseyn als Quelle des Rechtes bezeichnet, schließt er die Willkür aus: „Es ist dieß aber keineswegs so zu denken, als ob es die einzelnen Glieder des Volkes wären, durch deren Willkür das Recht hervorgebracht würde; denn diese Willkür der Einzelnen könnte zufällig dasselbe Recht, vielleicht aber, und wahrscheinlicher, ein sehr verschiedenes wählen."

Demnach ist Savigny auch bezüglich des **Inhaltes** des Rechtes ein Gegner des Naturrechtes, insofern die etwaigen Rechtsregeln als Erzeugniß einer angeblich natürlichen unbeschränkten Selbstbestimmung des Menschen gelten sollen.

Bisher wurde der Begriff eines von Savigny verworfenen Naturrechtes nur auf negativem Wege gewonnen,

insofern unter dem Natürlichen das in nichtpositiver Form auftretende oder auch das von nirgendsher abgeleitete sondern aus der menschlichen Willkür allein stammende Recht verstanden wurde. Stellt man aber an Savigny die sich von selbst aufdrängende Frage, wie denn er sein im Volksbewußtseyn gegebenes Recht begründet denkt (da die Willkür und Zufälligkeit als Grund ausgeschlossen wird), so wird sich noch ein dritter Sinn von „Naturrecht“ ergeben und erst bei Betrachtung dieses dritten Sinnes läßt sich die Schlußantwort auf die Frage nach dem Verhältnisse Savigny's zum Naturrechte geben.

Die Willkür und Zufälligkeit ausschließend bezeichnet Savigny als Quelle, wo das gegebene, wirklich vorhandene, also nicht erst zu erfindende Recht zu finden sei, das gemeinsame Bewußtseyn des Volkes, den in allen Einzelnen gemeinschaftlich lebenden und wirkenden Volksgeist. Die Aeußerungen des Rechtes in Gewohnheit, Gesetz, Jurisprudenz u. s. w. sind nach dem Culturgrade der Völker verschieden, betreffen aber doch nur die Form des Rechtes. Zu diesen mannigfaltigen Gestaltungen des Rechtes wirken nach Savigny bei den Völkern zwei Momente, ein mehr individuelles, jedem Volke besonders angehöriges, und ein allgemeines, allen Völkern gemeinsames, welchen doppelten Einfluß aufzuzeigen der Rechtsgeschichte und der Rechtsphilosophie zur besonderen Befriedigung gereicht. Wieso aber ist der Rechtsinhalt ein gegebener? Woher schöpft das „Volksbewußtseyn“, der „Volksgeist“, das Recht, so daß dieses aus jenem nur gehoben zu werden braucht? Zu antworten ist: aus der natürlichen Anlage des Menschen, welcher dieser Bildungstrieb innewohnt, und zwar unter Bestimmung der Richtung der Entwicklung innewohnt. Dieß sind zwar nicht die Worte, aber der Sinn Savigny's, wenn er („System“ 2c. 1. Bd. S. 51, 54) von dieser „frischen, ungetheilten schaffenden Kraft“, von der „harmonischen Zusammenwirkung der rechtsbildenden Kräfte“ spricht, bei deren

Thätigkeit die Menschen gleichwohl von der „gleichförmigen Anerkennung" dieses Rechtes und von „dem Gefühle innerer Nothwendigkeit dieses Rechtes" begleitet sind. Er beweist die von Willkür unabhängige Entstehung des Rechtes im Volke an der Analogie anderer Eigenthümlichkeiten der Völker, welche eine vom Zufall und der freien Willkür der Einzelnen unabhängige also nothwendige Erzeugung haben, wie solche die Sitte des geselligen Lebens und die Sprache es sind, in denen der gemeinsam wirkende Volksgeist thätig erscheint. Und ebenso wie die Sprache, ist auch das Recht in steter Fortbildung und Entwicklung begriffen, und auch „diese Fortbildung steht unter demselben Gesetze der Erzeugung aus innerer Kraft und Nothwendigkeit" (a. a. O. S. 15, 17). Wo anders aber, muß man fragen, findet die Sitte der Geselligkeit und die Sprache sammt ihrer Entwicklung ihren Grund als in der Naturanlage der Menschheit? Ja bei Unterscheidung des individuellen und des allgemeinen Momentes in der Rechtsbildung spricht Savigny es deutlich aus, daß sich der allgemeine Faktor auf „das Gemeinsame der menschlichen Natur gründe" (S. 52). Ueberall tritt bei ihm die Natürlichkeit der individuellen und allgemeinen Volksanlage als treibende Kraft und die natürliche Uebereinstimmung mit den Verhältnissen und Bedürfnissen als Bedingung der sich vollziehenden gesunden Rechtsbildung auf, und wenn er an einer Stelle („Vom Berufe" ꝛc. S. 13) vom „natürlichen Rechte" im Gegensatze zum „gelehrten Rechte" spricht, so wird damit von ihm vorausgesetzt, daß die Menschen zufolge ihrer natürlichen Anlage eine unmittelbare reflexionslose Anschauung des Rechtes haben. Sehr geläufig ist ihm auch die Anschauung, daß das Recht eine Art „organischer Ausbildung" erfahre. Nun aber ist ein Organismus ohne ein tragendes, treibendes und zwar die Richtung der Entwicklung bestimmendes Princip gar nicht denkbar, und dieses ist eben bezüglich des Rechtes die *menschliche Natur* mit ihren Bestimmtheiten.

Versteht man also unter Naturrecht (Vernunftrecht) die Rechtsregeln und Rechtsanschauungen, zu deren Kenntniß, Anerkenntniß und Aufstellung die Menschheit vermöge ihrer vernünftigen Natur bestimmt wird, so ist Savigny — was den Inhalt dieses Naturrechtes anbelangt — durchaus kein Gegner desselben, sondern es entspricht ein solches ganz seiner Ansicht von dem Entstehungsgrunde des Rechtes. Er selbst ist es ja, der den Grund des (positiven) Rechtes gerade dort sucht, wo diese Erkenntniß und Anerkenntniß am allernatürlichsten ist: im Volksbewußtseyn. Wir sagen: „was den Inhalt des Naturrechtes anbelangt"; denn wie früher gezeigt, spricht Savigny das selbstständige Auftreten in der Rechtsform dem Naturrechte in jedem Sinne ab. Auch selbst in der Art der Gewinnung dieses naturgemeinsamen Inhaltes der Rechtsregeln hat er zu erinnern, indem er sich gegen Jene ausspricht, welche diese allgemeinen Rechtsbegriffe durch Abstraktion aus ihrer eigenen Vernunft gewinnen und gleichsam aus sich heraus construiren wollen („reines Vernunftrecht"), weil diese Abstrahenten nach seiner Anschauung der Gefahr unterliegen, dasjenige, was ihnen eigen ist, für allgemein menschlich zu halten, so daß sie dann ihre Gedanken in einem falschen Lichte von Allgemeinheit und Ursprünglichkeit erblicken. Er selbst läßt dieses Allgemeine nur im Schooße der lebendigen Wirklichkeit durch den Volksgeist hindurch zur Erscheinung kommen und will, daß die Allgemeinheit nur aus den bei den Völkern wirklich und lebendig bestandenen Satzungen herausgenommen werde. Am bezeichnendsten für diese Ansicht Savigny's sind dessen Auslassungen „Vom Berufe" 2c. S. 115 fg., ferner die zerstreuten Bemerkungen über das **jus naturale** und das **jus gentium** im römischen Rechte.

Die in der menschlichen Natur gelegene Nothwendigkeit der Rechtsbildung und der Richtung dieser Rechtsbildung aber denkt sich Savigny nicht als eine blinde und planlos bildende; sondern, *wie die menschliche* Natur ihren Ursprung

Thätigkeit die Menschen gleichwohl von der „gleichförmigen Anerkennung“ dieses Rechtes und von „dem Gefühle innerer Nothwendigkeit dieses Rechtes“ begleitet sind. Er beweist die von Willkür unabhängige Entstehung des Rechtes im Volke an der Analogie anderer Eigenthümlichkeiten der Völker, welche eine vom Zufall und der freien Willkür der Einzelnen unabhängige also nothwendige Erzeugung haben, wie solche die Sitte des geselligen Lebens und die Sprache es sind, in denen der gemeinsam wirkende Volksgeist thätig erscheint. Und ebenso wie die Sprache, ist auch das Recht in steter Fortbildung und Entwicklung begriffen, und auch „diese Fortbildung steht unter demselben Gesetze der Erzeugung aus innerer Kraft und Nothwendigkeit“ (a. a. O. S. 15, 17). Wo anders aber, muß man fragen, findet die Sitte der Geselligkeit und die Sprache sammt ihrer Entwicklung ihren Grund als in der Naturanlage der Menschheit? Ja bei Unterscheidung des individuellen und des allgemeinen Momentes in der Rechtsbildung spricht Savigny es deutlich aus, daß sich der allgemeine Faktor auf „das Gemeinsame der menschlichen Natur gründe“ (S. 52). Ueberall tritt bei ihm die Natürlichkeit der individuellen und allgemeinen Volksanlage als treibende Kraft und die natürliche Uebereinstimmung mit den Verhältnissen und Bedürfnissen als Bedingung der sich vollziehenden gesunden Rechtsbildung auf, und wenn er an einer Stelle („Vom Berufe“ 2c. S. 13) vom „natürlichen Rechte“ im Gegensatze zum „gelehrten Rechte“ spricht, so wird damit von ihm vorausgesetzt, daß die Menschen zufolge ihrer natürlichen Anlage eine unmittelbare reflexionslose Anschauung des Rechtes haben. Sehr geläufig ist ihm auch die Anschauung, daß das Recht eine Art „organischer Ausbildung“ erfahre. Nun aber ist ein Organismus ohne ein tragendes, treibendes und zwar die Richtung der Entwicklung bestimmendes Princip gar nicht denkbar, und dieses ist eben bezüglich des Rechtes die menschliche Natur mit ihren Bestimmtheiten.

Versteht man also unter Naturrecht (Vernunftrecht) die Rechtsregeln und Rechtsanschauungen, zu deren Kenntniß, Anerkenntniß und Aufstellung die Menschheit vermöge ihrer vernünftigen Natur bestimmt wird, so ist Savigny — was den Inhalt dieses Naturrechtes anbelangt — durchaus kein Gegner desselben, sondern es entspricht ein solches ganz seiner Ansicht von dem Entstehungsgrunde des Rechtes. Er selbst ist es ja, der den Grund des (positiven) Rechtes gerade dort sucht, wo diese Erkenntniß und Anerkenntniß am allernatürlichsten ist: im Volksbewußtseyn. Wir sagen: „was den Inhalt des Naturrechtes anbelangt"; denn wie früher gezeigt, spricht Savigny das selbstständige Auftreten in der Rechtsform dem Naturrechte in jedem Sinne ab. Auch selbst in der Art der Gewinnung dieses naturgemeinsamen Inhaltes der Rechtsregeln hat er zu erinnern, indem er sich gegen Jene ausspricht, welche diese allgemeinen Rechtsbegriffe durch Abstraktion aus ihrer eigenen Vernunft gewinnen und gleichsam aus sich heraus construiren wollen („reines Vernunftrecht"), weil diese Abstrahenten nach seiner Anschauung der Gefahr unterliegen, dasjenige, was ihnen eigen ist, für allgemein menschlich zu halten, so daß sie dann ihre Gedanken in einem falschen Lichte von Allgemeinheit und Ursprünglichkeit erblicken. Er selbst läßt dieses Allgemeine nur im Schooße der lebendigen Wirklichkeit durch den Volksgeist hindurch zur Erscheinung kommen und will, daß die Allgemeinheit nur aus den bei den Völkern wirklich und lebendig bestandenen Satzungen herausgenommen werde. Am bezeichnendsten für diese Ansicht Savigny's sind dessen Auslassungen „Vom Berufe" 2c. S. 115 fg., ferner die zerstreuten Bemerkungen über das **jus naturale** und das **jus gentium** im römischen Rechte.

Die in der menschlichen Natur gelegene Nothwendigkeit der Rechtsbildung und der Richtung dieser Rechtsbildung aber denkt sich Savigny nicht als eine blinde und planlos bildende; sondern, wie die menschliche Natur ihren Ursprung

in einer höheren Intelligenz hat, so hat auch das Recht die Aufgabe, der höheren sittlichen Bestimmung zu dienen („System" rc. 1. Bd. S. 55), sowie z. B. im Institut der Strafe der menschliche Wille im beschränkteren Gebiete des Rechtes das in der höheren Weltordnung waltende Gesetz sittlicher Vergeltung nachbildet (S. 26). Wenn daher Savigny das Recht aus der Naturanlage des Menschen und zwar mit nothwendiger Bestimmung hervorgehen läßt, so ist diese Natur keineswegs die blinde materialistische Natur der sogenannten Naturstands-Theoretiker, sondern die mit jener „sittlichen Bestimmung ausgerüstete menschliche Natur, wie sich dieselbe in der christlichen Lebensansicht darstellt" (a. a. O. S. 53).

Aus der Höhe dieser Auffassung erklärt sich jene achtungsvolle Scheu, mit welcher Savigny das Recht behandelt. Das Recht ist im Menschen und doch nicht vom Menschen, obgleich die Freiheit der gesetzgebenden Faktoren an dessen Bildung ihren großen Antheil hat; denn diese Freiheit ist nicht absolute Willkür, sondern bleibt an den organischen Zusammenhang der Dinge und an die Naturbedingungen gebunden. Gerade diese Ehrfurcht vor dem Rechte ist auch der Grund seiner Abneigung gegen die Codification des Rechtsstoffes in allgemeinen Gesetzbüchern, weil er fürchtet, daß hiebei die Fixirung oft mangelhaft seyn und so das Hinderniß der echten und wahren Rechtsbildung werden könne. Und man irrt wohl nicht, wenn man in eben dieser Scheu den Grund dafür findet, daß er dem individuellen Ermessen im Rechte wenig Platz gönnt.

Die Stellung Savigny's zum Naturrechte läßt sich also wohl in Kürze folgendermaßen zusammenfassen: Das Recht (die Rechtsregeln und ihre Anwendung) entstammt seinem Inhalte nach nicht den selbstgesetzten oder zufälligen Beschränkungen einer absoluten Ungebundenheit in einem erdachten vorgesellschaftlichen Naturstande, sondern es ist inhalt-

lich in den einen höheren Ursprung verrathenden Bestimmtheiten der Menschennatur gegeben und entwickelt sich mit dieser (Positivität des Inhaltes), tritt aber in seiner Erscheinung und Geltung nur auf als Aussprache der staatlich-gesellschaftlichen Autorität (Positivität der Form).

Daran ist abzunehmen, daß der Gegensatz Savigny's zum Naturrechte keineswegs auf Motiven und Anschauungen beruht, welche der katholischen Auffassung feindlich wären. Die letztere wird allerdings nicht die Savigny'sche Positivität der Rechtsform unterschreiben, aber keineswegs trennt sie sich von Savigny in der Positivität des Inhaltes des Rechtes.

Mögen seine und der historischen Rechtsschule Ausführungen in manchen Stücken, z. B. in übermäßiger Verlangsamung der Rechtsbildung, überholt seyn, mag die Subjektivität ungebührlich in den Hintergrund gedrängt erscheinen — ein Verdienst wird ihm (selbst von der Methode abgesehen) bleiben: er und seine Schule haben nach den Umwälzungen des vorigen Jahrhunderts gemeinsam mit der katholischen Rechtsphilosophie die unumstößliche Wahrheit systematisch vertheidigt, daß die Gesetzgeber und Machthaber nicht Souveraine und Herren über das Recht, sondern nur dessen Diener sind. Würde jemals diese Wahrheit vergessen und würde die Theorie geltend, daß das Recht das Eigenerzeugniß der absoluten menschlichen Willkür sei, dann ist der Wille des Gesetzgebers das höchste und ausschließliche Recht. In absolutistischen Staaten bedeutet dieß die Despotie und in constitutionellen und republikanischen Staaten bezwecken dann die Verhandlungen der gesetzgebenden Körper nicht mehr die Aufstellung von Gesetzen, welche die Gerechtigkeit eingibt, sondern diese selbst entspringt aus der Zählungsziffer der Abstimmenden und wohnt in der Urne der Majorität. Der „Kampf um's Recht" ist dann ein Kampf der Macht, welche die Stelle des Rechtes einnimmt.

Prag. F.

XX.

Erinnerungen von Dr. von Ringseis.

Dreizehntes Capitel: Regierungsantritt Ludwigs I.

2. Die Anfänge der Universität in München.

Kehren wir zu unserer **Ludovico-Maximilianea** zurück. Der König berief eine Commission, die unter Vorsitz des nachmaligen Ministers Eduard v. Schenk die wichtigsten Veränderungen und Ergänzungen in der Verfassung und im Lehrpersonal berathen sollte. Ich war Mitglied derselben.

Von den bisherigen Professoren wurden nur ein paar aus der Lehrthätigkeit entfernt, die andern siedelten mit über, darunter Stahl der Physiker, der noch junge Jurist Hieronymus Bayer, welcher mit der Zeit mir gar lieb und ehrwürdig geworden, und der Theologe Hortig[1]). Mein hochverehrter Lehrer Röschlaub wurde auf mein Betreiben aus dem Ruhestand wieder hervorgeholt, neue Berufungen sollten in größerer Anzahl geschehen.

Um einen katholischen Philosophen hatten wir nicht zu suchen. Saßen wir doch mitten im Sprühregen von Franz v. Baader's Geistesfunken. Den Protestanten aber sich in Schelling aus Erlangen zu holen, lag ebenfalls nahe und er willigte ein, den größeren Wirkungskreis bei uns anzutreten. (Auch Ast war noch thätig.)

Ausgemacht war mir, daß in zweierlei Sinn es Pflicht gegen das Vaterland sei, wo möglich Joseph Görres,

1) Hortig ist Vielen bekannter unter dem Pseudonym Nariscus, welchen er seinen humoristischen Schriften von tiefsinnigem Witz auf's Titelblatt gesetzt.

den zu Straßburg in Verbannung Lebenden, für einen Lehrstuhl zu gewinnen: Pflicht, die volle Wirksamkeit des Gewaltigen dem deutschen Vaterlande zuzuwenden, und Pflicht des Vaterlandes, den schnöden Undank, die schreiende Rechtsverletzung, welche Eine deutsche Regierung, die preußische, an dem großen Patrioten begangen, durch eine andere, die bayerische, zu sühnen. — Görres selber, mit der heiteren Ruhe des guten Gewissens und moralischer Größe seine Verbannung friedlich in der immerhin noch so deutschen Stadt durchlebend, trug kein Verlangen nach Anstellung; wunsch- und absichtslos für sich, nur der Sache gedenkend, hatte er in der Zeitschrift „Der Katholik" jene berühmte, an weisen Ermahnungen reiche Ansprache erscheinen lassen: „Der Kurfürst Maximilian der Erste an König Ludwig von Bayern bei seiner Thronbesteigung." Zwei Exemplare davon, eins für den König, eins für mich, wollte er erst durch Clemens Brentano an mich befördern lassen: „. . . Also „schreibe einen kleinen Brief an den Doctor in Baierland, „worin du ihm die zwei Exemplare sendest. Du kannst das „gegen ihn in meinem Namen thun, denn einem Literarischen „verräth mich gleich mein Styl, und geheim thun wäre „Ziererei; dem König kann er's aber anonym übergeben, „weil das schicklicher ist und sein Ahnvater ja als Sprecher „eintritt." Jedoch besann er sich anders und schickte mir die Exemplare selber zu — den Begleitbrief kann ich leider nicht finden, vielleicht hab' ich ihn dem König gegeben.

Meine Antwort [1]) lautete:

München 15. Febr. 1826.

„Hochzuverehrender Herr Professor! Ihren Brief vom 10. Dez. mit den zwei Exemplaren Ihrer Schrift habe ich erhalten, als ich eben Krankheit halber zu Bette lag, an das ich gegen sechs Wochen gebunden war. Deßwegen konnte ich die Schrift nicht selber übergeben, habe sie aber sogleich überschickt. Als ich nach meiner Genesung den König fragte, wie die Schrift ihm

1) Siehe Jos. v. Görres' Gesammelte Briefe, 3. Bd. Nr. 311.

gefallen, wußte er nichts davon, und ich mußte ihm mein Exemplar überreichen. Vor einigen Tagen trug er mir auf, Ihnen zu schreiben: „Ihre Abhandlung habe ihm ganz vorzüglich gefallen; es freue ihn ungemein, daß Sie so vieles in seiner Seele gelesen haben; er habe Sie immer hochgeachtet ꝛc.' . . . Ich wünschte recht sehr, mit Vielen, der König beriefe Sie an die Universität, die wahrscheinlich von Landshut hieher wird versetzt werden, etwa zum Vortrag der Geschichte."

Ob vielleicht das Exemplar unterschlagen worden, weil man auf genügende Dauer meiner Krankheit gerechnet, daß die Sache in Vergessenheit komme? Ich weiß nur, daß, eben weil ich so oft zum Könige kam, wichtige Briefe, deren Unterschlagung man fürchtete, häufig an mich gerichtet worden sind. Jedenfalls ward dießmal die etwaige schlimme Absicht vereitelt.

Es fiel nicht schwer, den König, der längst für Görres eingenommen war, für den Gedanken der Berufung zu gewinnen. Aber die preußische Regierung erhob sich dagegen, und während über die jämmerlichen Schwierigkeiten und Einwände verhandelt wurde, fand Clemens Brentano Zeit und Anlaß, durch Bischof Sailer, der, wie ich aus einem Briefe Clemens' entnehme, ebenfalls für Görres' Berufung thätig gewesen, die Bitte an König Ludwig befördern zu lassen, es möge wenigstens vorläufig Görres ein gesicherter Aufenthalt in Bayern geboten werden. Als aber die Einsprüche Preußens anmaßender wurden, da richtete sich der bayerische Löwe empor, ein entschiedenes Königswort zerhieb alle Stricke und Strickchen — und Görres ward unser.

Als protestantischer Geschichtslehrer wirkte noch Mannert; nach dessen Abgang schrieb ich an meinen Freund Karl v. Raumer, ob sein Bruder Friedrich v. Raumer die Professur übernehmen wolle; diese Unterhandlung scheiterte[1]). Karl v. Raumer selber, der tüchtige Naturforscher

---

1) Schubert schreibt mir am 5. September 1826 aus Erlangen:

und treffliche Mensch, war schon bald nach des Königs Thronbesteigung aus finanziell beklemmender Lage an Schubert's Stelle nach Erlangen gerückt, während dieser mein alter und werther Freund nach oftmaligen Verpflanzungen sein Bündel schnürte nach dem letzten und vieljährigen Ort seines Bleibens, indem er dem Rufe an unsere **Ludovico-Maximilianea** Folge leistete.

Eine schmerzliche Enttäuschung war es mir, als die Hoffnung, Savigny wiederzuerobern, zunichte ward. Seiner glänzenden Stellung in Berlin konnte nichts Ebengiltiges in München gegenübergesetzt werden und so lehnte er ab, wenn auch mit leidvoll getheiltem Herzen.

Philipp v. Walther dachten wir schon damals wiederzugewinnen. Der eben an den Rhein reisende Prof. Joh. Nep. Fuchs übernahm die vorläufige vertrauliche Anfrage und Walther zeigte sich geneigt. Aber der Ruf erging nicht. Nun ließ W. sich bei Fuchs erkundigen, wo denn der Haken sitze. Ich frug den Minister, warum nichts vorwärts gehe. Er verhieß Beschleunigung, aber wiederum erfolgte

„Wenn der Berliner Raumer nicht kommen sollte, so empfehle ich Dir und Deinem etwaigen Einfluß den zwar noch sehr jungen aber überaus tüchtigen und hoffnungsvollen Professor der Geschichte Ranke in Berlin an. Erkundige Dich nur einmal in Berlin, wer von beiden kräftiger und entschiedener auf die Jünglinge einwirke? und Du wirst allgemein hören Ranke. Das kann ich Dir auch sagen, daß Ranke so weit entfernt ist einseitiger Protestant zu seyn, daß sich sogar schon mancher seiner jungen protestantischen Freunde durch ihn gekränkt glaubte, wenn er bei der Geschichte der Reformation, wie es einem Solchen schien, gar zu sehr den politischen Nachtheil, den äußerlich verheerenden Einfluß, welchen die Reformation auf Deutschlands Verfassung und innern Zusammenhang gehabt, hervorhob und sich so gar sehr an diese Schattenseite hing. — Auf die mehr oder minder belebende und aufregende Weise des Vortrags der Geschichte kommt eben auf einer Universität so gar viel an.“ — Ich erinnere mich nicht, ob Ranke wirklich in's Auge gefaßt wurde.

nichts. Auf mein abermaliges Drängen gestund mir nun der Minister, daß eine angesehene medicinische Persönlichkeit, die er mir auch genannt hat, die Berufung nicht wünsche. In der That ist Walther erst im J. 1830 nach München gekommen[1]).

Mittermayer der Jurist, eifrig berufen, zog sich selber wieder aus der Verhandlung zurück.

Etliche Briefe, die Oken (eigentlich hieß er Ochsenfuß) aus Jena damals an mich gerichtet, bezeugen, daß ich auch der Mittelsmann gewesen für seine Berufung nach München. Ich kann mich aber nicht besinnen, ob er den Wunsch mir unterbreitet oder ob ich aus freien Stücken ihn dem Könige vorgeschlagen, nachdem Oken aus politischen Gründen in Jena üble Behandlung erfahren hatte und dort nicht mehr bleiben konnte oder wollte[2]).

---

1) Der Sohn von Joh. Nep. v. Fuchs sagte mir: im Briefwechsel seines Vaters mit Walther finden sich verschiedene Zeugnisse für meine Mitthätigkeit bei des Letzteren Berufung. Dieß zur Abwehr gegen die muthwillig gemachte Anschuldigung, als hätte ich vielmehr dagegen gearbeitet.

2) Oken schreibt, Jena 25. März 26: „Hochgeschätzter Mann und Freund! Von Ihrer Freundschaft war ich immer überzeugt, daß Sie mit Vergnügen jede Gelegenheit benützen würden, die sich darböte, mir etwas Angenehmes zu erweisen; so wie ich nicht zweifle, daß Sie auch ein Gleiches bey mir voraussetzen. Was könnte mir aber angenehmeres begegnen, als in einem solchen Lande wirken zu können, in welchem ein so kenntnißreicher und der Wissenschaft wie der Kunst so wohlwollender König wirkt und sorgt. Große Hoffnungen habe ich auf diesen Mann gesetzt, nachdem ich gesehen hatte, was er schon als Kronprinz für die Kunst gethan, nachdem ich von Ihnen und Cornelius gehört, mit welchem Eifer er den Wissenschaften lebte. Ich danke Ihnen daher herzlich für das was Sie gethan, und ich denke, wir wollen ruhig abwarten, was weiter geschieht" . . . Dann am 25. Oktober 26: . . . „Ich freue mich, daß die Versammlung (der Naturforscher und Aerzte) im nächsten Jahr in München stattfindet. Es ist zwar nicht ganz in der Ordnung, weil sie schon

Andere bedeutende Kräfte, die nunmehr die Hochschule an sich zog, fanden gleich Franz v. Baader sich bereits in München vor. Joh. Nep. v. Fuchs war schon 1823 an die Akademie berufen worden[1]. Döllinger der Anatom,

einmal in Bayern gewesen: allein jedermann war dafür, weil jedermann von eurem König begeistert ist und die Schätze Münchens sehen will. Es scheint, daß der Zusammenfluß der Gelehrten groß seyn werde" . . . Endlich den 24. Jan. 27: „Für die hurtige und liebevolle Behandlung der Angelegenheit weiß ich Ihnen nicht zu danken, und was soll ich zu der so huldvollen und freundlichen Behandlung des Königes sagen. Nein! es wäre Thorheit, nur einen Augenblick zu zaudern über das, was ich zu thun habe. Ich komme also und lese im nächsten Semester. Ich schicke Ihnen mein Gesuch, weil ich nicht wünsche, daß man auf hiesigem Postamt (wo man wegen Kleinheit der Stadt alle Verhältnisse kennt und daher jeden Schritt erräth) wisse, daß ich an den König schreibe. Auch bitte ich Sie, das Rescript zu verlangen und unter Umschlag mit Ihrem Siegel zu schicken. Man wird es Ihnen doch geben? Zum Ueberfluß setze ich unten eine Autorisation dafür hin . . . Ich kann Ihnen nicht sagen, wie sehr ich mich freue, euch alle, meine guten Freunde, wieder zu sehen, und in den großen Sammlungen und der Bibliothek arbeiten zu können, besonders da ich nun an der 2. Auflage meiner Naturgeschichte arbeite. Mit dem Rescript schicken Sie mir einen Vorlesecatalog und sagen Sie mir überhaupt was etwa wegen der zu haltenden Vorlesungen zu thun sei". — Die Schreiberin frug R. in neuerer Zeit, ob er an Okens ungläubiger Richtung nicht bei der Berufung Anstoß genommen. Er wußte sich nicht mehr Rechenschaft zu geben, ob es war, weil er O. nicht für geradezu ungläubig gehalten oder ob er gedacht, bei einem Naturforscher, dessen Gewinn in wissenschaftlicher Beziehung von Wichtigkeit, könne man wohl über die religiöse Anschauung hinweggehen. Später hat er, nicht Okens, aber Anderer wegen, bitter geklagt über den Mißbrauch, welchen gewisse Naturforscher mit ihrer Wissenschaft und den eigenen Hypothesen machen, um den Schülern falsche Schlüsse auf den Glaubensinhalt einzuimpfen.

1) Ich trage hier nach, daß ich, ehe Fuchs nach München gekommen, unter Benützung meiner Sammlung freiwillige Vorlesungen über Mineralogie für die Apotheker gehalten habe.

früher in Würzburg, damals aber schon in der Hauptstadt an der medicinisch-praktischen Lehrschule thätig, erhielt nun, an die Universität versetzt, auch seinen Sohn Döllinger den Kirchenhistoriker zum Collegen. Martius, Thiersch, Gruithuisen, v. Koch-Sternfeld, Joseph v. Baader, Schmeller waren bereits mehr oder minder im Besitze gefeierter Namen, der junge Franz v. Kobell, der als Neodoktor zugleich mit der Universität nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt war, gab Aussicht dazu und wurde Privatdocent. An die zu München schon Befindlichen habe ich denn auch meine Wenigkeit zu reihen, der ich im J. 1827 mit dem Jahresgehalt von 600 fl., und zwar 522 fl. baar, das Uebrige in Gestalt von 2 Schäffel Waizen und 5 Sch. Roggen, zum Professor der Klinik ernannt worden bin [1]).

Da ich vorzüglich persönliche Erinnerungen schreibe, so versteht sich, daß ich nicht jede schätzenswerthe Lehrkraft nenne, welche die Hochschule schmückte.

Wenn man alle damaligen Namen, berühmte und unberühmte, vorgefundene und herbeigerufene, zusammenzählt und dann nach der Gesinnung scheidet, so erscheint vielleicht numerisch die beabsichtigte Christlichkeit der Universität nicht allzu entschieden vertreten. Aber die machtvollen Geister, welche die Koryphäen der Hochschule bildeten, haben ihr für eine gute Reihe von Jahren den Stempel des Christlichen aufgedrückt, und spätere Berufungen den fortgesetzten guten Willen der Regierung bezeugt. (Ich erinnere an die

1) Anm. d. Schreib. König Ludwig wollte, daß R. als Vorstand des Medicinalwesens zugleich die erste Stellung in der medicin. Fakultät der Hochschule einnehme; R. aber lehnte dieß auf das entschiedenste ab und begehrte, daß die Stellung der Professoren nach dem Zeitpunkt ihres Eintritts in den Staatsdienst geordnet werden solle. Somit erhielten Röschlaub und Döllinger den Vortritt und haben R. dafür Dank gewußt. Auch als Walther an die **Ludov. Maximilianea** zurückkehrte, bestand R. darauf, sein Nachmann zu seyn.

freilich kurz uns verbliebenen Puchta, Möhler, Klee, sodann an Moy, Phillips, Andr. Wagner und Andere mehr.)

Freilich konnte ich trotzdem schon sehr bald mich des Kummers nicht erwehren, wenn ich manche starke Unfolgerichtigkeiten, seltsame Kreuz- und Quergriffe erlebte; und obschon ich in meiner Antrittsrede am 21. November 1826 — am 15. geschah die Eröffnung der Universität — mit Wahrheit auch die freudigsten Hoffnungen aussprechen durfte, so barg sich in ihr doch so Wunsch als Streben, dem geliebten und mit Recht hochgehaltenen, aber von vielem Beirrenden umlagerten Fürsten immer neu auf dasjenige hinzudeuten, was mir unzweifelhaft als der einzige Leitstern des Lebens galt und gilt[1]).

Es wäre ein großer Irrthum zu glauben, daß die Universität nicht mit bedeutenden Mühsalen zu kämpfen gehabt. Abgesehen von den finanziellen Schwierigkeiten, welche die Versetzung und Neubelebung hervorrief, abgesehen vom bösen Willen, der in der Welt nicht ausstirbt, gab es Mißstände abzuschütteln, die aus Landshut herübergeschleppt waren, andere zu bekämpfen, die sich in München vorfanden, Unklarheiten zu lichten über die Stellung der Hochschule und

1) Anm. d. Schreib.: „Ueber die Würde der Wissenschaft“ heißt diese Rede, welche gleich R.'s übrigen Reden voll Feuer und eigenartiger Wendungen. Er kämpft darin auch an gegen die Kurzsichtigen, welche wegen Mißbrauches der Wissenschaft engherzig sie selber unterdrücken möchten. Bezeichnend für seinen Freimuth ist bei seiner unbedingten Treue für den königlichen Herrn die bedingte Form im Schlußsatze: „Und so der Himmel durch König Ludwig dieß alles begründet: so ruf' ich aus tiefstem Herzensgrunde: Hoch lebe der König!“ — Es ist diese Rede übersetzt zum Theil in der französischen Zeitschrift L'écho erschienen mit der Bemerkung: Les extraits de ce morceau feront juger de l'état actuel de l'art oratoire en Allemagne et donneront une idée de la philosophie qu'on professe dans les universités de ce pays.

ihre Beziehungen zu anderen wissenschaftlichen Anstalten. Einige Streiflichter auf das noch Wogende und Ungenügende der anfänglichen Zustände wirft ein *Aufsatz*, den ich spätestens **1827** kann geschrieben haben; er verräth die Bestimmung, vom Senat, dessen Mitglied ich war, dem *Könige* vorgelegt zu werden, was ohne Zweifel auch wirklich geschehen ist.

Es wird erwähnt, die Versetzung der Hochschule sei von ganz Deutschland als ein Ereigniß betrachtet worden; man habe so große Erwartung daran geknüpft, daß kein geringer Theil des Ruhmes Sr. Majestät und ganz Bayerns vom Ruhme dieser Universität unzertrennlich erscheine.

„Den Ersten ihrer Schwestern, so erwartete man, sollte München gleich-, wo nicht vorangestellt, der tief gekränkten Wissenschaft [1]) Ehre und Einfluß zurückgegeben, und dadurch für Kirche und Staat das Ersprießlichste gewonnen werden."

Die in der neuen Geschichte so merkwürdigen Universitäten verdanken, heißt es weiter, ihre welthistorische Bedeutung

„*erstens*: ihrer freien, selbstständig corporativen Verfassung; *zweitens*: der fürstlichen Ehre und Auszeichnung, die sie von Staat und Kirche genossen; *drittens*: ihren glücklichen öconomischen Verhältnissen.

„An welcher Universität ein Uebergewicht dieser Hebel sich zeigte, dahin neigten im gemeinsamen Zuge die großen Talente aus allen Landen, und zu den größten Leistungen ward der Einheimische begeistert; wo sie fehlten, von da flohen in natürlicher Abstoßung die Koryphäen der Wissenschaft."

Es bedürfe keines prophetischen Geistes, um mit Gewißheit vorherzusagen, daß München, seit Jahrhunderten schon reich an Sammlungen für Kunst und Wissenschaft und in wenigen Jahren durch Se. Königliche Majestät noch reicher gemacht, in dieser Hinsicht eine der reichsten Städte Europas werde, wenn Gott in Seiner Gnade dem Könige langes Leben gewähre. Dieser erfreulichen Betrachtung wird aber angereiht:

---

1) Gekränkt nämlich in Bayern seit einigen Jahrzehnten.

„Die allerunterthänigst unterzeichneten Väter der Universität, in Uebereinstimmung mit den übrigen Professoren, wohl wissend, daß Ew. K. Majestät, Feind allem Mittelmäßigen, nur nach dem möglichst Vollendeten streben, besonders in Dingen, welche die höchsten Güter betreffen, — diese Väter, von der Achtung Ew. K. Majestät für die Wissenschaft, von Allerhöchst Ihrer Kraft, Ausdauer und väterlichen Sorgfalt das Größte gewärtigend, halten es für ihre unerläßliche Pflicht, Ew. K. Majestät nicht zu verhehlen, wie Vieles der hiesigen Universität noch fehlt, um das Erwartete zu leisten und ihren drei vorzüglichsten Schwestern in Deutschland, den Hochschulen Göttingen, Berlin und Bonn, das Gleichgewicht zu halten, oder, was des hohen Strebens Ew. K. Majestät noch würdiger ist, ihnen den Vorrang abzuringen.

I. Die Universität München bedarf zu ihrem Gedeihen eine viel selbstständigere Verfassung als sie bisher an hiesigem Ort und früher in Landshut gehabt [1]).

II. Die Universität als Ganzes und die Lehrer im Einzelnen finden noch lange nicht die ihnen unentbehrliche Schätzung in der Staatsgesellschaft. . . .

III. Einige Fächer sind noch nicht hinreichend besetzt. Die Sammlungen der Hochschule und Akademie sind im Ganzen reich an Vorräthen, besonders früherer Zeit, aber alle unvollständig, einige in hohem Grade, namentlich in Bezug auf Bücher und Werkzeuge neuerer Zeit, und es fehlt ihnen gerade zum Unterricht fast das Unentbehrlichste; bei einzelnen ist seit 18 Jahren nichts nachgeschafft worden. Die mit den übrigen Universitäten nothwendige Concurrenz, die hier größere Zahl der Studirenden fordert auch größere und zahreichere Hülfsmittel.

Die physikalische, die zoologische, die mineralogische Sammlung, der botanische Garten entbehren zu ihrer Erhaltung eines zureichenden Fondes. Die anatomische Anstalt vermißt nicht

---

1) Weiter unten heißt es: „Mehrere Fremde, wie uns zuverlässig bekannt ist, wurden von München abgehalten oder wieder fortgetrieben durch die, anderem gerichtlichen Verfahren nicht analoge, doppelte Bestrafung der Vergehen 1) durch die Polizei, 2) durch den Senat."

nur die Mittel, die nöthigen Sektionen zu machen und die mangelnden Präparate zu verfertigen, sondern selbst die Mittel, die vorhandenen zu erhalten; die Präparate faulen aus Mangel an Weingeist, die Wachspräparate schmelzen im Sommer aus Mangel an Vorhängen.

Eine Quelle des Uebels ist: daß große Summen, die ehemals den Sammlungen zu gut kamen, nun zum Gehalt ihrer Vorsteher verwendet werden. Für Vorstände der Mineralien-Sammlungen und Lehrer der Mineralogie werden 3600 fl. bezahlt, während derjenige, der allein 1800 davon bezieht, seit Jahren auf Commission abwesend ist.

Der fixe Gehalt der meisten Professoren in München ist bedeutend geringer als auf den anderen Universitäten und namentlich den drei ersten, auf welchen doch die Honorare so ungemein einträglich sind. Trotz den zur Eintreibung der Honorarien getroffenen Maßregeln honoriren unter 2—300 Studenten doch kaum 20; bei Professoren der Theologie ist das Honorar gar nicht zu rechnen, bei mehreren Professoren der Gehalt geringer als bei Gymnasial- und Lyceal-Professoren; fast ohne Ausnahme alle von Landshut hieher versetzten Professoren haben durch die Versetzung Schaden gelitten und dieses konnte die zum Lehren so unentbehrliche Freudigkeit nicht vermehren. Die Hälfte der Professoren hat ihren ganzen Gehalt oder den größten Theil aus Quellen, die nicht zur Universität gehören, und mit der Zeit zu fließen aufhören."

Die Vorstellung, die in ihrem fragmentarischen Charakter sich auf einen im vorhergehenden Jahre gemachten ausführlicheren Antrag beruft, kömmt zur Erklärung, die unterzeichneten Väter hielten für den nöthigen Flor der Universität, in Hinblick sowohl auf bessere Stellung der Professoren als auf Vervollständigung der Sammlungen rc. eine jährliche Rentenvermehrung von wenigstens 40,000 fl. für nothwendig. Zur Aufbringung der Summe gebe es verschiedene Beiträge; z. B. 1) die innigere Vereinigung von Akademie und Universität und genügende Sicherung des Fondes jener für diese, wodurch (aber erst in etwa 10 Jahren) 10,000 fl. für die Universität gewonnen werden müßten;

2) Schankung heimfallender Lehen oder anderer Güter, wie durch bayerische Kurfürsten auch an die Universität Ingolstadt geschehen; 3) ungeschmälerte Ueberlassung des der Akademie zugesicherten Kalender-Stempels, statt dessen sie jetzt nur ein Aversum von 6000 fl. erhält, und dessen Revenuen die Akademie sehr zu vermehren wissen würde; 4) Bewilligung des etwa noch fehlenden Restes durch die Stände; 5) höchst ökonomische Verwendung des Fonds bloß für ausgezeichnete und unentbehrliche Lehrer...

Wir haben oben die Ausführung des II. Beschwerdepunktes übersprungen, um mit den Erläuterungen, die wir beifügen wollen, den Gang des Aufsatzes nicht allzu sehr zu hemmen. Aber auch im Weitern war eine Hindeutung gegeben, daß noch in Manchem, der mit zu entscheiden hatte, die rechte Ansicht über Bedeutung der Wissenschaft, ihrer Schulen, Anstalten, Vertreter und Lehrer fehle.

Wohl erfreuten sich in Deutschland nirgends mehr die Universitäten jener Freiheit und jener socialen und politischen Machtstellung, wie sie ursprünglich aus den Anschauungen und der organisch corporativen Lebensfülle des Mittelalters ihnen erwachsen waren. Bei uns aber hatte unter dem vorigen Regiment eine die Rechtsgrenzen blind verkennende Bureaukratie mit plumper Hand eingegriffen in die Freiheiten und die Verfassung der Hochschule und mit den alten Formen gebrochen, um aus der einstigen Freistätte der Wissenschaft ein gefügiges Werkzeug ihres selbstgezimmerten Staatszweckes zu machen. Daß dabei auch die einzelnen Glieder der entwürdigten Anstalt nicht die geziemende Behandlung erfuhren, läßt sich an den Fingern abzählen. König Ludwig dachte anders, aber der Geist, der jene Erniedrigungen hervorgerufen, war nur theilweise gebannt, er spukte fort in den Köpfen Vieler, die auf Führung des Staatsruders Einfluß hatten. Und so klagten wir denn:

„Mit welchem Befremden haben Auswärtige und mit welcher Bestürzung die Einheimischen gesehen, daß Hofrath Krüll

in Landshut, der 24 Jahre ordentlicher Professor und 6 Jahre Rektor gewesen, dessen Schüler gegenwärtig Minister, Staatsräthe und Präsidenten sind, der, mit nur noch 3 Professoren, mit dem Civilverdienstorden geschmückt worden und gewiß so vielen Collegialräthen an Kenntnissen überlegen ist, daß dieser Mann dem jüngsten Appellationsrath in Straubing nachgesetzt wurde! Jenes Collegium in Straubing, die tiefe Kränkung und Zurücksetzung fühlend, die darin gelegen, hat dieselbe auf zarte Weise dadurch zu mildern gesucht, daß es ihm in seinem Rathe die erste Stimme antrug. Die hiesige Universität aber mußte die Behandlung dieses Mannes als eine Kränkung empfinden, indem ihr leider unzweideutig klar wurde, in welcher Mißachtung die Universität selbst bei den höchsten Staatsbehörden steht."

Und wo der Aufsatz betont, der Mangel an Auszeichnung und Belohnung sei Ursache, daß so viele treffliche Lehrer gerade zur Zeit, wann sie am tüchtigsten zum Lehren seien, den Katheder verließen und Aemter suchten, wo mehr Ehre und Belohnung zu finden, da wird beigefügt, Prof. Hortig sei sicherlich durch die Behandlung Prof. Krüll's veranlaßt worden, die Universität zu verlassen, und es sei kein Zweifel, daß Andere eben so denken.

Beim Volk, welches sonst gerne geneigt war, der Wissenschaft und ihren Vertretern die gebührende Ehre zu geben, hatte allmählig der zunehmende Unglaube der Gelehrten dieselben in schlechtes Ansehen gebracht. Bei den sogenannten Geschäftsleuten höheren Stils gehörte es theilweise zum guten Ton, gleich vielen vornehmeren Beamten sie eo ipso, als Gelehrte, geringschätzig zu behandeln. Da Schelling im Hause eines angesehenen Kaufmanns einzumiethen wünschte, frug der Hausherr, wen er zu verehren habe; auf die Antwort „Professor Schelling" brach er kurz ab: „Einen Professor nehme ich nicht in meine Wohnung." Freilich war das eine persönliche Albernheit, aber es ließ sich nicht läugnen, daß die Tonangebenden in ihrer Mißachtung des Gelehrtenthums derlei Auswüchse förderten.

Und so erinnerten wir:

„Je mehr Auszeichnung und Belohnung, desto größerer Wettkampf der tüchtigsten Geister um den Lorbeer des Lehramtes. Welche Ehren von Kirche und Staat genoßen in früherer Zeit die Universitäten! Die Doktoren der Hochschulen hatten einst ausschließlichen Anspruch auf gewisse höhere geistliche und weltliche Aemter; das juristische Doktorat wurde bei den Domstiftern dem Adel von 16 Ahnen gleichgeschätzt. (Auch bei uns würde es viel mehr Eifer und Achtung für die Wissenschaft erregen, wenn, wie früher geschah, gewisse höhere Staats- und Kirchenbeamte, vom Rathe aufwärts, oder doch alle Vorstände von Collegien und alle Anwälte Doktoren seyn müßten, was geschehen kann, ohne an der Constitution zu ändern und ohne die Kammern zu fragen.) Die Minister in England rechnen es sich noch jetzt zur Ehre, Mitglieder der Universität Oxford zu seyn. In Würtemberg und Baden sitzen die Deputirten der Hochschule in der ersten Kammer der Ständeversammlung. Die Rektoren in Leipzig (und Jena) nehmen noch jetzt während ihrer Amtsführung fürstlichen Rang ein, der Rektor in Ingolstadt hatte bis zur Versetzung den Rang vor dem Statthalter und wurde dem Kurfürsten durch den Hofmarschall vorgestellt[1]).

Es wird Niemand läugnen, daß Bayerns größere Macht in seinen geistigen Kräften ruht; Niemand, daß diese Kräfte eine größere Entwicklung gestatten. Sollen sie aber entwickelt werden, so ist erst die allgemeine Achtung für sie, die Einsicht in ihre Bedeutung zu wecken. Die Männer, sie zu wecken berufen, müssen freudig sich hier vereinigen. Jene Achtung und

1) In meinen Tagen oder kurz vorher war es geschehen, daß ein Rektor der Universität Leipzig, welcher in Dresden Audienz bei Hof erhalten, die nur in Einem Flügel geöffnete Thür als ihm zu eng erklärte, worauf der Kurfürst oder König dem nicht begreifenden dienstthuenden Hofherrn in Erinnerung brachte, der jeweilige Rektor habe Fürstenrang, ihm öffne man beide Flügel. — Es ist vorgekommen, daß wenn ein Rektor gefährlich erkrankte, die Universität eine neue Wahl vornahm, um die Kosten eines fürstlichen Begräbnisses zu ersparen.

Einsicht wird nicht allgemein werden, diese freudige Vereinigung nicht zu Stande kommen oder nicht währen, wenn nicht die Repräsentanten der Wissenschaft durch Ehre und Belohnung vorzüglich ausgezeichnet werden. Die auf Bayern schon eifersüchtigen Nachbarn werden weder Ausgaben noch Belohnung sparen, um der Universität München wieder mehrere tüchtige Männer zu entziehen, was nicht bloß unsere geistigen Hilfsmittel, sondern auch die so hochwichtige moralische Meinung des Auslands über Bayern zu unserem größten Nachtheil bedeutend verringern wird.

Der Weisheit Eurer K. M. ist es würdig, das Große, was Sie schufen und noch schaffen *wollen*, auch für die Zukunft zu *sichern*, oder es so zu gestalten, daß es künftig sich selber erhalte, nicht leicht zerstört werden *könne*. Das ist nur möglich durch den Nachwuchs einer in allen Zweigen des Tüchtigen und Wissenswürdigen ausgezeichneten, allen Nachbarn ebenbürtigen oder noch besser ihnen vorangehenden Jugend. Die Wissenschaft ist höher und ohne Vergleich *einfluß*reicher als die Kunst; aber auch die Kunst, besonders in unserer Zeit, geht unter ohne gleichzeitige Wissenschaft, die jene nährt, ehrt, verklärt und vor Abwegen schützt."

Unter den geschilderten Umständen that es allerdings noth, den Regierenden wie den Regierten in's Gedächtniß zurückzurufen, was einst gewesen, was dann geworden. Mußten wir auch darauf verzichten, das Einst wieder herauf zu beschwören, so sollte doch gebrochen werden mit jener jüngsten Vergangenheit, die selber so schnöd gebrochen mit der älteren. Bereits war der König eingegangen auf meinen Vorschlag, dem jeweiligen Rektor Hoffähigkeit zu ertheilen. An und für sich lag freilich nicht viel daran, ob der Rektor an gewissen Hoffesten Theil nehme oder nicht. Aber es galt, an bestimmten handgreiflichen Zeichen dem Publikum auch in seinen grobkörnigeren Theilen wieder zum Bewußtseyn zu bringen, daß die Hochschulen vom Thron aus als eine geistige Macht geachtet seien, deren Vorstände darum sichtlich mit Ehren und Würden ausgestattet erschienen. Indessen

war jene Auszeichnung zu vereinzelt geblieben, die Bureaukraten wollten noch immer nicht daran, ihre höheren Ehren mit Gliedern jener Hochschulen zu theilen, von denen es doch als den höchsten Lehranstalten, den ersten und eigentlichen Trägern der Intelligenz und Wissenschaft des Landes großentheils abhängt, welche Minister, Staatsräthe und andere Beamte, welche Bischöfe es erhält. Und so behandelt denn ein weiteres Concept von meiner Hand (ich weiß nicht das Datum) noch eigens die Rangfrage des Rektors, indem nicht nur der ihm zuerkannte Rang eines Collegial-Direktors, sondern auch der beantragte eines Central-Collegial-Direktors mir für denselben nicht genügen wollte; denn es sei ja eine einzelne Fakultät, die sich zu einem Spruch-Collegium vereinigt, schon einem Appell- oder Oberappellgericht zu vergleichen, die Universität aber sei ein Verein von Collegien. Da die Rangerhöhung nicht der Person lebenslänglich anhänge, sondern lediglich dem (jährlich wechselnden) Amt zur Repräsentation des Ganzen, so fielen manche gefürchtete Consequenzen weg.

In kurz angebundenem Stil, der nicht wohl unmittelbar für die Augen der Majestät bestimmt gewesen, schloß ich: „Habe man den Muth, es auszusprechen" (gegen den verknöcherten Bureaukratismus nämlich), „daß der Wissenschaft und ihren Repräsentanten, den Hochschulen und Akademien, eine hohe freie Stellung nothwendig gebühre und daß Bayern vor Jahren die Universität nicht aus innerer Nothwendigkeit, sondern nur deßwegen so erniedrigte, weil man keine selbstständige Universitas literarum, sondern nur ein zu gewissen Zwecken dienendes Bureau brauchen konnte", — eine Entwürdigung, die nur zum Nachtheil für Staat und Kirche ausgeschlagen. Wenn ich nach alledem nicht den hohen Rang für den Rektor begehrte, den er ehemals eingenommen, an manchen Orten noch einnahm, so trug ich doch darauf an, ihn wenigstens den Appellgerichts-Präsidenten und den ehemaligen Präsidenten der Akademie gleich-

zustellen, sprach es aber aus, daß ich, für mich, einen noch höheren Rang ihm einräumen würde — „völlig überzeugt, daß Solches in der gegenwärtigen, der Wissenschaft günstigeren Zeit zu größtem Vortheil für Staat und Kirche seyn würde. Ringseis.“

XXI.

Auch ein Wort über das deutsch-österreichische Bündniß.

Daß ein Abkommen zu gegenseitigem Schutze zwischen Oesterreich und Preußen im vergangenen Herbste abgeschlossen wurde, wird allgemein angenommen. Die Bedeutung einer solchen Verständigung wird auch nicht dadurch abgeschwächt, daß der Vertrag, wie von der officiösen Presse beider Reiche angegeben wird, „auf einer naturgemäßen Harmonie der Interessen beider Staaten basirt seyn soll“. Ob das Wort „beider“ sich in der Folge als richtig erweisen wird, muß man abwarten. Daß aber Preußen durch den Vertrag Nutzen ziehen wird, werden Wenige bezweifeln.

Von Frankreich hat Preußen zu fürchten, daß die Revanche, sollte sie auch, was kaum anzunehmen ist, um eine ganze Generation verschoben werden, früher oder später durch einen großen Krieg versucht werden wird. Denn in ihrem Hasse gegen Preußen sind so ziemlich alle französischen Parteien einig — das Einzige, worin sie überhaupt einig sind. Die „**France**“, im Allgemeinen ein ziemlich guter Barometer über die in Frankreich herrschende Stimmung, meinte neulich in einem „Gambetta und der Friede“ überschriebenen Leitartikel: Frankreich habe mit der Revanche keine Eile und werde gerne noch zehn Jahre

In dieser Zeit würden der überwuchernde Militarismus und der immer leerer werdende Schatz das deutsche Reich hinreichend geschwächt haben. Derselben Ansicht sind die meisten Franzosen: je länger man Deutschland verarmen und finanziell sich entkräften lasse, desto mehr wachse dort die Socialdemokratie und desto sicherer würden die Chancen einer Revanche.

Daß die Franzosen jetzt noch nicht auf den Abschluß einer Allianz mit Rußland rechnen, von welcher Berliner Blätter in letzter Zeit so viel geredet haben, geht schon aus einem Leitartikel der „**République française**“ hervor, worin die Lage des russischen Reiches untersucht wird, um den Werth eines russischen Bündnisses für Frankreich zu prüfen. Gambetta's Organ sagte am 8. Januar: „Der letzte Krieg war eine beinahe ununterbrochene Reihe von Triumphen (?) für die russischen Waffen. Wie kommt es denn nun, daß die Siege des Czaren nur ein beschränktes Vertrauen in die Macht derjenigen, welche sie gewonnen haben, einflößten? Die Ergebenheit, die glänzende Tapferkeit der Soldaten wird allgemein anerkannt und bewundert; aber zur selben Zeit wird zugegeben, daß die bedauernswerthe Schwäche der Türkei keinen geringen Antheil an den Triumphen Rußlands hatte und daß gegenüber einem mächtigen Feinde das Resultat vielleicht ein ganz anderes gewesen wäre. Die Mängel sind nicht ausschließlich militärische. In einem Lande wie Rußland ist die Armee ein treues Abbild der Nation, ihre Fehler und Unvollkommenheiten sind die der Regierung selbst. Rußland, oder vielmehr seine Herrscher haben den schweren Irrthum begangen, alle ihre Aufmerksamkeit, ihre Anstrengungen und Wünsche auf die auswärtige Politik zu concentriren. Auch jetzt noch würde die russische Regierung weit klüger handeln, wenn sie entschlossen die Initiative bei den Reformen ergriffe, die so laut von der großen Majorität des russischen Volkes verlangt werden. Natürlich werden andere Staaten immer in den Kreis ihrer Berechnungen zu ziehen

zustellen, sprach es aber aus, daß ich, für mich, einen noch höheren Rang ihm einräumen würde — „völlig überzeugt, daß Solches in der gegenwärtigen, der Wissenschaft günstigeren Zeit zu größtem Vortheil für Staat und Kirche seyn würde. Ringseis.“

XXI.

Auch ein Wort über das deutsch=österreichische Bündniß.

Daß ein Abkommen zu gegenseitigem Schutze zwischen Oesterreich und Preußen im vergangenen Herbste abgeschlossen wurde, wird allgemein angenommen. Die Bedeutung einer solchen Verständigung wird auch nicht dadurch abgeschwächt, daß der Vertrag, wie von der officiösen Presse beider Reiche angegeben wird, „auf einer naturgemäßen Harmonie der Interessen beider Staaten basirt seyn soll“. Ob das Wort „beider“ sich in der Folge als richtig erweisen wird, muß man abwarten. Daß aber Preußen durch den Vertrag Nutzen ziehen wird, werden Wenige bezweifeln.

Von Frankreich hat Preußen zu fürchten, daß die Revanche, sollte sie auch, was kaum anzunehmen ist, um eine ganze Generation verschoben werden, früher oder später durch einen großen Krieg versucht werden wird. Denn in ihrem Hasse gegen Preußen sind so ziemlich alle französischen Parteien einig — das Einzige, worin sie überhaupt einig sind. Die „**France**“, im Allgemeinen ein ziemlich guter Barometer über die in Frankreich herrschende Stimmung, meinte neulich in einem „Gambetta und der Friede“ überschriebenen Leitartikel: Frankreich habe mit der Revanche durchaus keine Eile und werde gerne noch zehn Jahre länger darauf warten.

In dieser Zeit würden der überwuchernde Militarismus und der immer leerer werdende Schatz das deutsche Reich hinreichend geschwächt haben. Derselben Ansicht sind die meisten Franzosen: je länger man Deutschland verarmen und finanziell sich entkräften lasse, desto mehr wachse dort die Socialdemokratie und desto sicherer würden die Chancen einer Revanche.

Daß die Franzosen jetzt noch nicht auf den Abschluß einer Allianz mit Rußland rechnen, von welcher Berliner Blätter in letzter Zeit so viel geredet haben, geht schon aus einem Leitartikel der „République française" hervor, worin die Lage des russischen Reiches untersucht wird, um den Werth eines russischen Bündnisses für Frankreich zu prüfen. Gambetta's Organ sagte am 8. Januar: „Der letzte Krieg war eine beinahe ununterbrochene Reihe von Triumphen (?) für die russischen Waffen. Wie kommt es denn nun, daß die Siege des Czaren nur ein beschränktes Vertrauen in die Macht derjenigen, welche sie gewonnen haben, einflößten? Die Ergebenheit, die glänzende Tapferkeit der Soldaten wird allgemein anerkannt und bewundert; aber zur selben Zeit wird zugegeben, daß die bedauernswerthe Schwäche der Türkei keinen geringen Antheil an den Triumphen Rußlands hatte und daß gegenüber einem mächtigen Feinde das Resultat vielleicht ein ganz anderes gewesen wäre. Die Mängel sind nicht ausschließlich militärische. In einem Lande wie Rußland ist die Armee ein treues Abbild der Nation, ihre Fehler und Unvollkommenheiten sind die der Regierung selbst. Rußland, oder vielmehr seine Herrscher haben den schweren Irrthum begangen, alle ihre Aufmerksamkeit, ihre Anstrengungen und Wünsche auf die auswärtige Politik zu concentriren. Auch jetzt noch würde die russische Regierung weit klüger handeln, wenn sie entschlossen die Initiative bei den Reformen ergriffe, die so laut von der großen Majorität des russischen Volkes verlangt werden. Natürlich werden andere Staaten Rußland immer in den Kreis ihrer Berechnungen zu ziehen

haben; aber so lange es nicht aus seinem jetzigen krankhaften Zustande herausgetreten ist, kann Rußland nur eine untergeordnete Rolle in der Leitung der Geschicke Europa's spielen." So das Organ Gambetta's; möglicherweise hat letzterer herausgefunden, daß die Trauben zu hoch hängen und daß es mit der Feindschaft zwischen Rußland und Preußen so schlimm nicht aussieht?

Wenn aber auch ein französisch-russisches Bündniß so bald noch nicht zu erwarten ist, Preußen wird seinen Argwohn nicht einschläfern lassen. Jedes Jahr gewinnt Frankreich an Stärke als große Militärmacht und so sehr es auch durch Parteikämpfe innerlich zerrissen ist, die Zahl seiner geübten Soldaten wächst beständig. Die Befestigungen von Paris werden so weit ausgedehnt, daß eine Einschließung fast unmöglich und ein Bombardement fast unausführbar wird. Auch die östliche Grenze wird auf jedem nur irgend geeigneten Punkte durch neue Festungswerke geschützt. Ueberdieß wird bei einem neuen Kriege Frankreichs Vortheil nicht allein in seiner neuorganisirten Armee und in seinen neu erbauten Festungen liegen, es wird von vornherein den Kampf ohne jene Illusion eines leichten Erfolges, die 1870 zu seinem Verderben führte, unternehmen. Der Hauptgedanke der französischen Generale wird auf die Vertheidigung gerichtet seyn. Wie die Sachen jetzt aussehen, wird selbst Graf Moltke die Eroberung eines so gründlich vorbereiteten Landes als eine Riesenaufgabe für ein noch so tüchtiges und starkes Heer betrachten. Endlich wird Frankreich aus den Ereignissen des Jahres 1870 noch eine andere Lehre gezogen haben. Damals begann es seinen unüberlegten Krieg ohne einen einzigen sicheren Bundesgenossen; ehe es sich wieder in einen Krieg stürzt, wird es wohl so klug seyn, sich zuvor eine feste Allianz zu sichern, und holt es sich Körbe bei den europäischen Großmächten, so wird es an die europäische Revolution appelliren, die wahrlich in heutiger Zeit ein nicht zu unterschätzender Verbündeter ist. Gambetta ist ganz der

Mann, dem das „**Acheronta movebo**“ gleichfalls nicht schwer fallen wird.

Wird Preußen nun müssig zuschauen, bis Frankreich mit allen seinen Rüstungen fertig ist und bis es sich mächtige Allianzen verschafft hat? Schon **1875** wollte es dem zuvorkommen und ward nur durch Rußlands Einsprache daran gehindert. Auch jetzt wieder ist in diplomatischen Kreisen vielfach die Ansicht verbreitet, Preußen werde bald gegen das schlecht gerüstete und finanziell zerrüttete Rußland vorgehen, ehe dieses Reich wieder erstarkt sei und ein förmliches Bündniß mit Frankreich abgeschlossen habe, und zwar bedeute ein solches Vorgehen weniger Feindschaft gegen Rußland als Vorsicht wegen Frankreichs, dem so die ersehnte Allianz verkümmert werden solle. Unterdessen vermehrt aber auch Rußland seine Rüstungen mit fieberhafter Eile und zieht große Truppenmassen an seinen westlichen Grenzen zusammen. Warschau ist als Hauptquartier von zwei Armeekorps mit Truppen angefüllt, in den nahe der österreichischen und preußischen Grenze gelegenen Gouvernements Warschau, Wilna und Kiew sind neunzehn Infanterie- und neun Cavallerie-Divisionen nebst sehr zahlreicher Artillerie postirt. Der Londoner „Standard“ und gleichzeitig der „Daily Telegraph“ hatten diese Nachrichten, wie es scheint, aus guter Quelle gebracht, und die Kunde hat in Paris freudige Aufregung verursacht. Sogleich schrieb die „Patrie“: durch diese Rüstungen zeige Rußland Vernunft und Voraussicht. „Es zeigt, daß es genau über alles unterrichtet ist, was in gewissen politischen Regionen vorgeht, und es hat Recht, wenn es sich bereit hält, den Gefahren, die jeden Augenblick kommen können, mit Kraft zu begegnen. In dem Kriege, den es mit der Türkei führte, waren wir gegen Rußland wegen der revolutionären Mittel, deren sich die russischen Agenten bedienten; aber heute, wo ein gemeinschaftlicher Feind Rußland und Frankreich bedroht, machen es unsere Interessen und der Patriotismus uns zur Pflicht, mit Rußland zu

gehen." — Allerdings fehlt es nicht an Stimmen, wenn auch dieselben nur vereinzelt auftreten, welche meinen, die russischen Rüstungen seien nur gegen Oesterreich gerichtet und Oesterreich solle nicht so fest auf die preußische Hülfe bauen.

Dem sei nun wie ihm wolle, dem Anscheine nach hat Fürst Bismarck auf obige Fragen durch seinen Besuch in Wien eine bündige Antwort ertheilt, indem er sich die Freundschaft Oesterreichs durch eine sowohl commercielle als politische Verständigung sicherte. Preußen soll dadurch, wie es heißt, eine Garantie für seinen gegenwärtigen Besitzstand erhalten und seinerseits Oesterreich versprochen haben, nicht nur für alles, was Oesterreich in neuester Zeit erworben hat, sondern was es im Südosten Europa's noch erwerben wird, einstehen zu wollen. Die beiden großen Nationen scheinen nun im Centrum Europa's vereint dazustehen gegen jeden etwaigen Feind im Norden, Süden, Osten und Westen mit einer Militärmacht die, wenn man die Landwehr mit einrechnet, in wenigen Jahren auf drei Millionen Mann gebracht werden kann. Eine solche Militärmacht ist noch nie dagewesen; sie ist auch das bezeichnendste Merkmal für unsere so vielgerühmte moderne Civilisation und Humanität.

In Bezug auf das türkische Reich ist die Bedeutung des neuen Vertrags — d. h. wenn ein solcher wirklich geschlossen ward — ziemlich klar. Schon zur Zeit des Krimkrieges konnte man sehen, welch' hohes Interesse die österreichischen Staatsmänner hatten, das Vorrücken der Russen gegen Constantinopel zu verhindern. Dieser unvermeidliche Antagonismus zwischen den Endzielen der österreichischen und der russischen Politik entspringt aus der Thatsache, daß Rußland als Vorkämpfer des Panslavismus auftritt, Oesterreich aber gleichfalls viele slavische Stämme unter seinem Scepter vereinigt. Was Frankreich und Spanien in vergangenen Zeiten für Irland waren, das ist jetzt Rußland für die meisten unter anderer Herrschaft befindlichen Slaven; sind sie mißvergnügt, dann richten sie ihre Hoffnungen auf Rußland.

Bulgarien ward durch die russischen Heere von der verhaßten Türkenherrschaft befreit und Kaiser Franz Joseph, theils um die Loyalität seiner slavischen Unterthanen zu befriedigen, theils aus anderen Gründen sah sich genöthigt, Bosnien und die Herzegowina von den durch chronische Bürgerkriege zerrütteten türkischen Landestheilen loszutrennen. Wollte Oesterreich nicht seine Stellung als eine theilweise slavische Macht aufgeben, so ward ihm die Nothwendigkeit, die Gefühle eines großen Theiles seiner Völkerschaften zufrieden zu stellen, als politische Pflicht auferlegt. Aber wenn die vollzogenen Thatsachen der orientalischen Krisis — die Lostrennung Bulgariens und Bosniens — das Resultat eines zu Reichstadt zwischen Kaiser und Czar abgeschlossenen Uebereinkommens waren, so sind doch genügende Gründe zur Annahme vorhanden, daß keiner von Beiden zu einem weiteren Vorrücken des anderen seine Zustimmung geben würde. Wenn aber auch Beide in ihrer Genügsamkeit so weit gehen wollten, auf alle ferneren Erwerbungen im Orient zu verzichten, die Ereignisse würden sie doch bald zu anderen Entschließungen zwingen. Ostrumelien z. B. ist ein siedender Kessel, der jeden Augenblick überfließen kann. Oesterreichische Truppen könnten freilich dort die Ruhe erzwingen und der Kaiser Franz Joseph könnte vielleicht jetzt noch — obgleich er sicher jetzt stärkere Opposition finden würde als dieß einige Monate früher der Fall gewesen wäre — ein Mandat hiefür von den europäischen Mächten erlangen.

Allein außer dieser akuten Krisis droht beständig die Möglichkeit eines inneren Zerfalles des türkischen Reiches, der dem nördlichen Nachbar neue Anlässe zu weiteren Griffen bieten würde. Solche Ereignisse werden nun wohl Oesterreich am Platze finden, bereit wenigstens die Rolle zu spielen, die es 1855 gespielt hat. Damals besetzte es die Donaufürstenthümer und verlegte so den vorrückenden Russen den Weg nach Süden, wodurch Frankreich, England und die Türkei in die Lage kamen, alle ihre Streitkräfte nach der Krim

senden zu können. Auch jetzt wieder würde eine Besetzung von Novi-Bazar und vielleicht auch von Adrianopel beim ersten Kriegslärm durch bedeutende österreichische Truppenmassen den Russen den Spaß verderben. Wird nun Oesterreich wirklich durch sein Bündniß mit Preußen auch für solche Eventualitäten sicher gestellt — woran freilich mancher bescheidene Zweifel erlaubt seyn wird — so würde ihm die Führerrolle im europäischen Widerstande gegen Rußlands Eroberungsgier zufallen.

Den größten Nutzen aus dieser Lage würde (neben Preußen) England ziehen, weßhalb auch die englische Presse die Nachricht vom Abschlusse einer deutsch-österreichischen Allianz, deren Spitze gegen Rußland gerichtet seyn solle, mit großem Jubel begrüßte. Wer Rußland bekämpft, ist Englands Freund, und daher wird Oesterreich stets sogar fester auf eine englische als auf eine preußische Freundschaft bauen können. Im letzten Kriege ward England durch die Ereignisse und seine orientalischen Interessen genöthigt, ein diplomatisches Bündniß mit der Türkei einzugehen; damals konnte es auf keinen anderen Bundesgenossen in seiner Opposition gegen die russischen Prätensionen zählen. Nun aber tritt Oesterreich in den Vordergrund und übernimmt die Bürde des Widerstandes zur größten Freude der Engländer. Rußland befindet sich seinem unvermeidlichen Rivalen direkt gegenüber, einer großen (wenigstens theilweise slavischen) Militärmacht, die außerdem den Vortheil besitzt, einen kürzeren Weg als Rußland nach Constantinopel zu haben.

In wiefern der Widerstand gegen die Aggression auch die Vertheidigung des Angegriffenen bedeutet, ist eine Frage, die Oesterreich und die Türkei unter sich auszumachen haben. Vielleicht wird Oesterreich seinen Lohn für die guten Dienste fordern. Denn der Besitz von Bosnien und Novi-Bazar allein würde es kaum für derlei Dienste entschädigen, und zudem kann es leicht in wenigen Wochen seine Hand auf Salonichi, den Haupthafen des ägäischen Meeres legen. Un-

sere Kraftgermanen dürften dann sagen, die Herrschaft der Deutschen reiche von der Ostsee bis zum ägäischen Meere; Rumänien, Bulgarien, Serbien und Montenegro seien ihre Vasallen, die alle in den Zollverein oder gar in ein Schutz- und Trutzbündniß hineinmüßten. Früher wünschten österreichische Staatsmänner, daß die gesammte österreichische Monarchie in den Zollverein einträte, gegen welchen Eintritt Preußen stets intriguirte; ob das in Berlin auch jetzt noch so unangenehm wäre, ist eine andere Frage.

Eines der mächtigsten Mittel, um der Ausbreitung einer solchen Herrschaft zu dienen, wären jedenfalls die Eisenbahnen. Deren Wichtigkeit für die äußere und innere Politik hat Fürst Bismarck nie verkannt, weßhalb er auch so energisch daran ist, die Privatbahnen Deutschlands in staatliche umzuwandeln. Er weiß, wie nutzbar die Eisenbahnen gemacht werden können zur Verfolgung seiner nach großem Maßstabe angelegten auswärtigen Politik, der nun, wie es scheint, Oesterreich dienstbar gemacht werden soll. Soll Oesterreich fest mit Preußen verbunden, so soll es auch von seinen anderen Nachbarn getrennt werden. Um dieß zu erreichen, müßten zuvor Oesterreich und Deutschland so viel als möglich in commercieller Hinsicht geeint werden. Ein gewöhnlicher Handelsvertrag würde diesem Zwecke nicht dienen, da Frankreich durch einen bestehenden Vertrag mit Deutschland auf den Fuß der meistbegünstigten Nation gestellt ist und Italien unter den jetzigen Verträgen in demselben Verhältniß zu Oesterreich steht. Aber durch eine geschickte Manipulation bei den Eisenbahnrouten könnte diese Schwierigkeit wohl umgangen werden. Deutsche Produkte können auf österreichischen Bahnen und österreichische Produkte auf deutschen Bahnen — vorausgesetzt, daß die Bahnen im Besitze des Staates sind — so billig transportirt werden, daß der Handel seinen Weg in der gewünschten Richtung nehmen wird, und die Stabilität solcher neuen Handelswege kann durch bindende Verträge sicher gestellt werden. In der deutschen Presse

ist auch bereits darauf hingedeutet worden, wie leicht dieses System noch weiter ausgedehnt werden könnte, so daß auch Holland und Dänemark darin einbegriffen würden.

Alles das kann man freilich noch als entfernte Speculationen betrachten. Möglich aber ist es, daß Oesterreich, auf den Rath und mit der Unterstützung Preußens, beabsichtigt, seine Macht nach Osten auszudehnen. In Wien mag es wohl kühne Köpfe geben, welche an dem Gedanken Gefallen finden, im Orient sei eine neue Kaiserkrone zu holen, und dafür halten, der Nachkomme der römischen Kaiser habe die beste Anwartschaft auf die Erbschaft von Ostrom. Auch habe Oesterreich von je her die Traditionen des römischen Reiches aufrecht erhalten und mit gleichem Erfolge die verschiedenartigsten Völkerschaften — Deutsche, Italiener, Magyaren, Czechen, Polen, Kroaten, Rumänier u. s. w. — unter seinem Scepter vereinigt. Es ist sehr viel Wahres daran; die milde österreichische Herrschaft ist sicherlich leichter zu ertragen als die stramme preußische. Die Oesterreicher verstehen es sich beliebt zu machen, was bekanntlich die Altpreußen nicht verstehen. Auch ist die Balkan-Halbinsel von so verschiedenartigen kleinen und einander feindseligen Völkerschaften bewohnt, von denen keine stark genug ist, um eine dauernde Herrschaft über die andere zu begründen. Eine Ausdehnung Griechenlands z. B. über die slavischen Länder, wo die Griechen womöglich noch mehr verhaßt sind als die Türken, würde nur einen großen Slavenaufstand hervorrufen, der Rußland sehr gelegen käme. Allein leider richtet sich die Politik nur sehr selten nach dem Wohle und den Wünschen der Völker, am wenigsten der schwächeren Völker, das Interesse der Mächtigsten allein ist maßgebend in unserem heutigen so humanen und so gebildeten Zeitalter.

Oesterreich hat in den letzten dreißig Jahren so viele bittere Erfahrungen gemacht, daß man sollte annehmen dürfen, es sei endlich vorsichtiger geworden. Vor Allem dürfte man in Wien berücksichtigen, daß die Politik Friedrichs II. noch

immer in Preußen maßgebend ist, desselben Königs welcher sagte: „Einer der ersten Grundsätze der Politik ist, sich mit dem Nachbar zu verständigen, welcher dem Staate die gefährlichsten Schläge beibringen kann. Aus diesem Grunde sind wir im Bündnisse mit Rußland; so lange dieses dauert, ist Preußen im Rücken gesichert. Die Zeiten können sich ändern, aber niemals wird man von einem Bündnisse mit anderen Staaten dieselben Vortheile haben wie mit Rußland." Fürst Bismarck hat zwar einmal erklärt: „einem deutschen Staatsmanne werde es nie einfallen, die Hand nach österreichischem Gebiete auszustrecken." Aber trotzdem dürfte es für Oesterreich heilsamer seyn, nicht zu viel darauf zu bauen, sondern sich lieber an die bekannten Warnungen seiner großen Kaiserin Maria Theresia zu erinnern. Vor Allem müßte es darauf bestehen, daß der große Fehler Friedrichs II. — die Theilung Polens, die er so eifrig erstrebte — wieder gut gemacht werde; denn wenn die beiden Mächte sich wirklich nur zum gegenseitigen Schutze gegen Rußland verbündet haben, so können sie nichts Besseres thun, als die polnische Vormauer wieder aufzurichten.

Am wenigsten aber dürfte etwas auf die Phrase zu geben seyn, das neue österreichisch-preußische Bündniß sei eine Bürgschaft des Friedens. Wenn dieß der Fall wäre, so könnte man ja abrüsten und so den durch die hohen Steuern halb ausgesogenen Völkern eine Erleichterung gewähren. Statt dessen liest man in der officiösen Presse nur von den vermehrten Rüstungen Frankreichs und Rußlands und der dadurch gebotenen Vermehrung unserer eigenen Kampfmittel. Oben haben wir bemerkt, daß Oesterreich und Deutschland zusammen ihre gesammte Militärmacht auf drei Millionen Mann bringen können; allein die Bevölkerung von Frankreich und Rußland zusammen zählt vierzig Millionen Köpfe mehr und demnach können beide Staaten, vorausgesetzt daß ihnen einige Jahre länger Ruhe gelassen wird, ihr Militär auf wenigstens vier Millionen Mann bringen. So wird der

„bewaffnete“ Friede — denn nur einen solchen Frieden kann das Bündniß vorläufig verbürgen — der das Mark der Völker aufzehrt und noch schlimmer ist als ein rasch verlaufender Krieg, noch länger fortdauern, bis Hunger und Elend die immer mehr verarmenden Massen zur Verzweiflung bringen und ein allgemeiner europäischer Krieg oder, was noch mehr zu fürchten ist, die allgemeine rothe Revolution der Sache ein Ende macht. v. S.

XXII.

Das erste Jahrhundert des Protestantismus in Frankreich.

Indem wir das untenbezeichnete Werk [1]) des Vicomte de Meaux über die französischen Religionskämpfe im 16. Jahrhundert, welche mit der öffentlichen Duldung und staatsrechtlichen Anerkennung des Proftetantismus im Lande des allerchristlichsten Königs abschlossen, in diesen Blättern zur Anzeige bringen, erachten wir uns der Mühe überhoben, auf die ungebührlich lange Einleitung der sonst trefflichen und verdienstlichen Schrift des näheren einzugehen. Bietet die cursorische Darstellung des Verhältnisses von Staat und Kirche, welche, mit den ältesten Zeiten anhebend und bis zur Zeit der Reformation geleitet, kaum einen beachtenswerthen neuen Gedanken, dann gewährt der eigentliche Kern des Buches so viele interessante und lehrreiche Ausführungen, daß man sich Gewalt anthun muß, um auch

---

1) Les luttes religieuses en France au seizième siècle par le Vicomte *de Meaux*. Paris. E. Plon 1879. LXVII. 415 pag.

nur die hervorragendsten Partien in kurzen Umrissen zu zeichnen. Während im Heidenthum die Religion entweder den Staat beherrschte, oder aber in ihm aufging, schrieb das Christenthum den Grundsatz von der Trennung beider Gewalten auf seine Fahne. Dieses große Princip mit Gut und Blut dreihundert Jahre lang vertheidigend, war die Kirche zur Siegerin über das Heidenthum geworden; alsdann aber gelang es ihr, aus jenen urkräftigen Völkerschaften, welche von Norden hereinbrechend dem morschen Römerreich den Todesstoß versetzten, eine große, jugendfrische und thatkräftige Völkerfamilie heranzubilden. Es war das Jugendalter der europäischen Nationen, in welchem sie der mütterlichen Tutela der Kirche auch in zeitlichen Dingen bedurften, ohne deren sittigenden Einfluß ein Erheben aus dem Zustande angestammter Barbarei entweder gar nicht möglich gewesen wäre, oder weit langsamer, als es thatsächlich der Fall war, sich vollzogen haben würde. Ewig gültig konnte ein solches direktes Einwirken der Kirche auf die zeitlichen Angelegenheiten nicht seyn. Immer zwar wird die bürgerliche Gesellschaft aus ihrem Munde die allezeit gültigen Principien des Rechtes und der Gerechtigkeit in der nämlichen Weise wie von der Emancipation der Staaten von der Oberaufsicht des hl. Stuhles und der Zertrümmerung des auf christlicher Grundlage beruhenden europäischen Staatensystems entgegenzunehmen haben. Aber jene direkte Einwirkung der Kirche auf eine Menge von Dingen, die an sich der Sphäre der bürgerlichen Gesellschaft angehören, war zeitlicher Natur. Der Periode des Jünglingsalters folgte die Zeit edler Männlichkeit. Die Entstehung der Staatsorganismen im modernen Sinne des Wortes gehört dem beginnenden vierzehnten Jahrhundert an. „Nach gemeinsamer Erziehung bilden sich die christlichen Nationen zu selbstständigen Körperschaften aus, mit eigenem Haupte und eigenem Willen; in der Entstehung der Monarchien liegt die Entfaltung ihrer vollen Persönlichkeit.“ (S. LXIII.)

Die friedliche Entwickelung der Staaten wurde durch jene im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts von Deutschland ausgehende geistige Bewegung — oder sollen wir nicht vielmehr sagen Revolution — gehemmt, welche nahe daran war die ganze christliche Cultur sammt ihrer Trägerin, der Kirche, in Europa zu vernichten. Da erhob sich nothwendig die Frage: Welche Stellung nimmt der Staat ein gegenüber den von der alten Kirche abgefallenen Religionsgemeinschaften? Sollen ihre Anhänger nach mittelalterlichem Staatsrecht, welches den Genuß der bürgerlichen Rechte an das Bekenntniß der katholischen Religion knüpfte, mit Feuer und Schwert bestraft werden? Darf man dem Irrthum freien Raum gewähren zum Schaden nicht allein der Seelen und Herzen, sondern auch zum Nachtheil der bürgerlichen und staatsrechtlichen Verhältnisse? Anders wurden diese Fragen in Deutschland, anders in Frankreich gelöst. Das deutsche Vaterland sollte das betrübende Schauspiel erleben, daß man im Passauer Vertrag und im westfälischen Frieden dem Cäsaropapismus volle Sanktion verlieh; die Fürsten erhielten freie Religionsübung, die Unterthanen dagegen wurden ihnen vermöge des **jus reformandi** geopfert; das Höchste, was man erlangen konnte, bestand im Recht der Auswanderung oder freier Hausandacht. Ganze Länder, deren Bewohner in ihrem Denken und Fühlen auf das innigste mit der Kirche vereinigt waren, welche noch auf Jahrzehnte, trotz officieller Proklamirung der neuen Lehre, der alten Kirche im Geheimen anhingen, wurden allmälig dem Protestantismus in die Arme geworfen.

Anders dagegen gestalteten sich die Dinge in Frankreich. Je weniger die neue Lehre anfänglich hier Aussicht auf Erfolg hatte, je geringer die Zahl der Bekenner des Protestantismus, um so mehr muß das in kaum mehr als dreißig Jahren erzielte Resultat vollständigster Religions-Freiheit, wie sie Katholiken unter protestantischen und Protestanten unter katholischen Landesherren in Deutschland da-

mals kaum ahnten, uns überraschen. Der Grundsatz der religiösen Toleranz, wie er von der französischen Nation und dem katholischen Klerus gegenüber der protestantischen Minorität im 16. Jahrhundert zur Anwendung gebracht wurde, verdient um so größere Anerkennung, als die Protestanten, wo ihnen die Herrschaft anheimfiel, nach gerade entgegengesetzten Principien verfuhren. Entsetzlicher Proscription der alten Kirche begegnen wir in jener südfranzösischen Landschaft Béarn, wo Jeanne D'Albret, die zum Protestantismus abgefallene Tochter der Margaretha von Valois, Schwester Königs Franz I., den Bekennern der neuen Lehre eine dominirende Stellung eingeräumt hatte. Solch betrübenden Erscheinungen gegenüber entsagte das katholische Frankreich dennoch keineswegs dem Grundsatz der Toleranz, der auf die katholischen Bewohner in Béarn erst spät, unter Ludwig XIII., zur Anwendung gelangte. Indem der Verfasser es unternimmt, „Beginn und Ausgang des Kampfes, den die neue Häresie gegen den alten Glauben heraufbeschwört," zur Darstellung zu bringen, will er zugleich an einem leuchtenden Beispiele den Beweis dafür erbringen, daß der Grundsatz religiöser Toleranz, wie er im 19. Jahrhundert zur Geltung gelangt ist, in Frankreich zum ersten Male dem Protestantismus gegenüber öffentliche Sanktion erhielt. „Aufgehalten in ihrem Laufe, konnte die neue Lehre nicht unterdrückt werden, aber Duldung erlangte sie. Zwei Culte im Schooße des staatlichen Lebens treten uns entgegen; der freie Protestantismus neben dem überwiegenden Katholicismus bot damals ein ungewöhnliches, aber für den christlichen Glauben und den öffentlichen Frieden nicht ungefährliches Schauspiel dar." (S. LXVI.)

Der Verfasser hat sich seiner Aufgabe in ehrenvollster Weise entledigt. Seine Schrift ist aus den Quellen geschöpft, unter gleichzeitiger fleißiger Benützung der zeitgenössischen Literatur. In jener Beziehung kamen namentlich in Betracht die Recueil des états généraux et autres assemblées nationales, die Procès-verbaux des assemblées

générales du clergé depuis 1560, die **Mémoires de la Ligue**, die **Collection Petitot** und namentlich die auf Anregung Villemain's edirten **Lettres missives de Henri IV.** In dieser Hinsicht machen wir aufmerksam auf die Arbeiten von Lacombe und Poirson über Heinrich IV. und das Werk des Jesuiten Prat über die damalige Lage seines Ordens in Frankreich. Die deutsche Literatur ist spärlich vertreten; neben Ranke, Menzel und Weiß hätten wir namentlich behufs eingehenderer Schilderung der Persönlichkeit Calvin's eine Benützung des leider unvollendeten Werkes von Kampschulte über den Reformator, ferner, wo staatsrechtliche Fragen in Betracht kamen, wie die, ob ein Nichtkatholik die französische Krone nach damaligem Reichsrecht zu tragen befugt sei, Verwendung des großen Werkes des Cardinals Hergenröther „Katholische Kirche und christlicher Staat", und, wo es sich um die Beurtheilung der pragmatischen Sanktion von Bourges handelte, Ausbeutung von Hefele's Concilien-Geschichte Bd. 7 gerne gesehen. Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß die „**Meletematum Romanorum mantissa**" des Domcapitulars Dr. Lämmer eine Menge von Notizen zur Charakteristik König Heinrichs IV. enthält. Eine Erwähnung hätte ebenfalls verdient das ebenso anmuthig wie gelehrt geschriebene Buch des Geheimraths von Reumont: „Die Jugend Caterina's de' Medici."

Wie in Deutschland, so erscheint auch in Frankreich das Auftreten des Protestantismus enge verbunden mit der humanistischen Richtung. „Eine Gesellschaft, welche der Drang nach Aufklärung beherrschte, wollte ferner bei der Kirche keine Belehrung suchen, eine sittenlose Gesellschaft glaubte in Angriffen wider die Kirche ein Heilmittel, oder eine Beschönigung ihrer eigenen Corruption zu finden." (S. 3.) Als Hauptträger der humanistischen Richtung treten auf der Bischof von Meaux, Wilhelm Briçonnet, dessen Vater Cardinal Briçonnet auf dem Conciliabulum von Pisa gegen Julius II. auftrat, und der selber, von einer römischen Ge-

sandtschaft heimgekehrt, mit mehr Ungestüm als Klugheit eine Reform seines Klerus anzubahnen suchte. Zur Ehre Briçonnet's sei bemerkt, daß er, nachdem die Kämpen der neuen Lehre ihre wahren Absichten enthüllt, auf das entschiedenste sich von ihnen abwandte, Synoden gegen sie hielt und von dem Verdachte, ein Beschützer derselben zu seyn, feierlich vor dem Parlamente sich reinigte. Einschüchterung des gelehrten Mannes mit protestantischen Schriftstellern hierbei anzunehmen, dazu liegt um so weniger Grund vor, als der Bischof letztwillig seine Güter den Armen vermachte und zweihundert Messen für seine Seelenruhe durch Ordensgeistliche zu celebriren befahl. Neben ihm erscheint als Förderer einer freieren Weltanschauung Lefèvre d'Etaples, der 1523 die hl. Schrift in das Französische[1]) übersetzte und in seiner Rechtfertigungstheorie Anklänge an Luther vernehmen ließ.

Energischere Förderung als bei diesen Gelehrten fand die neue Religion in den Kreisen des Hofes. Margaretha von Valois, die geistreiche und frivole Königin von Navarra, zog einen Kreis von Humanisten und Dichtern an sich „und spielte darin die Rolle einer Muse der Renaissance". Wie sehr sie die Fessel des dogmatischen Zwanges abgestreift hatte, schildert der Verfasser umständlich. Ein entflohener Priester der Diöcese Meaux, Gerard Roussel, dem sie sogar ein Bisthum zu verschaffen wußte, feierte in den unterirdischen Räumen des Schlosses von Pau eine von ihr erfundene Messe, ohne Elevation und Adoration der Hostie, Commemoration der heil. Jungfrau und der übrigen Heiligen. Ihr Gemahl dagegen, Jean d'Albret, widersetzte sich diesem sektirerischen Treiben, legte Hand an seine Gemahlin mit den Worten „Madame, vous en voulez trop savoir" und untersagte durch Edikt vom Jahre 1542 alles theologische Di-

1) Französische Bibelübersetzungen gab es vor Erfindung der Buchdruckerkunst; gegen den Ausgang des 15. Jahrhunderts ließ Karl VIII. eine solche drucken (S. 4).

1534 das Meßopfer und das heil. Sakrament in den Straßen von Paris in einem Stile verhöhnten, welchen Beza und Crespin „aigre et violent, tranchant et foudroyant" nennen konnten, veranlaßten den König, in Gegenwart des Parlaments die kräftigen Worte auszusprechen, „daß er seine eigenen Kinder, wenn sie das Unglück haben sollten, so fluchwürdigen Anschauungen zu huldigen, in Gewahrsam geben werde, um sie Gott dann zum Opfer bringen zu können". An dem nämlichen Tage, an welchem der König diese Rede hielt, erlitten sechs Protestanten den Feuertod. Bald jedoch wurden die Ketzerprocesse seltener. Ein Edikt vom 29. Juli 1535 bot Amnestie allen „welche wegen Hartnäckigkeit oder Verdacht des Lutheranismus detinirt waren, wofern sie fortan als gute Katholiken leben und ihre Irrthümer binnen sechs Monaten abschwören würden." Wenn man dem von Lalanne edirten Hausbuche eines Pariser Bürgers jener Zeit Glauben schenken darf, dann war die Hauptstadt von dem Gerüchte voll, Papst Paul III. habe den König brieflich ersucht, den Irlehrern Barmherzigkeit und Erlaß der Todesstrafe (grâce de mort) zu gewähren. (S. 26.)

Leider wurde der Ausgang der Regierung Franz' I. durch den Massenmord der Waldenser in der Provence befleckt. Seit der Conferenz im Thale von Angrogne 1532, auf welcher die provençalischen Waldenser die calvinische Kernlehre von der Prädestination durch Unterschrift der Formel: „Wer die Freiheit des Willens anerkennt, leugnet die Prädestination" annahmen, glaubte man bei ihnen eine der Sicherheit des Staates drohende Haltung wahrzunehmen. Das Parlament von Aix wollte Indicien einer Verschwörung entdeckt haben; nach vergeblicher Aufforderung den Irrthum abzuschwören, wurden sämmtliche Familienväter der Ortschaft Merindol zum Feuertode verurtheilt, ihre Frauen, Kinder und Güter sollten confiscirt und die Häuser dem Erdboden gleich gemacht werden. Pierre Duchâtel, der Almosenier des Königs, und Jakob Sadolet, der gelehrte, fromme und milde

Bischof von Carpentras traten für die Unglücklichen ein. Aufgeschoben eine Zeitlang, wurde das Urtheil endlich exequirt, als die Waldenser die vom König gesetzte Bedingung, den katholischen Glauben anzunehmen, nicht allein nicht erfüllten, sondern auch die zu ihrer Bekehrung ausgesandten Geistlichen verhöhnten. Man erstarrt bei der Lektüre des Berichtes über die Ausführung des Urtheils. Nachmals erfuhr die Sache eine ganz entgegengesetzte Auffassung. Der Proceß wurde revidirt, der General-Advokat Gutrin anstatt aller übrigen mitbetheiligten Gerichtspersonen hingerichtet und durch Patentbrief von 1549 das Dekret vom 18. August 1545 widerrufen, welches den Proceß und seine Ausführung gutgeheißen hatte. (S. 31. 35.)

Was die Stellung betrifft, welche Hof und Nation unter der Regierung Heinrich's II. (1547—1559) dem Protestantismus gegenüber einnahmen, so lassen sich auf sie die nämlichen Worte anwenden, mit welchen Vicomte de Meaux die herrschende Stimmung unter Franz I. beschreibt: „Weder er (der König) noch die Nation zweifelten damals, sei es an der Wahrheit des Glaubens, oder an dem Rechte, die Feinde der Wahrheit zu bestrafen" (S. 37). Demzufolge wurde gegen die Abgefallenen mit Strafen vorgegangen. Viele widerriefen, ob aus Furcht vor drohenden Strafen, oder aus innerer Ueberzeugung, bleibe dahingestellt: „Aber noch genug Irrgläubige blieben unerschütterlich, um das Staunen der Ueberlebenden zu erregen, und durch ihren Tod selbst Jene zu rühren, bei denen ihre Verhärtung nur Erbitterung erzeugt hatte." Der König mochte sich und seinem Hofe das barbarische Vergnügen, einer Ketzerverbrennung beizuwohnen, gestatten; bald mußte er den raffinirten Geschmack, welchem er gehuldigt, schwer büßen. Ein Schneider aus dem königlichen Hofhalt, der Häresie angeklagt, sollte in's Verhör genommen werden. Der Regent, begleitet von Diana von Poitiers, wohnte der Procedur an. Als die Maitresse den Angeklagten, der seine religiösen Anschauungen

hartnäckig verfocht, zu interpelliren sich anmaßte, bemerkte der Inquisit: „Madame, begnügen Sie sich damit, Frankreich inficirt zu haben, ohne Ihren Schmutz auf eine so heilige Sache wie die Religion ist zu werfen" (S. 41). Doch alle Proceduren vermochten die Ausbreitung der Häresie nicht aufzuhalten. Unter den Gründen, welche sie beförderten, macht Herr de Meaux drei vorzüglich namhaft: die Kühnheit der Protestanten, eine ihnen eigenthümliche „opiniastre résolution", wie die Geschichtsschreiber sich ausdrücken, sodann die Sittenlosigkeit des Hofes, dessen Spitzen von Reichs- und Rechtswegen den alten Glauben zu schützen berufen waren, endlich die Verkommenheit vieler Mitglieder des höheren und niederen Klerus. Leo X. mochte sich Glück dazu wünschen, in dem Concordat von Bologna die Abschaffung der pragmatischen Sanktion von Bourges errungen zu haben; indem er die Präsentation der Bischöfe in die Hand des Monarchen legte, traf er eine Einrichtung, welche bei der moralischen Versunkenheit der letzten Mitglieder des Stammes der Valois empörendstem Mißbrauch unterliegen sollte. „Vernachlässigung der Residenz, Aufenthalt der kirchlichen Würdenträger am Hofe, Diöcesen ohne Hirten oder von ihren Hirten verlassen, Raub der Kirchengüter, Verleihung der Abteien an Favoriten und Favoritinen, und der Bisthümer an Knaben von fünfzehn Jahren" — das waren die Uebel, welche die französischen Katholiken als Folge rücksichtsloser Benützung der im Concordat gewährten Gerechtsame zu beklagen hatten. Köstlich geißelte Brantôme die unhaltbaren Zustände in folgenden treffenden Versen:

„Il ne faut s'estonner, chrestiens, si la nacelle
Du bon pasteur saint Pierre en ce monde chancelle,
. . . .
Las! des luthériens la cause est très-mauvaise,
Et la défendent bien; et par mal heur fatal
La nostre est bonne et saincte, et la défendons mal."

Am allergünstigsten aber mußte auf den Fortgang der neuen Lehre unter Heinrich II. die Thatsache einwirken, daß

„die mit der Aburtheilung der Abgefallenen beauftragten Gerichtshöfe nicht hinreichten und allmählig erlahmten.“ Ein späterer Versuch zur Einführung der Inquisition in Frankreich scheiterte; die von Paul IV. zu Inquisitoren ernannten drei Cardinäle fanden keinen Raum mehr zur Entfaltung ihrer Amtsthätigkeit. Dazu kam endlich der beständig vom König vollzogene Wechsel in der Zusammensetzung der Ketzergerichte. Wie aus einer höheren Welt erklingen dem gegenüber in unseren Ohren die denkwürdigen Worte, mit welchen das Parlament seine Remonstranz an den König im Jahre 1555 schloß: „Weil die Strafen dieser Unglücklichen, welche man täglich um willen der Religion ahndet, bisher nur dazu dienten, das Verbrechen zu züchtigen, ohne den Irrthum zu verbessern, scheint es uns ebenso gerecht wie vernünftig zu seyn, in die Fußstapfen der alten Kirche zu treten, welche zur Gründung und Ausbreitung der Religion nicht Eifer und Feuer zur Anwendung brachte, sondern vielmehr die Reinheit der Lehre im Verein mit einem exemplarischen Leben der Bischöfe. Möge Euer Majestät es sich angelegen seyn lassen, die Erhaltung der Religion durch die nämlichen Mittel anzustreben, welche sie begründeten; Ihnen allein steht die Gewalt zur Verfügung. Erheben Sie künftighin zu kirchlichen Würden nur solche Persönlichkeiten, welche befähigt sind, ihr Amt selbst zu verwalten. Eine solche Maßnahme wird das Uebel heilen, oder wenigstens zurückstauen, während sonst weder Gesetze noch Edikte, wie strenge sie immer seyn mögen, ihren Zweck erreichen“ (S. 53). Diese denkwürdigen Worte bezeichnet der Verfasser als die ersten, welche die Toleranz in Frankreich empfahlen.

Wie kühn die Anhänger der neuen Lehre auftraten, darüber liegt ein höchst merkwürdiges Beispiel vor, das hier nicht übergangen werden darf. Große Zusammenkünfte von Protestanten in der Straße Saint-Jacques und im Pré-aux-Clercs in Paris, wo Psalmen in der Landessprache gesungen und das Abendmahl gefeiert wurde, gaben

Veranlassung zu Volksaufläufen, Tumulten und Verhaftungen. Das Verfahren des Parlaments war kopflos. „Auf's Gerade wohl und ohne Princip" wurde der Eine verurtheilt, der Andere freigesprochen. Nach dem Frieden von Chateau-Cambresis konnte der König sich der Besorgung der inneren Angelegenheiten des Reiches wieder ungestört überlassen. Mit Recht wünschte er ein einheitliches Verfahren in der Behandlung der Ketzer eingeführt zu sehen. In der Merkurialsitzung vom Monat April 1559 sollte das Parlament darüber verhandeln. Aimar de Rançonnet schlug die Biographie des heil. Martin von Tours auf, worin Sulpicius Severus berichtet, daß er sich von jenen spanischen Prälaten losgesagt, welche das Blut einiger Irrlehrer beim Kaiser beantragt. Andere Magistratspersonen ließen in ihrer Forderung der Straflosigkeit für die Protestanten eine ächt gallikanische Abneigung wider den heil. Stuhl durchblicken. Kaum aber hatte das Parlament sich für Straflosigkeit der Irrlehrer ausgesprochen, als der König beschloß, die Promulgation dieses Beschlusses zu verhindern. Umgeben von den Großwürdenträgern des Reiches erscheint er in der Versammlung; den unerhörten Beschluß, die Protestanten nicht als Häretiker anzusehen und zu behandeln, will er rückgängig machen. Da erhebt sich Anne Dubourg mit den Worten: „Ehebruch und Ausschweifung spreitzen sich. Wen aber verurtheilt man zum Tode? Jene, deren Verbrechen darin besteht, daß sie die römische Schmach aufgedeckt und eine heilsame Reform angestrebt haben." Dubourg, der katholischer Priester war, wurde auf Befehl des Königs vom Connetable Montmorency sofort verhaftet, der Prozeß gegen ihn eingeleitet, und er, nachdem er standhaft bei seinem Irrthum verharrt, zum Tode verurtheilt. Sonderbares Zusammenteffen! Gerade in der nämlichen Zeit, unweit des Parlamentsgebäudes, versammelten sich in einem Hause des Faubourg St. Germain die Vertreter von eilf protestantischen Kirchen Frankreichs, „um sich im Angesichte des Todes eine endgiltige Verfassung

zu geben." Die letztere war von Genf verschrieben und trug einen durchaus demokratischen Charakter an sich. Was die Zahl der Anhänger des Calvinismus in Frankreich 1559 anlangt, so beziffert sich ihre Höhe, wenn man Theodor von Beza, dem „calvinischen Papst" Glauben schenken darf, auf viermalhunderttausend. Im Jahre 1522 besaß Frankreich noch keinen einzigen Bekenner der neuen Lehre.

(Schluß folgt.)

XXIII.

Der neueste Ministerwechsel in Frankreich.

Aus Paris.

Kurz vor und nach Neujahr haben sich in Frankreich die Ereignisse förmlich gedrängt, deren Tragweite und einschneidende Bedeutung sich im Laufe der nächsten zwölf Monate erst recht fühlbar machen dürfte. Ein für felsenfest erachtetes Ministerium sah sich zum Abtreten gezwungen, nachdem es eben noch ein Vertrauensvotum von der Kammer erhalten hatte. Das neue Ministerium kam nur durch unmittelbare Einwirkung Gambetta's zu Stande. Aber derselbe Gambetta, dessen Werkzeug das neue Kabinet ist, erlitt gleich darauf bei der Wahl zum Präsidenten der Kammer eine sehr bedenkliche Niederlage, indem die Wahl ergab, daß sich eine namhafte Anzahl republikanischer Stimmen inzwischen gegen ihn gewendet hatte.

Ueberhaupt dürfte für Gambetta, wenn er anders noch ruhiger Erwägung und der Selbsterkenntniß zugänglich ist, das letzte Jahr die Lehre gebracht haben, daß er es doch

nicht in der Gewalt hat, für Frankreich unsichtbare Vorsehung zu spielen und den Gang der Ereignisse im voraus willkürlich zu bestimmen. Beim Schluß der Session, im August, hatte man zuversichtlich die Hoffnung ausgesprochen, die Nachsession im Dezember werde nur von kurzer Dauer und ausschließlich der Erledigung der Geschäfte, vornehmlich des Staatshaushaltes, gewidmet seyn; in der Zwischenzeit habe sodann das Ministerium Waddington-Ferry ausgiebig Gelegenheit, sich seine Stellung zu sichern und die künftigen Lösungen vorzubereiten. Anstatt dessen ward das Kabinet während der Kammer-Ferien so hart mitgenommen, daß der geheime Diktator Gambetta für nöthig fand, die Eröffnung der Nachsession um acht Tage, auf den 27. November, vorzurücken, damit, wie sein Leiborgan in der Presse versicherte, die Lage geklärt und der öffentlichen Meinung wiederum die nöthige Richtung gegeben würde. Aber keine einzige der rückständigen Fragen konnte auch nur in Angriff genommen werden. Der Staatshaushalt ward im Sturmschritt genehmigt, und die Zeit so sehr mit aufregenden, die Uneinigkeit schürenden Fragen und stürmischen Sitzungen verbraucht, daß kein anderes Auskunftsmittel erübrigte, als die Session so schnell als möglich, am 20. Dezember, wieder zu schließen. Das Ministerium war verloren; die kurze Session, anstatt ihm wieder auf die Beine zu helfen, hatte ihm das Lebenslicht ausgeblasen.

Die öffentliche Meinung hatte während der Kammer-Ferien genugsam bewiesen, daß sie der Führerschaft der Gambettisten sich zu entwinden gewillt sei, um desto schneller voranzukommen. Vom September v. Js. an kamen die amnestirten Communards nach und nach über das Meer zurück; sie wurden überall im Triumph empfangen, als Helden und Märtyrer, Patrioten und Retter der Republik gefeiert. Die Regierung hatte dieß vorausgesehen, deßhalb auch den abgelegenen kleinen Hafen Port-Vendres zu deren Landung bestimmt. Die Kundgebungen wurden aber nur noch groß

artiger. Zahlreiche Abgesandte socialistischer Associationen und Unterstützungs-Comité's, ganze Vereine mit Musikbanden aus den benachbarten Städten, Senatoren und Deputirte fanden sich zum Empfange der Verbannten ein. Die Regierung sah sich veranlaßt, den Präfekten und andere höhere Beamten behufs Ueberwachung abzuordnen. Aber an den Haltestellen der Bahnzüge wurden die Amnestirten in derselben Weise begrüßt und gefeiert, überall ward Geld für sie gesammelt. In Paris wurde jede Ankunft eines Zuges Amnestirter zu einem Ereigniß. Dreißig- bis vierzigtausend Menschen umlagerten den Bahnhof. Mit rothen Abzeichen und Fahnen versehene Gruppen sammelten für die Amnestirten, denen auf langen Tischreihen im Freien eine festliche Bewirthung zu Theil wurde, worauf sie im Triumph sich nach den verschiedenen Stadtvierteln begaben. Sie waren sich auch ihrer Geltung recht wohl bewußt. Schon während der Ueberfahrt machten sie den Schiffsbesatzungen zu schaffen, schrieben Zeitungen und aufhetzende Flugschriften, bildeten Coalitionen zum Widerstande gegen die auf dem Schiffe herrschende Ordnung, mißhandelten sogar mehrmals Offiziere und Soldaten der Besatzung. Bei der Begrüßung in Port-Vendres hatten Gendarmen, Beamten und der Generalsekretär des Departements von ihnen Ungehörigkeiten zu erdulden; und, was das Bezeichnendste war, die Behörden wagten nicht, die Uebelthäter zu verhaften und zur Strafe zu ziehen.

In Paris, wo sich fast alle Amnestirten niederließen, entwickelten sich die Dinge in sehr drastischer Weise. Am 7. Oktober ward der amnestirte Gras begraben, selbstverständlich als Gottesläugner. Einige tausend Amnestirte und Socialisten, alle mit rothen Abzeichen versehen, folgten dem Sarge; es war ein förmlicher Triumphzug der Commune mitten durch Paris. Am Grabe hielt der Amnestirte Humbert eine Rede mit dem Schluß: „Ja, diejenigen welche durch die Furcht der Reaktionäre zu der Strafe der Deportation verurtheilt wurden, und die welche die Besten sind, da

die Regierung sie ihrer Berücksichtigung nicht würdig erachtet hat; jene die man sich nicht geschämt hat auf die Galeeren unter die abscheulichsten Verbrecher zu schicken; jene welche dort (in Neukaledonien) weinen und harren: sie erdulden dort Mißhandlungen welche Alles übersteigen, was man darüber gesagt hat. Deßhalb wollen wir die vollständige Amnestie, deßhalb verlangen wir laut und entschieden diese Genugthuung, welche die Republik ihren treuesten, hingebendsten Vertheidigern schuldet. Bürger, am Rande des offenen Grabes dieses Martyrers der großen republikanischen Pflicht, fordere ich Sie auf mit mir den Ruf unserer frühern langen Kämpfe, unserer baldigen Siege erschallen zu lassen: **Vive la République, vive l'amnestie plénière.**"

Diese Beerdigungsfeierlichkeit, der seitdem noch mehrere ähnliche folgten, machte Aufsehen, die dabei gehaltenen Reden wirkten auf die öffentliche Meinung, was war die Folge? Wenige Tage darauf wurde Humbert von den Wählern des Viertels Javel in den Gemeinderath gewählt, nachdem er in verschiedenen Versammlungen seine communistischen Grundsätze, seine Opposition gegen Gambetta und „die anderen Verräther und Ausbeuter der Republik" bekannt hatte. Allgemein ward diese Wahl als ein bedenkliches Warnungszeichen aufgefaßt. Die Regierung wußte nichts Besseres zu thun, als die Wahl durch den Präfekturrath umstoßen zu lassen, da Humbert die gesetzlichen sechs Monate Aufenthalt in Paris nicht aufweisen konnte. Dagegen ließ sie die Wahl anderer amnestirter Communards in Lyon und Puteaux bestehen. Humbert war nun eine wichtige Persönlichkeit. 1871 hatte er an dem berüchtigten **Père Duchêne** mitgearbeitet, jetzt ist er am **Mot d'ordre**, welcher jenem Commune-Blatt kaum etwas nachgibt.

Um dieselbe Zeit sprach der Generalrath des Seine-Departement mit allen gegen 4 Stimmen den Wunsch aus, daß eine vollständige Amnestie baldigst die Spuren aller inneren Zwistigkeiten austilgen und die Versöhnung aller

Kinder des Vaterlandes bewerkstelligen möge. Die Regierung erklärte den Antrag, als einen Uebergriff in das Gebiet der allgemeinen Politik, für null und nichtig; in Folge dessen beschäftigte aber die Kundgebung die Oeffentlichkeit nur um so mehr. Großen Lärm erhoben auch alle radikalen Blätter ob des Beschlusses des Ordnungsrathes der Ehrenlegion, die Amnestie vermöge nicht die Amnestirten auch wieder zu Rittern der Ehrenlegion zu machen, weil sie es vor ihrer Verurtheilung gewesen. Damals machte auch Blanqui in Südfrankreich seine Rundreisen, wobei er besonders in Marseille, Toulon, Nizza seine Brandreden hielt. Da er ein consequenter Revolutionär ist, wird wohl auch er einmal zur Herrschaft gelangen, wenn ihm anders Gott das Leben so lange erhält. Blanqui weiht nicht bloß die Kirche, sondern auch die Börse und den Cäsarismus dem Untergange. Cäsar, Shylok und Loyola, Säbel, Geldkasten und Weihwedel, Kaserne, Börse und Sakristei bezeichnet er als die unheilvollen Dreieinheiten, welche auf der Menschheit lasten und um jeden Preis von der Erde vertilgt werden müssen.

Unter den Vorfällen, durch welche sich das Ministerium selber seine Niederlage bei der ohnedieß hoch aufgeregten öffentlichen Meinung bereitete, muß die Ernennung des Deputirten Gent zum Civilgouverneur der Insel Martinique hervorgehoben werden. Dieser Gent war während des Krieges eines der vorzüglichsten Werkzeuge Gambetta's, als dessen Proconsul er in Marseille eine rücksichtslose Satrapenwirthschaft führte. Seine Ernennung bekam aber jetzt dem Ministerium sehr übel. Die gegnerischen Blätter ermangelten nämlich nicht, das Vorleben Gent's in das wahre Licht zu setzen. Namentlich wurde ein gerichtliches Urtheil vorgeführt, welches Gent der Blutschande mit seiner eigenen an einen Offizier verheiratheten Schwester überführte. Als der Viceadmiral Jaureguiberry die Sache erfuhr, welche freilich ganz Frankreich schon längst wußte, bestand er darauf, die Ernennung rückgängig zu machen, und es ward ein Marine-Offizier zum

Gouverneur von Martinique ernannt. In Folge seiner Ernennung hatte Gent sein Mandat niederlegen müssen, und es mußte im Wahlkreis Orange eine Neuwahl stattfinden. Sofort trat der Communard Humbert als Bewerber auf. Um die Wahl dieses Menschen zu verhindern, mußte die Regierung nunmehr für Gent eintreten, den sie eben, ohne daß er den ihm verliehenen Posten hätte antreten können, wieder abgesetzt hatte. Da die Regierungsmaschinerie noch im Gange war, so ward Gent auch richtig wiedergewählt.

Daß während der Kammer-Ferien die Minister und andere hochstehende Funktionäre Rundreisen in den Provinzen machen und politische Reden halten, gehört nun einmal zu den hergebrachten Gewohnheiten, wo nicht Nothwendigkeiten. Dießmal galt es, auf dem Wege der Rundreisen die große Aufgabe der Regierung, Durchbringung des Ferry'schen Gesetzes gegen die Unterrichtsfreiheit mit dem berüchtigten Artikel 7 zu empfehlen. Die von Gambetta befehligten Minister sowie einige Gemeinderäthe suchten den Präsidenten der Republik zu bewegen, selbst eine solche Rundreise in den Provinzen anzutreten, wobei er gelegentlich des Empfanges in den radikalen Großstädten durch politische Anreden der meist noch radikaleren Gemeindebehörden gezwungen worden wäre, sich über oder vielmehr für dieses Gesetz zu erklären.

Grevy jedoch ging darauf nicht ein, da er es für seine Pflicht ansieht, als Präsident der Republik keinen Willen zu haben, sondern nur der Vollzieher des Willens der Landesvertretung zu seyn. So ist er von Anbeginn zum Strohmann Gambetta's geworden. Dafür reisten aber mehrere Minister, obenan Jules Ferry selbst, um so eifriger im Lande umher, hatten indeß bei dem Volke mit ihren Reden nur sehr bescheidene Erfolge. In dieser Hinsicht waren die Vertheidiger der Unterrichtsfreiheit ungleich glücklicher. Graf de Mun, Numa Baragnon, Keller, Depeyre, Chesnelong, Baron de Larcy, Ernoul u. A. hielten in zahlreichen Städten Vorträge über die brennende Unterrichtsfrage und ernteten

bei ihrer stets sehr bedeutenden Zuhörerschaft den größten Beifall.

Als die Kammern am 27. November, zum ersten Male seit Gründung der Republik, in Paris zusammentraten, war man allerseits darin einig, daß etwas geschehen müsse, um die öffentliche Meinung wiederum in ein besseres Geleise zu bringen. Die Mitglieder der Kammermehrheit fanden die Ursache allen Unheils darin, daß die Republik nicht republikanisch genug sei und die Minister die Sache derselben schlecht förderten. Sonderbarerweise kamen die republikanischen Abgeordneten auf den Gedanken, es sei an ihnen, ein Programm aufzustellen, um dasselbe dann den Ministern zur Annahme vorzulegen. Sie berietheu auch wirklich mehrere Tage eifrigst in den Versammlungen der verschiedenen Gruppen, konnten aber nicht zum Ziele gelangen. Waddington schnitt denn auch dieses Treiben kurzweg ab, indem er eine Gelegenheit suchte, um sich über die Politik seines Kabinets auszusprechen. Gleichzeitig machte er aber auch einen scharfen Ausfall gegen diejenigen, welche hinter den Coulissen Programme und Pläne schmiedeten, anstatt offen damit hervorzutreten. Damit schien der sonderbare Zwischenfall erledigt und der Ministerpräsident durch sein entschlossenes Auftreten in seiner Stellung wieder befestigt zu seyn.

Nun aber folgten die Pyrrhussiege nach Auswahl. Die Kammer beschloß, entgegen den Absichten der Minister, den Antrag auf Beseitigung oder Unterbrechung der Unabsetzbarkeit der Richter dem Ministerium zur Berücksichtigung zu empfehlen, und einen entsprechenden Gesetzentwurf zu verlangen. Sofort suchten der Justizminister Le Royer und sein Unterstaatssekretär Goblet ihre Entlassung nach. Der rothe Brisson, ein besonderer Freund Gambetta's, interpellirte über die innere Politik, wobei das Ministerium weitergehende Versprechungen machte, und dafür auch mit geringer Mehrheit ein Vertrauensvotum erhielt, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß mit der Massen-Abschlachtung der

„reaktionären" Beamten kräftigst vorzugehen sei. Der schlimmste Tag war der 20. Dezember, an dem die Schlußsitzung stattfand. Es ging äußerst stürmisch und unwürdig her. Der Antrag Lockroy's auf vollständige Amnestie wurde mit 267 Stimmen abgelehnt; die Rechte enthielt sich größtentheils der Abstimmung, während die Intransigenten und Communards, unter Führung Clemenceau's und Louis Blanc's, gegen die Regierung stimmten. Bei den vorigen Vertrauensvoten hatten sie sich bloß enthalten. Die Spaltung der republikanischen Mehrheit hatte sich erweitert, und die Minister reichten ihre Entlassung ein, denn sie konnten nicht mehr auf die Unterstützung der Hälfte der Kammer zählen.

Nur in Einem Punkte zeigte sich die Linke auch dießmal einig, wie immer, wenn es gegen die Kirche geht. Sie beschloß die Aufhebung eines Gesetzes von 1814 für Aufrechterhaltung der Sonntagsruhe. Eigentlich war das vollständig überflüssig. War doch das Gesetz längst schon so außer Uebung gekommen, daß jedesmal ein allgemeines Halloh über die Beamten oder Richter erfolgte, welche in einem unbewachten Augenblicke sich auf dieses Gesetz beriefen. Ebenso strich die Kammer die 5000 Fr. Erhöhung, welche seit fast einem halben Jahrhundert den Erzbischöfen und Bischöfen über die durch das Concordat festgesetzten Bezüge, von 15,000 und 10,000 Fr., gewährt worden war. Alle Beamtengehälter sind seit jener Zeit ungleich bedeutender erhöht worden, und die Feindseligkeit der Maßregel trat deßhalb um so schärfer hervor. Sie rief aber auch sofort eine empfindliche Demonstration gegen die Politik der Republikaner hervor, indem sich überall Personen fanden, welche einzeln oder im Verein mit mehreren ihrem Bischofe die gestrichene Summe ersetzten.

Das war die äußere Geschichte des Sturzes des Ministeriums Waddington. Wer jedoch die schlecht verhüllten Drähte nicht absichtlich übersieht, an welchen hier alle Staatspuppen hangen, der weiß sehr genau, daß Gambetta der

Haupturheber alles Geschehenen war. Das Ministerium Waddington kam von dem Tage an in's Schwanken, wo die Gambetta gehörende und natürlich auch von ihm geleitete „**République française**“ sich, Mitte August, für die vollständige Amnestie erklärte. Das Aufsehen, welches die ziemlich plötzliche Schwenkung des Blattes allenthalben hervorbrachte, war so groß, daß der Fall nicht bloß wochenlang Gegenstand der politischen Unterhaltung war, sondern auch im Ministerrath als eine große Staatsangelegenheit behandelt wurde. Ist doch die „**République française**“ das Blatt, durch welches Gambetta den Ministern seine Befehle zu ertheilen geruhte. Auch die zweifelhaften Vertrauensvoten, welche die Kammer dem Ministerium wegen der inneren Politik und in der Amnestie-Frage ertheilt hatte, waren im Grunde genommen nur durch Gambetta eingeleitet worden, bis die Birne reif wäre zum Fallen.

Nach dem Rücktritt des Ministeriums wandte sich Grevy an Herrn de Freycinet, den Arbeits-Minister, konnte sich aber nicht entschließen auf dessen Bedingungen für die Neubildung des Kabinets einzugehen. Da jedoch weder Waddington noch Leon Say sich der Aufgabe unterziehen mochten, mußte der Präsident wieder auf Freycinet zurückgreifen und ihm nun vollste Freiheit bei der Auswahl der Kabinetsmitglieder gewähren. Freycinet ist aber das ausgesprochene Werkzeug Gambetta's. Das von ihm gebildete Kabinet ist um so mehr als ein „Ministerium Gambetta ohne Gambetta“ zu bezeichnen, als die neuen Minister nicht bloß ebensolche Werkzeuge des Diktators, sondern obendrein geistige und politische Nullen sind.

Der Kriegsminister Farre ist mit Leib und Seele Gambetta verschrieben; der neue Justizminister Cazot, der Arbeits-Minister Varroy, der Finanzminister Magnin sind es fast noch mehr, indem sie Gambetta Alles verdanken. Derselbe hatte sie während seiner Diktatur als Beihelfer gebraucht und sie dadurch etwas aus der Dunkelheit gezogen, aus der

sie durch eigenes Verdienst niemals hervorgetreten wären. Beibehalten wurden der Marine-Minister Jaureguiberry, der Unterrichts-Minister Jules Ferry, der Minister des Innern Lepère, der Post-Minister Cochery. Freycinet, der stets nur Ingenieur gewesen, übernahm selbst das auswärtige Amt, da sich sonst keine geeignete Persönlichkeit für dasselbe fand. Das jetzige Ministerium, darüber herrscht kein Zweifel, besteht aus Leuten, die im voraus geopfert sind. Sie haben die Aufgabe, den Rücktritt Grevy's und die Wahl Gambetta's zum Präsidenten der Republik vorzubereiten, die unangenehme Arbeit zu vollführen, für welche sich sonst Niemand hergeben will. Dem Finanzminister wurde der Deputirte Wilton als Unterstaatssekretär mit den ausgedehntesten Machtbefugnissen beigegeben, besonders was die Anstellung und Absetzung der Beamten betrifft. Dasselbe geschah auch im Ministerium des Innern durch Anstellung des Unterstaatssekretärs Constans.

Beim Neujahrsempfang — die Bildung des Ministeriums geschah am 29. Dezember — bedeuteten alle neuen Minister ihren Beamten, man verlange von ihnen nicht bloß Berufstreue, sondern auch vor Allem eine rückhaltlose Hingabe an die Republik. Dementsprechend gingen sie auch sofort vor. Die Beamten-Abschlachtungen nahmen einen nie gesehenen Umfang und eine ganz unerhörte Parteilichkeit und Härte an. Was bisher niemals geschehen war, wenigstens nicht in solcher Weise und Dimension, wurde nun in's Werk gesetzt: die Politik wurde als maßgebend auch für Anstellungen und Beförderungen im Heere erklärt. Der Kriegsminister Farre ersetzte die langjährigen erprobten Generale an der Spitze der Abtheilungen seines Ministeriums durch Schützlinge und Geschöpfe Gambetta's. Die republikanischen Blätter verkündeten triumphirend, daß diese Veränderungen nur aus politischen Gründen bewirkt worden seien und sehr bald durch weitere Säuberung unter dem den Direktoren unterstellten Personale vervollständigt werden würden. Ebenso zeichnete sich der Justizminister Cazot durch massenhafte Absetzungen

von Richtern und Staatsanwälten aus. Bei ihm, und noch mehr beim Minister des Innern kam es vor, daß Beamte, welche vor einem Jahre als bewährte Republikaner an die Stelle abgesetzter „Reaktionäre" befördert worden waren, nunmehr den Laufpaß erhielten. Viele Präfekten, Unterpräfekten 2c. mußten allerdings auch deßhalb ab- oder versetzt werden, weil sich ihre Unfähigkeit nicht mehr länger verbergen ließ oder weil sie von allen anständigen Leuten ihres Bezirkes gemieden wurden. Mußte doch die „République française" selbst gestehen, daß seit einem Jahre es zum guten Tone gehöre, in Paris sowohl als in den Provinzen, sich von den Vertretern der Regierung fernzuhalten, und daß besonders auch die Offiziere hiebei sich auszeichneten. Das Blatt bedeutete daher dem Kriegsminister Farre, er habe den Offizieren und Generalen zu befehlen, fortan in Uniform bei den Gesellschaften der Präfekten und Unterpräfekten zu erscheinen. Viele der unfähigen oder sonst unhaltbaren Präfekten wurden zu Posten in den Ministerien befördert, oder erhielten fette Stellen als Generaleinnehmer. Besonders war das Finanzministerium auch sehr thätig in der „Säuberung des Beamtenstandes".

Das neue Ministerium erfüllte also die Forderungen, welche die Linken bei ihren Besprechungen im Dezember wegen eines Programms als die wichtigsten bezeichnet hatten. Säuberung des Beamtenstandes, Umgestaltung des Richterstandes waren damals, abgesehen von der Amnestie-Frage, Anfang und Ende aller Verhandlungen. Die ganze Politik der herrschenden Republikaner läuft auf Versorgung der Parteigenossen hinaus; alles Andere ist Nebensache. Von Vereins-, Versammlungs- und Preßfreiheit, Forderungen, mit denen man Jahrzehnte lang das Kaiserreich bekämpft hatte, war kaum mehr die Rede. Von allen dem Volke gemachten Versprechungen will Niemand mehr wissen. Aber man will wenigstens die eigenen Leute belohnen und zufriedenstellen, da man sich *unvermögend fühlt*, das Volk zu befriedigen und

sie durch eigenes Verdienst niemals hervorgetreten wären. Beibehalten wurden der Marine-Minister Jaureguiberry, der Unterrichts-Minister Jules Ferry, der Minister des Innern Lepère, der Post-Minister Cochery. Freycinet, der stets nur Ingenieur gewesen, übernahm selbst das auswärtige Amt, da sich sonst keine geeignete Persönlichkeit für dasselbe fand. Das jetzige Ministerium, darüber herrscht kein Zweifel, besteht aus Leuten, die im voraus geopfert sind. Sie haben die Aufgabe, den Rücktritt Grevy's und die Wahl Gambetta's zum Präsidenten der Republik vorzubereiten, die unangenehme Arbeit zu vollführen, für welche sich sonst Niemand hergeben will. Dem Finanzminister wurde der Deputirte Wilton als Unterstaatssekretär mit den ausgedehntesten Machtbefugnissen beigegeben, besonders was die Anstellung und Absetzung der Beamten betrifft. Dasselbe geschah auch im Ministerium des Innern durch Anstellung des Unterstaatssekretärs Constans.

Beim Neujahrsempfang — die Bildung des Ministeriums geschah am 29. Dezember — bedeuteten alle neuen Minister ihren Beamten, man verlange von ihnen nicht bloß Berufstreue, sondern auch vor Allem eine rückhaltlose Hingabe an die Republik. Dementsprechend gingen sie auch sofort vor. Die Beamten-Abschlachtungen nahmen einen nie gesehenen Umfang und eine ganz unerhörte Parteilichkeit und Härte an. Was bisher niemals geschehen war, wenigstens nicht in solcher Weise und Dimension, wurde nun in's Werk gesetzt: die Politik wurde als maßgebend auch für Anstellungen und Beförderungen im Heere erklärt. Der Kriegsminister Farre ersetzte die langjährigen erprobten Generale an der Spitze der Abtheilungen seines Ministeriums durch Schützlinge und Geschöpfe Gambetta's. Die republikanischen Blätter verkündeten triumphirend, daß diese Veränderungen nur aus politischen Gründen bewirkt worden seien und sehr bald durch weitere Säuberung unter dem den Direktoren unterstellten Personale vervollständigt werden würden. Ebenso zeichnete sich der Justizminister Cazot durch massenhafte Absetzungen

von Richtern und Staatsanwälten aus. Bei ihm, und noch mehr beim Minister des Innern kam es vor, daß Beamte, welche vor einem Jahre als bewährte Republikaner an die Stelle abgesetzter „Reaktionäre“ befördert worden waren, nunmehr den Laufpaß erhielten. Viele Präfekten, Unterpräfekten &c. mußten allerdings auch deßhalb ab- oder versetzt werden, weil sich ihre Unfähigkeit nicht mehr länger verbergen ließ oder weil sie von allen anständigen Leuten ihres Bezirkes gemieden wurden. Mußte doch die **„République française“** selbst gestehen, daß seit einem Jahre es zum guten Tone gehöre, in Paris sowohl als in den Provinzen, sich von den Vertretern der Regierung fernzuhalten, und daß besonders auch die Offiziere hiebei sich auszeichneten. Das Blatt bedeutete daher dem Kriegsminister Farre, er habe den Offizieren und Generalen zu befehlen, fortan in Uniform bei den Gesellschaften der Präfekten und Unterpräfekten zu erscheinen. Viele der unfähigen oder sonst unhaltbaren Präfekten wurden zu Posten in den Ministerien befördert, oder erhielten fette Stellen als Generaleinnehmer. Besonders war das Finanzministerium auch sehr thätig in der „Säuberung des Beamtenstandes“.

Das neue Ministerium erfüllte also die Forderungen, welche die Linken bei ihren Besprechungen im Dezember wegen eines Programms als die wichtigsten bezeichnet hatten. Säuberung des Beamtenstandes, Umgestaltung des Richterstandes waren damals, abgesehen von der Amnestie-Frage, Anfang und Ende aller Verhandlungen. Die ganze Politik der herrschenden Republikaner läuft auf Versorgung der Parteigenossen hinaus; alles Andere ist Nebensache. Von Vereins-, Versammlungs- und Preßfreiheit, Forderungen, mit denen man Jahrzehnte lang das Kaiserreich bekämpft hatte, war kaum mehr die Rede. Von allen dem Volke gemachten Versprechungen will Niemand mehr wissen. Aber man will wenigstens die eigenen Leute belohnen und zufriedenstellen, da man sich unvermögend fühlt, das Volk zu befriedigen und

dessen berechtigten Forderungen gerecht zu werden. Eine nacktere Schamlosigkeit und gemeinere Selbstsucht hat wohl noch nie eine zur Herrschaft gelangte Partei zur Schau getragen. Der jetzige Umschwung kann daher kaum anders denn als der geistige Bankerott der Republik bezeichnet werden, dem der thatsächliche Bankerott früher oder später folgen muß. — —

Der Verfassung entsprechend traten die Kammern am 13. Januar zusammen. Ihr erstes Geschäft war die Wahl des Bureaus. Gambetta wurde zwar wieder zum Präsidenten der Kammer erwählt, jedoch mit nur 259 Stimmen, während er früher 314 erhalten. Mehr als 110 Mitglieder der Linken enthielten sich der Stimmabgabe oder stimmten gegen Gambetta. Eine solche Wahl kommt einer Niederlage gleich. Hat er doch weniger als die Hälfte der 532 Stimmen der Kammer erhalten. Bei der Wahl der übrigen Mitglieder des Bureaus trat die Uneinigkeit der Linken noch mehr hervor, so daß man den Wahlakt theilweise auf den folgenden Tag verschieben mußte. Hier nun wurde ein Mitglied der äußersten Linken, Madier-Montjau, von den Intransigenten und Bonapartisten zum Quästor gewählt, an Stelle des von den andern Republikanern bevorzugten Mitgliedes. Der Anfang einer Coalition zwischen den Intransigenten und Rechten zum Sturze des Ministeriums ist also gemacht. Die Niederlage Gambetta's bei der Präsidentenwahl wird zur Folge haben, daß derselbe sich nunmehr beeilen wird, den Forderungen der Intransigenten Rechnung zu tragen, um sodann, durch Auflösung der Kammern und Neuwahlen, noch in diesem Jahre Grevy zu verdrängen und selbst als Präsident der Republik an seine Stelle zu treten.

Am 16. Januar verlas Herr de Freycinet das Programm des Ministeriums in Form einer Deklaration, welche mit der Versicherung beginnt: „der Kabinetswechsel veranlasse nicht das Aufgeben der vorsichtigen und gemessenen

Politik, welche, sowohl im Innern als nach außen, der Lage Frankreichs entspreche; er bedeute bloß, daß, Dank dem schon gewonnenen Boden, der Tüchtigkeit und erprobten Festigkeit der Staatseinrichtungen, Frankreich nunmehr mit Entschlossenheit auf dem Wege der nöthigen Reformen und allmäligen Verbesserungen fortschreiten könne.“ Die Deklaration zählt auf die feste Unterstützung der Kammermehrheit, glaubt, daß der Senat die Unterrichtsgesetze genehmigen müsse, welche die Kammer schon beschlossen und die noch durch ein Volksunterrichts=Gesetz vervollständigt werden sollen, das den Wünschen des Landes entspreche. Es wird die Umgestaltung des Richterstandes angekündigt, während die Reform im Verwaltungspersonale bereits unter den Händen der Regierung sich befinde. Sie erwähnt das schon von dem früheren Ministerium vorgelegte Gesetz über das Versammlungsrecht, verspricht ein freiheitliches Preßgesetz, welches jedoch nicht durch Straflosigkeit die Republik ihren Feinden gegenüber entwaffnen dürfe. Die Deklaration betont die großartigen öffentlichen Arbeiten, welche den Ruhm der Republik ausmachen, hält den freihändlerischen Standpunkt der Regierung in der Zollfrage fest und verheißt Steuererleichterungen, da die Einnahmen so bedeutende Ueberschüsse liefern. Von der Amnestie und den socialen Fragen, welche den Intransigenten und Communards am Herzen liegen, sagt das Schriftstück kein Wort, und gewonnen hat es sicherlich Niemand unter den Gegnern. Vielmehr steht fest und geben selbst die Anhänger des Ministeriums zu, daß dieses auf höchstens 300 Stimmen rechnen kann. Wahrscheinlicher ist sogar, daß es oft nur 280, 270 und selbst noch weniger seyn werden. Unter solchen Umständen ist die Möglichkeit gegeben, daß durch Vereinigung aller Gegner das Ministerium plötzlich wieder einmal in die Minderheit geräth.

In Einem Punkte waren alle Mitglieder der bisherigen Kammermehrheit bei Beginn der jetzigen Session und in Anbetracht des Freycinet'schen Programms einig, daß näm=

lich die bisherige Unterscheidung der Linken in vier Gruppen nicht mehr haltbar sei, sondern eine einheitliche Regierungs-Partei geschaffen werden müsse. Dazu sollte wo möglich eine Verschmelzung aller vier Gruppen angebahnt werden. Letzteres erwies sich aber sofort als unmöglich, nur Utopisten konnten überhaupt einen solchen Gedanken fassen. Aber auch die Vereinigung der zwei sich und der Regierung am nächsten stehenden Gruppen, der „Republikanischen Union" und der „Republikanischen Linken", macht Schwierigkeiten. Die größere Hälfte der „Union" ist thatsächlich schon längst von Clemenceau gewonnen und steht der äußersten Linken am nächsten. Sie wird niemals für Gambetta eintreten, sondern verfolgt vielmehr dessen Sturz. Im Verein mit der äußersten Linken will dieser Theil der Union Gambetta zwingen, als Haupt der parlamentarischen Mehrheit das Ministerium zu übernehmen, wobei er sich alsbald abnützen müßte, so daß er nicht mehr daran denken könnte Präsident der Republik zu werden. Oder aber, Gambetta wird gezwungen, sein berüchtigtes Programm von Belleville zu erfüllen, also thatsächlich zu den Intransigenten überzugehen, wodurch er wiederum abgethan seyn würde. Voraussichtlich wird sich ein Theil der republikanischen Union mit der republikanischen Linken vereinigen, so daß nur eine Regierungspartei von höchstens 250 Stimmen, mit Inbegriff eines Theiles des linken Centrums, übrig bliebe. Der Rest der Union bildete dann mit der äußersten Linken eine intransigente Partei von etwa 100 bis 120 Mitgliedern, während von dem linken Centrum, das von den andern Linken bei der Kabinets-Bildung vollständig übergangen wurde, wohl einige nach rechts abspringen würden. Im Allgemeinen ist der Schwerpunkt weiter nach links verrückt, wie denn auch das Programm und die Persönlichkeiten des neuen Ministeriums einen weiteren Ruck auf der schiefen Ebene bedeuten. Nach dem Urtheile aller Einsichtigen wird das Ministerium Freycinet keinesfalls bis 1881 dauern, um dann die Neuwahlen zu

leiten. Es dürfte vielmehr im laufenden Jahre abwirthschaften und darum die Neuwahlen durch Aenderung des Wahlgesetzes mittelst Wiedereinführung des Listenverfahrens um ein Jahr vorzurücken suchen.

Sehr bezeichnend ist der Umstand, daß das Programm Freycinet's von dem seit Jahrzehnten von allen Republikanern so vielfach geforderten Vereinsrecht nichts sagt, sondern nur die Vorlage eines Gesetzes über Versammlungsrecht und über die Presse verspricht. Der Entwurf des letzteren liegt schon bereit und bestimmt Strafen von mehreren tausend Franken und zwei Jahren Gefängniß für Angriffe, welche gegen den Präsidenten, die Kammern, die Großwürdenträger und Funktionäre der Republik begangen werden. Die betreffenden Artikel dieses Entwurfes sind ganz dem berüchtigten Artikel 20 jenes Preßgesetzes entsprechend, welcher selbst dem deutschen Reichstage unannehmbar erschien. Hier aber findet man an solchen Dingen keinen Anstoß. Die Republik bewährt sich als Abhärtungs-Anstalt. Deßhalb wird auch das Gesetz über die Versammlungsfreiheit gewiß so ausfallen, wenn dasselbe überhaupt zu Stande kommt, daß es später auch von „reaktionären" Regierungen bestens verwendet werden kann.

Es hatte geheißen, Freycinet werde schon vor der Kammer-Eröffnung umfassende Begnadigungen der noch im Auslande befindlichen Communards eintreten lassen, worin namentlich Rochefort, Jules Vallès, Arnould, Gaillard u. s. w. inbegriffen seyn würden. Es geschah jedoch nicht; und jetzt heißt es allgemein, Grevy habe dem Ansinnen des Minister-Präsidenten eine entschiedene Ablehnung entgegengesetzt. Darauf hin beginnt nun auch der Kampf gegen den Präsidenten der Republik sowohl in der Presse Gambetta's als auch in den intransigenten Tagesblättern. Die Intransigenten bedienen sich besonders der Amnestiefrage, um das Ministerium zu bekämpfen, während Gambetta sich dieselbe warm hält, um gleich wie er mit dem Kabinet Waddington gethan, in dem

ihm gelegenen Augenblick auch das Ministerium Freycinet abzutakeln. Allerdings hat das Organ Gambetta's auch wieder kostbare Anwandlungen von Offenheit und Selbsterkenntniß. Sagte doch das Blatt (am 13. Januar) mit dürren Worten, es seien nicht die Monarchisten welche der Republik die schlimmsten Verlegenheiten bereiten werden. Also doch nur die Intransigenten. Hierüber ist sich überhaupt hier jeder Mensch längst klar. Ein anderes Mal bezeichnet dasselbe Blatt „die Freiheit für Alle“ als eine einfältige Redensart, als liberale Hanswursterei. Natürlich, wenn man selbst am Ruder sich befindet und dadurch recht befriedigt ist, müssen die Andern auch ohne Freiheit zufrieden seyn.

Gambetta ist wegen der Treulosigkeit, mit der er sich über die dem Volke gemachten Versprechungen hinweggesetzt hat, fast noch mehr aber wegen seines üppigen Genußlebens schon längst nicht mehr der Mann der Arbeiter in den großen Städten, und diese sind die Kerntruppen der Republik. Sie können ihm nicht verzeihen, daß er wie ein Pascha im Palais Bourbon haust und jetzt mit großer Geringschätzung auf das Volk herabblickt, dem er sein Emporkommen verdankt. Die Arbeiterbevölkerung ist allenthalben den Ultraradikalen und Intransigenten in die Hände gefallen, welche nicht verfehlen diese Massen gehörig zu bearbeiten. Seit Neujahr sind drei neue intransigente Tagesblätter entstanden: **la Justice**, von Clemenceau geleitet, welche sich die vollständige Amnestie, Rehabilitation und Nationalbelohnung der Commune als Aufgabe gestellt; **le Citoyen** und der **Reveil social**, unter Leitung Louis Blancs und mit ausgeprägter socialistischer Richtung. Von den vier schon bestehenden intransigenten Organen hat sich der in 100 bis 120,000 Exemplaren verbreitete „**Rappel**“ den in Genf sitzenden Rochefort zugelegt, wodurch ein Schritt weiter nach links vollbracht ist. Im **Mot d'ordre** schreibt dagegen nunmehr Felix Pyat, dessen Namen allein schon Alles besagt. Die **Lanterne** verbreitet auch 120,000 Exemplare, während der **Petit Parisien** es wohl

auf die Hälfte gebracht hat. Unter dem Volke ist die intransigente Presse mehr gelesen als die Gambetta's, welche sich krampfhaft, aber vergebens anstrengt, durch kirchliche Hetze und Schmutzgeschichten die Leidenschaften zu kitzeln und dadurch ihr Publikum zu vergrößern.

Die massenhaften Beamten-Absetzungen haben zwei schlimme Folgen für die Republik selbst. Es werden dadurch zahllose Personen, welche den Staatsdienst als Beruf verfolgen, sich nie um Politik bekümmerten und Fachbeamten im eigentlichen Sinne des Wortes sind, nachdem man sie um ihr Brod gebracht hat, zur Stellungnahme in der Politik gezwungen. Natürlich gegen die Republik, unter der sie nie mehr darauf zählen können, ihr Brod wieder zu gewinnen. Die königliche wie die kaiserliche Partei erhalten dadurch gewichtigen Zuwachs. Anderntheils werden ihre Stellen größtentheils durch Leute besetzt, deren größtes, wo nicht einziges Verdienst in der politischen Parteinahme oder in der Gunst besteht, womit sie einer der politischen Führer bedenkt.

Ebenso bedenklich ist, daß die Politik mehr und mehr in das Heer gebracht wird, von dem sie früher stets ferngehalten wurde. War doch diese Fernhaltung einer der wenigen Punkte, in dem sonst alle Parteien übereinstimmten. Nun aber frohlocken die republikanischen Blätter: alle von dem neuen Kriegsminister Farre vorgenommenen Personal-Aenderungen hätten einen ausschließlich politischen Charakter. General Farre hat damit begonnen, alle bisherigen Abtheilungs-Direktoren der Kriegsverwaltung zu beseitigen und durch anerkannte Schützlinge Gambetta's, Generäle ohne jegliches Verdienst, zu ersetzen. Schwerlich dürfte aber dadurch das erstrebte Ziel, Offiziere und Generäle zu eifrigen Republikanern zu machen, erreicht werden. Die Günstlings-Wirthschaft hat noch nie ein Heer für eine ohnedieß nicht besonders saubere Sache gewonnen.

Welcher Art die Freiheit ist, die Gambetta jetzt schon der persönlichen Thätigkeit der Einzelnen gestatten will, be-

weist die Angelegenheit mit den Wohlthätigkeits-Bureaus. Nachdem ein neues Gesetz die Präfekten mit dem Rechte ausgestattet hatte, die Mitglieder und Verwalter der Unterstützungsanstalten (**Bureaux de bienfaisance**) zu ernennen, gebrauchten sie dasselbe sofort, um die meisten bisherigen Verwalter auszuschließen, und die **Bureaux de bienfaisance** ausschließlich mit Republikanern zu besetzen. Bei der Bevölkerung hatte dieß den Erfolg, daß Niemand gerne noch weiter seine Gaben an die amtliche Anstalt gelangen ließ, welche dieselben hauptsächlich nach politischen Rücksichten vertheilte. Es bildeten sich daher, meist aus den ausgeschlossenen Mitgliedern der staatlichen Anstalten, freie Wohlthätigkeits-Anstalten, für welche die unabhängigen Blätter Sammellisten auflegten. In Paris brachte der „Figaro“ auf diese Weise binnen Kurzem über eine Million zusammen. In den größeren Städten der Provinz ging es ebenso. Die freien Anstalten erhielten das meiste Geld. Dieß gefiel natürlich den Präfekten nicht. In Amiens, Douai, Charleville, Lille u. s. w. erhoben sie den Anspruch, daß das gesammelte Geld von Rechtswegen der officiellen Anstalt gehöre. Der Präfekt Spuller legte in Amiens Beschlag auf die bei den zwei conservativen Blättern: „**Echo de la Somme**“ und „**Mémorial d'Amiens**“, eingegangenen **30,000** Fr. und führte dadurch den Schluß der Sammlung herbei. Den Präfekturrath Coppinger, welcher mit diesem Vorgehen nicht einverstanden war, setzte er ohne weiteres ab. Die Sache machte Aufsehen, dürfte auch in der Kammer zur Sprache kommen. Die Presse Gambetta's nimmt entschieden Partei gegen die freien Wohlthätigkeits-Anstalten, welche sich unterstehen, außerhalb der behördlichen Einwirkung Almosen zu ertheilen. Der Minister des Innern, Lepère, will die Entscheidung des Staatsrathes einholen. Drei Präfekten jedoch, in Toulouse, Poitiers und Chalons sur Marne, denen derselbe Fall vorgelegen, haben sich, gestützt auf eine Entscheidung des Cassationshofes, für die Zuläſſigkeit der freien Wohlthätigkeits-Anstalten erklärt.

Bekanntlich wurde der Staatsrath durch einen Gewaltstreich umgestaltet, weil derselbe in seiner bisherigen Zusammensetzung im Begriffe stand, einen Entscheid zu Gunsten der mit Waffengewalt aus den ihnen stiftungsgemäß zugehörigen Gebäuden oder ungesetzlich aus den Gemeindeschulen gewiesenen Ordensleute zu treffen. Jetzt hat der neue Staatsrath dahin entschieden, daß die in Gemeindeschulen angestellten Ordensleute, trotz etwaiger Verträge, einfach nur als Beamte zu betrachten seien und als solche zu jeder Zeit nach den Erfordernissen des öffentlichen Dienstes ab- und versetzt werden könnten. Der Unterrichtsminister Jules Ferry hat diesen Grundsatz sofort den Präfekten eingeschärft. Von jetzt ab kann daher jeder Lehrer und Beamte ohne weiteres, nach bloßem Ermessen der Vorgesetzten, abgesetzt werden, gleichviel welche Rechte und Ansprüche er haben mag. Gründe sind nicht erforderlich. Die Republik will keine selbstständigen Beamten, sondern nur Werkzeuge, deren man sich jederzeit nach Belieben entledigen kann.

Als Deputirter des Bezirkes Alais hatte Cazot eifrigst an der mit Waffengewalt bewirkten Austreibung der Schulbrüder aus einem Hause mitgewirkt, welches ein früherer Pfarrer von Alais unter der gesetzlich anerkannten Bedingung vermacht hatte, daß dasselbe für ewige Zeiten den Schulbrüdern zur Nutznießung verbleibe. Die Brüder wandten sich an das Gericht, welches sofort entschied, sie müßten sofort wieder, etiam manu militari, in den Gebrauch des Hauses eingesetzt werden. Der Präfekt erhob jedoch den Competenz-Conflikt. Dieser wird von dem Conflikts-Gericht entschieden, das je zur Hälfte aus Mitgliedern des Staatsrathes und des Cassations- (obersten Gerichts-) Hofes besteht, wobei der Justizminister den Vorsitz führt. In der Sache der Schulbrüder zu Alais (und der in selbem Falle befindlichen zu Brignoles) theilte sich nun der Confliktsgerichtshof: die vier Mitglieder des Staatsrathes waren für die Zulassung des Competenz-Conflikts, also für Abweisung der Brüder,

die vier Mitglieder des Cassationshofes waren dagegen. Der Justizminister aber, obwohl Partei und Betheiligter in der Sache, entblödete sich nicht, als Richter in eigener Sache einzutreten und durch seine Stimme die Sache gegen die von ihm vergewaltigten Brüder zu entscheiden. Der gewöhnlichste Anstand hätte geboten, daß er in diesem Falle den Vorsitz einem Andern überlassen mußte. Aber ein republikanischer Minister setzt sich über solche Bedenklichkeiten weg; er muß vor Allem Recht behalten, alles Andere ist Nebensache.

Ueber den Börsen-Schwindel, die Ausbeutung von Volk und Staat durch die Republikaner der Börse, ließen sich Bücher schreiben. Während der Staat fortfährt für seine Anleihen 5 Procent zu zahlen, ermächtigte und förderte der Finanzminister Leon Say den **Crédit foncier**, Anleihen zu 3 Procent, mit Tilgung von 3,60, aufzunehmen und dadurch Milliarden an sich zu ziehen. Aus seinem letzten Anleihen hat der **Crédit foncier** noch etwa 1200 Millionen vorräthig oder einzuziehen. Nichtsdestoweniger ermächtigte ihn Leon Say am 27. Dezember, als er schon seine Entlassung gefordert hatte, noch weitere 500 Millionen zu denselben Bedingungen aufzunehmen, zugleich aber auch die Spesen für die von ihm zu gewährenden Darleihen zu erhöhen. Der **Crédit foncier** genießt die Vortheile einer staatlichen Anstalt, sein Leiter wird vom Minister ernannt, es ist gegenwärtig der Deputirte Christophle. Die Darleihen Suchenden wenden sich daher vorzugsweise an diese Bank, und sie sichert sich ihre Uebermacht dadurch, daß sie, wie oben bemerkt, ungeheure Summen aus dem Verkehre in ihre Kassen zieht. Selbstverständlich dienen die im Uebermaße flüssigen Mittel, bevor sie als Darleihen auf Grundbesitz gegeben werden, zu den heillosesten Börsen-Speculationen.

Von letzteren soll nur Ein Beispiel zur Kennzeichnung des hiesigen Treibens angeführt werden. Drei sogenannte Immobilien- oder Baugesellschaften wurden zusammen mit einem Capitale von 98 Millionen gegründet. Schon drei

oder vier Wochen nachher empfanden sie das Bedürfniß ihr Capital um 105 Mill. zu erhöhen. Die eine Gesellschaft, welche ihr Capital verfünffachte, hat zugleich zwei weitere Emissionen von je 100 Millionen Franken vorgesehen. Das sind noch ganz andere Summen, als beim Gründungs-Schwindel zu Wien und Berlin in Frage kamen; Paris ist nicht umsonst Weltstadt. Frankreich vermag, Dank seiner Geldkraft, wohl mehr zu vertragen als Oesterreich und Deutschland, aber solcher Schwindel muß sich doch eines Tages eben so bitter rächen wie einst unter dem Kaiserreich. Dem Untergange des letzteren war bekanntlich ein großartiger, wenn auch nicht mit Einem Schlage eingetretener Börsenkrach vorhergegangen.

Wie man auch die Dinge auffassen mag, zugeben wird man müssen, daß die Republik ihren Höhepunkt zu überschreiten anfängt, von dem ab nur noch Niedergang und Umschlag zu gewärtigen stehen. Die Radikalen und Intransigenten werden sehr bald das Heft in Händen haben. Sie werden die jetzt zu Gunsten der Gambettisten ausgebildete Parteiherrschaft in ihrem Sinne umgestalten, und im nächsten Stadium die Commune vollständig auf den Schild erheben. Dann aber wird, ähnlich wie 1871 und früher, der Rückschlag um so plötzlicher eintreten.

Nachwort.

Vorstehender Artikel war geschrieben, ehe das neueste Ministerium der französischen Republik seine weiteren Schritte auf der Bahn des Culturkampfes gethan und die entsprechenden Vorlagen bei den gesetzgebenden Körpern gemacht hatte. Der Verfasser des vorstehenden Artikels hätte darüber kaum ein schärferes Urtheil fällen können, als es in einer liberalen Pariser Correspondenz der Augsburger „Allg. Zeitung“ vom 30. Januar geschieht. Die Correspondenz bespricht das Auftreten des Senators Laboulaye, Professors und Administrators des **Institut de France**, bei der Berathung des

Senats über den von der Kammer bereits angenommenen Gesetzentwurf betreffend „die Reform des Unterrichtsraths“, und sie äußert sich hiebei wie folgt:

Mit lebhafter schwungvoller Wärme stellte er die Forderungen der wahrhaft liberalen Republik den Prätentionen der autoritären Republik, wie sie sich jetzt mehr und mehr geltend macht, gegenüber. „Das Wesentliche einer republikanischen Regierung ist die Freiheit!“ rief Hr. Laboulaye der Linken zu. „Davon aber will man heut nichts wissen, und so bereiten die Republikaner der Diktatur selbst das Bett. Wir Liberalen der alten Schule wollen den Staat sehr stark, doch auch die Bürger sehr frei. Wir haben auf unsere Fahne geschrieben: Gerechtigkeit für Alle, Freiheit für Alle!“ Leider liegt etwas nur zu Wahres darin, daß der Zug der heutigen Republik oder vielmehr der republikanischen Mehrheit zu einer Art autoritären Jakobinerthums in bedenklicher Weise hinneigt. Man braucht nur die Reihe der jüngsten Gesetzesvorlagen, votirte und noch zu votirende, darauf genau anzusehen, um zu erkennen, wie die wahren liberalen Principien sich beugen müssen vor den Interessen des Opportunismus und vor dem Geist einer herrschsüchtigen Unduldsamkeit. Sprach doch sogar die „Républ. Franç.“ unlängst von der „alten liberalen Guitarre“ oder von dem „liberalen Maikäfer“, der in manchen Köpfen summe! Die Republikaner sollten nicht vergessen, daß das Land wahrlich der Republik nicht deßwegen sich zugewandt hat, weil es eine Regierung des Kampfes und der Partei wollte, oder eine Regierung, die unter dem Vorwand einer Fortschrittspolitik ebenfalls wieder zu den alten Mitteln und Principien der Reaktion greift. Schon zweimal hat das Jakobinerthum die Republik vernichtet und den Diktator groß gezogen.

XXIV.

Dichtungen von Amara George-Kaufmann.

„Blüten der Nacht"[1]) — unter diesem Titel wurden im Jahre 1856 die Erstlingsdichtungen eines jungen Mädchens eingeführt, das unter höchst traurigen Verhältnissen aufgewachsen, in der Poesie Trost und Erhebung über das Gemeine gesucht und theilweise gefunden hatte. Waren die Gedichte von Amara George[2]) auch „keine fröhlichen, farbigen Zierpflanzen", sondern „ernste, düstere, scheue Blumen, die nicht unter der warmen Mittagssonne aufgegangen, vielmehr in Stunden nächtlicher Finsterniß durch Thränen des Schmerzes begossen, sich zu Licht und Luft emporgerungen hatten", so machten sie doch durch ihre Unmittelbarkeit, ihre tiefe, wahre Empfindung und den durchschnittlich in ihnen herrschenden energischen Ausdruck des Schmerzes allgemeines Aufsehen; auch die Gewalt, mit welcher die siebenzehnjährige Dichterin bereits die Sprache beherrschte, wurde von der Kritik hervorgehoben. Der Erfolg der „Blüten der Nacht" ermunterte Amara George zu weiteren Publikationen objektiver Art, wie die gleichfalls 1856 erschienenen „Mythen und Sagen der Indianer Amerika's" (Düsseldorf, Arnz), denen sich 1858 „Mythoterpe. Ein Mythen-, Sagen- und Legendenbuch"[3]) anschloß; das folgende Jahr brachte dann:

---

1) Herausgegeben von Alexander Kaufmann. Leipzig, Brockhaus.

2) Ihr Mädchenname ist Mathilde Binder. Vergl. über sie Rosenthal, Convertitenbilder (2. Aufl.) III. 286 ff.

3) In Verbindung mit G. F. Daumer und A. Kaufmann. Leipzig, Brockhaus.

„Vor Tagesanbruch, Erzählungen und Lieder“ (Frankfurt, Meidinger). Auch diese Veröffentlichungen wurden günstig aufgenommen und von hervorragenden Kritikern besprochen. So äußerte sich z. B. noch im Jahre 1872 Heinrich Kurz [1]) über die Indianermythen: „Die Dichterin hat diese Sagenwelt mit sicherem Sinn aufgefaßt und in einer ruhig sich bewegenden, einfachklaren Sprache dargestellt, aus welcher die männlichkräftige und zugleich menschlichtiefe Eigenthümlichkeit der Indianerstämme lebendig wahr hervortritt. Beachtung darunter verdient ‚die Königin des Schnee's und das Paradies der Tetonen‘, worin die selbst die Geisterwelt besiegende Macht der Menschenliebe in einem ebenso lieblichen als kräftigen Bilde zur Anschauung gelangt.“ Kurz hätte auch noch die äußerst naive und heitere Erzählung, „wie die Nantikoken zu ihren Frauen kamen“, hervorheben sollen [2]).

Mit dem Jahre 1859 verschwindet jedoch Amara George fast gänzlich auf dem Gebiete der schönwissenschaftlichen Literatur [3]), und trifft man ihren Namen nur dann und wann in einem Almanach oder Album, wie z. B. in Albert Trägers „Deutsche Kunst in Lied und Bild“, Jahrgang 1873, wo eine äußerst ergreifende Episode aus dem deutsch-französischen Kriege „St. Marie-aux-Chênes“ Aufnahme gefunden hat, oder im „Jugendgarten“ von Ottilie Wildermuth, zu welchem Amara George eine kleine Novelle beigesteuert hat.

---

1) Geschichte der deutschen Literatur. IV. 282.

2) Warum erscheinen diese Dichtungen nicht in einer neuen Auflage, da die erste längst vergriffen ist?

3) Soviel uns bekannt, hat sich die ungemein thätige Schriftstellerin in dieser Zwischenperiode vorzugsweise mit Uebersetzungen beschäftigt: Dalgairns, heil. Stephan, heil. Communion; Dupanloup, Die Erziehung (3 Bde.); Leben der Marquise von Montagu; Desbassain de Richemont, Katakomben; Allies, Entstehung und Fortentwicklung des Christenthums; Dupanloup, Frauenbildung (Femmes savantes et femmes studieuses); Fullerton, Constanze Sherwood ꝛc. Auch diese Blätter verdanken ihr einige Beiträge.

A. d. R.

Erst seit Mitte der siebziger Jahre erscheint ihr Name wieder im Meßkatalog, aber zunächst auf dem Gebiete der Biographie, und haben wir hier zu verzeichnen: „Die Jungfrau von Orleans" (Würzburg, Wörl 1876), „das Kloster Solesmes und Dom Prosper Gueranger" (ebend. 1877), „Sophie Swetchine" (Freiburg, Herder 1878) und „Maria Rubens" (in einem der neueren Jahrgänge von „Ueber Land und Meer"). Die Biographie der Frau von Swetchine ist s. Z. auch in den Histor.-polit. Blättern (Bd. 82 S. 972—975) mit Anerkennung besprochen und als „das Bild einer seelenschönen Frau, von einer feinfühligen Frauenhand nachgezeichnet" charakterisirt worden. Aber auch die Dichterin Amara George scheint nach langjährigem Schweigen wieder vor die Oeffentlichkeit treten zu wollen, und zwar jetzt vorzugsweise als Erzählerin in Prosa. So bringt uns denn Wörl's Reisebibliothek eine ergreifende und doch auch wieder höchst anmuthige Novelle: „Auf deutschem Boden", durch das Sonntagsblatt der „Germania" als „liebe Gabe" begrüßt und in Köhler's „Literarischer Rundschau" eingehend von fein ästhetischem Standpunkt aus gewürdigt — gleich „St. Marie-aux-Chênes" eine Episode aus dem Lazarethleben der siebziger Jahre, aber den Gräuelscenen des Krieges selbst entrückt und in ein schönes, stilles Thal in Süddeutschland — wir vermuthen in das Neckarthal — versetzt, zugleich durchwoben mit zartem, innigem Liebeleben eines Ehe- und eines Brautpaares. Eingelegte Lieder zeugen davon, daß die Verfasserin auch noch lyrisch produktiv ist, und machen wir besonders aufmerksam auf das melodiöse Gedicht:

> Leise, leise zieht der Kahn
> Durch die Silberwogen;
> Leise, leise seine Bahn
> Kommt mein Lied gezogen ꝛc.

sowie auf das tiefernste Stimmungslied S. 115. 116.

Gegen Ende des verflossenen Jahres aber hat Kirchheim's Verlag eine größere Erzählung von Amara George-Kaufmann versandt: „Dissonanzen und Akkorde", und auf dieses Werk die Aufmerksamkeit unserer Leser zu lenken, ist vorzugsweise Zweck dieser Zeilen.

Die Verfasserin gibt auf dem Titel nicht an, ob sie ihre Erzählung als Novelle oder als Roman aufgefaßt wissen will, wohl mit Absicht, um dem häufig so unnützen Streit hierüber von vorneherein vorzubeugen. Trotz dem Vielen, was über den Unterschied zwischen Novelle und Roman geschrieben worden ist, sind die Begriffe immer noch schwankend und hat sich die Grenze zwischen beiden stark verwischt. Referent hält sich an den Satz, jedes Genre sei gut außer dem langweiligen, und fragt bei jedem dichterischen Werke zuerst, ob es interessirt, spannt, ergreift oder, wie der alte Chamisso sagte, ob es „packt". Diese Frage aber können wir hier bejahen. Trotz mancher eingestreuten Reflexion, trotz einiger längerer Excurse über Zeitfragen, wie Arthur Schopenhauer's Philosophie u. A., weckt die Erzählung durchgehends Interesse und hält in Spannung. Die Absicht der Dichterin geht nicht auf den greifbaren Nutzen, auf eine alle Poesie vernichtende Tendenz; ihr Streben ist vielmehr, einen reichbelebten, herzerfreuenden und sittlich veredelnden Inhalt in eine schöne Form zu kleiden, Leben und wirkliches Leben zu zeichnen, andererseits aber das Menschliche, Irdische dem Göttlichen, Ueberirdischen zu nähern, an diesem zu messen, in diesem zu läutern. Deßhalb schließt auch ein Referent in der „Köln. Volkszeitung" vom 1. Januar d. Js. seine Anzeige mit den Worten: „Was den Leser in hohem Grade für die Schriftstellerin einnimmt, das ist ihre gründliche Kenntniß der Welt und der Natur und ihre hohe Bildung, welche aus ihrer Erzählung hervorleuchten und die ‚Dissonanzen und Akkorde' nicht nur zu einer unterhaltenden, sondern auch zu einer belehrenden und *sittlich veredelnden* Lektüre machen."

Der Hauptvorwurf der Erzählung ist der, daß eine nach religiösem Licht und Leben schmachtende, aber durch die Verkettung unglücklicher Umstände aller Religion fern gehaltene edle Frauenseele durch das Wirken der Vorsehung zur Erkenntniß Gottes und seiner Heilmittel in der Kirche gelangt; aber dieser innerliche Vorgang entwickelt sich innerhalb der mannigfaltigsten äußeren Ereignisse und Scenen, in einem Rahmen, worin sich die verschiedenartigsten Persönlichkeiten bewegen, Mitglieder der hohen Aristokratie, geistliche Herrn, Männer aus der Geschäftswelt und

Leute aus dem Volk. Der schon erwähnte Referent der „Kölnischen Volkszeitung" hat bereits hervorgehoben, daß die Charaktere in unserer Erzählung schön gezeichnet und in allen Situationen treu durchgeführt seien, ja einige als „herrliche Gestalten" die lebhafteste Theilnahme erregten; ein anderer Kritiker (in der „Deutschen Reichs-Zeitung" vom 1. November v. Js.) betont gleichfalls die „scharfe und wahre" Zeichnung der Charaktere, so daß man glaube, die Darstellerin habe nach lebenden Originalen gearbeitet. Derselbe gedenkt auch der „Poesie des deutschen Waldes, welche die spannende Erzählung anmuthig umrahme." Den Referenten haben besonders die Schilderungen des Thierlebens angesprochen oder besser der Thierliebhabereien eines sinnigen, das Wesen der Thiere in höherem Sinne auffassenden Geistlichen und einer trefflich gezeichneten kernhaften Oberförsterin mit ihren „Dacherln", Nußhähern und sonstigem Gevögel. In dem Geistlichen könnte der Verfasserin wohl Daumer vorgeschwebt haben, der bekanntlich Thierfreund **par excellence** gewesen ist. Unter den einzelnen Scenen hat den Referenten besonders das Begegnen der beiden Liebenden Gregor und Asta auf dem alten Burgthurm (in Cap. XI) angesprochen, wobei wir die Bemerkung nicht unterdrücken dürfen, daß sowohl in der Novelle: „Auf deutschem Boden", wie in den „Dissonanzen und Akkorden" die Liebe stets in der feinsten, zartesten Weise aufgefaßt ist, ohne jeden Anflug von Sinnenerregung, so daß beim Vorlesen dieser Erzählungen der Vorleser sich nie genöthigt sieht, Stellen überschlagen oder verändern zu müssen. Wir kennen Romane von streng katholischen Verfassern, welchen man das Gleiche nicht nachrühmen kann. Dagegen ist — und nicht mit Unrecht — getadelt worden, daß die Erzählung nicht eine, sondern mehrere Hauptpersonen habe, und so das Interesse des Lesers von einer zur anderen schwanke — eine Bemerkung, welche die Verfasserin bei künftigen Leistungen im Auge behalten möge.

Auch in „Dissonanzen und Akkorden" sind mehrfach Lieder eingelegt, aus denen wir eines mittheilen:

Lind vom Himmel niederthauen
Läßt Gott seine Gnadenspende

Auf die Noth versengter Auen,
Und die Noth, sie hat ein Ende.'
Auf zu Dir so voll Vertrauen
Heb', o Herr, ich meine Hände.
Daß Dein Aug mit gnäd'gem Schauen
Rettend auch zu mir sich wende.

Tief gebeugt war meine Seele,
Und es bluten schwere Wunden;
Nicht so weich, wie Philomele,
Der so harmlos süße Kunden
Steigen aus melod'scher Kehle,
Darf ich singen schmerzumwunden;
Aber neige Dich, befehle
Der Natur! Sie wird gesunden.

Dann in heißer Reue Thränen
Spiegeln sich der Gnade Sonnen;
Aus der Nachtzeit Trauerscenen
Ist ein neuer Tag gewonnen;
Süß beschworen ist mein Sehnen,
Meine Qualen sind verronnen,
Und ich zähle mich zu Jenen,
Die bedacht mit ew'gen Wonnen.

Mögen dann die Stürme tosen,
Nicht vermögend ist ihr Wüthen,
Zu entfärben meine Rosen,
Zu verderben meine Blüten.
Kannst Du doch mit schrankenlosen
Segnungen mein Sein behüten
Und zu linder Lüfte Kosen
Aller Stürme Wuth begüten.

XXV.

Die moderne Weltanschauung in Staat und Gesellschaft.

I.

Noch ein Jahrzehnt fehlt, daß der hundertste Jahrestag der ersten französischen Revolution gefeiert werden mag. Neunzig Jahre sind vorübergegangen, seit der Versuch einer Vernunft-Construktion des Staates unternommen wurde. Restaurationen und Reaktionen haben sich als unwirksam erwiesen, all die künstlichen Dämme, welche Staatsklugheit in Verbindung mit Gewalt gegen die Sturmfluth der Revolution erhob, wurden nach kurzem Bestande durchbrochen und vermochten das Werk der Zerstörung nicht zu hindern. Da verfielen die Mächtigen darauf sich die bösen Geister der Revolution dienstbar zu machen und mit der gezähmten Umwälzung zu regieren. Es war ein seltsamer Pakt, welchen die Kronen Europa's mit der Revolution schloßen. Sie machten sich anheischig von all dem historisch Gewordenen und organisch Gegliederten abzusehen und nur auf die Eingebungen des Verstandes zu horchen, während die Gegner darauf verzichteten sich gewaltsam Recht zu verschaffen und auf eine gesetzliche Vertretung compromittirten, wie sie im constitutionellen Staatsrechte vorgesehen ist.

Wir sind weit davon entfernt zu behaupten, daß sich die Contrahenten von vornherein mit der Absicht der Täuschung trugen; aber es lag doch in der Natur der Sache, daß jeder der Vertragschließenden den möglich größten Vortheil aus dem Pakt zu ziehen suchte. Der Constitutionalis-

mus machte nun die Runde durch den Welttheil und pocht gegenwärtig selbst an jene Thore, die ihm am längsten verschlossen geblieben, an die, welche zu den Palästen der Nachkommen Osmans und Peter des Großen führen. Der erste Anlauf war, wie wir sehen, auf Abbruch und Niederlegung des alten Baues aller Staaten des Welttheils gerichtet; der zweite begnügte sich mit einem Compromiß, das an Stelle der spontanen und gewaltsamen Zerstörung die langsame Minirarbeit setzte. An Hintergedanken hat es, als das Compromiß beiderseits ratificirt wurde, sicher nicht gefehlt. Die Fürsten gingen auf den Pakt ein, weil sie in demselben das einzige Rettungsmittel ihrer Dynastien erblickten und sich der Hoffnung hingeben durften, die vielen Hinterpförtchen und geheimen Ausgänge, welche das System offen ließ, zu ihrem Vortheile benützen zu können; und die Völker oder vielmehr ihre Führer, welchen die Entschlossenheit und der Muth der Männer von 1789 längst abhanden gekommen war, zogen die humanitäre Methode der blutigen Logik — Vorsicht ist der Tapferkeit bester Theil — bei weitem vor.

Das akute Uebel war nun in ein chronisches übergegangen und theilte sich im Laufe der Zeit allen civilisirten Staaten mit. Kein Volk wollte zurück, keines von den Segnungen des Constitutionalismus ausgeschlossen bleiben. Die Monarchen bewilligten anfangs zaghaft, und je leichter sich der Prozeß abwickelte, desto lieber die Umgestaltung des absoluten in ein beschränktes Königthum.

Fragt man um Frucht und Nutzen, so wird der Unbefangene, auch wenn er dem Fortschritt zuneigt und zwar je aufrichtiger er ist, desto verlegener, die Achsel zucken. Denn der einzige Gewinn, über den alle Parteien ohne Unterschied einig sind, welcher sich aus dem Steuerbewilligungsrecht der Volksvertreter ziehen ließ, die Herabminderung der Steuerlast und namentlich die Abolition der Blutsteuer blieb nicht nur unerreicht, sondern wuchs in einem Verhältniß, wie man es zur Zeit des Absolutismus für un-

möglich gehalten hätte. — Die einzige wahre Wohlthat, welche das Volk von seinen Vertrauensmännern zu erhoffen berechtigt war, versäumte die Volksvertretung zu erringen. In diesem einen Punkte gab es weder Gnade noch Barmherzigkeit; an diesem einen Punkte erwies sich die ganze Hohlheit, Schwäche und Ohnmacht des Systems. Die Aufrechthaltung und unausgesetzte Vermehrung der Wehrkraft scheint zu den geheimen Vorbehalten und reservirten Jagdgründen der europäischen Potentaten zu zählen. Hier hört der constitutionelle Spaß auf und schlägt der alte rauhe Ton des Absolutismus durch. Die Volksvertreter dagegen, die ihre eigenen Hausgötzen haben, die gleichfalls nach blutigen Opfern lechzen, bieten die Hoffnung des Staates, ihre Jugend, willig für das Linsenmus eines Kanzelartikels, einer Simultanschule oder einer neuen Bahnlinie dar.

Es handelt sich für uns dermalen nicht darum, die innere Unwahrheit des constitutionellen Systems aufzudecken und zu zeigen, wie Alles auf gegenseitiger Täuschung beruht und auf Dupirung der Völker, zuletzt aber auch der Regenten hinausläuft, wie hinter der vorgeschobenen Coulisse mit nachgeahmten Lustschloß und Lustgarten die Versenkung klafft, in welche alle auf der Bühne Beschäftigten, bei dem unmerklichen Zurückweichen des Versetzstückes, nothwendig stürzen müssen; sondern es handelt sich um die Kritik der Voraussetzungen, welche von den Vertragschließenden stillschweigend gemacht wurden. Die Regierungen hatten, schon lange vor dem Ausbruch der Revolution, mit der Vergangenheit, mit Recht und Sitte gebrochen und an die Stelle der aequitas und des suum cuique, das übermüthige sic volo gesetzt. Die Revolution par ordre du roy darf den Vorzug der Anciennität mit Fug in Anspruch nehmen. Sie zerbrachen mit roher Gewalt, was der Rechtssinn und die Weisheit früherer Generationen gegründet. Schien es ihnen doch zu mühselig und großer Fürsten unwürdig sich mit zeitgemäßen Reformen und Umgestaltungen abzuplagen, während ein

einziger Machtspruch hinreichte uralte Institutionen von der Bildfläche verschwinden zu lassen. Die Autokratenwirthschaft breitete sich pestartig über den Welttheil aus und jeder noch so kleine Winkel Deutschlands hatte seinen Ludwig XIV. en miniature. Die allgemeine Rechtsverachtung machte riesige Fortschritte und kannte namentlich in Frankreich keine Grenzen. Da fegte der Sturm der französischen Revolution durchs Land und schreckte Fürsten und Völker bis tief in's Herz Europa's hinein.

Was von der Revolution übrig blieb, waren die sogenannten liberalen Ideen, die heute noch fortwirken und noch lange fortwirken werden. Das Eigenthümliche an jenen Ideen ist der Mangel des positiven Gehaltes und der Umstand, daß sie von der Negation affirmativer Ideen zehren. Wie Hexerei und Teufelsdienst sich in der Caricatur des Göttlichen und Heiligen gefiel, so liebt es der Liberalismus die Kehrseiten der alten Ideen für sich in Anspruch zu nehmen. Die einzige Lichtseite der Revolution, jenes begeisterte Ringen nach Freiheit, dem wirklich guter Glaube — die bona fides im juristischen Sinne — zu Grunde lag, erscheint den Epigonen als obsolet und philisterhaft. Sie haben von ihren revolutionären Vorfahren nur Eines ererbt und gelernt, den Haß der christlichen Weltanschauung und die daraus folgende Nothwendigkeit, das neue System auf andere Pfeiler und Säulen zu gründen. Aber auch hier vermochten sie keine neuen Gedanken und nichts Eigenthümliches zu Tage zu fördern, sondern fühlten sich gezwungen gerade bei dem verleumdeten Christenthum ein Anleihen zu contrahiren, das sie später als Baarvermögen auszuweisen sich nicht scheuten.

Sie entnahmen das Gebot der allgemeinen Menschenliebe dem Schatz der Christenlehre und gaben es hierauf, den Text mit kecker Hand fälschend, für das neue Evangelium der modernen Weltanschauung aus. Es ist die Botschaft der Humanität und des reinen Menschenthums, wie das Plagiat

eben benannt wird, welche die falschen Apostel den lauschenden Jüngern verkündigen. Das Evangelium der Humanität ist wieder nichts als ein Zerrbild des Evangeliums der christlichen Liebe. Die göttliche Signatur ist verwischt, die ursprüngliche Farbe abgekratzt, so daß nichts als die widrige Fratze übrig bleibt.

Die Christuslehre legt immer und überall das Hauptgewicht auf die unsterbliche Seele, die Lehre der neuen Apostel, im Widerspiel zur christlichen Weltanschauung, auf das leibliche Wohl. Ihre Liebe wird zur Verhätschelung, ihr Erbarmen zur Ungerechtigkeit, ihr Mitleid zur Schwäche. Daher die fraus pia, mit welcher die Todesgefahr verhehlt wird; daher die zahlreichen Versuche die letzten Dienste der Kirche zu umgehen; daher die falsche Ansicht, es sei nur rein menschlich und Nächstenpflicht, die Sterbenden über den Tod hinweg zu täuschen. Kümmert sich doch die moderne Weltanschauung nicht um das Jenseits. „Der Lebende hat Recht“ und „die Weltgeschichte ist das Weltgericht“, und „was du von der Minute ausgeschlagen, gibt keine Ewigkeit zurück“: geistreiche Einfälle, die, wenn sie heute beklatscht würden, um morgen vergessen zu werden, keinen Widerspruch herausforderten, aber als dicta selecta doch widerlegt zu werden verdienten. Sie gründen sich auf die Voraussetzung, daß aller Kreislauf des Individuums mit dem irdischen Leben abgeschlossen und daß es keinen höheren und allgerechten Richter gäbe. Die letzte und höchste Instanz bildet die Geschichtschreibung. Schiller, der sich persönlich damit beschäftigte, hätte, in den eigenen Busen greifend, am besten wissen können, was von der Unfehlbarkeit und Irrthumslosigkeit seines Weltgerichtes zu halten sei.

Da sich die moderne Weltanschauung nur der irdischen Sphäre zuwendet, so kann auch die Liebe des modernen Staatsbürgers sich nur auf die Körper- und Sinnenwelt beschränken, so daß seine Menschenliebe sich schließlich als ein aus himmlischer Apotheke bezogenes verdünntes und verdorbenes Philtrum

zum Hausgebrauch der an transcendentalen Ideen bankrotten modernen Gesellschaft herausstellt. Die Humanität hat da eine wichtige Rolle zu spielen, ist sie es doch, die für den Ausfall an himmlischem Trost und Paradieses-Hoffnung entschädigen und den Kreuzestod überstrahlen soll. Wozu noch die Annahme der Erlösung durch den Gottsohn, wo ja die That des reinen Menschenthums täglich und stündlich erlöst?

Der moderne Staat baut sich auf Principien auf, welche mit dem Christenthum nichts gemein haben und nur die Humanitäts-Bestrebungen als kärglichen Ersatz in ihren Wirkungskreis einbeziehen. Dafür nimmt der neue Staatsbegriff jene Allmacht für sich in Anspruch, welche vormals nur dem Gebote Gottes zuerkannt wurde. Mittel und Zweck werden mit einander verwechselt und die Wohnung ist nicht da, um von Menschen bewohnt zu werden, sondern die letzteren scheinen erschaffen, um dieses oder jenes Haus zu beziehen. Man bezeichnet es als einen gewaltigen Fortschritt der Neuzeit, daß sie sich zu dem allein richtigen Begriff von Staat und Vaterland erhoben habe. Weder die klassische noch mittelalterliche Auffassung genügte, sie wird von der Gegenwart übertrumpft. Sehen wir uns aber den gerühmten Fortschritt näher an, so stellt er sich als Rückschritt dar. Unsere politische Anschauung gipfelt in einer Anzahl von Staatengebilden, welche durch ein mehr fiktives als reell nachweisbares Völkerrecht mit einander in Verbindung stehen. Es gibt kein logisch Höheres, nichts das über ihnen stünde, kein geistiges Band der Vereinigung. Man ist Franzose, Deutscher, Engländer, aber nicht Weltbürger in der edleren Bedeutung des Wortes, d. h. nicht in jener des Alles verwischenden politischen Indifferentismus, nicht im Sinne der reinen Negation, wie der Kosmopolitismus zu Ende des verflossenen Jahrhunderts aufgefaßt wurde, sondern dem christlichen Begriffe nach, welcher alle Völker christlichen Bekenntnisses der streitenden Kirche zuzählte und die Menschheit über den Staat, die göttliche Bestimmung des Menschen über die

Erfüllung seiner Bürgerpflicht, die ewigen Ziele über die irdischen Zwecke setzte. Wir haben die schön geschwungene Kuppel abgetragen, so daß nur die Mauern ruinenhaft emporsteigen, und bilden uns ein, Namhaftes zur Verschönerung und Wohnlichkeit des Baues beigetragen zu haben. Daß die Worte „Heimat und Heimatland" häufig durch die Bezeichnung „Vaterland" ersetzt werden, soll nicht geleugnet werden; rückte doch der Accent von der Höhe in die Tiefe herab und denkt man doch bei dem Worte „Vater" viel lieber und häufiger an den leiblichen Erzeuger als an den Vater im Himmel, und bei dem Worte „Vaterland" weit öfter an die Erde, an Staub und Schatten, als an die lichte Heimat über den Sternen.

Wer und was ist der moderne Staat? Diese Frage hat uns zunächst zu beschäftigen. Die Gesellschaft nach ihrer politischen Seite unter einer auf Theilung der Gewalten basirten Regierung.

Wir sind vom absolutistischen System zum Constitutionalismus fortgeschritten. Die drei Faktoren Regent, Ministerium und Volksvertretung theilen sich, wenn auch ungleich, in die Repräsentanz der Staatsallmacht. Dem Monarchen, Präsidenten oder wie das Staatsoberhaupt immer benannt werden mag, bleibt der Glanz und Schein vorbehalten, das Ministerium übt wesentlich die Gewalt, und die Volksvertretung beschäftigt sich damit, persönliche und Lokalinteressen mit den Reichsinteressen in Einklang zu bringen. Da die Staatsmaschine von den erwähnten drei Faktoren in Bewegung gesetzt und erhalten wird, kommt Alles darauf an sich die richtige Kenntniß des Personales anzueignen, das über so mächtige Kräfte verfügt.

Es gehört zu dem System, daß die Volksvertreter keinem bestimmten Stand, keiner besonderen Körperschaft entnommen, sondern aus der Menge von der Menge gewählt werden. Es gibt kein Recht als das des Staatsbürgers schlechtweg, das Anspruch auf die Würde eines Volksvertreters verleiht. Der Gewählte übt sein Stimmrecht ohne

Beschränkung auf ein gewisses Fach oder gewisse Gegenstände, welche seiner Erkenntniß zugänglich sind, aus. Er urtheilt, als ob er allweise und allgegenwärtig wäre, über Alles und Jedes; er vertritt die Wähler, die ihn gewählt haben, und diejenigen die gar nicht in die Lage gekommen waren ihn zu wählen; er spricht und handelt im Namen der Majorität, die seine Gesinnung theilt, und für die Minderheit, welche sie bekämpft. Er soll Allen Alles seyn, obschon er Vielen Nichts ist. Er hat der Fiktion des Systems nach den Willen seiner Wähler zum Ausdruck zu bringen, kann und wird aber nur seinen eigenen geltend machen. Er vermag aber auch dieß nur ausnahmsweise und unter abnorm günstigen Bedingungen, wenn seine individuelle Ansicht mit der Majorität übereinstimmt; um seinen Willen einmal durchzusetzen, muß er sich zehnmal einer wesentlichen Beschränkung anbequemen. Theilt der Volksvertreter die Meinung der Minorität, dann ergeht es ihm und seinen Mandanten wie eben jener Minderheit, die seine Wahl bekämpfte. Er kann weder seine noch seiner Wähler Ueberzeugung vertreten, weil immer das geschieht, was die der Zahl nach stärkere Partei beschließt. Die Auslosung der Deputirten-Stellen hätte mindestens die größere Ehrlichkeit für sich und die Entscheidung über gestellte Anträge durch das Loos würde mindestens eben so schädlich oder unschädlich, wie die Entscheidung durch Stimmabgabe, jedenfalls aber kürzer und bündiger seyn.

Die Wirksamkeit der Regierungs-Faktoren beruht auf der Gesinnung derjenigen, aus welchen sie hervorgegangen. Untersuchen wir darum die herrschenden Ideen und Anschauungen näher, um zu erkennen, was die europäische Partei der Reform und des Fortschrittes in Staat und Gesellschaft anstrebt.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir nach Entstehung und Entstehungsgrund der modernen Weltanschauung forschen. Thatsache ist, daß sich der bestimmende Theil der Gesellschaft von den Ideen der christlichen Weltordnung abgewandt hat. Das civilisirte Europa wird von der Intelli-

genz seiner Bevölkerung in eine Richtung gedrängt, welche der von unseren Vorfahren eingeschlagenen entgegengesetzt ist.

Gewiß gibt es in den verschiedenen Classen der Bevölkerung tiefe Denker und hochgebildete Staatsbürger, welche andere Ansichten und Meinungen vertreten und selbst den geistigen Kampf um jene Güter, welche ihnen die höchsten dünken, nicht scheuen; aber sie bilden die Minorität oder vielmehr die sparsame Ausnahme von der Regel, sie bleiben die Sonderlinge der lebenden Generation und ihr Einfluß auf die Gesellschaft steht in gerader Proportion zu ihrer Zahl.

Es wäre eine irrthümliche Vorstellung, wollte man glauben, daß die moderne Weltanschauung in der That die modernste Geisteswandlung sei, daß sie, wie Pallas-Athene, gerüstet aus dem Haupte Zeus' hervorsprang. Es bedurfte verhältnißmäßig langer Zeit und günstiger Umstände, um die alten Ideen zu verdrängen, und selbst heute noch ist der Proceß nicht abgeschlossen. Der alte Glaube und die christliche Weltanschauung haben sich fragmentarisch oder in ihrer Ganzheit noch in vielen Herzen, in zahllosen Winkeln der Volksseele, wenn dieser Ausdruck gestattet ist, erhalten. Sie treten nicht auf die Lippen der Bekenner, sie bleiben in ihrer tiefen Verborgenheit, aber sie sind da selbst noch vorhanden, wo das gesprochene Wort und die vollbrachte Handlung jenes Vorhandenseyn Lügen zu strafen scheint. Es bedurfte einer langen zeitraubenden Minirarbeit, einer rastlosen stillen Geschäftigkeit und wieder eines beharrlichen Rührens der Lärmtrommel, die Positionen zu erobern, die man heute inne hat. Die alte Weltanschauung — wer könnte sich darüber täuschen? — ist zurückgedrängt, im Rückgang begriffen und das Reich des Un- und Aberglaubens, der Verneinung und der Fleisches-Emancipation, der menschlichen Autonomie und des Abfalles von Gott ist im Anzuge.

Nicht das ganze in Marsch gesetzte Heer ist sich des Zieles bewußt, aber der oder die Befehlshaber sind es. Mancher Vorkämpfer der Negation hat sich nähere Ziele gesetzt, mancher hat weder Willen noch Lust über bestimmte

Grenzen hinauszugehen, mancher wird vielleicht den Augenblick verfluchen, da er den ersten Schritt in der angedeuteten Richtung gethan. Er mag umkehren, man wird ihn nicht halten; aber er kann nicht ungeschehen machen was geschehen ist, er kann nicht den Antheil zurückstellen, welchen er an der Förderung des Zuges genommen; und so groß ist die menschliche Eitelkeit und Selbstsucht, daß es die meisten der Bereuenden vorziehen werden ihre Reue im Busen zu verbergen, statt ein beschämendes Confiteor zu beten und einzugestehen, daß sie gefehlt, geirrt und gestrauchelt hätten. Man fing mit der Kritik des Positiven an und endigte mit seiner Verwerfung; man sprach von Mißbräuchen, um zuletzt in dem Gebrauch nichts als Mißbrauch zu erkennen; man bekämpfte die Denkform des Scholasticismus und zuletzt das Wesentliche selbst. Man hatte es mit dem biblischen Gott, mit dem Jehova des auserwählten Volkes, dann mit dem historischen Christus und am Schlusse mit dem persönlichen Gott überhaupt versucht. Man bestritt die christliche Ascese und die auf das Jenseits gerichtete Denkweise der christlichen Jahrhunderte und wollte das Stoffliche in der Menschennatur in sein Recht einsetzen, und man gelangte auf diesem Wege zur Leugnung einer Bestimmung des Menschen, die über den Rahmen der irdischen Daseynsform hinausfällt, und zur Verneinung der persönlichen Fortdauer nach dem Tode.

Die Folge jener Reihe von Negationen trat in der Werthschätzung des Affirmativen hervor, das, weil in die Sinne fallend, übrig blieb. Die Eine Hemisphäre hatte man mit rauher Hand zerstört, um so höher mußte diejenige im Werthe steigen, die erhalten blieb; den Himmel hatte man weggegeben, was erübrigte als die Erde zum Himmel zu gestalten? Auf die Unsterblichkeit hatte man verzichtet, konnte man weniger thun als dieses Leben „ausleben“, auskosten, ausschlürfen?

Wie weit es gekommen, möge man daraus erkennen, daß selbst conservative Staatsmänner und Denker mit Einem Fuße im Lager der Gegner, mit dem anderen in unseren

Reihen stehen. Die Furcht für ultramontan, klerikal oder christlich-conservativ gehalten zu werden, die Angst vor der öffentlichen Meinung, die von der jüdischen Tagespresse gemacht und von der gedankenlosen Menge nachgebetet wird, ist so groß, daß sich öffentliche Charaktere conservativer Richtung zu einem förmlichen Reinigungseid erbieten, zur feierlichen Betheuerung, daß sie mit den Vorkämpfern der christlichen Weltanschauung in keinerlei Verbindung stünden, keinerlei Abrede oder Einverständniß gepflogen hätten oder je pflegen würden. Wie weit es gekommen, beweist ferner der Mangel jeglichen Verständnisses für die christliche Vergangenheit. Wir glauben, daß sich die heutige Welt richtigere Begriffe vom klassischen Alterthum als von christlichen Gebräuchen macht. Ist es doch eine traurige Thatsache, daß die Einsiedler und Wüstenheiligen der christlichen Vorzeit als wahnsinnige Greise gelten, deren Wirken und Thun unter das Urtheil des Psychiaters fällt. Steht doch fest, daß der Sinn für Weltentsagung, freiwillige Armuth und Virginität unserer Generation verloren gegangen ist; daß man nicht mehr begreift, wie Jemand seinen Mantel entzweischneiden konnte, um mit der einen Hälfte die Blößen seines Nächsten zu bedecken, wie ein Anderer sein Gut und Geld unter die Armen vertheilen mochte, um selbst als Armer sich des Lebens Unterhalt zu erbetteln, wie ein Dritter aus dem Strahlenglanz des Thrones in das klösterliche Dunkel flüchtete, um dort dem Herrn zu dienen und die Krone der Heiligen gegen das Fürstendiadem einzutauschen. Reue und Bußübung gelten als pathologische Vorgänge. Es fehlt der Jetztzeit an dem zureichenden Erklärungsgrund für solchen Aufwand an Selbstverleugnung und Kreuzigung des Fleisches. Welche Grausamkeit gegen dieses Fleisch! Aber das kommt von der irrigen Ansicht, daß ein wesentlicher Unterschied zwischen Körper- und Geisteswelt existire. Der Körper ist nicht Wohnung der Seele allein, sondern Wohnung und Bewohner.

Wie weit es gekommen, bezeugt die Art und Weise, wie die frommen Stiftungen der Vorzeit aufgefaßt werden. Hält

man sie nicht für tolle Einfälle einer fanatisirten Menge, die man kurzweg, wenn nicht das schützende Gesetz entgegenstünde, ignoriren müßte? Und ist nicht trotz jenes Rechtsschutzes mehr als genug ignorirt, modificirt und alienirt worden? Der Gegenwart fehlt das Vermögen sich an die Stelle fromm-gläubiger Menschen zu versetzen, und sie ist von ihren Vorzügen so eingenommen, daß sie es nichteinmal der Mühe werth hält deßhalb Anstrengungen zu machen.

Wir bauen auf die göttliche Verheißung des Stifters der christlichen Kirche, auf die Verheißung, daß die auf den Fels Petri gegründete Kirche von den Pforten der Hölle nicht überwältigt werde. Würden wir aber vom rein menschlichen Standpunkte urtheilen, dann müßten wir sagen, daß unsere Sünden vollauf den Sieg der Gegner verdient haben. So thatkräftig und kühn der Feind, so lau ist unsere Vertheidigung. Mit der Verschämtheit des pauvre honteux machen wir unsere religiösen Angelegenheiten ab; heimlich, wie die ersten Christen, kommen wir unseren religiösen Pflichten nach, scheuen die öffentliche Meinung — wohin wäre es mit der Urkirche gekommen, wenn die frühesten Bekenner gleich verschämt, gleich angstvoll, gleich feige gewesen wären! — fürchten die üble Nachrede, wagen es nicht von Christus und seinen Heiligen zu reden, auch wo solche Rede Pflicht ist.... Wann aber haben die Gegner unserer heiligen Religion eine Gelegenheit versäumt, die Gemüther der Gläubigen zu verwirren?

In Wien besteht eine in katholischen Kreisen weit verbreitete „Hausfrauen-Zeitung", welche bestimmt ist auf Familie und Kindererziehung zu wirken. Das Blatt wird von einer jüdischen Redaktion geleitet und in mindestens nicht katholischem Geist geschrieben; ein Avulsum dieser „Hausfrauen-Zeitung" ist und bildet der von der jüdischen Buchhandlungs-Firma verlegte „Wiener Hausfrauen-Kalender pro 1880". Da findet sich auf Seite 29 folgende Stelle: „Die Religionen nennen ihn — den guten Willen — Menschenliebe und das Christenthum ist die Incarnation desselben,

konnte aber die gehofften Früchte nicht tragen, weil es seine Lehren auf die Abnegation des Ichs baute — der übel beleumundete Materialismus brachte uns den Zielen des Idealismus näher als dieser selbst, weil er die natürliche Basis nicht verrückte.“ Das darf man den katholischen Lesern in einem überwiegend katholischen Staate, das dem katholischen Weib und der katholischen Familie bieten!

Halten wir Umschau in der Tagespresse, welche sich das Lehramt in dem Kreise Erwachsener anmaßt, was treffen wir da? Das unabänderliche Bestreben, den Bruch mit dem positiven Glauben herbeizuführen oder die Kluft, welche schon besteht, zu erweitern. Nehmen wir die Erzeugnisse der schöngeistigen Literatur des deutschen Volkes zur Hand, so fallen auf einen tendenzlosen Roman zehn andere von zerstörender Wirkung. Lassen wir die Produkte der jüngsten Dichter Revue passiren, so tragen neunzig von hundert das Gepräge der Frivolität und Mißachtung von Religion und Moral zur Schau. Horchen wir auf die Gespräche der Gebildeten, so hören wir den Haß gegen alles Kirchliche und die Geringschätzung dessen heraus, was man einst als die höchsten Güter der Menschheit bezeichnete. Die civilisirte Welt befindet sich ganz eigentlich in einem Kriegszustand gegen Gott und Himmel. Der Ewige dürfte dem Menschengeschlecht ein schweres Unrecht zugefügt, es um Glaube, Hoffnung und Liebe betrogen haben, um jenen Zustand zu erklären. Die Geschichte der Menschheit bietet kein Analogon zur Sinnesart unserer Zeitgenossen. Die Alten warfen den Irrwahn, in dem sie befangen waren, von sich, um in der Lehre von dem Gekreuzigten Trost und Ersatz zu finden; wo ist aber der neue Glaube und die neue Heilslehre, die wir gegen das Christenthum eintauschen sollten und könnten? Vielleicht der Glaube an die Urzelle, an den Urschleim?

Unsere Klage verdient nicht die Entgegnung, daß noch jedes Zeitalter unzufriedene Kritiker gehabt habe, denn nicht jedes Jahrhundert und auch nicht jedes Jahrtausend wechselte

seine Weltanschauung; nicht jedes Zeitalter machte Gott im Himmel, unter welcher Erscheinungsform er auch gedacht werden mochte, den Krieg. In dieser Richtung steht unser Jahrhundert und die lebende Generation einzig und unvergleichbar da. Die moderne Weltanschauung verlegt Auf- und Niedergang der Menschheit nach dem bekannten Schauplatz der Erde. Sie ist der Rahmen, der das ganze Welt- und Menschheitsdrama umschließt. Die lichten Quellen des Guten, Schönen und Wahren sind abgegraben, der ewige Strahl, der das menschliche Herz von oben erleuchtet, ist ausgelöscht, für Selbsttäuschung und Fabel erklärt, was auf göttlichen Ursprung deutet.

Die natürliche Folge der neuen Lehre mußte sich in der Aufhebung des thatsächlichen Unterschiedes zwischen Gut und Bös, Recht und Unrecht offenbaren; und wenn man sich dennoch das Ansehen gibt einen solchen Unterschied zur Geltung zu bringen, so ist dieß eitel Heuchelei, Widerspruch mit der eigenen Lehre, Versündigung an der Logik des gesunden Menschenverstandes oder Selbstbetrug, indem man principiell und theoretisch verneint, was man aus Utilitäts-Gründen oder praktischer Nothwendigkeit zugibt.

Unter dem Einfluß des Gedankens der Beschränktheit des Menschen auf die Erde und dem nicht minder großen Eindruck der zum Gemeingut erhobenen Resultate der Naturforschung, welche bisher für wahr Gehaltenes in Abrede stellen und den principiellen Unterschied zwischen den Menschen und anderen Organismen verwischen, erwuchs die unsere Zeit charakterisirende Humanitäts-Tendenz. Glaube, Religion, Kirche sollten durch sie ersetzt werden. Wie viel Eitelkeit und Heuchelei sich auch hinter dem humanitären Treiben bergen mag, so läßt sich doch nicht leugnen, daß diesem Streben im Großen und Ganzen Ernst und Ueberzeugung zu Grunde liegt. Wenn man dem Menschen so viel nimmt, so muß man ihm doch einigen Ersatz leisten. Manche Umgestaltung auf dem Gebiete der Administration und der inneren Politik läßt

sich auf die humanitäre Bestrebung als Ausgangspunkt zurückführen. So die Umgestaltung des Unterrichtswesens, des Strafrechtes und Gefängnißwesens. Aber davon später.

Die menschliche Gesellschaft kann der Autorität und autoritativen Leitung nicht entbehren. Während vormals neben der staatlichen, durch die Person des Monarchen vertretenen Autorität auch die kirchliche für die Gesellschaft maßgebend war, besteht heute das Bestreben, den Wegfall des kirchlichen Ansehens durch reichere Ausstattung der weltlichen Autorität zu ersetzen, daher die Fiktion von der Staatsallmacht. Dem Staate wird alle erdenkliche Machtfülle eingeräumt, nicht nur die Macht zu beschließen, sondern auch die viel wichtigere, die Beschlüsse zu vollziehen. Man hat es der mittelalterlichen Kirche übel gedeutet, daß sie sich den Besitz beider Schwerter, die Vereinigung der weltlichen und geistlichen Gewalt zu verschaffen bestrebt schien — die neue Zeit hat den ernstlichen Versuch der Vereinigung beider Gewalten in der Hand des Staates unternommen. Von dem Rang des Gleichberechtigten soll die Kirche herabsteigen und sich dem Staate unterordnen; die weltliche Behörde will über Zweckmäßigkeit und Güte des Religions-Unterrichtes, aber auch des Bildungsprocesses der Alumnen entscheiden. Und warum? Angeblich weil die katholische Kirche seit Dogmatisirung der päpstlichen Unfehlbarkeit eine andere geworden sei. Als ob auch dem Staate oder der weltlichen Macht über diese Frage — wenn eine solche im Ernste erhoben werden könnte — ein Urtheil zustände. Die weltliche Gewalt maßt sich ferner die Entscheidung darüber an, ob diese oder jene geistlichen Orden taugliche Instrumente der Kirche seien. Als ob die richtige Erkenntniß der Nützlichkeit und Nothwendigkeit anderswo gesucht und gefunden werden könnte als im Schooße der Kirche selbst.

Welcher Abfall von dem richtigen Begriff der Freiheit! Die Kirche, welche aller Zwangsmaßregeln beraubt ihr Gebäude nur auf die Willensfreiheit der Menschen gründet,

erscheint gefährlich, und die Macht des Staates, welchem ein ganzes Arsenal von Zwangsmitteln zu Gebote steht, wird erhöht und selbst auf die Gewissen der Staatsbürger ausgedehnt. Eine solche Wandlung kann wohl nur im Interesse derjenigen liegen, welchen Wenigen gehorchen zu müssen und Vielen befehlen zu können als Freiheitsbegriff vorschwebt.

(Ein zweiter Artikel im nächsten Heft.)

Aus Oesterreich. Dr. G. E. H..s.

XXVI.

Das erste Jahrhundert des Protestantismus in Frankreich.

(Schluß.)

Im dritten Capitel referirt Hr. de Meaux über den ersten Religionskrieg und Religionsfrieden, die vielbesprochene Zusammenkunft Karls IX., seiner Mutter Caterina de' Medici, und des spanischen Feldherrn Herzogs von Alba zu Bayonne im J. 1565, und die — gegenüber dem in Frankreich langsam, aber sicher zum Durchbruch gelangenden Princip der Toleranz — durch Jeanne d'Albret erzwungene Protestantisirung der Landschaft Béarn. Die öffentlichen Zustände des Reiches waren entsetzlich. Ein schwacher Regent war mit Heinrich II. in's Grab gestiegen, Franz II. (1559—60) und Karl IX. (1560—1574) befanden sich in vollster Abhängigkeit von Königin Caterina. König Franz setzte eigene Gerichte ein zur Aburtheilung der Irrgläubigen und verbot den letzteren nächtliche Versammlungen. Dennoch fielen bis zur Verschwörung von Amboise (1560) nur vier Opfer. Vielfache Excesse der Protestanten in Paris,

wo sie ihren Unmuth wieder an Bildern der Muttergottes, die dem Volke besonders theuer waren, ausließen, hätten exemplarische Bestrafung verdient. Aber ein eigentliches Königthum mit starker Hand existirte nicht mehr. Die Italienerin, in deren Hand die Leitung der Geschäfte ruhte, coquettirte mit den Hugenotten, vor ihrem „affetto di signoreggiare“, wie der venetianische Gesandte bemerkte, wichen alle andern Rücksichten. „Da sie sich außer Stande sah, die königliche Autorität über den Parteien zu erhalten, und diese durch Beherrschung zu bändigen, so beschloß sie, dieselben abwechselnd durch Verrath in der Schwebe zu halten; als Gegengewicht der Schwäche brachte sie in der Verwaltung der Regierung das Verbrechen zur Anwendung“ (S. 70). Auf die Rivalität zwischen den Guisen und Condé braucht hier nicht näher eingegangen zu werden; es genüge darauf hinzuweisen, daß die Hinrichtungen, welche der Verschwörung von Amboise folgten, nicht religiösen, sondern politischen Motiven entstammten; „als Rebellen, nicht als Häretiker wurden sie besiegt und gezüchtigt“ (S. 73).

Die große Frage, welche die edelsten Männer der Nation beschäftigte, lautete dahin: Ist ein Ausgleich mit den Hugenotten möglich oder nicht? Im letzteren Falle mußte man zu den Waffen greifen; aber die Nutzlosigkeit derselben gegenüber der Neuerung war längst erwiesen. Gab man dem Gedanken an eine Ausgleichung Raum, so konnte derselbe auf dem Gebiete des Dogmas, oder aber auf demjenigen des Staatsrechtes sich bewegen. Das Colloquium von Poissy, auf welchem Beza der calvinischen Abendmahlslehre in den denkbar schärfsten Worten Ausdruck verlieh und damit solches Aergerniß erregte, daß der Cardinal Tournon dem anwesenden Königspaar zurief: „Avez-vous ouï le blasphème?“ hatte die dogmatischen Gegensätze als unüberbrückbar aufgedeckt. Was aber das Gebiet des Staatsrechtes betrifft, so sind zwei Aeußerungen eines Mannes zu registriren, welche so für seinen Scharfsinn wie für die Macht, welche der

Protestantismus damals schon erlangt hatte, helles Zeugniß ablegen. Auf der Versammlung der Stände von Orleans 1560 konnte der Kanzler l'Hôpital noch sagen: „Die Religion ist es, welche die Menschen mehr einigt als das Land; unmöglich können sie bei der Verschiedenheit der Culte friedlich miteinander zusammenleben." Im Jahre 1561 dagegen vernahmen die Notabeln der Versammlung von St. Germain en Laye aus seinem Munde die Worte: „Il n'est pas ici question de constituenda religione, sed de constituenda republica, et plusieurs peuvent être cives, qui non erunt christiani." Diese Rede aus dem Munde des Reichskanzlers mußte auf die Bekenner der neuen Lehre ermunternd wirken. Der erste Religionskrieg schloß mit dem Frieden von Amboise 1563, welcher Gewissensfreiheit überall und für alle garantirte, dagegen dem protestantischen Cultus örtlich engere Grenzen zog als das Toleranzedikt vom Januar 1561. Er wurde autorisirt im ganzen Umfange der Domänen der hauts justiciers, und in den Häusern des niedern Adels, außerdem in einer Stadt jedes Bezirkes und den bei Ausgang des Krieges in den Händen der Protestanten belassenen festen Plätzen. (S. 82. 91.)

Sehr lesenswerth ist der Bericht des Verfassers über die Conferenz von Bayonne. König Karl IX., begleitet von seiner Mutter Caterina, seine Schwester Elisabeth, Gemahlin Philipps II. von Spanien, und der Herzog von Alba hielten hier 1565 jene Besprechung ab, welche man lange als einen einleitenden Akt zur Bartholomäusnacht betrachtet hat. Mit Unrecht. Die Publikation der „papiers d'état de Granvelle" widerlegte diese Meinung. Anträge wurden allerdings spanischerseits gemacht, aber Caterina wie der König wiesen sie standhaft zurück. Die falschen Nachrichten, welche über diese Berathungen im Schwange gingen, sollten aber schlimme Folgen erzeugen. Condé und Coligny beschließen, den König auf dem Wege zwischen Paris und Meaux aufzuheben. Das Unternehmen mißlingt. Aber „der Friede wurde durch die

Protestanten gebrochen; sie störten ihn ohne jedwede Veranlassung. Einmal entzündet, sollten die Religionskriege ganz Frankreich in Brand stecken, eine Generation von Franzosen verschlingen und erst beim Ausgang des Jahrhunderts verglühen" (S. 99. 103). Wenn der Protestantismus als Sieger aus diesen Kämpfen endlich hervorging, dann verdankt er das seiner Proteusnatur, indem er nicht allein religiöse, sondern vor allem politische Partei war, ferner dem Talente und der Entschlossenheit seiner Führer — ein Vorzug, den die Katholiken nicht theilten — und endlich der uneinnehmbaren Zwingburg, die er sich in Béarn geschaffen hatte. Hier herrschte die neue Lehre ohne Nebenbuhlerin; in Genf wurden die Befehle ertheilt, hier gelangten sie zur Ausführung. „Gerade weil sie (die Katholiken) die Nation bildeten, haben sie nur mühevoll sich zu einer Partei organisirt, und als es ihnen gelang, geschah es in nur unvollkommener Weise... Angegriffen, mußten sie sich vertheidigen. Die militärische und politische Taktik der Katholiken kam derjenigen der Protestanten nie gleich" (S. 126). Den endlichen Sieg, den die neue Lehre errang, führt der Verfasser auf das im Leben der Völker immer und immer sich kundgebende moralische Gesetz zurück, „daß schlaffe Majoritäten von wohldisciplinirten Minoritäten unterjocht werden" (S. 126. 128).

Den zweiten und dritten Religionskrieg, dessen Darlegung der Verfasser im vierten Capitel eröffnet, beendete der für die Hugenotten im höchsten Grade günstige Friede von St. Germain (1570). Sie erlangten „freien Zutritt zu den Universitäten, Schulen und Hospitälern; der Zugang zu allen Aemtern und Ehren wurde ihnen versprochen, deßgleichen besondere Richter zur Aburtheilung ihrer Prozesse, sowie abgetrennte Friedhöfe... Endlich wurde ihnen zum erstenmal eine materielle Garantie, eine militärische Sicherheit, nach dem Kriege belassen. Vier feste Städte, la Rochelle, Montauban, Cognac und la Charité

wurden ihnen auf zwei Jahre belassen." Mit Recht bemerkt im Hinblick auf diese exorbitanten Bestimmungen der Verfasser, der Friede von Amboise habe das Uebergewicht der Katholiken, derjenige von St. Germain den Einfluß der Protestanten beim König sicher gestellt. In der That darf man fragen: War das kein Staat im Staate? Wo blieb da die souveräne Auktorität des Königs? Mit Recht schrieb Papst Pius V. an König Karl IX.: „Dieser Friede ist kein Friede. Den offenen Krieg wird er in geheime Nachstellungen verwandeln" (S. 137).

Den Kern der folgenden Partie bildet die Untersuchung über die Bartholomäusnacht, in welcher die Ahnungen des weitblickenden Oberhirten sich zu erfüllen schienen. Die Untersuchung des Verfassers läßt sich als Beantwortung von drei Fragen bezeichnen: Wer hat die Blutthat veranlaßt, wer den Befehl zur Ausführung der Meuchelmorde ertheilt, welche Folgen endlich knüpften sich daran für Katholiken wie für Hugenotten. Daß über einen Massenmord der Irrlehrer in den Conferenzen von Bayonne verhandelt worden, widerlegen die obenerwähnten Staatsakten des Granvella, „welche uns in die Besprechungen selbst einführen". Die Idee von einem zwischen den Höfen von Frankreich, Spanien und Rom im Interesse der Religion gesponnenen, und durch das Pariser Volk ausgeführten Complott mag den damals tief aufgewühlten religiösen Leidenschaften geschmeichelt haben; aber objektiv begründet erscheint sie durchaus nicht. Politische Betrachtungen bildeten vielmehr den Ausgangspunkt der Sache und diese walteten zunächst in Paris allein ob. Die französische Politik suchte nämlich im Norden neue Erwerbungen zu machen, wozu der Aufstand in den Niederlanden willkommenen Vorwand bot. Nur von einer Seite erregte ein Vorgehen wider Spanien Bedenken: die niederländische Erhebung wollte nicht allein Rache für die Verletzungen der alten Gerechtsame nehmen, ihr zu Grunde lag ein religiöses Element. Den Schein, eine protestantische Politik im Aus-

lande zu verfolgen, wollte der Hof nicht erzeugen — „eine wichtige und feine Frage, welche die ernstesten und wichtigsten Debatten verdient hätte, die in der That im Rathe des Königs zur Erörterung gelangte, die aber Caterina de' Medici auf's Geradewohl und mit einem Schlage vermittelst eines Meuchelmordes zu lösen für gut fand". (S. 154.)

Nachdem nun ein unter den französischen Hugenotten durch Admiral Coligny ausgerüstetes Freiwilligencorps, welches den Aufständischen in den Niederlanden Hülfe bringen sollte, am 19. Juli 1572 durch Alba bei Mons vernichtet worden, war der Hof vor die Alternative gestellt, entweder mit Spanien zu brechen, oder die bisher geheim betriebene Unterstützung der Hugenotten auch offen zu bekennen. Man wählte das Erstere. Philipp II. bemerkte, gemäß der im Anhange (S. 397) mitgetheilten Depesche des Nuntius in Madrid, dem letzteren am 5. August 1572, „daß, wenn der König sein Reich von seinen Feinden reinigen wolle, es jetzt an der Zeit sei. Wenn er sich in's Benehmen setze mit dem katholischen König, könnten die übrigen leicht vernichtet werden, zumal der Admiral sich gegenwärtig in Paris befindet, wo das Volk katholisch und dem König treu ergeben ist. ... So viel ich daraus entnehme, wird dieser König nicht ablassen, die nämlichen Vorstellungen dem allerchristlichsten Könige zu machen und sich ihm anzubieten, und der Herzog von Alba hat ihm geschrieben, daß er ihm, nach dem Tode so vieler Feinde seiner Krone, alle seine Streitkräfte anbiete, um sich von denjenigen, die noch verblieben, zu befreien." „Philipp," bemerkt Hr. de Meaux, „war die Triebfeder, der Herzog von Anjou, der Lieblingssohn Caterina's, Hauptcomplice"; er und die Mutter sind es, welche den anfänglich widerstrebenden König überwinden. Auf weitere Details brauchen wir nicht einzugehen. Was das Volk betrifft, so hatten die Verschworenen sich des Aeltesten der Kaufmannschaft (prévôt des marchands) und der Quartier-Capitäne von Paris versichert. Das Gerücht, es handele sich um die

Unterdrückung einer Hugenotten-Verschwörung, welches auf Grund der Erfahrung der Vergangenheit, wie mit Bezug auf die damalige Haltung der Hugenotten, beim Volke Glauben fand und durch den im Parlament verlesenen königlichen Patentbrief bekräftigt wurde, gelangte als bestes Palliativ zu den auswärtigen Höfen. Daher das bekannte und schmählich mißdeutete Tedeum in der Sixtina, worin für die Errettung des Königs und seiner Umgebung Dank gesagt werden sollte.

Welch schneidender Gegensatz im Charakter der Königin-Wittwe und der regierenden Königin von Frankreich! Wohin war jene kleine Duchessina gelangt, welche, bei den frommen Dominikanern zu Santa Lucia und dann im Kloster der Murate zu Florenz erzogen, den Stolz ihres Großoheims Papst Clemens VII. bildete, und unter den Segenswünschen des letzteren in Gegenwart des französischen Hofes mit soviel Gepränge dem Dauphin vermählt worden war![1] Wie wohlthuend steht ihr gegenüber zur Ehre der deutschen Nation und des alten Kaiserhauses die milde Gestalt der Gemahlin Karl's IX., Elisabeth von Oesterreich! Die Geschichte spricht sie vollständig frei nicht allein von jeder Theilnahme an den Blutthaten, nicht einmal die leiseste Kenntniß besaß sie davon. „Ach," rief sie, als man ihr Kunde von dem Geschehenen brachte, „weiß der König mein Gemahl davon?" Ja, Madame, erwiderte man, er selbst hat es angeordnet. „Mein Gott", bemerkte Elisabeth, „welche Räthe haben ihn dazu vermocht? Mein Gott, ich bitte dich, verzeihe es ihm." Dann verlangte sie ihre kleinen Horen und versank in's Gebet. Nach dem Tode ihres Gemahls (1574) nahm sie im Kloster der Clarissen zu Vienne Wohnung, dem Gebet und Werken der Charitas obliegend. „In der Umgebung von Fürsten, welche Frankreich dem Untergang entgegenführten, begegnet man mit Freuden edlen Seelen, welche durch ihr Gebet Barmherzigkeit für das Reich erwirkten. (S. 154. 168.)

1) A. von Reumont, die Jugend Caterina's de Medici (2. Aufl.) S. 63. 205.

Die Folgen der Blutthat, soweit der Protestantismus dabei in Betracht kommt, bezeichnen eine weitere Etappe in der Erstarkung desselben. Heinrich III. (1574—1589), den der Nuntius treffend einen Jüngling nennt, dem jedes Regierungstalent mangele, schloß nach kurzem Kriege mit den Hugenotten den Frieden von Beaulieu am 6. Mai 1576. Diesem zufolge erlangten die Protestanten nicht bloß Cultus-Freiheit im ganzen Lande, Paris allein ausgenommen, ferner Freiheit der Consistorien, Schulen, Synoden, und Zulassung zu allen Aemtern, sondern es wurden auch die Ehen der zu ihnen übergetretenen Priester und Nonnen anerkannt, deren Kinder legitimirt, und Gerichtshöfe zur Abwickelung der zwischen Katholiken und Hugenotten schwebenden Prozesse eingerichtet. Zu Gunsten der Katholiken wurde den Hugenotten nur auferlegt die Zahlung der Zehnten und Restitution der Kirchengüter. Die Heimkehr der zum Zweck der Theilnahme am Bürgerkrieg eingeführten Schweizer wurde um Geld erkauft. Da übrigens die Hugenotten seit der Bartholomäusnacht dem Königthum nicht mehr trauten, so verlangten sie stürmisch Berufung der Generalstaaten, damit das ganze Reich sich über ihre Stellung aussprechen möge. Bezüglich des Erfolges dieser Maßregel indeß täuschten sie sich gründlich. Die Nation wollte katholisch bleiben; aber dem Könige Subsidien zu ferneren Kriegen gegen die Hugenotten zu gewähren, dazu waren die Stände nicht zu bewegen. Die schneidende Rede indeß, welche der Erzbischof von Lyon, Pierre d'Epinac, vor den vereinigten drei Ständen in Gegenwart des Königs hielt, machte auf diesen einen so tiefen Eindruck, daß er sich an die Spitze der Ligue stellte, welche, aus vielen über das ganze Land verbreiteten kleineren Ligues zusammenwachsend, den Schutz der alten Kirche anstrebte. Eingehend erörtert der Verfasser den Charakter der Ligue, welche neben den besten Elementen der Nation, denen die edelsten Ziele vorschwebten, eine Menge raufiustiger Subjekte in sich barg, „welche, mit Schulden und

Verbrechen belastet, zur Wiederherstellung ihrer zerrütteten Geschäfte oder behufs Erwirkung von Straflosigkeit eines Bürgerkrieges bedurften." Ihre eigentliche Bedeutung aber erlangte sie erst von dem Augenblicke an, wo durch das Hinscheiden des Herzogs von Anjou im Jahre **1584** der Stamm der Valois erlosch.

Der ungeachtet des Widerstrebens der Stände, Kriegsgelder zu bewilligen, ausgebrochene neue Religionskrieg wurde durch den zu Bergerac geschlossenen, aber in Poitiers bestätigten Frieden beendet (**1578**). Zur Beurtheilung seiner Bestimmungen und der dagegen von den Protestanten erhobenen Klagen muß betont werden, daß er die erste große politische That König Heinrich's von Navarra, des Anführers der Hugenotten, war. Er enthält die nämlichen Bestimmungen wie der Friede von Beaulieu; nur in Einem Punkte findet eine Abweichung statt: der protestantische Cult wurde örtlich beschränkt, man griff auf das Edikt von Amboise (**1563**) zurück, welches mit ähnlichen Verfügungen Frankreich vier Jahre Ruhe verschafft hatte, während das an das Edikt von St. Germain (**1561**) sich anlehnende Edikt von Beaulieu durch gänzliche Freigebung der **prêche** für alle Orte zu unsäglichen Störungen des öffentlichen Friedens Veranlassung geboten hatte.

Das sechste Capitel mit der Ueberschrift „**la ligue et Henri IV.**" bespricht den Krieg der drei Heinriche und die damit in Verbindung stehende weittragende staatsrechtliche Frage, ob ein Häretiker nach damaligem Reichsrecht Träger der französischen Krone seyn konnte, ob insbesondere ein solcher dazu berufen werden könne, der, wie Heinrich von Navarra, noch dazu namentlich durch den hl. Stuhl excommunicirt worden (Constitution Sixtus' **V. ab immensa aeterni Regis 5.** September **1585**)? [1]) Die fanatischen Anhänger der Ligue sahen das Hinderniß der Häresie als nicht zu

1) Hergenröther, katholische Kirche und christlicher Staat S. 675—678.

hebendes an, im Falle einer Conversion dachten sie an Heuchelei. Ein Edikt des Parlaments von Paris erklärte aber einfach, der allerchristlichste König müsse „Katholik und Franzose" seyn, ein anderes Dekret, welches das salische Gesetz betreffs der Erbfolge auf's neue besiegelte, wiederholte jene Bestimmung. Als daher auf der Conferenz von Suresnes der Redner der Ligue, Erzbischof Pierre d'Epinac, den Entschluß des Bourbonen, katholisch zu werden, ankündigte, war der Bürgerkrieg im Princip geschlichtet. So tief wurzelte das Princip, der König von Frankreich müsse Katholik seyn, daß selbst der calvinische Papst, Duplessis-Mornay, es war, der Heinrich bewog, dem Papste seine Absicht katholisch zu werden kundzugeben, und d'Aubigné bei allem Bedauern, den König im Lager der Gegner zu erblicken, dennoch zu dem Geständniß sich veranlaßt sah, ohne diesen Schritt werde er nur über ihren Winkel Frankreichs herrschen. Am 25. Juli 1593 legte der König, der sich gründlich in der katholischen Religion hatte unterrichten lassen, und nachdem er die letzten Bedenken über die Anrufung der Heiligen, die Ohrenbeichte und die Gewalt des Papstes überwunden hatte, in Gegenwart von neun Bischöfen, sowie eines zahlreichen Klerus und einer unabsehbaren Volksmenge, in die Hände des Erzbischofs von Bourges öffentlich zu St. Denis das katholische Glaubensbekenntniß ab. Diesem Glauben blieb er treu, allerdings nicht immer in seinem Lebenswandel. Seine Verehrung gegen das hl. Altarssakrament, von welcher der Verfasser ein rührendes Beispiel (S. 254) erwähnt, verdient besonders hervorgehoben zu werden. Der hl. Franz von Sales erkannte in ihm wieder „das Blut und den Namen des hl. Ludwig und Karls des Großen, der größten Wiederhersteller des Gottesdienstes"; nach seinem Tode verrichtete er fromme Gebete für seine Seelenruhe.

Alsdann suchte der König die Absolution von den Censuren durch seine Gesandten Du Perron und d'Ossat bei Clemens VIII. nach, wobei erst noch die spanischerseits er-

hobenen Schwierigkeiten zu überwinden waren. Das Cardinalcollegium sprach sich für den König aus; namentlich von großem Einfluß bei dem Papste waren die Gutachten der Cardinäle Baronius und Toledo. Baronius [1]) seinerseits folgte dem Rathe des hl. Philippus Neri. Die Absolution erfolgte am 17. September 1595 [2]) in St. Peter zur Freude des ganzen Volkes unter dem Donner der Kanonen der Engelsburg. Als Bedingungen stellte der Papst dabei: Erziehung des muthmaßlichen Thronerben Prinzen von Condé in der katholischen Religion, Wiederherstellung der letzteren in Béarn, Gründung von zwei Klöstern in jeder Provinz und in Béarn. Der letzte Gegner des Königs, der Herzog von Mercoeur, streckte endlich in der Bretagne die Waffen, zog, vom Feuer seines ritterlichen Geistes getrieben, nach Ungarn zum Kampfe gegen den Halbmond aus, erkrankte aber auf der Rückkehr nach Frankreich in Nürnberg. Dank der Intoleranz des dortigen Magistrats konnte er die Erlaubniß für einen Geistlichen, in seinem Krankenzimmer zu celebriren, nicht erhalten. Drei Meilen weit mußte das hl. Sakrament geholt werden. Er verschied am 13. Februar 1602.

Unter Heinrich IV. (S. 276—331) genossen die Hugenotten vollständige Religionsfreiheit. Dem König wurde die Aufrechthaltung derselben um so leichter gemacht, als die Assemblée des katholischen Klerus 1596 eine Deputation nach Fontainebleau entbot, den König ersuchte, Maßregeln zur Aufrechthaltung des Friedens zu treffen und dabei das Bedürfniß nach Frieden, das die Geistlichkeit selbst empfinde, hervorhob. Ja, der König wies seinen ehemaligen Glaubensbrüdern gegenüber auf seine Bekehrung als das sicherste Unterpfand ihres Schutzes hin.

---

1) Ueber den Briefwechsel zwischen Heinrich IV. und dem gelehrten Cardinal Baronius vergl. **Laemmer, meletematum Romanorum mantissa p. 19.**

2) *Laemmer* l. c. p. 240—241. 256.

Was speciell das Edikt von Nantes anlangt, so begründete es für die Hugenotten keine neue Ordnung der Dinge, es bestätigte die bereits bestehende. „Vor dem Edikte besaßen sie volle Gewissensfreiheit, und außerdem öffentlichen Cultus in 3500 Schlössern, mehr als 2000 Städten und Dörfern des Südens, wo sie Herrscher waren, in den übrigen Theilen des Landes, mit Ausnahme der Provence, Rouen und Amiens in einer Stadt wenigstens, vielfach in mehreren eines jeden Bezirks; ... im bürgerlichen Leben participirten Katholiken und Protestanten an den nämlichen Prärogativen.“ (S. 289.) Das anonyme Werk der „plaintes des Eglises réformées de France“ wird daher mit vollem Recht vom Verfasser als unbegründet bezeichnet. Derselbe untersucht sodann das Edikt von Nantes, welches der König, um die „protestantische Liga“ zu brechen, erließ, mit Bezug auf seine über Religion sowie den bürgerlichen und politischen Stand der Protestanten erlassenen Bestimmungen. Bei vollster Religionsfreiheit mußten, wie im Edikt von Amboise und Poitiers, der Ausübung des protestantischen Cultus im Interesse des öffentlichen Friedens Grenzen gezogen werden. Hatte doch der nämliche Mann, welcher jetzt die Krone trug, wie oben gezeigt, nach dieser Erkenntniß selber gehandelt. „Das Princip, nach welchem, gegenüber dem allerorten ausgeübten katholischen Cultus, die protestantische Religion auf gewisse Orte beschränkt blieb, lag allen Bemühungen, den Frieden in Frankreich zu erhalten, zu Grunde.“ Im Edikt von Nantes wurden aber die früheren Grenzen nicht enger gezogen, sondern erweitert. Vollständige Unterrichtsfreiheit und eigene Kirchhöfe wurden garantirt, ebenso die chambres mi-parties et tri-parties, d. h. Gerichtskammern, deren Räthe im Interesse der Hugenotten zur Hälfte oder zum dritten Theil der protestantischen Confession angehören mußten, eingesetzt. (S. 299. 300.)

Forscht man der Wiedererstehung des Katholicismus in Frankreich im 16. Jahrhundert nach, so

muß man bekennen, daß er in die Zeit des ersten der Bourbonen zurückdatirt. In einem prächtigen Bilde zeichnet der Verfasser jene edlen Seelen, jene glaubensstarken Herzen, welche an der Restauration des religiösen Lebens mit so viel unverdrossenem Eifer und Erfolg nach der Schlichtung der Religionskriege gearbeitet haben. Wo immer die Kirche nach Erduldung schwerer Niederlagen zu neuem Leben mühsam sich emporringt, da stehen die religiösen Orden, die Feuerherde der Wissenschaft, Frömmigkeit und Charitas, in vorderster Reihe. In Frankreich waren es die Carmeliter beiderlei Geschlechts, Kapuziner, Recollekten, Minimi, Feuillants, Dominikaner und Jesuiten (Väter des Collegs von Clermont genannt), welche eine neue Aera des religiösen Lebens einleiteten. Was Béarn anlangt, so sind italienische Barnabiten zu nennen, welche hier ihre segensreiche Thätigkeit entfalteten. Gewissenhaft erfüllte der König die ihm bei Gelegenheit der Absolution vom Papste aufgetragenen Bedingungen und berief die trefflichsten Männer auf die bischöflichen Stühle. Bekannt ist, daß er den hl. Franz von Sales um jeden Preis in Frankreich zurückhalten wollte.

Dem gediegenen Buche des Vicomte de Meaux, auf welchem der Geist des edlen Grafen von Montalembert, seines Schwiegervaters, zu ruhen scheint, wünschen wir bei Katholiken wie Protestanten einen möglichst weiten Leserkreis und nehmen mit einem rechtsphilosophischen Gedanken von ihm Abschied. Wahrheit und Irrthum können nie auf eine Linie miteinander gestellt werden. Ein solches Beginnen würde das **πρῶτον ψεῦδος** der Philosophie enthalten [1]. Nur die Wahrheit ist berechtigt, nicht der Irrthum. In einem Lande daher, wo die katholische Kirche, die Hüterin der Wahrheit, seit Jahrhunderten sich im allei-

1) Scelta di atti episcopali del Cardinale Gioacchino Pecci, ora Leone XIII. pag. 74: „Sono cose arbitrarie, e commu*tabili a piacimento la verità e l'errore?*"

nigen Besitz befindet, darf die christliche Obrigkeit, welcher das Schwert zur Vertheidigung von Recht und Wahrheit in die Hand gedrückt wurde, dem Irrthum nicht Raum gewähren. Ihn zu bekämpfen mit materiellen Waffen erscheint ihr heilige Pflicht. Dabei bleibt aber immer die Wahrheit des Satzes bestehen, daß geistige Strömungen in letzter Instanz nie mit sinnlichen, sondern nur durch geistige Waffen erfolgreich bekämpft werden können. Beruht ja die Annahme der Wahrheit und die Unterwerfung unter die katholische Kirche auf einem Akte des freien Willens des Menschen; Heuchler zu erziehen liegt so wenig im Interesse der Kirche, daß sie damit ihre höchsten Güter vielmehr auf das empfindlichste schädigen würde. Haben sich materielle Waffen in der Bekämpfung des Irrthums abgestumpft, dann bleibt nichts anderes übrig als das kleinere Uebel zu dulden: Gewährung der Toleranz. In dieser Beziehung ist das katholische Frankreich den übrigen Staaten Europas ruhmvoll voraufgegangen. Nach wie vor aber ist daran festzuhalten, daß der ideale Zustand in der Einheit der religiösen Ueberzeugung eines Volkes zur Geltung gelangt, ein Gedanke, welchem das alte katholische Frankreich in den Worten Ausdruck verlieh: „Une foi, une loi, un roi.“

Köln. Dr. Bellesheim

XXVII.

Die Kölner Wirren vor vierzig Jahren und der heutige „Culturkampf".

Wer die Zeit der „Kölner Wirren" in den dreißiger Jahren durchlebt hat, wird sich angesichts des heutigen „Culturkampfes" leicht veranlaßt finden, Vergleiche zu ziehen zwischen damals und jetzt. In beiden durch vier Jahrzehnte geschiedenen Zeitabschnitten sehen wir den Frieden zwischen Staat und Kirche, die Eintracht zwischen dem Priesterthum und der Regierung — **concordia inter sacerdotium et imperium** — getrübt.

Aber schon die verschiedenartige Bezeichnung — Wirren und Kampf — deutet auf den Unterschied beider Epochen: gibt sich in der einen mehr der Ausdruck von Entzweiungen und Zerwürfnissen kund, so deutet letztere mehr auf grundsätzliche Bekämpfung, während doch in beiden Zeitläuften die Ursache im Grunde dieselbe ist: die mehr oder minder ausgesprochene Idee der Allgewalt des Staates, selbst auf dem geistigen Gebiete der Kirche.

Der nach außen hin mehr persönliche Streit oder Zwiespalt zwischen dem Erzbischofe von Köln Clemens August und der preußischen Regierung bewegte sich um zwei Hauptfragen: die kirchliche Behandlung der gemischten Ehen und die des sogenannten Hermesianismus, um Fragen, die lediglich auf kirchlichem Boden lagen, die erstere mehr dem Gebiete der kirchlichen Disciplin, die andere mehr dem Gebiete des Dogmas angehörig.

Was die erste Frage anbelangt, so handelte es sich

darum, wann und unter welchen Bedingungen gemischten Brautpaaren das Sakrament der Ehe gespendet werden dürfe und könne. Nach katholischer Auffassung kann dieß nur geschehen, wenn die katholische Erziehung der Kinder, wie auch der Glaube und das kirchliche Leben des katholischen Theils nicht gefährdet sondern verbürgt ist durch vorher gegebene bündige Versprechungen. Letzteres, der protestantischen Regierung anstößig, war schon unter dem ersten Erzbischofe der neuhergestellten Kölner Erzdiöcese, Ferdinand August Graf von Spiegel, der Gegenstand mehrfacher Verhandlung, zuvörderst mit Rom geworden, indem die preußische Regierung bei dem Oberhaupte der Kirche es zu erwirken versuchte, daß gemischte Ehen auch ohne die ebengenannte Bürgschaft eingesegnet werden könnten. Das Aeußerste, was in dieser Angelegenheit kirchlicherseits zugegeben werden konnte, findet sich ausgesprochen in einem von Papst Pius VIII. unterm 25. März 1830 erlassenen Breve, wonach gemischte Ehen, wenn diese Bürgschaft nicht gegeben wurde, durch die sogenannte passive Assistenz des katholischen Pfarrers gültig zu Stande kommen konnten und die vor dem „akatholischen Diener" (minister acatholicus) eingegangenen gemischten Ehen von da ab auch als gültig anerkannt werden sollten — also für diesen Fall die von dem Tridentinum für die Gültigkeit der Ehe vorgeschriebene Form nicht Geltung hatte. Dieses Breve war an die vier Bischöfe der rheinisch=westfälischen Kirchenprovinz gerichtet. Da jedoch auch nach diesem Breve die Gewissenspflicht der katholischen Kindererziehung für den katholischen Theil einer solchen gemischten Ehe bestehen blieb, und dasselbe deßhalb der Regierung noch nicht genügte, so wurde über die Ausführung des Breve's mit dem Erzbischof von Köln als Metropoliten besonders verhandelt und mit vieler Mühe endlich — nicht lange vor Ferdinand Augusts Tode — eine „geheime Convention" zu Stande gebracht. Nach dieser geheimgehaltenen Uebereinkunft sollte der katholische Pfarrer von der Forderung der katholischen Kindererziehung

absehen und in einzelnen Fällen die Entscheidung der geistlichen Behörde nachsuchen.

So stand die Sache, als nach des Erzbischofs Ferdinand August Tode (1835) der Weihbischof von Münster Clemens August Freiherr v. Droste-Vischering von dem Metropolitan-Domkapitel — wie es hieß auf einen Wink von Berlin — zum Erzbischof von Köln gewählt wurde. Vor der Bestätigung der Wahl wurde derselbe durch die Regierung befragt: ob er auch die gemäß dem Breve Pius' VIII. abgeschlossene Uebereinkunft zu halten gedenke, worauf er erwiderte: „er werde sich wohl hüten, die gemäß dem Breve geschlossene Uebereinkunft nicht zu halten." Ihm war das Breve bekannt, nicht so die geheime Convention, die er sich jedoch nicht als dem Breve widersprechend denken konnte und wollte.

Kaum auf den erzbischöflichen Stuhl zu Köln erhoben (29. Mai 1836), erhielt der Erzbischof Clemens August nähere Kenntniß von der „geheimen Convention", die nicht gemäß dem päpstlichen Breve, sondern in einem wesentlichen Theile im Widerspruche mit demselben verfaßt war. Clemens August war entschlossen, diese Uebereinkunft, soweit sie mit dem Breve im Einklange stand, festzuhalten. Da er jedoch darauf bestand, daß vor Eingehung einer gemischten Ehe die erforderliche Bürgschaft geleistet werde, gerieth er in Mißhelligkeit mit der auf die geheime Convention sich berufenden und stützenden Regierung. Wiederholt und unter Drohungen von ihr aufgefordert, die durch die Convention bedingte „milde Praxis" einzuhalten, widerstand er fest und entschieden. Und als schließlich am Abende des 20. November 1837 der Oberpräsident v. Bodelschwingh im Auftrage des Ministers bei ihm erschien und ihn zum letztenmale zum Nachgeben ermahnte, sprach er ruhig sein „non possumus" aus mit den Worten: „Gott Dank, man braucht Gewalt," und ließ sich, unter Aufgebot bewaffneter Krieger, durch die dunkle Novembernacht auf die Festung Minden abführen.

Der andere Grund dieser Gewaltmaßregel war des Erzbischofs Verhalten gegen die Hermesianer. Georg Hermes, seit 1807 Professor der Dogmatik in Münster und seit 1819 als solcher an der Universität in Bonn angestellt, ein scharf denkender Kopf, hatte sich, um die Einwürfe der Philosophen Kant und Fichte gegen den christlichen Glauben zu widerlegen, ein eigenes philosophisches System gebildet und durch seine spannenden Vorlesungen, wie durch seinen schönen Vortrag viele Schüler gewonnen. Schon in Münster hatte jedoch seine neue, eigenthümliche Behandlung der theologischen Wissenschaft sowie seine Haltung der geistlichen Behörde gegenüber Anstoß erregt. Besonders war es sein eigenes System, welches als neu und namentlich in seinem Ausgangspunkte von der bisherigen katholischen Anschauungsweise abweichend vielfachen Widerspruch fand. War dieß schon während seiner zwölfjährigen Doktion in Münster der Fall, so steigerten sich die Angriffe auf der neuen, ohnehin katholischerseits mit Mißtrauen angesehenen Univërsität, auf welcher sich die katholischen Theologen in Hermesianer und Gegner des hermesischen Systems, fast zu gleichen Hälften, vertheilten. Während nun der in seinem Leben und Wandel unbescholtene Professor den oft verletzenden Angriffen gegenüber mehrfach erklärt hatte, daß er sich dem Urtheile des apostolischen Stuhles ohne Rückhalt unterwerfen werde, erhoben seine in der Erzdiöcese ziemlich zahlreichen Anhänger, als nach seinem Tode — 16. September 1835 — Hermes' Schrift in Rom verworfen wurde, dagegen Widerspruch, indem sie behaupteten, die im päpstlichen Breve verworfenen Irrlehren seien in seinen Schriften nicht enthalten und von Hermes nie gelehrt worden.

So fand Clemens August, als er im Mai 1836 den erzbischöflichen Stuhl in Köln bestieg, die hermesische Streitfrage vor. An der theologischen Fakultät in Bonn wie im Priesterseminar zu Köln lehrten Schüler des Hermes. Der Erzbischof, welcher schon in Münster, gleich vielen dortigen

Männern von Ruf, mit dem neuen theologischen System nicht einverstanden war, befand sich in einer schwierigen Lage, da die Regierung die Hermesianer begünstigte und diese fortfuhren, den Urtheilsspruch des römischen Stuhles aus dem angeführten Grunde zu bestreiten. Es hatten sich, namentlich in der Erzdiöcese, förmlich zwei Lager unter den Katholiken gebildet — auf der einen Seite die Anhänger des hermesischen Lehrsystems und auf der anderen die dem päpstlichen Ausspruche ergebenen Gegner — und auch unter dem Klerus wurde die Spaltung immer schroffer und für viele, gegenüber den fast durchweg treugesinnten Laien, Ansehen und Wirksamkeit gefährdet. Der Erzbischof, von der Pflicht durchdrungen, für die Reinheit der katholischen Lehre einzustehen und zu sorgen, war in seinen Maßnahmen durch den großen Einfluß der weltlichen Behörden auf die höheren Lehranstalten sehr beengt und zumeist darauf beschränkt, die Professoren zu ermahnen, die Studirenden zu warnen und von den zum Priesterstande berufenen Theologen vor der Weihe sich bestimmte Erklärungen (durch Unterschrift gewisser Sätze — Thesen) geben zu lassen. Von der königlichen Regierung jedoch wurden alle seine deßfallsigen Schritte mißbilligt, die Hermesianer in Schutz genommen und das ganze Verfahren des Erzbischofs gegen die hermesische Lehre und ihre Anhänger als ein unberechtigtes und gegen den Staat feindseliges betrachtet und bezeichnet. Dabei war indeß das Verfahren des Erzbischofs in Sachen der gemischten Ehen von großem Einfluß: hätte derselbe in dieser Frage dem Wunsche der Regierung nachgegeben, so wäre ohne Zweifel dem Erzbischofe in seinem Verfahren gegen die Hermesianer mehr Freiheit gelassen worden. Nun aber wurde in dem gegen den Erzbischof bei seiner Verhaftung erlassenen Publikandum sein Verfahren in Betreff der hermesischen Lehre als Hauptanklagepunkt benutzt — Befeindung der Universitäts-Bildung und der Wissenschaft, Verfolgung vom Staate angestellter Gelehrten — woran die Klage über den eigen-

mächtigen Bruch der Uebereinkunft bezüglich der gemischten Ehen und als Krone des Ganzen die Beschuldigung eines Einverständnisses mit zwei revolutionären Parteien sich anschloß. Hätte man all diese harten Anschuldigungen beweisen können, unschwer hätte die Regierung das Urtheil der Gerichte zu ihrer Rechtfertigung erwirken und abwarten können, ja ohne Zweifel dasselbe auch bei der höchsten kirchlichen Instanz, bei dem hl. Vater in Rom erreicht, welcher sicher die dem Erzbischofe zur Last gelegten schweren Verbrechen — offenen Treubruch, Verrath und Empörung — verurtheilt haben würde. Doch die Sache lag eben anders.

Da zu einer gerichtlichen Klage gegen den Erzbischof die Beweise fehlten, vielmehr in den vielen Schriften und Besprechungen dieser auch im Osten des Reiches versuchten Gewaltmaßregel diese Beschuldigungen als unbegründet sich herausstellten, so gewann diese Angelegenheit allgemach vor dem Richterstuhle der öffentlichen Meinung eine ganz andere Gestalt und das Verlangen nach Beilegung dieser ganz Deutschland in Aufregung setzenden Wirren und Herbeiführung des Friedens allwärts, auch in gegnerischen Kreisen, Raum.

Durch die Abführung des Erzbischofs hatte die geistliche Verwaltung der Erzdiöcese keine Unterbrechung erlitten, da der Generalvicar des Erzbischofs in dessen Namen sie fortführen konnte und der Weihbischof v. Beyer, bereits in hohem Alter, in seinen bischöflichen Amtshandlungen nicht gehemmt wurde. Das Domcapitel zu Köln hatte zwar nach Entfernung des Erzbischofs in der Person des Generalvicars und Dombechanten einen Capitelvicar gewählt, der Papst jedoch dieß uncanonische Verfahren verworfen, so daß die Diöcesanverwaltung im Namen des Erzbischofs durch seinen Generalvicar fortgeführt wurde, ohne daß die königliche Regierung dagegen Einsprache erhob; ebensowenig als nach dem Tode des Generalvicars das Domcapitel von neuem einen Capitelvicar aufstellte und Rom sofort von neuem diesen

zurückwies, indem es wieder (in der Person des Domcapitular Iven) den Generalvicar des Erzbischofs herstellte und bevollmächtigte. Die Forderung bezüglich der gemischten Ehen hatte die Regierung inzwischen fallen lassen und dem Erzbischof den Aufenthalt in seiner Vaterstadt Münster gestattet. Trotzdem waren die kirchlichen Wirren noch nicht gehoben und das Einverständniß zwischen Staat und Kirche noch nicht hergestellt, zumal auch in der Erzdiöcese Posen der Streit wegen der gemischten Ehen entbrannt und durch die Haftnahme des Erzbischofs v. Dunin geschärft und entzündlich geworden war.

Da starb — im J. 1840 — der König Friedrich Wilhelm III., der zwar einen geraden Sinn für Recht und Gerechtigkeit, aber gegen die katholische Kirche eine anerzogene Abneigung hatte, die seinen Blick trübte und manche Vorgänge, wenn auch nicht rechtfertigen, doch erklären konnte. Daß indeß sein Herz religiösen Eindrücken zugänglich war und auch den Forderungen und Bedürfnissen seiner katholischen Unterthanen gerecht seyn wollte, beweist unter anderm ein Vorgang auf der Festung Colberg, wo der Erzbischof v. Dunin in Haft war. Um es zu ermöglichen, daß der gefangene Erzbischof am Gründonnerstag die zur Spendung der Sakramente erforderlichen heiligen Oele weihen könnte, ließ der König nicht bloß ein Oratorium in der Festung würdig herrichten, sondern auch die bei der heiligen Handlung nöthigen Geistlichen eigens aus Posen auf seine Kosten nach Colberg bringen. Daß die katholischen Unterthanen in ihrer Seelenpflege Abbruch und Störung erleiden sollten war seinem Herzen unerträglich.

Als Friedrich Wilhelm IV. bestieg sein ältester Sohn, der damals schon allgemein beliebte Kronprinz, den preußischen Königsthron: eine ebenso großherzige als hochgebildete Persönlichkeit. Mehr als gewöhnlich vertraut mit den Einrichtungen der katholischen Kirche, und christlicher Kunst und Wissenschaft sehr zugethan, konnte er diese ungeordneten und

wirren kirchlichen Zustände nur tief bedauern und für das Wohl und Aufblühen des Landes die Herstellung wohlgeordneter Verhältnisse zwischen Staat und Kirche nur dringend wünschen. Seine Wünsche wurden damals nicht bloß von den Katholiken getheilt, sondern auch von allen billigdenkenden Protestanten; nicht bloß traten damals manche protestantische Publicisten für die Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche in die Schranken, sondern einzelne traten auch zu ihr über. Des edlen Königs innerste Ueberzeugung kann hier nicht unserer Beurtheilung unterliegen: genug daß die Kirche, überhaupt die christliche Religion seiner Weisheit und seinem Wohlwollen zu großem Danke verpflichtet ist.

Die Beendigung der Kölner Wirren war die erste Wohlthat, die er der Kirche wie dem Lande erwies. Ein glücklicher Umstand hiebei war des Königs freundschaftlicher Verkehr mit König Ludwig von Bayern, der wie für Kunst und Wissenschaft so auch für den Frieden und das Wohl des deutschen Vaterlandes beseelt war. Die von Berlin mit Rom alsbald angeknüpften Verhandlungen wurden von seiner wie Oesterreichs Seite lebhaft unterstützt und bald zu einem glücklichen Ergebniß gebracht. Auch die Wahl des zu diesem Ende nach Rom gesendeten Bevollmächtigten, eines seinem Könige wie seiner Kirche treuen Katholiken, des Grafen Brühl, trug viel dazu bei, daß die Verhandlung eben so rasch als glatt verlief. Während Graf Brühl als glaubenstreuer Katholik nicht durch Abneigung und Vorurtheile getrübt die Bedürfnisse seiner Kirche kannte, konnte er als guter Preuße auch nur das Wohl seines Vaterlandes im Auge haben — beides für einen Vermittler und Versöhner unentbehrlich.

Die beiden Gegenstände, die den Grund zu den „Kölner Wirren" abgegeben, waren bald ausgeglichen: die kirchliche Behandlung gemischter Ehen, lediglich dem Gebiete der Kirche angehörig, wurde derselben freigegeben, und bezüglich der hermesischen Lehre, ebenfalls einer rein kirchlichen Angelegen-

heit, die Versicherung ertheilt, daß die Anhänger derselben von der Regierung nicht unterstützt werden sollten. Dieß wurde in einer zwischen dem Grafen Brühl und Cardinal Lambruschini unterm 23. September 1841 vollzogenen Vereinbarung festgestellt. Mehr Schwierigkeiten bot die Person des Herrn Erzbischofs. Nachdem die Unhaltbarkeit der gegen ihn erhobenen Klagen anerkannt war, mußte auch seine Zurückführung auf den erzbischöflichen Stuhl als gerechte Genugthuung erscheinen. Zu verkennen war jedoch auch nicht, daß bei der Kränklichkeit und dem vorgeschrittenen Alter, sowie der sonstigen Eigenthümlichkeit des Herrn Erzbischofs leicht neue Störungen zu fürchten und nach Wunsch geordnete Zustände nicht leicht herzustellen seyn dürften! Der so streng wie unbeugsam angelegte, dabei aber fromme und opferwillige Sinn des greisen Oberhirten ließ zwar, nach Beseitigung der Hauptursachen des Zwistes, eine gewissenhafte Achtung des Rechtes und der berechtigten Zustände von ihm erwarten; dagegen mußten die vielfach gestörten und getrübten persönlichen Beziehungen ebenso wie seine körperlichen Leiden ihm die Verwaltung der großen Erzdiöcese sehr erschweren. Es wurde deßhalb, nach erlangter Zustimmung des Herrn Erzbischofs, die Vereinbarung getroffen, daß derselbe zwar im Besitze seines erzbischöflichen Stuhles verbleiben, in der Verwaltung der Erzdiöcese jedoch durch einen Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge sich vertreten lassen solle; dem Erzbischof blieb dabei die Rückkehr nach Köln und die Bewohnung des erzbischöflichen Palais freigestellt; dagegen hatte derselbe den vierten Theil seines Gehaltes an den Coadjutor abzugeben. Der damalige Bischof von Eichstädt, nachherige Cardinal Graf v. Reisach hatte im Auftrage des hl. Vaters die Zustimmung des Erzbischofs Clemens August persönlich dazu vermittelt.

Nunmehr galt es, für die schwierige Aufgabe des Coadjutors eine geeignete, Preußen wie Rom genehme Persönlichkeit zu finden; in der Erzdiöcese hatte das seine Be-

denken, da die höher gestellten Geistlichen meist nach der einen oder anderen Seite hin compromittirt waren. Da hatte König Ludwig das Verdienst, seinem königlichen Freunde eine solche zu bezeichnen in der Person des damaligen Bischofs von Speyer Johannes v. Geissel. Das Bisthum Speyer in der Rheinpfalz war durch seine Lage, seine gemischte Bevölkerung und Geschichte unter den acht Bisthümern Bayerns nicht das leichteste, nicht ohne Bedeutung und Schwierigkeit. Schon in den wenigen Jahren seiner bischöflichen Thätigkeit (seit 1836) hatte er seine ganze Tüchtigkeit in Führung des Hirtenstabes bewährt und sich die volle Zufriedenheit des römischen Stuhles wie des Königs erworben: letzterer betonte im Laufe der Verhandlungen, mündlich wie in seinen Briefen, das große Opfer, welches er durch den Verlust dieses ausgezeichneten Prälaten dem deutschen Vaterlande und der Kirche bringe. Nach erlangter Zustimmung des Erzbischofs und auf den Wunsch des Königs Friedrich Wilhelm IV. gab der hl. Vater dem Bischofe v. Geissel seine Absicht zu erkennen, ihn zum Coadjutor des Erzbischofs Clemens August zu ernennen (Sommer 1841), und der König Ludwig wie sein Minister Abel machten ihren Einfluß in mehreren Zuschriften geltend, um v. Geissel zur Annahme des schweren Amtes zu bewegen; und da dessen Bedenken und Anstände durch die persönliche Huld beider Fürsten leicht beseitigt wurden, so ertheilte Johann v. Geissel seine Zustimmung, so ungern er auch seine Diöcese, die zugleich seine Heimat war, und sein engeres Vaterland verließ. Auch der Erzbischof erleichterte diesen Entschluß dadurch, daß er es vorzog in Münster die letzten Tage seines vielbewegten Lebens zu verbringen und deßhalb seinem Coadjutor das schöne erzbischöfliche Palais in Köln überließ. Dadurch und durch des Königs Friedrich Wilhelm hochherzigen Entschluß, dem Coadjutor ein Gehalt von 8000 Thalern zuzusichern, wurde auch das unliebsame Projekt, dem Coadjutor die Wohnung und Einnahme der erledigten Domdechanei zu überweisen, beseitigt. Die in

dieser Angelegenheit von dem Grafen Brühl, dem Bevollmächtigten der Regierung, an den Bischof v. Geissel erlassenen Schreiben geben Zeugniß von dem edlen Herzen des Königs, der, von dem Wunsche nach Ordnung und Frieden beseelt, über kleinliche Rücksichten und Bedenken sich unschwer erhob. Dadurch und durch die Bemühung des Bischofs v. Geissel, welcher vor seiner Reise nach Berlin gegen Ende 1841 persönlich mit Clemens August in Münster verhandelte, wurden auch andere Anstände, wie die Forderung einer öffentlichen Zurücknahme des Publikandums vom 20. Nov. 1837, die Erlassung eines Hirtenbriefes, worin Clemens August seinen Diöcesanen den Amtsantritt in Köln anzeigen sollte, die Verzichtleistung des Kölner Domcapitels auf die Wahl u. s. w., bald beseitigt oder erledigt.

So wurden die „Kölner Wirren“, die so viel Staub aufgewirbelt und den Frieden und das Vertrauen in Deutschland zu zerstören gedroht hatten, entwirrt und in friedliche Bahnen eingeleitet. Am 10. Januar 1842 legte der Coadjutor Johannes von Geissel, nach Verzicht auf sein Bisthum Speyer von Papst Gregor XVI. zum Erzbischof von Iconium i. p. i. ernannt, im königlichen Thronsaal zu Berlin, vor dem Könige Friedrich Wilhelm IV. und seinem Hofstaat, feierlich den Homagialeid ab und trat am darauffolgenden 4. März die Verwaltung der großen Erzdiöcese an, deren schönste gesegnetste Epoche seine 22jährige Regierung bildet. Friedrich Wilhelm aber, sein königlicher Herr und Freund, war so überzeugt und durchdrungen von dem Segen der Eintracht zwischen Kirche und Staat, daß er acht Jahre später in der dem Lande verliehenen Verfassung die drei Grundrechte — wie man sagt mit eigener Hand — einfügte, welche die Rechte und Freiheiten der Kirche und damit auch die Eintracht zwischen Staat und Kirche verbürgen und schützen sollen.

Schon gleich nach dem Tode des für seine hohen Verdienste vom Könige mit dem schwarzen Adlerorden und von

dem Papste mit dem Cardinalshute — den höchsten Auszeichnungen in Staat und Kirche — geschmückten Erzbischofs von Geissel, bei dessen prachtvollem Begräbnisse 12. September 1864 der Gesandte von Savigny die Person des Königs jetzigen Kaisers Wilhelm zu vertreten hatte, war die dem Domcapitel zustehende Wahl eines neuen Erzbischofs die Veranlassung neuer Störungen, wie es der Cardinal sehr richtig geahnt hatte. Es war allen Anzeichen nach der Wunsch, einen hochgestellten, dem königlichen Hause verwandten Prälaten auf den erzbischöflichen Sitz zu Köln erhoben zu sehen, wodurch die vom Domcapitel erstrebte Wahl vereitelt und von neuem dem heiligen Vater die Entscheidung anheimgestellt wurde. Wiederum mußte das Domcapitel auf sein Wahlrecht für diesen Fall verzichten und mit Zustimmung des Königs ward der damalige Bischof von Osnabrück (der hochwürdigste Herr Paulus Melchers, der sich unter den vom Domcapitel dem Könige vorgeschlagenen Candidaten befunden hatte) vom heiligen Vater Pius IX. unterm 8. Januar 1866 zum Erzbischof von Köln ernannt. Zugleich mit dem neuernannten Erzbischof von Posen von Ledochowsky bethätigte der Erzbischof Paulus in Berlin den Homagialeid, beide vom Könige mit Wohlwollen und ihrem Range angemessen empfangen.

Doch neue Anzeichen eines herannahenden Sturmes sollten nicht lange auf sich warten lassen: es waren die dunkeln Wolken des fälschlichen Liberalismus, aus denen die ersten drohenden Blitze in der Ferne sich zeigten. Der im Sommer 1866 gegen Oesterreich so rasch als siegreich beendete Krieg ward von diesem alsbald in Wort und Schrift als Sieg über den Katholicismus gefeiert und als Veranlassung ergriffen zu erdichteten Klagen gegen die katholische Geistlichkeit und die Klöster (z. B. der Unterstützung Oesterreichs mit Geld und Waffen). Und als im Spätsommer 1870 der Krieg gegen Frankreich mit sichtbarem Erfolg begonnen war, da wurde sofort dieser Krieg, an dem die Ka-

tholiken sich mit gleichem Eifer und Muthe betheiligten und die katholischen Provinzen wie auch die katholischen Orden und Genossenschaften am meisten mitwirkten und Opfer brachten, von den liberalen Blättern zu Angriffen und Verunglimpfungen der katholischen Kirche benutzt. Unter den verschiedensten Wendungen und Phrasen wurde von einem Kriege des Germanismus gegen den Romanismus, von Beseitigung der hierarchischen Uebergriffe, Vernichtung der Herrschaft Roms u. s. w. gefabelt und der deutsche Sieg bei Sedan, die Vernichtung des französischen Kaiserthums, als die Krone dieser Erfolge gegen die Kirche geschildert — letztere freilich unter den beliebten Namen des Ultramontanismus, Klerikalismus, Romanismus u. s. w. bezeichnet. Derartige Redensarten und versteckten Drohungen wiederholten sich bis zum Ekel in allen liberalen, oft auch officiösen Blättern, während die Katholiken wenigstens in gleicher Weise für das Vaterland Gut und Blut opferten und ihre Ordensleute auf dem Felde wie in den Spitälern den unglücklichen Opfern des Kriegs sich hingaben. Des Hohns und Hasses gegen die Kirche war vollends kein Ende mehr, als das deutsche Kaiserthum geschaffen und verkündet war.

Solche aus der Luft gegriffene Ausbrüche der Liberalen, von denen sich aus den Reden und Blättern jener Tage eine hübsche Blumenlese ansammeln ließe, mußten die deutschen Katholiken mit Besorgniß und Entrüstung erfüllen; sie haben sich auch in der That als das Wetterleuchten eines herannahenden Gewitters, als die Vorboten eines heranbrausenden Sturmes erwiesen, womit diese liberalen Stimmen auch drohten, indem sie wiederholt den „bittern Ernst“ der kommenden Ereignisse in Aussicht stellten. Es war wie der verabredete Schlachtruf, der von allen Seiten des Liberalismus her gegen die katholische Kirche erschallte und dem der „bittere Ernst“ jener drakonischen Gesetze folgte, welche in der ersten Hälfte der 70ger Jahre die kirchenfeindliche Majorität in den preußischen Kammern — den Bitten und

Warnungen der wackern Centrumspartei und einiger wenigen Protestanten sowie den gründlichen Belehrungen und Verwahrungen der Bischöfe und ihrer Domcapitel zum Trotz — durchzusetzen wußte. Diese in Hast und Haß zusammengeschweißte kirchenpolitische Gesetzgebung ist in der That so ausgefallen, daß die katholische Kirche, wie sie bisher in den deutschen Landen zu Recht bestanden, unter ihrer Herrschaft unmöglich fortbestehen kann. Wir finden nicht notwendig, dieselbe hier in ihren einzelnen Bestimmungen aufzuführen und zu beleuchten; es dürfte genügen, auf ihren ersten Grundsatz hinzuweisen: „daß der Staat (d. i. die jedesmal herrschende Gewalt) einseitig die Bedingungen und Grenzen festzusetzen habe, unter denen die Kirche ihrem hohen Berufe obliegen dürfe", sowie auf all die Ruinen und Schäden auf dem Boden der Kirche, die diese Gesetzgebung hervorgerufen, deren Ziel in der Lostrennung von der Jurisdiktion des Papstes sowie in der gänzlichen Abhängigkeit der Seelsorge von der weltlichen Obrigkeit, bis zur Spendung der heil. Sakramente hin, gipfelt. Man wollte eben eine Staatskirche, wie vor dreihundert Jahren Heinrich VIII. in England, herstellen, welches Ziel der Liberalismus durch allerlei, schon von Alters her abgenutzte Vorwände und Beschuldigungen seinem Publikum mundgerecht zu machen wußte.

Da die Kirche in der That keinerlei Veranlassung zum Beginne eines Kampfes gegeben, auch keinerlei Zerwürfnisse und Streitigkeiten bestanden, wie zur Zeit der „Kölner Wirren", vielmehr wohl der tiefste Grund in dem Aufblühen der katholischen Kirchen und in der segenreichen Wirksamkeit ihrer Anstalten lag, so wurden in den liberalen Blättern und Kammerreden verschiedene Beweggründe für den erhobenen Kampf, den man als einen „Culturkampf" darzustellen beliebte, der auch in der Wirklichkeit zu einem Kampf gegen die christliche Cultur sich gestaltete, aufgesucht und erfunden. Zunächst die friedlich klingende Nothwendigkeit, die Grenzen

zwischen Staat und Kirche festzusetzen, dann Vertheidigung des Staates gegen hierarchische Uebergriffe, Befreiung der Völker von der unerträglichen Herrschaft Roms, endlich als neuestes Schlagwort die auf dem allgemeinen vatikanischen Concil ausgesprochene Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramtes: lauter Vorwände zur Rechtfertigung dieses Kampfes, die im Lichte der Wahrheit und Wirklichkeit in pure Nebel sich auflösen.

Was die Festsetzung der Grenzen zwischen Staat und Kirche betrifft, so könnte die Nothwendigkeit derselben bestritten werden, insofern diese Grenzen in dem Ursprung und Ziel beider Anstalten begründet und durch ihr beiderseitiges Einvernehmen und Wirken in den Zeitläuften im Wesentlichen anerkannt sind. Dazu hatten die über die Rechte und Freiheiten der Kirche lautenden Bestimmungen der preußischen Verfassung diese Grenzen möglichst klar gestellt. Da sich jedoch diese Grenzlinien nicht immer so haarscharf zeichnen lassen, auch über ein Mehr oder Minder in formaler Beziehung sich verhandeln ließe, so könnte dieser Beweggrund an und für sich gerechtfertigt erscheinen. Wenn es sich aber wirklich um Festsetzung von Grenzen zwischen zwei Gebieten, wie es Staat und Kirche sind, handelt, so kann die Bestimmung oder Feststellung doch unmöglich nur von der einen Seite endgültig ausgehen; anders könnte sie nur eine einseitige Geltung haben. Bei der heutigen kirchenpolitischen Gesetzgebung hat man aber von vornherein jedwede Anhörung der Kirche abgewiesen, ja sich nicht gescheut im Laufe der Kammerverhandlungen wie nach deren Abschluß es offen auszusprechen: zuerst müsse die Kirche diese neuen Gesetze anerkennen, erst dann könne über etwaige Veränderungen verhandelt werden. Ist es schon an und für sich unsittlich die Anerkennung von Bestimmungen zu fordern, die dem Gewissen und den bisheran besessenen Rechten und Pflichten widerstreiten, so liegt darin auch eine große Ungerechtigkeit. Der Staat hat das Recht auf seinem Gebiete Bestimmungen

zu treffen und Gesetze zu geben: er hat auch die Gewalt, die Uebertretung der letzteren zu strafen, und der Christ die Pflicht, sich diesen Strafen zu unterwerfen; aber zu fordern, immer und überall solche Gesetze anzuerkennen, als gut und gerecht zu erklären, heißt dem wandelbaren Staate eine Unfehlbarkeit zuschreiben, die nur der von Gott gegründeten Kirche zuerkannt werden kann. Man gehe nur die Gesetzgebung verschiedener Staaten durch und man wird finden, daß oft in demselben Staate, ja in derselben Regierungszeit schreiende Widersprüche in der Gesetzgebung vorkommen: man vergleiche die Gesetzgebung der ersten französischen Republik, welche gleichfalls eine innere Anerkennung forderte, mit allen folgenden. Dieß trifft besonders zu, wo die Gesetzgebung das Gebiet der Kirche berührte, und hier sollte eine einseitige Festsetzung eine beiderseitige Verbindlichkeit zur Folge haben?

Die Nothwendigkeit, den Staat gegen hierarchische Uebergriffe sicher zu stellen, soll ferner die culturkämpferischen Gesetze gegen die Kirche rechtfertigen. „Hierarchische Uebergriffe“ bilden ein beliebtes Schlagwort der Gegner der Kirche, besonders unserer modernen Liberalen, so oft die freie Wirksamkeit der Geistlichkeit, besonders der Bischöfe, nicht behagt; wird aber gefragt, worin diese Uebergriffe bestehen und wo und von wem diese hierarchischen Uebergriffe ausgehen, so wartet man vergebens auf eine andere Antwort, als die neuer Schlag- und Schimpfwörter: Beweise von solchen Uebergriffen sucht man vergebens. Und in der That: unter den modernen Regierungen mit ihrem Aufwand von Polizeimaßregeln und bureaukratischen Einschnürungen sowie allen Mitteln der Gewalt dürfte es für die Geistlichkeit eine Unmöglichkeit seyn, Uebergriffe auf staatliches Gebiet zu machen, ohne auf dem Fleck zurückgewiesen zu werden oder der gesetzlichen Strafe zu verfallen. Wenn man aber, was in der That zum kirchlichen Gebiet, zur Befugniß der Kirche gehört (z. B. die kirchliche Strafgewalt, das kirchliche Lehr-

amt, die Ausübung der Seelsorge), in das Gebiet des Staats verlegt und hineinzieht, wie solches die culturkämpferische Gesetzgebung versucht, und dann die pflichtmäßigen Handlungen der Kirchengewalt im Lehramt, in der Seelsorge, der Kirchenzucht als solche Uebergriffe zu bezeichnen beliebt, dann kann überhaupt von einer Unterscheidung zwischen Kirche und Staat keine Rede mehr, vielmehr nur ein gänzliches Aufgehen der erstern in letztern beabsichtigt seyn. Aber wirkliche hierarchische Uebergriffe, wie man solche aus jenen Zeiten des Mittelalters bezeichnet, in denen die Kirchenfürsten vielfach mit weltlicher Gewalt ausgestattet waren, in unsern Zeiten nahmhaft zu machen und als solche nachzuweisen, ist bei der scharfen Trennung beider Gewalten und der modernen Staatseinrichtung unmöglich; es sind eben nur Schlagwörter, Schreck- und Reizmittel für die Liberalen, um ihr Publikum gegen die Kirche aufzuregen.

Eine gleiche Bewandtniß hat es mit dem Schlagwort der „Herrschaft Roms über die Völker", gegen welche die Liberalen, wie weiland Don Quixote gegen die Windmühlen, ankämpfen. Die angeborene geistliche Gewalt des Papstes über die Kirche und die ihr angehörigen Gläubigen kann unter dieser angeblich angemaßten Herrschaft nicht verstanden seyn, wenn man nicht auch hier die rein geistliche Kirchengewalt in der weltlichen Gewalt aufgehen und verschwinden lassen will, wozu, wenn der Unsinn nicht zu stark wäre, die Liberalen unserer Tage wohl im Stande wären. Wie aber sonst die geistliche Gewalt und Herrschaft des Papstes oder Roms über die Katholiken aller Länder und Zungen, mag dieselbe noch so stark und großartig seyn und mit Recht als einflußreich und mächtig bewundert werden, eine Herrschaft und Knechtung der Völker genannt werden kann, wäre unbegreiflich, wenn wir nicht in diesem Zeitalter der Begriffsverwirrung und Täuschung der Geister lebten. Ebenso gut könnte man die Herrschergewalt des Staates über seine Zölle und Kriegs-

heere, Handel und Gewerbe eine staatliche Herrschaft über die Kirche nennen. Daß in dem Zeitalter der Barbarei und des Faustrechts die geistige Ueberlegenheit der Kirche, insbesondere des Papstthums über Fürsten und Völker von großem Segen und der einzige Hort der christlichen Cultur war, ist längst von unbefangenen, auch nicht katholischen, Geschichtsforschern anerkannt. Heute aber, da Rom unter der Herrschaft einer kirchenfeindlichen Regierung und der Papst aller äußeren Macht entkleidet und gleichsam ein Gefangener in seinem eigenen, einzig ihm als Eigenthum verbliebenen Palast auf die Liebe und Treue seiner Gläubigen angewiesen, vor der Herrschaft Roms Furcht haben und bange machen, heißt der hochgepriesenen modernen Bildung ein Armuthszeugniß ausstellen. Wohl ist der geistige Einfluß des Papstes auf die der Kirche angehörigen gläubigen Seelen des Erdkreises gerade in der Drangsal gewachsen und nie mächtiger gewesen als jetzt.

Um den ohne alle äußere Veranlassung erhobenen Culturkampf zu rechtfertigen, hat man endlich die auf dem Vatikanum vor einem Decennium ausgesprochene päpstliche Unfehlbarkeit vorgeschoben — ein wahres Gaukelspiel kirchenfeindlicher Gesinnung. Die Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramts ist eine nothwendige Folge der Unfehlbarkeit der Kirche und so alt wie diese Wie die allgemeinen Kirchenversammlungen ohne den Papst keine allgemeinen (ökumenischen) wären und nur mit und durch den Papst Geltung und Anspruch auf Unfehlbarkeit erlangen, so hat auch außerdem bei erhobenem Zwist stets der Ausspruch Roms den Ausschlag gegeben und jeden Widerspruch zu nichte gemacht. In dieser thatsächlichen Einrichtung aber eine Anmaßung göttlicher Eigenschaften finden kann nur der, welcher überhaupt die Leitung und Beschützung der Kirche Christi durch den heiligen Geist leugnet. Und es wäre geradezu unerklärlich, wie man diesen lediglich das geistige Gebiet, den christlichen Glauben und die christliche Sitte betreffenden katho-

lischen Lehrsatz auf das weltliche politische Gebiet hinüberzerren konnte, wenn nicht einerseits krasser Unverstand und anderntheils wirklich böser Wille vorausgesetzt werden könnten und müßten. Es ist Unverstand, in diesem Glaubenssatze die Erklärung zu finden, daß der Papst für seine Person oder im gewöhnlichen Leben nicht fehlen oder irren könne, ebenso als wenn in der Unfehlbarkeit des allemeinen Concils die Unfehlbarkeit der einzelnen Väter des Concils ausgesprochen werden sollte. Man verwechselt das Lehramt eben mit der Person des Papstes. Hat doch der Papst ebenso gut, wie jeder Bischof, Priester und Gläubige in der Kirche, das Bedürfniß des Sakramentes der Buße und des Beichtvaters, weil er für seine Person eben sowohl irren und fehlen kann. Auch kann nur böser Wille oder boshafte Verdächtigung in diesem Glaubenssatze, der lediglich auf Gegenstände des christlichen Glaubens und christlicher Sitte Bezug hat, eine Gefahr und eine Drohung für Fürsten und Länder in politischer Beziehung finden und aus ihr die schwärzesten Gespenster päpstlicher Tyrannei über Fürsten und Völker heraufbeschwören, wie solches geschehen und geschieht von Seiten jener Liberalen, welche uns doch nöthigen wollen, die Unfehlbarkeit einer Kammermajorität anzuerkennen und unsern Glauben und unser Gewissen der Willkür und Tyrannei des Liberalismus zu unterwerfen, und welche durch Stimmenmehrheit Gesetze machen, deren Tragweite sich bis in die Predigt des Evangeliums und in die Sakramentenspendung erstreckt.

Das wären denn die Schreckbilder, welche den traurigen Culturkampf hervorgerufen oder doch nothwendig gemacht haben sollen; es sind in der That nur Nebel- und Schreckbilder, die bei Lichte betrachtet sich in Dunst auflösen. In Wirklichkeit waren zur Zeit des beginnenden Culturkampfes keinerlei Thatsachen oder Veranlassungen von Seiten der Kirche gegeben zu Streit und Zwist, vielmehr waren auf's bereitwilligste dem Staate alle Mittel geboten, die zur Wahrung der sittlichen Ordnung, zur Hebung und Heilung der

socialen Zustände und zur Wohlfahrt des theuren Vaterlandes dienen konnten. Auch waren die Beziehungen zwischen Staat und Kirche so wohlgeordnet und war das Einvernehmen zwischen beiden so fest und gesichert, daß dasselbe nur durch die Bresche angegriffen und zerstört werden konnte, welche durch die Aufhebung der die Kirche schützenden Verfassungsparagraphen mit Gewalt geöffnet wurde. Der Beginn, die Anhebung des Kampfes ging offenbar von Seiten unserer Gegner, der Liberalen aus und lag der Keim dazu in dem Aufblühen der Kirche, welche in dem Lichte und in der Luft der Freiheit segensreich gedieh und den Haß und Neid der Feinde des Christenthums erregte. Auf die Zeichen dieses Hasses und die Vorboten dieser Angriffe, die bereits zur Zeit des Krieges gegen Oesterreich auftauchten, haben wir bereits hingewiesen; sie traten fortschreitend zu Tage zunächst in der Presse, die damals, mit Ausnahme einer verschwindenden Minderheit, in den Händen der Feinde des Glaubens — der Juden und Ungläubigen oder fanatischer Gegner — sich befand, und dann in der Kammer, in welcher die katholischen Abgeordneten, die etwa den dritten Theil des Landes vertreten, selbstverständlich die Minderzahl, wenn auch eine sehr erhebliche, bildeten. Das Heer der Culturkämpfer war eine bunte Mischung von Gegnern der Kirche aus aller Herren Ländern, d. i. aus allen Lagern — Juden, Heiden und Christen: die Juden der Presse und der Börse, die Heiden des Unglaubens und fanatisirte und verblendete, der Kirche abgeneigte Christen. Sind sie auch, aus den verschiedensten Ursachen, unter sich in wesentlichen Dingen getrennt und uneinig zu diesem Kampfe zusammengetreten, so waren sie doch einig und eins, in der Presse wie in der Kammer, bei all ihren Angriffen und Bedrängungen der Kirche, wo es galt sie zu fesseln und ihrer Wirksamkeit Schranken zu setzen. Und während die einen offen und ohne Scheu der Kirche den Vernichtungskampf ankündigten und

überhaupt den christlichen Glauben, das positive Christenthum mit den Waffen des Spotts und Hohns, der Schmähung und Lästerung anzugreifen und dadurch auch die gläubigen Protestanten erschreckten und verletzten, wurde von anderer Seite angeblich nur gegen religiöse Ueberspannung und Anmaßung, gegen Ultramontanismus und Romanismus gekämpft, in der That aber die Kirche in ihren wesentlichen Bestandtheilen und Einrichtungen angegriffen und geschädigt. Der Gang der Verhandlungen und der Inhalt der Reden in der Kammer geben uns ein trauriges Bild dieses Kampfes, welcher die jetzige beklagenswerthe Lage der Kirche herbeigeführt. Daß es von Seiten der maßgebenden Kämpfer, insbesondere von Seiten der Regierung, nicht auf Vernichtung der christlichen Religion und Zerstörung der Kirche abgesehen war, mag gerne zugegeben werden. Das abschreckende Beispiel der französischen Umwälzung, die am Ende des vorigen Jahrhunderts gerade die Vernichtung des Christenthums sich zum Ziele gesetzt, und der Umstand, daß die Anhänger der katholischen Kirche, ein Drittel der Bevölkerung, nicht so ohne weiteres von ihrem Glauben loszureißen waren, hätte davon abhalten müssen. Was offenbar beabsichtigt wurde, war die gänzliche Abhängigkeit der Kirche vom Staate oder, wie wir oben schon angedeutet, die Herstellung einer allgemeinen Staatskirche. Die fortwährend behauptete Superiorität des Staates über die Kirche, die stete Forderung der unbedingten Unterwerfung der Kirche unter die Staatsgesetze beweisen dieses schon und der unverholen ausgesprochene Kampf gegen Rom ward durch das Verbot jeder fremdländischen Jurisdiktion und die Einsetzung eines obersten kirchlichen Gerichtshofes, der sofort ein halbes Dutzend Bischöfe absetzte, thatsächlich begonnen. Darin mag auch der Grund liegen, warum die gläubigen Protestanten, die bei der Vertheidigung der christlichen Religion an unserer Seite mitkämpfen müßten, nur vereinzelt und zögernd oder

unentschieden auf unserer Seite stehen: sie erkennen eben im König ihren obersten Bischof.

Eine willkommene Handhabe bei diesen kirchenfeindlichen Vorgängen und Bestrebungen glaubten unsere Gegner in dem sogenannten Altkatholicismus zu finden. Die Erklärung der päpstlichen Unfehlbarkeit auf dem vatikanischen Concil war für eine Anzahl katholischer Gelehrten, die unter Döllingers Fahne schon einige Jahre früher für die freie deutsche Wissenschaft gegen Rom aufgestanden, das Signal zum offenen Kampf und Bruch mit Rom. Unter dem nachweislich durchaus falschen Vorwande, daß dieses Dogma neu und der katholischen Kirche fremd sei und daß demnach die Anhänger dieses Glaubens nicht mehr die alten Katholiken seien, trennten dieselben sich unter Annahme des Namens „Altkatholiken" von Rom und bildeten, wo sich eine wenn auch noch so kleine Anzahl gleichgesinnter, zumeist schon der Kirche entfremdeter Katholiken zusammenfand, eine „altkatholische" Gemeinde, obschon ihr Patriarch Döllinger davor warnte. Förmlich aus der Kirche ausgestoßen gaben diese in einer verschwindenden Minderheit auftauchenden „Altkatholiken" vor, die eigentlichen Katholiken zu seyn und erklärten die der Kirche treugebliebenen für Irrgläubige. Der ganze Chor der Culturkämpfer begrüßte diese Bewegung freudig und hoffnungsvoll. Daher wurde der von dem Häuflein dieser Apostaten gewählte und von einem jansenistischen Bischof in Holland geweihte „altkatholische Bischof" sofort auch staatlich anerkannt und mit einem Jahresgehalt bedacht, welches das höchste der katholischen Bischöfe überstieg, während letzteren, wie allen katholischen Geistlichen mit geringer Ausnahme, ihr Staatsgehalt und sonstige Staatsleistung durch die Maigesetze gesperrt wurde. Auch wurde diesen „Altkatholiken" durch das sogenannte „Altkatholikengesetz" ein Antheil am katholischen Kirchenvermögen und wo sich eine „erhebliche" Zahl nachweisen ließ, der Mitgebrauch der Pfarrkirche zuerkannt. Die wenigen katholischen Kirchen

die sie auf diese Weise, unter Protest von Seiten der Katholiken, in Besitz nahmen (z. B. in Wiesbaden), stehen jetzt so gut wie unbenützt, während die zu vielen Tausend zählenden Katholiken mit Nothkirchen sich behelfen müssen. Die verhältnißmäßig höchst geringe Zahl dieser Separatisten, ihre große Zerfahrenheit und dabei fortwährende Abnahme haben heute schon das auf sie gebaute Vertrauen gründlich zu nichte gemacht.

In Folge dieses Culturkampfes ist freilich gegenwärtig die Lage der katholischen Kirche in Preußen eine höchst bedauernswerthe. Von den zwölf Bischöfen des Landes sind sechs durch den neuen obersten Gerichtshof in Berlin staatlich abgesetzt erklärt und weilen in der Fremde, vier sind immittelst gestorben (unter ihnen einer der sogenannten abgesetzten im Auslande) und nur noch drei Bischöfe — der greise Bischof von Culm, der von Ermeland und Hildesheim — sitzen durch die Gesetzgebung gelähmt auf ihren Hirtenstühlen. Den Weihbischöfen ist die Ausübung ihres bischöflichen Amtes (Weihen, Ertheilung des Sakraments der Firmung u. s. f.) untersagt und in den erledigt erklärten Bisthümern auch alle Jurisdiktion und geistliche Verwaltung gesperrt. Viele hundert Pfarreien im Lande sind ohne Hirten, während zahllose katholische Geistliche im Auslande ihre Verwendung und Brod fanden. Die zahlreichen, zumeist blühenden Diöcesan- und Klosteranstalten (Seminare, höhere und Elementarschulen, Waisenhäuser, Verwahranstalten) welche für leibliche und geistliche Wohlfahrt anerkannt segenreich wirkten, sind zerstört, ihre Insassen meist vertrieben und eine Wiederbesetzung der täglich sich mehrenden erledigten Stellen der Kirche unmöglich gemacht, für die Zukunft durch Aufhebung der Seminare und daher Abnahme eines Nachwuchses im Klerus sehr erschwert.

Zwei Erzbischöfe, drei Bischöfe und sehr viele katholische Geistliche haben wegen Uebertretung der neuen,

sehr dehnbaren und meist mit großer Härte ausgeführten Gesetze in Zuchthäusern unter gemeinen Verbrechern ihre Strafe verbüßen müssen, viele andere sind nur durch oft sehr hohe Geldstrafen dieser Haft entgangen, über sämmtlichen katholischen Geistlichen aber schwebten und schweben noch diese Culturkampfgesetze wie drohende Schwerter und beengen und erschweren ihre seelsorgliche Thätigkeit, zumal in dem für die sociale Ordnung so wichtigen Bereiche der Schule und der Jugenderziehung. Welchen verderblichen Einfluß alles dieses auf die gesellschaftlichen Zustände, auf die Sitten und Wohlfahrt des Volkes hat und haben muß, bedarf der Nachweise nicht.

Was uns hiebei aber trösten und unsere Hoffnung auf die Zukunft aufrecht halten und beleben kann, ist die sichtbare Bewahrung, ja Stärkung katholischer Treue und katholischer Gesinnung trotz oder besser in Folge dieser Drangsale: wir brauchen nur auf den Ausfall der politischen Wahlen und das Aufblühen der katholischen Presse hinzuweisen.

Seit Beginn des Culturkampfes ist das „Centrum", die katholische oder besser christliche Partei des Landtages wie des Reichstags, immer verstärkt aus den Wahlen hervorgegangen und mit zunehmender Anerkennung für Wahrheit, Recht und Freiheit aufgetreten. Die katholische Presse, vor dem Culturkampf auf einige wenige Blätter in den Hauptorten beschränkt, hat seitdem einen nie geahnten Aufschwung genommen. In den vorzugsweise katholischen Provinzen — Rheinland, Westfalen, Schlesien — hat nicht bloß jede Provinzialhauptstadt ihr größeres katholisches Blatt, sondern es verbreiten sich auch eine Unzahl kleiner katholischer Zeitungen und Wochenblätter, was das wichtigste, bis in die geringsten Familienkreise und über die gewöhnlichsten Wirthstische, welche das katholische Volk über alle Zeit- und Tagesfragen unterrichten und in seinem Glauben wie in der

festen Anhänglichkeit an die Kirche kräftigen — keine der geringsten Ursachen des günstigen Ausfalls politischer wie nichtpolitischer Wahlen und der entschiedenen Haltung in den religiösen Zwistigkeiten, namentlich in der Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit. Das katholische Volk hat grade in dieser Frage, die den Culturkämpfern so gelegen und erwünscht kam, eine Stellung eingenommen, die ihnen jede Hoffnung einer Spaltung innerhalb der katholischen Kirche raubte, so zwar daß katholische Geistliche, welche Anlaß zu Verdacht oder Zweifel bezüglich ihrer Gesinnung und kirchlichen Treue gaben, vom Volke verachtet und verlassen wurden und manche von ihnen dadurch jene kirchliche Censur erfuhren, welcher sie durch die Zerstörung der kirchlichen Verwaltung und Disciplin entgingen. Und das ist die Folge, der Segen des Culturkampfes: wohl nie hat die katholische Kirche, Klerus und Volk, so fest und einig unter sich und in der Anhänglichkeit an Rom sich gezeigt, und von neuem bewiesen, daß äußere Gewaltmaßregeln im Kampfe mit geistigen Kräften wohl zerstören, aber letztere nicht besiegen und vernichten können.

Die letztere Erscheinung, schon vielfach in der Geschichte der Kirche erwiesen, hat ohne Zweifel nicht wenig dazu beigetragen, daß der Wunsch, den traurigen Culturkampf beendigt zu sehen, nicht bloß unter den Katholiken sondern auch in den Kreisen der Culturkämpfer laut wird. Ist es doch offenbar geworden, daß die Schäden und Ruinen, die der Culturkampf unter den katholischen Unterthanen des Landes angerichtet, der Wohlfahrt des Vaterlandes überhaupt Abbruch thun und daß das durch diesen traurigen Kampf erstrebte Ziel, die Kirche von Rom loszureißen und in eine Staatsanstalt umzuwandeln, nimmer erreicht wird. Die Zeiten und Zustände des Volks sind heute anders als zur Zeit der Reformation.

Schließlich dürften wir wohl darauf verzichten, den

Vergleich zwischen den „Kölner Wirren" vor vierzig Jahren und dem Culturkampf von heute genauer zu bezeichnen; wie derselbe schon in den Worten angedeutet und angegeben liegt, wird er dem aufmerksamen Beobachter von selbst in die Augen springen. Was uns dabei am meisten am Herzen liegt, ist der Ausgang der Verhandlungen, welche nunmehr von Seiten des Staates, wie vor vierzig Jahren, mit dem römischen Stuhle angeknüpft sind. Befinden wir uns auch augenblicklich noch nicht in der Lage, die heutigen Unterhandlungen mit denen vor vierzig Jahren in Vergleich zu bringen, so wollen und müssen wir doch als Freunde unseres Vaterlandes die Erwartung und den Wunsch aussprechen, daß dieselbe aufrichtige Friedensliebe und Großherzigkeit dieselben beseelen und leiten möge! Nur unter dieser Voraussetzung darf ein glückliches Ergebniß, Friede und Eintracht zwischen Kirche und Staat mit Sicherheit erwartet werden.

Vom Rhein.

XXVIII.

Rußland auf der Tagesordnung.

III. Die Ursachen seiner politischen Irregularität und Freiheits-Unfähigkeit[1]).

Rußland ist seit Jahrhunderten ein christliches Reich; seit zwei Jahrhunderten steht es unter dem Einfluß abendländischer Cultur; der russische Volksstamm ist nicht ohne gute Naturanlagen und zeichnet sich sogar durch besondere Bildsamkeit und Weichheit aus. Warum ist dort dennoch Alles anders als bei uns? Warum ist Rußland bis heute das einzige unter den christlichen Reichen, in welchem der schrankenlose Absolutismus die allein mögliche Regierungsform seyn soll? Warum wird die russische Nation allein unter allen christlichen Völkern als politisch unreif und unfähig angesehen, auf Grund verfassungsmäßiger Normen durch ihre Vertreter an der Gesetzgebung und Regierung des Reiches theilzunehmen? Warum ist die Idee von Recht und Gesetz in Rußland so fremd wie in den asiatischen Despotien, da hier wie dort die unüberschreitbare Schranke fehlt, die dem Belieben eines Einzigen entgegenstünde? In Rußland vielleicht mehr noch als unter der Herrschaft des Koran und einer islamitischen Hierarchie!

---

1) Vorstehender Artikel ist vor den neuesten Sensations-Nachrichten aus Rußland geschrieben.

Rußland ist der Wohlthat eines christlichen Mittelalters nicht theilhaftig geworden. Je mehr man über die berührten Mißverhältnisse nachdenkt, desto zweifelloser leuchtet die Grundursache derselben ein: der Mangel eines christlichen Mittelalters. Die fanatischen Russo=Slavophilen erblicken in diesem Mangel, den sie thatsächlich vollkommen zugeben, sogar einen Vorzug ihrer Nation. So hat Const. Aksakoff, der Vater der genannten Partei oder Schule, in einer seiner Abhandlungen folgende merkwürdige Aeußerung gethan: „In der russischen Geschichte gibt es kein Ritterthum und keine blutigen Rittertugenden, keine unmenschliche Glaubenspropaganda und keine Kreuzzüge, überhaupt keinen Dramatismus der Leidenschaft. Demuth ist der Grundzug des russischen Wesens; Demuth ist die größte aller menschlichen Eigenschaften; von der Seite der Demuth soll man das russische Volk und dessen Eigenschaften auffassen" [1]).

Was war aber das christliche Mittelalter, im rechten Lichte betrachtet und von etwaigen Auswüchsen abgesehen, für die Nationen? Es war die Periode ihrer Erziehung und Schulung für die menschenwürdige und insbesondere für die staatliche und bürgerliche Freiheit. Die katholische Kirche hat durch ihren weitverzweigten Einfluß diese sociale Heranbildung geleitet, und sie vermochte das erhabene Ziel zu verfolgen vermöge ihrer unabhängigen Stellung über und neben aller weltlichen Macht. Heute noch zehren alle freien Völker des Abendlandes an dem Erbe, das ihnen aus der socialen Erziehung durch die Kirche des Mittelalters hinterblieben ist; und wäre es je möglich, daß dieses Erbe rein aufgezehrt würde, so wäre es auch mit der Freiheit der abendländischen Völker zu Ende. Sie wären dann auch ihrerseits

---

1) Man vergl. die Abhandlung: „Begründer und Chorführer der russischen Nationalpartei" in der „Allg. Zeitung" vom 29. September 1877.

reif für den schrankenlosen Despotismus. Sie stünden dann da, wo Rußland jetzt steht, und würden die russische Geschichte nach rückwärts erleben, vielleicht bis auf Iwan, den „Schrecklichen".

Darum ist uns eine genaue Kenntniß der russischen Zustände und ihrer Ursachen immer wieder so außerordentlich lehrreich erschienen. Es sind freilich moderne und nicht altrussische Mittel und Wege, womit der Liberalismus bei uns bemüht ist, die Wirksamkeit der Kirche hinter den vier Mauern der Sakristei abzusperren und sie von allem socialen Einfluß abzuschneiden; aber das Resultat wäre genau dasselbe wie in Rußland. Schon die Eine Thatsache, daß die Schule in Rußland der Kirche vollkommen entfremdet war und blieb, wäre genügend, das ganze Elend der russischen Zustände zu erklären; und mit der Sequestrirung der Schule fängt auch bei uns aller „Culturkampf" an.

Die starre Unbeweglichkeit der orientalischen Kirche war von vornherein wenig geeignet social erziehenden Einfluß auf die Völker auszuüben, und in Rußland insbesondere ist sie von Anfang an immer nur auf Staatskrücken einhergegangen. Czar Peter, den man „den Großen" nennt, hat dem System die Krone aufgesetzt. Man kann mit Recht sagen, daß er das Urbild der modernen „Culturkämpfer" gewesen sei. Während er die nationale Kirche vollends wie eine Mumie präparirte, auf den reinen Ceremoniendienst einschränkte und staatspolizeilich einschnürte, holte er die Cultur-Elemente zur socialen Erziehung der Nation, soweit er dieselbe überhaupt erzogen und gebildet haben wollte, aus der Fremde herbei. Unter diesem System wuchs die große Masse des Volkes sozusagen wild auf; ihr war eine Bildung überhaupt nicht zugedacht. Schon die bis zur Sklaverei ausgeartete Hörigkeit des gemeinen Mannes wäre auch dem erziehenden Einfluß einer unabhängigen Kirche im Wege gestanden. Während aber so die niederen Volksschichten allerdings in der eigenthümlichen Art von „Demuth" dahinlebten, die Herr

Aksakoff als die specifische Nationaltugend des Russenvolkes bezeichnete, ist in den oberen Schichten unter dem Eindrucke der eingeschwärzten fremden Cultur ein ganz anderer Geist heimisch geworden.

Seit den sogenannten Reformen, die Czar Peter I. mit blutiger Gewaltthat, wenn es nicht anders ging, eingeführt hat, war der politische, sociale und religiöse Liberalismus, in dem Maße als er sich im Abendlande entwickelte, in den russischen Schulen herrschend, welche die Aufgabe hatten, für die Nation „gebildete Stände" heranzuziehen. Aus dieser einfachen Thatsache erklärt sich die Erscheinung, daß es in Rußland nicht die besitzlosen und ungebildeten Classen, sondern ausschließlich die besitzenden und sich selbst gebildet nennenden Classen sind, welche den grundstürzenden Ideen des Nihilismus huldigen[1]). Wie lange es freilich dauern wird, bis das corrosive Gift aus dem oberen Rußland in das untere hinabträufeln wird, ist eine andere Frage.

Da dem Volke in seiner Gesammtheit die Erziehung und Stählung durch ein christliches Mittelalter fehlte, so mangelte auch jede in religiös-kirchlichem Bewußtseyn wurzelnde Widerstandskraft gegen die importirte Cultur. Das „culturkämpfende" Czarthum siegte ohne jeden Kampf zu seinem eigenen Verderben. Auch die Erhebung der byzantinischen Fahne durch die Partei der Slavophilen bedeutete keineswegs eine kirchliche Reaktion. Dieser Byzantinismus war ein rein politischer. Er vertrug sich bestens mit den Ideen des rationalistischen Protestantismus in den russischen Schulen, stand aber den katholischen Anschauungen mindestens ebenso todfeindlich gegenüber wie die officielle Staatskirche selber.

Gerade der schismatische Geist dieser Kirche hatte die

1) Ueber den fraglichen Zusammenhang der sogenannten Bildung in Rußland s. die Schrift: „Die Entwicklung des Nihilismus. Von Nikolai Karlowitsch." Berlin bei Behr. 1879.

Wirkung ausgeübt, daß bei Importirung der fremden Cultur allerlei Geist ohne viel Bekrittelung willigen Zulaß erhielt, nur nichts Katholisches. In dieser Beziehung galt das unbedingteste Prohibitiv-System. Die abendländischen Kräfte, welche berufen wurden um ihre Wissenschaft und Bildung in den höheren Schichten der Nation zu verbreiten, sollten überhaupt keinen confessionellen Charakter haben, und unter diesem Gesichtspunkte empfahl sich der protestantische Subjektivismus von selbst. Der Pietismus wurde wie überall der Vater des Rationalismus und dieser entwickelte sich auch auf den russischen Kathedern zum Naturalismus und Materialismus so gut wie in der deutschen Heimath. Auf dem Grunde dieser geistigen Entwicklungsstufe erscheint bei uns die Socialdemokratie, in Rußland der Nihilismus als die praktische Politik, welche einer solchen Philosophie entspricht. Der Urahn der russischen Nihilisten ist wirklich ein nachgeäffter deutscher Professor.

Vor uns liegt eine aus polnischer Quelle stammende Abhandlung, welche sich über dieses russische Unterrichtswesen vollkommen verständlich äußert [1]). Der Verfasser sagt unter Anderm:

„Diese deutschen Professoren griffen, mit kluger Berücksichtigung der russischen Anschauungen, namentlich die katholische Kirche heftig an. Das war dem Czaren Nikolaus selbstverständlich sehr angenehm, und deshalb übersah er es, daß sie gleichzeitig auch alle biblischen und allgemein christlichen Wahrheiten unterminirten. Bei der angestammten deutschen Umsicht und Klugheit unterminirten sie die religiösen Grundsätze ihrer Zuhörer geräuschlos und vorsichtig; aber jedes Wort, jeder Satz und jeder leicht hingeworfene Zweifel trat in dem imponirenden Ge-

---

1) Diese ursprünglich aus dem Krakauer „Czas" stammenden Artikel im „Sonntagsblatt" der Berliner „Germania", betitelt: „Genesis des russischen Nihilismus", Nr. vom 6. bis 20. Januar *1878, verrathen eine treffliche Orientirung.*

wande deutscher wissenschaftlicher Formeln auf und drang tief in das Gemüth der Zuhörer ein."

„Die deutschen Professoren hatten in der russischen Jugend jegliche religiöse Ueberzeugung erstickt, und die Hegel'sche Formel mochte dem bedächtigen deutschen Charakter entsprechen, aber für die feurige russische Natur paßte sie nicht. Der russische Charakter ist durchaus nicht ruhig und gemäßigt, er fällt oft in Extreme und tritt er handelnd auf, dann handelt er mit Feuer. Wenn er früher geduldig gehorchte, so geschah das nur unter dem Druck einer Kraft, die zu brechen nicht gelingen wollte, oder der Gehorsam entstammte dem Glauben, daß der Czar die göttliche Gewalt repräsentire. Diese Vorstellung hat aber der Unglaube längst beseitigt."

„Der, Dank der Kurzsichtigkeit und dem Hasse des Czaren Nikolaus gegen den Katholicismus, von deutschen Protestanten dem russischen Volke einst eingeimpfte praktische Nihilismus wurde nun durch protestantische Professoren auch in die Theorie übertragen. Die Theorie des deutschen Pantheismus predigte einen ununterbrochenen Fortschritt in der Entwicklung der Gottheit, welche nicht als eine besondere Persönlichkeit galt, sondern das All war. Diese Entwicklungen und dieser Fortschritt ... bargen für die ruhige, gemäßigte und arbeitsame deutsche Natur nur geringe Gefahren in sich; für die feurige russische Natur dagegen waren sie dasselbe, was ein Funken für trockenes Brennmaterial oder gar für Schießpulver ist."

Es ist eine auch anderweitig constatirte Thatsache, daß die materialistische Literatur der neuesten Zeit, die Schriften eines Büchner, Moleschott, Darwin 2c., nirgends mehr Empfänglichkeit vorfanden als in Rußland. Die von der Censur befreiten Bibliotheken der russischen Universitäten und deren Professoren sorgten für die weiteste Verbreitung der neuen Wissenschaft, und man konnte bald sagen, daß alle auf Universitäten gebildeten Gymnasiallehrer, alle Studenten, namentlich die der medicinischen und naturwissenschaftlichen Fakultäten, denselben Standpunkt einnahmen.

Als der Czar erfuhr, daß die neue Wissenschaft selbst in den theologischen Seminarien zu grassiren anfange, da

dachte er allerdings auf Abhülfe; aber wie? Ein Reorganisations-Plan für den theologischen Unterricht schrieb vor, daß die Dogmen der orthodoxen Kirche ohne alle philosophischen, apologetischen und polemischen — die Polemik gegen die katholische Kirche natürlich ausgenommen — Beimengungen gelehrt werden sollten. Daß ein so abgerichteter Klerus widerstandsunfähig war, ist erklärlich. Während der polnische Verfasser behaupten darf, daß man unter dem jüngeren katholischen Klerus religiöse Zweifler selbst mit der Laterne vergeblich gesucht hätte, gilt der niedere Klerus der Staatskirche allgemein als im hohen Grade von den nihilistischen Ideen angesteckt und jedenfalls für unfähig denselben entgegenzuwirken.

Dieses theologische Prohibitiv-System wollte der nämliche Graf Tolstoi als Unterrichtsminister ergänzen, indem er einen apologetischen Verein gründete, welcher das russische Publikum gegen die Invasion des Materialismus vertheidigen sollte. Aber auch für die literarische Thätigkeit dieses Vereins war die schismatische Polemik wieder die Hauptsache, und überdieß war der Geschmack für derlei Belehrungen bereits vollständig verdorben. Seitdem der Nihilismus seine Früchte zeitigte, drängte sich im Palaste endlich wiederholt der Gedanke auf, die Mitarbeit der Kirche gegen das fortschreitende Verderben aufzurufen. Schon vor ein paar Jahren war davon die Rede, daß dem niederen Klerus zur Pflicht gemacht werden solle, Predigten zu halten. Das war demselben bisher nur ausnahmsweise und unter besonderer Controle gestattet. Seine Funktionen bestanden im bloßen Ceremoniendienst, während der höhere oder Kloster-Klerus der Pastoration völlig ferne stand und steht. Es hatte von diesem Plane lange nichts mehr verlautet. Erst in dem vergangenen Attentats-Jahre ist wieder die Nachricht aufgetaucht, daß die vornehmsten Metropoliten nach Petersburg berufen worden seien, um zu berathen, wie die Einführung der Predigt in die orthodoxe Kirche zu bewerkstelligen wäre.

Ein Berliner Blatt hat darüber geäußert: „Sehr gut, aber leider ein paar Jahrhunderte zu spät! Was sollen die armen Popen in der Provinz wohl predigen, und was würden sie zusammenpredigen, wenn sie es sollten?“ Ein anderes Berliner Blatt meint: die orthodoxe Kirche könnte nur zum Leben erweckt werden, wenn sie sich mit dem protestantischen Kirchenwesen des Landes befreundete. Aber ist nicht gerade das seit mehreren Generationen reichlich geschehen, was den gesammten Unterricht betrifft, und was war die Folge? Allerdings wird aber demselben Blatte mit Recht aus St. Petersburg geschrieben: „Rußland ist der klarste Beweis dafür, daß alles Wohl und Wehe eines Volkes davon abhängt, ob es eine Religion besitzt, welche die centrale Lebensmacht in ihm zu bilden vermag. Und hier liegt der schlimmste Schaden Rußlands. Die orthodoxe Staatskirche erfüllt allerdings die Gemüther der niederen Classen noch mit religiöser Ehrfurcht, aber für die übrigen Stände hat sie keine andere als eine politische Bedeutung“[1]).

Also: es hat dem russischen Volke jene christliche Erziehung und Schulung gefehlt, welche die Völker des Abendlandes befähigte, diese oder jene Art von Selbstregierung und die politische Freiheit zu ertragen. Im Gegentheile: nicht nur ist die Masse des russischen Volkes in dem Zustande des Stumpfsinnes systematisch conservirt, sondern es sind zugleich die höheren Schichten der Gesellschaft geistigen Einflüssen preisgegeben worden, welche es jetzt auch bei mehr als Einem Volke des Abendlandes zweifelhaft machen, wie lange solche Völker noch fähig seyn werden die politische Freiheit zu ertragen. Darum sehen sich auch die revolutionären Bewegungen diesseits und jenseits der russischen Grenze täuschend ähnlich. Aber immerhin ist die Widerstandskraft bei den abendländischen Völkern noch ohne Vergleich größer

---

1) Berliner „Kreuzzeitung“ vom 13. April 1879. — Berliner „Staats-Socialist“ vom 27. Dezember 1879.

als dort, und das verdanken sie den Errungenschaften früherer Jahrhunderte.

Das russische Volk verdankt aber seinen früheren Jahrhunderten überhaupt nur empörende und aufreizende Erinnerungen. Es mag ja seyn, daß bei dem gemeinen Volke der Glaube an die unmittelbar göttliche Einsetzung des Czarthums immer noch vorhält. Wer aber einmal befähigt ist die wahre Geschichte des russischen Czarthums kennen zu lernen, der wird in der Geschichte Rußlands Gott gänzlich vermissen und er muß unbedingt zum politischen Skeptiker der schwärzesten Sorte werden. Der „Allesläugner" ist dann schon nahezu fertig.

Es war ein schwerer Schlag für das herrschende System, als es den Vortrag über russische Geschichte nicht mehr innerhalb der Regierungs-Schablone festzuhalten vermochte, welche jeden Czaren als Helden oder gar als Heiligen darstellte. Die kritische Behandlung der Geschichte Rußlands zeigte nun ganz andere Bilder; sie führte so entsetzliche Erscheinungen vor, daß man sich in anderen Ländern kaum eine Vorstellung davon machen kann. Die blutige Tyrannei, welche Rußland seit den Uranfängen seiner politischen Existenz zu tragen hatte, die schamlose Unsittlichkeit und der Cynismus, der in Katharina II. gipfelte: das waren die Gestalten, welche von der quellenmäßigen Historik in Rußland vorgeführt werden mußten. Der oben angeführte polnische Verfasser gibt eine drastische Schilderung von den naturnothwendigen Wirkungen einer solchen Lektüre:

„Um Diesem zuvorzukommen, suchte die Regierung die Verbreitung von Karamsin's Geschichte Iwans des Schrecklichen zu verhindern und ließ die russische Universal-Geschichte zum Vortheile des Czarismus fälschen. Doch nun wendete man sich an die unverfälschten historischen Quellen. Was sich dort dem Leser darbot, war schauderhaft. Denn welcher unter den russischen Czaren war jemals milde und nachsichtig? Die alten Bojaren wurden fast völlig ausgerottet, und die Städter seufzten unter

ähnlicher Knechtschaft wie das gemeine Landvolk. Die Jugend sah in der russischen Geschichte ihre Groß- und Urgroßväter bis zu den entferntesten Generationen hinab unter grausigen Gesetzen und ungerechten Urtheilssprüchen schmachten und erblickte sie unter der Knute, dem Henkerbeile und in sibirischer Verbannung. Aus der ganzen russischen Vergangenheit drang nur das Gerassel von Ketten, das Stöhnen der Opfer und deren Flüche über das Schicksal an ihr Ohr. Vor der feurigen Phantasie der Jugend erhoben sich aus den Gräbern abgemagerte, blasse, blutige Leichengestalten, mit ihren vom Hunger verzerrten Antlitzen, mit ihren von scharfen Knutenhacken zerfleischten Körpern, mit Schlingen am Halse, mit Fußstöcken an den Gelenken, und die Seufzer dieser blassen Gestalten waren nur Klagen und Flüche gegen der Czaren ununterbrochene Reihe" [1]).

So stund es mit der dynastischen, politischen und socialen Vergangenheit Rußlands; und während dieser ganzen Vorzeit war der Klerus das willenlose und hülflose Werkzeug in der Hand eines jeden Gewalt- und Schandregiments. Aber — was war es nun an dieser Vergangenheit, das den Slavophilen dennoch begehrenswerth erscheinen und zur Zurückeroberung sich empfehlen konnte? Man kann die ursprüngliche Richtung dieser sonderbaren Partei als die der russischen Romantiker bezeichnen, sie waren mehr Poeten als Historiker und Politiker im strengen Sinne des Wortes.

Vor Allem gaben sie denn auch die ganze russische Geschichte seit Peter dem Großen vollkommen preis. Von den Reformen dieses Czaren datirten sie das Verderben des ächten slavischen Volksthums in Rußland und den allseitigen Abfall von den geheiligten Traditionen der Väter. Sodann machten sie sich aus den zeit- und theilweise erscheinenden Ansätzen freier Institutionen, der vielgenannten „Zemskaja Duma", ein glänzendes Bild und schlossen aus dem der Staatskirche feindlich entgegenstehenden bunten Gewimmel des russischen

1) Vergl. Berliner „Germania" wie oben.

Sektenwesens auf eine dereinstige Stellung der orthodoxen Kirche, die erst durch die tyrannischen Maßregeln Peters in unwürdige Sklaverei verwandelt worden sei. Während aber alle diese Vorstellungen mehr oder weniger auf Einbildung beruhten, fanden sie allerdings Eine Eigenthümlichkeit des russischen Volkslebens, welche sich bis in die neueste Zeit hinein großentheils erhalten hat und die in der That einen wesentlichen Unterschied von der Daseynsform der germanischen und überhaupt der abendländischen Völker begründete.

Es war dieß der ungetheilte Gemeinde-Besitz der russischen Dorf-Verfassung, der sogenannte „Mir". Diese Einrichtung wurde nun von den neuen Patrioten als das Grundprincip des russischen und überhaupt des slavischen Volkslebens proklamirt. Das sei die Grundlage, welche durch das importirte falsche Princip des Individualismus und den verderblichen Einfluß des Deutschthums doch nicht ganz habe ruinirt werden können. Darauf müsse nun der ächt russische Volksstaat wieder aufgebaut, und für diese ächt slavische Civilisation müßten die unter fremde Herrschaft gefallenen Slavenstämme zurückerobert werden. Man bemerkt hier sofort den Punkt, an welchem das ältere Slavophilenthum in den Panslavismus überging. Aber auch den Gedanken wies dieser Nationalismus nicht zurück, daß die ganze unter dem Fluche des Individualismus schmachtende Welt für die neue Civilisation gewonnen werden müsse.

Der Haß gegen den „westeuropäischen Geist" fachte auch den schismatischen Haß gegen die katholische Kirche von neuem an. Denn gerade diese Kirche erschien als die sündige Mutter dieses Geistes. Im Protestantismus haßte man das Deutschthum; aber man ließ sich willig von demselben die vergifteten Waffen gegen die katholische Kirche in die Hand drücken. Als nach der polnischen Insurrektion von 1863 den Alt-Slavophilen eine mächtig anschwellende national-russische Partei — eine Art russischen Kleindeutschthums, das auch *in Bezug* auf das Grundprincip des ungetheilten Gemeinde-

Besitzes mehr „europäisch“ als „slavisch“ dachte — zur Seite trat: da waren beide Parteien doch darin vollständig einig, daß die katholische Kirche im ganzen Bereiche des Russenthums vernichtet werden müsse. Nur über die Mittel zum Zwecke bestand eine Verschiedenheit der Meinungen. Während das Organ Aksakoff's, der „Djen“, die vollständige Ausrottung des mit dem Slaventhum unvereinbaren katholischen Kirchenthums und zugleich die wirthschaftliche Revolutionirung der polnischen Lande durch zwangsweise Einführung des Mir verlangte: behauptete die „Moskauer Zeitung“, deren Redakteur, Professor Katkoff, sich damals zum einflußreichsten Mann in Rußland aufschwang, daß die völlige Ausrottung der katholischen Kirche eine Unmöglichkeit sei, und daß vielmehr ihre Russificirung anzustreben sei [1]). Die Regierung des Czaren versuchte Beides; von ihren unmenschlichen Thaten gegen die polnischen Katholiken haben selbst die englischen Blaubücher erzählt.

Die zwei Strömungen nun, welche der nihilistischen Bewegung in Rußland zu Gute kamen, sind aus dem Angeführten klar ersichtlich. Der neuheidnische Geist in den russischen Schulen bildete die breite Basis, auf der sich die Partei entwickelte, ohne durch kirchliche Reminiscenzen und positiv religiöse Einflüsse gehindert zu seyn. Insoweit stieß sie sich allerdings von dem Alt-Slavophilenthum und dem National-Russenthum ab, insoferne auch letzteres die „Kirche des Morgenlandes“ immer noch wenigstens als politisches Machtmittel in ihrem Inventar aufführt. Aber auch die Anknüpfungspunkte sind leicht ersichtlich, die dem Nihilismus in beiden national-politischen Richtungen dargeboten waren. Das revolutionäre Nationalitäts-Princip haben diese und jener gemeinsam und bis zu einem gewissen Grade ist dieß auch bezüglich der socialistischen Anschauung der Fall. In

1) S. die oben angeführte Abhandlung in der „Allg. Zeitung“ vom 11. Oktober 1877.

beiden Beziehungen ist die Berührung mit den nihilistischen Ideen eine so enge, daß die Grenzen vollkommen in einander fließen. Ebenso ist auch die socialdemokratische Agitation, die im Jahre 1870 noch als solche strafrechtlich abgewandelt wurde[1]), seitdem vollkommen verschwunden und in dem allgemeinen, mehr oder weniger communistisch gefärbten, russischen Radikalismus aufgegangen.

Man kann wohl ahnen, aber nicht beschreiben, wie der ganze Brei dieses Partei-Gewimmels in's Sieden kommen mußte, als die „slavische Idee" officiell als Motiv des Türkenkrieges affigirt wurde. Im November 1876 hielt der Czar seine berühmte Rede im Kreml zu Moskau, welche unter harter Verurtheilung des serbischen Vorgehens die Ankündigung enthielt, daß Rußland die von den Serben contrahirten slavischen Verpflichtungen nöthigenfalls selbst einlösen werde. Ueber's Jahr hatte Herr Aksakoff bereits den Muth, zu Moskau in öffentlicher Rede zu erklären: „daß der Krieg, wenn nicht mit dem Kaiser, ohne den Kaiser von der russischen Nation geführt und bis zu seinen äußersten Zielen fortgeführt werden würde." Das mußte auch den Nihilisten gefallen. Der Redner aber wurde nichteinmal dingfest gemacht. So wird man sich auch nicht wundern dürfen, wenn schließlich sogar bei der officiösen Berliner Presse der Glaube sich festsetzte, daß der Nihilismus bis in die nächste Umgebung des Czaren hinein seine Parteigänger habe.

Es scheint uns nun von keinem Nutzen zu seyn, hier auf die verschiedentlich bekannt gewordenen Proklamationen

---

1) Am 17. Juli 1870 berichtete der Berliner „Social-Demokrat" zum erstenmale von der Existenz und Verfolgung einer socialdemokratischen Bewegung „auch in Rußland". Das Blatt erzählt: „In Petersburg wurden mehrere Personen verhaftet, welche in dem Verdachte stehen, die Verbindung zwischen den verbannten Socialisten in Genf, Bakunin und Genossen, und der Petersburger Arbeiter-Bevölkerung vermittelt, und dadurch die in letzter Zeit hervorgetretenen Strikes veranlaßt zu haben."

und Programme der Nihilisten einzugehen. Die ersteren, bestimmt diesen oder jenen blutigen Racheakt anzukündigen oder zu rechtfertigen, sehen sich im Allgemeinen vollkommen gleich. Es wird die mehr oder minder lange Liste der Verbrechen aufgeführt, deren wegen „die unsichtbare Vehme des blutig geknechteten Volkes zu Gericht sitzen und den Henker des Czars zum Tode verurtheilen mußte.“ (So z. B. das Todesurtheil gegen Fürst Krapotkin.) Was aber die Programme betrifft, so fragt es sich, namentlich bei Schriftstücken welche verhafteten Verschwörern abgenommen seyn sollen, immer erst um die Aechtheit; und die von den Organen der geheimen Sekte wirklich verbreiteten Manifeste kommen in der Tendenz wieder nicht immer überein, indem sie sich theils in den allgemeinen Phrasen der puren Anarchisten bewegen, theils ihren Inhalt gegebenen Umständen anpassen.

So wurde Anfangs 1878 in der Ukraine und anderwärts ein Plakat verbreitet, welches den Bauern ankündigte, daß der Czar die herrschaftlichen Ländereien an sie zu vertheilen beabsichtige. Das Plakat fährt fort: „Diesem Willen des Czaren widerstreben der Adel, der Klerus und der Beamtenstand. Greift also zum Messer, kommt dem Czaren zu Hülfe, rottet dieses rebellische Geschlecht aus und lasset den ganzen Adel, alle Priester und alle Beamten über die Klinge springen. Verschont bleibe nur der Czar und sein treues Volk, der Bauernstand.“ Andere Programme lauten wieder im Style der beim Berliner Nihilisten-Proceß[1]) producirten Papiere, welche von einem flüchtigen russischen Studenten, Namens Finkelstein, herrühren sollen: „Die Nihilisten wollen die Zerstörung der Bourgeoisie-Herrschaft und unter ihren Trümmern soll die alte Welt begraben werden; sie wollen die Confiskation alles Eigenthums unter Abschaffung jeglichen Privateigenthums-Rechtes; sie wollen die Abschaffung der Familie, Aufhebung der Religion und Abschaffung der

1) Im Monat April d. Js.

Freiheit selbst als eines Begriffes, der keinen Inhalt hätte; wer nicht für die Nihilisten ist, ist wider sie und soll fallen unter den Kugeln ihrer Revolver" u. s. w.

Auch Alexander Herzen, der unversöhnliche Verschwörer, hat seine für Rußland so verhängnißvolle Thätigkeit keineswegs als Nihilist angefangen. Er starb zu Paris am 21. Januar 1870, und damals kannte man den Nihilismus nur erst als eine der geheimen Verbindungen, zumeist an den höhern Lehranstalten Rußlands. Vor seinem Tode hat Herzen, ein sehr reicher Mann, zu London einen revolutionären Preßfond mit 60,000 Rubel jährlicher Rente gestiftet, und aus diesem Fond wurden die Organe der geheimen Gesellschaften zuerst außerhalb und dann auch innerhalb der russischen Grenzen gespeist. In einem solchen in der Schweiz erscheinenden Blättchen finden sich auch die Sätze des oben genannten Programms. Dennoch wäre es gefehlt, wollte man alle diese Preßerzeugnisse auf Rechnung des Nihilismus als solchen setzen.

Wo immer aber die nihilistische Richtung auftritt, da wird man drei gemeinsame Merkmale wahrnehmen. Sie erwächst auf dem Boden einer von dem Volksthum völlig losgelösten Hypercultur; sie ist das Resultat der modernen, noch dazu wegen moralischer und geistiger Unzulänglichkeit unverdauten Wissenschaft; und endlich ist sie ausschließliches Eigenthum der russischen Nationalität, so daß das polnische Element, das man als identisch mit der katholischen Bevölkerung des Reichs betrachten kann, der nihilistischen Agitation und Sektirerei vollkommen fremd geblieben ist. In allen drei Merkmalen wird man die Genesis wieder erkennen, aus der wir den die russische Gesellschaft zerfressenden Giftstrom hergeleitet haben.

Ueberall wo ein Nihilisten-Nest entdeckt wird, stößt man sofort auf eine russische Schule irgendeiner Kategorie. Als am 11. Februar 1878 in Odessa ein großer Fang gemacht wurde, da wurde es als eine besondere Merkwürdigkeit betrachtet,

daß dießmal unter den verhafteten Nihilisten sich keine (Universitäts-) Studenten mehr befanden. Aber es wurde auch gleich beigefügt: „Die Bande bestand aus Schullehrern, aus Realschülern, aus Gymnasiasten, die wegen Unfähigkeit oder Faulheit von den Anstalten removirt worden waren, und aus diversen Frauenzimmern höhern oder geringern Kalibers.“ In Moskau wurden im März 1879 wegen verübter Excesse gegen 200 Studenten der Petroff'schen Ackerbau-Schule verhaftet; bei der Untersuchung stellte sich heraus, daß die Studenten dieser Schule fast durchgehends dem Socialismus huldigten und der revolutionären Partei angehörten. Einige Monate vorher wurde in Kiew der Staatsanwalt Kotejarewsky von zwei Personen „angeschossen“; durch öffentlichen Anschlag machte die Vehme bekannt: das Urtheil habe ihn getroffen, weil er aus Streberthum Verschwörungen erdichtet und die in Untersuchung befindlichen Studirenden, Frauen und junge Mädchen unverschämt behandelt habe[1]).

Es sind dieß nur ein paar Thatsachen zu den früher von uns angeführten und Symptome einer ganz allgemeinen Erscheinung. Die Regierung wurde dadurch zu polizeilichen Repressiv-Maßregeln gegen die Schulen, auch zu warnenden Manifesten an das Volk veranlaßt; unabhängig conservativen Leuten aber mußte die Erscheinung reiflicheres Nachdenken nahe legen. Wir möchten nur einige Beispiele aus den Be-

---

1) Leipziger „Vorwärts“ vom 11. September 1878. Dieses Centralorgan der deutschen Socialdemokratie empfing damals von einem Russen Originalberichte unter dem Titel: „Zeichen und Symptome des social-politischen Erwachens in Rußland“. — Ganz ähnlich wie gegen den Kiewer Staatsanwalt lauteten die Beschuldigungen, die sogar in der öffentlichen Gerichtssitzung von dem Vertheidiger der Wjera Sassulitsch gegen den General Trepow, Chef der „dritten Abtheilung“, vorgebracht wurden. Uebrigens wurde auch Trepow nicht, wie es im Heft 2 S. 170 irrthümlich heißt, von der Wjera erschossen, sondern gleichfalls „angeschossen“. Er schleppt sein sieches Leben in einem deutschen Bade fort.

richten anführen, welche die Berliner „Kreuzzeitung“ aus St. Petersburg zu bringen pflegt und die augenscheinlich aus deutsch-protestantischen Kreisen der russischen Hauptstadt stammen.

„Der wesentlichste Unterschied zwischen den ausländischen Socialdemokraten und den russischen Umstürzlern schien bisher darin zu liegen, daß erstere sich mehr mit Tiraden ‚vom armen Volke‘ beschäftigten und unter den Arbeitern ihr Hauptcontingent suchten, während die russischen Umstürzler sich aus der gebildeten Classe rekrutiren und ohne besondere Tiraden den Umsturz um des Umsturzes willen allein erstreben. ... Es gehört zur Betheiligung an ihren Ideen eine gewisse Bildung, und es war immer bei uns eine Anomalie, wenn aus dem sogenannten Volke Jemand für den Nihilismus gewonnen wurde. Es waren nur die miserabelsten Elemente, entartete Glieder aus dem sogenannten Volke, welche die Nihilisten an sich zu ziehen vermochten.“

„Die in einem ziemlich ausgedehnten Kreise geltenden materialistischen Ansichten und verschrobenen pädagogischen Theoreme aller Art haben vielen Jünglingen und Mädchen den nothwendigen moralischen Halt genommen. Sie sind für jede gesellschaftliche Stellung verdorben und aus ihnen rekrutirt der Nihilismus seine Fanatiker. ... In dem Stande der Schullehrer gab es viele modernisirte Pädagogen, welche mit einer wahren Lust die Gemüther der ihnen anvertrauten Zöglinge vergifteten, namentlich sie um alles religiöse Gefühl zu bringen suchten. Und es gab leider auch Schulinspektionen, welche in den betreffenden Fällen die Gefahr gar nicht einmal begriffen. Vor drei Jahren wurde daher die Aufsicht über das Volksschulwesen den Adels-Conventen übertragen und damit ein besserer Geist dort eingeführt. Nur blieben diverse Elemente noch zurück, die das Verderben schon ergriffen hatte, und die nicht eher ruhen, als bis sie sich gänzlich zu Grunde gerichtet.“

„Der charakteristische Zug des russischen Nihilisten ist die bis auf die Spitze getriebene Selbstzufriedenheit und die Bewunderung und das Erstaunen über seine Klugheit und seinen Verstand. Denn sein Urtheil ist ja unfehlbar. Er weigert sich irgend *eine Autorität anzuerkennen* und betrachtet das, was andere Leute

als die Bande des socialen Lebens ansehen: Religion, Familie und Obrigkeit, als seiner Würde zuwider laufend. Woher kommt dieß? Lassen Sie mich Ihnen auf diese Frage mit einer Definition antworten, die einer unserer hervorragendsten Schriftsteller von den Nihilisten gegeben hat. In dieser Definition heißt es: ‚Der Nihilist ist ein junger Mensch, angefüllt von seinem eigenen Verdienst, obwohl er noch keine Zeit gehabt hat etwas zu lernen; er glaubt aber dennoch Alles zu wissen, und die schwierigsten Fragen erscheinen ihm als Kinderspiel.' ... Gerade jetzt bemerkt man bei uns eine Menge verrotteten Beamtenthums und so wenig neue Triebe des Staatslebens, daß der Nihilismus selbst bis in die höchsten Schichten der Gesellschaft hinauf vielfach Nahrung findet."

„Indem viele unserer Gebildeten beweisen wollten, daß sie ohne die gehörigen Vorbedingungen das übrige Europa an zeitgemäßer Entwicklung überträfen, lieferten sie nur ein Zerrbild der Cultur, und zwar von der schlimmsten Sorte. Gewiß ist nirgends so viel der Verstand mißbraucht worden wie in Rußland, um sich zum Thiere herabzuwürdigen. Wie oft hat man von den gebildeten Leuten hier aussprechen hören: es sei doch nur eine Art von Beschränktheit, was das menschliche Geschlecht veranlaßt hätte, zu Familien und staatenbildenden Gesellschaften zusammenzutreten; daher seien denn auch Gesetze, Moralvorschriften und Eigenthumsrechte gekommen. Die Thiere, sagte man, leben doch so glücklich ohne Staatengründungen; warum habe also der begabtere Mensch sich Zwang auferlegt"[1]?

Im Frühjahr des vergangenen Jahres ist ein Artikel der zu Petersburg geheim gedruckten Zeitung „Land und Freiheit" bekannt geworden, welcher sich über die verschiedenen Schattirungen der revolutionären Bewegung äußert. Das Blatt selbst gehört der socialistischen Aktionspartei oder den ächten Nihilisten an. Es stellt sich den socialistischen „Propa=

---

1) S. die Beilagen der „Kreuzzeitung" vom 4. März 1878; 20. Juni 1878; 20. März 1879, 10. Juni 1879.

gandisten" gegenüber, welche durch Verbreitung ihrer Ideen unter den Volksmassen und Weckung der Intelligenz unter den Arbeitern auf friedlichem Wege wirken wollten. Das Organ ist mit dem Ziele einverstanden, glaubt aber nicht, daß ohne aktiven Kampf die Partei lebensfähig bleiben könne. Als zweite Schattirung werden die „socialen Jakobiner" aufgeführt, welche durch einen Staatsstreich die staatliche Macht an sich zu reißen suchten, um dann eine neue politische und ökonomische Ordnung zu dekretiren. Das Aktions-Organ hat seine Bedenken wegen einer solchen Revolution von oben, aber es anerkennt die wesentlichen Dienste, welche von dieser Richtung durch unabläßige Unterwühlung der Staatsgewalt den „Social-Revolutionären" geleistet werden. Das Blatt spricht endlich von den „Liberalen und Constitutionellen". Gegenüber diesen Leuten sei vorderhand das Mißtrauen am Platze; man müsse jedenfalls erst sehen, wie sie sich halten würden, wenn sie einmal die Arena der Aktion betreten hätten.

Darauf darf man nun allerdings begierig seyn, und es beruht darin der eigentliche Kernpunkt der „russischen Frage". Die allgemeine Physiognomie der gebildeten Gesellschaft in Rußland, zu der die Liberalen und Constitutionellen vor Allen zählen, verheißt nichts Gutes. Ueberdieß liegt bereits ein Präcedenzfall vor. Wie haben diese Richtungen die von Alexander II. gewährten Reformen und Freiheiten, insbesondere die den sogenannten „Landständen" eingeräumte Selbstverwaltung, zu benutzen und zu befruchten gewußt? Wie ist diese Probe bestanden worden?

Das erste der vorjährigen Mordattentate auf den Czaren hat einen Petersburger Correspondenten der Berliner „National-Zeitung" zur Erwägung eben dieser Fragen gedrängt. Das Resultat lautet vollständig übereinstimmend mit allen auch anderweitig constatirten Thatsachen und Berichten. Auch die Kreise, welche als liberal und constitutionell gesinnt gerechnet werden, sind vom Geiste des Nihilismus angesäuselt, wenn

auch nicht mit fortgerissen. Ueberall hat wenigstens ein Partikel des Ferments die Masse angesäuert. Die den zwei Hauptstädten gewährte Preßfreiheit wie die Justizreform werden als vollkommen degenerirt geschildert. Am bezeichnendsten lautet aber der Bericht über das Institut der Landstände.

„Die Landstände endlich haben in den 15 Jahren ihres Bestehens nicht nur keine Wurzel im Volke gefaßt, sondern, nachdem der Reiz der Neuheit vergangen war, von einem Triennium zum andern immer armseligere Resultate gehabt. Sobald ein Fach den Landständen überwiesen wird, so stockt Alles darin, weil die Leute die landständischen Sitzungen benutzen, um Mirabeau und Marat en miniature zu spielen, aber beileibe nicht um sich mit dem weitschichtigen und langwierigen Studium der Bedürfnisse ihres Wirkungskreises abzugeben. Das ist eben der Fluch der Unreife unserer gebildeten Gesellschaft; er zeigt sich gleich, sobald die Regierung ihr irgend einen Wirkungskreis einräumt. Auch will man nach dem Durchfliegen zweier oder dreier Bücher die gesammte Civilisationsarbeit Europas in sich aufgenommen haben. Mit Indignation wird die Zumuthung abgewiesen, daß es mit der Kenntniß etlicher popularisirten Schriften nicht gethan ist, und man hofft seine Reife dadurch zu documentiren, daß man alles was besteht, einfach verwirft und jede in Europa aufgetauchte radikale Formel überbietet. Die Leute, welche in dem kleinsten Kreise für die kleinste Frage sich unzulänglich erweisen, reden mit Geringschätzung von der europäischen Civilisation; ihre Kinder, die noch gescheidter seyn wollen, sind geradezu prädestinirt, Umstürzler zu werden. Das Umstürzlerwesen drängt sich in Dinge hinein, wo man es nicht für möglich hielte. Die Regierung bestätigt Sonntagsschulen, Lesevereine, studentische Unterstützungskassen; kaum gehen die Dinge einige Zeit, sofort drängen sich Leute hinein, die den Stiftungszweck annulliren und sich durch Aussaat revolutionärer Ideen, aber von der schlimmsten Form, der nihilistischen, bemerkbar machen. Arme Leute wollen durch geographischen Unterricht (der für das Volk besonders anziehend ist) sich bilden: nach zwei bis drei Stunden erzählen die freiwilligen Lehrer von Ländern, wo es gar keine Re-

gierungen und gar keine Gesetze gibt, und sich darum Alles wohl befindet"[1]).

Wenn auch die Classen, von welchen eine freie Verfassung zunächst getragen werden müßte, sich in einem solchen Geisteszustande befinden, so ist damit wenig gedient, daß der Nihilismus im gemeinen Volke keinen Boden findet. Wenn schon die nach den Provinzen getrennten Landstände solche Erscheinungen darbieten, so ist leicht zu ermessen, was man an einer aus diesen Körpern gebildeten Central-Versammlung, trotz aller Beschränkungen ihrer Competenz, erleben würde. Das, eine solche „Centralversammlung", wäre aber das Wenigste, was man von dem Czaren, als dem Begründer der „freien Institutionen" in Bulgarien und Ostrumelien, erwartet.

Wir glauben die Frage beantwortet zu haben, ob Rußland wirklich noch immer der Reife für solche Institutionen ermangle, und wenn ja, warum die Nation diese Ausnahmsstellung unter den christlichen Ländern und Völkern einnehme? Aus den gleichen Ursachen könnten diese Länder und Völker die Fähigkeit, mit freien Institutionen hauszuhalten, sogar ihrerseits wieder verlieren.

---

1) S. den Bericht in der Berliner „Kreuzzeitung" vom 15. April 1879.

XXIX.

Historisch-statistische Beschreibung der Erzdiöcese Köln.

Nicht viele deutsche Länder wird man aufzuweisen im Stande seyn, in welchen das Gebiet der Provinzialgeschichte mit solch unverdrossenem Eifer und glücklichem Erfolg bebaut wird wie in der Rheinprovinz, speciell im Bereiche der Erzdiöcese Köln. Wir gestatten uns hinzuweisen auf den historischen Verein für den Niederrhein, dem es im Oktober v. Js. vergönnt war, sein 25jähriges Bestehen feiern und dabei auf eine lange Reihe trefflicher Annalen, welche die Schätze seiner Forschungen enthalten, zurückblicken zu können. Daneben blüht der bergische Geschichtsverein, ferner der seit kaum einem Jahre in's Leben gerufene Aachener Geschichtsverein, welcher bereits 700 Mitglieder zählt, der Verein von Alterthumsfreunden in den Rheinlanden, welcher seinen Sitz in Bonn hat u. A. Jeder der genannten Vereine besitzt auch eine Zeitschrift, außerdem muß hier noch erwähnt werden die vom Friedensrichter Pick herausgegebene Monatsschrift und die unter dem Titel „Heimathskunde" in Fischeln erscheinende Zeitschrift für niederrheinische Geschichte.

Mehr oder weniger ziehen alle diese gelehrten Gesellschaften auch kirchliche Verhältnisse in den Kreis ihrer Betrachtung; ausschließlich mit der Kirche und ihren Institutionen hat es ein neues Unternehmen zu thun, welches im Monat Oktober v. Js. allhier in's Leben trat. Unter dem Vorsitze des Hrn. Domcapitular Dr. Dumont tagten etwa hundert Geistliche der Kölner Erzdiöcese, um sich über den Plan einer historisch-statistischen Beschreibung des weitausgedehn-

ten Sprengels zu berathen. Regesten der Erzbischöfe von Köln nach dem Vorbilde der musterhaften Mainzer Regesten des Herrn Dr. Will, sowie eine genau detaillirte Beschreibung der Erzdiöcese sind zwar Dinge, welche auch in Zeiten des Friedens sich als wünschenswerth oder nothwendig darstellen; aber nie wurde ihr Mangel tiefer empfunden als in der Periode des sogenannten Culturkampfs. Nachdem der Fiskus auf Grund des Sperrgesetzes vom 22. April 1875 die vom Kaiser Napoleon den linksrheinischen Kirchen restituirten Güter als bloß zur Nutznießung, nicht zu vollem Eigenthum überwiesen, für sich reklamirt hatte, blieb den Vertretern der Kirche nur folgende Alternative übrig. Entweder mußte der Rechtsweg beschritten und der Beweis erbracht werden, daß die jouissance der napoleonischen Verfügung eine wahre propriété enthalte — eine Interpretation, welche nach abweichenden Auffassungen der unteren Gerichte endlich am 7. Januar ds. Js vom Reichsgericht in Leipzig angenommen worden ist; oder aber es mußten die Pfarrer zeigen, daß die reclamirten Pfarrgüter den Charakter von verheimlichtem Kirchengut an sich trugen, welches dann gemäß der königlichen Kabinetsordre vom 23. Mai 1818 der Ortskirche gehörte. Bis zu dem Erlaß des angezogenen reichsgerichtlichen Urtheils lag in einem solchen Nachweise das einzige Mittel, um angefochtene Dotalgüter dem unersättlichen Fiskus zu entreißen. Nachweise solcher Art hatten aber die Existenz von Urkunden zur Voraussetzung — hier galt es, nicht zwar zunächst in einem theoretischen Interesse, wohl aber zur Sicherung von Millionen von Thalern der kirchlichen Vermögensinstitute die Untersuchung der Archive und Dokumente.

Die genannte Versammlung erklärte sich nicht allein einhellig für die Ausführung des neuen Unternehmens, sondern sie nahm dasselbe auch mit einer solchen Begeisterung auf, daß an dem Gelingen des schönen Unternehmens kaum zu zweifeln seyn dürfte. Es wurde beschlossen, auf Grund des gegenwärtig bestehenden Pfarrsystemes, wie es durch die Bulle de salute animarum vom 21. Juli 1821 normirt worden, die Beschreibung der Erzdiöcese vorzunehmen. Aus jedem der 45 Dekanate wurden zwei mit den einschlägigen Materien bereits einigermaßen

vertraute Geistliche gewählt und ihnen für ihren Bezirk die Aufgabe gestellt, nach Maßgabe eines vom Vorsitzenden entworfenen Schemas die einzelnen Pfarreien zu beschreiben. Als Hauptgesichtspunkte, welche dabei in Betracht kommen, sind angegeben: 1) Pfarrort; 2) Pfarrgeschichte; 3) a. Pfarrkirche, b. Nebenkirche, c. ehemalige Stifte, Abteien und Klöster; 4) a. Pfarrstelle, b. Rektorstelle; 5) sonstige eingepfarrte Orte; 6) Küsterstelle; 7) neuere Klöster, Erziehungs- und Wohlthätigkeits-Anstalten; 8) Schulen in alter und neuer Zeit.

Als Vorbild, welchem man in der Ausführung des Unternehmens nacheifern will, dient das musterhafte Werk der Beschreibung des Bisthums Augsburg durch den gegenwärtigen hochwürdigsten Herrn Erzbischof von München-Freising Dr. von Steichele[1]) Nachdem die Vertreter der einzelnen Dekanate ihre Arbeiten fertig gestellt, soll denselben durch eine Redaktionscommission ihre endgültige Gestalt verliehen werden, der Art, daß für jedes Dekanat ein Heft zur Ausgabe gelangt.

Gleichsam als Einleitung des Ganzen läßt Domcap. Dumont soeben eine nach einem zu Ende des vorigen Jahrhunderts angefertigten Manuscripte gedruckte „Descriptio“ der Pfarreien, Stifte und Klöster des alten Erzstiftes erscheinen[2]). Hochwichtig ist dieselbe besonders aus dem Grunde, weil neben den Namen der Pfarreien in besonderen Colonnen die Namen jener Personen oder kirchlichen Institute angeführt sind, welchen über jene

---

1) Vergl. über dieses umfassend angelegte ausgezeichnete Werk, das gegenwärtig bis zum 28. Heft, resp. dem 7. Hefte des vierten Bandes (Landkapitel Höchstätt) gediehen ist, Histor.-polit. Blätter Bd. 57, S. 736—40. A. d. R.

2) Descriptio omnium Archidioecesis Coloniensis ecclesiarum parochialium, collegiatarum, abbatiarum et utriusque sexus conventuum regularium necnon celebriorum capellarum ordine alphabetico (circa annum MDCCC) digesta. Herausgegeben und mit einem Nachtrag versehen durch Karl Theodor Dumont, Doktor der Theologie und Domcapitular zu Köln. Nebst einer Karte der alten Erzdiöcese. Köln 1879. Verlag von J. u. W. Boisserée. Imp. 4 III u. 56 S.

Pfarr- oder Rektoratstellen das Recht der Präsentation oder Investitur zustand. Außerdem bringt die Descriptio ein Verzeichniß der supprimirten Stifter, Abteien, Männer- und Frauenklöster, sowie derjenigen Pfarreien, welche in Folge der kirchlich-socialen Revolution des sechszehnten Jahrhunderts dem Erzstifte verloren gingen. Diese allein beziffert sich auf **145.** Der Anblick dieser reichen Verlustlisten stimmt zu Wehmuth, ein Gefühl, welches neue Nahrung aus dem Gedanken empfängt, daß man die für die Millionen säkularisirter Kirchengüter stipulirten bagatellmäßigen Dotationen auf die nichtigsten Gründe hin dem rechtmäßigen Eigenthümer in der neuesten Zeit vorzuenthalten sich unterfangen hat. In einem Nachtrage zum Verzeichniß hat der Herausgeber die Dekanate der alten Erzdiöcese in einigen knappen Zügen historisch-statistisch beschrieben, sodann aber auch Mittheilungen über jene Pfarreien beigegeben, welche durch neuere Circumscriptions-Bullen der Erzdiöcese hinzugefügt (dazu gehört namentlich die alte Krönungsstadt Aachen, welche seit alter Zeit unter Lüttich stand), oder von ihr losgetrennt und anderen Sprengeln überwiesen wurden. Den Schluß bildet eine recht sauber und correkt gearbeitete Karte des alten Erzstiftes Köln aus dem rühmlich bekannten kartographischen Institut von Perthes in Gotha.

Dem schönen Unternehmen, bei welchem der Herausgeber der Descriptio an der Spitze steht, möge Gottes reicher Segen beschieden seyn, möchte es überdieß in allen übrigen deutschen Diöcesen zu eifriger Nachahmung anspornen.

XXX.

Die moderne Weltanschauung in Staat und Gesellschaft.

II.

Jene Doktrinen finden nun ihre praktische Anwendung im Staate oder sollen doch derselben zugeführt werden. Man strebt das Positive als Residuum der alten und veralteten Weltanschauung aus der Gesetzgebung und dem staatlichen Leben zu entfernen und durch solche Institutionen zu ersetzen, welche die Entwicklung der Menschheit ohne Voraussetzung göttlicher Impulse und ohne Einflußnahme transcendentaler Ideen zu begünstigen und zu fördern versprechen. Vermag man die Kirche vorläufig noch nicht als todt zu erklären, so sucht man doch auf den Eintritt des Todfalles vorzubereiten und die Gesellschaft so zu leiten als ob sich jenes Institut schon zum Sterben niedergelegt hätte. Die zarte Sorge geht vor Allem dahin, der Kirche so viel als möglich an Mühewaltung zu ersparen. Man nimmt ihr die Schule, die Eheschließung aus der Hand, aber man thut es in schonendster Weise. Der Priester mag die Ehe derjenigen wie vor und ehe einsegnen, welche nach diesem Akte der Heiligung verlangen; nothwendig ist die priesterliche Intervention nicht. Nothwendig ist auch der Priester und sein Einfluß in der Schule nicht, aber man gewährt ihm, freilich unter gewissen Restriktionen, noch Zutritt.

Die katholische Kirche erfreut sich noch immer einer günstigeren und haltbareren Position als das protestantische Kirchenthum. Um so mehr Grund für die gläubigen Protestanten *der alten Zwietracht* zu vergessen und Schulter an

Schulter mit den Katholischen zu vertheidigen, was ihnen gemeinsam als heilig gilt. Die katholische Kirche trüge, auch abgesehen von der göttlichen Bürgschaft ihres Fortbestandes, in ihrem festen Gefüge die Gewähr erfolgreichen Widerstandes, wenn die Besatzung unter sich einig und zu tapferer Vertheidigung entschlossen wäre. Aber das ist die schwache Seite der katholischen Stellung, daß Millionen ihrer Bekenner dem Grundbegriff des Glaubens kühl und fremd gegenüberstehen, daß die Gebildeten unter diesen meinen, von der evangelischen Wahrheit so viel hinwegnehmen zu dürfen, als ihnen gut dünkt oder mit ihrem Verstande verträglich scheint; daß ferner die minder Gebildeten sich durch Verleugnung ihres Bekenntnisses den Anstrich höherer Bildung geben zu können glauben; daß schließlich sich nur wenige Geister der Infektion völlig zu entziehen vermögen, deren Keime in der Luft zu liegen scheinen. Die giftigen Miasmen, welche seit Jahrzehnten von zahlreichen menschlichen Organismen ausgehaucht wurden, haben sich zur Pest-Atmosphäre verdichtet, welche nun die Volks-Psyche in die Fesseln geistigen Siechthums schlägt.

Wir haben aber den angeführten Momenten noch ein weiteres hinzuzufügen. Es muß gesagt werden, daß selbst Manche, welche durch ihren Beruf insbesondere zur Vertheidigung der Kirche verpflichtet wären, diese ihre Pflicht lässig oder gar nicht erfüllen. Was soll man beispielsweise dazu sagen, wenn in Oesterreich solche Männer der liberalen Regierung Vorschub leisteten und das Ihrige zu jener Organisation der Volksschule redlich beitrugen, welche dieses Institut dem kirchlichen Einfluß entzog und confessionslos machte? Wir wissen, daß der österreichische Entwurf zum Schulgesetz von den Männern, die sich ihm kraft ihres Amtes widersetzen mußten, noch ehe er zum Gesetz erhoben war, gekannt und gutgeheißen wurde. Wenn das aber am grünen Holze geschieht, was ist dann vom dürren zu erwarten? Wenn diejenigen welche besondere Verpflichtungen zum Schutz

der Kirche haben, mit den liberalen Regierungen gegen die Kirche conspiriren und ihre Macht zum Verderben der heiligen Sache anwenden, wie dürfen wir von zaghaften Laien, von abhängigen Individuen, von Menschen, welchen tieferes Erfassen des wogenden Parteikampfes kaum zugemuthet werden kann, Opferwilligkeit fordern? Es ist richtig, daß blinder Eifer schadet und daß der Anführer nur zum Verderben seines Heeres den Feldherrnstab mit dem blanken Säbel vertauscht; ohne Vergleich schädlicher wird aber unter allen Umständen die geheime oder offene Desertion seyn, das böse Beispiel, das von oben herab gegeben wird.

Begreiflicher Weise wird der Ansturm des Feindes bei der verderblichen Zwietracht im Innern nicht ohne traurige Wirkung seyn und die Zahl der Feinde steht im richtigen Verhältniß zur Stärke der Position. In dem Maße als man das Jenseits verloren gibt, soll das Diesseits als Anfangs- und Endepunkt menschlicher Thätigkeit gewürdigt werden. Auf Erden ist alles wandelbar, folglich soll auch der Charakter dieser Wandelbarkeit allen menschlichen Handlungen aufgedrückt werden. Die Unauflöslichkeit der Ehe wird unter diesem Gesichtspunkt zur Ungeheuerlichkeit, die Sakramentalität derselben läßt sich der Auffassung als bürgerlicher Vertrag gegenüber nicht länger behaupten, der Vorzug der Virginität erscheint einfach als lächerlich und das Gelübde der Ehelosigkeit und Keuschheit ist, wie alle unnöthige und freiwillige Entsagung, ein Unding. Stiftungen zum Heile der Seele, fromme Vermächtnisse, welche keinen praktischen Vortheil für die Menschheit im Auge haben, können nur Unmuth und Aergerniß und den Wunsch erregen, sie, sobald sich eine schickliche Gelegenheit bietet, ihrem Zwecke nach zu vereiteln. Verbrechen sind nur Kraftäußerungen erkrankter Seelen, oder noch richtiger die Folgen psychischer Idiosynkrasien. Wo nur Stoffliches angenommen wird, ist Strafe Grausamkeit und unsere Justiz, wenn man die äußersten Schlüsse zieht, *noch im alten* Wahn eines thatsächlichen

Unterschiedes zwischen Leib und Seele befangen. Von falschen Prämissen ausgehend muß auch die Straftheorie zu unrichtigen Folgerungen gelangen. Man kann, bis eine gründliche Läuterung des Strafrechtes eintritt, nichts Besseres thun, als die Härten der Gerechtigkeits-Pflege mildern. Daher die Gefängniß-Reform, daher die zarte Behandlung Verurtheilter, daher der gewaltige Respekt vor dem Menschen im Missethäter, daher auch die Agitation gegen die Todesstrafe. Angesichts der älteren Anschauung war der Vollzug der Todesstrafe nichts als Abkürzung der einen Daseynsform; nach der herrschenden Meinung ist sie absolute Aufhebung des Wesens, spontane Beendigung des Seyns überhaupt. Man muß sich einzurichten verstehen.

Das Mittelalter kannte nichts als Einseitigkeit; Einseitigkeit ist aber die Mutter des Partikularismus. Das Mittelalter wußte nur von Handwerkern, Bauern, Herren und Prälaten; wir wissen nur von Menschen. Das Mittelalter bewegte sich in einem circulus vitiosus, der von Gott ausging und zurückführte; unser Lebensweg beschreibt eine gerade Linie, die weder umbiegt noch einlenkt. Wir schreiten vom Besonderen zum Allgemeinen fort und finden unsere schönste, würdigste Aufgabe in der Entfernung von Vorurtheilen und in der Gleichstellung aller Menschen. Die Standesunterschiede müssen folgerichtig unter dem logisch Höheren des reinen Menschenthums verschwinden, und so arbeiten wir denn zuvörderst an der Abolition aller besonderen Merkmale. Die Zukunft gehört so gewiß dem geläuterten Menschenthum, als die Vergangenheit der geschlossenen Gilde anheimgefallen war.

Je richtiger die Gegenwart den Besitz irdischer Güter taxirt, je weniger sie an ein Aequivalent im Jenseits glaubt, desto fester und unerschütterlicher muß jener Besitz gewahrt werden. Unsere Generation wird daher nie und nimmer die Hand zur Beschränkung des freien Verfügungsrechtes, und wäre es *auch nur in* Ansehung des Testators und für den Todesfall,

bieten. Die Aspirationen des Socialismus, auch wo sie mit dem alten deutschen Recht oder sogenannten Anforderungen der Billigkeit und des Verstandes zusammentreffen, haben uns um so weniger zu kümmern, als wir eben den Kampf um's Daseyn auskämpfen. Wenn die Chancen für uns, die „beati possidentes“ günstig liegen, wozu Compromisse und faule Friedensschlüsse? Ein Narr, der nur das I-Tüpfchen seines guten Rechtes den Hungerleidern zu Gefallen opfern wollte! Jeder ist sich selbst der Nächste, was wieder auf ein ganz anderes Blatt gehört, als die Lehre, daß man den Nächsten wie sich selbst lieben sollte, oder das Capitel von der allgemeinen Menschenliebe, das sich ohne besonderen Commentar nicht wohl verstehen und begreifen läßt.

Der allgemeine Nivellirungs-Proceß hat sich aber nach Ansicht der herrschenden Partei nicht auf die Stände ein- und desselben Staates und Volkes zu beschränken. Ihr Plan ist ein umfassenderer; sie vermag keine Eigenthümlichkeit und individuelles Gehaben zu dulden. Die Nationalitäten sollen auf ihr nationales Bewußtseyn verzichten und alle Völker nur Ein Volk, oder richtiger, Eine Heerde seyn. Die neue Weltanschauung gipfelt auch hier wieder in dem Zerrbild der Kirche und der Carrikatur des Heiligen. „Es soll nur Eine Heerde und Ein Hirt seyn.“ Die Lüge tritt die Erhabenheit dieses Satzes in den Staub und bringt eine Fratze zum Vorschein, die nur durch ihre Häßlichkeit den Gegensatz in der Ideenassociation hervorruft, während sie selbst den Menschen, und zwar trotz aller humanitären Bestrebungen, zum Vieh erniedrigt, indem sie den Zwang an Stelle der Freiheit setzt und den Hirten, welcher das in Dornen verstrickte Lamm seiner Noth entreißen sollte, mit zusammengeflochtener Peitsche bewaffnet. Der Staat ist der herrschenden Partei der unbarmherzige Treiber und das Volk ist ihr das dumme Gethier, dem man Vernunft und Bildung einprügeln muß. Die alte Kirche hatte einen Kosmopolitismus, eine Allumfassenheit vor Augen, *wie sie sich nur* im Spiegel der Unendlich-

keit, des Himmels und der ewigen Ideen erblicken läßt; die Kirche wollte die Menschheit zu Gott hinaufheben, die Wirklichkeit der Idee annähern: die heutige Welt schlägt den umgekehrten Weg ein und zieht den Menschen in den Staub hinab, um die Universalität in den gleichen gemeinsamen Schmutz zu verlegen.

Die Sucht der Verallgemeinerung und Gleichstellung schließt aber — wer würde auch in dem System des Eigennutzes und der politischen Kurzsichtigkeit Logik und Folgerichtigkeit suchen? — centralistische Tendenzen nicht aus. Die moderne Gesellschaft gründet, wieder die Kirche carrikirend, Primate, das heißt sogenannte Knotenpunkte, Centren der Bildung, des Verkehrs, der Consumtion und des Genusses. Die Stadt soll von dem Lande erhalten werden, die Stadt soll der Nulle erst Werth verleihen; die Stadt soll das mangelhafte Wissen des Landes ergänzen, den Blutumlauf und Pulsschlag des Reiches reguliren, die Vormundschaft über die Unmündigkeit übernehmen, Intelligenz verbreiten, Aufklärung predigen und sich dafür, wie billig, von der ländlichen Bevölkerung bezahlen lassen. Stimmt dieses Centralisirungsbestreben auch nicht zum System der Nivellirung, so stimmt es doch um so besser zu den Erhaltungs- und Kräftigungsmitteln der Partei. Die ländliche Bevölkerung neigt der christlichen Weltanschauung mehr als dem modernen Systeme zu; sie würde nie die Initiative zur Neuerung ergreifen und sich höchstens neutral verhalten. Ein solches Verhältniß kann aber die Oligarchie nicht brauchen; das Land muß reformirt — wie wir es heißen möchten — ruinirt werden. Dazu soll die Neuschule und negativ die Neutralisirung des geistlichen Einflusses dienen; weil dieser Gang aber zu schleppend, viel zu spät an's Ziel brächte, so erübrigt nur die Unter-Curatelsetzung der ländlichen Bevölkerung.

Es ist nun allerdings nicht möglich, will man nicht den ganzen Constitutionalismus vor den Kopf schlagen, der ländlichen Bevölkerung das Recht, Vertreter in's Parlament zu

schicken, völlig entziehen; aber man kann dieses Recht heilsam beschränken und durch kluge Leitung von den Centralpunkten aus illusorisch machen. Daß der städtischen Intelligenz ein Vorrecht gebühre, daß den Herzen des Landes ein Präcipuum eingeräumt werden müsse, gilt für ausgemacht. Was hat solch eine Bauernstimme gegenüber dem intelligenten Votum des Städters zu bedeuten? Ponderiren, nicht zählen sollte man die Stimmen; das heißt die Voten der Intelligenz müßten doppelt und die der ländlichen Einfalt einfach gezählt werden.

Aus jener Auffassung geht Mancherlei hervor: das Bestreben, die Zahl der städtischen Abgeordneten auf Kosten der ländlichen Volksvertretung zu vermehren und diese zum Vortheil der Städte zu vermindern; zweitens der Versuch, dem Lande freisinnige Städter als Vertrauensmänner aufzudrängen, und drittens endlich, wie in Oesterreich, die Beschränktheit der ländlichen Bevölkerung durch Verhängung des indirekten Wahlrechtes zu strafen.

Man hat die Unabsetzbarkeit und Unversetzlichkeit der Richter für eine der werthvollsten Errungenschaften der modernen Aera gehalten. Aber kann denn diese Aera objektive Gerechtigkeit ertragen? Die fortgeschrittene französische Republik geht bereits darauf aus, jene Unabsetzbarkeit und Unversetzlichkeit wegzudekretiren. In einem vom Parteiwesen zerklüfteten Staate muß auch die Ausübung der Gerechtigkeit zur Parteisache werden. So haben wir es irgendwo erlebt, daß der Ausspruch eines Verwaltungsgerichtshofes in einer Wasserfrage einfach zu Gunsten der Hauptstadt ignorirt und durch eine gegentheilige Verfügung der Administrativbehörde ersetzt wurde.

Die Bevorzugung der Städte auf Kosten des flachen Landes gehört zu den charakteristischen Merkmalen unserer Zeit, für welche die Lehren der Geschichte nicht vorhanden zu seyn scheinen. Die Congestivzustände, an welchen die Staaten durch das Zuströmen des Blutes nach den Städten

leiden, haben bisher noch keine Aenderung hervorzubringen vermocht. Von wahrer Freiheit und Duldsamkeit keine Rede. Der Staatsbürger hat, ob er will oder nicht, ob sein Geschäft während seiner Abwesenheit leidet, ob sich sein Gewissen gegen die ihm oktroyirte Obliegenheit auflehnt, als Geschworner zu funktioniren, er muß das Amt eines Ortsschulrathes, eines Bürgermeisters übernehmen. Obgleich er sich mit der Tendenz des Schulgesetzes in Widerspruch weiß, ist er gezwungen dieselbe zu fördern.

Die allgemeine Wehrpflicht, trotz der Schönrednerei von „dem Volk in Waffen" und „Laßt uns seyn ein einig Volk von Brüdern", ist eine Institution, die im schärfsten Widerspruch mit der individuellen Freiheit steht. Wie schon das Conscriptionssystem des Absolutismus das Selbstbestimmungs-Recht des Einzelnen beschränkte, so ist durch das neue Wehr-System des Fortschrittes ein Princip allgemeiner Knechtung in das Volk getragen worden. Daß jene beliebten Analogien von Vertheidigung des eigenen Herdes auf den vorliegenden Fall keine Anwendung finden, das zu beweisen dürfen wir uns wohl ersparen; ebenso wenig wird es Jemandem im Ernste beifallen, in der allgemeinen Wehrpflicht ein Postulat höherer Gerechtigkeit zu erblicken.

Während über Aufrechthaltung des römischen Eigenthumsbegriffes so ängstlich gewacht und die Incohärenz der gegenwärtigen Zustände mit jenem Begriff leichtfertig ignorirt wird, hält sich der Staat allein sehr wenig an die alten Institutionen gebunden; die communistischen Tendenzen mit allen Machtmitteln bekämpfend, lenkt er selbst in communistische Bahnen, so daß der Augenblick nicht mehr fern zu liegen scheint, in dem er sich als Obereigenthümer alles von Einzelnen Besessenen erklären wird. Das jus supremum wurde allerdings schon von den absolutistischen Regierungen in dieser Richtung ausgeübt; aber sie legten sich dabei eine gewisse lobenswerthe Mäßigung auf. Nur in außerordentlichen Fällen *bediente sich* der Staat jenes besonderen Rechtes. Seither

hat er die Fälle willkürlich vermehrt und sein Recht zu Gunsten von Privatgesellschaften und Corporationen in Anwendung gebracht.

Das Eigenthum kann aus verschiedenen Gründen entzogen werden. Ein Grundstück, weil es von der projektirten Bahnlinie durchschnitten werden soll; ein Haus, weil es dem neuen Straßenzug im Wege steht; ein Pferd, weil es sich auf der Conscriptionsliste befindet; Fahrnisse, weil sie zur Deckung dieser oder jener Forderung des Fiskus bestimmt sind. Stiftungen werden abgeändert oder ihrem Zweck entfremdet, weil die angewiesenen Geldmittel nicht mehr zureichen, weil das Stiftungsobjekt zu Grunde gegangen oder die Ansicht über die raison d'être des Stiftungszweckes gewechselt hat.

Es sind aber oft genug nicht einmal Staatszwecke, sondern Stadtzwecke, welchen der Eigenthumsbegriff weichen muß. Man gräbt dem Lande Quellen und Brunnen ab, um die Stadt mit Nutz- und Trinkwasser zu versehen. Da die moderne Menschenliebe nicht über die Grenzsäulen des Erdenlebens hinausreicht, so darf auch der Mangel an Pietät gegen die Verstorbenen nicht befremden. Er macht sich noch nicht recht fühlbar, wird aber kunstgerecht vorbereitet. An die Stelle jener weihevollen Orte, der alten Friedhöfe, über welche der Kirchthurm emporstieg, und die Kirche ihre Arme liebevoll auszubreiten schien, über die Orgelklang und Glockenschall ausgegossen war und Weihrauchduft sich legte, ist der Central-Anger getreten. Wer da meinte seinen Todten zu bleibender Ruhestätte verholfen zu haben, irrte und hatte augenscheinlich ohne modernen Rechtsbegriff und magistratische Schlauheit gerechnet. Der Geldmann, der Alles vermag, kann auch den Staub seiner Lieben in der neuen Erde betten. Der Arme, Unvermögende mag sich glücklich preisen, wenn er die Spoliation der ihm theuren Gräber nicht mehr erlebt.

Die frühere Zeit kannte noch das Bestreben, für dauernde

Ruhestätten Abgeschiedener zu sorgen. Man mochte „eigene Gräber auf immerwährende Zeit" erwerben. Die Gegenwart, welcher der Sinn für Unwandelbares abhanden gekommen, kennt nur die Gräbermiethe. Man pachtet eine Begräbnißstelle, wie einen Spielplatz, auf zwanzig oder dreißig Jahre. Bis dahin werden wohl die Miether selbst die Augen geschlossen haben, während ihre klügeren Kinder an Vernünftigeres denken werden; die modernden Gebeine aber, was haben sie denn Ehrfurcht Gebietendes? Unterscheiden sie sich doch ihrer chemischen Zusammensetzung nach in nichts von Rinder- oder Pferdeknochen, und an die Auferstehung des Fleisches glaubt die moderne Bildung ohnedieß nicht mehr.

Die Todten sind dem Wohnungswechsel so gut unterworfen wie die Lebenden; daß ihnen der Umzug beschwerlicher fällt, wird nicht beachtet. Mit derlei Empfindeleien gibt sich unsere starke Zeit nicht ab. Daß diese Art mit den ehrwürdigen Ueberresten der Gläubigen umzuspringen nicht ohne Rückwirkung auf das Urtheil der lebenden Generation über den zweckmäßigsten Bestattungsmodus bleiben konnte, liegt auf der Hand und führte zugleich mit der Verdunklung der christlichen Glaubenslehre zur Leichenverbrennung. Die Naturwissenschaft, die sich im Widerspruch gegen die christliche Dogmatik wie gegen alles alt Hergebrachte gefällt, bringt sanitäre Interessen in's Spiel und erklärt die Feuer-Bestattung überdieß als die reinlichere Art mit den Todten fertig zu werden. Der Nachhall klassischer Erinnerungen an die Scheiterhaufen der Römer und das Anwidernde der Central-Schädelstätten tragen auch das Ihrige bei, um die Leichenverbrennung zu Ehren zu bringen. Und so steht unser Zeitalter im Begriff, die gewaltsame Umwandlung an die Stelle des Naturprocesses und den heidnischen Brauch an Stelle des christlichen zu setzen.

„Sich ausleben" scheint die einzig passende Ueberschrift für das Capitel jedes Menschendaseyns. Aber die Bedingungen sind für das Individuum nicht die gleichen. Das näm-

liche Bestreben möchte Allen innewohnen, nicht aber die gleiche Möglichkeit, die gehegte Absicht zu verwirklichen. Die neuere Zeit hat einen Faktor in die Gesellschaft eingeführt, welchen weder Griechenland und Rom noch das Mittelalter kannten — den Capitalismus.

Es hat zu allen Zeiten glückliche Kaufherren und freche Räuber gegeben, welche Gut und Geld aufhäuften. Aber Gut und Geld wurden nicht aus Gut und Geld erzeugt, sondern in anderer Weise. Gut und Geld floßen nach kurzer Rast wieder ab, ohne sich auf Kind und Kindeskinder zu vererben, oder sie wurden in eine andere Art von Thätigkeit übergesetzt, die allseitig befruchtend wirkte, wie dieß beispielsweise bei den Gütern der todten Hand der Fall war. Der Capitalismus gleicht den Lilien des Feldes; er spinnt nicht, er arbeitet nicht, oder doch? Wenn man die Transfusion, welche der Capitalist mit dem Gut und Geld anderer Organismen in die eigenen Arterien und Venen vornimmt, Arbeit nennen mag, dann arbeitet der Capitalismus. Er absorbirt, verzehrt und assimilirt, was sich seinen Kauwerkzeugen nähert. Er steht als ein Parasit der Gesellschaft da; braucht auf, was zur Nahrung und Erhaltung von tausend nützlichen und werthvollen Organismen dienen könnte, raubt dem Boden, auf dem er gedeiht, seine Kräfte, der Luft, die ihn umweht, ihren Duft und Sauerstoff, und athmet selbst nur miasmatische Gase aus.

Die übermäßige Ansammlung von Capital in der Hand Einzelner vergiftet die Gesellschaft und wirkt zersetzend auf den Staat. Man hat oft von einem Staat im Staate geredet und namentlich diese Phrase im kirchenfeindlichen Sinne gebraucht, aber nie daran gedacht, daß der wahre Staat im Staate durch den Capitalismus repräsentirt wird.

Es ist möglich, daß, wenn — was freilich aus hundert und Einem Grunde nicht seyn konnte — diese Erscheinung in früherer Zeit zu Tage getreten wäre, die Gesellschaft in sich hinlängliche Widerstandskraft gefunden hätte; heute fehlt

ihr diese Fähigkeit. Dem Capital beugt sich Staat und Gesellschaft, Fürst und Unterthan. Denn der Reichthum ist ein Proteus, der verschiedene Gestalt annimmt, sich dem Monarchen als Wohlthäter der Menschheit, dem Staatsmann als Förderer von Handel und Cultur, dem Künstler als Beschützer und dem Volk, dem Armen und Schwachen als Blutsauger nähert. Die Wirkung des Capitalismus geht übrigens gar sehr in die Ferne, und es hat stets Familien gegeben, die sterben und verderben ohne ihrem Verderber je in's Antlitz geblickt zu haben. Das Capital gibt den Tod, ohne daß eine Blutspur den Weg zeigte, auf dem die Klinge eingedrungen, oder den Schußcanal, welchen die Kugel durchlaufen.

Der Capitalismus, der als international gilt, trägt dennoch nationales, oder wenn man lieber will, Racen-Gepräge an sich. Auf dem Continent mindestens sind die Spuren der Race, welche sich vorzugsweise mit der Accumulation der Geldwerthzeichen beschäftigt, unverkennbar. So viele christliche Bankiers, Wechsler und Finanzmänner auch immer die Hand im Spiele haben mögen, so trägt doch die Anschwellung und Stauung des Capitals jüdische Signatur an sich; und diese Thatsache ist von Wichtigkeit, denn sie hilft die Verderblichkeit der Ansammlung großer Capitalien in den Händen Einzelner auf Staat und Gesellschaft erklären.

Das Judenthum ist und bleibt, ob es auch österreichische, deutsche, französische oder russische Staatsbürgerschaft erworben — exterritorial. Diese Exterritorialität wurde dem Judenthum vormals gesetzlich zuerkannt, und es fiel keiner europäischen Regierung ein, Jud und Christ in einen Topf zusammenzuwerfen und unter dem nämlichen Gesichtspunkt zu beurtheilen.

Die Neuzeit, welche nach der Schablone zu arbeiten gewohnt ist, und nicht lange darnach fragte, ob die bekannte Alldduldsamkeits-Phrase und Universalitäts-Humanitäterei auch *auf den besonderen* Fall anwendbar sei, nahm die Juden wie

irgendwelche christliche Sektirer unter Schutz und Schirm. Aber nein! das wäre ja vollkommen recht gethan gewesen — sie reihte sie unter die eigenen Familienmitglieder, an der eigenen Tafel ein und stellte sich an, als ob sie gar nicht wüßte, daß das jüdische Gesetz solchen Symposien entgegenstehe. Dem Liberalismus, der in dem Juden keinen „*Εϑνικός*“ zu erblicken vermochte und im Judenthum kein von dem christlichen abweichendes Gemeinwesen, war es entgangen, daß das Judenthum einen anderen und zwar völlig verschiedenen Standpunkt einnehme. Die christliche Weltanschauung konnte von ihm nicht getheilt, sondern nur angefeindet werden. Das christliche Reich Gottes ist ihm heute wie vor tausend Jahren das Reich Edom, und der Bürger dieses Reiches *Εϑνικος* — Goi. Es hilft wenig, daß wir den Juden Bruder nennen, so lange er in uns nur den Goi sieht.

Das Judenthum kennt, wenn es nicht in den Schooß des Christenthums aufgenommen seyn will, wozu es nach vollzogener Judenemancipation geringen Anschein hat, nur zwei Wege: den antiquirten und nahebei unmöglichen der Wiederaufrichtung der alten Herrlichkeit und eines jüdischen Nationalreiches oder den Weg der Zerstörung alles positiven Glaubens und der Gründung eines internationalen Weltreiches der Erdscholle, eines Reiches, in welchem der Wille des Fleisches geschehen und das selbst der Menschenlust und dem Menschenwitz entsteigen soll. Noch leben wir in Edom, das der Nachkomme Jakobs nur hassen kann, noch sind wir ihm Gojim, gegen die jede Kriegslist gestattet ist. Erst wenn der Tag einer neuen Weltordnung und Weltanschauung angebrochen seyn wird, die weder jüdisches, noch heidnisches, noch auch christliches Gepräge an sich trägt, erst dann, in einer Welt ohne Gott und Götter, wird sich die trennende Kluft schließen. Kein Jehova, kein Zeus, kein Christus, nur — geadelte Bestialität!

Das Capital ist zum Fetisch aller civilisirten Nationen geworden. *Herz und Gewissen* verstummen vor der gött-

lichen Erscheinung, der Verstand verwandelt sich vor dem Anblick in Unverstand, der Sinn für Recht in Parteileidenschaft, die kräftigen Säulen des Staates werden zu läppisch mit dem Kopfe nickenden Pagoden. Oder ist es etwa nicht wahr, daß Geld Anwartschaft auf Titel, Rang und Ehren ohne Zahl verleiht? daß die Würde amtlicher Stellung vor dem Mammon wie Schnee in der Sonnenhitze hinschmilzt? daß die Regierungen diesen oder jenen Rettungsweg aus Furcht vor der Geldaristokratie gar nicht zu betreten wagen? Das Capital in jüdischer Hand dient aber überdieß und insbesondere Missionszwecken. Das Evangelium der Fleisches-Emancipation und der unbeschränkten Selbstsucht soll verkündigt und zum Dogma aller Völker des Erdballs erhoben werden. Während die gefüllte Börse das Kreuz zu ersetzen bestimmt scheint, wird die Feder an die Stelle des Schwertes gesetzt. Es hieße gedroschenes Stroh nochmals dreschen, wollte man von der Präponderanz des Judenthums in der Tagespresse reden. Die Journalistik verhält sich zur Schriftstellerei, wie der kleine zum großen Krieg, wie die jüdische Speculation und Finanzwirthschaft zu Ackerbau und Handwerk, wie der Handstreich zum taktischen Manöver und das Stratagem zum wohldurchdachten strategischen Feldzug.

Wir leben in der Zeit der Ueberfälle, des Lager-Aufschlagens und der Handstreiche, und schätzen uns glücklich, wenn es gelingt den hellauflodernden Brand zu unterdrücken. Hieße es doch zu viel von uns verlangen, wenn wir auch noch dem unter der Asche glimmenden Funken unsere Obsorge zuwenden sollten. Zu derlei sich auf der Oberfläche bewegender Thätigkeit ist das Judenthum wie geschaffen. Wo sich aber die Macht des Capitals mit der Macht über die öffentliche Meinung verbindet und beide nach Einer Richtung wirkende Kräfte die Erreichung des ihnen gemeinsamen Zieles anstreben, wird der partielle und zeitweilige Sieg dieser Coalition kaum zu verhindern seyn.

Es läßt sich recht gut einwenden, daß derlei Invektiven,

gegen einen Volksstamm geschleudert, welcher unstreitig vortreffliche und geistvolle Menschen unter sich zählt, inhuman klängen; daß der verspätete Krieg gegen das Judenthum ebensowohl von unpraktischem Verstande als schlechtem Geschmack zeuge; ja daß selbst böswillige Aufreizung gegen eine ehrenwerthe Nationalität in den gemachten Vorwürfen gefunden werden könnte. Wir haben dagegen nur zu bemerken, daß uns um keine praktischen Erfolge und ebensowenig um die Ehrenkränkung des jüdischen Volkes zu thun sei, daß wir aber, wollten wir unsere Aufgabe lösen, auch der hervorragenden Mitwirkung des Judenthums an der Herbeiführung einer neuen Weltanschauung und Weltordnung erwähnen mußten. Daß die Juden die zuverlässigsten Bundesgenossen der Feinde jedes positiven Religionsbekenntnisses und der christlichen Weltanschauung seien, das mußte gesagt werden.

Ob dem Vordrängen der Gegner noch Einhalt gethan, ob das böse Schicksal noch abgewendet werden könne, wir wissen es nicht und haben uns damit nicht zu beschäftigen. Wenn es für uns, die Zurückgeblieben, Vereinsamten, welche von dem Satze: „Credo quia absurdum“ ordentlich Profession machen und sich des blinden Gehorsams rühmen, während das Licht immer höher und höher am Horizont des reinen Menschenthums emporsteigt, noch einen Trost gibt, so liegt er in der göttlichen Zusage, daß die Bewältigung des Gottesreiches hienieden nimmermehr gelingen werde.

(Ein dritter Artikel folgt.)

Aus Oesterreich. Dr. G. E. H..s.

XXXI.

Die Familia sacra in Münster.

(Vom Verfasser der „Zeit- und Lebensbilder aus der neueren Geschichte des Münsterlandes".)

Der erste Artikel der Münsterländischen Zeit- und Lebensbilder [1]) hat die trostlose Lage unseres Vaterlandes während der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts als den dunklen Hintergrund zu zeichnen versucht, von welchem dann die nachfolgenden Bilder aus der gleichzeitigen Geschichte des Münsterlandes um so lichter und freundlicher sich abheben. Dabei leitete uns aber nicht etwa das bloße Streben nach malerischer Wirkung und der dadurch bewirkten, gewiß auch verdienten Hervorhebung der bisher geschilderten Zustände und Personen, sondern vielmehr die Absicht, den Lesern zum besseren Verständniß die Thatsache vor Augen zu führen, daß beides, das allgemeine Elend der Zeit und das Leben und Wirken des Münster'schen Freundeskreises, dem man bekanntlich den Ehrennamen der Familia sacra gegeben, richtig verstanden in einer Art von Causalnexus steht, daß, um hier gleich die Hauptmomente zu bezeichnen, gerade die Misere der Zeit den Bund der Münster'schen Freunde geschaffen und vornehmlich ihnen Sporn und Antrieb zum gemeinsamen Handeln gewesen ist, daß hinwiederum letztere in hervorragender Weise zur Heilung der Schäden ihrer Tage beige-

---

1) In Band 82, S. 85 — 109 dieser Blätter (1878).

tragen und auch auf die folgende Zeit nachwirkenden heilsamen Einfluß ausgeübt haben.

Die Erkenntniß der überaus traurigen Lage der Dinge auf politischem, socialem und religiös-sittlichem Gebiete war in Deutschland fast allgemein verbreitet, und die daraus hervorgegangene Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Aenderung hatte bei allen denkenden Zeitgenossen den Drang erzeugt, dem drohenden Verderben gegenüber sich zu vereinen zu gegenseitigem Schutze und zur Anbahnung besserer Verhältnisse. Uebrigens zeigte sich in der Auffassung der schlimmen Zeitlage und darum auch in dem Urtheil über die anzuwendenden Mittel ein charakteristischer Unterschied. Die große Mehrzahl führte, wie z. B. Goethe, alles Unheil auf eine Verwirrung des natürlichen Menschen im Erkennen und im Geschmack zurück und suchte diesen natürlichen Defekt auch durch bloß natürliche Mittel zu heben, und zwar bald durch die Kunst im Allgemeinen, bald durch eine der Zeit angepaßte Philosophie und eine von dieser durchtränkten Pädagogik, welche vornehmlich mittels der mächtig aufblühenden schönen Literatur unter das Volk gebracht und in allen Verhältnissen des Lebens praktisch sich gestalten sollten. Dagegen sahen die religiös gesinnten Katholiken und auch die gläubigen Protestanten, wie Hamann, Claudius, Lavater u. A., den eigentlichen Grund des allgemeinen Elends in dem Abfall von den Grundsätzen des Christenthums, und in der Rückkehr zu denselben das einzige Rettungsmittel. Leider hielten sich von diesen Gläubigen viele, die sogenannten Stillen im Lande, von jeder Einwirkung auf öffentliche Verhältnisse fern, und nur eine verhältnißmäßig kleine Zahl edler Männer wagte es, das Hinschwinden des Glaubens und der Sitte und das Wachsthum des Unglaubens und der Unmoral als das Grundübel der Zeit auch offen zu beklagen und zu mannhaftem Kampfe wider jene aufzufordern. Und da sie, um Stolberg's Worte zu gebrauchen, erkannten, daß wahre Kraft hienieden nur in Vereinigung der Guten,

lichen Erscheinung, der Verstand verwandelt sich vor dem Anblick in Unverstand, der Sinn für Recht in Parteileidenschaft, die kräftigen Säulen des Staates werden zu läppisch mit dem Kopfe nickenden Pagoden. Oder ist es etwa nicht wahr, daß Geld Anwartschaft auf Titel, Rang und Ehren ohne Zahl verleiht? daß die Würde amtlicher Stellung vor dem Mammon wie Schnee in der Sonnenhitze hinschmilzt? daß die Regierungen diesen oder jenen Rettungsweg aus Furcht vor der Geldaristokratie gar nicht zu betreten wagen? Das Capital in jüdischer Hand dient aber überdieß und insbesondere Missionszwecken. Das Evangelium der Fleisches-Emancipation und der unbeschränkten Selbstsucht soll verkündigt und zum Dogma aller Völker des Erdballs erhoben werden. Während die gefüllte Börse das Kreuz zu ersetzen bestimmt scheint, wird die Feder an die Stelle des Schwertes gesetzt. Es hieße gedroschenes Stroh nochmals dreschen, wollte man von der Präponderanz des Judenthums in der Tagespresse reden. Die Journalistik verhält sich zur Schriftstellerei, wie der kleine zum großen Krieg, wie die jüdische Speculation und Finanzwirthschaft zu Ackerbau und Handwerk, wie der Handstreich zum taktischen Manöver und das Stratagem zum wohldurchdachten strategischen Feldzug.

Wir leben in der Zeit der Ueberfälle, des Lager-Aufschlagens und der Handstreiche, und schätzen uns glücklich, wenn es gelingt den hellauflodernden Brand zu unterdrücken. Hieße es doch zu viel von uns verlangen, wenn wir auch noch dem unter der Asche glimmenden Funken unsere Obsorge zuwenden sollten. Zu derlei sich auf der Oberfläche bewegender Thätigkeit ist das Judenthum wie geschaffen. Wo sich aber die Macht des Capitals mit der Macht über die öffentliche Meinung verbindet und beide nach Einer Richtung wirkende Kräfte die Erreichung des ihnen gemeinsamen Zieles anstreben, wird der partielle und zeitweilige Sieg dieser Coalition kaum zu verhindern seyn.

Es läßt sich recht gut einwenden, daß derlei Invektiven,

gegen einen Volksstamm geschleudert, welcher unstreitig vortreffliche und geistvolle Menschen unter sich zählt, inhuman klängen; daß der verspätete Krieg gegen das Judenthum ebensowohl von unpraktischem Verstande als schlechtem Geschmack zeuge; ja daß selbst böswillige Aufreizung gegen eine ehrenwerthe Nationalität in den gemachten Vorwürfen gefunden werden könnte. Wir haben dagegen nur zu bemerken, daß uns um keine praktischen Erfolge und ebensowenig um die Ehrenkränkung des jüdischen Volkes zu thun sei, daß wir aber, wollten wir unsere Aufgabe lösen, auch der hervorragenden Mitwirkung des Judenthums an der Herbeiführung einer neuen Weltanschauung und Weltordnung erwähnen mußten. Daß die Juden die zuverlässigsten Bundesgenossen der Feinde jedes positiven Religionsbekenntnisses und der christlichen Weltanschauung seien, das mußte gesagt werden.

Ob dem Vordrängen der Gegner noch Einhalt gethan, ob das böse Schicksal noch abgewendet werden könne, wir wissen es nicht und haben uns damit nicht zu beschäftigen. Wenn es für uns, die Zurückgeblieben, Vereinsamten, welche von dem Satze: „Credo quia absurdum" ordentlich Profession machen und sich des blinden Gehorsams rühmen, während das Licht immer höher und höher am Horizont des reinen Menschenthums emporsteigt, noch einen Trost gibt, so liegt er in der göttlichen Zusage, daß die Bewältigung des Gottesreiches hienieden nimmermehr gelingen werde.

(Ein dritter Artikel folgt.)

Aus Oesterreich. Dr. G. E. H..s.

XXXI.

Die Familia sacra in Münster.

(Vom Verfasser der „Zeit- und Lebensbilder aus der neueren Geschichte des Münsterlandes".)

Der erste Artikel der Münsterländischen Zeit- und Lebensbilder[1]) hat die trostlose Lage unseres Vaterlandes während der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts als den dunklen Hintergrund zu zeichnen versucht, von welchem dann die nachfolgenden Bilder aus der gleichzeitigen Geschichte des Münsterlandes um so lichter und freundlicher sich abheben. Dabei leitete uns aber nicht etwa das bloße Streben nach malerischer Wirkung und der dadurch bewirkten, gewiß auch verdienten Hervorhebung der bisher geschilderten Zustände und Personen, sondern vielmehr die Absicht, den Lesern zum besseren Verständniß die Thatsache vor Augen zu führen, daß beides, das allgemeine Elend der Zeit und das Leben und Wirken des Münster'schen Freundeskreises, dem man bekanntlich den Ehrennamen der Familia sacra gegeben, richtig verstanden in einer Art von Causalnexus steht, daß, um hier gleich die Hauptmomente zu bezeichnen, gerade die Misere der Zeit den Bund der Münster'schen Freunde geschaffen und vornehmlich ihnen Sporn und Antrieb zum gemeinsamen Handeln gewesen ist, daß hinwiederum letztere in hervorragender Weise zur Heilung der Schäden ihrer Tage beige-

---

1) In Band 82, S. 85—109 dieser Blätter (1878).

tragen und auch auf die folgende Zeit nachwirkenden heilsamen Einfluß ausgeübt haben.

Die Erkenntniß der überaus traurigen Lage der Dinge auf politischem, socialem und religiös-sittlichem Gebiete war in Deutschland fast allgemein verbreitet, und die daraus hervorgegangene Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Aenderung hatte bei allen denkenden Zeitgenossen den Drang erzeugt, dem drohenden Verderben gegenüber sich zu vereinen zu gegenseitigem Schutze und zur Anbahnung besserer Verhältnisse. Uebrigens zeigte sich in der Auffassung der schlimmen Zeitlage und darum auch in dem Urtheil über die anzuwendenden Mittel ein charakteristischer Unterschied. Die große Mehrzahl führte, wie z. B. Goethe, alles Unheil auf eine Verwirrung des natürlichen Menschen im Erkennen und im Geschmack zurück und suchte diesen natürlichen Defekt auch durch bloß natürliche Mittel zu heben, und zwar bald durch die Kunst im Allgemeinen, bald durch eine der Zeit angepaßte Philosophie und eine von dieser durchtränkten Pädagogik, welche vornehmlich mittels der mächtig aufblühenden schönen Literatur unter das Volk gebracht und in allen Verhältnissen des Lebens praktisch sich gestalten sollten. Dagegen sahen die religiös gesinnten Katholiken und auch die gläubigen Protestanten, wie Hamann, Claudius, Lavater u. A., den eigentlichen Grund des allgemeinen Elends in dem Abfall von den Grundsätzen des Christenthums, und in der Rückkehr zu denselben das einzige Rettungsmittel. Leider hielten sich von diesen Gläubigen viele, die sogenannten Stillen im Lande, von jeder Einwirkung auf öffentliche Verhältnisse fern, und nur eine verhältnißmäßig kleine Zahl edler Männer wagte es, das Hinschwinden des Glaubens und der Sitte und das Wachsthum des Unglaubens und der Unmoral als das Grundübel der Zeit auch offen zu beklagen und zu mannhaftem Kampfe wider jene aufzufordern. Und da sie, um Stolberg's Worte zu gebrauchen, erkannten, daß wahre Kraft *hienieden* nur in Vereinigung der Guten,

und diese das Bündel Pfeile in der Hand des Starken ist[1]), so sammelten sie sich zu kleineren oder größeren Kreisen, um zunächst an sich selbst die nöthige Reform vorzunehmen und dann geeint und gerüstet nach Außen hinzutreten und den Kampf mit dem falschen Zeitgeiste aufzunehmen. Der bedeutsamste von allen, vorab in Norddeutschland, war der Freundeskreis in Münster, welcher um die Fürstin von Gallitzin und Fürstenberg sich gebildet hatte und die katholische Westfalen-Hauptstadt zum Sammelplatz und Centrum fast aller Gutgesinnten des Vaterlandes machte, während Weimar die Hauptvertreter der anderen Richtung vereinte, unter denen Goethe der Vornehmste und Einflußreichste war.

Nur unter diesem Gesichtspunkte kann unseres Erachtens die Familia sacra allseits richtig beurtheilt und für ihr Wollen und Wirken das rechte Verständniß gewonnen werden. Andernfalls wird das Urtheil unvollständig, in manchen Punkten unklar und schief, ja selbst ungerecht seyn. Man hat allgemein die culturhistorische Bedeutsamkeit des Freundeskreises anerkannt, diese aber namentlich von gegnerischer Seite zu sehr und zu ausschließlich betont, und deren Schwerpunkt bald in seiner geistig anregenden, wissenschaftlichen Wirksamkeit, bald in seinen pädagogischen Bestrebungen gefunden, dagegen das oben angedeutete religiös-sittliche Moment als unnützen Ballast, als leidige und verwirrende Zuthat des einen oder anderen Gliedes aufgefaßt und bei Seite geworfen. Daher denn beispielsweise die damals schon bei Jacobi und Voß zu Tage getretene gehässige Beurtheilung der Fürstin von Gallitzin, daher auch das ungenügende, vielfach irrige Urtheil über Fürstenberg's und Overberg's pädagogische Wirksamkeit, deren eigentlicher Ursprung und Endzweck außer Acht gelassen und mißkannt wird.

Wir wiederholen, nur die thatsächlich auch begründete Voraussetzung, daß die Familia sacra eigentlich auf religiös-

1) Fr. H. Jacobi's Auserlesener Briefwechsel II. 60.

sittliche Motive ihren Ursprung zurückführt, daß sie weiterhin das Schutz- und Pflegemittel gesunder, blühender Fort-Existenz nur in ächter Religiosität gefunden, welche von Jahr zu Jahr in steigendem Maße zur treibenden Kraft sich gestaltete und allen Unternehmungen nach Innen und nach Außen ihr Gepräge verliehen und das würdigste Ziel gegeben hat — dieser Gesichtspunkt allein bietet den Schlüssel zur richtigen Beurtheilung des Münster'schen Freundeskreises, und nur von diesem aus kann sein Wollen und Wirken nach Gebühr gewürdigt, nur so sein mannigfaches Streben, seine Verbindung und sein Conflikt mit der Zeit, sein Geben und Empfangen klar erschaut werden, wie solches scheinbar bunt und wirr miteinander verwoben ist. Darin gründet denn auch seine religions- und kirchenhistorische Bedeutsamkeit, welche als das Erstere und Höhere der allgemein ihm zuerkannten culturhistorischen sich überordnet.

Die voraufgegangenen Artikel über Fürstenberg und Overberg haben versucht, vornehmlich in dem angedeuteten Sinne die Wirksamkeit beider Männer zu beleuchten und zu würdigen, und wir meinen, daß die dort mitgetheilten und die später anzuführenden Thatsachen den Versuch rechtfertigen und für die obigen Ausführungen hinlängliches Beweis-Material erbracht haben.

Das Gesagte dürfte in noch höherem Grade seine Geltung behaupten bezüglich des Lebens der Fürstin von Gallitzin, der geistig bedeutsamsten und einflußreichsten Persönlichkeit innerhalb der Familia sacra. Schon wegen dieses Umstandes, sodann auch wegen ihrer Verbindung mit den berühmtesten ihrer Zeitgenossen und ihres wenig bekannten, anderswo nachzuweisenden großen Einflusses auf die Geistes- und Herzensbildung des späteren Erzbischofs Clemens August von Köln, gehört der Name dieser merkwürdigen Frau in hervorragender Weise der Cultur- und Kirchengeschichte an. Nach der individuellen Seite eine der merkwürdigsten Frauencharaktere des vergangenen Jahrhun-

derts, einmal das Spiegelbild der guten und der verkehrten, nur nicht der gemeinen Strömungen jener Zeit, dann wieder aus diesen emporgehoben und wie ein höheres Wesen über ihnen erscheinend; in socialer Beziehung allenthalben in centraler Stellung, anziehend, anregend, mächtig einwirkend, beherrschend; in religiös-moralischer Hinsicht an Sitten makellos, aber hart an die Abgründe des theoretischen Atheismus streifend, dann in den labyrinthischen Irrgängen falscher Philosopheme umherirrend, um endlich auf vielfachen Stufen, mit gewaltiger Kraftanstrengung, unter beständigen Drangsalen des Leibes und der Seele sich emporzuringen zu der lichtklaren Höhe christlicher Lebensweisheit: — das sind die Hauptzüge, in welchen das Lebensbild der Fürstin Gallitzin sich darstellt.

Verweilen wir einen Augenblick bei der Betrachtung des für uns merkwürdigsten Zuges ihrer Persönlichkeit, ihres außerordentlichen Einflusses auf Andere. Durch Geburt und Verbindung den höchsten Kreisen angehörend, und auf's reichste ausgestattet mit leiblichen und geistigen Gütern, war sie auf den Höhen des Lebens bekannt; den von Natur ihr eigenen klaren Geist hatte sie durch fortgesetzte Denkübungen noch verschärft, ihn mathematisch eingeschult und durch die Spannkraft philosophischer Studien erweitert; sie hatte ihn grübelnd eingesenkt in das Dunkel der Mysterien, ihn umhergeführt auf fast allen Gebieten des menschlichen Wissens und durch Lektüre und Umgang den weitesten Ideenkreis sich verschafft; in Folge frühgeübter Beobachtung ihrer selbst und Anderer stand ihr eine große Menschenkenntniß und, Dank des fast gigantischen Ringens mit der niedern Natur, die Kraft der Selbstbeherrschung in hohem Maße zur Seite; zu alledem besaß sie eine große starke Seele mit idealer Lebensauffassung, einen heroischen Muth und eine mehr gebende als empfangende, von Originalität und Geist übersprudelnde Natur, doch so, daß diese männlichen Attribute innerhalb der *Schranken* weiblicher Anmuth sich bewegten: alle diese Vor-

züge, getragen von dem stolzen Bewußtseyn ihrer geistigen Vollkraft und sittlichen Reinheit, verliehen der fürstlichen Frau eine fast wunderbare Gewalt über Jene, welche in ihren Zauberkreis eintraten. Diderot und Hemsterhuys, Jacobi und Goethe sind zunächst dessen Zeuge. Und als ihr angebornes ethisches Interesse zum religiösen sich gestaltet hatte, als jene Frau, die an Welt-, Geistes- und Herzensbildung wohl die meisten Zeitgenossen ihres Geschlechtes überragte, durch die wunderbaren Erbarmungen des Herrn wieder zu einer Tochter der maßlos verachteten Kirche geworden, als sie den Glanz des Weltkindes abgelegt hatte, um fortan im Bußgewande christlicher Demuth und Ascese zu erscheinen, als ihr Genie, um mit Hamann zu reden, für sie selbst und für die Welt eine Dornenkrone geworden, und Leiden aller Art sie zu einem Jammerbilde gestalteten — auch da noch war sie, die demüthige und abgetödtete, aber geistesmächtige und seelenkundige Frau, der Magnet entgegengesetzter Pole, auch da noch ward selbst Goethe, das maßlos verhätschelte Weltkind und nun ihr geistiger Widerpart, mächtig zu ihr hingezogen. Nach der verwandten Seite aber wirkte sie nun noch einflußreicher: sie ward der Mittelpunkt der geheimen Leidträger jener Zeit, der treue Bannerträger des umflorten Kreuzes, die geistige Mutter der Wiedererwecker des erstarrten kirchlichen Lebens. Die bestgesinnten Protestanten wie Kleuker und Hamann, Claudius und Nicolovius, Johannes von Müller und Lavater sind ihre Freunde und Verehrer gewesen; Fürstenberg, Overberg, Stolberg, die Brüder von Droste-Vischering, Katerkamp sammt den übrigen Freunden haben unter ihrem religiös und sittlich bildenden Einflusse gestanden. Alle aber haben voll Bewunderung und Dank in fast hyperbolischen Ausdrücken das Lob der edlen Frau verkündet.

Wer die Geschichte der **Familia sacra** schreiben will, muß an erster Stelle die Lebensgeschichte der Fürstin berück-

sichtigen. Es greifen die äußeren und inneren Erlebnisse der letzteren oft mächtig in jene ein, die verschiedenen Phasen des geistigen und religiös-sittlichen Entwickelungsprocesses der Fürstin fallen mit denen der ersteren überhaupt zusammen, und selbst deren vielgestaltige Wirksamkeit hat nach Art und Folge vielfach in dem anregenden und unterstützenden Einflusse der an innerem Gehalt so reichen Frau ihren Ursprung genommen.

In den ersten Jahren des Aufenthaltes der Fürstin in Münster absorbirten lediglich wissenschaftliche und pädagogische Fragen ihr Interesse, und auch bei Fürstenberg und den übrigen Freunden standen dieselben Fragen im Vordergrunde ihres Denkens und Handelns. Man suchte und fand unter allen hervorragenden Männern Deutschlands Freunde und Berather, ohne vorerst nach deren politischem und religiösem Bekenntniß zu fragen; und so haben denn auch damals zum Theil die schrillen Rufe der Zeit im Münster'schen Freundeskreise mehr als billig ihr Echo gefunden, und die mannigfachen falschen Strömungen auf geistigem Gebiete auch ihn durchfluthet; wobei freilich nicht vergessen werden darf, daß — von Overberg abgesehen — namentlich Fürstenberg für seinen Theil sowohl im Privatleben wie in seiner öffentlichen Wirksamkeit nach Maßgabe der damaligen Zeit einen correkt katholischen Standpunkt einnahm.

Bald folgte dann im Leben der Fürstin die Periode der religiösen Gährung, zum Theil eben durch den stillwirkenden religiösen Einfluß Fürstenberg's herbeigeführt. Wiederum wurde auch der ganze Freundeskreis davon berührt; das religiöse Interesse drängte sich mehr und mehr in den Vordergrund, man erkannte und fühlte sich zugleich in einem gewissen Gegensatz zur Zeit und suchte nun mit gleichdenkenden Männern freundschaftliche Verbindung. Der orthodoxe Kleuker, der „von der Bibel imprägnirte“ Hamann, der fromm-gläubige Claudius wurden durch Vermittlung der Fürstin mit dem Münster'schen Kreise befreundet.

Der religiöse Entwicklungsproceß der Fürstin fand dann nach langen schweren Kämpfen in der letzten Hälfte der achtziger Jahre seinen Abschluß in einer gründlichen Rückkehr derselben zum Christenthum und zur katholischen Kirche, und gegen Anfang der neunziger Jahre hatte auch der ganze Kreis nach immerhin unklarer schwankender Stellung endlich zur religiösen Klarheit sich durchgerungen. Er gewann an Katerkamp und den vier jungen Freiherren von Droste-Vischering strebsame und streng religiös gesinnte Glieder, und die um dieselbe Zeit fast und wiederum von der Fürstin vermittelte Verbindung mit dem edlen Grafen Stolberg und seiner Gemahlin vergrößerten seinen Ruf und seinen Wirkungskreis, namentlich dann, als hauptsächlich unter seinem Einflusse die damals hochbedeutsame Conversion eintrat.

Nun stand der Freundeskreis auf dem Höhenpunkte seiner sittlichen Reife, seiner edelsten Thätigkeit und seines schönsten, segensreichsten Einflusses auch nach Außen hin. Religiosität und entschiedene Kirchlichkeit bilden nun die Grundlage, sind treibende Kraft und bezeichnen Ziel und Zweck des Ganzen. Zwar lebt in ihm noch wie früher das warme Interesse für die Fragen der Wissenschaft und Kunst, der Philosophie und schönen Literatur, der Politik und Pädagogik, aber dasselbe tritt nicht mehr so vordringend, so fast als Selbstzweck nach Außen in den Vordergrund; es muß nun Alles auch bewußt und ausgesprochenermaßen der Religion sich unterordnen. Die Freunde fühlten sich gewissermaßen solidarisch, als Glieder einer kleinen unter Gottes Schutz stehenden Heerde, gegenüber dem großen gottentfremdeten Zeitgeschlechte. Dieser Auffassung haben sie auch in ihren Schriften und Briefen öfteren Ausdruck verliehen: so stellte die Fürstin am Neujahrstage 1795 an die Spitze eines Briefes an den Grafen Stolberg noch folgendes Gebet: „O Herr! gnädig und barmherzig! weihe uns zu Deinen Kindern, gieb, daß dieses Jahr das Jahr des Durchbruchs sei für Deine im Geiste vor Dir versammelte, nach

Dir schmachtende kleine Heerde. Siehe, wir bitten vereint und bitten im süßen Namen, den wir heute feiern. Amen"[1]). Die Freunde handelten aber auch solidarisch als Glieder einer Familie, in welcher das Christenthum mit Herz und Mund freudig bekannt und seine Vorschriften als erste Norm für jegliche Handlung angesehen wurden.

Die Fürstin wirkte mit mächtiger Kraft und in nachhaltigem Einflusse durch ihr begeistertes Wort und ihr christliches Beispiel; Fürstenberg erschien immer mehr als wahrer Weise und geistiger Wohlthäter des Landes. Overberg, der Beichtvater und Gewissensrath der Fürstin, streute himmlischen Samen in die Kinderherzen, bildete die Lehrer des Volkes und erbaute Alle durch seine Frömmigkeit; Katerkamp, Kistemaker, Brockmann u. A. reichten der studirenden Landesjugend die gesunde Nahrung katholischer Wissenschaft, und die Droste'schen Brüder suchten unter solchem Einflusse, in ächt christlicher Freundschaft mit den fürstlichen Kindern vereint, sich allseitig auszubilden, um dann in hervorragender Lebensstellung und in den gewichtigsten Aemtern bei wirksamer Unterstützung der Freunde dem Wohle des Landes und der Kirche zu dienen.

Die Geschichte des inneren Lebens der **Familia sacra**, wie sie nun mit Recht genannt werden darf, bietet nicht nur in ethischer und religiöser Hinsicht ein hohes Interesse, sondern enthält auch eine Fülle erbaulicher, für jene Zeit doppelt erfreulicher Momente. Da hier nicht der Ort ist, dieselben in einem moralisch-psychologischen Gemälde den Lesern aufzurollen, so begnügen wir uns mit ein paar kurzen Andeutungen. Vor Allem erscheint uns charakteristisch jener lebenswarme Zug zum Höheren, Ueberirdischen, das stark vordrängende, überall sich offenbarende Streben nach selbstloser, tiefinnerlicher d. h. wahrhaft christlicher Liebe. Eben sie war das eng verknüpfende Band und das Losungswort im Kreise

---

1) *Aus ungedruckten* Briefen der Fürstin an den Grafen Stolberg.

der Münsterschen Freunde, welche, wie ein vorurtheilsfreier Protestant sich ausdrückt[1]), unter den Anfechtungen der Aufklärung und Revolutionsstürme das höchste Ziel des Menschenlebens, eine Gemeinschaft der Liebe mit gleichem Glauben und gleicher Hoffnung darzustellen suchten. Es ist ein erquicklicher Zug, der hell und licht sich abhebt von dem dunklen Hintergrunde einer vom Rationalismus ausgedörrten, selbstsüchtigen Zeit, der dem Sinnen und Trachten der **Familia sacra** eine erhabene, verklärende Weihe gegeben und sie zu dem profanen Geschlechte der Zeitgenossen in erfreulichen Contrast gesetzt hat.

So ist es auch begreiflich, daß sie lauten Protest erhob gegen jene „antichristlichen Weltweisen, die jedem Mysticismus feind . . . gern den mystischen Sion, dessen Gipfel sie nicht erreichen können, untergraben und auf den Ruinen des Einsturzes ihren babylonischen Thurm erbauen" wollten[2]). Und als zu Anfang dieses Jahrhunderts und weiterhin außerordentliche mystische Erscheinungen dem materialistischen Geschlechte das Hereinragen einer höheren Welt in diese irdische wieder in Erinnerung brachten, da stimmten die Münsterschen Freunde keineswegs dem vorschnellen Urtheil jener bei, welche solche Erscheinungen von vornherein in die Kategorie natürlich erklärbarer Thatsachen oder gar der Betrügerei verwiesen; sie standen vielmehr in der wahren und tiefen Erkenntniß des fortdauernden mystischen Lebens Christi in seiner Kirche und anerkannten daher auch die mögliche Fortdauer wunderbarer mystischer Erscheinungen im Leben der letzteren.

---

1) W. Herbst, Mathias Claudius S. 290. Vergl. auch W. Herbst, Johann Heinrich Voß. — Gleicher Vorurtheilslosigkeit befleißigen sich auch die Protestanten Cl. Th. Perthes, Friedrich Perthes' Leben, und L. Giesebrecht in der Zeitschrift „Damaris" Jahrgang 1862—1865.

2) Worte des Grafen L. Stolberg. Vergl. Fr. H. Jacobi's Auserlesener *Briefwechsel II. 157 ff.* — Janssen, Stolberg I. 382.

Und es verdient wohl hier hervorgehoben zu werden, daß für die Thatsächlichkeit solcher gerade derjenige aus dem Kreise eingetreten ist, von dem man am allerwenigsten behaupten kann, daß bei ihm das Gemüth mit dem Verstande durchgegangen sei. Clemens von Droste nämlich, der spätere Münster'sche Generalvicar und nachherige Erzbischof von Köln, war schon im Jahre 1805 anläßlich eines Besuches bei einer ekstatischen Jungfrau in Hadamar von dem wunderbaren Charakter dessen, was er hier gesehen, fest überzeugt und hoch erbaut, so daß er in einem längeren, Bericht erstattenden Briefe an die Fürstin [1]) diese zu der beschwerlichen Reise dorthin einlud, da eine solche gar wohl die Mühe verlohne. Von der Nonne zu Dülmen aber, welche er als geistlicher Oberer der zweifelsüchtigen Welt gegenüber und im Interesse der Wahrheit so strenge untersuchen ließ, hegte er die Ueberzeugung, „daß sie — so lauten seine eigenen Worte — eine besondere Freundin Gottes ist, wovon aber wir nichts gemerkt hätten, so daß ihr Beispiel für uns würde verloren gewesen seyn, wenn Gott sie nicht gestempelt hätte" [2]). Es ist bekannt, wie Graf Stolberg, an den diese Worte gerichtet, seinerseits über Katharina Emmerich gedacht und sein begeisterter Brief an seinen Sohn Christian in Berlin selbst in protestantischen Kreisen, vornehmlich aber auf Clemens Brentano den tiefsten Eindruck gemacht hat [3]). An Overberg aber fand die fromme stigmatisirte Jungfrau ihren theilnahmsvollsten Freund, ihren außerordentlichen Beichtvater und Gewissensrath.

Nach dieser kurzen Charakteristik der Hauptpersonen der

---

1) Darfelder Archiv.

2) Aus Briefen an den Grafen L. Stolberg im Schloßarchiv zu Brauna, durch gütige Vermittlung des Herrn Professor Janssen in Frankfurt uns zugekommen.

3) *Schmöger*, Katharina Emmerich I. 341. — J. B. Heinrich, *Clemens* Brentano. 78.

Familia sacra und des in ihr waltenden Geistes kehren wir zu den anfangs ausgesprochenen Gedanken zurück, um noch Einiges über ihre bedeutsame Stellung in jener Zeit und ihre Wirksamkeit auch für weitere Kreise anzufügen.

Wer mit Erfolg gegen mächtige Feinde seine Position vertheidigen und in offener Feldschlacht mit ihnen kämpfen will, muß vor Allem deren Kampfesweise kennen, deren Vortheile auch sich zuzueignen und sie mit mindestens gleichen Waffen zu bekämpfen suchen. Es ist früherhin gezeigt worden, wie Fürstenberg ganz nach diesem Grundsatze bei der Einrichtung seiner Unterrichts- und Erziehungsanstalten, namentlich der Universität, verfahren ist, insofern er letztere, nachdem er sie ganz auf den alten Principien der katholischen Religion auferbaut hatte, auch den berechtigten Anforderungen der neuen Zeit entsprechend zu gestalten und deren wirkliche Vortheile und Errungenschaften ihr zuzuwenden gewußt hat. So war die Münster'sche Universität nicht bloß eine treu katholische Anstalt, sondern stand auch wissenschaftlich „auf der Höhe der Zeit", und konnte daher nicht nur die Interessen der katholischen Kirche wie des Christenthums überhaupt mit Nachdruck vertreten und schützen, sondern auch mit den übrigen im Dienste der antichristlichen Geistesbildung stehenden Hochschulen kühn in die Schranken treten. Nach dieser Seite hin hat sie denn auch in der That segensreichen und nachhaltigen Einfluß ausgeübt, und zwar in erfreulichstem Gegensatze zu ihren Schwesteranstalten im katholischen Deutschland, welche zumeist ihre frühere Geltung und ihren wohlthätigen Einfluß, theilweise auch ihre Existenz einbüßten, weil die einen, wie beispielsweise die ehrwürdige Kölner Universität, den berechtigten Anforderungen und den wirklichen Fortschritten der Neuzeit gegenüber sich starr verschloßen, die andern aber, wie vornehmlich die frühere Bonner Universität, mit Verläugnung der katholischen Principien dem antichristlichen, auflösenden Geist moderner Aufklärung sich überlieferten.

Was hier von Fürstenberg und dem Wesen und Zweck der von ihm geschaffenen Hochschule mit Rücksicht auf seine Zeit gesagt worden, gilt auch von den übrigen Gliedern der Familia sacra und ihrem Verhältniß gegenüber der damaligen geistigen Bewegung und deren Führer.

Nicht der Zufall, sondern die wohlthätige Hand der Vorsehung war es, welche für eine Zeitlang das Band der Freundschaft und eines regen wissenschaftlichen Verkehrs geknüpft hat zwischen den Münster'schen Freunden und den Hauptrepräsentanten der verschiedenen Geistesrichtungen im damaligen Deutschland. Fast alles, was Namen hatte, suchte und freute sich der Bekanntschaft mit den Münsteranern: die poetischen Altmeister und literarischen Chorführer, die Koryphäen auf philosophischem und pädagogischem Gebiete und die bedeutendsten Träger der Wissenschaft und Kunst. Die stille, vom Getriebe der übrigen Welt fernabliegende Hauptstadt des katholischen Münsterlandes, welche die Fürstin von Gallitzin einst scherzhaft, aber nicht unrichtig, als „Jung-Athen" bezeichnet hatte, stand in lebhafter Verbindung mit fast allen Centren der frisch aufblühenden nationalen Geistesbildung: mit Osnabrück, Hamburg und Eutin, mit Cassel, Göttingen, Halle, Weimar und Jena, mit Landshut, Zürich, Mannheim, Mainz, Düsseldorf u. a. Für unsere Gegner liegt in dieser Verbindung immerhin ein schwerwiegendes Zeugniß für den hohen intellektuellen und moralischen Werth des Gallitzin-Fürstenberg'schen Kreises, wir aber sehen es mit einer Art von Befriedigung, daß in jener Periode voller Schmach und Demüthigungen für die Kirche gerade deren treueste Kinder von den vornehm-stolzen Geistern des Klopstock'schen, Jacobi'schen und Goethe'schen Kreises, diesen Schöpfern und Stimmführern der modernen Bildung und Cultur, geachtet und geehrt wurden; wie denn Goethe in seinen alten Tagen eben in Erinnerung an die Münster'schen Freunde jenes merkwürdige Wort an Schlosser gerichtet hat, daß hochachtbare und selbstlose Charaktere nur da zu

finden seien, wo ein festbegründetes religiöses Leben herrscht, ein Glaubensbekenntniß, das einen unwandelbaren Grund hat, gleichsam auf sich selbst ruht und nicht abhängt von der Zeit, ihrem Geiste und ihrer Wissenschaft. So erscheinen die Münsteraner in jenem großen geistigen Processe als die hervorragendsten und beinahe einzigen Repräsentanten der alten christlichen Weltanschauung, als das besonnene, conservative Element, das nicht selten den ikarischen Flug der unbesonnenen Genies gehemmt, ihrem gigantischen Vorwärtsstreben Schranken weiser Mäßigung gesetzt, ihnen vielfach wieder Achtung vor dem Christenthum und den ehrwürdigen Institutionen der Vergangenheit beigebracht und in der eigenen Person einen vollgiltigen Beweis dafür geliefert hat, daß alter Glaube und alte Sitte gar wohl mit Liebe und Eifer für Wissenschaft und Kunst zusammenwohnen können. Damit ist der Hauptsache nach der wohlthätige Einfluß der **Familia sacra** auf die Träger der damaligen Geistesbildung, und durch diese auf die große Menge der Zeitgenossen, angedeutet.

Andererseits aber — und dieß zu betonen liegt vornehmlich in unserem Zweck — haben auch die Münster'schen Freunde aus jener Verbindung mit den Führern der geistigen Bewegung und aus der warmen Theilnahme an der letzteren mancherlei Nutzen gezogen. Sie haben vor dem Verderblichen derselben sich zu schützen, dagegen alles Gute sich anzueignen gewußt: so namentlich klare Begriffe und scharfes Urtheil, Einkehr in's Innere und Beobachtung der Seelenzustände, warmes aus den starren Formen gelöstes Gefühlsleben, gereinigte und bereicherte Sprache, Interesse für wahre Poesie und Kunst, maßvolle Begeisterung für das klassische Alterthum und gegenüber der herrschenden Fremdländerei ein wohlberechtigtes nationales Selbstbewußtseyn. Diese wohlthätigen Errungenschaften des geistigen Bildungsprocesses in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts haben die Münster'schen Freunde gar wohl mit ihren katholischen Principien

in Einklang zu bringen und ihren höchsten religiösen Zwecken nutzbar zu machen verstanden, zur Förderung und Verbreitung von Religion und Sitte und zur Bekämpfung ihrer Gegner; so im Einzelnen Fürstenberg durch seine Schulanstalten, Overberg durch seine pädagogische Wirksamkeit, Stolberg durch seinen weitverzweigten Verkehr und seine hervorragende schriftstellerische Thätigkeit, Katerkamp und die Brüder von Droste ebenfalls durch ihre Schriften und ihr ganzes amtliches Wirken, und nicht am wenigsten die Fürstin von Gallitzin, welche bei den berühmt gewordenen Abendunterhaltungen in ihrem Hause gerade die schönsten Früchte vom Baume der neuen Geistesbildung den Freunden vermittelt und in bewunderungswürdiger Weise das Gute der letzteren mit der in ihrem Kreise waltenden christlichen Gesinnung harmonisch zu einen verstanden, auf gleiche Art aber auch für Andere in der Nähe und Ferne sich wirksam erwiesen hat.

Es ist von unserer Seite oft schwer empfunden und beklagt worden, daß in Folge mißlicher Verhältnisse und auch wohl mit einiger Schuld seitens unserer Väter wir Katholiken Deutschlands seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts auf manchen tief in's Leben eingreifenden Gebieten, z. B. dem der Literatur im weiteren Sinne, mehr und mehr zurückgedrängt worden sind und zu eigenem großen Schaden den gebührenden Einfluß fast ganz an unsere Gegner verloren haben. Die Lage würde noch weit schlimmer und die Klage noch berechtigter seyn, wenn nicht damals die Glieder der Familia sacra als die hervorragendsten und fast einzigen Vertreter des katholischen Deutschlands an dem frisch aufstrebenden Geistesleben der übrigen Nation in der rechten Weise und mit Wärme sich betheiligt hätten, indem sie so für ihre Zeit den gänzlichen Ausschluß der Katholiken verhinderten, für die Zukunft aber den Verbindungsfaden retteten, an welchen dann, namentlich in unseren Tagen, wiederum angeknüpft werden konnte zur Wiedererlangung des fast ver-

loren gegangenen, uns gebührenden Einflusses auf den verschiedenen Gebieten des geistigen Verkehrs unseres Volkes — hoffentlich mit durchschlagendem, sieghaftem Erfolg.

Was übrigens das Wesen der Verbindung der Münster'schen Freunde mit den damaligen literarischen Größen betrifft, so gründete dieselbe keineswegs in einer wahren Seelengemeinschaft beider Theile. Was damals in der leicht sich verbrüdernden Zeit hier und dort gemeinsame Berührungspunkte bildete, war doch höchstens nur das warme Interesse für die intellektuellen Güter der Menschheit und gewisse allgemein ethische Grundsätze, insofern auch mit ihrer Hülfe an der von Allen empfundenen trostlosen Lage unseres Volkes gebessert werden könnte. Aber schon in der Auffassung des Zeitelends und vollends in der Beurtheilung und Wahl der eigentlichen Heilmittel trat, wie schon anfänglich bemerkt, der principielle Gegensatz der beiderseitigen Anschauungen hervor. Derselbe ward auf beiden Seiten in gleichem Maße bewußter und schärfer, je mehr die schöngeistigen und ethischen Interessen bei der großen Menge der Zeitgenossen des ausgehenden Jahrhunderts zu religiösen sich gestalteten; indem der Münster'sche Freundeskreis immer mehr vom positiven, katholischen Christenthum sich durchdringen ließ, die bisherigen literarischen Freunde aber in richtiger Consequenz ihrer falschen Grundsätze immer offener und feindseliger dem Christenthum und der Kirche sich gegenüberstellten.

Das tritt am deutlichsten in der Geschichte der Verbindung der Münsteraner mit Göthe und seinen Genossen in Weimar zu Tage. Dieselbe war in den achtziger Jahren eine recht freundliche gewesen; und auch noch zu Anfang der neunziger Jahre hatte Goethe bei Gelegenheit eines längeren Besuches in Münster seiner großen Verehrung für die Fürstin und ihre Freunde auf's neue Ausdruck gegeben und beim Abschiede wiederholt den Wunsch nach inniger bleibender Verbindung mit denselben ausgesprochen[1]). Sein Wunsch

1) Vergl. Göthe's sämmtl. Werke. 1840, XXV. 186—201.

ging nicht in Erfüllung. Etwa zehn Jahre später, 1802, schrieb der Dichter an die Fürstin: „Seitdem wir uns gesehen, habe ich manche Lebens- und Bildungsepochen überstanden und auch Sie sind gewiß vorgerückt"[1]). In der That waren beide vorgerückt, aber nach entgegengesetzten, schroff sich abstoßenden Polen, und mit der wachsenden Schärfe der gegensätzlichen Welt- und Lebensanschauung wuchs auch die Unmöglichkeit einer wahrhaften Einigung und dauernden Seelengemeinschaft zwischen der Fürstin und Goethe, zwischen Münster und Weimar. „Ach Gott! wie ist das Salz bei Vielen so taub geworden", ruft Graf Stolberg gerade mit Bezug auf Goethe klagend aus: „Trauer um diejenigen, die führen könnten und keine Führer sind, weil sie Jesum Christum, den göttlichen Führer und Herrn, aus den Augen verloren, macht manchmal mein Herz zagen, aber ich halte mich fest an dem: Er sitzt im Regimente und führet Alles wohl" [2]).

Die Darstellung des angedeuteten Gegensatzes in seinen tieferen Gründen würde zugleich ein Spiegelbild der damaligen Zeitgeschichte mit dem sie durchfluthenden Doppelstrom des Guten und Bösen, des Wahren und Falschen seyn; unter weiterem historischen Gesichtspunkte die Vorführung einer Hauptepisode aus dem großen Ringkampfe der christlichen und der heidnischen Welt- und Lebensanschauung, oder wenn man deren Träger in's Auge faßt, der christlich-encyclopädischen und der heidnisch-grammatischen Schule im Laufe der christlichen Zeit. Im vorigen Jahrhundert hat jene in Münster, diese in Weimar seinen Hauptherd gefunden. Wiedererwecker und erster Verbreiter der damals sich zeigenden grammatischen Geistesbildung, beziehungsweise des falschen Humanismus war F. A. Wolf in Halle, berühmt

---

1) Briefwechsel und Tagebücher der Fürstin v. Gallitzin. Stuttgart, Liesching 1868. S. 179.

2) *Janssen*, Stolberg II. 292.

als Philolog und begeisterter Verehrer des Alterthums, aber ein Feind der übernatürlichen Religion. Er dachte und lebte wie „die weisen Alten", fand in Deutschland Anhänger in großer Zahl, und Weimar=Athen war es vor allen, wo das neugeborene, jedoch in den Windeln der Modeanschauungen jener Zeit verhüllte antike Heidenthum mit seiner Wissenschaft und Kunst, aber auch mit seinem Unglauben und seiner Unmoral, wie vordem im zehnten und sechszehnten Jahrhundert, nun zum dritten Male der encyclopädischen Bildung und christlichen Weltanschauung feindlich gegenübertrat. Jene fand in der aufblühenden Nationalliteratur ihr mächtigstes Vehiculum und gerade in Altmeister Goethe den gewandtesten und vornehmsten Vertreter. Im Jahre 1776 war derselbe nach Weimar berufen worden, und — ein merkwürdiges Zusammentreffen! — in demselben Jahre feierte im Norden Deutschlands die christlich=encyclopädische Bildung ihre Wiedergeburt. Wenigstens war hier das erste Zeichen ihres Wiedererwachens die damals erschienene berühmte Schulordnung des Ministers von Fürstenberg. Freilich findet jene in dieser noch nicht ganz sich wieder, Form und auch Gedanke stehen im Einzelnen noch unter dem verwirrenden Einflusse der Zeit, aber der Kern, der Geist altchristlicher Bildung war doch im Wesentlichen wiedergewonnen und in ihr zum Durchbruch gekommen. Den näheren Nachweis dieses Punktes wie überhaupt des angedeuteten Gegensatzes zwischen Münster und Weimar nach der geistigen und religiös=sittlichen Seite gedenken wir anderswo zu bringen [1]). Hier möge das Urtheil genügen, welches der alte Perthes, der die Weimarianer kannte und mit den Münsteranern befreundet war, bezüglich der moralischen Seite gefällt hat. Goethe's Heidenthum, sagt er, ist der andere Pol des Chri-

1) In einer bald erscheinenden, für die Mitglieder der Görresgesellschaft bestimmten Schrift: „Die Fürstin von Gallitzin und ihre Freunde." A. d. R.

2) Friedrich Perthes' *Leben. I.* 151.

stenthums: auf der einen Seite Stärke und Einheit durch die Liebe, auf der andern Seite Selbstverlaß. Das Christenthum ist ein Verliehenes, und im Christenthum wird Alles fortdauernd durch die Gnade Gottes gegeben und durch die Liebe empfangen. Das Heidenthum ist die Natur und im Heidenthum ist jedes Produkt ein Selbst. Die religiösen Gefühle des Menschen erscheinen hier als ein Erzeugniß der Natur; jedes Geschöpf soll als sich selbst schaffend fest und rein auf seinen eigenen zwei Füßen stehen; der Mensch soll Alles genießen, Allem widerstehen, alles Unvermeidliche leiden mit eigener voller Kraft. Heidenthum und Christenthum erschöpfen Alles und das zwischen ihnen Liegende ist nur inconsequentes Bruchstück, es gibt nur Demuth oder Stolz. Daß Goethe den ihm entgegengesetzten Pol haßt, ist natürlich. — Aber was nun diese volle eigene Kraft, fügen wir hinzu, was dieser Stolz, dieses Stehen auf eigenen Füßen, dieser Selbstverlaß, dieses raffinirte Genießen und der Haß des Christenthums zu Wege gebracht, ist im Leben und Sterben Goethe's und seiner Freunde klar geworden: titanenhaft stolzes Gebahren und armseliges Verzweifeln, gegenseitiges Vergöttern und bittere Feindschaft, häßliche Unmoral und ein unbefriedigtes zerrissenes Innere im Leben, im Leiden und im Tode. Und so haben die eigenen Freunde über die heidnisch-grammatische Bildung, ohne es zu wollen, das schärfste Verdikt gesprochen.

Dagegen sind die Münster'schen Freunde in ihrem Leben der christlich-encyclopädischen Bildung und Weltanschauung zum schönsten Zeugniß geworden. Hier sehen wir die Principien des Christenthums, Gnade, Liebe und Demuth zur Geltung gekommen und in deren Gefolge treue Pflichterfüllung und christliche Sitte, edelmüthige Gesinnung und opfervolle Freundschaft, demüthiges Entsagen und geduldiges Ertragen im Leiden und darum trotz der oft heftig erregten Oberfläche im tiefen Innern Ruhe und Frieden und am Ende *ein gottseliges* Sterben im Herrn.

Münster und Weimar sind damals für Deutschland die großen Wahrzeichen der Zeit, und sozusagen die Hauptquartiere der beiden feindlichen Heerlager gewesen; aber auch noch auf das spätere Geschlecht haben sie ihren nachwirkenden Einfluß geltend gemacht. Wie seinerzeit um Göthe und seine Anhänger die große Menge der ungläubigen Zeitgenossen sich geschaart, so haben die Hervorragendsten unter denen, die überhaupt noch in religiöser Tiefe lebten und nach dem Göttlichen suchten, an die Münster'schen Freunde sich angeschlossen: Katholiken wie gläubige Protestanten aus Nord und Süd unseres Vaterlandes. Und wie dann Göthe und die Weimarianer die eigentlichen Führer der modernen christusfeindlichen Cultur geworden, und das nachgeborne gottentfremdete Geschlecht in deren Schriften ihr ganzes, „liebstes Evangelium" gefunden, so ist auf deren Seite die bald erfolgte Wiedererweckung und Vereinigung der gläubigen Elemente in Deutschland und jene großartige siegreiche Erhebung der Kirche am Ende der dreißiger Jahre zu einem guten Theil der edlen Wirksamkeit der Münster'schen Familia sacra zu danken, welche dafür den Boden bereitet, die Schaar der muthigsten Kämpfer gebildet und aus ihrer Mitte jenen ruhmreichen Führer gestellt hat, dem ein gewaltiger Mitstreiter im Süden, der alte Görres, den Ehrennamen des Athanasius der neueren Zeit gegeben.

Aber vor dem Eintritt jener Tage großer Siege und herrlicher Errungenschaften waren noch lange und harte Kämpfe zu bestehen, welche im Herzen des katholischen Münsterlandes begannen und an den Ufern des Rheins ihr glorreiches Ende nahmen.

XXXII.

Napoleon's Ehe mit Josephine.

Ueber die am 9. März civiliter geschlossene Ehe Napoleon's I. mit der Wittwe des unglücklichen Beauharnais finden sich noch vielfach unklare und unrichtige Vorstellungen bezüglich ihres kirchlichen Charakters. Bald wird diese Ehe als eine Civiltrauung dargestellt, die jeder kirchlichen Sanktion ermangelt, bald geschieht zwar der kirchlichen Einsegnung Erwähnung, welche in der Nacht vor der Kaiserkrönung stattfand, allein diese soll ohne sakramentale Wirkung gewesen seyn, wegen des Mangels irgend eines essentiellen Erfordernisses. Wäre eine dieser Ansichten die historisch richtige, dann war auch eine eheliche Trennung von Josephine möglich und die Verbindung Napoleons mit Maria-Louise rechtmäßig. Durch die neulich veröffentlichten und auch in diesen Blättern besprochenen[1]) Denkwürdigkeiten des Fürsten Metternich, könnte eine solche Anschauung eine neue Stütze finden und dieselbe könnte um so eher an Bestand gewinnen, da sie einen in dieser Sache scheinbar unbedingt competenten Zeugen für sich hat, den Fürsten Metternich, der mitten in den Verhandlungen und Ereignissen stand und dessen subjektive Glaubwürdigkeit außer Zweifel steht. Nichtsdestoweniger hat er uns über fraglichen Punkt, wenn auch in gutem Glauben, Unrichtiges und Falsches berichtet. Ein Versuch, die berührte Angelegenheit in ihrem wahren historischen Gewande vorzuführen, dürfte darum nicht unzeitgemäß erscheinen.

---

1) Jahrgang 1880 I. S. 17 ff.

Es mögen zunächst Metternichs Angaben über die in Rede stehende Ehe kurz angeführt werden. In einem Aufsatz: „Krönung der Kaiserin Josephine" betitelt, erzählt er uns hierüber folgendes: Auf den Wunsch Napoleon's kam Pius VII. nach Paris in dem Glauben, es handle sich nur um die Krönung des Kaisers. Erst am Vorabend der Feierlichkeit erfuhr er aus den öffentlichen Ankündigungen, daß auch Josephine gekrönt werden sollte. Der Papst wußte aber, daß dieselbe anfänglich dem Herrscher von Frankreich durch bloßen Civilakt angetraut worden; von einer nachfolgenden kirchlichen Einsegnung hatte er keinerlei glaubhaften Beweis. Trotz der klaren Erkenntniß, welche Nachtheile der Kirche aus seinem Schritt erwachsen müßten, entschloß sich Pius dennoch unter diesen Umständen der Ceremonie fern zu bleiben, falls ihm nicht bündige Beweise für die kirchliche Gültigkeit der Ehe erbracht würden. Während er die Sache noch bei sich überlegte, erschienen einige französische Bischöfe, um ihre Ehrerbietung zu bezeugen. In dem Gespräch kam die Rede auch auf fragliche Angelegenheit. Die Prälaten wußten den Papst vollständig zu beruhigen, indem sie Einzelheiten anführten, die den sakramentalen Charakter Napoleon's mit Josephine außer Zweifel setzten. So getäuscht zögerte Pius nicht mehr, Napoleon sammt Josephine am folgenden Tage zu krönen. Einige Zeit nachher erfuhr der Papst den wahren Sachverhalt. Klagend eröffnete er sich hierüber drei Cardinälen, welche über die Perfidie jener Bischöfe äußerst ungehalten waren, zugleich aber auch den Papst seiner Leichtgläubigkeit wegen nicht von aller Schuld freisprachen. Der letztere Umstand veranlaßte Pius von einer öffentlichen Erklärung bezüglich dieses Vorfalls Umgang zu nehmen.

Man wird leicht zugeben, daß die ganze Fassung dieses Berichtes etwas Gekünsteltes und Unwahrscheinliches an sich trägt; vor allen auch ist die Rolle, die Pius VII. zugedacht ist, eine nicht eben schmeichelhafte. Weit entfernt Metternich einer absichtlichen Entstellung beschuldigen zu wollen, glauben

wir annehmen zu dürfen, daß er uns hier ein treues Bild der Anschauung gibt, wie sie am kaiserlichen Hofe zu Wien über fragliche Verbindung herrschte. Daß man daselbst des guten Glaubens lebte, Napoleon's Ehe mit Josephine sei keine sakramentale und darum auch ohne weiteres wieder lösbar, wird außer Frage stehen dürfen, andernfalls hätte das erlauchte Kaiserhaus sicherlich keinen seiner Sprossen nach Paris gesendet. Daß aber solch unrichtige Anschauung in Wien herrschen konnte ja mußte, erklärt sich hinlänglich aus der geflissentlichen und ängstlichen Geheimhaltung sowohl der kirchlichen Einsegnung als auch später des kirchlichen Scheidungsprozesses. Klar und bestimmt erklärte Cambacérès den zu ihm beschiedenen Mitgliedern des erzbischöflichen Gerichtshofes: „Nous ne voulons à aucun prix que cette affaire devienne publique et que les journaux anglais s'en occupent. Toutes les pièces en seront déposées dans la cassette de Sa Majesté, et nous vous demanderons le plus profond secret" [1]). Angesichts solch kategorischer Forderung den kirchlichen Richtern gegenüber, wird man doch wohl behaupten dürfen, in Wien mußte man glauben was und wie von Paris berichtet wurde; hier aber war man sorglich bemüht den wahren Sachverhalt möglichst zu verhüllen und so wenig als möglich an die Oeffentlichkeit kommen zu lassen. Man wird darum den officiellen Aktenstücken nicht ohne weiteres Glauben schenken dürfen, vielmehr zu untersuchen haben, inwiefern sie mit der Wahrscheinlichkeit und anderweitig glaubhaft berichteten Thatsachen zusammenstimmen oder nicht. Dieß hat nach unserer Ansicht Graf d'Haussonville in seinem unten citirten Werke in gewissenhafter Weise gethan. Er schöpfte seine Berichte aus den kaiserlichen Archiven, soweit sie ihm zugänglich waren, aus Memoiren und anderen authentischen Schriftstücken deren er habhaft werden konnte,

1) **L'église romaine et le premier empire 1800 — 1814. par M.** ***le comte*** **d'Haussonville. V voll. Paris 1870. III. 234.**

und gibt den so eruirten Thatbestand ohne jede parteiliche Entstellung so wie er sich dargeboten. Unstreitig gebührt d'Haussonville, bei Entscheidung über die Richtigkeit der Darstellung der ehelichen Verbindung Napoleon's mit Josephine, der Vorzug vor Metternich. Seinem durchaus quellenmäßig belegten Werk sind wir bei der folgenden Darstellung vorzugsweise gefolgt[1]) und glauben damit den wirklichen Sachverhalt über diese Ehe gegeben zu haben.

Seitdem Napoleon erster Consul und Herr von Frankreich geworden, drangen seine Brüder wiederholt und dringend in ihn, die kinderlose Verbindung mit Josephine zu lösen und eine anderweitige Ehe zu schließen, die ihn mit einem der europäischen Fürstenhäuser verbinden würde. Doch Napoleon's Anhänglichkeit und aufrichtige Liebe zu der edlen Josephine widerstand standhaft allen derartigen Vorstellungen seiner Familienglieder. Er konnte es nicht über sich bringen, sich von seiner Lebensgefährtin zu trennen, andererseits aber war seine Liebe zu ihr doch wieder nicht stark genug, um über den kalt überlegenden Staatsmann vollkommen zu siegen, so daß er das Band, das ihn bereits mit Josephine aber nur äußerlich verband, durch die kirchliche Einsegnung unlöslich geknüpft hätte. Er wollte sich den Weg zu einer vielleicht später doch wünschenswerthen Trennung offen lassen. Für Josephine aber, welcher die Machinationen und Intriguen der bonapartistischen Familienglieder wohl bekannt waren und die von ihnen nicht wenig zu leiden hatte, mußte solch ein Zustand fortwährender Ungewißheit im höchsten Grade schmerzlich und peinigend seyn. So kam der Tag der Kaiserkrönung heran. Niemand konnte glauben, daß der Herrscher Frankreichs, der eben im Begriffe stand von dem Stellvertreter Christi zum Kaiser gesalbt zu werden, mit seiner Gattin nur durch das lockere und unkirchliche Band einer Civiltrauung verbunden wäre. Ja es lagen verschiedene Thatsachen vor,

1) Band I. S. 352 ff. und Band III. S. 194 ff.

die das Gegentheil nicht nur wahrscheinlich machen, sondern fast zur Gewißheit erheben mußten. Schon als Revolutions-General in Italien hatte sich Bonaparte den Schein eines Freundes der Geistlichkeit zu geben gewußt. Später hatte er seinen Schwager Murat und viele andere aufgefordert, ja fast genöthigt, für ihre Civiltrauung auch den kirchlichen Segen nachzusuchen, und in seinen Reden und seinem ganzen Verhalten unverkennbar Achtung vor der Religion und den kirchlichen Institutionen gezeigt; auch Josephine zeichnete sich durch religiösen Sinn und namentlich durch häufigen Kirchenbesuch vortheilhaft aus. Dieß und vor allem auch das Verlangen, das Napoleon an den Papst stellte, ihn und seine Gemahlin feierlich zu krönen, mußte jedermann glauben machen, die anfängliche Civiltrauung sei nachträglich in aller Stille auch vor dem Altare sanktionirt worden. Dieser Ansicht konnte und durfte auch der Papst seyn, wenn er nicht in die Gewissenhaftigkeit und Aufrichtigkeit des Kaisers Zweifel setzen wollte, und gewiß spricht es nicht zu Gunsten Napoleon's, daß er den greisen Oberhirten über den wahren Sachverhalt nicht aufgeklärt, sondern absichtlich zu täuschen suchte. Zarter war Josephinens Gewissenhaftigkeit. Nach langem Ueberlegen und bangem Zaudern entschloß sie sich endlich, dem Papste Eröffnung über diese Angelegenheit zu machen. Zitternd vor Aufregung und Furcht begab sie sich am Vorabend der Krönung zu Pius. Unter einem Strom von Thränen eröffnete sie ihm, daß sie durch bloße Civiltrauung mit Napoleon verbunden sei[1]), da zur Zeit ihrer Vermählung die kirchliche Trauung untersagt gewesen. Der Papst war über diese Mittheilung sehr bestürzt, antwortete jedoch der unglücklichen, in Thränen aufgelösten Fürstin voll Liebe und Freundlichkeit und selbst gegen den, der ihn so schmählich hintergangen, hatte er nur Worte der Milde, aber getragen

---

1) Thiers, Histoire du Consulat. V. p. 262. d'Haussonville I. *p. 354.*

von dem Pflichtgefühl des Priesters und obersten Hirten. Da es lediglich Gewissenssache des Kaisers war, ob er in einer Verbindung weiter fortleben wolle, die in den Augen der Kirche bloßer Concubinat war, oder nicht, so konnte und wollte Pius nicht ex officio einschreiten. Er erklärte daher der Kaiserin, bezüglich der Krönung Napoleon's könne er über die erhaltene Mittheilung mit Stillschweigen hinweggehen, was aber sie selbst anlange, so könne er sie, nachdem er von dem Stande der Sache Kenntniß erhalten, zu seinem großen Bedauern unmöglich mit ihrem Gemahl feierlich krönen, wenn nicht vorher die kirchliche Trauung noch nachgeholt würde.

Als Napoleon von diesem Schritt Josephinens und dem Entschluß des Papstes Kunde erhielt, war er hierüber sehr erregt, durchschaute jedoch die Lage sofort. Er konnte keinen Augenblick im Zweifel seyn, daß der Papst in seinem Entschluß unerschütterlich bleiben werde und somit für ihn nur die zwei Möglichkeiten vorlagen, entweder allein ohne Josephine die Krönung zu empfangen, was nicht geringes Aufsehen erregen mußte, oder die kirchliche Trauung in aller Stille noch nachzuholen. Er entschloß sich für das letztere und beauftragte seinen Großalmosenier, den Cardinal Fesch, mit der Vornahme der Trauung. Fesch begab sich ungesäumt zum Papst, um sich die nöthigen Vollmachten für diesen Akt zu erbitten. Pius ertheilte sie ihm ohne jegliche Einschränkung. Ausgerüstet mit dieser päpstlichen Legitimation assistirte er in der Stille der folgenden Nacht der Trauung des Kaiserpaares in der Kapelle der Tuilerien in Anwesenheit Talleyrands und des Marschall Berthier als Zeugen. Nach vollzogenem Trauungsakt fertigte Fesch eine Urkunde aus und übergab sie an die Kaiserin, die sie sorglich bei sich aufbewahrte [1]). So war dem Verlangen des Papstes Genüge geschehen und nun stand der feierlichen Krönung Josephinens

1) Thiers l. c. t. XI. *p.* 353. d'Haussonville l. c. III. p. 236.

kein Hinderniß mehr im Wege, und diese erfolgte denn auch am folgenden Tage 2. Dezember 1804 in Notre-Dame. Groß muß der Seelenkampf gewesen seyn, den die edle Kaiserin den vorangegangenen Tag durchgekämpft; beredtes Zeugniß hievon gaben noch am folgenden Tage die rothgeweinten Augen und thränenfeuchten Wangen [1]).

Unfraglich ist dieser Bericht über unsere Angelegenheit natürlicher und wahrscheinlicher und darum an sich schon glaubhafter als obige Darstellung Metternich's. Auch spielt der Papst hier die eines Stellvertreters Christi würdige Rolle; es ist in Wahrheit Pius VII. wie er sich selbst in die Annalen der Geschichte eingetragen. Man muß sich selbst sagen, so konnte und mußte ein Pius VII. handeln, nicht das Gleiche läßt sich über Metternich's Darstellung des Herganges sagen.

Graf d'Haussonville bemerkt, daß die Einzelheiten dieser kirchlichen Trauung des Kaisers mit Josephine am Vorabend der Krönung bis in die neueste Zeit unbekannt geblieben seien, und glaubt den Grund hievon darin finden zu können, daß der Papst Josephinens Bekenntniß wahrscheinlich sub sigillo poenitentiae aufgefaßt und sich darum für immer zu absolutem Stillschweigen verpflichtet erachtet habe. Daraus erkläre sich, daß in den späteren Zwistigkeiten zwischen Pius und Napoleon, ersterer niemals dieser Angelegenheit erwähne. Allein auch ohne solch künstliches Auskunftsmittel erklärt sich alles durchaus natürlich. Nur bei einer Gelegenheit dürften wir vom Papste eine Aeußerung über diese Eheangelegenheit erwarten, nämlich zur Zeit der Verhandlungen über die kirchliche Lösung der kirchlich geschlossenen Verbindung. Zu dieser Zeit aber war dem Papste der Mund freilich geschlossen, aber nicht durch das Beichtsigill, sondern durch die unerhörte Gewaltthat des mächtigen Völkertyrannen. Pius wurde auf Befehl Napoleon's seit dem 5. Juli 1809 in harter Ge-

1) *Thiers l. c. V. p. 263.*

fangenschaft gehalten und war von jedem Verkehr nach außen gänzlich abgeschlossen. Wie kann in dieser Lage von ihm irgendwelche bezügliche Aeußerung erwartet werden? Zwar wiesen, wie wir sehen werden, die Mitglieder des erzbischöflichen Gerichtes auf den einzig möglichen und kanonisch zulässigen Weg, die Verhandlungen mit dem Papste hin, allein Napoleon und seine Räthe wollten hievon nichts wissen und gewiß haben sie diesen Weg nicht ohne Grund perhorrescirt. Nicht etwa die Gefangenschaft und Verunglimpfung des Papstes hielt sie von Verhandlungen mit ihm ab, wurden ja später in anderen Angelegenheiten ohne weiteres solche mit ihm gepflogen, ja man konnte ihn durch seine Lage sogar zur äußersten Milde und Nachgiebigkeit gestimmt hoffen. Der wahre Grund kann vielmehr nur der gewesen seyn, daß man am kaiserlichen Hofe recht gut wußte, wie genau Pius über den wahren Verlauf der kirchlichen Eheschließung mit Josephine unterrichtet war. Nun hatte man bereits Gelegenheit gehabt sein Urtheil und seine Festigkeit zu erproben in der Ehescheidungsangelegenheit Jerômes. Nach der dort gemachten Erfahrung konnte Napoleon mit seinen Räthen keinen Augenblick im Zweifel seyn über den eventuellen Richterspruch des Papstes. Da mußte es sich freilich als das Räthlichere darlegen, an den Papst nicht nur nicht zu recurriren, sondern ihn über die ganze Angelegenheit in Unkenntniß zu lassen. Wollte man aber behaupten, daß der Papst auch nach vollzogener Trennung und Wiederverehelichung gleich einem Nikolaus I. und Innocenz III. ex officio als oberster Wächter der christlichen Moral hätte einschreiten sollen, so könnte man hieran doch erst nach seiner Befreiung aus Napoleonischer Gefangenschaft denken, also nach dem 23. Januar 1814. Allein am 24. Mai dieses Jahres zog Pius wieder in Rom ein und am 29. Mai starb die unglückliche Josephine, und damit wurde die ganze Eheangelegenheit gegenstandslos.

Aus obiger Darstellung des Sachverhaltes ergibt sich

mit Evidenz: Napoleons Verbindung mit Josephine war eine kirchlich giltige, nach den Forderungen des Tridentinums coram parocho et duobus vel tribus testibus geschlossene sakramentale Ehe und somit nur durch den Tod eines der beiden Contrahenten lösbar. Die gleiche Ueberzeugung ergibt sich uns aus den Verhandlungen des kirchlichen Scheidungsprozesses. Der gewaltige Cäsar wollte nämlich trotz des unlöslichen Bandes die Ehe mit Josephine noch bei ihren Lebzeiten gelöst wissen. Ueber diese Scheidungsverhandlungen gibt uns d'Haussonville gleichfalls interessante Einzelheiten [1]).

Wie wir schon oben gesehen, wurde der Gedanke einer Scheidung von Josephine in der Familie Napoleon's, seitdem er Alleinherrscher Frankreichs geworden, wiederholt angeregt, ohne daß dieser jedoch zu einem zustimmenden Entschluß hätte vermocht werden können. Durch die Erhebung seiner nächsten Angehörigen auf verschiedene Herrscherthrone wurden diese aus seiner nächsten Umgebung entfernt und mußten damit dergleichen Einflüsterungen verstummen. Es scheint jedoch, daß sie nicht ganz wirkungslos an Napoleon vorübergingen; der Gedanke an eine mögliche Trennung wußte sich in seinem Geiste festzusetzen und ist nie mehr ganz daraus verschwunden. Wann er sich zu einem definitiven Entschluß durchgerungen, darüber haben wir einen äußeren Anhaltspunkt aus dem Jahre 1808. Als er auf seiner Rückreise von Bayonne in Bordeaux weilte, erkundigte er sich bei der Geistlichkeit der Kathedralkirche, der er sich auf seiner Hinreise äußerst gnädig erwiesen hatte, über die Möglichkeit einer Ehescheidung. Der Kaiser war der festen Ueberzeugung, eine solche wäre ohne weiteres zuläßig im Interesse des Staatswohles, wenn er auch gerne zugestand, daß aus bloßen Privatrücksichten eine rechtmäßige Ehe nie getrennt werden dürfte. Bemerkenswerth ist, daß hier Napoleon nicht von der Annullirung einer aus irgend welchem Grund ungiltig geschlossenen, sondern von

1) l. c. III. p. 194 ff.

der Lösung einer rechtmäßigen Ehe redet. Er zweifelte also anfänglich nicht im geringsten an der Giltigkeit seiner Ehe. Die Berathung mußte, wie leicht vorauszusehen war, zu seinen Ungunsten ausfallen, worüber er in solchen Zorn gerieth, daß er sofort nach seiner Ankunft in Paris dem Erzbischof d'Aviau von Bordeaux eröffnen ließ, seine unglücklichen oder glücklichen Berather seien ihrer Stellen entsetzt. Aus diesem Vorgehen mag zugleich der Schluß gezogen werden, daß der Vorsatz bereits unwiderruflich gefaßt war, das Band mit Josephine zu lösen. Grund hiezu war aber nicht etwa innere Abneigung gegen die Kaiserin, vielmehr zeigt Napoleon durch sein ganzes Verhalten, daß es ihn selbst ein nicht geringes Opfer des Herzens kostete, Josephine von seiner Seite zu weisen; diese sollte lediglich berechnender herzloser Staatsraison zum Opfer fallen. Das Bewußtseyn, für die große Schöpfung keinen leiblichen Erben zu haben, mochte dem gewaltigen Herrscher ein unerträglicher Gedanke seyn, dem er selbst ein großes persönliches Opfer zu bringen entschlossen war. Weiterhin konnte ihm nicht entgehen, daß seine europäische Machtstellung lediglich auf Blut und Eisen gegründet war, daß aber auf Bajonetten nicht gut sitzen sei, wie ihm einstens Dalberg versichert. Das Schwankende und Unsichere seiner Lage zeigte sich auch in dem Unbestand einer jeden Coalition, die er schloß; dagegen schoßen solche gegen ihn wie Pilze aus der Erde. So mußte es sich ihm von selbst als wünschenswerth nahelegen, seine Macht durch zartere und verläßlichere Bande zu stützen, nämlich durch Familienverbindung mit einer der großen Herrscherdynastien des Erdtheils. Dieß aber forderte zunächst die Lösung des bestehenden Ehebandes. Die bürgerliche Lösung konnte bei dem allmächtigen Gebieter des Erdtheils selbstverständlich keine nennenswerthen Schwierigkeiten bieten trotz des Artikels 7 des Dekretes vom 30. März 1806, welcher sämmtlichen Gliedern der kaiserlichen Familie die Ehescheidung verbot. Ohne irgend welchen Einwand wurde diese am 16. Dezember 1809 im

Senat feierlich ausgesprochen, bei welcher Gelegenheit Eugen Beauharnais zugleich als Senator eingeführt wurde und Regnault de Saint Jean d'Angely auf den heldenmüthigen Opfersinn des Kaiserpaares im Namen des tiefgerührten Vaterlandes eine Lobrede hielt. Mit dieser bürgerlichen Sentenz konnte sich der Kaiser zufrieden geben, falls seine zweite Gattin einem akatholischen Bekenntniß angehörte; allein schon am Tage nach jenem Scheidungsspruch des Senates tauchte das Projekt einer möglichen Verbindung mit dem erlauchten habsburgischen Kaiserhaus auf. Die katholischen Traditionen dieses Hauses waren Napoleon zu gut bekannt, als daß er dießbezüglichen Anknüpfungsversuchen einen Erfolg versprechen durfte, wenn nicht seine Verbindung mit Josephine auch durch kirchliche Sentenz gelöst worden. So sehr ihm eine Verbindung mit dem Hause Oesterreich schmeicheln mußte, so sorgfältig mußte er darum darauf bedacht seyn, einen ihm günstigen kirchlichen Richterspruch zu erlangen. Die einzige competente Behörde hiefür war nach damaligem und heutigem Recht der Papst, was Cardinal Fesch klar und bestimmt betonte, als er vom Kaiser in dieser Angelegenheit um sein Urtheil angegangen wurde. Ja Fesch verhehlte ihm nicht, daß seiner kirchlichen Scheidung schwere positive Hindernisse entgegenstehen dürften und daß jeder andere Versuch der Lösung als der der Verhandlungen mit Rom unsicher, ja gefährlich seyn müßte. Allein von solchen Verhandlungen wollte Napoleon und zwar, wie wir oben gesehen, aus guten Gründen nichts wissen. In solcher Verlegenheit wußte der allzeit dienstbereite Erzkanzler Cambacérès Mittel und Wege zu finden, die zum Ziele führen sollten. Nach seiner staatsmännischen Ansicht mußte es einem Souverän freistehen, nach eigenem Ermessen das kirchliche Tribunal zu wählen, vor dem er seine Sache entscheiden lassen wolle; es könne somit nichts im Wege stehen, wenn er in irgend einer Frage die Gerichtsbehörde anrufe, die in ähnlichen Fällen auch für seine Unter*thanen competent* sei. So glaubte er ohne weiteres die Ehe-

angelegenheit seines Kaisers dem Pariser Diöcesangerichte unterbreiten zu dürfen, von dessen voller Ergebenheit er zum voraus überzeugt war und darum auch eine günstige Entscheidung hoffen konnte. Am 22. Dezember 1809 wurden die beiden Officialen Lejeas und Boislesve nebst den zwei Syndici Corpet und Rudemare zum Erzkanzler gerufen, wo sich auch der Cultminister eingefunden hatte. Cambacérès eröffnete ihnen ohne viel Umschweife, warum sie gerufen worden: der Kaiser, der aus seiner jetzigen Ehe keine Leibeserben zu hoffen habe, wolle sich anderweitig verehelichen und zwar mit einer Katholikin; zu diesem Zweck müsse zuerst die Verbindung mit Josephine kirchlich annullirt werden. Des Kaisers Wille sei es, diese Angelegenheit der Untersuchung und Entscheidung des Diöcesangerichtes zu unterbreiten. Diese selbst sollte nach seinem Wunsche dahin lauten: „que le mariage de Leurs Majestés avait été non valablement contracté, et qu'il fût comme tel réputé nul et de nul effet, quoad foedus[1]).

So ergeben auch der Pariser Klerus gegen seinen Herrscher war, so waren doch die anwesenden Mitglieder des erzbischöflichen Gerichtes über die gemachte Mittheilung nicht wenig betroffen. Einstimmig erklärten sie, daß diese Angelegenheit nicht in ihre Competenz gehöre, dieselbe vielmehr dem päpstlichen Stuhl vorbehalten sei. Sie machten alle thunlichen Versuche, sich der unliebsamen Affaire ganz zu entschlagen; riethen, die Sache den eben zahlreich in Paris anwesenden Cardinälen zu unterbreiten oder auch der in Paris tagenden kirchlichen Commission von Cardinälen, Erzbischöfen und Bischöfen. Doch Cambacérès lehnte alle diese Vorschläge ab und beharrte bei der Competenz des Diöcesangerichtes zur Fällung obigen Urtheils. Zur Begründung solcher Sentenz führte er aus, daß die in der Nacht vom 2. Dezember 1804 erfolgte eheliche Einsegnung ohne bevollmächtigten Geistlichen (sans prêtre) und ohne Zeugen geschehen sei. Um aber hier-

1) d'Haussonville l. c. III. p. 237.

über entscheiden zu können, war die Trauungsurkunde nöthig, deren Vorlegung die geistlichen Richter verlangten. Cambacérès erklärte, daß eine solche nicht vorhanden sei. Hätte er gesagt nicht mehr vorhanden, dann mochte er vielleicht Recht haben, da sie höchst wahrscheinlich bereits durch Napoleon vernichtet worden war. Wie wir wissen, hatte Cardinal Fesch die nach vollzogener Trauung verfaßte Urkunde der Kaiserin ausgefolgt, welche sie sorgsam verwahrte. Als es sich dann um die Trennung handelte, mußte Napoleon vor Allem dieses Schriftstücks habhaft zu werden suchen. Er sandte Eugen und Hortense an Josephine, um ihrer Mutter dieses Schriftstück abzuverlangen. Erst nach langem Zögern und unter vielen Thränen folgte sie ihren Kindern dieses Dokument aus. So kam es in die Hände Napoleon's, um für immer zu verschwinden. Als Rudemare alle Versuche aus der mißlichen Lage herauszukommen erfolglos sah, verlangte er schließlich, um wenigstens in etwas im Gewissen beruhigt zu seyn, einen höheren kirchlichen Entscheid über die Competenz des Diöcesangerichtes in dieser Angelegenheit. Dieser Entscheid sollte von dem kirchlichen Comité ausgehen, das aus dem Cardinal Fesch als Präsidenten bestand, ferner aus dem Cardinal Maury, dem Erzbischof von Tours, den Bischöfen von Nantes, Trier, Evreux und Verceil und dem Abbé Emery, Regens des Seminars von St. Sulpice. Diesem Verlangen Rudemare's glaubte Cambacérès Rechnung tragen zu können und zu sollen. Die Competenzfrage wurde obigem Comité vorgelegt und dieses entschied sich am 2. Januar 1810 in bejahendem Sinn. Dieser Sitzung wohnten aber Cardinal Fesch und Abbé Emery nicht an. Ersterer nicht, weil er an der Eheangelegenheit selbst persönlich betheiligt war als assistirender Geistlicher bei der Trauung vom 2. Dezember 1804, letzterer aber, ein kirchlich durchaus strenger und kenntnißreicher Mann, wollte jeder Entscheidung in der delikaten Sache fern bleiben. Die Sentenz des Comités sandte der Erzkanzler durch den Sekretär der Kaiserin Mutter Gugen an das

Diöcesangericht mit dem Verlangen, die Sache nun so rasch als möglich zu erledigen. Der Sekretär sollte bei der Verhandlung die Sache des Kaisers vertreten. Der überbrachte Entscheid obigen Comités war nach der Bemerkung des nun legitimirten kaiserlichen Ehegerichts ziemlich gewunden und unverständlich. Gugeu antwortete, die Angaben der Zeugen würden dem Tribunal hinlängliche Klarheit verschaffen. Als solche Zeugen sollten vernommen werden M. Duroc, Herzog von Friaul, Berthier, Fürst von Neufchatel, Talleyrand und Cardinal Fesch. Dieselben wurden denn auch im Verlauf des 6. Januar gehört, allein statt die Sache aufzuklären, verwickelten sie dieselbe noch mehr, da sich ihre Angaben fast direkt widersprachen. Duroc, Berthier und Talleyrand gaben übereinstimmend an, daß sie davon Kenntniß haben, falls die kirchliche Benediktion ertheilt worden, dieß ohne wahre und wirkliche Zustimmung des Kaisers geschehen sei, ferner nicht in Anwesenheit eines bevollmächtigten Priesters und ohne Zeugen, endlich sei keine authentische Trauungsurkunde ausgestellt worden. Treffend und nicht ohne Ironie antwortete Rudemare auf solch seltsame Depositionen: „Eine Handlung, für die weder schriftliche noch mündliche Zeugnisse vorliegen, ist in den Augen des Richters ohne Realität, er kann sie weder für giltig noch für ungiltig, weder mit noch ohne freie Willensentscheidung gesetzt erklären, es ist eine nicht geschehene Sache für ihn. Was in der Stille eines Gemaches zwischen zwei Personen geschieht ohne irgend eine Spur zu hinterlassen, ist vor dem Gesetz wie das, was im Innern der Seele vorgeht, worüber nur Gott zu richten hat“ [1]). Dieß war die passendste Antwort auf obige Zeugenangabe, allein mit einem solchen Entscheid war dem Interesse Napoleon's wenig gedient. Die Angaben von Cardinal Fesch aber widersprachen den Aussagen der drei ersten Zeugen. Der Aumônier des Kaisers erklärte, daß er über die eheliche Ein-

1) d'Haussonville l. c. *III. p.* 240.

segnung in rechtskräftiger Weise eine Urkunde abgefaßt und dieses Certifikat zu Handen der Kaiserin gegeben. Auf Grund dieser widersprechenden Angaben und ohne jedes amtliche Schriftstück sollte der kirchliche Richterspruch erfolgen. Er konnte nicht allzu schwer seyn, wenn nur der Client nicht der gewaltige Cäsar gewesen wäre. Die Definitivsentenz sollte am 9. Januar gegeben werden. Gugeu hatte wiederum die Sache des Kaisers zu vertreten. In halbstündiger Rede suchte er die Ungiltigkeit der Ehe mit Josephine darzuthun und zwar hauptsächlich auf Grund der mangelnden Einwilligung von Seiten des Kaisers, während die früher geltend gemachten Punkte, die Nichtanwesenheit eines **parochus proprius** und von Zeugen, dießmal mehr in den Hintergrund traten. Rudemare bemerkt über diese Vertheidigungsrede, daß sie alle mit Befremden und Staunen gehört, wie Gugeu zu Gunsten des Kaisers einen Ehescheidungsgrund geltend gemacht, den nur ein unter Curatel Stehender mit Aussicht auf Erfolg anrufen könnte[1]). Schon Berthier, Duroc und Talleyrand hatten diesen Punkt in ihrer Zeugenaussage hervorgehoben und erklärt, Napoleon habe sich ihnen gegenüber wiederholt dahin geäußert, daß er jene nächtliche Vermählungsfeier stets nur als reine Ceremonie aufgefaßt, wodurch er das Gewissen Josephinens und des Papstes habe beruhigen wollen, daß es aber niemals seine Absicht gewesen, dadurch die Verbindung mit Josephinen zu sanktioniren, da er stets der traurigen Gewißheit gelebt, im Interesse des Kaiserreiches sich noch von ihr trennen zu müssen[2]). Abgesehen von der Verwerflichkeit solcher Heuchelei wird Niemand im Ernste daran denken, solches Vorbringen als rechtskräftigen Ehescheidungsgrund anzuerkennen. Doch es bestand einmal für das Diöcesangericht die traurige Nothwendigkeit, in dieser unerquicklichen Sache ein Urtheil zu fällen und zwar wie

---

1) *d'Haussonville* l. c. III. p. 239.
2) *Thiers* l. c. XI. 354.

von Anfang an klar gewesen, ein dem Kaiser günstiges. Dieß erfolgte denn auch; die Ehe mit Josephine wurde für ungiltig erklärt, weil nicht geschlossen in Anwesenheit des parochus proprius und der vorgeschriebenen Zeugen[1]). Mit Recht wurde dem angeblichen non-consensus des Kaisers keine weitere Bedeutung zuerkannt. Dieser Spruch des Diöcesangerichtes wurde vom Metropolitangericht als zweiter Instanz bestätigt. So glaubte sich nun Napoleon kirchlich frei von der Verbindung mit Josephine und vor Gott und der Welt berechtigt, eine neue eheliche Verbindung einzugehen.

Wollen wir dieses kirchliche Ehescheidungsurtheil noch bezüglich seiner Gerechtigkeit untersuchen, so muß es, abgesehen von der Incompetenz der Behörde, als in sich nichtig und ungerecht bezeichnet werden, da die Gründe, auf die hin es gefällt worden, durchaus unwahr und unrichtig sind. Was zunächst den parochus proprius anlangt, so steht zweifellos fest, daß sich Fesch zum Papst begab und zwar in der ganz speciellen Absicht, von ihm die nöthigen Vollmachten zur Vornahme der Trauung sich zu erbitten. Den vollen Wortlaut dieser ganzen Unterredung kennen wir nun freilich nicht[2]), allein die Thatsache selbst sagt uns mehr als genug, um über den kirchlichen Charakter der Verbindung urtheilen zu können. Wir wissen, daß der Papst fest entschlossen war, die Krönung Josephinens zu verweigern, wenn nicht vorher die

1) d'Haussonville III. p. 241. Thiers l. c. XI. p. 354.

2) d'Haussonville führt (t. III. p. 243 Anm. 1) aus „Défense de la vérité sur le cardinal Fesch“ Lyon 1842 eine Stelle an, in der berichtet ist, der Cardinal della Somaglia habe zu wiederholtenmalen und zu verschiedenen Personen gesagt, daß sich der Cardinal Fesch, nachdem er von Napoleon mit der Vornahme der Einsegnung beauftragt, sich zum Papste verfügt und ihn mit folgenden Worten angeredet habe: „Très-saint-père, je puis me trouver dans tel cas que j'aie besoin de tous les pouvoirs de votre Sainteté. — Eh bien! repondit le *pape, je vous les donne tous.*“

Ehe kirchlich giltig eingegangen werde. Um diesen Preis entschließt sich Napoleon, die kirchliche Benediktion nachholen zu lassen und zwar durch seinen Oheim, den Cardinal Fesch. Dieser, um **licite** und **valide** handeln zu können, begibt sich selbst zum Papst, um sich persönlich die nöthigen Vollmachten zu erbitten. Soll man nun annehmen dürfen, der Papst, der so energisch auf die kirchliche Eingehung der Ehe gedrungen, habe den Priester, vor dem die Consenserklärung geschehen sollte, nicht mit derjenigen Vollmacht ausgestattet, daß die vor ihm geschlossene Ehe eine kirchlich giltige und sakramentale sei? Da müßte man sich geradezu zu der ungereimten Annahme verstehen können, der Papst habe sich selbst hintergehen wollen. Nun ist aber ein vom Papst zur Trauung bevollmächtigter Priester doch gewiß **parochus proprius** im Sinne des Tridentinums. Wenn daher Fesch kraft der vom Papst erhaltenen Vollmachten der Trauung wirklich assistirte — und daß er dieß gethan, kann vernünftigerweise nicht bestritten werden — so kann an der Validität der Verbindung nicht mehr gezweifelt werden. Es könnte sogar auf Grund der unbeschränkten päpstlichen Vollmacht die Frage der Anwesenheit oder Nichtanwesenheit von Zeugen füglich außer Acht gelassen werden, da der Papst unbestritten das Recht hat, von dieser tridentinischen Vorschrift für ganz besondere Fälle zu dispensiren. Allein es läßt sich leicht zeigen, daß diese tridentinische Vorschrift genau beobachtet wurde und somit die Sentenz auch bezüglich dieses Punktes auf unwahrer Begründung ruhte. Bei der Eheschließung waren als Zeugen anwesend Berthier und Talleyrand und wenn diese vor dem erzbischöflichen Gerichte bezeugten, es seien keine Zeugen anwesend gewesen, so muß dieß geradezu einen komischen Eindruck machen. Waren sie nicht persönlich zugegen, so konnten sie über diesen Punkt auch keine Zeugenaussage machen, waren sie aber zugegen, so überführten sie sich selbst der *Unwahrheit*. Thiers führt in seiner Geschichte des Consulats *Band V Seite 262* gleichfalls obige zwei Trauungszeugen

an. In Band XI S. 352 glaubt er diese seine frühere Angabe als falsch widerrufen zu müssen. Er habe sie, sagt er, einer gleichzeitigen handschriftlichen Aufzeichnung entnommen, deren Verfasser diese Nachricht aus dem Munde der Kaiserin Josephine selbst empfangen habe. Thiers meint aber, er müsse in diesem Punkte in einem Irrthum befangen gewesen seyn, da die officiellen Aktenstücke, die er später durchgegangen, für das Gegentheil sprechen. Allein die Sache wird eher umgekehrt richtig seyn, daß Thiers in einem Irrthum befangen war, wenn er glaubte, ohne weiteres den officiellen Dokumenten Glauben schenken zu müssen. Was diese über unsere Angelegenheit enthalten müssen, können wir nach dem Vorausgehenden a priori construiren. Ihnen gegenüber muß doch einer unverdächtigen Privataufzeichnung, die zudem noch die unglückliche Kaiserin selbst zum Gewährsmann hat, unbestritten der Vorrang zugesprochen werden. Nicht diese ist nach jenen zu rektificiren, sondern umgekehrt.

So wird eine vorurtheilsfreie Untersuchung der Sache stets zu dem Resultat kommen müssen, die Ehe Napoleon's mit Josephine war eine sakramental giltige und jede andere Verbindung zu Lebzeiten Josephinens mußte somit Bigamie seyn. Hiefür spricht Napoleon's eigenes Verhalten ebenso unwiderleglich wie die historischen Zeugnisse. Bei seiner ersten Unterredung in Bordeaux denkt er entfernt nicht an eine Nullitätserklärung seiner Ehe auf Grund irgend eines wesentlichen Defektes, es handelt sich vielmehr um wirkliche Lösung quoad vinculum und diese hielt er allen Ernstes kirchlich für möglich im Interesse des Staatswohles. Der Widerspruch, den er hiegegen bei der Geistlichkeit fand, verdroß ihn nicht wenig und er mochte ihn anfänglich wohl der Unkenntniß oder Einseitigkeit dieser Männer zuschreiben. Bald genug aber wird ihm von zuverlässiger Seite nahegelegt worden seyn, daß an die Lösung einer formell giltig geschlossenen Ehe nie zu denken sei. Da nun dieß aber der feste Entschluß des Kaisers war, so galt es selbstverständlich, andere Wege

ausfindig zu machen, um doch zum erwünschten Ziele zu gelangen. Die Ehe mußte ungiltig geschlossen worden seyn und auf Grund der oben angeführten Mängel für null und nichtig erklärt werden. Der Beweis hiefür wurde ungenügend genug erbracht; die Napoleon genehme Sentenz ist lediglich der Gefügigkeit und Unfreiheit der betreffenden kirchlichen Organe zuzuschreiben, an welche man mit solchem Ansinnen herantrat. Gewiß würde das päpstliche Gericht in ganz anderem Sinne entschieden haben, nämlich so wie einem Heinrich VIII. gegenüber.

Tübingen. Dr. Knöpfler.

XXXIII.

Das neugewählte preußische Abgeordneten-Haus.

Am 20. Februar ist die erste ordentliche Session des neugewählten preußischen Abgeordnetenhauses nach viermonatlicher Thätigkeit desselben geschlossen worden. Ein Rückblick auf die abgelaufene Periode wird ein Urtheil darüber ermöglichen, in wieweit die aus den Neuwahlen vom Oktober 1879 hervorgegangene Volksvertretung die auf sie gesetzten Hoffnungen verwirklicht hat und weitere Erwartungen zu verwirklichen verspricht.

Die liberale Partei war bis dahin in der preußischen zweiten Kammer unbedingt „maßgebend“ gewesen; sie pflegte in ihren Organen mit Vorliebe ihre Stellung selbst mit diesem Ausdrucke zu bezeichnen. Am Schlusse der vorigen Legislaturperiode zählte die nationalliberale Fraktion allein noch *über 170* Mitglieder, die Fortschrittspartei nahezu 70, die

eine Zwitterstellung zwischen der Linken und der Rechten einnehmende freiconservative Fraktion 32 Mitglieder. Von der ehemaligen großen conservativen Partei war nur ein Fähnlein von 10 Getreuen übrig geblieben, während die abgeblaßte, an dem alten Programm irre gewordene Fraktion der „Neuconservativen“ 26 Mitglieder zählte. Die Fraktion des Centrums hatte es nach und nach zu einer Stärke von 84 Mitgliedern (exclusive drei Deutsch-Hannover'sche Hospitanten) gebracht.

Das große Wort führte natürlich die Fraktion der Nationalliberalen. Sie gab dem Hause wie den Commissionen die Vorsitzenden unter systematischem Ausschluß der zweitstärksten Fraktion, des Centrums. Es war ihr ein Leichtes durch Angliederung von links oder rechts, je nach der Natur der vorliegenden Frage, eine Mehrheit herzustellen. Die ganze Gesetzgebung der siebenziger Jahre — namentlich die kirchen-politische und die wirthschaftliche — trägt denn auch das Gepräge des nationalliberalen Geistes; die auf beiden Gebieten am Schlusse des achten Decenniums unseres Jahrhunderts vorhandenen trostlosen Zustände sind vorzugsweise das Werk der nationalliberalen Partei — unter wesentlicher Mitschuld allerdings der Staatsregierung.

Die letzten Neuwahlen veränderten das Gesammtbild des preußischen Abgeordnetenhauses vollständig, nachdem der deutsche Reichstag bereits in gleicher Richtung vorangegangen war. Zwei Ursachen vornehmlich wirkten zur Herbeiführung dieses Ergebnisses zusammen: die immer allgemeiner werdende „Sattheit“ gegenüber dem sogenannten Culturkampfe, als dessen stärkste Triebfeder die nationalliberale Partei sich immer dargestellt hatte; dann die Umkehr der Reichsregierung auf dem wirthschaftlichen Gebiete, welcher das Gros der Nationalliberalen, die eigentlichen Träger und vielfachen Nutznießer der manchesterlichen Freihandelspolitik, sich entgegenstemmte und zu deren Durchführung Fürst Bismarck der Unterstützung des Centrums bedurfte. Die officiöse Presse

machte vor den Neuwahlen gegen die nationalliberale Partei, insbesondere gegen den der Führung von Forckenbeck's und Lasker's folgenden linken Flügel in einer Weise Front, welche das dem Reichskanzler zugeschriebene Wort: „dieselbe müsse an die Wand gedrückt werden", zu beglaubigen ganz geeignet erschien.

Durch die Wahl vom 7. Oktober 1879 wurde die nationalliberale Fraktion auf knapp hundert Mitglieder reducirt; der Fortschritt büßte sogar die Hälfte seines Besitzstandes ein. Das Centrum eroberte abermals eine Anzahl Sitze: vier in der Rheinprovinz (in Folge einer Nachwahl im Laufe der Session noch einen fünften), je einen in Hessen-Nassau und in Westfalen, zwei in Schlesien. Die Fraktion hat damit nahezu den höchsten Stand erreicht, welchen sie nach den confessionellen Verhältnissen in Preußen, beziehungsweise nach der den Katholiken wenig günstigen Bildung der Wahlkreise erreichen kann. Die freiconservative Fraktion wuchs auf 53 Mitglieder. Der Löwenantheil an den den liberalen Parteien verloren gegangenen Sitzen fiel indeß den conservativen Schattirungen zu, welche sich gleich im Beginn der Session zu einer „conservativen Fraktion" unter dem Vorsitze des ehemaligen neuconservativen Abgeordneten Landrath von Rauchhaupt zusammenschlossen und in Verbindung mit dem Centrum in der Person des ebenfalls früher zur neuconservativen Fraktion gehörigen Landrathes a. D. von Köller dem Hause den ersten Präsidenten gaben. Dieselbe Coalition wählte gegen die Stimmen der Nationalliberalen, Freiconservativen und Fortschrittler den nationalliberalen Herrn von Benda zum ersten Vicepräsidenten, zum zweiten Vicepräsidenten den Freiherrn von Heeremann aus dem Centrum, dessen Anspruch auf Vertretung im Präsidium in Gemäßheit seiner numerischen Stärke damit zum erstenmal seit Beginn des kirchen-politischen Confliktes anerkannt wurde — auch hier nach dem Vorgange des Reichstages. Bei der Wahl der Vorsitzenden der Commissionen wurden gleichfalls die verschiedenen

Fraktionen je nach ihrem Stärkeverhältniß berücksichtigt, ganz entgegen den Gepflogenheiten der liberalen Aera, welche davon ausging, daß die parlamentarischen Ehrenstellen und die Leitung der Geschäfte den Liberalen ausschließlich gebührten.

Wenn die veränderte Signatur des Abgeordnetenhauses in der Präsidentenwahl ihren richtigen Ausdruck fand, so stellte sich doch alsbald heraus, daß man von einer festen Mehrheit für alle Fragen, oder von einer „klerikal-conservativen Coalition“, wie das Schlagwort der liberalen Presse lautet, nicht die Rede seyn könne. Je nach der Natur der zur Entscheidung stehenden Frage gingen die Parteien auseinander. In der Frage der Verstaatlichung der Privatbahnen bildeten Conservative, Freiconservative und das Gros der Nationalliberalen die Majorität, während das Centrum aus wirthschaftlichen und finanz-politischen Gründen fast geschlossen ablehnend sich verhielt. Aehnlich gruppirten sich die Parteien bei der definitiven Abstimmung über das Feld- und Forstpolizeigesetz, dessen ursprünglicher Entwurf, wegen seiner den strengen römisch-rechtlichen Eigenthumsbegriff bezüglich des Eigenthums am Walde in einer den Anschauungen des altdeutschen Rechtes gänzlich fremden Strenge zur Geltung bringenden Bestimmungen, fast von dem gesammten Hause verworfen worden war, dessen spätere Abänderungen und Milderungen aber den Vertretern der westlichen Landestheile, welche vorwiegend dem Centrum angehören, nicht genügen konnten. Es trat bei dieser Gelegenheit der Gegensatz zwischen den Anschauungen von West und Ost, den Gebieten westlich und östlich der Elbe ziemlich scharf zu Tage, ein Gegensatz, welcher in allen die socialen und communalen Verhältnisse berührenden Fragen vorzugsweise auf die freie Gemeinde einerseits und den Gutsbezirk andererseits historisch zurückzuführen ist. Daß die hannover'schen Abgeordneten in dieser Frage unter Führung Bennigsen's mit der Rechten stimmten, dürfte — abgesehen von dem offenkundigen Bestreben des Gros der

nationalliberalen Partei sich der Staatsregierung durch Willfährigkeit zu insinuiren — auf den mehr zufälligen Umstand der Abwesenheit Miquél's zurückzuführen seyn, welcher sich des hier in Rede stehenden Gegensatzes besonders klar bewußt und bei verschiedenen Anlässen als überzeugter Vorkämpfer der westdeutschen Anschauungen gezeigt hat. Der Gesetzentwurf wegen Besteuerung der Wanderlager und Waarenauktionen endlich fand die Zustimmung aller Fraktionen mit Ausnahme der Fortschrittspartei und einiger den manchesterlichen Theorien besonders zähe anhangender Mitglieder der nationalliberalen Fraktion, wie des Abgeordneten Meyer (Breslau), Redakteurs der „National-Zeitung".

Ganz anders gestaltete sich wieder die Gruppirung der Parteien in der entscheidenden kirchen-politischen Frage. Wie die Dinge momentan liegen, kann man hier von einer das Ministerium Puttkamer stützenden Mehrheit und einer an den Traditionen des Ministeriums Falk festhaltenden Minderheit reden. Zu letzterer gehören Fortschritt, Nationalliberale und der „liberal-bureaukratische" Theil der Freiconservativen; erstere wird gebildet von der andern Hälfte der freiconservativen Fraktion, den Conservativen und dem Centrum. Damit soll natürlich in keiner Weise gesagt seyn, daß das Programm des Ministers und der ihn stützenden parlamentarischen Gruppen sich decke, daß insbesondere das Centrum auch nur in den wesentlichsten Grundsätzen mit Herrn von Puttkamer übereinstimme. Die Fraktion sieht in ihm den neuen Minister, den Nachfolger des Culturkampf-Ministers Falk, den Staatsmann der einigen Beschwerden abgeholfen und vielen noch abzuhelfen hat.

Was die Persönlichkeit und das bisherige Auftreten des neuen Ministers der geistlichen Angelegenheiten anlangt, so glauben wir beides nicht besser charakterisiren zu können, als dieß in einer Studie über das preußische Staatsministerium im vierten Hefte der von Otto Glagau herausgegebenen *Zeitschrift* der „Culturkämpfer" geschieht. Herr von Putt-

kamer, heißt es da, erfreut sich des Rufes, conservativ zu seyn. Man geht gewiß nicht fehl, wenn man annimmt, daß er diesen Ruf mehr als Graf Eulenburg verdient. Er ist eine durchaus aristokratische Natur und macht ganz den Eindruck eines real gentleman, wobei übrigens die an beiden Seiten des Gesichts bis auf die Brust herabhängenden weißen „Cotelettes" nicht das eigentlich Charakteristische sind. Letzteres liegt vielmehr in den Gesichtszügen selber. Zwar scheint es, daß ihm eine gewisse Geziertheit nicht gänzlich fremd sei, aber — welcher Mensch ist ohne Schwächen? Die Empfindung, daß man es mit einem besonders geistreichen Manne zu thun habe, hat man bei seinem ersten Anblicke nicht, indessen sein Verhalten während der Cultus-Debatten ist durchaus danach angethan gewesen, die Zweifel, ob er seinem schwierigen Posten unter den augenblicklichen ungemein schwierigen Verhältnissen gewachsen sei, fast vollständig zu zerstreuen. Seine Reden verriethen eine große Gewandtheit, über heikle Fragen mit wohlangebrachten Wendungen hinwegzugehen, die den Interpellanten für den Augenblick befriedigte, ohne der anderweitigen Entwickelung der Dinge vorzugreifen. Zudem mußte der warme, wohlwollende, von ächt patriotischer und tief christlicher Ueberzeugung getragene Ton seiner Auseinandersetzungen sympathisch berühren. Wie ernst es der Cultusminister mit der Bethätigung des Christenthums nimmt, erhellt schon daraus, daß er auch bei den officiellen Diners, die er veranstaltet, es sich nicht nehmen läßt, das Tischgebet als guter Hausvater laut zu verrichten. Indessen trotz des besten Willens, den Herr von Puttkamer bei jeder Gelegenheit an den Tag legt, macht man ihm von gewisser Seite einen Vorwurf daraus, daß er nicht klipp und klar mit den Traditionen seines Vorgängers brechen wolle. Kann er das denn in ostensibler Manier thun? Man bedenke doch, daß wir in Preußen keine Majoritäts-Minister haben, sondern daß der König nach freier Wahl die Minister ernennt. Ja, wenn in England oder Belgien die Liberalen von den Conservativen

abgelöst werden und umgekehrt, dann mag das neue Ministerium die Maßnahmen des abgetretenen Kabinets für verkehrte, verhängnißvolle und verderbliche erklären. Bei uns schickt sich das einfach nicht! Betrachtet man unter diesem Gesichtspunkte die Geschäftsführung des Herrn von Puttkamer, dann muß man seine Geschicklichkeit und seinen Muth bewundern, daß er es unternimmt, ohne formell den Boden der Falk'schen Politik zu verlassen, materiell dieselbe auf den Kopf zu stellen. Wie weit ihm letzteres gelingen wird, bleibt zunächst abzuwarten; doch dürfte fast anzunehmen seyn, daß, wenn es ihm mißlingt, die Schuld nicht auf seiner Seite zu suchen ist. In conservativen Kreisen ist Herr von Puttkamer entschieden beliebt; er nimmt daselbst gegenwärtig die Stelle ein, die anfänglich dem Grafen Eulenburg zugedacht war, die derselbe aber nicht zu behaupten vermochte, weil er dem bis zu einem gewissen Grade salonfähig gebliebenen und wieder von neuem auf den ausschließlichen Regierungseinfluß spekulirenden „Liberalismus" rechtzeitig einige Concessionen machen zu müssen glaubte.

Die erste Gelegenheit für die Volksvertretung zu dem neuen Minister Stellung zu nehmen, ergab die Verhandlung über die Petition des Elbinger Magistrates betreffend die Simultanisirung der dortigen Volksschule. Herr von Puttkamer hatte die von dem Magistrate unter schwerer Schädigung namentlich der katholischen Minderheit betriebene Simultanisirung inhibirt, wogegen letztere den Landtag anrief. Die zweitägige Diskussion stellte in ihrem ganzen Verlauf das Abgeordnetenhaus vor die allgemeine Frage: Confessionsschule oder „paritätische" Schule und mit einer Mehrheit von nahezu 100 Stimmen trat dasselbe auf Seite des Ministers, welcher sich in der entschiedensten Weise gegen die (von seinem Amtsvorgänger in jeder Weise begünstigte) Simultanisirung ausgesprochen hatte. Dr. Falk selber stimmte bei Namensaufruf mit der Minderheit. Die von Herrn von *Puttkamer* erlassene Verfügung betreffend die Leitung bezw.

Ertheilung des Religionsunterrichtes in der Volksschule, sowie mehrfache Erklärungen desselben bei Berathung der das Elementarschulwesen betreffenden Positionen des Staatshaushaltsetats berechtigen zu der Erwartung, daß der Minister — ohne den Boden des Schulaufsichtsgesetzes principiell zu verlassen — den status quo vor Erlaß dieses Gesetzes thatsächlich nach Möglichkeit wieder herstellen werde. Bestimmend für diese Wendung dürften neben den traurigen Erfahrungen während der Aera Falk auf dem Gebiete der Schule namentlich die immer dringenderen Vorstellungen der maßgebenden evangelisch=kirchlichen Kreise seyn.

Weniger klar ist die Stellung des Ministers gegenüber dem kirchenpolitischen Conflikte überhaupt. Wenn man erwartet hatte, die Berathung des Cultusetats werde einiges Licht über den Stand der seinerzeit angeknüpften Verhandlungen zwischen der preußischen Regierung und der römischen Curie verbreiten, so wurde diese Erwartung vollständig getäuscht. Herr von Puttkamer lehnte jede Aeußerung darüber von vorneherein ab, betonte aber, daß der Ausgleich jedenfalls nur auf dem Boden der Landesgesetzgebung sich vollziehen werde, d. h. also, daß die Regierung nicht ein förmliches Concordat mit Rom abzuschließen beabsichtige, sondern eventuell dem Landtage Vorlagen betreffend die Revision der Maigesetzgebung unterbreiten werde, nachdem sie sich durch Pourparlers mit der maßgebenden kirchlichen Autorität über die äußerste Grenze der kirchlicherseits möglichen Zugeständnisse vergewissert haben würde — Informationen, die man allerdings zweckmäßiger vor Erlaß der Maigesetzgebung eingeholt hätte. Im Uebrigen zeigte sich der Minister bezüglich der Entstehung und der Entwicklung des Conflikts gründlich befangen, wenn er auch anderseits nicht verfehlte, dem Wunsche nach Herbeiführung eines Ausgleiches warmen Ausdruck zu geben, was nachgerade gewissermaßen zum guten Ton gehört.

Wie verhalten sich nun die Parteien des neugewählten Abgeordnetenhauses dem kirchenpolitischen Conflikte gegenüber?

Namens der Conservativen erklärte der Abgeordnete Freiherr von Hammerstein, daß seine Partei jede Verständigung zwischen der Staatsregierung und der Curie einfach acceptiren und sich freuen werde, wenn eine solche zu Stande komme. Da das Centrum einer Regelung, mit welcher Rom sein Einverständniß erklärt hätte, sich nicht widersetzen würde, so könnten auf der bezeichneten Basis erwachsene Vorlagen von vorneherein auf eine parlamentarische Mehrheit rechnen. Der Bereitwilligkeit zur Herstellung des kirchenpolitischen Friedens gaben auch mit größern oder geringern Vorbehalten die Vertreter der freiconservativen und der Fortschritts-Partei Ausdruck, während die Nationalliberalen sich schweigend verhielten. In eigentlicher Culturpaukerei macht im Abgeordneten-Hause zur Zeit fast nur noch die Firma Sybel-Petri, von deren Theilhabern der Erstere seltsamer Weise sich als noch correkteren „Altkatholiken" gerirte wie der einzige Repräsentant des Altkatholicismus im hohen Hause. Nach und nach sind die lautesten Rufer im „Kampfe gegen Rom", die Jung, Wehrenpfennig, Richter (Sangerhausen), Windthorst (Bielefeld) vom Schauplatze verschwunden, ohne gleichgerichtete Nachfolger gefunden zu haben.

Obwohl hiernach die Volksvertretung einem Ausgleich zwischen Staat und Kirche keine Hindernisse bereiten wird, so hieße es doch einer Illusion sich hingeben, wollte man von derselben eine wesentliche positive Förderung des Ausgleichswerkes, einen den Abschluß beschleunigenden Druck auf die preußische Regierung erwarten. Es liegt das vornehmlich an den Verhältnissen der conservativen Partei, welche den Schlüssel zu der ganzen Situation liefern.

Die Elemente, welche sich im Beginne der Session zu der Fraktion der Conservativen zusammengefunden haben, sind keine einheitlichen. Es handelte sich damals vornehmlich darum, nach außen hin als die stärkste parlamentarische Bildung mit dem Anspruch auf Vorsitz und Führerschaft in der

neugewählten Kammer aufzutreten. Unter dem Einflusse dieser Erwägung kam die Fusion der ehemaligen Neuconservativen mit den Altconservatioen sowie den zahlreichen als „conservativ“ schlechthin gewählten **homines novi** zu Stande. Es sitzen in der Fraktion Männer, die wie der Graf Limburg-Styrum und der Ministerialrath von Brauchitsch in allen Stadien des Culturkampfes gern mitgemacht, neben solchen, welche wie die Abgeordneten Strosser und Holtz als entschiedene Gegner des Culturkampfes sich stets bekannt haben und eben durch die culturkämpferische Strömung aus dem öffentlichen Leben verdrängt wurden. Unter den neugewählten Conservativen sind manche, welche sich als lediglich auf den Namen des Ministeriums gewählt betrachten, daneben aber auch eine ansehnliche Zahl von Männern, welche sich ihre Selbstständigkeit zu wahren entschlossen sind und es mit den conservativen Grundsätzen namentlich auf dem Gebiete der Schule und Kirche sehr ernst nehmen. Man darf sagen, daß die Conservativen vielleicht zu keiner Zeit so viele tüchtige Köpfe in ihrer Mitte gehabt haben, wenn dieselben auch an Routine hinter den Sprechern der Liberalen zurückstehen. Einen wirklich hervorragenden Redner besitzt die Fraktion in der Person des vielgenannten Hofpredigers Stöcker. Für den Draußenstehenden ist das Bild desselben allerdings durch die jüdischen Witzblätter und die meist verjudete Tagespresse Berlins bis zur Unkenntlichkeit verzerrt worden, weil er sich unterfangen hat, auf einige der wundesten Stellen in den social-politischen Verhältnissen der Reichshauptstadt den Finger zu legen. Thatsächlich hat sich Herr Stöcker (namentlich in seiner Replik auf die Virchow'sche religionslose Rede bei der Elbinger Debatte und später in seiner Kritik der Falk'schen Thätigkeit auf dem evangelisch-kirchlichen Gebiete) als einen sehr gewandten und die Dinge aus großen tief-christlichen Gesichtspunkten behandelnden Parlamentarier erwiesen, dessen Sprechweise weder an die Volksversammlung noch an die Kanzel erinnert. Dabei wußte der Specialcollege des Herrn

Strosser in wohlthuender Weise Alles zu vermeiden, was die Mitglieder des Centrums hätte verletzen können. Beiläufig bemerkt, ist der Hofprediger Stöcker der einzige der positiv-kirchlichen Richtung angehörige protestantische Geistliche im Hause; die Uebrigen sitzen entweder (wie Lange, Gringmuth, Seyffarth-Liegnitz, Hollenberg) auf den Bänken der National-liberalen oder zählen gar (wie Neßler u. Knörcke) zum Fortschritt.

Die angedeuteten Verhältnisse innerhalb der Fraktion der Conservativen lähmen natürlich die Aktionsfähigkeit derselben nicht wenig. Es kommt vieles darauf an, ob der Fraktion Zeit gelassen wird sich zu consolidiren. Während der abgelaufenen Session schien es, als wolle die Regierung das neugefügte Gebilde alsbald wieder sprengen, weil sich die Führer den Forderungen des Ministers Eulenburg nicht gefügig genug zeigten. Kein Zweifel, daß ein in dieser Richtung unter Einsetzung des gesammten Regierungseinflusses ernstlich gemachter Versuch gelingen würde. Man hat sich hierbei noch ein Moment gegenwärtig zu halten, welches im Allgemeinen viel zu wenig beachtet wird; es ist das die wirthschaftliche Lage derjenigen Kreise, aus welchen die conservative Partei vornehmlich sich rekrutirt. Der adelige Grundbesitz der östlichen Provinzen Preußens, welcher die Führer der evangelischen Conservativen stellt, ist zum großen Theil tief verschuldet; die Zahl der nach allen Seiten unabhängigen Männer, welche sich der Ausübung des Mandates unterziehen könnten, ist verhältnißmäßig wenig beträchtlich. Das wohlhabende städtische Bürgerthum, in welchen die Centrumspartei der westlichen Provinzen noch einen so breiten Boden hat, huldigt im Osten fast durchweg dem flachsten Liberalismus. Daher die große Zahl (weit über ein Drittel) von Verwaltungsbeamten, namentlich Landräthen in der conservativen Fraktion, welche persönlich nicht alle von so unabhängiger Gesinnung sind wie der urwüchsige und freimüthige Abgeordnete für Arnswalde, Herr von Meyer, die außerdem auch theilweise im Hinblick auf die in der Be-

amtenlaufbahn oder in der Armee untergebrachten Söhne mehr oder minder der Gunst des jeweiligen Regiments nicht entrathen zu können glauben.

Die Schlußfolgerungen aus den obigen Bemerkungen für die Beurtheilung der gegenwärtigen Lage drängen sich von selbst auf. Die Entscheidung steht bei der Staatsregierung. Dieselbe kann den durch die letzte Wahl aus seiner „ausschlaggebenden" Stellung geworfenen Liberalismus galvanisiren, indem sie ihm von rechts die schwächeren Elemente zudrängt; sie kann aber auch, ohne in der Volksvertretung einem ernstern Widerstande zu begegnen, eine Politik des socialen und kirchen-politischen Wiederaufbaues durchführen, da in diesem Falle die mehr nach links neigenden Elemente der conservativen Fraktion der Führung der entschiedeneren Hälfte gerne folgen werden. Mit der Entscheidung ruht aber auch bei der Staatsregierung die volle und uneingeschränkte Verantwortlichkeit und diese ist um so größer als sich die Zeichen mehren, daß die europäische Gesellschaft am Vorabende furchtbarer Erschütterungen steht, denen nur ein auf dem sichern Grunde der christlichen Weltanschauung gefestigtes Volk gewachsen seyn wird.

Daß unter den obwaltenden Umständen die Aufgabe des Centrums eine besonders schwierige ist, bedarf keines besondern Nachweises. Die Fraktion hat sich — im eigensten Interesse ihrer wesentlichsten Ziele — mancherlei Zurückhaltung aufzuerlegen und mancherlei Rücksichten zu nehmen, welche in der vorigen Legislaturperiode entfielen; sie darf erwarten, daß namentlich die Parteipresse bei Würdigung der Thätigkeit der Fraktion die realen Verhältnisse nicht außer Acht lasse und der ausnehmenden Schwierigkeit der Situation stets gebührend Rechnung trage.

Köln am Rhein im Februar 1880.

XXXIV.

Erfreuliches aus Baden.

Den 6. März 1880.

Nicht ohne innere Bewegung haben wir die vorstehende Ueberschrift zu Papier gebracht. „Erfreuliches aus Baden": das ist ein schweres Wort, und in diesem Sinne, seitdem die gelben Hefte bestehen, noch niemals in denselben gedruckt worden. Sie haben seinerzeit wohl berichtet über den guten Geist, der nach der schmählichen Freischärler-Bewegung dort einzukehren schien, über die muthigen Vorkämpfer für die gute Sache der Kirche, über den hochherzigen Entschluß des Landesherrn, wodurch nach unsäglichen Bemühungen das Concordat mit dem heiligen Stuhle vom 19. Oktober 1859 endlich zu Stande kommen konnte. Aber eine wirkliche Freude vermochte auch darüber nicht aufzukommen. Noch hatte der Landtag zu sprechen, und schon am 28. November ließ die „protestantische Conferenz" zu Durlach berüchtigten Andenkens erkennen, was nachfolgen würde und nachgefolgt ist.

Dort zu Durlach hat der nachfolgende „Culturkampf" in seiner Ganzheit bereits sein Wiegenfest gefeiert. Allerdings hat in Baden der Landesherr, indem er die Convention mit dem heiligen Stuhle opferte, durch Proklamation erklärt: der Inhalt der Uebereinkunft solle dafür in einem auf verfassungsmäßigem Wege zu erlassenden Gesetze seinen berechtigten Ausdruck finden und so solle den begründeten Forderungen der katholischen Kirche genügt werden. Aber abgesehen von der Frage, inwieweit das Gesetz vom 9. Oktober 1860 diese

Zusage erfüllte, so war leicht zu ermessen, was auch daraus wieder durch den herrschend gewordenen Geist der Partei-Regierung werden würde. Als es diesem Geiste durch den Ausgang des Bürgerkriegs von 1866 auch noch gegönnt war, die Niederlage Oesterreichs als seinen Sieg über die katholische Kirche auszugeben und die deutschen Katholiken als die besiegten Heloten zu erklären, da waren alle Schranken vor dem neuen Fanatismus niedergebrochen, die katholische Sache war thatsächlich vogelfrei in Baden.

Herr Dr. von Wänker in Freiburg hat kürzlich in einer eigenen Schrift die lange Kette dieser Mißhandlungen beschrieben und namentlich auch dem fanatischen Geiste von 1866 den Spiegel vorgehalten[1]). Heute möchte man versucht seyn, ein solches Auftreten in vollem Licht des Tages einfach für unmöglich zu halten. Freilich zeigte sich in Baden wie anderwärts alsbald, daß der Ansturm nicht der katholischen Kirche allein gelten sollte. Eine sehr lesenswerthe Schrift aus protestantischer Feder äußert sich darüber: „Es ist selbstverständlich, daß bei uns in Baden der Kampf gegen die positive Religion mit dem Liberalismus gleichen Schritt gehalten hat. Es ist aber leider auch Thatsache, daß man Jahrzehnte lang von Seite der Ministerien den Kampf gegen das Ueberlieferte auf keinem Gebiete so sehr befördert hat als auf dem der Religion. Der bei uns schon vom Jahre 1860 datirende und bis in die Gegenwart fortgesetzte Culturkampf ist nur Eine von den vielen Aeußerungen dieses ministeriellen Strebens gegen positive Religion. Was bei der festen Organisation der katholischen Kirche auf den zähesten Widerstand stieß, machte sich bei der protestantischen sehr einfach. Man nahm da Männer, die auf dem Boden des

---

1) Dr. Otto von Wänker: „Die Beschwerden der Katholiken in Baden vom rechtlichen Standpunkt zusammengestellt.“ Freiburg bei Herder 1880.

Protestanten-Vereins stehen, zu Erziehern unserer badischen Prediger" 2c.[1]).

Gleichzeitig mit der Schrift des Herrn von Wänker ist eine stärkere Broschüre von Dr. Maas erschienen, die übrigens, wie die mühsame und juristisch gründlich gelehrte Arbeit auf den ersten Blick erweist, schon vor der neuesten Wendung in Baden und den einleitenden Verhandlungen zu derselben geschrieben war. Beide Schriften ergänzen sich insoferne, als Herr von Wänker, als Rechtsanwalt auch mehrfach mit katholischen Beschwerden vor Gericht befaßt, die Bedrückungen der katholischen Kirche und ihrer Institutionen in Baden thatsächlich vorführt, der juristische Beirath der erzbischöflichen Curie in Freiburg aber die deutschen Culturkampf-Gesetzgebungen überhaupt miteinander vergleicht und zeigt, unter welchen Bedingungen ein wirklicher Friede zwischen Kirche und Staat möglich wäre und herbeigeführt werden könnte. Diesem Zwecke hat Herr Maas seine Schrift auch schon durch den von ihm gewählten Titel gewidmet[2]).

Man muß die beiden Schriften lesen, um zu ermessen, wie voreilig es wäre, jetzt bereits von einer Brendigung des Culturkampfs in Baden zu reden, und welcher Weg zu diesem Ziele noch zurückzulegen wäre, wenn es nunmehr consequent angestrebt werden wollte. Hr. Maas behandelt diese Frage mit der objektivsten Ruhe und trägt den Umständen gebührende Rechnung bis an die Grenze des Möglichen. Dennoch hat der badische Minister des Innern vor der Commission der Kammer die Schrift als eine „Proklamirung des Culturkampfs" erklärt und versichert, er habe sich beim Beginn der Verhandlungen ausgebeten, daß Hr. Maas daran nicht Theil zu nehmen habe.

---

1) Ernst Reichold: „Die Früchte des Liberalismus in Baden. Eine conservative Stimme." Heidelberg bei Winter 1879.

2) Dr. Heinrich Maas: „Zum Frieden zwischen Staat und Kirche." Freiburg bei Herder. 1880.

Von dem Herrn Minister, der auch die Abänderung des odiosen „Examen-Gesetzes" nicht aus eigenem Antrieb, sondern auf strikten Befehl des Großherzogs in Angriff genommen hat, ist es am Ende nicht zu verwundern, wenn er vor jeder weitern Anforderung erschrickt. Es ist ihm von der liberalen Majorität in der Kammer auch schon bei diesem allerersten Schritt übel genug mitgespielt worden. Wenn aber auch ein katholisches Blatt in unserer Nähe sofort in dasselbe Horn stieß, und die beiden Verfasser geradezu als Störefriede denuncirte: so ist uns das doch nur aus einer gewissen Hochnasigkeit begreiflich, die sich in kirchlichen Dingen weder an Redaktions-Tischen noch auf Abgeordneten-Sitzen, und wären es selbst badische, gut ausnimmt und heilsame Folgen hat. Insbesondere wird das bedauerliche Treiben der sogenannten Extremen dadurch nicht bekämpft, sondern geschürt, wenn die Molluske wieder Trumpf seyn darf.

Hr. Maas selbst hat niemals zu den Extremen gezählt. Wenn in einer neueren Nummer desselben Blattes[1]) gesagt wird, daß Dr. Maas als Verfechter des hierokratischen Systems auftrete, so ist das eine Verdrehung. Und wenn ihm ferner die Ansicht insinuirt wird, daß „in einem paritätischen, in einem modernen Staat kein richtiges Verhältniß der Kirche und der Christen zum Staat sich etabliren ließe": so ist das abermals eine Verdrehung. Soll aber der „moderne Staat" im Sinne des Liberalismus verstanden werden, so wäre die Behauptung vollständig wahr[2]). Will man das läugnen in jenem Blatte?

Gerade auf der Folie einer getreuen Darstellung der bisherigen Zustände und der Forderungen, welche die Katho-

---

1) „Augsburger Postzeitung" vom 25. Februar. Der Artikel schließt wieder mit den aus einer andern Zeit, die das Blatt lieber vergessen machen sollte, wohlbekannten zweideutigen Phrasen.

2) Wir geben in einem Anhang die Hauptgedanken der Maas'schen Schrift in gedrängtem Abriß wieder.

liken in Baden und ihre kirchlichen Obern von Gottes und Rechts wegen auch fortan zu erheben haben, wenn sie nicht über sich selber das Urtheil sprechen wollen, daß es sich in dem mehr als 25jährigen Kirchenstreite wirklich um „hierarchische Uebergriffe" gehandelt habe — gerade auf dieser Folie tritt die in Baden nun wenigstens partiell eingetretene Wendung in ihrer vollen Bedeutung vor Augen.

Die erfreuliche Thatsache ist wie gesagt vor Allem der hochherzigen Initiative des Großherzogs zu danken; nur durch einen solchen Impuls konnte das liberale Kabinet zu einem Akt der Selbstverläugnung gebracht werden, von dem vorauszusehen war, wie sehr er den Herren verargt werden würde. Schon in seiner Thronrede an den Landtag hat der Fürst seinen Wunsch, den langjährigen Streit zwischen Staat und Kirche beigelegt zu sehen, in so warmen Worten ausgedrückt, daß wohl angenommen werden darf, der hohe Herr werde, nachdem durch ihn das Eis einmal gebrochen ist, bei dem ersten Schritt nicht stehen bleiben wollen. Allerdings erhob sich sofort das Bedenken, ob nicht die wohlwollende Absicht des Fürsten an dem Uebelwollen der die anderen gesetzgebenden Faktoren beherrschenden Partei abermals scheitern werde. Auch diese Besorgniß hat sich aber nicht erwahrt. Die liberale Mehrheit hat an Geneigtheit zu Concessionen nicht nur die Regierung, sondern sich selbst übertroffen.

Ob sie dieß ganz freiwillig gethan hat, ist Angesichts des sonderbaren Verlaufs der Verhandlung freilich eine andere Frage. Aber so viel hat der wichtige Vorgang in Baden bewiesen, daß bei der heutigen Lage der Dinge es nur des festen Willensausdrucks zum Frieden von oben bedarf, um die Zustimmung im Volke in einer Unzweideutigkeit für sich zu haben, vor der auch die verbissenste liberale Kammermehrheit ihr Haupt wohl oder übel beugen muß. Das ist der Unterschied der Zeiten und der gewaltige Fortschritt, welchen eine mit opferwilligem Muth und Beharrlichkeit durchgeführte Verfechtung des guten Rechts errungen hat.

Das badische Gesetz vom 19. Februar 1874 hatte an dem preußischen Culturkampf=Gesetze vom 11. Mai 1873 seinen Vorfahrer und an dem hessischen Gesetz vom 23. April 1875 seinen Nachfolger. Gerade in diesen Gesetzen war der giftigste Grundgedanke des Culturkampfs, den der preußische Cultusminister Dr. Falk auch ganz unverhohlen zugestand, zum Ausdruck gekommen. Mit Recht hat die erzbischöfliche Curie in Freiburg hienach erklärt: „Soll unter ‚nationaler Bildung' eine unkatholische verstanden werden, dann sind solche Aspiranten des geistlichen Standes wohl als Diener einer Staatskirche, aber nicht für die katholische Kirche geeignet."

Nach dem badischen Gesetze[1]) sollte die Zulassung zu einem Kirchenamte oder überhaupt zur öffentlichen Ausübung kirchlicher Funktionen nicht nur abhängig seyn von dem Nachweis der allgemeinen wissenschaftlichen Bildung (der Maturitäts=Prüfung) und dem dreijährigen Besuch einer deutschen Universität — mit ausdrücklichem Ausschluß aller Zöglinge der von Jesuiten geleiteten Schulen — sondern es wurde die Erstehung einer weitern besondern Staatsprüfung in den alten Sprachen, Philosophie, Geschichte und deutscher Literatur gefordert, und zwar sollte diese Prüfung noch vor vollendetem Universitäts=Studium stattfinden. Auch die nächsten Organe des Bischofs sollten diesen Bedingungen unterworfen seyn; und zugleich verfügte das Gesetz, daß alle kirchlichen Lehr= und Erziehungsanstalten für Knaben und Studirende zu schließen seien und derartige Anstalten nicht mehr errichtet werden dürften. Das Gesetz erhielt überdieß rückwirkende Kraft auf alle nach 1862 zu Priestern geweihten Geistlichen; doch sollten dieselben auf ihre persönliche Bitte von der Ablegung der Staatsprüfung durch Dispens befreit werden können.

---

1) Das Staatsexamen war übrigens schon vom Minister Jolly unter dem 6. September 1867 einfach auf dem Verordnungs=Wege befohlen worden!

Die Curie that, was sie thun mußte und was anderwärts ebenfalls geschah: sie untersagte die Ablegung der besondern Prüfung durch den Staat wie auch das Gesuch um Dispens. Die Folgen beider Verbote hat die badische Regierung jetzt selber als zwingendes Motiv für die Abänderung des Gesetzes geltend gemacht. Die Rücksicht auf die Verwaisung der Seelsorge, welche von Jahr zu Jahr zuzunehmen drohe, so sagte der Minister in der Commission, habe die vorbereitenden Verhandlungen mit der Curie veranlaßt. „Die Fortdauer solcher Verwaisung der Seelsorge möchte mit den Jahren Zustände herbeiführen, welche, mit Rücksicht darauf, daß zwei Drittheile der Bevölkerung Katholiken seien, einem Interdikt gleichkämen und für den Frieden und die Ordnung gefährlich werden könnten, jedenfalls auf die Dauer unhaltbar wären."

Was alle billig Denkenden von Anbeginn gegen das Gesetz eingewendet hatten, freilich vor tauben Ohren, das wurde jetzt auch in der Commission zugegeben: daß es nämlich die Theologen durch die Forderung dieses Examens im Vergleich zu den übrigen Studirenden unverhältnißmäßig beschwere und daß für sie der Nachweis wissenschaftlicher Bildung dem gleichgestellt werden müsse, welcher auch von den anderen durch Universitätsstudien die Befähigung zu öffentlichen Aemtern sich erwerbenden Candidaten, also von den Studirenden der Rechtswissenschaft, der Medizin und des Kamerale, gefordert werde. Der Minister deutete sogar an, daß in der Forderung des Gesetzes die Gefahr liege, es möchte durch die verlangten humanistischen Studien ein Gegensatz zu den theologischen Studien geschaffen werden. So gründlich war jetzt die Tendenz des Gesetzes vergessen, welche dereinst als heiligste Verpflichtung der Nation hingestellt wurde, daß nämlich die Aspiranten des geistlichen Standes auf diesem Wege der „nationalen Bildung" zugänglich gemacht werden müßten.

Das Staatsexamen sollte also aus dem Gesetz wieder ent=

fallen, dessen übriger Inhalt aber stehen bleiben. In den Verhandlungen mit der Curie hatte die Regierung überdieß eine Gegenleistung verlangt und als solche wirklich den landesherrlichen Commissär bei der theologischen Fachprüfung zugestanden erhalten. So gelangte der Gesetzentwurf an die zweite Kammer und beziehungsweise vor deren Commission. Der Minister pochte hier stolz auf den „von der Curie concedirten landesherrlichen Commissär"; denn derselbe sei erstens eine Sühne für die grelle Verletzung des öffentlichen Rechtszustandes, begangen durch den Ausschluß des landesherrlichen Commissärs im Jahre 1853, und zweitens gewähre er der Regierung ein Recht und einen verstärkten Einfluß auf den Klerus.

Dem Minister scheint es damit Ernst gewesen zu seyn; aber die Verhandlung in der Commission nahm nun eine sehr eigenthümliche Gestalt an. Ihr Referent erklärte nämlich Namens der Mehrheit, daß letztere auf den Commissär gar keinen Werth lege; sie sei im Gegentheile bereit auch den landesherrlichen Commissär daranzugeben und also den Rechten der Kirche noch mehr Rechnung zu tragen als der Entwurf; aber sie könne auf die Berathung desselben nicht eingehen, ehe die Curie die Zurücknahme der Dispensverbote — wohlgemerkt nicht des Examen-Verbots — ausgesprochen habe. Noch dazu bemerkte das Referat, daß damit der Curie nicht ein Dementi ihres Standpunktes gegenüber dem Gesetzgebungsrecht des Staats überhaupt und dem Gesetz vom 19. Februar 1874 insbesondere zugemuthet, sondern nur das Aufgeben des thatsächlichen Widerstandes durch die fortgesetzte Uebung der Dispens-Verbote verlangt werden wolle.

Auf den ersten Blick fällt hier die Thatsache auf, daß nur die Zurücknahme des Dispens-Verbots und nicht die des Examen-Verbots selbst gefordert wurde. Das liberale Axiom, daß jeder Revision der Culturkampf-Gesetze die unbedingte Anerkennung der und Unterwerfung unter die Staatsgesetze vorangegangen seyn müsse, war damit bereits aufgegeben.

Das bischöfliche Verbot, sich dem Staatsexamen zu unterziehen, war die Hauptsache, das Dispensverbot war das bloße Accidens, und das Gesetz war doch sicher nicht bloß erlassen, damit von seiner Vorschrift dispensirt werden könne. Die Regierung selbst sah das sehr wohl ein; sie wollte in den Verhandlungen mit der Curie zunächst die Staatsprüfung retten in der Weise, daß dieselbe von theologischen Professoren, aber unter Assistenz des Staatscommissärs, der auch über das Ergebniß zu entscheiden hätte, vorzunehmen sei. Da dieser Vorschlag aussichtslos blieb, so profitirte die Regierung wenigstens die Concession bezüglich des landesherrlichen Commissärs bei der theologischen Fachprüfung. Die Kammer-Commission aber und nachher die liberale Kammermehrheit selbst gab Alles um weniger als ein Linsenmus preis.

Wie kam das? Der Minister war mit dem Wunsch, die Curie möchte nicht nur das Dispens-, sondern auch das Examen-Verbot einfach zurücknehmen, in Freiburg schon selber aufgetreten, aber entschieden abgewiesen worden, obgleich auch katholische Abgeordnete für die Zusage eingestanden seyn sollen. Die Vorgänge in der Commission scheinen hienach einer außerhalb der Sache liegenden Erklärung zu bedürfen und einfach ein politisches Manöver gewesen zu seyn. Indem das bereits abgeschlagene Verlangen in wesentlich reducirter Form als Bedingung aufgestellt wurde, war dieß entweder eine Falle für den Minister oder die goldene Brücke für die Mehrheit, sei es zum Eintritt in das Kabinet, sei es zum Rückzug. Aber der Minister ging nicht in die Falle. Er erwirkte bei dem Großherzog die Garantien, welche es dem hochw. Herrn Bischof möglich machten, das Dispens-Verbot zurückzuziehen, ohne dem Princip zu vergeben. Fiel der Herzog, so konnte auch der Mantel fallen. Die liberale Mehrheit war nun beim Worte genommen. Das Ministerium hatte sich als solidarisch erklärt und es wurde ein neuer Gesetzentwurf im Sinne des Berichts der Commission eingebracht. Derselbe trug in der That „den Rechten der Kirche viel

mehr Rechnung"; und er wurde in der zweiten Kammer einstimmig, in der ersten mit allen Stimmen gegen Eine angenommen.

Herr Bluntschli, der hohe Würdenträger des Freimaurer-Ordens und Vater des Protestantenvereins, soll über den ganzen Verlauf sehr ungehalten gewesen seyn. In der zweiten Kammer dagegen suchte selbst Herr Kiefer — wir möchten in dem Moment allerdings sein Gesicht gesehen haben — der Sache eine freundliche Seite abzugewinnen. Die Kammer, sagte er, wolle, daß die Kirchenregierung wieder in den Besitz der Arbeitskräfte gelange, welche nöthig seien, damit die Kirche ihre segensreiche Aufgabe erfülle; das erkenne auch der Protestant pietätvoll an; die Kammer sei sich ihrer Pflichten in Rücksicht auf die eigenthümlichen Bedürfnisse der katholischen Kirche voll bewußt; der Staat aber vergebe sich damit nichts, nichts binde ihm die Hand. Ein anderer Abgeordneter dagegen meinte: die Regierung habe schon durch ihre erste Vorlage den ganzen Standpunkt der Gesetzgebung von 1874 rettungslos preisgegeben. Er klagte zugleich, daß jetzt sogar die Amtsblätter die Kammermehrheit mit Koth bewerfen und jubeln dürften, die Liberalen hätten sich in ihren eigenen Schlingen gefangen.

Wahr ist es, daß noch vor Kurzem Niemand geglaubt hätte, daß die liberale Partei im badischen Landtag mit ihrer Vergangenheit also brechen und ein Gesetz votiren könnte, wie das ist, dessen Vorlage sie durch ihre eigenen Winkelzüge, sozusagen wider Willen der Mehrheit und der Regierung selber, hervorgerufen hatte. Was war aber der Grund dieses eigenthümlich zaghaften Auftretens bei einer Partei, die noch vor kurzen Jahren an der Spitze der Himmelstürmer marschirte? Nichts anderes als die Besorgniß, daß ein entschiedenes Auftreten und die unumwundene Verwerfung des ersten Entwurfes nicht etwa einen Ministerwechsel, sondern die Auflösung der Kammer zur Folge haben würde, ja daß es selbst in ersterem Falle eine böse Erbschaft

Das bischöfliche Verbot, sich dem Staatsexamen zu unterziehen, war die Hauptsache, das Dispensverbot war das bloße Accidens, und das Gesetz war doch sicher nicht bloß erlassen, damit von seiner Vorschrift dispensirt werden könne. Die Regierung selbst sah das sehr wohl ein; sie wollte in den Verhandlungen mit der Curie zunächst die Staatsprüfung retten in der Weise, daß dieselbe von theologischen Professoren, aber unter Assistenz des Staatscommissärs, der auch über das Ergebniß zu entscheiden hätte, vorzunehmen sei. Da dieser Vorschlag aussichtslos blieb, so profitirte die Regierung wenigstens die Concession bezüglich des landesherrlichen Commissärs bei der theologischen Fachprüfung. Die Kammer-Commission aber und nachher die liberale Kammermehrheit selbst gab Alles um weniger als ein Linsenmus preis.

Wie kam das? Der Minister war mit dem Wunsch, die Curie möchte nicht nur das Dispens-, sondern auch das Examen-Verbot einfach zurücknehmen, in Freiburg schon selber aufgetreten, aber entschieden abgewiesen worden, obgleich auch katholische Abgeordnete für die Zusage eingestanden seyn sollen. Die Vorgänge in der Commission scheinen hienach einer außerhalb der Sache liegenden Erklärung zu bedürfen und einfach ein politisches Manöver gewesen zu seyn. Indem das bereits abgeschlagene Verlangen in wesentlich reducirter Form als Bedingung aufgestellt wurde, war dieß entweder eine Falle für den Minister oder die goldene Brücke für die Mehrheit, sei es zum Eintritt in das Kabinet, sei es zum Rückzug. Aber der Minister ging nicht in die Falle. Er er-wirkte bei dem Großherzog die Garantien, welche es [illegible] hochw. Herrn Bischof möglich machten, das Dispens [illegible] zurückzuziehen, ohne dem Princip zu vergeben. [illegible] Herzog, so konnte auch der Mantel fallen. [illegible] Mehrheit war nun beim Worte genommen. [illegible] hatte sich als solidarisch erklärt und es wu[illegible] setzentwurf im Sinne des Berichts der Co[illegible] Derselbe trug in der That „den Re[illegible]

mehr Rechnung“; und er wurde in der zweiten Kammer einstimmig, in der ersten mit allen Stimmen gegen Eine angenommen.

Herr Bluntschli, der hohe Würdenträger des Freimaurer-Ordens und Vater des Protestantenvereins, soll über den ganzen Verlauf sehr ungehalten gewesen seyn. In der zweiten Kammer dagegen suchte selbst Herr Kiefer — wir möchten in dem Moment allerdings sein Gesicht gesehen haben — der Sache eine freundliche Seite abzugewinnen. Die Kammer, sagte er, wolle, daß die Kirchenregierung wieder in den Besitz der Arbeitskräfte gelange, welche nöthig seien, damit die Kirche ihre segensreiche Aufgabe erfülle; das erkenne auch der Protestant pietätvoll an; die Kammer sei sich ihrer Pflichten in Rücksicht auf die eigenthümlichen Bedürfnisse der katholischen Kirche voll bewußt; der Staat aber vergebe sich damit nichts, nichts binde ihm die Hand. Ein anderer Abgeordneter dagegen meinte: die Regierung habe schon durch ihre erste Vorlage den ganzen Standpunkt der Gesetzgebung von 1874 rettungslos preisgegeben. Er klagte zugleich, daß jetzt sogar die Amtsblätter die Kammermehrheit mit Koth bewerfen und jubeln dürften, die Liberalen hätten sich in ihren eigenen Schlingen gefangen.

Wahr [illegible], daß noch vor Kurzem Niemand geglaubt hätte, d[illegible]berale Partei [illegible] badischen Landtag mit ihrer [illegible]it also br[illegible] ein Gesetz votiren könnt[illegible]ist, dessen [illegible] durch ihre eigenen Mi[illegible]sagen wide[illegible]r Mehrheit und der R[illegible], hervorge[illegible] Was war aber der [illegible]igenthümli[illegible] Auftretens bei einer [illegible] vor kurz[illegible] der Spitze der Him[illegible]chirte? [illegible]s als die Besorgniß, [illegible]ernes Au[illegible]die unumwundene Ver[illegible]ten E[illegible] etwa einen Minister [illegible]ie Au[illegible]mmer zur Folge hab[illegible] selbst [illegible]alle eine böse [illegible]

anzutreten gäbe. Mit Einem Worte: man traute den Wählern und der Stimmung im Volke nicht mehr. Die „Allg. Zeitung"[1]) hat in jenen Tagen unter dem Titel: „Auf dem Wege nach Canossa" eine Abhandlung aus liberal-juristischer Feder gebracht, welche die Haltung der badischen Regierung und insbesondere der Commission einer sehr scharfen Kritik unterzieht; nichtsdestoweniger wird im Eingang des Schriftstücks folgendes Geständniß abgelegt:

„Das Friedensbedürfniß, das nun einmal, und zwar sehr im Gegensatz zu den Romanen, den Germanen im Blute liegt, ist allmählig angestiegen zu einer wahren Friedenssehnsucht, und dieses an keiner Stelle zurückgehaltene oder verheimlichte Erlangen ist gegenwärtig für die Curie der nützlichste und rührigste Bundesgenosse, um so mehr als der Ruf nach dem ‚lieben Frieden' seit einigen Jahren zugleich getragen wird von einem allgemeinen Tiefgang des nationalen Lebens ... Im Deutschen Reich ist, bei der nach 1866, 1870 und 1871 unausbleiblichen Ebbebewegung, der Stand der Fluthwelle noch tiefer, als das allgemeine Gesetz des Rückschlags mit sich gebracht hätte, herabgedrückt worden durch wirthschaftliche Nothstände, politische Gefahren, die communistische Zersetzung der Gesellschaft. Kein Wunder, daß man um so eher geneigt ist, dem kirchlichen Gegner Zugeständnisse zu machen."

Diese ganz richtig angegebenen Ursachen bestehen nicht in Baden allein; hoffen wir, daß sie früher oder später auch anderwärts die gleichen Wirkungen wie hier ausüben werden. Dem Lande Baden ist ja schon bei seiner Schöpfung das Angebinde zu Theil geworden, daß es immer den Reigen eröffnen und vortanzen muß, im Schlimmen wie im Guten. **Vival sequens!**

Zum Frieden zwischen Staat und Kirche von Dr. H. Maas.

Der Verfasser hat alle Eigenschaften, die zu einem bischöflichen Kanzler befähigen. Er besitzt eine umfassende gründliche

1) *Nummer vom 26. Februar.*

Gesetzeskenntniß, ist vertraut mit der gesammten kirchlichen und staatsrechtlichen Literatur und beherrscht seinen Gegenstand. So hat er ein ganz vortreffliches Buch geschrieben: „Zum Frieden zwischen Staat und Kirche".

Wer den Frieden will, muß vor Allem die Zerwürfnisse kennen, welche den Krieg hervorgerufen, und die Kampfmittel des Gegners: die sogenannten Culturkampfgesetze. „Durch die Besprechung dieser Gesetze soll zur Erkenntniß beigetragen werden, daß und in wieweit diese Gesetze zur Erreichung eines unseren Verhältnissen entsprechenden wahren und deßhalb dauernden Friedens zwischen Staat und Kirche abgeändert werden dürften".

Es geschieht dieß im ersten Theile der Schrift unter dem Titel: die staatlichen Kirchen- und Schulgesetze im letzten Decennium, unter neun Rubriken.

1) Der absolute Gehorsam unter die Staatsgesetze: „Der Staat und seine Gesetzgebung ist beschränkt durch die Gebote der Religion, des christlichen Sittengesetzes, sowie durch das wohlerworbene Recht. Die preußische, badische und hessische neueste staatskirchliche Gesetzgebung basirt lediglich auf dem absoluten Willen der gesetzgebenden Faktoren, auf der Majestät des Staates und seiner Gesetze". Das widerspricht nicht nur dem Wesen der Kirche, sondern auch dem positiven Recht, den alten Reichs- und Bundesgesetzen, sowie den Verfassungen und Grundgesetzen der einzelnen Staaten. Diese „beschränkten im Ganzen und Großen die staatliche Thätigkeit in Angelegenheiten der Kirche auf eine ähnliche repressive Staats-Aufsicht, wie der Staat solche auch über die anderen Corporationen ausübt. Soweit die Staatsgewalt nach dieser Gesetzgebung bei der Ausübung kirchlicher Rechte mitwirkte, geschah dieß in der Regel auf Grund der mit der kirchlichen Obrigkeit getroffenen Vereinbarungen. Diesen Boden des Rechts, des friedlichen Austrags, des Rechtsgebietes des Staates, hat die sogenannte Culturkampf-Gesetzgebung verlassen." Der Verfasser wünscht wenigstens eine Modifikation, wornach die Mitwirkung des Staates durch ein nach Einvernehmen mit der Kirche zu erlassendes Gesetz geregelt werde.

2) Der absolute Staatseid der Kirchendiener. Dieser folgt nothwendig aus dem Princip der Staatsallmacht

als der einzigen Quelle aller Rechte und Pflichten. Er verstößt aber wie jene selbst gegen die katholische Glaubenslehre, gegen die Natur der Sache und das bestehende Recht. Dem Zwecke des Staates entsprechend kann von den Dienern der Kirche nur die Ableistung des allgemeinen Verfassungs-Eides, der Gehorsam gegen die Staatsgesetze verlangt werden, welche die politischen und civilen Verhältnisse regeln.

3) Die Heranbildung und Prüfung der Geistlichen. Die Gesetze, welchen es nicht genügt, daß die Theologen dieselbe wissenschaftliche Ausbildung wie die Staatsbeamten erlangen und sich darüber gleich den letzteren ausweisen, welche vielmehr nach vollendeten Universitätsstudien und nach erlangter Priesterweihe dem Geistlichen noch eine weitere besondere Staatsprüfung in den alten Sprachen, Philosophie, Geschichte und deutscher Literatur ansinnen, welche endlich die Errichtung kirchlicher Erziehungs- und Bildungsanstalten verbieten, sind die verwerflichsten aller „Culturkampfgesetze", und können vernünftiger Weise keinen anderen Zweck erreichen, als von dem Studium der Theologie abzuhalten. Mit Recht erklärt der Verfasser solche Anstalten als erforderlich im Interesse der sittlichen und geistigen Cultur und im Hinblick auf die volkswirthschaftlichen Interessen.

„Solche in Rechtsstaaten wie in England so segensreich wirkenden Bursen, Seminarien und Convikte sind die hauptsächlichste Schutzwehr der Jugend gegen das subversive Leben und Lehren an manchen Schulen. Die in diesen Anstalten den Zöglingen gebotene sorgenlose Existenz und gemeinsame social-sittliche Bildung bietet denselben den sichersten Weg, sich für ihre wichtige Lebensstellung auszubilden. Ein großer Theil des Klerus rekrutirt sich aus dem wenig begüterten Volke. Der Mangel an Seminarien bewirkt deßhalb bei vielen Jünglingen die Unmöglichkeit, ihren geistlichen Beruf zu erlangen. Er hat hauptsächlich den Priestermangel provozirt. Zu einer ausreichenden Seelsorge, in qualitativer und quantitativer Hinsicht, gehören Seminarien".

4) Ein Staat, der sich solche Befugnisse anmaßt und dergleichen Ausnahmegesetze schafft, wird auch die staatliche Zulassung zur Ausübung kirchlicher Funktionen prätendiren und so in das unanfechtbare Recht der Kirche eingreifen.

Das ist durch eine Reihe preußischer, badischer und hessischer Gesetze geschehen. Sie „sprechen der Staatsgewalt nicht bloß die Befugniß zu, über die Ausübung der seelsorglichen Funktionen, sondern auch der bischöflichen Weihe- und Jurisdiktionsgewalt zu entscheiden.“ Die betreffenden Staatsgesetze, denen sich die Kirche niemals unterwerfen kann, sind dahin abzuändern, daß sie mit dem bestehenden kirchlichen Rechte und den hierüber getroffenen Vereinbarungen im Einklange stehen.

5) Damit hängt die Gerichtsbarkeit der Kirche zusammen. Nach Erörterung der hier einschlagenden Culturkampf-Gesetze wird das Ergebniß also zusammengefaßt: „Die Staatsgewalt ist also der Natur und dem Wesen des Staats wie des Rechts gemäß nicht befugt und nicht befähigt, eine Justizhoheit über die Ausübung der kirchlichen Jurisdiktion in kirchlichen Rechtssachen, über die Ausübung der Kirchenämter, die Fähigkeit und Würdigkeit zum Kirchendienste, über die Mitgliedschaft und die kirchlichen Rechte der Angehörigen der Kirche auszuüben. Die Staatsgewalt ist nicht berechtigt, kirchliche Amtshandlungen mit Strafe zu bedrohen oder gar sie der Jurisdiktion eines staatlichen Ausnahme-Gerichtshofs zu unterstellen ... Der Staat kann nur verlangen, daß durch die Ausübung der kirchlichen Gerichtsbarkeit oder geistlicher Funktionen kein politisches oder bürgerliches Recht angetastet werde“.

6) Die kirchliche Ehe-Jurisdiktion. Der Verfasser erblickt in der obligatorischen Civilehe eine Verletzung des normalen Verhältnisses der Ehe und fordert die Abschaffung. „Der Staatsgewalt dürfte dagegen die Beurkundung der nach dem Bekenntnisse der Ehe-Contrahenten abgeschlossenen Ehe und die Gerichtsbarkeit über die civilrechtlichen Folgen überlassen werden.“

7) Die modernen Gesetze gegen die kirchlichen Vereine (Orden und Congregationen) stehen den Grundsätzen des Christenthums, des Rechts und den Interessen der Cultur wie des Volkswohles entgegen; und man kann mit voller Ueberzeugung den von dem Verfasser aufgestellten Sätzen beipflichten: „Diese Ausnahmegesetze verstoßen gegen die sittigenden Principien des Christenthums; sie hemmen die Cultur, die Erfüllung der erhabensten Pflichten und Rechte ... Hauptsächlich durch die Orden wurden die christliche Religion, die Künste und

Wissenschaften, die Priester- und Volkserziehung und -Bildung und der rationelle Ackerbau auf deutschen Boden verpflanzt."

„Die heutigen Orden und Congregationen haben sich auf der Höhe ihres Berufes erhalten und sind durchaus geeignet, wenn nicht unentbehrlich, für eine ausreichende Seelsorge . . . Für die Förderung der Wissenschaften leisten auch sie höchst schätzenswerthe Dienste . . . Sie sind für die Erziehung und Bildung der Jugend höchst förderlich . . . Die Aufhebung der Klosterschulen hat nicht bloß einen enormen Ausfall an Lehrkräften, sondern eine Belastung, insbesondere der städtischen Bevölkerung, durch die daraus hervorgegangenen erhöhten Schulausgaben verursacht."

„Die segensreiche Wirksamkeit der Klöster ist eine wesentliche Stütze der sittlich-rechtlichen Ordnung und der Hebung der volkswirthschaftlichen Interessen . . . Die klösterlichen Produktiv-Genossenschaften, die Armen- und Krankenpflege der klösterlichen Institute dürften wohl das ausgiebigste Heilmittel gegen die socialen Schäden unserer Zeit bieten und zur befriedigenden Lösung der socialen Frage beitragen."

„Wenn einmal die Hitze des Culturkampfes sich gelegt und der staatsmännischen Erwägung der enormen culturlichen und volkswirthschaftlichen Bedeutung dieser Vereine Platz gemacht haben wird, dürfte der Rechtszustand wieder hergestellt werden."

8) **Der Unterricht und die katholischen Schulen.** Diesem allerdings wichtigen Gegenstand ist eine größere Abhandlung gewidmet und wird der Satz vorangestellt: „Die Trennung der Schule von dem Geiste des positiven Christenthums, die Confessionslosigkeit des Unterrichts, das staatliche Schulmonopol und der staatliche Unterrichtszwang widerspricht dem Wesen der Schule, dem Rechte der Familie und der Kirche, wie den socialen Interessen."

Das wird nachgewiesen und namentlich in letzterer Beziehung treffend bemerkt: „Die absolute Staatsregie des Unterrichts ist eine der schwersten Schädigungen der **wirthschaftlichen Volksinteressen.** Wie die statistisch nachweisbare Erfahrung *in Deutschland*, Belgien und Frankreich beweist, belaufen sich *die Kosten* für die Staatsschulen unverhältnißmäßig höher als

die von opferwilligen Religiosen geleiteten Schulen. Die Beseitigung derselben, das staatliche Schulmonopol, bewirkt eine enorme Verschleuderung geistiger und materieller Güter und eine immer mehr erhöhte Steuerlast für Schulzwecke, die in fast unerschwinglicher Weise auf dem Staate und den Gemeinden ruht."

Zum Frieden geneigt, fordert der Verfasser nur, daß der Kirche freistehe, die Lehrer an ihren theologischen Bildungsanstalten und die Religionslehrer an den Schulen zu bestellen und zu leiten; daß der confessionelle Charakter der Schule wieder hergestellt, die katholischen Schulstiftungen wieder zurückgegeben und die Schulbehörden wieder confessionell werden; endlich daß die Errichtung und selbstständige Leitung kirchlicher oder katholischer Privatschulen nicht gehindert werde.

9) Noch ausführlicher behandelt der Verfasser das Vermögen der Kirche: „Nichts kennzeichnet den Liberalismus mehr, als daß nach seiner Lehre, gegen Naturrecht, positive Gesetze, ja selbst ausdrückliche Verfassungsbestimmungen, das Eigenthum einer anerkannten Persönlichkeit ungescheut verletzt werden darf."

Im zweiten Theile: „Regelung des Verhältnisses der Kirche zum Staat" werden die hierüber möglichen Systeme besprochen, als 1) das liberale System, 2) das System des reaktionären Staatskirchenthums, 3) das kirchliche System, 4) das System des indifferenten Rechtsstaates und 5) das System des paritätischen Staates. Da indessen diese Bezeichnungen nicht allgemein angenommen, deßhalb auch nicht selbstverständlich sind, so bedürfen sie einer kurzen Erläuterung.

Das liberale System ist das des Staatsabsolutismus, die Theorie des Cäsaropapismus, wornach der Staatsgewalt Alles, auch die Kirche, bedingungslos unterworfen ist.

Das System des reaktionären Staatskirchenthums ist das des centralisirenden Bevormundungsstaates (Gallicanismus, Febronianismus, Josephinismus). Der Staat legt die christliche Religion den Staatseinrichtungen zu Grunde, bekundet der Kirche ein gewisses Wohlwollen, stellt sie nicht unter Ausnahmegesetze, bevormundet aber auch ihre Lebensthätigkeit, wie die jeder anderen Corporation.

„Das kirchliche System beruht auf den Grundsätzen des

Christenthums, nach welchen auch das Rechtsverhältniß zwischen Staat und Kirche normirt wurde. Es stützt sich aber auf die Glaubenseinheit der Gesellschaft, des Staates mit der Kirche. Daraus folgt, daß die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in Deutschland nach dem rein kirchlichen Systeme nicht erfolgen kann, weil es dem gemeinsamen sittlich-rechtlichen Bewußtseyn unserer Staaten und der Kirche nicht vollständig entspricht".

Das System des indifferenten Rechtsstaates schneidet jeden Conflikt mit der Kirche ab, indem er sich von ihr trennt, ihr keinen Einfluß auf staatliche, dem Staate keinen Einfluß auf kirchliche Verhältnisse gestattet. „Die ersteren Systeme haben den Culturkampf zur Folge. Unter dem System des indifferenten Rechtsstaates lebt die Kirche wie in Amerika mit dem Staate in Frieden, weil dasselbe die Entfaltung ihres Lebenselementes, der Freiheit, ermöglicht und demnach die Kirche mit erneuter Kraft die Gesellschaft und damit den Staat regeneriren kann".

Gleichwohl erklärt sich der Verfasser für das System des paritätischen Staates. Er glaubt, daß die reine Coordination von Staat und Kirche, die Indifferenz des Staates in religiöser Hinsicht den in Deutschland bestehenden conkreten Verhältnissen nicht entsprechen dürfte, weil die deutschen Staaten ihre historisch gewordene christliche Grundlage nicht völlig aufgeben können. „Das hierauf beruhende System erfordert für die katholische und protestantische Confession das Recht, nach ihrer kirchlichen Verfassung und ihrem darauf gebauten Kirchenrechte auf ihrem kirchlichen Gebiete sich frei zu bewegen, ohne aber die berechtigte freie Entfaltung der Lebensthätigkeit der anderen Confession zu beeinträchtigen. Dieses System postulirt für die Kirche und ihr Vermögen den allgemeinen Rechtsschutz des Staates".

Auf solcher Grundlage nun entwirft der Verfasser seine Friedensvorschläge, welche in keiner Hinsicht zu viel verlangen.

XXXV.

Zur Geschichtsphilosophie.

Ueber Grundlage, Gliederung und Zeitenfolge der Weltgeschichte. Drei Vorträge rc. von J. Görres. In zweiter Auflage mit einem Vor= und Nachwort herausgegeben von Dr. M. A. Strobl. München, Stahl 1880. VIII. S. 263. 8.

In dem angekündigten Werke bietet uns einer der unmittelbaren Schüler des seligen Görres eine Gabe, welche ursprünglich den Zweck hatte, das vor vier Jahren gefeierte Centenarium desselben mitzuverherrlichen, soferne die Umstände dieß gestattet hätten. Tamquam prodigium factus sum multis (Ps. 70, 7) — hätte schon der lebende Görres auf sich anwenden können; auf den verewigten paßt die Stelle noch mehr. War der große und tiefsinnige Denker mit seinen Ideen und der originellen Form, womit er sie in seiner Sprache umkleidete, schon so vielen seiner Zeitgenossen, auf die er doch unmittelbar wirkte, ein unbegriffenes Phänomen, so wird er dieß dem weitaus größern Theile der jetzt Lebenden in erhöhtem Grade seyn müssen. Denn das geistige Leben Deutschlands im Großen und Ganzen hat während des seit dem ersten Erscheinen der „drei Vorträge“ verflossenen halben Jahrhunderts sich nicht den lichten, idealen Höhen, auf denen Görres stehend empfänglichen Geistern die Welt und ihre Erscheinungen deutete, genähert, ist vielmehr in vielen seiner tonangebenden Vertreter unfähig geworden, sich nur in seiner unterscheidenden, adelnden Eigenthümlichkeit zu begreifen. Deßhalb schon hätte ein einfacher

Wiederabdruck der seitdem längst vergriffenen ersten Auflage[1]) der Vorlesungen wenig oder keine Aussicht auf Wirkung gehabt, wenn denselben nicht auch ein Schlüssel beigegeben worden wäre. Einen solchen bietet das „Nachwort". Doch noch mehr, als diesen, soferne es nicht bloß über die Behandlungsweise der Geschichte durch Görres orientiren, sondern auch zeigen will, wie auf dem vom Meister gelegten Grunde fortgebaut werden könnte und sollte.

Görres selbst bezeichnet seine drei in die Oeffentlichkeit gegebenen Vorlesungen als den „Carton eines Cartons", der im weitern Verlaufe seiner Vorträge über Weltgeschichte seine beziehungsweise Ausführung finden sollte. Diese Vorträge vor zahlreicher, nicht bloß der akademischen Jugend, sondern den verschiedensten Kategorien gebildeter Stände angehörender Zuhörerschaft gehalten, waren nicht Vorlesungen im strengen Sinne des Wortes, nicht einmal freie Wiedergabe eines zu Hause schriftlich fixirten Conceptes, sondern improvisirte Gestaltung eines aus Reminiscenz, Lektüre und Meditation innerlich geformten Geistesbildes. Dabei besaß Görres nicht bloß die dem Historiker unentbehrliche Kunst der Schilderung in eminentem Grade, so daß die Zuhörer sich mitten in die erzählten Ereignisse hineinversetzt glaubten, sondern, und das gilt mehr, er verstand es auch, in der scheinbar zufälligen Folge der Ereignisse die Abhängigkeit derselben von welthistorischen Gesetzen, ihre Beziehung auf einen ihnen vorausliegenden Weltplan und Weltzweck nachzuweisen, so daß sich der buntschillernde Fluß menschlicher Einzelthaten als eine nach nothwendigen Gesetzen sich vollziehende und hieraus allein wahrhaft begreifbare Entwicklung darstellte. Von

---

1) Von dieser in 750 Exemplaren ausgegebenen ersten Auflage waren, wie der Verleger derselben, Jos. Max in Breslau, am 2. August 1831 dem Autor meldet, bereits in wenigen Monaten über 500 Exemplare abgesetzt. „Von vielen andern Schriften meines Verlages", fügt er hinzu, „ist dieser Absatz in vielen Jahren nicht erzielt worden".

A. d. R.

diesen Vorträgen, an welche sich Jene, die das Glück hatten sie zu hören, wenn auch nicht alle mit gleicher Deutlichkeit, so doch mit sich gleichbleibender Bewunderung des ehrwürdigen Lehrers, der da sprach „wie ein Prophet", erinnern, existiren nur fragmentarische Nachschreibungeu der talentvolleren und fleißigeren Schüler, zu welchen der Herausgeber der „drei Vorträge" gehört.

Seine Aufzeichnungen und Erinnerungen befähigen ihn, im ersten Abschnitt des ersten Theils seines „Nachwortes" (S. 100 — 115) dem Leser zu zeigen, wie Görres es anging, wenn er Weltgeschichte vortrug. So heimisch er auch nach dem damaligen Stande der Quellenforschung in der Specialgeschichte seyn mochte, so stånd ihm doch das Allgemeine höher als das Einzelne, wie denn Totalität der geschichtlichen Erkenntniß das Ziel bildete, auf welches er in dem Fortgange seiner historischen Studien und Vorträge unverwandten Auges hinblickte. Das heißt kürzer ausgedrückt: Görres studirte und lehrte die Geschichte als Philosoph, und seine Vorträge bilden eine Reihe fortgesetzter Versuche und hochschätzbarer Beiträge zu einer Philosophie der Geschichte.

Doch bezeichnete dieses Streben nach Totaleinsicht in die Geschichte nicht etwa bloß eine Eigenthümlichkeit des gereiften, über die höchsten Probleme mit sich und der Kirche eins gewordenen, des Münchener Geschichtsprofessors Görres, sondern es zieht sich auch wie ein rother Faden durch die der endgiltigen Klärung vorausgegangenen Entwicklungsphasen des seltenen Mannes, wie dieß Strodl im zweiten Abschnitt (S. 115 — 155) in einem Ueberblick über die Schriften Görres', die wohl nur sehr Wenige so vollständig und genau, wie er, kennen werden, dem Leser darlegt. Wie mostartig auch immer die früheren Schriften Görres' seyn mögen, so enthalten doch auch sie des Stoffes zu edlem Wein genug, wie ja auch ihr Verfasser selbst so manche seiner Jugendideen, nachdem er sie geklärt hatte, später für probehaltig befunden hat. Auch diese Schriften müßten berücksichtigt werden, sollte es allmählig zum Ausbau eines soliden Systems der Philosophie der Geschichte, wozu Görres so herrliche Pläne und kostbares Material uns hinterlassen hat, kommen.

Doch viele zweifeln an der Möglichkeit des Gelingens eines solchen Werkes von vornherein. Es dünkt ihnen das Unternehmen gewagt, die Gefahr, die Objektivität der Geschichte in subjektive Schemen aufzulösen, naheliegend, vielleicht unvermeidlich. Strodl hingegen sucht die Möglichkeit indirekt aus dem Bedürfniß nach einer Philosophie der Geschichte, direkt aus der Darlegung der metaphysischen Principien einer solchen nachzuweisen. Damit beschäftigt sich der zweite Theil des „Nachworts", der einen vorwiegend kritischen, stellenweise polemischen Charakter hat. Die Bedürfnißfrage wird vor allem mit Beziehung auf die Geschichtswissenschaft selbst zu beantworten gesucht (155—173). Die vulgäre Form, worin sie auftritt, ist „Specialgeschichte, aber keine Geschichte der Menschheit." Ihr fehlt Einheit des Princips, damit die Möglichkeit wissenschaftlichen Begreifens. Die verschiedenen außerhalb der philosophischen Principiensphäre angestellten Versuche von theils sehr achtbaren Gelehrten, Einheit und Verständniß in das Bunterlei geschichtlicher Thatsachen zu bringen, haben kein allweg befriedigendes Resultat zur Folge gehabt, indem entweder eine nur collektive Einheit erreicht wurde, wie in den vorliegenden specimina sogenannter Culturgeschichten, oder eine nur zufällige, wie in dem in das Gehege eines empirischen Causalnerus sich einbannenden sogenannten Pragmatism, oder eine die subjektive Freiheit aufhebende, wie in Buckles „Geschichte der Civilisation in England", welche keine Menschen-, sondern vielmehr Naturgeschichte ist. Durch die Völkerpsychologie wird die Philosophie der Geschichte wohl mit Materialien versehen, aber keineswegs auch nur entfernt ersetzt. Diese drängt den Forscher viel weiter zurück auf einen Anfang der Geschichte, der jenseits des durch die Erfahrung Gegebenen liegt und nicht durch Quellenstudium und Quellenkritik, sondern durch Spekulation erreicht wird.

Fordert die Geschichte, soferne sie Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erhebt, eine Philosophie der Geschichte als Vollendung ihres Begriffes, so bedingen nicht minder die zwei Grundsphären, worin sich alle geschichtliche Evolution auswirkt, Staat und Christenthum, ersterer, um sich seiner Grenzen bewußt zu werden, letzteres, um als Grund- und Centralthatsache aller histori-

schen Fakten begriffen werden zu können, eine philosophische Geschichtsauffassung. Dieß zeigt der Verfasser in zwei Unterabtheilungen, von denen die eine, höchst beachtenswerthe, die Aufschrift „Der Staat als geschichtliche Erscheinung" (S. 173—184) trägt. Er stellt sich die gewiß praktische und zeitgemäße Aufgabe, das Widersprechende der Idee eines absoluten, die natürliche, ihm vorausgehende Gesellschaft mit sich selbst identificirenden Staates und die naturschädigenden, zerstörenden Folgen solcher Auffassung zu zeigen. Der andere Unterabschnitt ist betitelt: „Das Christenthum als weltgeschichtliche That" (S. 184—206). Die Apologetik wird hievon im Ganzen nur anerkennenden und dankenden Gebrauch machen können. Eine Verständigung des Hrn. Verfassers mit v. Schäzler aber scheint dem Referenten um so näher zu liegen, als dessen den geschichtlichen Charakter des Christenthums zu verkennen scheinende Aeußerung einem polemischen Zusammenhange angehört und von einer empirischen Definition der Geschichte, wie sie eben der von Schäzler bekämpften sogenannten historischen Theologie geläufig zu seyn scheint, ausgeht, wonach das beharrende Element der christlichen Lehre einem Wandlungs-Principe unterstellt wird, das es endlich verflüchtigt. Aus den polemischen Aeußerungen des heil. Augustin gegen die Pelagianer läßt sich eine ganz verkehrte Gnadenlehre construiren und es wurde eine solche auch wirklich construirt. Die goldene Mittelstraße findet der Forscher außerhalb des Kampfplatzes.

Die Ausführungen des Schlußabschnittes „Philosophie und Geschichte" (S. 206—263) drehen sich um die Frage: „wie die Philosophie beschaffen seyn müsse, um auch der Geschichte gerecht zu werden". Die positive Beantwortung derselben enthält eine Fülle höchst anregender und tiefsinniger Bemerkungen über das vom Verfasser vorgelegte Problem. Nicht so ungetheilt dürfte die Anerkennung des negativen, die Stellung der Scholastik zu demselben erörternden Theiles ausfallen. Zwar befähigt den Herrn Verfasser sowohl eine ächt kirchliche Gesinnung, als auch ein gesunder historischer Sinn zur Würdigung der scholastischen Philosophie nicht bloß nach ihrem Verhältniß zum Entwicklungsgange der Wissenschaft über-

haupt, sondern auch zur Bewahrung, Reinerhaltung und Vertheidigung der Glaubenshinterlage im Besondern, zwar hat er unbestritten recht, wenn er behauptet, daß die Scholastik zu einer Philosophie der Geschichte nicht gekommen ist; aber a non esse ad non posse non valet consequentia. Wenn dem Herrn Verfasser die christlichen Mystiker des Mittelalters wie Vorläufer der Geschichtsphilosophie erscheinen, dann dürfte ja vielleicht eben damit die Befähigung der Scholastik hiefür wenigst in actu primo bewiesen seyn. Der Mystiker hat dann den Faden da weiter gesponnen, wo der Scholastiker ihn stehen ließ. Dann würde nichts im Wege stehen, daß auch, wenn einmal die materiellen und formellen Voraussetzungen zu einer Philosophie der Geschichte genügender gegeben sind, als dieß nach dem Geständnisse des Herrn Verfassers zur Stunde der Fall zu seyn scheint, die Vertreter der neuscholastischen Philosophie und Theologie an dem schönen Werke sich betheiligen werden. Doch vermesse ich mich nicht, als Richter in dieser Sache reden zu wollen.

Möge eine vielseitige und verständnißvolle Aufnahme dieser Schrift in wissenschaftlichen Kreisen deren verehrungswürdigem Verfasser nicht bloß Trost, sondern auch Anregung bieten, die reichen Schätze ernster Forschung, welche seine Mappen bergen, freigebiger als bisher, den Freunden der Wissenschaft mitzutheilen.

München, den 1. März 1880.

P. P. Höpl.

XXXVI.

Die Familia sacra und die Familia profana in Münster.

Erste preußische Occupation des Münsterlandes (1802).

Es ist eine erwiesene Thatsache, daß die für Thron und Altar gleich gefährlichen revolutionären Ideen des ausgehenden 18. Jahrhunderts ihre hauptsächlichste Pflege und Verbreitung von Seiten der geheimen Gesellschaften, in Deutschland namentlich durch den von dem Ingolstädter Professor Weishaupt (1776) gestifteten Illuminatenorden gefunden haben, mit welchem einige Jahre später auf Betreiben des berüchtigten Freiherrn von Knigge ein großer Theil der deutschen Freimaurer sich auf's engste liirte und gemeinsame Sache machte[1]). Wer damals, wie Fürstenberg und seine Freunde, irgendwie auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens thätig war, mußte zu dieser gewaltigen Macht Stellung nehmen. Die Antwort auf die Frage, ob diese Stellungnahme eine freundliche oder feindliche gewesen, ist entscheidend für das Urtheil über die religiösen und politischen Principien und den Charakter ihres Trägers nach der moralischen Seite. Es ist Zweck der folgenden Blätter, diese Frage bezüglich der Personen des Gallitzin-Fürstenberg'schen Kreises, unter besonderer Rücksichtnahme auf ihre Beziehung zur Heimath, zu beantworten.

In der ersten Hälfte der achtziger Jahre, als der

1) Näheres hierüber in der vortrefflichen Schrift: Triumph der Philosophie im 18. Jahrhundert. Germantown 1803. II 259 ff.

Münster'sche Freundeskreis selbst noch nicht zur religiösen Klarheit sich durchgerungen hatte, als das revolutionäre Treiben der Geheimbünde, insbesondere des Illuminatenordens, der großen Oeffentlichkeit noch unbekannt war, oder doch nur als ungefährliche Spielerei, Manchen sogar als eine edle, menschheiterlösende Thätigkeit erschien, so daß auch notorisch gläubige Christen und sehr viele durch Geist, Geburt und Stellung hervorragende Männer von den schlau angelegten Netzen der Geheimbündler sich umstricken ließen — um diese Zeit finden wir Einzelne aus dem Kreise in wissenschaftlichem und literarischem Verkehr mit Männern, die später als Angehörige jener Gesellschaft bloßgestellt wurden, damals aber den Münsteranern als solche wahrscheinlich nicht bekannt waren. Niemals aber, auch nicht um diese Zeit, hat irgend Einer von ihnen dem Illuminatenorden angehört oder als Freund und Gönner ihm nahegestanden.

In den Aufzeichnungen eines glaubwürdigen Mannes[1]), der durch amtliche Stellung und gesellschaftliche Verbindungen mit den damaligen Verhältnissen im Münsterlande vertraut war, finden wir eine Notiz, wonach der Illuminat Cl. Schücking, Sekretär des Grafen N., um die Mitte der achtziger Jahre im Auftrage seiner Obern nach Münster kam, um hier einen förmlichen Illuminatenclub zu stiften. Er suchte vor Allen Herrn von Fürstenberg als die einflußreichste Persönlichkeit in Stadt und Land für seinen Zweck zu gewinnen, ward aber von diesem ohne weiteres zurückgewiesen. So kam nur eine Art Filialclub der Illuminaten in Münster zu Stande.

1) Des als geheimer Regierungsrath in Coblenz verstorbenen A. von Coeverden, welcher 1780 zu Rheine geboren, in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts im Münsterlande verschiedene Aemter im juristischen und im Verwaltungsfache bekleidete. — Wir verdanken dessen nachgelassene Papiere, die in wichtigen Punkten auch für die nachfolgenden Blätter benützt wurden, der freundlichen Güte des Herrn Professor Dr. Reuß in Trier.

Einige Zeit später kamen die Fürstin von Gallitzin und Fürstenberg auf einer längeren Reise nach Gotha. Der Herzog, bekannt als Protektor des geheimen Bundes, begab sich alsbald zu dem letzteren, um ihn durch allerlei Zureden und Vorspiegelungen zum Eintritt in den Bund zu bewegen. Auch der Illuminat von Dalberg, der eigens von Erfurt nach Gotha herübergekommen war, suchte in gleichem Sinne auf Fürstenberg zu wirken. Dieser aber wies alle Anträge rundweg ab. Es wird dieß außerdem bestätigt durch eine fast gleichlautende Mittheilung der Fürstin an Hemsterhuys, dem sie auch sonst noch über den Illuminatenorden in Ausdrücken schrieb, welche die ganze Antipathie gegen denselben auf Seiten der Fürstin und ihrer Freunde bekunden[1]).

Dieselbe war noch gewachsen, seitdem durch Veröffentlichung der Originalschriften der Illuminaten deren wahres Ziel und Treiben an die Oeffentlichkeit gekommen war. Als zu Ende des Jahres 1794 das Münster'sche Domcapitel auf Grund eines Antrags des Dompropstes von Bucholz gegen die geheimen Orden vorzugehen beschlossen hatte, wurde die behufs Berathung der vorzunehmenden Maßregeln vorgeschlagene Commission eben aus Mitgliedern der Familia sacra: dem Herrn von Fürstenberg, Caspar von Droste und dem ihnen nahestehenden Domcapitular von Schmising gebildet[2]). Zwei Jahre später schleuderte der ihnen befreundete Graf Stolberg seine Ode „Kassandra" gegen die „Rotte, die im Finstern schleicht", und zwar auf Grund der „sichersten Beweise..., daß der Bund alle die Abscheulichkeiten im Schilde führte, die ihm vorgeworfen wurden,

1) Briefwechsel und Tagebücher. Liesching 1868. S. 77. 80. — Schlüter (1876) S. 165. 168.

2) Nach einem abschriftlich uns vorliegenden „Extractus Protocolli Rmi et Illmi Capituli Ecclesiae cathred. Monast: vom 14. Oktober 1794."

und daß er nicht aufgehoben ward, als äußerlich der Orden aufhörte"[1]). Der Dichter sandte Widmungsexemplare seiner scharfen Ode mit noch schärfern Begleitschreiben an alle seine Freunde in Münster.

Nach dem Gesagten unterliegt es keinem Zweifel mehr, daß die Münster'schen Freunde weder Mitglieder des Illuminatenordens noch auch Gönner der Bestrebungen desselben gewesen sind, sondern letztere vielmehr verabscheut und bekämpft haben.

Wie aber hat die **Familia sacra**, und speciell Herr von Fürstenberg, zur Freimaurerei und ihren Zwecken gestanden?

Es ist diese Frage nicht so ohne weiteres abzuweisen, wenn man darauf Rücksicht nimmt, daß eben während Fürstenberg's ministerieller Verwaltung am 12. Oktober 1778 unter dem Kurfürsten Max Friedrich in Münster die Loge „Friedrich zu den drei Balken" gestiftet wurde, daß die Gefährlichkeit des Freimaurerordens damals, zumal in einer religiös so verwirrten und verflachten Zeit, von den Meisten wenig oder gar nicht erkannt wurde, daß ferner hier zu Lande allgemein die allerdings irrige Ansicht herrschte, als hätte die gegen die geheimen Gesellschaften erlassene Bulle Clemens XII. „**In eminenti**" vom 18. April 1738, und die Bulle Benedikts XIV. „**Providas**" vom 18. März 1751 nur für die italienischen, nicht aber für die diesseitigen Logen Geltung, weil jene hier nicht publicirt seien, daß endlich manche sonst ehrenwerthe Männer, unter diesen Bekannte Fürstenberg's und Inhaber von Dompräbenden, Mitglieder der Loge waren[2]).

---

1) So Graf Stolberg an Ernestine Voß. Vergl. W. Herbst, J. H. Voß II. 345 f.

2) Auf Grund dieser oder ähnlicher Erwägungen — wenn überhaupt auf Gründe gestützt — mag der Verfasser eines anläßlich der Errichtung des Fürstenberg-Denkmals in Münster in der „Westfälischen Provinzialzeitung" (Nr. 330 und 331 Jahrgang

Wir sind indeß in der Lage, auch diese Frage dahin beantworten zu können, daß Fürstenberg niemals Mitglied oder

---

1875) veröffentlichten Festartikels über Fürstenberg am Schlusse desselben zu der kühnen Behauptung gekommen seyn, „daß F. der Gründer der hiesigen Freimaurerloge ist, welche aus seinem Wappen zwei Balken in ihren Emblemen führt.“ Dagegen hat dasselbe dem Münster'schen Freimaurerthum notorisch sehr nahestehende Blatt in Nr. 279 vom 11. Oktober 1878 als am Vorabende der Feier des hundertjährigen Bestehens der dortigen Loge einen „geschichtlichen Abriß“ der letzteren gegeben, worin Fürstenberg weder als Gründer noch auch als Mitglied oder Gönner der Loge genannt wird. Ebensowenig findet sich der Name Fürstenberg's in einem von demselben Blatt vom 30. November des genannten Jahres gebrachten Verzeichnisse von 21 Domcapitularen, Canonikern und anderen Geistlichen, welche zu jener Zeit Freimaurer gewesen seyn sollen. Nun ist aber jener „geschichtliche Abriß“ sowohl wie das letztgenannte Verzeichniß zweifelsohne auf Grund der bezüglichen Aktenstücke der Loge publicirt, oder, wie der „Westfälische Merkur“ (Nr. 335 Jahrgang 1878) sagt, das Material zu dem letzteren vom derzeitigen Meister vom Stuhl, dem Generalarzt Dr. Werlitz in Münster, direkt beschafft worden, eine Behauptung, die unseres Wissens bis jetzt unwidersprochen geblieben. Diese Publikationen haben — was weiterhin zu bemerken ist — aus Gründen purer Renommisterei stattgefunden, um nämlich aus den mitgetheilten mehr oder minder glänzenden Namen der jubilirenden Loge eine Art Ruhmeskranz um's hundertjährige Haupt zu flechten.

Dem gegenüber ist doch die Frage am Platze: Was in aller Welt hat denn die Loge bewogen, gerade den bekanntesten und glänzendsten Namen zu verschweigen? Die Antwort lautet schlicht und recht: Weil der Name Fürstenberg's weder als Gründer noch als Mitglied in ihren Akten verzeichnet steht. Um jedoch behufs endlicher Klarstellung der in Rede stehenden, von dem freimaurerischen Blatte und auch sonst widersprechend beantworteten Frage keins von den zu Gebote stehenden Mitteln unversucht zu lassen, hat Schreiber dieses vor längerer Zeit sich brieflich an Herrn Dr. Werlitz gewandt mit dem höflichen Ersuchen, „im Interesse der historischen Wahrheit“ ihm gefälligst jene Frage beantworten zu wollen. Die Betonung gerade dieses

auch nur Gönner, am allerwenigsten aber Gründer der Münster'schen Freimaurerloge, sondern vielmehr ein ausgesprochener Gegner derselben gewesen ist. Von dem unten in der Note Gesagten abgesehen, stützen wir unseren Beweis auf folgende Gründe:

Zunächst findet sich in dem ganzen reichen, uns zur Verfügung gestellten literarischen Nachlaß Fürstenberg's und seiner nächsten Freunde, worin von allen ihn berührenden Angelegenheiten, auch den secretesten, Kunde gegeben wird, nicht die leiseste Andeutung, daß Fürstenberg etwa zur Zeit der Gründung der Loge in Münster, oder später mit derselben in irgendwelcher Verbindung und Freundschaft gestanden habe. Dagegen finden wir, daß Professor Sprickmann gleich bei der Gründung ihr beigetreten und daß seitdem seine Verbindung mit der **Familia sacra** immer loserer geworden und schließlich ganz gelöst ist. In uns vorliegenden Briefen von und an Sprickmann, Major von Tönnemann in Warendorf, Lieutenant von Schenkendorf in Hamm, Sekretär von der Beck in Münster u. A. wird verschiedentlich von Br-Pflicht und Br-Liebe, „von der unter uns geheiligten Zahl $^{3}|_{3}$" u. s. w. gefaselt, nebenbei auch von andern Brüdern in Münster gesprochen; niemals aber ist von Fürstenberg als einem der Ihrigen die Rede, sondern immer

---

Motivs, sowie die beigefügte Berufung auf obige, jedenfalls nicht ohne sein Vorwissen gemachten Publikationen, ließen immerhin einige Hoffnung auf Antwort übrig. Eine solche ist aber bis jetzt, nach Verlauf von mehr als einem halben Jahre nicht erfolgt. Indeß ist Schweigen zu Zeiten auch eine Antwort; und wie die hätte lauten müssen, ist oben im Text zu ersehen. Niemand aber kann es dem Meister vom Stuhl verübeln, wenn er einen Satz wie etwa diesen lieber unausgesprochen gelassen hat: „Der von uns Epigonen urplötzlich in Protektion genommene Herr von Fürstenberg ist allerdings weder Bruder noch Freund, *sondern* Gegner unserer Väter gewesen"! Wir unserseits sind so *dem* Herrn Dr. Werlitz auch für sein Schweigen dankbar.

nur in Wendungen und Ausdrücken, welche eine solche Annahme absolut ausschließen.

Sodann fällt der Umstand in's Gewicht, daß seit Mitte der achtziger Jahre Illuminatismus und Freimaurerei sowohl nach äußerer Verbindung wie in ihren Zielen sich auf's engste mit einander verquickt hatten, wie solches einige Jahre später von betheiligter Seite auch offen bezeugt wurde[1]).

Auch in Münster machte der geheime Illuminatenclub und die Freimaurerloge gemeinsame Sache, wenigstens arbeiteten sie, wie nachgewiesen werden kann, gemeinschaftlich für die nämlichen Ziele. Nun waren aber Fürstenberg und seine Freunde offene und entschiedene Gegner der Illuminaten und ihrer Bestrebungen; und darum konnten sie doch schwerlich Freunde oder gar Genossen der mit denselben coalirten Freimaurer seyn. Thatsächlich vermochten denn auch die Geheimbündler in Münster damals, wo geistliche und weltliche Verwaltung des Landes noch in den Händen der Familia sacra lag, nur in aller Stille zu wirken und nur sehr geringen Einfluß auszuüben. Von den Universitäts-Professoren gehörte, wie schon gesagt, Sprickmann der Loge an, zu jener Zeit jedoch nur als „zahmer" Bruder; der Mediziner und Chemiker Bodde und der Lektor Sammelmann waren Illuminaten, durften aber eben so wenig wie jener öffentlich für ihre Sache Propaganda machen, und letzterer, ein Kantianer, wagte nur in Privatstunden die Kantische Philosophie vorzutragen. Auch die späteren Professoren, Schmedding, und Siebenbergen, welche früher von den Illuminaten protegirt und unterstützt worden waren, hielten sich vorsichtig zurück. Es war eben den geheimen Gesellschaften jeder Ein-

1) In dem selten gewordenen Schriftchen: „Endliches Schicksal des Freimaurerordens, in einer Schlußrede gesprochen von Br** vormals Redner der Loge zu *** am Tage ihrer Auflösung." Ohne Druckort 1794. S. 10 ff. 18. — Vergl. auch: Der Triumph der Philosophie im 18. Jahrhundert. Germantown 1803. II 265 ff.

fluß sowohl auf das höhere wie auf das niedere Unterrichtswesen verwehrt, so lange Herr von Fürstenberg Curator der Universität und Direktor des ganzen Schulwesens blieb.

Uebrigens liegen als Beweis für unsere Thesis auch direkte Aeußerungen seitens Fürstenberg's vor. In einem gegen Ende des vorigen Jahrhunderts niedergeschriebenen Aufsatze „Ueber Volksschulen"[1]) bespricht er die Ursachen der großen Uebel seiner Zeit und stellt in wenig schmeichelhaften Ausdrücken auch die Freimaurerei in die Kategorie der Geheimbünde, welche vor Allem in Frankreich die religiöse und politische Revolution und in deren Folge den moralischen Niedergang des Landes in's Werk gesetzt hätten. „Hier wirkte nun — sagt er unter Anderm — Irreligion, Eitelkeit, cynischer Stolz von einer, und patriotische Schwärmerei von der andern Seite mit. Jansenismus, Freimaurerei, Encyclopädismus, Economismus, Parlamentarismus erleichterten die geheimen Gesellschaften und Verschwörungen . . . In diesem Zustande von Gährung — heißt es dann weiterhin — war die Freimaurerei eine höchst bequeme Einrichtung. Die Menge von Narrheiten, wozu sich diese Gesellschaft, und vom Strome hingerissen, auch sehr gute Köpfe . . . haben hinreißen lassen, wäre unerklärbar, wenn man den Grund dazu nicht in der ganz unphilosophischen Schwärmerei des Zeitalters fände." So spricht wahrlich kein Mitglied oder Freund jener Gesellschaft, sondern ein Gegner derselben.

Fürstenberg's Antipathie gegen die Freimaurerei nahm noch zu, seitdem deren eigentliche Bestrebungen und Ziele aus den Wirkungen der fortschreitenden französischen Revolution ihm klar geworden waren. Und da er zugleich wahrnahm, daß die revolutionären Principien der Geheimbündler nach und nach in alle Schichten des Volkes eindrangen, so suchte der um das Wohl seines Landes eifrigst besorgte

---

1) Darfelder Archiv.

Mann deren weitere Verbreitung auf alle Weise zu verhindern. Er berieth sich mit seinen Freunden, was zu thun sei, und auf den Rath der Fürstin Gallitzin bewog er zunächst den Kurfürsten (1794), öffentliche Gebete auszuschreiben zum Schutze gegen die andrängenden bösen Lehren, oder wie es in seinem Schreiben an jenen heißt, „gegen den ganz auffallend einreißenden höchst verderblichen Geist“[1]). Zugleich stellte — nach Katerkamps ausdrücklicher Mittheilung[2]) — die heilige Familie an alle Edlen, die mit ihr in Verbindung kamen, die Aufforderung, sich aneinander zu schließen und durch vereinigte geistige Bestrebungen jener wilden Kraft entgegenzuwirken, die Alles, was ehrwürdig und heilig ist, zu zerstören drohte. Ihren herzlichsten Freund und einflußreichsten Bundesgenossen hatte die **Familia sacra** an dem damals noch protestantischen Grafen Friedrich Leopold zu Stolberg gefunden, dessen bald erfolgte Conversion (1800) jene mit inniger Freude erfüllte, während die Gegner und vorab die Logenbrüder über dieses für das ganze katholische Deutschland bedeutungsvolle Ereigniß erbittert, in Wort und Schrift Gift und Galle sprühten. Stolberg siedelte von Eutin nach Münster über, und obgleich Fürstenberg's Vorstellung beim Kurfürsten, diesen an Geist und Charakter vortrefflichen Mann zum Wohle des Münsterlandes in seine Dienste zu nehmen, keine Folge gegeben wurde[3]), so blieb doch Stolberg bei seinen Freunden in Münster, „welche — wie er schreibt — so viel lautere Gesinnung, aufopfernde Liebe, rastlose Thätigkeit, Jeder in seiner Art und in seinem Berufe, besitzen, daß man es wie eine ganz besondere Gnade und als reichen Segen betrachten muß, unter ihnen leben und sich an ihnen erheben und erbauen zu können“[4]). Diese hinwiederum

1) Darfelder Archiv.
2) Leben der Fürstin von Gallitzin. 242.
3) Nach Papieren im Darfelder Archiv.
4) Janssen, Graf Stolberg. II. 30.

fanden an ihm ihren treuesten Mitkämpfer gegen die durch widrige Zeitverhältnisse immer mehr erstarkende **Familia profana** in Münster.

Am 27. Juli 1801 war ziemlich unerwartet und sehr zur Unzeit der Kurfürst Maximilian Franz verschieden. Einige Wochen später, am 9. September, wählte das Münster'sche Domkapitel vornehmlich auf Betreiben Fürstenberg's und seiner Freunde, gegen den ausdrücklich erklärten Willen Preußens, Bayerns und Frankreichs, den Neffen des verstorbenen Landesherrn, den Erzherzog Anton Victor zum Fürstbischof [1]), der freilich vergebens auf seine Herüberkunft

---

1) Erhard hat in Ledebur's Archiv für die Geschichtskunde des preußischen Staates (XV. S. 102) sowie in seiner Geschichte Münsters (S. 633) die bis dahin unbestrittene Annahme, „Fürstenberg habe, dem Wunsche Preußens entgegen, die Bischofswahl des Erzherzogs Anton kräftigst befördert, ganz ungegründet" genannt, „indem — so lautet sein Beweis — Fürstenberg, wie die vorhandenen Akten beweisen, in den Gang jener Angelegenheit durchaus nicht thätig eingriff." Indeß müssen wir unsererseits eben diese Behauptung des „Historikers" Erhard und die daran angeknüpften Folgerungen als „ganz ungegründet" bezeichnen. Zunächst hat Dohm, der als damaliger preußischer Gesandter in Münster von der ganzen Wahlangelegenheit unterrichtet war, in seinen Denkwürdigkeiten (I. 355) das von jenem Bestrittene als Thatsache hingestellt; deßgleichen Seibertz (Westf. Beiträge I. 234) und Sökeland (Umgestaltung des Münster'schen Gymnas. 104). Sodann ersehen wir aus uns vorliegendem urkundlichem Material (im Darfelder Archiv), daß trotz Dohm's persönlicher Gegenbemühungen bei Fürstenberg, dieser für eine baldige Wahl des österreichischen Erzherzogs sich lebhaft interessirt und auch nach Kräften gewirkt hat. So bekundet er in einer kurz vor der Wahl abgegebenen officiellen, von ihm eigenhändig geschriebenen Erklärung seine freudige Zuversicht, daß Gottes mächtige Vorsehung, wie sie das Münsterland in den mißlichsten Zeiten durch eines Erzherzogs, des verstorbenen Kurfürsten, Sorge und Weisheit gelenkt habe, so auch in der jetzigen Krisis durch einen Erzherzog das Land retten zu wollen schiene. Er fährt dann wörtlich fort:

warten ließ. Es stand eben die schmachvolle Periode der Säkularisation vor der Thür, in welcher die geistlichen Fürstenthümer Deutschlands der Gier ihrer weltlichen Nachbarn zum Opfer fallen sollten. Preußen insbesondere hatte schon länger mit lüsternen Augen nach dem Fürstbisthum Münster ausgeschaut[1]), und suchte hier Alles zu verhindern, was der baldigen Erfüllung seiner Wünsche irgendwie entgegentreten zu können schien. Die Loge arbeitete mit Eifer an der Seite der protestantischen Macht, zumal sie vordem, während Fürstenberg's Verwaltung und unter der Regierung eines Fürsten aus dem katholischen Hause Oesterreich, in „nicht günstiger" Lage sich befunden hatte[2]), während unter preußischer Herrschaft für sie Alles zu erhoffen stand.

Auf der anderen Seite war die **Familia sacra** und mit

„Sr. Kaiserlichen Majestät Allerhöchste huldreiche und großmüthige, auf die Erhaltung unseres jetzigen glücklichen Zustandes und Verfassung gerichtete Gesinnungen und Absichten verehre ich mit allerunterthänigster tieffester Rührung und Dankbahrkeit und erkenne darin meine theuerste Pflicht, nach allem dem Wenigen, was ich vermag, auch dahin in trostvoller Zuversicht zu streben: und

„Sr. Königlichen Hoheit dem Erzherzog Anton biete ich zu bevorstehender Wahl eines Fürstbischofen dieses Hochstifts meine Wahlstimme unterthänigst an, so wie es den Canonischen Rechten gemäß vor der wirklichen Wahl geschehen kann.

Münster den 16. August 1801.

Franz Frhr. v. Fürstenberg **Vic. gen.** und Thum Capitular."

1) Schon in dem geheimen Vertrage mit Frankreich vom 5. August 1796 forderte Preußen als Entschädigung geistliche Fürstenthümer; in dem französischen Theilungsplan vom 4. November desselben Jahres ward unter anderm Münster ihm zugetheilt, und im Conclusum vom 4. April 1798 die Säkularisationen als unumgängliche Bedingung des Friedens für nothwendig erklärt. Vergl. Hüffer, Der Rastatter Congreß I. 195 f. 214, und Klose, Leben des Fürsten von Hardenberg S. 122.

2) So der „geschichtliche Abriß" der Münster'schen Freimaurerloge in Nr. 279 der „Westfälischen Provinzialzeitung" Jahrg. 1878.

ihr alle Freunde des engeren Vaterlandes, für die Erhaltung der politischen Selbstständigkeit eifrigst bemüht. Aber noch mehr als den Verlust dieser fürchteten sie die Gefahren, welche aus der etwaigen neuen Ordnung der Dinge der alten Religion und Sittlichkeit im Lande erwachsen würden. Charakteristisch für die damalige Stimmung der heiligen Familie ist ein längeres Schreiben Fürstenberg's d. d. 11. August 1801 an eine hochgestellte Persönlichkeit in Wien[1]). Nachdem darin von den wohlthätigen Einrichtungen im Münsterlande während der letzten Jahrzehnte die Rede gewesen, heißt es:

„Durch solche Mittel haben wir, Gott sei Dank, es durchsetzen können, daß trotz der sehr verpesteten Nachbarschaft und trotz einiger jungen Köpfe, welche vorzugsweise auf gewissen Universitäten Schaden gelitten (wie Sprickmann, Bodde, Schmedding u. A.), das ansteckende Gift dieses falschen Geistes der Aufklärung, dieses revolutionären Geistes, dieses wilden Taumels, der so viel Blut vergossen und so viel Uebel verursacht hat, bei uns nicht weiter ist verbreitet worden. Die Wahrheit, die Sittlichkeit, die Religion haben über die Illusionen triumphirt. — — Aber wenn bei dem Entschädigungsplan unser kleiner Staat in irgend welche große Monarchie sich verliert, oder gar mit einer Republik zusammengeworfen wird, die noch selbst mit ihrer Organisation unfertig dasteht, so werden wir nicht allein unsere politische Existenz, sondern obendrein auch noch jene Hoffnung verlieren, die uns so sehr am Herzen liegt, diejenige nämlich, immer voranzuschreiten auf dem Wege der sittlichen Vollkommenheit — dieses Princip alles Wohlergehens wird dann im Keime vernichtet seyn. Wohl wird ein solcher Wechsel auch den Verlust der uns so theuren gegenwärtigen Verfassung schmerzlich empfinden lassen: aber was hier bei weitem mehr in's Gewicht fällt, das ist der voraussichtlich böse Einfluß der neuen Ordnung auf die Reinheit der Religion. Muthlosigkeit, böses Beispiel,

1) Das Original französisch. Darfelder Archiv.

Lauheit in Ausübung der Religion würde die Grundlage der Sittlichkeit und des ganzen Glückes der Menschen untergraben".

Ganz übereinstimmend äußerte sich Graf Stolberg: „Nicht nur der äußere Wohlstand der Einwohner dieses bisher glücklichen Landes würde gefährdet werden, wenn es statt eines unabhängigen Staates die Zahl zerstreuter Provinzen einer großen Monarchie vermehren sollte, auch die Sitten, welche vergleichungsweise rein und auf erleuchteter Religiosität gegründet sind, würden mit abnehmender Religiosität einer so schnellen als gewissen Entartung unterworfen seyn"[1]).

Um diese Zeit war der Dechant des Collegiatstiftes zum heil. Martinus in Münster gestorben und dem neuerwählten Fürstbischofe von gewisser Seite als Nachfolger des ersteren der Scholaster Sprickmann in Vorschlag gebracht worden, von dem schon damals die Rede ging, daß er Mitglied der Freimaurerloge sei, und den der jüngsthin veröffentlichte „geschichtliche Abriß" der Loge gar als deren Vorsitzenden (von 1789—1802) aufgeführt hat. Der Generalvikar von Fürstenberg, dem gleichfalls jenes Gerücht zu Ohren gekommen, hielt sich im Gewissen verpflichtet, in einem Schreiben an den Erzherzog Anton Victor d. d. 26. September 1801 demselben folgende Gegenvorstellung zu machen: „Ich muß aber dabei anmerken, daß er (der Scholaster Sprickmann) im Rufe der Freimaurerei stehet, und darf es unterthänigst pflichtmäßig anheimgeben, ob in dem Fall, wo Ew. Königliche Hoheit demselben diese Dechanei zu verleihen geruhen möchten, Hochdieselbe nicht zu erfordern angemessen fänden, daß er der Freimaurerei erst absagte." Fürstenbergs Vorstellung hatte zur Folge, daß nicht der Freimaurer Sprickmann, sondern der mit der Familia sacra befreundete Professor Brockmann zum Dechanten von St. Martini ernannt wurde (1802).

Inzwischen hatten bei dauernder Abwesenheit des ge-

---

1) Janssen, Graf Stolberg II. 235.

wählten Fürstbischofs und dem politischen Doppelspiel Oesterreichs, welches am Ende selbst den Erzherzog Anton Victor zur Abdication bewog, die säkularisationssüchtigen Mächte emsig fortintriguirt und nach niedriger Krämerart um deutsches Land geboten und gefeilscht beim deutschen Erbfeind [1]. Und noch bevor der Reichsdeputations-Hauptschluß (1803) über die katholische Kirche und ihre Güter in Deutschland sein rechtswidriges Machtwort gesprochen, und in seinem §. 3 auch das Fürstbisthum Münster säkularisirt hatte [2], rückte schon am 3. August 1802 der preußische General und spätere Marschall von Blücher mit seinen Truppen in kriegerischer Weise in Münster ein, um die Stadt und den größten Theil des Hochstifts für Preußen in Besitz zu nehmen. Die ganze Bevölkerung war empört über ein solches Vorgehen, und die schlimmsten Besorgnisse für die Zukunft erfüllten Aller Gemüther. Man sah mit Schmerzen die Zersplitterung des engeren Vaterlande's, man war beunruhigt über Abgaben, Accise, Conscription, man fürchtete vor Allem für die wohlthätigen Einrichtungen und das höchste Kleinod, den von den Vätern ererbten katholischen Glauben [3]. Es braucht nicht gesagt zu werden, daß auch die Familia sacra und besonders Fürstenberg, der ja der Träger und die Seele der bisherigen glücklichen Verhältnisse gewesen, von dem, was

---

1) Eine umfassende Darstellung der dahin einschlägigen Ereignisse gibt Gams, Geschichte der Kirche Christi im 19. Jahrhundert mit besonderer Rücksicht auf Deutschland I. 322 ff. — Ueber die bezüglichen Verhandlungen in den Jahren 1796 — 98 vergl. Hüffer, Der Rastatter Congreß I. 193—215.

2) Gaspari, Der Deputations-Receß. Mit Erläuterungen II. 44.

3) Sehr detaillirte Nachrichten über die der ersten preußischen Occupation des Münsterlandes voraufgegangenen wie nachfolgenden Ereignisse und über die damalige Volksstimmung enthält das über diese Zeit geführte Tagebuch des Domherrn Franz von Droste im Darfelder Archiv. — Vergl. auch Pertz, Stein's *Leben I.* 230, 234, 238, 243, sowie Janssen, Graf Stolberg *II.* 241 ff.

geschehen, auf's allerschmerzlichste berührt wurde. Doch wußte dieser mit seinen Freunden sich in's Unvermeidliche zu fügen und suchte wenigstens zu retten, was noch zu retten war. Gleich nach der Besitznahme hatte er ein längeres für die „Organisirungs-Commission", sowie für die „denkende Klasse meiner Mitbürger" bestimmtes Exposé verfaßt, worin er die Nothwendigkeit des Schutzes der alten Religion und der religiösen Einrichtungen des Landes schon um des bloßen staatlichen Interesses willen darlegt. Wir lassen den Anfang des Aufsatzes hier folgen:

„Es ist sehr wesentlich, die Veränderungen, welche die Einverleibung in die preußische Monarchie veranlassen wird, unter dem rechten Augenpunkt zu fassen. Der allerwesentlichste Punkt ist: Religion, Moralität, und richtiger zweckmäßiger Unterricht in allen Theilen und folglich alle dazu geordneten Mittel. — Diejenigen Einrichtungen, welche sich auf den Vermögensstand beziehen, sind ihrer Natur und den Zeitbedürfnissen nach wandelbar. Der erste obengesetzte Punkt aber ist unabänderlich. Er liegt Allen nach dem Maße, wie ihre Vernunft und ihr Herz gebildet und durch Uebung von Religion und Sittlichkeit vervollkommnet ist, am Herzen. Alles, was darin zerstört und gehindert wird, fällt Jedem beständig auf, Jeder theilt sein gegründetes Mißvergnügen dem Andern mit, und so entstehet dadurch eine tiefwurzelnde stille, allgemeine Unzufriedenheit, gegen welche mit Erfolg sich nicht wirken läßt; indem sie auf offenbare gegründete Wahrheit gründet. Ebenso verhält es sich im umgekehrten Falle. Begünstigung und Beförderung dieses Hauptzweckes — welcher auch immer die zweckwollende Gesinnung der Regierungen seyn möge — erregt Zufriedenheit, Dankbarkeit, Anhänglichkeit an die Regierung, und um so mehr, wenn diese von einer andern Religion ist" [1]).

Fürstenberg war als Generalvikar der oberste Träger der geistlichen Gewalt im Lande. Als solcher wollte er der neuen Regierung, so lange er wenigstens auf deren guten

---

1) Aus dem Concept im Darfelder Archiv.

Willen glaubte rechnen zu dürfen, durch freundliches Entgegenkommen in erlaubten Dingen die Hand bieten zu einem friedlichen Zusammenwirken, um seinerseits auch dadurch dem „allerwesentlichsten Punkte", der Förderung von Religion und Sittlichkeit zu dienen. Vor uns liegt ein Blatt aus seinem schriftlichen Nachlasse [1]), worauf er eine Reihe von Klugheitsregeln für sein und seiner Freunde Verhalten nach der angedeuteten Seite hin verzeichnet hat. Darnach will er der Regierung „durch erlaubte Gefälligkeiten" entgegenkommen, und dafür Sorge tragen, daß „in der Predigt von Ruhe und Gehorsam" gesprochen werde; dagegen „denjenigen Dingen, welchen man sich nicht fügen kann, zuvorkommen — Widersprüche solide und gelassen beweisen — Disput so viel möglich vermeiden — die guten Geistlichen ja nicht exponiren — keine Präterte geben — mit großer Sorge die Religionslehre im Gymnasio beeifern — sich Freunde in der Regierung halten — die Katholischen bewegen, sich nicht zurückzuziehen, (sondern) fest zu halten — vor allem aber die Freimaurerei in Discredit bringen durch Schriften dagegen, durch (Darlegung) der Gehässigkeit einer solchen Faktion."

Was den letzten Punkt anlangt, so wollte Fürstenberg dadurch nicht bloß die Weiterverbreitung der Freimaurerei, sondern auch den Abschluß eines Bündnisses zwischen Regierung und Loge verhindern. Letzteres ist ihm nicht gelungen; doch hat er, wie weiterhin gezeigt werden soll, den Kampf gegen die durch die Staatsgewalt verstärkte Loge in der Folge muthig fortgesetzt. Uebrigens halten wir uns schon jetzt angesichts obiger Worte und gestützt auf die vorhin angeführten Gründe zu der Behauptung berechtigt: Die Frage, ob Herr von Fürstenberg Mitglied oder Gönner der Freimaurerloge gewesen sei, ist absolut verneinend zu beantworten.

---

1) Darfelder Archiv.

Am 27. September 1802 war der Freiherr vom Stein zur Uebernahme und Einrichtung des Hochstiftes nach Münster herübergekommen. Domherr Franz von Droste-Vischering vermerkt in seinem oben erwähnten Tagebuch dessen Ankunft mit den Worten: „Präsident Stein hieher geschickt, als Schutzengel angesehen; scheint sehr gut gesinnt, sein Sinn geht dahin: nicht niederzureißen, sondern zu befestigen, aus Münster und dessen vorzüglichen Anstalten ein Gutes von größerem Umfange als Münsterland zu stiften." Derselbe gab sich Anfangs in der That alle Mühe, nach den Grundsätzen politischer Klugheit, nach Milde, Menschlichkeit und Gerechtigkeit zu verfahren, und bezüglich des wichtigsten Punktes, der Religion, möglichst im Sinne Fürstenberg's zu handeln. Zugleich suchte er freundschaftliche Verbindung mit der Familia sacra und den dieser nahestehenden Personen anzuknüpfen. Die Fürstin von Gallitzin sah er indeß nicht, sie war um jene Zeit kränklich und lebte für Fremde sehr zurückgezogen. Dagegen war Stein mehrmals bei Stolberg, über welchen er mit dem größten Lobe sich aussprach. Auch bezüglich der Person und Wirksamkeit Overberg's, dessen Unterricht er besuchte, war Stein voll des Lobes. Die meiste Hochachtung aber hegte er gegen den greisen Fürstenberg; traten ihm doch überall noch, wie er schreibt, „so viele Spuren der weisen menschenfreundlichen Verwaltung des respektablen Ministers von Fürstenberg" entgegen. Indeß setze er, so meint Stein, „vielleicht einen zu hohen Werth auf das Positive seiner Religion, auf die Form des Gottesdienstes — er wacht zu ängstlich auf (d. h. gegen) Verbreitung einer gewissen Mannigfaltigkeit der Ansichten über das Uebersinnliche"[1]). Schon diese Worte, welche natürlich statt eines Tadels vielmehr ein hohes Lob für Fürstenberg in sich schließen, bekunden neben protestantischer Engherzigkeit eine große Unkenntniß des Katholicismus auf Seiten des sonst

1) Pertz, Stein's *Leben I. 234, 241* ff.

achtungswerthen Mannes. Verfolgt man weiterhin seine auf katholische Personen und Verhältnisse bezüglichen Aeußerungen, wie sie in den von Gagern und Pertz publicirten Briefen und Schriftstücken gelegentlich sich vorfinden[1]), stößt man etwa auf Worte wie diese: „Wir können allerdings den Einfluß italienischer Pfaffen auf deutsche kirchliche Verhältnisse nicht ohne große Einschränkung zulassen"[2]), — dann darf von vornherein geschlossen werden, daß ein Mann mit solchen Gesinnungen, obzwar bei sonst gutem Willen, auf die Dauer schwerlich der katholischen Kirche und deren wahrhaften Anhängern gerecht werden konnte. In der That blieben denn auch seine Annäherungsversuche an die **Familia sacra** ohne eigentliche Wirkung, wir sehen ihn vielmehr während seiner Amtsthätigkeit in Münster ganz auf Seiten der religiösen Gegner derselben, im Bunde mit der **Familia profana**. Er trat schon bald zur Freimaurerloge in nähere Beziehung, protegirte deren Mitglieder und Freunde und beförderte dieselben zu einflußreichen Aemtern: Professor Sprickmann, später nach Blücher's Abgang (1806) Vorsitzender der Loge wurde Regierungsrath beim Appellationssenat; Scheffer, Forkenbeck und Schmedding wurden als Mitglieder in die an Stelle der Organisations-Commission getretene Kriegs- und Domänenkammer berufen und letzterer zugleich zum geistlichen Rath für die katholischen Kirchen- und Schulsachen ernannt[3]).

Deutlicher noch und derber als der Ober-Kammerpräsident von Stein zeigte der militärische Vertreter der preußischen Regierung, General von Blücher, sein Bündniß mit der Freimaurerei. Derselbe übernahm in Person den Vorsitz in der Loge und verlegte dieselbe aus der dunklen

---

1) Vergl. z. B. Pertz, Stein's Leben I. 244. 491. V. 210. VI. 152. 207. 544. 551. 585 u. a.

2) Stein an v. Gagern, Mein Antheil an der Politik. IV. in der Einsamkeit. S. 48.

3) Pertz, Stein's Leben I. 266.

Zufluchtsstätte am Domhofe in das Garde-Hotel. Den vielfachen Schwierigkeiten, mit welchen der Geheimbund bisher zu kämpfen gehabt, war nun nach eigenem Geständniß[1]) auf einmal ein Ende gemacht, und die Loge zum Schooßkind der neuen Regierung geworden.

Stein und Blücher, durch amtliche Stellung und persönliche Freundschaft mit einander verbunden, traten auch zu einigen höheren Geistlichen in Münster in Verbindung, welche entweder förmlich der Loge angehörten, oder doch mehr oder weniger deren Bestrebungen zu den ihrigen gemacht hatten, so namentlich zu dem Domkapitular von der Lippe und und dem jungen und rührigen Dombechanten von Spiegel, dem späteren Erzbischof von Köln, an dessen Namen leider so manche für den Katholiken unerfreuliche Erinnerungen sich knüpfen. Herr von Spiegel, ein Bruder des gleichnamigen Erzilluminaten und sehr aufgeklärten Curators der weiland kurfürstlichen Universität zu Bonn, stand ehedem gleichfalls im Geruche des Illuminatismus und bekundete durch seine persönlichen Verbindungen und sein ganzes Verhalten zum mindesten ein großes Maß von Sympathie für die Freimaurerei. Vielseitig gebildet, klug und geschäftsgewandt, besaß er zugleich in hohem Maße die Gabe der Schmiegsamkeit gegenüber den damals in rascher Folge wechselnden Verhältnissen. Bei der Wahl des Erzherzogs Anton Victor hatte er noch als gut österreichisch sich erwiesen; als die Preußen in's Münsterland kamen, ward er auch schon bald gut preußisch; nach der französischen Occupation zeigte er sich dagegen gut französisch und napoleonisch, um dann bei Rückkehr der Preußen und deren bleibenden Herrschaft in den westlichen Provinzen wiederum gut preußisch zu seyn und zu bleiben bis an sein Ende. Stein lobt denn auch an ihm neben den übrigen trefflichen Eigenschaften diese Gabe der

1) Westfälische Provinzialzeitung Nr. 279 Jahrgang 1878.

Accommodation an die neuen Verhältnisse[1]) und bezeichnet ihn nach der kirchlichen Richtung sehr charakteristisch als denjenigen Mann, welcher durch seine Kenntniß des kanonischen Rechts und seine große Klugheit geeignet sei, den Einfluß italienischer Pfaffen auf deutsche kirchliche Verhältnisse stark einzuschränken[2]).

---

1) Pertz, Stein's Leben I. 491.

1) v. Gagern, Mein Antheil an der Politik. IV. S. 49. — Uebrigens hat Spiegel als nachheriger Erzbischof von Köln nicht in dem Grade die schlimmen Befürchtungen wahr gemacht, wie man nach seinen Antecedentien es hätte erwarten können. Alter und vielfache Erfahrungen hatten inzwischen ihn vorsichtiger, die mehr und mehr der Religion zugewandte Zeitströmung auch ihn religiöser gemacht, und die von ihm Rom gegenüber geleisteten Versprechungen ihn sozusagen in den Kreis der kirchlichen Interessen hineingezwungen. Das zutreffendste und gerechteste Urtheil über ihn scheint uns der ebenso milde als gewissenhafte Domherr Franz Freiherr von Droste-Vischering gefällt zu haben, der ihn „seit etwa dreißig Jahren in allerlei Verhältnissen kennen gelernt" hatte. Derselbe äußerte sich, kurz nach dem ersten Bekanntwerden von Spiegel's Candidatur für das Kölner Erzbisthum, von autoritativer Seite dazu aufgefordert, über denselben unter anderm also: „Er ist ein verständiger, kluger, äußerst thätiger und in Führung von Geschäften sehr gewandter Mann. Seine Sitten sind vollkommen unbescholten. Daß ein innerer religiöser Geist ihn belebe, kann ich nicht bezeugen. Er ist aber im Gottesdienste und in gottesdienstlichen Verrichtungen ordentlich, hält auf äußere Ordnung und erbauliche Feier des Gottesdienstes und hat durch unermüdete geschickte Negociationen zur Conservirung und Wiedererlangung eines bedeutenden Theils des Dom- und anderen Kirchen-Vermögens sehr vortheilhaft gewirkt. Er hat Vieles gelesen, gesehen, gehört, erlebt; ist aber (in der Theologie) weniger gründlich unterrichtet, als bewandert in den neuen Schriften und Systemen. Insbesondere fehlen ihm gründliche Kenntniß der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts, wodurch er zu manchen Mißgriffen verleitet seyn kann. Ehrgeiz und Sucht, sich emporzuschwingen, ist ein Hauptzug in seinem Charakter, der übrigens allgemein eben nicht als **simplex et rectus** gehalten wird. Bei diesen Eigenschaften hat allerdings Hofpolitik ihn zu sehr großen nachtheiligen Mißgriffen nicht selten

So hatte schon bald nach der ersten preußischen Besitznahme des Münsterlandes in dessen Hauptstadt das preußische Gouvernement, die Freimaurerei und die aufgeklärte Geistlichkeit zu einer mäßigen Coalition sich zusammengeschlossen, in deren Hand die ganze weltliche Verwaltung und zugleich die Fülle der materiellen Macht lag. Dieser Familia profana gegenüber stand die Familia sacra im treuen Bunde mit dem bei weitem größten Theile des Klerus, des Landesadels und fast der ganzen Bevölkerung, eine Art nationaler katholischer Liga, geschaffen und zusammengehalten durch höhere Motive, ausgerüstet mit geistigen Waffen, muthvoll und kampfbereit zur Vertheidigung der heiligsten Interessen. Es war nicht möglich, daß zwei Parteien mit so heterogenen, von der einen Seite überdieß rücksichtslos zur Schau getragenen Principien auf die Dauer friedlich zusammenwohnen konnten. Bald entbrannte denn auch der Kampf, von beiden Seiten mit Aufbietung aller Kräfte und mit wechselndem Glücke geführt; am Ende aber ward der Sieg denen zu Theil, auf deren Seite Gott und das Recht war.

verführt ... Ich bin in einiger Besorgniß, daß eine gewisse Sucht, als Aufklärer in Deutschland zu glänzen, ihn zu allerlei Neuerungen und in Rücksicht des Schulwesens, insbesondere der Bildungsart der jungen Theologen irre führen, und daß anderntheils ein gewisser Hang zur möglichst unbeschränkten Herrschaft und die Systeme von Hedderich, Febronius und österreichischen Hofkanonisten ihn zur Theilnahme an den Neuerungsplänen gegen den päpstlichen Stuhl verleiten könnten" u. s. w.

XXXVII.

Erinnerungen von Dr. von Ringseis.

Dreizehntes Capitel: Regierungsantritt Ludwigs I.

3. Aus dem geselligen Verkehr mit Collegen.

(Schubert. Raumer. Schelling. Görres. Oken. Thiersch. Walther. Gruithuisen. Puchta. Möhler.)

Das neue Leben, das die Versetzung der Universität hervorgerufen, pulsirte nicht bloß in den Hörsälen, sondern mehr oder minder durch ganz München. Trotz manch ernsten Bedenkens, Kummers und Verdrusses, trotz mancher Mißhelligkeit, womit wir auch damals nicht verschont geblieben, ist es mir unmöglich, nicht mit wehmüthigem Stolz auf jene Jahre zurückzublicken; schwerlich ja dürfte in neuerer Zeit sich etwas an erfreulich geistiger Regsamkeit mit dem damaligen Münchner Leben vergleichen. Freilich konnte nicht von einem gemeinsamen Wirken die Rede seyn in jenem Sinne, wie die Hochschule es einst in Ingolstadt gesehen, zuerst noch vor der Glaubensspaltung, und dann als sie im Gegensatz zu den abgefallenen Universitäten ein Hort katholischer Wissenschaft und mittelbar auch katholischer Pädagogik geworden. Wie erfreulich aber war immerhin ihre Gestaltung im Vergleich zu dem, was die vorige Regierung mit ihr in Landshut beabsichtigt und theilweise durchgesetzt hatte! Im Ganzen und Großen, in ihren wichtigsten Persönlichkeiten stunden die Professoren sich freundlich gegenüber und zugleich in lebhaftestem Wechselverkehr mit den großen berufenen Künstlern, sich selber wie diesen zur köstlichen Förderung. Bedeutende

Fremde fühlten sich angezogen, theils bleibend, theils vorübergehend ihren Aufenthalt in der Königsstadt zu nehmen, die fast plötzlich zu großem Ruhme gelangt war. Der gesellige Austausch bot die reichsten Geistesgenüsse, und weil diese und die harmlos heitere Laune für das eigentlich Wichtige in der Geselligkeit galten, so untergrub die letztere auch kein thörichter Luxus.

Schon zur Zeit als ich im Geschäfte der Berufungen die verschiedensten Briefe gewechselt, waren mit und neben den höheren Anliegen von selber die geringeren aufgekeimt, und während ich die amtlichen Fragen verhandelte, ergaben sich ganz natürlich die übrigen Beziehungen[1]). Die Frauen ließen, noch unbekannt, sich grüßen, oder traten selber in Briefwechsel; meine thatkräftig einsichtige Friedel faßte in's Auge, was diesem und jenem neu einwurzelnden Haushalt nöthig oder willkommen seyn konnte, und hieher bezügliche Briefe liegen vor von Oken und Frau v. Schelling (geb. Gotter, der zweiten Gattin des Philosophen). Zu besonderer Genugthuung gereichte es uns, letzterem und Schubert Quartier in unserer nächsten Nähe auszumitteln, Schelling im nämlichen Haus mit uns, Schubert im anstoßenden, worauf denn gar bald die Fürstenfelder-Straße mit dem Spitznamen „der Philosophenwinkel" beehrt wurde.

Schubert erzählt in seiner Selbstbiographie (Bd. 3, S. 686) zum Jahr 1827: „Der Frühlingssonnenschein hatte Zeit gehabt, sich einzustellen... als wir am 15. Mai in die für uns gemiethete und vollständig eingerichtete Wohnung einzogen. Das hatten wir nicht erwartet, daß wir gleich in der ersten Stunde so heimisch, so mit allem nicht nur Nothwendigen, sondern Wünschenswerthen versorgt seyn könnten

1) Anm. d. Schreib. Da Schubert einst, an R. schreibend, für eine Empfohlene den Rath Friederikens anrief, fügte er bei: „Du aber, du getreues Herz, bist wie Moses ein sehr geplagter Mann." Sieh auch Schelling's Brief an Schubert, Erlangen 7. Juni 1827.

als wir hier es fanden. Nur die Freundin Ringseis, im freundlich besorgten Dienste Anderer eine geübte Meisterin, wie wohl selten eine andere, hatte dieses zu thun vermocht. Daß aber all unser Hausgeräthe, die drei-, vier- und sechsfüßigen Mobilien... in derselben Ordnung und Aufeinanderfolge zusammengestellt waren, in welcher sie in Erlangen gestanden, das hatte wohl mein lieber treuer Freund Dr. Andreas Wagner bewirkt... Die Hände, welche all diese Vorsorge für uns getroffen, waren unsichtbar; Ringseis feierte morgen seinen Geburtstag, er hatte heute am Vorabende mit den Seinigen in Begleitung einiger Freunde einen Ausflug gemacht hinaus aus der Stadt in die blühenden Gärten. Doch ließen die Freunde nicht lange auf sich warten, sie begrüßten uns als künftige gute Nachbarn und hatten sich ja vor unserer Ankunft schon mehr denn als bloße gute Nachbarn, gleichwie vorsorgende Geschwister an uns erwiesen."

Die Nähe unserer Wohnungen steigerte von selber den Verkehr zwischen Schubert und uns. Die Kinder und Pflegekinder der drei Häuser kamen zusammen und wenn ein merkwürdiger Fremder im Einen Haus erschien, so lag es häufig nahe, diesen und jenen Herrn Nachbarn, nach Umständen auch die Frau Nachbarin rasch herbeizurufen, der feierlicheren Einladungen nicht zu gedenken. Auf besonders herzlichem und vertraulichem Fuße stunden wir mit Schubert und seiner „Hausfrau" und hier flogen am öftesten die jugendlichen Boten hin und her, um bald jene zu uns, bald uns zu ihnen zu bitten, wo denn Ernst wie Scherz ihren reichlichen Antheil erhielten. Wie sehr diese räumliche Nachbarschaft für solches Verkehren wichtig gewesen, haben wir zu beiderseitigem Leid erfahren, als sie aufgehört. Noch bis in die letzte Zeit aber hat es mich gefreut und erquickt, wenn die liebe und hochverehrte Freundin Geheimräthin mit so inniger Treue und Rührung jener schönen Tage gedenket. Unzähligemale sind wir denn auch gemeinsam hinausspaziert

an einen der vielen schönen Punkte der Isar-Auen und -Höhen, der Sendlinger Abhänge oder des englischen Gartens.

Die von Schubert in seinen Reisebeschreibungen oftmals einbekannte ignoble Passion für untergeordnete, aber trauliche Kneipen und Wirthsgärten wurde von uns damaligen Münchern so ziemlich getheilt und so gingen wir, wie ein berühmter volksthümlicher Mann im Puppentheater von sich sagt, gewöhnlich schnurstracks unserer Nase nach, und wie eben jenen berühmten volksthümlichen Mann, so führte unsere Nase uns am liebsten zu einem Schälchen Kaffee oder einem guten Glas Bier oder was noch so drum und dran hing. Ein Gleiches thaten mit uns viele unserer Freunde, Cornelius, Görres, Brentano u. s. w. War doch auch eine Liebhaberei der Professoren sowohl als der Künstler der sommerliche Besuch der großen Keller. Da wanderten wir hinaus nach getragener Tageslast, wir und unsere Familien, und nahmen Platz unter den langen Baumreihen auf den in den Boden festgekeilten Holzbänken, an den schlichten Tischen ursprünglichster Bauart und genoßen, was von einfachster kalter Küche am Ort zu finden oder durch fürsorgende Hand war mitgebracht worden. O Freund Cornelius, welch lichte Wolke der Fröhlichkeit lagerte sich nach Jahren noch auf deiner Stirn beim Gedanken an jene einfachen und doch so geistgewürzten Freuden! — (Bekannt sind die feierlich schönen Kellerfeste, welche späterhin ihm, dem Durchreisenden, von Künstlern sind bereitet worden.)

Wenn Schuberts von einer Reise kamen, war es immer ein Fest für uns und so sind wir auch den aus dem Orient Heimkehrenden über Sendling hinaus entgegengefahren, an was sie uns noch in späten Tagen freundlich erinnert haben. Den gewaltigen Löwen aber, welchen dem berühmten Naturforscher zu seinem nicht geringen Schrecken Mehemet Ali, der Vicekönig von Aegypten, zum Geschenk gemacht und dem er dann heimlich als einem zu wilden und kostspieligen Reisegesellen das Fell über die Ohren gezogen hat, um es als

neuer Herkules mit sich zu führen und endlich der Münchener Akademie zu Füßen zu legen — diesen Löwen hat meine Friedel einige Jahre später verherrlicht in dem Stückchen „Frau Zirbelnuß oder die Befreiung Rosamundens aus dem Hexenrevier — Eine Tragödie schier; Doch weil Alles endet gut, Man's eine Komödie nennen thut.“ Minette, der hochgebornen Frau Zirbelnuß erste Kammerdame, durch ihrer Gebieterin Hexenkünste mit Katzenfratze und Katzennatur begabt, spricht zu einem als Zoolog und Menageriebesitzer verkleideten Edelknappen:

Wie? Eines Naturforschers Sohn
Macht auf mein Vorwort Spekulation?
So Einer darf sich erfrechen,
Mich um Protektion anzusprechen?
Wähnt Er, ich wisse nicht, was Ihr verübet an meinem Geschlecht,
Wie ihr es schindet, schneidet und stecht?

Eginhard.

Ach, gnädiges Fräulein, Sie sticheln auf vergleichende Anatomie;
Ich versichere Sie, mit der befasse ich mich nie,
Wo denken Sie hin, ich tödte höchstens große Thiere!

Minette (mit Indignation.)

So war er etwa auch in Cairo dabei,
(sie wischt sich eine Thräne vom Katzenauge und spricht mit Pathos)
Als man meinen Vetter, den edlen Leu...

Eginhard (eilig einfallend)

Die Unthat ein'ger Münchner-Professoren
Kam mir, ich kann's nicht läugnen, zu Ohren.
Ich aber bin von solcher Unthat völlig frei!
Ich schwör' es Ihnen, ich war nicht dabei!

Selbstverständlich war gesorgt worden, daß der Getroffene — ich meine nicht der Löwe, sondern der (damals noch) Hofrath und seine mitschuldige Hausfrau in der ersten Reihe der Zuschauer saßen, als das Stückchen durch eine Schaar Kinder in unserem Haus aufgeführt wurde[1]).

---

1) Anm. d. Schreib. Im Scherz ist oben die vergleichende Anatomie erwähnt. Es sei gestattet, hier einzuflechten, daß R., als eifriger Beobachter aller Bewegungen der in's ärztliche Gebiet

Schubert's berühmte Güte und Weichheit war großentheils gewürzt mit Humor. Mochte er immerhin aus Mitleid zu weit gehen, wenn er bei einem armen Schlucker von Examinanden sich nicht zu einer schlechten Note entschließen konnte, so hat man doch aus Unkenntniß seines Wesens häufig den bewußten Humor mißverstanden, den er gerne mit einspielen

eingreifenden Wissenschaften auch über Vivisektion sich belehren und Experimente darstellen ließ. Für selbstverständlich galt ihm, daß derlei nie anders als im Dienste der Menschenheilkunde geübt werden darf, weil bloßer Forschungstrieb Niemanden berechtige, sich lebendig fühlende Schlachtopfer zu suchen, und weil es überdieß für den nicht zu ärztlichen Zwecken Arbeitenden ein Unding wäre, die Natur zu suchen in der Unnatur, des Thieres Natur zu erforschen an einem Exemplar, das man in den naturwidrigsten, die Natur empörendsten Zustand der Qual versetzt hat. Aber diese Einschränkung auch festgehalten, scheinen ihm noch schwere Bedenken geblieben zu seyn über das zuläßige Maß der Freigabe, über die jetzt vielverhandelten Fragen, ob von der unermeßlichen Menge der möglichen Experimente jegliches gestattet seyn solle wegen der entfernten Möglichkeit irgend einmaliger Anwendung zu Gunsten der Menschheit, ob jedes einmal gemachte Experiment in's Unendliche dürfe wiederholt werden u. s. w. Nicht am wenigsten fiel ihm der Einfluß in's Gewicht, den eine zu üppig wuchernde Vivisektion auf die Gefühls- und Gewissenszartheit der ärztlichen Jugend ausüben könnte; jedenfalls hielt er weise geordnete Vorkehrungen und Einschränkungen für dringend nöthig, damit nicht etwa die leidende Menschheit schwerer bedroht sei mit als ohne Vivisektion, insbesondere in einer Zeit wachsenden Unglaubens und abnehmenden religiösen Halts für die Gewissen. — Ein Freund macht uns hier aufmerksam auf das was Schelling sagte in seiner Philosophie der Mythologie (sämmtl. W., 2. Abth., II. 492): „Es ist bekannt, daß ein ächter indischer Jogi selbst von Insekten sich eher verzehren läßt, als sie tödtet. Man kann, wenn man will, über solche Gewissenhaftigkeit lachen, zu wünschen aber wäre, daß manche wissenschaftliche und unwissenschaftliche Thierquäler etwas von dieser Gewissenhaftigkeit der Buddhisten und Jogis hätten." Es scheint also, daß schon er Mißbrauch in Ausführung der Vivisektion erlebt habe. —

ließ — so z. B. wenn er einem zu Prüfenden, dem er schon nicht allzu viel zutrauen mochte, zwei Blätter vorhielt, eins in jeder Hand und ihn fragte, welches das Buchenblatt sei und welches das Lindenblatt, und dann auf die Angabe des Candidaten freundlich kopfnickend die Arme kreuzte, so daß die Blätter Stellung tauschten, und nun erwiderte: „Ganz recht! Aber so!" Schwieg aus guten Gründen das Mitleid, dann wußte er auch seinen Humor strafend zur Aufrechthaltung seiner Würde zu gebrauchen. So soll er einem Examinanden, der den berühmt guten Professor mit kecken Witzen abzuspeisen dachte, ein Zeugniß geschrieben haben, wo am Schluß der einen Seite stand: „zeigt tüchtigen Fortgang" — auf der nächsten Seite: „in der Frechheit". Das aber will ich gerne glauben, daß, wenn dann der Sünder demüthig zum Kreuz gekrochen seyn sollte, Schubert sich alsbald habe erweichen lassen.

Manchmal freilich waren auch die Freunde bös zu sprechen auf seine Güte. Fräulein Emilie Linder, die mit dem Ehepaar Schubert in treuer Freundschaft Verbundene, machte mit demselben einst eine Reise nach Norditalien; die italienischen Nächte brachten einen steten Wechsel von Freud und Leid, indem jene sie mit allen Herrlichkeiten der Kunst und Natur, diese mit Ungeziefer überschütteten. Wenn aber am Morgen der Wirth nach der Zufriedenheit der Gäste frug, da wußte der gute Schubert immer zu loben und regte durch so bösliches Vorenthalten der Wahrheit des Fräuleins Taubengalle zu „bittern Vorwürfen" auf.

Ich denke, in der ersten Auflage von Schubert's Reisewerk über Südfrankreich und Italien war es, daß im Bericht über die Zahl der Ochsen, welche täglich in Verona geschlachtet werden, ihm die Feder in's Astronomische ausgerutscht, und er, gewohnt mit riesigen Zahlenreihen zu handtiren, sich um eine oder ein paar unbedeutende Nullen geirrt hat, womit ich nicht ermangelte, den Trefflichen gehörig aufzuziehen.

Eines Tages machte Schubert einen naturforscherlichen Ausflug mit jungen Leuten in die Umgegend von München. Das Schulmeisterlein eines Nachbardorfes, das die Ehre hatte, mit dem Herrn Hofrath bekannt zu seyn, suchte ihn in einem Wirthshause auf, wo sie eingekehrt waren, und den Schweiß sich von der Stirne wischend, rief er: „Heut, Herr Hofrath, bring' ich Ihnen ein schönes Schlangerl!" und damit schüttelte er ihm das „schöne Schlangerl" geschäftig aus einem Glas auf den Tisch. Bleich vor Schrecken rief Schubert: „Zurück, meine Herren, das ist eine sehr giftige Schlange!" „Macht nichts, Herr Hofrath", beruhigte das Schulmeisterlein, „hab ihm schon das Zungerl abgeschnitten!!" Das unruhige Züngelchen hatte er für das Organ des berüchtigten Schlangenstichs gehalten und die furchtbare Operation war ihm straflos gelungen! Zum Glück war das Thier wie betäubt und fing erst, als man es wieder sicher im Glase hatte, zu toben an.

Aus Karlsbad schrieb mir Schubert (dessen Hausarzt ich war) am 6. September 1828:

„Mein allerliebster, bester Bruder Ringseis! Nämlich der Kaffee war in Elnbogen sehr theuer, ist aber hier in Carlsbad auch nicht wohlfeil. Und Bier soll ein Brunnengast nicht trinken, o allerbester Nachbar. Was kann man also besser thun als an Einen schreiben, der mitten in dem besten Bierlande sitzt, in dem besten, schönsten Lande, das es überhaupt auf der Welt gibt und in der liebsten Stadt dazu.

„Ich wollt' ich wäre wieder in meinem lieben München, in der Fürstenfeldergasse. Es ist hier ein langweiliges Leben. Wenn uns 800 Familien oder Brunnengäste das Regenwetter in die Säulengänge am Mühlbrunnen zusammengedrängt, will ich zwar eigentlich keiner jungen Dame auf ihren Fuß (mich dauerte nur der weiße Strumpf) so derb treten wie gestern geschah, auch nicht an zwei anrennen, so daß sie ein groß Stück zur Seite fliegen, wie heute geschehen, dagegen will ich mir auch nicht gerne auf die Füße treten oder mich in die Rippen stoßen lassen, wie mir schon von mehreren europäischen Nationen des

Mühlbrunnens geschehen ist. Ich bin schon ganz dürr geworden vor Aerger über das viele Französisch, das ich zu gleicher Zeit da muß sprechen hören und über den Pommadengeruch.

„Meiner Frau, das hoffe ich jetzt mit vieler Zuversicht, soll, will's Gott, Carlsbad recht gut bekommen. Sie wird einen Tag um den andern im Dampfbad gebraten. Jedoch nur wie ein Haase, Kopf und Vorderfüße bleiben ungebraten außen. Sie kann dabei lachen und sprechen. Ich trinke auch mit, das Zeug schmeckt aber weder nach Hopfen noch Malz, sondern nach gar nichts. —

„Im Anfang, wenn ich so am frühen Morgen ganz allein noch ungedrängt durch die vielen vornehmen Leute, am Sprudel stund und so dieses aus dem Geheimniß der Tiefe aufbrausende Meer voll Heilkräfte betrachtete, ist mir recht innig ernst und andächtig dabei zu Muth geworden. Es war mir immer als müßte ich da beten, als fühlte ich da mit meinem Leibe das Walten jenes Geistes deutlicher, der einst über der Tiefe, über eben jenen gebärenden Wassern schwebte, von welchen diese Heilquellen nur noch ein letzter, jetzt in der Tiefe verborgener Rest sind.

„Der Tag, den ich in Regensburg zubrachte, wird mir ewig theuer und gesegnet seyn. Wie habe ich mich gefreut, den apostolisch=treuen Regens Wittmann kennen zu lernen und einige Stunden mit den jungen Geistlichen zuzubringen, die den ehrwürdigen Mann umgaben. Aber wie ist mir erst zu Muthe geworden, da ich nun endlich dem herzinnig verehrten, hochtheuren Bischof Sailer in sein liebevolles frommes Angesicht sehen durfte. O lieber Bruder, du weißt, daß ich ein sehr leichtsinniger Mensch bin und so leicht Gottes Güte wieder vergesse; wenn ich dir aber nur an diese Stunden in Franzensbrunn denke, so lebt und wallet mein ganzes Herz in inniger Liebe, und seitdem der ehrwürdige theure Sailer mich segnete, ist mir als würde mir das Beten und alles Gute leichter. O gebe doch Gott, daß ich mich auch dieses Geschenkes, das Er mir in mein Herz gab, würdiglich betrage und die liebe Gabe in einem treuen Herzen bewahre. In des lieben Greises Angesicht spiegelt sich recht die *Klarheit* des Geistes Jesu, die Morgenröthe der Ewigkeit. — *Du lieber* Bruder! mir ist's ordentlich vorgekommen als wenn

du Sailer etwas ähnlich sähest und in deiner Art ähnlich wärest. O lasse dich der getreue Gott ganz in diese Aehnlichkeit — bis zu aller Gleichheit — wachsen.

„Wie ich schon sagte, an den jungen Geistlichen, die ich in Regensburg kennen lernte, habe ich recht meine innige Freude gehabt. Gott sei Dank! Unser Bayerland ist ja ein Feld, das der Thau und die Sonne von oben reich gemacht und befruchtet haben. Die junge Aussaat steht kräftig, der Oelbaum blühet und trägt seine Frucht. Da sind recht theure, vom Geiste Jesu innigst angeregte und ergriffene Seelen darunter. Besonders der junge Vikar des alten Regens[1]) und sein junger Hausgenoß...

„Allerliebster Ringseis, Gott segne dich und erhalte dich und deine Leute gesund. Sehne ich mich doch recht von Herzen, dich wieder zu sehen. Laß mir doch durch deinen Geheimsekretär, welchem ich ehrfurchtsvoll die Hand küsse, nach Bärenwalde bei Schneeberg in Sachsen gütigst in einigen Zeilen schreiben, was doch alles für Briefe, mit welchen Zeichen (des Abgangsortes), mit welcher Physiognomie des Siegels und der Handschrift, mit welchem Geruch und Hoffnung des Inhaltes an mich eingegangen sind. Und lernt alle recht brav Französisch, denn ich verlerne hier in Carlsbad mein bischen Deutsch vollends ganz. — Herzliche Grüße an Cornelius, Schnorrs und an H. Birnbeck den edlen Högerbräu. Gott behüte dich, mein lieber Bruder. Dein treuer G. H. Schubert."

Der ernsthafte Theil dieses Briefes regt im Leser vielleicht die Frage an nach meinem Verhältniß zu Schubert in religiöser Beziehung. Vielen ist es bekannt, wie nahe Schubert in gewissen Stücken der katholischen Kirche gestanden; Wenigeren, daß diese seine Annäherung in seinen jungen Tagen eine sehr große und ausgesprochene gewesen. Es war nie meine Art, Akatholiken durch Drängen zuzusetzen; eben so wenig aber lag es in mir, mit meinem Glauben zurückzuhalten. Wir waren beide, so Schubert als ich, zu sehr beschäftigt auch mit religiösen Fragen und Anliegen, als daß es häufig zur Besprechung confessioneller Unterscheidungslehren

1) Vermuthlich Gallus Schwab? (Anm. d. Schreib.)

gekommen wäre, — in späteren Tagen freilich seltener. Uns, seine katholischen Freunde, mußt' es wohl bekümmern, daß seine Annäherung an die volle Wahrheit wenigstens äußerlich zum Stillstand gekommen; Brentano, der ihn sehr lieb hatte, sagte in seiner drastischen Weise: „Der Schubert hat den Schlüssel zur Kirchenthür verrieben und bringt ihn nicht mehr vor- noch rückwärts." Es weiß aber Jeder, der Ringenden dieser Art begegnet ist, wie schwer, oder richtiger wie unmöglich das Innerste einer solchen Seelengeschichte zu durchblicken. Und ist es überhaupt Vermessenheit, über die nicht sichtbar an's rechte Ziel Gelangten zu urtheilen, wie dann erst bei einem Manne, der bis an's End' ein so kindlich demüthiges Gottvertrauen, so viele Liebe und Milde gegen den Nächsten an den Tag gelegt und trotz seiner natürlichen Weichheit und oft einbekannten Schüchternheit seinen Christusglauben so herzhaft vor aller Welt ausgesprochen hat, in seinen wissenschaftlichen Werken nicht minder als im Leben! Ich hab' es nicht unterlassen, ihn darum zu bereden, wenn er sich zu einer protestantischen Kundgebung bestimmen ließ, die ich unter allen Umständen mißbilligen mußte, z. B. zu einer Lobpreisung von Knox. Im Uebrigen blieb und bleibt mir nichts zu thun, als die Seele des theuren Freundes gleich meiner eigenen mit großer Inbrunst der Gnade und Barmherzigkeit Gottes zu empfehlen und in treuem Herzen des vielen Guten und Schönen zu gedenken, was ein vieljähriger Verkehr mit ihm mir bescheert hat [1]).

Einmal traf ich in Schubert's Gesellschaft einen Münchener von mehr als anrüchigem Katholicismus. Dieser betonte gegen die katholische Lehre vom Reinigungsort, der

1) Zu meinem Bedauern ist jüngst in einer Veröffentlichung Schubert in Eine Reihe gestellt worden mit jenen Berufenen, welche im Genusse großer bayerischer Gehälter vornehm geringschätzig auf Land und Leute und gehässig auf den Katholicismus blickten. Von alledem *keine* Spur bei dem guten Schubert, weder der große Gehalt *trifft* zu, noch der Hochmuth, noch die Feindseligkeit.

Glaube sei es, der selig mache. Ich erwiderte: „Sagt nicht der Heiland: Wie könnt ihr glauben, daß ihr Ehre von einander annehmt, und die Ehre, welche von dem alleinigen Gott ist, nicht suchet?“ (Joh. V. 44). „Wie viele von uns“, fuhr ich weiter, „nehmen nicht häufig (eitle) Ehre von einander an und versäumen darüber im einzelnen Fall die Ehre aus Gott? Also ist unser Glaube mangelhaft. Sollen wir darum ohne Weiteres verdammt werden? Oder mit mangelhaftem Glauben in den Himmel eingehn“ [1])? Einige Wochen später berief mich Schubert zu sich; ein Schulvorstand aus Weinsberg war bei ihm und erzählte von der jüngstverstorbenen „Seherin von Prevorst“, sie zeige sich öfter in leidender Gestalt und bitte um Gebet. „Schubert“, sagte ich, „woran denkst du hiebei?“ „Ich weiß, ich weiß“, erwiderte dieser. Die sogenannte Seherin war unbezweifelt eine gläubige Person gewesen, und doch?

Bunsen erzählte auf einer Durchreise Schelling, Schubert und mir von einem ihm persönlich bekannten Missionär, der im letzten Jahre seines zwölfjährigen Aufenthaltes auf seiner Missionsstation endlich einen Eingebornen bekehrt hatte. Bewundernd rief er aus: „Das ist das Rechte! Solche Geduld soll man haben.“ Was nach des Missionärs Abreise aus seinem Einen Bekehrten geworden, hat vielleicht weder der Bekehrer noch sonst Jemand im Leben erfahren.

Ein paar fröhliche Stunden gab es, als ich einmal im Lackengarten den schwäbischen Dichter Albert Knapp bei Schubert sitzend fand; besonders freute ich mich an der Begeisterung, mit welcher derselbe die Oden des Jesuiten Balde pries, sie jenen des Horaz an die Seite setzend.

Schubert's ehemaliger Zögling, der liebenswürdige

---

1) Man hört wohl auch gegen das Fegfeuer einwenden, der Tod sei etwas so Gewaltiges, daß er alle noch anhaftenden Flecken in der gläubigen Seele zu tilgen vermöge. Also braucht der Glaube doch *noch einen* Nacharbeiter, den Tod?

Prinz Albrecht von Mecklenburg kam zu seinem verehrten Lehrer auf Besuch. Da ward denn eines Abends ein kleiner Kreis versammelt. Schubert stupfte und stachelte mich, Anekdoten zu erzählen, und zwar hatte der unartige Mann es gerade auf unartige Geschichtchen abgesehen; mir als Mediziner war es ja zu verzeihen, daß ich deren einen hübschen Vorrath wußte. Schelling, weit besserer Welt- und Hofmann als wir Beide, saß mit sehr ernster Miene dabei, und als die Dinge saftiger wurden, verfinsterte sich sein Antlitz zusehends; jedoch des Prinzen homerisches Gelächter löste bald auch für ihn den Bann. Einige Zeit darauf schrieb der Prinz aus Berlin an Schubert, er habe mit den Geschichtchen von Ringseis, obwohl er „selbstverständlich“ sie nicht so zu erzählen vermöge wie dieser, an der königlichen Tafel Furore gemacht. — „Hören Sie doch auf, Ringseis!“ pflegten die verehrten Freundinen zu kichern, wenn ich in's Zeug ging, „hören Sie auf“, — was konnten aber so gekicherte Mahnungen fruchten!

Bevor ich von Schubert auf Schelling übergehe, will ich einschalten, daß ich durchreisend einst bei Freund Karl v. Raumer in Erlangen einen geselligen Abend verbrachte, an welchem die Rede auf Wunder gerieth. Raumer äußerte seine Ansicht, mit den apostolischen Zeiten sei die Wundergabe erloschen, da ja die Legendenwunder nur erfundene seien. Ich erwiderte, außer den unverbürgten der Legende gebe es zahllose historische Wunder, verbürgt durch die verlässigsten Zeugen, unter diesen Zeugen nicht selten auch akatholische; wolle man hier das geschichtliche Zeugniß verwerfen, so höre überhaupt alle Geschichte auf. Es habe Heilige gegeben, die in auffallenderer Weise Wunderthäter gewesen als der Heiland und seine Apostel. Da schrien freilich meine guten Protestanten laut auf über das Wagniß einer solchen Behauptung. „Wie aber“, entgegnete ich, „hat unser Herr denn nicht *mit* Betheurung es gesagt, daß, wer an ihn glaube, die Werke *thue*, die Er gethan und größere als diese, ,denn

Ich gehe zum Vater' (Joh. 14, 12)." Und wenn wir das Wunder Seiner Auferstehung und die unsichtbaren Gnadenwunder bei Seite lassen, die selbstverständlich nicht hieher gehören, — hat nicht, um nur Ein Beispiel anzuführen, der heil. Franziskus Xaverius zahlreiche Todtenerweckungen gewirkt, während wir vom Apostelfürsten nur Eine, vom Heiland nur drei verzeichnet finden? Und zeigt sich das Pfingstwunder nicht in potenzirter Gestalt, wenn jener nämliche Xaverius die Tausende, welche ihm ihre Anliegen vorbringen wollen, in seine Predigt bescheidet, und jeder darin die gewünschte besondere Beantwortung findet[1])?!

Daß mir Schelling freundlich gewesen, hab' ich im 6. Capitel angedeutet. Sein Wohlwollen erwies sich mir bleibend und wenn er auch, wie erwähnt, nicht gern eigentliche Philosophie besprach, so gab es doch der wissenschaftlichen, politischen und anderen Themate genug, über die wir verhandelten. Einst redete er mit mir von jenem Experimente Davy's mit der Volta'schen Säule, bei welchem die Säure des einen Pols sich mit dem Alkali des anderen Pols verbindet, während solche zwischenliegende Körper, z. B. Farbstoffe, welche außerhalb der Voltasäule sowohl durch die Säure als durch das Alkali umgestaltet werden, hier, innerhalb derselben, zunächst unverändert bleiben. (Die Verbindung der auseinanderliegenden Stoffe ignorirt das Zwischenliegende.) Da ich hierauf einging als auf eine bekannte Sache, bemerkte Schelling: „Von den Vielen, welchen ich davon gesprochen, sind Sie der Erste, der bereits davon Notiz genommen"[2]). In der That hätten die Materialisten

---

1) Darüber werden freilich Viele geringschätzig lächeln, denn über Thatsachen, die nicht gefallen, gibt man sich nicht gern die Mühe, historische Zeugnisse zu untersuchen — vollends wenn die bekannte Kitzlichkeit bei dem Namen „Jesuit" mit in's Spiel kommt.

2) Schelling sagt Bd. IX der sämmtl. W., S. 440 f. in Anm.: „Das Entscheidende *bei diesem* Versuch ist, daß z. B. die Säure,

die unbequeme Erscheinung am liebsten todtgeschwiegen und noch immer stehn sie rathlos, was damit anzufangen sei. Aus

welche vom Silberpol nach dem Zinkpol hinübergeleitet wird, zwar auf ihrem Weg die Lakmustinktur nicht röthet, wohl aber vom Zinkpol aus, und zwar so, daß die Röthung gegen den Silberpol zu fortschreitet. — Goethe bemerkte einmal, daß Schriften, welche für die eben herrschende Meinung eine unwillkommene Ablenkung oder Berichtigung enthalten, secretirt, d. h. soviel möglich der allgemeinen Kenntniß entzogen werden. Dasselbe kann man auch von Versuchen bemerken, die in die Schranken der angenommenen Theorien nicht passen wollen. Namentlich ist dieß den Davy'schen Ueberführungsversuchen begegnet; mir wenigstens sind bis vor wenigen Jahren viele in den Naturwissenschaften wohlunterrichtete Personen vorgekommen, denen jene Versuche völlig unbekannt geblieben waren. Merkwürdig ist auch, daß man durch diese Versuche, soviel mir wenigstens bekannt ist, sich bis jetzt (1832) in den herkömmlichen Schlüssen aus geognostischen Thatsachen nicht im geringsten hat stören lassen. Ob man von diesen elektro-chemischen Versetzungen (Metastasen) irgend eine Anwendung auf Erklärung organischer (physiologischer) Erscheinungen gemacht hat, ist mir ebenfalls nicht bekannt." Im Text aber sagt Schelling S. 441: „Wer von den eben erwähnten Ueberführungsversuchen Kenntniß erlangt hatte ..., wer gesehen hatte, wie durch Wirkung der Volta'schen Säule die Stoffe irgend einer Auflösung — nicht etwa bloß Luftarten, sondern Säuren, Alkalien, Erden, Metalle selbst — von dem einen Pol zu dem entgegengesetzten hinüber geleitet wurden, und zwar so, daß auf diesem Wege selbst alle ihnen in den Weg gelegten Zwischenmittel, mit denen sie sonst auf's heftigste sich zu verbinden streben, sie nicht aufhielten, daß sie — jeder anderen Neigung gleichsam vergessen, und nur dem höheren Zuge folgend — wie todt und unempfindlich für jede Anlockung, durch alle Medien hindurchgingen, um an dem ihnen gemäßen Pol der Säule rein und frei von jeder Beimischung zu erscheinen: wer dieses wahrhaft Erstaunenswerthe gesehen hatte" (Bd. X S. 357, wo er diese seine Ausführung selber citirt, schaltet Schelling ein: „und der denkende Geist unterscheidet sich von dem nichtdenkenden nur dadurch, daß er vieles verwunderungswerth findet, wobei jener *nichts* des Nachdenkens Werthes entdeckt") — „der konnte nicht länger zweifeln, daß für das in der Säule thätige Begeistigende

dem Nebeneinander der Dinge läßt sie sich nicht erklären. Ein Räthsel ist sie freilich für uns Alle, aber nicht Allen ein unbequemes. Mir liegt in ihr eine Erinnerung, daß ein je Materielleres durch ein je Feineres, relativ Geistigeres (gleichsam seelisch) durchdrungen werden könne, ohne daß ich freilich anzugeben wüßte, wie es geschieht, daß in der Volta=schen Säule Säure und Alkali jene relative Geistigkeit erlangen. Ist die Rede vom Hindurchtreten verklärter Leiber durch Wände und geschlossene Thüren (s. Joh. 20, 19), so fällt mir das Experiment als sprechendes Vor= oder Nachbild ein. — Wenn nun selbst in den exakten Wissenschaften eine Thatsache zu Recht bestehen kann, auch wo uns die Erklärung mangelt, wie darf man Thatsachen höherer Ordnung bloß deßhalb läugnen, weil der Schlüssel dazu nicht am Schlüsselbrett der exakten Wissenschaften hängt?!

Schelling's Ansehen war in München ein großes und dem entsprechend die Zahl seiner Zuhörer. Nicht umsonst hatte er aus Erlangen 7. Juni 1827 an Schubert geschrieben: „Ich halte die bayerische Jugend für höchst empfänglich, dankbar aufnehmend das stärkende und erhebende Wort, dabei fröhlich und heiter ohne das duckmäuserische Wesen, das hier dem Lehrer die Brust beengt, denn noch ist ihr nichts weiß gemacht worden." — Daß unter den vielen Zuhörern

---

alles sogenannte Ponderable nur ein Spiel sei, und seiner Wirkung nichts zu widerstehen vermöge." (Weiteres s. in Bd. **X.355** f.)

Ein jüngerer Gelehrter hat uns (brieflich) das Experiment in folgender Fassung dargelegt: „Ein zusammengesetzter Körper (aus **A. B.** bestehend), der sich zwischen den Polen einer Säule befindet, zersetzt sich so, daß **A** bei einem Pol ausweicht und **B** beim andern, während in der Mitte gar keine Zersetzung wahrnehmbar ist." Das Wort „ausweichen" scheint darauf hinzudeuten, daß der Briefschreiber von dem Verborgenen der Thatsache sich eine andere Vorstellung mache als Schelling; enträthselt wird sie auch auf diesem Wege nicht; die Frage lautet dann eben: Wie kommen die sonst zur Verbindung heftig Strebenden dazu, sich *auszuweichen*?

nicht lauter Begreifende gewesen, versteht sich und hätte sich an jedem Ort verstanden. Vielleicht aber wäre damals keine deutsche Hauptstadt befähigter und aufgelegter gewesen, Schelling einen günstigen Boden darzubieten als gerade München. Es ging ein philosophischer Zug durch die Studirenden, hervorgerufen durch das ganze rege Treiben in Kunst und Wissenschaft, in Verbindung mit neuem Aufleben der Religiosität. Wenn also Jemand, der zwar mit der Zeit in seinem Fach einen Namen errungen, aber selbst niemals Anstalt gemacht hat, Schelling zu begreifen, damals in einem Briefe schrieb: „Man muß oft zu Schelling kommen, um zu sehen, wie sich das Volk ordentlich seiner Nähe entzieht, um ja nicht unter den Einfluß eines großen Mannes zu kommen", — und wenn nach vielen Jahren diese Aeußerung durch einen Biographen uns in einer Weise aufgetischt wird, als habe sie was zu bedeuten, so kann ich dem Herausgeber tröstend versichern: Es gab immerhin eine erkleckliche Anzahl Solcher, die sich um das Verständniß Schellings wirklich bemühten, und unter diesen wieder eine anständige Zahl, die sich schmeicheln durften, es mehr oder minder erreicht zu haben. Auch ich habe mit seiner Philosophie mich ernsthaft beschäftigt, ohne zu seinen Anhängern im strengen Sinn zu gehören, und habe noch als Professor seine Vorlesungen besucht. Es leben unter uns geistreiche Veteranen seiner Schule (so der würdige Kämpfer der katholischen Sache in Bayern, mein verehrter Freund Dr. Michael Strodl). — Allerdings glaubte Schelling in München sich nicht genug anerkannt und hoffte sich in Berlin eine glänzendere Wirksamkeit. Aber nach dem, was wir in der Folge gehört haben von der Kälte und Theilnahmslosigkeit Berlins gegen ihn, dürfen wir annehmen, daß er mehr denn einmal mit Wehmuth der Empfänglichkeit werde gedacht haben, der er in München begegnet war.

Schelling hat mir mit dem größten Ernst und Nachdruck seine Ueberzeugung ausgesprochen, es sollte niemals in was immer für einem Fach ein atheistischer Lehrer der Ju-

gend angestellt werden. Und in der That: Auch wenn es nicht geschähe, daß selbst Mathematik und die der Religionslehre entlegensten Fächer den Anlaß geben müssen zu Ausfällen des Unglaubens, so wirkt ja der Lehrer nicht bloß auf dem Katheder, sondern untergräbt häufig im persönlichen Verkehr, was er etwa dort noch verschont hat.

Aus meinem vieljährigen Umgang mit Schelling habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß er persönlich in jener späteren Epoche an den Heiland als Gottmenschen geglaubt hat. Aus dem Besuche seiner Vorlesungen ergab sich mir, daß in jener nämlichen Epoche auch Schelling der Philosoph, trotz unläugbar bedenklicher Einzelheiten pantheistischer Färbung, im Ganzen und Großen nicht Pantheist, sondern Christ gewesen. Ich glaube, daß mit dem nöthigen Vorbehalt eine christliche Philosophie bei Schelling anknüpfen könne, wie Dr. Wilhelm Rosenkrantz den Versuch gemacht hat in seiner „Wissenschaft des Wissens". (Mainz, Kirchheim. 2. Aufl. 1868[1]).

Freilich stund Schelling nicht im vollem Strahle der Wahrheit, das ist für einen Katholiken ausgemacht. Man kennt die Theorie von den drei Kirchen, der römisch-katholischen als petrinischen, der protestantischen als paulinischen und einer die beiden vereinigenden Zukunftskirche als johan-

---

1) Anm. d. Schreib. Obiges ist mit begreiflicher Aengstlichkeit, seinen Sinn zu treffen, Ringseis zu verschiedenen Malen in guten Stunden vorgelesen worden. Bei der Erinnerung, daß Schelling des Pantheismus geziehen werde, brauste der Vierundneunzigjährige, der doch niemals sich Schellingianer im eigentlichen Sinne genannt hat, ordentlich auf und rief: „Da müßte man aber wenig von Schelling gelesen haben, um das zu behaupten!" Die Ueberzeugung von Schelling's persönlicher Offenbarungsgläubigkeit hat sicherlich beigetragen, R. auch dessen Philosophie in christlichem Licht betrachten zu machen; in der That aber ist es ja billig, in zweifelhaften Fällen jene Auslegung zu treffen, welche der persönlichen Gesinnung des Philosophen entspricht.

neischen, — alle drei als berechtigte Entwicklungsphasen der Einen Kirche Christi betrachtet. Ohne Zweifel zu Gunsten dieser seiner Theorie erwähnte er einst gegen mich, seit Franz v. Sales habe die katholische Kirche keinen Gelehrten und Schriftsteller von hervorragendem Ruhme mehr canonisirt. Sollte dieß beweisen, daß die petrinische Kirche als solche sich überlebt habe, wenigstens in der Alleinberechtigung, die sie für eine Zeit, aber nur für eine Zeit, allerdings besessen habe, so mußte doch erst noch zu Gunsten der „paulinischen" dargethan werden, daß von dort an sie jene an Wissenschaft und Heiligkeit gleich hochstehenden Männer hervorgebracht habe, wie sie ehedem die alte Kirche erzeugte. Ich weiß aber nicht, welchen berühmten und noch so frommen Gelehrten aus der „paulinischen" Kirche des 17. und 18. Jahrhunderts (Franz v. Sales starb 1622) Schelling an Heiligkeit, d. i. an flammender Gottes- und selbstverzehrender Nächstenliebe mit dem großen Bischofe von Genf hätte vergleichen mögen. Immerhin bliebe, wenn Schelling's Kirchentheorie die richtige wäre, die Thatsache seltsam, daß der angeblich letzte zugleich gelehrte und heilige Heros der alten Kirche, also ein Mann von solcher seelischen Erhabenheit, solchem Geist und solchem Wissen wie Franz v. Sales, am Uebergang einer Entwicklungsphase in die andere stehend, so wenig von Gottes Wegen in der Zeit begriffen hätte, daß er es mit zu seiner Lebensaufgabe gemacht, so viele „Paulinische" wie möglich wieder rückzupetrinisiren. (An mehr denn 70-, sage siebenzigtausend Seelen hat er dieß wirklich vollbracht[1]).

---

1) Uebrigens war zur Zeit, als Schelling Obiges sagte, Alfons von Liguori bereits selig gesprochen. Auch ist zu erinnern, daß oft die Canonisation eines Heiligen erst lange nach seinem Tode erfolgt. Welche Hindernisse treten häufig schon der Instruktion des Prozesses entgegen! Von den großen katholischen Missionären (z. B. der Jesuiten) im 17. und 18. Jahrhundert, *deren* Wissenschaft und heiliger Wandel in Indien, China und *Japan* so hohe Bewunderung erregt haben, daß die Spur ihrer

Indessen, wenngleich Schelling in seiner Kirchentheorie geirrt hat, und wenngleich er in seinen Briefen öfter mit Gereizheit von dem redet, was man heutzutag als Ultramontane bezeichnen würde — ob in bleibender oder vorübergehender Mißstimmung, lasse ich dahingestellt, ich selbst erinnere mich nicht, derlei an ihm bemerkt zu haben — so viel aber ist wahr: Schelling hat von der katholischen Kirche großartig gedacht und gesprochen[1]).

Nach alledem wird man begreifen, daß es mir leid that, als Schelling 1841 München verließ, leid für die Hochschule und persönlich leid für uns. Er behielt mir ein freundliches Andenken. Im Frühjahr vor seiner verhängnißvollen letzten Reise (1854) ließ er mir sagen, er höre, daß ich ein Bad gegen Rheumatismus brauchen wolle, er gehe nach Ragaz

---

Erfolge trotz theilweise schrecklicher Christenvertilgung noch heute nicht verlöscht ist, hatten damals weder Schelling noch ich nähere Kenntniß genommen, weil Art und Kreis ihres gelehrten Wirkens unter Brahminen u. s. w. uns zu ferne lag. Als ich in späteren Jahren zum erstenmal Ausführlicheres darüber vernahm, da fiel mir Schelling's Bemerkung wieder ein.

1) Anm. d. Schreib. Außer den gedruckten Zeugnissen wird uns ein Wort mitgetheilt, das zwar in Schellings „Sämmtlichen Werken" fehlt, welches aber seine Zuhörer aus der Münchener Epoche bezeugen können; es ist noch in Nachschriften derselben aus Schelling's Vorlesungen über Philosophie der Offenbarung zu finden. Gelegentlich eben jener Darstellung der drei Kirchen, welche immerdar zu beanstanden bleibt — dort, wo er vom Katholicismus gesagt, derselbe habe „die Sache", er habe „den Zusammenhang mit dem historischen Christus bewahrt", dort fügte er bei: „Ohne die römische Kirche, ja ich sage ohne den Papst wäre der historische Christus längst verloren." Das hänge aber wieder zusammen mit einer früheren Stelle, die gedruckt vorliegt, in der er geradezu Matth. 16 die Worte Christi als entscheidend für den Primat des heil. Petrus erklärt und beifügt: „es gehörte die ganze Verblendung des Parteigeistes dazu, das Beweisende dieser Worte zu verkennen."

und würde sich freuen, mich dort zu treffen. Mich verhinderten Berufsgeschäfte (indem in jenem Jahr die Cholera zum zweiten Mal uns Münchener heimsuchte), seiner Aufforderung zu genügen; dafür erhielt ich die Nachricht von seinem plötzlichen, in Ragaz, und zwar in der Badwanne, erfolgten Tod.

Wer Josephs v. Görres Gesammelte Briefe kennt, hat daraus Manches erfahren über die Aufnahme und den Wirkungskreis, die er in München gefunden, über die Eindrücke, die er dabei empfangen. Man sieht, wie er, mit offenem Auge zwar unsere Schäden erkennend, dennoch weit entfernt war, durch mitgebrachten rheinischen Stammesdünkel unseren bayrischen Kitzel herauszufordern. Aber auch sonst wird aus diesen Briefen selbst Fernerstehenden die heitere Frische, Großartigkeit, Wahrheit und Güte seines Wesens klar. Begreifende Milde brachte er Jedem entgegen, dem ein ehrliches Herz im Leibe zuzutrauen war, und versagte seinen Handschlag Keinem als den er für ehrlos hielt, ging aber nicht leicht daran, Jemand für ehrlos zu halten, weil seine großmüthige Seele auch den bittersten Gegner noch mit Glimpf beurtheilte. Selbst in Vorurtheil Befangenen mögen die Briefe einen Schlüssel reichen zum Verständniß von Görres öffentlichem Auftreten. Es kann ihnen dämmern, welcher Maßstab zu legen sei an einen so harmlos, so unbefangen großartigen Geist, auch wo er die volle Rücksichtslosigkeit des Genie's entfaltet hat — des Genie's, nicht des Gemüthes, fern war ihm solche — aber jene kühne Rücksichtslosigkeit, wie in noch höherem Bereich der gottbegeisterte Seher sie zu üben hat; denn wie dieser nichts Anderes reden kann noch darf, als was der Herr ihm auf die Lippen gelegt, so ähnlich ringt ein Geist von Görres'scher Macht des Denkens und künstlerischer Anschauungskraft, ohne rechts noch links zu schauen, einzig danach, dem gewaltigen Gedanken, *der gewaltigen* Wahrheit, das entsprechend gewaltige Bild zu *schaffen*. Geschieht es ihm nun — ich denke hier an einen

viel angefochtenen Ausdruck in Görres' Athanasius — geschieht es ihm, ein Bild aus der gewöhnlichen Sphäre seiner Bedeutung in eine höhere Sphäre zu verzücken, in welcher allein es zum Ausdruck seines Gedankens dienen kann, in welcher es aber auch diese seine Bestimmung schlagend erfüllt, so ist es in seinem Flug ihm nicht verliehen, mit alltäglicher Klugheit zu erwägen, wie an Einem Ort befangene Leidenschaft, an anderem natürliche Engheit des Urtheils, an drittem böswilliger Haß das Bild nicht in jene höhere Sphäre verfolgen können oder mögen, es nicht in derselben belassen, sondern es wieder herunterzerren in seine gewöhnliche Bedeutung, wo es zum Schaden des Urhebers ausgebeutet und dabei zu viel Staub der Lästerung aufgewirbelt wird, als daß noch Viele zugänglich blieben dem erklärenden Einwand der Verstehenden. Wer Görres hierin der Unklugheit zeihen will, der durchblättere nicht nur die Schriften des alten Testamentes, welche voll sind von solch kühnen Bildern, sondern auch die Evangelien, in welchen der Heiland es nicht gescheut hat, Lehre und Warnung, Wohlgefallen und Abscheu höchst drastisch einzukleiden in Ausdrücke, deren wörtliche oder alltägliche Auffassung zu den größten Verkehrtheiten führen müßte. „Aber" — wendet man ein — „Görres hat mit seinem Wort auch edle Seelen verwundet!" Diesen Seelen konnte er sagen: Habt ihr erst nur mich richtig verstanden, so tragt, was noch an Verletzendem übrig bleibt, in Kraft so vielen Trostes, als eure Ueberzeugung euch zu geben vermag, wie ich in Kraft meiner Ueberzeugung mich trösten muß, wenn ihr guten Seelen mich verkennt, wenn ängstliche Gesinnungsgenossen an mir sich ärgern, wenn böswillige Meute mit Wuthgeheul auf mich losfährt.

Daß Manche, die zum Kreise Görres gehörten, im persönlichen Verkehre schroffer als er gewesen, und der Schein davon auf den ganzen Kreis und seinen Mittelpunkt zurückfiel, mag ich nicht bestreiten.

Stammgast im Hause Görres war und blieb

ich[1]). Nicht umsonst hatte Görres schon am 3. Juli 1808 in einem Familienbrief geschrieben: „Heute ist Kindtaufe. Gevatter sind: die Mutter Gottes, Benedikt (Görres' Schwägerin), Achim v. Arnim, Creuzer und meine Mutter. Wache halten die Tröster der Benedikt und die 10 Landshuter Studenten". Da ich der Stimmführer dieser Zehn gewesen (siehe mein zweites Capitel), so war mir also schon damals, obwohl ohne Bekanntschaft von Angesicht zu Angesicht, ein Recht besonderer Theilnahme an allen Familiengliedern bis zu jenem jüngsten herab, dem Fräulein Marie, eingeräumt worden; mein Besuch im Frühjahr 1816 (5. Cap.) hatte den Keim der Freundschaft entwickelt; nun war ich nach mancherlei überraschenden Wendungen in seinem, theilweise auch in meinem Geschick, der College des Mannes geworden, zu dem wir mit so vertrauensvoller Begeisterung emporgeblickt hatten, und wenn ich half, der Hochschule seinen Besitz vermitteln, so ist mir dafür reicher Lohn geworden im vieljährigen und häufigen Verkehr mit diesem gewaltigen und bei aller Größe und Eigenart doch so schlichten Geist. Es war kein geringer Genuß und vorzüglich keine geringe Förderung des eigenen Denkens, Anschauens und Wollens, mit einem Görres die Ereignisse und Aussichten der Zeit durchzusprechen, seine wie Blitze einschlagenden, der Gelegenheit abgerungenen und doch immer Vor-, Mit- und Nachwelt umfassenden klassischen Schriften frisch im Augenblick des Entstehens zu genießen.

In seinem Umgang und in seinem Kreise haben meine kirchlichen und politischen Anschauungen sich vollends geklärt und gefestigt. Auch bewahrte mir der „alte Görres", so hieß er nun bald im Gegensatz zum jugendlich aufblühenden Sohne, seine herzliche Gunst bis an's Ende,

---

1) Anm. d. Schreib. Siehe „Simeon" von Ludwig Clarus (Regierungsrath Volk aus Erfurt), II. Bd. 11. Cap.

und ein kostbares Denkmal seiner Anerkennung setzte er mir, indem er, dessen vielumfassendem Geist auch die Medizin nichts Fremdes geblieben, im Jahrgang **1841** der Hist.-polit. Blätter mein „System der Medizin" besprach. (An Guido schreibt er über dasselbe 26. August 1841: „Das Buch erregt viel böses Blut und sie machen sich von allen Seiten dagegen auf, müssen aber doch gestehen, daß es sehr logisch geschrieben sei und daß man sich sehr zusammennehmen müsse, um nicht davon hingerissen zu werden.") Arzt des Hauses[1]) bin ich noch lang geblieben, nachdem ich meine Stadtpraxis aufgegeben, und erst als nach Görres' und seines Sohnes Tod die zunehmenden Jahre von Frau Görres die Möglichkeit rascher nächtlicher Erkrankungen nahegelegt, brachte ich, der ich beim Krankenhaus am anderen Ende der Stadt lebte, den in der Schönfeldstraße Hausenden einen nähergelegenen Arzt in Vorschlag, den Sohn nämlich von Phil. v. Walther. Ueber Krankendiät gingen manchmal meine Ansichten und die originellen meiner Patienten auseinander. Insbesondere wurde im Freundeskreis ein Stückchen Käs berühmt, das Frl. Marie auf eigene Eingebung während einer Cholera-Erkrankung genoß. Da es ihr aber nicht geschadet hat, so zog die gewöhnliche medizinische Weisheit den Kürzeren.

Es würde mich zu weit führen, wollte ich hier zugleich von dem reichen Freundeskreise sprechen, den bei Görres zu finden für uns Zugehörige ein ständiger, für flüchtige Be-

---

1) Anm. d. Schreib. Im November **1832** meldet Görres an seine Tochter Sophie Steingaß bezüglich einer Krankheit ihres bei den Großeltern lebenden Töchterchens Marie: „Ihr könnt Gott danken, der euch das Kind zum zweitenmal geschenkt, und nach ihm Freund Ringseis, der sich ihrer mit großem Eifer und vieler Liebe angenommen." Dieses Mariechen Steingaß, nachmals Frau Dr. Jochner, hat sich noch öfter in R.'s Behandlung befunden und lange Jahre hernach uns gesprochen von dem unvergleichlichen Gefühl des Friedens und der Geborgenheit, das seine Nähe am Krankenbett hervorgerufen.

sucher ein eindrucksvoller Genuß gewesen. Einzelnen Gliedern desselben mögen wir, so Gott will, noch anderwärts begegnen. Die geselligen Sonntag-Abende bei Görres sind schon öfter geschildert worden; wie Andern, so wurden sie mir eine reiche Quelle der Erquickung. Aber auch sonst gab nicht selten Ein Besuch dem nächsten die Thür in die Hand. Es ging dabei ganz heiter zwangslos zu. Ja die Zwangslosigkeit hatte ihre Nachtheile, indem z. B. Niemand sich um regelrechtes gegenseitiges Vorstellen der Gäste annahm; man schien vorauszusetzen, daß sich Alles schon kenne; da konnte es wohl geschehen, daß der schelmische Bertram (der vielbekannte Freund und Wirkensgenosse der beiden Brüder Boisserée) über ein daliegendes Buch, „Harfentöne nach oben", seine Kölnischen Witze machte, ohne den Autor neben sich sitzend zu vermuthen.

Frau Görres empfing die Besuchenden in ihrer Sophaecke, sprach wenig, aber klug; wenn man nicht Acht gab, konnte man es leicht übersehen, welche bedeutende, hervorragend unterrichtete Frau es sei, die unter den lebhaft Redenden scheinbar so phlegmatisch saß — sie, die in sieben Sprachen ihre Lektüre wählte, die an ihres Mannes erstem Blatte Mitarbeiterin gewesen, die zur Zeit von Görres' Flucht „einen der schönsten Briefe, welche je eine Frau geschrieben" (nach Ernst von Lasaulx's Bezeichnung) an den König von Preußen gesandt. — Unter Tags ging die wohlbeleibte ruhige Frau ihren häuslichen Pflichten und der Pflege ihrer geliebten Blumen im Garten nach, las viel und fütterte dazwischen ihre mehr als billig kreischenden zwei Papageien. Zweimal im Jahr kam sie wohl mit den anderen Gliedern der Familie bei uns angefahren, an meinem und meiner Friedel Namenstag, und brachte einen schönen Blumenstock oder sonst ein werthes Geschenk. Immerdar machte sie den Eindruck ruhigen Wohlwollens.

Einen poetischrührenden Zug aus des Ehepaars Jugendzeit hat Lasaulx uns erzählt. Görres liebte sehr das schöne

Haar seiner jungen Frau. Sie aber konnte der Versuchung nicht widerstehen, nach damaliger Mode einen Tituskopf zu tragen, und so fand Görres einst beim Nachhausekommen das lange schöne Haar auf dem Tische liegen. Darüber ergriff ihn ein so bitterer Schmerz, daß er hinauslief in den Wald, um dort, auf den Boden geworfen, laut zu weinen.

Die jugendliche Frische und Unschuld, sowie die Begabung des allzu früh verstorbenen Sohnes Guido machte ihn mir zum willkommenen Genossen kleiner und großer Ausflüge. Fräulein Marie, die wohlbekannte theilnahmsvolle Zeugin beim Ringen und Schaffen ihres gewaltigen Vaters, die Herausgeberin seiner gesammelten politischen Schriften, war, da sie mit den Eltern nach München kam, rosig und frisch wie ein Aepfelchen, zierlich von Gliedmaßen, prickelnd von Geist und Lebhaftigkeit. Bedeutend an Verstand und Charakter, nahm sie warmherzig und eifrig Antheil an allen Fragen des Tages, besonders den kirchlichen, ohne darüber die Aufgabe zu versäumen, welche der Kreis der Familie ihr auferlegte, und je länger je mehr bewährte sie sich in Pflichttreue und Opferwilligkeit. Wenn sie aber Vieles vom geistigen Stoff des Vaters in sich besaß, so war in ihr diesem trefflichen Stoff eine gewisse Herbe und Schroffheit beigemischt, welche theils etwas eigenthümlich Würziges hatte, theils auch die Menschen abstieß. Ein noch Lebender erzählt uns, wie er dereinst in seinen jungen Tagen zu Görres gekommen, als eben in München viel Lärm und Streit war um einen Fall in religiöser Frage. Der junge Mann nahm sich heraus, über den Helden des Streites eine Mißbilligung auszusprechen. Er wußte nicht, daß er mit Görres nicht allein im Zimmer sei. Da ertönte aus der Fensterecke, wo Frl. Marie meist mit Handarbeit beschäftigt saß, ihre Stimme und sie begann mit hitziger Tapferkeit den abwesenden Angefochtenen zu vertheidigen und dem jungen Manne den Kopf zurecht zu setzen; Vater Görres aber nahm denselben lächelnd unter den Arm und zog ihn in's Nebenzimmer mit den Worten: „Kommen

Sie dorthinein, hier haben wir keine Ruhe." — Daß er jedoch an der klugen, streitbaren und thatkräftigen Tochter seine Freude gehabt, versteht sich[1]).

---

1) Anm d. Schreib. In späteren Tagen, als die Eltern und Guido Görres sowie die Schwester Steingaß lang gestorben waren, und Fräulein Marie fast nur noch ihren Erinnerungen und der aufopfernden Treue für die Kinder und Enkel der hingeschiedenen Geschwister lebte, geschah es einmal, daß sie am Abend vor der Christbescheerung bis tief in die Nacht an langwieriger Weißstickerei zu Kleidchen für die Nichten gearbeitet, und dieselbe dann noch, im Kessel eingeweicht, in die Durchsicht des Ofens gesteckt hatte. Aber sieh, der neugerichtete Ofen that seine Schuldigkeit auch etwas zu hitzig, am Morgen fand das Fräulein alles Wasser verdampft und statt der Kleidchen einigen Zunder. „Da hab' ich mir gedacht", scherzte sie, „es ist gerade wie wenn mir der Vater selig zur Warnung den Schabernack gespielt, denn er pflegte zu sagen, wenn man so übertrieben eifrig arbeitete: Wie kann man so unvernünftig seyn! Was man an Einem Tag zu viel an Kräften ausgibt, muß man mit Schaden an anderen Tagen hereinbringen." — Sie klagte nicht über die herben Verluste, die das Leben ihr gebracht; wie schwer sie aber ihr gefallen, verrieth sich jezuweilen. Einst erzählte sie, wie sie geträumt, der Bruder lebe noch, trete aber todtenbleich und verstört vor sie hin, es sei ihm Entsetzliches widerfahren, er habe einen Menschen erschlagen. „Da hab' ich es beim Erwachen gefühlt, wie man sich versündigen könne durch Trauer um einen Todten — man könnte ja auch Solches erleben müssen!" —

(Schluß folgt.)

XXXVIII.

Humanität und Humanismus.

Den Titel „Humanität und Humanismus" [1]) schreibt der Dominikanerpater Albert Weiß auf den II. Band seiner „Apologie des Christenthums vom Standpunkte der Sittenlehre". Dieser Band soll zugleich den ersten Theil bilden für „Grundzüge einer Culturgeschichte". Man braucht von dem Buche nicht mehr zu wissen, um sich dafür zu interessiren. Die Worte „Humanität und Humanismus" schließen ja eine ganze Welt ein. In diesen zwei Worten berühren sich alle geistigen Bestrebungen der Menschheit: Theologie und Philosophie, Geschichte und Mythe, Linguistik und Literatur. Es ist wohl über dieses Thema viel geschrieben worden und wird noch immer viel geschrieben, aber die meisten Werke thun nichts anderes, als daß sie die gang- und gebeseienden Ansichten weiter tradiren; selten begegnet man neuen Auffassungen. Das Buch von P. Weiß gehört nicht zu ihnen. Der Verfasser wandelt in sehr vielen und mitunter gerade in den Hauptfragen nicht die alten Wege. Es ist vollkommen wahr, wenn er in der Vorrede (S. X) schreibt: „Es wird sich zeigen, daß das Werk keineswegs bloß darauf Anspruch erhebt, die bisherigen Forschungen und Bewegungen in der Wissenschaft und Cultur und der schönen Literatur zu

---

1) Der volle Titel lautet: Apologie des Christenthums vom Standpunkte der Sittenlehre. Durch Fr. Albert Maria Weiß, O. Pr. Zweiter Band. Humanität und Humanismus. Freiburg i. Br. Herder 1879.

überblicken und zu sammeln, sondern es vielfach auch darauf absieht, entschlossen über sie hinauszugehen und neue Bahnen einzuschlagen.“ Durch solche vielfache stark abweichende Anschauungen muß sich das Interesse für das Buch um so mehr steigern. Allerdings wird dadurch die Kritik oftmals herausgefordert, und es dürfte sich leicht voraussagen lassen, daß das Werk die verschiedensten und widersprechendsten Beurtheilungen erfahren wird. Dem Verfasser kann das nur lieb seyn, denn nur in Folge ernster Kritik wird es sich zeigen, ob die neuen Wege, die er eingeschlagen hat, die richtigen sind, oder nicht.

Wenn sich der Schreiber dieser Zeilen ebenfalls unter die Kritiker mischt, so bemerkt er im voraus, daß er nicht zu Gerichte sitzen will, ob der Verfasser all das Material verwerthet hat, das zu einem so wichtigen Gegenstande erforderlich ist. Er kann nur sagen, daß derselbe massenhaftes Material herbeibringt und über eine wahrhaft staunenswerthe Belesenheit in allen literarischen Gebieten verfügt. Ebenso ist der Referent keineswegs gewillt, die mythologischen und philologischen Erörterungen auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen, weil er in diesen Dingen nicht genugsam bewandert ist. Was der Referent will und wozu er sich für berechtigt hält, ist, daß er das Werk nach der Stellung, die es in der Literatur einnehmen, und nach der Aufgabe, die es lösen will, zu beurtheilen unternimmt.

Der Verfasser will uns keine systematische Apologie des Christenthums geben; er vermeidet das absichtlich. Aus diesem Grunde betitelt sich das Buch nicht als Apologie der Sittenlehre, sondern als Apologie des Christenthums „vom Standpunkte der Sittenlehre“. Schon der Ursprung des Werkes verbot eine systematische Anlage. Dasselbe ist aus Conferenz-Vorträgen hervorgegangen, die der Verfasser im katholischen Casino in München für ein größeres Publikum gehalten hat. Für seine damaligen *Zuhörer*, denen das Werk gewidmet ist, und für ein größeres *Publikum* sind sie auch in erweiterter Form gedruckt worden.

Diesem Zwecke zufolge vermeidet der Verfasser streng wissenschaftliche Abhandlungen, er will in faßlicher und anregender Form zu Vielen sprechen. Wer jedoch daraus schließen wollte, daß dem Werke der innere Zusammenhang und die organische Einheit fehle, der würde sich sehr täuschen. Allerdings läßt sich der Plan des Ganzen erst nach der Vollendung des vierbändigen Werkes vollkommen ersehen, aber der aufmerksame Leser dürfte unschwer auch jetzt schon den inneren Zusammenhang der Vorträge und den stufenweisen Aufbau merken. Auch der würde sich täuschen, der aus dem Beiseitelassen einer systematischen Behandlung schließen würde, daß der Verfasser in der Auswahl des Stoffes beliebig verfahren ist. Es ist selbstverständlich, daß der Verfasser in seine populäre Darstellungsweise nicht alle Fragen aufzunehmen brauchte, die in einer systematischen Behandlung nicht fehlen dürfen. Gleichwohl ist er bei der Auswahl des Stoffes nicht willkürlich zu Werke gegangen. Wie im ersten Bande, so sind auch im zweiten Bande alle Hauptfragen behandelt. Derselbe gibt in der Hauptsache die ganze Lehre von der Sünde. Es werden in demselben behandelt: die Erbsünde, das Wesen der Sünde, die Folgen der Sünde, läßliche und schwere Sünden, die Sünde und die Freiheit, die Sünde und Gott, die Sünde und das Ziel der Menschheit u. s. w. Allerdings wird mancher den einen oder anderen Punkt vermissen, den er gern erörtert sähe; auch uns ist es so ergangen. Doch muß man bedenken, daß das Werk noch nicht abgeschlossen ist und in seinem Verlauf noch manchen Anspruch befriedigen wird. Um nur einen Punkt zu berühren, so wird zweifelsohne der weitere Band auch die sociale Frage herbeiziehen, dieses Kind, das die moderne Culturentwicklung gerne verläugnen möchte, und das doch so recht ihr eigen Kind ist.

Da der Verfasser „durchaus nach den Quellen gearbeitet" hat und fast überall selbstständig und unabhängig sein Urtheil fällt, so lehnt er sich weder an ein anderes apologetisches Werk der katholischen Literatur an, noch sucht

er ein solches überflüssig zu machen. Der Referent hat wenigstens nichts von einer solchen Absicht entdecken können. Dieß gilt namentlich der Apologie Hettinger's gegenüber, dieser Zierde unserer Literatur. Wir glauben sicher die Intention des Verfassers zu treffen, daß derselbe durch seine Arbeit auch nicht eine Zeile der Apologie von Hettinger überflüssig machen will. So sehr der Autor die katholischen Apologeten an ihrem Platze läßt, ebenso sehr zieht er gegen die akatholischen Theologen zu Felde, die vielfach auf dem Boden des Humanismus stehen und der Entwicklung desselben nicht geringen Vorschub leisten. Es sind dieß unter anderen namentlich die ethischen Werke von Rothe, Jul. Müller und Dorner. Man kann nicht genug beklagen, daß selbst für viele Katholiken diese Männer Autoritäten sind. Möchte das Werk des P. Weiß etwas dazu beitragen, daß wir Katholiken anfangen, solche Kost zu meiden. Mag das Werk des Verfassers seyn, wie es will, soviel getrauen wir uns kühn zu behaupten, daß es auf seinen 853 Seiten hundert Mal mehr bietet als z. B. der Gnostiker Julius Müller auf den 1207 Seiten seiner „Lehre von der Sünde". Und doch hat dessen Buch die sechste Auflage erlebt und nicht wenige Exemplare befinden sich in den Händen von Katholiken.

Nach diesen Bemerkungen über Zweck und Methode des Buches wollen wir den Inhalt desselben in's Auge fassen. Der Verfasser drückt das Verhältniß dieses Bandes zum ersten mit folgenden Worten aus: „Wie der Mensch seyn soll, welche Aufgabe er zu erfüllen hat, wenn er seiner Natur und seinem Wesen entsprechend sich vollenden will, das haben wir im vorhergehenden Theile erwogen. In diesem zweiten tritt uns vor Augen, wie der Mensch in der leidigen Wirklichkeit ist und wie weit diese Wirklichkeit von der Höhe seiner Aufgabe absteht. Damals begleiteten wir den Menschen auf seiner Suche nach einem ganzen Menschen, das heißt nach einem Menschen, dem man *diesen* Namen im vollen Sinne und mit Ehren beilegen kann. Dießmal müssen wir dem Menschen auf allen Irrwegen

folgen, die er einschlägt, um durch Flucht sich selber zu entrinnen" (S. 2).

Vielleicht hat mancher in dem ersten Band zu viel Licht gefunden und geglaubt, der Verfasser schiele etwas nach dem Humanismus und dem liberalen Zeitgeiste hin; dieser zweite Band wird ihn belehren, daß der weiße Dominikaner-Habit nicht hindert, sehr schwarz zu malen. Vielleicht wird mancher jetzt in's Gegentheil umschlagen und des Schattens zu viel finden. Fürwahr der Verfasser führt uns auf all die Irrwege, welche die von Gott abgefallene Menschheit wandelt; er hält bei allen Fragen sein gegebenes Wort „das Verderben, welches in die Menschheit eingedrungen ist, und welches die Menschen durch persönliches Zuthun gesteigert haben, einmal nach seiner ganzen Tiefe und umfassenden Ausdehnung zu würdigen" (S. 16). Um uns diese ganze Tiefe zeigen zu können, in welche der stolze Mensch, der sich gesund und unverdorben glaubt und Gottes Hülfe nicht zu bedürfen wähnt, hinabgestürzt ist, führt er uns alle Faktoren vor, welche zu diesem Sturz mitgeholfen haben. Der leitende Grundsatz des Buches ist: „Will man ein Urtheil über die Welt fällen, so müssen alle Richtungen berücksichtigt werden, in denen sie den Geist an den Tag legt, von dem sie beseelt ist. Da hängt alles zusammen, Kunst und Religion, Poesie und Philosophie und Politik, sociales und sittliches Leben und Familie, Erziehung und Gläubigkeit und Uebung der Berufspflichten und Glück der Staaten. Eines beeinflußt das andere, das Steigen und Fallen rührt von gemeinschaftlichen Gründen her. Wer das nicht faßt, der möge darauf verzichten, die Zeiten zu begreifen" (S. 17).

Den ersten Platz unter den Faktoren, welche die jeweilige Cultur bedingen, weist er der Philosophie an. „Den größten Einfluß unter allen Mächten die eine Zeit bewegen, wir sagen es nochmals, haben die Philosophen. Sie machen die öffentliche Meinung, sie die Zeitströmung, sie die Literatur, sie die Politik, *sie die Cultur*, sie bestimmen die Stellung der

Zeit zur Religion" (S. 18). Es ist deßhalb den philosophischen Lehren bei den verschiedenen Völkern an erster Stelle Rechnung getragen, wobei dem Verfasser sein gründliches und gediegenes philosophisches Wissen sehr zu statten kommt.

An der Hand dieses universellen, philosophischen Standpunktes führt uns der Verfasser zu den verschiedenen Völkern, ihren verschiedenen Religionen und Culturepochen; er begleitet den Humanismus d. h. „die kranke, gefallene Natur" durch alle Phasen seines Hinabsinkens durch alle Jahrhunderte hindurch bis herauf zu unseren Tagen. Es sind schaurige Bilder, die an unserer Seele vorüberziehen. Man will es zu wiederholten Malen nicht glauben, daß der Mensch so schlecht geworden ist, daß das Edelste der Erde so sehr in's Gegentheil umschlagen konnte, aber der Verfasser läßt die eigenen Kinder und die vorzüglichsten Kinder des Humanismus, seine Philosophen und Dichter, seine Staatsmänner und Literaten auftreten, um aus ihrem Munde all das Schreckliche zu vernehmen, und von ihnen das Leben und Thun des gottentfremdeten Menschen schildern zu hören. Und so können wir nicht anders, wir müssen das Gemälde als getroffen anerkennen. Von allen Seiten ruft man uns heutzutage zu, daß die Menschheit stets zum Bessern vorwärts schreite, daß sich Bildung und Civilisation immer mehr ihrem Ideale nähern. Selbst viele aus unseren eigenen Reihen glauben an diese Träumereien von der Höhe der heutigen Cultur. Der Verfasser reißt unbarmherzig die Binde von unseren Augen und sagt uns kalt und nüchtern, daß die moderne Cultur oder die Cultur des neuen Heidenthums tief unter der Bildung des alten Heidenthums steht. Und was er sagt, das weist er schlagend nach; er läßt die Culturträger unserer Tage selber ihr Urtheil schreiben. Hören wir ein Stück dieses Nachweises aus dem Munde des Verfassers. Nachdem er uns den großen deutschen Dichter Schiller gezeigt, wie er „die Hoffnung auf Unsterblichkeit und ewigen *Lohn*, diese Schuldverschreibung an die Todten, als leere

Täuschung wegwirft", führt er uns Proudhon vor mit den Worten: „Alles, knüpft Proudhon an Schiller an, alles schlägt in sein Gegentheil um. Die Menschheit schreitet durch eine Reihe von Gegensätzen fort, stets in Gefahr zwischen ihnen zermalmt zu werden. Bei dem edelsten uud besten Willen wird ihr jeder Fortschritt ein Fall in tieferes Grab. Und der sie aus einem Widerspruch in den andern treibt, der kann kein anderer seyn als der, dessen Name keine Läugnung aus unserem Herzen auslöscht, als der, gegen dessen Nähe kein Sträuben hilft, als der, den alle Menschen ahnen und kennen, als Gott [1]). Alle Kämpfe des Lebens sind auf den einen, unendlichen zurückzuführen, den Kampf zwischen Gott und den Menschen. Gott der Unendliche, der Mensch endlich, Gott selig, der Mensch elend: allenthalben Gott das gerade Gegentheil von dem, was uns angeht. Gott ist seinem Wesen nach der Gegensatz zum Menschen, das Hinderniß von Freiheit, der Hemmschuh des Fortschritts, der Widerspruch gegen die Menschlichkeit, unmenschlich, widernatürlich, unvernünftig" (S. 559). Mit diesen wahnsinnigen Blasphemien ist jedoch das Schimpflexikon von Proudhon noch nicht erschöpft. Dort figuriren noch entsetzlichere Namen, die Gott zugeschleudert werden. Gott ist ein Lügengeist, ein Heuchler, ein Tyrann, ein unfähiger Gott, ein Henker. Der Verfasser schließt diese Wuthausbrüche von Gotteshaß mit den nur zu berechtigten Sätzen: „Hier ist der Humanismus an seinem Zielpunkt angelangt. Mit Welt und Natur ohne Gott, mit einem Menschen, an dem alles recht und gut, dem alles erlaubt ist, was er kann, mit Hohn auf die Lehre von Fall und Sünde hat er begonnen. Und nun ist er bei der Verthierung des Menschen, beim Haß des Guten, beim Fluchen auf Gott, bei der Verzweiflung an sich und der Welt angelangt. Sage noch jemand, daß es keine vergeltende Gerechtigkeit gebe! Zweifler und Gottesläugner haben auch

1) Si quelqu' un a mérité l'enfer, c'est Dieu: heißt es wörtlich.

ehedem gelebt. Aber welch ein Unterschied zwischen damals und heute! Wie vorsichtig drückt sich Aurelius Cotta bei Cicero aus! Selbst Feuerbach begnügt sich damit, einfach Gott zu läugnen. Proudhon läßt ihn gelten. Er braucht einen, an dem er den verbissenen Zorn über das vermeintlich hoffnungslose Elend der Welt auslassen kann. Darum hält er Gottes Namen mit Starrsinn fest, um einen zu haben, an dem er mit Lästerung und Fluch seinem Ingrimm über sich und die Welt Luft machen kann" (S. 561).

Leider können wir dem Verfasser nicht zurufen: Du übertreibst; das ist nur die Ausgeburt des bis zum Wahnsinn gesteigerten Gotteshasses eines Proudhon; das ist nicht die allgemeine Signatur unserer Zeit. Denn es ist nur zu wahr, wenn derselbe schreibt: „Und diese Stimmung ist die eigentliche Philosophie der Gegenwart geworden" (S. 562). Fürwahr der Pessimismus oder das System des Menschen- und Gotteshasses und der Verzweiflung an Allem hat ja in unseren Tagen gleich einer Epidemie um sich gegriffen. Die Literatur des Pessimismus schwillt in's Ungeheure an[1]). Pessimisten kennt wohl auch schon die griechische Philosophie, wenn auch vereinzelt; auch der größte Philosoph der Römer, Seneca, predigt, daß die Menschen immer schlecht sind, schlecht waren und schlecht seyn werden. Vom Buddhismus wissen wir, daß nach ihm das Böse nicht bloß Princip des Schlimmen auf der Welt, sondern überhaupt Princip von allem Seyn und Leben ist, weßhalb das Leben unzertrennlich mit dem Elend verbunden ist. Aber der Pessimismus der Inder, Römer und Griechen ist ein Kinderspiel gegen den unserer Tage. Nach den alten Pessimisten ist das viele Böse im Universum das Unnatürliche und ein Unrecht; das Böse sollte nicht seyn. Schopenhauer und Hartmann mit ihren zahllosen Adepten behaupten dagegen, daß das Böse vernunft-

1) So konnte J. P. Lange jüngst ein Werk veröffentlichen mit dem Titel: „Die Menschen- und Selbstverachtung als Grundschaden unserer Zeit." Heidelberg 1879.

und naturgemäß ist, daß es so recht und gut ist, daß das Glück überhaupt nicht für den Menschen gemacht ist. Höhnend ruft Hartmann der verzweifelnden Menschheit zu: „Habt ihr denn überhaupt ein Recht auf Glück?"

Leider können wir auch dem Verfasser nicht zurufen, daß diese gottlosen Lehren nicht auf Rechnung des Humanismus zu setzen seien. Es ist abermals nur zu wahr: der Proudhonismus, der Darwinismus, der Pessimismus eines Schopenhauer und Hartmann, der Socialismus und Nihilismus, welch beide den Pessimismus in's Praktische übersetzen wollen, sie alle sind „die Frucht und zwar die ächte Frucht unseres Jahrhunderts, das reifste Ergebniß der Entwicklung unserer modernen Cultur. Diese aber verkündigt selber überall mit Stolz, daß sie das Kind des Humanismus ist" (S. 561). Wer sich einmal auf den Standpunkt des Humanismus stellt, der muß all die Scheußlichkeiten dieser gottlosen Lehren zugestehen, wenn er anders consequent denken will. Das ist die furchtbare Strafe für den stolzen Menschen, der sich Gott gleich dünkt; so lebt sich die Sünde aus. Wir müssen deßhalb das schaurige Gemälde, um es wiederum zu sagen, als getroffen anerkennen; der Verfasser übertreibt nicht. Er hat in diesem Sündengemälde die Menschheit richtig abconterfeit. Sein Buch ist eine Culturgeschichte der Sünde in großartigem Maßstab geworden. Er spricht dieses Wort wohl selber nicht aus, aber es ist doch so; er hätte diesen Titel auf sein Buch schreiben können.

Der Verfasser würde aber selber dem Pessimismus verfallen seyn, wenn sein schauriges Sittengemälde uns nur Böses zeigen würde. Dem ist aber nicht so. Er läßt viel, sehr viel Licht auf die dunklen Schatten fallen. Der Mensch ist gefallen und immer wieder gefallen, aber in all diesen Fällen ist er nicht ganz böse geworden; er kann seinen paradiesischen Ursprung nicht verläugnen. Der Humanismus kann die Humanität nicht ganz besiegen. In all diese Nacht der Bitterkeit und der *Trostlosigkeit leuchtet* immer hinein das milde

Licht des Glaubens und der Offenbarung. Auf all seinen Irrgängen begleitet den Menschen das Christenthum und zeigt ihm den einzigen und sicheren Ausweg aus dem Labyrinth der Verzweiflung. „Nur ein Weg bleibt ihm offen, um den Glauben an sich und die Menschheit und den Frieden inmitten so vieler Uebel zu wahren. Das ist die Erhebung über sich und die Welt zu dem, der ewig im Frieden und ferne vom Bösen wohnt, zu Gott, dem Herrn der Welt" (S. 570). Indem der Verfasser immer und immer wieder auf diesen Einen Weg hinweist und dem Humanismus die durch Christus wieder hergestellte Humanität in großem Contraste gegenüberstellt, zwingt er der Sünde und dem Elende und der Verzweiflung das Geständniß ab: das Christenthum allein ist die Rettung, weil es allein die wahre Humanität wieder erneuert! Und so wird die Totalwirkung seines Gemäldes doch eine wohlthuende und versöhnende. Der Verfasser kann mit den Worten schließen: „Ein Blatt vom Baum gerissen, ist der Mensch. Der Baum, von dem es gebrochen ward, stand einst am Anfang der Zeiten, im Paradiese. In thörichter Lust hat seine erste Mutter, die Mutter der Unbarmherzigkeit, den heiligen Stamm entlaubt. Jetzt liegt der Mensch hilflos am Boden, ein abgebrochenes Blatt. Jeder Windhauch wirft ihn hin und her. Jeden Tag verdorren mehr und mehr die Säfte, die einst in seine Adern aus dem Paradiesesgrunde strömten. Jahrhunderte schon haben ihn die Stürme wehrlos, hoffnungslos umhergeschleudert. Mit einem Male trägt ihn ein gnädiger Windstoß einen felsigen Hügel hinan. Auf diesem steht in Schmerz versunken ein Weib vor einem Baume. Aber dieser Baum ist dürr wie der Tod und kahl wie der Baum im Paradiese seit jenem unseligen ersten Tage, an dem das Weib ihn entblättert. Es ist der Kreuzesbaum. Soeben ringt an ihm das Leben mit dem Tode. Die Schmerzensmutter kann den Anblick ihres sterbenden Sohnes nicht mehr ertragen. Sie senkt ihr Haupt zur Erde, da fällt ihr Blick auf das Blatt, das zu ihren Füßen zittert. Der Wind

hat es gerade vor sie hingejagt. Dürres, gejagtes Blatt, spricht sie, da bist du zu einer guten Stunde gekommen. Nicht umsonst sollst du dich zu mir geflüchtet haben in dieser bittersten meiner Stunden. Als Mutter der Barmherzigkeit erhebt sie es vom Boden und pflanzt es mit bebender Hand in eine Ritze des Kreuzesstammes. In diesem Augenblicke erhebt der Sterbende seine Stimme. Es ist vollbracht. Er senkt das Haupt. Das Leben ist todt. Sein Blut strömt nieder zur Erde. Der Baum des Todes ergrünt zu neuem Leben. Das Blatt lebt wieder auf. Der Sünder ist erlöst." (S. 853).

Mit diesem poetischen Ergusse, der wie die anderen angeführten Stellen auf's neue darthut, mit welch frischer, ergreifender und von ascetischem Hauch getragener Sprache das Buch geschrieben ist, schließen wir unser Referat. Möge der Verfasser das Sittengemälde der Menschheit mit gleicher Frische weitermalen und das bisher nur skizzenhaft Angedeutete zur Vollendung bringen. Er hat dann der Literatur ein Werk gegeben, das nicht bloß sehr viele zu erleuchten vermag, sondern das auch, was noch viel mehr sagen will, all seine Leser erbaut und in ihrem Streben nach Heiligkeit fördert. Wenn wir einen Wunsch für die folgenden Bände äußern dürfen, so ist es der, daß derselbe seinen Vorträgen nicht mehr solch sonderbare Titel geben möge, aus denen man den Inhalt gar nicht oder nur mit Mühe entnehmen kann. Was soll man aus Titeln machen wie z. B. „Feigenblätter", „divina tragoedia", „ecce agnus Dei". Solche sonderbaren Titel, die man höchstens pikant nennen kann, haben auch noch den Nachtheil, daß sie den Inhalt nicht abgrenzen und beschränken, und so läßt man sich denn vom Gedankenstrom forttragen und behandelt in demselben Vortrage auch solches, was nicht oder nur lose zusammenhängt. Andere derartige untergeordnete Bedenken unterdrücken wir, um nicht zu lang zu werden und weil wir wissen, daß es dem Verfasser viel leichter gewesen wäre, eine systematische, streng wissenschaft-

lichen Apologie der Sittenlehre zu schreiben, als die größten Geheimnisse und die schwierigsten Probleme der Wissenschaft in populärer und zugleich erbauender Weise vor einem großen Publikum zu behandeln.

XXXIX.

Die jüngste parlamentarische Campagne im cisleithanischen Oesterreich.

Wir sagten — S. 306, 4. Heft, 84. Band — wörtlich: „Der Kreislauf scheint mit dem Eintritt des Grafen Taaffe geschlossen, wir sind dort angelangt, wo einst Graf Potozki mit seinem Ausgleichsversuch stand. Graf Taaffe soll eine Reconstruktion der Regierungspartei auf breiterer Basis vornehmen, sich mit den Föderalisten auseinandersetzen, ohne jedoch die liberalen Principien aufzugeben, und im verlangsamten Tempo marschiren."

Wir haben heute nach drei Vierteljahren von jenem Satze nichts wegzunehmen oder hinzuzufügen. Graf Taaffe beharrt bei seinem ursprünglichen Programme — wenn einer derartigen Exposition überhaupt die Eigenschaft eines Programmes zugestanden werden soll — er beharrt bei der Idee der Coalition von Staatsmännern der Rechten und Linken innerhalb des Ministeriums und schmeichelt sich damit, über den Parteien zu stehen und diese Stellung fortan zu behaupten.

Die Geschichte kennt mehr als Ein solches Coalitions-Ministerium, und Großbritannien machte unter Georg III. auch dieses Experiment mit. Die Erfahrung lehrt aber, daß derlei Regierungen unhaltbar seien und seyn müssen. Unmuth

und Aerger können ja einmal feindliche Männer zusammenführen und sie vermögen die eigene Feindseligkeit über einem dritten Gegner zu vergessen. Politische Motive und Ehrgeiz sind im Stande, die Mitglieder verschiedener Parteien zeitweilig in einem Kabinet zu vereinigen, aber diese Einigung wird nur so lange währen, als jene Motive vorhalten und der Ehrgeiz nicht gesättigt ist. — Der Parteimann wird, so lange er seinen politischen Ueberzeugungen treu bleibt, keine Stellung über den Parteien einnehmen können, und es scheint uns eine harte Zumuthung und ungerechte Forderung, wenn man wollte, daß Herr von Stremayr seine Vergangenheit verläugne, sein Urtheil widerrufe, seine Meinung ändere und vor aller Welt erkläre, daß er über das liberale Kinderspiel hinaus sei und unwandelbaren Principien huldige, wie sie weder auf der linken noch rechten Seite des Hauses auffindbar wären, und es dünkte uns ein ebenso absurdes Ansinnen an den Grafen von Falkenhayn, mit den Grundsätzen und Ueberzeugungen seines Lebens zu brechen, nur um als ein über dem Dunstkreis dieser Welt schwebender staatsmännischer Genius erkannt und geschätzt zu werden.

Anders verhält es sich mit dem Ministerpräsidenten, welcher ad hoc zur Bildung eines Kabinetes berufen wurde. Graf Taaffe ist und war kein Parteimann und machte sich, als er dem Ruf seines kaiserlichen Herrn folgte, zur Vollstreckung des ihm ausgedrückten Wunsches der Krone anheischig. Es ist vielleicht unrichtig zu sagen, Graf Taaffe stehe *über* den Parteien; zutreffender würde seine Stellung als eine *außerhalb* der Parteien bezeichnet werden. Es ist nicht ein logisch Höheres, das die Merkmale der verschiedenen Parteibegriffe unter sich vereinigt, sondern ein Anderes, das im Grunde das Besondere ausschließt. Graf Taaffe unternahm den Versuch, Ungleichartiges neben einander zu pflegen und zu verhüten, daß die eine Pflanzengattung von der andern überwuchert werde. Also nicht Ungleichartiges umzuwandeln oder ein Gewächs zu erzielen, das wohl die Merk-

male der vorhandenen Species an sich trüge, sich aber als ein Drittes darstelle, war in der Absicht des Ministerpräsidenten gelegen. Nichts in der bisherigen Leitung der cisleithanischen Angelegenheiten spricht dafür, daß er die Gegensätze zu verwischen bestrebt war, und wir können ihm das um so weniger übel deuten, als er sich vielleicht der Unmöglichkeit eines solchen Beginnens bewußt war und als praktischer Staatsmann nur wirklich Durchführbares zum Gegenstand seiner Thätigkeit machen wollte. Und warum sollte es denn unmöglich seyn, zwei verschiedenen Parteien gerecht zu werden und trotz oder mittelst der bestehenden Gegensätze zu regieren?

Der Ministerpräsident blieb dem Gedanken einer Coalitions-Regierung getreu. Männer der Rechten und der Linken theilen sich in die Regierung. Von Solidarität, welche selbst bei vollkommen homogenen Elementen einer Regierung nur schwer zu erringen und noch schwerer zu behaupten ist, kann in Ansehung der disjecta membra keine Rede seyn, und wir erlebten es denn wirklich, daß die Mitglieder Ein und desselben Kabinetes gegen einander stimmten und so die Zwietracht der Parteien in den Schooß der Regierung hineintrugen. Daß die innere Gegensätzlichkeit der Minister, der geheime oder offene Kampf der Mitglieder des Kabinetes zur Prosperität der Regierung nicht beitragen kann, daß ein gewisses Schwanken sich in allen Maßregeln und Verwaltungszweigen geltend machen müsse, wird auch derjenige begreifen, welcher sich mit Politik nur mäßig beschäftigt.

Diesem Coalitions-Ministerium, an dem Herr von Taaffe das Zünglein an der Wage bedeutet, steht ein Reichsrath oder Parlament gegenüber, dessen Hauptfaktoren nahebei gleichgewichtig in die Wagschale fallen. Ist auch die autonomistische Rechte formell im Vortheil, da sie die Majorität besitzt, so ist diese Mehrheit wieder nicht so bedeutend, daß die Minderheit dadurch wesentlich an Ansehen und Gewicht einbüßte. Außerdem setzt sich diese Majorität aus drei Grup-

pen zusammen, die mit einander nur in loser Verbindung stehen, während die liberalen Fraktionen durch ein ohne Vergleich festeres Band politischer Ueberzeugungen zusammengehalten werden. Die nationale Einheit und das liberale Schema bilden ein viel haltbareres Substrat politischer Kraftäußerung als der Charakter mosaikähnlicher Zusammengesetztheit der Majorität, welche neben einigen gemeinsamen Interessen auch viele divergirende Momente aufweist.

Die Lage der parlamentarischen Mehrheit ist eine schwierige, um nicht zu sagen nahebei unmögliche. Dieser Umstand erklärt Vieles, was sonst unerklärlich bliebe, und wir können die Führung dieser Partei nicht genug rühmen, weil sie es eben bis jetzt äußerlich verstand all den Untiefen und Klippen, welche sie ringsum bedrohten, auszuweichen. Aber auch das müssen wir eingestehen, daß es dem Ministerpräsidenten, wenn er nicht seinen eigenen Plan verfolgte, wiederholt ein Leichtes gewesen wäre, die Majorität lahm zu legen und der liberalen Partei zum Siege zu verhelfen.

Die Folgen jener schlimmen Lage offenbarten sich natürlich bei jedem Schritt der Majorität und traten am grellsten zu Tage, wenn und so oft sie die Initiative ergriff. Will man den Abgrund ermessen, welchen die parlamentarische Mehrheit von der Regierung trennt, so muß man einen Blick auf die officiösen Blätter werfen, denen die Aufgabe zu Theil wurde, das Programm des Grafen Taaffe zu ergänzen und zu vervollständigen. Wir bemerkten ausdrücklich, daß der Kabinetschef kein politischer Parteimann sei; das hindert aber nicht, daß er den ihm gebührenden Theil von modernen Ideen und Ansichten einsog und in der Atmosphäre reifte, welche die Durchschnittspolitiker des Tages umgibt. Er suchte, noch ehe er die Präsidentschaft des Ministeriums übernahm, Fühlung mit der Rechtspartei und den Förderalisten und zeigte sich keiner dieser Parteien abgeneigt, während er seiner Aversion gegen Alles, was der politische Jargon als „klerikal“ oder „ultramontan“ bezeichnete, kein Hehl hatte. Graf Taaffe

fiel damit in den nicht mehr seltenen Irrthum, daß sich conservative Grundsätze von Religion und Moral ablösen und als besonderer Succus verwenden ließen. Es war, wenn wir recht berichtet sind, Graf Hohenwart, der selbst auf klerikale Gesinnung nie Anspruch erhoben hat, welcher dem späteren Ministerpräsidenten erklärte, daß eine derlei Trennung von religiösen und conservativen Ueberzeugungen sich nicht wohl durchsetzen lasse und daß man die Dinge eben nehmen müsse, wie sie vorliegen. Und Graf Hohenwart, als Chef der Rechtspartei, muß das Wesen und den Charakter seines eigenen Anhanges kennen. Wie sollte auch in katholischen Kreisen von erhaltenden Ideen die Rede seyn, wenn die ursprünglichste und erhabenste dieser Ideen ausgeschlossen bliebe? Wie dürfte man Treue gegen vergängliche Erscheinungen fordern, wenn die Treue gegen das Unveränderliche und Ewige zu brechen erlaubt schiene?

Worauf aber Graf Hohenwart den Vertrauensmann der Krone noch aufmerksam hätte machen können, das ist das Unzutreffende des Ausdruckes klerikaler oder ultramontaner Gesinnung. Man kann es nicht oft genug wiederholen, daß nur schlichte Ehrlichkeit dazu gehört, klerikale und weltliche Verhältnisse und Zustände mit dem gleichen Maßstab zu messen. Würde es sich um Herstellung geistlicher Immunitäten, Steuerfreiheit, privilegirtes Forum u. s. w. handeln, man könnte die Eiferer für eine derlei Restitution des Klerikalismus zeihen; wo es sich aber um das gleiche Recht für Alle fragt, da wird doch nicht der ehrliche Mann, welcher ein privilegium onerosum, das man dem Klerus zu oktroyiren Miene macht, ablehnt und gegen nachtheilige Ausnahmsstellungen ankämpft, als Pfaffenknecht und Gladiator des vatikanischen Roms gelten dürfen. Es ist sicher, daß es selbst einem gewiegten Staatsmann, wie dem Grafen Taaffe, schwer fallen mag, sich von den Fesseln, welche ihm der Zeitgeist auferlegt, zu befreien und den Blick ungetrübt zu erhalten. Was hat Graf Taaffe, seit er in die politische

Carriere eingetreten, vernommen? Den Schlachtruf der Liberalen, die Klage, daß sich die Kirche überhebe und eine Autorität anmaße, die ihr nicht zusteht; ganz Europa widerhallte von demselben wüsten Lärm. Sollte da nicht auch ein scharfes Ohr betäubt und für den vereinzelten Ruf nach Gerechtigkeit unzugänglich gemacht werden?

Graf Taaffe erhielt von tausend Lippen die Versicherung, daß mit den begehrlichen Ultramontanen nichts anzufangen sei und daß der Staatsmann, welcher sich mit diesen Unglücklichen einließe, sein eigenes Todesurtheil unterschriebe. Aber, und das ist das Beste, Graf Taaffe braucht sich gar nicht mit den ultramontanen Heißspornen, Kampfhähnen und wie alle die ehrenden Titel lauten, einzulassen. Wir sind es zufrieden, wenn er in Kirchen- und Glaubenssachen kein impedimentum erblickt und der Gerechtigkeit vollen Lauf läßt.

Graf Taaffe ist kein Parteimann im gewöhnlichen Sinne des Wortes, aber sein Geist wurde mit denselben Stoffen genährt, welche die Jetztzeit für die angemessene Geistesnahrung hält. Er hat sich unter liberalen Staatsmännern bewegt, ihre Ansichten von dem Werth liberaler Institutionen in sich aufgenommen, er sah immer die gleiche Flagge am Staatsschiff aufgehißt, er erkannte, daß, wenn das Fahrzeug auch bisweilen festsaß, es doch im Allgemeinen vorwärts ging. Man redete ihm ein, daß nur die liberalen Erfindungen taugten und der Rest in die Rumpelkammer gehöre. Darum ließ Graf Taaffe seine Journalisten erklären, daß der ächte und wahre Conservatismus in der Erhaltung der liberalen Errungenschaften bestehe. Es ist uns allerdings kaum glaublich, daß der Ministerpräsident seine Ansicht in die obigen Worte kleidete, aber der Sinn möchte doch richtig gegeben worden seyn. Diese Definition von Conservatismus hat, wenn auch nicht die Wahrheit, so doch die Originalität für sich; sie stellt den Begriff einfach auf den Kopf und nennt das naturgemäße Stellung.

Die staatsmännischen Vorstellungen und Begriffe des

Ministerpräsidenten stimmen weit mehr mit den Postulaten des Liberalismus als mit den Forderungen der Majorität überein. Um so weniger stand ein Hinneigen zur Rechten oder wohl gar eine Systemänderung zu erwarten.

Graf Taaffe kannte keine andere Aufgabe als die, das System seiner Vorgänger zu modificiren, die schroffen Ecken und Spitzen abzuschleifen, billigen Wünschen innerhalb des Systems gerecht zu werden, das Rumpfparlament in ein Vollparlament umzugestalten, das Tagen beider Parteien in ein und demselben Raum zu ermöglichen, einen modus vivendi zwischen Autonomisten und Centralisten anzubahnen und den innern Frieden oder doch den Schein eines solchen herzustellen. Graf Taaffe hat sich der Lösung dieser Aufgabe mit großer Opferwilligkeit und nicht geringer Geschicklichkeit unterzogen und es ist ihm gelungen, woran alle seine Vorgänger scheiterten. Es wäre darum unrecht, dem Premier ein gewisses Maß von Geschicklichkeit abzusprechen oder ihn, der nie ein conservatives Programm verlautbarte, der Gesinnungslosigkeit oder Untreue gegen die eigenen Principien anzuklagen.

Die Zusammensetzung des Ministeriums, als Graf Taaffe an seine Spitze trat, war den Ansichten des Kabinets-Chefs vollkommen angepaßt. Die liberalen Collegen Auersperg-Lassers, die Herren von Stremayr und Horst waren geblieben und Ersterer übernahm außer dem Portefeuille der Justiz, das ihm neuerlich übertragen worden, noch die provisorische Fortführung der Agenden des Unterrichts und Cultus. Graf Taaffe gesellte den bewährten Kämpen des Liberalismus noch Freiherrn von Korb-Weidenheim und, um der Majorität einen Beweis seiner Unparteilichkeit und seines guten Willens zu liefern, zwei Männer des rechten Flügels, den Grafen Julius Falkenhayn, Mitglied der Rechtspartei, und den Föderalisten Dr. Prazak bei. Die noch übrigen Portefeuilles blieben unbesetzt, um als Köder und Lohn für Willfährigkeit zu dienen; denn der Ministerpräsident schmeichelte sich noch immer mit der Aussicht auf Gründung einer Mittel- oder Regierungspartei, welche sich aus den gemäßigten Mit-

gliedern der beiden großen Parteien im Reichsrath zusammensetzen sollte. Hätte sich die Hoffnung des Premiers verwirklicht, so wäre er Herr der Situation geworden und hätte unbekümmert um Liberale und Föderalisten seine eigenen Wege gehen können. Mit der Bildung einer großen Mittelpartei schien das Werk des Grafen Taaffe gekrönt. Solange es gelang diese Partei zusammenzuhalten, mochte jede Regierungsvorlage durchgebracht, jeder Angriff mit Leichtigkeit abgeschlagen werden. Die Regierung hatte es, abgesehen von den Mameluken des Ministerpräsidenten, nur mit parlamentarischen Statisten zu thun. Eine solche Regierung mochte zu hohen Jahren kommen und je nach der Einsicht ihrer Staatsmänner Gutes oder Schlimmes wirken, aber keineswegs den Constitutionalismus ehrwürdiger machen oder die geknechteten Nationen und Völkerschaften in ihr Recht einsetzen.

So fügsam auch die Volksboten seyn mögen, so leicht es auch ist, mit ihnen umzuspringen und sie für dieses oder jenes Regierungsprojekt zu gewinnen, so zeigt doch die in allen constitutionellen Staaten gemachte Erfahrung, daß die Bildung einer Mittelpartei, wenn die Gegensätze bereits eine große Intensität erlangt haben, kaum möglich ist. Wie konnte Graf Taaffe glauben, daß in Oesterreich so viel Bereitwilligkeit nach der Pfeife der Regierung zu tanzen vorhanden seyn würde, daß sich eine Majorität von Volksvertretern für das sacrifizio del intelletto finden ließe? Dieser Wunsch des Ministerpräsidenten blieb bis auf den Tag unerfüllt. Das Ministerium Auersperg-Lasser hatte in den wichtigsten Staatsfragen: Ausgleich mit Ungarn, Militäretat u. s. w., nur mit Hülfe der Nationalen und der Rechtspartei gesiegt; es wurde bei solchen Gelegenheiten von den eigenen Freunden und Anhängern im Stich gelassen und hätte nach constitutionellem Usus bei derartiger Verschiebung der Parteiverhältnisse, wenn es sich über solche Kleinigkeit nicht hoch erhaben gefühlt hätte, abdanken müssen. Diese Siege mit Hülfe der Opposition waren skandalös und bildeten ein offenkundiges Aergerniß. Das sollte und mußte anders

werden, und wir glauben nicht zu irren, wenn wir in jenen skandalösen Geschehnissen einen Mitgrund zur Schwenkung nach rechts und zur Berufung des Grafen Taaffe erblicken.

Die gemeinsamen Ministerien hielten es aus Gründen, die hier nicht erörtert zu werden brauchen, für unumgänglich nothwendig, daß der Heeresstand von achtmalhunderttausend Mann aufrecht erhalten bleibe und auf ein Jahrzehnt hinaus bewilligt werde. Bei der Zusammensetzung des früheren Reichsrathes wäre an eine solche Bewilligung nicht zu denken gewesen. Der Majorität des gegenwärtig tagenden Reichsrathes war man dagegen sicher, so daß es nur darauf ankam, so viele liberale Stimmen für den Regierungsentwurf zu gewinnen, daß die nöthigen zwei Drittheile erreicht wurden. Es war ein schweres Stück Arbeit diesen Zweck zu erreichen; aber das Ministerium siegte, obgleich die Intervention der Person des Monarchen in constitutionell nicht zu rechtfertigender Weise in Anspruch genommen werden mußte. Graf Taaffe fügte auf diese Art dem Ruhm ein Vollparlament geschaffen zu haben, noch den Lorbeer hinzu eine den gemeinsamen Ministern und der Krone so warm am Herzen liegende Frage glücklich und im Sinne des Monarchen gelöst zu haben. Der Ministerpräsident machte sich für seine Schwenkung nach Rechts bezahlt und die Majorität leistete gern und opferwillig, was man von ihr forderte.

So weit war Alles gut und zur Zufriedenheit beider Parteien des Ministeriums und der parlamentarischen Mehrheit gegangen. Was aber stets zu geschehen pflegt, wenn ein Verhältniß auf unrichtigen Voraussetzungen beruht und das Wahrwort: „Clara pacta boni amici“, zu geringe Berücksichtigung findet, trat auch hier ein. Die Majorität kehrte sich nicht an das Programm des Ministerpräsidenten und seinen Entschluß, über den Parteien stehend mit einem Coalitions-Ministerium regieren zu wollen, und Graf Taaffe hielt sich nicht für verpflichtet der unbedeutenden Majorität den Willen zu thun und seinen a priori gewählten Stand-

punkt aufzugeben. Wozu auch? Der Ministerpräsident hatte die ersten kostbarsten Früchte der Verständigung mit den Czechen bereits durch die Vervollständigung des cisleithanischen Reichsrathes und die Bewilligung des Militäretats auf zehn Jahre eingeheimst. Was jetzt noch folgen mochte, konnte mannigfache Verlegenheit bereiten, dem Ministerium aber nur wenig nützen.

Graf Taaffe hatte verschiedene Rücksichten zu beobachten; er durfte die Minister liberaler Richtung, so lange er den Gedanken der Coalition aufrechthielt, nicht verletzen und zum Rücktritt drängen; er hatte die liberale Seite des Hauses zu schonen, mit deren Principien er sich viel mehr Eins wußte als mit den Grundsätzen der Majorität; er mußte daran denken, daß er mit den Liberalen am Ruder bleiben konnte, bei dem Durchschlag der föderalistischen Principien aber einem andern Parteichef zu weichen gezwungen war. Wenn sich die Aktion des Reichsrathes auf staatswirthschaftliche Reformen beschränken ließ, dann war ihm geholfen und das Spiel für lange Zeit gewonnen. Daher die Vorliebe der Regierung für solche Angelegenheiten und die Empfehlung ihrer Pflege mittelst der officiösen Journale. Dem Ministerpräsidenten kam dabei noch der nicht zu unterschätzende Umstand zu statten, daß die national-ökonomischen Verhältnisse der Monarchie in der That reformbedürftig waren und die Nothwendigkeit von Reformen allgemein anerkannt wurde. Dagegen hingen die meisten Reformen mit thatsächlichen Zuständen zusammen, die selbst erst abgeändert werden mußten, sollten rationelle Reformen Platz greifen. So zehrt das moderne Schulwesen an dem Mark und Blut des Staates. Es lassen sich aber nur unter der Voraussetzung gründlicher Aenderungen der Schulgesetze Ersparungen vornehmen. Die Steuerlast ruht erdrückend auf den schwächsten Schultern, aber der Druck kann nur unter Voraussetzung einer gleichmäßigeren und gerechteren Vertheilung gemildert und vermindert werden.

Herr von Chertek, welcher dem Ressort der Finanzen

provisorisch vorstand, trat mit einem Steuerprogramm an das Haus heran, das alles Andere nur nicht den ehrlichen Willen zu gründlicher Abhülfe verrieth. Als finanzieller Eklektiker hatte er unter der Devise: „il piu bel fior ne accoglie“, einen Strauß der fremdartigsten Steuern gebunden und den Abgeordneten überreicht. Von System und logischer Entwicklung keine Rede; Herr von Chertek hielt es für genügend mehrere Gärten zu durchwandeln und alle Blumen, die man daheim noch nicht gezogen, zusammenzuraffen. Weder die Rechte noch die Linke des Hauses war von solchem Sammeleifer entzückt und Herr von Chertek, der meteorgleich am finanziellen Himmel erschienen war, tauchte meteorgleich wieder in den Beamten-Limbus unter. Die erste Initiative auf praktischem Felde war mißglückt. Graf Taaffe hätte im eigenen staatsmännischen Interesse die Rektascension des Sektionschefs Chertek mit seinem Riesenstrauß rechtzeitig verhindern müssen.

Als so gar nichts geschah, um die Autonomisten zufrieden zu stellen, und es den Anschein gewann, als ob Graf Taaffe, nachdem er seinen Zweck erreicht, der Majorität des Hauses vergessen wollte, wurden die Czechen, Polen und Mitglieder der Rechtspartei unruhig. Es konnte ihnen das hehre Bewußtseyn, den Grafen Taaffe bei seinen Unternehmungen mit Erfolg unterstützt zu haben, unmöglich genügen. Sie fingen zu sorgen an, daß sie der Minister nicht als Dupe benütze und ausnütze; durften sie doch nicht weit gehen, wenn sie aus fremden Erfahrungen klug werden wollten. Außer Oesterreich gab es manche conservative Mehrheit, die trotz ehrlichen Ringens nichts erzielte als den Spott der Gegner und die Mißachtung der eigenen Partei. Man drang also in den Ministerpräsidenten, die erledigten Ministerstühle mit Anhängern der parlamentarischen Majorität zu besetzen und der Mehrheit dadurch neue Bürgschaften für den guten Willen und die parlamentarische *Methode* der Regierung zu gewähren.

Graf Taaffe war aber von Anfang an verschiedener *Ansicht*. Er hatte die Portefeuilles für solche Abgeordnete

aufbewahrt, oder vielmehr als Festkuchen kalt gestellt, welche ihm die ersehnte Mittel= und Regierungspartei zuführen würden. Das Compromiß sollte eben mit der Ueberlassung jener hohen Aemter besiegelt werden. Die Mittelpartei wollte sich aber nicht finden und die Majorität drang auf definitive Besetzung. Der Ministerpräsident befand sich in schlimmer Lage. That er der parlamentarischen Mehrheit den Willen, so störte er das Gleichgewicht im Ministerrath, verletzte die Mitglieder des Kabinetes, welche der liberalen Partei angehörten, und gefährdete seine angebliche Stellung über den Parteien. Besetzte er die vakanten Ministerstühle mit den Parteigängern eines Grafen Hohenwart und Clam=Martinitz, so vernichtete er die letzten dünnen Fäden, die zwischen seinem Kabinet und der großen liberalen Minorität hin= und herliefen.

Die Wehrfrage hatte ihm bereits den Beweis geliefert, daß die Liberalen keine Catone waren, sondern Alltagsmenschen, die mit sich reden ließen. Verdankte er doch dem Beistand der gemäßigten Centralisten die Zweidrittel=Mehrheit, welche für die Bewilligung des Militäretats auf zehn Jahre unumgänglich nothwendig schien. So lange er den Gedanken eines Compromisses festhielt, war der Bruch mit der liberalen Partei unstatthaft. So wenig aber Graf Taaffe es auf einen solchen Bruch ankommen lassen durfte, so nöthig schien es der föderalistischen Majorität ihn herbeizuführen. Der Ministerpräsident, selten verlegen, wenn es sich um Auskunftsmittel und Nothbehelfe handelt, versuchte das punctum saliens zu umgehen und beschloß die Minister außerhalb des parlamentarischen Rahmens zu suchen. Er glaubte, was er brauchte, in der Person des Freiherrn von Kriegs=Au, der schon unter Belcredi Sektionschef im Cultus= und Unterrichtsministerium gewesen, gefunden zu haben. Die Wahl dieses Mannes zum Unterrichtsminister, hoffte er, würde die Majorität beruhigen und die Gegner, weil sie nicht auf ein Mitglied der parlamentarischen Mehrheit gefallen, in keiner Weise verletzen.

Darin irrte er aber. Es war für Herrn von Stremayr

eine zu harte Zumuthung, sein wenn auch nur mehr provisorisch verwaltetes Portefeuille des Cultus und Unterrichts an einen Mann abzugeben, von welchem der Umsturz der bestehenden und von Stremayr mit so viel Eifer und Wärme entwickelten Schulgesetze zu besorgen stand. Stremayr wußte, daß sein Name allein dem Kabinet Taaffe das Gepräge eines Coalitions-Ministeriums aufdrückte und daß sein Rücktritt, auch wenn Korb-Weidenheim und Horst verblieben, die Absichten des Ministerpräsidenten illusorisch machte; er konnte aber darauf zählen, daß die Minister Korb und Horst ihre Stellung nach seinem Rücktritt für unhaltbar ansehen und daher sein Schicksal freiwillig theilen würden. Stremayr fühlte sich als Herr der Situation und nützte seine Stellung auch dem Ministerpräsidenten gegenüber aus. Während sich Graf Taaffe bereitwillig finden ließ, in Bezug auf die Doppelsprachigkeit der böhmischen Unterrichtsanstalten nachzugeben, sprach sich Stremayr entschieden gegen das böhmische Memorandum aus.

Die Rechte des Hauses verlangte nicht nur Besetzung der vakanten Ministerien mit Mitgliedern ihrer Partei, sondern legte auch zwei Anträge auf den Tisch des Präsidenten des Abgeordnetenhauses. Der Eine Antrag, welchen Fürst Alois Liechtenstein einbrachte, begehrte Reform des Schulwesens, der andere, von Lienbacher herrührend, Herabsetzung der achtjährigen Schulpflichtigkeit auf sechs Jahre. Dazu gesellte sich ein Memorandum des böhmischen Episcopats, welches die Restitution des confessionellen Charakters der Volksschule heischte und für den Fall der Weigerung die Sistirung der geistlichen Mitwirkung an der Neuschule in Aussicht stellte. — Es war Herrn von Stremayr ein Leichtes, den Grafen Taaffe von der Unerfüllbarkeit so weit gehender Postulate zu überzeugen, zumal die liberale Partei in einen Aufschrei der Entrüstung ausbrach und sich selbst in föderalistischen Kreisen keine vollkommene Uebereinstimmung

schon der Umstand, daß der Episcopat in einer A

t die Initiative ergriff, welche ein Theil der F

als reine Landesangelegenheit betrachtet wissen wollte, ferner der religiöse Indifferentismus, von welchem auch einzelne Bruchtheile der reichsräthlichen Majorität angefressen sind, die Besorgniß, daß man hinter den autonomistischen Bestrebungen klerikale Velleitäten wittern könnte, ließ das bischöfliche Einschreiten als inopportun erscheinen.

Die polnische Fraktion vermochte sich für die gestellten Anträge schon aus dem Grunde nicht zu erwärmen, weil Galizien, in welchem noch immer die sechsjährige Schulpflicht Geltung hatte, selbst bei günstiger Aufnahme der gestellten Propositionen nur wenig zu gewinnen hatte. Das Verhältniß gestaltete sich insofern als ungünstig, als die Regierung, die ja, wie wiederholt bemerkt, im Großen und Ganzen alle Errungenschaften der liberalen Aera erhalten wissen wollte, sich keinem der gestellten Anträge geneigt zeigte, als die liberale Minorität über Vergewaltigung laut aufkreischte und selbst im Schooße der Autonomie mehrfach Verstimmung anzutreffen war. Der Reichsrathsabgeordnete Menger ging unter diesen Umständen selbst zur Offensive über und interpellirte die Regierung über das bischöfliche Memorandum, das er, so sachgemäß es auch formulirt war, als einen Akt der Renitenz und Unbotmäßigkeit bezeichnete.

Unter all diesen Eindrücken zog Graf Taaffe die in Aussicht gestellte Ernennung Kriegsau's zum Cultus- und Unterrichtsminister zurück und ersetzte das Eine Compromiß durch ein anderes, welches ihm für die augenblickliche Lage und Stimmung passender schien. Er theilte dem Herrn von Kriegsau — ein Compliment nach der rechten Seite — das Finanzministerium zu und dem bisherigen liberalen Statthalter von Niederösterreich Freiherrn Conrad von Eybesfeld — ein Compliment nach der linken Seite des Hauses — das Portefeuille für Cultus und Unterricht.

Befriedigt war durch diese Lösung keine Partei. Die
nicht, weil ihr Kriegsau, der Schwager Bachs
ie der Rechtspartei, ein Dorn im Auge
d dennoch nicht die Bürgschaften für

eine zu harte Zumuthung, sein wenn auch nur mehr provisorisch verwaltetes Portefeuille des Cultus und Unterrichts an einen Mann abzugeben, von welchem der Umsturz der bestehenden und von Stremayr mit so viel Eifer und Wärme entwickelten Schulgesetze zu besorgen stand. Stremayr wußte, daß sein Name allein dem Kabinet Taaffe das Gepräge eines Coalitions-Ministeriums aufdrückte und daß sein Rücktritt, auch wenn Korb-Weidenheim und Horst verblieben, die Absichten des Ministerpräsidenten illusorisch machte; er konnte aber darauf zählen, daß die Minister Korb und Horst ihre Stellung nach seinem Rücktritt für unhaltbar ansehen und daher sein Schicksal freiwillig theilen würden. Stremayr fühlte sich als Herr der Situation und nützte seine Stellung auch dem Ministerpräsidenten gegenüber aus. Während sich Graf Taaffe bereitwillig finden ließ, in Bezug auf die Doppelsprachigkeit der böhmischen Unterrichtsanstalten nachzugeben, sprach sich Stremayr entschieden gegen das böhmische Memorandum aus.

Die Rechte des Hauses verlangte nicht nur Besetzung der vakanten Ministerien mit Mitgliedern ihrer Partei, sondern legte auch zwei Anträge auf den Tisch des Präsidenten des Abgeordnetenhauses. Der Eine Antrag, welchen Fürst Alois Liechtenstein einbrachte, begehrte Reform des Schulwesens, der andere, von Lienbacher herrührend, Herabsetzung der achtjährigen Schulpflichtigkeit auf sechs Jahre. Dazu gesellte sich ein Memorandum des böhmischen Episcopats, welches die Restitution des confessionellen Charakters der Volksschule heischte und für den Fall der Weigerung die Sistirung der geistlichen Mitwirkung an der Neuschule in Aussicht stellte. — Es war Herrn von Stremayr ein Leichtes, den Grafen Taaffe von der Unerfüllbarkeit so weit gehender Postulate zu überzeugen, zumal die liberale Partei in einen Aufschrei der Entrüstung ausbrach und sich selbst in föderalistischen Kreisen keine vollkommene Uebereinstimmung zeigte. Schon der Umstand, daß der Episcopat in einer Angelegenheit die Initiative ergriff, welche ein Theil der Föderalisten

als reine Landesangelegenheit betrachtet wissen wollte, ferner der religiöse Indifferentismus, von welchem auch einzelne Bruchtheile der reichsräthlichen Majorität angefressen sind, die Besorgniß, daß man hinter den autonomistischen Bestrebungen klerikale Velleitäten wittern könnte, ließ das bischöfliche Einschreiten als inopportun erscheinen.

Die polnische Fraktion vermochte sich für die gestellten Anträge schon aus dem Grunde nicht zu erwärmen, weil Galizien, in welchem noch immer die sechsjährige Schulpflicht Geltung hatte, selbst bei günstiger Aufnahme der gestellten Propositionen nur wenig zu gewinnen hatte. Das Verhältniß gestaltete sich insofern als ungünstig, als die Regierung, die ja, wie wiederholt bemerkt, im Großen und Ganzen alle Errungenschaften der liberalen Aera erhalten wissen wollte, sich keinem der gestellten Anträge geneigt zeigte, als die liberale Minorität über Vergewaltigung laut aufkreischte und selbst im Schooße der Autonomie mehrfach Verstimmung anzutreffen war. Der Reichsrathsabgeordnete Menger ging unter diesen Umständen selbst zur Offensive über und interpellirte die Regierung über das bischöfliche Memorandum, das er, so sachgemäß es auch formulirt war, als einen Akt der Renitenz und Unbotmäßigkeit bezeichnete.

Unter all diesen Eindrücken zog Graf Taaffe die in Aussicht gestellte Ernennung Kriegsau's zum Cultus- und Unterrichtsminister zurück und ersetzte das Eine Compromiß durch ein anderes, welches ihm für die augenblickliche Lage und Stimmung passender schien. Er theilte dem Herrn von Kriegsau — ein Compliment nach der rechten Seite — das Finanzministerium zu und dem bisherigen liberalen Statthalter von Niederösterreich Freiherrn Conrad von Eybesfeld — ein Compliment nach der linken Seite des Hauses — das Portefeuille für Cultus und Unterricht.

Befriedigt war durch diese Lösung keine Partei. Die Minorität nicht, weil ihr Kriegsau, der Schwager Bachs und Gesinnungsgenosse der Rechtspartei, ein Dorn im Auge war, während Conrad dennoch nicht die Bürgschaften für

das Verharren bei der Schulpolitik Stremayr's in hinreichendem Maße zu bieten schien. Was an Urwüchsigkeit der Sprache und Kraft des Ausdruckes zu leisten möglich war, brachte die liberale Journalistik aus Anlaß der Ernennung des Herrn von Kriegsau zum Finanzminister fertig. Die Regierung ließ alle jene Aeußerungen ungeahndet; und nichts natürlicher als diese Enthaltsamkeit, denn wie mochte man der Tagespresse eine Sprache verübeln, welcher sich Einer der Minister den Abgeordneten der Rechten gegenüber selbst bediente? War es doch Herr von Stremayr, der den Volksvertreter Dr. Viktor Fuchs von der Rechtspartei in einer Weise abkanzelte, wie sie im parlamentarischen Leben wenn nicht unerhört ist, doch äußerst selten vorkommt.

Während der Minister Stremayr sich als entschiedener Gegner der Majorität liberale Lorbeeren sammelte, liebte es der Ministerpräsident, seine eigenen Worte umzudeuten und den Sinn, welcher in ihnen lag, von gehorsamen Zeitungsschreibern eine Stunde nach gehaltener Rede austreiben zu lassen. Die Majorität mußte sich überzeugen, daß ihr immer und überall statt festen Bodens Flug- und Treibsand geboten wurde. Das in der Minute gesprochene Wort hatte in der darauffolgenden bereits seine Bedeutung eingebüßt; was Vormittags noch feststand, hatte der Nachmittag verweht. Ja, man wollte Friede und Freundschaft, Ausgleich und Versöhnung, aber dafür nichts Substantielleres einsetzen als helltönende Worte. Es sollte Alles beim Alten bleiben, das heißt dem Liberalismus der Löwenantheil der sogenannten freiheitlichen Errungenschaften erhalten werden, aber die Autonomisten sollten zum Ersatz reden und schließlich der Regierung zustimmen dürfen.

Wir haben die Absichten und Ansichten des Ministerpräsidenten nie verkannt und mißdeutet, und müssen auch heute noch gestehen, daß Graf Taaffe an der Täuschung, welcher sich die Rechte des Hauses hingab, unschuldig ist. Aber die Autonomisten und Anhänger der Rechtspartei irrten, wenn sie den Grafen Taaffe für denjenigen Staatsmann

nahmen, welcher ihre Intentionen zu den seinigen machen und ihre Zwecke fördern sollte. Freilich ist dieser Irrthum seither geschwunden; ist aber die Parteistellung dadurch eine andere geworden? Wendet sich die Regierung von der bisherigen Majorität definitiv ab und den Liberalen zu, so läuft die Rechte des Hauses Gefahr zur Minorität zu werden. Die Schaukelpolitik der Regierung blieb nicht ohne Rückwirkung auf die Majorität und riß auch diese in die schaukelnde Bewegung mit hinein. Es gibt hier nur Einen Ausweg — der freilich mit dem Allerweltsliebling „Compromiß" nichts gemein hat — den, die Regierung zur Entscheidung zu drängen. Besser in die Minorität versetzt als abgenützt zu werden, besser die Gefahr der Auflösung riskiren, als in Siechthum endigen, besser die augenblickliche Macht als ewige Ueberzeugungen opfern.

Und so können wir nur wünschen, daß sich die drei Gruppen, aus welchen sich die Majorität zusammensetzt, enger an einander schließen, daß sie die partikularistischen Wünsche dem Gesammtwohl der Partei unterordnen und die Regierung nöthigen, Farbe zu bekennen. Aber freilich setzt eine solche Aktion auch das volle Bewußtseyn des eigenen Strebens und der eigenen Ziele voraus und wir besorgen, daß hierüber im Schooß der rechten Seite des Hauses nicht die so nothwendige Klarheit herrsche. Man muß mit sich selbst im Reinen seyn, ehe man Andere zu den eigenen Grundsätzen zu bekehren strebt. Was wir aber von den Programmen der Autonomisten und der Rechtspartei kennen lernten, vermochte uns nicht zu überzeugen, daß man mit sich selbst und den eigenen Plänen fertig ist.

Ostern 1880. H.

XL.

Zur europäischen Lage.

(Von einem Pessimisten.)

In der Studie über das neugewählte preußische Abgeordnetenhaus, welche die „Histor.-polit. Blätter" in ihrem jüngsten Hefte veröffentlichten, kommt der Verfasser zu dem Ergebniß, daß bezüglich der Lösung der kirchen-politischen Frage in Preußen die Entscheidung ganz und gar bei der Staatsregierung beruhe, mit der Entscheidung aber auch die volle Verantwortlichkeit, und diese Verantwortlichkeit erscheine um so größer, als die Zeichen sich mehrten, daß die europäische Gesellschaft den furchtbarsten Erschütterungen entgegengehe.

Man muß in der That die Augen krampfhaft verschließen, um nicht zu erkennen, daß die Grundlagen des europäischen Staatensystems bedenklich wanken. In den romanischen Ländern ist der Fortschritt der republikanischen Idee unläugbar. In Folge der Sünden des Imperialismus und der Zerfahrenheit der monarchischen Parteien hat das tonangebende Frankreich die Republik, welche mehr und mehr dem Radikalismus zutreibt. Das italienische Königthum führt nur noch ein Scheinleben; die revolutionären Mächte, die dasselbe nach Rom geführt haben, halten sein Geschick in der Hand. Spanien ist zu reich mit abenteuernden Existenzen in hoher Stellung dotirt, als daß man Vertrauen in die Festigkeit des Thrones Don Alfonso's setzen könnte. Mit wachsendem Entsetzen verfolgt die gesittete Welt die in Rußland, der slavischen Vormacht, sich abspielende Tragödie. Der allmächtige Czar, der seinem Volke Kaiser und Papst

zugleich seyn will, ist wie ein gehetztes Wild in seinem ungeheuren Reiche, im eigenen Palaste mörderischen Anschlägen preisgegeben; das Gift des Nihilismus hat bis tief in die höchsten socialen Kreise Eingang gefunden.

Fester wie in den romanischen und slavischen Ländern wurzelt allerdings noch die monarchische Idee in den vorwiegend germanischen Staaten. Die alte habsburgische Monarchie nimmt in dieser Beziehung die erste Stelle ein. Nirgend ist die Dynastie fester mit den Völkern, so verschieden dieselben auch nach Abstammung und Sprache sind, verbunden, wie in Oesterreich; nirgend ist der Monarch ein so lebendiger Faktor im Staatsorganismus, nirgend bedarf er aber auch eines so unendlichen Maßes von Geduld gegenüber dem endlosen Hader der Nationalitäten, der immer auf's neue die ruhige Entwickelung stört. In England sehen wir das Herrscherhaus mit allen denkbaren äußeren Rücksichten umgeben, während seinem Einfluß auf die Regierungsgeschäfte durch die Verfassung die engsten Grenzen gezogen sind. Das britische Inselreich selbst blutet aber wieder aus der unvernarbten irischen Wunde und seine Weltherrschaft wird ernstlicher als seit Dezennien bestritten. Unter die streng monarchischen Staaten zählt endlich zweifellos Preußen-Deutschland. Wer wollte indeß in Abrede stellen, daß breite Schichten des Volkes auch dort jedes dynastische Gefühl abgestreift haben. Die Arbeiterbevölkerung der großen industriellen Centren des Nordens ist dem Socialismus verfallen, der trotz der härtesten Polizeimaßregeln weiter um sich greift. Zwei Mordanfälle auf das Staatsoberhaupt folgten rasch aufeinander und eine Fluth von Majestätsbeleidigungs-Prozessen zeigte, in welchem Umfange die Ehrfurcht vor dem Träger der Krone abhanden gekommen ist, während andererseits ein ungesunder Byzantinismus sich breit macht, der mit wahrer Loyalität nichts gemein hat.

Man hat in jüngster Zeit häufiger an das Wort Napoleons I. erinnert: in 50 Jahren werde Europa entweder *republikanisch oder kosakisch* seyn. Mit einer gewissen Modifi-

kation hat der Ausspruch aktuelle Bedeutung. Während auf der einen Seite die republikanische, wesentlich grundstürzende Propaganda mit gutem Erfolge arbeitet, arbeitet man derselben andererseits vorwiegend mit Mitteln entgegen, welche den Ueberlieferungen des klassischen Landes der Knute entlehnt sind. In Rußland ist der Schreckensherrschaft von unten gegenüber die Schreckensherrschaft von oben proklamirt; der Bogen der Despotie ist dort zum Zerspringen straff gespannt. Für die letzten Ursachen der grauenhaften Erscheinungen im öffentlichen Leben zeigt sich dagegen nur geringes Verständniß und vielleicht gebricht es gar an den unerläßlichsten Vorbedingungen einer Besserung. Die Regierung des deutschen Reiches verlangt eben vom Reichstage die Verlängerung eines Gesetzes, welches die Anhänger des Socialismus außerhalb des gemeinen Rechtes stellt und auf Grund dessen die Reichshauptstadt unter dem Drucke des sogenannten kleinen Belagerungszustandes steht. Dieselbe Regierung scheint sich aber zu ernstlichen socialpolitischen Reformmaßregeln noch immer nicht entschließen zu wollen und hält die einzige moralische Macht gebunden, deren freie Thätigkeit gerade auf socialem Gebiete am segensreichsten sich geltend macht.

Die Hauptquelle der revolutionären Zeitströmung, welche hier als Communismus, dort als Nihilismus, dort als Socialismus auftritt, ist die Entfremdung der modernen Gesellschaft vom Christenthum, von den Grundsätzen, die dasselbe für das öffentliche wie für das private Leben aufstellt. Diese Abkehr hat sich in den höheren Regionen nicht minder vollzogen wie in den niederen. Eine Politik, wie sie Cavour und Napoleon III. unter der Duldung aller und unter der Begünstigung einzelner Machthaber in den internationalen Beziehungen, insbesondere Oesterreich gegenüber zur Geltung brachten, hatte mit den einfachsten Vorschriften der christlichen Moral gebrochen und mußte im höchsten Grade entsittlichend auf die in den Bereich derselben gezogenen Kreise wirken. Die russische Politik den polnischen Provinzen gegenüber, insbesondere die „Bekehrungen" in Podlachien schreien

zum Himmel; die officiellen Würger der armen polnischen Bauern, die zu Gunsten der verknöcherten russischen Staatskirche von ihrem Glauben nicht lassen wollten, waren die ebenbürtigen Lehrmeister der nihilistischen Mordgesellen, welche jetzt im „heiligen" Rußland ihr Wesen treiben.

Man kann daher nicht sagen, daß die Attentats-Aera, in der wir uns befinden, überraschend gekommen sei; sie ist die naturgemäße Folge von Entwickelungen, an welchen die sogenannte hohe Politik ihr reichliches Theil hat. Sollte es aber „Zufall" seyn, daß das ganze lange Mittelalter nicht so viele Attentäter erzeugt hat, wie die letzten fünf Jahre unseres hochcivilisirten Jahrhunderts sie hervorbrachten, oder haben wir es nicht vielmehr in den sich häufenden Mordanfällen auf gekrönte Häupter und hochgestellte Persönlichkeiten mit einem besonders augenfälligen Symptome des Auflösungs-Prozesses zu thun, in welchen die moderne Gesellschaft, Dank der Zersetzung aller sittlich-religiösen Grundlagen, gerathen ist? Die Verbrechen jeder Art und Gestalt haben sich seit einem Jahrzehnt in einem Maße vermehrt, daß die Gefängnisse nicht mehr ausreichen, und allenthalben ertönt die Klage über Verwahrlosung und Verwilderung des nachwachsenden Geschlechtes.

Kaum geringer als auf dem sittlichen Gebiete ist die Desorganisation auf dem wirthschaftlichen — diese zum großen Theil eine Folge jener. Anhäufung ungeheurer Reichthümer bei den obern Zehntausend, Massenelend unten, Verkümmerung des Mittelstandes ist hier die Signatur. Das Erwerbsleben vieler Kreise hat fast den Charakter des Hazardspieles angenommen; der „Giftbaum" Börse streckt seine Aeste immer weiter aus und die Finanzpolitik der Staaten führt seinen Wurzeln die reichlichste Nahrung zu. Selbst die wirthschaftlichen Reformversuche haben einen so herben fiscalischen Beigeschmack, daß das Volk ihrer nicht froh wird; der Scharfsinn der Staatsmänner scheint vor Allem auf die Erfinnung neuer Steuern gerichtet zu seyn, deren Erträgnisse dem *Moloch des Militarismus* in den Rachen geworfen

werden können. Dabei drücken die Unsicherheit der Weltlage, die niemals ganz verstummenden Kriegsdrohungen und Kriegsgerüchte schwer auf Handel und Verkehr, dessen Lebenselement das Vertrauen in gesicherte, friedliche Zustände ist.

So passen auf die Gegenwart die tiefernsten Worte, mit welchen der Sänger von „Dreizehnlinden" seine herrliche Dichtung abschließt:

„— Die Zeit ist schwer; ehrwürd'ge
Heil'ge Satzung wird zur Fabel,
Recht zu Aberwitz; aus Trümmern
Baut der Wahn ein neues Babel;

Wild die Herzen, feil die Treue,
Gold und Macht die höchsten Götter,
Und den Altar unterwühlen
Hier die Heuchler, dort die Spötter."

In solchen Zeitläuften ist die Verantwortlichkeit derer, die das Regiment haben, eine dreifach schwere. Ganz besonders gilt dieß vom deutschen Reiche, das neben den sonstigen Schwierigkeiten mehr wie irgend ein anderes Land in confessioneller Hinsicht gespalten und daher auf den kirchlichen Frieden angewiesen ist, wo aber im „nationalen" Taumel der siebenziger Jahre eine kirchenpolitische Gesetzgebung geschaffen wurde, welche in absehbarer Zeit zur vollständigen Zerstörung des äußeren Organismus der katholischen Kirche führen muß und schon jetzt neben weitgehender Behinderung der geordneten Seelsorge unermeßlichen Schaden an den segensreichsten socialen Institutionen angerichtet hat. Durch die gegenwärtige Zusammensetzung der parlamentarischen Körperschaften ist der Regierung des deutschen Reiches und Preußens die Bahn zu einer Politik des socialen und kirchenpolitischen Wiederaufbaues im Innern frei gemacht worden; dieselbe verfügt zur Zeit im Rathe der Völker über einen fast unbegrenzten Einfluß. Ihr wird die Geschichte das strengste Urtheil sprechen, wenn daheim und im Bereiche ihrer internationalen Machtsphäre die Fundamente mehr und mehr bedroht werden, auf denen allein die staatlichen und gesellschaftlichen Ordnungen sicheren Bestand haben.

B.

XLI.

Die moderne Weltanschauung in Staat und Gesellschaft.

III.

Besehen wir uns die regierungsfähige Kaste näher. Sie geht aus der Oligarchie des Geistes hervor, aus jener Minderzahl von Menschen, welche vermöge ihrer Bildung, ihres Verstandes und Vermögens überwiegenden Einfluß auf ihre Mitmenschen üben; welche, noch ehe sie an der Regierung Antheil nehmen, bereits die Gesellschaft zu beherrschen angefangen haben: aus jenen Staatsbürgern, die ehrgeizig und strebsam, es schon früher ihren Mitbürgern zuvorzuthun suchten; die, noch ehe sie angestellt worden oder eine Industrie etablirten oder die Bewirthschaftung des väterlichen Gutes antraten, irgend eine Rolle agirten, in einem Vereine thätig waren, oder das Augenmerk der Menschen durch ihr Thun und Gebahren auf sich lenkten.

Seit langen, langen Jahren kann man das Alles nicht erfolgreicher als durch Opposition gegen das Bestehende, durch Bekämpfung des vielfach und ohne Unterbrechung Bekämpften, durch Wiederholung derselben Gemeinplätze, welche schon jeder Gassenjunge, wenn er derlei Reden seine Aufmerksamkeit widmete, auswendig wußte. — Was wir unter der Bildung begreifen, welche sich die oberen Hunderttausende ohne viele Mühe erwerben können, das ist natürlich kein Produkt der eigenen Forschung und Ueberzeugung, sondern die Annahme und Verwerthung der Resultate des Kennens und Wissens Anderer. Diese Resultate selbst sind leider

überwiegend negativer Natur, sie begünstigen den Zweifel, die Tadelsucht und muntern zu Widerspruch auf.

Der Gebildete, wenn man auf das Mittelmaß oder den Durchschnitt Rücksicht nimmt, wird, von seinem Fachstudium abgesehen, sich nicht über oberflächliches Wissen erheben. Dieses genügt aber auch vollkommen und setzt ihn bei sonstiger Klugheit in den Stand seine Carriere in der öffentlichen Meinung und im Dienste des Staates zu machen. Aus der Oligarchie dieser Geister gehen Minister und Abgeordnete hervor. Wenn ihre Willensrichtung nicht ganz congruent ist, so hängt das von der Verschiedenheit der Funktionen ab. Wer sich einmal im Besitze der Gewalt befindet, sucht sie auch zu wahren. Daher halten die Minister nie, was sie als Abgeordnete versprachen, und daher wird nie so freisinnig regiert als gesprochen; aber auch im Gegentheil wird das stärkste Rückgrat, einmal mit der Lehne des Minister-Fauteuils in Berührung gebracht, elastisch und der conservativste Ajax zum nachgiebigen Mann. Der Grund dieser seltsam befremdenden Erscheinung liegt in der Feigheit, die den Staatsmännern — ehrenvolle Ausnahmen abgerechnet — als charakteristisches Merkmal anklebt. Wüßte die jeweilige Opposition oder die feindselige Partei überhaupt, über wie wenig Muth und Thatkraft oft der leitende Staatsmann verfügt, sie würden ihn an der verwundbarsten Stelle, am tapfern Herzen treffen. Und wie nahe ist oft eine solche Perle der Staatsweisheit daran sich zu verrathen? Macht doch zufälliger Straßenlärm oder fernes Getöse, dessen Ursache sie nicht kennt, die rosige Pracht des seltenen Kleinods erbleichen.

Diesem Stamm- und Erbübel staatsmännisch veranlagter Geister — ein Unglück kommt selten allein — gesellt sich noch ein anderes bei — die Kurzsichtigkeit. Praktische Staatsmänner, also darf man, jenen Satz generalisirend, *sprechen,* sind geborne Myopen, was aber nach ihrem eigenen *Ermessen* kein Fehler, weit eher ein Vorzug ist. Redensarten

wie die „von den reellen Faktoren, welche allein der Aufmerksamkeit der Staatslenker würdig sind", oder jene andern, „daß mit den Thatsachen gerechnet werden müsse", oder eine dritte, „daß conserviren erhalten heiße und conservativ seyn so viel bedeute, als daß man bereit sei, die revolutionärsten Errungenschaften und das himmelschreiendste Unrecht zu wahren und zu vertheidigen, wenn beides nur erst seinen Platz in einem Gemeinwesen erworben hat" — sind nur erfunden worden, um das Lob der Kurzsichtigkeit zu illustriren und der Welt die Vorzüglichkeit schlecht organisirter Sehwerkzeuge klar zu machen. Nicht umsonst haben die Staatsweisen gelernt, daß der Kurzsichtige, je weniger er das Entfernte zu unterscheiden vermag, das ihm Nahegelegte desto deutlicher erkennt. Ein Wink der Vorsehung! — die man ja einmal noch wieder gelten lassen kann — daß der Staatsmann von ächtem Schrot und Korn sich nur um das Heute zu kümmern brauche und auf das Leben von der Hand zum Munde schon von Natur aus angewiesen sei. Wäre dem nicht so, woher denn das Gejohle und Triumphgeschrei über Verträge und Friedensschlüsse, welche den Keim zu neuer Wirrniß und neuem Krieg sichtbar in sich tragen? Woher denn das prahlerische Berühmen im Munde der Vermittler und Friedensstifter? Der westfälische Friedensschluß diente fast zweihundert Jahre lang als Grundlage für das Verhalten der verschiedenen Religionsparteien, und der so übel beleumundete deutsche Bund — dessen darf sich Metternich in seinen Memoiren mit Recht rühmen — hat nahebei ein halbes Jahrhundert Stand gehalten und Mitteleuropa vor Friedensstörung bewahrt, während die in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts geschlossenen Verträge nur unterzeichnet wurden, um wieder umgestoßen zu werden.

War der zwischen Oesterreich und Ungarn gestiftete Ausgleich vielleicht ein Werk fernblickender Staatsweisheit? War der Kampf gegen Rom etwa eine Eingebung des guten Genius der deutschen Nation? Kann die französische Kriegs-

erklärung vom Jahre 1870 als eine That reiflicher Ueberlegung betrachtet werden? Ist der Berliner Congreßbeschluß jener virtuosen Vorträge auf der Ruhmestuba werth, welche man dem versammelten europäischen Publikum in diplomatisch-staatsmännischen Mußestunden hielt? Es ist keine böswillige Anklage, welche wir erheben; wollen wir die Lage schildern, so müssen wir auch die Gebrechen constatiren, an welchen die Träger der modernen Civilisation leiden. In dem Maße als sich die regierende Coterie, die wieder nur ein Fragment der herrschenden Partei ist, abängstigt die Zügel der Herrschaft nicht zu verlieren, als sie nur gewahrt, was unmittelbar rings um sie vorgeht oder zu ihren Füßen liegt, findet sie sich außer Stande die Zumuthungen der Consorterie zurückzuweisen. Theils hegt sie die gleichen Gesinnungen, theils sind ihr die Hände gebunden und so bringt sie es höchstens dazu das akut wirkende in schleichendes Gift umzuwandeln, den Fortgang des Processes zu verzögern, aber nicht aufzuhalten.

Der constitutionelle Monarch übt, seit er sich von der Unfruchtbarkeit persönlichen Eintretens überzeugt hat, große Selbstbeschränkung und läßt seine Räthe gewähren. Er mach nur in Bezug auf die Wehrkraft eine Ausnahme und wünscht die Aufstellung und Genehmigung eines Militäretats, der in keinem richtigen Verhältniß zum Staatsvermögen und zur Steuerkraft des Landes steht. Zu diesem ausdrücklichen Wunsch wird er sowohl von Staatsinteressen als dynastischen Gefühlen bestimmt. Die Reciprocität der europäischen Großstaaten ist unläugbar vorhanden und somit auch die Unmöglichkeit einseitiger Abrüstung gegeben. Andererseits erblickt der Fürst in der Armee den letzten Rettungsanker im Sturm, die letzte Zuflucht vor äußerer Gefahr oder innerer Gewaltthat. Die Regierung, die in so vielen Dingen freie Hand behält und manchem Herzenswunsch des Monarchen *schnurstracks* entgegenhandeln darf, hütet sich die dynastischen Gefühle in diesem Einen Punkt zu verletzen und bezahlt die

Erfüllung des souveränen Wunsches nicht selten mit einer Reihe von Zugeständnissen, welche den dynastischen Interessen mindestens so abträglich sind als ihnen die Erhöhung des Militäretats zuträglich scheint.

Die [europäischen Souveräne haben sich mit einer Art Fatalismus in ihr Schicksal gefügt. Sie frugen nicht erst lange nach Werth oder Unwerth des Regierungssystems; sie überlegten nicht, ob die spontane Schöpfung dem wurzelhaften Organismus vorzuziehen sei, und ob sich nicht der Bruch mit dem historischen Werdeproceß rächen müßte. Man sagte ihnen, daß die constitutionelle Monarchie bei den Völkern — wäre man aufrichtig gewesen, so hätte man sagen müssen bei der Aktionspartei — Mode geworden, und daß der Friede zwischen Fürst und Unterthan nur durch Annahme des beliebten Systems erhalten werden könne.

Die erste französische Revolution hatte doch die Hinneigung zu leichten Schüttelfrösten in den fürstlichen Kammern zur Folge gehabt, und die Monarchen fühlten sich nach der Juli-, Februar- und Märzrevolution so unwohl, daß sie Alles mit sich geschehen ließen und also, wenn auch mit Widerstreben, in die Umgestaltung der absoluten Monarchie in den constitutionellen Staat nach französischer Schablone willigten. Wir brauchen wohl kaum hinzuzusetzen, daß wir diese Art von dynastischer Politik nicht als glänzende Regenten-Weisheit zu preisen vermögen. Sie legte einen der wichtigsten Faktoren für den schwebenden Streit zwischen den beiden Weltanschauungen, die miteinander um die Alleinherrschaft ringen, vollkommen lahm.

Wenden wir uns dem dritten Agens des modernen Staatslebens — der Volksvertretung zu.

Wir haben von einer Oligarchie des Geistes zu sprechen, welche ausschließlich zur Theilnahme an der Regierung berufen scheint. Es ist, genauer bezeichnet, die Kaste der Gebildeten im vulgären Sinne des Wortes. Die Träger der neuen Weltanschauung, die Wortführer der humanen Ideen,

die Bekenner der jungen Lehre von der Entbehrlichkeit des positiven Christenthums, die Gegner der Rechtscontinuität und der historischen Entwicklung, die Vertheidiger der Verstandes-Construktion des Staates liefern das Holz, aus denen man Volksvertreter und Minister schnitzt. Diese Oligarchen sind vom eigentlichen Volk allerdings durch eine schier unüberbrückbare Kluft getrennt. Was ist aber das Volk? Die leicht bestimmbare Masse; die πολλοι, welche ohne Compaß und Kenntniß der Gestirne segeln; die Menge, welche dem Neuen zugeneigt, ohne viel zu prüfen Jedem folgt, der sich an die Spitze stellt; der Menschenbrei, von dem das Odi profanum vulgus et arceo heute wie vor achtzehn Jahrhunderten gilt; das Conglomerat von menschlichen Gehirnen, aus dem sich kein selbstständiger Gedanke und kein unabhängiges Urtheil zu entwickeln vermag; die stets leitungsbedürftige Heerde, welche dem Leithammel auch dann folgt, wenn er sie dem Abgrunde zuführt; die Erben jener Rotte, welche die Loslassung des Räubers und die Kreuzigung des Gottsohnes forderten; „weder Rebellen noch getreue Söhne Gottes", sondern bereit dem nächstbesten Parteigänger Heeresfolge zu leisten. Das constitutionelle Princip der Willensübertragung, die Wahlkreisgeometrie und der modus procedendi — wie er z. B. in Oesterreich üblich ist — sichern der liberalen Clique den Besitz der Macht.

Die fortgeschrittene Kaste hat von vorneherein den Vortheil der prädominirenden Stellung. Sie setzt sich aus den Vermöglichen, Einflußreichen und Starken zusammen. Ihr gegenüber stehen die Zurückgebliebenen, Verbrauchten, Altmodischen. Das Volk hat die Wahl zwischen denen, welche ihm nützen oder schaden können, und denjenigen, die weder die Macht zum Guten noch Bösen besitzen; dem Volke steht es zu, sich für die neuaufgehenden Sterne, für die Jugend und Kraft oder für die sinkende Sonne, für das Alter und die Hinfälligkeit zu entscheiden. Ist es da, von außerordentlichen Umständen abgesehen, schwer den Ausfall

der Wahl zu errathen? Ohne Zweifel ist die Mehrzahl der Fortgeschrittenen von der Richtigkeit ihrer Ansichten überzeugt; und hat das moderne Evangelium vom reinen Menschenthum nicht Scheingründe genug, um Menschen von mittlerem Denkvermögen zu täuschen? Hat nicht die Gelehrsamkeit ihre Autorität für die neue Weltanschauung in die Wagschale geworfen? Sind nicht die Staatsmänner der neuen Aera in das Lager der modernen Denker übergegangen? Begab sich nicht selbst die Kunst in den Dienst des jungen Cultus menschlicher Selbstvergötterung? Der Erfolg wirkt fast ausschließlich auf Seite der Neuerer; die Träger der alten Weltordnung haben nichts zu vergeben, und der Erfolg ist unumschränkter Herrscher über die Herzen und noch mehr über die Gehirne der Menschen..

Wenn die Räthe der Krone das verlangte Contingent an waffenfähigen jungen Männern bewilligt erhalten haben, beginnt der fröhliche Tauschhandel. Der Markt ist eröffnet, die Minister bieten, die Abgeordneten suchen den Preis zu drücken, Angebot folgt auf Angebot; wer mit gesunden Lungen arbeitet, hat außerordentliche Chancen für sich, während der Brustkranke mehr auf die Thätigkeit in den Ausschüssen angewiesen ist. Wo der übertragene Wille bleibt? Fiktion! wie Alles, was auf das constitutionelle Staatsrecht Beziehung hat. Nichteinmal der einzelne Abgeordnete hat mehr einen individuellen, eigenen Willen, geschweige daß er einen fremden Willen zum Ausdruck bringen könnte. Der Mehrheitsbeschluß des Clubs entscheidet, der Mechanismus erstickt das Recht der Selbstbestimmung und nur die Wahlverwandtschaft der Geister hält den Körper zusammen. — Die Mehrheit schließt das Individuelle aus, es kommt nur Allgemeines zur Geltung; allgemein verbreitet sind aber gewisse moderne Anschauungen von Staat und Gesellschaft.

Anders war es, als die Welt noch an einen unbegrenzten Besitz jenseits ihrer *Schranken* glauben durfte; heute wissen

wir, daß jenseits der Grenzmarken der Erde nichts liegt, das mit unseren Wünschen und Hoffnungen das Geringste zu thun hätte. Machen wir es uns also hier so wohnlich als möglich. Ziehen wir unserer Großmuth Schranken, protestiren wir die Wechsel auf das Jenseits. — Ausleben! Der beste Staat wird derjenige seyn, der dieses volle Ausleben begünstigt. Unsere Aufgabe als Volksvertreter oder Pairs des Reiches wird es darum seyn, die Genußmittel zu vermehren und sie so Vielen als möglich zugänglich zu machen. Am wenigsten kostet der geistige Genuß und wer kein Wildpret dem Fleische nach verspeisen kann, dem soll man doch die Möglichkeit offen halten, sich einen analogen Genuß figürlich zu verschaffen. Laßt uns die Schule reorganisiren. Der Gewinn wird die Mühe vielfach lohnen.

Zuvörderst lehren wir die Jugend Wahrheit und den Verzicht auf die Märchen der Vorzeit. Wahrheit ist man aber sich und Jedermann und also auch der Jugend — reverentia juventuti — schuldig. Dann beseitigen wir den einseitigen Einfluß einer Kaste, deren Interesse mit den Grundpfeilern der antiquirten Weltanschauung so innig verbunden ist, daß sie von diesen Irrthümern nicht mehr lassen kann. Dann wollen wir den Born der Wissenschaft Allen öffnen, daß Niemand über Ausschluß klagen darf. Wenn die künftigen Männer und Frauen sich trotz des Erlernten nicht über ihre ursprünglichen Standes- und Lebensverhältnisse emporschwingen können, so werden sie doch im Denken und Wissen für den Entgang materieller Genüsse Ersatz finden. — Hier der Ursprung der Reform der Volksschule!

Die Volksschule ist der Punkt, wo der Hebel am zweckmäßigsten angesetzt wird; denn sie nimmt nicht nur die goldene Jugend, sondern auch die Jugend in Zwilch und Blouse in ihren Schooß auf. Wir behaupten nicht, daß die alte Volksschule die beste aller Unterrichtsanstalten war; aber sie *erfüllte* doch ihren Zweck bezüglich des erziehenden Momentes *ihrer* Aufgabe. Untersuchen wir, was die europäischen Un-

terrichtsminister mit der modernen Volksschule beabsichtigen. Sie wird zuvörderst dem geistlichen Einflusse entrückt. Hier gibt es die zahlreichsten Abstände. Die eine Regierung will die Geistlichkeit, aber auch den Religionsunterricht vollkommen ausgeschlossen wissen, die andere läßt den Priester zwar zur Ertheilung des Religionsunterrichtes zu, gönnt ihm aber keine Stimme in den übrigen Schulangelegenheiten. Der Katechet ist hier selbstständig, dort der Schulleitung untergeordnet. Der Staat sieht mit Neid und Mißgunst auf die Klosterschulen und Privat-Lehranstalten, welche von Priestern geleitet werden. Entweder dringt der Unterrichtsminister auf Confessionslosigkeit der Schule oder auf Verwandlung der confessionellen in Simultan-Schulen, was abermals das confessionelle Moment ausschließt; oder man erklärt, wie in Oesterreich, beileibe Confessionslosigkeit der Volksschule nicht anzustreben, bestellt aber jüdische und protestantische Lehrer an katholischen Schulen und duldet, daß der confessionelle Charakter geräuschlos und allgemach verlöscht wird.

Die Lehrer der alten Volksschule standen unter Aufsicht der Geistlichkeit, sie genossen nichteinmal das nöthige Ansehen bei der Bevölkerung, da Schul- und Meßnerdienst gewöhnlich zusammenfiel. Ihr Wissen war ein ziemlich beschränktes, aber der Lehrstoff, mit welchem die Schuljugend getränkt und gesättigt werden sollte, war es auch. Die weise Beschränkung des Lehrstoffes und Lernzieles erscheint uns als das Lobenswertheste an der vormaligen Volksschule. Für das dem gemeinen Manne Nothwendige war ausreichend gesorgt, und mehr bedurfte und bedarf es nicht. Wer von Wissensdurst gequält nach ausgiebigerer Bereicherung seines Geistes ringt, das Kind, dessen Eltern ein Aufsteigen ihres Nachwuchses zu einer höheren Kaste für wünschenswerth halten, findet Thür und Thor der höheren Lehranstalten geöffnet und mag immerhin erlernen, was sich für eine andere oder höhere Klasse der Gesellschaft schickt. „Alles schickt sich aber nicht für Alle.“ *Wessen Bestimmung* es ist, den väterlichen

Acker zu pflügen und den Hof seiner bäuerlichen Vorfahren zu bewirthschaften, oder wem es, noch ungünstiger, gesetzt ist, als Knecht oder Taglöhner das Brod im Schweiß seines Angesichtes zu verdienen, dem nützt die Kenntniß mittelalterlicher Poesie und Sage, oder die oberflächliche Bekanntschaft mit Luftpumpe und Elektrisirmaschine, oder das Wissen um die Athmungswerkzeuge der niedrigen Thierorganismen, oder das Eindringen in die einfachsten Sätze der Trigonometrie viel weniger als gründlichste Erfassung der „ars clericalis“, als vollendete Ausbildung im Lesen, Schreiben und Rechnen und vollkommene Aneignung der geoffenbarten göttlichen Wahrheit.

Das wäre der Weg, zufriedene Menschen heranzubilden, deren Herzen, gegen Unglück und Mißerfolg gestählt, nicht beim ersten Faustschlag des Schicksals zagen und brechen würden. Aber will denn das Consortium der Regierungsfähigen solche Zufriedenheit warten und pflegen? Das ist ihnen Alt- und Stauwasser, Sumpf und Lagune. — „Wissen ist Macht“, und darum soll der Landmann mehr lernen als er nöthig hat, und darum soll das Lernziel so hoch gestellt seyn, als es die jüngste Aera zu stellen für gut fand? Alles soll nach Macht streben; der Landmann, der Handwerker, der Knecht, die Magd sollen Macht erringen? Welch toller Einfall! Einmal ist es ganz falsch, daß Wissen Macht bedeute, denn es gibt sehr, sehr viele Unwissende, welche thatsächlich Macht haben, und viele Menschen von ganz respektablen Kenntnissen, deren Machtsphäre auf diesem Planeten nicht aufzufinden ist. Dann scheint uns das allgemeine Streben nach Macht völlig unsinnig. Wenn man noch behaupten könnte, daß Wissen glücklich, fromm oder tugendhaft oder auch nur zufrieden mache, es ließe sich darüber reden; aber das hat noch niemand behauptet und wird auch niemand erweisen. Man soll wissen und kennen, was zur besondern Lebensstellung benöthigt wird und je besser man das kennt und *weiß*, desto leichter wird man sein Fortkommen finden.

Die maßgebende Kaste stellt die Erwerbung der mannig-

faltigsten Kenntnisse dem Erziehungszweck voran. Nicht den Menschen, sondern den Gewerbsmann hat sie im Auge. Sie denkt nicht daran, daß das Allgemeine und die Hauptsache dem Besonderen und Nebensächlichen vorangehen solle; ihr scheint die moralische Qualität, das Gut oder Böse, Tugendhaft oder Lasterhaft gleichgiltig. „Erwerbsfähigkeit und Steuerzahlungsfähigkeit“ erschöpfen den Begriff, welchen sich die Oligarchen von der menschlichen Bestimmung machen.

Die Lehrer werden eigens trainirt, um der pädagogischen Rennbahn Ruhm und Ehre zu erwerben. Die Lehrerseminare sind solche Trainirungsanstalten. Weitgehende Forderungen werden an den modernen Schulmeister gestellt. Es gibt fast keinen Zweig der Wissenschaft, von dessen Früchten er nicht, auf die Gefahr hin sich den Magen zu verderben, zu naschen gezwungen wäre. Er soll von Allem etwas wissen und sich zum Polyhistor, zum Universalgelehrten in nuce herausbilden. Obgleich man längst erkannt hat, daß der gegenwärtige Stand der Wissenschaft keine Universalität mehr zuläßt und daß der Genialste das Material nicht mehr zu bewältigen vermöchte, sinnt man dem Stadt- und Dorfschulmeister eine solche Blumenlese von und aus allen erdenklichen Gartenanlagen und Wiesgründen der Wissenschaft und Volksbildung an. Und wenn sich nun der Lehramtscandidat dieses Sammelsuriums, Quodlibets und Mosaiks von Kenntnissen, subjektiven Urtheilen, Gemeinplätzen, wahren und falschen Aussprüchen, kritiklos bemächtigt und dieselben seinem Gedächtniß mühsam einregistrirt hat: kann man glauben, daß er beim Unterricht der Schuljugend mit diesem Schatz haushälterisch umgehen werde? Er wird sein Wissen an Mann oder vielmehr an Kind zu bringen suchen und dadurch unabsehbares Unheil stiften. All das Unkraut, das er mit dem richtigen und passenden Geistesfutter zusammen in sich hinein geschlungen, überträgt er — „verwerthen“ heißt man diese Procedur — in die Gehirnkästen der ihm anvertrauten Jugend.

Wer *kennt nicht die* Frucht dieses Halbverstehens, Halb-

wissens, der unreifen und schiefen Urtheile, der falschen Prämissen und willkürlichen Schlüsse? Der moderne Schulmeister kann nicht dafür, daß man ihn als corpus vile behandelt und mit und an seinem Geist herumexperimentirt, daß man ihm den moralischen Höcker künstlich anmeißelt und sein armes normales Gehirn zerrüttet und desorganisirt. Ein harmloser Stadt= oder Landjunker betritt er das Lehrerseminar, als freigeistiger, auf= und abgeklärter Schulmann verläßt er die Räume, welche von zersetzenden Pilz und Schimmel bildenden Keimsporen erfüllt sind. Der Schulmeister ist der wahre Pfadfinder der Neuerer und der verläßlichste Emissär der gegen die alte Weltordnung und christliche Weltanschauung bestehenden Verschwörung.

Indessen haften wir noch an Thor und Schwelle. Die Neuschule ist bildsam und kann noch oft verneuert und noch gründlicher reorganisirt, regenerirt und degenerirt werden. Aber steigen wir höher hinauf zu den Sitzen der Unsterblichen. Die Tempel der Gelehrsamkeit und des wissenschaftlichen Ruhmes haben jüngsten Eingeständnissen zufolge das Gesetz der Drehung mit unseren und anderen Weltkörpern gemein. Sie drehen, winden und wenden sich, wie sich die Welt dreht und wendet. Kein Fixstern der Wahrheit hält sie auf stets gleicher Linie der Annäherung an das Ideal; sie machen gleich einer putzsüchtigen Frau die neuesten Moden mit, und da die jüngste gerade in der Abwendung von der positiven Offenbarung und dem Christenthum überhaupt liegt, so machen sie auch diese Drehung mit und streben nach der weitesten Entfernung von der Sonne des Glaubens. Wenn die Wissenschaft den kühlen Schatten der Erde aufsucht und vor dem lichten Sonnenstrahl ihr Angesicht im Dunkel birgt und sich in die tiefere Schichte einwühlt und eingräbt: kann man von der Kunst verlangen, daß sie den lichten Aether mit beschwingtem Fuß durcheile und ihr Antlitz in einem Meer von Helle und Licht bade?

Dieselben Weltweisen, die in ihrer Großmuth so weit

gehen, die Wissenschaft zum Gemeingut Aller machen zu wollen, die nicht einsehen zu können erklären, weßhalb der Taglöhner oder Knecht nicht ebenso die heiligen Bücher der Hindu in der Ursprache lesen sollte, wie der ausgezeichnetste Sanskritgelehrte, haben den Künstlern den wohlmeinenden Rath ertheilt, die ausgetretenen Geleise zu verlassen und neue Bahnen einzuschlagen und zwar gerade den nächsten Weg, der durch die cloaca maxima der modernen Gesellschaft führt. Welch reizende Motive bietet diese Unrathskammer nicht dem wahren Künstler! Das Wort wurde nicht in den Wind geschlagen; die Künstler haben den ertheilten Rath so wohl beherzigt, daß zwei Cultus- und Unterrichtsminister sich zur Klage über den Verfall der Kunst und die Verirrungen der Künstler gedrängt fühlten. In Oesterreich und Frankreich sprachen sich die betreffenden Staatsmänner über diesen Gegenstand rückhaltslos aus. Aber aus der Mitte der Künstler selbst liegt eine neueste Kundgebung in ähnlichem Sinne vor: „Daß ihr, der Kunst, Zweck vor Allem ein religiöser, die Vertiefung und Veredlung des Gemüthslebens sei, das wissen leider gerade die heutigen Künstler oft am allerwenigsten", schreibt Friedrich Pecht in der „Allg. Zeitung". „Die Folgen", fährt er fort, „hievon werden immer bedenklicher und die letzte Ausstellung hat den offenen Beweis geliefert, wie sehr gerade die religiöse Empfindung unserer Kunst abhanden gekommen ist." Zum Schlusse meint er: „Wir haben die alten Götter abgeschafft und dafür die Selbstvergötterung eingeführt; wir haben dem religiösen Geist den Geist des Utilitarismus entgegengestellt, welcher in seiner allgemeinen Fassung nichts Anderes ist, als ein Tanzen um das goldene Kalb."

Die regierenden Herren haben sich aber auch bereits über die Früchte der modernen Volksschule mißbilligend ausgesprochen und ihren vielleicht aufrichtigen Tadel der materialistischen Richtung nicht unterdrückt. Was soll dieses Lecken gegen den Stachel? Wer mit Ruß färbt, darf nicht erwarten,

daß die gefärbten Gegenstände weiß und blank aus der färbenden Hand hervorgehen; und wer sich dennoch wundert, daß Schwarz nicht weiß macht und Feuer nicht kühlt, dem ist es mit dem gespielten Befremden nicht Ernst oder er macht sich einfach lächerlich. Man gibt den Impuls nach einer bestimmten Richtung und stellt sich an, als ob man erwartet hätte, daß die gestoßene Kugel die entgegengesetzte Linie durchlaufen werde. Ist das Unwissenheit, Heuchelei oder Wahnsinn? Vielleicht von allen drei Ingredienzen etwas. Wäre es mit dem Wunsche und Entschluß den Zustand zu ändern ernst, man könnte sich die Ausdrücke des Erstaunens und der Ueberraschung ersparen und dafür die Umkehr anbahnen. Wo aber in Europa ist der Staat, dessen Regierung offen und rückhaltlos mit den Traditionen der Revolution, Gottes- und Religionsverachtung zu brechen entschlossen wäre? Oder meint man des Gefährtes noch immer Herr zu seyn und die Pferde im letzten Augenblicke zurückreißen zu können, wenn die Räder bereits den Rand des Abgrundes berührt haben? Unseliger Irrthum! Die rasenden Thiere haben dann selbst den Boden unter den Füßen verloren und ziehen euch insgesammt, Kutscher und Fahrgast, unaufhaltsam mit sich in die Tiefe. Es gibt nur zwei Erklärungsgründe für ein derlei Verfahren. Entweder meint der Wagenlenker daß die Tiefe das beabsichtigte Reiseziel sei, wohin er die ihm anvertrauten Fahrgäste bringen sollte; entweder hält er den Hinabsturz für angenehmes Schaukeln, das ihn und seine Passagiere in gesunden Schlaf lullen würde, oder er denkt, daß es keine Gefahr damit habe und Wagen und Leute heute und so lange er die Zügel führe noch nicht verunglücken und an der Felswand zerschellen würden. Es leuchtet manchem staatsmännischen Gehirn blitzähnlich auf. Der Raum ringsherum scheint einen Augenblick mit Licht übergossen, aber nur um gleich darauf wieder in die alte Finsterniß zu versinken. Auf jedes solche Aufleuchten folgt ein dumpfer Schlag und wenn man bei gähem Blitz scharf nach der Richtung hinsieht, wo

der Schlag fiel, bemerkt man, daß irgend ein Gegenstand aus seiner Lage und dem Zusammenhang mit andern Dingen gebracht worden. Das Schlimmste ist, daß diese luftreinigenden Gewitter die Luft ungereinigt lassen und sich das Stickgas sogleich wieder bildet.

Es fehlt eben an dem entschiedenen Willen und an der richtigen Conception. Man erinnere sich gefälligst an den Feldzug gegen den Socialismus im deutschen Reich. Die Gefahr wurde sonder Zweifel richtig erkannt, aber weder Herkunft noch Heilmethode des Uebels. Man fuhr mit Gewalt darein und erreichte, was sich eben mit der bloßen Gewalt erreichen läßt. Gelang es aber die materia peccans auszutreiben, die Qualität des Blutes zu verbessern, seinen Umlauf zu regeln? War man auch nur zu dem Entschluß gekommen, die Ursachen und Wurzeln der Krankheit aus der Welt oder doch wenigstens aus dem deutschen Reich wegzuschaffen? Was ist denn trotz zahlloser und gründlichster Erörterungen gegen die Ansammlung und Aufhäufung des Capitals in den Händen Einzelner geschehen und eingeleitet worden? Was haben die staatsklugen Aerzte gegen die Hyperämie der Einen und Anämie der Andern vorgekehrt? Und glauben sie vielleicht, daß sich Krankheiten durch Machtsprüche und Beschwörungen heilen lassen und daß der Hungrige durch den Befehl sich satt zu fühlen, auch thatsächlich gesättigt werde?

Der continentale Constitutionalismus, das werden seine Verüber wohl achselzuckend zugestehen, beruht auf conventioneller Täuschung. Sollte diese fortgesetzte ununterbrochene Täuschung keinen trüben Bodensatz von politischem Indifferentismus und moralischer Gleichgültigkeit zurücklassen? Sollte sich das Volk nicht zuletzt wie ein Fangball vorkommen, der von den Einen in die Luft geschleudert und von den Andern aufgefangen wird, ohne daß eine besondere Empfindung, als die des unaufhörlichen Gestoßenwerdens, in dem armen Spielball zum Ausdruck gelangen könnte. Auch

die Elasticität hat ihre Grenze und geht mit der Zeit verloren. Der Ball wird hart und dünn und unbehandelbar werden.

Aber man dürfte der Volkspsyche das Stärkste zumuthen, wenn man dafür sorgte, daß sie selbst stark und tragfähig bliebe. Die staatsrechtlichen Theorien haben der Menge zu keiner Zeit ein so helles Licht aufgesteckt, daß sie dabei den richtigen Weg gefunden hätte. Demuth, Gehorsam, Opferwilligkeit vermag kein Haller oder Stahl im Volke zu erzeugen; dazu ist nur Eines gut: der Appell an Wort und Ausspruch des Apostels. Die Berufung auf die Pflichten gegen die von Gott eingesetzte Obrigkeit ersetzt jeden staatsrechtlichen Codex, wenn man es versteht die Autorität der Schrift zu wahren, und wenn man nicht zuvor schon den Zauberkreis, welcher die Christuslehre um Fürst und Unterthan zieht, überschritten und gebrochen hat. Die Hegemonen der öffentlichen Meinung, die Räthe der Fürsten, die Vertreter des Volkes, die Lehrer der Gesellschaft, sie mögen sich fragen, was sie dazu oder davon gethan haben; sie mögen die Hände an ihre Herzen legen und bekennen, ob sie nicht Menschenwort über Gotteswort setzten und ob sie sich nicht bisweilen der Ammen-Weisheit schämten, von welcher achtzehn Jahrhunderte zehrten.

Die alte Beschwörungsformel, mittelst welcher man die unbotmäßigen Geister bannte, habe ihre Kraft eingebüßt: hören wir sie klagen. Wie so und warum denn? Wer den Gipfel zu erreichen strebt, aber an den Fluß niedersteigt, der darf nicht dem Berg Schuld geben, daß er sich entfernt. Der Gipfel leuchtet wie vor und ehe im Strahl der Sonne und der Fluß haucht wie vor und ehe Dunst und Nebel aus. „Sehe Jeder, wie er's treibe u. s. w." Vielleicht hilft aber die Polizei! Der Rechtsstaat hat sich — man mag sagen, was man will — allgemach und ohne daß es vielleicht beabsichtigt war, in den Polizeistaat umgewandelt. Wozu der *Richter* keine Hand bietet, das richtet der Polizist aus; wo

noch freie, frische Luft durchströmt, da ist die Polizei bei der Hand den Spalt luftdicht zu verschließen. Wo das Gesetz noch freie Bewegung verstattet, da umkleidet uns die Polizei in liebevoller Vorsorge mit Beinschienen und andern orthopädischen Schutzmitteln. Wo die Machthaber des gesetzlichen Substrates entbehren, flüchten sie mit ihren Worten und Handlungen unter die Fittiche des polizeilichen Latitudinarismus. So überwuchern die polizeilichen Bestimmungen beim Preßstrafrecht bei weitem den streng juridischen Inhalt. Im Lande des „objektiven Verfahrens“ gewinnt selbst der Gesetzestext polizistischen Anstrich.

Man kehre den Blick doch nur der praktischen Seite zu. Was soll man von einem Prozeßverfahren urtheilen, das mundtodt macht, ohne daß eine strafbare Handlung vorliegt oder eine Handlung, die wirklich bestraft werden kann; von einem Prozeßverfahren, gegen das wohl ein Einspruch gestattet ist, der sich aber regelmäßig als unwirksam erweist? Die Zuchtlosigkeit der Presse kann keinen entschiedeneren Gegner als uns finden, aber wir geben der Loyalität auch dem Feind gegenüber den Vorzug, selbst vor dem im Gesetze begründeten Handstreich.

Die Polizei war die Verbündete des Absolutismus und sie ist die Bundesgenossin der freien Verfassung; aber der Unterschied springt in die Augen. Der Absolutismus machte kein Hehl, daß er unbeschränkt zu herrschen beabsichtige; das constitutionelle System gibt dagegen vor, daß das Recht und nur das Recht Maßstab aller Handlungen seyn solle, während es sich die Polizei arrogirt und ihre Gewalt oft genug dem Rechte surrogirt. Diese Unaufrichtigkeit wird wohl kaum die Achtung vor dem System zu kräftigen im Stande seyn, wenn man bedenkt, welch harte Klagen über das Delatorenthum Roms und des Kaiserreiches geführt wurde und wie übel man es den Trägern der Restauration zur Zeit Metternichs nahm, als die Universitätsjugend mit Acht und Bann belegt wurde und die wilde Jagd nach Demagogen, Burschenschaften und Deutschthümlern durch alle Gauen der vielen

deutschen Vaterländer ging, so daß man den Staat als Polizei-Kaserne zu betrachten schien. Wir leben in den preiswürdigen Tagen des Fortschrittes und der Regierungs-Controlle durch die Volksvertretung, zu einer Zeit der Wiederauferstehung der alten Reichsherrlichkeit und der rückgewonnenen Freiheit, und sehen die Angeber, wie in der schlimmsten Zeit des römischen Imperiums, ihre geheimen Anklagen und Ränke schmieden und das Verderben über den nichtsahnenden Unglücksmann heranziehen.

Der Verräther war auch in der Zeit des Verfalls gebrandmarkt; heute darf er mit gehobener Stirne einhergehen und sich noch der patriotischen That, einen armen Priester oder socialistischen Reichsfeind geliefert zu haben, öffentlich rühmen. Welche Ungeheuerlichkeiten hat nicht die Hitze des Culturkampfes ausgebrütet! Was hat dieser Kampf aus dem letzten Rest freisinniger Ansichten bei der liberalen Partei gemacht! Welche Intoleranz, welche Herzenshärte und Mißgunst ist nicht bei den verschiedensten Gelegenheiten an das Tageslicht getreten! Aber haben wir ein Recht mit der Menge in's Gericht zu gehen, wo der Scharfsinn der Weisesten und die Weisheit der Scharfsinnigsten zu Schanden wurde!

Der Culturkampf wurde zu irgend einem, sagen wir ohne es zuzugeben vom Standpunkt der Krieg erklärenden Partei, verständigen, Zweck begonnen. Konnte die schlimme Wirkung je von der Güte und Nützlichkeit des Zweckes, auch wenn er vollständig erreicht wurde, überwogen werden? Konnte der herrlichste Sieg je die Kosten bezahlen, mit welchen er verbunden war? Riß der Culturkampf nicht die stärksten Lücken in den Reihen der Kämpfer selbst? War der Kampf gegen Rom nicht, wenn auch unabsichtlich, zum Kampf gegen die positive Offenbarung und jede Religionsgesellschaft geworden? Mußte der Kampf nicht mit dem Altar auch den Thron erschüttern und mit dem Glauben die Treue und mit der Treue die Liebe? War er — wir wiederholen unbeab-

sichtigt — im Enderfolg nicht ein Angriff auf alle Autorität, eine Loslassung der Kriegsfurie auf's Gerathewohl?

Wir fassen den Culturkampf nicht als national-deutsches Specifikum auf, wenn wir auch nicht läugnen können, daß man im neuen Reich allen anderen Staaten damit voranging. Ueberall fanden jene Vorgänge Nachfolge und es war nicht sowohl die Regierungsweisheit einer- oder die Feindseligkeit andererseits, welche anderswo den Ausbruch des Krieges verhinderte, sondern Schwäche und Zaghaftigkeit auf beiden Seiten und wohl auch die Unmöglichkeit Katholiken gegen Katholiken in's Feld zu schicken. So kamen denn beispielsweise in Oesterreich die Mai-Gesetze zu Stande; Frankreich hinkte dem Gegner von 1870 um zehn Jahre verspätet in den Kampf nach. Dort wo die Republik an die Stelle der Monarchie getreten ist, sieht man klarer als anderswo, aus welchen Elementen sich die Armee zusammensetzt, welche die Einsetzung einer neuen Weltordnung zu erzwingen bestrebt ist. Es sind die Oligarchen, von denen wiederholt die Rede war, die schneidigen Emporkömmlinge des Bürgerthums im Bund mit ehrgeizigen Advokaten, bureaukratischen Strebern, jüdischen Geldmenschen und Zeitungsschreibern, ruhmsüchtigen Soldaten, aufgeblasenen Gelehrten und andern dunklen Ehrenmännern, welche insgesammt nur die materielle Seite des menschlichen Lebens und der menschlichen Bestimmung, der bürgerlichen Gesellschaft und des Staates erfaßt haben, die, weil ihr Farbensinn mangelhaft ist, die Erkenntniß einer von ihnen nicht wahrnehmbaren Farbe für subjektiven Irrthum, und den eigenen Fehler für die Regel erklären.

Während der Staat sich als im Stande der Nothwehr gegen kirchliche Anmaßung betrachtet, ruht das Auge der modernen Gesetzgebung voll Milde auf dem wirklichen Verbrecher. Wer die Schranken der sittlichen Ordnung durchbricht, ist im Grunde mehr bedauernswerth als strafbar; und das ist gewiß richtig und wahr, sobald man den absoluten Unterschied zwischen Gut und Bös läugnet,

und nur zur Sicherstellung der Gesellschaft Strafen verhängt.

Die Todesstrafe figurirt noch auf den Gesetzestafeln, vollstreckt wird sie aber nur selten und ausnahmsweise. Was soll aber eine Strafandrohung, von der man weiß, daß sie in der Regel nicht ernst zu nehmen sei? Wollt ihr klug und gerecht handeln, so streicht diese Strafbestimmung lieber aus dem Gesetz, als daß ihr sie, wie eine Vogelscheuche, welche allmählig keinen Eindruck auf die gefiederten Gartenräuber mehr ausübt, unter all den humanen Satzungen stehen laßt. Wenn der moderne Gesetzgeber der Ansicht huldigt, daß der Tod aller Uebel größtes ist, und daß die Verkürzung des Lebens in keinem Verhältnisse zu den schwersten Verbrechen steht, daß wer die Körperform zerbricht zugleich den Inhalt mit begräbt, und der Strick oder die Kugel nicht nur die irdische Erscheinungsform, sondern auch dasjenige tödtlich trifft, was hinter der Erscheinung steckt: dann begreifen wir die Humanisirung der Strafgesetze, dann verstehen wir auch die Milderung der Uebel, welche dem Missethäter sonst noch zugefügt werden. Vielleicht haben wir es überhaupt nur mit Manien zu thun, vielleicht läßt sich der Pyro- und Kleptomanie noch ein unabweisbarer und unwiderstehlicher Hang zum Betrug, zur Gewaltthätigkeit, zum Mord u. s. w. beigesellen. Vielleicht gehören alle die Diebe, Räuber, Mörder dem Irrenarzt an, vielleicht sollte man die Gerichte auf die Behandlung civiler Angelegenheiten beschränken. Warum tüncht man die Wände der Kerker nicht mit blauer Farbe, nachdem man doch weiß, daß Blau beruhigend auf die Psyche wirkt; warum nimmt man bei Aburtheilungen nicht Rücksicht darauf, ob der Betrogene, Beraubte oder Ermordete etwa einen rothen Lappen an sich getragen habe, deren Anblick den Unmuth des Thäters erregte?

Aber nicht alles Sträfliche wird überhaupt bestraft und am wenigsten in einer Zeit, welche zu Compromissen zwischen *Recht* und Unrecht so geneigt ist. Woher die Sucht durch

Ausgleich zu schlichten, wo Moral und Rechtsbewußtseyn sich gegen jedes Compromiß sträuben muß? Das kommt von dem Mangel jedes sittlichen Haltes und dem gänzlichen Fehlen fester, unentwegbarer Standpunkte. Ein gewisser Latitudinarismus beherrscht alle Schichten der Gesellschaft und die höheren noch mehr als die unteren.

Wer in Mitte allgemeiner Corruption lebt, nimmt, seiner unbewußt, mildere Denkungsart an und wagt kaum mehr zu verurtheilen, was consensu omnium oder doch multorum geheiligt scheint. Wo Alles Bank hält und Jeder verbotenes Spiel spielt, hört dieses Spiel auf auffallende Unsitte zu seyn, und wo Wucher und Schwindel selbst die exclusivsten Kreise ergreift, wo man die Excellenz x und die Durchlaucht y einsperren müßte, wenn man gegen den Plebejer z den Proceß anstrengte, wo die besten Namen im Schandbuche prangen, wo die Vettern und Schwäger von Ministern und hohen Würdenträgern auf die Anklagebank gehörten: da stellt sich das conciliante Gemisch, die Ausgleichsmacherei und Friedstiftungsmanie von freien Stücken ein.

Es ist ganz überflüssig gegen diesen oder jenen Staatsmann die Anklage auf Corruption zu erheben und ebenso verkehrt als dreist aus der Nachsicht, die er mit der menschlichen Schwäche hat, oder aus dem Versuch das Gift zu Heilzwecken zu verwenden, Schuld oder Mitschuld ableiten zu wollen. Er ist nur der Mitschuldige seiner Zeit und sein Unrecht, daß er gegen die bösen Dünste, die ihn umgeben, nichts vermag. Dazu gehörte eine stärkere Gesundheit und Körperkraft, als sie unseren Machthabern zu Gebote steht. „Man kann auch der schlimmsten Sache eine gute Seite abgewinnen": sagen sich unsere schlauen Staatskünstler und gestatten den Verkauf von Orden und Titeln in Ansehung des guten Zweckes, welchen sie mit der gewährten Indulgenz verbinden. Dieser gute Zweck — gut in ihren eigenen Augen — besteht im Stimmenkauf behufs Stärkung der Regierungspartei. Kräftigung des Gouvernements aus dem Erträgniß

schwunghaft betriebenen Titel- und Ordenshandels ist wohl ein Zeichen der Zeit, das alle Beachtung verdient.

Ist der duldsame Staatsmann vielleicht selbst corrumpirt, ein von der allgemeinen Fäulniß angefressener Charakter? Beileibe nicht; er würde den in gerechtem Zorn zermalmen, der ihm ein auch nur zweifelhaftes Anerbieten in Bezug auf seine eigene Person stellte. Aber sein Blick für fremde Corruption ist getrübt, sein Maßstab für die jämmerlichen Zustände in der eigenen Umgebung verloren gegangen. Solange er denkt und noch viel gewisser, seit er an den Staatsgeschäften theilnimmt, ist es immer so gewesen, man kaufte und ließ sich kaufen und sprach von dem theuren Vaterland, wie der Bauer von seiner Milchkuh. Das Vaterland ist dazu da seine Söhne zu versorgen, wie die Kuh keinen anderen Zweck hat als die bäuerliche Familie mit dem nöthigen Milchquantum zu versehen. Wie sollte der Staatsmann, der dem Ordensschacher mit verschränkten Armen zusah, dazu kommen über Gewohntes und Althergebrachtes, das in jüngster Zeit nur größere Dimensionen angenommen hat, in Wuthausbrüche zu verfallen?

In und vor dem Jahre 1873 wurden Glücks-Correktionen vorgenommen, welche Alles überstiegen und überboten, was die Tage John Law's und des Frankreich des Jahres 1718 gesehen. Was war die Missisippi-Compagnie im Vergleich mit den Consorterien, die um 1873 in Oesterreich und Deutschland das Licht der Welt erblickten? Ein Tugendbund, ein harmloses merkantilisches Stillleben. Was war der entsetzliche Law? Ein Ehrenmann, ein Finanzier, der sich seine kindliche Unschuld bis an sein Ende bewahrt hat.

Die Katastrophe, von der wir reden, glich einem jener grellen, bläulich funkelnden Blitze, wie sie oft um nächtliche Zeit die Wolkenmasse spalten und dem Beobachter einen Blick in die sonst mit Finsterniß bedeckte Umgebung gestatten. Die *Nacht* unserer Zeit und socialen Zustände wurde auch da*mals* für einen Augenblick erhellt und was sahen wir bei

dem Niederzucken des Blitzes? Fäulniß oben und arbeitende Verwesung in der Tiefe.

Seht euch den in sich selbst verstrickten Menschenknäuel an, der sich, unartikulirte Laute ausstoßend, daher wälzte, splitternackte Menschen, die schamlos alle Deformitäten, alle Krankheitserscheinungen der Gattung zur Schau tragen, Männer und Weiber hoch geröthet oder todtenbleich, mit den Gliedern schlenkernd, bis auf die Knaben herab, um deren Kinn sich der erste Bartflaum legt. Wo ist der Exorzist, der die Teufel austreibt, welche von diesen Körpern und Seelen Besitz ergriffen? Oder wollt ihr uns sagen, daß Alles hübsch natürlich zugeht? Desto schlimmer, weil in diesem Falle nicht zu helfen ist. Und was will diese schamlose Menge? Es ist große Versteigerung, man versteigert Ehre und Lebensglück, zeitliches Wohl und Seelenheil. Man würfelt um Verdammniß und Seligkeit, man macht wahnwitzige Einsätze um in Wahnwitz zu enden, man verkauft Gegenwart und Zukunft, Ueberzeugung und Freiheit. Ein dunkler undurchdringlicher Schleier hat sich den Unglücklichen um die Augen gelegt, es ist finstere Nacht in ihnen und ringsum sie her. Keiner der treuen Sterne leuchtet ihnen, kein noch so leises Flimmern geht und weht durch ihre Seelen. Dahin ist es seit der Abwendung von der ewigen Idee mit dem Menschengeschlecht gekommen. Sie sind auf der Suche nach dem Glück, das ihnen in Gestalt eines wohlgefüllten Beutels winkt. Was Gott? was Ewigkeit? was Recht und was Unrecht? Da vor uns auf dem Pflaster liegt unser Gott, der alle Wunden heilt und alle Schmerzen stillt. Was haben wir über den Wolken zu suchen? Den Blick fest auf den Boden gerichtet; da kriechen sie hervor alle die lieben kleinen Götter. Fangt sie ein, rafft sie zusammen und wenn es euer Leben gälte.

Und was sagen die Staatsgewaltigen zur wilden Jagd nach dem Glück, zu dem Aufbrausen der seit einem halben Jahrhundert aufgehäuften Gährungs- und Fäulnißstoffe? Was werden sie sagen? „Wer mit Pech umgeht, hat jedes

Klagerecht eingebüßt, falls er sich besudelt", und „es gibt ein Verschulden, gegen das keine Behörde der Welt einzuschreiten vermag", und „das ist ja eben das unantastbare Recht der Selbstbestimmung, daß der Mensch Thorheiten begehen oder weise handeln kann". Und von den bestehenden Gesetzen für das Aktienwesen werden sie sprechen, die man nicht im Handumdrehen ändern dürfe; von der bekannten Periodicität gewaltiger Handels- und Finanzkrisen; von dem formellen Recht, das auf Seite der Anstifter und Rädelsführer stünde; von der Unmöglichkeit die Geldaristokratie vor den Kopf zu stoßen. Die Bewegung des Händewaschens werden sie nachahmen und mitleidsvoll die Achsel zucken. Sind sie doch an dem Unglück so schuldlos wie die jungen weißen Lämmchen, deren Wolle man zu den Pallien der Erzbischöfe verarbeitet. Ihres Amtes ist es nicht gegen Elementarereignisse anzukämpfen, und wenn es der bankrotten Menschheit einfällt, darüber den Verstand zu verlieren, so gibt es ja Irrenhäuser genug die Verrückten aufzunehmen; und wenn sie zum Strick oder Revolver greift, so fehlt es nicht an Ruhestätten zur Beerdigung; und wenn zahllose Familien in Noth und Armuth gerathen, so hat der Staat Versorgungshäuser und Armenanstalten gegründet; und wenn sie den Bettel vorziehen, so mangelt es nicht an weichherzigen Menschen, die gerne Almosen spenden. — Aeußert man aber die Befürchtung vor progressiv wachsendem Pauperismus, so schütteln sie die Häupter und erwidern: „Wir spüren unseren Ortes nichts davon"; und wenn man die Besorgniß über Uneinbringlichkeit der Steuern ausspricht, so antworten sie mit der Hinweisung auf den Steuerexekutor; und wenn man ihnen von der entsittlichenden Wirkung redet, so lächeln sie überlegen und fragen, was denn die „Eisenbahn-Aktien von Gaunershausen" und die „Universal-Plünderbank" mit der Moralität zu schaffen habe?

Sind denn die Regierungsmänner so hart gesottene Sünder? Durchaus nicht; aber sie sind Fleisch von unserem

Fleische, Blut von unserem Blut; der Apfel fällt nicht weit vom Stamm, Art läßt nicht von Art und eine Krähe hackt der andern das Auge nicht aus. Sie sind von demselben Geist durchdrungen und von dem nämlichen Licht erleuchtet und von dem gleichen Hauch umweht, welche die ethische Atmosphäre unseres Welttheiles bilden. Orden und Titel werden nur ausnahmsweise verschachert, die Erhebung in den Adelstand wird nur selten gegen Entgeld vollzogen; aber auch mit den legalen und regelmäßigen Verleihungen hat es ein eigenes Bewandtniß; und wenn die Gleichmacher und Gegner aller bevorrechtigten Stellung die Abolirung einzuleiten hätten, sie könnten nicht sachgemäßer verfahren und vorgehen als diejenigen, in deren Ressort die Vorbereitung zu dem schweren Orden= und Titelregen fällt, welcher so regelmäßig wie der Sternschnuppenstrom wiederkehrt.

Unstreitig zählt der Adel zu den Institutionen der verhaßten Ordnung der Dinge, und ebenso zweifellos fanden die Monarchen der absolutistischen Aera in der Verleihung von Auszeichnungen ein nicht zu unterschätzendes Mittel geleistete Dienste zu belohnen und zur Verrichtung löblicher Handlungen aufzumuntern. Wenn man voraussetzen muß, daß nicht Zufall und Laune die Welt regiert, sondern daß, was geschieht, mit Absicht und vollem Bewußtseyn gethan wird, dann muß man auch glauben, daß die liberale Aera sich die langsame aber sichere Vernichtung des Adels und die Entwerthung von Orden und Titeln zum Ziel gesetzt habe.

Die Freigebigkeit, mit welcher man die Ausdauer Beamteter im Kanzlei= und Federdienst, die Abrichtungsgeschicklichkeit der Offiziere und das Verdienst der Langlebigkeit überhaupt auszeichnet, der junge Brief= und Degenadel, der sich in ungeahnter Fülle dem alten auf Grund und Boden sitzenden Adel zugesellt, können unmöglich beitragen die Ehrwürdigkeit des historischen Institutes zu erhöhen. Die Nobilitirung des Geldsackes aber, die Präventiv=Entlohnung unlauteren Gebahrens, die Standeserhöhung jüdischer Gründer,

die Ordensverleihungen en masse — tausend und mehr Stücke auf einmal — die förmliche Landüberschwemmung mit Großcordonen und Ritterkreuzen — beiläufig die einzigen Kreuze, die selbst in liberalen Regionen gerne gesehen werden und liebevoller Aufnahme sicher seyn können — die Sturmfluth von Auszeichnungen, die sich über Gerechte und Ungerechte einherwälzt, der Platzregen von Titeln und Aemtern — siehe Frankreich — der über die Unwürdigsten, Untüchtigsten, Unverdientesten niedergeht, während der wahrhaft verdienstvolle aber patronlose Staatsbürger bei seinem allerdings albernen Verlangen auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßt, müssen die vollkommene Entwerthung von Adel, Orden und Titeln zur Folge haben.

Was die französischen Jakobiner nie zu Stande gebracht hätten, das bringen diese modernen Staatskünstler fertig. Will man mit alten, fest eingewurzelten Institutionen gründlich aufräumen, so hüte man sich vor Machtsprüchen. Zuerst discreditiren und dann wegdekretiren — dieser Weg führt zum Ziel. Nur so fort, nur noch etliche Wolkenbrüche mit Adels= und Ordensniederschlägen, nur noch einige Schneetreiben mit Diplomen und Kreuzen, und kein Hahn kräht mehr nach dem gewöhnlich und allgemein gewordenen Schmuck.

Sollte man an der Gründlichkeit zweifeln, mit welcher an der alten Ordnung der Dinge gerüttelt wird, oder an dem guten Willen der Regierungen sich den Wandel anzueignen, so möchten wir auf jene Umgestaltungen hinweisen, welche die Gesellschaft nicht unmittelbar berühren. So auf die Verwahrlosung der Wälder und die muthwillige Devastirung der Forste. Während die Resultate der naturwissenschaftlichen Forschung, sobald und insoferne sie negativer Art sind, freudig dankbare Annahme und Nutzanwendung fanden, widerstrebt Staat und Gesellschaft ihren Geboten, wenn es der Erhaltung des Bestehenden gilt. Vergeblich hat man auf die traurigen *Folgen* der Waldverwüstung für Bodencultur, Industrie und *Handel* aufmerksam gemacht; die Staatsgewalt, sonst eben

nicht verlegen, wo es die freie Benützung des Eigenthums zu beschränken gilt, hat aus zarter Schonung spekulativer Köpfe noch immer nicht die Kraft und den Muth in sich gefunden, dem weit ausschreitenden Verderben Einhalt zu thun. Sammlungen für die durch Ueberschwemmung Verunglückten versteht sie einzuleiten und in herzbeweglichen Worten das Mitleid wohlthätiger Menschen anzurufen, aber die Quellen des Uebels zu verstopfen fällt Niemanden ein.

Können wir auch nicht sagen, daß die Reform in Maß und Gewicht von dem gleichen Unheil begleitet sei, wie die Zerstörung des Waldes, so müssen wir doch als Symptom des Bruches mit der natürlichen und historischen Entwicklung auch diese Aenderung anführen. Das Maß wurde von den Durchschnittverhältnissen des menschlichen Körpers hergenommen; das war aber zu ungekünstelt, zu logisch und natürlich, man wählte daher eine x beliebige Linie als Maß und entwickelte daraus alle Maßbestimmungen. Wir hatten in unserer Muttersprache die sinnvollsten Ausdrücke für alle einzelnen Segmente; sie wurden wie unnützer Trödel bei Seite geworfen, um verstümmelten Worten griechischer Herkunft Platz zu machen. Münze und Werthzeichen wurden einer ähnlichen Reform unterzogen und selbst das Gesetz — der selbstständigste Ausdruck des nationalen Rechtsbewußtseyns — in dem Sinne möglichster Verallgemeinerung in neuer Fassung vorgelegt.

So treibt Alles der Nivellirung und Verallgemeinerung, aber auch der Charakterlosigkeit zu. So geht ein tiefer, unaufhaltsamer Zug durch Staat und Gesellschaft, welcher die Kluft zwischen Alt und Neu täglich erweitert und die Menschheit im Gegensatz zu ihrer Vergangenheit bestärkt. So wird die Gesellschaft, ohne daß sie sich von dem, was mit ihr geschieht, Rechenschaft geben kann, von den Quellen, welche ihre Jugend tränkten, von dem Herd, der in kalten Tagen ihre Glieder wärmte, von dem Himmel, der ihr in Stunden der Noth und des Schreckens seinen Gnadenthau in's stockende Herz senkte, *entfernt*, abgedrängt und an den Rand jener

trostlosen Wüste geworfen, wo nur die wechselnde Gestalt der Sandhügel, der brennende Durst und die tödtliche Ermattung, der heisere Schrei des Aasgeiers und die Wegmarkirung mit dem bleichen Gebein von Menschen und Thieren das Einerlei unterbrechen und auch die Wandelbarkeit der Wüste bezeugen.

(Ein Schlußartikel folgt.)

Aus Oesterreich. Dr. G. E. H..s.

XLII.

Volkswirthschaftliche Novitäten.

Otto Glagau. Oswald Stein. Der Anonymus: „praktischer Bürger".

Während wir noch die neueste Schrift des Herrn Otto Glagau: „Deutsches Handwerk und Historisches Bürgerthum"[1]) studirten, hat der Verfasser als unermüdlicher Agitator gegen die Mächte des socialen Verderbens eine eigene Zeitschrift gegründet und für dieselbe, was schon von vornherein merkwürdig ist, sogar einen Berliner Verlag gefunden[2]). Die Zeitschrift erscheint unter dem Titel: „Der Culturkämpfer" halbmonatlich, und verräth sowohl durch diesen Titel als durch den bereits allgemein bekannten Namen des Verfassers ihre Tendenz. Sie versteht den „Culturkampf" im weitesten Sinne, und will das Publikum zum Widerstande aufrufen gegen die trübe Mischung, welche unter dem ein=

---

1) Osnabrück bei Wehberg 1879.

2) *Bei Luckhardt.* In demselben Verlag ist auch nachstehend zu erwähnende Schrift von dem „praktischen Bürger" erschienen.

schmeichelnden Namen der „modernen Cultur“ Staat und Gesellschaft überfluthet.

Das Organ des Herrn Glagau hat einen außerordentlich kräftigen Anlauf genommen und es ist nur zu wünschen, daß nicht, wie es neuen periodischen Erscheinungen gerade auf dem Gebiet der socialen Frage nur allzu leicht begegnet, über kurz oder lang wieder lähmende Ermattung eintrete. An der nöthigen Zähigkeit fehlt es übrigens dem Herausgeber nicht. Es ist wenige Jahre her, daß er im deutschen Reichstag wie ein obscurer Thersites behandelt wurde, der aus seinem dunkeln Winkel heraus den Mond anbelle; und jetzt gilt er für Tausende als volkswirthschaftlicher Evangelist.

In der That hat er wie Wenige in seinem Kreise den Blick offen gehalten, wenn man auch anerkennen muß, daß zuerst Dr. Rudolf Meyer, gleichfalls von Berlin aus, der Bewegung die Bahn gebrochen hat, die der „Culturkämpfer“ jetzt vertritt. Lange Jahre führte dieser Mann den großen Streit fast allein, wie auch auf katholischer Seite diese „Blätter“ es lange fast allein waren, welche in der periodischen Literatur der fortschreitenden Desorganisation der Gesellschaft Schritt für Schritt beharrlichen Widerspruch entgegensetzten. Seitdem hat sich freilich die Scene gründlich verändert. Die Literatur gegen die revolutionär-materialistische Volkswirthschaft ist massenhaft angewachsen, sie besitzt auch in Oesterreich bereits ein periodisches Specialorgan, und uns erübrigt nunmehr bloß von Zeit zu Zeit auf besonders prägnante Erscheinungen auf diesem Gebiete aufmerksam zu machen.

Zwei derselben liegen augenblicklich vor uns. Beider Verfasser führen sich als „Praktiker“ ein. Der Eine nennt sich schon auf dem Titel seiner anonymen Schrift so, ist übrigens der Träger eines altadelichen Namens[1]). Von dem

---

1) „Die Ursachen der Entstehung und Weiterentwicklung der Socialdemokratie, ihre Analyse und die Mittel zur Besserung der so-

andern Autor ist uns nichts Näheres bekannt; er scheint aber in der Schweiz zu leben, und eine buchhändlerische Anzeige, die seinem Werke beiliegt, versichert, daß er gleichfalls ein Praktiker sei[1]). Der erstgenannte Verfasser ist Katholik und gründlich gewitzigter Nationalliberaler; der zweitgenannte gehört der katholischen Kirche nicht an. Beide sind begeisterte Verehrer des Fürsten Bismarck, insoferne sie annehmen zu dürfen glauben, daß der gewaltige Staatsmann volkswirthschaftlich aus einem Saulus ein Paulus geworden sei, was wir unsererseits erst noch abwarten wollen.

Abgesehen von der Verschiedenheit der persönlichen Ausgangspunkte und Studien könnte jeder der beiden Verfasser das Werk des andern geschrieben haben. Der Eine hat sich zwar gleichfalls in der neueren Literatur umgesehen, aber er schöpft mehr aus den eigenen Erfahrungen und er sagt selbst, daß seine Schrift nicht den Charakter einfacher journalistischer Deduktionen besitzen, sondern ein Appell an die deutsche Nation seyn solle. Herr Stein dagegen hat bedeutende historische Studien gemacht und sein Werk zeigt eine gediegene gelehrte Grundlage. Aber beiden Verfassern ist es gemeinsam, daß sie einer tiefinnersten Entrüstung in breitem Strom der Rede Luft machen, durch den der Leser sich nicht ohne Mühe durcharbeitet. Thut man es, so wird man sich durch ein reichliches Maß vortrefflicher Anregungen belohnt finden. Aber Herr Stein, der sein Werk zu einem „Handbuch für das deutsche Volk" bestimmt, thäte doch vielleicht gut, wenn er den Inhalt desselben in eine concisere Ausgabe zum Gebrauch des größeren Publikums zusammendrängen würde.

Um zunächst den „praktischen Bürger" zu hören, so

---

cialen Lage von einem praktischen Bürger." Berlin bei Luckhardt 1880.

1) „Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der nationalen Wirthschaftspolitik. Ein Handbuch für das deutsche Volk von Oswald Stein." Bern und Leipzig bei Frobeen 1880.

möchte er gegen den „fremden Geist“, der sich mehr und mehr unseres Volkes bemächtige, der nur allein den Mammon kenne und deßhalb Alles verspotte, was von Gott und für Gott ist, der neue Ansichten von Ehre und Recht in Umlauf zu bringen suche, eine „Partei der Ordner“ gebildet sehen, und zwar aus den „gesellschaftlichen Elementen der Mitte“. Diese Elemente bezeichnet er als diejenigen, welche keine Veranlassung haben, jene Expropriirer in Schutz zu nehmen, „die im Grunde genommen dasselbe mit uns vorhaben, was die Socialdemokraten im Allgemeinen wollen, nur mit dem kleinen Unterschiede, daß letztere Alles für die Allgemeinheit, erstere aber Alles nur für sich beanspruchen“. Weil es aber den Elementen der Ordnung ebensowenig möglich ist, die Postulate der Socialisten als solche zu vertreten, deßhalb werden sie vom Verfasser als „die der Mitte“ benannt. Als „conservativ“ will er diese Schichten nicht bezeichnen, da, wie er mit vollem Recht bemerkt, „Alle die sich conservativ nennen, doch jedenfalls nicht die Gesetze, Verordnungen und überhaupt den ganzen Geist der modernen Aera werden conserviren wollen.“

Eine solche Partei der Ordner könnte sich vor Allem nicht von der Einbildung beherrschen lassen, als ob die socialistische Bewegung bloß eine künstlich organisirte sei, der man mit der möglichsten Beschränkung ihrer Agitation das Lebenslicht unfehlbar ausblasen könnte. „Leider“, sagt der Verfasser, „verhält sich die Sache anders, leider!“ Er tadelt daher auch die Unaufrichtigkeit, welche in zahllosen Schriften gegen die Socialdemokratie nur zu oft auftrete, indem man sich in Gemeinplätzen ergehe, sich weidlich ausschimpfe, aber dabei ganz gewaltig vorsichtig sei, um nicht die wahren Ursachen des Uebels zu verrathen. Diese Ursachen deckt nun der Verfasser auf, und die eingehendste Untersuchung führt ihn zu dem Schluß: „Der Socialdemokratismus ist nicht Sache der Laune oder des Geschmackes, sondern er wurde durch die Aussaugungen, durch den Cynismus der Vertreter des mo-

bilen Capitals und durch die moderne Gesetzgebung erzeugt. Eine gesellschaftliche Entwicklung, besser gesagt Verwicklung, wie die moderne, muß Socialdemokraten erschaffen."

Er hält die patentirten Expropriateurs, und an ihrer Spitze zunächst das demoralisirende Judenthum, ebenso wie Hr. Stein für gefährlicher als die Socialdemokratie selbst. „Die Juden", sagt er, „machen fortwährend Socialdemokraten". Während die ersteren sehr wohl wissen, was sie wollen, bemerkt der Verfasser bei den letzteren die schwache Stelle, indem es ihnen an einem wirklichen positiven Programm fehle, das auf alle Einzelbedenken Antwort geben könnte. So stark sie in der negativen Kritik seien, so hätten sich doch auch ihre kühnsten Führer, wie namentlich Marx, über ihre positiven Ziele, welche aus dem obersten Princip des Collektivismus sich ergeben müßten, immer nur höchst vorsichtig verhalten. Auch Hr. Stein entdeckt diese Blöße an den socialistischen Taschen- und Wortkünstlern. Aus diesem Grunde schätzt er auch die Zahl der erklärten Anhänger für viel geringer, als sie durch die Zeitungen und die Wähler-Statistiken dargestellt werde. Er macht dazu die interessante Bemerkung: „Dieß wäre am ehesten offenbar geworden, wenn die deutsche Reichsregierung nur noch einige Zeit mit ihren Maßregeln gegen die socialdemokratische Propaganda an sich gehalten hätte. Denn für denjenigen, welcher auf der kräuselnden Oberfläche des Parteistroms zu lesen vermochte, war es bereits klar geworden, daß sich eine Theilung in drei verschiedene Arme vorbereite."

Daß freilich vom Standpunkt des liberalen Oeconomismus eine andere als staatspolizeiliche Bekämpfung des Socialismus weder praktisch noch theoretisch möglich sei: darin stimmen beide Verfasser überein.

Der anonyme Autor sieht die große Gefahr in dem Anwachsen der durch die überwuchernde Plutokratie ihrer Existenz „Entäußerten". Er rechnet diese „Eventuellen", wie *er sie nennt*, zu der bedenklichsten Gruppe, welche das Heer

der Socialdemokratie complettiren könnte. Er weist insbesondere auf die ländlichen Zustände hin; denn wenn nur die Hälfte der Bauern einmal Socialdemokraten wären, so könnte man sich auch die Anwendung aller ferneren Mittel füglich sparen, da das Unheil sich dann auf keinen Fall mehr beschwören ließe. Er macht in langer Reihe die Maßregeln namhaft, welche nöthig wären, um dem Unheil Schranken zu setzen, und er warnt vor der Gefahr auf Verzug:

„Gehe man im Namen der Throne und der Sicherheit des deutschen Reiches an die Bearbeitung der ferneren und noch unvergleichbar nöthigeren ‚Socialisten-Gesetze' ! Man erwäge wohl, daß jedes Gesetz, das zum Vortheil der Gesammtheit des deutschen Volkes sowie zum Nutzen der verschiedenen Berufsthätigkeiten, oder im Sinne der christlichen Humanität und Moral erlassen wird, ipso facto ein Gesetz gegen die Socialdemokratie ist, deren Wachsthum ja nur in der Entchristlichung, der namenlosen moralischen Verkommenheit und der empörenden Vernachlässigung der materiellen Interessen zu finden ist, welche man sich zu Gunsten des herrschenden Geldliberalismus und der Corruption der manchesterlichen Doktrinen, wie durch die vornehme Gleichgültigkeit gegenüber den materialistischen Lehren zu Schulden kommen ließ" [1]).

Herr Stein macht durch den historischen Hinweis auf die Vorgeschichte der französischen Revolution noch auf eine besondere Gefahr aufmerksam, die in der nun einmal höchsten und allerhöchsten Orts selber angeregten volkswirthschaftlichen Reformpolitik und der Anerkennung ihrer Dringlichkeit besteht. Es ist zugestanden, daß wirthschaftliche Reformen positiver Natur geboten seien; positive Maßregeln bezüglich der agrarischen Uebelstände sollen durch die Zollreform eingeleitet seyn. Aber bei dieser zweifelhaften Maßnahme und jenem gegebenen Wort hat es nun wieder sein Bewenden. Auch die Schule der Physiokraten in Frankreich, als sie sich

1) „Die Ursachen" rc. S. 87.

gegenüber den Merkantilisten der gedrückten Bauersame annahm und das Königthum zum „Königthum der wirthschaftlichen Reform" machen wollte, hegte keineswegs revolutionäre Gedanken. Und dennoch ging der Geist Quesnay's und Turgots in die schreckbarste Revolution über. Herr Stein fährt fort:

„Ueberhaupt gehört es zu den bedenklichen Erscheinungen im politischen und socialen Leben, wenn diejenigen Stände und Classen, welche einer Regierung am nächsten stehen, sich um das Schicksal der Armen und Nothleidenden zu interessiren beginnen, nachdem sie diese constant vernachlässigt haben. Als die französische Aristokratie im Sinn und Geist des Physiokratismus das Loos des Landmanns zu beklagen anfing, als sie endlich die Existenz der Uebelstände nicht mehr ignorirte, sondern nach Mitteln der Abhülfe forschte, da setzte sich in den untern Schichten des Volkes die Ueberzeugung von der Ungerechtigkeit der bestehenden Zustände erst recht fest. . . . Schließlich helfen sich die Massen selber, wenn ihnen nicht geholfen wird. Und wozu dienen auch Rosenblätter auf dem Dornenpfade? Was nützen hochherzige Worte, wenn sie nicht von Thaten bekräftigt werden? Was nützen selbst Thaten, wenn sie in der allgemeinen Noth wie Tropfen auf den heißen Stein wirken?"

Auch dieser Verfasser betont, daß die sociale Frage sich überall zu der Frage: „Republik oder Monarchie"? zuspitze, sobald die Monarchie dem Egoismus der Privatöconomie keine Grenzen ziehe und nicht durch eine feste Organisation der Industrie und Landwirthschaft das conservative Element verstärke. Wie denkt sich aber der Verfasser einen Staat, der die von ihm verlangte Vorsorge wirklich trifft? Ebenfalls an der Hand historischer Erfahrungen äußert er sich darüber wie folgt:

„Wir wollen nicht, daß der Staat als der Allvater auftrete und auch die Innungen unter seine Verwaltung nehme. Die Regierungen sollen sich damit begnügen anzuregen und der Idee eine allgemeine Form zu geben. Das Weitere können sie dann der individuellen und corporativen Thätigkeit überlassen,

die ihren Weg schon finden wird. Das fortwährende Anrufen von Papa Staat ist so recht französischer Abkunft, wie denn überhaupt der deutsche Socialismus und Communismus vielfach nur ein Abklatsch französischer Originale ist. Auch manche Katheder-Socialisten gleichen den Physiokraten mit ihrem chinesischen Staatsideal wie Ein Ei dem andern. Die Völker wollen allerdings regiert seyn, aber wenn die Regierungen wieder das ganze wirthschaftliche Leben reguliren und der individuellen Thätigkeit keinen Spielraum mehr lassen, dann wird bald wieder eine Zeit kommen, da der Individualismus sich recken und strecken und seiner Fesseln sich entledigen wird. Wo es absolut nothwendig erscheint, sollen die Regierungen zu gesetzgeberischen Akten greifen. Aber die übermäßige Gesetzli-Macherei ist vom Uebel und rächt sich in der Regel eben so sehr an den Völkern wie an den Regierungen. Die Regierung soll, wo ein dringendes wirthschaftliches und sociales Bedürfniß eine andere oder neue Form sucht, zuerst mit entschiedenen Anregungen Versuche machen und ihre gesetzgeberischen Akte auf das Allernothwendigste beschränken.... Das Volk soll lernen, seine wirthschaftlichen Angelegenheiten selbst zu verwalten und zu disciplinieren; die Regierungen dagegen sollen bei dem weiteren Blicke, welcher ihnen eigen seyn muß, darauf Acht haben, daß die Nationalöconomie nicht durch Privatöconomisten Schaden leide"[1]).

Was der Staat vor Allem unter dem Daumen halten müßte: das ist nach der Ansicht des Verfassers der **Handel**. Er gründet seinen schutzzöllnerischen Standpunkt sehr tief; er thut geradezu den Ausspruch: „Nicht im Capitalismus, sondern im Handel liegt der Schwerpunkt der wirthschaftlichen und socialen Reform; indem wir gegen den Capitalismus kämpfen, fechten wir gegen Windmühlen". Er bezeichnet es als eine socialistische Fiktion, daß der Capitalismus eine mit der Neuzeit aufgekommene Eigenthumsform sei, die wie alles Zeitliche auch wieder vergehen werde. Der Handel ist ihm der Feind. Allerdings meint er nicht den großen Welt-

---

1) Oswald **Stein** S. 318.

handel, den er vielmehr als legitim bezeichnet. Er meint den Handel, den hauptsächlich die Juden in Händen haben, während der große Welthandel nie ihre Sache gewesen sei. „Den legitimen Handel fördern und den Schacher und Wucher bekämpfen“, sagt er, „heißt der Entnationalisirung, der Vermauschelung, der Unmoralität, dem Pauperismus, dem Proletariat und der Degeneration des Volkes entgegenarbeiten.“

Es ist nicht möglich, alle die originellen Gedanken des Verfassers auch nur anzudeuten. Aber im Allgemeinen ergibt sich, daß er zwischen dem von ihm sogenannten Chinesenthum der Physiokraten und der modernen Naturgesetz-Theorie die rechte Mitte einnimmt. Erst am Schlusse seines Buches treten ihm die gräulichen Consequenzen dieser Lehre der herrschenden Schule in ihrer ganzen Grellheit vor die Augen. Ihre Grundlage ist der Materialismus und ihre unerbittliche Consequenz die vollständige Läugnung der menschlichen Willensfreiheit. Indem er auf den Götzendienst zu sprechen kommt, der jetzt mit der sogenannten Wissenschaft der Statistik getrieben wird, schaut er in die Tiefe des Abgrunds. „Die Bibel wurde im 19. Jahrhundert außer Cours gesetzt, die Theologie als antiquarische Schrulle taxirt; dessenungeachtet aber wurde die Lehre des ‚finstern Zeloten‘ Calvin auf einem Umwege in die Wissenschaft und in das Leben eingeschmuggelt. Das Amt des Schmugglers besorgte die Nationalöconomie und der Karren, auf dem sie die Prädestination in neuer Auflage importirte, war die Philosophie der Statistik. Man setze an die Stelle der Gottheit das ‚Naturgesetz‘ und wir haben das große Gesetz des gemeinen Materialismus, zu dessen Magd die Nationalöconomie und die Statistik herabgesunken sind.“

Hr. Stein hält nicht viel von der nationalöconomischen Bedeutung des Mittelalters. Aber das Verdienst muß er der alten Kirche doch zugestehen, daß sie die Menschheit vor *einer* solchen geistigen Verirrung bewahrt habe. Erst dem *19.* Jahrhundert der Aufklärung sei es vorbehalten gewesen,

die Abendländer auf dem Wege der Naturwissenschaft bis zum Türkenglauben zu erniedrigen und das Palladium der christlichen Civilisation, die Willensfreiheit, dem Moloch zu opfern. Namentlich auch in deutschen Landen bis auf die jüngsten Vertreter der modernen Nationalöconomie geschehe das. „Allenthalben sind die Todtengräber des Idealismus, voran die Nationalöconomen, die Philosophen der Statistik und die Apostel des Fleisches, an der Arbeit. Die deutsche Wissenschaft ist glücklich im Nirwana des Unbewußten angelangt; ihr höchstes Ziel ist die Mark und die Wurst. Kant dreht sich im Grabe um!"

Der Verfasser steht für seine Person nicht auf dem christlichen Standpunkt. Er stellt nicht wie die Schrift des „praktischen Bürgers" die Rückkehr zum christlichen Staat und insbesondere zur christlichen Schule als oberstes Postulat auf. Aber er anerkennt doch, was die alte Kirche für die Erhebung des Weibes und für die Heiligkeit des Ehebandes gethan, ja er nimmt sogar an der Socialdemokratie in ihrer Stellung zum Weibe einen wunden Punkt wahr; und er meint, daß die Reformation in der Unterdrückung der Klöster unklug gehandelt habe. Endlich gestattet ihm sein allgemeiner Standpunkt auch von der katholischen Kirche eine werthvolle Mitarbeit zur Lösung der socialen Frage zu erwarten. Uebrigens", sagt er, „bringt es nur Vortheil, wenn sich die Kleriker lebhaft mit öconomischen Fragen beschäftigen. Die Discussion befördert die Einsicht in die Nothwendigkeit einer Reform, und gerade die Geistlichen können in dieser Richtung außerordentlich viel Gutes wirken, zumal sie vermöge ihres Bildungsgrades dem Krämergeiste noch ziemlich fern stehen." Culturkämpfer ist der Verfasser nicht.

Dagegen ist Hr. Stein Feuer und Flamme über die „berufenen Nationalöconomen". Auf das Schlagendste weist er ihre Ohnmacht gegenüber den socialistischen Theoretikern nach. Denn sie hätten ja mit diesen alle Ausgangspunkte gemein. So finde man z. B. alle Axiome und Prämissen

aus den Werken des Hrn. Marx in den approbirten Lehrbüchern der Herren Professoren wieder. Nur die Consequenzen wollten die Herren nicht zugestehen; denn die manchesterliche Lehre, wie sie von den deutschen Kathedern herab docirt wird, sei ein Zwitterding zwischen kosmopolitischer Phrase und privater Rücksicht auf die staatliche Kuh, durch welche deren Vertreter mit Butter versorgt werden. So stehe also die „Wissenschaft des Socialismus" immer noch aufrecht. Allerdings, sagt Hr. Stein:

„Die Wissenschaft des socialistischen Communismus wird jedoch zu einer ‚historischen Kategorie' werden, sobald die herrschende Manchester-Schule in der öconomischen Wissenschaft nicht mehr den Ton angibt. Diese freilich ist nicht in der Lage, den wissenschaftlichen Socialismus zu widerlegen, weil er ja ganz von den nämlichen Voraussetzungen ausgeht, wie die Nachfolger Adam Smith's. Die Nationalöconomie basirt noch immer auf der kaufmännischen Tauschwerth-Theorie, als Quelle des Reichthums erkennt sie wie Smith nur die Arbeit an, das ganze Produktionssystem haspelt sie nach ‚Gesetzen' ab, welche mit Naturnothwendigkeit wirken, solange nicht das Produktivsystem selbst von Grund aus beseitigt werde. Die Wissenschaft des Socialismus fußt völlig auf dem Materialismus und legt sich den Darwinismus in derselben Weise zurecht wie die Manchesterschule."

Wenn es aber auch gar keine Socialdemokratie gäbe, könnte der Verfasser mit den Leistungen dieser Art deutscher Nationalöconomie nur höchst unzufrieden seyn; und hier kommen wir auf den eigentlichen Standpunkt des Hrn. Stein zu sprechen. Die englischen und französischen Nährväter dieser Wissenschaft, sagt er, hätten die Aufgabe der Volkswirthschaft darin erblickt, Reichthümer zu schaffen, die Fähigkeit dazu hätten sie nur den Individuen zuerkannt und deßhalb die größte Freiheit der wirthschaftlichen Bewegung verlangt. Allerdings hätten sie vorausgesetzt, daß das Interesse der Einzelnen mit dem Staatsinteresse zusammenfalle; aber ihre Nationalöconomie habe principiell den Charakter einer Privatöconomie

getragen. Von ihrem Standpunkt aus sei die „Nation" schließlich für ein Nichtwesen, für eine grammatikalische Erfindung erklärt worden; und der bekannte deutsch-englische Freihandels-Apostel Prince-Smith habe den Satz aufgestellt: „Der volkswirthschaftlichen Gemeinde ist jede Solidarität grundsätzlich fremd." Dieses System habe nun die deutsche Wissenschaft acceptirt ohne zu fragen, ob bei ihrer Nation alle die Bedingungen desselben so wie in England erfüllt seien; ohne ferner zu fragen, ob das Ziel der Nationalöconomie einzig darin bestehe, den Reichthum der Individuen zu vermehren, ob Privatreichthümer mit Nationalvermögen, Nationalreichthum mit Nationalöconomie identisch seien? In diesem Sinne sagt der Verfasser: die herrschende Schule scheine nicht einmal zu wissen, was Volkswirthschaft und was die Aufgabe der öconomischen Wissenschaft sei. Ueber ihre Lehre und Literatur aber urtheilt er wie folgt:

„Der Kampf der Geister ist vielfach zu einer leeren Wortklauberei ausgeartet. Mit allen Künsten der Sophistik und Dialektik wird um unwesentliche Dinge hin und her gestritten, und die Menge der Lehrbücher und Schriften wächst so stark an, daß selbst diejenigen, welche bisher in der volkswirthschaftlichen Literatur bewandert waren, sich kaum mehr in dem Gräuel der Verwirrung zurechtfinden, zumal das Verständniß durch das exclusive Fachstudium zusehends erschwert wird. — Wer jemals Nationalöconomie an Hochschulen und später in der Praxis zu studiren Gelegenheit fand, wird demnach mit uns einig gehen, daß der Staat einen Theil der großen Summen, welche er für die Dotirung verschiedener Katheder aussetzt, besser anwenden würde, wenn er sie zur Anschaffung eines vernünftigen Leitfadens für die Studirenden ausgeben wollte."

Hr. Stein verurtheilt die herrschende Schule im Keim. Indem sie den schrankenlosen Egoismus der Individuen zum Princip der Wirthschaftspolitik erhebe, versündige sie sich gegen das Gesetz der Erhaltung der Kraft; ihr fehle die nationale und sittliche Basis, während doch zwischen den menschlichen Individuen und der Menschheit noch die Na-

tionen und Staaten stehen, und ohne Moral kein Staat und keine Gesellschaft bestehen könne. Dem gegenüber behauptet er, die Nationalöconomie sei nicht eine Wissenschaft von der Produktion todter Güter, sondern eine ethische Doktrin, nämlich die Lehre von der Erhaltung der nationalen Produktivkraft. Aber woher nimmt er selbst die Moral, welche als Basis seines Systems unentbehrlich ist? Antwort: gleichfalls aus dem Egoismus, mit dem in der Form des menschlichen Erhaltungstriebes das Mitgefühl zusammenhänge. Dunkel ist dieser Rede Sinn und schwach unser Glaube. Der Verfasser skizzirt in trefflicher Weise die drei historischen Systeme der Wirthschaftspolitik des vorigen Jahrhunderts; wir sehen aber nirgends aus dem Egoismus die Moral hervorgehen. Ja, Adam Smith, der in seiner ersten Schrift neben der „Selbstsucht" noch ein unabhängiges Moralgefühl festhielt, hat das in seinem Hauptwerk aufgegeben. Er wußte wohl warum; und jedenfalls macht sich der Egoismus als wirthschaftliches Princip in der Praxis stets absolut geltend.

Die unabhängige Moral war auch im Munde der „Katheder-Socialisten" nur eine leere Phrase. Mit der bloßen Selbstsucht wäre die Menschheit schwerlich je zum Dekalog oder gar zu dem concreten Ausdruck des socialen Mitgefühls gelangt: „Liebe den Nächsten wie dich selbst!"

XLIII.

Die weiteren Stadien des Culturkurkampfs in Frankreich. I.

Die Ablehnung des berüchtigten Artikel 7 durch den französischen Senat war von so bezeichnenden Umständen begleitet, daß ein näheres Eingehen darauf die ganze innere Lage Frankreichs bloßlegt. Sämmtliche übrigen Artikel des Unterrichts-Gesetzes wurden ohne Anstand mit starker Mehrheit angenommen. Dadurch ist den katholischen Hochschulen verboten, den Namen Universität und Fakultät zu führen, die Rechte der juristischen Person und die Betheiligung ihrer Professoren an den Prüfungs-Commissionen, welche die akademischen Grade ertheilen, sind ihnen genommen und die Verleihung der Grade ist wiederum zum ausschließlichen Vorrecht des Staates gemacht. Die Studirenden der katholischen Hochschulen müssen sich denn auch bei den staatlichen Fakultäten einschreiben lassen.

Der Art. 7 untersagte den Mitgliedern staatlich nicht anerkannter Orden jegliche Lehrthätigkeit von der Volksschule bis zur akademischen Vorlesung. Deßhalb gehörte er eigentlich auch gar nicht in das Gesetz, welches sonst nur den Hochschul-Unterricht betrifft. Dieß machte besonders Jules Simon geltend, der liberale Hauptkämpe gegen diesen Artikel, indem er zugleich die Annahme der übrigen Artikel befürwortete. Der Inhalt des Art. 7 kam dabei erst in zweiter Linie zu stehen, Hauptsache blieben die politischen Gesichtspunkte, welche sich besonders auf Seiten der Vertheidiger desselben enthüllten.

Der Senator Bertauld, welcher durch die Republik zum Oberstaatsanwalt befördert worden ist, betonte daß, wenn die Congregationen von ihrem Recht sprechen, die Republikaner wohl das Recht haben, sie für „verdächtig" anzusehen. Verkündigt doch sofort das Gesetz gegen die „Verdächtigen"! rief der Baron von Larenty dazwischen, während die Linke Bertauld mit Beifall überschüttete. Sprach doch derselbe nur aus, was die Republikaner alle denken, indem sie Jeden, der nicht blindlings ihnen zustimmt, als „Verdächtigen" behandeln. Ein anderer Senator, Clement, wies nach, daß Bertauld 1848 der Regierung das Recht abgesprochen habe, Congregationen auf dem Verwaltungswege aufzulösen. Dieser Bertauld ist nur eines der vielen Beispiele moderner Gesinnungstüchtigkeit, welche sich stets nach dem Erfolge und der Aussicht auf das Emporkommen richtet. Früher vertheidigte er die Lehrfreiheit, heute ist dieselbe in seinen Augen kein natürliches Recht mehr, sondern ein solches welches ausschließlich der Staat verleiht und entzieht.

Der Unterrichtsminister Jules Ferry, Urheber des Gesetzes, versicherte hoch und theuer, der Art. 7 sei nicht durch Sektenhaß sondern durch politische Beweggründe eingegeben worden. Die Jesuiten ständen im Verdacht, gegen die Republik und die ganze moderne Gesellschaft sich zu verschwören, sie seien eigentlich eine beständige Verschwörung gegen den Staat. Er beruft sich auf alle Feinde der Jesuiten, obenan auf diejenigen welche unter der Monarchie gegen den Staat agitirten. Der christliche Unterricht sei nicht bedroht, da neben 113,000 Schwestern anerkannter Orden mit 16,000 Schulen sich nur 13,000 andere mit 330 Schulen befänden, welche nichtanerkannten Orden angehörten. Dieselben wollten aber die staatliche Anerkennung nicht nachsuchen, weil sie dann ihre Satzungen und ihr geheimes Treiben enthüllen müßten, und weil sie eine römische Miliz bleiben wollten. Der Minister verschweigt aber, daß seine Untergebenen, die *rothen* Präfekten, es sich ganz besonders angelegen seyn

lassen, gerade diese anerkannten Orden aus den ihnen anvertrauten Ordensschulen zu vertreiben. Er erbietet sich durch Briefe zu beweisen, daß die Jesuiten sich vor Napoleon III. auf die Knie warfen, als dessen Minister sich gegen sie ausgesprochen, kann jedoch nur einen Brief des Jesuitengenerals P. Beckx beibringen, worin derselbe dem Kaiser betheuert, die Jesuiten hätten stets den Gesetzen und Einrichtungen des Landes sich unterworfen und würden dieß auch ferner thun. Er ergeht sich in Anklagen gegen die in geistlichen Anstalten gebrauchten Lehrbücher, ohne zu wissen, daß dort ebenso wie in anderen Schulen nur solche Lehrbücher gebraucht werden dürfen, die vom Oberunterrichtsrath geprüft und gutgeheißen sind. Es handle sich um den Kampf zwischen dem Volksgeist (esprit laïque) und den theokratischen Bestrebungen, zwischen dem Syllabus und der Revolution, es handle sich darum, die Seele der französischen Jugend den Unterdrückern der modernen Gesellschaft zu entreißen: das war die Argumentation des Ministers.

Am Tage der Abstimmung, 9. März, hielt der Ministerpräsident de Freycinet eine lange, Mäßigung und selbst Versöhnlichkeit verrathende Rede zu Gunsten des Art. 7, dem er und mehrere seiner Collegen nur als einer politischen Nothwendigkeit zugestimmt hätten. Ein Ministerium, welches dieß nicht gethan, würde keine vierundzwanzig Stunden vor der Kammer haben bestehen können: so sagte der Minister. Obwohl er sonst den Artikel nicht loben könne, müsse er denselben empfehlen, da es sich um einen Ausgleich handle, und im Falle der Ablehnung ganz gefährliche Schwierigkeiten zu befürchten seien. Kurz, man hörte aus allen Ausführungen des Ministerpräsidenten heraus, daß seine Ueberzeugung nicht für die Sache Ferry's sei, und er dieselbe nur als eine politische Nothwendigkeit vertrete.

Jules Simon vertheidigte in meisterhafter Rede das Recht der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder, welches nur durch die Lehrfreiheit gewahrt werden könne. Jeder

Lehrer müsse einen moralischen Einfluß auf seine Zöglinge ausüben, ohne dieses sei keine Erziehung möglich und hiezu sei wiederum die Wahrung der Gewissensfreiheit durch die Lehrfreiheit nothwendig. Gerade wegen des Wettkampfes mit den freien Anstalten habe die Kammer die Universität (d. h. der gesammte staatliche Unterrichtskörper von der Fakultät bis herab zur Spielschule) mit ungeheuren Geldmitteln, 65 Millionen gegen 26 Millionen im Jahre 1870, ausgestattet. Die Universität solle suchen Besseres zu leisten als ihr Nebenbuhler, dann werde ihr die Jugend zuströmen. „Ihr werdet der Republik keine Anhänger zuführen, wenn ihr dieselbe zu einem Gefängniß macht; denn aus einem solchen sucht Jedermann zu entkommen und schließlich stürzt das Gebäude unter den gemeinsamen Anstrengungen zusammen."

Dufaure, der Minister der Republik von 1848 und Mac-Mahons, bewies an der Hand der Thatsachen, daß die Unterrichtsfreiheit stets Fortschritte gemacht habe zum Besten des Landes und daß daher das Gesetz ein unheilvoller Rückschritt sei. Er erinnerte besonders daran, wie der jetzige Ministerpräsident voriges Jahr bei seiner Rundreise in den Provinzen eine so versöhnliche Sprache geführt; wie er zu Nantes, in seiner Antwort auf die Ansprache des conservativen Senators Lareniy versichert habe, die innern Zwistigkeiten seien am Verschwinden, die Parteien zerfielen, wodurch die Republik noch mehr gefestigt werde. Wie komme es nun, daß kurz darauf, nach den Senatorenwahlen, das Land plötzlich von der socialen Gefahr überrascht worden seyn soll, von der man nur spricht um uns zu bewegen, ein Gesetz zu genehmigen, welches der Verfassung von 1848 und der Freiheit widerspricht!

Das Auftreten so unzweifelhaft ehrenhafter Republikaner verfehlte seine Wirkung nicht. Der Artikel 7 wurde mit 149 gegen 129 Stimmen abgelehnt, indem 30 Mitglieder des linken Centrums und der Linken dagegen stimmten. Zehn Andere enthielten sich oder waren abwesend. Die Droh-

ungen der Blätter Gambetta's und der intransigenten Organe hatten also ihre Wirkung verfehlt. Um so größer war nun das Wuthgeschrei der in ihren Hoffnungen Getäuschten. Dabei entwischten der „République française“ (vom 11. März) einige Zugeständnisse, welche gar zu interessant sind, um übergangen zu werden. Das Leibblatt Gambetta's sagte:

„Unter den der Linken angehörigen Senatoren, welche sich der klerikalen Coalition angeschlossen und unter dem Befehl der Herren Chesnelong, Jules Simon und de Broglie gegen Artikel 7 gestimmt und dadurch dem Ministerium in einer Regierungsfrage ersten Ranges eine Niederlage beigebracht haben, bemerkt man eine gewisse Anzahl von Beamten; auch befinden sich darunter etwa zehn Senatoren, welche vor ihren Wählern sich ausdrücklich verpflichtet haben, die Regierung der Republik zu stützen. Unter den Ersteren erwähnen wir Hrn. Denormandie, Gouverneur der Bank; Dauphin, Oberstaatsanwalt bei dem Pariser Appellhof; General von Andlau, welcher, wie er selbst besser als irgend Jemand weiß, ohne die Republikaner niemals den Grad eines Obersten überschritten haben würde; General de Cissey (früherer Kriegsminister), Vorsitzender der Beförderungscommission (der Offiziere); Krantz, den die Republik zum Generalcommissär der Weltausstellung von 1878 gemacht; Wallon, der Mann der vielfältigen Gehälter; General de la Jaille, welchen die Regierung der Republik mit bedeutenden Aufträgen betraute. Wir könnten dieser Liste noch diejenigen beifügen, welche, wie die Herren Robert de Massy, de Rozière, de Lasteyrie, Mittel gefunden haben, ihren Söhnen und Schwiegersöhnen fettbezahlte Posten zu verschaffen und sich nun beeilen, gegen das Ministerium zu stimmen. Die Massy, Rozière, Lasteyrie u. s. w. sind Legion! — Wenn Herr Jules Ferry mit der gestrigen Abstimmung die Liste der Senatoren vergleicht, welche ihm ihr Ehrenwort gegeben, mit der Regierung zu stimmen, würde er sehen, daß Versprechen und Halten zweierlei sind.“

Zugleich mit der Abstimmungsliste veröffentlichte das amtliche Blatt die Beförderung zweier Richter, des Sohnes und Eidams des Senators Gayot, welcher mit der Regierung gestimmt. Solche Beispiele und solche Sprache genügen. Es geht daraus hervor, daß die republikanischen Senatoren (und Deputirten) ihre Stellung ausgiebig benützen, um für sich und die Ihrigen Vortheile auf Staatskosten zu erlangen, sowie daß die republikanische Gesinnung, oder das Versprechen die Regierung zu unterstützen, allein maßgebend sind bei Beförderungen von Offizieren und Beamten. Die den frühern Regierungen so bitter vorgeworfene Günstlingswirthschaft ist jetzt in hundertfach verstärktem Maßstabe herrschend geworden, indem dieselbe nicht mehr von einem Einzigen, sondern von Hunderten von Oberhäuptern geübt wird.

Schon bevor der Senat in zweiter Lesung seine erste Entscheidung bekräftigte, war der allgemeine Sturm der Linken gegen ihn ausgebrochen. Die Vorstände der Linken in der Kammer hatten eine Interpellation eingebracht bezüglich der Ausführung gewisser Gesetze. Am 15. März, bei der zweiten Lesung des Unterrichts-Gesetzes im Senat, hatte der Ministerpräsident von Freycinet auf die Ablehnung des Artikels 7 mit der Drohung geantwortet, es bleibe nunmehr der Regierung nichts übrig als die Gesetze anzuwenden; ein Ausgleich sei nicht möglich, denn der Artikel 7 sei schon ein solcher gewesen und man habe ihn trotzdem abgelehnt. Bei der Berathung der Interpellation, am 16. März, wiederholte Freycinet die Versicherung: „Die Regierung wird die Gesetze unter ihrer Verantwortung anwenden, indem sie sich dabei durch die großen ihr anvertrauten Interessen leiten läßt. Wir verlangen unsere vollständige Freiheit des Thuns, denn die Aufgabe ist äußerst schwierig und erfordert ebensoviel Umsicht als Festigkeit.“ Darauf stimmten 324 Deputirte (gegen 147) für die Tagesordnung, worin die Zuversicht ausgesprochen wird, die Regierung werde mit Entschlossenheit die bestehenden Gesetze anwenden.

Aber schon inmitten ihres Jubels konnten die Preßorgane der verfolgungssüchtigen Mehrheit sich doch den Zweifeln nicht verschließen, welche durch die unabhängige Presse von vornherein bezüglich der Gültigkeit dieser „bestehenden Gesetze" erhoben worden waren. Denn auch die oberflächlichste Prüfung ergab, daß keines dieser Gesetze unzweifelhaft noch zu Recht besteht. Die 1762, 1790 und 1792 gegen die Jesuiten und alle damaligen Orden erlassenen Gesetze sind durch den Code Napoléon ausdrücklich abgeschafft und obsolet geworden. Seit Erlaß des Code ist aber bloß Ein kaiserliches Dekret, am 3. Messidor des Jahres XII, ergangen, welches die Bildung von Congregationen nur unter Erlaubniß der Regierung gestattet und die Staatsanwälte beauftragt, im Ausnahmeverfahren gegen die Uebertreter vorzugehen, sonst aber keine Strafe festsetzt. Dieses Ausnahmeverfahren ist aber schon längst von allen Rechtskundigen, Gerichten und Behörden als unstatthaft erkannt und allgemein der Grundsatz angenommen worden, daß der Richter nur solche Strafen aussprechen dürfe, welche ausdrücklich im Gesetze vorgesehen sind. Außerdem ist das Dekret durch die Charte von 1815, die Verfassungen von 1830 und 1848, besonders die letztere, aufgehoben. Und doch sind es hauptsächlich dieses Dekret, sowie die Gesetze von 1790 und 1792, welche man meinte, als das Verlangen nach Ausführung der „bestehenden Gesetze" gestellt wurde.

Es ist sogar viel leichter, die Gesetzgebung zu Gunsten der nichtanerkannten Congregationen heranzuziehen. Das Gesetz von 1790 lautet nämlich: „§. 1. Das constitutionelle Gesetz des Königreichs anerkennt keine klösterlichen Gelübde mehr von Personen des einen oder anderen Geschlechtes; in Folge dessen sind und bleiben die Orden und Congregationen, in welchen man derartige Gelübde ablegt, in Frankreich aufgehoben, ohne daß in Zukunft ähnliche gegründet werden können. §. 2. Alle Personen beiderlei Geschlechtes, welche in Klöstern oder religiösen Häusern sich befinden, dürfen die-

selben verlassen, indem sie eine dießbezügliche Erklärung an der Ortsbehörde abgeben, und es wird sogleich durch eine anständige Pension für ihr Fortkommen gesorgt werden. Man wird Häuser bezeichnen, wohin diejenigen Ordensleute sich zurückzuziehen haben, welche die gegenwärtige Anordnung nicht benützen wollen. Im Uebrigen wird für den Augenblick nichts geändert bezüglich der mit dem öffentlichen Unterricht betrauten Häuser und der Krankenanstalten, und zwar bis dahin, wo hierüber Beschluß gefaßt wird. §. 3. Die Nonnen können in denjenigen Häusern bleiben, in denen sie sich augenblicklich befinden, indem sie ausdrücklich von dem Artikel ausgenommen sind, welcher die Ordensmänner verpflichtet, mehrere Häuser zu einem einzigen zu vereinigen."

Hieraus geht aber nur hervor, daß die Gelübde vor dem Gesetze keine bindende Kraft mehr haben sollten, die Ordensleute also nicht verhindert werden dürfen auszutreten. Ordenshäuser, in denen man feierliche Gelübde ablegt, sind nicht mehr gestattet. Mit Unterricht und Krankenpflege beschäftigte Orden sind von dem Gesetze ausgenommen, welches den jetzigen Congregationen um so mehr zur Seite steht, als diese keine feierlichen Gelübde ablegen. Das Gesetz von 1792 schafft freilich alle Orden ab, verbietet das Tragen des Ordenskleides, schafft aber gleichzeitig auch Kirche und Religion ab. Zudem erging dieses Gesetz am 18. August, während das Mandat der Nationalversammlung schon am 10. August erloschen war. Deßhalb haben auch alle Gerichtshöfe stets die Richtigkeit dieses Gesetzes angenommen.

Da diejenigen republikanischen Tagesblätter, denen der Fanatismus noch nicht allen Verstand benommen hat, in der That starke Zweifel an der Geltung der vermeintlich „bestehenden Gesetze" äußerten, erklärte die **République française** am 19. März: „Ist die Nation nicht souverän? Hat sie das Recht verloren, ihren Willen kundzugeben? Wenn die *alten* Gesetze nicht genügen, wird sie neue, unzweideutige *Gesetze* herstellen, welche der Ueberschwemmung des Landes

durch Mönche und Nonnen ein Ende machen. Nichts ist einfacher als das. Indem sie den Senat daran erinnert, daß in Frankreich das ganze Staatsgebäude auf die Souveränität der Nation gegründet ist, wird die Regierung den Senat veranlassen, eine direkte Berufung an diese Souveränität zu bewerkstelligen; sie wird ihm die Wahl lassen zwischen der Genehmigung eines Gesetzes (gegen die Orden) und der Auflösung der Kammer, damit das Land deutlich ausspreche ob es für oder gegen die Jesuiten ist. Lehnt er das Gesetz und die Auflösung gleichmäßig ab oder genehmigt er letztere mit der Absicht der Entscheidung des Volkes zu trotzen, so führt der Senat eine revolutionäre Situation herbei, deren Verantwortung er sicher nicht übernehmen möchte."

Das ist wenigstens deutlich. Stimmt der Senat den von der Kammer-Mehrheit beliebten Maßregeln nicht zu, dann ist es um ihn geschehen, und die Kammer wird zum Convent, berüchtigten Angedenkens. Kammer-Auflösung wäre noch das Mindeste. Eine neue durchgreifende Umgestaltung der Verfassung würde nicht ausbleiben, und das hätte einfach die Jesuitenverfolgung bewirkt.

Der Weg der Gesetzgebung ist jedoch immerhin langwierig und wechselvoll. Ueberdieß hat sich die Kammer vom 24. März bis 20. April Ferien gegeben. So lange können die Brüder und Freunde nicht warten, um ihr Haß- und Rachebedürfniß zu befriedigen. Die **République française** sorgte daher vor, indem sie gebot, sich über das Gesetz zu stellen; mittelst Verwaltungsmaßregeln und ministerieller Befehle läßt sich erreichen, was das Gesetz nicht zuläßt. Sonst hat sich das Hofblatt Gambetta's stets durch eifriges Pochen auf das Gesetz hervorgethan, nämlich so lange die Gesetze der Partei Dienste zu leisten vermochten. Jetzt, wo Gambetta am Ruder und sein Willen fast allein maßgebend im Staat geworden ist, nun da steht es anders. Die Republikaner haben das Recht, und sie allein, sich über das Gesetz zu stellen, wenn es gilt die Republik zu retten, d. h.

ihren Willen durchzusetzen. Am 29. März veröffentlichte die République einen Artikel, um abermals und in der eindringlichsten Weise die Republikaner aller Farben zu ermahnen, bei dem nothwendigen Kampfe gegen Jesuiten und Congregationen fest und unerschütterlich bei der Regierung zu stehen, sie in Allem und gegen Alle zu unterstützen. Da Gambetta die Regierung befehligt, so tritt der Zweck des Culturkampfes hier recht greifbar zu Tage. Die Republikaner sollen durch denselben an die Gefolgschaft Gambetta's unlöslich gebunden werden.

Am gleichen Tage, 29. März, veröffentlichte das amtliche Blatt einen Bericht der Minister des Innern und der Justiz, Lepère und Cazot, worin sie dem Präsidenten der Republik zwei Dekrete zur Unterschrift empfehlen. Der Bericht beruft sich auf Artikel 11 der organischen Artikel, welcher alle anderen geistlichen Anstalten außer den Seminaren für unterdrückt erklärt, und auf das Dekret vom 3. Messidor XII, welcher die Bildung von religiösen Congregationen ohne behördliche Erlaubniß untersagt. Besonders beruft sich aber der Bericht auf die Tagesordnung der Kammer vom 16. März, was eine schwerwiegende gegen den Senat geschleuderte Herausforderung in sich schließt. Denn der Senat hat sich ausdrücklich gegen jede Maßregelung der Jesuiten und Congregationen ausgesprochen. Eine solche Mißachtung muß die Verfassungskrisis herbeiführen. Das Dekret gegen die Jesuiten insbesondere rechtfertigt der Bericht dadurch, daß das nationale Bewußtseyn sich stetig gegen diesen Orden ausgesprochen, der auch schon zu verschiedenen Malen interdicirt worden sei. Die Minister vergessen hiebei vollständig, daß die Mehrheit der aus den Wahlen hervorgegangenen Generalräthe sich voriges Jahr gegen den Artikel 7 und für Jesuiten und Congregationen ausgesprochen. Also eine weitere Mißachtung der gesetzlichen Körper und des durch Wahlen geäußerten Volkswillens.

Das Dekret gegen die Jesuiten beruft sich außerdem auf Gesetze von 1790 und 1792, und geht sogar bis zu

Edikten und Verordnungen von 1762, 1764, 1767 und 1777 zurück, ohne zu bedenken, daß die Republik sich dadurch auf den Standpunkt der sonst so hart angefeindeten Willkür der absolutistischen Könige stellt. Die gleichfalls angerufenen Artikel 291 und 292 des Strafgesetzbuches, welche die Bildung religiöser oder politischer Vereine von mehr als 20 Mitgliedern ohne behördliche Erlaubniß verbieten, sind von allen Gerichten stets als nicht anwendbar auf Personen erklärt worden, welche unter demselben Dache zusammenwohnen.

Fragliches Dekret gibt den Jesuiten drei Monate Frist, um ihre Häuser zu räumen, die Schulen derselben können jedoch bis Ende August fortgeführt werden. Das zweite Dekret fordert die sonstigen nicht anerkannten Congregationen auf, binnen drei Monaten um die behördliche Anerkennung einzukommen, und ihre Satzungen, Verzeichnisse der Obern, der Mitglieder und des Vermögensstandes beizufügen. Die nämlichen Congregationen werden, nach Befinden, durch Gesetz, die weiblichen durch Dekret des Präsidenten der Republik anerkannt. Zuwiderhandelnde sind mit der Anwendung der bestehenden Gesetze bedroht.

Wie wir gesehen, sind aber die bestehenden Gesetze von so zweifelhafter Geltung, daß sie kaum noch als vorhanden betrachtet werden können. Der beste Beweis ihrer Hinfälligkeit liegt ja in dem Vorhandenseyn der angefochtenen Congregationen, welche auf einer fast ein halbes Jahrhundert dauernden Nichtanwendung der angeblichen Gesetze fußt, wie auch in der Thatsache, daß die Regierung selbst (durch Artikel 7) ein neues Gesetz gegen dieselben für nöthig gefunden hat. Dieß ist aber noch nicht Alles. Keines der angezogenen Gesetze enthält eine Strafbestimmung, durch die seine Durchführung erzwungen werden könnte. Die Artikel 291 und 292 des Strafgesetzbuches enthalten allein eine solche, sind aber unanwendbar.

Umsomehr ist auch ein allgemeiner Widerstand zu erwarten. Der Senat muß, um seine verfassungsmäßige Stell-

ung zu wahren, gegen die Dekrete eintreten, was durch eine Interpellation und darauffolgende Tagesordnung geschehen soll, sobald (am 20. April) die Ferien vorüber seyn werden. Schon vor dem 29. März hatte der Senator Baragnon ein Rechtsgutachten veröffentlicht, worin er alle gegen Jesuiten und Congregationen erlassenen Gesetze als hinfällig darlegt und gegen deren etwaige Wiederbelebung den gesetzlichen Widerstand (résistance légale) anräth. Aehnliche Gutachten dürften nun unmittelbar gegen die Dekrete sich wenden. In Lille, Amiens, Toulouse, Roubain, Tourcoing u. s. w. sind sofort eine Anzahl der angesehensten Männer zusammengetreten um öffentlich Verwahrung einzulegen. Die conservative Presse, einige republikanische Blätter (Parlement) eingeschlossen, erhoben sich einstimmig und nachdrücklich gegen die Willkürmaßregel. Daß das amtliche Blatt des Prinzen Napoleon, jetzigen Hauptes der Bonapartisten, auf Seite der Unterdrücker der Kirche steht, ist in der Ordnung. Der Widerstand der Congregationen wird einmüthig seyn. Die Jesuiten werden es auf Anwendung der Gewalt ankommen lassen, die anderen Congregationen ebenfalls. Am wenigsten werden sie daran denken, den Rothen die Genugthuung zu verschaffen, ihnen die nachgesuchte Anerkennung abzuschlagen. Selbstverständlich werden sich alle mit Rechtsbeiständen versehen und ihre staatsbürgerlichen Rechte vor den zuständigen Gerichten vertheidigen. Der Kampf dürfte ein erregter und wechselvoller werden.

Der Zweck, durch Preisgebung der Kirche die radikalen Elemente zu begütigen und um Gambetta's Fahne zu sammeln, wird auch nicht erreicht werden. Schon bei der Interpellation vom 16. März verlangte Madier de Montjan im Namen der äußersten Linken vollständige Beseitigung jeder Religion und jedes Gottesdienstes. Am Charfreitag sagte Clemenceau, der Führer der radikalern Hälfte der Linken, auf einem der *fünf* in Paris veranstalteten Fleischessen: „Es ist nicht die *Genugthuung*, Fleisch zu essen an einem Tage an dem die

Katholiken sich zum Gemüse verurtheilen, welche uns zusammengeführt, sondern um öffentlich zu bekunden, daß wir für immer mit der katholischen Religion gebrochen haben." Aehnlich und noch viel heftiger sprechen sich alle die zahlreichen Organe des Radikalismus und der Commune aus, wie **Rappel**, **Lanterne**, **Justice**. **Petit Parisien**, **Reveil social**, **Père Duchêne**, **Prolétaire**, **Egalité**, **Mot d'ordre** u. s. w. Ihnen allen sind die Dekrete nur ein Pappenstiel; sie verlangen von der Regierung die Abschaffung der Religion, freilich auch die Beseitigung ihrer selbst; und will dieselbe die Forderungen der Rothen nicht erfüllen, sondern an dem Punkte innehalten, wo es ihr zuträglich erscheint, nun, dann werden die Herren um so eher aus dem Sattel gehoben.

Die Regierung fürchtet aber zunächst nur die Conservativen. Der Minister des Innern, Lepère, hat die Präfekten durch Rundschreiben angewiesen, die Generalräthe zu verhindern, sich gegen die Dekrete zu erklären. Nichtsdestoweniger hat die Regierung in ihren Blättern selber sich gerühmt, daß nach Ablehnung des Artikels 7 einige Gemeinderäthe, und zwar in ganz ungesetzlicher Weise, sich für Ferry erklärt haben. „Der Klerikalismus ist eben der Feind", während es doch Thatsache ist, daß die Communards ihr Haupt kühner als je erheben.

XLIV.

Spruner-Menke's historischer Atlas.

Spruner-Menke Hand-Atlas für die Geschichte des Mittelalters und der neuern Zeit. Dritte Auflage von Dr. K. v. Spruner's Hand-Atlas, neu bearbeitet von Dr. Th. Menke. 90 colorirte Karten in Kupferstich mit 376 Nebenkarten. Gotha, Justus Perthes 1880. Preis: 85 ℳ 60 ₰, in Calico gebunden 89 ℳ 60 ₰, in Halbjuchten geb. (mit gebrochenen Karten) 93 ℳ 60 ₰.

Es hieße Wasser in die Isar tragen, wollte ich den fördernden Einfluß, welchen die Geschichtswissenschaft dem bekannten historischen Atlas von Dr. K. v. Spruner zu danken hat, hier im Einzelnen näher besprechen. Wer immer sich mit der Geschichte befaßt hat, sei es nun mit der des Alterthums oder der des Mittelalters oder der der neueren Jahrhunderte, weiß ja aus eigener Erfahrung, daß jener Atlas unentbehrlich geworden ist. Zeugen hiefür sind die drei Auflagen, welche der Atlas erlebt hat. Ich möchte hier die Aufmerksamkeit der Leser auf die vor kurzem vollendete dritte Auflage seiner mittelalterlichen und neuzeitlichen Abtheilung lenken, welche in den Jahren 1871—1879 erschienen ist.

Mit Recht trägt diese Auflage den neuen Titel: „Spruner-Menke Hand-Atlas", denn von den Spruner'schen Karten der vorhergehenden Auflage sind nur noch drei (Nr. 58, 59, 60) im Ganzen unverändert in die neue herübergenommen, aber auch diese sind neu gezeichnet und verbessert. Alle andern Karten Spruner's sind entweder eingehendst revidirt oder geradezu durch ganz neu entworfene ersetzt. Ungefähr zwei Drittel dieser revidirten und neu entworfenen Karten gehören dem verdienten Dr. Theodor Menke an, zur Zeit wohl dem ersten Kenner der geschichtlichen

Geographie. Sein Name steht deßhalb mit voller Berechtigung neben dem Spruner's, denn in Wahrheit können wir diesem Zahlenverhältnisse gegenüber diese Ausgabe kaum mehr eine neue Auflage des Spruner'schen Atlanten nennen, sie ist vielmehr genau genommen ein neues Werk, dem würdevolle Pietät gegen Spruner den alten Namen erhalten hat. Ungefähr 10 Karten, die zumeist neuere Zeiten darstellen, sodann sind von B. Hassenstein revidirt oder neu entworfen, eine (Nr. 5, Europa zur Zeit des dritten Kreuzzuges 1190) ist von dem k. Staatsbibliotheks-Sekretär Friedrich Keinz in München mit Zugrundelegung der entsprechenden Spruner'schen Karte neu bearbeitet. Fünf Karten über die slavischen Reiche und Ungarn (Nr. 68, 69, 70, 73, 74) sind von Professor Caro, dem ersten Kenner der Geschichte des europäischen Slavenlandes, neu entworfen, vier Karten über Deutschland endlich (Nr. 38—41) sind von Prof. Lindner in Münster, dem Geschichtsschreiber Deutschlands während des späteren Mittelalters, revidirt worden.

Auch der Umfang dieses hervorragenden Werkes hat bedeutende Vermehrung erfahren. Während die zweite Spruner'sche Auflage 73 Blätter und 119 Nebenkarten besaß, so besteht der Spruner-Menke'sche Handatlas aus 90 Blättern und 376 Nebenkarten, welche theils Entwicklungsphasen der betreffenden Lande während der auf dem Hauptblatte dargestellten Zeit, theils Städte- und Schlachtenpläne zur Anschauung bringen. Beachtenswerth ist auch der Umstand, daß Menke nicht mehr mit Spruner den Schluß-, sondern den Anfangsmoment der bezeichneten Perioden zu Grunde gelegt hat. Mit Recht hat derselbe auch die bisherige Abtheilung „Nordische Reiche", welche zwei nur vorübergehend zusammengehörige Ländercomplexe umfaßt hatte, in die Sektionen „Scandinavien" und „Slavische Reiche" aufgelöst, Rußland und den Orient eingehender behandelt, die Entwicklung des preußischen Staates mehr berücksichtigt und auch die neuesten Geschicke Deutschlands, Frankreichs und Italiens kartographisch zur Anschauung gebracht. Dagegen wurde einem Wunsche, auch die Entwicklung der Eidgenossenschaft wenigstens in einem Nebenkarton darzustellen, den ein Recensent in Zarncke's Literaturblatt wiederholt aus-

gesprochen hat, nicht Folge gegeben, vermuthlich weil der einmal aufgestellte Plan des ganzen Werkes feststehend bleiben sollte.

Der Atlas hat in seiner neuen Gestalt 11 Abtheilungen, nämlich „Europa" mit 13, „Iberische Halbinsel" mit 7, „Italien" mit 8, „Merovinger und Karolinger" mit 2, „Deutschland" mit 20, „Frankreich" mit 7, „Britische Inseln" mit 5, „Skandinavien" mit 4, „Slavische Reiche" mit 6, „Ungarn" mit 3 und „Orient" mit 15 Karten. Behandelt ist nicht nur die politische, sondern auch die kirchliche Geographie der betreffenden Lande, sowie bei jenen Staaten und Völkern, welche fremdländische Gebiete und Reiche sich eroberten, diese letzteren, z. B. auf Nr. 20 die Besitzungen der Spanier und Portugiesen im 16. Jahrhundert, auf Nr. 57 Uebersicht der französischen Colonien in der Mitte des 19. Jahrhunderts, sowie Algerien 1830 und die französischen Erwerbungen in Hinterindien 1862—67, auf Nr. 62 die Besitzungen Großbritanniens seit 1783 mit Angabe ihrer Erwerbungszeit, auf Nr. 63 die Staaten und Fahrten der Normannen vom 8. bis in's 12. Jahrhundert, auf Nr. 70 (Nebenkarton 4) russisches Eroberungsgebiet in Sibirien im 16. und 17. Jahrhundert. Dagegen fehlt eine solche Uebersicht der niederländischen Colonien. In der Sektion „Europa" behandelt sodann die Karte Nr. 13 Europa nach seinen ethnographischen Verhältnissen in der Mitte des 19. Jahrhunderts mit drei für uns Deutsche interessanten Nebenkarten: Sprachgrenze in Schleswig, Sprachgrenze in Belgien und deutsche Sprachgrenze in den Alpen. Die Sektionen beginnen, dem Titel des ganzen Werkes entsprechend, mit dem Untergange des Alterthums, also z. B. Europa mit der Zeit Odovacar's 476—493, der Orient mit dem Reiche Justinian's, Spanien mit der Niederlassung germanischer Stämme u. s. w.

Den größten Raum nimmt in diesem Atlas mit Recht unser Deutschland ein. Um den Lesern zu zeigen, welche Fülle derselbe für unser Vaterland bietet, dürfte es am lehrreichsten seyn, hier einfach die Inhaltsübersicht der beiden Sektionen „Merovinger und Karolinger" und „Deutschland" wiederzugeben. Dieselben enthalten: Karte Nr. 29: Das Reich der Franken unter den Merovingern und bis auf Karl den Großen 486—768. Nebenkarten: 1) Frän-

kisches Reich nach Clodovech's Tode 511; 2) fränkisches Reich nach Chlothachar's Tode 561; 3) fränkisches Reich nach dem Vertrage von Andelaus 587; 4) fränkisches Reich nach der Theilung 625; 5) Gau von Tours; 6) Gau von Poitiers; 7) Gaue von Paris, Senlis, Soissons, Chambly und Meaux; 8) Gau von Clermont; 9) Parisii (Stadtplan). Nr. 30: Reich der Franken unter Karl dem Großen und seinen Nachkommen bis 900. Nebenkarten: 1) Theil von **Media Francia** mit den Grenzlinien von 843 und 870; 2—4) fränkisches Reich nach Pipin's Tode 768, 843, 870; 5) Umgegend von Paris; 6) Schlachtfeld von Fontanetum. Nr. 31: Deutschlands Gaue I, nördliches Lothringen, Friesland. Nebenkarten: 1) Sclavania; 2) Nordalbinger, **Limes Saxonicus.** Nr. 32: Deutschlands Gaue II, mittleres Lothringen. Nebenkarte: Gaue der Diöcese Verdun. Nr. 33: Deutschlands Gaue III, Sachsen, nördliches Thüringen. Nr. 34: Deutschlands Gaue IV, südliches Thüringen, Franken. Nr. 35: Deutschlands Gaue V, Schwaben. Nebenkarte: südwestliche Gaue von Lothringen. Nr. 36: Deutschlands Gaue VI, Bayern, Oesterreich, Kärnten. Nr. 37: Deutschland vom Anfang des 10. Jahrhunderts bis 1137. Nr. 38: Deutschland unter den Hohenstaufen und bis 1273. Nr. 39: nördliches Deutschland: Friesland, Sachsen, Lothringen, Hessen, Thüringen gegen Anfang des 13. Jahrhunderts. Nebenkarten: 1) die Emsmündung und Entstehung des Dollart 1277 und 1278; 2—6) Trier, Erfurt, Bremen, Münster, Köln um 1250. Nr. 40: südliches Deutschland: Franken, Südlothringen, Burgund, Schwaben, Bayern gegen Anfang des 13. Jahrhunderts. Nebenkarten: 1) Stammgebiet der Staufen; 2) habsburgische Stammlande; 3) Plan von Straßburg. Nr. 41: Deutschland von Rudolf von Habsburg bis Maximilian I. 1273–1492. Nebenkarten: 1) Deutschland um 1376; 2) das Reich Karls des Kühnen um 1450; 3—8) Schlachtpläne von: auf dem Marchfelde, Göllheim, Mühldorf, Granson, Murten, Nancy. Nr. 42: Deutschland nach seiner kirchlichen Eintheilung von der Mitte des 11. Jahrhunderts bis zur Reformation. Nebenkarten: 1—3: Deutschlands kirchliche Eintheilung um 752, 840, 1000. Nr. 43: Deutschland im Zeitraume der Reformation 1492—1618. Neben-

karten: 1) das deutsche Reich nach der Eintheilung in 10 Kreise; 2) die wettinischen Lande nach der Schlacht bei Mühlberg 1547. Nr. 44: Deutschland zur Zeit des 30jährigen Krieges 1618–48. Nebenkarten: 1) Weißer Berg und Prag 8. November 1620; 2) Wimpfen 6. Mai 1622; 3) Magdeburg 1630 und 1631; 4) Breitenfeld 7. September 1631; 5) Lützen 6. November 1632; 6) Nördlingen 6. September 1634; 7) Wittstock 24. September 1636; 8) Breitenfeld 2. November 1642; 9) Freiburg 4., 5., 7. August 1644; 10) Jankau 6. März 1645; 11) Thüringen im Anfange des 17. Jahrhunderts. Nr. 45: Deutschland nach dem westfälischen Frieden bis 1742. Nebenkarten: 1) Plan von Berlin um 1650; 2) Schlacht bei Fehrbellin 18. Juni 1675; 3) Plan von Wien 1683; 4) Belagerung von Wien 11. und 12. Sept. 1683; 5) Plan von Straßburg um 1681; 6) Pfalz und Mittelrhein zur Zeit der französischen Invasionen 1674 und 1689–90; 7) Territorien der sächsischen Herzoge. Nr. 46: Deutschland zur Zeit Friedrichs des Großen und bis zum Reichs-Deputations-Hauptschluß 1742–1803. Nebenkarten: 1) Oesterreich, Niederlande, Kurpfalz und die 3 geistlichen Kurstaaten Mainz, Trier und Köln um 1789; 2) Mittelmark, Schlesien, Kursachsen und nördliches Böhmen zu Friedrichs des Großen Zeit; 3–21) Schlachtpläne von Mollwitz, Czaslau, Hohenfriedberg, Soor, Kesselsdorf, Pirna, Lobositz, Prag, Kollin, Jägersdorf, Roßbach, Leuthen, Zorndorf, Hochkirch, Kunersdorf, Maxen, Liegnitz, Schweidnitz, Torgau. Nr. 47: Südwestdeutschland mit Elsaß, östliches Lothringen vor Ausbruch der französischen Revolution 1789. Nr. 48: Deutschland von Ende 1807–15. Nebenkarten: 1) Deutschland nach dem Reichsdeputations-Hauptschluß 1803; 2) Deutschland nach Auflösung des deutschen Reichs 1806; 3) Umgegend von Ulm; 4) das Saalethal Okt. 1806; 5) Erwerbungen Deutschlands durch den 2. Pariser Frieden 1815; 6–15) Schlachtpläne von Austerlitz, Auerstädt und Jena, Eylau, Friedland, Eggmühl, Eßling, Wagram, Leipzig, Ligny, Belle-Alliance. Nr. 49: Deutschland zur Zeit des deutschen Bundes 1815–66. Nebenkarten: 1) Militärische Organisation des deutschen Bundes; 2–4) Zollverein bis 1833, bis 1841, seit 1841;

5) Schleswig-Holstein 1864; 6) Düppel und Alsen; 7) Danewerks-Stellung von Hollingstedt bis Eckernförde; 8) Böhmischer Kriegsschauplatz 1866; 9) Königgrätz 3. Juli 1866 Nr. 50: Deutschland 1866–71 von der Gründung des norddeutschen Bundes bis zur Constituirung des deutsches Reiches. Nebenkarten: 1) Verbreitungsgebiete der im Jahre 1870 in Deutschland herrschenden Civilrechte; 2) die kirchlichen Verhältnisse Deutschlands 1870; 3) der östliche Kriegsschauplatz und das Reichsland Elsaß-Lothringen 1870–71; 4–8) Schlachtpläne von Weißenburg und Wörth, Metz (Aug.-Sept. 1870), Metz (Okt. 1870), Sedan, Straßburg.

Gerade so reichhaltig sind im Verhältniß auch die anderen Sektionen ausgestattet, unter denen mir die des Orients besonderer Auszeichnung würdig zu seyn scheint. Nicht zum zweitenmale, das können wir angesichts solchen Reichthums getrost behaupten, wird auf so engem Raume eine solche Fülle historisch-geographischen Stoffes in irgend einem anderen verwandten Werke geboten seyn! Was aber noch mehr besagen will, man wird keinen historischen Atlas finden, der nach äußerer Ausstattung und Gehalt mit dem Spruner-Menke'schen wetteifern könnte.

Was einmal die äußere Ausstattung betrifft, so genügt es darauf hinzuweisen, daß dieses Werk aus der geographischen Anstalt von Justus Perthes hervorgegangen ist. Damit ist Alles gesagt, denn diese Anstalt steht anerkanntermaßen unübertroffen da. Selbst die schwache Seite der gewöhnlichen historischen Atlanten ist hier glücklich vermieden; das Fluß- und Bergnetz ist außerordentlich genau behandelt. Auch darin zeigt diese Ausgabe der 1. und 2. Auflage gegenüber einen schönen Fortschritt, daß nunmehr sämmtliche Blätter gleich große Rahmen haben und mit der Nordseite nach oben liegen. Die Zeichnung selbst und die Färbung der einzelnen Karten ist sehr genau und für das Auge wohlthuend durchgeführt. Ich kann nicht umhin, an dieser Stelle zum Zeichen dankender Anerkennung die Namen der Zeichner selbst mitzunennen; es sind die Herren Hassenstein, Heyn, Mayr, Breithaupt, Schäffer, Koffmahn.

Ungleich wichtiger, denn das herrliche Aeußere dieses At-

lanten, ist sein wissenschaftlicher Gehalt. Das Spruner-Menkesche Werk ist nämlich unter sorgfältiger Berücksichtigung der Literatur und großentheils direkt aus Quellenstudien entstanden. Man staunt, wenn man diese Behandlung eines so unermeßlichen, theilweise (vergl. den Orient) gar nicht oder höchst unvollkommen angebauten Gebietes eingehender verfolgt und dadurch ihren wissenschaftlichen Werth erkennt. Gewiß ist auch hier nicht vollkommene Richtigkeit erreicht, aber wie sollte dieß überhaupt, wenigstens zur Zeit, möglich seyn? Noch lange nicht sind die Quellen für die geschichtliche Geographie erschöpft; eine jede neue Urkundenveröffentlichung bringt neuen Stoff, der die bisherigen Anschauungen berichtigt, ja des öftern geradezu umstürzt. Deßhalb kann man, wenn man gerecht urtheilen will, von den Bearbeitern eines solchen Werkes nur verlangen, daß sie den ihnen erreichbaren Stoff voll und wissenschaftlich ausnützen, daß ihre Karten in dem Sinne ein treues Bild der verschiedenen Länder und Zeiten bieten, wie es sich auf Grund des zugänglich gemachten Quellenmaterials und der geschichtlichen Literatur zur Zeit ihrer Darstellung ergibt. Dieser Anforderung aber haben Menke und seine Mitarbeiter wahrlich genüge gethan, ihr Atlas ist ein zuverlässiges und darum unentbehrliches Fundament, auf dem die geschichtliche Geographie allein in Zukunft weiter bauen kann und wird. Es ist wohl jedem Specialforscher möglich, auf seinem kleinen Gebiete, das vor dem von Menke und seinen Genossen bebauten sozusagen verschwindet und leicht vollständig bis in's Kleinste überschaut werden kann, Angaben des Spruner-Menkeschen Atlanten zu ergänzen und zu berichtigen; auch ich würde z. B. manches bei den Darstellungen der mir genauer bekannten geschichtlichen Geographie Schwabens ändern. So ließe ich z. B. auf Karte Nr. 42 im Bisthum Augsburg Herilescella, im Bisthum Constanz Ratoltescella weg, denn diese Orte waren nie wahre Klöster, sondern nur einfache Zellen d. i. Seelsorgestationen, wenn man will Expposituren der Klöster Kempten und Reichenau. Andererseits würde ich auf derselben Karte die augsburgischen Klöster Echenbrunn, Fultenbach, Wettenhausen, Roggenburg, die constanzischen Mehrerau, Isny, Roth

nachtragen, denn dieselben haben schon zu Ende des 11. oder zu Anfang des 12. Jahrhunderts bestanden. Auch in Nr. 40 finde ich noch einige Unrichtigkeiten; so lag z. B. gegen Anfang des 13. Jahrhunderts kein st. gallischer Besitz um Donaueschingen, abgesehen von vereinzelnten Zehnten, Gütern und Kirchen um Kirchdorf und Löffingen. Das als sankt gallisch angegebene Geisingen namentlich gehörte damals den Edelherrn von Wartenberg, das Brigthal den Zähringern. Dagegen sollte die Karte einen st. gallischen Streifen an der Argen aufweisen; dort war die ganze Gegend von Kislegg, Praßberg, Ratzenried, Wangen, Neuravensburg, Lindenberg, Weiler damals noch st. gallisch. Auch die Markgrafschaft Ronsberg ist zu klein eingetragen, zu derselben gehörte sicher Günzburg und die große links und rechts von Kaufbeuren sich hinziehende Herrschaft Kemnat. Alle diese Bemerkungen aber kann ich nur deßhalb machen, weil ich seit Jahren mich mit der schwäbischen Geschichte eingehend befasse und mir deßhalb auch archivalische, bisher noch nicht veröffentlichte Quellen zu Gebote stehen. So glaube ich auch, daß Menke's schwäbische Gaukarte (Nr. 35) großentheils durch meine Karte der wirtembergischen Gaugrafschaften ersetzt worden ist, ein Umstand, der indessen unbedingt kein Vorwurf gegen Menke seyn kann, denn Menke hat seine Karte einige Jahre vor der meinigen entworfen und konnte eben das mir zu Gebote stehende ungedruckte Material, namentlich aus dem spätern Mittelalter nicht verwerthen. Er mußte sich an die 1841 erschienene Arbeit Stälins halten, denn seitdem ist keine wissenschaftliche Untersuchung über die schwäbischen Gaue bis eben auf meine 1879 veröffentlichten „Gaugrafschaften im wirtembergischen Schwaben" mehr erschienen.

Endlich sei es mir an dieser Stelle gestattet, einiges über die welfischen Lande in Schwaben zu sagen, denn dieselben werden ohne Ausnahme überschätzt, ein Irrthum, dem auch noch Professor Lindner (auf Nr. 38) folgte. Zwar gibt derselbe schon mit Recht den Lech seinem ganzen Laufe nach, also auch im Hochgebirge als schwäbisch-bayerische Grenze an, denn daß dieser Fluß also Schwaben und Bayern geschieden hat, folgt

aus der bestimmten Angabe Otto's von Freising (M. G. SS. VII. 20), daß Breitenwang im Tyroler Lechthal 1137 *in finibus* d. i. im Lande, nicht im Privatgrundbesitze des Bayernherzogs Heinrich gelegen sei. Andererseits aber rechnet Lindner noch alles Land von Augsburg an bis an den Bodensee bei Buchhorn zu den Welfenbesitzungen. Dem ist aber durchaus nicht so. Schwabegg und Balzhausen z. B. gehörten den Edeln d. N. und fielen nach deren Ausgange an Barbarossa. Ottenbeuren und Kempten waren selbstständige, reich begüterte Klöster; mit ersterm hatten die Welfen nichts gemein, denn die Ottenbeurer Vogtei gehörte dem Hause Ursin-Ronsberg, die über Kempten aber erhielt erst Welf VI., denn vorher stand dieselbe andern Herrn, z. B. 1144 einem Berthold (wohl einem Marstetter) zu. Die Gegend zwischen Wertach und Lech gehörte größtentheils dem Hochstift Augsburg, dessen Vogtei zudem ebenfalls nicht welfisch, sondern schwabeggisch, seit 1167 staufisch war. Im Gebirge sodann gehörte zwischen Iller und Lechthal der meiste Grund dem oben genannten Hochstift und den Freiherrn von Rettenberg, einiges auch gen Kempten, St. Salvator in Schaffhausen und St. Ulrich in Augsburg. Weiter gegen Westen lagen um Constanz Besitzungen der Grafen von Montfort[1]), die Herrschaften der Nobiles von Hohenegg, Trauchburg, Gottratshofen und Reidegg, die veringische Herrschaft Isny, die Schaffhauser Besitzungen um Eisenharz und die schon oben erwähnten St. Galler Güter um Kislegg, Wangen, Weiler, sowie die Grafschaft Eglofs, deren Inhaber namentlich

1) Ich benütze diese Gelegenheit, um vor dem allgemein üblichen Fehler zu warnen, den Grafennamen Montfort französisch auszusprechen. Die Burg dieser Grafen liegt nämlich nicht im französischen, sondern im rätoromanischen oder kurwälschen Sprachgebiete, ihr Name ist deßhalb einfach rätoromanisch, und darum müssen alle Consonanten desselben scharf wie im Deutschen ausgesprochen werden. Etwas anderes ist es natürlich mit dem Namen der französischen und englischen Montforts, die zudem mit unsern Montfortern nichts gemein haben.

auch die Hauptgrundherrn in der spätern Herrschaft Rotenfels waren. An der Eschach und Aitrach sodann lagen die zur Grafschaft Leutkirch-Zeil gehörigen Güter, welche mit dieser Grafschaft damals montfortisch waren. Ebenso war schon damals die Herrschaft Tettnang den Grafen von Montfort zuständig. Lindau endlich war ein selbstständiges Frauenstift. Somit löst sich die angebliche welfische geschlossene Herrschaft in Oberschwaben in eine Reihe unzusammenhängender kleiner Besitzungen und Rechte auf. Die größten derselben bilden die ganz welfische Gegend von Ravensburg, in der auch die Graffschaft (der Schussengau) den Welfen angehörte, und die Besitzungen der ehemaligen Grafen von Buchhorn am Bodensee. Sodann war Memmingen welfisch, jedenfalls aber ohne weiteres Gebiet, denn dieser Welfensitz war enge von Ottobeurer, Kemptner, Marstetter, Rother Besitzungen eingeschlossen. Kaufbeuren (Buron) bekamen die Welfen erst im 12. Jahrhundert von Ottobeuren. Dagegen scheint Schongau mit Altenstadt und Epfach altwelfisch zu seyn, beweisen läßt sich diese Behauptung freilich nicht. Die Vogtei über das Kloster Füssen hatte wenigstens Welf VI., daß aber die Stadt d. N. welfisch gewesen, ist unerwiesen, viel wahrscheinlicher war dieselbe im Grundbesitz des gleichnamigen Klosters und wurde erst nach und nach, wie so viele bischöfliche und klösterliche Städte, von demselben durch die Inhaber der Vogtei losgetrennt. Im Gebirge selbst war namentlich nicht Immenstadt welfisch, denn der von den Welfen gen Weingarten vergabte Ort Iminstade ist Immenstaad am badischen Bodensee. Immenstadt aber hieß noch im 14. Jahrhundert Immendorf, und dieses Dorf gehörte ursprünglich unzweifelhaft dem Stifte Augsburg. Dagegen ist es möglich, daß hier wenigstens einige Zeit hindurch die Burg Rotenfels welfisch war. Wir sehen sonach, daß die ursprünglichen oberschwäbischen Welfenlande sehr zusammenschrumpfen, selbst wenn noch weitere Stücke, von denen wir keine geschichtlichen Nachrichten besitzen, zu den eben aufgezählten kommen sollten. Reich begütert sind die Welfen nur in Bajuvarien, denn hier, nicht in Schwaben stand zweifelsohne ihre Wiege.

Es gibt, um zu dem Atlas zurückzukehren, überhaupt kaum etwas Schwierigeres auf dem Gebiete der Kartenzeichnung, als die

Darstellung der Territorialverhältnisse des späteren Mittelalters; denn eigentlich geschlossene Gebiete gab es damals nur ausnahmsweise, die Regel war eine unglaubliche Zersplitterung des Grundbesitzes und ein wirres, graphisch beinahe undarstellbares Sichdurchkreuzen der verschiedensten Besitzungen und Rechte. Diesen Satz möge jeder Benützer des Spruner-Menke'schen Atlanten unverrückt im Auge behalten, wenn anders er nicht ungerecht urtheilen will.

Aufschluß über die Grundlagen der einzelnen Karten endlich geben die „erläuternden Vorbemerkungen", welche die bei jeder derselben benützten Quellen, kritische Bemerkungen, wohl auch Verbesserungen enthalten und nicht übersehen werden sollten, ein Schicksal, das leider nur zu oft den Vorreden zu Theil wird.

Deutschland besitzt, um meine Beurtheilung kurz zusammenzufassen, in dem Spruner-Menke'schen Handatlas ein herrliches Werk, das für die Geschichtswissenschaft reichliche Früchte bringen und dieselbe sicher fördern wird. Anerkennung verdient darum im vollsten Maße der Herr Verleger, der Mühe, Arbeit und Sorgen nicht gescheut hat, uns dieses Werk herzustellen. Aus zuverlässigster Quelle kann ich mittheilen, daß Herr Perthes für dasselbe an Honorar für Autoren und Zeichner, Platten und Kupferstich und Herstellungskosten für die zum Vertrieb nothwendigen Exemplare 365,500 *M.*, sage mit Worten dreihundertfünfundsechzigtausend fünfhundert Mark, ausgegeben hat, eine Summe, die für sich selbst spricht. Hochachtung darum einem Verleger, der für die Wissenschaft noch solche Opfer zu bringen wagt!

Donaueschingen.

Baumann.

XLV.

Zeitläufe.

Der deutsche Reichstag und seine Aufgaben: I. Die äußere Politik und die Militär-Vorlage.

Den 10. April 1880.

In dem Augenblicke wo die Britten sich ein neues Parlament wählen und die Wahlen, so ziemlich aller Welt unerwartet, so ausfallen, daß ein Ministerwechsel und ein Umschwung des politischen Systems unmittelbar folgen wird, wäre es fast verlockend eine Vergleichung anzustellen zwischen den verschiedenen Dingen, die unter dem gemeinsamen Begriff eines „Parlaments" cursiren. Der deutsche Reichstag zahlt seinen Mitgliedern keine Diäten; das ist die Aehnlichkeit, und die Verschiedenheiten aufzuzählen wollen wir lieber unterlassen.

In England gibt es auch keine „Friktionen". Dieselben sind überhaupt eine specifisch neu-deutsche Einrichtung. Ein fremder Beobachter hat jüngst geäußert: wenn es anderswo als an der Spree vorkäme, daß die zwei vornehmsten Räder an der Staatsmaschine statt in gleicher, in entgegengesetzter Richtung sich drehten, so würde die Welt sehr strenge urtheilen, so aber bewundere sie nur die Neuheit der Erscheinung. In der That kann man über deutsche Angelegenheiten kaum mehr die Feder ansetzen, ohne durch das kreischende Getön einer neuen „Friktion" unterbrochen zu werden. Dießmal kommt das Geräusch nun gar aus dem Bundesrath oder eigentlich aus der selbstgemachten Reichsverfassung. *Dagegen ist eine* richtige „Friktion" mit dem

Reichstag, also an dem Punkt wo in andern Theilen der Welt die Reibungen gewissermaßen am Platze sind, im Grunde noch nicht dagewesen. Das kann natürlich nur von der vortrefflichen Oelung herkommen.

Ein neuer Zug ist denn auch am neuen deutschen Reichstag nicht hervorgetreten. Fürst Bismarck läßt nach wie vor „auf seinen Namen wählen“ und er kann es. Als er bei früheren Wahlen die Liberalen begünstigte, erhielten diese eine große Mehrheit; als sie bei den jüngsten Neuwahlen in Ungnade gefallen waren, wuchs die Zahl der conservativen Abgeordneten in überraschendem Maße. Seine Geschäfte macht der Fürst mit dem Reichstag jetzt noch leichter als vorher. Solange die Liberalen für sich allein die Mehrheit bilden konnten, mußte man doch mitunter zu Compromissen greifen und Concessionen machen, so geringfügig dieselben auch waren, um den Herren zwischen der zweiten und dritten Lesung den berühmten Sprung über den Stock zu erleichtern. Jetzt sind auch diese Unbequemlichkeiten weggefallen. Die Eine oder andere Partei wird immer bereit seyn Ja zu sagen, wie er wünscht und will; wieder eine andere Partei aber wird sich rasch beigesellen, aus Eifersucht und aus Furcht in die Opposition gedrängt zu werden.

Zu einem solchen Spiel der parlamentarischen Institution gibt sich jetzt die große Mehrheit der nationalliberalen Partei her. Nur einzelne Mitglieder haben den Muth gefunden sich lieber von der Fraktion zu trennen, als auf diesem Wege noch weiter mitzugehen. Das hat auch Lasker gethan, und in dem Scheidebrief, worin er seinen Austritt erläutert, kennzeichnet er die Taktik, welche zur Sprengung der nationalliberalen Fraktion geführt habe. Der Grund dieser Taktik ist nichts Anderes als die Eifersucht und der Haß gegen das „Centrum“. Das Partei-Interesse, sagt Hr. Lasker, scheine nicht zu gestatten, daß das Centrum mit den Conservativen *eine* Mehrheit für die Regierung bilde. Diese Erwägung *habe* schon bei den Verhandlungen über die Zoll- und Steuer-

Reform den Ausschlag gegeben. „Dieselben Erwägungen, fürchte ich“, so fährt die ehemalige Seele der national=liberalen Mehrheit fort, „werden zu einem gleichen Verfahren führen, so oft Fürst Bismarck in irgendeinem andern Zweige der Politik auf dieselbe Weise das Spiel der Parteien in Bewegung setzen wird. Nach meiner Auffassung läßt sich die geschilderte Methode im parlamentarischen Wirken der national=liberalen Fraktion nur erklären durch die Ansicht, daß die Bildung einer klerikal=conservativen Mehrheit unter allen Umständen zu verhindern und an deren Statt allenfalls eine liberal=conservative Mehrheit in Aussicht zu stellen sei.“

Somit hätte das Centrum dem Fürsten auf indirektem Wege einen sehr großen parlamentarischen Dienst geleistet. Er hat ja immer gewünscht, daß die nationalliberale Fraktion ihren sogenannten linken Flügel, die ihm verhaßten „Doktrinäre“, von sich ausscheide. Das ist nun geschehen. Der Austritt Lasker's hat der Trennung das Siegel aufgedrückt. Aber die Moralität des reichstäglichen Parteiwesens hat dadurch nicht gewonnen. Grundsätze sind im Reichstag noch wohl=feiler geworden als zuvor. In Folge dessen ist die Stellung des Centrums die denkbar schwierigste. Das Centrum ist darauf angewiesen mit der conservativen Partei, seitdem diese eine sehr achtungswerthe Vertretung im Reichstag errungen hat, zusammenzugehen, und doch kann es die Grundsätze nicht preisgeben, die es in der Opposition vertreten hat. Als die Regierung ihre Sache von der des liberalen Oeconomismus trennte und mit dem Wechsel im Cultusministerium eine conservative Wendung eintrat, da mußte die systematische Opposition des Centrums ein Ende nehmen, und das konnte geschehen ohne Verläugnung der Grundsätze, denn die Re=gierung hatte sich auf ihrem Wege besonnen und sie hatte sich denselben Grundsätzen wieder genähert. Leider wird diese Stellung auf conservativer Seite nicht selten verkannt, und sobald das Centrum in einer wichtigen Frage sich nicht gleich zum Anschluß an die Regierungs=Partei hergibt, so

hört man alsbald wieder den Vorwurf: es sei eben nicht „eine politische Partei"[1]).

Gerade wenn das Centrum nicht eine politische Partei wäre, dann wäre ihm die geschlossene Aktion viel leichter, und es könnte dann Concessionen machen gegen Concessionen in Sachen des „Culturkampfs". Bekanntlich wird ziemlich allgemein angenommen, daß dieß vom Fürsten Bismarck erwartet und dem Centrum angesonnen werde. Die Nationalliberalen sind ähnlichen Zumuthungen niemals aus dem Wege gegangen, und sie haben die moralische Vernichtung davongetragen. Handelschaften dieser Art müssen jede parlamentarische Stellung ruiniren und jede Partei pulverisiren. Im Interesse der Kirche begangen, würden sie sich um so schwerer rächen. Nachdem aber der Zwang der systematischen Opposition gebrochen ist, so ist praktisch auch nicht ausgeschlossen, daß über einzelne politische Fragen die Einen Mitglieder des Centrums so, die anderen anders denken, und die Folge der neuen Lage wird seyn, daß das Centrum seltener geschlossen stimmen wird, wie es zuvor die Regel war.

Uebrigens wird Fürst Bismarck kaum je in einer Frage, auf die er ernstlich Gewicht legt, schlechthin auf die Stimmen des Centrums angewiesen seyn. In solchen eigentlichen Kabinetsfragen wird stets die nationalliberale Fraktion unter der Führung des patentirten Gelegenheitsmachers, von Bennigsen, an der Seite der Conservativen ihren Dienst thun. In dieser Beziehung wird Herrn Dr. Laskers Voraussicht nicht täuschen. Es war daher auch keinen Augenblick zweifelhaft, daß auch die schwerwiegendsten Anforderungen an den gegenwärtigen Reichstag ohne viel Umstände durchgesetzt würden, sobald Fürst Bismarck seinen entschiedenen Willen zu erkennen geben werde.

Dieß gilt insbesondere von der neuen Militär-Vorlage

---

1) Vergl. Berliner „Kreuzzeitung" vom 4. März d. Js.

und dem Socialisten-Gesetz. Auch ohne ein Bouquet neuer Steuern ist es nicht abgegangen. Will der Reichstag dieselben verweigern, so wird der Fürst sich um so beharrlicher auf sein „letztes Ideal", auf das Tabacksmonopol, steifen. Am wenigsten Gewicht scheint auf die Vorlage wegen Verlängerung der Finanz- und Wahlperioden gelegt zu werden, und gerade darum ist es wirklich Schade. Trügt nicht Alles, so soll diese Vorlage den Liberalen die Satisfaktion gewähren, daß sie ungestraft wieder einmal ein donnerndes Nein aussprechen können.

I. Die äußere Politik und die Militär-Vorlage.

Wie es um den Volkswillen bestellt ist, der in dem aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Parlament seinen Ausdruck finden soll, das hat sich aus Anlaß der neuen Militär-Vorlage wieder einmal recht deutlich gezeigt. Die Vorlage verlangt eine abermalige namhafte Vermehrung des Heeres, mit einer Belastung der Familien, welche das Unglück haben militärdiensttaugliche Söhne zu besitzen, und mit einem unmittelbaren Mehraufwand an Geld, der ungefähr die Summe beträgt, welche vor zwanzig Jahren der Unterhalt der ganzen bayerischen Armee in Anspruch nahm. Und diese erhöhte Organisation soll abermals auf sieben Jahre gesetzlich feststehen; von Neuem soll, wie namentlich der Freiherr von Stauffenberg hervorgehoben hat, der Reichstag auf sein Recht nicht nur für sich, sondern auch für Einen oder zwei künftige Reichstage und künftige Wählerschaften verzichten.

Bei der ersten Nachricht von der Vorlage erhob sich ein allgemeiner Schreckensruf, und zwar nicht bloß auf Seite derjenigen, welche bisher schon in dem herrschenden Militarismus das Unglück der Nation erblickt hatten. Am bayerischen Landtag mühte sich eben damals der Finanzausschuß mit der Deckung des Deficits und der Ausgleichung des Budgets ab, als die frappirende Nachricht in den Saal gelangte. Es war nicht die rechte, sondern die linke Seite der

Versammelten, von welcher der Ausruf ertönte: „So geht die Nation zu Grunde!“ Den Einzelstaaten war noch in der letzten Session eine Erleichterung ihrer zerrütteten Finanzlage aus den Erträgen der neuen Zölle und Steuern zugesagt worden; jetzt behielten diejenigen Recht, welche damals schon vorausgesagt hatten, die erhöhten Einnahmen der Reichskasse würden doch nur auf erhöhte Militär-Ausgaben verwendet werden und größtentheils in's Kriegsministerium wandern. „Die Herren haben ganz richtig gesehen“: höhnte der Abg. von Bennigsen im Reichstag. Die Mehreinnahmen aus den Zöllen und Verbrauchssteuern im laufenden Etats-Jahr würden weitaus nichteinmal ausreichen, um auch nur die Ausgaben auf den Militär-Etat zu decken.

Das Ausland wurde nicht minder von Schrecken erfaßt als das friedliche Inland. Steigert man in Berlin die militärische Rüstung, so muß man in anderen Hauptstädten überbietend nachfolgen. Alle Staaten erliegen jetzt schon unter der Last ihrer Heeresaufstellung bis zur Erschöpfung; und wohin die immer noch wachsende Anspannung der Wehrkraft früher oder später noch führen muß, kann Niemanden zweifelhaft seyn. Im österreichischen Reichsrath war bereits von einem Antrag auf allgemeine Abrüstung die Rede. Jetzt beleuchtete die Militär-Vorlage in Berlin wie ein greller Blitz die Lage des Welttheils und diese Lage gleicht dem bewaffneten Waffenstillstand zwischen dem ersten und zweiten Akt eines großen Krieges. In Wien war sofort der Verdacht entstanden, daß nun auch die Friedensstärke des österreichischen Heeres erhöht werden müsse; man sprach sogar von der Befestigung Wiens, und in der That ist in Berlin die spitzige Aeußerung, welche Herr von Schmerling im Herrenhause unter dem Beifall der Versammlung fallen ließ, sehr übel aufgenommen worden: „Oesterreich habe ein gutes politisches Gewissen, das einige hunderttausend Soldaten aufwiege!“ Aber gerade in Wien hat man überreichlich erfahren, daß ein gutes politisches Gewissen auch nicht mehr hilft.

Der schwere Druck auf allen wirthschaftlichen Verhältnissen hatte sich eben etwas erleichtert und ein freieres Aufathmen gestattet, als die neue Militär-Vorlage beim deutschen Reichstag sich von Neuem niederdrückend auf das gequälte Verkehrsleben legte. Wie konnte man auch noch an die Erhaltung eines beständigen Friedens glauben, wenn eine Verstärkung der deutschen Wehrkraft nothwendig war, weil die Rüstung Frankreichs das Maß der deutschen überstiegen habe — was freilich mit guten Gründen bestritten wurde; weil ferner Rußland mit kriegerischen Absichten umgehe und sich mit Frankreich gegen Deutschland zu verbünden suche; weil es also nothwendig werden könnte, sich gleichzeitig gegen zwei Mächte zu wenden? Unter solchen Umständen kann der Friede nicht dauern. So lauteten aber die Gründe für die Unabweisbarkeit der Vorlage, wenn auch die officielle Sprache möglichst zurückhaltend war und stets die wärmsten Versicherungen der Friedensliebe nebenher liefen. Man muß gestehen, daß die civilisirte Welt einen solchen Frieden nie zuvor gesehen hat.

Nun ist es allerdings Thatsache, daß jedesmal, wenn es sich um Mehrforderungen für das Militär handelte, die Budget-Commission des Reichstags vertrauliche Andeutungen zu hören bekam von der Eventualität, daß das Reich nach „zwei Seiten Front zu machen" genöthigt werden könnte. Das war aber zu einer Zeit, wo die traditionelle Freundschaft zwischen Preußen und Rußland für ewige Zeiten begründet schien; und so sprach Fürst Bismarck selbst über den russischen Nachbar. Jetzt dagegen erscheint Rußland als der „eigentliche Erbfeind", und es kann doch unmöglich Alles bloß Scheinmanöver seyn, was seit Monaten von hüben und drüben über diesen Punkt verlautet hat. Selbst Frankreich ist hienach nicht der verbissenste Gegner Preußens. Man hat dem Kabinet Waddington seine Friedensliebe nachgerühmt und jetzt sieht man in dem Minister Freycinet eine Bürgschaft, daß Frankreich nur friedliche Gedanken hege. In Rußland

dagegen sollen die einflußreichsten Minister die ärgsten Deutschhasser und kriegerischen Feuerbrände seyn. Eine Enthüllung folgte der andern, und es wurden sogar die Namen der russischen Unterhändler genannt, welche in Paris die russische Allianz angeboten hätten und ebenso im Quirinal. Auch Oesterreich habe in dieses Bündniß hineingezogen werden sollen; und daß Fürst Bismarck hinter die russischen Schliche gekommen sei, das habe seine eilige Reise nach Wien im September v. Js. und sein Drängen auf den Abschluß der Verständigung mit Oesterreich veranlaßt.

Was an allen diesen Angaben wahr ist, steht dahin. Aber so viel ist unzweifelhaft, die alte Freundschaft zwischen den beiden Nordmächten hat sich reducirt auf die persönliche Zärtlichkeit zwischen den zwei Kaisern, während die leitenden Staatsmänner in beiden Reichen und die Völker selber sich bitter verfeindet gegenüber stehen. In Preußen selbst nehmen die „Friktionen" in der Richtung auf Rußland kein Ende und es wäre nicht das erste Mal, daß der Souverän durch seinen Minister in die Zwangslage versetzt würde, gegen seine eigenen Sympathien zu den Waffen zu rufen. Es gab damals düstere Geheimnisse in den Kabineten, und die Welt wird vielleicht staunen, wenn sie seinerzeit die Geheimnisse von heute erfährt. Der erste Minister Englands wußte doch wohl, was er that, wenn er am 15. März im Oberhause wiederholt betonte: „Der Friede der Welt steht in Gefahr, wenn England nicht in gehöriger Weise seinen Platz im Rathe Europa's ausfüllt."

Hr. Reichensperger (Olpe) hat im Reichstag gesagt: der Müller habe nie genug Wasser, der Forstmann nie genug Bäume, der Militär nie genug Soldaten. Das ist wahr und der Soldatismus ist insbesondere eine Erbkrankheit Preußens. Aber es gibt doch auch hochgestellte Militärs, welche so klar wie der Hr. Abgeordnete erkennen, daß bei dieser unaufhörlichen Steigerung der Militärlast der Krach *unausbleiblich* und derjenige verloren sei, der bei dem gräu-

lichen Rennen zuerst erschöpft dahin sinke. Dennoch könne das deutsche Reich nicht zurückbleiben: so lautet das verzweifelte Raisonnement. Die Ursache liegt einfach in dem auf's Aeußerste gestiegenen Mißtrauen aller Mächte gegen einander. Das Bewußtseyn davon ist es auch, was im auswärtigen Amt zu Berlin immer wieder den Gedanken nahe legen mag, dem Unausbleiblichen gegenüber lieber das Prävenire zu spielen. Aber ist es denn unmöglich, die Ursache dieses Mißtrauens zu beseitigen? Das wäre eigentlich die Frage. Sie fällt gewissermaßen zusammen mit dem Rath, den Hr. Reichensperger ertheilt hat, indem er sagte: ein zu dem Zweck um eine allgemeine Abrüstung zu erzwingen, unternommener Krieg wäre der gerechtfertigtste; „lieber ein Ende mit Schrecken als Schrecken ohne Ende."

Auch Graf Moltke wurde, und zwar dem Vernehmen nach von einem gewöhnlichen Arbeiter aus Sachsen, brieflich gefragt: ob es denn kein Mittel gebe, um von diesem volksverderblichen Wege abzukommen. Der große Stratege verwies die Frage auf die Zeit, wo die Völker einsehen würden, daß jeder Krieg, auch ein siegreicher, ein nationales Unglück sei, und zu dieser Einsicht müsse die bessere sittliche und religiöse Erziehung des Volkes führen. Wir aber sind der Meinung, daß der Staatsmann sich nicht auf eine jedenfalls sehr ferne Zukunft und auf andere Leute hinausreden dürfe. Die Politik hat die drohende Lage geschaffen und die Politik muß wieder aus ihr hinaushelfen. Eine Politik aber, die ihre Erfolge nur um den Preis des socialen Verderbens der eigenen Nation festzuhalten wüßte, würde früher oder später als die Politik eines glücklichen Wagehalses verurtheilt werden.

Die Rede des Grafen Moltke im Reichstag war in hohem Grade insignifikant; nichteinmal den Satz von den „50 Jahren" hat er wiederholt, sondern sich dafür mit dem Antrag auf zweijährige Dienstzeit zu schaffen gemacht. Aber außerhalb des Saales soll er sich sehr prägnant dahin ausgesprochen haben: wenn der Reichstag die Militär-Vorlage

ablehnen sollte, so müßte er seinerseits die Verantwortlichkeit für die Sicherheit Deutschlands gegen auswärtige Angriffe ablehnen, außer man wolle Elsaß-Lothringen wieder an Frankreich ausliefern; das änderte die Sachlage; wolle man aber das nicht, so bleibe nichts übrig, als die Vorlage anzunehmen. Das war allerdings eine grell klingende Saite. Im Reichstag wagte auch Niemand dieselbe anzuspielen als der Socialdemokrat Bebel. Er sagte, allerdings unter großer Unruhe des Präsidenten: der Cardinalfehler der deutschen Politik liege darin, daß sie von einem Vertheidigungs-Kriege dazu übergegangen sei, Elsaß-Lothringen zu annektiren.

Wir möchten uns nicht so ausdrücken. Es ist in der Geschichte noch nicht vorgekommen, daß nach einem großen Kriege Alles wieder geworden wäre wie zuvor. Auch ist das europäische Gleichgewicht nicht dadurch allein gestört worden, und an den Reichslanden hängt nunmehr unzweifelhaft ein Stück Ehre der deutschen Nation. Aber das läßt sich nicht widersprechen: seit zwanzig Jahren ist in dem Territorialsystem Europa's entweder zu wenig oder zu viel geändert worden. Das hat die Nationalitäts-Doktrin und, wie Hr. Reichensperger richtig sagte, die revolutionärste aller Erfindungen, der „lokalisirte Krieg" gethan. Aus solchen Kriegen kann ein neues Gleichgewicht nicht hervorgehen. Uns, die wir bei der neuen „Realpolitik" nie mitgemacht haben, liegt es auch nicht ob, Correkturen anzugeben. Aber man muß doch annehmen, daß die betheiligten Staatsmänner offene Augen haben für das Unheil, und wenn deutsche und französische Diplomaten zutraulich die Köpfe zusammenstecken, so vermuthe ich unwillkürlich auf ihren Lippen das Wort „Compensation". Neu ist ja das Wort nicht im diplomatischen Wörterbuch und es ist namentlich dem Fürsten Bismarck sehr wohl bekannt.

Als der Reichstag zusammentrat, war alle Welt auf die Erklärungen des Reichskanzlers gespannt; namentlich hoffte man endlich Näheres über das deutsch-österreichische

Verhältniß zu erfahren. Gerade die Militär-Vorlage hatte die Aufmerksamkeit allgemein auf die vielbesprochene neue Allianz gerichtet. Denn Jedermann sagte sich: wenn das deutsche Reich und die österreichische Monarchie zur gemeinsamen Vertheidigung gegen jeden Angriff fest verbündet sind, wozu dann eine abermalige Steigerung der Militärlast? Alle Parteien und das ganze Volk hatten dem Schritte des Fürsten Bismarck freudig zugestimmt, weil sie dadurch die Sicherheit des Reiches vollkommen garantirt glaubten und als die richtige Probe auf den neuen Bund eher eine Abminderung als eine Vermehrung der Militärlast erwarteten.

Fürst Bismarck ließ sich im Reichstag nicht sehen und nicht vertreten, auch die Ausbeute der parlamentarischen Diners war dießmal politisch sehr mager. Doch erfuhr man über Tisch hier so viel, daß auch die sogenannte österreichische Militär-Partei mit dem greisen Erzherzog Albrecht an der Spitze, welche man als die Trägerin der russenfreundlichen Bestrebungen in der Wiener Hofburg zu betrachten gewohnt war, mit dem intimen Anschluß beider Reiche durchaus sympathisire. Im Reichstage selbst sprach sich von allen Seiten rückhaltlose Genugthuung über die Vereinbarung aus, und Hr. von Bennigsen, der einstige Führer des „Nationalvereins", bezeichnete sie sogar als den einzigen „Lichtblick" in der Gestaltung der politischen Verhältnisse seit 1874. Auch er gebrauchte übrigens bloß den Ausdruck „Verhältniß". Dagegen spannte Hr. Abg. Windthorst seine Erwartungen sehr viel höher. Er überraschte die politische Welt mit folgender Aeußerung: „Ich habe die Ueberzeugung, daß der Friede der Welt und die Ruhe in Europa nur gesichert seyn kann und gesichert seyn wird, wenn ein festes Verhältniß zu Oesterreich besteht, und an dem Tage, wo es gelingen wollte, ein organisch-staatsrechtliches Verhältniß zu Oesterreich herzustellen, würden wir unsere Bataillone abrüsten können. Wie weit das jetzige Bündniß von einem organisch-staatsrechtlichen entfernt ist, weiß ich *nicht*. Aber das weiß ich zu meiner

Befriedigung, daß es sehr einflußreiche Persönlichkeiten gibt, welche sich diesem Gedanken keineswegs verschließen."

Es fehlt jede nähere Andeutung, wie der hochverehrte Redner den Gedanken verstanden haben will. Er hat allerdings den schlagenden Satz vorangeschickt: das Bündniß mit Oesterreich sei nichts Anderes gewesen, als „die Rückkehr zu dem, was man niemals hätte verlassen sollen." Andererseits wird die Idee so gedeutet, daß das internationale Verhältniß zwischen den Kabineten beider Reiche von ihren Vertretungen auf verfassungsmäßigem Wege gesetzlich festzustellen sei, und es wird behauptet, daß Fürst Bismarck in seiner conservativen Periode sich bereits mit einem solchen Plan getragen habe. Leider wäre jetzt auch diese Absicht ziemlich aussichtslos. In Oesterreich ist ohnehin das Mißtrauen schon wieder stark erwacht; und überdieß hat die kleindeutsche Politik seit zwanzig Jahren den dortigen Nationalitäten den Kamm derart schwellen gemacht, daß selbst die Magyaren durch eklatante Undankbarkeit zu glänzen entschlossen seyn dürften.

Eine weiter gehende Idee ist seinerzeit dießseits der Mainlinie in den deutschen Mittelstaaten entstanden, welchen der Prager Vertrag die unabhängige internationale Existenz zugesichert hatte. Fürst Hohenlohe als bayerischer Minister-Präsident hatte die Idee aufgebracht und ihr den Namen „Verfassungs-Bündniß" gegeben. Er suchte dem Plan in Berlin und Wien Eingang zu verschaffen, wurde aber dort kühl aufgenommen und hier schnöde abgewiesen. Zudem denunzirte der österreichische Reichskanzler, von Beust, den bayerischen Plan und die preußische Antwort in Paris.

Der Vorgang spielte in der kritischen Zeit der Luxemburger Frage und es war die seinerzeit vielgenannte „Mission Graf Taufkirchen". Die Antwort des Grafen Bismarck, gegeben in einem Erlaß an den preußischen Botschafter in *Wien* vom 14. April 1867, ist seit vier Jahren aus französischen Blättern bekannt geworden, und ich wundere mich,

daß gerade in der gegenwärtigen Krisis Niemand an das merkwürdige Dokument zu denken scheint. Denn dasselbe ist höchst bezeichnend erstens für den gewaltigen Sprung, den der Reichskanzler seitdem aus der intimsten Allianz mit Rußland heraus gethan hat. Zweitens dürfte sich daraus ein Streiflicht auf das jetzige „Verhältniß“ zu Oesterreich ergeben, wobei allerdings zu beachten ist, daß man damals in Berlin nicht Oesterreichs bedurfte, weil man der Freundschaft Rußlands sicher war, sondern eher Oesterreich hülfsbedürftig erscheinen konnte. Endlich erhellt aus dem Dokument die trockene Ablehnung der allerdings im Unklaren bleibenden Idee des Verfassungs-Bündnisses.

Graf Bismarck theilt unter dem gedachten Datum dem Botschafter mit, Graf Taufkirchen sei im Auftrage des Fürsten Hohenlohe und mit Genehmigung des Königs von Bayern zu ihm gekommen mit der Erklärung: die bayerische Regierung wünsche eine wechselseitige Anlehnung zwischen Deutschland und Oesterreich zum Zwecke der Rückendeckung gegen Frankreich hergestellt zu sehen. Er skizzirt dem Botschafter den wesentlichen Inhalt seiner Erwiderung, mit dem Auftrage, den bayerischen Grafen innerhalb dieser Grenzen in Wien zu unterstützen und insbesondere „alle und jede Gerüchte über geheime Verträge, die wir mit irgendeiner Macht eingegangen wären“, auf das Bestimmteste zu dementiren. Die Erwiderung des norddeutschen Kanzlers an den bayerischen Abgesandten lautete wie folgt:

„Es sei seit der Wiederherstellung des Friedens stets unser Wunsch gewesen, das freundschaftliche Verhältniß mit Oesterreich zu gewinnen, welches den beiderseitigen Interessen und der beiderseitigen Vergangenheit entspreche. Zu den allgemeinen Gründen dieser unserer Disposition habe sich in neuester Zeit das besondere Motiv gesellt den Frieden zu erhalten. Diesen Zweck würde eine Defensiv-Allianz Oesterreichs mit Preußen und seinen deutschen Verbündeten erreichen, weil einer solchen gegenüber Frankreich einen Angriff auf Deutschland nicht unternehmen würde. Ich *habe die Gelegenheit* benützt, zugleich über die Vor-

theile zu sprechen, welche wir Oesterreich bieten könnten und in dieser Beziehung folgende Gedanken geäußert: Wir könnten Oesterreich dasjenige gewähren, was ihm früher der deutsche Bund gewährt hat, d. h. innere und äußere Sicherheit; die letztere in zweifellos defensiver Beschränkung, entweder a) für die ganze österreichische Monarchie auf Zeit, etwa auf 1—3 Jahre, oder b) für den deutschen Theil durch ein dauerndes Bündniß, ohne bundestägliche Verfassung, rein als internationaler Vertrag aufgefaßt; auch würde sich c) ein zeitweiliges Bündniß vervollständigen lassen durch eine zeitweilige Abmachung über die türkische Angelegenheit. In eine solche Combination würden wir aber auch Rußland hineinziehen müssen. Ich sei nicht ohne Hoffnung, daß für einen beschränkten Zeitraum Rußlands Zustimmung zu einer Aufrechthaltung des Statusquo in den türkischen Grenzländern zu gewinnen sei. Sollte sich Rußland nicht dazu verstehen eine solche Zustimmung vertragsmäßig zu verlautbaren, so werde es für die Erhaltung des Friedens genügen, wenn Rußland, ohne eine Verbindlichkeit einzugehen, ein ihm bekanntes preußisch-österreichisches Engagement stillschweigend billige. Auch bei einer solchen, auf stillschweigende Billigung Rußlands berechneten Abmachung, müßten unsere Karten für Rußland offen liegen"[1]).

Jedermann sieht, daß der Drei-Kaiser-Bund in diesem Dokument seinen tiefen Schatten vorauswirft. Ebenso sieht Jedermann, wie weit der Zwei-Kaiser-Bund oder, wenn man will, der Zwei-Minister-Bund von einem organisch-staatsrechtlichen Verhältniß entfernt seyn kann.

1) S. Augsburger „Allgemeine Zeitung" vom 18. Januar 1876.

Aufruf
zur Errichtung eines Denkmals
für
Joseph von Eichendorff.

Nach kurzer Frist stehen wir vor der fünfundzwanzigjährigen Gedächtnißfeier des Todestages eines großen Dichters, des Freiherrn **Joseph von Eichendorff.**

Seine Lieder, die reifste und schönste Frucht der Romantik, sind wegen der Wahrheit des Gefühls, welche in ihnen herrscht, wegen ihrer liebenswürdigen Kindlichkeit und frischen Lebensfreude, wegen ihrer schlichten Frömmigkeit und empfindungsreichen Naturverklärung die Lieblinge des deutschen Volkes, echte Volkslieder geworden und noch lange Zeit wird sich die lebensfrohe Jugend mit innerer Lust und Freude in sie hineinsingen.

Aber noch hat der gefeierte Sänger kein seiner würdiges Denkmal gefunden; nur ein schmuckloser Stein bezeichnet seine Grabesstätte.

Diese Ehrenschuld dem edlen Dichter abzutragen, steht in erster Linie den Bürgern von Neisse zu.

Hier in Neisse, in dem wohlbekannten Hause der Friedrichstadt, hat Eichendorff den Abend seines Lebens zugebracht. Hier auf dem Jerusalemer Kirchhofe hat er im November 1857 neben seiner Gattin seine letzte Ruhestätte gefunden.

Der vor seinem einstigen Hause gelegene freie Platz, zu welchem die anmuthigen Auen des Neisse=Thales und die blauen Berge an Schlesiens Südgrenze so recht im Sinne eines Eichendorff'schen Liedes herübergrüßen, erscheint wie geschaffen dazu, die weihevolle Umgebung für ein Eichendorff=Denkmal zu bilden.

Wir sind überzeugt, daß die Neisser Bürgerschaft eine Ehre darein setzen wird, dem genialen Dichter, ihrem einstigen Mitbürger, innerhalb ihrer Mauern ein würdiges Monument setzen zu dürfen.

Aber auch der Provinz Schlesien fällt ein Antheil der Ehrenpflicht zu. Joseph von Eichendorff war von ganzem Herzen Schlesier. Seine Wiege stand im Schlesier=Lande, in Schloß Lubowitz bei Ratibor. Die Sehnsucht hat ihn einst, am Abend seines wechselreichen Lebens, in sein Heimatland, in das liederreiche Schlesien zurückgeführt, um auf heimatlichem Boden in der Ruhe des Alters den Erinnerungen der Jugendzeit leben zu können.

Wir hegen die feste Zuversicht, daß das gesangliebende schlesische Volk gern und freudig helfen wird, einen seiner größten Dichter zu ehren.

Eichendorff's Name muß endlich auch jedem Deutschen theuer sein. Eichendorff hat in den glorreichen Befreiungskriegen in todesmuthiger Tapferkeit *mit gefochten*; das Lützow'sche Corps zählt ihn

unter seine Offiziere. Er hat in den Jahren des Friedens dem Vaterlande in hochansehnlichen Stellungen treue und wichtige Dienste geleistet. Er hat dem deutschen Volke einen Schatz von Liedern geschenkt, welche überall, wo die deutsche Zunge klingt, mit wahrer Herzenslust gesungen werden.

So hat auch das ganze deutsche Volk seinen Antheil an der Ehrenpflicht, dem muthigen Vorkämpfer für Freiheit und Unabhängigkeit, dem treuen Diener des Staates, vor Allem dem gottbegnadeten Sänger, „dem letzten Romantiker", ein würdiges Denkmal aus Stein oder Erz zu errichten.

Das unterzeichnete Comité läßt daher an alle Schlesier, an jeden Deutschen, in welchem je einmal Eichendorff's Lieder Lust, Trost und Erhebung erweckten, die Bitte ergehen, durch gütige Ueberweisung baarer Spenden seine Absicht der baldigen Verwirklichung entgegenführen zu helfen. Insbesondere richtet es an alle deutschen Sängerbünde diesseits und jenseits des Oceans das freundliche Ersuchen, auch hier ihre Gesangeskunst für die Abtragung einer Ehrenschuld einzusetzen, wie sie es mit schönstem Erfolge schon so oft gethan.

Beiträge und Briefe werden von dem Bankvorsteher Herrn **Barchewitz** bereitwilligst entgegengenommen.

Neisse am Geburtstage des Dichters, den 10. März 1880.

Ahrendts, Garnisonbaumeister. **Aßmann**, Kath. Divisionspfarrer. **Barchewitz**, Bankvorsteher. **Braunschweig**, Regierungs-Rath und Vorsitzender des Eisenbahn-Betriebsamtes. Freiherr **v. Falkenhausen**, General-Lieutenant und Commandeur der 12. Division. Dr phil. **Giese**, Kreis-Schul-Inspector. Dr. med. **Goldammer**, prakt. Arzt. **Graßhof**, erster Staatsanwalt. **Grauer**, Justizrath und Stadtverordneten-Vorsteher. **Hellmann**, Syndikus und Beigeordneter. **Horn**, Stiftsrath und Mitglied des Reichstages. Dr. med. **Kasper**, Sanitätsrath und Kreisphysikus. **Kramm**, Evangel. Divisionspfarrer. **Lachmund**, Post-Director. **von Maubeuge**, Landschafts-Director. **Moka**, Lehrer, Liedermeister des „Männer-Gesangvereins". **Neumann**, Canonikus und Stadtpfarrer. **Radloffsky**, Kaufmann und Stadtältester. **Reinsch**, Lehrer, Liedermeister der „Liedertafel". **Rösener**, Bau-Inspector. **Roever**, Kaufmann. **Rothlegel**, Lehrer, Liedermeister des Männer-Gesangvereins „Eintracht". **Schmachthahn**, Kaufmann und Stadtältester. Dr. phil. **Schulte**, Oberlehrer. **Schumann**, Superintendent und Stadtpfarrer. Freiherr **v. Seherr-Thoß**, Landrath. Dr. med. **Skutsch**, prakt. Arzt. Dr. phil. **Sondhauß**, Realschul-Director. **Theissing**, Oberlehrer a. D. und Mitglied des Hauses der Abgeordneten. **Thilo**, Präsident des Landgerichts. Dr. med. **Thilo**, prakt. Arzt. **Tilgner**, Organist, Liedermeister des Männergesangvereins „Liederkranz". **Winkler**, Oberbürgermeister. **Ernst Winkler**, Goldarbeiter. Dr. phil. **Zastra**, Gymnasial-Direktor. **Ziermann**, Oberst und Kommandant.

XLVI.

Die moderne Weltanschauung in Staat und Gesellschaft.

IV. (Schluß.)

Sehen wir von der göttlichen Verheißung ab und prüfen wir die Aussichten der miteinander ringenden Parteien von rein menschlichem Standpunkt, so werden wir zu wenig tröstlichen Resultaten gelangen. Noch aber ist der Sieg der neuen Weltanschauung, obgleich er ihr zuzuneigen scheint, nicht entschieden; noch läßt sich die bekannte Redensart „adhuc sub judice lis est" auf die schwebende Streitfrage anwenden. Dennoch hat die Welt ein unverkennbares Interesse daran, sich um die Folgen und Wirkungen eines entscheidenden Sieges der Neuerer zu kümmern. Welches werden nun die Wirkungen eines vollkommenen Triumphes der modernen Weltanschauung seyn? und wie werden sie sich äußern?

Man wird nicht erwarten dürfen, daß die Folgen, wie sie nach gewonnener, respektive verlorener Hauptschlacht an die kriegführenden Mächte herantreten, auch in unserem Falle sich sogleich geltend machen werden. Weder wird der Kampf durch einen Handstreich entschieden, noch werden die Wirkungen des Sieges sogleich sichtbar und offenkundig werden. Eine Schlacht, die ein Jahrhundert und länger unentschieden hin- und herwogt, bedarf in Ansehung ihres Ausganges wieder mehr als eines Jahrhunderts, um die volle Wirkung zu üben. Wir, die heute Lebenden und Mitkämpfenden — Trost oder Mißgeschick? — werden den Tag der Entscheidung

nicht mehr schauen. Ob dieser Erdball, um Physikalisches mit Socialem zu vergleichen, durch Vereisung oder Verbrennung zu Grunde gehen soll, zahllose Geschlechter werden noch in's Grab sinken, ehe sich das Geschick erfüllt, und die letzten Generationen wegsterben vor sie noch recht zum Bewußtseyn der drohenden Gefahr gelangt sind. Und wenn sich der Sieg für die moderne Weltanschauung entscheiden sollte, wird es an Uebergängen nicht fehlen, welche die Menschheit vor Verzweiflung schützen; unseren Nachkommen aber wird dadurch der Schmerz erspart bleiben, von der Höhe moralischen Bewußtseyns urplötzlich in den erstickenden Schwaden versenkt zu werden. Ueber die schließliche Todesart der Volkspsyche läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit vorhersagen, daß sie, oder was dasselbe sagen will, die Menschheit, einem analogen Processe wie der Erdball verfallend, in Erstarrung enden werde.

Fragt man nach dem Zustande jener Gesellschaft der Zukunft, welche nicht mehr schauen zu dürfen wir uns glücklich genug preisen mögen, so kann er den Individuen, die ihn erleben, erträglich, wenn auch nicht erfreulich scheinen, uns dagegen nur mit Wehmuth und stiller Trauer erfüllen. An die Stelle aller lebendigen Wahrheit, werkthätiger Moral und bürgerlicher Freiheit wird leeres Formelwesen treten; an Stelle der sich stets verjüngenden Sprache die stehende Redensart; an Stelle des Glaubens die Wechselwirkung der sich immer anziehenden und abstoßenden Gegensätze von Un- und Aberglauben; an Stelle der Produktion die Fertigkeit des Wiederkauens und der Reproduktion; an Stelle des erfindenden Geistes das Genie vorzüglicher Anwendung des Erfundenen. Kunst wird es keine mehr geben, aber das Handwerk wird blühen; was man früher Kunst nannte, wird zur Carrikatur ausarten, denn der Maßstab für Schönheit und Erhabenheit wird im Kampf der beiden Weltanschauungen verloren gegangen seyn, ohne je wieder gefunden werden zu können.

Die Geschichte der neuen Weltordnung kennt keine ewigen Ideen und führt Alles auf den einzig reellen Faktor des Erdenlebens zurück. Sittlichkeit und Tugend werden zu unbegriffenen Begriffen werden, an deren Platz das äußere Wohlverhalten, die bloße Legalität tritt. Der Mensch erfüllt seine Aufgabe und Bestimmung, wenn er legal, das heißt dem positiven Gesetz angemessen handelt. Der Zukunftsstaat hat keine Berechtigung, Anderes als Legalität, das heißt Wohlverhalten zu fordern. Die Gesellschaft wird ihr Benehmen und Verhalten so einzurichten haben, daß dem Gange der Staatsmaschine daraus kein Schaden erwächst, zumal die ungestörte Funktion derselben im Interesse der Gesellschaft liegt, die ihr Theil an irdischer Wohlfahrt nur unter dieser Voraussetzung in Empfang nehmen und ausnützen kann.

Der Staat wird sich, nachdem die Herrschaft der Ideen einmal gefallen ist, von keinen höheren Principien leiten lassen. Seine Gesetze können somit nur Ausfluß des Nützlichkeitsprincipes seyn. Er kann Verfügungen treffen, die mit der Wahrheit und dem Recht im grellsten Widerspruch stehen, ohne eine Correktur von Seite der Gesellschaft, die sich mit ihm auf dem gleichen Boden bewegt, besorgen zu dürfen. Der Sinn für Moralität ist dem für bloße Zweckmäßigkeit längst gewichen. Kein Wunder, wenn der Mechanismus die Oberhand über alle andere Tendenz gewinnt. Das Gebärhaus, die Versorgungsanstalt und das Begräbnißwesen werden die Regierungsweisheit der künftigen Staatsmänner zum guten Theil in Anspruch nehmen. Nachdem die Individuen zu bloßen Ziffern herabgesunken sind, dürfte sich die Rechenmaschine als unentbehrliches Geräthe für jedes Staatsamt anempfehlen.

Wem der Begriff von Moral und Freiheit abhanden gekommen, ist widerstandsunfähig, jedem Angriffe ausgesetzt und so wird denn auch die Gesellschaft dem Loose vom Staat verschlungen zu werden kaum entgehen. Die Carrikatur

des: „ut omnes unum“ wird das Werk des Zukunftsstaates seyn, der als Inbegriff alles menschlichen Strebens, Wollens und Seyns in die Erscheinung tritt. Was uns heute als befremdlich auffällt, das willkürliche Schalten und Walten des Staates mit dem freien Eigenthum des Individuums, das Hineinregieren in Haus und Familie wird dann nichts Auffälliges mehr an sich haben. Die letzte Scham und Scheu wird zur Zeit völlig überwunden und der Staat Herr über Alles seyn, über die Häuser und Gärten seiner Bürger, über ihr Hausgeräthe und Ingesinde, vielleicht auch über seine Frauen, gewiß über die Kinder.

Das Zerrbild der kosmopolitischen Bestrebungen jener Kirche, welche, allen Völkern die Eigenart lassend, die ganze Menschheit unter dem lichten Banner der Nächstenliebe sammeln und zu einem Reich Gottes auf Erden vereinigen wollte, wird sich in dem caput mortuum offenbaren, das aus der Asche und den Splittern aufgelesen werden mag.

Die wohlgepflegte Humanität unserer Tage, die sich in Entschuldigung der schlimmsten Thaten gefällt und die Gitter der Gefängnisse am liebsten vergolden möchte, um dem bemitleidenswerthen Uebelthäter den Anblick der rohen Eisenstäbe zu ersparen; die moderne Humanität, welche es für von der Billigkeit geboten hielte, dem verbrecherischen Künstler das Gefängniß zum Atelier einzurichten und Maler und Bildhauer in Gendarmenbegleitung nach dem Sabinergebirg zu schicken, damit die Armen nur ja nicht in Ausübung ihres Berufes verkürzt würden: jene krankhafte, hysterische Humanität dürfte in dem Reich, das nicht von oben herab, sondern von unten herauf zu uns kommen soll, trotz aller Hoffnung, welche man auf die Erdscholle setzt, keinen Platz finden. Wo es überhaupt an Raum gebricht, wird auch der Platz zu Humanitätsübungen fehlen und der Zukunftsstaat kennt ganz andere Sorgen, als diejenigen um Verbesserung des Gefängnißwesens und humane Behandlung der Sträflinge. Die Noth bricht nicht nur Eisen, sondern auch und noch

viel leichter Phantasiegebilde, welche die Mode erzeugt, Parteipolitik genährt und menschliche Schwäche groß gezogen hat. Wo die Menschen nur mehr Ziffern sind, wird der Missethäter allein nicht auf besondere Werthschätzung Anspruch erheben können.

Wie in dem Zeitalter der Erdscholle keine Kunst mehr existirt, welche das menschliche Leben zu verschönern im Stande wäre, weil es an Idealen fehlt, so wird auch die Wissenschaft zu einem Aggregat von zum Hausgebrauch bestimmten Kenntnissen herabsinken. Denn wo und wann der Sinn für die Wahrheit abhanden gekommen, kann auch von Wissenschaft im höheren Verstande des Wortes nicht gesprochen werden. Das nicht leicht zerstörbare Gerippe wird den später Lebenden vererbt werden, und nach dem verflüchtigten Geist wird man nicht verlangen. Die Naturforschung hat bis auf unsere Tage herab behauptet, daß die Erde der Kraft spontaner Zeugung im Verlauf der Jahrtausende verlustig gegangen; mit weit mehr Recht wird man diesen Satz einst auf die geistige Zeugungsfähigkeit des Menschengeschlechtes anwenden können. Der Nachwelt verbleibt, was die Vorwelt für sie gespart und gesammelt hat. Und werden dann die Nachkommen wissen, was mit den aufgespeicherten Schätzen anzufangen? Wir besorgen, daß die vieltausendjährige Wissenschaft für die künftige Menschheit seyn wird, was der Goldklumpen dem Robinson Crusoe auf seiner wüsten Insel war.

Griechen und Römer nahmen den neunmal gewundenen Styx zu Zeugen, betheuerten bei Zeus und Herakles, wir schwören: „So wahr mir Gott helfe" und vor dem Symbol der Welterlösung, dem gekreuzigten Heiland. Wenn das Reich der Erdscholle angebrochen seyn wird, mögen die Menschen beim Haupt des grünen Drachen, bei dem großen Kürbis, dem dicken Spargel oder dem Richtschwert des Henkers schwören — Jeder bei dem, was ihm als gewaltig und groß erscheint und seine Bewunderung erregt; einen Gegenstand *aufrichtiger, inniger* und allgemeiner Verehrung gibt

es nicht. Das Heute zeigt aber schon, was das Morgen bringen wird. Die Eidverweigerung, weil man nicht mehr für wahr hält, was der Christenheit noch vor einem halben Jahrhundert heiliges, unantastbares und unbezweifelbares Dogma gewesen, leitet die Periode des reinen Subjektivismus ein.

Unsere Ehe und Familienbande gründen sich nicht allein auf Naturnothwendigkeit und staatliche Beschränkung des ungeregelten Triebes, sondern auf religiöse Heiligung. Das Eherecht der Zukunft wird sich den Verhältnissen der Nupturienten accommodiren. Man wird auf Zeit freien und gefreit werden und nur der Arme, Hülflose oder der Sonderling werden das alte Joch der Untrennbarkeit der Ehe auf sich nehmen. Die Erde bekundet ewigen Wechsel der Erscheinungen und diesen einzig wahren Codex muß man zu lesen und zu entziffern verstehen; der Natur soll man die einzig vernünftigen Gesetze, die für den Menschen, der ja auch nur ein Naturwesen ist, ablauschen. Die freie Paarung der Thiere gibt den sichersten Fingerzeig für das Verhalten der Geschlechter in der Menschenwelt. Das war aber der Grundirrthum der Christuslehre, daß das Naturgesetz durch sie gefälscht wurde. Laßt uns zur Einheit mit der Natur zurückkehren und uns am Wechsel erfreuen. Freilich wird von Liebe und Treue über das Grab hinaus unter dem der Natur abgelauschten Eherecht kaum die Rede seyn können; freilich wird das Weib, mit dessen Emancipation sich namentlich der deutsche oder germanische Geist so viel weiß, unter der Herrschaft des neuen Gesetzes zur Waare und zum Tauschmittel herabsinken; freilich werden die Zukunftsehen vom Temperament und Blut geschlossen und auch wieder gelöst werden. Aber nur der Romantiker kann in dieser Wandlung der Stellung des Weibes ein Uebel erblicken. Werden doch die Frauen selbst nicht zürnen, da ja der stete Wechsel beiden Geschlechtern zu Gute kommt.

Was hier seufzt und schwer beladen ist, wem die Erde zum Thränenthal geworden, wer bitteres Unrecht zu ertragen

hat, wen Armuth drückt, Krankheit heimsucht, wem Undank das Herz zusammenschnürt, hofft auf die ausgleichende Gerechtigkeit, auf den anbrechenden Morgen, der den dichten Nebel zertheilen wird, auf Wiederherstellung, Rückgabe und unverfälschtes Urtheil. Der Gedanke an die ewige Vergeltung richtet den Gebeugten auf und verleiht dem Schwächsten Kraft, lindert die schärfsten Schmerzen und heilt die tiefsten Wunden. Die Lehre von der ewigen Vergeltung ist das erprobteste Antidoton gegen Verzweiflung und Selbstmord; aber sie findet in der neuen Weltordnung keinen Platz. Das Reich der Erdscholle, das zu uns kommen soll, wird für die aus den Wolken hervorgestreckte Hand Gottes kein Auge haben. Täuschung! Was ihr für eine Hand anseht, ist luftiges Spiel der Wolken, rasch zerfließendes Trug- und Nebelbild. Die neue Aera würde, wenn sie könnte, sich auf den kategorischen Imperativ des Sittengesetzes beschränken und anbefehlen, daß das Gute um des Guten selbst willen gethan werde. Sie kann aber nicht, weil die Menschheit zuerst eine Gemeinde der Heiligen geworden seyn müßte, um auf die ewige Vergeltung verzichten und sich mit dem kategorischen Imperativ begnügen zu können.

Die Aera der Erdscholle wird das Widerspiel dessen seyn, was Kant von dem Menschen heischt. Die Kant'sche Ansicht hat den absoluten Unterschied zwischen Gut und Bös zur Voraussetzung, einen derlei Unterschied kennt aber die moderne Weltanschauung nicht. Ihr gibt es nur relativ Gutes und Rechtes und relativ Böses und Unrechtes, denn die Gewissen der Menschen sind so verschieden, wie ihre Körperbildung, und die Begriffe von Recht und Unrecht, weit entfernt Urbegriffe zu seyn, werden dem Menschen anerzogen. Es wird daher in dem Zeitalter, von dem wir sprechen, weder an Wiedervergeltung noch an Kant's sinnreiche Erfindung gedacht und geglaubt werden.

Nun könnte man uns auf ein Zeitalter und bestimmte Völker verweisen, welche von der Wiedervergeltung im Jen-

seits so wenig wußten, als man in ferner Zukunft davon wissen wird. Diese Verweisung gibt uns aber die willkommene Veranlassung, einen Irthum zu berichtigen, der viel weiter verbreitet ist, als es den Anschein hat. Die Freunde der modernen Weltanschauung erinnern sich in ihrer Abwendung von der christlichen Weltordnung ohne Zweifel an das naturfreudige Griechenvolk, ihnen schwebt als Ideal die hellenische Welt vor Augen. Der ewig heitere Himmel von Hellas, die schönen Menschen, die Naivetät des klassischen Zeitalters: sie meinen vielleicht, man brauche nur mit dem Ernst und der Strenge des Christenthums zu brechen, um die Wiederkehr des Perikleischen Zeitalters wieder heraufzubeschwören, sie denken, daß die Menschheit zwischen männlicher Reife und Jugend noch freie Wahl habe. Der thörichte Gegensatz, in welchen affektirte Poeten Nazarener und Hellenen gebracht haben, das Vorgeben, daß es nur von uns abhänge, was von beiden wir seyn wollten, hat die Denkfaulen in ihrem Glauben bestärkt und so überläßt man sich denn dem süßen Wahn, die Reflexion gegen hellenische Naivetät beliebig vertauschen zu können. Nichts falscher als das. So wenig Mann und Frau durch Auflegen von Schminke wieder jung wird, so wenig es den Alternden nützte sich der Kleidung zu bedienen, welche die Kindheit trägt, so wenig kann das Menschengeschlecht in das Zeitalter des Perikles oder des Argonautenzuges zurück. Wenn wir den Glauben an Christus den Gekreuzigten abthun, wird noch immer keine Dryade aus dem hohlen Baum hervorschlüpfen, wird noch immer kein Meergott zu unserer Rettung aus Wassergefahr herbeieilen, die Gotteslängnung hilft zu keinem andern Gott, sondern nur zu Gottlosigkeit. Was der Grieche und Römer missen konnte, die Verzichtleistung darauf würde uns schwer fallen; was er nicht nöthig hatte, wir brauchen es.

Uebrigens darf der Einwurf, daß eine Welt bestand, welche von einer Vergeltung im Jenseits nichts wußte, nur mit Einschränkung angenommen werden. Ein großer Theil

der alten Welt hatte die Traditionen einer sittlichen Weltordnung und reiner Gotteserkenntniß sorgfältig bewahrt; ein anderer, minder emsig, duldete die Trübung des hellen Lichtes, ohne daß es doch möglich wurde, den letzten Funken auszutreten. Am schärfsten ausgeprägt erscheint die Lehre von der Wiedervergeltung bei den alten Egyptern. Aber selbst von der hellenischen Welt, die wenig Zeit auf Contemplation verwandte und sich in einem Anthropomorphismus gefiel, welcher dem Spiel menschlicher Triebe zusagte, läßt sich nicht behaupten, daß sie ohne zarte Berührungspunkte mit dem Uebersinnlichen geblieben sei. Von den eleusinischen Geheimnissen zu geschweigen, kannte der Heldenmythos doch ein Schattenleben nach dem Tode, und wenn sich der Dichter dieses Daseyn auch nicht als ein erfreuliches vorstellt, so vermag er die persönliche Fortdauer nach dem Tode nicht in Abrede zu stellen.

Die Nachwelt kann nicht die Pfade der Vorwelt wandeln, dort nicht Befriedigung finden, wo sie der Paganismus Roms und Griechenlands gefunden — „non bis in idem“ und „si duo faciunt idem non est idem“. Zwischen Rom, Hellas und der Zukunftsära liegt eine Jahrtausend alte Wissenschaft, liegt die Reifezeit des Menschengeschlechtes und mannigfache Veränderung auf der Erdoberfläche. Starke Bevölkerungen bei kaum zureichender Bodenproduktion bedürfen des sittlichen Haltes ohne Vergleich mehr als die Nomadenhorde. Es hat nun aber nicht den Anschein, als ob die Welt einer raschen Entvölkerung entgegeneilte, es müßten denn die Magistrate der modernen Weltordnung im Sinne des Volkswirthschaftslehrers Malthus abgefaßte Edikte ergehen lassen oder die Pharaonen der neuen Geschichtsepoche die Tödtung jeder dritten Geburt anbefehlen.

Kehren wir von unserer Abschweifung zum Gegenstand, von dem wir ausgegangen, zurück. Man wird also ohne Hoffnung auf Vergeltung leben und sterben, das heißt der Unglückliche soll zu ewigem Unglück, der Arme zu beständiger Armuth, der *Leidende* zu immerwährendem Leid ver-

dammt seyn. Dante's Ueberschrift am Eingang zur Hölle sollte schon ober der Wiege der Unglücklichen, Armen und Kranken angebracht seyn, das heißt: „Verzweifelt, denn nur in der Verzweiflung ist Heil.“ Aber lassen wir die Mühseligen und Beladenen und fragen wir vielmehr, was aus der irdischen Gerechtigkeit unter dem Gesichtspunkte des Wegfalles eines Vergeltungsprincipes werden sollte?

Römer und Griechen glaubten doch an göttliche Lenkung der menschlichen Geschicke, an eine lohnende und strafende Gerechtigkeit, die sich im Diesseits offenbarte, und ihre Dichter ließen die Gotteslästerer in den wundervollen Gesängen, welche sie schufen, in der Unterwelt unausgesetzt peinigen. „Dike“ hieß ihnen die hehre Göttin, welche die Idee des Rechtes vertrat und auf seinen göttlichen Ursprung hinwies. Unsere Zukunftsbürger werden nur Ein Recht und Eine Gerechtigkeit kennen: die von irdischen Richtern geübte. Das juristische Wahrwort: „Quod non est in actis, non est in mundo“, wird erst dann zur vollen Bedeutung gelangen. Was nicht in den Akten, wird überhaupt nicht da seyn. Es wird kein gekränktes Recht und kein himmelschreiendes Unrecht geben, außer dem in den Gerichtsprotokollen verzeichneten. Der Staat kann nur Wahrung der Form, Congruenz des Verhaltens seiner Bürger mit dem Gesetz, d. i. Legalität der menschlichen Handlungen fordern. Die Gesellschaft genügt der staatlichen Anforderung, wenn sie ihre Handlungen gemäß den Staatsgesetzen einrichtet; was über diesen Formalismus hinaus liegt, hat Niemand zu kümmern.

Wer klug genug zu Werke geht, um die Gerechtigkeit irre zu führen, wer es versteht seine Handlungen so einzurichten, daß dem Staatsanwalt keine Handhabe zur Klage geboten wird, wer sich dem Richter rechtzeitig zu entziehen weiß: der mag sich aller denkbaren Verbrechen schuldig machen, er hat nichts zu fürchten. Wer ihm sagte, daß es Einen gibt, der Herz und Nieren prüft, einen allwissenden, höchst *gerechten* Richter über den Sternen, der Uebelthäter würde

ihm in's Gesicht lachen. Die Gottesfurcht zählt zu den überwundenen Standpunkten und der kluge Gauner mag sich in voller Ruhe seines unredlich erworbenen Gewinnes freuen. Kein Blick des Ewigen dringt mehr in die Finsterniß des menschlichen Herzens und zählt und wägt die Thränen und ermißt die Reue und kein gerechter Gott hört die Klage der bedrängten Unschuld und den Schrei des vergossenen Blutes, der gegen Himmel aufsteigt. Märchen aus den Kindheitstagen der Menschheit! Das Zeitalter der Erdscholle wird das Lallen nach Kinderart verlernen, sie steht dem sittlichen Ernst der kommenden Jahrhunderte wenig an.

Welche Art von Recht werden aber die Gerichtshöfe im Zukunftsstaate zu üben haben? Jenes Recht, das vom Himmel stammt und als Funke des göttlichen Feuers in das Menschenherz gelegt wurde? Nicht doch, mit solch pastosen Redensarten gibt sich das Geschlecht der Zukunft nicht ab. Es kann sich überhaupt nicht darum handeln, Jedermann zu seinem Rechte zu verhelfen oder die Rächerrolle des verletzten Sittengesetzes zu spielen. Der Staat wird genug gethan zu haben glauben, wenn er die übersprudelnden Wildwasser eingedämmt und Schutzwehren errichtet hat, wenn das Schwert der Gerechtigkeit diejenigen trifft, die sich zu weit vorwagen, wenn er die offenkundigen Feinde der öffentlichen Ordnung niederschlägt, wenn er der Staatsmaschine freie Bahn, wenn er das größte Aergerniß aus der Welt schafft, wenn er das Räthliche thut und das Unrathsame unterläßt. Der Zukunftsrichter ist eben nur geistiger Taglöhner des Staates, der auf Nutz und Schaden zu sehen hat. Die Worte: „Rechtsgefühl", „Rechtsbewußtseyn" sind für ihn zum leeren Schall geworden. Der Mensch, welcher seiner Anlage und Bestimmung nach für zweierlei Welten geschaffen scheint, soll nach dem Dogma der neuen Weltanschauung auf die Eine von ihnen verzichten und sein Wesen ausschließlich der Daseynsform der anderen anbequemen. Der unverkennbare Ansatz zur Schwinge gilt als Auswuchs und

Verkrüppelung, die Reflexion auf das Jenseits als psychische Abnormität, der Aufblick zu den Sternen als Folge eines construktiven Fehlers des Auges. Die dunkle Erde soll das Alpha und Omega menschlichen Denkens und Handelns seyn. Hie Anfang! hie Ende!

Vergebliche Klage über des Lebens Last und Mühsal, thörichtes Lecken gegen den Stachel! Gegen die Uebel dieser Welt gibt es keine Remedur. Die graue Vorzeit kannte derlei Geheim- und Zaubermittel, sie glaubte an die Wiederkehr der Todten und an die Herabkunft des großen Meisters, der jeden Schmerz zu schwichtigen verstand; die aufgeklärte mündig gewordene Menschheit weiß nichts davon. Du trauerst um dein Liebstes, das dir vor der Zeit in's Grab sank; suche im Strudel der Weltlust Vergessenheit und, wenn du das nicht vermagst, so steig hinunter zu Moder und Verwesung! Jenes Häuflein gelblich mürber Knochen, das zwischen spärlichen Kleiderresten und Sargsplittern durchschimmert, ist, was übrig blieb. Das ist unser Wiedersehen!

Im ewigen Kreislauf wiederholt sich der Proceß von Zeugung, Leben und Tod; aber kein Stern blinkt über der Wiege des Neugebornen und kennzeichnet durch das milde Licht, das er ausstreut, den Pfad. Kein Schimmer von Himmelshoffnung begleitet den Erdenpilger auf dem dornvollen Lebensweg; kein Morgenroth des jungen Tages verklärt die nächtliche Finsterniß des Grabes. Armseligen Ersatz mag der irrenden Seele der Nekromant bieten, welcher trotz abgeschafften Glaubens die unzerreißbare Saite übernatürlicher Ahnung zum Schwingen bringt und an Stelle des vom Tode Auferstandenen gräuliche Larven beschwört; oder der Wahrsager, dessen Worte noch Glauben finden, nachdem Gottes Wort zur Lüge gestempelt worden; oder die schreibende Geisterhand, deren Spur man emsig folgt, nachdem der Finger Gottes in Gegenwart und Vergangenheit für ein Wahngebilde des Pöbels erklärt war; oder eine ungewöhnliche

Himmelserscheinung, die trotz der Identitätslehre von der im Menschen zum Bewußseyn gelangten Gottheit und trotz sich selbst überschlagender Naturerkenntniß als Schicksal bestimmend günstig oder ungünstig gedeutet wird; oder wie heute noch im himmlischen Reich der Mitte, die Auffindung eines seltenen Steines, eines Drachens, das Vorkommen einer Monstrosität, Portenta und Ostenta, die man da oder dort gewahrte. Denn so weit werden es die Gelehrten und Träger der modernen Weltanschauung nie bringen, daß sie das Wesen der Menschenseele ändern, daß ihnen die Exstirpation des Ansatzes zur Himmelsschwinge und die Ausrottung der Anlage für supernaturalistisches Daseyn gelingt.

Das schließt aber die langsame Verkümmerung des Menschengeschlechtes nicht aus. Ist es doch ein Glaubniß der modernen Naturlehre, daß die Lebensverhältnisse des thierischen Individuums — und wer wagte nach dem Vorgang so bewährter Forscher noch an der Bestialität der menschlichen Gattung zu zweifeln? — auf die Körperbildung modificirend zurückwirken, daß der Aufenthalt im Wasser zur Bildung von Kiemen und Flossen und derjenige in der Luft zur Befiederung Anlaß geben; und so mag denn auch Jahrhunderte langes Beharren des Menschengeschlechtes in den dunklen Gründen versumpften, nebelumflossenen Tieflandes eine gewisse Rückbildung begünstigen. Das dem Himmel entfremdete Genus fällt den tellurischen Einflüssen unbedingt anheim; es hat ihnen, gottverlassen wie es ist, keinen Widerstand entgegen zu setzen und die capitis deminutio der Menschheit vollzieht sich mit der Nothwendigkeit eines Naturprocesses. Die Menschheit wird entadelt, ihr Stammbaum zerrissen, ihr Wappen zerschlagen. Und hat sich das entartete Geschlecht über sein Schicksal zu beklagen? Wer heute den Adelsbrief göttlicher Abstammung mit verächtlichem Achselzucken gegen den dunklen Nachweis viehischer Herkunft vertauscht, darf morgen nicht jammern, wenn er sich mit dem

Thier — seiner uralten Sippe — auf gleiche Linie gesetzt sieht.

Die neue Weltordnung ist grausam gegen ihre Träger und die Erdscholle duldet keine andere Gottheit neben sich. Wo findet der Mensch, welcher sich ihrem Dienst gewidmet hat, eine Freistätte und Zuflucht als in ihrem Schooß, in der Erde, die seinen Sarg umschießt, in der kollernden Erde, die dumpf auf ihn niederstürzt, oder in der Urne, welche die Asche des Verstorbenen birgt. „Resurrecturis"! löscht das sinnlose Wort von der Schwelle des Leichenfeldes. „Saat der Ewigkeit"! tilgt den Wahnwitz von der Pforte. Ihr könntet eben so gut Kieselsteine in die mitleidlose Erde versenken und eine gute Kornernte davon erwarten. „Ort der Ruhe"! „Friedhof"! was unterscheidet denn diese Oertlichkeit von dem Schindanger oder jedem anderen Orte, in welchem todte Organismen oder auch nur Steine und Mineralien geborgen sind? „Gottesacker"! wie obsolet! So nannte man die Leichenhöfe, als die Leute noch an eine Auferstehung des Fleisches glaubten. Treten wir an die alten Grabsteine, welche aus einer Zeit voll von Vorurtheilen in die vorurtheilsfreie Zukunft hineinragen, und lesen wir die von Herzenseinfalt und Blödsinn diktirten Inschriften. „Die Erde möge ihm leicht seyn"! Für die nichtsempfindenden Ueberreste gibt es weder ein leicht noch schwer, und ob man die Gebeine zu Rockknöpfen verwendet oder daraus Spadium erzeugt, kann für den phosphorsauren Kalk in der Grube unten höchst gleichgiltig seyn. „Siste viator et ora pro nobis!" Wozu? Die Umgebung reizt nicht zum Verweilen und die, für welche ich beten soll, existiren so wenig als der, zu dem ich zu beten aufgefordert werde. Dort unter dem halbverlöschten Kreuzeszeichen wird um ein „Vater unser" gebettelt. Das menschliche Individuum kennt keinen anderen Vater als den, welcher es gezeugt hat. Die Adresse ist darum absolut falsch stylisirt.

Da stehen aber noch die Denkmale einer gläubigeren Zeit, die stolzen Dome und Kathedralen, dorthin laßt uns flüchten! Sie ragen noch, aber die Altäre sind zerbrochen, die Priester geflohen, die farbigen Fenster eingedrückt, der Abendwind rüttelt am Maßwerk und an den eisernen Stangen, das ewige Licht ist erloschen, Spinngewebe zieht an der zerschrickten kahlen Mauer hin, kein Glockenschlag erschallt, kein Gebet wird gesprochen, kein Lied gesungen. Stille und Oedniß liegt über dem weiten Raum; nur Dohlen und Fledermäuse nisten in den dunklen Spalten und Fugen, aus welchen sich ehedem Heiligengebilde erhoben, und Ratten huschen über das Steinfließ und eckles Gewürm verläßt, wenn sich ein Sonnenstrahl hieher verirrt, den feuchten Brutplatz, um sich an ihm zu wärmen. Die Kelche und Meßgewande wurden dem Museum einverleibt, die Bilder von künstlerischem Werth wurden nach der Gemäldegallerie verbracht, und die Heiligenleiber? O die hat man, nachdem die bunten Flitter abgestreift und die edlen Steine ausgebrochen worden, pietätvoll mit den anderen Knochen und Gebeinen, welche der Tod dem Leichenhof zuführt, verscharrt. Und das muß wahr seyn, denn kein priesterlicher Segen begleitet den abgebrochenen Tempel der Menschenseele auf dem letzten Weg, kein Weihrauchduft streicht über den Sarg, kein weihevoller Akt bezeichnet Ausgang und Ende eines Menschenlebens, keine geweihte Stätte empfängt den müden Leib, kein Trostwort folgt ihm nach. Und das Sterben? Ei, du junge Mutter sieh zu, wie dein unter Schmerzen gebornes Kind, wenn der Gipfel des Berges, den wir uns zu ersteigen abmühen, erklommen seyn wird, stirbt. Kein Engel, aber auch kein freundlicher Genius trägt die Kindesseele zu den Sternen empor, kein geistlicher Zuspruch richtet das Gemüth des Sterbenden und die noch ohne Vergleich trostbedürftigeren Herzen seiner Lieben auf, keine Hoffnung läßt sie festen Ankergrund finden, aber auch keine heilige Eos küßt die keusche Mädchenseele

von den bleichen Lippen weg, kein Rosenfinger löst das Hauptlhaar. Der Mythos und die Glaubenswahrheit haben keinen Theil an solch nüchterner, weltkluger Zukunft.

Es gibt weder Gebet noch Fürbitte; denn was ist der Himmel? Die blaue Wölbung über uns. Und wo ist Gott? Ueberall, nirgends, je nachdem man es nimmt und wie es gefällt. Das uralte Spiel mit dem Becher mit doppeltem Boden, mit dem Nichts, das Alles seyn soll, und der absoluten Ruhe, in der Nichts ruht und zur Ruhe kommt, mit dem Eingehen in das All und Aufgelöstwerden im All wird fortgesetzt. Es hat sich bewährt und ein bewährtes Stück kann man immer wieder zur Aufführung bringen.

Wenn wir uns von den gesellschaftlichen Zuständen in China die richtige Vorstellung machen, und wenn wir uns auf die Schilderer dortiger Sitten und Gebräuche verlassen dürfen, dann möchte wohl zwischen den Verhältnissen der Zukunftsära und dem Zustand der Gesellschaft im Reiche der Mitte eine schwache Aehnlichkeit vermuthet werden. Unstreitig hat das chinesische Volk eine Zeit hochgradiger Cultur und regen Geisteslebens hinter sich. Große Erfindungen wurden im Lande gemacht, Berechnungen angestellt, zu welchen sich die kaukasische Race erst sehr spät aufschwang. Originelle Geistesthätigkeit und außergewöhnlicher Gewerbfleiß entwickelten sich an den mächtigen Strömen, welche das reich bebaute Land durcheilen. Jene Blüthezeit fällt aber mit der Aera einer geläuterten religiösen Anschauung zusammen. Nach den Resultaten der neuesten Forschung ist die Religionslehre Lao-tse's die älteste und reinste von allen in China herrschenden Religionen. Lao-tse's „Tao" repräsentirt den reinsten Gottesbegriff und das „Tao-te-king" entwickelt ihn mit Folgerichtigkeit bis zu den letzten Schlüssen. Der Weg, den das chinesische Volk zurückgelegt, läßt sich ziemlich genau verfolgen; er führte von relativ reiner Gotteserkenntniß zum Polytheismus, Buddhismus und zur jeder positiven Offenbar-

ung entkleideten Sittenlehre, Khung-tse; schließlich aber nach erfolgter Trübung der ursprünglichen Lehren — zu Formalismus und Erstarrung.

Von der bloßen Moral, die sich auf kein Dogma stützt, zur Legalität und von der Legalität zum nichtigen Formenkram bedarf es nur weniger Schritte. Wir sprechen nur von geringer Aehnlichkeit und das mit Recht. Denn jene Orientalen hatten weder die schöne Welt des Hellenismus noch die Classicität Roms hinter sich; sie schauten weder die Palmen christlicher Martyrer noch das Kreuzesholz der Welterlösung. Das Abendland wird seine Vergangenheit nie völlig aus dem Gedächtnisse tilgen können, es wird die Erniedrigung des Menschengeschlechtes nie mit fatalistischem Gleichmuth und als etwas Selbstverständliches hinzunehmen vermögen.

Es kann unter Umständen als ein schweres Unglück betrachtet werden, wenn die Wiege des Ahn's in einem Palaste stand, während der späte Enkel im Schweiße seines Angesichtes karrt oder an der Mauer arbeitet. Es nützt sehr wenig ihm zu predigen, daß es Eltern und Großeltern nicht anders gewollt haben und daß er mit seinen Taglöhnergewohnheiten und Sitten in keinen Palast taugte. Fühlt er auch die volle Wahrheit der Vorstellung, den Frieden und das moralische Gleichgewicht wird eine derlei Laienpredigt nimmermehr herzustellen im Stande seyn. Alte Lieder und Geschichten werden unaufhörlich an das verlorene Paradies edleren Menschendaseyns erinnern. Die weisen und gemüthvollen Männer jener Tage werden trauernd von der Zeit reden, da die Welt noch von ewigen Ideen getragen und beherrscht wurde, da noch ein zwar unsichtbarer aber tief empfundener Rapport zwischen dem Himmel zu unsern Häupten und der Erde zu unsern Füßen bestand.

Ihre Rede wird seyn wie der Windhauch, der über die Haide fährt; die Haide trägt keine stolzen Palmen und er

wird kaum die Spitzen der zwerghaften Kräuter streifen, kaum ein leises Geflüster im Ried erwecken. „Vox clamantis in deserto“. Und so wird die Welt zur Wüste werden. Ein ewiges Einerlei macht das Leben zur Qual. Und wenn nicht die Sandhügel ihre Stelle änderten und heute eine Erhöhung gewahrt würde, wo gestern noch ebener Boden war, wenn nicht eine Gazelle den Raum durchirrte oder ein Raubvogel zu den Häupten des Wüstensohnes schwebte, oder das Trugbild der endlosen Fläche ihm lachende Bilder von Städten und Gärten und Palästen vorgaukelte: er wüßte nicht, weil die Zeit so inhaltlos, wornach das Vorrücken der Stunde zu ermessen. Und wenn eines Tages die Sonne zaudert blutroth am östlichen Horizont aufzusteigen, wenn es Nacht bleibt und sich der Sand des grenzenlosen Raumes in Bewegung setzt und das Meer sich brüllend hereinstürzt und die Sterne vom Himmel fallen — für diese Menschheit ist Tod Glück und Wonne.

Nur Eines vermöchte die Welt jener Tage, auf welche so manche Stelle der Offenbarung Johannis Anwendung findet, zu retten: eine zweite Erlösung. Wieder müßte sich der Gottessohn kreuzigen lassen, wieder müßte das Blut der Heiligen um die verlorene Menschheit vergossen werden. Denn umfangreicher und schmerzlicher wird der Abfall seyn als damals, da sich die ersten menschlichen Wesen gegen Gottes Gebot auflehnten.

Aus Oesterreich.

Dr. G. E. H..s.

XLVII.

Erinnerungen von Dr. von Ringseis.

Dreizehntes Capitel: Regierungsantritt Ludwigs I.

3. Aus dem geselligen Verkehr mit Collegen (Schluß.)

Von den großen Verdiensten zu reden, welche Freund Martius sich um die Botanik im Allgemeinen, um das Studium derselben zu München insbesondere erworben hat, ist nicht meine Sache. Gewisse Epigonen und Tendenzmänner des Tages haben geglaubt, mit Naserümpfen über den großen Gelehrten aburtheilen zu können; spätere Geschlechter werden mit Bewunderung zu seiner geistreich umfassenden Naturbetrachtung zurückkehren. Mit Recht hat man ihm seine vielseitige Regsamkeit, seine warme Verehrung für andere Größen seines Faches, sein Wohlwollen für junge aufstrebende Geister nachgerühmt. Die schöne, feine, unbefangen heitere Geselligkeit seines Hauses ist jungen Leuten ein Schutz und Damm geworden gegen unerfreuliche Vergnügungen und Vielen ein Herd fröhlichster Erinnerungen. Häufig, wo nicht jährlich, gab der Jahrestag seiner Rückkehr aus Brasilien, von Zeit zu Zeit ein anderes Fest, die Hochzeit einer Tochter, seine eigene silberne Hochzeit, sein siebenzigster Geburtstag um die Zeit seines Doktorjubiläums, der Familie wie den Freunden Anlaß zu den hübschesten, sinnreichsten, durch Witz, Geschick, Eleganz und Kunst mehr noch als durch Prunk anregenden Aufzügen, lebenden Bildern, musikalischen und dramatischen Scenen u. s. w. Nicht minder erfreulich war es mir, an einem schönen Sommer- oder Herbstabend, etwa mit

Gejodel (denn bei heiterem Anlaß erwachte immer die alte Sangeslust), an der Pforte seines Sommersitzes zu Schlehdorf am Kochelsee uns zu melden, die dann aufsprang unter gastfreundlichem Jubel, wie im Triumph die Anpochenden einzulassen in die stattlichen Räume des ehemaligen Herrenklosters.

Wehmüthig muß ich lächeln, wenn ich daran denke, wie ängstlich unter Max II. einer unserer Collegen, ein Nichtbotaniker, besorgt gewesen, sich den Ruhm des ersten Gedankens zu sichern, daß man mitten in den botanischen Garten den Industrieausstellungs-Palast (!) hineinsetzte, freilich in der kühnen Absicht, nachderhand ihn als riesiges Palmenhaus zu benützen; die Beheizungsmethode sollte vermuthlich erst noch erfunden werden. Die Erfindung ist ausgeblieben, der Riesenglaskasten aber stund da und die Frucht vieljähriger liebevoller Bemühungen konnte nur mit neuem Aufwand von vielem Geld und vieler Mühe gerettet werden. Zur Genugthuung für die Kränkung, in solcher Sache auf seinem eigensten Amtsgebiet gar nicht gefragt worden zu seyn — oder zur Strafe, daß er es einem Anderen überlassen, jenen kolossalgenialen Gedanken auszuhecken? — erhielt Martius seine Pensionirung und genoß in verschiedener Rücksicht jene nicht näher zu bezeichnende Behandlung, welche man uns Aelteren der Hochschule damals angedeihen ließ.

Von seiner christlichen Gesinnung hat Martius noch im Tode Zeugniß abgelegt; auf der weißwollenen Leichenkutte, die er schon lang für sich hatte bereiten lassen, war ein grünes Kreuz eingenäht, — „ein Kreuz", so hat er sich darüber geäußert, „weil ich ein Christ bin, grün aber zu Ehren der Botanik." —

Oken stimmte zu wenig zu uns, um größere Innigkeit aufkommen zu lassen, doch war der Verkehr ein freundlich geselliger. Von Erzählungen blieb mir, gerade aus seinem Munde, merkwürdig, wie einst sein Schwager (Stark?) in Jena auf einem Spaziergang sich von ihm getrennt, Oken

aber plötzlich dreimal sich deutlich von des Schwagers Stimme mit Namen rufen gehört und zur nämlichen Stunde derselbe, weit vom Platze, beim Baden ertrunken. — Bekanntlich ist Oken nicht sehr lang in München verblieben; er hat mir aber freundliche Gesinnung bewahrt und noch im Jahre 1849 hab' ich in Zürich ihn besucht[1]).

Ueber Friedrich Thiersch ist von Seite der Bayern, der Katholiken häufig die Geißel der Satyre geschwungen worden und unläugbar hat er dazu herausgefordert. Will man jedoch ihn billig beurtheilen, so muß man dem schiefen Verhältniß Rechnung tragen, in welches die unter Max Joseph I. berufenen Fremden (Thiersch kam 1809 nach München) von Anfang an gesetzt wurden. Es ist keine Frage, daß nicht bloß diese fremden Berufenen, sondern auch ihre einheimischen Berufer der Ansicht huldigten, der wissenschaftliche und der protestantische Geist liefen in letzter Instanz auf Eines hinaus und könnten somit nur gleichzeitig den

1) Anm. d. Schreib. Für das gegenseitige Verhältniß bezeichnend erscheinen folgende zwei Briefchen (wovon das zweite jedoch nur im Concept vorliegt): 1) Oken an R.: „Bei meiner Rückkehr wünsche ich einige Zeilen an Sie zu richten. Man hat mir gesagt, daß Sie über das, was ich im Frühjahr in einigen Aufsätzen im Inland habe einrücken lassen, ungehalten geworden seien. Damals, wo der Eindruck noch frisch war, würde es nicht an der Zeit gewesen seyn, Ihnen zu sagen, daß ich nicht geglaubt habe, auf Ihr Mitgefühl zu wirken, indem ich zum Besten der Universität einen oder den andern Ihrer Bekannten tadelte, und daß ich daher Ihnen mein aufrichtiges Bedauern über diese Nebenwirkung meiner Worte ausdrücke, mit dem Wunsche, Sie möchten nun nach Verlauf von mehr als einem halben Jahre, einem ähnlichen Gefühle den Eingang gestatten. M. d. 16. Nov. 30. Ihr Oken." 2) Antwort R. an O.: „Auch wohl schon vor Ihrer Reise hätten Ihre Worte mich ohne Groll gefunden. Ich konnte damals so wenig als jetzt Ihr Verfahren billigen, kann Sie aber sowohl von meiner als meiner Freunde Seite versichern, daß das Geschehene vergeben und vergessen ist. Mit aufrichtiger Achtung Ihr Dr. Ringseis."

Bayern eingeflößt werden. Dafür finden sich unter Anderem die Belege in „Friedrich Thiersch's Leben", herausgegeben von seinem trefflichen Sohne Heinr. W. J. Thiersch (Leipzig und Heidelb., C. F. Winter 1866). Da schreibt z. B. der aus München bereits nach Gotha zurückgekehrte Jacobs im Februar 1819: „Geht nicht die Tendenz des Concordats dahin, daß sie (die bayerischen Studien-Einrichtungen) wieder rein katholisch, d. h. ganz antiphilologisch werden sollen?" Ohne Verständniß für den Katholicismus, ohne Verständniß darum für den heiligen Ernst, für den tiefen Seelenschmerz der wahrhaft Frommen unter ihren Widersachern, erblickten sie — und wir dürfen darum noch nicht sie der Böswilligkeit zeihen — in jeder Befehdung nur „pfäffisches" Anfeinden der Wissenschaft. Dazu kam, aus den Verhältnissen leicht erklärbar, daß in der That manche Adern des gelehrten Lebens bei uns damals schwächer pulsirten, dann ferner der übelverstandene Eifer Einzelner, das Kind mit dem Bad auszuschütten (ich meine die „Philologie" mit dem Protestantismus), endlich Leidenschaft und Parteigetriebe auch auf Seite der Einheimischen. Hier muß denn aber ein gewaltiger Irrthum berichtigt werden, in welchen Heinrich Thiersch in obigem Lebensbild seines Vaters gefallen, indem er Christoph v. Aretin, den heftigen Gegner der Berufenen, als „das Haupt der strengkatholischen Partei" bezeichnet. Ein Blick in Aretin's Schriften lehrt, welcher Sorte von Aufklärung derselbe gehuldigt, wie er das Verschwinden der Klöster und damit zusammenhängender Einrichtungen zu den Verdiensten der Regierung König Max Joseph's gerechnet u. s. w. Wenn er trotzdem aus bajuwarisch-politischen oder was immer für Gründen die systematische Berufung von protestantischen Ausländern befehdete, so berührte er sich zwar hierin mit jenen strengkatholischen Patrioten, die zugleich ihr bayerisches Selbstgefühl und ihr religiöses Gewissen durch jene Maßregeln verletzt fühlten; vorübergehend mochte er in einzelnen Streitpunkten als ihr

Anführer erscheinen, um so mehr als sie keinen eigenen hervorragenden besaßen; im Uebrigen gingen ihre Wege diametral auseinander. Er hätte nur eben gern das Aufklärungsgeschäft in Bayern einzig von Inländischen besorgt gesehen. Entschiedenen Widerspruch verdient die weitere Aussage, als hätten die Strengkatholischen sich auf Seite Napoleons gestellt; ob ein Einzelner dieß gethan, ist mir nicht erinnerlich; im Ganzen aber fand der Imperialismus seine Anhänger — abgesehen vom Offiziersstande — vorzugsweise in der aufgeklärten Beamtenwelt.

Es läßt sich begreifen, wenn die mit unsern Verhältnissen unbekannten Fremden es nicht leicht hatten, die vorgefundenen Parteien zu unterscheiden, und wenn sie in der gegen sie sich erhebenden Wolke des Widerspruches die oft himmelweit von einander verschiedenen Gegner in Eins zusammenfaßten. Erscholl der allgemeine Ruf: „Man will uns protestantisch machen", so waren die Rechtschaffenen unter den Fremden in einer mißlichen Lage. So recht von Herzen zu läugnen vermochten sie nicht; zugestehen, das ging denn doch im katholischen Lande auch nicht an; man konnte höchstens geringschätzig widersprechen mit dem inneren Vorbehalt, es denke ja Niemand daran, die Bayern mit Abschwörung ihres Glaubens vor dem lutherischen Pastor zu bewegen; was Anderes sei es mit dem protestantischen Geiste der Wissenschaft; den zu verbreiten, seien sie allerdings berufen[1]). Diese schiefe Stellung mußte nothwendig verstimmen.

---

1) Um zu begreifen, wie bei Einzelnen der Herren die bona fides in Verkündung des Grundsatzes der Toleranz recht wohl mit starker, heftiger Intoleranz wider die Katholiken einhergehen konnte, muß man sich vergegenwärtigen ihre unrichtigen religiösen Begriffe und ihre Verstricktheit in eine gänzlich gefälschte Geschichte der katholischen Vergangenheit. Mit einer katholischen Kirche, wie sie in den Vorstellungen dieser Herren spukte, war in der That nicht zu hausen; um ihre vielgeliebte Toleranz zu begründen, *mußte erst jene* intolerable Mutter der Intoleranz ge-

Wer sie nicht aushielt, ging von dannen, wie Jacobs; Andere, welche dablieben, redeten im guten Glauben an ihre vollgültige Berechtigung sich in eine große Empörung hinein. Der damals noch jugendliche Thiersch erhitzte sich so sehr, daß er (siehe s. Brief an Jacobs v. 10. März 1811) auf Gift und Dolch scheint ordentlich gewartet zu haben. Und so konnte denn, als im Fasching 1811 ein Mensch ihn bei nächtlicher Weile an der Thüre seiner Wohnung meuchlerisch anfiel und verletzte — nicht gefährlich — in Thiersch gar kein Zweifel einkehren, daß er ein Opfer des Fanatismus sei. Dieser „Dolch im Nacken" — ob es ein richtiger Meuchlerdolch gewesen oder bloß euphemistisch dazu gestempelt ein landesüblicher Knicker, wodurch auch ein Raubanfall aus dem Stegreif annehmbar würde, weiß ich nicht — dieser Dolch also ist in der Bildersprache der Aufklärung gleichsam in Thiersch's Nacken verewigt worden und dieser mochte wohl beten: „Schütze mich, Herr, vor meinen Freun-

---

knickt und hinweggeräumt werden. Es ist freilich eine eigene Sache um ein Princip, welches, um in's Leben zu treten, sich erst gänzlich aufheben muß gegenüber dem ältesten, festgeschlossensten und an Seelenzahl reichsten der christlichen Confessionskörper. — Uebrigens haben auch Protestanten, und zwar neuberufene, an dem Gebahren mancher ihrer Genossen sich geärgert, so z. B. Schelling, der schon am 16. September 1804 von Bamberg aus an Windischmann schreibt: „Ich habe dem ganzen Illuminirungswesen und den Welterziehungsplänen, welche in jenem Lande ausgeheckt werden, jetzt den offenen Krieg erklärt." — 7. August 1809 von München aus an den Nämlichen: „Leider ist, was Vokationen betrifft, der Karren hier so verfahren, daß wenig Gescheidtes herauskommt." Und seine erste Frau schreibt: Manche fingen in München an „zu schreien über den Zuwachs von Ausländern und Protestanten", mitunter vielleicht nicht ohne Grund, „da jene sich gar zu sehr als Ausländer und Protestanten anstellten." Siehe „Caroline" Leipzig 1871 S. 88. Vergl. auch Atterbom in einem Brief vom 28. Januar 1817: „Ein anderer lieber Mann" ꝛc., abgedruckt in diesen Blättern Bd. 60, S. 635.

den, vor meinen Feinden will ich mich selber schützen!" Denn das mußte er ja fühlen, daß das Odium wie das Lächelnerregende einer solchen Parade als Schreckbild für die faulen Gewissen der „Strengkatholischen" auf ihn selber zurückfiel. Jedenfalls hat der ursprünglich von ihm gehegte Verdacht wider Aretin und Genossen juridisch sich nicht bestätigt und hat man auch die „Strengkatholischen" nicht können ernstlich verantwortlich machen für etwaige Thaten der bajuwarischen Aufklärer[1]). Leicht zu entmuthigen aber scheint die „im Finstern schleichende Partei" gewesen zu seyn; denn trotzdem der „Mörder aus Fanatismus" nicht aufgefunden und also auch nicht gehangen worden, hat es doch Gottlob bei diesem Einen Dolch im Nacken sein Bewenden gehabt[2]). Mehr als fünfzehn Jahre waren seitdem verflossen und der gute Thiersch wandelte wohlbehalten unter uns und that dieses bis an sein Ende, (obwohl er seitdem zu einem weit feierlicheren Opfer für den „Meuchlerdolch eines Fanatikers" herangediehen wäre, als da er noch ein ziemlich unberühmter Gymnasialprofessor gewesen), und wir haben manch ein Fläschchen gesellig geleert. Er hat freilich die buschigen Brauen bedenklich gezogen bei Manchem, was mich freute, und umgekehrt wurmte mich Vieles, was ihm zu Sinne stund. So mochte er wohl in den Stoßseufzer seines Freundes Jacobs einstimmen, als dieser die ersten Regierungshandlungen des Königs Ludwig halb

---

1) Siehe über jene Verhältnisse die Aufsätze: „Anselm v. Feuerbach und sein Wirken in Bayern" und „Historischer Commentar zu den neulichen Berufungen in Bayern" im 30. Band der Histor.-polit. Blätter 1852.

2) „Kinder, man hat auf mich geschossen", rief, vom Arbeitstisch am Fenster aufspringend, fast ein Vierteljahrhundert später die von jener Dolchgeschichte sensationirte Frau eines hiesigen norddeutschen Professors, als das Auffliegen einer Pulvermühle mit zweihundert Zentnern Pulver in der Nähe der Stadt ganz München durch Knall, Stoß und Zerstörungen in Schrecken versetzte.

hoffnungsreich, halb zagend betrachtete und sich seine Gedanken machte, was denn daraus werden solle, wenn in der Residenzstraße die ehrenwerthe Universität in ihrem Costüm, mit dem Symbole der freien Lehre oder der Lehrfreiheit als Oriflamme vor sich herziehe und auf der Schwabinger die sehr hochwürdigen Franziskaner-Väter in ihren braunen Kutten, mit dem Stricke hierarchischer Knechtschaft umgürtet[1])! (Siehe Thiersch's Leben, Brief von Jacobs vom 15. November 1827). Wenn dann in dem stattlichen Gebäude, aus welchem die große Intrigue des vorigen Jahrhunderts die Jesuiten vertrieben hat, Thiersch eine Rede gehalten, und dazu bot sich ihm als Präsidenten der Akademie der Anlaß häufig, so pflegte man zu fragen: „Hat er seinen obligaten Ausfall auf die Jesuiten gemacht?" Und die Antwort lautete: „Wie denn nicht?!" — Wenn Thiersch, wie nicht zu zweifeln, mit beigetragen hat, den Kronprinzen, nachmaligen König Max II. seiner Kirche zu entfremden, so mag ihm Gott verzeihen! Einem katholischen Bayern, welcher die Folgen davon gekostet, fällt es schwer.

Thiersch verdanken wir übrigens in seinem ersten Rektorat die Wiederherstellung des Universitätssiegels mit der Sedes Sapientiae. Ein (katholisch getaufter) Aufklärungswütherich der Landshuter Epoche hatte dasselbe durch einen Querschnitt verwüstet. Seit der Erneuerung durch Thiersch ist es in Gebrauch geblieben. (Noch sind im Schatze der Universität schöne mittelalterliche Geräthe zu sehen, ein Kelch und mehrere Leuchter von durchscheinendem Halbedelstein, aus welchem jener Barbar des Culturkampfes mit dem Hammer die Scherben herausgeschlagen!! Er gehörte denn auch zu

---

1) Jacobs, den ich selber gekannt, als er in München angestellt lebte, ist mir übrigens, soviel ich zu urtheilen vermochte, als ein milder, liebenswürdiger und wohlmeinender Mann erschienen. Aber braune Kutten, mit dem Stricke hierarchischer Knechtschaft, gingen eben über sein Verdauungsvermögen. (Andere haben weit ungünstiger über ihn geurtheilt. A. d. R.)

den Wenigen, die bei oder bald nach Versetzung der Hochschule von ihr entfernt wurden).

Daß Thiersch in Griechenland durch wohlwollende Rechtschaffenheit sich Vertrauen und Dank verdient und gewonnen habe, was leider nicht von allen aus Bayern dahingekommenen berühmten Männern gesagt werden kann, ist mir von kundiger Seite bestätigt worden[1]). Diesem unbeschadet habe ich ihm folgendes Anekdötchen anerfunden, dessen Vortrag in Gesellschaft er sich gutmüthig gefallen ließ. Ohne Zweifel mit Recht that er auf seine Fertigkeit im Neugriechischen sich etwas zu gut. Da habe er denn, so brachte ich ihm auf, im Land umherreitend, den Hellenen, die ihm zur Begrüßung entgegenzogen, vom Maulthier herunter sehr schöne Ansprachen gehalten; die Leute hätten ihm ehrfurchtsvoll zugehört, aber doch kopfschüttelnd zu einander gesagt: „Ei, was ist das Bavaresisch, das der Didaskalos unseres zukünftigen Königes spricht, für eine erschrecklich barbarische Sprache!"

Mit dem Jahre 48 und der darauffolgenden Aera des Königs Max II. bin ich zu Thiersch auf steifen Fuß gerathen. Ich will zu seiner Ehre glauben, daß er sich wirklich vorreden ließ und selber überredete, was er Anderen betheuerte: bei den neuen Berufungen gelte es einzig und allein die Wissenschaft, und jede Rücksicht auf Nativismus und religiöses Bekenntniß bleibe ausgeschlossen. Freilich hätte schon der Mann ihn stutzig machen sollen, der damals die Münchener Universität und die Wissenschaft daselbst „in die Hand nahm", Herr v. Dönniges[2]). Jedenfalls scheint Thiersch

---

1) Anm. d. Schreib. Ringseis hat seinen Gewährsmann früher genannt, die Schreiberin jedoch ihn vergessen. Vermuthlich Dr. Bernhard Röser. Zwar erst mit dem König Otto als dessen Leibarzt nach Griechenland gekommen, war er, der selber Verständige und Rechtschaffene, auch nachträglich im Stand, in den langen Jahren seines Aufenthalts sich ein Urtheil über das Vorhergeschehene zu bilden.

2) Daß *an der Universität*, wie sie allmählig während König Lud-

übersehen zu haben, daß wenigstens Ein religiöses Bekenntniß bei den Berufungen möglichst vermieden blieb, das des gläubigen Katholiken, und auch in politischer Hinsicht hatte der altpatriotische Bayer sich möglichster Hintansetzung zu rühmen. Im Januar 1856 schreibt Thiersch an Rudolf Wagner in Göttingen, nachdem er Anschluß der jüngeren einheimischen Kräfte der Hochschule an die Neuberufenen rühmend bestätigt hat: „... und so können wir es ruhig geschehen lassen, daß die dem Neuen, der großartigen Absicht des Königs widerstrebenden Kräfte, meist alte und veraltete, ihrem Schicksal unbehelligt entgegen gehen" [1]).

---

wigs Regierung sich gestaltet hatte, Vieles mangelhaft war, wird hiemit nicht geläugnet. Wie wir in katholisch wissenschaftlichen Kreisen darüber dachten, sehe man z. B. die Denkschrift „Kirche und Staat in Bayern unter dem Ministerium Abel und seinen Nachfolgern". Schaffhausen, Hurter 1849.

1) Anm. d. Schreib. So „unbehelligt" blieben die „alten und veralteten Kräfte" denn doch nicht. Daß Martius kränkend behandelt worden, ist schon oben gesagt. Schubert, der bis zum Lebensende geistesfrisch Gebliebene, hat es schmerzlich bedauert, daß er durch Sachwalter der neuen Aera sich hatte überreden lassen, „seinem Alter den Ruhestand zu gönnen." Ringseis, der bis nach Abschluß seines neunten Decenniums sich wunderbar an Geist und Körper erhalten hat, behielt zwar die Professur, mußte aber vor jetzt 28 Jahren mit seiner Lieblingsbeschäftigung am Spital sich die Klinik nehmen lassen zu Gunsten des Mannes, dem er auch das ärztliche Personalreferat am Ministerium des Innern abzutreten hatte; (man sagt, daß derselbe letzteres zur Bedingung seines Kommens gemacht.) — Professor Schneider, Conservator der Anatomie, ein noch rüstiger Mann, hatte durch viele Jahre sein Amt mit genauer Sachkenntniß und gewissenhaftem Fleiß verwaltet; (wir erinnern uns, daß Professor Anton Spring noch bei seinem letzten Aufenthalt in Bayern mit warmem Dank erwähnte, wie viel er bei seinem Lehrer Schneider gelernt habe.) Dieser Mann wurde nach 30jähriger Dienstzeit so hastig pensionirt, unter Verlust aller Emolumente natürlich, daß bevor er von der Sache etwas

Mit Philipp von Walther, meinem ehemaligen Lehrer, verknüpfte mich ein zweifaches collegiales Verhältniß; denn nicht nur an der Hochschule, auch im Obermedizinal-Ausschuß hatten wir Beide Stellung. Als in letzterem nach

---

ahnte, seine Frau die Nachricht zufällig in der Zeitung entdeckte; der Professur ward er ein halb Jahr darauf enthoben, aber wiederum so hastig, daß man hintendrein ihn bitten mußte, denn doch noch ein Semester hindurch zu dociren, weil der Ersatzmann fehlte. Den verlassenen Studenten zulieb hatte er die Gutmüthigkeit, es wirklich zu thun. Aber auch dann noch blieb das Amt mehrere Semester so gut wie verwaist; denn noch immer war kein Anatom zur Hand und der neue Conservator, ein College von anderm, nur fern verwandtem Fach, versah die Professur mit widerwilliger Gefälligkeit.

Und das Alles war schon vor sich gegangen, da Thiersch Obiges an Wagner schrieb! Man nannte es, wie gesagt, „die Wissenschaft in Bayern in die Hand nehmen" und die „Alten und Veralteten" hießen — nicht verblümt, sondern kurzweg — die „Unwissenschaftlichen". Als Ringseis später einmal zu einem „Symposion" des Königs geladen war, kam die Rede auf einen dem Professor Bischoff dargebrachten Fackelzug der Studenten. „Ja", bemerkte Freiherr v. Liebig, „die Studirenden und die Münchener Gebildeten überhaupt wissen es jetzt, was sie an Bischoff besitzen; die Anatomie war aber auch in einem heillosen Zustand, die Studenten in vollkommener Unwissenheit." Ringseis, dem es freilich nicht einfiel, Bischoffs Verdienst zu unterschätzen, fühlte gleichwohl, wie ihm das Blut in Wallung gerieth; zu erregt, um in des Königs Anwesenheit eine Gegenäußerung thun zu dürfen, wartete er, bis derselbe sich zurückgezogen; dann nahm er seinen Collegen und einen Adjutanten Sr. Majestät in eine Fensternische und setzte in kurzen Worten auseinander, daß es nicht Schuld des früheren Lehrers seyn konnte, wenn Bischoff ein in der Anatomie vollkommen verwahrlostes Geschlecht von Studirenden vorgefunden. — Es mag hier erinnert werden, daß man ehedem Professoren überhaupt nicht in Ruhestand setzte; wenn das Alter kam, hörten sie eben auf zu lehren. — Man verzeihe die Abschweifung im Hinblick darauf, daß R.'s Erinnerungen, wenigstens in diesen Blättern, nicht bis zu der Zeit sollen fortgeführt werden, von welcher hier vorgreifend die Rede gewesen.

vielen Jahren des Zusammenwirkens sein und mein Votum einmal auseinanderwichen, bemerkte er: „Das geschieht zum erstenmal, seitdem wir im Collegium beisammen sitzen, daß wir verschieden abstimmen."

Es hindert das freilich nicht, daß ich einige andere, oratorische oder nichtamtliche Aeußerungen v. Walther's, die offenbar persönliche Verstimmung ihm abgelockt, nicht billigen konnte. So z. B. wenn er öffentlich in der Denkrede auf Döllinger den Anatomen „viele Gelehrte" klagen läßt über den Mangel an „geistiger Anregung" in München. Allerdings wird Niemand in einer Stadt wie München etwa das suchen, was nur Weltstädte zu leisten vermögen, und Mängel gibt es überall zu verzeichnen; doch wird auch Niemand, der das Bisherige gelesen, im Ernste glauben, daß es dazumal an geistiger Anregung in München gefehlt habe. Ebenso that es mir leid, wenn Walther den Ruf von Münchens Gesundheitsverhältnissen durch mißmuthige Aeußerungen schädigte. Ich kann über die jetzigen Zustände nicht urtheilen[1]); zur Zeit aber, da ich als Obermedizinalrath die statistischen Tabellen der europäischen Staaten zu vergleichen pflegte, da ergab sich für München unter den Hauptstädten des Continents eine der günstigsten, ich glaube die zweitniedrigste Sterblichkeitsziffer. (England rechne ich nicht mit ein; seine Tabellen zeigten eine schier unbegreiflich geringe Mortalität, um so seltsamer, wenn man das Elend in den englischen Fabrik-Städten und in London bedenkt). Ich habe mich in früheren

1) Ich lasse dahingestellt, ob man überall die Mortalität so gewissenhaft in die statistische Oeffentlichkeit bringt wie hier. An manchem Orte werden, so sagt man, die gestorbenen Kinder einfach nicht mitgezählt. Eigens rechnen soll man sie allerdings und dieß scheint in den öffentlichen Münchener Berichten bis vor Kurzem versäumt worden zu seyn — für uns um so schlimmer als in der That die Kindersterblichkeit, das Alter von Null bis Eins gerechnet, hier eine sehr bedeutende; um so viel geringer beziffert sich dann unsere übrige Mortalität.

Jahren in der Allg. Zeitung über die Ungerechtigkeit eines bösen Gesundheits-Rufes für München ausgesprochen. Und wenn bei dem großen Zudrang von Reisenden von Zeit zu Zeit ein Fremder von Namen starb, so lehrte mich meine ärztliche Erfahrung, daß viele Fremde in dem zwar unschönen, wetterwendischen, aber nervenstärkenden Münchener Klima sich von mitgebrachten Uebeln erholt haben[1]). Und was den gefürchteten Typhus betrifft, so gibt es kaum eine große Stadt, in der nicht irgend einer meiner Studiengenossen von ihm weggerafft worden. Er ist eben den Fremden schier überall gefährlich. —

Zu den originellsten unserer Collegen gehörte jedenfalls der Arzt und Astronom Franz Paula Gruithuisen, welcher, am Lech geboren, österreichischer Soldat, dann Haiduck gewesen, und erst als gereifter Mann seine Studien machte. Dem Laienpublikum war er bekannter durch etliche wissenschaftliche und andere Wunderlichkeiten (z. B. die vermeinte Entdeckung von Festungswerken im Mond, aus welcher er auf ein entwickeltes Culturleben der Mondbewohner

1) Was bei Ph. v. Walther nur Aeußerung persönlicher Verstimmung war (deren Gründe ich zum Theil zu kennen glaube), das stammt bei Manchen aus andern Ursachen. Es gibt Städte, z. B. Rom, die nur gesundheitsschädlich seyn dürfen. Nach meiner Rückkehr aus Italien fragte mich Schelling, ob denn wirklich Rom ganz entvölkert sei; der Jude Koreff, Fürst Hardenbergs Arzt habe ihm das gesagt mit dem Beifügen, das Gras wachse in den Straßen; es ist nun bekannt, daß bei der eigenthümlichen Lage Roms innerhalb der alten Mauern in der That ganz menschenleere Straßen zu finden sind, daß dieß aber gar keinen Schluß erlaubt auf den Kern der Stadt. Jeder Münchener weiß, daß wir dreimal die Cholera als Epidemie gehabt, in den Jahren 1836/37, 1854 und 1874 (welch letzteresmal sie nach dem vermeinten Erlöschen nochmal anhob). Einer Person meiner Familie äußerte aber auswärts ein Norddeutscher, das wisse man ja, daß in München die Cholera ständig sei; die überraschte Münchnerin versicherte ihn seines Irrthums, aber ohne Erfolg!

schloß) als durch seine unläugbare Genialität. Nicht bloß Mann der Wissenschaft, sondern auch der praktischen Erfindung, besaß er doch nicht die Gabe, seine Gedanken auch für den eigenen Glanz und Beutel praktisch zu verwerthen. Als Arz kam er zuerst auf den Gedanken und setzte ihn, wenn auch in unvollkommenen Anfängen in's Werk, bei Steinoperationen den Stein vor der Herausnahme zu zertrümmern, wodurch Lebensgefahr und Schmerz außerordentlich gemindert werden. Der Ausbildung und Anwendung dieses Verfahrens verdankten verschiedene Operateure vorzüglich ihren Ruhm und Reichthum. Einer von diesen, Leroi d'Etioles, kam einst nach München und bat Walther, ihn mit Gruithuisen bekannt zu machen. Wie mochte der reiche Pariser staunen, als er die kleinen Verhältnisse, das für ihn sicherlich höchst reizlose Daheim erblickte, in welchen der erste Begründer seiner Erfolge sich bewegte!

Auf sehr herzlichem Fuße stand ich mit Puchta. Einst hatte derselbe in einer Vorlesung den Zuhörern seine Ansicht dargelegt, daß die Todesstrafe unstatthaft sei. Gleich nachher kam er mit mir auf den Gegenstand zur reden. Ich widersprach. Vielleicht dürfte man (und insbesondere wieder nach den Erfahrungen unserer Tage) sich einfach auf das moralische Gerechtigkeits- und Anstandsgefühl berufen, von Abschaffung der Todesstrafe, wenigstens für den boshaft überlegten Verbrecher, könne so lang nicht die Rede seyn, als auch nur ein einziger Unschuldiger gezwungen werde, sein Blut im muthwillig heraufbeschworenen Krieg zu vergießen[1]). Aber ich führte vielmehr Dasjenige an, was Graf Joseph de Maistre zu Gunsten der Todesstrafe betont hat: den scheinbar unnatürlichen Drang vieler Verbrecher, sich

---

1) Wenn der Obrigkeit das Recht, den Verbrecher aus der Reihe der Lebenden zu tilgen, nicht von Gott käme, woher sollte ihr das Recht einer Kriegserklärung, auch in gerechter Sache, kommen? Und doch wollen ihr Viele letzteres zugeben und ersteres bestreiten.

dem Richtschwert auszuliefern; den Gemeinglauben aller Völker, daß das vergossene Blut eine sühnende Kraft besitze, sei es als bloß zeitliche Genugthuung der irdischen Gerechtigkeit, sei es als wirkliche (wenn auch nach christlicher Ueberzeugung ungenügende) Sühne für den Reuigen; damit zusammenhängend erscheint denn der Glaube an eine stellvertretende Sühne durch den unschuldig Geopferten und mit diesem wieder die hohen Ehren, worin allzeit und überall der Kriegerstand gehalten worden, welcher, thätig oder leidend, ein im Hinblick auf die Kriegsursache unschuldiges Blut vergießt (gleichsam bald Opferpriester, bald Opfer), und Niemand rechnet ihm dieß Vergießen als Blutschuld an. Dem positiv gläubigen Puchta, welchem die sühnende Kraft des Opfertodes Christi kein Gegenstand des Zweifels war, leuchteten die angeführten Gründe dermaßen ein, daß er in der nachfolgenden Vorlesung seinen früheren Ausspruch zurücknahm und die Todesstrafe vertheidigte.

Anhangsweise will ich hier noch ein paar Berufungen aus späterer Zeit erwähnen.

Einst kam Döllinger jun. zu mir und theilte mir mit, daß Möhler, welchem die rationalistisch-protestantischen Geister zu Tübingen das Leben dort unerträglich machten, einen Ruf nach Bonn erhalten habe, man wisse jedoch, daß er vorziehen würde, nach München zu kommen; Zeit sei nicht zu verlieren, denn Möhler müsse Antwort geben. Sogleich sprach ich mit dem Minister Fürst Wallerstein und dieser versicherte, er werde den Domkapitular Deutinger, Freund von Möhler, beauftragen, an diesen zu schreiben. Es erfolgte aber nichts — das mochte etwa sich erklären aus des Fürsten bekannter Leichtigkeit, mit der Wahrheit nach Belieben umzuspringen. Döllinger drängte; da schrieb ich an den König selber, und dieser, sehr eingenommen für die Berufung, sandte an den Minister den dringenden Befehl zu den nöthigen Schritten. So ward denn Möhler gewonnen (1835) und da er wünschte, Kirchengeschichte zu lesen, die

bisher Döllinger vorgetragen, trat dieser das Fach ihm ab und beschied sich mit dem ihm minder zusagenden der Dogmatik. Eines Tages fand ich den zartbesaiteten Möhler sehr peinlich berührt; Döllinger, sagte er, habe sich ihm immer dargestellt als den Urheber seiner Berufung, nun aber habe er, Möhler, aus zuverlässiger Quelle vernommen, daß ich es gewesen, der jene Schritte gethan. Ich freute mich, durch Darstellung des Sachverhalts ihn vollkommen beruhigen und Döllinger rechtfertigen zu können.

An Möhler's frühem Tode (1838) hat meines Erachtens das Vorurtheil gegen Münchens Klima seinen redlichen Antheil. Er glaubte, besonders nach seinem Cholera-Anfall im Winter 1836/37, sich nicht warm genug halten zu können und hat sich eben dadurch empfindlichen und in seiner letzten Erkrankung, wie ich glaube, den entscheidend tödtlichen Schaden zugezogen.

Im Jahre 1832 wünschte Minister Fürst Wallerstein den bekannten Arzt und Prediger Emanuel Veith in Wien nach München zu berufen, wobei es ihm vorzüglich um den Homöopathen zu thun war. Veith konnte sich nicht entschließen, von seinem Freund, dem Philosophen Günther sich zu trennen. Da ich solches dem Minister mittheilte, sagte derselbe: „Ei so rufen wir auch Günther! Das ist ein Erwerb!“ Aber Günther, welcher sich einbildete, Schelling und Baader seien wegen abweichender Anschauungen ihm feindselig gesinnt, fürchtete, nicht mit ihnen auszukommen und lehnte ab. So weit geht meine Erinnerung. Es scheint, daß ich dann (in höherem Auftrag) einen zweiten Versuch gemacht, und so lasse ich dahingestellt, wie an besagte Schritte und Gegenschritte sich folgender Brief anreiht, welchen Veith mir aus Wien am 10. und 13. Dezember 1832 geschrieben hat:

„Das alte nicht zu verachtende Sprichwort, das jedem guten Dinge eine ziemliche Weile vindicirt, etwas allzu ängstlich im Herzen führend, habe ich auf fast unziemliche Weise gezaudert, Ew. Wohlgeboren so höchst gütiges Schreiben zu beant-

worten. Der Antrag, der mir darin ward, mußte mich allerdings nicht minder erfreuen als trösten. Die hohe Gnade eines Monarchen, dessen großherziger und umfassender Königssinn so geistvoll und zuvorkommend den vielfältigen Interessen seines Reiches und seiner Unterthanen jegliche Sorge weiht und religiöses Leben nicht minder zu fördern sucht, als Wissenschaft und Kunst, diese hohe Gnade konnte nicht anders als meine kleinliche Seele erfreuen, wie Morgenthau ein welkes Bellisblümlein; und welcher nicht demagogische Mensch wird sich nicht erfreuen, wenn einer der Herren der Erde seiner huldvoll gedenkt? Auch der Ruf insbesondere, und der Ort, wohin er einlädt, erschien mir lieblich und herzerhebend, und es dünkte mich nicht unwahrscheinlich, daß ich, als simpler Prediger des positiven Christenthums, cum studio, sine ira, gute Aufnahme beim Volke finden würde, denn diese Gabe ist eine von den wenigen, die mir wirklich zu Theil geworden, zumal für ein Volk von inniger Bildung und Gemüthlichkeit und ganz vorzüglich für Deutsche. (Denn hier in Wien ist immer etwas Italienisches in Manier und Auffassung, und das Bedürfniß der Intelligenz zwar schon entwickelt, doch nicht in der Masse vorwaltend). Ueber dieß Alles, wie lockend mußte mir erst die Aussicht dorthin seyn, wo ich hoffen darf, einige echte Freunde zu finden und wo ein so reges, an geistigem Interesse reiches Leben waltet! Alles dieß ging mir (nicht eben wie ein Mühlrad jenem Scolar, doch wie ein irisfarbiger Staubbach) im Kopfe herum, denn conträre Windstöße bliesen auch darein, allerhand Befürchtungen und Bedenken daherwehend, die denn auch ihren wahren Grund haben. So z. B. erschrack ich vor meiner Doppelgängerei als Priester und Arzt, die mich in M. wohl in höchst mißliche Holzwege und Anfractus führen kann. Als Priester bin ich, mit Leib und Seele Katholik, aber NB. weder Ultra, noch Ultramontan, noch eigentlicher Mystiker, sondern evangelisch-katholisch und katholisch-evangelisch, d. h. mitten auf der schönen geraden Straße idealer und realer Wahrheit, und wenn in Deutschland Einer ist, dem ich nachlaufen wollte, so wäre es Möhler in Tübingen[1]). Als Arzt aber bin ich per Bausch und

---

1) Aus diesem *Zusammenhang* und weiter unten Folgendem ergibt

Bogen auf unheilbare Weise Homöopath. Nun verlange ich nicht praktischer Arzt zu seyn, führe deßhalb auch hier ein möglich verstecktes Leben, trotz einem Flüchtling; in München müßte ich diesen Strauß eben auch bestehen. Da erheben denn sämmtliche Aerzte ‚von Profession' ein Zeter und rufen: Da hat man einen Pfaffen als solchen hergerufen, eigentlich aber ist der Kerl ein Arzt von der neuen Gottseibeiuns-Schule und wird seinen Kram aufthun. Die Li- und Ultraliberalen aber blasen in's Horn: Da habt ihr einen Hans-Wurst mit Proselyten-Durst, einen quasi-Arzt, hat aber unter dem löchrichten Doktormantel den Schalk, den Jesuiten, den Congregationisten nur schlecht versteckt. Orthodoxe Protestanten können mir eben so wenig hold seyn, da ich bei Stein und Bein an die katholische Kirche id est an die Kirche, id est an den apostolischen Stuhl halte und hafte; Anti-Cölibatärs und Germanokatholiken noch weniger, weil ich sie verabscheue; eigentliche Mystiker im Ganzen auch nicht, weil ich ein gut Stück auf christliche Philosophie halte — wie soll ich in so wirrem Kampfe bestehen? Es würden zwar Männer wie Allioli, Görres, (Ringseis) und warum nicht auch Schelling? dem Zagen unter die Arme greifen, und Hauber ist auch ein Mann, der Stütze gewährt, in seiner warmen Liebe des Herrn; bei allem dem fühle ich mich zu ältlich, gebrechlich, kränklich, und als einen zu schlechten Schwimmer, um in den Schwall einer so neuen, vielbewegten Situation mich hinein zu wagen. Vor vier Jahren war ich (im Willen) fix und fertig, mich nach Cincinnati hinüberdampfen zu lassen, hätte nur der Generalvikar von dort, Hr. Rese, entschiedenen Muth gehabt, mich mitzunehmen; meine Lage war damals auch geeignet, mich dazu zu stimmen; bald nachher überfiel mich in Folge großer Geistesmühen und herber Kränkungen eine schwere Krankheit, und seitdem gewinne ich die frühere Regsamkeit nimmer, die wohl gar sehr dazu gehört, Krieg und Frieden zu führen, und sich wacker fürder zu tummeln. So sehen mich denn Ew. Wohl-

---

sich, daß Veith unter Ultramontan nicht das meint, was die Schreier damit meinen, wobei freilich die meisten Schreier selber *nicht* wissen, was sie meinen.

geboren auf dem Punkte, den ehren- und huldvollen Antrag nicht ohne Wehmuth, nicht ohne tiefes Gefühl vom unwürdigen Benehmen, das darin liegt, abzulehnen. Ich bekenne gern, daß es mir schmerzlich fällt, auf diese Weise mein Geschick selber entscheiden zu müssen. Ich würde von göttlicher Fügung und göttlichem Willen reden, wenn ich mich getraute oder mir anmaßte, von dem Geschäftsgange der absolut höchsten Weltbehörde, genannt Vorsehung, einige absonderliche Notizen zu haben. Oft ist es Timidität, oft auch Temerität, was der Mensch in vorlauter Frommthuerei für Willen Gottes ausbietet. Bei mir ist Timidität, trotz aller unzeitigen Keckheit, ziemlich das vorwaltende Moment, und da ich mit keinen sonderlichen Kräften mich ausgestattet fühle, so weiß ich es auch sogar zu rechtfertigen. Das große herrliche Motiv: für Gottes Ehre und das Heil der heilbaren und heilverlangenden Seelen zu wirken, schwebt mir zwar allerdings vor, allein es kommt mir schwerlich zu Sinne, als ob ich dießfalls gerade in M. aparte nothwendig wäre, dieß wäre eine große Beleidigung so vieler wackerer Seelsorger im Königreiche, die mir gut sind, und die ich nicht einmal im Herzen beleidigen möchte. Es sieht aber schier so aus, wenn ein fremder Diöcesan hereintritt; ecce, den hatten wir nöthig, er hat das rechte Wort! Ecce venio! und nun das wahre Heil. — Und so hätte ich civiler vorgebracht, wie und wo mich der Schuh drückt; was Ew. Wohlgeboren davon und darüber Sr. Excellenz und Durchlaucht mittheilen wollen, ist Ihrem Gutdünken anheimgestellt. Wenn schon mein Freund Günther dem so ehrenvollen Rufe nach M. sehr gewichtiger Ursachen wegen nicht zu folgen wagen durfte, so sind meine Verhältnisse, die priora, anamnestica und futura noch complicirter, der obengedachten Doppelgängerei wegen. Im Vorbeigehen mag ich nicht unerwähnt lassen, daß ihm, Günthern, der Gebrauch des von der theologischen Fakultät zu M. ertheilten Diploms des theologischen Doktorats[1]) von den hiesigen obersten Behörden nicht gestattet worden ist. Er mag nun für einen europäischen, nicht österreichischen, Doktor der

---

1) Görres war es, der die Verleihung des Diploms vermittelt hatte. A. d. R.

Theologie passiren; übrigens nimmt er die Sache, wie billig in der Stille hin, und hat sie eigentlich großentheils nicht anders erwartet; der Akt der M. Universität kann doch nicht ungeschehen gemacht werden, er läßt sich bloß höchstens zudecken, wie etwan der Wittenberger Sünde durch das Verdienst des Wittenberger Heilands: beati quorum tecta sunt peccata, wie es im Bußpsalme heißt! Es heißt freilich auch: a quorum remissae sunt iniquitates. Wie wird's mit dem Europäischen Sündenregister werden? Wird Ibrahim Pascha den Strich hindurch ziehen? Er rückt dräuender heran als olim die Cholera über Ispahan und Kasan, aber vor der Gewitterwolke hat Niemand Scheu. Könnte nicht ein Ostwestlicher Divan daraus werden, auf welchem das chronisch-kranke christliche (unchristliche und ohnchristliche) Europa in febris nervosa putrida dahinfällt, bis es zur heilsamen Krise Kraft empfängt?

Zum Schlusse erstatte ich meinen herzlichsten Dank für Ihre gütige Freundschaft, die ich mir — ich weiß zwar nicht, aus welchem Grunde ich's fordern kann — zu bewahren bitte. Es können ja auch manche Umstände sich ändern, und verschiedenes reif machen, obwohl für jetzt keine besseren Zeiten zu hoffen sind. Vielleicht gelingt's mir auch einmal im nächsten Sommer von Salzburg auf ein paar Tage in Ihre Nähe zu huschen. Glückseliges neues Jahr! In diesem Jahre 33 erreicht das ungeschlachte Jahrhundert die plenitudo aetatis Christi; möchte es Christum wieder bald erreichen! Der Herr bewahre Sie in aller geistig-leiblichen Wohlfahrt nach oben und unten, nach außen und innen. Ew. Wohlgeboren ꝛc. J. E. Veith.

XLVIII.

Der Ideenaustausch des Ministers Frère mit Rom [1]).

Aus Brüssel.

Am 20. September 1870 zogen die Piemontesen durch die Porta Pia in Rom ein, nachdem das Kriegsunglück Frankreichs das italienische Volk von dem Beschützer Napoleon III. freigemacht hatte. Die weltliche Herrschaft des Papstes wurde auf dem Wege der Gewalt, welche vor Recht geht, bei Seite geschafft. Gleichwohl behielten die großen Mächte ihre Botschafter und Gesandten beim Vatikan bei. Belgien erfreute sich zu jener Zeit einer katholischen Regierung, weil die Juniwahlen von 1870 gegen die Liberalen ausgefallen waren. Daß die gesammten liberalen, radikalen, socialistischen Parteien der Welt in frenetischen Jubel ausbrachen, als die mehr als tausendjährige weltliche Herrschaft des Papstes im Sturme der Ereignisse zusammenstürzte, ist noch lebhaft in der Einnerung Aller. In Belgien war der Applaus ein orkanartiger; ein langer Traum der allmächtigen Loge war ja verwirklicht und der verhaßten katholischen Partei, wie man meinte, im eigenen Lande ein gewaltiger Schlag versetzt. Bei den Debatten über den Etat des Mini-

---

1) Nachfolgende Correspondenz ist uns zugekommen, ehe das Schreiben Sr. Heiligkeit des Papstes an den Cardinal-Erzbischof von Mecheln vom 2. April bekannt wurde. Die Darstellung der Correspondenz ist durch das päpstliche Schreiben nicht alterirt, sondern eher bestätigt.

Anm. d. Red.

steriums des Auswärtigen ging es, solange das katholische Kabinet das Heft in der Hand hielt, jedesmal sehr heftig her. Belgien behielt nämlich seinen Gesandten beim Vatikan ruhig bei, und das war der liberalen Partei ein Dorn im Auge. Der Papst, so hieß es, ist kein weltlicher Herrscher mehr, darum muß die belgische Gesandtschaft beim Vatikan als ein Nonsens unterdrückt werden; nach der Constitution sind Staat und Kirche vollständig getrennt, also erfordert es die Vernunft, daß Belgien seinen Legaten beim Vatikan auf immer abschaffe; die Ultramontanen prostituiren das belgische Reich vor den Augen der gebildeten Welt, weil sie die vollendete Thatsache des Aufhörens der weltlichen Herrschaft des Papstes durch den beim Papste accreditirten Gesandten Lüge strafen. Einstimmig wurden von den Liberalen die Gelder für den fraglichen Gesandten nach feurigen Reden jedesmal abgelehnt; daß der Posten verschwinden würde, kämen sie noch einmal an's Ruder, das galt als ganz unzweifelhaft.

Im Juni 1878 unterlagen die Katholiken mit einigen Stimmen bei den Wahlen. Das von den Liberalen mit Berserkerwuth verfolgte Ministerium Malou trat zurück, und der diplomatisch geriebene „Prinz des königlichen Geheimnisses", Frère-Orban trat an die Spitze der Regierung. Natürlich mußte nun die ganze Welt glauben, der belgische Gesandte beim Vatikan werde alsbald seine Koffer packen müssen. Derselbe rüstete sich auch auf eigene Faust bereits zum Abzug, weil er logischer Weise sich sagte, seine Uhr sei abgelaufen. Holland hatte einige Jahre vorher auf das Drängen der dortigen Liberalen hin seinen Vertreter beim Papste abberufen; Belgien wird dieses „nachahmungswürdige" Beispiel befolgen: also deklamirte die gesammte gesinnungstüchtige Presse der Herrn vom Fortschritte.

Aber siehe da, der belgische Gesandte blieb beim Papste accreditirt. Die Logen Belgiens hatten dessen Abberufung *dekretirt*, die liberale Partei, welche sich mit der Loge deckt,

mit ihr steht und fällt, hatte in demselben Sinne ihr Wort verpfändet. Wie ist es denn nun gekommen, daß sie diesesmal ihren Principien untreu wurde und jetzt anbetete, was sie früher verbrannt hatte? Es ist dieses bei uns ein öffentliches Geheimniß, nur ist es weder diplomatisch sich laut auszusprechen, noch constitutionell, es gelten zu lassen. Der constitutionelle König erklärte dem Ministerpräsidenten frank und frei, er werde niemals seinen Namen unter das Abberufungsdekret des Gesandten beim Papste setzen. Natürlich ist es das Geheimniß von Frère und des Königs, was sie in jenem bedeutsamen Augenblicke unter vier Augen eingehend verhandelt haben; nur so viel ist gewiß, daß Frère beim Verlassen des Palais die Ueberzeugung im „Schreine seines Herzens" davontrug, das Staatsoberhaupt werde in diesem Punkte nicht nachgeben. Die Minister allein sind in einem constitutionellen Staate verantwortlich; es würde darum von Frère consequent gewesen seyn, wenn er dem Könige sein Portefeuille zurückgegeben hätte. In diesem Falle wären die Kammern aufgelöst worden; da aber bereits so Vieles über die Pläne der liberalen Minister in Bezug auf die Schulfrage ruchbar geworden war, mußte Frère besorgen, daß eine Neuwahl unter den gegebenen Verhältnissen zu Gunsten der Katholiken ausfallen könnte. Statt darum mit dem Princip durch die Wand zu rennen, gab er als der Klügere nach und willigte in die Beibehaltung der Gesandtschaft beim Papst. Er durfte natürlich nicht sagen, warum er über Nacht bekehrt worden; für seine Schwenkung ungeahnter Art mußte er einen Deckmantel haben.

Und er hat ihn gefertigt, schlau und keck. Es war keine kleine Aufgabe, den „Brüdern" die Ueberzeugung beizubringen, es sei absolut nothwendig, jetzt weiß zu nennen, was früher schwarz war. Er rief die Getreuen zu sich und machte ihnen klar, warum er jetzt für die Beibehaltung des Gesandten sei. Folgenden Plan gab er zum Besten: „Wir werden ein neues Schulgesetz machen, welches direkt auf die Vernichtung der

Kirche hinstrebt, wie Bruder Vanhumbeeck, der neue Unterrichtsminister, in der Loge zu Antwerpen allerdings etwas offenherzig gesagt hat. Die Bischöfe und der Klerus werden sich dagegen erheben, sie werden das Volk aufzustacheln suchen; dieses würde sich der Unterrichtsfreiheit in die Arme werfen, neue Schulen aus der Erde stampfen, die officiellen Schulen würden bald leer stehen, unser Werk wäre vereitelt. Es muß aber reüssiren; wir werden sagen, deßhalb gerade sei der belgische Gesandte beim Vatikan beizubehalten, damit wir durch ihn auf den Papst einwirken, welcher den Bischöfen und dem Klerus einen Hemmschuh anlegen werde; wir wissen, welchen immensen Werth der Papst darauf legt, daß unser Gesandte bei ihm bleibe, wie er sich fast krampfhaft — so meint Frère — abmüht, ihn zu halten; wenn darum die Bischöfe die neuen Gesetze im Princip verwerfen wollten, dann werden wir dem Papste bange machen, ihm nahelegen, er solle den Bischöfen befehlen, nicht die nach dem neuen Schulgesetze eingerichteten officiellen Schulen en globe zu verwerfen, sondern nur die einzelnen Schulen, welche in Wirklichkeit besonderer Umstände halber direkte Gefahr für den Glauben in sich bergen; dann haben wir gewonnenes Spiel, indem wir die geharnischten Proteste ruhig ad acta legen werden.“ So Frère zu seinen Brüdern in camera charitatis.

Es war recht interessant, um diese Zeit in den liberalen Blättern die Frage ventilirt zu sehen. Die heißblütigen schrieen gewaltig, wenn Frère nicht alsbald den Gesandten zurückziehe, dann sei er ein Verräther und müsse ihn die Partei ausstoßen; die zahmen krümmten sich wie ein Wurm, da ihnen die Zurückhaltung als ein Räthsel vorkam; nur die eingeweihten Blätter ließen durchblicken, der schlaue Frère werde jetzt verketzert, später werde man ihn ob seiner „Nachgiebigkeit“ bis in den Himmel erheben. Das Gros der liberalen Partei tappte im Dunkeln herum, die Katholiken dagegen sahen klar. Sie wußten, daß der König die Frage der bel-

gischen Gesandtschaft beim Papst als ein noli me tangere betrachtete, darum in dieser Sache auf ihn zu rechnen sei, obwohl er sonst in allen Punkten seinen Ministern zu Willen war. Es ist bekannt, daß man zu verschiedenen Zeiten auf den König einzuwirken gesucht hat, Freimaurer zu werden; das erstemal hatte er geantwortet, er habe einen Eid, den auf die Constitution geleistet, einen zweiten Eid werde er nicht leisten, da er an dem einen genug habe. Alle weitern Anbohrungen scheiterten an diesem kategorischen Imperativ. Dieselbe Festigkeit konnte man auch in der Frage der belgischen Gesandtschaft beim Vatikan erwarten, besonders nachdem Leo XIII. Papst geworden war. Monsignor Pecci war früher lange Zeit Nuntius in Brüssel gewesen, hatte den jetzigen König in seiner Kindheit liebgewonnen, wie dieser auch den Nuntius. Der König ist mit einer österreichischen Prinzessin verheirathet, und wußte sehr gut, daß Belgien im Grunde doch ein durchaus katholisches Land ist. So zog sich die Sache in die Länge.

Endlich wurde von Frère der Vorhang aufgezogen. Nach dem Zusammentritt der Kammer in der zweiten Woche des Novembers 1879 hielt er seine große Rede über „den Ideenaustausch mit Rom“, warum Belgien seinen Gesandten beim Papste beibehalten habe und provisorisch beibehalten werde. Daß dieses „provisorisch“ sehr beständig laute, brauchte er nicht hinzuzufügen, weil es die Spatzen auf den Dächern zwitscherten. Die gesammte Presse des In- und Auslandes bemächtigte sich der Enthüllung, Wochen lang druckten die Blätter die Depeschen des bald darauf vorgelegten Blaubuches über diese Pourparlers ab — das Wort „Verhandlungen“ verbat Frère sich, weil der „neutrale Staat“ mit der Kirche Verhandlungen nicht führe. Da Malou nur in ein paar höchst gediegenen Worten dem Ministerpräsidenten antwortete, die Rechte aber auf die Sache später zurückkommen wollte, haben wir den Verlauf der Sache abgewartet.

„Wir haben dadurch, daß wir den Gesandten beim

Papste beibehielten, einen dreifachen Erfolg gehabt und hoffen wir für die Zukunft noch weitere Erfolge zu erzielen": also erklärte Frère der horchenden Welt. „Aus Politik ließen wir den Gesandten in Rom, um durch ihn auf den Papst und durch den Papst auf die Bischöfe und den Klerus und durch diese wieder auf das Volk einzuwirken, und so unsere Pläne durchzusetzen. Das ist uns in zwei Punkten vollständig gelungen. Wenn wir in dem Hauptpunkte bis jetzt faktisch auch nicht viel durchgesetzt haben, so steht es doch fest, daß der Papst mit den Bischöfen in diesem Punkte nicht zufrieden ist, daß er sie desavouirt, folglich werden wir mit der Zeit auch hier reüssiren." Das ist das kurze Resumé der großen Rede Frère's vom November und all der Reden, welche er im Februar und im März dieses Jahres in der Deputirten-Kammer und im Senate hielt. Die liberalen Zungen aller Länder riefen einstimmig: „Frère ist ein schlauer Mann, darum wollen wir ihn loben!" An diese Lobeshymne aber werden wir nunmehr unter Zugrundelegung der Akten die kritische Sonde anlegen, können aber nicht umhin vorher noch eine allgemeine Bemerkung zu machen.

Als das vatikanische Concil das Dekret über die Unfehlbarkeit des Papstes erließ, da zetterte der ganze liberale Chor in allen fünf Welttheilen, die Grundverfassung der Kirche sei geändert, die Bischöfe seien die Vasallen des Papstes geworden, kurzum der Papst sei allmächtig. Man war beflissen gewesen, die Macht der Bischöfe zu stärken und die des Papstes auf ein Minimum zu reduciren; besonders in Belgien war man in dieser Beziehung nicht spröde gewesen. Einige Jahre darauf erleben wir nun das Schauspiel, daß sich der belgische Liberalismus und die „Prinzen des königlichen Geheimnisses" an den Papst wenden, um von ihm Hülfe gegen die widerspenstigen Bischöfe zu erbetteln und zwar meistentheils in Dingen, in welche sich der Papst grundsätzlich nicht einzumischen pflegt, weil sie nicht zu seiner *Competenz* gehören. Das ist eine bittere Ironie des Schicksals

für die Kämpfer gegen die päpstliche Omnipotenz. Frère und Genossen mühen sich im Schweiße des Angesichts ab, die päpstliche Gewalt zu stärken, und diese tritt für die Unabhängigkeit der Bischöfe bei denen ein, welche sie jetzt vernichten wollen, nachdem deren Hebung früher das Alpha und Omega ihrer Bestrebungen gewesen war!

Doch zur Sache! Frère erklärte: die belgischen Katholiken haben der Constitution von 1830 einen tödtlichen Haß geschworen; dieser Haß manifestirt sich überall und bei jeder Gelegenheit. Wir Liberale lieben das Fundamental = Grundgesetz von ganzem Herzen, es ist uns ein heiliges Evangelium; die Katholiken dagegen dulden dieses Prototyp politischer und socialer Weisheit bloß, die Grundbestimmungen der Constitution sind ihnen verhaßt; besonders seitdem ihnen der kriegerische Pius IX. den Syllabus sammt Anhang erlassen hat, führen die Katholiken einen Krieg auf Leben und Tod gegen das Fundamentalgesetz des Staates. Wer nun aber in dieser Weise gegen das erste Staatsgesetz vorgeht, der ist eine Gefahr für das Land; die Existenz des Staates steht in Folge dieses Verhaltens der katholischen Belgier gegen die Verfassung auf dem Spiele. Auf den Volksversammlungen, in den Casino's, in allen Blättern der katholischen Partei schwärmt man für die Grundsätze des Syllabus, welcher die modernen Freiheiten verwirft, wie sie in der Constitution niedergeschrieben sind. Um die Gefahr zu beschwören, haben wir uns durch den Gesandten an den Papst gewandt; dieser mißbilligt das feindliche Vorgehen der Katholiken gegen die Constitution, also haben wir in Folge des Umstandes, daß wir den Gesandten beim Vatikan beibehielten, einen großen Erfolg aufzuweisen. „Der Papst ist für uns und gegen die Katholiken in der Constitutionsfrage": ruft der Ministerpräsident emphatisch aus.

Es ist wirklich rührend, mit welchem Bienenfleiße Frère alle Aeußerungen gesammelt, welche je einmal in irgend einem Eckchen von Belgien zu Ungunsten der Constitution auf katho-

lischer Seite geschehen sind. Wir geben gerne zu, daß dieselben die Constitution nicht immer mit seidenen Handschuhen angefaßt haben. Der Grund hiefür ist aber ein offenkundiger. Wenn Frère nach Feinden der Constitution sucht, dann braucht er nicht in die Ferne zu schweifen; er greife nur mit beiden Händen in das Lager seiner Freunde hinein, und in Masse werden ihm da Grundsätze aufstoßen, gegen welche sich die Citate aus katholischen Blättern wie zartes Geflüster ausnehmen. In früheren Aufsätzen haben wir das aktenmäßig nachgewiesen. Wollte Frère ehrlich seyn, dann hätte er dem Papste sagen müssen: deine Freunde schauen allerdings hin und wieder mit scheelen Augen auf die Constitution; in der Theorie sind sie nicht unbändig für dieselbe eingenommen; meine Freunde wollen ihr dagegen das Genick brechen und zwar gerade in den Punkten, welche der Kirche günstig sind; weißt du vielleicht ein Mittel, wie meine Freunde zur Raison gebracht werden können?" Aber nein, Frère verklagt die Katholiken wegen Mißachtung der Constitution bei Leo XIII., er sucht den Katholiken Liebe zu dieser Constitution einzuflößen, wie der alte Fritz den Juden Liebe zu seiner Person einzubläuen bestrebt war.

Es ist ganz natürlich, daß der Papst dem Minister sagen ließ, daß er das Vorgehen der Katholiken, wie es ihm von Frère geschildert wurde, nicht billige; über das Meritorische der Anklage ließ sich der Papst selbstverständlich in keinen Dispput ein. Die von Frère so stark aufgebauschten Worte, „der Papst billige das Vorgehen der Katholiken gegen die Constitution nicht", muß man eben bedingungsweise auffassen, gerade wie sie auch der Papst gefaßt wissen will: wenn es Katholiken geben sollte, welche gegen die Constitution anstürmen, so sei das nicht zu billigen. Daß es aber solche maßgebende Katholiken gibt, ist einfach unwahr. Im vorigen Jahre ging das katholische Blatt „La Croix", welches die Constitution wegen der in derselben enthaltenen *modernen* Ideen, die im Syllabus verworfen seien, principiell

bekämpfte, ein; daß das Blatt von einigen abstrakten Theoretikern geschrieben war und keinen Anhalt im Volke fand, weiß Frère sehr gut. Wenn hin und wieder sonst einmal ein starkes Wort gegen die Constitution fiel, so war das meistens ein Gegensatz gegen die liberalen Machinationen, welche aus ihr „morsch gewordene" Steine ausheben wollten. Das ist aber noch sehr weit entfernt von dem supponirten Hasse gegen ihre Bestimmungen, allerdings eben so weit von der Zumuthung einer dogmatischen Ratihabirung der in der Constitution enthaltenen modernen Ideen[1]).

Die Verwegenheit Frère's besteht eben darin, daß er „im Namen des Papstes" behauptet, die Katholiken dürften nicht mehr die Aussprüche der Kirche über die modernen Freiheiten verbreiten; der Syllabus soll nach Frère von nun an ein geschlossenes Buch seyn, welches zu lesen oder zu verbreiten verboten sei, welches kein katholischer Schriftsteller mehr commentiren, kein Bischof oder Priester mehr erklären

1) Unser Herr Berichterstatter behauptet mit Recht, daß die Anklagen des Ministers von „maßgebender" Seite in der katholisch-conservativen Partei Belgiens nicht veranlaßt worden seien. Aber es gibt auch in Belgien sogenannte „Extreme". Sie haben gegen das Ministerium Malou gehetzt in die Wette mit den Liberalen, sie haben nicht zum geringsten Theil den Mißerfolg bei den jüngsten Wahlen verschuldet, und sie haben dem liberalen Kabinet, wie sich jetzt zeigt, das benöthigte Wasser auf die Mühle geschüttet. Das ist auch der Erfolg, den diese Leute bei uns zu erringen nicht verfehlen. Der Herr Berichterstatter wird sich erinnern, daß wir noch kurz vor den Wahlen in Belgien uns geweigert haben, die Anzeige einer gewissen Programm-Schrift in den „Blättern" zuzulassen, weil eine solche Anzeige, wenn nicht als Zustimmung, so doch als Entschuldigung für ein solches Treiben hätte verstanden werden können. Wie die Katholiken in Belgien, so haben auch wir in Bayern in der Verfassung unseren Rechtsboden zu achten, gleichgültig ob wir diese Verfassung so oder anders gemacht haben würden, wenn wir die Herren gewesen wären.

Anm. d. Red.

dürfte. Diese Thesis stellte der Minister verschiedentlich in seinen Reden im März auf. So sagte er am 5. März: „Man verheimlicht nicht, daß alle diese Agitationen und diese ganze Propaganda ein höchstes Ziel verfolgen, nämlich, in der Gesellschaft die sogenannten ‚wehrhaften Gesetze der christlichen Gesellschaft', d. h. die Unterdrückung der von der Constitution gebilligten Freiheiten wieder herzustellen. Die Angriffe gegen sie werden täglich gewaltsamer und beunruhigen mit allem Rechte diejenigen welche sich mit der Zukunft des Landes beschäftigen. Nun wohl, Leo XIII. erklärt uns aus freien Stücken, daß die Angriffe gegen die Constitution im Vatikan keine Stütze mehr finden werden."

Der Versuch Frère's ist lächerlich; er kann kein päpstliches Dokument citiren, welches auch nur im entferntesten seine Behauptungen bewiese. Am 7. März sagte Leo XIII. in einer Rede: „Die Principien des neuen Rechtes stützen sich auf gewisse eklatante Lügen einer falschen Philosophie; solche sind z. B. die absolute Souveränität der menschlichen Vernunft, die Gleichheit aller Religionen u. s. w." Kann Frère auch nur den Gedanken aufkommen lassen, Leo habe damit die belgische Constitution angegriffen, er fordere zur Vernichtung jenes Paktes auf? Wenn nicht, dann rede er auch nicht von Angriffen auf die Constitution seitens der Katholiken, wenn sie die Lehren der Kirche vertheidigen. Im „Ideenaustausch" wie vor demselben hat der Papst den belgischen Katholiken empfohlen, ihre nationalen Institutionen heilig zu halten. Mit Recht; denn diese Institutionen werden von den Feinden der Katholiken, d. h. von den Liberalen in der Praxis unterminirt. Leo XIII. weiß sehr gut, was seit 1846 aus der Constitution geworden ist; er kennt die Verletzungen, welche ihr von dieser Seite beigebracht worden sind und welche gerade die Liberalen ihr noch fernerhin beizubringen gedenken. Der Papst hat aber niemals im „Ideenaustausch" den Katholiken verboten, von den Principien zu *sprechen*, welche der Papst selbst in demselben „Ideenaustausch"

verwirft. Der Papst hat niemals den Katholiken untersagt, die Fragen zu erörtern, welche die Liberalen aufstellen und der Syllabus entscheidet. Das Gegentheil der Behauptungen Frère's ist die Wahrheit. Auf die wahren Gesetze der christlichen Gesellschaft weist Leo beständig die Völker und Staaten hin. Somit ist das Vorgehen Frère's, die belgischen Katholiken als in der Constitutionsfrage vom Papste discreditirt darzustellen, ganz nichtig; er hat diese Constitutionsfrage mit den Haaren herbeigezogen, um seinen Getreuen zu sagen: sehet, ich habe dadurch, daß ich den Gesandten beim Papste beließ, erreicht, daß die Katholiken künftig die Constitution nicht mehr bemängeln dürfen; das ist ein großer Erfolg!

Der zweite Erfolg, welchen Frère durch seinen Gesandten beim Papste erwirkt haben soll, besteht nach ihm darin, daß Papst Leo es nicht billigt, wenn sich die Katholiken von den Jubelfesten der fünfzigjährigen Unabhängigkeit im Jahre 1880 fernehalten wollen. Der Minister ließ dem Papste melden, die Katholiken treiben ihre Opposition so weit, daß sie von den Nationalfesten nichts wissen wollen; „hilf uns und sage den Katholiken, sie sollen mitthun!“ Als die Regierung sich immer mehr als eine Parteiregierung entpuppte, als sie in dem neuen Schulgesetze mit allen Mitteln des Staates darauf loszusteuern begann, „die Seelen der Kinder der Kirche zu entreißen“, erklärten fast alle katholischen Blätter: „Feiert eure Feste nur ruhig allein!“ Malou proklamirte auf einer Volksversammlung, das Vorgehen der Regierung auf dem Schulgebiete nöthige die Katholiken, bei den nahen Festen Trauerkleider anzulegen; der Bischof von Namur verbot dem Klerus, irgend eine Stelle in den zu bildenden Festcomités anzunehmen und kirchliche Gegenstände in den Ausstellungspalast nach Brüssel zu senden. Das war dem Ministerpräsidenten zu arg, er denuncirte die „unpatriotische“ Haltung dem Papste. Dieser mag große Augen gemacht haben, als die belgische Regierung an ihn die Forderung stellte, er solle doch bestimmen, daß die Katholiken

Fahnen aushängen, ein Glas Champagner gelegentlich der Jubelfeier trinken, und aus vollem Herzen rufen: „Es lebe Belgien!“ Staat und Kirche sind in Belgien in absoluter Weise getrennt, so proklamirt Frère schon seit vierzig Jahren und der Mann bringt es über's Herz, sich mit einem solchen Casus an den Papst zu wenden, welcher sagt: Meinetwegen können die Katholiken nach Herzenslust Feste feiern! Es gehört ungeheuer viel Demuth dazu, um sich so vor dem Papste zu erniedrigen in einer Sache, die diesen gar nichts angeht. Wenn der Papst sich um solche Bagatellen zu kümmern hätte, würde seine Macht sich wirklich auf alle Gebiete des menschlichen Lebens erstrecken. Malou antwortete dem Minister sehr gut: vor Erlaß des neuen Schulgesetzes habe er gesagt, die Katholiken werden Trauerkleider anlegen; nachdem aber das katholische Volk dieses Gesetz durch seine staunenswerthe Opferwilligkeit unwirksam gemacht, also einen in dieser Höhe ungeahnten Sieg errungen habe, werde es Sieges- und Freudenkleider tragen.

Der Hauptgrund, warum Frère den Gesandten beim Papste zu belassen sich den Anschein gab, obwohl er früher principiell gegen diese Gesandtschaft war, war für ihn der, daß er ein Mittel habe, um durch den Gesandten auf den Papst einzuwirken, damit das neue Schulgesetz seitens der Bischöfe keinen principiellen Widerstand finde. Rufen wir uns die Schulfrage kurz in's Gedächtniß zurück.

Das Elementar-Unterrichtsgesetz von 1842 wahrte die Rechte der Kirche und des Staates, es war gleichsam ein Concordat der beiden Parteien, die Liberalen hatten schon längst auf die Abschaffung desselben hingewirkt. Der jetzige Unterrichtsminister Vanhumbeeck hatte im Dezember 1864 in der Loge zu Antwerpen das berühmte Wort gesprochen: „auf dem Unterrichtswege müsse der Cadaver des Katholicismus dem Grabe näher gebracht werden.“ Das neue Schulgesetz vom 1. Juli 1879 ist in seinen verschiedenen Paragraphen *wörtlich* den Elaboraten entnommen, welche die Logen des

Landes über diesen Punkt ausgearbeitet hatten. Es ist klar wie der Tag, daß das Gesetz nach der Absicht der maßgebenden Persönlichkeiten ein Kampfgesetz gegen die katholische Kirche seyn sollte. Doch hatte die Loge, die liberale Partei und die Regierung — diese drei Begriffe decken sich jetzt in Belgien — die Rechnung ohne den Wirth gemacht; sie hatten geglaubt, die Bischöfe würden sich mit einem Protokoll begnügen und sich, so gut es eben ginge, mit dem erlassenen Gesetze aussöhnen. Als die Minister das Gesetz in der Kammer vorgelegt hatten, erließen die Bischöfe einen gemeinschaftlichen Hirtenbrief, in welchem sie die geplante Neuerung in aller Form verwarfen. Sie erbrachten den Nachweis, daß die intendirte neutrale Schule principiell nicht gebilligt werden könne, daß sie, wenn der Vorschlag durchgehen sollte, das Volk zu einem neuen und heiligen Kreuzzuge aufrufen würden, und daß die Katholiken, durch die Regierung gezwungen, von der in der Constitution gewährleisteten Unterrichtsfreiheit vollen Gebrauch machen müßten. Darob erschrack Frère und mit ihm die ganze Partei. Seine diplomatische Thätigkeit, der „Ideenaustausch" begann riesige Dimensionen anzunehmen.

Als das Gesetz auch im Senate angenommen worden war, erklärten die Bischöfe in einem neuen Hirtenbriefe, die Stunde des Handelns sei gekommen, eine ernste Aufgabe und große Pflicht trete an das Volk heran, in jeder Pfarrei müssen freie katholische Schulen gegründet werden. Frère hatte noch immer gehofft, die Bischöfe würden ihre klar ausgesprochenen Gedanken nicht verwirklichen, da die Schwierigkeiten zu groß seien, die Privatopferwilligkeit der officiellen Aktion kein Paroli bieten könne. Aber mit einem Elan sondergleichen legte das Volk Hand an's Werk; Klerus und Adel eröffneten den wundersamen Reigen, bis in die kleinste Hütte erscholl der Ruf: Auf zur That, Gott will es! Als Frère die Begeisterung gewahrte, begann er zu fürchten; Depesche folgte auf Depesche, der Papst solle sich doch in's

Mittel legen, den Bischöfen Halt zurufen und der Regierung helfen, ihre Pläne durchzusetzen. Als nun gar die Bischöfe die berühmten Instruktionen vom 1. September 1879 erließen, in welchen die neutralen Staatsschulen mit dem Interdikt belegt werden, den Lehrern verboten wird, noch weiter ohne bischöfliche Genehmigung an den Communalschulen zu funktioniren, und Alle, welche sich irgendwie aktiv an der Ausführung des fraglichen Gesetzes betheiligen, bei Strafe der Nicht-Absolution in der Beichte an ihre Pflicht gemahnt werden, da kannte die Wuth der Liberalen, insbesondere Frère's keine Grenzen mehr.

Dem Volke gegenüber begann die Periode der Heuchelei auf breitester Grundlage; Crucifixe und Heiligenbilder wurden in die Communalschulen geschafft, die Phrase, „in Religionssachen tritt in Folge des neuen Gesetzes keine Aenderung ein, Alles bleibt beim Alten", wurde im Lande herum vertrieben, die Minister thaten fromm, daß es die Steine hätte erweichen können. Alles vergebens. In der Verzweiflung machte Frère einen letzten Versuch: „Der Papst ist mit den belgischen Bischöfen nicht einverstanden!" Faktisch hatte Frère durch seinen Gesandten in der Schulfrage nichts ausgerichtet; um nun seinen Anhängern klar zu machen, daß sie doch für die Beibehaltung der fraglichen Gesandtschaft zu stimmen hätten — der König ist in diesem Punkte unerbittlich — fingirte Frère sich einen Erfolg, der Papst desavouire die Bischöfe in der Schulfrage; habe die Regierung diesen moralischen Erfolg errungen, dann könne man die Hoffnung haben, daß sie mittelst des Gesandten noch weitere Erfolge erringe, also sei es politisch nothwendig, für die provisorische Aufrechthaltung der Gesandtschaft zu stimmen. In dem „provisorisch" steckt wieder ein Pferdefuß; er soll ein beständiger Drücker auf den Papst seyn. So ist denn Frère zu seiner großen November-Rede, zur Vorlage des Blaubuches von 247 Seiten und zu seinen Discursen in den ersten Monaten *dieses* Jahres gekommen. Wir müssen uns auf einige Punkte

beschränken. Besonders am 3. März machte sich Frère in der Kammer zum Interpreten des Papstes gegen die Bischöfe. Das Blaubuch enthält einen Brief vom Cardinal-Staatssekretär Nina; er ist unstreitig das wichtigste Dokument der Sammlung. Der Cardinal spricht selbst und nicht durch Interpreten oder Uebersetzer seiner Gedanken. Und wovon spricht er denn? Er spricht von dem ersten gemeinschaftlichen Hirtenbriefe der Bischöfe, von diesem Dokumente, welches im Keime alle folgenden Dokumente in sich schließt, welches sie erklärt und alle rechtfertigt, von dem Dokumente, gegen welches Frère sich mit der größten Gewaltthätigkeit erhob und für welches er einen Tadel von Rom zu erwirken bestrebt war. Wenn der Papst mit dem Vorgehen der Bischöfe unzufrieden wäre, dann müßte in dem Briefe des Cardinals die Verwerfung der von diesem Episcopat verfügten Maßregeln enthalten seyn, der Zwiespalt, von welchem Frère ein so großes Geschrei macht, müßte wenigstens implicite in demselben auseinandergesetzt seyn, der Tadel des Papstes müßte trotz aller möglichen Abschwächungen zum Ausdruck kommen. Lesen wir mit Aufmerksamkeit die Depesche; sie trägt das Datum des 1. Juli 1879 und ist an den Nuntius gerichtet.

In Bezug auf den doktrinären Theil des Hirtenbriefes heißt es: „Ich beschränke mich auf die Bemerkung, daß ich nach Einsicht desselben glaube mich nicht von dem Ideengang trennen zu können, den ich in der Depesche vom 22. Juni angegeben habe, und daß ich folglich constatiren muß, der Minister fälle, vielleicht unter dem unmittelbaren Eindruck des Augenblickes, über diesen Akt ein zu hartes Urtheil. In der That kann der doktrinelle Theil dieses Hirtenbriefes zu keiner Censur Veranlassung geben, da er mit den Principien und Maximen der katholischen Kirche übereinstimmt, wie sie bisheran in diesen letzten Zeiten von dem heiligen Stuhle in gleicher Weise in andern Ländern angewandt worden sind." Der vollständigste Accord über den belehrenden Theil ist demnach über allen *Zweifel* erhaben. Gibt es aber vielleicht

Reserven oder Restriktionen in Betreff der von den Bischöfen getroffenen Dispositionen, wie Frère beharrlich behauptete? Hören wir! „Was den Theil mit den Dispositionen betrifft, so fährt Cardinal Nina fort, so kann man, da er über den Besuch der officiellen Schulen kein absolutes Verbot enthält, sondern ein solches welches durch weise und kluge Reserven beschränkt ist, ihn als hinlänglich gemäßigt ansehen, da er zu praktischen Accommodationen jedesmal die Thüre offen läßt, wenn sich die moralische und religiöse Erziehung der Kinder nicht in Gefahr befindet.“ Also Weisheit, Klugheit, Mäßigung schließt den Theil mit den Dispositionen ein, „das ist der Charakter, welchen die Maßregeln des Episcopates in den Augen des Papstes und des Cardinals Nina an der Stirne tragen.“

Als Frère seine November-Rede gehalten hatte, in welcher er siebenmal betonte, der Papst desavouire die Bischöfe, erließ der Cardinal-Erzbischof Dechamps im Namen des Episcopates eine längere Erklärung, in welcher er den Nachweis erbrachte, daß Frère die Unwahrheit gesagt habe, indem die größte Einigkeit in der Schulfrage immer zwischen Rom und Mecheln bestanden habe. Auf diese Erklärung des Cardinal-Erzbischofes, welche Papst Leo vollauf approbirte, ist Frère in seinen späteren Reden niemals zu sprechen gekommen, trotzdem die katholischen Redner ihn wiederholt provocirten. Die oben citirte Stelle aus der Depesche des Cardinals Nina ist die eclatante Bestätigung der Erklärung von Dechamps. Als ferner Frère in seiner November-Rede auf den Zwiespalt zwischen Rom und Mecheln hinwies, antwortete der Papst bei der Gratulation der Cardinäle zu Weihnachten: „eine größere Einigkeit zwischen Rom und sämmtlichen Bischöfen der Welt habe nie bestanden.“ Nach übereinstimmenden Mittheilungen aus dem Vatikan waren diese Worte in erster Linie nach Brüssel gerichtet. Es ist überflüssig, die Sache weiter zu verfolgen; der Beweis ist hinreichend erbracht. Zwischen dem Cardinal-Staatssekretär,

welcher das Vorgehen der belgischen Bischöfe billigt, und dem „Prinzen des königlichen Geheimnisses", welcher sie im Namen des Papstes verurtheilt, hat Jeder die freie Wahl.

Frère hatte sich an den Papst gewandt und ihm den Rath ertheilt, er solle den Bischöfen befehlen, nicht die neutralen Schulen generell zu verwerfen, sondern nur speciell diejenigen, in welchen wirklich ein religionsfeindlicher und für das Seelenheil gefährlicher Unterricht ertheilt werden sollte. Der Papst ließ durch den Staatssekretär antworten: die Bischöfe seien in ihren Diöcesen die Autorität, sie hätten die Verhältnisse des Landes in Betracht zu ziehen und darnach verantwortlich ihre Entschließungen zu treffen; die Bischöfe seien keine Mandatare des Papstes, sie seien in der Verwaltung ihrer Diöcesen selbstständig; nur dann, wenn sie Anordnungen treffen sollten, welche gegen den Glauben und die Sitte verstoßen, könne Rom eingreifen; der Papst wolle jedoch den Bischöfen rathen, mit Klugheit und Mäßigung vorzugehen. Nun fuhr Frère fort zu klagen: Die Bischöfe setzten, wie bisher, ihre Maßregeln fort, das Land werde in die größte Aufregung gebracht, die Bischöfe gingen nicht mit Mäßigung vor u. s. w. Der Cardinal Nina bemerkte gelegentlich einmal, als Frère ihm einen übrigens ganz entstellten Fall von der Verweigerung der Spendung des Sakramentes der Ehe an eine Lehrerin, welche die Erklärung nicht abgeben wollte, künftig nicht mehr an einer Communalschule zu wirken, vortragen ließ: wenn die Rathschlüsse Roms zur Mäßigung befolgt worden wären, dann würde die Sache ganz anders verlaufen seyn. Flugs ist Frère mit der Behauptung zur Hand, die Bischöfe haben die Rathschläge Roms zur Mäßigung nicht befolgt, also befinden sich die Bischöfe mit dem Papste in Zwiespalt. Der Bischof von Lüttich klärte den Fall auf und legte ihn dar, wie er in Wirklichkeit, nicht aber in der Phantasie des Ministers und der liberalen Blätter war. Der Cardinal Nina konnte, nachdem der belgische Gesandte ihm den Casus im

Lichte Frère's vorgetragen hatte, sagen: „das ist zu weit gegangen", vorausgesetzt, daß der Fall sich wirklich so verhält.

Ein zweiter Fall betraf eine Androhung des Bischofes von Tournay, Dumont, dessen Diöcese jetzt, da er an Geistesstörung in Folge des über Belgien gekommenen Culturkampfes leidet, ein apostolischer Administrator verwaltet. Mit allem Rechte konnte Cardinal Nina da sagen: „Das ist zu weit gegangen!" Aus diesen zwei Fällen jedoch den Schluß ziehen, der Papst befinde sich mit den Bischöfen in Zwiespalt, ist unehrlich. Der erste Fall kann nicht angezogen werden, weil Frère ihn falsch dargestellt hatte; der zweite ist ohne Bedeutung, weil Jeder mit dem fraglichen Bischof unter den gegebenen Verhältnissen Mitleid haben muß. Immerhin aber ist die Frage erlaubt, warum Frère den allgemeinen Satz des Cardinals Nina: „Wenn die Rathschläge Roms zur Mäßigung befolgt worden wären, dann würde die Sache ganz anders verlaufen seyn", sofort auf die Bischöfe bezog, statt an sich selbst zu denken? Leo XIII. hat nicht bloß den Bischöfen Mäßigung anempfohlen, welche sie auch nach dem Schreiben Nina's vom 4. Juli gezeigt haben, sondern auch der Regierung; wenn diese Mäßigung gezeigt hätte, dann würden die Dinge allerdings ganz anders verlaufen seyn, dann wäre Belgien nicht in eine fieberhafte Aufregung versetzt worden.

Am 9. März sagte Frère in der Kammer, wie alle Blätter ohne Unterschied der Farbe constatirten: „Ich behaupte, daß der Nuntius die Mission erhalten hat, diese Thesis (nicht die Schulen en masse seien zu verwerfen, sondern nur eventuell die einzelnen Schulen) zu vertreten. Ich erwarte die Desavouirung, welche mich in diesem Punkte treffen könnte." Vergebens wird man aber in den parlamentarischen Berichten nachforschen, um diese Stelle zu finden. Frère hat also die Worte unterdrückt. Daraus folgt, daß Frère sich *entweder* selbst desavouirt hat, oder daß er die zu erwartende

Desavouirung wirklich erhielt. Diese Lücke im officiellen Texte redet mit überzeugender Klarheit.

Mittlerweilen gehen die Bischöfe mit ihren Maßregeln ruhig weiter; für die österliche Zeit dieses Jahres haben sie weitere Instruktionen an die Geistlichen gerichtet über die öffentliche Ausschließung der officiellen Schullehrer und aller derjenigen, welche sich irgendwie aktiv an der Ausführung des neuen Schulgesetzes betheiligen, von den Sakramenten. Solche Bestimmungen können die Bischöfe nur dann treffen, wenn sie vorher gewiß sind, daß Rom sie niemals desavouiren werde. Der Minister sagt ganz naiv, der Gesandte müsse auch ferner in Rom bleiben, damit die Regierung ein Mittel habe, noch weiter durch den Papst auf die Bischöfe, den Klerus und das katholische Volk einzuwirken. Zu seinen Erfolgen kann man im voraus gratuliren.

Zum Schlusse hat der Minister übrigens selbst zugestanden: hiérarchiquement billige der Päpst das Verhalten der Bischöfe, aber nicht — diplomatiquement!

XLIX.

„Culturkampf" und Beamtenthum.

Seitdem das obige Thema zuerst in den „Histor.-polit. Blättern" (Mai-Heft 1878) eingehender behandelt worden ist, hat dasselbe wiederholt den Gegenstand von Erörterungen im preußischen Abgeordnetenhause gebildet. Insbesondere war dieß der Fall in der Sitzung vom 9. Dezember 1878, in welcher der Abg. Bachem bei der Berathung des Etats des Ministeriums des Innern sehr ausführlich über den

Einfluß des sogenannten Culturkampfes auf das Beamtenthum und auf die Stellung des Beamtenthums in den vom kirchen-politischen Conflikte vorzugsweise betroffenen Landestheilen sich verbreitete. Unter den mancherlei hierhin gehörigen Erscheinungen berührte der genannte rheinische Abgeordnete auch die aus kirchen-politischen Gründen erfolgten zahlreichen Nichtbestätigungen der Wahl untadeliger Männer zu Kreis- und Communalämtern, sowie die während des Culturkampfes hervorgetretene Abnahme der sittlichen Integrität im Beamtenthum, in letzterer Beziehung eine lange Reihe concreter Fälle anführend.

Der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, beschränkte sich in seiner Erwiderung darauf, in einigen allgemeinen Sätzen zu bestreiten, daß bei der Auswahl der Beamten der kirchen-politische Standpunkt von vorwiegender Bedeutung sei; wie sein Vorgänger werde er indeß weder selbst anstellen noch dem Könige zur Anstellung Beamte empfehlen, von denen er nicht überzeugt sei, daß sie „loyal" die Gesetze des Staates befolgten. Diese Erklärung traf den eigentlichen Beschwerdepunkt nicht; der Abgeordnete des Centrums hatte der Staatsregierung nicht daraus einen Vorwurf gemacht, daß sie Beamte verlange, welche auch die kirchen-politischen Gesetze „loyal" ausführen, sondern nur dasjenige System verurtheilt und in seinen Consequenzen gezeigt, welches von den katholischen Beamten verlange, daß sie die ihrer Kirche feindlichen Gesetze „gern", mit besonderer Lust und Vorliebe ausführen.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 1. Dez. 1879 kam der Abg. Bachem auf seine Ausführungen vom vorigen Jahre zurück, um zunächst generell zu constatiren, daß alle die traurigen Erscheinungen, auf welche er damals hingewiesen, fortdauern und dann insbesondere an der Hand einiger eklatanter Fälle aus jüngster Zeit darzuthun, daß das „Nichtbestätigungs-Unwesen" in den westlichen Provinzen fortbestehe. Die bezogenen Fälle waren in Kürze folgende.

Der frühere Bürgermeister Wulff von Arnsberg, welcher (wie s. Z. in den Histor. = polit. Blättern erwähnt ist) trotz dreimaliger einstimmiger Wiederwahl durch ein aus Katholiken und Protestanten, Liberalen und Conservativen zusammengesetztes Stadtverordneten=Collegium die Bestätigung nicht hatte erlangen können, war neuerdings bei seiner Wahl als unbesoldetes Mitglied des Magistrates zu Münster nicht bestätigt worden. Die zweite Nichtbestätigung betraf die Wahl des der Centrumsfraktion des Abgeordnetenhauses angehörigen königlichen Kammerherrn Freiherrn von Spies=Büllesheim zum ersten Kreisdeputirten des Kreises Heinsberg. Ein weiteres Mitglied der Centrumsfraktion, der Dr. med. Fackeldey, der seit 1845 ununterbrochen dem Stadtverordneten=Collegium seiner Vaterstadt Emmerich angehört und selbst längere Zeit den Posten eines Bürgermeisters in Stellvertretung des verstorbenen zur größten Zufriedenheit der Behörden ausgefüllt hatte, wurde als erwählter erster Beigeordneter von Emmerich nicht bestätigt; und zwar äußerte der gegenwärtige Bürgermeister von E. im Stadtverordneten=Collegium rund heraus, er habe der Regierung die Nichtbestätigung des Dr. Fackeldey empfohlen, weil derselbe der Centrumspartei angehöre.

Bezüglich der vorgedachten drei Fälle ist inzwischen insoweit Remedur eingetreten, als der Oberpräsident von Westfalen die von der Regierung zu Münster versagte Genehmigung der Wahl des Bürgermeisters Wulff zum Beigeordneten in Münster ertheilt hat; die beiden andern Fälle harren noch der Erledigung durch die Ministerial=Instanz, in welcher der Recurs des Heinsberger Kreistages nunmehr schon nahezu anderthalb Jahre ruht.

Im Anschlusse an seine Erörterung der neuesten Nichtbestätigungen richtete der Abg. Bachem an den Minister des Innern die dringende Bitte, den Berichten, welche ihm in Bezug auf diese Dinge von den Provinzialbehörden zugehen, eine gewisse Vorsicht entgegenzubringen, da die letzten Beweggründe und das, was eigentlich bestimmend sei für die

Nichtbestätigung, dem Minister nicht immer mit ausreichender Offenheit und Deutlichkeit mitgetheilt werde. Zum Beweise dieser Behauptung berief sich Redner auf einen Fall, der bereits die Ministerial-Instanz durchgemacht hat und dessen thatsächliche Unterlage der Minister am Schlusse der Landtags-Session mit wenig Glück — lediglich gestützt auf die geschraubte Auslassung des compromittirten Beamten — zu erschüttern sich bemühte. Bezeichnend war die von dem Minister gegenüber dem Abg. Windthorst gemachte Bemerkung, daß die Zugehörigkeit zur Centrumsfraktion „für sich allein" kein ausreichender Grund sei, eine Bestätigung zu versagen. So unbefriedigend diese Erklärung auch ist, so stellt sie sich immerhin noch als ein gewisses Entgegenkommen dar im Vergleich zu der Stellungnahme mancher Provinzialbehörden, welche einzig und allein aus „Culturkampfs"-Gesichtspunkten verständlich wird. Von vielen höhern Beamten gilt trotz der auf einzelnen Gebieten an den leitenden Stellen eingetretenen Wendung zum Bessern in vollem Umfange das Wort des Abg. Windthorst: „Sie können nicht sehen, weil sie zu sehr befangen sind in den Vorurtheilen des Culturkampfes."

Wie berechtigt im Allgemeinen der Wunsch erscheint, daß die Minister, welche den Beschwerden der preußischen Katholiken vorderhand wenigstens insoweit abhelfen wollen als es ohne Aenderung der Gesetzgebung geschehen kann, den Verhältnissen möglichst selbst und aus eigener Initiative nähertreten, hat neuerdings die verschiedene Auslegung und Ausführung gezeigt, welche dem Erlaß des Unterrichtsministers von Puttkamer betreffend die Wiederzulassung der Geistlichen zur Leitung und Ertheilung des schulplanmäßigen Religionsunterrichtes in den Volksschulen seitens der Regierungen zu Theil geworden ist.

In welchem Maße die sittliche Qualität gewisser Kreise des Beamtenthums in der Aera des „Culturkampfes" eine Einbuße erlitten hat, dafür liegen aus jüngster Zeit wieder ebenso traurige wie bemerkenswerthe Belege vor. Seit die

„Histor.-polit. Blätter“ in dem Eingangs erwähnten Aufsatze eine nach Zeitungsnotizen zusammengestellte Uebersicht der in Rheinland und Westfalen bekannt gewordenen Verbrechen und Vergehen im Amte für den Zeitraum eines Jahres gebracht haben, sind nicht wenige neue Fälle zu verzeichnen gewesen. Eine auf Vollständigkeit Anspruch erhebende amtliche Statistik würde zu wahrhaft erschreckenden Ergebnissen gelangen. Bezüglich einer Beamtenkategorie, der Steuerempfänger, hat der Minister der Finanzen, Herr Bitter, im Abgeordnetenhause constatirt, daß die häufigen Unterschlagungen keineswegs auf unzureichende Einkommensverhältnisse zurückzuführen seien. Unter den hierhin gehörigen Vorkommnissen neuesten Datums haben drei ein besonderes Aufsehen erregt.

Am 10. Januar d. Js. stand vor dem Schwurgericht zu Münster der „Amtsbote“ des dortigen Staatscommissariates für die bischöfliche Vermögensverwaltung, Gedike — des „Vermögensbischofs“, wie der Volksmund den Träger dieser maigesetzlichen Institution nennt. Derselbe (ein Zuzügler aus dem Merseburgischen, Karl Wesche mit Namen) war angeklagt, nicht weniger als 37 Verbrechen im Amte begangen zu haben: zwölf Unterschlagungen erheblicher Beträge, zehn Urkundenfälschungen, vier Fälle des Betruges mit amtlichen Urkunden und elf Fälle von Beseitigungen ihm amtlich anvertrauter Urkunden. Bei der Unterschlagung von 2266 Mark war derselbe ertappt worden und daher geständig. Um seine Unterschlagungen zu verdecken, hatte Wesche Antwortschreiben abgefaßt, welche so gut stilisirt waren, daß sie eine Behörde nicht besser abfassen kann. Er schrieb dann in officiellem Tone: „Die Empfangsquittung an Ew. Wohlgeboren ist von mir abgesandt, aber, wie es scheint, nicht angekommen 2c. Gedike, Regierungsrath.“ Brief und Unterschrift fälschte er. Aber er hatte noch eine andere Methode. Er schickte z. B. im Namen von Schuldnern Ausstandsgesuche an den Regierungsrath Gedike, in welchen er diesen bat, die Schuld zu stunden. Gedike

antwortete auf diese mit der größten Verschlagenheit angefertigten Ausstandsgesuche stets bejahend. Wesche bekam dann die Briefe zur Besorgung, die er natürlich unterschlug. Wesche verfuhr stets ganz systematisch. Die ganze Correspondenz Gedike's mußte ihm genau bekannt seyn; denn alle Erinnerungsschreiben Gedike's, überhaupt alle Briefe desselben, welche ihm (Wesche) nicht gefielen, schickte er einfach nicht ab, und ebenso bekam Gedike von den mit der Post einlaufenden Sachen nur das, was der Angeklagte für gut befand. Man sollte es kaum für glaublich halten, daß eine solche Praxis so lange gehandhabt werden konnte, ohne daß ihr der Staatscommissär oder dessen Sekretär auf die Spur kamen. Der Angeklagte behauptete, er selbst habe die einlaufenden Briefe in Gegenwart Gedike's öffnen dürfen; einige Briefe habe er in Gegenwart Gedike's escamotirt, sobald er nur den Poststempel gesehen. Das Urtheil des Schwurgerichtshofes lautete auf drei Jahre Gefängniß. Die „Kölnische Zeitung", welche von dieser Verhandlung ausnahmsweise Notiz nahm, glaubte dem Verbrecher, der mit so ungeheurem Raffinement zu Werke gegangen war, dennoch attestiren zu sollen: er habe keinen ungünstigen Eindruck gemacht. Mit Recht brachte andererseits der „Westfälische Merkur" anläßlich dieses Processes in Erinnerung, als s. Z. das Gesetz über die kirchliche Vermögens-Verwaltung im Landtage berathen wurde, sei von den liberalen Abgeordneten und dem Minister Falk als ein Hauptgrund geltend gemacht worden, man müsse das kirchliche Vermögen einer recht genauen Controle unterwerfen; bei der staatlichen Controle könnten keineswegs so leicht Unterschlagungen vorkommen, wie bei der bischöflichen!

Der zweite Proceß spielt gleichfalls in Münster (am 19. März). Angeklagt war der „staatskatholische" Amtmann Ostermann aus Havixbeck, in den letzten fünf Jahren Unterschlagungen im Amte verübt zu haben, nämlich: 276 Thaler Jagdpachtgelder, 1800 Mark Chaussee-Einnahmen-

Gelder und 1084 Mark Armen-Kassen-Gelder. Das Gericht erkannte auf eine Gefängnißstrafe von 1½ Jahren und zweijährigen Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

Vor der Strafkammer des Landgerichts zu Aachen wurde am 20. März gegen den Bürgermeister Hubert Beckers von Wegberg verhandelt. Der genannte Beamte hat sich in weitern Kreisen als ein sehr thätiges Mitglied und als Geschäftsführer des „Deutschen Vereins" bekannt gemacht. Im vorigen Jahre denuncirte er einen der Wegberger Geistlichen der Staatsbehörde als einen „schlechten Patrioten", als einen Fanatiker auf der Kanzel und im Leben, als Gründer und Mitarbeiter eines „ultramontanen" Blattes und erreichte auch wirklich, daß dem betreffenden Geistlichen durch die Regierung zu Aachen die Ertheilung des Religionsunterrichtes in den Schulen zu Wegberg und Tüschenbroich entzogen wurde. Einen Lehrer hatte Beckers veranlaßt, bei ihm (dem Bürgermeister) eine Denunciationsschrift gegen den Geistlichen einzureichen. Besagter Musterpatriot nun war beschuldigt, in drei Fällen in den Jahren 1870—1879 im Kreise Erkelenz Militärreklamationen verfertigt resp. befürwortet und dafür Geld erhoben, außerdem eine Civiltrauung verweigert, sowie die Verbesserung eines Weges zugesagt und jedesmal für diese amtlichen Handlungen Vermögensvortheile gefordert und angenommen zu haben. Das Urtheil erklärte den Bürgermeister in vier Fällen für überführt und sprach gegen denselben eine Gefängnißstrafe von fünf Monaten aus, ihm ferner für die Dauer eines Jahres die Befähigung zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes aberkennend. Der gravirlichste Fall, in welchem es sich darum handelte, daß Beckers bei der Mobilmachung im Jahre 1870 einen Landwehrmann gegen Zahlung von 100 Thalern vor dem Ausrücken bewahrt hatte, war verjährt; doch war der Bürgermeister, weil er den Bezirkscommandeur als Theilnehmer an diesem patriotischen Akte bezeichnet hatte, wegen Beleidigung schon früher zu einmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt worden.

Die angeführten Gerichtsverhandlungen beweisen auf's neue, daß der culturkämpferische Eifer im Beamtenthum der westlichen Provinzen häufig im umgekehrten Verhältnisse steht zu deren Pflichttreue und Integrität. So lange die Regierung aus kirchenpolitischen Rücksichten entschiedene Katholiken für die öffentlichen Aemter weder ernennen noch bestätigen zu dürfen glaubt, sieht sie sich vielfach auf Elemente angewiesen, welchen das Vertrauen der betreffenden Kreise gänzlich fehlt und die sich denn auch nicht in erster Reihe als die Vertreter der Interessen ihrer Amtsbefohlenen, sondern lediglich als die Commissäre der Regierung fühlen. Auch der Minister des Innern bedauerte es lebhaft, daß in Folge der Zeitverhältnisse die Auswahl der Beamten „mitunter auf Männer treffe, welche nicht immer den Kreisen, in denen sie zu wirken haben, genehm sind.“ Die Bewohner Rheinlands und Westfalens wissen am besten, wie euphemistisch das „mitunter“ des Grafen zu Eulenburg ist. Die Zahl der Beamten, deren Stellung zur Bevölkerung in Folge des „Culturkampfes“ eine anormale ist, stellt sich als eine überaus große dar, und namentlich sind unter den während des kirchenpolitischen Conflikts ernannten Beamten verhältnißmäßig nicht allzu Viele, welche sich des vollen Vertrauens der katholischen Bevölkerung rühmen können. Manchen gegenüber ist das Mißtrauen ein so tief gewurzeltes, daß es den „Culturkampf“ lange überleben wird. Das einzige Mittel, hier gründlich Abhülfe zu schaffen, ist eine Verwaltungsgesetzgebung, welche die Selbstverwaltung in Kreis und Gemeinde zur Wahrheit macht und welche namentlich den Landgemeinden das bisher verweigerte Recht verleiht, ihre Bürgermeister selbst zu wählen — auch ein Punkt, der in eigenthümlicher Weise den Ausspruch des Fürsten Bismarck illustrirt: Preußen sei den Süddeutschen zu liberal!

L.

Zeitläufe.

Der deutsche Reichstag und seine Aufgaben: II. Das Socialisten-Gesetz und die neuen Steuern.

Den 24. April 1880.

Matt und schwunglos wie nie zuvor ziehen sich die Verhandlungen der deutschen Volksvertretung dahin. Das Interesse scheint innerhalb und außerhalb der hohen Versammlung erstorben; das beweisen die leeren Bänke im Saal und auf den Tribünen, auch bei den wichtigsten Debatten. Binnen wenigen Jahren hat die noch so junge Institution ein greisenhaftes Gesicht angenommen. Das Gefühl der eigenen Bedeutung ist ihr abhanden gekommen, da Jedermann weiß, daß das Schwergewicht der Entscheidung immer außerhalb ihres Kreises liegt. Auch von ihren eifrigsten Mitgliedern ist es aufgegeben worden, der Versammlung ein künstliches Selbstgefühl einzureden. Sie vertröſten sich nur mehr auf die Zukunft, und vertreiben sich inzwischen die Zeit mit persönlichen Reibereien untereinander. Ein solches Schauspiel haben die Liberalen namentlich bei den Verhandlungen über die Militär-Vorlage der Nation wiederum geboten.

Aber die Zukunft? Das ist eben die große Frage. Durch das jüngste Entlassungsgesuch des Reichskanzlers, das wie aus der Pistole geschossen wieder einmal — zum wievieltenmale? — die Welt überrascht hat, ist neuerdings das schwere Bedenken nahegelegt, was dann werden würde, wenn es nun

doch endlich wahr werden müßte. Wo ist die Persönlichkeit, welche eine solche Erbschaft übernehmen könnte? Alles um ihn her ist verbraucht; denn nichts kann und nichts darf neben ihm auf eigenen Füßen stehen. Aber selbst wenn es nicht so wäre: ein Mann der ein ganzes Reich auf seine alleinige Person gestellt hat, wie er sich auch dessen Schöpfer nennen läßt, ein solcher Mann kann selbstverständlich nicht Seinesgleichen hinterlassen. Die Monarchie erbt sich fort als Institution, aber der allmächtige Staatsmann, hinter dem die Monarchie in den Hintergrund getreten ist, hat keinen Notherben. Ist er nicht mehr da, so wird eine beängstigende Leere hinterbleiben und die politisch-moralische Wirkung wird die ansteckende Krankheit der Autoritätslosigkeit seyn. Gerade diejenigen, welche jetzt der Vergötterung des Fürsten Bismarck sich am rücksichtslosesten ergeben, werden von der Epidemie am heftigsten ergriffen seyn. In solchen Lagen macht dann aber der kühnste Demagoge die leichtesten Eroberungen und die besten Geschäfte.

Wenn das die Zukunft seyn soll, auf die sich der deutsche Reichstag vertrösten muß, dann graut mir vor ihr. Als das deutsche Parlament auf das demokratische Princip der censuslosen Kopfzahlwahl gegründet wurde, da verhehlte man sich nicht, daß dieses System ein zweischneidiges Schwert sei. Aber man gab sich der Zuversicht hin, das neue Reich werde für alle Stände und Classen durchaus befriedigende Zustände schaffen, und die allgemeinen Wahlen würden demnach auch in überwiegendem Maße den Ausdruck der Befriedigung ergeben. An Stelle der befriedigenden Zustände ist aber ein vollgerütteltes Maß des Gegentheils getreten. „Keine Hoffnung ist Wahrheit geworden", wie das alte Studentenlied sagt, und mit Ausnahme der „oberen Zehntausend" und der Befehlenden im Militärstaat, ist Jedermann um die Fleischtöpfe Aegyptens gekommen. Wir sind weit entfernt alles Uebel dem Reich, seiner verfehlten Politik und Gesetzfabrikation zuzuschreiben; wir wissen, daß der

gleichzeitige Eintritt des ungeheuern Umschwungs im Weltverkehr den Nährstand nicht weniger drückt als der Militarismus und alle die schlimmen Wirkungen der neuen Gesetzgebung. Aber Thatsache ist es, daß die materielle Lage der breiten Volksmassen aller Stände eine höchst unbefriedigende ist, daß nirgends eine Aussicht auf dauernde Besserung besteht, und daß der Ernst und die Energie den neuen Uebeln mit neuen Maßregeln der Gesetzgebung und Verwaltung entgegenzuarbeiten, überall zu fehlen scheint.

Für die letztgenannte Thatsache ist die neueste Geschichte des „Culturkampfs" in Preußen der redendste Beweis. Hier wäre es der Regierung vergönnt gewesen, einen geistigen Reinigungsproceß gegen die dumpfe Luft, welche auf der Gesellschaft lagert, in's Werk zu setzen. Es wäre wirklich andere Luft geworden und gerade die wackersten Herzen hätten wieder freier aufgeathmet, wenn sie einen festen Entschluß der Regierung gesehen hätten zwischen ihr und den Elementen, welche die Jugendzeit des Reichs verdüstert und verdorben haben, das Tischtuch entzwei zu schneiden. Anstatt dessen fährt man fort in allen Töpfen kochen zu wollen. „Canossa-Münzen werden nicht ausgegeben": hat der Reichskanzler seinen liberalen Tischgästen erklärt, als wenn Irgendjemand solche Münzen von ihm verlangt hätte. Wir wenigstens haben unsere Hoffnungen nie überspannt und auch von der sogenannten Beendigung des „Culturkampfs" immer nur ein neues Flickwerk, wie auf anderen Gebieten der gesellschaftlichen Beziehungen, erwartet. Aber nichteinmal dazu vermag man sich nach bald zweijährigen Verhandlungen zu erschwingen.

Noch dazu werden die benöthigten Schritte von nahestehenden Organen immer wieder von Concessionen des „Centrums" abhängig gemacht, so daß man glauben muß, es sei diese Anschauung wirklich auch in den Regierungs-Kreisen maßgebend. Hienach wäre die Alternative ungefähr wie folgt gestellt: „verhelft ihr mir zum Tabakmonopol, so will ich eueren Diöcesen wieder zu Bischöfen, eueren Ge-

meinden zu Seelsorgern, eueren Sterbenden zu Sakramenten, eueren Todten zum kirchlichen Begräbniß verhelfen." Man sollte meinen, eine solche Politik brauchte nur praktisch formulirt zu werden, um sich als unglaublich darzustellen. Entweder glaubt die Regierung, daß die Maigesetze wirklich ein Erforderniß der modernen Cultur seien und dem Staat und der Gesellschaft zum Heile dienen; dann beharrt sie auf ihrem Wege. Oder sie sieht mit Hunderttausenden ihrer besten Freunde ein, daß diese Maigesetze denn doch, wenn ich den Ausdruck gebrauchen darf, den Fleck neben das Loch gesetzt haben; und dann ändert sie ihren Weg, so weit sie ihn verfehlt zu haben glaubt. Eine Handelschaft mit einer parlamentarischen Fraktion, welche ebenso dem Wechsel unterworfen ist, wie die Grundbedingungen des katholischen Wesens unveränderlich sind, kann in keinem der beiden Fälle die Voraussetzung abgeben.

Wir wollten von dem Socialisten-Gesetz reden, dessen Verlängerung auf fünf Jahre beim Reichstage beantragt und für vierthalb Jahre gewährt worden ist. Das Thema des „Culturkampfs" gehört aber ganz wesentlich mit zu dieser Frage, und zwar in mehr als Einer Beziehung. Die Maigesetze mit den entsprechenden Reichsgesetzen vom 4. Juli 1872 (gegen die Jesuiten) und vom 15. April 1874 (Expatriirung abgesetzter Geistlichen) waren im Grunde auch nichts Anderes als Ausnahme-Gesetze gegen eine geistige Richtung, welche augenblicklich nicht in die zugeschnittene Schablone zu passen schien. Acht Jahre lang hat diese Gesetzgebung der Polizei gegen die katholische Kirche mehr zu thun gegeben als die Socialdemokratie seit ihrem Bestehen. Kein Wunder, daß man sich allmählig auch in die Stimmung und Anschauung hineingelebt hat, welcher die Vorlage des Socialisten-Gesetzes beim ersten äußerlichen Anlaß entsprang. So hat sich das Schlagwort von der „schwarzen und der rothen Internationale" gerächt. Man muß auch zugeben: wenn die eingebildeten oder künstlich eingeflößten Befürchtungen gegenüber

der katholischen Kirche solche Mittel der Abwehr rathsam gemacht hatten, so konnten ähnliche Mittel gegen die von der socialistischen Bewegung drohenden Gefahren um so weniger unversucht gelassen werden.

Wir sind aber ferner der Meinung, daß ohne den vorausgegangenen „Culturkampf" die socialistische Agitation gar nicht die schreckenerregende Gestalt hätte annehmen können, wie es nunmehr geschah. Der „Culturkampf" hat nicht nur tausendfältige Kräfte für den geistigen Kampf gegen die Socialdemokratie abgeleitet und lahmgelegt, er hat auch die Stickluft geschaffen, aus welcher die Bewegung gegen die bestehende Gesellschaft ihre Nahrung zog. Der grimmige in die Gesellschaft hineinverpflanzte Hader, bei dem die Culturkämpfer stets selbst mit Einem Fuße auf dem atheistischen Boden der Socialdemokratie standen, ist einzig und allein dieser Partei zu Gute gekommen. Umsomehr hätte man meinen sollen, daß die Regierung, als sie endlich mit allem Ernst gegen die socialistische Bewegung vorgehen zu müssen meinte, keine dringendere Aufgabe gekannt hätte als, so viel an ihr lag, den Frieden mit der Kirche wieder herzustellen. Hätte sie diesen Frieden nie gestört, so wäre ihr nach unserer festen Ueberzeugung die Verlegenheit des Socialisten-Gesetzes überhaupt erspart geblieben. Eine Verlegenheit ist aber das Gesetz für die Regierung und bleibt es.

Wir erinnern uns noch recht wohl des erschütternden Eindruckes, den die erste Vorlage des Gesetzes bei der ungeheuren Mehrheit im Reichstage hervorgebracht hat. Trotz des Attentats sah man sich doch wie vor die Unmöglichkeit gestellt. Wenn jetzt die Annahme des Entwurfs durch eine große Mehrheit des Reichstages von vornherein gewiß war, so haben wir darin mehr gesehen als die gewohnte Willfährigkeit gegenüber entschiedenen Anforderungen der Regierung. Wie die Dinge nun stehen, mußte Jedermann sich sagen, daß das Erlöschen-Lassen des Gesetzes eine absolute Unmöglichkeit sei. Das hat man im Centrum bei der Berathung

der ersten Vorlage ganz richtig vorausgesehen, daß es leicht sei auf eine solche Bahn hinüberzutreten, aber unabsehbar, wie man von derselben dann wieder abkommen könnte. In der That ist gar nicht zu ermessen, welche Folgen die Befreiung von dem Druck des Ausnahme-Gesetzes auf die öffentlichen Zustände jetzt haben würde. Unzweifelhaft würde die socialdemokratische Agitation mit einer Elasticität emporschnellen, welche auf die breiten Volksmassen geradezu verblüffend und fascinirend einwirken müßte. Darum geben wir gerne zu: wer einmal Ja gesagt hat, konnte jetzt schlechthin nicht Nein sagen.

Aber so wird es fortgehen müssen, bis einmal ein großer Umschwung erfolgt. Auf Grund der Anschauungen, welche das Gesetz diktirt haben, kann es nicht anders seyn, als daß dasselbe den bedenklichen Charakter einer ständigen Organisation annimmt. Allerdings hat ein liberaler Redner gesagt: „Wir wollten nicht die Socialdemokratie, sondern ihre Organisation zerstören." Aber bei einer aus den Mißverhältnissen der Gesellschaft herausgewachsenen Krankheits-Erscheinung — und das ist die Socialdemokratie und nicht eine politische Partei im gewöhnlichen Sinne des Wortes — sind Bestand und Organisation untrennbare Dinge. Die geistige Epidemie organisirt sich von selbst, wo immer sie Boden findet. Thatsächlich hat daher einer der conservativen Redner viel richtiger gesehen, indem er sagte: das Gesetz müsse eigentlich so lange existiren, als es Socialdemokraten gibt.

Was hat aber das Gesetz genützt zur Heilung der socialdemokratischen Krankheit? Es hat vor Allem die Wirkung gehabt, daß man sich von der Anwendung der richtigern Heilsmittel dispensirt fühlte. Auch das war leicht vorauszusehen und ist vorausgesehen worden. Bei der Berathung des Gesetzes vor anderthalb Jahren hat die Regierung selbst das Versprechen gegeben, nicht bloß reprimiren und unterdrücken, sondern auch reformiren und aufrichten zu wollen; sie selbst stellte „positive Maßregeln" zur Bekämpfung der Socialdemokratie in Aussicht.

Was ist dergleichen geschehen? „Neue Lasten und Steuern": höhnten die Socialdemokraten im Reichstag. Im Uebrigen geht die Ausbeutung des Volkes durch die herrschenden Geldmächte nach wie vor ihren Gang, wenn man auch ein Wuchergesetz gegen die „kleinen Diebe" erläßt, und nichteinmal mit der Revision der unglücklichen Gewerbe-Ordnung wird gründlicher Ernst gemacht. Wir haben gelernt, nicht leichthin von der „Lösung der socialen Frage" zu sprechen. Aber Einiges könnte die Gesetzgebung doch leisten, und daran muß die Regierung auch selbst gedacht haben, als sie „positive Maßregeln" zusicherte. Kaum war aber das Unterdrückungs-Gesetz perfekt, so versanken Regierende und Regierte wieder in den Schlaf des Gerechten, den der socialistische Lärm auf der Gasse nun nicht mehr störte.

Allerdings hat die Polizei mit Anstrengung aller Kräfte gearbeitet und in Hunderten von Verfügungen alle Preßorgane, Literatur, Vereine, Versammlungen, gesellige Zusammenkünfte, Kassen, kurz was immer Socialdemokratisches faßbar erschien, unterdrückt und die Führer ausgewiesen. Was war der Erfolg? Es gibt aufmerksame Beobachter, welche meinen, trotz Allem sei die Socialdemokratie in stetigem Wachsthum begriffen, was schon durch die Resultate der Reichstags-Wahlen in Breslau und Magdeburg schlagend erwiesen sei; überdieß steigere sich die Gährung und Erbitterung der Socialisten in bedrohlicher Weise, seitdem das Gesetz das Sicherheits-Ventil am Dampfkessel beseitigt habe. Die officiellen Erklärungen selbst lauten nichts weniger als sanguinisch, und weder das Schreiben, womit der Reichskanzler die Verlängerung des „kleinen Belagerungszustandes" über Berlin und Umgebung vom 28. November 1878 begründete, noch die Motive des neuen Entwurfs vermögen in Abrede zu stellen, daß die Bewegung unter der Oberfläche fortdauere und ihre Organisation, wenn auch in veränderten Formen, eine umfassende und feste geblieben sei.

Es wird in diesen amtlichen Schriftstücken namentlich

auf das geschlossene Auftreten der Socialdemokratie bei mehreren Ergänzungswahlen zum Reichstag hingewiesen, sowie auf die Thatsache, daß es ihr in Sachsen gelungen sei bei den Wahlen zum Landtag mehrere Mandate zu erlangen. Auch ist man vertraulichen Beziehungen der Leiter mit den Häuptern der Umsturzpartei im Auslande auf die Spur gekommen. Von Berlin speciell heißt es: „Es ergab sich, daß Berlin einer der hauptsächlichsten Herde der socialdemokratischen Bewegungen geblieben und durch dieselben fortgesetzt mit Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedroht ist. Bis in die letzte Zeit haben gegen Socialdemokraten Ausweisungen in nicht unbeträchtlicher Zahl ausgesprochen werden müssen. Wurden hiedurch die Leiter und eifrigsten Förderer der Agitation ferngehalten, so traten doch immer Andere an deren Stelle; ihre Mittheilungen und Anweisungen gelangten durch die sicher und wirksam gefügte Verzweigung in kürzester Frist an alle Genossen." Selbst die im Ausland gedruckten socialistischen Zeitungen seien auf diesem Wege in erheblichem Umfange verbreitet. Also: Kirchhofs-Stille herrscht auf dem öffentlichen Markt, aber die deutsche Socialdemokratie geht in russischen Nihilismus über.

Nur Eine Ausnahme hat das Gesetz gestattet, und zwar nicht zu Ehren der politischen Logik. Socialdemokraten können nämlich legitimirte Mitglieder des Reichstags und der Einzel-Landtage seyn, in der Legislative reden und stimmen. Folgerichtig hätte das Gesetz bestimmen sollen: „Socialdemokraten können weder Wähler noch Gewählte seyn." Aber an diesem Punkte ist der Gesetzgeber erschrocken. Sogar Wahlversammlungen wollte das Gesetz in Folge dieses Schreckens den Socialdemokraten gestatten. Die Halbheit hat wunderliche Inconvenienzen nach sich gezogen; die Polizei und Justiz begriff die Illogik nicht. Es kam sogar vor, daß aus Berlin ausgewiesene Mitglieder des Reichstags, wenn sie erschienen, um in der vom Kaiser einberufenen Versammlung ihre Plätze einzunehmen, wegen Bannbruchs unter Anklage gestellt wur-

den. Das sollte nun durch Modifikationen an dem Entwurf verhindert werden. Aber die Logik verbleibt eben doch auf Seiten — der Polizei.

Wenigstens in Einem Punkt, hat ein Centrums-Redner gemeint, seien die anfänglichen Befürchtungen gegenüber dem Gesetz nicht bestätigt worden: daß sich nämlich die Spitze desselben auch gegen andere Parteien und gegen berechtigte Bestrebungen kehren könnte. Ich weiß nicht, ob diese Besorgniß in der Reihe der Männer, welche damals doch schon nicht mehr ganz als „Reichs-“ und „Staatsfeinde“ geächtet waren, wirklich maßgebend gewesen ist. Was übrigens auch anderen Parteien gegenüber aus dem Gesetz polizeilich deducirt werden kann, hat kürzlich der Münchener Fall gelehrt. Hienach genügt es, jede Versammlung irgend einer Farbe aufzulösen, wenn die Polizei in einigen Anwesenden Socialdemokraten erkennt. Ich glaube aber fast, daß die gedachte Befürchtung sich mit mehr Grund auf einen Fall bezöge, der fünf Jahre früher gespielt hat; und diese Reminiscenz war allerdings sehr am Platz, sobald der Gedanke auftauchte: daß das Ausnahme- und Polizei-Gesetz gegen die revolutionären Bestrebungen einer einzelnen Kategorie von Staatsbürgern zu ersetzen sei durch ein „allgemeines Rechtsgesetz“ gegen alle revolutionären Tendenzen, welches die Religion und die sittlichen Grundlagen des Staatslebens schützen solle.

Ein solcher Versuch wurde, zunächst auf dem Gebiet der Presse, bereits gemacht und zwar durch den §. 20 des Entwurfs eines Reichs-Preßgesetzes. Die Vorlage wurde bekanntlich 1875 im Reichstag mit allen Stimmen gegen eine einzige abgelehnt. Damals zeigte sich zunächst schon eine interessante Meinungsverschiedenheit über die Grundlagen des Staats und der Gesellschaft. Der beim Bundesrath vorgelegte ursprüngliche Entwurf Preußens führte als solche Grundlagen auf: die Religion, die Ehe, die Familie, das Eigenthum und die — „allgemeine Wehrpflicht“. An den Reichstag gelangte die Vorlage zwar ohne die „allgemeine

Wehrpflicht"; aber der §. 20 hatte nun einmal den Namen „Kautschuk-Paragraph" erhalten und als solcher wurde er unter allgemeiner Heiterkeit verworfen. Dem Centrum war damals nicht am wenigsten an der Ablehnung gelegen; denn die Motive machten gar kein Hehl daraus, daß z. B. eine Auflehnung gegen die Maigesetze die Grundlagen des Staats nicht weniger untergrabe als die socialdemokratische Agitation die Gesellschaft.

Geradeso wie es damals dem Kautschuk-Paragraph im Preßgesetz erging, geschah es jetzt einem Antrag, den der Bayard des Reichstags gestellt hatte, aber schließlich wieder zurückzog, weil außer ihm selbst Niemand dafür gestimmt hätte. Der Zusatz-Antrag des Herrn von Ludwig zu §. 2 lautete: „Zugleich wird das Gesetz auf alle diejenigen Bestrebungen ausgedehnt, welche, auch ohne sich als spezifisch socialdemokratische, socialistische oder communistische darzustellen, in analoger Weise die Untergrabung der christlichen und monarchischen Grundlagen der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung bezwecken." Der Abg. Windthorst that die bezeichnende Aeußerung, dieser Antrag sei zwar nicht annehmbar, aber er verdiene keinen Spott, denn er wolle „ein Gesetz gegen die Ursachen, während man jetzt ein Gesetz gegen die Symptome mache." Ganz richtig! Wenn einmal ein Reichstag kommt, der über einen derartigen Antrag nicht mehr spottet, und eine Regierung da ist, welcher man auch einen solchen Kautschuk-Paragraph mit Vertrauen in die Hand geben kann: dann dürfte der Kampf gegen die Socialdemokratie auf den rechten Weg gelangen, eher nicht.

Das Centrum hat im Jahre 1878 geschlossen gegen das Socialisten-Gesetz gestimmt und es hätte parlamentarisch das Recht gehabt, auch geschlossen gegen die Verlängerung zu stimmen. Wenn das nicht geschah, so war der Grund, weil es sich in diesem Stadium nicht mehr um die Prinzipien-Frage handelte, und weil allerdings Niemand an der Unmöglichkeit zweifeln konnte, das Gesetz unter den obwaltenden Umstän-

den n i c h t zu verlängern. Man konnte demnach so oder so seine Hände in Unschuld waschen.

So stehen aber die Dinge allerdings nicht bezüglich der dem Reichstag vorliegenden Steuer-Gesetzentwürfe. Hier läge die Gefahr des Verdachtes nahe, daß die heilige Sache des Widerstandes im „Culturkampf" durch eine unmoralische Handelschaft schließlich doch noch compromittirt werden sollte. Es liegt sogar im Interesse der Regierung selbst und der öffentlichen Moral, daß ihr bis in die letzte Instanz bewiesen werde: es sei doch immer noch eine große politische Partei vorhanden, welche sich nicht kaufen läßt, vielmehr das was sie für Recht erkennt, als unentgeltliche Verpflichtung vom Staate reklamirt. Vollends wird es keinem Mitglied des Centrums einfallen, das Trinkgeld für irgend eine Concession im „Culturkampf" auf die Taschen des Volkes anweisen zu wollen.

Eben so wenig wäre aber in diesen Steuer-Fragen eine systematische Opposition am Platze. Das Reich ist nun einmal ein Danaiden-Faß; wenn man es haben will oder muß, so muß man dafür zahlen. Das Wie und Wieviel unterliegt der praktischen Erwägung und deren Leitstern soll des g a n z e n Volkes Wohl und Bestes ohne Rücksicht auf besondere Stände und Classen seyn. Wird dieser Leitstern aus den Augen verloren, so thut man eben das, was den liberalen Parteien stets mit Recht vorgeworfen worden ist, daß sie nämlich weniger eine Volks- als eine Classen-Vertretung der capitalistischen Bourgeoisie seien. So ist auch beim vorigen Reichstag der unbegreifliche Mißgriff möglich geworden, daß man die Nachsteuer auf den Tabak ablehnte, und so über vierzig Millionen, die sonst den Bedürfnissen der Gesammtheit zu Gute gekommen wären, der unverschämtesten Spekulation in den Schooß warf.

Die Fiskalität des Reichs kennt keine Grenzen. Das beweist die neue Vorlage über die Stempelsteuer. Seit Jahren war es ein billiges Verlangen, daß das mobile Capital und

der Börsen-Umsatz endlich auch im Verhältniß zu der Belastung des Grundbesitzes herangezogen werde und die Staatslasten mit tragen helfe. Die Vorlage ist da; aber damit der Spekulation und dem mobilen Capital es am Trost nicht gebreche, wird der ganze Verkehr bis in die untersten Kreise in die Stempelmarkirung mit hineingezogen. Der gemeine Mann soll kaum mehr eine Schneiderrechnung bezahlen oder seinen Söhnen einen Kostbeitrag in die Kaserne anweisen können, ohne an die bessere Zeit erinnert zu werden, wo es noch kein deutsches Reich, keine Quittungs- und Postanweisungs-Steuer gab. Ist das auch nur politisch? Ich glaube wahrhaftig, wenn es „Reichsfeinde" gibt, so müßten dieselben sämmtlich für solche Steuer-Gesetze stimmen — aus Bosheit.

Es ist ein öffentliches Geheimniß, daß hinter diesen Vorlagen als drohendes Gespenst das Tabakmonopol steht. Ich zweifle auch nicht, man wird von dieser Finanzquelle so lange reden, bis man sie hat, und es ist immerhin die Frage, ob eine große Operation nach dem Beispiel anderer Reiche und Nationen der endlosen Anbohrung mit quälerischen Steuer-Künsten nicht vorzuziehen wäre. Selbst wenn die politischen Bedenken, die dem Projekt vom föderalistischen Standpunkt anhaften, schlechterdings nicht zu beseitigen wären, so müßte die Erwägung entscheiden, was für des *ganzen* Volkes Wohl und Bestes, ohne Rücksicht auf besondere Stände und Classen, vorzuziehen sei; und ich besorge, daß in dem Falle das „letzte Ideal" des Reichskanzlers Recht behielte.

LI.

Die Körperlehre des Duns Scotus.

Die Körperlehre des Johannes Duns Scotus und ihr Verhältniß zum Thomism und Atomism. Von Dr. M. Schneid, Professor der Philosophie in Eichstätt. Mainz, Kirchheim 1879. S. IV und 113.

Ueber den Werth der Resultate der sogenannten exakten Naturwissenschaften für die Naturphilosophie sind seit langem die Meinungen katholischer Denker getheilt. Einige erblicken darin unabweisbare Normen für die Erklärung des eigentlichen Wesens der Körper; andere sprechen der durch Erfahrung und Versuche gewonnenen Einsicht in die Zusammensetzung derselben alle Bedeutung hiefür ab und vindiciren der Speculation allein das Recht der Entscheidung. Den Fachgelehrten ist der Gegenstand des wissenschaftlichen Streites ohnehin bekannt. Für Laien und Dilettanten der Philosophie aber sei bemerkt, daß das Wesen der Körper anders von der Chemie, anders von den mittelalterlichen Schulen, insbesondere von der des hl. Thomas von Aquin, des Engels der Schule, bestimmt wird. Nach der neueren Chemie besteht das Wesen der Körper, der organischen insbesondere, aus einem Complexe kleinster, untheilbarer, mit Kräften ausgerüsteter Körper, welche Atome heißen. Nach der Weise ihrer Lagerung in einem bestimmten wahrnehmbaren Körper bestimmen sich die sämmtlichen in die Erscheinung tretenden Eigenschaften desselben. Auf dem Wechsel der Atomlagerung beruhen alle durch chemische Verbindung und Scheidung hervorgebrachten Veränderungen der Körper. An

dieser Erklärung tadeln nun die Vertreter der alten Schule vor allem dieß, daß sie den eigentlichen Gegenstand der Frage umgehe. Das Wesen des Körpers sei noch nicht durch die Annahme eines Aggregates kleinster Körper erklärt, da ja hinsichtlich dieser die Frage, was denn ihr Wesen sei, als begrifflich gleiche wiederkehre. Die weiteren pro und contra gehören nicht hieher. Wer Bedürfniß und Wunsch hat, sich hierüber eingehend zu orientiren, lese die vom Verfasser der angekündigten Schrift im Jahre 1877 erschienene Monographie über „die scholastische Lehre von Materie und Form". Auf diese beiden constituirenden Principien führt die mittelalterliche Schule das Wesen aller Körper zurück, aus diesen erklärt sie deren Eigenschaften und Unterschiede. Allen Körpern liegt ein und dasselbe Substrat zu Grunde, die Materie, der Erfahrung sich entziehend, wie das Atom, aber nicht schon Körper-Complex wie die Atome, sondern bloß physische Möglichkeit des Körpers und der Körper. Erst die Form macht aus der Materie den Körper, oder beide niemals getrennte Seynsprincipien bilden den Körper. Verschiedenheit der Formen ist der Grund der Verschiedenheit der Körperarten. Auf der Zerstörung der alten Formen durch neue beruht alle wesentliche Veränderung der Körper. So bildet jeder Körper in sich eine Wesenseinheit, er ist nicht Aggregat verschiedener selbstständiger Körper. Dieß die Lehre des hl. Thomas in kürzester Fassung.

Die Uebereinstimmung einer Lehre mit der des hl. Thomas galt von jeher unter katholischen Forschern als ein empfehlendes Kennzeichen derselben; Uebereinstimmung mit der gesammten älteren, vom Geiste des kirchlichen Glaubens mehr beherrschten Schule erweckte von jeher Vertrauen zu einer Lehre. Kein Vorwurf mochte darum die Freunde moderner Naturwissenschaft innerhalb der katholischen Denkweise unangenehmer berühren, als der, daß sie durch Adoptirung der atomistischen Theorie den Boden der Scholastik aufgegeben hätten. Der Trieb der Selbstbehauptung führte sie zu einer geschichtlichen Prüfung dieses Vorwurfes, und das Resultat derselben schien ihnen nicht ungünstig. Mochten sie auch den Gegensatz, der zwischen ihrer Theorie und der des hl. Thomas besteht, nicht in Abrede stellen, sie fanden sich dagegen in

Uebereinstimmung mit anderen mittelalterlichen Lehrern von anerkanntem Ansehen, mit Alexander von Hales, mit Albertus dem Großen, den beiden Lehrern des hl. Thomas, mit dem hl. Bonaventura, mit Heinrich von Gent und insbesondere mit dem scharfsinnigen Gegner des hl. Thomas, dem Haupte der Franziskanerschule, Duns Scotus. Dieser nahm in den organischen Körpern eine Mehrheit von Formprincipien, die der substantiellen, die Art des Körpers bestimmenden Form untergeordnet sind, von ihr beherrscht werden, an. Ist das nicht im Wesen dasselbe, was die modernen Naturforscher über die Zusammensetzung der Körper aus Atomen lehren?

Der Herr Verfasser, der sich ein Recht erworben hat, über diese Frage öffentlich mitzureden, verneint sie indessen in seiner Schrift. Er zeigt aus den Werken des Duns Scotus, daß die von der substantiellen Form beherrschten formae corporeitatis von diesem nicht als complete Substanzen gefaßt werden, daß deßhalb ihre Annahme die substanzielle Einheit der Körper nicht aufhebe. Das Gleiche sucht er auch hinsichtlich anderer Vorgänger, Zeitgenossen und Nachfolger des hl. Thomas innerhalb der Periode der Scholastik zu zeigen. So ist das Resultat der Schrift dieses: die Atomistik widerspricht nicht bloß der Lehre eines Theiles der Scholastiker, sondern der der Gesammtheit derselben; darin kommen alle kirchlichen Schulen des Mittelalters und deren Ausläufer in die neuere Zeit überein, daß die Körper substantielle Einheiten sind; darin widerspricht ihrer Lehre die Atomistik diametral, daß sie die Körper nur als Substanzencomplexe faßt.

Je höher man auf der Stufenleiter körperlicher Wesen hinaufsteigt, um so schwieriger wird es, an der Atomistik festzuhalten. Beim Menschen aber scheint das Concil von Vienne, dessen eigentliche Absichten hinsichtlich der Erklärung, daß die anima rationalis die forma corporis humani per se et essentialiter sei, erst durch den handschriftlichen Fund des P. Fidelis a Fanna O. S. F. klargestellt wurden, den Atomism nicht zu empfehlen. Gilt nun hier ein strikter Schluß vom Höheren auf das Niedere? Schneid scheint dieß gewiß. Dagegen anerkennt ein anderer Schüler des hl. Thomas, der vom hl. Vater zur Würde

des Cardinalates erhobene P. Zigliara O. P., daß die Lehre des hl. Thomas von der Einzigkeit der Formen in den niederen Wesen, obschon sie im Vergleich zu anderen Hypothesen die größere Wahrscheinlichkeit für sich habe, doch den Werth eines Beweises nicht erreiche. (Summa phil. tom. II. p. 55.)

Wie dem seyn möge, ist es als ein Gewinn anzusehen, daß das Problem zeitweilig dem dialektischen Gebiete entzogen und auf das historische verlegt wurde[1]). Beiderseits wird dadurch die Klippe der Einseitigkeit umgangen, die Gefahr der Leidenschaftlichkeit vermieden werden können. Vielleicht gelingt es in der Zukunft, der naturwissenschaftlichen Atomenlehre eine solche philosophische Fassung zu verleihen, die sie ebenso verträglich mit der Lehre des hl. Thomas erscheinen läßt, wie die des Duns Scotus nach der Darstellung angekündigter Schrift es ist. Anläufe hiezu erwähnt der Herr Verfasser selbst in den Namen Ramière und Fredault.

---

1) Vergl. dazu das inhaltlich verwandte, aber richtungsverschiedene Programm: „Die Controverse über das Beharren der Elemente in den Verbindungen u. s. w." Historisch und kritisch dargestellt von Dr. Xav. Pfeifer. Dillingen 1879.

München.

P. Petrus Hötzl. O. S. F.

LII.

A. E. F. Schäffle's Verdienste um die Social- wissenschaft.

I.

Man könnte mit dem Ei des Columbus beginnen: kaum war dessen Kunststückchen vollbracht, so wunderten sich Alle, wie man nur so lange das verkennen konnte. So auch in unserem Falle. Heute, wo die nationalökonomische Theorie endlich mit dem Manchesterthum gebrochen hat, wundert man sich, wie man nur solange so ausschließlich darin befangen seyn konnte, und doch sind es keine zehn Jahre, daß sich dieser Umschwung vollzog. Unter solchen Umständen ist es gewiß billig, der Männer zu gedenken, denen wir diese glückliche Wendung mit verdanken.

Wohl hatten Männer wie Rodbertus-Jagetzow und Lange, und von katholischer Seite Bischof Ketteler, Moufang und Jörg der landläufigen Theorie des ökonomischen Liberalismus schon längst widersprochen, aber unter den zünftigen Gelehrten und vom Katheder herab dürfte Schäffle der Erste gewesen seyn. Bekanntlich that sich nach ihm zu Anfang der siebenziger Jahre unter Leitung der Professoren Heinrich v. Scheel und Adolf Wagner eine ganze Schule von sogenannten Katheder-Socialisten (wie die erbitterten Manchestermänner sie nannten) auf und damit war das Ende der wissenschaftlichen Alleinherrschaft der besagten Doktrin in Deutschland wenigstens besiegelt.

Dem Buche „Tokai und Jokai" des wissenschaftlichen Gegners Schäffle's, *Karl Braun* — es erschien zu Berlin

1873 — entnehmen wir folgende allgemeine Notizen. Albert Eberhard Fr. Schäffle ist geboren am 24. Februar 1831, Sohn eines Schullehrers zu Nürtingen in Württemberg. Eine seiner frühesten Leistungen war die in der Spamer'schen kaufmännischen Bibliothek erschienene „Nationalökonomie oder allgemeine Wirthschaftslehre insbesondere für den Kaufmann" und sehr bezeichnend fügt hier der langjährige liberale Vicepräsident des volkswirthschaftlichen Congresses hinzu: „das Buch ist gut und weitaus das beste, was Schäffle jemals geschrieben hat" (!). In Hirth's parlamentarischem Almanach erschien 1868 Schäffle's Autobiographie. Um jene Zeit war Schäffle in der Redaktion des „schwäbischen Merkur" thätig, arbeitete obenerwähntes Buch zu einem „gesellschaftlichen System der menschlichen Wirthschaft" um und ward an Stelle Helferichs Universitätsprofessor in Tübingen. Sein Einvernehmen mit den katholischen Universitätsprofessoren Kuhn und Aberle war ein gutes, und außer einer größeren Arbeit: „Die nationalökonomische Theorie der ausschließenden Absatzverhältnisse", schrieb er viele Abhandlungen in die Cotta'sche „Vierteljahrsschrift", in die Tübinger „Zeitschrift für die gesammten Staatswissenschaften", in die Augsburger „Allgemeine Zeitung" und für den großdeutschen „Beobachter". So z. B. demonstrirte Schäffle in der Tübinger Zeitschrift 1856 und 1857 aus der Vertheuerung des Silbers die Nothwendigkeit der Goldwährung. In der deutschen Vierteljahrsschrift von 1859 beurtheilt er die im Jahre 1848 beginnende Handwerkerbewegung und erklärt sich für die Gewerbefreiheit, was er im Jahrgang 1856 Nr. 73 der deutschen Vierteljahrsschrift noch nicht gethan hatte. Er macht da „Vorschläge zu einer Ordnung der Gewerbebefugnisse und Heimatrechtverhältnisse nach den Grundsätzen der Gewerbefreiheit" (Deutsche Vierteljahrsschrift von 1859, Heft 85). Er legt besonderen Nachdruck darauf, daß alle Beschränkungen der Freiheit vom Gesetz genau angeführt werden, damit der angenommene Grundsatz der Gewerbefreiheit nicht durch die

Administrativ-Polizei wieder aufgehoben werde. In derselben Zeitschrift Jahrgang 1862 S. 234 — 306 steht ein damals sehr zeitgemäßer Aufsatz über Baumwolle und Politik, und in demselben Jahre zum 27. September erschien eine Rede Schäffle's als Tübinger Universitäts-Programm.

Von Tübingen kam Schäffle an die Universität Wien. Schäffle's politische Thätigkeit zu beurtheilen fällt über den Rahmen der hier gesteckten Aufgabe hinaus. Wie viel ließe sich sonst über seine Gerechtigkeitsliebe sagen! Nur ein Wort des Czechenführers Rieger finde hier eine Stelle. Derselbe sagte: „Ich erinnere mich, ich muß sagen, mit innerer Rührung an die Worte, die Schäffle gesprochen, als wir unter Hohenwart das Nationalitätengesetz zu Ende gebracht hatten. Nachdem wir daran bis zwölf Uhr Nachts gearbeitet hatten, sagte er freudig erregt: ‚Ich empfinde die größte Befriedigung, daß es mir gegönnt war, an einem Werke mitzuarbeiten, welches die Deutschen in ihrem Rechte nicht schädiget'" (Wiener Tagblatt vom 8. August 1879).

Noch vor Schäffle's Berufung in's Ministerium Hohenwart erschien 1870 sein „Capitalismus und Socialismus". Damit sagte er sich — wie uns Karl Braun erklärt — von der Schule der wirthschaftlichen Freiheit bis zu einem gewissen Grade los. Diese Wendung ist nicht ganz unvorbereitet. Schon in seinen früheren Schriften finden sich bei allem Liberalismus sehr gute Ansätze. Wie schön betont Schäffle in der deutschen Vierteljahrsschrift von 1861: daß der Mensch, nicht das Gut der Ausgangspunkt der Nationalökonomie seyn müsse. In derselben Zeitschrift April 1862 S. 340 ff. erklärt Schäffle: die höhere Cultur allein müsse noch nicht zu höherer Vitalität führen, sie könne auch zu unmäßigerer Anstrengung und unmäßigerem Genusse führen. In der „nationalökonomischen Theorie der ausschließenden Absatzverhältnisse" 1867 faßte er Grundstücke und bewegliche Capitalien zusammen, im klareren Gegensatz zur besitzlosen Arbeit. Nichtsdestoweniger hing Schäffle in den sechziger

Jahren noch ganz der herrschenden Richtung des „laisser faire“ an und Adolf Wagner behauptet daher mit Recht: „Meist von der Smith'schen Tradition ausgehend begannen unabhängige Männer das ökonomische Programm des Socialismus unbefangen zu prüfen, ich nenne vor Allen Lange und Schäffle und als Kritiker des Smithianismus H. Rösler.“ (Adolf Wagner, „Communalsteuerfrage“ 1878, Nachwort.)

Schäffle's Capitalismus und Socialismus wurde gleich bei seinem Erscheinen sachentsprechend anerkannt. Der Recensent G. S. (Gustav Schmoller) im literarischen Centralblatt von Zarncke 1870, S. 1364 sagt darüber: „Der Capitalismus und Socialismus ist das Beste, was (neben Stein und Hildebrand) die deutsche Wissenschaft über den Socialismus bis jetzt zu sagen wußte“. Das volkswirthschaftliche Uebel der Zeit liegt nach Schäffle in der zu schroffen Vermögens-Ungleichheit, in der zu starken Zunahme eines faulen Rentner- und eines besitzlosen Arbeiterstandes, in dem zu häufigen unredlichen und wucherischen Erwerb. Die wohlsituirten Mittelstände verschwinden und zwischen den Aermsten und Reichsten entsteht jene gefährliche Kluft, aus deren Tiefe die Gespenster der Verbrechen und der Revolution empor zu steigen pflegen (Capitalismus und Socialismus, 15. Vortrag und Schluß S. 610 ff.) Eine langsame, darum oft besonders grausame Menschenfresserei sei es, wenn man Dienste mit Sachgütern eintauscht, welche nicht soviel Lebensmittel gewähren, wie jene Lebenskraft gekostet haben (ebenda S. 18). Schäffle empfiehlt hauptsächlich Ausbildung des genossenschaftlichen Lebens, Schiedsbehörden zwischen Arbeitsherrn und Arbeitern, wodurch ohne Unterbrechung der Arbeit der Preiskampf in friedlicher Verhandlung erledigt werde (ebenda S. 659), während es im Charakter der freien Conkurrenz liegt, daß sie bald wilde Hoffnung, bald wilde Panik erregt. Welch ein Fortschritt war es, nicht mehr vom Begriff des Gutes, sondern vom Begriff des Menschen auszugehen! An Stelle jener todten chrematistischen Auffassung tritt auf

Schäffle's Anregung die lebendig anthropologische. Nicht abstrakter Nutzen, sondern in reiche und verhältnißmäßige Bildung der ganzen Person sich umsetzender Nutzen ist Ziel der Wirthschaft. Nach Schäffle ist erstrebenswerthes Princip der Einkommensvertheilung „diejenige Vertheilung des gesellschaftlichen Produktions-Ertrages, bei welcher die sittliche Gemeinschaft im Ganzen und in der Abstufung aller ihrer Glieder zum höchsten Maß der Gesittung und hiedurch zum höchsten Maße aller wahrhaft menschlichen Befriedigungen zu gelangen vermag".

Schon in der zweiten Auflage seiner Nationalökonomie hat Schäffle vortreffliche Anfänge einer allgemeinen Theorie der Gemeinwirthschaften, die dann später durch Adolf Wagner Erweiterung und Ausarbeitung fanden. Da wir sein, Schäffle's, Hauptwerk: „Bau und Leben des socialen Körpers" gleich gesondert betrachten werden, so erwähnen wir, daß er außer diesem umfangreichen vierbändigen Werk auch noch andere Abhandlungen in Zeitschriften veröffentlichte. Ein wahrhaft meisterlicher Artikel war derjenige im Jahrgang 1874 der Tübinger Zeitschrift für die gesammten Staatswissenschaften, betitelt: „Der große Börsenkrach des Jahres 1873". „Man schmäht Oesterreich nicht", heißt es da, „wenn man die geldoligarchische Unterlage des Wiener Krachs hervorhebt, sondern führt die Schuld auf ein falsches System zurück, welches dem Wesen und der Natur dieses Völkerstaates in jeder Hinsicht widerspricht und in den Fiktionen und Sonderinteressen des spekulirenden Capitales ausgebildet wurde".

In derselben Zeitschrift im Jahrgang 1878 erschien der Aufsatz: „Zur Lehre von den socialen Stützorganen und ihren Funktionen". Schäffle betrachtet das Niederlassungs- und Wohnwesen als körperliche Grundformen der ganzen Civilisation und der einzelnen Bestandtheile des socialen Körpers. Auch in die seit 1878 in Zürich erscheinende „Neue Gesellschaft" schrieb Schäffle. Sein weitaus wichtigstes Werk aber ist der schon erwähnte: „Bau und Leben

des socialen Körpers", Tübingen 1875 bis 1878, worin er einen encyklopädischen Entwurf einer realen Anatomie, Physiologie und Psychologie der menschlichen Gesellschaft gibt.

Wenn wir eine kurze Inhaltsübersicht davon vorführen, erhält der geneigte Leser zugleich eine Anschauung von Schäffle's methodologischer Verwerthung der organischen Analogien, ein Verfahren, das dieser am Schlusse des letzten Bandes (IV.) im Anhang: „Aufgabe und Methode der Socialwissenschaft" zu vertheidigen für nöthig findet.

Band I von „Bau und Leben des socialen Körpers" bespricht zunächst die Elemente desselben und zwar die äußere Umgebung des socialen Körpers (die Natur) und die aktiv persönlichen Elemente der socialen Substanz (das Individuum). Dann behandelt Schäffle die einfachste Einheit des socialen Körpers, die „sociale Gewebezelle" (die Familie), und die socialen Gewebe. Endlich gibt Schäffle hier noch eine sociale Psychologie (die generellen Phänomene des Volksgeistes), eine Lehre der socialen Sinneswahrnehmung und Bewegung, der socialen Organbildung &c.; kurz: Band I hat die Aufgabe die gesellschaftlichen Einrichtungen und Verrichtungen vorerst systematisch zu zergliedern. Der Band II erhebt sich von der bloßen Zergliederung und Beschreibung zur genetischen Erklärung. Die einzelnen Hauptgruppen socialer Institutionen und Funktionen werden hier genau erörtert und dabei die verschiedenen geschichtlichen Entwicklungsstufen jeder Gruppe in's Auge gefaßt, sowohl mit Berücksichtigung der durch die neueste Anthropologie bekannt gewordenen archaistischen Bildungsformen als auch der gegenwärtigen Umbildungs-Erscheinungen. Band II legt nämlich die Arbeit der socialen Auslese dar. Sie bewirkt, daß Alles, was entsteht, weiteren Umbildungen entgegengeht. Deßhalb ist dieser zweite Band auch betitelt: „Gesetz der socialen Entwickelung"; dieses Gesetz erblickt eben Schäffle in der „socialen Auslese", welche nach einander die höheren Formen des volkswirthschaftlichen, gesellschaftlichen und staatlichen

Lebens erzeugt. Jede Epoche habe ein „eigenthümliches Wirthschaftsrecht versetzt mit starken Abortiv-Rudimenten der jüngstvergangenen Ordnungen und mit ersten Primitiv-Rudimenten neu anbrechender Ordnungen."

Während so Band I und II generelle Betrachtungen (Analyse der Gesellschaft und Entwicklungstheorie) enthält, ist Band III der speciellen Socialwissenschaft gewidmet und gilt zugleich als eine neue Auflage des älteren Werkes: „Capitalismus und Socialismus". Ausgehend von der Zelle im gesellschaftlichen Organismus (Familie) schildert Schäffle deren Wechselbeziehungen zu den zusammengesetzteren Gebilden des Gesellschaftskörpers. Nach dem „Organ der Bevölkerung" (Einzelfamilie) betrachtet Schäffle die Massenzusammenhänge und Massenschichtungen in den Bevölkerungen (Nationen, Stände, Classen u. dgl.), dann (im 10. Abschnitt) die Gesellschaft nach Zeit und Raum, wobei Rücksicht genommen wird auf den mit der Gesellschaft sozusagen verwachsenen „Stützorganismus, das sociale Knochengerippe und dessen Verbänderung". Darunter werden Ansiedelungen, Wege, Lage Transport 2c. verstanden. Schäffle gibt eine ganze Morphologie des Stützorganismus, spricht von Extensivität und Intensivität der Stützorganisation u. s. w. Im 11. Abschnitt kommt Schäffle zu den Sicherheitseinrichtungen und Bedeckungen (den „Integumenten") des Gesellschaftskörpers. Er findet, daß für diesen Kleider, Waffen, Hüllen, Verschlüsse, Ueberzüge 2c. dieselbe Bedeutung haben, wie für den Animal-Organismus Häute, Haare, Panzer, Schalen. Der Hauptabschnitt des ganzen Bandes aber handelt vom „socialen Stoffwechsel" und seiner wirthschaftlichen Regelung oder den Organen und Funktionen der Volkswirthschaft, ein Abschnitt, auf den die spätere Besprechung noch öfters zurückführen wird.

Band IV beschäftigt sich fast ausschließlich mit der Staatslehre, also mit den politischen Formen der Gesellschaft und bildet sonach einen angemessenen Schluß des Ganzen. Er behandelt das einheitliche Wollen und Handeln der Gesellschaft

(d. i. den Staat), dessen bauliche Beschaffenheit, die Staatsformen, die Staatsfunktionen, die Reiche 2c.

Wie man aus der hier angegebenen Uebersicht ersieht, macht Schäffle von organischen Analogien einen ausgiebigen Gebrauch. Vering kritisirt daher in seiner schätzbaren Uebersicht der rechts- und staatswissenschaftlichen Literatur (im „Literarischen Handweiser") Schäffle in folgender Weise: „Ein Anhänger der naturwissenschaftlichen Methode ist auch Schäffle; er geht von der Ansicht aus, daß die menschliche Gesellschaft sich nach den Gesetzen der Zuchtwahl und natürlichen Auslese aus ihren Uranfängen entwickelt habe. Dabei hat er aber besonders in kritischer Beziehung viele vortreffliche Gedanken." Es ist vielfach bedenklich gefunden worden, daß Schäffle nicht nur die Methode, sondern oft sogar die Ausdrücke der Biologie entlehnte. Indessen spricht die Bequemlichkeit der bildmäßigen Demonstration, wie sie wirklich der Vergleich des animalen Individual-Organismus mit dem Gesellschaftskörper erlaubt, zu Gunsten Schäffle's. Es wäre also jener Vorgang eine Liebhaberei, die wohl nachzusehen wäre, wenn gar kein Nachtheil für die Sache entstehen könnte. Allein so gar harmlos ist diese Liebhaberei denn doch nicht. Die Gefahr besteht nämlich unseres Erachtens darin, daß die Geschichte nicht mehr den Charakter eines besonderen Reiches bewahrt, sondern leicht mit der Natur zusammenfließt. Schäffle behandelt die Geschichte fast wie eine Fortsetzung des Naturprozesses. Da macht sich Alles durch Daseynskampf, sociale Auswahl, Anpassung und Vererbung! Unstreitbar aber greift in alle politischen Bildungen die freie That ein. Zu Regierung und Gesetzgebung gehört denn doch planmäßiges Wirken. Die politischen Wissenschaften wären in jenem Falle nur eine höhere Stufe der eigentlich sogenannten Naturwissenschaften. Daß aber Schäffle auch die gewöhnliche Sprache, und sogar sehr gemeinverständlich schreiben kann, dafür bürgt seine ehemalige journalistische Thätigkeit sowie die bemerkenswerthe Thatsache, daß seine ungemein

interessante Broschüre: „Die Quintessenz des Socialismus (Gotha, Perthes 1874, 3. Abdruck schon 1877) so rasch vergriffen war und so viele Ausgaben erlebte. Zu ihrer Verbreitung mag auch der Umstand beigetragen haben, daß sie eine Zeitlang unter die vom deutschen Socialisten-Gesetz vom 23. Oktober 1878 betroffenen Druckschriften gerechnet wurde.

Von der formellen Beurtheilung des Schäffle'schen Hauptwerkes übergehend zum materiellen Inhalt, können wir etwa folgende Behauptung aufstellen: Trat schon Schäffle's „Capitalismus und Socialismus" der Schönfärberei des herrschenden ökonomischen Liberalismus muthig entgegen, so ist dieß in dem besagten vierbändigen Werke in noch erhöhterem Maße der Fall. „Denn die für praktische Zwecke der Gegenwart geschriebenen Lehrbücher der Nationalökonomie haben fast nur die volkswirthschaftliche Gliederung der heutigen liberalen Epoche im Auge." Dieß gibt Schäffle auch von seinem eigenen Erstlings-Werke (dem „gesellschaftlichen Systeme der menschlichen Wirthschaft") zu (Bau und Leben III. 295).

Unerbittlich weist Schäffle auf die Schattenseiten moderner Wirthschaftsweise hin. „Das Capital selbst führt in den Großwirthschaften das Proletariat zusammen, drängt es in den Großstädten aneinander. Es selbst bedarf der steigenden Volksbildung, da ohne Volksbildung kein Sieg in der internationalen Herrschafts- und Erwerbsconcurrenz mehr möglich ist, das führt nothwendig zur Emancipation des vierten Standes". „Die Parlamentsherrschaft, erklärt Schäffle, ist ein Ausfluß der real vorhandenen socialen Geldübermacht und insofern historisch begründet. Sie will nicht Demokratie, eben deßhalb keinen förmlichen Bruch mit der Monarchie, da der Fortbestand dieser die thatsächliche Classenherrschaft vor der Masse des Volkes verhüllt und mildert" (IV. S. 292). „An der Emission der Anlehen gewinnt das Capital und leitet in Form der Staatsschuldzinsen einen wachsenden

Theil aller dem Staatsbedarf zugewiesenen Mittel (in Europa ⅓ bis ¼!) dauernd in seine Taschen" (IV. S. 440). „Der dritte Stand hat für sein Sonderinteresse die Privatrechte der feudalen Stände und das Eigenthum der Kirche angegriffen, wie kann er gegen Aenderung des privaten in Collektiv=Capital im allgemeinen Interesse der Socialreform die Heiligkeit des Privateigenthums anrufen?" „Ein Hauptförderungsmittel des wuchernden Judenthums ist die freie Concurrenz. Für diese Funktionen (des Handels= und Wucherthums) durch Jahrhunderte vorzüglich angepaßt werden die Juden immer an Macht gewinnen, solange das den Spekulations= und Wuchergewinn begünstigende wirthschaftliche Organisationsprincip der schrankenlosen freien Concurrenz seine Geltung behauptet" (II. 391. 404. IV. 460). Vom modernen Colonisationswesen urtheilt Schäffle: „Der schrankenlose Erwerbsgeist impft großen Staaten das Gift der härtesten Sklaverei ein und mischt durch Verschleppung der Kuli und schuldenbelasteter Taglöhner jungen Staaten ethisch und freiheitlich bedenkliche Elemente bei. Nur eine wahrhaft gesellschaftliche Organisation der Volkswirthschaft könnte über die Schäden und Verwüstungen der heutigen Colonisation hinwegkommen, ohne der Vortheile privater Zu= und Auswanderung sich zu begeben."

Wir könnten Beispiele derlei treffender Sätze häufen: allein es ist gewiß ebenso dringlich, ja vielleicht noch dringlicher, auf Punkte aufmerksam zu machen, die nicht so ohne Weiteres oder gar nicht zugestanden werden können. War wirklich die erste Religion der Fetisch=Aberglauben, wie die Stelle Bd. IV. 146 voraussetzt? In demselben Band S. 172 heißt es: „Die dem gegebenen Gesellschaftszustande bestangepaßte Religion siegt." Denn „auch die Religion ist in ihrer socialen Ausgestaltung ein Produkt der socialen Auslese" (IV. 145). „Uns scheint Peschel's Ansicht annehmbar, welche als die Zone der monotheistischen Religions=

Stifter die Wüsten zwischen dem 26. und 33. Grad nördlicher Breite darthut" (IV. 147). „Jedes Werk über Völkerkunde und Sittengeschichte verglichen mit dem Inhalt unserer Systeme über christliche Moral zeigt die ungeheueren Veränderungen in den sittlichen Anschauungen der Menschen. Der Chinese wirft sein Kind in den Fluß, der Fidji Insulaner frißt seinen Nebenmenschen, der Irokese tödtet seinen alten Vater, Sokrates hat kein Mißfallen für die Knabenliebe, Aristoteles keinen Tadel für die Fruchtabtreibung, der Mohammedaner freut sich seines Harems, der Pietist verbietet seinen Kindern das Theater, und da redet man noch von ewigen Principien der Moral oder vom ewigen Stillstand derselben seit Jahrhunderten" (!) (IV. 186). Die Versuche das Daseyn Gottes zu beweisen seien lediglich irreführend, „weil der nur auf irdische Verhältnisse zugeschnittene Menschengeist unzulänglich sei Transcendentes zu erschließen." (Bekanntlich hat das letzte Concil über die natürliche Gotteserkenntniß anders entschieden.)

So viel über Religion im Allgemeinen. Ueber Christenthum und Katholicismus speciell finden sich außerdem in Band IV folgende Stellen, auf die wir mißbilligend hinweisen müssen, um nicht durch ein bedingungslos gespendetes Lob in schiefes Licht zu kommen. S. 160 behauptet: „Das Christenthum verfällt als gesellschaftliche Einrichtung dem allgemeinen Gesetze der Geschichte. Es konnte sich mit dem Marien-Cultus, mit seinen Dogmen dem Einfluß des herrschenden Gnosticismus und Mysticismus nicht entziehen. Es nahm polytheistische Anklänge auf, bog vielfach Spitzen heidnischer Volksanschauungen in den christlichen Cultus ein, statt dieselben gänzlich abzubrechen... Mit der Veräußerlichung kam der Verfall, dieser erweckte das Erlösungsbedürfniß auf's neue, dieß führte zur Reformation ... Die weite Verbreitung des Unglaubens und des Kirchenhasses ist regelmäßig mehr Symptom, als Ursache des Verfalls positiver Religionssysteme. In neuer

Gestalt verbreitet sich ein Bedürfniß der Erlösung über die Menschen; die historischen Kirchen werden zu Grunde gehen, wenn sie ihm nicht gerecht werden." „Ja, ich glaube mit Constantin Frantz, daß das reine Christenthum noch nicht verwirklicht ist" (Bd. III. 165).

Man merkt überhaupt hie und da den Schüler des protestantischen Seminars in Schönthal (in den Jahren 1844 bis 1848) heraus. So meint Schäffle z. B.: „während die heutigen Besitzverhältnisse Ehelosigkeit, Prostitution, Convenienzehen u. s. w. vielfach bedingen, würde der Socialismus Allen die Ehe möglich machen." Die Bedeutung des Cölibats in der katholischen Kirche ist da zum mindesten unberücksichtigt gelassen. S. 177 in Band IV meint: „nur die dogmatische Rechtgläubigkeit, der Confessionalismus der mittelalterlichen und absolutistischen Zeit ist nicht wieder herstellbar." „Die geistigen Bildungsanstalten sind dem Einfluß der orthodoxen Kirchengewalt zu entziehen."

Die Ansicht über die Stellung des Socialismus zur Religion dürfte — so dünkt uns — zu optimistisch ausgefallen seyn. Im III. Band heißt es: „Endlich ist nicht einzusehen, weßhalb der Socialismus irreligiös bleiben müßte, heute ist er es hauptsächlich, weil er ein Recht zu haben glaubt, die christlichen Kirchen anzuklagen, daß sie dem Capital als Seelenpolizei Hülfe leisten und das Volk durch Wechsel auf die Ewigkeit über seine unvollkommene Lage hinwegtäuschen. An sich haftet aber weder die Irreligiosität noch ihr Stachel dem Socialismus selbst an. Die an den Rockschößen der weltlichen Interessen hängenden historischen Kirchen (? Culturkampf!) wird daher der Socialismus allerdings nicht erhalten, aber höhere, edlere und allgemeinere Religiosität wäre das ethisch-praktische Bedürfniß des Socialstaates." Ein Recensent Schäffle's in dem in Zürich erscheinenden (socialistischen) „Lehrbuch für Socialwissenschaft und Socialpolitik", herausgegeben von Ludwig Richter, be-

merkt hiezu (Jahrgang I. 120): „Meiner Meinung nach genügt religiöser Indifferentismus des Gemeinwesens in Verbindung mit guten Schulen vollständig, das Absterben aller Religionssysteme ganz von selbst eintreten zu lassen."

Ueberhaupt hat Schäffle von den Vortheilen eines künftigen Socialstaates eine sehr hohe Meinung. Man vergleiche darüber, was er in seiner „Quintessenz des Socialismus" auf S. 51 sagt. So hegt er z. B. die zuversichtliche Annahme einer mächtigen Hebung der Familie vermöge der zu errichtenden socialistischen Wirthschaftsinstitutionen. Denn die „den socialistischen Grundsätzen entsprechende berufsanstaltliche Constituirung der großen Stoffwechsel-Funktionen führt in keiner Weise zur Aufhebung der Einehe." Die Aussicht auf Verbesserung der Lage der arbeitenden Classen erwärmt eben das Herz des theilnehmenden Autors und so konnte oben erwähnter Recensent des „Jahrbuchs für Socialwissenschaft", Jahrgang I. S. 107, von Schäffle's Sprache sagen: „Stellenweise und gerade da wo er seine Lanze für den Socialismus einlegt, erscheint Schäffle geradezu im Gewande begeisternder Beredsamkeit und es berührt äußerst angenehm, aus diesen Leistungen entnehmen zu können, daß dieser Mann von Buch zu Buch, welches er in's Daseyn ruft, mehr nach links hin schreitet. Er liefert uns damit einen lebendigen und schlagenden Beweis, daß ehrliche und ernsthafte Forschung früher oder später in's Lager des Socialismus führt." Wir sind nun allerdings in der Verurtheilung des modernen Liberalismus und Capitalismus mit Schäffle durchaus eines Sinnes, möchten uns jedoch hinsichtlich der Zahmheit des modernen Socialismus keinen Illusionen hingeben. Derselbe dürfte gegebenen Falles sich schwerlich an das leidenschaftslose Calkül eines unbetheiligten, friedfertigen und wohlmeinenden Gelehrten kehren, sondern — so fürchten wir — eher die Natur eines Revanche-Dramas annehmen.

Bevor wir auf Schäffle's Ansicht von der Entwicklung der volkswirthschaftlichen Systeme eingehen, notiren wir folgende zwei gewagte Stellen: „Die Richtung, in welcher die politische Macht fortschreitet und entwicklungsgesetzlich fortschreiten muß, ist die Demokratie; denn die Gesammt-Gesellschaft in willens- und machteinheitlicher Durchbildung ist die höchste Macht. Diese Durchbildung ist daher letztes und unausbleibliches Ergebniß der politischen Machtauslese im Laufe der Geschichte.“ — In Band III S. 100 heißt es vom Socialstaat: „Die Edleren, Gebildeteren werden oben stehen, aber nicht durch Geburtsrecht. Der einzige Adel, der zuletzt übrig bleiben kann, ist der durch Vertrauenswahl ausgezeichnete, nicht mit äußerem Flitter behängte, nicht betreßte Personal-Adel der Tüchtigkeit, des Verdienstes, der Bildung, der Verstandesüberlegenheit, der geistigen Idealität, der geselligen und sonstigen Liebenswürdigkeit.“

Ein Historiker vom Fach würde hier, so scheint uns, der Wahrheit zur Ehre, bemerken, daß in der guten Zeit des historischen Adels derselbe ja auch verdient und später durch gewisse Eigenschaften behauptet werden mußte, daß er forwährend durch Verdienste neu erworben, durch Verbrechen verloren werden konnte, ganz abgesehen davon daß auch geistliche Würden, zu denen ja Jeder die natürliche Fähigkeit hatte, in den Adelsrang erhoben.

(Ein Schlußartikel im nächsten Heft.)

LIII.

Das Tagebuch der Frau von Rémusat[1]).

Herr Paul von Rémusat gibt gegenwärtig das Tagebuch seiner Großmutter, der intimsten Freundin und Begleiterin der Kaiserin Josephine, in drei Bänden heraus, von denen zwei bereits erschienen sind. Namentlich der zweite Band, der den Zeitraum von 1802—1808 bespricht, wird viele Leser interessiren. Denn eine gute Schilderung des Charakters und der Gewohnheiten eines Mannes wie Napoleon I. bleibt immer interessant, und das ganze Werk zeugt für die feine Beobachtungsgabe und die Wahrheitsliebe der Verfasserin, wie überhaupt zuverlässigere Details über das häusliche Leben des großen Corsen schwerlich in anderen Quellen zu finden seyn dürften. Bei Durchlesung des Werkes gewinnt man den Eindruck, als ob in Napoleon zwei gänzlich verschiedene Menschen vereint gewesen seien: ein mehr riesiger als großer Napoleon, rasch in der Auffassung und rasch in der Ausführung, absorbirt in einem einzigen ihn ganz beherrschenden Gedanken, ein Napoleon, der, wenn seine Ziele erhabener gewesen wären, der größte Mann hätte werden können, den die Welt je gesehen, und der jedenfalls der außerordentlichste war. Dann aber war es wieder ein anderer Napoleon, der sich dem ersten anheftete wie sein böses Gewissen, in ewiger Unruhe, leidenschaftlich, Jedem und Allem

---

1) Mémoires de Madame de Rémusat, publiés par son petit-fils, M. Paul de Rémusat. Paris: Colmann Lévy 1880.

mißtrauend, namentlich aber den Creaturen, die er erhoben, und den schwachen Institutionen, die er erfunden hatte. Diesen zweiten Napoleon hatte Frau von Rémusat am meisten Gelegenheit zu studiren; jeden Tag fand sie in ihm einen neuen Charakterzug, kleinlich tyrannische Handlungen, Beispiele von roher brutaler Gemeinheit, die ihr zeigten, ein wie gehässiger Mensch Napoleon in seinen schlimmen Launen seyn konnte. Jeder, der mit der Geschichte Napoleons näher vertraut ist, weiß, daß er, bei all seinen großen Fähigkeiten der frechste Lügner war, den es geben konnte, dabei tyrannisch und abstoßend roh. Frau von Rémusat kann uns in dieser Hinsicht wenig Neues und gänzlich Unbekanntes erzählen; sie liefert aber eine große Fülle von Details, welche das Charakterbild vervollständigen.

Zuweilen sprach Napoleon in Gegenwart der Frau von Rémusat von den Tagen seiner Jugend. Seine erste Erinnerung war die an eine Prophezeiung, die einer seiner Onkel machte, als er noch ein Kind war, nämlich er würde einst die Welt beherrschen, da er ein gewohnheitsmäßiger Lügner sei. Napoleon erzählte diese Anekdote mit viel Behagen und fügte hinzu: „Herr von Metternich ist beinahe ein Staatsmann — er lügt sehr gut". Von seinen Schulgenossen hatte er sich stets, wie er sagte, entfernt gehalten, er suchte sich seine ruhige Ecke aus, in der er nach Herzenslust Luftschlösser bauen konnte. Wollten seine Gefährten ihn daraus vertreiben, so verheidigte er seinen liebgewonnenen Sitz mit der größten Hartnäckigkeit und wußte instinkiv, daß er seinen Willen durchsetzen würde. Sehr gerne hörte er sich loben und diese Schwäche führte ihn oft zur Eifersucht. Während seines Aufenthaltes zu Wien ärgerte ihn die Gleichgiltigkeit, welche die Wiener für ihn zeigten, obgleich er sie zu seinen Gastmählern und theatralischen Aufführungen einlud. Ihn erstaunte ihre Anhänglichkeit für einen besiegten Monarchen, den er als unter sich stehend betrachtete. Hierüber sagte er einst zu Frau von Rémusat: „Sie waren jetzt lange in Wien und

hatten Gelegenheit, die Wiener kennen zu lernen. Woher kömmt es, daß diese Leute sich ebenso gleichgültig für den Ruhm als das Unglück zeigen?“ Frau von Rémusat, welche die Treue der Wiener für ihren Kaiser hochschätzte, sprach sich darüber sehr lobend aus. „Aber ich vermuthe, sie haben auch über mich gesprochen, was sagten sie?“ erwiderte Napoleon. „Sire, sie sagten, der Kaiser Napoleon ist freilich ein großer Mann, aber unser Kaiser ist durch und durch gut und deßhalb lieben wir ihn.“ Als er nach seiner Rückkehr nach Paris von dem begeisterten Empfang hörte, den die Wiener ihrem Kaiser bereiteten, sagte Napoleon: „Was für sonderbare Leute! Wenn ich ebenso nach Paris zurückkehren würde, ich würde sicherlich nicht so aufgenommen werden.“

Wie die Verfasserin richtig bemerkt, Napoleon konnte nicht verstehen, wie es möglich war, daß eine Nation sich geduldig in ihr Unglück fügte; bei ihm bestand alles Verdienst nur im Erfolg. Seine Bulletins waren selten ganz wahr und seine Generale waren die ersten, welche die Folgen seiner Erfindungen zu tragen hatten. Er gestand einst offen, er verleihe am liebsten Würden an solche, denen sie nicht wohl zukamen. Dieß war ganz im Einklang mit seiner despotischen Natur. Er wollte, daß Niemand sagen könnte, er habe ein Recht auf diese oder jene Beförderung oder irgend eine Auszeichnung, die nicht durch seine Hände gegangen war. So kam es manchmal vor, daß je nachdem er eine Vorliebe oder Abneigung gegen einen General hatte, eine Niederlage in einen Sieg verwandelt oder ein Sieg todtgeschwiegen wurde. Zuweilen hörte ein General durch das Bulletin von einer Schlacht, die er nie geschlagen hatte; andere fanden sich in den Zeitungen gerühmt und wußten nicht warum. Der Offizier, dessen Verdienste ungerechter Weise unberücksichtigt geblieben, suchte natürlich Genugthuung zu erhalten, aber Napoleon fiel es nie ein, etwas zu widerrufen, was er gesagt hatte. Bestand das Opfer seiner Ungerechtigkeit auf seinen Klagen, so gab ihm der Kaiser eine Summe Geld,

oder erlaubte ihm Contributionen vom Feinde zu erheben, um ihn zu beschwichtigen.

Ebenso wie Napoleon wünschte, daß sein Wille die einzige Quelle sei, woher seine Leute Beförderung und Vortheile erhoffen konnten, so ist es auch sehr natürlich, daß er von Niemand anders Gunstbezeugungen annehmen wollte und sollte es selbst die Krone Frankreichs seyn. Einige Tage bevor seine Krönung stattfand, wurden im Palaste Probevorstellungen der Ceremonie abgehalten. Die Kaiserin, unterstützt von den ersten Künstlern von Paris, beschäftigte sich viel mit der Erfindung von Hof-Uniformen und ihres Krönungs-Anzuges. Sie besaß bereits eine ziemliche Auswahl von Diamanten, zu denen der Kaiser bei dieser Gelegenheit noch die der Schatzkammer entnommenen beifügte. Der berühmte Maler David erhielt den Auftrag, ein Gemälde von der Krönungsscene anzufertigen; er instruirte den Kaiser, dessen Familie und alle Mitglieder des Hofes, wie sie sich in der Kathedrale von Notre-Dame aufzustellen hätten. Lange Discussionen fanden über die Ceremonie selbst statt; allgemein glaubte man, der Papst würde die Krone auf Napoleon's Haupt setzen; allein dieser wollte sie von Niemand annehmen, wobei er den bekannten Ausspruch that: „Ich fand die Krone von Frankreich auf dem Boden und hob sie auf!“ Dazu bemerkt Frau von Rémusat: „Noch besser hätte er gesagt, mit der Spitze meines Schwertes.“ Endlich, nach langer Berathschlagung ward entschieden, der Kaiser solle sich selbst und die Kaiserin krönen und der Papst nur seinen Segen dazu geben. Die Verfasserin sagt, Napoleon's Erscheinung bei der Ceremonie habe sehr imponirt, der einfache Lorbeerkranz um das Haupt gab ihm ein antikes Ansehen; jedoch da er klein von Statur war, schien der lange, schwere Hermelinmantel ihn durch sein Gewicht zu erdrücken. Er war bei dieser Gelegenheit ausnehmend blaß und zeigte einen strengen, etwas unruhigen Ausdruck. Die graziöse Haltung Josephinen's hingegen ward allgemein gepriesen, zumal als

sie niederkniete, um aus den Händen ihres Gemahls die Krone zu empfangen. Der einzige Mißton bei der Ceremonie entstand durch die markirte Abneigung der Schwestern Napoleon's, die Schleppe der Kaiserin zu tragen; sie versahen ihr Amt absichtlich so ungeschickt, daß Josephine, als sie vom Altar zum Throne schritt, beinahe unter dem Gewichte ihres Mantels gefallen wäre, hätte Napoleon seinen Schwestern nicht einige herrische Worte zugerufen, die allgemeines Aufsehen erregten.

Die Feindschaft, die zwischen Napoleon's Familie und seiner Frau bestand, zeigte sich zu dieser Zeit mehr als je. Als es bekannt ward, Napoleon werde sich öffentlich krönen lassen, drangen seine Brüder von neuem auf die Scheidung. Dabei halfen die edlen Schwestern getreulich mit, da sie Josephine verhindern wollten, bei dieser Ceremonie eine Rolle zu spielen, welche sie zu sehr in den Hintergrund stellen mußte. Josephine aber, welche eben so sehr ihre Verbindung mit Napoleon kräftigen wollte, wie seine Verwandten bestrebt waren sie zu lösen, benutzte die Ankunft des Papstes, dem sie sagte, ihre Trauung sei nicht kirchlich gewesen, um mit dessen Hülfe ihre kirchliche Trauung durchzusetzen. Sie setzte sie durch und ward einige Tage vor der Krönung im Kabinete des Kaisers durch den Cardinal Fesch getraut. Kurze Zeit vor der Ankunft des Papstes hatte eine heftige Scene zwischen Napoleon und seiner Frau wegen dessen ehelicher Untreue stattgefunden, wobei er ihr erklärte, nachdem er in seiner Wuth einige Möbel zerbrochen: ihre eifersüchtige Ueberwachung habe er satt, er sei entschlossen, ein Joch abzuschütteln, das ihn ermüde, und wolle in Zukunft nur den Rathschlägen der Politik folgen, welche lauteten, er müsse eine Frau nehmen, die ihm einen Sohn schenken könne. Er fügte noch hinzu, seine Absichten habe er bereits ihrem Sohne Eugen mitgetheilt, der den Befehl erhalten habe herzukommen und die Abreise seiner Mutter zu besorgen. Er erbot sich, den Sohn für die Verluste seiner Mutter, die auch ihn

treffen mußten, zu entschädigen. Aber der brave junge Mann lehnte alle Anerbietungen mit ruhiger Würde ab und erklärte, er könne nichts annehmen zu einer Zeit, wo ein so großes Unglück seine Mutter betroffen; er wolle sie nach ihrem Zufluchtsort, und sei es selbst nach Martinique, begleiten, bereit, Alles ihrem Bedürfniß nach Trost zu opfern. In stillschweigendem Zorn hörte Napoleon ihn an, doch rührte ihn zuletzt der edelmüthige Entschluß, und dieser Eindruck, sowie die Gewissensbisse, welche ihm die Thränen und Schmerzen seiner Frau verursachten, brachten es dahin, daß er den Befehl der Abreise zurücknahm. Nach einer zärtlichen Versöhnung sagte er zu Josephine: „Ich habe nicht den Muth, den letzten Schritt zu thun, da du so unglücklich und bereit bist, mir zu gehorchen. Aber ich gestehe, ich wollte, du könntest dich im Interesse meiner Politik resigniren und würdest mir die Verlegenheit dieser schmerzlichen Trennung ersparen.“ Die Kaiserin erzählte Frau von Rémusat, Napoleon habe, während er diese Worte sprach, viele Thränen vergossen.

Wenn Napoleon überhaupt fähig war zu lieben — was Frau von Rémusat verneint — so liebte er Josephine wirklich. Am Vorabende vor einer seiner Schlachten schrieb er ihr in der zärtlichsten Weise: „Josephine, du weintest, als ich dich verließ, du weintest. Bei diesem Gedanken zittert mein ganzes Selbst. Aber tröste dich, Wurmser soll deine Thränen theuer bezahlen“; und am nächsten Tage war Wurmser geschlagen. Als Lucian sich hartnäckig weigerte, seinem Bruder in Heirathsangelegenheiten zu gehorchen, schüttete Napoleon vor Josephine sein Herz aus und sagte: „Es ist hart, wenn man in seiner eigenen Familie eine so eigensinnige Opposition gegen Interessen von solcher Wichtigkeit findet. Muß ich mich immer nur auf mich allein verlassen? Gut, ich will mir selbst genügen, und du, Josephine, bleibst mein Trost.“ Frau von Rémusat rieth übrigens Josephinen nach der oben erwähnten Scene, als sie rathlos und verzweifelt dastand: sie solle eines von beiden thun, entweder

sich mit Würde zum verlangten Opfer entschließen und Napoleon seine Freiheit wiedergeben; oder, wenn sie sich entschlösse, in ihrer Stellung zu bleiben, erklären, sie sei jederzeit bereit, dem Befehle ihres Mannes zu gehorchen, wenn dieser das Wort Trennung wieder aussprechen wolle.

Josephine entschied sich für das Letztere und Napoleon, als er das demüthige Benehmen seiner Frau und ihrer Kinder mit dem arroganten Triumphiren seiner Geschwister verglich, ward noch einmal bewogen, zu Gunsten Josephinen's nachzugeben. Das Hofleben ward aber nach der Kaiserkrönung immer steifer und langweiliger, die Gesetze der Etiquette wurden auf das strengste befolgt. Als Napoleon sich in München aufhielt, sah er die am dortigen Hofe übliche Ceremonie, als der König und die Königin von Bayern am Neujahrstage die verschiedenen Würdenträger Revue passiren ließen. Dieses gefiel ihm so sehr, daß er nach seiner Rückkehr dieselbe Ceremonie am Pariser Hofe anordnete. An einem bestimmten Tage nahm er seinen Sitz auf dem Throne ein mit der Kaiserin zur Rechten, seine Schwestern und Hofdamen saßen auf niedrigen Sitzen zu seinen Füßen und auf beiden Seiten des Thrones standen Offiziere von hohem Rang. Die Palastdamen, die Frauen der Marschälle, die Großoffiziere und Minister in voller Hofuniform, passirten langsam durch den Thronsaal, indem sie sich tief vor dem Throne verbeugten. Im Anfange war Napoleon von dieser theatralischen Huldigungsscene bezaubert, aber bald fand er es so ermüdend, daß es große Mühe kostete ihn zu überreden, sitzen zu bleiben, und der Rest der Höflinge rasch und ohne Ordnung vorbeieilen mußten.

So sehr dem Kaiser auch jede Unterwürfigkeit gefiel, so war er doch nicht der Mann dazu, um lange auf einem Throne ruhig zu sitzen und eine Reihe von Verbeugungen stillschweigend entgegenzunehmen. Die Ungeduld, womit seine Soldaten das Zeichen zum Angriffe erwarteten, oder der Eifer, womit sie seiner Ansprache bei Augsburg lauschten,

unbekümmert um die heftige Kälte und den dichten Schnee, der auf der Lechbrücke auf sie fiel, waren Dinge, die ihm weit besser gefielen. Nicht nur war ein thätiges Leben ganz nach seinem Geschmacke, sondern es lag auch in seiner Politik. Sich einen Namen zu machen, zu Hause und auswärts, erschien ihm als Nothwendigkeit. Wenn es keine Schlachten zu schlagen gab, so ließ er die Straßen über den Simplon und Mont Cenis bauen, und Dörfer in der Vendée anlegen. Kanäle und zahllose Brücken mußten errichtet werden, sowie Telegraphen für rasche Correspondenz. St. Denis ließ er repariren, die Säule auf dem Vendômeplatze und der Triumphbogen des Carroussel wurden begonnen. Ein Plan, die Seine mit neuen Kais zu umgeben und das Stadtviertel zwischen den Tuilerien und den Boulevards zu verschönern, wurde angefertigt. Die Rivolistraße ward abgesteckt und die Colonnade des Louvre beendigt; die Treibhäuser und Gewächshäuser des Pflanzengartens wurden mit dem Schönbrunner Raube bereichert. Die Gelehrten wurden ermuthigt ihre Entdeckungen auszudehnen, die Maler erhielten Aufträge die verschiedenen Schlachten zu malen. Auch das Conservatorium ward nicht vergessen; berühmte italienische Sänger kamen nach Frankreich, um den Gesangunterricht zu leiten. Professoren erhielten Zulagen und Schauspieler schöne Gratifikationen; zu Fontainebleau und St. Cyr wurden Militärschulen gegründet und der Kaiser selbst besuchte das Pariser Lyceum. Kurz und gut, sein Adlerauge war, wie er zu sagen pflegte, überall zu gleicher Zeit und kaum gab es eine Stadt oder ein Dorf, durch das er auf seinen Feldzügen gekommen war, wo er nicht seine Spuren zurückließ.

Ein Hauptvergnügen war es für Napoleon, sich mit der Presse incognito zu beschäftigen und Gerüchte in Umlauf zu setzen. Auf seinen Feldzügen schrieb er selbst seine Depeschen, oder diktirte sie selbst nach seinem Geschmack und je nach den Umständen, wobei er sich selten streng an die Wahrheit hielt. Sehr bescheiden war das Bulletin, welches er nach der

Capitulation von Ulm absandte: „Das Lob der Armee kann man in zwei Worten ausdrücken: sie ist würdig ihres Führers!“ Ein anderes, das er von Schönbrunn aus abschickte und das allem Anscheine nach vollständig erfunden war, lautete: „Der Kaiser hat seinen Wohnsitz im Palaste von Schönbrunn aufgeschlagen, er arbeitet in einem Zimmer, in dem sich eine Statue der Maria Theresia befindet. Als der Kaiser diese erblickte, rief er aus: Ah! wenn diese große Königin noch lebte, würde sie sich gewiß nicht durch die Intriguen eines Weibes, wie Frau von Colloredo ist, leiten lassen! Immer umgeben von den großen Männern ihres Landes, würde sie die Wünsche ihrer Unterthanen gekannt haben. Sie würde ihre Provinzen von den Verwüstungen der Moskowiter erlöst haben“ u. s. w. Napoleon diktirte beinahe auf dem Schlachtfelde alles was sich am ersten, zweiten und dritten Dezember zu Austerlitz zutrug, einen Theil der Depesche schrieb er selbst. „Der Bericht“, erzählt Frau von Rémusat, „fünfundzwanzig Seiten enthaltend, in großer Eile geschrieben und doch reich an sonderbaren Details, voll von Ausstreichungen und Correkturen die oft nicht verständlich sind, ward nach Wien an Herrn Maret geschickt mit dem Befehle, ihn rasch aber sorgfältig durchzulesen und sofort an den ‚Moniteur‘ abzusenden. Die Herren Maret, Talleyrand und Rémusat machten sich gleich daran, die unverständlichen Worte zu entziffern, die Orthographie zu verbessern, die richtige Ordnung der Begebenheiten darzustellen und Ausdrücke, die zu gemein oder zu demüthigend für fremde Souveräne und zu voll von Selbstlob waren, zu ändern.“

Das Lieblingsthema Napoleon's, wenn er von Vergangenem sprach, war die Expedition nach Egypten. Die Macht, welche er auf die Phantasie des Volkes ausübte, war ihm lieber als alles Andere; er pflegte mit Begeisterung von der Zeit zu sprechen, wo er vor den erstaunten Orientalen wie ein neuer Prophet erschien. „In Frankreich“, sagte er, „muß

man für Alles genaue Beweise vorbringen, in Egypten brauchten wir keine Mathematik." Allein, wenn er auch gelegentlich seiner Phantasie die Zügel schießen ließ, so bestrebte er sich doch kein Gefühl zu zeigen. Ein großer Staatsmann oder ein großer König, sagte er, als er von Friedrich dem Großen sprach, ist eine ganz excentrische Persönlichkeit, die fast allein auf ihrer eigenen Seite steht, mit der ganzen Welt auf der anderen. „Die Brille, wodurch er sieht, ist seine eigene Politik, nur darum sollte er sich kümmern, daß sie weder vergrößert noch verkleinert." Er behauptete, den Charakter des Augustus, wie ihn Corneille zeichnete, habe er nicht verstanden; „denn Augustus, in anderer Beziehung ein so geschickter Politiker, wird dort der Milde bezichtigt, und weder Milde noch Grausamkeit darf ein großer Mann kennen." Uebrigens gefiel es ihm sehr, als das berühmte „Soyons amis, Cinna" des Augustus von einem gewandten Schauspieler so dargestellt ward, daß es den Eindruck einer berechneten Perfidie zurückließ; Napoleon konnte nun wieder wie früher den Augustus bewundern. Von sich selbst dachte er, daß er wirklich die höchste erreichbare Höhe erklommen habe, eine Höhe über jede Moralität erhaben. Als ihm einst gegen das Ende seiner Laufbahn Talleyrand insinuirte, das Beste wäre, wenn er dem Exkönig Ferdinand den spanischen Thron zurückerstattete, es könnte dieß nicht als ein Akt der Feigheit betrachtet werden, da er ja noch immer sehr stark sei, antwortete Napoleon: „Was kümmert mich eine feige Handlung? Wissen Sie, daß es mir nicht darauf ankäme, eine solche zu begehen, wenn es mir Nutzen brächte. In der That, es gibt in dieser Welt nichts wirklich Edles oder Gemeines. Offen gestanden, ich bin gemein, wesentlich gemein. Ich gebe Ihnen mein Wort, ich würde keinen Widerwillen gegen das empfinden, was die Welt eine ehrlose Handlung nennt." Auch machte sich Napoleon durchaus keine Illusionen darüber, was die Welt, von der er eine so geringe Meinung hegte, von ihm dachte. „Der wahrhaft glückliche Mann, sagte er, ist der,

welcher sich vor mir auf dem Lande verbirgt, und wenn ich sterbe, wird die Welt ein großes ‚ouf‘ ausstoßen.“

Frau von Rémusat führt verschiedene Beispiele an von Napoleon's Mangel an Gefühl, oder von der vollständigen Unterdrückung jedes Gefühles, wenn er ein solches hatte. Er schien den kleinen Sohn von Louis, den er zu seinem Erben bestimmt hatte, sehr gerne zu haben; aber 1807, als das Kind starb und als die Nachricht von seines Neffen Tode nach Berlin kam, war Bonaparte, der eben in der Oeffentlichkeit sich zeigen wollte, so wenig dadurch berührt, daß Talleyrand sagte: „Sie vergessen, daß ein Tod in Ihrer Familie vorgekommen ist und Sie ernst aussehen müssen.“ „Mir macht es keinen Spaß, an todte Leute zu denken“, antwortete Napoleon. Eine ähnliche Geschichte wird von ihm und dem kleinen König von Rom erzählt. Talma besuchte den Kaiser, als gerade der kleine Knabe hereingebracht ward. Napoleon nahm das Kind auf seine Kniee und gab ihm ein paar Klapse; dann wandte er sich gegen Talma und frug diesen: „Talma, sagen Sie mir, was thue ich?“ Talma wußte nicht was er sagen sollte. „Sehen Sie nicht“, fuhr Napoleon fort, „ich gebe Klapse einem Könige.“

Bei seinem Bestreben der Welt zu imponiren, war für Napoleon kein Kunstgriff zu schlecht. Als erster Consul hielt er seinen triumphirenden Einzug in Brüssel und sollte darauf die Kathedrale besuchen. Die Geistlichkeit erwartete ihn am Hauptthore, aber der erste Consul erschien nicht. Erstaunt darüber wußten die Geistlichen im Anfange nicht was sie machen sollten; da flüsterte man ihnen zu, Napoleon befinde sich bereits in der Kirche und sitze auf dem für ihn bereiteten Thron. Die Sache verhielt sich folgendermaßen: Napoleon hatte kurz vorher gehört, daß Karl V. bei einer ähnlichen Gelegenheit durch eine Seitenthüre hineingekommen sei und daß seitdem diese Thüre nach ihm benannt werde. Napoleon wollte nun dieses Manöver nachahmen, damit die Thüre später den Namen Karls V. und Bonaparte's behalte.

Die meisten Unannehmlichkeiten hatte Napoleon von seinen Verwandten zu leiden, von denen Frau von Rémusat kein sehr schmeichelhaftes Bild entwirft. Selbst ihre Schilderung des Charakters der Kaiserin Josephine, der sie übrigens treu ergeben war und die sie wirklich liebte, ist nicht sehr günstig. Sie spricht von ihrem guten Herzen, ihrem Gleichmuth und ihrem schnellen Vergeben und Vergessen aller Beleidigungen; jedoch erscheint sie in dieser Zeichnung auch als unbeständig, leicht zu erregen und ebenso leicht wieder zu versöhnen, jeder ernsten Reflexion unfähig, kurz als ächte Creolin. Das Genie des Napoleon setzte sie in Furcht, sie wagte nur das, was sie selbst persönlich betraf, an ihm zu kritisiren, in allem Anderen achtete sie was er die Macht seines Verhängnisses nannte. Frau von Rémusat schließt: „Napoleon übte einen üblen Einfluß auf sie aus; denn er flößte ihr eine Verachtung der Moralität ein und viel von dem ihm eigenen Mißtrauen, er lehrte sie die Kunst des Lügens, die sie beide mit Geschick und Effekt übten.“

Der einzige Mann, den Napoleon nicht einschüchtern konnte, der ihn durchschaute und ihm zu opponiren wagte, den Napoleon auch selbst fürchtete, war Talleyrand. Herr und Frau von Rémusat standen mit Talleyrand auf intimem Fuße und das Tagebuch ist voll von Anekdoten des geriebenen Diplomaten. Die erste Gelegenheit, wobei Talleyrand näher mit seinem späteren Herrn bekannt wurde, war, als Bonaparte eben nach Egypten abreisen wollte. „Ich lag noch im Bette“, sagte Talleyrand, „als Bonaparte hereinkam und sich neben mein Bett setzte. Er erzählte mir alle Träume seiner jugendlichen Phantasie und sprach auch von den Verlegenheiten welche ihm sein Geldmangel bereite. ‚Warten Sie‘, sagte ich ihm, ‚öffnen Sie meinen Schreibtisch; dort werden Sie hunderttausend Francs finden, die mir gehören, zahlen Sie mich, wenn Sie zurückkommen.“ Als Napoleon erster Consul ward, zahlte er das Geld zurück; aber er konnte nicht glauben, daß Talleyrand ihm das Geld ohne tiefern Hinter-

gedanken gegeben habe, und da er diesen herausfinden wollte, frug er offen Herrn von Talleyrand, was dabei sein Motiv gewesen sei. Talleyrand sagte, er habe kein anderes gehabt als den Wunsch, einem vielverspechenden jungen Manne zu helfen. „In diesem Falle", antwortete Bonaparte, „wenn es wirklich ohne jeden Hintergedanken geschah, so spielten sie die Rolle eines Dupe."

Ebenso, als Bonaparte den oben erwähnten Rath Talleyrands, den Exkönig Ferdinand wieder einzusetzen, verworfen hatte, bemerkte er noch: „Alles was ich jetzt zu thun habe, ist, zu überlegen, ob Ihr Rath mit meiner gegenwärtigen Politik übereinstimmt, und außerdem herauszufinden", fügte er mit satanischem Lächeln hinzu, „ob Sie nicht irgend ein Privatinteresse haben, mich zu diesem Schritte zu drängen." Nur Talleyrand, glaubte er, sei der einzige Mann, der im Stande wäre ihn zu überlisten. Napoleon frug einmal Herrn von Talleyrand, wie er so rasch zu seinem großen Vermögen gekommen sei. „Nichts einfacher als das", erwiderte der schlaue Diplomat, „ich kaufte Staatspapiere am 17. Brumaire und verkaufte sie am 19." Ueberhaupt verstand Niemand es besser Napoleon zu behandeln als Talleyrand. Nach der Unterzeichnung des Friedens von Amiens ging er zu Napoleon, bei dem er eine ganze Stunde lang andere Geschäfte abmachte und erst am Ende das Friedensdokument vorlegte. „Warum sprachen Sie nicht gleich hiervon?" frug Napoleon. „Oh", erwiderte Talleyrand, „dann würden Sie auf nichts Anderes geachtet haben. Wenn Sie freudig gestimmt sind, sind Sie nicht immer angenehm." Nachdem Talleyrand sich mit Napoleon überworfen hatte, ward Maret sein Nachfolger im Ministerium des Aeußeren und später wurde er zum Herzog von Bassano gemacht. Für diesen Mann hegte Talleyrand die größte Verachtung; er sagte von ihm in späteren Jahren: „Ich habe nur einen einzigen Mann gekannt, der so dumm war wie der Herzog von Bassano, und dieß war Herr Maret."

Das Tagebuch der Rémusat ist reich an derlei Aussprüchen Napoleons und der bedeutendsten Männer seiner Zeit.

LIV.

Noch einmal „Dreizehnlinden“[1]).

Als vor Jahren die erste Auflage von Redwitzens Amaranth erschienen war, da brachten die Histor.-polit. Blätter aus kundiger Hand eine weitläufige Zergliederung und allseitige Würdigung der anregenden poetischen Erscheinung. Dieser Vorgang mag uns zur Entschuldigung dienen, wenn wir, an derselben Stelle, auch einige Worte über das Gedicht des letzten Jahres anzubringen beabsichtigen, und wir hoffen diese Entschuldigung um so leichter zu finden, da das neueste Gedicht für's Erste viel historischer und politischer ist, als die Amaranth, und da wir für's Zweite nichts weniger als eingehende Zergliederungen oder ausschließend ästhetische Würdigungen im Auge haben. Von dieser Seite ist schon das Verdienstlichste geleistet worden, und wir haben es mit Freude und Zustimmung vernommen. Was wir eigentlich wollen, wird viel deutlicher ersichtlich werden, wenn wir es gethan haben. Nachlese halten in dieser und jener Beziehung wäre das Eine; Gedanken freien Curs geben, die uns über das Gedicht und aus dem Gedichte zugekommen, wäre ein

---

1) Eine Anzeige von Weber's epischer Dichtung haben wir bereits vor einem Jahre in Bd. 83 S. 798—804 gebracht. Bald darauf ist uns die nachfolgende Besprechung zugekommen, der wir bei der Bedeutung und dem außerordentlichen Erfolg des Buches nun noch einen Platz einräumen. Dieselbe stammt aus der Feder eines literarischen Veteranen und Urmitarbeiters dieser Zeitschrift. Mangel an Raum hat den Abdruck länger als uns lieb verzögert. A. d. R.

Anderes. Es wäre noch ein Mehreres zu sagen; aber wie schon bemerkt, wir wollen dieß Alles lieber thun, als vorausverkünden. Am allerwenigsten denken wir daran, dem Dichter neue Kränze zu reichen; schon weil wir unsere Hand nicht werth genug achten, um Kränze zu winden oder zu reichen; dann aber auch, weil uns bedünken will, daß des Lobes, besonders wenn es so in Sturm- und Springfluthen heranbraust, einem rechten Manne bald zu viel wird. Freilich kann es leicht geschehen, daß wir, wenn uns dieses oder jenes unterläuft, was aus diesem oder jenem Grunde ein Lob unerläßlich macht, auch ohne besondere Absicht doch mit daran gehen müßten, und wir bitten darum den Dichter zum voraus um Vergebung. Die besten Gelegenheiten werden seyn, wo wir bloß mit dem Finger auf dasjenige hinzudeuten brauchen, was wir meinen.

Die Oekonomie des Ganzen hat schon die gründlichste Würdigung gefunden. Jene 25 Gesänge, aus welchen das Gedicht sich aufbaut, gehen zuerst, persönlich und räumlich, weit auseinander; von dem Kloster Dreizehnlinden auf den Habichtshof; von dem Habichtshofe auf den blauen Grund der Drude, auf den Grafenhof zu Bodingthorpe, in dunkle Waldnacht, zwischen den verschiedensten Menschen und Thieren; und es wird nicht leicht vorkommen, daß ein Gesang dort anhebt, wo der nächstvorangegangene es gelassen — aber dieß findet sich Alles in Einstimmigkeit und Einheit zu dem rechten Wege und Ziele. Auch zu dem Charakter des Helden haben wir nichts nachzulesen; denn er hat nicht nur höchst verständige Kritik gefunden, sondern der Dichter hat ihn auch selbst, in dem Eingangsgesange, kritisirt. Was die andern Charaktere betrifft — und in den Charakteren liegt, nicht der einzige, nicht der erste, aber doch Einer der ersten Vorzüge des Gedichtes — so erlauben wir uns zuvörderst über die beiden (sollen wir sagen außernatürlichen?) Gestalten, die Drude und den Schmiedebuben, einige Worte. Der Dichter hat sie mit besonderer Vorliebe behandelt und sie gehören zu den originell-

sten Gestalten der deutschen Poesie. Aber Poesie ist Wahrheit, und in der Wahrheit verstehen wir Beide nicht ganz. Dieses außerordentliche Priesterweib, dem die Vögel Kunde zutragen und die Bäume zuflüstern; die außerordentliches Wissen hat und zum Wohle der ganzen Menschheit, wie sie sagt, davon Gebrauch machen will; welche die Christenlehre haßt und doch für Christen wohlthätig wirkt; welche in die Geschichte, in die Geister und fast in die Seelen der Menschen, die sie nie gesehen hat, einschaut, und Dinge erkennt, welche natürlicher Weise kein Mensch erkennen kann; die dem unwiderstehlich vordringenden Christenthum schließlich den Platz räumt — was ist sie eigentlich und was hat der Dichter mit ihr gemeint? — Reden wir zugleich von ihrem Pflegebuben, dem elbischen Eggi. Dieß ist eigentlich ein herziger Range, eine Figur ganz ohne Gleichen in der deutschen und sonstigen Poesie. Böses thut er gar nichts, wenn man nicht den Knabenmuthwillen mit den Gänsen so benennen will; dafür mancherlei Gutes, aber immer in Schelmenart. Auch vor der Lüge hat er Abneigung; wenn er in der Zusammenkunft mit dem Grafen ein paarmal sagt, er komme um seinetwillen, so setzt er immer vorsichtiger Weise bei: „sozusagen", weil es doch nicht ganz wahr ist, und er zunächst um Hildegundens willen kommt. Wenn er an derselben Stelle von seiner Blödigkeit und Verlegenheit spricht, er, der von jeder Blödigkeit und Verlegenheit um Sternenweite entfernt ist, so benimmt er sich in dem gleichen Augenblicke und fernerhin so, daß er sein eigen Wort recht gründlich Lügen straft. Dem Falken grollt er auch eigentlich um der empfangenen Prügel willen, die er komisch genug schildert; aber sein ganzes Thun bei dem Grafen ist zum Heil des Falken, freilich, wie gesagt, zunächst um Hildegundens willen; und dabei treffen wir ihn auf einem besonderen Zuge der Dankbarkeit. Mitten in seiner Rede stoßen wir auf ein paar Verse, die ein leichtfertiger Leser gar nicht versteht, und sich nicht zu sagen weiß, wie sie dahin kommen:

„Auch ein Winterwams kann reichen
Armer Leute Gunst zu werben.“

Ein anderer Leser aber hat im 23. Gesang noch nicht den 16. vergessen „Beim Weben und Nähen“, wo im rauhen Winter die Christbescherung für die Armen vorbereitet wird, und eine Fürbitte eingeht:

— — „Wird den Armen
Woll- und Linnenkleid gemessen,
Dürfen wir zwei nackte Schultern,
Eggi's Schultern nicht vergessen“,

die von anderer Seite widersprochen, von Hildegunde aber dahin beschieden wird:

„Alle sind sie meine Sorge,
Auch der arme Schmiedejunge.“

Arm ist er also im höchsten Grade, und er selbst klagt über „harten Dienst und schmales Futter“; als er aber mit der Drude fortzieht, da hat er zum Abschiede „Silberspangen und einen schweren goldenen Armring“ zu vergeben, den letzteren offenbar zum Danke für das „schmale Futter“. Es ist übrigens nicht zu vergessen, daß er in letzter Instanz als versprochener Bote der Drude (S. 296 Str. 5) zu dem Grafen kommt, und er sagt es gewissermaßen selbst in der Strophe:

„Ueberdieß ist Jemand klüger
Als wir Beide je gewesen
Und versteht vom Runenstabe
Tag und Tageswerk zu lesen.“ (S. 321.)

Wer sind nun diese beide Gestalten? An wunderbare Staffagen ist bei diesem Dichter für eine poetische Landschaft nicht zu denken. Wer sind sie also? Sind sie aufrichtige Heidengeister, an welche die volle Attraktion noch nicht gekommen und die im guten Glauben an den vaterländischen Ueberlieferungen festhalten? Das ist schwer zu construiren. In den Tagen der Länder- und Völkerbekehrungen pflegt die Gnade wie im Sturme zu wehen und es wird nicht leicht ein guter Glaube ihr gegenüber Stand halten. Stehen diese außernatürlichen Figuren auf unternatürlicher Base und ist ihr Geist ein pythischer? Das ist schauerlich zu denken

und der Dichter hat es nicht eigentlich gesagt. Aber trotz seiner freundlichen Behandlung hat er doch Manches gethan, was auf diesen Gedanken führen könnte. Die reißend vorschreitenden Bekehrungen, nachdem jene beiden das Land verlassen haben, gehören hierher. Waren sie also bisher das Hinderniß? Für die Drude hat der Dichter allerdings einen fernen, fernen, leisen und zweifelhaften Hoffnungsstrahl zugelassen. Bruder Beda spricht zu ihr beim Abschied:

„Du weise Waldfrau;
Mög auf dir und deinem Tranke
Ruh'n so reicher Gottessegen,
Als ich tausendfach dir danke";

und die Erzählung geht weiter fort:

„Auf der Brust gekreuzt die Hände
Neigt er sich wie zum Gebete:
Ob er Trost und Licht von Oben
Für ein dunkles Herz erflehte?"

Für den Buben aber haben wir keinen solchen Anhalt und der Dichter hat dem armen Eggi in dem harten Winter seiner unerzogenen Heidenjugend auch nicht die Hoffnung auf ein schirmendes Wams gemacht.

Ganz kostbare Gestalten sind die Mönche. Sie sind freilich keine Heiligen; aber man darf in dem ersten Ordenshause eines frisch bekehrten Landes so wenig eine heilige Klostergesellschaft als in dem Novizen, hinter dessen Eintritt sich soeben die Pforte geschlossen, einen heiligen Klostermann suchen. Vorbedeutungen von dem was er einmal werden soll, kann dieser allerdings geben, und eine geistliche Gemeinde kann das auch. Bei aller Unparteilichkeit, mit welcher der Dichter die wahrscheinlich historische Erscheinung unter den gesetzten Verhältnissen aufrecht gehalten, finden wir doch wenigstens kein Anzeichen vom Gegentheile, und als die Mönche das Benedicite anstimmen, so regt sich in dem Leser ein freudiges Gefühl, daß es dem Herrn von diesen Lippen gefallen werde trotz der vorabgegangenen Charakteristik theilweise unvollkommener Physiognomie.

Interessant ist auch, daß der Dichter, bevor er in diese Charakteristik, in die Darstellung der Herkunft, Vorgeschichte, Gemüthsart, ja der gegenwärtigen Gedanken seiner Mönche eingeht, einem alten epischen Gebrauche folgt. Wie nämlich Homer und Virgil vor Inangriffnahme eines besonderen wichtigen Theiles ihrer Heldengedichte eine erneuerte Anrufung an die Muse vorausschicken um Beistand, so hat auch unser Dichter in dem Augenblicke als die Mönche sich zur Mette versammeln, aber hier zum ersten= und einzigenmale, eine Aufmunterung an sein eigen Lied ergehen lassen:

„Jetzt mein Lied, du scheue Jungfrau,
An die Stirne leg den Finger,
Sinne nach: du mußt mir nennen
All die Beter, all die Singer;

Heimathland und Loos der Männer,
Die da zu den Sitzen traten,
Und was Jeder eben dachte,
Mußt du rathen und verrathen.

Alles, ob auch das und dieses
Herb und ungebührlich scheine,
Die du zeigst, sie waren Menschen,
Gute Menschen, wie ich meine.“

Von dieser ersten Einführung werden die Mönche durch das ganze Gedicht so sehr wirkend und mitwirkend, daß es mit Recht von ihrem Kloster den Namen trägt. Auch was die bedenkliche Consultation der Drude betrifft, könnte vielleicht zur Vertheidigung der Mönche am Ende noch Rath werden. — Wenn wir nämlich den Dichter recht verstehen, denken dieselben an gar keinen Zauber. Der fromme und gelehrte Prior regt die Sache zuerst an. Er bezeichnet die Waldfrau als wohlvertraut mit allen Räthseln aller Kräuter und Gewächse; das Volk halte sie freilich für eine Hexe aber:

„Gottesgabe, reich und selten,
Durfte stets, weil unverstanden,
Thor und Thörin Zauber schelten.“

Der Abt *scheint einiges* Bedenken zu haben, das zeigt

seine verspätete Antwort; aber die Gelehrsamkeit des Priors ist ihm Autorität, daß dessen Vorschlag ohne Sünde sei, und er führt den Gedanken desselben noch weiter aus:

„Sind die Heiden kluge Meister,
Geh'n wir doch in ihre Schule!
Schreibt uns nicht, was sie ersannen,
Biso's nimmermüde Spule?

Nicht allein der scharfe Stachel,
Süßer Seim auch ward den Bienen.
Meiden wir das Gift der einen,
Muß uns doch der andre dienen.

Ist die Waldsibylle kundig
Wilden Fieberbrand zu dämpfen,
Ihre Weisheit soll uns nützen,
Ob wir ihren Wahn bekämpfen."

Diese Zusammenstellung der Wissenschaft der Drude mit der classischen Literatur macht die Meinung der Klosterherren vollends deutlich. Die Vorstellung einer außerordentlichen Erkenntniß des höchsten Alterthumes in natürlichen Dingen wird auch von dem späteren Alterthum vielfältig ausgesprochen. So von Cicero: „Antiquitas, quo propius aberat ab origine et divina progenie, hoc melius ea fortasse quae erant vera, cernebat" und Seneca: „Non dubito, fuisse magni spiritus viros (die ältesten Menschen) utpote a diis recentiores. — Beide Aussprüche bezeichnen höchst deutlich und zutreffend die Sache selbst und ihren Grund. Es waren auch die jüngeren unter den Alten zu solchen Ueberzeugungen nicht allein durch Schlüsse und was dem ähnlich ist, gekommen, es lag ihnen zugleich vor, was freilich uns auch vorliegt und in größerem Reichthum vorliegt, die ungeheueren Werke und Hinterlassenschaften jener frühesten Generationen. Deren Größe zu erkennen, hatten jene noch ein Auge, welches uns zum Theil erblödet ist.

Der Mensch, wie er aus Gottes Hand kam, war das Höchste was er seyn konnte, nur mit Abzug desjenigen was er erst durch Erfahrung werden sollte; aber er war mehr

jede spätere Generation erfahrungsfähig. Wir stehen hier einem Gegenstand, über den die Rede leicht in's Un=liche ausschlägt, und der beste Redner noch nichts gesagt. Es heißt also sich zügeln, abbauen, das Nothwendigste Sprüngen sagen. Die Sünde hat von den mächtigen orzügen des Menschen das Meiste und Beste hinweg=nommen; aber Gottes Strafen walten gnädig, und so war ch der ersten Sünde und den nächstfolgenden Versündigungen ne den späteren Generationen kaum vorstellbare Naturmacht er Menschheit übriggeblieben, die auch den Unerfahrensten und wenigst Nachdenkenden an der Lebensdauer der ersten Patriarchen sich in verblüffender Weise kenntlich macht. Mit dieser Lebensdauer wird wohl die ganze Natur und auch die natürliche Erkenntniß dieser Geschlechter im Einklang gestanden haben. Friedrich Schlegel spricht ungefähr von einer Natur=durchfühlung der ältesten Menschen, und daß sie für alle tellurischen und siderischen Ereignisse einen offenen Sinn ge=habt hätten. Dem sei nun wie ihm wolle, sicher wohl war jenes Erkennen nicht dasjenige was wir ein wissenschaftliches nennen, abgeleitet und mittelbar; sondern ein anschauendes (das Wort auf alle Sinne und noch weiterhin bezogen) und unmittelbares. Die Wissenschaft ist ja allemal nur ein Ver=such zum Wiederfinden; es ist, als ob der Mensch ein Be=wußtseyn davon hätte, was ihm früher angehörte, was er verloren hat, und was er nun, bei dem Abgang zureichender Organe und Bewegungsmittel, durch mannigfache Brillen, Krücken, und was dem ähnlich ist, wieder zu gewinnen sucht. Das in der Sündfluth noch einmal geschwächte Geschlecht hat neuerdings, wie schon in der schnell sich verkürzenden Lebensdauer sich kundgibt, eine strafende Beraubung erfahren; aber auch dießmal gingen nicht alle seine bisherigen Vorzüge unmittelbar oder gänzlich verloren, und die Werke gerade dieser Periode waren es, welche auf die späteren Alten die=jenigen Eindrücke machten, von denen wir oben ein paar verlautbart haben. Von den großen Werken schloßen sie auf

große Erkenntniß, und der Schluß war richtig. Daß den Mächtigen, deren Werke sie kannten, noch mächtigere vorangingen, mochten sie ebenfalls schließen; aber hier verfloß bald Alles in der Undeutlichkeit des urältesten Morgengrauens, und nicht zum klaren Gedanken, nur zur heidnischen Mythe erwuchs die Vorstellung von dieser letzten Tiefe des Alterthums. Das antediluvianische Geschlecht stellt sich in den Ueberlieferungen der meisten heidnischen Völker als eine lange geschichtsleere Götterdynastie heraus, von der sie nichts zu sagen wissen, weil das Gericht der Sündfluth auch deren Werke hinweggeschwemmt oder unkenntlich gemacht hat. Am Schlusse steht allenthalben ein von der Ueberlieferung mit Vorliebe behandelter und mit reichen und solchen Zügen ausgestatteter erster Menschenkönig, die in ihm eine noachische Gestalt unverkennbar machen. — Es ist Zeit, daß wir uns wiederholt Einhalt gebieten, damit nicht die Andeutungen hierüber in ein Buch ausarten. Die von da an beginnenden nächsten postdiluvianischen Geschlechter sind es also, welche in den angeführten Stellen von Cicero und Seneca und anderen Parallelstellen der Alten gemeint waren, und die ihnen zunächst von deren Werken, die sie sahen, eingegeben wurden. Denn sie hatten in Aegypten die zeitverachtenden Pyramiden vor sich und das, nach Herodot, noch viel wunderbarere Labyrinth, und den als Menschenwerk fast unbegreiflichen See Möris. Die cyklopischen Mauern in Europa und Asien setzten sie nicht als Kunstwerke sondern als Kraftwerke in Erstaunen. An den Mauern und Gärten von Babylon müssen sie wohl noch etwas anderes als Steinehäufung und Auftragung von Erde auf den hochgehobenen Stein erkannt haben, weil sie dieselben, zur Seite der Pyramiden, den ältesten Weltwundern zurechneten. Die Namen Babylon und Aegypten haben sich überhaupt in das Gedächtniß aller Antiken als höchst wunderbare Erinnerungen eingegraben. Sie wußten recht wohl, daß ihnen von daher die Astronomie zugekommen war — auch ein ungeheurer Name! — und auch

die Menschengestalten Ninus, Semiramis, Sesostris und Andere waren ihnen in's Mythenhafte ausgewachsen. In Indien kannten sie wohl noch nicht die unterirdisch in den Stein gehauenen Straßen und Städte von Tempeln und Palästen; aber die ungeheuere und uralte Vorstellung der Griechen, auch von diesem Lande und Volke, die bis auf Bacchus und Herkules zurückgeht, deutet auf eine ebenso uralte, wenn auch vereinzelte, einseitige Bekanntschaft mit demselben. Mit dem Volke wohl mehr als mit dem Lande, und die philosophische und theosophische Wissenschaft der Gymnosophisten, vielleicht auch Samanäer, mochte ihnen wohl als kein geingeres Bauwerk, wie selbst das Labyrinth erscheinen. Gewiß also ist, daß die Vorzüge an Erkenntniß und Kunst, auch noch der frühesten Generationen des zweiten Menschengeschlechts, den späteren Alten bekannt waren. An diese Bekanntschaft konnte sich natürlich ein Gedanke schließen, daß jene Wissensfülle und für die Alltagsmenge der Nachlebenden verlorene Wahrheit sich dennoch etwa in besonders ausgezeichneten Geschlechtern oder Ueberlieferungsreihen erhalten habe, und von daher wieder zu gewinnen stehe. Wie viel Irrthum oder Wahn sich einem solchen Gedanken auch anhängen mochte, er war an sich frei von jedem Anspruch auf Zauberei, und wenn auch besondere Richtungen, von negativen Kräften gefördert, zuletzt namentlich die theurgischen Bestrebungen der Neu-Pythagoräer und Neu-Platoniker, in dieses dem Heidenthum allezeit höchst gefährliche Gebiet überschlugen, so muß davon der reine Kern der Sache wohl unterschieden werden, der nichts Anderes will, als von den Trägern einer vorgestellten Ueberlieferung wieder lernen, was die Altvordern gewußt haben. Diese Voraussetzungen und Bestrebungen gehen aus dem Alterthum in's Mittelalter hinüber, und die Worte des Priors und Abtes in unserem Gedicht scheinen uns zu erkennen zu geben, daß die Mönche von der Drude nichts Anderes begehren, als von Aristoteles und Hippokrates. Davon ist unabhängig, daß die Drude sich

selbst wie eine wirkliche Zauberin hält, und von dem Dichter fast als solche vorgestellt wird. Dieß führt wieder auf die obige Frage über sie und den „Elben ohne rothes Hütchen" Eggi. — Und es wirft sich eine weitere Frage auf: Ist Elmar wirklich durch den Trank der Drude genesen, und hat die „Mistel" hierin recht? — Aus mehreren Gründen nehmen wir dieß nicht gerne an. Elmar im Klostergarten legt sich übrigens die Frage sehr bestimmt vor, und entscheidet sich für eine natürliche Wissenschaft der Drude.

Was diesen Hauptcharakter des Epos angeht, so ist, wie bereits erwähnt, von unseren Vorgängern so viel Schönes und Zutreffendes gesagt worden, daß wir dem nichts zuzusetzen haben. Nur gegen die Anklage des einen Kritikers, daß die Bekehrung Elmars am Ende doch zu rasch und ohne hinreichende Vorbereitung erfolge, glauben wir den Dichter vertheidigen zu können. Freilich kommen die Auslassungen Elmars im Klostergarten nicht über den Zweifel hinaus, auch nicht die allerletzten. Aber dazwischen taucht doch hie und da wie ein Gewonnenes empor, und aus den Schlußworten stellt sich heraus, daß ihm der Prior die entscheidende Waffe bereits in die Hand gelegt hat und daß er sie gebrauchen will. Die nachfolgende Begegnung mit dem Abte scheint tiefer in sein Herz zu greifen, als gerade mit Worten berichtet wird. Er weint darinnen wie er nie geweint, seit er vor dem Leichnam seiner Mutter stand. Darauf wird er abermals zum Prior geführt; es erfolgt abermals ein Gespräch mit demselben in Gegenwart des Abtes; wir ahnen, daß die letzte Gnadenwirkung eintreten wird; der Dichter hat uns den Vorgang weise nicht beschrieben, aber wir sind kaum überrascht von dessen Frucht, als wir Elmar im weißen Taufgewande vor dem Altare knieen sehen. Sein Entschluß, selber Mönch zu werden, der aber nicht angenommen wird, ist dann das letzte Siegel zur Beurkundung der Aufrichtigkeit seiner Bekehrung.

Die noch von keinem Berichterstatter in Behandlung ge-

nommenen Charaktere des greisen Eschenburgers, des treuen Diethelm, des braven Fulko, wagen wir nicht anzurühren, denn sie sind uns für kurze Behandlung zu reich, für längere zu gefahrdrohend einer Verirrung in's Maßlose. Kleine Gestaltungen laden eher zu ein paar bemerkenden Worten ein. Wir lasen einmal in einem älteren Kritiker, daß bei Shakespeare Hofschranzen und ähnliches Volk immer in duplo erscheinen; weil nämlich der Einzelne nichts ist, und sie nur als Zahlen wirken. Ein Aehnliches hat unser Dichter selbst gesagt, dort, wo es heißt:

„Zwölf ein Dutzend und nichts weiter".

Aber er hat auch darnach gethan. — Dodiko von Eberbronnen mit seinem Vetter Thietmar, der, nota bene, dreimal als sein Vetter aufgeführt wird, ist eine solche Paarung. Eine noch auffälligere geben Wolf und Rolf vom Thurm, wo auch der Reim die Zusammengehörigkeit hervorhebt. — Aber ein kleines Bedenken. Rolf gilt doch sonst als Zusammenziehung für Rudolf und ist dieß ein sächsischer Name? Oder wollte man für Rudolf ausschließend die Zusammenziehung Rulf gelten lassen und Rolf für Radolf (franz. Raoul) vorbehalten? Aber auch dieser Name scheint uns südgermanisch. Indessen wird der Dichter das genauer wissen.

Was die Knechte und Zofen betrifft, so erscheinen darunter wieder die prachtvollsten Figuren, und da es der Dichter versteht, die Wesensgestalt einer Figur, auch bei kurzem Erscheinen, in wenigen Worten sich kundgeben zu lassen, so widersteht man schwer der Versuchung, nach all dem Treffenden und Zukömmlichen, das gesagt worden ist, noch eine kleine Nachlese zu halten. Aber allen Versuchungen soll widerstanden werden, und so wollen wir uns zum Schlusse nur noch mit einigen wenigen Charakteren beschäftigen, von denen noch nichts gesagt worden ist; nämlich mit etwelchen Thier-Charakteren. Der Dichter hat seine Geschichte nicht nur in's Weltleben, sondern auch in's Waldleben eingeführt, und jede Natur nimmt nach ihrer Art Theil an den Begegnissen. —

Freilich kommen diese Thiere höchstens zweimal, manche sogar nur einmal, der einzige Uhu dreimal zu Worte und zwar zu vielen Worten. Von diesem letzten haben wir nichts zu sagen, da er selbst Alles sagt, als nur das Einzige, daß wir ihn ungern vermissen würden, und daß gerade seine vielen Worte das recht Charakteristische seiner Rasse sind, denn sie machen es Alle so. Für die Anderen muß uns die erwähnte Kunst des Dichters helfen, seine Gestalten in ein paar Auslassungen, oft in einem einzigen seiner kurzen Verse, sich völlig ausdrücken zu lassen. Da kommen uns für's Erste die beiden Waldbarone in's Gedächtniß, Bär und Wolf. Das sind ein paar rechte Heidenthiere; der Bär hat doch noch die Heidentugend, daß er seine Freunde liebt, denn er will den Tod seines Oheims rächen; der Wolf ist auch darüber längst hinaus und gibt seine ganze Sippe preis, insoferne es ihm nicht an's Fell geht; am vollkommensten zeigt er, wer er ist, in dem einen Verse:

„Iß und beiß die Nebenesser"

den er freilich bei den Menschen gelernt zu haben behauptet. Das Füchslein macht in großer Aufklärung und ist erbötig, sich noch heute taufen zu lassen, im Falle dieß morgen Nutzen schaffen könnte. — Liebenswürdig ist der Igel, der immer „rasch sich kugelnd" ein paar vernünftige Worte spricht. — Unter den Vögeln ist der Gimpel sehr ergötzlich; derselbe hat die ordinäre Aufklärung gewonnen, und ist offenbar der liberale Zeitungsleser im Walde. Wir sehen ihn im Geiste mit seinem Leibjournal in der Klaue auf einem Aste sitzen und vor Wonne pfauchen. Ueberaus böse Dinge führt er nicht im Schilde, sondern er scheint zu denjenigen Gimpeln zu gehören, von denen der Uhu meint, daß sie auf ihrem Aste leben und sterben wollen. — Der Specht ist ein honneter Vogel, der, wie er sich zweimal rühmt, „geheime Runen zwischen Holz und Rinde liest, die nicht jeder liest." So hat er auch die Satisfaktion, daß eintrifft, was er vorausgesagt. — Der Rabe kömmt zwar zweimal zu Worte, aber

er charakterisirt sich nicht sprechend, sondern schweigend. Als nämlich die Krähe ein für ihn anzügliches Wort gesprochen:

„Schloß der Rabe seine Augen,
Wiegte seinen Kopf bedächtlich,
Stellte breiter seine Füße,
Kröpfte sich — und schwieg verächtlich."

Dieß nur zur Probe von den Wild- und Vögelcharakteren. Schade ist es, daß man nicht verstehen kann, was zweimal durch die Birke weht und schauert, denn nicht nur die Thiere, auch die Bäume gehören zum Walddrama.

Also wieder Lob und nichts als Lob! — Geduld, vielleicht auch etwas Anderes. Da aber dasjenige, was wir jetzt auf dem Herzen haben, über das Gedicht und den Dichter hinausgeht, so möge uns gestattet seyn, in vorbereitender Weise etwas weiter auszuholen.

Es gibt zwei deutsche Stämme, nicht von den zahlreichsten, die wir immer zusammen gedacht und zusammen geliebt haben. In beiden haben wir allezeit das Beste erkannt, was die deutsche Art und Gesinnung zu Tage gefördert. Es versteht sich von selbst, daß wir keinem von beiden Stämmen angehören, denn sonst würden wir nicht so volltönend reden. Es ist nun nicht zu läugnen, daß diese beiden in unserem Gedanken immerzu vereinigten Völker nach Abkunft und Naturart sehr weit auseinander liegen, und leicht als völlig different aufgestellt werden könnten. — Die Einen, ein Mosaik von vielfältigen deutschen und nichtdeutschen Stammesgliedern, zum ansprechenden Bilde vereint und zusammengesetzt; die Andern von so vollkommener Reinheit und Einheit, als nur immer im 19. Jahrhundert möglich ist. Die Einen an und zwischen den höchsten Bergesspitzen gelagert, welche die deutsche Erde zum Himmel hinaufstreckt; die Anderen in Ebenen oder neben bescheidenen Erhöhungen angesiedelt. — Die Einen von warmem oder heißem — die ihnen minder hold sind, sagen — hitzigem Blut oder Herzen, und demgemäß in allen Dingen wirkend und sich kund gebend; die Anderen wiederum von kühler — die Unholden

sagen — kalter Gemüthsart und demgemäß überall bedenkend und handelnd. Die Unholden haben sie darum auch schlau gescholten; aber dieses Prädikat der Schlauheit haben sonderbarer Weise die andern Heißen von ihren Unholden ebenfalls davon getragen. Allein trotz aller dieser Naturverschiedenheiten zeigen sich unsere beiden Völker von so einstimmiger liebenswürdiger Geisteswesenheit, daß es eine Art ist, und gibt es viele deutsche Stämme von weit innigerer Verwandtschaft und engerer Nachbarschaft, die sich lange differenter und auseinanderstrebender darstellen. Nun, wir wollen nicht länger Versteckens spielen, und die Worte des Räthsels, welches die Leser ohnehin schon errathen haben, geradezu aussprechen: unsere beiden Völker heißen Tyroler und Westfalen. Wenn wir alles Gute aufzählen wollten, was wir von beiden zu sagen wüßten, so kämen wir in diesem Aufsatze nicht zu Ende. Bei den Tyrolern sind wir lange genug an ihrem eigenen Herde gesessen, um uns auch innerlich im Lande etwas umzusehen. Für die Westfalen, waren wir nicht so glücklich; aber ein günstiges Geschick hat uns in einem langen Leben eine so prächtige Reihe kostbarer Westfalen entgegen geführt, daß wir schon gewiß wissen, was Deutschland auch an diesem Stamme hat. Auf eine solche Rede hat uns einmal ein Westfale lachend entgegengeredet: „Ich aber sage Ihnen, trauen Sie nie einem Westfalen!" Wir haben ihm wieder entgegengelacht, und haben fortgefahren ihm und andern Westfalen zu trauen, und haben nie Ursache gehabt es zu bereuen. Aber wir sagen nur soviel Gutes von unseren beiden Kernstämmen, weil wir eigentlich etwas Anderes sagen wollen, und weil wir es lieben, die Wahrheit immer im Ganzen beisammen zu halten; denn nur in der Ganzheit lebt die Wahrheit. Es wäre überhaupt keine üble Angewohnheit, wenn die Menschen sich's zum Gesetze machten, so oft sie von dem dritten Manne etwas zu erwähnen haben, was kein Vorzug ist, immer alle seine Vorzüge vorauszuschicken und dieses besonders dann,

wenn die Vorzüge den Haupt- und Grundstock des Charakters ausmachen. Etwas was kein Vorzug ist, steckt aber in jeder Menschennatur, weil die Erbsünde in allen steckt, und eben darum steckt es auch in jeder Familien- und Volksnatur. Diese Wahrheit ist so allgemein und so unwidersprechlich, daß sie keinem christlichen Gedanken neu oder verletzend seyn kann. Wiederum wird sich verstehen, daß ähnliche Naturen immer auch ähnliche Vorzüge und Nichtvorzüge haben werden, und da wir zwischen Tyrolern und Westfalen eine große Geistesverwandtschaft erkannt haben, so wird sich die Anwendung von selbst verstehen. Wir wollen einmal heute beiden herrlichen Stämmen einen gemeinsamen Vorwurf machen. Wenn wir das Wort des Vorwurfes gesprochen haben, so wird auf beiden Seiten großes Geschrei entstehen, und man wird uns entgegenrufen: „Dieß ist ja gerade eine unserer besten Tugenden!" Nun freilich wohl; das Ding heißt gewöhnlich und ist auch gewissermaßen eine Tugend; aber eine Tugend, die es nöthig hat, sich selbst immerwährend und besonders im 19. Jahrhundert auf ihre Finger und Schritte zu sehen, damit nicht etwas ganz Anderes daraus wird. Wenn wir das Gegengeschrei noch vermehren wollten, so würden wir das Wort des dermaligen Räthsels ohne Beiwort nennen, als: Stammesliebe, Volksliebe, Vaterlandsliebe, denn es versteht sich von selbst, daß allein dasjenige darin, was ungeordnet heißen mag, den Gegenstand eines Vorwurfs ausmachen kann. Also das Genannte ist es. Weil sich aber das Geschrei noch immer nicht beruhigen will, so müssen wir schon noch ein paar Worte mehr reden und näher an's Zeug kommen.

Das Volksgefühl ist eine ganz natürliche Empfindung und immer dagewesen. Napoleon III. hat es nicht erfunden, aber gebraucht, und durch seine Art des Gebrauchs allerdings noch gesteigert und für seine Absichten bearbeitet. Er wußte, daß man den Menschen nirgends leichter beikommt, als wenn man ihnen vergoldet und verhimmelt, was sie ohnehin wollen.

Alle natürlichen Empfindungen sind aber weder gut noch böse, sondern können beides erst durch die Menschen werden. Das Naturhafte des Volksgefühls beruht in letzter Instanz auf der weiteren Verwandtschaft, die jedem Volke zu Grunde liegt. Diesem Gedanken zufolge müßten die reinsten Völker am meisten ergriffen seyn; — sie sind es wohl auch, aber sie sind es am ruhigsten, wie von etwas Selbstverständlichem, wovon man nicht viele Worte macht. Meisthin fassen gerade die gemischten die Sache leidenschaftlicher, und finden des Geredes darüber kein Ende, doch dieses beides mit Ausnahmen. Was den Eindruck auf den Fremden betrifft, so ist er darum ein eben so verschiedenartiger, und demjenigen vergleichbar, den man in verschieden gearteten Familien bekommt. In einigen Familien liebt sich Alles herzlich und innig, es ist Frieden und Seligkeit im Hause, und der dazwischen tretende Fremde wird von der Atmosphäre mit ergriffen; er findet, daß an dieser Stelle gut seyn ist, und kehrt gerne und oft wieder dahin zurück. Anders in anderen Familien. Da hält auch Alles fest zusammen, und jedes Familienglied findet kein Ende der Rede von den hohen Qualitäten der Uebrigen; aber den Fremden heimelt das nicht an, und er entdeckt bald, daß er hier nicht Familienglück, sondern Familienegoismus angetroffen hat. Die Anwendung macht sich von selbst. Woher kommt es denn, daß wir die Kundgebungen des Patriotismus der uns fernsten und heterogensten Völker oft mit so theilnehmender Freude vernehmen und gerne davon lesen und wiederlesen, während andere uns abstoßen, auch wenn uns solche Völker niemals in unsere persönlichen Wege getreten sind? — Eines aber wird sich fast allgemein sagen lassen; nämlich daß das Nationalgefühl im 19. Jahrhundert erkrankt ist, und daß diese Krankheit oder Kränklichkeit sich wie eine ökumenische oder doch europäische Epidemie durch alle Gauen dahinzieht, freilich, wie das bei Epidemien zu geschehen pflegt, nicht überall mit gleicher Intension und Gewalt. Am schwersten ergriffen

scheinen einige nichtgermanische Völker zu seyn. Es ist geschehen, daß in dem constitutionellen Sprechhause eines solchen Volkes ein Wahnsinniger in die Versammlung hineingerufen hat: „Der Mann meines Volks liebt sein Vaterland mehr als Gott, mehr als sein ewiges Heil 2c." und es hat nicht verlautet, daß über solchen Ausruf des Wahnsinnigen ein Schrei des Entsetzens von einem Ende des Landes bis zum andern ausgebrochen wäre. Was ist denn noch Verruchtheit, wenn nicht dieses? Und was noch elendigliche Dummheit, wenn nicht eben dieses? Seitdem sind schon Jahre in's Land gegangen; aber uns dünkt, daß das Schlechteste nnd Verächtlichste ebensowenig vergessen werden solle als das Beste. Mit solchem Pestqualm des höchsten epidemischen Paroxysmus vergleichen wir freilich nichts anderes, und es hat uns derselbe nur zum Uebergange gedient, um auch auf die ersten und leisesten Spuren der Krankheit in annoch blühenden Körpern hinzuweisen. Derjenige, der gesagt hat: „Wenn jemand zu mir kommt, und hasset nicht seinen Vater und Mutter, und Weib und Kinder, und Brüder und Schwestern, ja auch seine eigene Seele, der kann mein Jünger nicht seyn" Luk. XIV. 26 — hat den stärksten und scheinbar härtesten Ausdruck gebraucht, um uns die Ordnung der Liebe zu lehren. Er wollte das vierte Gebot nicht widerrufen, aber seine Grenzen bestimmen. Es gibt keine unbedingte Liebe und keinen unbegrenzten Gehorsam, als nur gegen Gott. Von der Liebe des eigenen Volkes hätte Er gewiß nicht in milderen Worten gesprochen, denn wenigstens der heutige Nationalismus ist nicht vereinbar mit dem lebendigen Christenthum.

Besehen wir uns die Epidemie in ihren ersten und leisesten Symptomen. Sollte sie etwa gar auch bei unseren zwei geliebten Stämmen anzutreffen seyn? — Nun, wenn sie überall ist, so wird sie auch da seyn; vielleicht in Peccadillengestalt, vielleicht auch mitunter ein bischen anders. Die Tyroler z. B. betrachten und benennen jeden Deutschen,

auch Oesterreicher, wenn er etwa ein paar Klafter jenseits ihrer Grenzpfähle geboren ist, als Ausländer, und halten ihn darnach. Und zwar den Gleichgesinnten nicht weniger als den Andern. Wenn dieser Patriotismus Tugend ist, so ist er eine trennende, und das ist sonst nicht die Art der Tugend.

Was wir von den Westfalen zu sagen haben, das entwickeln wir am leichtesten an unserem Dichter und Gedicht. Und nun müssen wir mit dem verehrten und geliebten Autor in einen kleinen Hader kommen. Er hat uns zu wehe gethan, und dergleichen will im freundlichen Aufbegehren abgethan und aus der Seele wieder hinausgeworfen seyn. Er ahnt wohl auch nicht, daß er uns, in gewissen Stellen, an einen antiken Charakter erinnert hat, und zwar — an Plutarch. Aber wie in aller Welt kommt denn Plutarch zu unserem Dichter und Gedicht? Sehr einfach. Bekanntlich war Plutarch ein ganz feindseliger Gegner Herodots, gegen den er ein eigenes Büchlein geschrieben hat: „περί τῆς τοῦ Ἡροδότου κακοηθείας." Und wenn man sich vielleicht wundert, was denn einen der liebenswürdigsten alten Autoren gegen den vielleicht allerliebenswürdigsten so sehr empören mochte, so dient zur Antwort, daß Herodot in seiner Darstellung der Perserkriege einiger böotischen Städte, etwa der Thebaner, Platäer, Thespier (denn wir können jetzt nicht nachschlagen) in etwas unholder Weise gedenkt. Von da bis auf Plutarch waren über fünfhundert Jahre vergangen; aber Plutarch war aus Chäronea, auch einer böotischen Stadt, die, wenn wir nicht irren, von Herodot nicht genannt wird, und deren unschuldig trauriger Ruf aus späterer Zeit stammt. Die wenig genannten Böotier Plutarchs waren gewiß ganz andere Leute, als zu Zeiten Herodots, wir wissen nicht, ob bessere oder schlechtere. Das Alles aber verschlägt bei Plutarch nichts, Herodot hat Böotier angegriffen, und er ist bösartig.

Wir bedauern fast diese Einleitung des Folgenden, die uns so mit Einem Male durch den Kopf fuhr, weil sie

etwa wie Scherz aussehen könnte, und was wir meinen ist doch gründlicher Ernst. Wir wurden an Plutarch's Zorn erinnert, der über 500 Jahre zurückgreift, durch den Zorn unseres Dichters, der über 1000 Jahre zurückgreift. Und gegen wen? Nur mit wahrem Schmerzgefühle können wir weiter von der Sache reden. Ein wirklicher, ernsthaft gemeinter Angriff auf Karl den Großen, und gerade von dieser Seite her, schien uns so neu, so unerhört, so unmöglich, daß wir unsern eigenen Augen nicht trauten und nicht glauben konnten, was wir lasen. Der Dichter behandelt den erhabenen Karl fast wie Einen aus dem Pöbelhaufen der Eroberer, und wirft ihn zu den Klirrern und Wirrern. Klirren freilich muß ein Jeder, der mit Waffen umgeht, von den Wirrern aber ist Karl so weit entfernt, daß die Weltgeschichte kaum einen größeren Ordner, Schwichtiger, Sittiger, Besänftiger und Beruhiger aufzuweisen hat. Das heißt nun freilich unser Urtheil ohne Beweis der natürlich auch ohne Beweis vorgebrachten Klage des Dichters entgegenstellen. Ein solcher konnte von ihm nicht gefordert werden, auch wenn er Recht hätte. Da er aber in den Anmerkungen einige Splitter gegeben hat, die wie Begründungen aussehen, so wird uns ein Aehnliches auch vergönnt seyn; eine eigentliche Apologie des großen Herrschers könnte nur in Erzählung der ganzen Geschichte seit ihm und mit Beziehung auf ihn geliefert werden.

Möge es gestattet seyn, das was wir zu sagen haben, mit der Verwunderung darüber einzuleiten, wie es denn nur menschenmöglicher Weise geschehen kann, daß eine so deutliche historische Gestalt, wie diejenige des ersten christlichen Kaisers — wir verstehen hier darunter nicht einen Kaiser, der Christ gewesen ist, sondern einen solchen, mit welchem ein fortlaufendes, christlich construirtes Kaiserthum anhebt — daß eine solche Gestalt von gleicher Gesinnung so unendlich verschieden gesehen werden kann? Wie ihn der Dichter sieht, das sagt sein Gedicht unmißverständlich; wenn wir zu unseren schon gemachten Aeußerungen noch etwas zuzusetzen

hätten, so wäre es vielleicht, daß wir Karl den Großen nicht nur für einen der Größten, sondern nahezu für den Allergrößten halten, welche jemals auf Erden Reiche regiert und Völker beherrscht haben. Wir halten ihn als den wahren Schöpfer und Ursacher der besten Dinge, welche nach ihm und lange nach ihm gekommen sind, und wir glauben, daß das große Mittelalter ohne Karl den Großen gar keinen Halt und Anknüpfungspunkt hätte. Wenige, zur rechten Zeit und am rechten Ort gesprochenen Worte enthüllen oft die ganze Seele eines Mannes. In den Capitularien Karls des Großen steht geschrieben: „Ego credere non possum, quod ii, qui Deo et sacerdotibus inobedientes sunt, erga civitates fideles esse possunt“, und unterschrieben hat er sich gerne „Carolus Rex (also noch vor seiner Erhebung zur Kaiserwürde) et sanctae Apostolicae sedis in omnibus fidelissimus adjutor.“ Eine so klare Erkenntniß von der Zweiheit der Gewalten, welche die Erde zu regieren berufen sind, hat wohl vor ihm noch kein Herrscher gehabt, und nur wenige, sehr wenige, ganz unendlich wenige nach ihm. Eben in dieser Erkenntniß aber, der er getreu nachgelebt hat, ruht die Grundlage der Weltordnung, nicht nur für seine und die nächstfolgenden, sondern für alle Zeiten. Es gibt wirklich welthistorische Charaktere, die wie zum Zeichen gesetzt sind; denen entweder gehuldigt oder widersprochen wird, und deren richtiges oder unrichtiges Verständniß sonst die nach rechts und links Gewendeten unterscheidet. Es begreift sich von selbst, daß hier nicht davon die Rede seyn kann, sondern von was Anderem, worauf wir zurückkommen müssen. — Aber zuvor etwas Zwischenliegendes. Zu Allem, was wir von Karl dem Großen gesagt haben, bestimmt uns nicht im allergeringsten jene angebliche Canonisation desselben. Wir wissen, daß sie von einem Afterpapste ausgegangen ist, und wenn man uns auch berichtet hat, daß Benedikt XIV. in einem gelehrten Werke den damals introducirten Cult, als von den rechtmäßigen Päpsten in einer langen Reihe von Jahrhunderten nicht

widersprochen, beinahe als zulässig geachtet habe, so war das eben, um der Stelle willen, wo es gesagt wurde, ein theologisches und kein päpstliches Urtheil. Ja, es ist uns sogar von einer anderen römischen Kundgebung Nachricht zugekommen, die von einer der höchsten cathedra viel näheren Stelle ausgegangen war und jenen Cult wenigstens local inhibirte. Davon also ist hier nicht die Rede. Keine kirchliche Verehrung gebührt dem großen Kaiser, aber eine menschliche, eine christliche Verehrung in dem Sinne, wie sie der Christ mit freudigem Herzen dem verdienteren Christen darbringt. Nur eine Vaterlandsempfindung, die nicht mehr Tugend heißen darf, kann sich dagegen aufbäumen. Es muß dieser Generation, auch den Besten in ihr, mit harten Worten gesagt werden: das Christenthum ist wesentlich kosmopolitisch; und darum freilich wieder im höchsten und besten Grade patriotisch, denn wir sind mit unserer Liebe an den Nächsten gewiesen, und der Nächste ist allerdings in der Regel — aber nicht allzeit, aber nicht unbedingt, aber nicht rücksichtslos — der Volksgenosse. — Weher noch beinahe als die Worte des Gedichts über Karl den Großen hat uns die Stelle gethan, wo sie stehen. Stünden sie doch lieber noch insgesammt in den Anmerkungen! Aber so spricht sie der Prior, der Elmarn in's Christenthum einführen, der das mächtige Hinderniß des Frankenhasses aus seinem Herzen wegräumen sollte. Man wird sagen, er will Recht und Unrecht nach allen Seiten vertheilen. Das trifft nun aber eben wieder die Sache selbst. Reden wir also noch ein paar Worte von der Sache selbst. Wir sind weit entfernt, die Sachsen Karls des Großen so liebenswürdig zu finden, wie die heutigen Westfalen. Diese sind das, was sie sind, durch das Christenthum. Das Christenthum aber verdanken sie, wie immer, Karl dem Großen. Denn er hat nicht nur unter ihnen Schlachten geschlagen, er hat ihnen auch Missionäre bestellt, Schulen geordnet, Bisthümer gegründet, auf welchen ein Segen liegt bis auf die gegenwärtige Stunde. Den Tag von Verden brauchen wir

nicht zu verstehen; so viel aber vermeinen wir zu erkennen, daß er Karl den Großen nicht gehindert hat, Karl der Große zu seyn. Denn seinen höchsten Ruf, den Kaiserberuf (welcher Beruf für jene und viele, viele Zeit!) hat er erst lange nach jenem Tag erhalten. Auch können einige knappe Quellenworte nicht genügen, einen so vielfältig kundgegebenen und reichlich bezeugten Charakter allein nach denselben in eine völlig entgegengesetzte Gestalt zu verzerren. Was hier wirkt, ist eben jene Epidemie des Jahrhunderts, die Vaterlandssucht. Nennen wir es so, um schon in dem Wort das Ungehörige von dem Gehörigen zu unterscheiden; denn der letzte Theil solcher Wortbildungen gehört nicht zum Stamme von suchen, sondern von siechen. Karl der Große ist und wird bleiben das lumen domesticum nicht nur des deutschen Volkes — das wäre wieder bloß vaterländisch gedacht — sondern der abendländischen Christenheit überhaupt, und, für die damalige Zeit, eine von Gott gewährte Stütze der Weltkirche. So ist er auch der eigentliche Große der Geschichte, den diese selbst mit jener Bezeichnung gestempelt hat, und von welchem die vergleichweise Benennung auf die kleine Zahl von positiven und die große Zahl von negativen Größen, die hinter ihm kamen, übertragen wurde. Und es will uns auch scheinen, als ob wenigstens der ständige und immerwährende Gebrauch dieses Beinamens für Constantin und Theodosius erst seit ihm und durch ihn historisch gebräuchlich geworden wäre. Für Karl selbst aber ist sein Eigenname mit dem unvergänglichen Beinamen wenigstens im Französischen (Charlemagne) völlig in Eins gewachsen, denn es ist ein unbegreiflicher Mißgriff des sonst so sprachenmächtigen Pott, wenn er Charlemagne aus Carlmann herleiten will. — Und noch ein Ferneres, was die Geschichte gethan hat (nicht die einzelnen Geschichtschreiber), soll nicht vergessen werden. Als die östlicheren Völker sich bekehrten und in die christliche Gesellschaft eingeführt wurden, da erhöhten die Oberhäupter dieser Gesellschaft, Papst und Kaiser, oder zuerst Einer von beiden,

die Anführer jener Völker früher oder später auch zum Glanz der königlichen Würde. Aber es war in deren Sprachen kein Wort zu finden, das die Erhabenheit eines Königs über die bisherigen duces oder Herzoge, wie man sie in den westlichen Ländern nannte, hinreichend ausgedrückt hätte. So trat dafür der Eigenname des Königs par excellence ein, und es ergaben sich der böhmische Kral, polnische Król, ungarische Király. — Wir haben noch etwas zu sagen. Unser Dichter hat Gelegenheit gesucht — vielleicht etwas gewaltsam — Heinrich den Löwen in sein Lied einzuführen. Er hat mit einem anderen vorragenden Sachsenfürsten noch bessere Geschäfte gemacht: mit Heinrich dem Vogler. Das war der erste Sachsenkönig, der über ganz Deutschland herrschte, und was für ein König! Aber neben seinen großen Verdiensten um das Reich wollte er doch noch etwas Anderes. Phillips hat es wenigstens probabel gemacht, daß er ein Sachsenreich zu gründen und zu continuiren beabsichtigte. Das lag aber nicht in den Bedingungen und in den Absichten der Geschichte. Sein eigener Sohn und Nachfolger, Otto der Große, schlug darum unmittelbar andere Wege ein. Er griff entschieden auf das Königthum Karls des Großen zurück, und brachte damit alle Consequenzen desselben, und selbst das Kaiserthum an Deutschland. Die beiden Großen hatten sich verstanden. Wenn wir gesagt haben, daß er das Kaiserthum an Deutschland gebracht habe, so ist das vielleicht ein mißverständlicher und dabei doch der ganz richtige Ausdruck. Das Kaiserthum war nicht in Deutschland, sondern es konnte nur an Deutschland heran gebracht werden. Wir wissen recht gut, daß es in alten Tagen niemals ein deutsches Kaiserthum gegeben hat. Aber das einzige, römische Kaiserthum war seit und durch Otto den Großen dergestalt an Deutschland gekommen, daß von nun an der deutsche König ordentlicher Weise — mehrfache Ausnahmen abgerechnet — auch Kaiser wurde oder sich schreiben konnte. Das wahre Dignitätenverhältniß ward wenigstens in der officiellen Sprache bis zu dem letzten

Kaiser jener Reihe festgehalten, der sich bis zum 6. August 1806 schrieb: Nos Franciscus II. Dei Gratia Electus Romanorum Imperator, Germaniae Rex. — Was nun an dieser Erhöhung Deutschlands menschliches Verdienst war, das gehörte Otto dem Großen. — Das Nähere über den ganzen Bestand und die Bedeutung dieser Dinge würde zu historischen Untersuchungen führen, zu denen hier natürlich nicht der Platz ist.

Der Prior spricht jedoch noch mehr Hierhergehöriges:

„Bläh dich unter fremden Menschen,
Schweigt dein Volk, dein Ruhm ist nichtig."

Also z. B. die großen Missionäre des Evangeliums, welche ein langes Leben durch unter fremden, fernen, wilden Völkern sich aufgerieben und geheiligt haben, bleiben im Gedächtniß der Christenheit ohne Ruhm? —

„Sachsenkind mit jeder Faser
Bleibst du deinem Volke pflichtig."

Jede Lebensfaser für den Volksgedanken ist doch ein wenig zu viel!

„Deiner Heimat, deiner Mutter,
Einer Kranken, einem Weibe:
Bist du brav, so zahl' mit jedem
Tropfen Bluts in deinem Leibe.

Willst du fort, sie wird als bleiche
Bettlerin am Wege stehen
Und die dürre Hand dir strecken
Nassen Blicks. — Nun kannst du gehen."

Und das sind die letzten Worte des Predigers, und mit diesen wird der Katechumen vorerst entlassen.

Viele werden fragen und wir haben uns selbst gefragt, ob wir nicht in den letzten Vorhaltungen mit dem verehrungswürdigen und liebenswürdigen Dichter zu herbe geredet haben. Keinem geringeren Manne gegenüber wäre eine solche Sprache am Platze gewesen. — Den unmittelbar hier anzuschließenden Gedanken müssen wir für jetzt fallen lassen,

denn gerade indem wir dieses schreiben, geht uns die Nachricht zu von dem Tode eines der glorreichsten Westfalen, des hochwürdigsten Bischofs von Paderborn. Das ist mehr als eine Trauer für ganz Deutschland, es scheint uns eine solche für die ganze Kirche. Es ist dieß einer jener Todesfälle, bei welchen die Versuchung nahetritt, statt für den Verstorbenen zu beten, uns selber in sein Gebet zu empfehlen. Aber die Pflicht der dankbaren Fürbitte soll darum in der ganzen katholischen Welt nicht unterlassen werden. Das war freilich ein solcher, „der mit jedem Tropfen Bluts in seinem Leibe für sein Volk zahlte", aber durch sein Volk für die Kirche, und durch die Kirche für die Welt. Solche Kraft und Heiligkeit hat nicht jeder Tropfen Bluts, der für ein Volk geopfert wird! Was bedeutet doch Alles das Wort katholisch! Die katholische Liebe schließt jede berechtigte Liebe in sich ein, aber jede einseitige und darum nicht mehr vollberechtigte Liebe von sich aus. Damit hätten wir doch gesagt, was uns die plötzliche Trauerkunde abgeschnitten hatte. Den Verewigten aber sollte Paderborn als Meinwerk II. ehren, eben so sehr nach der Bedeutung des Wortes, als nach seinem großen Vorfahr[1]).

Der Dichter verzeiht uns gewiß mit Freuden Alles, was wir in dieser eingelegten Expostulation gesagt haben, denn er ist der Mann dazu. Ist es uns aber gestattet, nach so vielem und zuletzt schmerzhaftem Ernste auch wieder ein wenig zu scherzen, so sagen wir, daß wir uns nach dem Vorgebrachten kaum mehr wieder zu den heißen Tyrolern in's Land getrauten, wenn wir auch in unserem achtzigsten

1) Erst geraume Zeit, nachdem wir das Obige niedergeschrieben geht uns die Kunde zu, daß Bischof Conrad nicht Westfale von Geburt gewesen. Wir haben darüber nichts an dem Gesagten zu ändern. Denn er war westfälischer Bischof, ganzer westfälischer Bischof, und darum Westfale im ganzen und im besten Sinne und die Westfalen waren sein Volk. Seine Diöcesanen haben ihn gewiß keinen Ausländer genannt.

Jahre und bei einsinkender Körperkraft noch an Reisen zu denken im Stande wären. Einen ersten Besuch in Westfalen möchten wir aber schon gar nicht wagen, die kühlen Westfalen könnten doch auch einmal hitzig werden.

Aber wir haben noch weiter von der Form des Gedichtes zu sprechen. Unser Dichter ist auch hierin und als Versemacher Künstler, aber dem Himmel sei Dank, er ist kein Virtuose. Denn die Virtuosität, der die Zeit nachläuft, ist es, welche noch alle Kunst aus unserem Leben hinausdrängen wird. — Freilich: Virtuose kann man werden und das Ding ist gesucht. Einladung genug für Alle, welche nicht die Kunst, sondern Etwas mit der Kunst wollen. In einem Jahrhundert, wo man Concerte auf einer Saite gespielt hat, wo man Farbenschmelz und Farbenzauber an nichtssagenden Gestalten bis zu einem Grade verschwendet hat, daß ein darin vollkommener Maler zur Meinung gelangte, was er könne, das habe Raphael nicht gekonnt (vielleicht wirklich nicht, weil er es nicht gewollt hat), wo die Geschicklichkeit der Naturabformung sich mitunter an dem Häßlichsten und Ekelhaftesten am meisten ergötzte, und dasselbe als ein noch nicht Dagewesenes mit einer Zuversicht, die an Nero's Koch erinnert, zur Darstellung brachte: in solchen Zeitverhältnissen war es freilich nur natürlich, daß sich ein Nebel von Virtuosität auch an die poetische Urkunst ansetzte. Es war fast ein Unglück zu nennen, daß in jenen Tagen ein paar wirkliche Dichter zugleich Virtuosen gewesen, weil sie in der That etwas boten, von dem die Anderen meinen konnten, daß es sich abgucken ließe; aber die Virtuosität war in ihnen und besonders in dem Größeren so höchst eigenthümlich, so voll individuell, so ganz dichterisch, daß gerade an ihm wenig Versuche zur Abguckung gemacht wurden. Schlimmer stand es mit den Theorien, zu denen solche Kunstfertigkeit den Anlaß bot, und welche in ihrer Strenge wohl den Lehrling behutsam machen, obschon auch noch nicht auf die rechten Pfade führen, aber niemals den lebendigen

Dichter beglücken konnten. Da durfte ja kein **e** auf **ä** oder **ö** reimen, kein **i** auf **ü**, kein **ei** auf **eu**, kein einfacher auf einen Doppelconsonanten, auch nicht vor einem nachfolgenden weiteren Consonanten, der die Verschiedenheit der Laute beinahe ausgleicht (z. B. in Bild und stillt) und anderes dergleichen, wodurch sich der Dichter bei unserer reimarmen Sprache auf sehr schmale Trift beengt findet. So hat es Schiller niemals gehalten, und auch nicht Göthe, der am rechten Orte noch am meisten Virtuose ist, aber bewahre nicht im Grundsatz und überall, weil er es liebt aus ganzem Holz zu schneiden und das Leimen gerne vermeidet. Unser Dichter nimmt keinen Anstand **e** auf **ö**, **i** auf **ü** u. s. w. zu reimen, und das nicht nothgedrungen an gewissen Stellen, sondern immer wieder, und daß man ihm ansieht, er finde solche Reime regelrecht. Und das gerade loben wir an ihm.

Was den Vers des Gedichtes überhaupt betrifft, so hat er uns an den alten epischen Vers der schlesischen Schulen erinnert, den achtfüßigen Trochäus. Denn man dürfte nur je zwei Verse jeder Strophe zusammen drucken oder lesen, um jenen herauszubekommen. Daß der Dichter die uns geläufigere Strophenform mit kürzeren Versen vorgezogen, finden wir wohlgethan. Daß auch inmitten der einzelnen kurzen Verse nicht selten Reime fallen, und ganze Verse der einen Strophe oft in der nächsten sich wiederholen und gleichsam einen Reim höherer Gattung, wenn man will, einen Gedankenreim bilden, gehört zu den eigenthümlichen Formschönheiten des Gedichts. Mißklänge in der Sprache, die auch den größten Dichtern aller Literaturen begegnen, sind unendlich selten. Der poetische Ton aber ist ein gleich würdiger vom Anfang bis an's Ende, der in einigen dem Lyrischen oder Pathetischen näher gerückten Stellen noch mächtiger oder erhabener aufschlägt, und den Leser zu wiederholten Malen dahin zieht. Wir kommen hier auch auf etwas zurück, was zwar eigentlich schon über die Form hinausgreift, aber insoferne hierher bezogen werden kann, als ein

Abgang hierin auch den formellen Zusammenhang und die Deutlichkeit des Gedichts zu Schaden gebracht hätte, nämlich den poetischen Ueberblick, der immer über dem Ganzen schwebt und die verschiedenen Vorgänge in Dreizehnlinden, auf dem Habichtshofe, im blauen Grunde, in Bodingthorpe, „auf des Waldes Pfaden" dergestalt in einigendem Verständniß zusammenhält und ineinander schiebt, daß dem Leser Alles an rechter Stelle zur Anschauung und Erkenntniß gelangt.

Wir haben oben „Dreizehnlinden" das Gedicht des vergangenen Jahres genannt. Wir befürchten leider, daß es das Gedicht vieler Jahre seyn und bleiben wird, in dem Sinne nämlich, daß in langer Dauer kein gleiches oder ähnliches ihm wird zur Seite gestellt werden können. Mit angenähertem Talente kann wohl etwas zum Vorschein kommen, denn die Talente, die allezeit vorhanden sind, kommen in unseren, allen Formen so günstigen Tagen leicht zur Entwickelung und machen dann entsprechenden Lärm. Aber wenn ein solches Gedicht, nachahmungsweise, selbst von der gleichen Seite ausginge, so wäre das doch nicht ganz das Rechte. Wie erst, wenn es von einer anderen Seite käme! Auch die Uhu's haben nicht selten Talent. Sie verwenden es heute zwar nicht häufig auf Gedichte. Denn ein Uhusgedanke sucht nie die Sache, die er treibt, sondern etwas anderes mit dieser Sache. In unserer naturpflichtigen Dampfmaschinenzeit ist aber mit Poesie blutwenig zu finden. — Soviel aber hat unser Dichter bewiesen, daß die poetische Ader des deutschen Volkes, welche am Eingange unseres Jahrhunderts am kräftigsten zu pulsiren schien, auch nahe an dessen Ausgang noch nicht ermattet ist. Günstigere Zeiten für Poesie werden, wenn auch nicht bald, doch wieder kommen. Erst muß alles Gründliche und Grundlegende einer neu anhebenden christlichen Periode vorausgehen, alle Denkkräfte müssen sich aufmachen in richtiger Anwendung die ewigen Wahrheiten zu suchen, statt zu vermeiden; Geschichte und Naturwissenschaft müssen von allen Mythen und Märchen gereinigt, ihre

wahre Gestalt zeigen; die richtige Gesellschaftsordnung gerade dieser Zeiten muß erkannt und zur Existenz wenigstens eingeleitet seyn; die mächtige Sprachwissenschaft, das hoffnungsvolle Kind unseres Jahrhunderts, muß die ihr aufgegebene Zeugenschaft für die Wahrheit noch deutlicher und unwidersprechlicher abgelegt haben, ehe der neugrünende Baum eines christlichen Gesellschaftslebens sich in die Blüthe werfen und die Schönheit der Poesie hervorbringen kann. Erst Wurzel, Stamm und Aeste, meistens auch Laub, in gesunder Beschaffenheit, bevor die Blüthe glänzt und duftet. Das ist so die Ordnung in der Natur. Was ist in Deutschland Alles gegründet gewesen, bevor die Periode der classischen Poesie des Mittelalters anhub!

Wir haben uns nicht zu entschuldigen, daß wir keine vollständige und allseitige ästhetische Würdigung des Gedichts von „Dreizehnlinden“ geliefert haben, denn wir haben keine solche versprochen. Gedanken, die über das Gedicht und gelegentlich des Gedichtes in uns aufgestiegen waren, haben wir angesagt und haben wir auch niedergeschrieben. In dem Dichter aber haben wir einen der achtungswürdigsten Charaktere unserer Zeitgenossenschaft kennen gelernt, und das ist ein Gewinn für Alle. Er spricht von seiner „weltvergessenen Siedelei im Wasserschlosse“. Wir unsererseits leben in keinem Wasserschlosse, aber wohl noch mehr weltvergessen und weltvergessend. Das führen wir zur Entschuldigung an, wenn wir etwa manche günstige oder abgünstige Stimmen über das Gedicht, die der Rücksichtnahme werth gewesen wären, unberücksichtigt gelassen haben. Wir haben eben nur gebracht, was wir im Stande waren. Vor 30 und 40 Jahren hätten wir die Dinge vielleicht etwas scheinsamer und gefügiger herausgebracht; jetzt ist es freilich nur so ausgefallen, wie es zwischen den Schwächen, Kränklichkeiten und Unterbrechungen des hohen Alters ausfallen konnte. Wenn einige Leser des Dafürhaltens sind, daß wir darum lieber hätten schweigen sollen, so hoffen wir entgegen,

daß es wieder andere geben wird, die sich dieses oder jenes von den wie immer gesagten Dingen werden gefallen lassen. Um aber zum Abschied alle Leser zufrieden zu stellen, so schreiben wir ihnen die lieblichen Schlußstrophen des Gedichts zur abermaligen Kenntnißnahme her, und fordern sie auf, sich noch einmal daran zu erquicken, und noch einmal nach dem Begehren des Dichters zu thun:

„O die Zeit ist schwer geworden,
Und mich mahnt ihr wirres Rauschen:
Anderm Saitenspiel als solchem,
Andrer Lehre will sie lauschen!

„Doch was quillt, das muß zu Tage,
Und in langen Winternächten
Fuhr ich fort getrosten Muthes
Einsam Reim an Reim zu flechten.

„Nicht für Viele, nicht für Manche;
Nur für Diesen, nur für Jenen,
Der abseits der großen Straße
Horchen mag verlornen Tönen:

„Wie zu einer Waldkapelle
Nicht im Feierzug die Frommen,
Doch abseits der großen Straße
Jägersmann und Pilgrim kommen,

„Die allein, gebückten Hauptes,
Durch das niedre Pförtlein treten,
Um am kleinen staubbedeckten
Holzaltare still zu beten;

„Scheidend dann zu dürren Kränzen,
Die sich sacht im Winde regen,
Wohl als Opferspend' ein armes
Reis von ihrem Hut zu legen.

„Helf uns Gott den Weg zur Heimat
Aus dem Erdenelend finden:
Betet für den armen Schreiber,
Schließt der Sang von Dreizehnlinden."

LV.

Das Recht der preußischen Katholiken auf freie Religionsübung.

Im Widerspruche mit dem nach langen schweren Kämpfen durch den westfälischen Frieden sanktionirten Grundsatze, daß in Deutschland Stimmenmehrheit des einen Theiles über die Religionsangelegenheiten des andern nicht zu entscheiden hat, ist in Preußen zu Anfang dieses Decenniums von einer akatholischen Regierung und einer akatholischen Mehrheit der Volksvertretung gegen den energischen und unablässigen Protest der katholischen Minderheit und ihrer berufenen kirchlichen wie bürgerlichen Vertreter eine Gesetzgebung in's Leben gerufen worden, welche den äußern Organismus der katholischen Kirche in Preußen zum großen Theile bereits zerstört hat und die vollständige Zerstörung dieses Organismus nach dem Zugeständnisse des gegenwärtigen Cultusministers zur schließlichen Folge haben würde. Das kirchliche Leben der preußischen Katholiken ist thatsächlich in verschiedenen Richtungen gehemmt und behindert; für Hunderttausende von katholischen Preußen ist eine geordnete Seelsorge nicht mehr vorhanden und selbst die unzureichende aushülfsweise Vornahme geistlicher Amtshandlungen in den zahlreichen vakanten Pfarreien mit empfindlichen Strafen bedroht.

Die gewöhnliche Einwendung der Anhänger des gegenwärtigen kirchenpolitischen Systems gegenüber dem Hinweis auf diese Zustände geht dahin: nicht die Maigesetzgebung sondern der Widerstand gegen dieselbe habe diese be-

klagenswerthen Verhältnisse herbeigeführt; jener Widerstand aber sei ein unberechtigter, weil die kirchenpolitische Gesetzgebung der siebenziger Jahre den Glauben unangetastet lasse.

Wenn die Desorganisation der kirchlich-politischen Verhältnisse dem Widerstande der Katholiken zugeschrieben wird, so steht doch zunächst so viel außer Frage, daß die Katholiken der angreifende Theil nicht gewesen sind. Sie waren im Besitz; der von ihnen vertheidigte Rechtszustand hatte ein Vierteljahrhundert hindurch unangefochten bestanden und zwar zur vollsten Zufriedenheit beider Theile. Die durch das Staatsgrundgesetz von 1850 geschaffene kirchenpolitische Lage entsprach den Wünschen der preußischen Katholiken in solchem Maße, daß dieselben die Ausdehnung der die Religionsfreiheit verbürgenden Bestimmungen der Landesverfassung auf das neu gegründete deutsche Reich eifrig sich angelegen seyn ließen, und von der andern Seite gab das preußische Staatsoberhaupt bei hochfeierlicher Gelegenheit die denkwürdige Erklärung ab: „Es gereicht Mir zur Genugthuung, das Verhältniß der katholischen Kirche für den Bereich Meines ganzen Staates nach Geschichte, Gesetz und Verfassung wohl geordnet zu wissen." Lag nun etwa für den preußischen Staat zu Anfang des laufenden Jahrzehnts ein zwingender Grund vor, das historisch, gesetzlich und verfassungsmäßig wohlgeordnete Verhältniß der katholischen Kirche vollständig umzugestalten? Um diese Frage zu beantworten, genügt es darauf hinzuweisen, daß es den preußischen Staatsmännern bis zur Stunde noch nicht gelungen ist, einer übereinstimmenden Lesart bezüglich der Veranlassung des sogenannten Culturkampfes Aufnahme zu verschaffen, daß vielmehr die officiellen Erklärungen, soweit sie sich nicht als bloße, dem augenblicklichen dialektischen Bedürfnisse entsprungene Redewendungen darstellen, sehr verschieden und theilweise einander direkt widersprechend lauten.

Am 10. März 1873, als es um die erste Serie der

Maigesetze sich handelte, erklärte der Reichskanzler Fürst Bismarck im Herrenhause: diese Gesetze seien keine kirchliche, sondern wesentlich politische. Es handle sich um den uralten Streit zwischen Priesterthum und Königthum, der viel älter sei als die Erscheinung unseres Erlösers. Im Jahre 1850 habe Preußen mit der katholischen Kirche einen Waffenstillstand geschlossen, weil die katholischen Wahlkreise mehr Männer der Ordnung gewählt haben als andere Kreise. Die Bildung der mächtigen Centrumspartei und das Programm des Mainzer Bischofs (von Ketteler) nöthigten die Regierung den Waffenstillstand zu kündigen. Einen Tag später that der damalige preußische Ministerpräsident Graf Roon, der Erfinder der „Partei der ehrlichen Leute", im Herrenhause den Ausspruch: „Die von menschlicher Seite beanspruchte Unfehlbarkeit ist ja gerade die Veranlassung zu diesem Kampfe." An demselben 11. März hielt auch Dr. Falk, der Specialminister für den „Kampf gegen Rom", im Herrenhause eine Rede; er begründete die Nothwendigkeit der Maigesetze aus der „Unhaltbarkeit der seit 1848 bestehenden kirchenpolitischen Zustände." Also drei verschiedene Versionen aus dem Munde von drei Ministern innerhalb zweier Tage! Und fast sieben Jahre später wußte der neue Cultusminister von Puttkamer in seiner Programmrede bei der zweiten Berathung des Cultusetats im preußischen Abgeordnetenhause über die Genesis des „Culturkampfes" nichts Anderes zu sagen, als daß „die Staatsregierung sich gezwungen gesehen habe, die Rechtsordnung ihres staatlichen Lebens mit gesetzlichen Schutzwehren zu umkleiden gegen, nach ihrer Meinung, unberechtigte Uebergriffe der katholischen Kirche." Welcher Art diese Uebergriffe gewesen seien, das begreiflich zu machen würde dem Herrn Minister wohl recht schwer geworden seyn.

Nun zu der Behauptung, die Maigesetzgebung, deren sich die preußischen Katholiken zu erwehren haben, lasse den katholischen Glauben unangetastet. Daß diese Behauptung

eine in sich haltlose ist, wird wenigstens bezüglich einzelner Bestimmungen der Maigesetze (Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten, Ausschließung der päpstlichen Disciplinargewalt über deutsche Geistliche) gegenwärtig fast allgemein zugegeben. Aber es wird auch durch dieselbe — wie ein namhafter Publicist vor längerer Zeit in der „Kölnischen Volkszeitung“ mit Recht betonte — der Kern des heute den preußischen Staat in seinen Grundvesten erschütternden Kampfes nicht entfernt berührt. Selbst wenn es gelänge, jene Behauptung einigermaßen plausibel zu machen, würde noch unendlich viel an einem stichhaltigen Nachweise fehlen, daß die landesherrliche Gewalt zu der sogenannten Maigesetzgebung der Jahre 1873 bis 1877 nach dem in Deutschland seit zwei Jahrhunderten maßgebenden öffentlichen Rechte befugt sei und daß demnach die Beschwerden des katholischen Religionstheiles über die fragliche Staatsgesetzgebung als eine Verletzung seiner „verbrieften Stellung“ (um mit dem Minister von Ladenberg zu reden) eine Berücksichtigung nicht verdienen. Etwas anderes ist das Gebiet des kirchlichen Glaubens, etwas anderes die Sphäre des kirchlichen Rechtes.

In den zahlreichen Urkunden, auf welche die deutschen und preußischen Katholiken für den Schutz der freien Religionsübung sich berufen können, tritt dieser Gesichtspunkt scharf in den Vordergrund. Die Bestimmungen des westfälischen Friedens enthalten nirgends den vagen Ausdruck „Glaubens- und Gewissensfreiheit“ zur Festsetzung der jedem Religionstheile zustehenden kirchlichen Berechtigung, sondern die viel weiter gehenden und concreteren Bezeichnungen: „Religionsübung, Diöcesanrecht, kirchliche Gerichtsbarkeit, Religionsangelegenheiten, Religionsbeschwerden, Kirchensachen, Fürsorge für Kirchen und Schulen, Besitz der geistlichen Güter, Nichtveränderung der religiösen Orden außer in ausgestorbenen Klöstern, Besetzung der geistlichen und Schulstellen, Besitz der im Normaljahre innegehabten Kirchen,

Stiftungen, Klöster und Hospitäler mit allen Pertinenzien, Einkünften und Anwachsungen."

In gleicher Weise hat die von Kaiser und Reich bestätigte Wahlcapitulation für das Hochstift Osnabrück die einzelnen kirchlichen Rechte der beiden Religionsparteien gegenüber der landesherrlichen Gewalt auf das eingehendste sichergestellt, und schließlich hat der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 kurz und bündig „die hergebrachte Religionsübung" für alle Zukunft garantirt, nicht aber eine bloße „Glaubensfreiheit", die heute so, morgen anders definirt werden könnte.

Was speciell Preußen anlangt, so wurde auch dort bei Angliederung neuer Landestheile mit katholischen Bewohnern letztern die „freie Religionsübung" regelmäßig und ausdrücklich durch Staatsvertrag zugesichert. Die sämmtlichen Instrumente des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg (des „großen Kurfürsten") von 1664 ab enthalten die Bestimmung: „daß an denen Orten und Enden in Unsern Landen, woselbst die römisch-katholische Religion vermöge Instrumentum Pacis und anderer aufgerichteten Accordaten, Erbverträgen und Pakten üblich und im Schwange dawider nichts Neuerliches oder Gewaltsames vorgenommen, sondern derselben zugethane Geistliche und andere Personen bei ihren Kirchen, Klöstern, Präbenden, Renten und Einkommen geschützet werden sollen." In fast wörtlicher Uebereinstimmung mit dem Testamente seines Vaters bestimmte der erste preußische König, daß seine Unterthanen, so der römisch-katholischen Religion zugethan, „bei dem hergebrachten Exercitio desselben nicht weniger als die Evangelischen geschützet und dawider nichts Neuerliches noch Gewaltthätiges vorgenommen werden solle."

Aehnliche Versicherungen ergingen bei der Vereinigung der vorwiegend katholischen Landestheile Schlesien, Posen, Rheinland und Westfalen mit der Krone Preußen. Gemäß dem Frieden von Breslau (geschlossen am 11. Juni 1742)

Artikel VI „wird Se. Majestät der König von Preußen die katholische Religion in Schlesien in statu quo erhalten" und „keineswegs der Herrscherrechte zum Nachtheile des status quo der katholischen Religion in Schlesien sich bedienen." Der Warschauer Traktat vom 18. September 1773 besagt im Artikel 8: „Die Römisch-Katholischen werden in Betreff der Religion ganz und gar in statu quo, d. h. in derselben freien Ausübung ihres Cultus und ihrer Disciplin mit allen jenen Kirchen und Kirchengütern erhalten, die sie im Augenblicke des Ueberganges unter die preußische Herrschaft im Monat September 1772 besessen haben, und es werden Se. preußische Majestät und Allerhöchst ihre Nachfolger der Souveränetätsrechte sich nicht zum Nachtheile der römisch-katholischen Religion in den erwähnten Ländern bedienen."

In der Proklamation Friedrich Wilhelms III. an die Bewohner der Rheinlande vom 5. April 1815 heißt es: „Ihr werdet gerechten und milden Gesetzen gehorchen. Eure Religion, das Heiligste, was dem Menschen angehört, werde Ich ehren und schützen. Ihre Diener werde Ich auch in ihrer äußern Lage zu verbessern suchen, damit sie die Würde ihres Amtes behaupten." Die preußische Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 hat dann im Art. 15 die Selbstständigkeit der römisch-katholischen Kirche in Verwaltung ihrer Angelegenheiten ausdrücklich garantirt und dieselbe im Besitz und Genuß der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds bestätigt.

Hinsichtlich der vermögensrechtlichen Verhältnisse der katholischen Kirche in Preußen erklärte speciell der damalige Cultusminister von Ladenberg in seinen Erläuterungen bezüglich der durch die Bulle de salute animarum stipulirten Dotationen u. a.: „Die Verfassung erfüllt nur eine Forderung der Gerechtigkeit, weil jene Leistungen theils auf einer speciellen, theils auf einer allgemeinen Verpflichtung be-

ruhen, welcher der Staat sich nicht entziehen kann, ohne das Princip seines eigenen Lebens zu verletzen. Deßhalb war es, als über die Wiederherstellung der Kirchenverfassung mit dem römischen Stuhle verhandelt wurde, nicht eine Gnade, sondern die Erfüllung einer wohlbegründeten Verpflichtung, wenn der Staat die Dotation der Bisthümer und der zu ihnen gehörigen Institute übernahm, wie denn dieß auch ausdrücklich sowohl während der Verhandlungen selbst, als später bei der Verkündigung des Resultates derselben, der Bulle de salute animarum vom J. 1821 anerkannt worden ist. (Preußische Staatszeitung vom 11. August 1821). Es ist bekannt, daß aus finanziellen Gründen die Radicirung der Dotationen der Bisthümer und Capitel auf die Staatswaldungen, beziehentlich die Ausstattung dieser Institute mit Grundbesitz nicht hat erfolgen können. Um so mehr aber ist der Staat zu fortgesetzter Leistung in der bisherigen Weise durch das Recht und seine Ehre verpflichtet."

Den angeführten Verträgen, Patenten und feierlichen Erklärungen stelle man nun den Zustand der katholischen Kirche in Preußen gegenüber, wie er in Folge einer den Grundsätzen des deutschen öffentlichen Rechtes widerstreitenden mit der eigenen Landesverfassung unvereinbaren Gesetzgebung sich gestaltet hat. Die Mehrzahl der Bischofssitze sind thatsächlich unbesetzt, ihre Inhaber entweder verstorben oder im Auslande, weit über tausend Pfarreien verwaist, die Ordensgenossenschaften zum weitaus größten Theile auseinandergetrieben; die Domcapitel und der gesammte Klerus ihrer Einkünfte „aus Staatsmitteln" beraubt und auf die freiwilligen Gaben der Gläubigen angewiesen. Auf der linken Rheinseite haben die Pfarrdotalgrundstücke nur auf gerichtlichem Wege der widerrechtlichen Beschlagnahme durch den Fiskus wieder entzogen werden können.

Angesichts eines solchen Standes der Dinge ist es an der Zeit, daß die Vertreter des katholischen Volkes es kurzweg von der Hand weisen, ferner noch auf die Controverse

einzugehen, ob und in wieweit die Maigesetze der katholischen Glaubenslehre zuwiderlaufen und was der Papst von denselben etwa möchte annehmen können. So klar auch der Widerstreit zwischen jener Gesetzgebung und der dogmatischen Verfassung der katholischen Kirche zu Tage liegt, erfahrungsmäßig bleiben deßfallsige Controversen mit den akatholischen Gegnern am Ministertische und auf den Bänken der beiden Häuser des Landtages eben so resultatlos wie die Religionsgespräche im 16. Jahrhundert. Die völkerrechtlichen und staatsrechtlichen Normen dagegen (so bemerkt mit Recht der Verfasser des oben citirten Aufsatzes in der „Kölnischen Volkszeitung“), die Normen, welche das Recht des katholischen wie das des protestantischen Religionstheiles andersgläubigen Trägern der Staatsgewalt gegenüber geregelt haben, unterliegen keiner Controverse: sie treten uns mit zwingender Ueberzeugungskraft in zahlreichen Urkunden und Thatsachen vor Augen, und zwar ihrer Quintessenz nach nicht bloß als historisches Recht, welches mit dem Laufe der Zeit sich ändern möchte, sondern auch als Vernunftrecht, welches allein der Natur der bezüglichen Verhältnisse entspricht, und darum auch unverkümmert in Kraft erhalten werden muß.

Die preußische Regierung hat in erster Reihe die unabweisliche Verpflichtung, die dem katholischen Theile der Staatsbürger gewährleistete Freiheit der öffentlichen gemeinsamen Religionsübung, welche gegenwärtig bereits in weitgehendem Maße beeinträchtigt und verkümmert ist, im vollen Umfange des hergebrachten Rechtes wieder herzustellen; eine nothwendigere und dringlichere Aufgabe ist für die Regierung gar nicht denkbar. Sechs Jahre und darüber waren erforderlich, ehe der leitende Staatsmann sich entschloß, den gewiesenen Weg der Verhandlung mit dem Oberhaupte der katholischen Kirche zu beschreiten; zwei weitere Jahre sind vergangen, ohne daß trotz des anerkannten Entgegenkommens auf Seiten der Curie eine Verständigung auch nur über die Grundzüge eines Ausgleiches erzielt worden ist. Wenn man

die einzelnen Phasen der mit den Kissinger Besprechungen begonnenen Versuche aufmerksam verfolgt hat, so kann man kaum zweifelhaft darüber seyn, daß eines der Haupthindernisse der Verständigung in der Individualität und Entwicklung des deutschen Reichskanzlers gesucht werden muß.

Die Gelegenheiten sind ungemein zahlreich, bei welchen es evident hervortrat, wie wenig Fürst Bismarck selbstständige Existenzen und Gestaltungen neben sich zu ertragen vermag. Abgesehen von der langen Liste der Staatsmänner in hoher Stellung, welche während seiner Geschäftsleitung durch „Friktionen" abgenützt wurden, braucht man nur an die theils historischen, theils unwidersprochen ihm zugeschriebenen geflügelten Worte bezüglich seiner Stellung zu den gesetzgebenden Körperschaften und den einzelnen parlamentarischen Fraktionen zu erinnern. Als die Conservativen des preußischen Abgeordnetenhauses zu Beginn des Kirchenconfliktes einen Augenblick Miene machten, nicht unbedingte Heeresfolge leisten zu wollen, rief er denselben drohend zu: sie sollten sich gegenwärtig halten, daß die conservative Partei nichts sei ohne die Regierung. In der That verschwand bei den nächsten Wahlen die conservative Fraktion fast vollständig. Vom Krankenbette aus ließ der Reichskanzler durch die Herren Dietze und Lucius der nicht willfährig genug befundenen liberal-freiconservativen Reichstags-Mehrheit bedeuten, daß sie „auf seinen Namen gewählt" sei; die Strafpredigt schloß mit der charakteristischen Wendung: „ich kann mir das nicht gefallen lassen." „Percy ist schön selbst in seinem Zorne", lautete die Antwort der liberalen Magdeburger Zeitung. Die seinen wirthschaftlichen Plänen in deren ersten Stadien widerstreitenden Nationalliberalen versprach er „an die Wand zu drücken, daß sie schreien würden", und er hat Wort gehalten. Die Nationalliberalen sind heute eine rückgratlose Partei, welcher das rheinische Hauptorgan, die „Kölnische Zeitung", die Freiconservativen als Muster vor-

stellt. Als vor Kurzem der Quittungsstempel für Postanweisungen im Bundesrathe durch die Stimmen der kleineren Staaten gegen Preußen, Bayern und Sachsen abgelehnt wurde, ging die Notiz durch die Blätter, Fürst Bismarck habe, wie von seinem Sohne dem Reichstagsabgeordneten Graf Wilhelm v. Bismarck in einer Sitzung der deutschen Reichspartei erzählt worden sei, über diesen Mehrheits-Beschluß der Vertretung der souveränen deutschen Fürsten geäußert: „dafür habe er das deutsche Reich nicht gegründet, um sich von den Kleinstaaten majorisiren zu lassen." Der Bundesrath nahm in seiner nächsten Sitzung den dem Reichskanzler anstößigen Beschluß nahezu einstimmig zurück und änderte seine Geschäftsordnung gemäß den Wünschen desselben.

Nicht lange nach der Gründung der Centrumsfraktion hieß es, Fürst Bismarck habe sich die Aufgabe gestellt, das Centrum zu „zerreiben". Die innere Wahrscheinlichkeit hatte auch dieser Ausspruch jedenfalls für sich; die „Zerreibung" ist jedoch in diesem Falle trotz der verschiedenartigsten, oft wiederholten Versuche nicht erfolgt, vielmehr ist die durch den Kitt unwandelbarer Grundsätze verbundene Fraktion mehr und mehr erstarkt und an Zahl ihrer Mitglieder gewachsen. Trotzdem stimmt in jedem neuen Stadium des kirchenpolitischen Conflikts die officiöse Presse — an ihrer Spitze die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" — auf's neue das Lied von der mangelnden Daseynsberechtigung des Centrums in den mannigfachsten Variationen an und gibt zu verstehen, daß die Fraktion nur durch die weitestgehende Gefügigkeit auch in rein politischen Dingen den leitenden Staatsmann zur rascheren Wiederherstellung des kirchlichen Friedens geneigt machen könne.

Alle katholischen Kreise beherrscht denn auch das Gefühl, daß Fürst Bismarck die kirchenpolitische Frage dilatorisch behandle, weil ihm dadurch erleichtert werde, die parlamentarischen Parteien gegeneinander auszuspielen und sich von Fall zu Fall eine Mehrheit für seine Pläne zu

sichern. Wie wenig die Rücksicht auf das katholische Drittheil der Landesbevölkerung als das entscheidende Moment betrachtet zu werden scheint, hat der Ende April bekannt gewordene Ministerialbeschluß vom 17. März dieses Jahres deutlich genug verrathen. Der Ton dieser Kundgebung ist so kühl, als ob die Ordnung der katholisch-kirchlichen Verhältnisse in Preußen die Staatsregierung im Grunde gar nichts anginge. Unter gewissen Voraussetzungen will sich das Ministerium bemühen, „von der Landesvertretung Vollmachten zu erlangen, welche ihm bei der Anwendung der einschlagenden Gesetzgebung freiere Hand lassen und damit die Möglichkeit bieten, solche Vorschriften, welche von der römischen Kirche als Härten empfunden werden, zu mildern oder zu beseitigen, und so ein dem Verhalten der katholischen Geistlichkeit entsprechendes Entgegenkommen auch staatsseitig zu bethätigen.“ Daß man die Handhabung beziehungsweise Beseitigung von Gesetzen (Vorschriften), unter denen neun Millionen preußischer Staatsangehörigen schwer leiden, von dem Verhalten der katholischen Geistlichkeit, d. h. eines kleinen, wenn gleich sehr bedeutsamen Bruchtheiles dieser Staatsangehörigen abhängig zu machen gedenkt, ist — wie die katholische Presse sofort richtig bemerkte — eine Idee, die wohl noch in keinem Ministerialbeschluß jemals zum Ausdruck gelangt ist, die aber nur zu gut in ein System paßt, welches, nach den Auslassungen der als inspirirt geltenden Blätter zu urtheilen, die Forderung erhebt, daß eine große politische Fraktion für ihre Beschlüsse und Abstimmungen weniger sachliche Erwägungen als die Rücksichten auf das Wohlwollen eines mächtigen Ministers maßgebend seyn lasse, der in der Erlangung einer „discretionären Befugniß“ bezüglich der Handhabung der Maigesetze, also in einer Art kirchenpolitischer Diktatur das Mittel sieht, den „Culturkampf“ aus der Welt zu schaffen.

Es wird unter diesen Umständen erforderlich seyn, der preußischen Regierung in der bevorstehenden Nachsession des

Landtages begreiflich zu machen, daß nicht die „römische Kirche" oder wenigstens nicht in erster Reihe die „römische Kirche", sondern ein Drittel der preußischen Staatsangehörigen die kirchenpolitischen Gesetze der siebenziger Jahre als „Härten" empfindet, daß die Beseitigung eines für die Millionen Katholiken Preußens immer unerträglicher werdenden Zustandes zunächst und vor Allem Aufgabe des preußischen Ministeriums ist und daß unter den „Rechten der Preußen" naturrechtlich, völkerrechtlich, staatsrechtlich und geschichtlich obenan steht das zur Zeit thatsächlich in verschiedenen Richtungen verletzte und verkümmerte Recht der freien Religionsübung.

Vom Rhein, Anfangs Mai 1880.

LVI.

Zeitläufe.

Der englische Kabinetswechsel in Bezug auf den Continent und Orient.

Den 10. Mai 1880.

Das große Ereigniß ist etwas über einen Monat alt, daß für Jedermann unerwartet die englischen Parlaments-Wahlen zu Ungunsten der regierenden Tory-Partei ausfielen und die liberale Gegenpartei an's Ruder brachten. Ein Kabinet Gladstone ist wie vom wolkenlosen Himmel herab mitten in die Berechnungen der Diplomatie hineingefallen, und hat ihr Alles kreuz und quer durcheinander geworfen. Man darf sagen, daß Niemand auf einen solchen Zwischenfall vorgesehen war, daß aber auch Niemand die unberechenbaren Folgen läugnet, die sich möglicherweise daran knüpfen können. Für den Augenblick ist jedenfalls Alles wieder wan-

fend und zweifelhaft geworden, was in den europäischen Verhältnissen feststehend und ausgemacht schien, und ganz besonders gilt dieß von dem Werk des jüngsten europäischen Congresses.

Nichts ist bezeichnender für den unseligen Zustand eines ewigen Provisoriums, dem Europa verfallen ist, als diese Wirkung der englischen Neuwahlen. Also bloß auf die wie immer beeinflußte Stimmung der Wähler in England kam es an, ob die Reihe der vermeintlich eben erst abgeschlossenen Krisen ihren verheerenden Kreislauf wieder beginnen und die europäischen Machtstellungen wie durch Zauberschlag sich abermals verkehren sollten! Es ist ein trauriges Symptom, daß es so ist. Lord Beaconsfield kann in der That stolz seyn auf die ängstliche Beklemmung, in der mehr als Ein großes Kabinet seinen Rücktritt mit angesehen hat. Was seinen Nachfolger betrifft, so wissen wir, daß keine Suppe so heiß gegessen wird, als sie gekocht ist. Aber auch das ist gewiß, daß manche der politischen Schöpfungen der letzten zwanzig Jahre, und insbesondere die des Jahres 1878, einen Fußtritt aus St. James in London allerdings nicht gut vertragen würden.

Die orientalische Frage wird von Neuem auf die Tagesordnung gelangen: das scheint uns nicht zweifelhaft. Dafür bürgt nicht bloß der Name Gladstone's, sondern mehr noch der Umstand, daß es, um diese Wirkung herbeizuführen, nichteinmal einer Aktion bedarf und das einfache Zurückziehen des stützenden Arms hiezu hinreicht.

Hr. Gladstone hat sich in dem heftigen Streit um die Orient-Politik Englands die Bezeichnung als „Russenfreund" zugezogen. Eigentlich ist er mehr Türkenfeind und für Rußland nur insoweit eingenommen, als seine antitürkischen Sympathien es mit sich bringen. Insoweit haben wir auch selbst in dem langen Verlauf der orientalischen Krisis eine ähnliche Stellung eingenommen und festgehalten; wir würden es folgerichtig auch keineswegs für ein Unglück ansehen, wenn der englische Kabinetswechsel Europa zwingen würde zu thun,

wovor es bis jetzt zurückschrack, nämlich dem Türkengräuel in den ehemals christlichen Ländern des Orients, den herrlichsten der Welt, ehe des Türken Fuß sie zertrat, ein definitives Ende zu machen.

Aber Hr. Gladstone ist noch mehr als bloß politischer Türkenfeind, und zu Rußland zieht ihn noch ein specifisch persönliches Moment hin. Das ist sein kirchlicher Standpunkt oder, besser gesagt, seine theologische Stellung. Während er die katholische Kirche haßt in die Wette mit einem deutschen Protestanten-Vereinler, zählt er doch zu den eifrigsten Ritualisten Englands, gehört aber als solcher wieder zu der Abart, welche zu einer Vereinigung mit der griechisch-russisch-orthodoxen Kirche hinneigt. Folgerichtig hat er auch dem „altkatholischen" Schwindel in Deutschland sein wärmstes Interesse gewidmet. Auch sein bei einem englischen Staatsmann seltener Haß gegen Oesterreich hängt mit theologischen Motiven zusammen; man findet den gleichen Haß ebenso bei den Führern des Schisma's bei uns, unter welchen Hr. Gladstone überdieß alte Freunde zählt. Dabei ist er von jeher ein Partisan der revolutionären Nationalitäten-Politik gewesen; sein Auftreten zu Gunsten der italienischen Revolution und gegen den Thron der Bourbonen in Neapel ist noch unvergessen. Ob nicht auch in dieser Richtung der inveterirte Haß gegen das Papstthum den Ton angegeben hat, mag dahingestellt bleiben; die Thatsache genügt, daß der erste Minister Englands auf den Ruf der „unterdrückten Nationalitäten" hört.

In den Fragen der innern Politik hat sich Hr. Gladstone gleichfalls mehr und mehr avancirt, und man darf namentlich begierig seyn, wie er als Minister seine Ansichten über das agrarische Problem sowie über die Entstaatlichung der etablirten Kirche zur Geltung bringen wird. Es ist im Allgemeinen nicht zuläßig einen englischen Staatsmann, und wäre er der fortgeschrittenste, als „liberal" nach continentalem Muster zu bezeichnen; aber auch das Ausmaß der

alten Whig-Partei paßt für Hrn. Gladstone und sein Kabinet nicht mehr. Man kann nicht mehr sagen, daß die zwei großen Parteien, welche sich in der Regierung des brittischen Weltreiches ablösen, eigentlich gleichmäßig aristokratisch-conservativ seien. Die Whig-Partei hat innerlich tiefgehende Veränderungen erlitten und noch mehr ihre Wählerschaften. Man hat vor Jahren schon eine überhandnehmende Entwicklung bis zum Demokratismus und Republikanismus in den englischen Geistern zu bemerken geglaubt. Unter der Regierung Beaconsfields und der nicht mit Unrecht als „imperialistisch" bezeichneten Politik dieses Kabinets sind die Metamorphosen des englischen Parteiwesens für die äußerliche Beobachtung sechs Jahre lang in den Hintergrund getreten. Aber vollzogen haben sie sich und bei den jüngsten Wahlen sind dieselben an das Licht getreten. England beginnt anders zu werden.

Das neue Kabinet in seiner Zusammensetzung entspricht genau seinem Ursprung. Es ist innerlich keineswegs homogen, sondern es schillert in denselben verschiedenen Farben wie die Wählerschaften, auf deren Schultern es emporgestiegen ist. Das waren: die alte Whig-Partei mit ihrer durch die Widerhaarigkeit der Pächter, wie es scheint, sehr reducirten Clientel; die Dissenters mit ihrem Streben nach Entstaatlichung der etablirten Kirche, überhaupt großentheils Träger des radikalen Sekten-Geistes; die Interessenten der agrarischen Bewegung auf dem Lande; die mächtigen Gewerk-Vereine in den Industrie-Bezirken, welche längst den Grundsatz der politischen Abstinenz aufgegeben haben und über ein paar Millionen Mitglieder verfügen; die Anhänger der Manchester-Schule mit ihrer Abneigung gegen Alles, was äußere Politik heißt; endlich die Freidenker mit den doktrinären Demokraten und Republikanern. Alle diese Schattirungen sind in dem neuen Kabinet vertreten, selbst der sociale Radikalismus und der politische Republikanismus nicht ausgenommen; und an der Spitze des hohen Collegiums schillert der neue Premier selber in verschiedenen Farben.

Vielleicht ist gerade das der Grund, weßhalb nur Hr. Gladstone und kein Anderer an die Spitze des neuen Ministeriums treten konnte, eine Stellung, die der greise Staatsmann allerdings schon bis zu den Wahlen vor sechs Jahren bekleidete. Ein scheckiges Kabinet braucht einen scheckigen Leiter, der zwar nicht Allen Alles, aber Jedem irgend Etwas werden mag. Daß eine parlamentarische Regierung solcher Art mit Schwierigkeiten und Gefahren in außerordentlichem Maße zu kämpfen haben wird, versteht sich von selbst. Es wird für sie Alles davon abhängen, ob es ihr möglich seyn wird, ihrer Aktion einen gemeinsamen Grundgedanken zu unterlegen, durch welchen die verschiedenen Schattirungen im eigenen Schooße des Kabinets und in der neuen Mehrheit verknüpft und zusammengehalten werden könnten. Gibt es ein solches Princip und welches?

Es liegt nahe das einheitliche Princip des neuen Kabinets aus den Ursachen zu deduciren, welche die Regierung Beaconsfields so unerwartet zum Sturze gebracht haben. Als Ursachen des Sturzes findet man übereinstimmend angegeben, daß es der Opposition gelungen sei, das Land gegen die auswärtige Politik, über der das vorige Kabinet noch dazu die dringendsten Bedürfnisse innerer Reform vernachlässigt habe, mißtrauisch zu machen. Schon daß Lord Beaconsfield überhaupt unnöthiger Weise in auswärtige Unternehmungen und Kriege wie am Cap und in Afghanistan sich eingelassen und das Reich mit den Angelegenheiten des Continents verwickelt habe, sei ihm übel angerechnet worden. Es sei aber den Wählern auch vorgekommen, als ob eine solche Politik die parlamentarische Regierung gefährde und dem modernen Imperialismus wie weiland in Frankreich und annoch in Preußen zusteuere. Am allermeisten habe ihm der Schein geschadet, als wenn er sich in die Abhängigkeit vom Ausland begeben habe und insbesondere vom deutschen Reichskanzler am Leitseil geführt werde. Je mehr Gewicht von auswärts und vor Allem von preußischen Stimmen auf das Verbleiben des

Tory-Kabinets und auf seinen Sieg bei den Wahlen gelegt worden sei, desto mehr habe es dem englischen Publikum an der Zeit geschienen, eine solche ausländernde Regierung zu beseitigen. Denn nichts sei diesem Volke unerträglicher als der Gedanke, daß die Politik Englands sich für die Interessen anderer Mächte opfere. Lord Beaconsfield war vor zwei Jahren wie ein Triumphator vom Berliner Congreß zurückgekehrt; jetzt schien er umgekehrt nur mehr am Triumph-Wagen des Fürsten Bismarck zu ziehen und mit englischen Mitteln deutsch-österreichische Zwecke zu fördern.

So erklärt man sich den Sturz der Tories und daraus ergäbe sich allerdings der Schluß, daß die neue Regierung zu jenem von der Manchester-Schule vorgeschriebenen System der diplomatischen Abstinenz zurückkehren müßte, welche unter dem Namen der „Krämer-Politik" vor dem letzten Regierungsantritt der Tories auf dem Continent verachtet und verspottet worden ist. Also laissez-faire überall auf der Welt und insbesondere auf dem europäischen Continent, soweit nicht englische Interessen unmittelbar berührt sind; vor Allem aber keine fremden Allianzen, keine Einmischung in fremde Angelegenheiten. Aber wird das so leicht gethan seyn, als es gesagt ist? Hr. Gladstone selbst hat ja im Beginn der großen europäischen Krisen die manchesterliche Richtung in der Regierung Englands vertreten und doch wurde das Reich wohl oder übel in den Krimkrieg verwickelt. Heute aber, wo der Orient aufgewacht ist und die große Frage des Jahrhunderts unaufhaltsam ihrer Lösung zudrängt — wo ist heute die Grenze zwischen Angelegenheiten, welche die englischen Interessen berühren und solchen, welche dieselben nicht berühren?

Herr Gladstone weiß das selbst am besten; und überdieß hat Lord Beaconsfield dafür gesorgt, daß die Bäume der Manchester-Politik nicht in den Himmel wachsen. Er hat den Tisch so hergerichtet, daß es selbst einem Ministerium Cobdens sel. Erben nicht möglich wäre, den Tisch wieder rein

abzudecken. Mag seyn, daß es den neuen Herren gelingt, am Cap und in Turkestan baldigst einen leidlichen Frieden mit oder ohne „wissenschaftliche Grenzen“ zu erzielen. Aber vom europäischen Continent loszukommen wird ihnen nicht so bald gelingen; denn im Spielraum desselben liegt nicht nur Belgien, sondern auch Constantinopel mit Kleinasien und der Suezkanal mit dem Wasserweg nach Indien. Das sind, selbst wenn Belgien früher oder später als Compensations-Objekt preisgegeben werden sollte, genug ächt englische Interessen-Sphären, die England unter dem Daumen halten muß, und strategische Punkte, an welchen jedes englische Kabinet Gewehr bei Fuß Schildwache stehen wird. Wäre auch nicht die Politik hier maßgebend, so wäre es doch der englische Handel, der dem Inselreich den Lebensunterhalt verschafft.

Freilich können die englischen Staatsmänner verschiedener Meinung seyn über die besten Mittel zum Zweck. Die Tories sind nun einmal eine kriegerische Partei; als solche erkannten sie auch in der Zurückdrängung der russischen Absichten mit angedrohter oder thätlich angewendeter Gewalt bis nach Mittelasien hinein den richtigen Weg zum Ziele. Daher der Berliner Vertrag, die Cypern-Convention mit der Türkei, der Krieg gegen Afghanistan und, wenigstens mittelbar, die bundesfreundliche Verständigung mit Frankreich über den ägyptischen Sequester. Der Widerstand gegen die vorausgesetzten Absichten Rußlands versteht sich auch für das neue Kabinet von selbst; es wäre thöricht, das Gegentheil anzunehmen. Wie aber, wenn dasselbe der Meinung wäre, daß sich der Zweck wohlfeiler und sicherer auf einem andern Weg als dem des Berliner Vertrags erreichen lasse? Nachdem die Kriegsschrecken des Jahres 1878 vorübergegangen sind, mag ja das neue englische Kabinet kühl erwägen, ob nicht die onerosen Bedingungen jenes Vertrags zum Vortheil gewisser continentalen Mächte übernommen worden seien, aber keineswegs im Interesse Englands geboten gewesen wären.

Kurz vor der übereilten Parlaments-Auflösung, bei der

sich das Kabinet Beaconsfield so horribel verrechnet hat, ist in allen deutsch-österreichischen Organen die Eventualität besprochen worden, daß England dem deutsch-österreichischen Bündniß beitreten werde. Schon die Erinnerung an die Beziehungen zwischen England und Frankreich hätten den Gedanken als unsinnig erscheinen lassen sollen. Ich glaube auch nicht, daß diese Gerüchte von englischer Seite irgendwie veranlaßt waren; so weit hätte sich Lord Beaconsfield sicher nicht vorgewagt. Aber in England, wo man jede Miene des Fürsten Bismarck argwöhnisch überwacht, scheint dieses Gerede das Maß des Mißtrauens gegen das Tory-Kabinet, als wolle dasselbe die brittische Weltmacht in die Maschen fremder Allianzen verwickeln, zum Ueberlaufen gebracht zu haben. Uebrigens hat es wirklich eine Zeit gegeben, wo der Gedanke einer solchen Allianz, gleichfalls in der Richtung auf den Orient, lebhaft verfolgt wurde, und zwar von Seite der österreichisch-ungarischen Diplomatie.

Diese Reminiscenz aus einer Zeit, wo die Dinge im Osten Europa's freilich noch ganz anders lagen als heute, ist gerade jetzt nicht ohne Interesse. Der österreichische Reichskanzler, Hr. von Beust, war in Petersburg mit seinen leichtfertigen Anerbietungen von 1867 kühl abgewiesen worden; aber Rußland berief sich auf diese Beust'schen Avancen, als es im September 1870 mit einer Forderung herausrückte, welche die Aenderung der Bestimmungen des Pariser Vertrags über das schwarze Meer betraf, im Grunde aber den Vertrag geradezu kündete. Damals wurde dem ungarischen Minister-Präsidenten, Grafen Andrassy, bange und er bemühte sich, hinter dem Rücken des unseligen Sachsen, um eine Coalition gegen die russischen Absichten. Das Faktum ist durch einen vor vier Jahren veröffentlichten Depeschen-Wechsel des damaligen türkischen Botschafters in Wien, Khalil Bey, mit dem Großvezir Ali Pascha bekannt geworden. Der türkische Diplomat berichtete am 26. September 1870 über eine Unterredung mit dem Grafen Andrassy, wobei letzterer

die intrigante Verlogenheit Beust's darlegte, unter Anderm wie folgt:

„Euere Hoheit erinnert sich auch, daß der Kanzler (von Beust) mir sagte: er habe auf seine an Rußland gestellte Frage über die Anwendung der Mittel zur Unterstützung der Schritte zu Gunsten des Friedens (im deutsch-französischen Krieg) keine Antwort erhalten. Graf Andrassy sagte mir: man habe diese Antwort allerdings erhalten, und diese bestehe in folgenden Worten des Kaisers Alexander: „Wenn ich rüste, so wird dieß auf alle Fälle nicht gegen Preußen seyn". Der ungarische Minister sagte mir hierauf: daß einer der Zwecke, die wir im Auge behalten müßten, derjenige sei, Preußen von der russischen Allianz loszulösen, was nur dann statthaben könne, wenn wir Preußen dieselben Vortheile anbieten, die es bei Rußland findet, und für diesen Fall gäbe es nichts als eine Verständigung zwischen der Türkei, Oesterreich und England, welche eine genügend compakte Masse bilden würden, um Preußen anzuziehen. Er habe in dieser Beziehung den Kaiser überzeugt und hierüber auch mit Herrn von Schweinitz, dem preußischen Gesandten in Wien, mehrere Unterredungen gehabt. Dieser habe allen Ideen des Grafen Andrassy zugestimmt, aber immer mit dem stereotypen Zusatz: „Indessen behalten wir unsere Freundschaft mit Rußland bei'[1])?

Zwei Jahre darauf befand sich Oesterreich im Schooße des Drei-Kaiser-Bundes, und durch diese unnatürliche Verbindung aufgehalten, mußte es im Orient geschehen lassen, was zu verhindern Graf Andrassy zwei Jahre vorher bestrebt war, und was zu verhindern England allerdings ein nicht weniger dringendes Interesse gehabt hätte, wenn ihm die gehörige Unterstützung zu Theil geworden wäre und man sich auf Oesterreich hätte verlassen können. Jetzt liegen die Dinge ganz anders. Wenn die neuen englischen Minister glauben, daß der Berliner Vertrag ein verfehltes und hinfälliges Werk sei, für das es sich nicht lohne sich in Unkosten zu versetzen,

---

1) Augsb. „Allg. Zeitung" vom 18. April 1876.

so findet die erstere Ansicht allenthalben wachsende Zustimmung. Und wenn ihr Unmuth sich vor Allem gegen Oesterreich richtet, so hat ja schon vor der Berliner Conferenz der damalige Tory-Minister, Graf Derby, der seitdem zu den Liberalen abgefallen ist, die verfahrene Politik dieser Macht für den schlimmen Verlauf der orientalischen Krisis verantwortlich gemacht. Eben das that auch Gladstone in einer seiner Wahlreden mit dem berüchtigten Ausfall: „hands off“, „Hände weg!“

Das gestürzte Kabinet ist von der Opposition bei dem Volke angeschwärzt worden, daß es nicht englische, sondern „österreichische Politik“ treibe. Ihre eigene Politik, soweit sie von Gladstone und anderen Führern enthüllt wurde, ist allerdings so antiösterreichisch wie möglich und folgerichtig auch die baare Verläugnung des Berliner Vertrags. Von einem klaren Programm dieser Männer ist zwar nichts bekannt. Aber die Reden Gladstone's, die Andeutungen Hartington's und die Bemerkungen Granville's waren doch verständlich genug, um alle die interessanten Nationalitäten auf der Balkan-Halbinsel und darüber hinaus in hellen Jubel zu versetzen. Das von Gladstone ausgegebene und zunächst an die österreichische Adresse gerichtete Schlagwort: „Den Balkan-Völkern die Balkan-Halbinsel“, ist trefflich geeignet, einen Feuerbrand abzugeben, und die Anklage gegen Oesterreich, daß es „fremde Völker ihrer Freiheit beraube“, trifft ebenfalls nicht minder das ganze Werk des Berliner Congresses. Was dieser europäische Vertrag erhalten und gestützt wissen will, das geben die Leiter des neuen Kabinets auf; die türkische Herrschaft ist für sie eine Unmöglichkeit und den Sultan werfen sie zu den Todten. Jede ihrer Reden ist eine Verurtheilung der Politik des Grafen Andrassy.

Wir sind durch unsere im ganzen Verlauf der türkischen Frage schriftlich und mündlich geäußerten Ueberzeugungen verhindert, dieser Anschauung im Princip irgend wie zu widersprechen. Ja, wir freuen uns, wenn diese auch im

deutschen Reich und dessen Reichstag stets unverständlich gebliebene Anschauung jetzt plötzlich zu Ehren kommt und als die politische Basis der mächtigen Partei erscheint, welcher die Regierung Englands anheimgefallen ist. Wenn aber eine Regierung solche Anschauungen über die Verhältnisse im Orient äußert, dann soll sie auch bereits bestimmt zu sagen wissen, was an die Stelle des von ihr für unhaltbar erklärten Zustandes zu setzen sei. Und daran haben es die sämmtlichen Candidaten-Reden der oppositionellen Führer, auch die des Lord Hartington vom 25. März nicht ausgenommen, gänzlich fehlen lassen.

Gerade an dem letzteren als dem erklärten Führer der Partei wäre es zuerst gewesen, ein complettes Programm darzulegen. Aber er gab den Zuhörern nur folgendes Räthsel auf: „falls die englischen Liberalen an's Ruder kämen, würden sie die Ehre Englands nicht mit der Unabhängigkeit der schwachen türkischen Regierung verknüpfen, die Lage der Christen im türkischen Reich nicht als eine Angelegenheit betrachten, die nur Rußland und die Türkei angehe, und vor Allem nicht versuchen die europäische Harmonie zu stören, wenn durch einen glücklichen Zufall Europa darüber einig seyn sollte, was mit der Türkei zu geschehen habe".

Immer vorbehalten, daß kein englisches Interesse, sei es politischer oder commercieller Natur, verletzt würde, kann man sich bei solchen Reden die verschiedensten Gestaltungen der ehemals und annoch türkischen Länder denken, vielleicht sogar die berüchtigte Donau-Conföderation. Jedenfalls würde die Nationalität der Südslaven vorwiegend zur Herrschaft berufen seyn, wenn auch vielleicht unter abendländischer Direktion. Eine ägyptisirte Türkei würde immer noch „den Balkan-Völkern" gehören.

Die „slavische Idee" beseelt den neuen Premier gleich einem russischen Panslavisten, allerdings ohne russische Hintergedanken. Letztere vertragen sich nämlich nicht mit dem englischen Interesse. Wo aber die neue Entwicklung, gegen den

Berliner Vertrag, ihren Anfang nehmen würde, ist leicht zu errathen. Oesterreich hat es als eine Lebensfrage erklärt, daß kein Großbulgarien an seinen Grenzen entstehe, und darum hat man in Berlin ein Ostrumelien unter sultanischer Souverainetät von Bulgarien losgerissen und eigens constituirt. Diese willkürliche Schöpfung wäre unter allen Umständen auf die Dauer unhaltbar gewesen; durch die englischen Wahlen ist ihr bereits das Urtheil gesprochen.

Man hat achselzuckend gefragt: die Tendenz des neuen englischen Kabinets selbst zugegeben, was denn nun dasselbe gegen den Berliner Vertrag thun wollte oder könnte? Die Antwort darauf ist sehr einfach. Das Kabinet Gladstone braucht gar nichts zu thun, es braucht nur seine schützende Hand von dem Vertrag zurückzuziehen; es braucht nur denen, welche das Werk desselben zu ruiniren berufen sind, nicht mehr hindernd in den Weg zu treten. Unter den „Balkan-Völkern" wird es sich dann alsbald rühren wie in einem Ameisenhaufen. Haben nicht die Albanesen schon einen überraschenden Anfang gemacht?

Das Werk des Berliner Congresses ist wesentlich auf die Obhut Englands und Oesterreichs berechnet gewesen; zieht der meerbeherrschende Beiständer sich zurück, dann bleibt allerdings noch Oesterreich übrig. Aber daran hat man in Wien, als man sich zu dem Resultat des Berliner Congresses gratulirte, sicher nicht gedacht, daß man eines Tages nicht nur ohne England, sondern sogar gegen England gegenüber den Balkan-Völkern als Vertheidiger und Stütze der in Berlin verfügten Organisation in der Türkei dastehen würde.

Uebrigens hat England auch ein vertragsmäßiges Recht sich in die Angelegenheiten der Türkei direkt einzumischen und auf diese Intervention wird das neue englische Kabinet sicherlich nicht verzichten. Im Gegentheil liegt es in seiner ganzen Stellung, daß es bei der Pforte mit nachsichtsloser Härte auf die Reformen dringen muß, die der Sultan für seine asiatischen Länder mit England zu vereinbaren durch

den Cypern-Vertrag sich verpflichtet hat. Das neue Kabinet in England muß auf seinem Schein bestehen, denn es wird ungestüme Mahner bis nach Asien hinein zur Seite haben. Ueberdieß gibt es kein bequemeres Mittel, um auch den Balkan-Völkern in Europa zu Hülfe zu kommen. Die Pforte zu ernstlichen Reformen zwingen wollen und an ihrem Untergang arbeiten, ist gleichbedeutend.

Das scheint schließlich auch Lord Beaconsfield gemerkt zu haben, als er daran ging mit den durch den Cypern-Vertrag eingegangenen Verpflichtungen der Pforte Ernst zu machen. Es war im November v. J., daß ein großer Allarm über Englands Vorgehen in Constantinopel entstand: Hr. Layard sei drohend im Sultans-Palast erschienen, mit dem Verlangen daß die Pforte sofort vollen Ernst mache mit der Einführung der benöthigten Reformen in der asiatischen Türkei; es sei eine nur nach Tagen zählende Frist gestellt und eine imponirende Flotten-Demonstration angeordnet worden; ja, von englischer Seite sei sogar mit der Absetzung des Sultans gedroht worden. So lauteten die Nachrichten aus London und vom Bosporus. In der That hörte man damals von Seite der Tory-Minister Urtheile über die heillose Wirthschaft in der Türkei, wie man sie von Gladstone selbst nicht schärfer vernommen hat. Das Kabinet schien entschlossen, dem Skandal um jeden Preis ein Ende zu machen. Aber plötzlich wurde Alles wieder still. Der Sultan hatte sich herbeigelassen eine Controll-Commission unter der Führung eines ehemaligen englischen Obersten nach Asien zu schicken; aber man hat von ihr nichts mehr gehört, sie ist wie verschollen.

Wir haben damals diese Ereignisse und die Convention vom 4. Juni 1878, den sogenannten Cypern-Vertrag, besprochen[1]). Wir meinten: sobald mit den Stipulationen des

---

1) „England mit dem Cypern-Vertrag gegen die Pforte" s. Histor.-polit. Blätter. 1879. 84. Band S. 862 f.

Vertrags einmal Ernst gemacht werde, sei es unvermeidlich, daß der Hebel alsbald an der rechten Stelle angesetzt werde; der Sitz alles Uebels sei aber das Serail selber, und jede Reform unmöglich, solange man hier noch einen eigenen Willen habe. Wir glaubten, daß der von Beaconsfield betretene Weg wohl oder übel der Herrschaft des Osmanenthums ein Ende machen werde, und wir freuten uns, daß England unwiderruflich engagirt sei. Vor der Consequenz scheint der englische Premier selbst wieder erschrocken zu seyn und er zog den Fuß zurück. Dafür hat sich jetzt Herr Gladstone engagirt und dieses Engagement wird umsomehr unwiderruflich seyn.

Man hat sich über die türkische Angelegenheit vielfach so leicht hinweggesetzt und bei den Berliner Abmachungen sich beruhigt, als wäre nun Alles wieder gut. Am meisten hat man sich in Wien und Berlin dieser Illusion hingegeben. Zur Zerstörung der Illusion bedurfte es nur eines unerwünschten Ausfalls der englischen Parlamentswahlen; so schwach war sie begründet. Beide Mächte stehen nun, das ist nicht zu läugnen, vor einer ganz neuen Lage und das deutsch-österreichische Bündniß ist früher als man es ahnen konnte, auf die Probe gestellt. Die englischen Minister, welche die Verständigung als eine „frohe Botschaft" begrüßten, sind nicht mehr da; und die welche jetzt da sind, wird Oesterreich als seine Gegner im Orient zu betrachten haben. Erstreckt sich nun das neue „Verhältniß" zu Preußen auch dahin, und wird Preußen die österreichische Orient-Politik wirklich zur seinigen machen, nicht bloß gegen Rußland, sondern auch gegen England? Das wird die Probe seyn nicht nur über den Berliner Vertrag, sondern auch über das deutsch-österreichische „Verhältniß".

LVII.

Die Verwüstungen des „Culturkampf"-Orkans in Preußen.

Herr Bongartz, der unermüdliche Herausgeber der „Christlich-socialen Blätter", hat ein Büchlein herausgegeben[1]), von dem ich zu sagen wage, daß es im Besitze eines jeden gebildeten Deutschen katholischen Bekenntnisses seyn sollte. Es gehört auch wesentlich zur Geschichte des neuen deutschen Reichs. Freilich möge auch jeder Leser sich mit kühler Gelassenheit waffnen, ehe er an diese Lektüre geht, damit nicht der heilige Zorn in den bittersten Haß gegen eine Macht übergehe, welche als deutsche gegen Deutsche Solches zu leisten vermochte, ohne auf dem Wege der barbarischen Verwüstung auch nur einmal vom leisesten Skrupel überfallen zu werden. Unwillkürlich drängt sich der Gedanke auf: „und ein Reich, das Leute gegründet haben wollen, die solcher Hunnen-Thaten fähig waren, soll der deutschen Nation Glück und Segen bringen!" Wir haben in der Schule der Erfahrung gründlich uns zu beherrschen gelernt, aber bei der Lektüre hätte das kalte Blut uns bei Einem Haare verlassen. Es wird gar manchem Leser nicht besser gehen.

Wenn anders die liberale und kirchenhassende Parteiwuth die Menschen nicht völlig entmenscht, dann sollte man

---

1) Die Klöster in Preußen und ihre Zerstörung oder: Was kostet der Culturkampf dem preußischen Volke? von Arn. Bongartz." Berlin, Verlag der „Germania" 1880.

meinen, selbst ein Liberaler könnte das Buch nicht anders als gesenkten Hauptes aus der Hand legen. Es mag ihm ja gefallen haben, daß der verflossene Cultusminister in Preußen, Hr. Falk, offen bekannte, es handle sich für die Regierung allerdings darum, durch ihre Gesetze Waffen zu gewinnen zum „Kampf gegen Rom". Auch der Vorwurf, daß die siebenjährige Thätigkeit dieses Ministers in Wahrheit darauf ausgehe, den katholischen Glauben zu vernichten, hat nie einen Liberalen stutzig gemacht, obgleich der Minister selbst die Anklage anscheinend tief beleidigt als eine „arge Lüge" erklärte. Aber was der Minister mit seiner unermüdlichen, Tag und Nacht betriebenen Zerstörungs-Arbeit in Wirklichkeit erreicht hat: das meine ich, müßte auch den Liberalsten unangenehm berühren.

Rom ist nicht niedergekämpft. Im Gegentheil verhandelt man seit zwei Jahren mit dem heiligen Stuhl, um mit dessen Hülfe einen leidlichen Frieden mit dem katholischen Volke zu erringen. Die katholische Kirche ist nicht zerstört; sie hat sich vielmehr einer preußischen Tendenz-Gesetzgebung gewachsen gezeigt, die von dem Beifall der ganzen antichristlichen Welt getragen war. Klerus und Volk sind auch unter den schwersten Opfern, die ihnen von dieser Gesetzgebung auferlegt wurden, nicht mürbe geworden, um sich von dem Hrn. Dr. Falk nationalkirchlich organisiren zu lassen. Vielmehr ist dieser Minister, der gepriesene „einzig feste Punkt" im Kabinet, eines Tages verabschiedet worden, um einem billig denkenden Mann Platz zu machen. Nach sich gelassen hat er Ruinen ohne Zahl. Selbst dem riesigen Sammlerfleiß des Hrn. Bongartz war es nicht möglich, alle von ihm geschaffenen Ruinen aufzuzählen; und auf allen diesen öden Stätten hatten dereinst Gründungen geblüht, die nicht den Gründern zu Gute kamen, sondern dem ganzen Volke, vor Allem aber den Armen und Elenden im Volke.

Auch als fanatischer Geist im Sinne des Protestanten-Vereines konnte der Zerstörungs-Minister auf zahlreichen

Anhang rechnen. Aber es gibt Gottlob noch andere Geister im deutschen Protestantismus und auf sie wird die Schrift des Hrn. Bongartz nicht verfehlen einen unseren eigenen Empfindungen ähnlichen Eindruck zu machen. „Kein Christ", schreibt einer derselben, „gleichviel ob katholisch oder protestantisch, kein wahrer Deutscher wird diese Schrift ohne tiefe Wehmuth, und wahrscheinlich auch nicht ohne bittere Scham und hellen Zorn studiren. Diese Statistik von Einst und Jetzt, die bloßen Zahlen reden eine Sprache, beredter und ergreifender als alle sonstigen Klagen und Beschwerden des verwaisten katholischen Volkes und seiner versprengten Hirten und Wohlthäter"[1]).

Es handelt sich aber nicht nur um maßlose Eingriffe in die religiöse Freiheit der Katholiken in Preußen, die von der Gesetzgebung des „Culturkampfs" sanktionirt worden sind und die der verflossene Minister mit wollüstiger Grausamkeit verübt hat. Es waren zugleich antisociale Thaten, die sich in unserer Zeit der brennenden socialen Frage wie heller Wahnsinn ausnehmen. Das hat der Abgeordnete Bachem aus Köln vor fünf Jahren dem Hause der preußischen Abgeordneten mit Recht zu bedenken gegeben. „Wenn", sagte er, „in den katholischen Landestheilen Preußens die sociale Gefahr nicht entfernt in einem solchen Maße vorhanden ist wie in den akatholischen, wenn die Classen-Gegensätze, die unser sociales Leben vergiften und eine drohende Gefahr darstellen, in den katholischen Landestheilen nicht entfernt in dem Maße sich zugespitzt haben wie in den akatholischen, so verdanken wir dieß zum großen Theil dem aufopfernden Wirken gerade dieser klösterlichen Genossenschaften, welche das Gesetz zerstört hat und zu zerstören im Begriffe ist. Hier haben Sie jene positive antisocialistische Thätigkeit, von der so viel geredet wird und von der auch vom Ministertische aus wie-

---

1) Glagau's „Culturkämpfer". 6. Heft. S. 14.

derholt die Rede gewesen ist, von deren wirklichem Inslebentreten wir aber bisher leider so wenig wahrnahmen."

Es ist unmöglich, in das Detail der Bongartz'schen Statistik einzugehen, ohne das halbe Buch abzuschreiben. Nicht wenige Partien darunter wirken geradezu haarsträubend. Wir wollen hier nur die Gesammtübersicht geben, die der Verfasser über die durch die Klostergesetze in Preußen verursachten Verluste aufstellt. Man wird darin leicht die Zahlen bemerken, welche ein unberechenbares Maß socialer Hülfe verheißen haben und die eine leidenschaftslose Regierung hätten bewegen müssen, solche Anstalten zu schützen und zu fördern, anstatt sie sinnlos zu zerstören. Eine Regierung, die Solches gethan, hat am allermeisten sich selber geschadet.

„In 379 Gemeinden wurden von 1872—1879, also in einem siebenjährigen Kampfe gegen die Orden und Congregationen, 481 Niederlassungen derselben in ihrer segensreichen Thätigkeit theilweise oder ganz gelähmt. 296 dieser Niederlassungen mit 1181 männlichen und 2776 weiblichen Ordenspersonen wurden aufgehoben und zum größten Theile in's Ausland verlegt. Von 407 Klöstern wurden geleitet:

a) 134 Kinderbewahr-Anstalten mit 10,000 zwei- bis sechsjährigen Kindern, b) 150 Waisen- und Rettungshäuser mit 7260 Pfleglingen, c) 730 Classen von Elementarschulen mit 54,100 Schülern und Schülerinen, d) 63 Industrieschulen mit 2200 Schülerinen, e) 75 höhere Töchterschulen mit 6800 Schülerinen, f) 61 Pensionate mit 3250 Zöglingen und g) 15 Präparandenschulen für angehende Lehrerinen mit 540 Adspirantinen. In Summa wurden also von 407 Klöstern gepflegt, unterrichtet und erzogen 84,150 Kinder und Jungfrauen."

„Kein Ersatz fand sich für folgende Anstalten: a) 91 Bewahranstalten mit 6160 Kindern, b) 72 Waisen- und Rettungshäuser mit 3240 Pfleglingen, c) 40 Industrieschulen mit 1470 Schülerinen, d) 27 Töchterschulen mit 1970 Schülerinen, e) 47 Pensionate mit 2450 Zöglingen; in Summa also für 277 Anstalten mit 15,200 Kindern."

„Die Ausführung der Klostergesetze verursachte in 228 Gemeinden 962,070 *M.* jährliche Mehrkosten und dabei in 71 Gemeinden einen jährlichen Verlust an Geschäftscapital von 2'695,600 *M.*, von denen 1'993,500 *M.* per Jahr jetzt dem Auslande zufließen."

Die jährlichen Gesammtkosten, welche durch die verschiedenen „Culturkampf"-Gesetze dem Lande aufgeladen worden sind, berechnet der Verfasser auf mehr als fünfthalb Millionen Mark, und er fragt gewiß mit Recht, wer es denn verantworten wolle, daß die Armuth des Volkes noch weiter durch den Luxus des Culturkampfes vermehrt werde?

Der moralische Schaden für Land und Leute ist vollends unermeßlich. Aber auch Ehre einem Volke, das zum Wohle der leidenden Menschheit, größtentheils in neuester Zeit und binnen wenigen Jahren, eine solche Menge frommer Anstalten zu gründen und das zur Salvirung seines katholischen Gewissens auch noch solche Opfer freiwillig zu bringen vermochte. Ein solcher Opfermuth muß über den fanatischen Hochmuth triumphiren, der solches Unglück über Land und Leute gebracht hat. Und das lehrt bereits der Augenschein!

LVIII.

A. E. F. Schäffle's Verdienste um die Social-wissenschaft.

II. (Schluß.)

Daß Schäffle überhaupt zum philosophischen Studium, im Gegensatz zu historischer Detailforschung, Vorliebe hegt, ersieht man aus der nun folgenden Erwägung. Würde Schäffle der historischen Methode mehr Recht widerfahren lassen, so würde er bei vielen Verbesserungsvorschlägen sich zur Frage gedrängt und veranlaßt fühlen, ob nicht und wann die vorgeschlagenen Maßregeln in der Geschichte des Sociallebens schon einmal praktisch waren. So z. B. eifert Schäffle gegen den sogenannten „Polizeistaat" der letzten Jahrhunderte, erwähnt aber nicht, daß die von ihm für den Zukunftsstaat für nothwendig erkannte behördliche Tauschwerthbestimmung, d. i. ein ausgebreitetes Tax-wesen damals vorhanden war. An Stelle der sich selbst überlassenen Preisbestimmung der freien Concurrenz müßten nämlich nach Schäffle die Tauschwerthe von einem öffentlichen Organ oder von einem Organsystem festgestellt werden, bei welchem „einerseits Kenntniß der Art und Größe des Gesammtbedarfs, andererseits Kenntniß aller Kosten der socialen Totalproduktion jedes besondern Güterbedarfs und hiemit der gesellschaftliche Durchschnittskostensatz jeder Verkehrseinheit vorhanden wäre." „Fast stündlich würde der

neueste Stand aller Ertragsaussichten und Bedarfsgröße
bei den Centraldirektionen klargestellt." „Da eine gut
Taxation jener stoßweisen Bewegung, welche dem Marktprei
der Güter jetzt eigen ist, nicht unterliegen würde, so wär
ein Hauptübel socialer Ernährung: der cyklische Wechsel vo
hitziger Produktion und von Absatzstockung, von hypertrophische
Ueberschwemmung und atrophischem Verkommen in jetzige
Maße wohl nicht da." Alles dieß wurde zur Zeit des A
solutismus und der umfassenden Regelung des Wirthschafts
lebens von oben herab in vollem Maße praktiziert. Dennoc
erinnert sich Schäffle daran nicht bei Schilderung sein
Socialstaates. Und doch stammt gerade von ihm das in de
That bedeutungsvolle geflügelte Wort vom „socialen König
thum". Das Organ der Staatssocialisten („der Staatssocialist
Berlin 1878, Jahrg. I.) trägt einen Satz Schäffle's al
Motto an der Spitze und Schäffle selbst findet für di
Monarchie in dem von ihm skizzirten Socialstaat nicht nu
Raum, sondern bezeichnet sie als ein wahrscheinlich unentbehr-
liches Element. Dessenungeachtet muß sich der Katheder
Socialismus den Einwurf gefallen lassen, daß er „ideologisch
vom liberalen Staat, welcher politische Herrschaft des Capi-
talistenstandes bedeutet, eine den Capitalismus zügelnde Polit
erwarte" (III. S. 461 in „Bau und Leben").

Schäffle's geniale Analogisirung des socialen Körpers mi
dem animalen Organismus ist gleichzeitig auch seine Schwäche
Seine Entwicklungsgeschichte des Soziallebens verläuft zu
naturgesetzlich, „entwicklungsgesetzlich"; die Begriffe „später"
und „besser" drohen ineinander zu fließen. Wenn Schäffle
an irgend einer Stelle wieder so recht über die moderne
Wirthschaftsweise den Stab bricht, so hofft Unsereiner, jetz
und jetzt müsse Schäffle das erlösende Wort sprechen: „Nie
hätte man sich auf diese moderne Wirthschaftsweise, au
modernen Liberalismus und Capitalismus überhaupt nie ein-
lassen, nie vom weiland christlichen Regiment ablassen sollen."
Leider warten wir auf solche Aeußerung stets vergebens, di

Socialgeschichte schreitet „entwicklungsgesetzlich" vorwärts, der „Feudalismus" muß daher dem höheren Absolutismus, dieser dem Capitalismus und dann dem noch höheren Socialismus Platz machen. Das ist das stets durchklingende Schema. Hören wir hiezu einige Stellen von den vielen.

„Wie der Feudalismus durch den Kampf der Dynasten sich selbst verzehrte und in eine Gestaltung der Privatherrschaft zum Staatsberufsdienst auslief, so vielleicht auch der Capitalismus" (Bd. III. S. 426). „Die Naturalwirthschaft ist ein noch sehr wenig gesellschaftlich entwickeltes System der Volkswirthschaft." „Wir erkennen an, daß die Theokratie durch ihr Eingreifen in die sociale Zeitbestimmung auch unschätzbar Gutes gewirkt hat und daß sie durch Jahrtausende allein die Kraft hatte, in diesem Punkte zu nützen (III. 112). „Aber auch da, im 13. und 14. Jahrhundert, ist die mittelalterliche Stadt weit entfernt eine moderne Stadtgemeinde mit gleichberechtigter (!) Einwohnerschaft darzustellen."

Die absolutistische Periode wird wenig gelobt, dennoch — wofür wäre auch das Entwickelungsgesetz — steht sie höher als die feudale. Band II S. 111 erklärt: „Die ganze Periode absolutistischer Rechtsbildung ist nicht so geschaffen, um in frei gesinnten Herzen Sympathien zu erwecken, und doch ist es ein großer Fortschritt: der Staat ist substanziell fertig geworden mit einem wirklichen Land als Basis, mit einer politischen Volkseinheit, so unverwüstlich, daß sie später als freies Bürgerthum ein bis dahin unerhörtes Maß allgemeiner Freiheit und Diskussion zulässig macht... Der Staat ist aus mittelalterlicher Zerstreuung und Lockerung einheitlich reintegrirt."

Höher wieder als der Absolutismus stehe der Capitalismus, „welcher die wirthschaftliche Thätigkeit erst verselbstständigt, ähnlich wie das Recht erst im sogenannten Rechtsstaat sich von Grundbesitz, Kirche, Familie gleichsam emancipirt" (Capitalismus und Socialismus S. 124 ff.). „Der Capitalismus steht daher wirthschaftlich unbedingt höher,

als seine historischen Vorgänger: der Feudalismus und Fiskalismus standen." (Bau und Leben III. S. 471). Auch Karl Marx und andere hervorragende Socialisten erklären, daß der Capitalismus ein berechtigtes Glied in der Kette historischer Entwickelung sei, das nicht übersprungen werden könne, da unmittelbar aus der feudalen Gesellschaft gar keine vollkommenere Socialordnung hervorgehen konnte.

Wie aber der Capitalismus dem Absolutismus, sei der Socialismus jenem überlegen. „Wir glauben" — erklärt Schäffle von einer socialen Gesellschaftsreform — „daß dem gereinigten Socialismus nach einer allerdings noch nicht bestimmbaren Frist die Zukunft gehört, weil wir glauben, daß er ein höheres Maß individueller Freiheit bringen wird" (Bau und Leben II. S. 120). „Auch der letzte Rest thatsächlicher Sklaverei, das Gesindewesen würde durch bessere Collektivbefriedigung gewisser Dienstbedürfnisse beseitigt werden können." „Der Classenunterschied ist der letzte thatsächliche Ueberrest von Jahrtausenden rechtlicher und faktischer Unfreiheit der Volksmassen und stellt sich als das Mittelglied einer unendlich langen weltgeschichtlichen Bewegung dar, welche entwicklungsgesetzlich mit allgemein herrschaftlich unfreier Schichtung beginnt, um zuletzt einer direkt berufsständisch freien Gliederung der Bevölkerung auf dem Höhepunkt der Civilisation zuzuführen." „Die Bevölkerung wird ein Ganzes von sich wechselseitig dienenden, ihrer freien und ebenbürtigen Solidarität sich bewußten Berufsschichten werden können." Schäffle spricht (III. 284) von den Thatsachen der langen Emancipationsgeschichte, von der Sklaverei angefangen bis zur feudalen Sphäre des Mittelalters, zum heutigen Emancipationskampf des vierten Standes und zur letzten Stufe der „Berufsarbeit für Alle im Dienste der Gesammtheit", „Betheiligung bei einer vielgliedrigen socialen Gesammtfunktion."

So löse „entwickelungsgesetzlich" die höhere Organisationsform die niedere ab. Band II S. 117 ist die Rede

von der „zweifellosen Begründung der Annahme, daß die Subjektformen der heutigen Civilisation als Ergebniß der natürlichen Auslese in einer langen Reihe von interessanten Kämpfen anzusehen sind." „Freuen wir uns", erklärt S. 119 bis 120, „daß wir in einer Periode höherer individueller Freiheit leben, daß diese aus den Wehen der Revolution von 1789 als ein nicht mehr verlierbares Gut hervorgegangen ist, nachdem sie erst in der Häuptlingsgewalt der prähistorischen Zeit, dann im Mundium des patriarchalischen Hufenbesitzers, dann im Zwange des Hofverbandes und in der absorbirenden Universalgemeinschaft mittelalterlicher Innung und Corporation, endlich in der reglementirenden Verbandschaft territorialer Staaten und absolutistischer Bureaukratie versunken war." S. 193 von Schäffle's Nationalökonomie von 1861 vergleicht das unter Krisen fortgehende Wachsthum der Volkswirthschaft mit dem Wachsen des Baumes, „der auch jedes Jahr eine Menge neuer Gebilde wieder fallen läßt." Der ganze letzte Abschnitt des Band IV seines „Bau und Leben" versucht zu zeigen, wie in den allgemeinen Daseynskämpfen der socialen Auslese gewisse Rassen siegreich hervorgehen mußten und müssen, daß und weßhalb diese Reibungen zu immer höheren Culturfortschritten führten, die letzte Consequenz aber den harmonischen Ausbau der menschlichen Gesellschaft, den Socialismus darstellen werde. Bei einem solchen, fast naturgesetzlichen, Vorwärtsrollen darf von einer bewußten Wiedereinführung älterer Institutionen natürlich nicht die Rede seyn: „Eine Rückkehr zum älteren (deutschen) Recht ist nicht zu wünschen, sie würde die Vortheile der capitalistischen nationalen Produktion beseitigen, ohne eine bessere Vertheilung der Güter zu bringen" (Bau und Leben III. 418). „Einen allgemeinen Rückschritt der Wissenschaft auf längere Zeit halten wir nicht mehr für möglich" (IV. S. 112).

Um die Stufenleiter: „Feudalismus, Absolutismus, Capitalismus, Socialismus" zu festigen, erhält das arme Mittelalter freilich manchmal einen tüchtigen Puff. Band II

S. 101 heißt es: „die Landbevölkerung zu Ende des Mittelalters war im Großen und Ganzen eine aller politischen und kirchlichen Selbstständigkeit beraubte, mit Abgaben und Diensten überbürdete, den Landesherren, Prälaten und Städten preisgegebene, in sich selbst durch Hader um wirthschaftliche Privilegien und Marknutzungen vielfach gespaltene Markgenossenschaft mit geringen Resten selbstständiger Gerichtsbarkeit." „Die Bauernkriege konnten dem Bauernstande keinen Segen bringen." „Erst allmählig konnte er geistig und materiell sich erheben, seine Befreiung vorbereiten und endlich durchsetzen." Wie viel wäre hiezu zu bemerken! Namentlich zur Ueberbürdung der Bauern! Vor Allem nämlich das, daß dieselbe erst durch die eindringenden römischrechtlichen Doktrinen ihre Sanktion und Verbreitung fand. Seite 109 des Band II erklärt: „Der Juristenstand hat viel nationales Recht getödtet, die Einigungen und Corporationen zerdrückt, aber er hat auch stärkere öffentliche Gewalten geschaffen und aus seiner auflösenden Arbeit ging das gleiche individuelle Staatsbürgerthum hervor."

Trotz erklärter Hinabdrückung des Mittelalters in die Rolle und Situation einer zu entschuldigenden Anfangsstufe spricht Schäffle hie und da eine Sprache, stellt als wünschenswerthe Institutionen und Reformen Dinge hin, die gerade an jenes hinabgedrückte Mittelalter erinnern. Es ist als bedürfe es nur eines kleinen Fingerzeiges, um den genialen Autor sofort aufmerksam zu machen, wie sehr er unabsichtlich und indirekt durch dieses oder jenes Postulat seines Zukunftsstaates dem vielverschrienen Mittelalter ein beachtenswerthes Vertrauensvotum gegeben habe. Wie oft spricht Schäffle von dem Ziel „eines durch und durch berufsständisch gegliederten Volkes", von der „Organisation aller socialen Berufssphären", von Völkerharmonie; z. B.: „so gewiß die Nationalstaaten den mittelalterlichen Orts- und Stammesstaat in ein höheres Ganze aufgesogen haben, so gewiß gehen die heutigen Staaten und Reiche einer innigeren Confödera-

tion entgegen." Seite 51 seiner „Quintessenz" führt als Vortheile des Socialismus auf: „wechselseitige Arbeitszucht und Arbeitscontrolle, erneuerte freie Disciplin, sichere Vereitlung der Ueberarbeitung und der Kinder- und Frauen-Verwahrlosung, Verhütung der Ausbeutung durch Privatinteressen, Beseitigung der Faullenzerei und des unproduktiven parasitischen Lebens, Verhütung der Corruption, des maßlosen Luxus" 2c. Nicht wenige dieser Vortheile, die Schäffle erst von einem kommenden Socialstaat erwartet, waren in der christlich-germanischen Wirthschaftsorganisation durch zweckentsprechende Institutionen bereits ganz oder theilweise verwirklicht.

An einer andern Stelle erklärt Schäffle: „nur eine wahrhafte Organisation der Ansiedlung mag einstens im Stande seyn auch im Gebiete des socialen Stoffwechsels die das Volksleben bedrohenden Krankheiten des socialen Stützorganismus zu heilen und eine höhere Integration aller seiner Bestandtheile, einheitlichen Zusammenhang zwischen Stadt und Land, Wahl der natürlichen Standorte für jeden Industriezweig, Scheidung zwischen Wohn- und Geschäftslokal, Stetigkeit des Betriebsstandortes, allgemeine Berufswohnung, Beseitigung der Austreibung aus Wohn- und Geschäftslokal durch den Privat-Wucher, Aufhebung der Ausbeutung des Platz- und Lagebedürfnisses durch Grundrenten-Monopol zu Stande zu bringen." — Eine wie geringe Rolle unter Anderm im Mittelalter die Wohnungsmiethe spielt, ersieht man aus Arnold's „Geschichte des Eigenthums in den deutschen Städten". Und wie schnell werden solche Verhältnisse, wenn sie überhaupt auftreten, fix und erblich. Im Gegensatz hiezu denke man an das moderne Nomadenthum in Großstädten! „Einer der größten Mißstände", fährt Schäffle fort, „im Haushalt vieler Familien, die Unsicherheit der Wohnungs- und Dienstverhältnisse ließe sich heilen, das Princip der Berufswohnung würde allgemein durchgeführt werden und Beides auf Lebenszeit eine feste Wohnstätte bei

seinem Berufsstandort sichern. Austreibungen wären ausgeschlossen" 2c.

Eine weitere Anklage Schäffle's gegen die heutige Wirthschaftsweise lautet: „Auf dem Wege aus der Werkstätte in den Haushalt gehen die Produkte als Waaren unter mehr oder weniger Handelsschlagbäumen hinweg, an deren jedem eine Abgabe erhoben, ein Zu- oder Abschlag stets zum Nutzen einzelner Händler, nicht immer zum Vortheil des Publikums bewerkstelligt wird; eine Unzahl Parasiten wirft sich auf den Handel, um hier ohne produktive Arbeit durch Aufschläge auf den Produktionspreis zu leben." Gerade in Niederhaltung unproduktiven Handels, in Verbot des Aufkaufs, Verkaufs, des überflüssigen Zwischenhandels leistete das ehemalige deutsche Recht Ersprießliches; jede auftauchende Handelsgewinn-Art wurde von Scholastikern und Juristen, vor dem forum internum und externum auf seine Zulässigkeit hin geprüft, um seine Berechtigung durch Transportarbeit, Risiko 2c. befragt. Einzelne Eiferer hatten den Satz aufgestellt: der Ackerbau gefällt Gott, das Handwerk mißfällt ihm nicht, aber der Handel kann ihm nicht gefallen. (Vgl. Endemann: „Die nationalökonomischen Grundsätze der kanonistischen Lehre" in den Jahrbüchern für Nationalökonomie 1863 S. 702).

Schäffle fährt fort (III S. 477): „der Hauptmißbrauch des Geldes, die maßlose Anhäufung von Reichthum, Macht und Einfluß jeder Art in Privathänden und die von da ausgehende Corruption aller socialen Lebenskreise wäre (im Socialstaat) gründlich beseitigt." „Nur bei Verkehr mit der rechtlichen Sphäre capitalistischer Volks- und Weltwirthschaft käme Geldgebrauch vor, so im auswärtigen Handel mit capitalistisch organisirten Staaten" (III. 477). Merkwürdig! Auch in der sogenannten „Naturalwirthschaft" des Mittelalters tritt der Gebrauch des Hartgeldes sehr zurück; wie viel Baargeldbedarf ersparte nicht schon der Wegfall von Zins und Löhnung! Am meisten Geldbedarf entwickelte früh der italienische Handel mit dem (halb-antikcapitalistisch gebliebenen)

Byzanz, dessen Münzfuß bezeichnend genug das ganze Mittelalter hindurch (als solidus und denarius) für Europa tonangebend war.

„Aeußerer Arbeitszwang wäre ausgeschlossen, der Fall des Mangels an unerläßlichen Arbeitsleistungen ausgenommen; der Drang zur Arbeit durch den Selbsterhaltungstrieb wäre allgemein und kein Arbeitsfähiger könnte Faullenzer seyn." (III. 473). Wenn irgendwo die allgemeine Moralpflicht zu arbeiten — soweit es überhaupt möglich ist — auch rechtlich durchgeführt war, so war es im germanischen Mittelalter der Fall. Man braucht nur den nächstbesten Tractatus de usura aufzuschlagen, so kann man sicher seyn, dort die Fluchworte der Strafe für die Erbsünde zu finden: „Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brod essen!"

Ein ander Mal ruft Schäffle aus: „Man denke sich nun, daß es weder Aktien noch Staatspapiere, noch Loose noch Prioritäten, noch Pfandbriefe noch Privatschuldtitel, noch Pacht= noch Miethеinkünfte gäbe!" (Als ob das nicht schon dagewesen wäre!) „Gewiß gäbe es noch immer viel Neid, falschen Ehrgeiz, Unfrieden, aber nicht mehr classenweise Spaltungen der Bürger in zwei einander feindliche Lager." „Man brauchte kein stehendes Heer; ein wirklich disponibles Volksheer ließe sich von Jugend auf erziehen." Selbst das große Postulat, welches Schäffle vom Socialismus aufstellt: „er verlange Ueberführung des Capitals der gesellschaftlichen Produktions= und Umlaufsprozesse aus Privat= in Collektiv=Eigenthum": ist den Einrichtungen des Mittelalters (freilich nur in einem gewissen Sinn und stets nur getragen, nicht von wohlberechnendem Allgemein=Egoismus, sondern von Nächstenliebe) weniger fernestehend, als es den Anschein haben mag. Das Privateigenthum war damals in der That nicht so absolut, schroff und pflichtlos, wie heute. Konnte man überhaupt Lehen Privateigenthum nennen? Da war ja der Besitzer wirklich nur hochinteressirter Ver=

walter. Aber selbst das Allod gehörte eigentlich weit mehr der Familie als dem Individuum. Ein Beweis hiefür ist der Mangel der Privat-Testamente, höchstens fromme Stiftungen ließ man zu. Welch' heilsame Schranken auch im Gewerbe-Eigenthum, um das Niederconcurriren der Genossen zu verhüten!

Man sieht aus den angeführten Stellen des Schäffle'schen Werkes, daß der Fälle nicht wenige sind, wo dieser so bedeutende Gelehrte zu einer Ehrenrettung des halbvergessenen Mittelalters logisch gezwungen werden könnte. Dabei verwahren wir uns aber gegen die Auffassung, als mutheten wir dem modernen Socialismus die Fähigkeit zu, vormalige Institute zu reaktiviren. Die Früchte (d. h. die erzielte gerechtere Einkommensvertheilung) wären den Socialisten schon recht, aber Früchte fangen nicht erst am äußerlich sichtbaren Stamme (der damaligen Institutionen) zu wachsen an, sie setzen tiefe Wurzeln in den Herzen der Einzelnen, resp. eine unsichtbare gerechte Gesinnung voraus.

Wir haben nun mehrere Punkte hervorgehoben, in denen wir von Schäffle abweichen. Das geschah zunächst meistens dort, wo religiöse Dinge zur Sprache kamen. Wir haben uns ferner gegen eine mechanische Geschichts-Erklärung gewendet, die jeder späteren socialen Phase auch schon das Prädikat höher ertheilt und so ein „Entwicklungsgesetz" statuirt, nach welchem — anscheinend fast naturgesetzlich — Feudalismus, Absolutismus, Capitalismus, Socialismus — sich ablösen mußten. Wir möchten lieber mehr von der Freiheit in der Geschichte vernehmen. Oder stand es dem Abendland nicht frei, beim Christenthum und den unter dessen Einfluß erwachsenen socialen Principien (wir sagen Principien) zu bleiben oder nicht? Wir haben endlich gesehen, daß die Geschichte zu vielen Reformvorschlägen unseres hervorragenden Social-Gelehrten in noch höherem Maße herbeigezogen werden könnte, und daß ehrliche Kritik der bestehenden Wirth-

schaftsverhältnisse fast nothwendig zu einer wenn auch unbewußten Verbeugung vor der Weisheit verlassener ehemaliger Institutionen führt.

Es ist ein wohlthuendes Gefühl, das große Gebiet der socialen Frage um eine Leistung ersten Ranges, wie sie Schäffle's „Bau und Leben" darstellt, bereichert zu sehen. Das Studium solcher gediegenen Literatur kann guten Gewissens empfohlen werden. Man lasse sich nicht durch die Eigenthümlichkeit der naturwissenschaftlichen Diktion zurückschrecken. Wenn diese auch (zu viel!) naturwissenschaftliche Belesenheit voraussetzt, man liest sich auch ohne solche hinein und fühlt sich befriediget und beruhiget durch viele darin ausgesprochene Wahrheiten.

So sehr auf dem socialen Gebiete exakte Detail-Arbeit noth thut, so sehr ist auch Zusammenfassung der Bruchstücke von Socialwissenschaft zur Einheit am Platz. Eine solche Zusammenfassung hat Schäffle in jenem Werke versucht. Es ist ein großartiger Entwurf, das gesammte Gebiet der Socialwissenschaft einheitlich zu erfassen und zugleich, wie Gustav Schmoller in seiner Recension im literarischen Centralblatt (Juli 1879) erklärte, „die bedeutsamste Durchdenkung des socialen Zukunftsstaates, die bisher existirt." Der Autor brachte ausgebreitete philosophische Lektüre, lange Jahre nationalökonomischer Studien und die Erfahrung eines Politikers im großen Stil mit.

So hat denn Schäffle, um seine bleibenden Verdienste nochmals zusammenzufassen, an die Stelle der todten chrematistischen Auffassung in der Nationalökonomie die lebendige anthropologische gesetzt. Nicht die Sachgüter, sondern die Menschen selbst sollen Ausgangspunkt der Nationalökonomie seyn. Der ganze sinnlich-sittliche Mensch mit allen seinen Trieben und Kräften ist die bewegende und organisirende Grundkraft der Volkswirthschaft im Gegensatz zum bloßen Egoismus. Schäffle's anthropologische Methode ist

eine fruchtbare Verbindung zwischen der historischen und philosophischen Behandlungsweise seines Gegenstandes. Philosophisch lehnt sich Schäffle mit Vorliebe an Lotze an.

Außerdem hat Schäffle das große weitere Verdienst, neben den bisher so ganz überwiegend behandelten Einzelwirthschaften eine allgemeine Theorie der Gemeinwirthschaften anzubahnen. Er hat durch seine durchgreifende Unterscheidung des privat- und gemeinwirthschaftlichen Systems für die ähnlichen Arbeiten Adolf Wagner's den muthmaßlichen Impuls gegeben. Durch seine Zusammenfassung aller Elemente und Gestaltungen des menschlichen Gesammtlebens hat Schäffle das politische Denken weit über den engen Horizont hinweggehoben. Mit Entschiedenheit tritt er eben so gut dem rohen Communismus der Massen, wie den herzlosen Spekulationen des Geldprotzenthums entgegen. Es bedurfte der ganzen Verbitterung eines E. Dühring, um über Schäffle so aburtheilend zu sprechen, als es von ihm S. 564 f. seiner Geschichte der Nationalökonomie (3. Aufl. 1879) geschehen ist. Uns scheint Adolf Wagner mehr Recht zu haben, wenn er Schäffle „einen der allerersten Denker auf socialökonomischen Gebiet“ nennt (Adolf Wagner: „die Communalsteuerfrage“. Leipzig 1878 S. 67).

LIX.

Die politische Lage Oesterreichs gegenüber England und dem Orient.

Wien, 12. Mai 1880.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Feuerprobe der Andrassy'schen Politik vor der Thüre steht, und man kann leicht sehen, wie klug Graf Andrassy gehandelt, als er die Leitung der auswärtigen Politik, so lange noch günstiger Wind wehte und er es mit Anstand zu thun vermochte, andern Händen übertrug. Augenscheinlich stellt sich das auswärtige Amt so an, als ob es an keine Verschlimmerung der Beziehungen zu dem Kabinet von Downingstreet glaubte; in der That muß es aber trotz der vielfachen Beschwichtigungsversuche der öffentlichen Meinung daran glauben. Daß weder Gladstone noch seine Amtsgenossen rund heraussagen, was sie denken und in's Werk zu setzen entschlossen sind, berechtigt noch keineswegs zur Ansicht, daß sie über Nacht und ohne jeden Grund ihre Meinung geändert hätten.

Die britische Diplomatie wird nicht sofort mit dem Dreschflegel dareinschlagen und ebensowenig den Berliner Vertrag für ungiltig erklären; aber sie wird ihn in dem ihr zusagenden Sinne weiter entwickeln. Oesterreich wurde die Occupation Bosniens und der Herzegowina in der Richtung übertragen, daß es die beiden Länder solange besetzt halten sollte, bis die Ruhe und Ordnung in den beiden ehemals türkischen Provinzen wieder hergestellt seyn würde. Graf Andrassy meinte mit dieser Occupation einen Meisterzug

gethan zu haben und betrachtete die beiden Länder bereits als österreichischen Annex. Alle seither von den Ministerstühlen aus gehaltenen Reden und abgegebenen Erklärungen lassen über das Ziel der Andrassy'schen Politik keinen Zweifel übrig. Oesterreich wollte und will jene Länder, deren Rückstellung oder Evacuirung von der Pforte nicht erzwungen werden kann, für sich behalten. Graf Andrassy erblickte in diesem Länderzuwachs die einzige aber auch zureichende Entschädigung für eine lange Reihe von Demüthigungen und selbstmörderischen Handlungen, zu welchen sich Oesterreich unter seiner Leitung verstehen mußte.

Wir haben diese Meinung nie getheilt und hätten den **status quo ante** auch für den Fall, daß sich die neu acquirirten Provinzen behaupten ließen, der gegenwärtigen Lage vorgezogen. Graf Andrassy rechnete anders; er sagte sich: das Abhängigkeitsverhältniß Oesterreichs vom deutschen Reiche und von Rußland ist weder mein Werk noch meine Schuld, ich that nur, was ich nicht lassen konnte, und hätte damit zufrieden seyn müssen, wenn Rußland nur irgend ein Damm entgegengesetzt wurde. Das Schicksal war aber gütig gegen mich und zeigte mir die Gelegenheit, die traurige Periode der österreichischen Dienstbarkeit mit einer Eroberung abschließen zu können. Ein Thor, der da nicht zugriffe! Das Ding heißt zwar nur Occupation und sollte auch nur den Charakter eines Uebergangsstadiums an sich tragen. Natürlich können die Vertragsmächte nicht verschenken, was ihnen nicht gehört; aber wir wissen doch, woran wir uns zu halten haben. Keine einzige der Vertrag schließenden Mächte — Rußland eo ipso ausgenommen — wird je auf unseren Abzug dringen. Sitzen wir einmal im Sattel, so möchte ich den sehen, der uns aus demselben heben wollte.

Unstreitig hatte das Raisonnement, wenn man die momentane Lage allein in's Auge faßte, Vieles für sich; der scharfsichtige Staatsmann begnügt sich aber nicht damit, die Combination des Augenblickes zu Rathe zu ziehen. Graf

Andrassy ließ sich damit genügen und das war sein schwerer Fehler. Die britische Diplomatie braucht nur auf den Berliner Vertrag hinzuweisen und kraft eben dieses Uebereinkommens die Evacuirung der besetzten Länder zu fordern. Was will Oesterreich dagegen thun? Behaupten, daß Ruhe und Ordnung noch nicht wiedergekehrt seien? Das wird man sich zweimal überlegen, denn erstens hieße das Thatsachen läugnen, welche Oesterreich nur zur Ehre gereichen, und zweitens hieße es eine Unfähigkeit und Unzulänglichkeit voraussetzen, welche die Monarchie mit Schande und Schmach bedecken müßte. Man würde sich aber höchst wahrscheinlich gar nicht auf die Erörterung einlassen, ob der Occupationszweck erreicht sei oder nicht, sondern vielmehr das Recht Großbritanniens zu einer solchen Aufforderung oder Fragestellung bestreiten. Das könnte man vielleicht mit einiger Aussicht auf Erfolg, wenn England in dem diplomatischen Feldzug allein stünde. Es wird aber nicht allein stehen, sondern an Rußland und der slavischen Bevölkerung der Balkan-Halbinsel Bundesgenossen haben, ja selbst die Pforte, in deren Interesse die Evacuirung sicher nicht gefordert werden wird, kann die Zumuthung des britischen Kabinets nur unterstützen.

Hätte Oesterreich nun ein klares zweifelloses Recht auf die besetzten Landstriche, so könnte es die Streitfrage dem europäischen Völkerareopag unterbreiten und Himmel und Erde behufs Durchführung eben dieses guten Rechtes in Bewegung setzen. Aber jene Klarheit und Zweifellosigkeit ist gar nicht vorhanden. Oesterreich hat lediglich einen Rechtstitel zur *zeitweiligen* Besetzung aus dem Berliner Vertrage aufzuweisen. Dieser Rechtstitel bietet aber zugleich die Handhabe zur Annullirung des Anspruches auf unbegrenzte Fortsetzung der Occupation. Sobald die Bedingung, respektive der Zweck erfüllt, Ruhe und Ordnung hergestellt ist, hat die Verlängerung der Occupation keinen Sinn mehr.

Nun hat die österreichische Leitung der auswärtigen Angelegenheiten freilich erklärt, daß es keinem einzelnen Com-

paciscenten des Berliner Vertrages zustehe, die Entfernung der Oesterreicher aus dem besetzten Gebiete zu fordern, daß nur die Totalität der in Berlin vertretenen Großmächte, Oesterreich miteingeschlossen, ein Recht hätte, die Evacuirung zu erwirken; nun hat Graf Andrassy mit einem Anflug von Humor hinzugesetzt, daß der eine Compaciscent — Oesterreich — sich aber nie dem Verlangen nach Entfernung der Besatzungstruppen anschließen werde und Oesterreich daher auch nie gezwungen werden könne, die occupirten Provinzen zu verlassen. Das ist aber, so viel wir wissen, nur die österreichische Auffassung dieses Vertragsverhältnisses; aus dem Grundtext des Uebereinkommens würde sich die Andrassy'sche Auslegung nicht ohne Sophistik herauslesen und ableiten lassen.

Man betrachte doch die Natur des Vertragsverhältnisses! Oesterreich wird ermächtigt, ein Gebiet zu besetzen, um dort die gestörte Ruhe und Ordnung herzustellen und die Besetzung soll so lange dauern, bis der angegebene Zweck erreicht ist. Was ist nun für die Bestimmung der Occupationsdauer maßgebend und entscheidend, die Neigung ein oder der andern Macht, Oesterreich im Besitze des occupirten Landes zu belassen, der Wunsch ein oder der anderen Macht, das besetzte Gebiet geräumt zu sehen, oder die Erreichung des Zweckes? Wir meinten, daß das Recht zur Occupation in dem Augenblick hinfällig werden müßte, wo der Zweck erreicht ist.

Als geradezu phänomenal müßten wir aber eine solche Vertragsstipulation bezeichnen, welche die ganze Materie des Uebereinkommens in die Hände des Einen vertragschließenden Theiles legte, welche das Urtheil, ob der Termin der Vollendung des Werkes gekommen sei oder noch fortlaufe, lediglich von der Auslegung, das heißt von dem guten Willen des Einen Compaciscenten abhängig machte. — Nach der Andrassy'schen Auslegung käme es gar nichteinmal darauf an, ob Oesterreich den Zweck der Occupation für erreicht hielte oder nicht, sondern einzig auf das Belieben des Wiener Ka-

binetes, ob es sich selbst aus den in Besitz genommenen Ländern hinauswerfen wolle oder nicht.

So viel von der rechtlichen Natur des Streitobjektes. Fragen wir nach der politischen Seite, so läßt sich Vieles, sehr Vieles für die österreichische Auffassung anführen. Wir wollen von dem Aufwand von Gut und Blut, mit welchem die Occupation verbunden war, gar nicht reden; dagegen aber bemerklich machen, daß Oesterreich der Einmischung in den Krieg zwischen Serbien, der Pforte und Rußland nur entsagen und der Befreiung und vollständigen Emancipation der Südslaven vom türkischen Joche, der neuen Staatenbildung und dem Wachsthum des russischen Einflusses Gewehr bei Fuß zusehen konnte in Hinblick auf Sicherung der eigenen Stellung durch Festsetzung in den Balkanländern. Es war, glauben wir, ein nicht mehr gutzumachender Fehler der österreichischen Diplomatie, daß sie Serbien nicht an der Kriegführung verhinderte, daß sie den Ausbruch des russisch-türkischen Krieges duldete, daß sie nicht nach Plewna den Friedensschluß diktirte. Hatte sie aber schon diesen Grundfehler begangen, dann blieb ihr nichts übrig, als die Folgen zu vermeiden und die Lage so ungefährlich als möglich zu gestalten. Oesterreich hatte so viele Selbstverleugnung an den Tag gelegt und der deutschen Freundschaft so schwere Opfer gebracht, daß es wohl Sicherstellung fordern durfte. Nun sollte die Occupation der türkischen Provinzen Bosnien und Herzegowina die Gefahr, welche Oesterreich aus der Neugestaltung der Völkerverhältnisse im Norden des Balkans erwachsen, verringern helfen. Das Zusammenfließen der südslavischen Elemente wurde durch die Scheidewand, welche die Besitznahme der genannten Provinzen bildete, unmöglich gemacht.

Oesterreich hätte sich, wenn ihm eine Aussicht auf Rettung nicht geboten gewesen wäre, auf Leben und Tod und gegen wen immer schlagen müssen. Graf Andrassy durfte nur mit der Versicherungspolice in der Hand so zu Werke

gehen, wie er es that. Und er hatte jene Police in Wirklichkeit von Seite des deutschen Reiches ausgestellt erhalten. Sie lautete allerdings nicht in concreto auf die Besitzergreifung von Bosnien und der Herzegowina, aber auf Sicherstellung der österreichischen Staatsinteressen im Allgemeinen.

Wir würden uns dabei nicht beruhigt haben und wiederholen, daß wir die ganze Orient-Politik des Grafen Andrassy für einen einzigen großen Mißgriff halten. Daß der Minister schließlich, nachdem seine Politik verfahren war, den einzigen Ausweg betrat, der noch übrig blieb, sich um das Besetzungsrecht in Bosnien bewarb, es erlangte und ausübte, das möchten wir ihm nicht zum Vorwurf machen. Was sollte aber Oesterreich, das durch die Neugestaltung in der Türkei auf unabsehbare Zeit gefährdet wurde, eine nur temporäre Besetzung der beiden Provinzen nützen? Die Absicht der Vertragsmächte oder doch mindestens Deutschlands und Großbritanniens konnte bei Ertheilung der famosen Ermächtigung doch nur die seyn, dem österreichischen Staate gegen die südslavische Propaganda Sicherheit zu gewähren, eine Sicherheit die so lange als die Gefahr dauern mußte. Graf Andrassy war über den eigentlichen, wenn auch geheimen Sinn der Vollmacht keinen Augenblick in Zweifel, denn er führte das Mandat, welches Oesterreich übertragen worden, durch. Hätte Graf Andrassy die Vollmacht für eine rein vorübergehende halten können, welche nach Jahr und Tag wieder zurückgezogen werden mochte, so wäre es die größte Thorheit gewesen, ohne Entgeld Execution zu führen und sich obendarein mit der Pforte und allen Grenznachbarn zu verfeinden.

Nur Rußland und die Pforte und vielleicht Italien waren mit dem Mandat nicht einverstanden, das Oesterreich ertheilt wurde. Die Umstände erwiesen sich stärker als die Herzensmeinung der widerstrebenden Staatsmänner. Oesterreich wurde die Aufgabe der Beruhigung der Bosniaken und Herzegowszen übertragen. Diese Uebertragung hatte nächst

dem exoterischen noch einen esoterischen Sinn, nämlich die zeitweilige Besetzung im Laufe der Zeit in eine wirkliche Besitznahme umzuwandeln. Nur Rußland und Italien gaben ihre Einwilligung mit dem Hintergedanken, auf dem Wortlaut des Mandates zu bestehen, und die Pforte excipirte im vorhinein gegen den Animus die Occupation in Besitz umzugestalten. Graf Andrassy glaubte die Gegnerschaft Rußlands und Italiens nicht fürchten zu dürfen und hoffte sich mit der Pforte auseinander zu setzen. — In der That schien ihm die auf dem Berliner Congreß folgende Zeit Recht zu geben. Seine Sprache athmete alsbald größere Zuversicht, so daß er sich nicht enthalten konnte, die geheimen Absichten des Wiener Kabinetes zu verrathen und der Reichsvertretung zu verstehen zu geben, daß es auf Annexirung der occupirten Provinzen abgesehen sei. Dieses freimüthige Geständniß schrieb man sich in St. Petersburg und in Rom hinter's Ohr. Was lag daran? Wußte man doch, daß weder Rußland noch Italien deßhalb einen Krieg beginnen würde. Es war aber noch jemand Anderer vorhanden, der ein eben so gutes Gedächtniß hatte: Herr Gladstone und die große Majorität der britischen Nation.

Man hatte in Wien und Berlin auf die Fortdauer der Tory-Herrschaft gerechnet, denn man glaubte, daß die Erfolge der Politik Beaconsfield's genügen würden, das englische Volk günstig zu stimmen, und daß schon die nationale Dankbarkeit jeden Gedanken an den Sturz Beaconsfield's ausschließen müßte. Die Berichte der deutschen und österreichischen Diplomaten am Hof der Königin bestärkten die leitenden Staatsmänner in ihrem Wahn. Da schlug blitzähnlich — aber wie ein Blitz aus blauem Himmel — die Nachricht von der Niederlage der herrschenden Partei in den beiden deutschen Hauptstädten ein. Der entschiedenste Gegner der Lösung, welche die orientalische Frage in Berlin gefunden, der entschlossenste Widersacher der österreichischen Occupation, der wärmste Freund des geeinigten Italiens und begeisterte An-

walt der welschen Aspirationen, der unentwegteste Anhänger des Nationalitäten-Principes gelangte an das Ruder des dreieinigen Königreiches.

Durch diesen Ministerwechsel änderte sich die Lage gründlich. Heute stehen Oesterreich und Deutschland geeinigt dem Willen und Wunsch Großbritanniens, Rußlands, Italiens und der slavischen Bevölkerung der Balkanhalbinsel gegenüber, die Minorität der Majorität. Und dennoch unterscheidet sich die Lage Oesterreichs noch außerordentlich und zu Ungunsten dieser Großmacht von der Stellung Deutschlands. Exponirt ist nun Oesterreich. Das deutsche Reich hat das Glück, weder an die ehemaligen Zinsländer der Pforte noch an Italien zu grenzen, Oesterreich grenzt an und befindet sich im Besitz von Ländern, welche, gleichviel ob mit Recht oder Unrecht, von anderer Seite beansprucht werden. So unterliegt es keinem Zweifel, daß Oesterreich ein unerschütterliches Recht auf Trento, Istrien mit Triest, die Grafschaft Görz, auf Dalmatien und die davon dependenten Eilande besitzt, was aber die latenten oder offenen Aspirationen Italiens nicht zum Schweigen zu bringen vermag. So hat Oesterreich in Bosnien und der Herzegowina festen Fuß gefaßt, ohne seine Nachbarn zur Rechten und Linken, die Montenegriner und Serben um ihre Wohlmeinung zu befragen, ja ohne eine ausdrückliche Ermächtigung, die Occupation über den Zeitpunkt der Erreichung des Zweckes erstrecken zu dürfen, zu besitzen.

Das deutsche Reich kann nur mittelbar in Mitleidenschaft gezogen werden, während Oesterreich sogleich und unmittelbar berührt wird. Deutschland hat ein Interesse, an der geschaffenen Ordnung nicht rütteln zu lassen, Deutschland hat Pflichten gegen Oesterreich übernommen und wird sie, wenn nöthig — wir zweifeln nicht daran — erfüllen. In welche Lage geräth Oesterreich aber, wenn es sich ausschließlich auf den deutschen Nachbar zu stützen genöthigt sieht? Wem ist nicht die lange Reihe von Demüthigung, Selbstverleug-

nung und Entsagung in Erinnerung, welche Oesterreich seit 1866 und noch viel evidenter seit 1870 über sich ergehen lassen mußte? Und wer weiß nicht, daß Oesterreich gerade durch seine erzwungene Unterordnung unter die Interessen und das Freundes-Verhältniß des deutschen und russischen Reiches in jene Sackgasse gedrängt wurde, aus der es schier keinen Ausgang gibt?

Und dann — versetzen wir uns doch einen Augenblick in die Lage der deutschen Diplomatie — kann man Deutschland, das nichteinmal die Knochen eines einzigen pommerischen Grenadiers an die Schlichtung der orientalischen Angelegenheiten setzen wollte, zumuthen, daß es alle erdenklichen Anstrengungen machen solle, um Oesterreich im Besitze der beiden türkischen Provinzen zu erhalten? Und kann man glauben, daß Deutschland, wenn es wirklich mit der ganzen Kraft des Reiches für Oesterreich eintreten würde, diese Opfer lediglich aus Bundes- und Vertragstreue ohne Entgeld und Gewinn bringen würde? Und wäre Oesterreich, wenn der Idealismus gegen alle Erfahrung und jede Wahrscheinlichkeit in der deutschen Reichspolitik zur Geltung käme, nach ausgespielter Protektionsrolle noch ebenso selbstständig und Deutschland ebenbürtig, ebenso frei in seinen Entschlüssen und unabhängig in seiner Politik, wie es seit dem Berliner Congreß — wohlverstanden erst die kurze Zeit her — war?

Nach unserer Ansicht würde selbst ein verhältnißmäßig günstiger aber ausschließlich mit deutscher Hülfe errungener Ausgang der Affaire eine Art moralischer Hörigkeit zur Folge haben. Nun ist es aber nicht preußische Art und Mode, unentgeldliche Dienste zu leisten, und die Geschichte lehrte uns — man erinnere sich gefälligst des französisch-österreichischen Krieges im J. 1859 — daß man in Berlin für jede in Aussicht gestellte Leistung eine Gegenleistung heischt, welche bisweilen den Werth der ersteren übersteigt. Würde Oesterreich sich gegebenen Falles einzig auf deutschen Beistand verlassen, so müßte es sich auch darauf gefaßt machen, diesen

Beistand zu bezahlen oder doch in einen Connex verstrickt zu werden, welcher die Aktionsfreiheit des Kaiserstaates wesentlich und in einer der Großmachtstellung Oesterreichs unangemessenen Weise beschränkte.

Vor Allem muß ein Uebel, wenn es sanirt werden sollte, richtig erkannt werden, und da erscheint es denn nothwendig, sich zuvörderst mit den Absichten des neuen Whig-Kabinets vertraut zu machen. Der richtige Weg dürfte aber kaum mit einer unmittelbaren Erkundigung und Anfrage bei den Mitgliedern der aktuellen Regierung Großbritanniens beschritten werden. Läßt sich doch kaum vermuthen, daß die Minister der Königin Viktoria mit Hintansetzung aller diplomatischen Vorsicht ihre Geheimnisse ausplaudern werden. Natürlich wird man die Besorgnisse der österreichischen Diplomatie zu beschwichtigen streben; natürlich wird man sie glauben machen, daß die Politik Beaconsfields ihre Fortsetzung mit geringen Modifikationen im Ministerium Gladstone finden werde.

Man kann die Wahrheit auf einem anderen Wege finden und zwar durch Schlüsse, welche aus den Fundamentalsätzen der dermaligen Machthaber abgeleitet werden müssen. Beaconsfield duldete zwar die Amputation, welche an dem türkischen Staatskörper vorgenommen wurde, war aber dessenungeachtet entschlossen, den Rumpf des osmanischen Reiches zu erhalten. Wir wollen uns jedes Urtheil über diese Politik vorläufig versagen und uns mit Constatirung der Thatsache begnügen. Gladstone und seine Collegen sind anderer Meinung und halten dafür, daß der staatliche Anachronismus der osmanischen Herrschaft, diese materia peccans an dem europäischen Gemeinwesen, nicht rasch genug beseitigt werden könne. Die britische Politik wird also der Türkenherrschaft in Europa zunächst friedlich entgegentreten. Das kann sich aber Rußland gerne gefallen lassen und Großbritannien mag in dieser Richtung auf die Unterstützung des Kabinetes von St. Petersburg zählen. Die britische Politik will an die Stelle der türkischen Herrschaft einen slavischen Staatenbund setzen, aus

dem aber jede andere Macht wie Oesterreich und Rußland auszuschließen wäre. Auch damit kann sich das auswärtige Amt in St. Petersburg einverstanden erklären, da die natürliche Protektor=Rolle nicht dem fernen und isolären England und ebensowenig dem ungeliebten Oesterreich, sondern dem durch tausend Bande mit der Slavenwelt des Balkans verknüpften Rußland zufallen müßte.

Aber auch für Griechenland sollte nach den jüngsten Expektorationen Dilke's ein Stück aus dem Leibe des osmanischen Reiches herausgeschnitten werden. Rußland würde auch gegen diese Excindirung nichts einzuwenden haben; läge es doch nahe genug, daß das Schiedsrichteramt zwischen Slaven und Hellenen von Niemanden besser geübt werden könnte als von Rußland, und weiß man doch in St. Petersburg, daß die Griechen in Zukunft vor die Alternative gestellt werden, sich entweder Rußland in die Arme zu werfen oder ihr Land zu einer Colonie und Agentie britischer Kaufleute herabsinken zu sehen. Einleuchtend wird aber für Jedermann seyn, daß Rußland als Grenznachbar, Glaubensgenosse und Stammverwandter vor England die Priorität und ein unschätzbares Präcipuum voraus habe.

Wer durch die neuen Maßnahmen am härtesten betroffen würde, das wäre Oesterreich. Es könnte die besetzten Provinzen auf die Länge hinaus unmöglich behaupten und müßte geschehen lassen, was Graf Andrassy für unannehmbar und mit den Lebensbedingungen der österreichischen Monarchie collidirend erklärte, daß die slavischen Elemente im Südosten des Reiches zu einem breiten unüberbrückbaren Strom zusammenflößen, welcher denjenigen Lauf verfolgte und sich das Bett grübe, welche die russische Staatskunst als besonders günstig und der großen slavischen Zukunft als förderlich bezeichnete. Die Hand, welche Oesterreich bis zur Meeresküste mitten durch und über slavisches Land hinzustrecken sich anschickte, würde zurückgestoßen oder im Falle des Widerstandes abgehauen werden; und so sähe sich Oesterreich denn allen

jenen Gefahren und Schrecknissen gegenüber, welche aus dem russisch-türkischen Krieg und der eigenen bis zur Feigheit zahmen Politik resultirten, und durch die Postulate des Berliner Vertrages aufgewogen oder doch auf ein Minimum reducirt werden sollten.

Das Ministerium Gladstone zieht aber zweifellos auch Italien in seine politische Combination; dieser Staat scheint bestimmt durch zeitgemäße Diversion zur Erreichung des Endzieles der englischen Pläne mithelfen zu sollen. Gelang es nur mit schwerer Mühe, solange die Dinge für die italienische Ländergier verzweifelt schlecht standen, jede Aktion im Keime zu unterdrücken, kann Jemand glauben, daß Italien, wenn für Oesterreich politische Verwicklungen auf der Balkan-Halbinsel eintreten, und wenn man in Rom auf englische Unterstützung rechnen darf, sich die Benützung des günstigen Augenblickes versagen wird? Welche Großmacht, außer Deutschland, würde in solchem Falle ein Veto einlegen? welche dem Vormarsch der Italiener Hindernisse in den Weg legen?

Es ist eine traurige Thatsache, daß die Politik des Whig-Kabinetes auf keine oder nur geringe Hindernisse stoßen wird. Eine andere Frage ist die nach der Qualität der projektirten Politik, und da müssen wir gestehen, daß wir von der politischen Befähigung des englischen Premiers nur eine geringe Meinung haben. Großbritannien hat nur Eine Gegnerschaft zu fürchten, die *russische*, und das Bestreben jedes britischen Staatsmannes müßte auf Schwächung des natürlichen Feindes gerichtet seyn. Vermag aber die Politik Gladstones dieses Ziel zu erreichen oder wird sie nicht vielmehr dazu beitragen den Gegner zu stärken und seine Unternehmungslust zu vermehren? Wir geben willig zu, daß Gladstone, wenn er den Weg wirklich betritt, den er einzuschlagen geneigt scheint, den Frieden solange in Asien erhalten wird, als den Whigs die Herrschaft gegönnt ist. Rußland wird die für sein eigenes Interesse so verheißungsvollen Kreise der britischen Politik nicht muthwillig stören und seine

Minirarbeit in Asien ohne Zaudern unterbrechen; gewinnt es doch auf europäischem Boden ohne Mühe weit mehr, als ihm ein immerhin zweifelhafter Erfolg im alten Welttheil bringen könnte.

Was wird aber das neue britische Kabinet am Ende seiner Laufbahn erzielt haben? Gelänge es, die gehegten Absichten in ihrem vollen Umfange zu verwirklichen, dann würde Oesterreich, zu einer Macht zweiten Ranges degradirt, nimmermehr jenen Einfluß auf die Geschicke des Welttheils und auf die Verhältnisse der Balkanhalbinsel insbesondere auszuüben im Stande seyn, welcher ihm als Großmacht zustand. Das heißt aber so viel als: Rußland würde freie Hand bekommen und könnte mit und aus den südslavischen Elementen der Balkanhalbinsel machen, was im Interesse Rußlands liegt. Das heißt das Zünglein an der Waage wäre nicht etwa verrückt, sondern gewaltsam beseitigt, um nun falsches Maß und Gewicht unbedenklich zuzulassen. Was vermöchte England gegen seine eigene Schöpfung, den südslavischen Staaten-Bund und seinen natürlichen Protektor, den Czar? Und wenn Großbritannien seine gesammte Kriegsflotte in Bewegung setzte, es würde an dem Sachverhalt nichts ändern können. Nutzen zöge aus dem neuen Verhältniß nur Rußland allein. Denn um den britischen Handels-Produkten Absatz zu verschaffen, wäre es nicht nöthig, einen Weltbrand zu entzünden; sich den südslavischen Markt zu sichern vermöchte Großbritannien auch auf eine andere Art und mit minder gefährlichen Mitteln. Der bloßen Idee von Völkerbefreiung und Sicherstellung des Selbstbestimmungsrechtes der Nationen das Opfer der Verzichtleistung auf ein rationelles politisches Verfahren zu bringen, lag sonst nicht in der Natur britischer Staatsmänner.

Rationell kann eine Politik nicht genannt werden, welche, wenn auch widerwillig, den principiellen Gegner stärkt und den natürlichen Bundesgenossen — hier Oesterreich — niederwirft. Eben so wenig juridisch oder auch nur politisch zu

rechtfertigen wäre die Ermuthigung Italiens, die alten Annexionsabsichten durchzuführen. Italien würde, selbst wenn Oesterreich einen Doppelkrieg zu führen genöthigt wäre, den Kürzeren ziehen, und Deutschland müßte im eigenen Interesse sich der Entfremdung deutscher Territorien widersetzen. Weder die Ablösung des Trientiner- noch des Triestergebietes, geschweige denn der Verlust Friauls, könnte in Berlin geduldet werden.

Anders verhielte es sich freilich mit Dalmatien, das höchst wahrscheinlich zum Zankapfel zwischen dem neuerfundenen Balkan-Slaven-Bund und Italien werden würde. Versteht es sich doch wohl von selbst, daß Oesterreich nicht nur die neugewonnenen, ehemals türkischen Provinzen, sondern auch seinen alten Besitz an der östlichen Meeresküste der Adria abzutreten gezwungen würde. Dalmatien ließ sich behaupten, solange die Integrität der Pforte unangefochten blieb, und Oesterreich mußte sich in den Besitz der angrenzenden Landstriche setzen, sobald die Herrschaft der Türkei diesseits des Hämus gestürzt war, wenn es Dalmatien nicht verlustig gehen wollte. Wenn sich nun unter russisch-britischer Aegide der eiserne Ring, die Flammenkette um den Südosten der habsburgischen Monarchie förmlich geschlossen haben wird, wie kann Oesterreich daran denken, den äußersten Küstenrand, jene schmale Landzunge, welche sich zwischen den schwarzen Bergen und dem Meere nach Süden zieht, noch länger zu behaupten? Die Südslaven werden Dalmatien als Fleisch von ihrem Fleische und Blut von ihrem Blute reklamiren, und Italien wird als Beherrscherin eben jenes Venedigs, das einst über den schmalen Küstensaum gebot, das streitige Gut — streitig nur, wenn das Recht dem Nationalitäts-Princip weichen muß — an sich zu ziehen suchen.

Es kann nicht unsere Absicht seyn, die traurigen Verlegenheiten, von welchen sich der österreichische Kaiserstaat bald bedroht sehen dürfte, den Feinden Oesterreichs zum Ergötzen und den Patrioten zum Aerger aufzuzählen und zur

Schau zu stellen. Was hilft es, daß die Zeit die Beweisführung übernommen zu haben scheint, daß der Herausgeber dieser Blätter mit seiner Behauptung, die österreichische Frage stecke in der türkischen, Recht gehabt habe? Was hilft es, wenn, was wir vorauszusagen wagen, auch wirklich eintrifft? Müssen wir doch wünschen, daß die zünftige Diplomatie sich besser auf die Politik verstehe als Herr Jörg oder wir, und daß sich als eitles Geschwätz erweise, was wir über diesen Gegenstand niedergeschrieben haben. Wenn es Mittel der Abwehr gibt, so wird man dieselben nur in der Entschlossenheit Oesterreichs finden, keinen Zollbreit zurück zu weichen. Nicht die Restitution des Dreikaiser-Bündnisses, respektive Ausdehnung der österreichisch-deutschen Allianz auf Rußland mag hier helfen, kein Temporisiren und zaghaftes Aufgeben minder wichtiger Positionen wird den Feind versöhnen, keine Auseinandersetzung mit Serbien oder Montenegro die Gefahr hintanhalten.

Nur wenn sich in den maßgebenden Kreisen Großbritanniens die Ueberzeugung Bahn bräche, daß der abgeschnellte Pfeil auf den Schützen zurückprallen wird, auch wenn er sein Ziel nicht ganz verfehlte; nur wenn man dort zur Erkenntniß gelangt, daß für einen Bund der Balkanvölker arbeiten nichts Anderes bedeute, als den Acker für Rußland bestellen; wenn man sich der Wahrheit bewußt wird, daß Oesterreich diejenige Macht sei, welche gleichsam von der Vorsehung zur Ordnung der eröffneten Erbschaft des Osmanenthums berufen worden, daß Oesterreich vermöge seiner Stellung — ohne Stammesverwandtschaft und Glaubensgenossenschaft — segensvollen Einfluß üben könne, ohne die Völker an sich zu ketten, ohne zu bedrücken oder Bedrückung zu dulden; wenn man sich die Gewißheit verschafft, daß Oesterreich keine Eroberungsprojekte hegt und die Occupation Bosniens und der Herzegowina nur als Präventivmaßregel ansieht, die es Angesichts der veränderten Lage aus Pflicht der Selbsterhaltung durchführen mußte — dann würde jede

Sorge von uns genommen werden und jede Abwehr überflüssig seyn.

Die Wahrheit ist aber so wenig verborgen, so durchsichtig, so zu sagen auf der Hand liegend, daß wir uns nicht wundern würden, wenn das Kabinet Gladstone trotz vorgefaßter Meinungen und alter Irrthümer der besseren Ueberzeugung sich erschlösse. Die österreichische Diplomatie mag sich bei Behandlung dieser Angelegenheit unsterbliche Verdienste um den Kaiserstaat erwerben, nur darf sie nicht glauben mit Naivetäten, wie sie ihr in jüngster Zeit wiederholt begegneten, zum Ziel zu gelangen. „Suaviter in modo, fortiter in re“: dieser Rathschlag muß ihr vor Augen schweben. Sie hat mit Halbheiten, Compromissen, Zugeständnissen, Täuschungen, Verschiebung der Thatsachen, Hinausrückung der Entscheidung, Verdunkelung der Wahrheit nichts zu gewinnen. Das Uebel wird akut werden und muß energisch bekämpft werden. Was könnte denn den Grafen Karolyi abhalten in Downing-Street die Wahrheit zu predigen und den englischen Ministern zu zeigen, wohin ihr Weg führt? Haben wir etwa Contrebande zu verbergen? Oder war die Occupation der beiden türkischen Provinzen etwas Anderes als ein Akt der Nothwehr, der sogar von britischen Lippen beantragt und empfohlen worden? Sollten wir etwa den Weg bei steigender Gefahr zurückgehen, den wir bei geringerer, auf englische Empfehlung hin, vorwärts gegangen?

Die Einbeziehung Rußlands in den Freundschaftsbund zwischen Deutschland und Oesterreich würde dem letzteren wenig nützen, könnte ihm aber viel schaden. Zwar möchte die deutsche Politik sich durch Wiederherstellung des Drei-Kaiser-Bündnisses an Auskunftsmitteln bereichern und ein oder den andern Pfad finden, welcher aus dem Wirrsal der fatalen Constellation des Augenblickes hinausführte. Die besagte Reconstruktion würde sich Compromissen und Beschwichtigungen, Provisionen und Uebergangsstadien als überaus vortheilhaft erweisen. Eine Verlangsamung des Tempo's und

die Vermeidung gewaltsamer Eruptionen ließe sich mit Rußland Arm in Arm sicher erzielen. Deutschland könnte an Stelle unliebsamer und kostspieliger Kraftäußerung die diplomatische Thätigkeit treten lassen; aber Oesterreich würde um so gewisser auf das Feld unfruchtbarer Vermittlungsversuche und schädlicher Ausgleiche gedrängt werden.

Am besten stünde sich das Kabinet von St. Petersburg dabei, es vermöchte aus der Parallel-Aktion seiner Bundesgenossen und Englands doppelten Nutzen zu ziehen, könnte mit Hülfe Oesterreichs und Deutschlands vermeiden, was Großbritannien gegen sein Interesse unternähme, und mit dem Beistand, welchen England ihm unwillkürlich auf der vorgezeichneten Linie seiner Politik leistete, ablehnen, was die Bundesgenossen ihm zumutheten. Die russische Diplomatie, welche im Doppelspiel nicht ihres Gleichen findet, vermöchte unter solchen Umständen neue Triumphe zu feiern, die freilich nicht dem Welttheile, sondern einzig Rußland selbst zu Gute kämen.

Wenn das Wort: „Selbst ist der Mann" je Anwendung auf die Politik fände, hier wäre es am Platz. Was Oesterreich für sich thun und wirken kann, keine andere Großmacht wird es ersetzen. In seinen Beziehungen zu Italien ist es des deutschen Beistandes sicher, weil die Leistung desselben in einem eminenten Interesse des deutschen Reiches liegt; in Bezug auf die südöstliche Grenze muß sich Oesterreich selbst zu vertheidigen wissen. Da kann von keinem Compromisse die Rede seyn; hier platzen die Gegensätze auf einander. Wenn man Großbritannien nicht bekehren kann — Rußland wird man nie bekehren — dann muß Oesterreich eben den hingeworfenen Handschuh aufheben und so lange fechten, bis die englische Friedens-Regierung durch ein Tory-Kabinet ersetzt wird. — Das sind trübe Aussichten, welche durch ein kräftiges Quos ego, Serben und Rüssen zu rechter Zeit zugerufen, hätten vermieden werden können.

Graf Beust hat es einst ausgesprochen, daß die orien-

talische Frage weder ohne Oesterreich noch gegen Oesterreich gelöst werden dürfe. Graf Beust, der in sehr vielen Dingen Unrecht hatte, traf doch in diesem Falle den Nagel auf den Kopf. Sein Nachfolger ließ es aber zu, daß Rußland ohne Oesterreich den Knoten zerhieb, und meinte ein Uebriges gethan zu haben, wenn er post festum flickte und stückte, was das Zeug hielt. Natürlich blieb Flickwerk, was nur geflickt war, und Stückwerk, was nur mühsam und im letzten Augenblick zusammengeleimt wurde. Natürlich mußte man darauf gefaßt seyn, daß die Nähte bei der ersten Anstrengung rissen und die Stücke beim ersten Anstoß auseinander flögen. Was Graf Andrassy nothgedrungen zur Sanirung der Lage vorkehrte, geschah so verspätet, daß an vollständige Heilung nicht gedacht werden konnte. An seinem Nachfolger wird es seyn zu verhindern, daß man die schützenden Binden nicht gewaltsam entferne; Herrn von Haymerle fällt die schwierige Aufgabe zu mit fester Hand zu behaupten, was Graf Andrassy am grünen Tisch mit einem Federstrich für Oesterreich erworben; der gegenwärtige Minister der auswärtigen Angelegenheiten wird darauf zu halten haben, daß man der Melodie des Berliner Vertrages nicht einen neuen Text unterlege oder hinein interpretire, was nie im Sinne der Vertragschließenden gelegen war.

Wir wissen, daß keine Suppe so heiß gegessen werde, als sie gekocht ist, und so wird auch noch einige Zeit verfließen, bis man sie uns credenzt. Möge die Zeit der Abkühlung zweckmäßig ausgefüllt und benützt werden. „Principiis obsta!“ Es ist nicht wahrscheinlich, daß man uns die Schwedensuppe aufzwingt und in den gewaltsam geöffneten Mund einschüttet. Wir werden und müssen zum Wort kommen. Und dieses Wort kann zu unserem Heile gesprochen werden, wenn es ein kategorisches Nein ist, hinter welchem Fürst und Volk von Oesterreich steht, und es kann den Anfang des Endes bedeuten, wenn Schwäche und Ausflucht, Zaghaftigkeit und Beängstigung mitklingt. Dr. G. E. H.

LX.

Der Laacher Conciliensammlung fünfter Band.

Je schwerer die Schläge, welche die neueste Legislation des deutschen Reiches gegen die Gesellschaft Jesu ausgeführt, um so größere Anerkennung beanspruchen die wissenschaftlichen Leistungen, mit welchen die Mitglieder des hochberühmten Ordens auch inmitten der ungünstigsten äußeren Verhältnisse vor dem katholischen Publikum auftreten. Wurde den Jesuitenvätern durch die aller modernen Freizügigkeit zum Hohn gegen sie ausgesprochene Strafe der Verbannung die Möglichkeit, auf dem seelsorglichen Gebiete in der Heimath ihre Thätigkeit zu entfalten, benommen, so betraten sie alsbald jenes Feld, auf welchem der Orden seit den ersten Jahren seines Bestehens unverwelkliche Lorbeeren sich errungen hat — das Feld der Wissenschaft. Zieht man dabei weiter in Erwägung, daß die Vertreibung aus dem Vaterlande, sowie das Scheiden aus so vielen langjährigen und liebgewonnenen Wirkungskreisen die Auflösung mit unsäglicher Mühe angelegter Büchersammlungen und die Zersplitterung der literarischen Hülfsmittel zur unausbleiblichen Folge hatten, dann werden Geistesprodukte, welche unter solchen Umständen das Tageslicht erblicken, uns doppelt theuer und werth seyn müssen. Vor Kurzem hat der fünfte[1]) Band des

1) Acta et decreta sacrorum conciliorum recentiorum collectio Lacensis. Auctoribus presbyteris S. J. e domo B V. M. sine labe conceptae ad Lacum. Tomus quintus. Acta et decreta sacrorum Conciliorum, quae ab episcopis Ger-

monumentalen Werkes der **Laacher Conciliensammlung** die Presse verlassen, welcher sich den bereits publicirten vier Bänden in würdigster Weise anschließt. Die Vorzüge, welche den letzteren in eingehenden Referaten dieser Zeitschrift[1]) nachgerühmt wurden: Vollständigkeit, Correktheit und Brauchbarkeit, gelten in gleichem Maße von dem vorliegenden fünften Band. Auch der letztere entrollt vor unseren Augen ein Bild der kirchlichen Entwicklung der betreffenden Länder; die uralten Rechtsgrundsätze der Kirche finden wir auf eine Menge moderner Verhältnisse angewendet, den Glauben der Kirche gegen die von dem schwankenden Menschengeist zu Tage geförderten zahlreichen Irrthümer vertheidigt, und die Gesellschaft vor jenen bedenklichen Theorien gewarnt, welche zwar auch der Vergangenheit nicht unbekannt waren, heute aber mit doppelter Macht bei dem überhandnehmenden Unglauben sich geltend machen. Auch in dem vorliegenden Band wird der Culturhistoriker ausgiebigen Stoff zu Betrachtungen finden, denn auch hier trat uns eine ganze Generation mit ihren Licht- und Schattenseiten entgegen. Die überaus rührige Verlagshandlung verdient auch wegen der schönen Ausstattung dieses Bandes alle Anerkennung.

Theilt die neue Publikation diese Vorzüge mit den vier ersten Bänden, dann wird sie die Aufmerksamkeit der **deutschen Katholiken** um so mehr beanspruchen, weil es die Verhältnisse der deutschen Kirche sind, die sich hier vor uns entfalten. Die voraufgegangenen Bände ließen uns unseren Freunden in anderen christlichen Ländern in's Angesicht schauen, hier erhalten wir unser eigenes Porträt. Von den Karpathen bis zum Strande des deutschen Meeres sehen wir die Hirten der Kirche zu synodaler Thätigkeit unter dem Schutz des heiligen Stuhles zusammentreten, und über die geistlichen

---

maniae, Hungariae et Hollandiae ab a. 1789 usque ad a. 1869 celebrata sunt. Friburgi Brisgoviae. Sumtibus Herder. MDCCCLXXIX. Imp. 4. pag. 1520. Pret. M. 20.

1) Bd. 70, 939; 72, 309; 77, 713.

Bedürfnisse der ihnen anvertrauten Heerden berathen und beschließen. Jahrhunderte waren verflossen, seitdem mancherorts die letzten Provincialsynoden sich versammelt hatten, so in Gran gegen Anfang des 16. Jahrhunderts, in Köln 1549, in Utrecht 1565. Die Stürme des Reformationszeitalters, die Ausbildung des Territorialkirchenthums, die eifersüchtige Sorgfalt, mit welcher akatholische Fürsten bestrebt waren, die in ihren Ländern residirenden katholischen Geistlichen von ihren rechtmäßigen hierarchischen Obern möglichst unabhängig zu machen, endlich der in manche katholischen Kreise eingedrungene antikirchliche Geist und das manchmal gesunkene Glaubensbewußtseyn waren ebenso viele Hindernisse, welche sich der Abhaltung von Synoden entgegenwarfen. Der Ausgang des 18. Jahrhunderts erlebte dann das beklagenswerthe Schauspiel, daß die vornehmsten Metropoliten des schon in der Auflösung begriffenen deutschen Reiches allerdings nicht in Person, wohl aber durch von ihnen entbotene Vertreter den Congreß von Ems arrangirten, das Zerrbild einer wahren Synode und der entsprechende Ausdruck jener düsteren Stimmung, welche damals nicht wenige Mitglieder des deutschen Klerus erfüllte. Nach den harten Prüfungen, welche die französische Revolution, die Plünderung des Kirchengutes und der Untergang des alten Reiches für die deutsche Kirche brachten, erwachte zu still aber unaufhaltsam fortschreitendem Wachsthum ein neues kirchliches Leben, welches unter der Obhut ausgezeichneter Bischöfe und gerechtigkeitsliebender Monarchen im Laufe der Zeit immer größere Segnungen dem christlichen Volke zuwendete. Zu den letzteren rechnen wir in erster Linie die synodalen Zusammenkünfte der ungarischen, österreichischen, preußischen und holländischen Bischöfe. Es ist eine stattliche Reihe von Concilien, welche an unserem Auge vorüberziehen und die schönsten Länder des deutschen Reiches repräsentiren, in deren Reihe man mit Schmerz das urdeutsche und urkatholische Bayern, sowie die oberrheinische Kirchenprovinz vermißt.

monumentalen Werkes der Laacher Conciliensammlung die Presse verlassen, welcher sich den bereits publicirten vier Bänden in würdigster Weise anschließt. Die Vorzüge, welche den letzteren in eingehenden Referaten dieser Zeitschrift[1]) nachgerühmt wurden: Vollständigkeit, Correktheit und Brauchbarkeit, gelten in gleichem Maße von dem vorliegenden fünften Band. Auch der letztere entrollt vor unseren Augen ein Bild der kirchlichen Entwicklung der betreffenden Länder; die uralten Rechtsgrundsätze der Kirche finden wir auf eine Menge moderner Verhältnisse angewendet, den Glauben der Kirche gegen die von dem schwankenden Menschengeist zu Tage geförderten zahlreichen Irrthümer vertheidigt, und die Gesellschaft vor jenen bedenklichen Theorien gewarnt, welche zwar auch der Vergangenheit nicht unbekannt waren, heute aber mit doppelter Macht bei dem überhandnehmenden Unglauben sich geltend machen. Auch in dem vorliegenden Band wird der Culturhistoriker ausgiebigen Stoff zu Betrachtungen finden, denn auch hier trat uns eine ganze Generation mit ihren Licht- und Schattenseiten entgegen. Die überaus rührige Verlagshandlung verdient auch wegen der schönen Ausstattung dieses Bandes alle Anerkennung.

Theilt die neue Publikation diese Vorzüge mit den vier ersten Bänden, dann wird sie die Aufmerksamkeit der deutschen Katholiken um so mehr beanspruchen, weil es die Verhältnisse der deutschen Kirche sind, die sich hier vor uns entfalten. Die voraufgegangenen Bände ließen uns unseren Freunden in anderen christlichen Ländern in's Angesicht schauen, hier erhalten wir unser eigenes Porträt. Von den Karpathen bis zum Strande des deutschen Meeres sehen wir die Hirten der Kirche zu synodaler Thätigkeit unter dem Schutz des heiligen Stuhles zusammentreten, und über die geistlichen

---

maniae, Hungariae et Hollandiae ab a. 1789 usque ad a. 1869 celebrata sunt. Friburgi Brisgoviae. Sumtibus Herder. MDCCCLXXIX. Imp. 4. pag. 1520. Pret. M. 20.

1) Bd. 70, 939; 72, 309; 77, 713.

Bedürfnisse der ihnen anvertrauten Heerden berathen und beschließen. Jahrhunderte waren verflossen, seitdem mancherorts die letzten Provincialsynoden sich versammelt hatten, so in Gran gegen Anfang des 16. Jahrhunderts, in Köln 1549, in Utrecht 1565. Die Stürme des Reformationszeitalters, die Ausbildung des Territorialkirchenthums, die eifersüchtige Sorgfalt, mit welcher akatholische Fürsten bestrebt waren, die in ihren Ländern residirenden katholischen Geistlichen von ihren rechtmäßigen hierarchischen Obern möglichst unabhängig zu machen, endlich der in manche katholischen Kreise eingedrungene antikirchliche Geist und das manchmal gesunkene Glaubensbewußtseyn waren ebenso viele Hindernisse, welche sich der Abhaltung von Synoden entgegenwarfen. Der Ausgang des 18. Jahrhunderts erlebte dann das beklagenswerthe Schauspiel, daß die vornehmsten Metropoliten des schon in der Auflösung begriffenen deutschen Reiches allerdings nicht in Person, wohl aber durch von ihnen entbotene Vertreter den Congreß von Ems arrangirten, das Zerrbild einer wahren Synode und der entsprechende Ausdruck jener düsteren Stimmung, welche damals nicht wenige Mitglieder des deutschen Klerus erfüllte. Nach den harten Prüfungen, welche die französische Revolution, die Plünderung des Kirchengutes und der Untergang des alten Reiches für die deutsche Kirche brachten, erwachte zu still aber unaufhaltsam fortschreitendem Wachsthum ein neues kirchliches Leben, welches unter der Obhut ausgezeichneter Bischöfe und gerechtigkeitsliebender Monarchen im Laufe der Zeit immer größere Segnungen dem christlichen Volke zuwendete. Zu den letzteren rechnen wir in erster Linie die synodalen Zusammenkünfte der ungarischen, österreichischen, preußischen und holländischen Bischöfe. Es ist eine stattliche Reihe von Concilien, welche an unserem Auge vorüberziehen und die schönsten Länder des deutschen Reiches repräsentiren, in deren Reihe man mit Schmerz das urdeutsche und urkatholische Bayern, sowie die oberrheinische Kirchenprovinz vermißt.

Der vorliegende fünfte Band der Laacher Conciliensammlung enthält demnach die Provincialsynoden von Gran 1858, Wien 1858, Köln 1860, Prag 1860, Colocza 1863 und Utrecht 1865. Als Supplement sind beigegeben die wenigen Dekrete der ungarischen Synode vom Jahre 1822. Eine Synode im strengen Sinne des Wortes kann die Versammlung der deutschen Bischöfe in Würzburg unter dem Präsidium des Erzbischofs Johannes von Geissel von Köln im Jahre 1848 allerdings nicht genannt werden. Ohne vorhergehende Genehmigung des heiligen Stuhles, der erst nachträglich davon in Kenntniß gesetzt wurde, zusammengetreten, verdankte sie ihr Entstehen dem Drange des Augenblickes, der aber mit solcher Macht sich geltend machte, daß Gefahr auf dem Verzug haftete, zumal der Papst selbst in Folge der italienischen Wirren für die Bischöfe nur mit größter Mühe zugänglich war. Auf der anderen Seite aber kann nicht verkannt werden, daß derjenige Mann, welcher die Würzburger Versammlung berief und die Verhandlungen leitete, die Bedürfnisse der katholischen Kirche in Deutschland mit seltener Schärfe erkannt hat. Auf die Monarchen, deren Throne wankten, auf die Helden des Tages, welche mit der alten Feindin, der Kirche, schon abgerechnet zu haben glaubten, wie auf das katholische Volk, das aus der Festigkeit und dem unerschütterlichen Glauben seiner Bischöfe neuen Muth schöpfte, machte jene imposante Versammlung einen großartigen Eindruck, wie auch mit ihr eine neue, schönere und fruchtbarere Epoche im Leben der deutschen Kirche beginnt. Dem Herausgeber vorliegenden Bandes, Pater Gerhard Schneemann, gebührt daher ganz besonders Dank dafür, daß er sämmtliche Verhandlungen der Bischofsversammlung in Würzburg in sein Werk aufgenommen (959 bis 1143). In doppelter Form liegen dieselben vor, zuerst in einem Auszug in lateinischer Sprache, wodurch dem heiligen Stuhl Kenntniß von den Debatten und Beschlüssen gegeben wurde, sodann die ausführlichen Verhandlungen selbst.

Ihnen sind beigegeben die vortrefflichen, auch heute noch der ernstesten Erwägung würdigen Hirtenschreiben der in Würzburg versammelten Bischöfe an die Geistlichkeit und das Volk, sowie die Denkschrift, in welcher die Forderungen des Episcopates gegenüber der Staatsgewalt zum Ausdruck gelangten. Dieses gemeinsame Vorgehen der Bischöfe, durch welches dieselben sich ihres Zusammenhanges untereinander und ihrer Verbindung mit dem heiligen Stuhl wieder deutlicher bewußt wurden, brachte dann naturgemäß seine Wirkungen in einzelnen deutschen Territorien hervor.

Für Preußen kommen hier in Betracht die Versammlung der Bischöfe der kölnischen Kirchenprovinz in Köln vom 6. bis 9. März 1849 und die Denkschrift über die Verfassungsurkunde vom 5. Dezember 1848 (S. 1146—1162). Was Oesterreich anlangt, so begegnen uns die unter dem Vorsitz des Cardinal-Erzbischofs Schwarzenberg in Wien stattgehabten Bischofsversammlungen, welche in einer Reihe von herrlichen Schreiben theils an das Ministerium, theils an Klerus und Volk ihre Forderungen und Wünsche niederlegten (S. 1331—1391), sowie ähnliche Berathungen der Bischöfe in den Kirchenprovinzen von Salzburg und Görz (S. 1317—1331). Im südwestlichen Deutschland sehen wir alsbald die Prälaten der oberrheinischen Kirchenprovinz zu einer Berathung in Freiburg zusammentreten, deren Ergebniß die vielgenannte Denkschrift an die betreffenden Staatsregierungen war; S. 1203—1216 ist dieselbe vollständig wiedergegeben. Bayern anlangend, so erhalten wir die bischöfliche Denkschrift an König Maximilian II., datirt Freising am 20. Oktober 1850, welche sich namentlich gegen das dem feierlichen Concordat schroff entgegentretende famose Religions-Edikt wendet (S. 1162—1190), ferner die Ausschreiben der im Jahre 1864 zu Bamberg und 1865 zu Passau vereinigten Bischöfe, welche die Schulfrage zum Gegenstand ihrer Erörterung nahmen (S. 1190—1202). Von den Fuldaer Versammlungen bietet unser Band ein Aktenstück: den unmittelbar

vor Berufung des allgemeinen Concils zur Beruhigung der durch die Vertreter der liberalen Wissenschaft und die Feinde des apostolischen Stuhles tief aufgeregten Gemüther der deutschen Katholiken erlassenen Hirtenbrief vom 6. September 1869 (S. 1215—1220). Eine besondere Bedeutung beanspruchen die herrlichen Aktenstücke, welche sich auf das österreichische Concordat, seinen Abschluß, seine Ausführung und die einseitige widerrechtliche Abschaffung desselben durch den Staat beziehen, namentlich verweisen wir auf die Instruktion, nach welcher die geistlichen Gerichte Oesterreichs die Ehesachen zu behandeln haben. Am Schluß derselben erblicken wir den Namen des gegenwärtigen Cardinal-Staatssekretärs, Lorenzo Nina, eines der scharfsinnigsten römischen Canonisten der Gegenwart, welcher an der Ausarbeitung dieses verdienstvollen Aktenstückes in hervorragender Weise Antheil hatte (S. 1221—1317).

Der Reichhaltigkeit des Inhalts unserer Sammlung entspricht aber auch die klassische Akribie, welche die Herausgeber auf Herstellung eines genauen Textes, namentlich im Notenapparat verwendet haben. Mit welcher Sorgfalt hiebei zu Werke gegangen, zeigt am besten ein auch nur flüchtiger Blick auf die Angaben aus den Werken der heil. Väter, indem manche Stellen theils corrigirt, theils vervollständigt wurden durch genaue Citate der vorzüglicheren und zugänglicheren Editionen der Mauriner und des Abbé Migne. Bei Allegation der päpstlichen Constitutionen wurde außerdem das Datum des Erlasses beigefügt. Sieben Register erleichtern den Gebrauch des umfangreichen Materials. In dieser Beziehung sind die Herausgeber in die Fußstapfen ihrer gelehrten Ordensbrüder aus den früheren Jahrhunderten getreten, welche ihren umfangreichen Werken jedesmal die genauesten Register beigaben. Der Index rerum, welcher von Seite 1426 bis 1519 reicht, muß als Meisterwerk in seiner Art bezeichnet werden; er gibt uns einen Begriff, bis zu welchem Grade die Herausgeber das mühsam gesammelte

und geordnete Material auch geistig durchdrungen und beherrscht haben.

Auf den unermeßlichen Reichthum der hier dargebotenen Materien näher einzugehen, kann unmöglich dieses Ortes seyn. Nur einige charakteristische Punkte, welche wir bei der Lektüre dieses Bandes besonders bemerkenswerth fanden, sollen hier kurz namhaft gemacht werden.

1) Kaum irgend ein Thema wird von den vorliegenden Concilienschlüssen häufiger behandelt und eindringlicher der Beachtung des Klerus empfohlen als das Studium der Philosophie. Von derjenigen Philosophie, welche dieses nicht allein dem Namen nach, sondern auch in der That und Wahrheit ist, sagt das Pr.-Conc. von Wien, daß die Kirche sie keineswegs verwerfe, sondern sie billige und für die Vertheidigung der christlichen Religion verwende. Das nämliche Concil beruft sich dabei auf die Thatsache, daß gerade die bedeutendsten Männer der Kirche die scholastische Philosophie in Pflege genommen (S. 133—134). Den Vätern der Synode von Utrecht ist die ächte Philosophie wie ein Wall, welcher, um die Hinterlage des Glaubens gezogen, dieselbe wider die Angriffe der Irrgläubigen vertheidigt (S. 746). Das Concil von Köln mahnt die Philosophie an die ihr obliegende Pflicht, sich an dem Stern des Glaubens zu orientiren (S. 369); Ergebnisse philosophischer Spekulationen, welche mit der Lehre der Offenbarung in Widerspruch treten, müssen, wie das Concil von Utrecht bemerkt, retraktirt werden (S. 746). Der Philosoph kann irren, die Verkündigung der christlichen Lehre durch die katholische Kirche ist unfehlbar. Nach dem nämlichen Concil muß die Behauptung verworfen werden, als brauche die Kirche hier nicht corrigirend einzutreten, als sei ihr Einschreiten geeignet, den Fortschritt der Wissenschaft zu hemmen.

2) Auf die Pflege der Theologie ist noch größeres Gewicht zu legen. Die Bischöfe betonen hiebei, wie wichtig es sei, sich dem Urtheil des Papstes zu unterwerfen und

allen und jeden Cavillationen in dieser Beziehung zu entsagen. Nicht allein förmliche Dekrete der Kirche sind zu beobachten, auch ihren Wünschen muß man nachkommen, das gebietet, wie das Concil von Prag hervorhebt (S. 414), der Glaube, dazu drängt die Liebe. In ganz ähnlichen Worten sprechen die Väter der Synode von Köln, womit die Ermahnung verbunden wird, die sana loquendi forma nicht zu verletzen, denn „weßhalb sind einige Männer in unseren Tagen in so viele Irrthümer gefallen; aus keinem anderen Grunde, als weil sie die übereinstimmende Doktrin der Theologen nicht kannten oder leichtsinnig davon abgingen“ (S. 283). Formeln, welche seit Jahrhunderten einen festbestimmten Sinn in der Kirche besitzen, aus dem Grunde preisgeben wollen, weil sie irgend in ein neuerfundenes System in der Theologie oder Philosophie nicht passen, wird in der Kirche nie geduldet werden.

3) Wie ein goldener Faden zieht sich durch sämmtliche hier dargebotene conciliarische Verhandlungen ohne Ausnahme die Anhänglichkeit, Liebe, ja Begeisterung für den Mittelpunkt der Einheit, den heiligen Stuhl. Vergleiche man diese großartigen centripetalen Kundgebungen mit dem schismatischen, auflösenden Treiben so mancher deutschen Kirchenfürsten im 15. und 16. Jahrhundert, so kann man sich allerdings des Gedankens nicht erwehren, wie tief die Kirche damals gesunken war. Sämmtliche Concilien des vorliegenden Bandes haben es in einer Zeit, in welcher der heil. Stuhl als der einzige noch unentwegte Punkt im öffentlichen Leben der Nationen dasteht, für ihre Pflicht erachtet, ihrer Unterwerfung unter den heil. Vater in energischen, ja manchmal glühenden Worten Ausdruck zu leihen. Das Concil von Gran gedenkt der Verdienste, welche die Päpste, namentlich in den Türkenkriegen sich um Ungarn erworben, erinnert an die Verwerfung der vier Artikel des französischen Klerus durch die ungarischen Bischöfe am 24. Oktober 1682 und findet hierin einen Grund mehr, um „Gehorsam, Ehrfurcht und unver-

brüchliche Anhänglichkeit an den heil. Stuhl zu geloben" (S. 39). Die bekannte Erklärung des Florentinums über die Vollmacht des Papstes wird von den Bischöfen des Concils von Köln aus dem Grunde wiederholt, um dadurch „unsere Veneration und Unterwerfung unter den heiligen Stuhl und den nunmehr glorreich regierenden heil. Vater zum Ausdruck zu bringen". Der betreffende Passus aber schließt mit den Worten: „Aber auch mit den Leiden, Sorgen und Kümmernissen, welche Sr. Heiligkeit bereitet werden, empfinden wir eine tiefe Sympathie und legen öffentlich das Bekenntniß ab, daß seine Schmerzen auch unsere Schmerzen sind" (S. 309). Auf der Synode von Utrecht wird das Andenken an die vom heiligen Stuhl behufs Ausbreitung des christlichen Glaubens nach den Niederlanden entsandten Glaubensboten wachgerufen, mit dem Beifügen: „Indem wir in die Fußstapfen dieser Männer treten und ihren Glauben festhalten, bekennen wir, daß wir mit dem römischen Stuhl, bei welchem die Erbschaft der Väter unversehrt gehütet wird, vereinigt sind durch Pius IX., der ihn glorreich innehat, und dem wir vollständigsten Gehorsam, Unterwerfung und Liebe einstimmigen Herzens geloben" (plenissimam obedientiam, subjectionem et observantiam votis concordissimis spondemus) (S. 757). Die Antworten und Befehle dieses apostolischen Stuhles wollen die Väter der Synode von Colocsa „in aller Ergebenheit entgegennehmen, auf das sorgfältigste ausführen und mit allen Kräften dafür Sorge tragen, daß die Gläubigen nach ihnen leben" (S. 626). „Man weiß", so schrieb der Erzbischof Johannes von Geissel in seinem nach Inhalt und Form gleich klassischen Promemoria über eine synodale Zusammenkunft der deutschen Bischöfe, „wie gerade in unseren Tagen der römische Stuhl eine Zielscheibe neuer Angriffe geworden ist. Man gebraucht die alten Waffen, nur mit neuem Griffe. Was man ehemals Papist, später Römling nannte, heißt jetzt Ultramontan, und ultramontan heißt Alles was katholisch ist. In allen Tagesblättern verkündet man, daß für

die Freiheit kein Heil sei, so lange ein ausländischer Herrscher die Gewissen knechte, und von der Tribüne predigt man, daß jetzt die Zeit gekommen, den Verband mit dem verhaßten Rom zu sprengen. Hierdurch ist aber eben der katholischen Kirche in Deutschland eine Aufforderung gegeben, ihre Verbindung mit dem apostolischen Stuhl in einer möglichst offenen und großartigen Weise zu dokumentiren. Abgesehen auch davon, daß in der jetzigen Zeit mehr als je dem vorausblickenden Geiste sich die Gewißheit aufdrängt, daß nur Rom es ist, welches allein durch treue Bewahrung des Christenglaubens die künftige Staatsgesellschaft vor der pantheistischen Auflösung bewahren und zum zweiten Mal die Welt vor der Barbarei des hereinbrechenden Heidenthums retten kann" (S. 956).

4) Die Hingebung aller übrigen Kirchen und sämmtlicher Gläubigen des Erdkreises an den heiligen Stuhl beruht aber in letzter Instanz, wie die eben angeführten Worte des hochseligen Cardinal-Erzbischofs nicht undeutlich zu erkennen geben, in der bei den Gläubigen wie bei den Bischöfen tiefinnerlich befestigten Ueberzeugung, daß der heilige Stuhl der untrügliche Lehrer der Wahrheit sei, welchem die ganze Kirche mit rückhaltlosestem Vertrauen sich hingeben dürfe. „Demnach haben", sagt das Pr.-Conc. von Gran, „wenn Petrus durch den Mund des Papstes in Sachen des Glaubens und der Sitten redete, alle Christgläubigen und Hirten mit Beseitigung jeden Zweifels immer ihre Zustimmung gegeben" (S. 39). Auf der Synode von Wien wurde erklärt: „Da wir mit dem apostolischen Stuhl aus so vielen Gründen verknüpft sind, so erachten wir es für heilige Pflicht, unserer Mutter die gebührende Ehre, der Lehrmeisterin aller Kirchen aber vor Himmel und Erde unsern Gehorsam zu bezeugen und dem heil. Petrus in Pius IX. unsere gänzliche Hingabe auszudrücken" (S. 149). Feierlich bekennt sich das Provinzial-Concil von Köln zu der Lehre, daß „der Papst der Vater und Lehrer aller Christen, und seine Entscheidung in Glaubensfragen an und für sich irreformabel ist

cujus in fidei quaestionibus per se irreformabile est judicium (S. 312). Die in Colocsa versammelten Bischöfe sprechen es aus, daß er die Hinterlage des Glaubens durch seinen höchsten und unanfechtbaren Spruch schütze (S. 625). Dem Concil von Utrecht gilt Folgendes als ausgemacht: „Ueber allen Zweifel erhaben ist uns die Lehre, daß das Magisterium des Papstes in denjenigen Fragen, welche den Glauben und die Sitten berühren, unfehlbar sei" (ejusque magisterium in iis, quae ad fidem moresque spectant, infallibile esse indubitanter retinemus S. 756). Zieht man diese Wolke von Zeugen in Erwägung, so kann man sich unmöglich der Einsicht verschließen, daß gerade die deutschen Synoden der neueren Zeit es waren, welche dem vielangefochtenen Beschluß des vatikanischen Concils gleichsam die Wege ebneten.

5) Zur Widerlegung der modernen Irrthümer bietet der fünfte Band der Laacher Concilien-Sammlung weitschichtiges Material. Allerdings sind es zunächst falsche Anschauungen über Glaubenslehren im engeren Sinne des Wortes, gegen welche die Väter auftreten, angefangen von dem pantheistischen System Hegels bis herab zu den anthropologischen und soteriologischen Irrthümern von Hermes und Günther, und der Mythen-Hypothese des glatten und frivolen Renan; aber auch jene Doktrinen, die in ihren Wirkungen das gesellschaftliche Gebiet berühren, werden von den Concilien an dem Probirstein des christlichen Glaubens auf ihren Gehalt geprüft. Wir erlauben uns hinzuweisen auf die herrliche Belehrung, welche das Wiener Concil über den Communismus gibt, dessen Ausbildung die Väter auf die Plünderungen des Kirchengutes in der Reformationszeit zurückführen, zu deren nachträglicher Beschönigung man in erster Linie dem Staat das freie Dispositionsrecht über das Eigenthum der Kirche, und folgerecht über dasjenige der Privaten zuerkannt habe (S. 141). Hiezu nehme man die ausführliche Erläuterung über den nämlichen Gegenstand in den Dekreten des Concils von Colocsa (S. 617—19).

6) Kaum irgend ein Uebel drängte sich der Aufmerksamkeit der Väter der Synoden in höherem Grade auf, als die Pest glaubens- und sittenloser Bücher, vor deren Lektüre namentlich seitens der Jugend auf das eindringlichste gewarnt wird, während die Bischöfe zugleich den Klerus auffordern, diesem Krebsübel durch Abfassung und Verbreitung guter Schriften entgegenzutreten. Daneben wird das Recht der Kirche, die Lektüre schlechter Schriften zu verbieten, feierlich gewahrt und die Verbindlichkeit des Index für alle Gläubigen betont. „Deßhalb erklärt die Synode (von Colocsa), daß alle Verfügungen der Congregation des Index bezüglich der verbotenen Bücher bei uns in voller Kraft bestehen und von Allen pflichtmäßig zu beobachten sind" (S. 622).

7) Pflichtmäßig handeln die Synoden über die Natur, die Gefahren der gemischten Ehen und geben dem Klerus eingehende Weisungen über die Behandlung derselben. In der letzteren Hinsicht muß eine erhebliche Abweichung zwischen dem Concil von Utrecht und den österreichischen Synoden constatirt werden. Darin stimmen alle überein, daß die Ertheilung der Dispense über das in Rede stehende Hinderniß dem Papste vorbehalten ist, vom Ordinarius also nur kraft päpstlicher Vollmacht gegeben werden kann. Die Anwendung der letzteren setzt nicht allein die Leistung der üblichen Cautionen (conditio sine qua non), sondern auch das Vorhandenseyn eines canonischen Grundes (causa qua) voraus. Werden jene Bedingungen seitens der Contrahenten aber auch nicht erfüllt, dann gestatten die österreichischen Synoden dem Geistlichen dennoch die sogenannte passive Assistenz[1]). Dagegen verfügt die Synode von Utrecht, daß wenn die Cautionen oder auch nur eine derselben verweigert werden, dem Geistlichen obliege, die Ehe nicht einmal mit seiner Gegenwart zu

1) S. 27. S. 522 (Concil. Prag.) „parochus his nuptiis praesentiam praestabit excluso quovis ritu ecclesiastico."

beehren und alles zu meiden, was als Billigung solcher Ehen angesehen werden könnte; erst in dem Falle, wo die Nupturienten alle Bedingungen, welche kirchlicherseits gestellt werden, erfüllt haben, „soll der Geistliche den Consens vernehmen, jedoch soll die Ehe außerhalb der Kirche, ohne priesterliche Einsegnung oder Anwendung eines anderen Ritus geschlossen werden" (S. 844). In der Anmerkung wird auf das allbekannte Breve Papst Pius VIII. vom 25. März 1830 an den Episcopat der Kölner Kirchenprovinz verwiesen. In diesem Schreiben bemerkt der Papst an der betreffenden Stelle, welche die Einsegnung oder Billigung solcher Ehen, bei welchen die Cautionen nicht geleistet wurden, untersagt, weiter Folgendes: „In dieser Beziehung ist nur dieses an einigen Orten tolerirt worden[1]), daß jene Pfarrer, welche zur Abwendung größerer Nachtheile für die Kirche bei solchen Ehen gegenwärtig zu seyn gezwungen wurden, die gegenseitige Leistung des ehelichen Consensus in ihrer Gegenwart duldeten und die Ehe dann in das Kirchenbuch eintrugen." Ob in Oesterreich-Ungarn auch heute, nachdem die Civilehe dort eingeführt ist[2]), ein solcher Zwang auf den Pfarrer ausgeübt wird, muß bezweifelt werden. Die Herstellung eines einheitlichen Verfahrens für die ganze Kirche in diesem Punkt macht sich bei dem Ueberhandnehmen der Mischehen immer gebieterischer geltend.

Möge dem vorliegenden fünften Bande der Laacher Conciliensammlung innerhalb und außerhalb des deutschen Vaterlandes die verdiente Aufmerksamkeit zu Theil werden. Kein Bischof in der Verwaltung seiner Diöcese, kein Professor auf dem Katheder, kein Seelsorger in der Behandlung der Vorkommnisse des praktischen Lebens kann dieses herrlichen Buches entrathen, in welchem Scholastik,

---

1) Schulte, Handbuch des katholischen Eherechts S. 258 hat tolerandum est, offenbar irrig, es muß heißen toleratum est, cfr. Acta et decreta Concilii Provinciae Coloniensis p. 217.

2) Vering, Lehrbuch des Kirchenrechts S. 248.

Mystik und kirchliches Recht im schönsten Verein uns begegnen. Hier wird dem Bischof das hohe Tugendideal, dem er entgegenzustreben hat, vorgezeichnet, hier empfängt der Canoniker die erhabensten Begriffe über die Verpflichtungen, welche er beim feierlichen Chorgebet und als Rath seines Oberhirten zu erfüllen hat, hier findet der Seelsorger einen unermeßlichen Schatz der herrlichsten Anregungen und Aufschlüsse über die Spendung der Sakramente, die Verwaltung des Predigtamtes und die Behandlung der Jugend; hier lernt der christliche Arzt sein hohes Amt kennen, hier werden in zeitgemäßer Weise jene uralten Principien vorgetragen, auf welchen Kirche, Staat und Familie wie auf unerschütterlichem Fels ruhen. Es ist der mystische Leib des Herrn, der uns hier entgegenglänzt in seinem kunstreichen, vielverschlungenen Organismus, welchen jenes goldene Band der Liebe umschlingt, die, wie die Väter des Concils von Prag bemerken (S. 481), Himmel und Erde verknüpft und die Gläubigen derart innig verbindet, daß sie nur ein Herz und eine Seele bilden. Und all diese herrlichen Gedanken werden uns im Gewande jenes urkräftigen Idioms des alten Latiums geboten, welches die katholische Kirche immer mit besonderer Liebe gepflegt hat, und das hier (wir verweisen namentlich auf Gran, Köln und Utrecht) in einer Vollendung auftritt, welche auch von dieser Seite für die Väter der Kirche das günstigste Urtheil zu erwecken geeignet ist.

Die Laacher Conciliensammlung muß als ein wissenschaftliches Werk ersten Ranges bezeichnet werden, welches dem Eifer, den Kenntnissen und dem Opfergeist der Herausgeber zu größter Ehre gereicht. Der bloße Hinweis darauf genügt zugleich, um jene bodenlos unwürdigen Angriffe, welche jüngst öffentlich in der Hauptstadt eines katholischen Landes gegen die Gesellschaft Jesu geführt wurden, zur Schande des angreifenden Theils zu entkräften.

Köln.

Dr. Bellesheim.

LXI.

Analecta Divionensia [1]).

Zur Kirchen= und Ordensgeschichte Burgunds.

Die französische Revolution hat an den Denkmalen der Wissenschaft und Kunst gewiß schwer gefrevelt — ob schwerer als die protestantische und die maurerisch=diplomatische Säkularisation, wäre einer Untersuchung werth; dagegen ist im Laufe des 19. Jahrhunderts für die Erhaltung, Verwaltung und Verwerthung des noch immer großartigen monumentalen Materials in der Hauptstadt Frankreichs wie in den Departements, sowohl von Seite der jeweiligen Regierungen als durch Stadtbehörden mehr geschehen als in Ländern, welche von ähnlichen Katastrophen verschont blieben. Daß auch der Klerus an diesen Bestrebungen den wärmsten Antheil nimmt, beweist die große Zahl geistlicher Verfasser von Werken zur französischen Geschichte und die Erscheinung vieler Priester unter den Archivs= und Bibliotheks=Beamten, was anderen Ländern nicht minder zum Vorbilde dienen könnte.

Die „Analecta Divionensia“ sind das Produkt eines über jedes Lob erhabenen edlen Zusammenwirkens: der Municipalbehörde von Dijon, unter deren Auspicien sie erscheinen; gelehrter, aus Geistlichen und Laien

---

1) Documents inédits pour servir à l'histoire de France et particulièrement à celle de Bourgogne, tirés des archives et de la bibliothèque de Dijon. Dijon, J. E. Rabutot, imprimeur-éditeur. (T. X. impr. Darantière). 1864 — 1878. Tt. X. 8. (à 10 francs).

erlesener und der Aufgabe: die für die Staats- und Kirchen-Geschichte gleich interessanten Schätze Dijons mälig zu heben und den Anforderungen moderner Wissenschaft gemäß bearbeitet weiteren Kreisen dienstbar zu machen, durchwegs gewachsener Männer, als da bisher sind Em. Bougaud — gegenwärtig Generalvikar der Diöcese Orleans, Joseph Garnier — Archivar des Departements Côte-d'Or, Philippe Guignard — Bibliothekar der Stadt Dijon und Charles Muteau — (kaiserlicher) Staatsrath und Mitglied des Generalrathes von Côte-d'Or; endlich eines für würdige Ausstattung des Werkes eifernden Verlegers, des Herrn J. E. Rabutot. Indem Referent den Inhalt der mit Band X abgeschlossenen ersten Serie der „Analecta", welche theils profan-historischen und juristischen, theils kirchen- und ordensgeschichtlichen Stoff bringt, zu analysiren sich anschickt, behält er sich vor, der Richtung seiner speciellen Studien gemäß über letzteren ausführlicher zu berichten.

Dijon, die Hauptstadt des alten mächtigen Herzogthums Burgund und als solche an der Spitze des dritten Standes, dessen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten seit dem 14. Jahrhunderte immer schärfer hervorsprang; selbst im Besitze schwerwiegender, in das 12. Jahrhundert hinaufreichender Privilegien, für welche Klerus, Adel und Gemeinde jeweils energisch einstanden; Dijon mit seinen reichen Bewohnern, seinem hochangesehenen Gerichtshofe, seinen Beziehungen zu berühmten einheimischen und benachbarten Klöstern, wie St. Benigne, Citeaux, Clairvaux — war nach Tradition, Lage und Verfassung ganz geeignet, in den religiös-politischen Bewegungen des 16. und 17. Jahrhunderts, vornehmlich in den Zeiten der Ligue und Fronde, eine wichtige Rolle zu spielen. Wenige französische Städte dürften demnach über einen solchen Reichthum an Quellen zur Geschichte jener Periode verfügen, wie Dijon, wo fast zugleich neun Männer die Ereignisse ihrer Zeit niederschrieben, sich gegenseitig bestätigend und ergänzend und je nach ihrem Stande und ihrer

Stellung zu den damals geltenden Parteien und wogenden Meinungen ein treffliches Bild von Zuständen gebend, die in solcher Form nirgends wieder in Erscheinung traten. Ihre Namen sind Nicolas Raviet, François de Théſut, Benigne Pépin, Gabriel Breunot, Etienne Bernard, Claude Sullot, Jeannin, Guillaume und Jean de Saulx-Tavannes. Die „Mémoires“ der beiden Tavannes, Bernards „Journal“ und Jeannins „Discours apologétiques“ sind veröffentlicht; die Aufzeichnungen des Mönchs Raviet, welche für die Anfänge des Protestantismus in Burgund von Bedeutung wären, dann jene Théſuts und Sullots sind verloren gegangen; somit blieben nur das „Journal de Gabriel Breunot, conseiller au parlement de Dijon“ und der „Livre de Souvenance de Pépin, chanoine de la Sainte-chapelle de cette ville“ übrig, welche Garnier mit einer geistreichen Einleitung, erläuternden Noten und trefflichem Index versehen als die ersten drei Bände der „Analecta“ herausgab.

Pepin's (geb. c. 1550, gest. im Dez. 1602) Erinnerungen reichen vom 2. Jänner 1571 bis 7. Oktober 1601, Breunot (er starb am 15. November 1618) umfaßt in den vier Abtheilungen seines „Journal“ die Zeit vom 10. November 1574 bis 26. Dezember 1578 und (mit geringen Lücken) vom 2. Januar 1593 bis 3. Juli 1602; der eine sieht mit den Augen des Theologen, der andere mit jenen des Juristen — beide aber sind warme Katholiken und Feinde der Neuerungen, Pepin insbesondere ein Hasser Heinrich IV.; beide beobachten scharf — Pepin jedoch mehr im engeren Kreise, wodurch seine anekdotischen Aufzeichnungen Werth für die Stadtgeschichte gewinnen, indeß Breunot — nachdem er im ersten Theile des „Journal“ sich über die Verfassung, Zustände u. s. w. seines Gerichtshofes verbreitet — vermöge seiner Stellung und durch seine Beziehungen zu den hervorragendsten Persönlichkeiten über Pepin's Horizont hinaus unterrichtet, die Annalen nicht bloß Dijon's sondern Burgunds, ja Frankreichs in den Zeiten der Ligue

schreibt und Jedem unerläßlich ist, der die Geschichte der letzteren im Osten des Reiches genauer kennen lernen will.

Was Breunot's „Journal" für die Ligue, das scheinen uns des Marc-Antoine Millotet („avocat général au parlement, vicomte-mayeur de Dijon") „Mémoire des choses qui se sont passées en Bourgogne depuis 1650 jusqu' à 1668" und des Rathes Claude Malteste „Anecdotes du parlement de Bourgogne ou histoire sécrète de cette compagnie depuis 1650" für die Geschichte der Fronde zu seyn; beide Denkschriften, deren letztere einen dem Gehalte keineswegs entsprechenden Titel führt, sind von Muteau herausgegeben (Analecta IV. V) und haben als Anhang je eine Partie der „Principales délibérations de la chambre de ville au temps de la fronde", welche Zeitbestimmung den Werth genügend präcisirt. Millotet (geb. 1. Mai 1603, beerdigt 18. Okt. 1687) und Malteste (geb. 1620, gestorben 29. Mai 1696) waren gelehrte Juristen; jener fruchtbarer als Schriftsteller (doch ist von seinen Werken bisher nur obiges als das für die Zeit- und Ortsgeschichte wichtigste veröffentlicht), daher umsichtiger in der Darstellung und scharfsinniger im Urtheil, und wenn auch der von ihnen geschilderte Zeitraum relativ kurz ist — Millotet behandelt vorzüglich die Jahre 1650 und 1651, Malteste die Periode vom Oktober 1650 bis c. 1658 — so sind die um die Gefangennehmung und Freilassung der Prinzen Condé sich gruppirenden Begebenheiten von desto intensiverer Bedeutung, und da Millotet als die Seele der königlichen Partei in Burgund galt, wird seine Erzählung zu einer Quelle ersten Ranges.

Kostbare Streiflichter auf diese zwei in den bisher besprochenen Schriften vorzugsweise behandelten Epochen der Ligue und der Fronde wirft die von Garnier herausgegebene und meisterhaft illustrirte „Correspondance de la mairie de Dijon" (Analecta VI. VII. VIII); aber sie umfaßt und beleuchtet noch viel mehr. Die Archive der Stadt Dijon be-

wahren in 32 Bänden (4°. und Folio) eine Sammlung von 5500 Briefen aus der Zeit vor 1790 — Reste der großartigen Correspondenz Dijon's mit Königen, Prinzen, Ministern u. s. w., und theilweise jener des Marschalls de Fervaques (vom Ende des 16. Jahrhunderts). Aus diesem Schatze wählte Garnier 962 Stücke; der erste Brief: „Marguerite de Bavière à Jean sans peur, son mari" (d. i. Johann Graf von Nevers, später Herzog von Burgund) datirt vom 10. Juni 1394 — der letzte: L' abbé de Merinville (eigentlich René des Montiers de Merinville, nommé évêque de Dijon) aux magistrats de Dijon" vom 16. März 1787. Dazwischen finden sich Briefe von Karl VII., Ludwig XI., Karl VIII., Ludwig XII., Franz I., Franz II., Karl IX., Katharina von Medicis, Heinrich III., Heinrich IV., Ludwig XIII. und Ludwig XIV.; von Philipp dem Gütigen, von den Herzogen von Guise; von den Cardinälen Jean Rolin, Philipp Sega, de la Valette u. s. w. — nicht alle gleich wichtig, doch in der Mehrheit von hoher Bedeutung für die Geschichte Frankreichs überhaupt und Burgunds insbesondere, so daß wir mit vollem Rechte sagen dürfen, daß die ersten acht Bände der „Analecta" einen höchst beachtenswerthen Beitrag zu den französischen Profan-Geschichts-Quellen bilden.

Mit dem neunten Bande, welcher die von Bougaud herausgegebene „Chronique de l'abbaye de Saint-Bénigne de Dijon" und die nach seiner Berufung nach Orleans von de l'Epinois collationirte „Chronique de Saint-Pierre de Bèze" — mit Noten Garnier's versehen — enthält, betreten wir specifisch kirchen- resp. ordensgeschichtlichen Boden. Da die erste Chronik sammt ihrer Fortsetzung nur bis c. 1513, die zweite gar nur bis 1135 reicht und somit keine von beiden ein vollständiges Bild der resp. Klostergeschichte vermittelt, so ist zu bedauern, daß nicht wenigstens ein Abriß derselben mit einem Abtsverzeichniß zur leichteren Orientirung beigegeben wurde. Die Abtei St. Bénigne in Dijon war eine Stiftung des Bischofs Gregorius von Langres (506 oder

507—539 oder 541); er verband sie mit der Basilika, die er über dem Leibe des heil. Martyrers Benignus errichtete und im J. 535 einweihte, und somit dürften die Anfänge der Abtei mit jenen der Basilika zusammenfallen und in das erste Decennium des sechsten Jahrhunderts zu versetzen seyn. Wie in den meisten Klöstern älterer Regeln und selbst in jenen des Benediktiner-Ordens schwankten auch in St. Bénigne die disciplinären Zustände, bis endlich der Geist Cluny's dort eindrang und der c. 990 zur Abtwürde gelangte piemontesische Grafensohn Guillelmus (meistens Wilhelm von Dijon genannt), ein Schüler des Majolus von Cluny, eine neue Aera nicht bloß der Reform, sondern mit Hilfe italienischer Mönche auch der Wissenschaften und Künste inaugurirte, welche durch ebenbürtige Nachfolger wie Halinard, Jarenton, dauernd begründet wurde, so daß das Kloster — wie die oben besprochenen Schriften häufig zeigen — ein hohes Ansehen in Dijon errang und seine Aebte den dritten Platz unter den burgundischen (nach jenen von Citeaux und Cluny) einnahmen. Wilhelm, Halinard und Jarenton sind auch als die Schöpfer der Handschriften-Sammlung von St. Bénigne hervorzuheben; Jarenton allein erwarb über 300 englischen Ursprungs und — abgesehen von anderen späteren Erwerbungen — bekam das Kloster c. 1440 durch einen glücklichen Zufall eine Menge Manuscripte, welche den Vätern des Basler Concils gehört hatten. Leider ist das Meiste von diesen Schätzen verloren gegangen und selbst ein Verzeichniß derselben nicht vorhanden.

Eines der für die Abtei werthvollsten Stücke war ihre ältere, um die Mitte des 11. Jahrhunderts geschriebene Chronik, welche bis zu dem wegen seiner Gelehrsamkeit, besonders „in geometria et phisica", gepriesenen und als Erzbischof von Lyon im J. 1052 zu Rom vergifteten Abt Halinardus reicht; (die — den seit 1510 resignirten Abt Claude de Charmes noch erwähnende — Fortsetzung dürfte um 1513 von einem Mönche von St. Bénigne geschrieben

worden seyn). Durch längere Zeit verschwunden und endlich im Auslagkasten eines Antiquars zu Autun wiedergefunden, wird sie seither in der Dijoner Stadtbibliothek aufbewahrt (MS. Nr. 348). Da die im Auftrage D'Achery's vorgenommene Collationirung einer Pariser Copie mit dem Originale nicht entsprechend ausfiel, besorgte Bougaud einen neuen correkten Abdruck, worin die nicht bedeutenden Defekte, welche das Original während seiner Irrfahrten erlitten, aus drei Copien ersetzt und durch besondere Typen ersichtlich gemacht wurden. Der dem Namen nach unbekannte, aber — nach Styl und Inhalt der Chronik zu schließen — sprachgewandte und gut unterrichtete Verfasser hinterließ ein wahrhaftes Kleinod, nicht allein für die Geschichte seines Hauses, Dijons und Burgunds, sondern auch für jene der Kunst. Ein mächtiges Interesse knüpft sich an den obengenannten Abt Wilhelm, der von Rom zurückkehrend in den Heimstätten alter Kunst Altäre, Prachtgewänder, Handschriften u. s. w. erwirbt und nach St. Bénigne bringt, wo die ihn begleitenden Bischöfe, Aebte, Mönche zu einem außerordentlich regen Streben Anstoß geben. Als hieherbezüglich sei des Beispiels wegen aus dem reichen Inhalte der Chronik nur der zur ältesten Geschichte der Glasmalerei in Beziehung stehende Passus hervorzuheben: „ut quedam vitrea antiquitus facta et usque ad nostra perdurans tempora eleganti premonstrabat figura" (cfr. Sepp: Die Glasmalerei in Tegernsee und Reims, Beilage zur Augsburger Allgem. Zeitung 1879 S. 4510). Weniger Werth — weil unvollständig und ungenau — haben die am Rande laufenden Verzeichnisse der Päpste von Cornelius bis Paulus I. und der Kaiser von Decius bis Leo (III ?).

Die Abtei St. Pierre de Bèze (auch La Fontaine de Bèze, Besua) lag 27 Kilometer von Dijon entfernt; beiläufig 100 Jahre später als St. Bénigne gegründet, wurde sie nach achtmaliger Verwüstung von Majolus von Cluny reformirt und gehörte schließlich gleich St. Bénigne zur

Mauriner-Congregation. Die für die Lokal-Geschichte wichtige Chronik, deren Original in der Bibliothèque imp. (Lat. 4997) sich befindet, reicht bis zum Jahre **1135**; ihr Verfasser, der Mönch Johannes von Bèze, hat das Vorwort und alle auf die Geschichte Frankreichs und Burgunds bezüglichen Daten aus der Chronik von St. Bénigne entlehnt und die Urkunden seines Klosters beigefügt. Dadurch gewinnt die Chronik den Charakter eines Cartularium, bei dem wir nur vermissen, daß kein Versuch gemacht wurde, die meistens abgängigen Jahre der Datirung aus den Namen der Donatoren und Zeugen zu construiren. (S. 353 Note 1 ist unter Langovicum das Cistercienserkloster Langonet in der Diöcese Quimper zu verstehen).

Der zehnte (auch in einer auf schönerem Papier gedruckten Separat-Ausgabe erschienene) Band der „Analecta“ enthält „Les monuments primitifs de la règle Cistercienne, publiés d'après les manuscrits de l'abbaye de Cîteaux“, durch deren Veröffentlichung Herr Guignard — auf dessen überaus interessante „Lettre à Mr. le comte de Montalembert sur les reliques de S. Bernard et de S. Malachie et sur le premier emplacement de Clairvaux“ (Migne, Patrol. curs. compl. CLXXXV. 1661) wir die Leser aufmerksam machen — sich neuerdings um die Geschichte des Cistercienser-Ordens hochverdient gemacht und die Mitglieder desselben zu großem Danke verpflichtet hat, den sie am besten durch Erwerbung dieser Perle unserer Ordens-Literatur bezeugen können. Das (652 Seiten starke) Buch zerfällt in zwei Abtheilungen. Die erste enthält die Regel des heil. Benedikt, das Exordium (parvum) Cisterciensis coenobii, die Carta caritatis und den Liber usuum (al. Consuetudines), welche Stücke Guignard unter dem — allerdings nur im uneigentlichen Sinne zulässigen — Ausdruck „règle Cistercienne“ begreift und mit dem alten Cistercienser-Kalendarium und Martyrologium wegen deren historischer Wichtigkeit vermehrt hat; er bringt sie zum

erstenmale — als eine „édition princeps“ — mit scrupulöser Genauigkeit in ihrer vollen antiken Reinheit, wie sie die Ahnen der Cistercienser kannten und gebrauchten, nach Handschriften des Mutterklosters, deren älteste und — nach einer dem Buche beigefügten chromo-lithographischen Imitation zu schließen — von einer Meisterhand zwischen 1173 bis 1191 geschriebene die Regel des heil. Benedikt, den Liber-usuum, das Kalendarium und das Martyrologium enthält, während das hier benützte Manuscript der Carta-caritatis zwischen 1191—1194 und jenes des Exordium Cisterciensis coenobii zwischen 1224—1236 entstanden ist; die einleitenden Worte, die Charakterisirung der Quellen, die Constatirung der oben erwähnten Daten verrathen den umsichtigen ruhigen Forscher, dessen Arbeit vollsten Beifall hervorruft und unbedingtes Vertrauen heischt. Nur der Ansicht: der dritte Abt von Citeaux, Stephan Harding, sei der Verfasser der Carta-caritatis und ihre Redaktion falle in die Zeit zwischen 1115 und 1118, kann Referent nicht beipflichten; denn einerseits paßt Alles, was Guignard nach Tissier für Abt Stephan anführt, auch auf einen der ersten von Molesme nach Citeaux ausgewanderten Mönche, und andererseits werden in der Carta-caritatis die „quatuor primi abbates de Firmitate, de Pontigniaco, de Clara-Valle et de Morimundo“ mit gewissen nur ihnen inhärirenden Rechten wiederholt so hervorgehoben, daß man auf die Coexistenz noch anderer Aebte und somit auf eine spätere Entstehungszeit zu schließen berechtigt ist. Referent bleibt daher bei der in seinen „Origines Cistercienses“ (pag. IV) ausgesprochenen Meinung, daß die Carta-Caritatis im J. 1119 und wahrscheinlich im Monate September auf dem ersten eigentlichen General-Capitel der Cistercienser entstanden sei, welchem außer dem Abte von Citeaux und den quatuor primi abbates noch die Aebte der damals bereits gegründeten Klöster Preuilly, Trois-Fontaines, La Cour-Dieu, Bonneval und Bouras nebst einigen fratres discreti beiwohnten; diese

Annahme wird dadurch bestärkt, daß die vielfach angefeindeten Cistercienser ihre Magna Carta, wenn sie zwischen 1115 und 1118 verfaßt worden wäre, in Erinnerung an einen ähnlichen Vorgang des Abtes Alberik so rasch als möglich — also noch von Paschalis II. oder dem im nahen Cluny verlebten Gelasius II. oder endlich sogleich nach der am 2. Februar 1119 stattgehabten Wahl Calixtus II. hätten bestätigen lassen, indeß sie thatsächlich erst am 23. Dezember 1119 zu Saulnier von diesem Papste bestätigt wurde — ein Ort und eine Zeit, welche dem obenerwähnten Capitel zu Citeaux vollkommen entsprechen.

Nun liegt uns diese „tabula testamenti" in ihrer vielleicht naivsten Form ohne Alinea's und sonstige Abtheilung vor; die Partition in zwölf Capitel fällt in den Anfang des 13. Jahrhunderts, jene in dreißig in eine spätere Zeit. In verhältnißmäßig kurzen peremptorischen Sätzen fixirt sie die Grundlagen der Cistercienser-Verfassung, gleich den präcisen Statuten der älteren General-Capitel im Gegensatze zu den oft Folioseiten langen Definitionen der Verfallszeit; in pessima republica plurimae et — fügen wir hinzu — longissimae leges. Es weht gregorianischer Geist in der Carta Caritatis; ein in diesem Geiste gereifter Papst und ihm ähnliche Bischöfe confirmirten sie und solange diese kraft ihrer Organisation den Namen eines Ordens zum ersten Male mit Recht führende Körperschaft in diesem Geiste Allen gleichen Rechtes und unbeugsamer Disciplin geleitet wurde, blühte und wirkte sie auch nach St. Bernards Hinscheiden zu ihrem unvergänglichen Ruhme.

Die zweite Abtheilung („Appendice") der „Monuments" bringt zuerst einige der in der ersten enthaltenen Stücke in einer für Cistercienser-Nonnen im 13. Jahrhundert verfaßten Uebersetzung unter folgenden Rubriken: Coument li mosnie de cysteaus iscirent de molesme — Del comencement de l'abei de cysteaus — Li premiers livres de la cartre de charité — Establissemens del general capitle — Usages des

conviers — Le riule saint Benoit. Darauf folgen die bisher nur in einem kleinen Fragmente veröffentlichten wenigen Reste der „Statuts de chapitres généraux tenus à l'abbaye de N. D. de Tart" (der wahrscheinlich ältesten Cistercienser-Nonnen-Abtei), ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte des Ordens, dem an Werth wenige gleichkommen (darüber wird Referent in der Einleitung zum zweiten Bande der „Origines Cistercienses" sich weitläufiger aussprechen); den Schluß bildet der „Catalogue des saints et des bienheureux de l'ordre de Citeaux" aus dem von dem Abte von Citeaux, Jean de Cirey, zu Dijon im J. 1491 herausgegebenen, jetzt sehr seltenen Werke „Privilegia ordinis Cisterciensis".

Indem Referent die Anzeige der „Analecta Divionensia" mit dem Wunsche beschließt, daß die zweite Serie derselben noch ergiebigeren kirchen- und ordensgeschichtlichen Stoff liefern möge, sei ihm eine Bemerkung gestattet. Die monographische Cistercienser-Literatur ist nicht arm zu nennen und namentlich jene über den heil. Bernard eine unvergleichlich reiche, obschon derjenige noch nicht geboren zu seyn scheint, der das große Leben dieser wunderbarsten Erscheinung des Mittelalters würdig und erschöpfend darzustellen bestimmt ist; dagegen mangelt es an Werken zur allgemeinen Geschichte des Ordens. Die Untersuchung über die demselben wirklich angehörenden Klöster wird zwar in einigen Jahren zu Ende geführt seyn; aber wir besitzen noch keine vollständige Ausgabe der Statuten der General-Capitel und keine Regesten der den Orden überhaupt wie die einzelnen Provinzen und Congregationen desselben insbesondere betreffenden Bullen, keine Geschichte der Päpste und kein bis auf unsere Zeiten reichendes verläßliches Verzeichniß der Cardinäle und Bischöfe aus dem Cistercienser-Orden; wir haben kein kritisches Hagiologium, keine Revision und Fortsetzung der „Bibliotheca scriptorum" des Charles de Visch und keine Geschichte der Collegien und sonstigen Schulen der Cistercienser; ja es fehlt selbst über die mit

vollem Rechte hochgepriesene culturelle Thätigkeit derselben an einer gediegenen umfassenden Studie. **Multum quidem scripserunt qui ante nos fuerunt, sed multum restat operis!** Die Benediktiner realisiren zur dauernden Erinnerung an die vor 1400 Jahren erfolgte Geburt ihres Ordensstifters durch Gründung einer wissenschaftlichen Zeitschrift eine Idee, für welche — in Ausdehnung auf alle Orden — Referent schon vor 21 Jahren plaidirt hat (s. Katholische Literatur-Zeitung, Wien 1859, S. 410), und er begrüßt diesen ebenso pietätsvollen als zeitgemäßen Entschluß um so freudiger, da die Zeitschrift aus seinem Vaterlande und aus einem Hause hervorgehen wird, dem er zwei seiner besten Lehrer verdankt; wird „Citeaux" hinter „Cluny" zurückbleiben wollen?! Die Cistercienser werden in eilf Jahren die achthundertjährige Jubelfeier der Geburt ihres größten Mannes, des heil. Bernard von Clairvaux, und sieben Jahre darnach dieselbe Feier der Gründung ihres Ordens begehen; sollte sich nicht in jedem der noch bestehenden Klöster — jene der Congregationen eingeschlossen — ein Mann finden, der allein oder in Verbindung mit anderen die Lösung einer der oben angeführten Aufgaben wagte? Material ist in Ueberfülle vorhanden und Association zu dessen Hebung und Verwerthung neben Theilung der Arbeit nach scharf begrenzten Gebieten nirgends so leicht durchführbar wie bei den gegebenen Themen; eine geeignete Persönlichkeit zur Oberleitung des gesammten Unternehmens und Mäcene unter den Aebten, welche dasselbe in Hinblick auf den hohen Zweck aus freiem Antriebe unterstützten, würden wohl kaum fehlen und es sonach bei Fleiß und Begeisterung möglich werden, daß die Söhne des heil. Bernardus bis zum Jahre 1891 ein würdiges Angebinde zu Stande brächten und vor Abschluß des achten Säculums ihres Ordens einer Ehrenschuld ledig würden, die schon zu lange auf ihnen lastet. Es wäre eine erfreuliche Satisfaktion für den Gefertigten, der selbst sein Leben der

von Jahrhundert zu Jahrhundert verschobenen Ausführung einer solchen Aufgabe nicht ohne Erfolg geweiht hat, wenn sein keineswegs zu früh ausgesprochenes Wort auf fruchtbaren Boden fiele und reichliche Früchte trüge; Rath und That zur Förderung eines jeden der obengenannten Themen würde er bereitwilligst zu Diensten stellen. —

Stift Zwettl 25. Februar 1880.

Dr. Leopold Janauschek,
Mitglied des Cistercienser-Stiftes
Zwettl in Niederösterreich.

LXII.

Das Erstgeburtsrecht und die Stellung der Semiten in der Geschichte[1]).

(Aus Anlaß des englischen Kabinets-Wechsels.)

Der große Denker des Heidenthums, welcher seine Forschungen stets gründet auf die feste Basis der greifbaren Realität, Aristoteles, erkannte klar den Ursprung des Staates in der Familie[2]). Mann, Weib und Kinder sind die drei vom Schöpfer selbst unmittelbar hergestellten Elemente, die in ihrer naturnothwendigen Vereinigung den Keim des Staates bilden. Der Mann als Erzeuger, somit Urheber des Lebens, und als Repräsentant der physischen Kraft und der geistigen Präponderanz — (der „Besonnenheit", wie Aristoteles übereinstimmend mit Platon die höhere Entwickelung der

---

1) Mitgetheilt von J. Albertus aus dessen demnächst erscheinenden Werke: „Die Politik im Geiste des Katholicismus."

2) Aristot. Polit. I. 2.

Seelenkräfte nennt) ist der natürliche, d. h. der vom Schöpfer gewollte Herrscher über Frau und Kinder.

Die väterliche Autorität erstreckt sich über alle Nachkommen; sie wird sogar naturgemäß erhöht gegenüber den Enkeln und jüngeren Generationen, da schon das Alter an und für sich bei unverdorbenen Naturen unwillkürlich Ehrfurcht erweckt. Bei allen edleren heidnischen Völkern finden wir die zum Gesetz erhobene Sitte der Ehrfurcht vor dem Alter. Nun war aber, auch in der historischen Zeit noch, den Menschen eine sehr lange Lebenszeit beschieden: Abraham erreichte das hundertfünfundsiebzigste, Isaak das hundertachtzigste Jahr; Jakob kam mit hundertdreißig Jahren nach Aegypten, und Joseph starb hundertzehn Jahre alt.

Bei so ausgedehnter Lebensdauer war es naturgemäß, daß die Herrschaft eines Familienvaters, zumal in einer Zeit, wo jeder Mann mehrere Frauen zu haben pflegte, sich über viele Köpfe erstrecken konnte, besonders da auch die Knechte, aus Kriegsgefangenen und deren Nachkommen bestehend, zur Familie im weiteren Sinne gerechnet wurden, wie Moses bezeugt, indem er berichtet, daß Abraham auch die Knechte der Beschneidung unterwarf, wodurch sie in das Bündniß einbegriffen wurden, das Gott mit ihm als Familienhaupt, als Stammvater der Israeliten, geschlossen hatte (I. Mos. 17, 23).

Wenn somit einer jener alten Familienhäuptlinge auf seinem Sterbebette lag, so mögen es oft schon viele hundert Personen gewesen seyn, die als seine Kinder und Angehörigen zum Empfang des letzten Segens sein Zelt umringten. Die Erhaltung der Ordnung aber erfordert ein Haupt, und ohne Ordnung kann keine Gesellschaft bestehen, da der Mensch, um mit Aristoteles zu reden, in seiner Vollkommenheit zwar das beste irdische Wesen, ohne Gesetz und Recht aber das allerböseste Thier ist[1]).

---

1) Aristot. Polit. I. 2. „Wie der Mensch in seiner Vollkommenheit

Wie nun konnten diese Familien von vielleicht zwölf bis fünfzehn Brüdern und von über hundert Enkeln und Urenkeln beim Tode des Geschlechtshauptes einen neuen Träger der obersten Autorität erhalten?

Der sterbende Vater konnte ihn aus seinen Söhnen nach Willkür bestimmen. Aber Willkür widerspricht dem Begriffe der ewigen Ordnung, welche darum den Menschen in der Familie zur Existenz kommen läßt, damit er, von der Stunde seiner Geburt, bereits an eine natürliche Autorität gewiesen sei.

Die Fortpflanzung der Familien-Autorität, entsprechend dem Gedanken der ewigen Ordnung im Plane der Schöpfung, kann nur nach der Regel der Erstgeburt geschehen, weil diese die Willkür ausschließt und die Wahl dem Schöpfer anheimstellt. Soweit menschliches Forschen in die Nebel der fernsten Geschichte zu dringen vermag, findet sich das Recht der Erstgeburt anerkannt.

Kain, der Erstgeborne Adams, wird wegen des Brudermordes von Gott verflucht, und dennoch darf keines der Menschenkinder ihn richten; siebenfach würde Jeder bestraft werden, welcher Kain tödtet, spricht der Herr (1. Mos. 4. 15).

Und als Noe der zweite Stammvater des Menschengeschlechtes geworden war, erkennt er seinem Erstgebornen, Sem, den Vorrang vor seinen Brüdern zu. „Sem empfängt den Segen als Hirte und Priester der Menschheit", fügen Hieronymus und Chrysostomus erläuternd der Stelle bei Moses im ersten Buche Cap. 9, 25 bei.

Die Eigenschaft des Erstgebornen wird in der Bibel

---

das beste, so ist er ohne Gesetz und Recht das böseste Thier, weil Ungerechtigkeit mit Waffen in der Hand höchst gefährlich ist. Nun kommt aber der Mensch zur Welt bewaffnet mit Denken und Begehren, die er ja zu Entgegengesetztem gebrauchen kann. Daher ist er ohne Tugend das wildeste und ruchloseste Wesen, und was Geschlechtsgenuß und Nahrung betrifft, das böseste."

gewöhnlich besonders hervorgehoben; z. B. im Geschlechts-register der Nachkommen des Sem (I. Mos. 11) wird allein der Erstgeborne mit Namen genannt, und der übrigen Kinder geschieht nur im Allgemeinen Erwähnung.

Als Jakob die Söhne Josephs segnete und seine rechte Hand, in Folge göttlicher Eingebung, auf das Haupt des jüngeren, Ephraim, legte, glaubte Joseph, es sei ein Irrthum, weil dem Manasse als dem Erstgebornen der Vorzug gebühre (I. Mos. 48, 17). In der Geschichte des Esau wird der Vorrang des Erstgebornen als das Recht der Erstgeburt ausdrücklich bezeichnet und auf das unzweideutigste hervorgehoben. Nur in Folge einer freiwilligen Abtretung von Seiten Esau's kam der jüngere Sohn, Jakob, (allerdings nach göttlichem Rathschlusse) in den Besitz des väterlichen Segens, an welchen die dem Abraham zu Theil gewordene Verheißung geknüpft war. Dieser Segen aber, welcher dem Erstgebornen von dem alten Isaak zugedacht war, lautete: „Dienen sollen dir die Völker und huldigen die Nationen. Sei Herr deiner Brüder, und beugen mögen sich vor dir die Söhne deiner Mutter."

Welche Stellung der Erstgeborne einnahm, sehen wir überdieß auch bei der Begegnung von Jakob und Esau, als Jener von Haran nach Kanaan zurückkehrte und wegen des Betruges, den er gegen seinen ältern Bruder geübt, auf das ihm verkaufte Vorrecht nicht Anspruch zu erheben wagte. Siebenmal beugte er sich vor Esau bis zur Erde und nennt ihn seinen Herrn (I. Mos. 33, 3).

Wo immer das Recht des Erstgebornen bezüglich der Fortsetzung der obersten Familien-Autorität umgangen wird, liegt stets ein bestimmter Grund vor. Jakob erwähnt bei seinem Tode ausdrücklich die Motive, weßhalb Ruben, der Erstgeborne, und ebenso seine Brüder, Simeon und Levi, von der Nachfolge in die väterliche Obergewalt ausgeschlossen werden müssen, und sodann überträgt er dieselbe nicht an Joseph, welcher doch das Glück der Familie begründet hatte

und es am meisten zu verdienen schien, sondern an Juda, den Ersten, welcher nach den drei als unwürdig Zurückgesetzten folgt: „Juda, dich werden preisen deine Brüder, und es beugen dir sich die Söhne deines Vaters“ (I. Mos. 49, 8).

Diese Stellen, wenngleich sie, als Prophezeiungen für die Menschheit überhaupt, eine tiefere und weitere Bedeutung hatten, beweisen gleichwohl — sofern sie doch zunächst immer auf die momentanen, thatsächlichen Verhältnisse sich bezogen — daß die patriarchalische Gewalt ein förmliches Herrscherthum war, wie dieß auch Aristoteles erkannt, indem er das Herrschen des Vaters über die Kinder ein „königliches“ nennt[1]).

Es findet sich nun das Recht der Erstgeburt nicht nur ursprünglich bei allen Völkern durch besondere Prärogativen anerkannt, wie z. B. bei den Indern das Gesetzbuch dem jüngern Bruder ausdrücklich die Pflicht, dem Erstgebornen Gehorsam und Ehrfurcht zu erweisen auferlegt und den letztern bei der Nachfolge in das Erbe des Vaters besonders bevorzugt[2]), sondern es ist auch von hohem Interesse zu betrachten, wie Gott selbst sich, sogar in Bezug auf die Vermittelung der dem Menschengeschlechte in übernatürlicher Weise zufließenden Gnadenschätze, in gewissem Sinne an das Princip der Primogenitur zu binden für gut fand.

Aus der Nachkommenschaft Sem's, des Erstgebornen Noa's, sollte nach der Ordnung der Erstgeburt Abram hervorgehen, der Stammvater desjenigen Volkes, welches auserwählt war, der Träger des reinen Gottesglaubens in der

1) Aristot. Polit. I. 2. „Jede Familie hatte den Aeltesten zum Könige, daher auch ihre Ansiedelungen nach der Verwandtschaft. Dieß liegt auch in den Worten des Homer ‚Jeder waltet als Richter... über die Kinder und Weiber‘. (Odyss. IX. 114. 115.) Sie liegen ja zerstreut, so wohnten sie in der Urzeit.“

2) Vergl. Holzwarth, Weltgeschichte Bd. I. S. 242.

vorchristlichen Zeit zu werden. Und unter Abrahams Nachkommen ward, wie vorhin erläutert, wiederum dasselbe Princip beobachtet bei der Vorherbestimmung desjenigen Stammes, dem der Erlöser selbst, seiner menschlichen Natur nach, als Sprosse angehören sollte. Denn an Juda als den Ahnherrn Davids, aus dessen Geschlecht Jesus geboren wird, ist Jakobs Prophetenwort gerichtet: „Nicht weichen wird der Scepter von Juda und nicht der Führerstab von seiner Lende, bis kommt der gesandt soll werden, und der seyn wird die Erwartung der Völker."

Nach dem Rechte der Erstgeburt war das Volk der Juden auserwählt zum Volke des Messias; sie wurden als die Kinder betrachtet und die Heiden als die Hündlein, welchen die Brosamen von dem Tische des Herrn zufielen[1]). Erst nachdem und weil die Juden den Messias verwarfen, wurden die Heiden zum Gastmahl des Königs geladen. In der Voraussicht, daß Sems Nachkommen durch den Frevel Israels ihr Vorrecht an die Söhne Japhets verlieren würden, spricht Noa die prophetischen Worte: „Es breite Gott Japhet aus, und der wohne in Sems Gezelten" (I. Mos. 9. 27).

Durch die eigene Schuld der Erstgebornen ist also das Reich der Gnade an die Söhne Japhets gekommen; und deren Anspruch auf die Weltherrschaft gründet sich ausschließlich darauf, daß sie sich freiwillig erboten haben, die Träger des messianischen Gnadenreiches zu werden, was die Juden von sich gewiesen haben.

Nur eine Consequenz von diesem Sachverhältniß ist es, wenn der dem Japhet später zu Theil gewordene Vorzug bedingt bleibt durch das Motiv seiner Gewährung.

---

1) Matth. 15. 24. 26. Vergl. auch Matth. 10. 5. Die erste Sendung der Apostel geschieht ausschließlich an die Juden. Note f bei Reischl zu jener Stelle.

Nur als Christen sind die Arier das bevorzugte Volk der Erde; und wo immer sie vom Christenthum zum Heidenthum zurückkehren, lebt das natürliche Vorrecht der Semiten wieder auf, welchen als Erstgebornen die irdische Herrschaft gebührt, soweit sie nicht als Mittel für das Reich der Gnade dienen will. Darin liegt die natürliche Erklärung der Erscheinung, daß in dem Maße, als die europäischen Staaten sich entchristlichen, die Juden zur materiellen Herrschaft in denselben gelangen, wobei selbstverständlich darauf wenig ankommt, ob die herrschenden Juden getauft sind, oder die ungetauften Juden unter dem Namen von Christen die Herrschaft ausüben.

Nirgendwo leben die Juden von knechtischer Arbeit, und fast niemals nehmen sie eine Diener-Stellung an; die Dienstboten in den Häusern der Juden sind Christen. Von dem Judenstolz, welcher in dem Werke von Grätz, Geschichte der Juden, so schroff hervortritt, daß Professor von Treitschke aus Entrüstung darüber ganz außer sich geräth, von diesem Judenstolz sagt Döllinger[1]), indem er von der Apostelzeit redet: „Auch unter den Juden der Diaspora lebte jener Geburtsstolz ..., und es hieß solchen reinen Israeliten fast mehr zumuthen, als von Menschen billig erwartet werden kann, wenn sie, die von Jugend auf gelehrt waren, sich als Kinder der Gnade und Erben des Reiches zu betrachten, nun vor Anderen sich beugen sollten."

Alles fühlt heute mit Entrüstung den Druck der Juden, und selbst Feinde des Christenthums, wie der ehemalige Socialist Marr, predigen einen förmlichen Kreuzzug gegen Israel. Aber mögen dieß die Völker aus dem Geschlechte Japhets wohl beherzigen: Wo immer Christus verläugnet und der Mammon angebetet wird, da gehört kraft natür-

1) Döllinger, Christenthum und Kirche S. 306.

lichen Rechtes die Herrschaft den Semiten; und da wird sie ihnen nicht entwunden werden.

Denn ihre Hand ist zähe, wo sie die irdischen Güter ergreift, und ihre Herrschaft ist hart und erbarmungslos, wie es die Geschichte bezeugt; selbst die Chamiten sind nicht so hart wie die Nachkommenschaft Sems.

In dem Augenblicke, wo wir dieses schreiben, haben die Semiten einen neuen, höchst bedeutungsvollen Sieg über das christliche Europa davongetragen.

Indem der moderne Liberalismus in das englische Parlament seinen Einzug hält, eröffnet sich dem Semitenthum die Aussicht auf ein colossales Geschäft. Das christliche England aber wird bald seinen Charakter und sein festes Gefüge verlieren. „Der politische, der sociale, der philosophische Radikalismus haben den letzten Parlamentswahlen ihren unauslöschlichen Stempel aufgedrückt", sagt der „Réveil Social" in einem Artikel, als dessen Autor Louis Blanc betrachtet wird. „Der Eintritt Sir Charles Dilke's in's Ministerium", heißt es dort weiter, „ist, möge man dieß als zweifellos annehmen, der Vorbote des allgemeinen Stimmrechtes. Das Hauptmoment der letzten Wahlen ist die Wahl des Herrn Bradlaugh, welcher nicht nur ein Republikaner in des Wortes eigentlichster Bedeutung, sondern ein wahrer Volkstribun ist. Er schwang stets die Fahne der Freidenker, indem er weder die verwegensten Consequenzen noch die Bekämpfung der religiösen Anschauungen scheute, welche solange in England alles Uebrige beherrschten."

Dieser Herr Bradlaugh hat im Unterhause bereits sich geweigert, den Eid in christlicher Form zu leisten, und verlangte, das Parlament solle an Stelle des christlichen Eides eine einfache Erklärung für genügend annehmen. Das Haus hat diesen Antrag keineswegs a limine zurückgewiesen, sondern die Ernennung eines Ausschusses behufs Entscheidung der Frage beschlossen. Dieß ist der Anfang der Entchristlichung Englands.

Als eine Hauptaufgabe ferner betrachtet Mr. Gladstone und die liberale Majorität die gesetzliche Mobilisirung des Grund und Bodens in England.

Möge man über den englischen Entail und das dortige Pachtsystem denken und schreiben wie immer man will — und bekanntlich haben in jüngster Zeit auch conservative Preßorgane von Bedeutung sich auf's äußerste gegen die englische Agrarfrage erhitzt — zwei Dinge sind uns unzweifelhaft:

1) Das europäische Judenthum wird in der Dismembrirung des englischen Grundbesitzes ein Riesenfeld zur Bethätigung seines Schachergeistes und eine ungeheure Fundgrube zur Vermehrung seines Capitalbesitzes finden.

2) Der auf solche Weise zum Gegenstande der Spekulation gewordene englische Grundbesitz wird bald wie überall sonst in Europa überschuldet und sehr hoch im Preise gestiegen seyn, so daß auch die Bodenrente in England entsprechend in die Höhe geschraubt werden wird.

Damit ist Englands socialer Verfall besiegelt. Das stolze Britannien wird wie Mitteleuropa und Frankreich dem Pauperismus, dem allgemeinen Proletarierthum zur Beute werden, und die „gesättigten Existenzen" edeln Charakters werden dort ebenso rar werden wie sie es bei uns bereits sind.

Wo wird das conservative Element noch eine Stütze finden?

LXIII.

Zeitläufe.

Der Kanzler im Reichstag und die Maigesetze vor dem Landtag.

Den 22. Mai 1880.

Der Reichstag ist in äußerster Verstimmung auseinander gegangen, die äußerste Verstimmung begegnet seinen Mitgliedern überall im Volke, und in der gleichen Stimmung wird der preußische Landtag zu seiner Nachsession zusammengetreten seyn. Es muß weit gekommen seyn, wenn selbst ein so submissest ergebenes Organ wie der liberale Wiener Moniteur, und zwar noch vor der erstaunlichen Reichstagsrede vom 8. Mai, den Stoßseufzer ausstieß: der deutsche Reichskanzler sollte ein Einsehen haben und das Regieren im Innern endlich einmal weniger turbulenten Leuten überlassen, damit das deutsche Volk nach so vielen äußeren und inneren Prüfungen auch ein paar Jahre ruhigen Daseyns genieße[1]).

Gerade von der Seite war uns der Wunsch, den wir nicht einmal theilen, sehr interessant. Als in den Flitterwochen des neuen Reichs Fürst Bismarck nur dem Willen der liberalen Partei nachleben zu wollen schien und namentlich durch seine kirchenpolitischen Maßregeln die liberalen Herzen erfreute, da hat dasselbe Wiener Blatt den Staatsabsolutismus als das Heil der modernen Welt und den deutschen Kanzler als seinen Propheten gefeiert. Der „starke Staat", hieß es damals,

---

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 30. April d. Js.

habe sich nicht um wechselnde Mehrheiten eines Parlaments oder um die sogenannte Volksmeinung zu kümmern, sondern seine eigene Idee geltend zu machen, und diese Idee sei endlich im Fürsten Bismarck verkörpert.

Nun, was Anderes als das hat denn der Fürst gesagt und gethan in seinem Cirkular an die preußischen Gesandten bei den deutschen Bundesstaaten vom 6. Mai und in seiner Rede vom 8. Mai? Er hat den Regierungen und den Parteien im Reichstag einfach gesagt: bleibt mir mit dem Gerede vom ‚Recht' vom Halse, macht vielmehr mit mir Gesetze, wie der starke Staat, und vor Allem der preußische, deren bedarf! Niemand hat ein Recht von solcher Sprache überrascht zu seyn. Denn die Einen haben sich die Sache gefallen lassen, solange Ziel und Zweck ihnen genehm war; die Anderen aber, und dazu gehörten wir selbst, waren von vornherein der Meinung, daß nichts Anderes dabei herauskommen werde, als der militärisch-absolutistische Hegemonie-Staat, der sich eine parlamentarische Verfassung für den feiertäglichen Pomp zulege.

Allerdings gefällt uns das nicht. Aber lieber ist uns doch das persönliche Regiment im militärisch-absolutistischen Hegemonie-Staat, als wenn dieser Staat zur Domäne der liberalen Partei geworden wäre. Dazu hatte es Jahre lang nicht nur den Anschein, sondern die Partei lebte auch in dem Wahn, daß sie das Heft bereits unentwindbar in den Händen habe. Sie konnte mit Grund auf ihre Blutsverwandtschaft pochen; denn das Recht war auch für sie eine wächserne Nase, und es sind außerhalb des Princips liegende Gründe, wenn sie in dem jetzigen Streit, der ganz und gar nichts Anderes als ein „Streit um's Recht" ist, in Einem Punkte auf die Seite des Rechts sich zu stellen scheint. Ich sage: in Einem Punkte, nämlich bezüglich der Freihafen-Stellung Hamburgs. Bezüglich der katholischen Kirche in Preußen gilt ihr der Rechtsstandpunkt so wenig wie der Regierung;

Recht hat da für beide Theile wieder nur der „starke Staat.“

In einer der Broschüren des verunglückten Diplomaten, Grafen Arnim, wird eine Anekdote erzählt, die uns immer wieder in den Sinn kommt, weil sie die beiderseitigen Standpunkte so außerordentlich drastisch darstellt. Die Anekdote lautet: „Der Hr. Reichskanzler hat mir gegenüber einmal alles Ernstes den Satz aufgestellt: daß, wenn in verfassungsmäßigen Formen ein Gesetz zu Stande käme, welches bestimmte, daß die Güter aller derer, deren Namen mit einem A anfängt, an diejenigen fallen sollen, deren Namen mit einem B anfängt, alle A, wenn sie sich widersetzten, Revolutionäre seyn würden.“ Die liberale Theorie von Recht und Gesetz läßt sich genau ebenso formuliren, immer vorausgesetzt, daß die Liberalen es in der Hand haben, „Recht“ schaffende Gesetze nach ihrem Belieben zu machen. Der Reichskanzler aber will weder ihnen noch einer andern Partei ein solches Monopol vergönnen, sondern es selber behalten; und um das Monopol „in verfassungsmäßigen Formen“ auszuüben, verlangt er vom Reichstag und Landtag eine feste mittelparteiliche Mehrheit. Wer sich dazu nicht hergeben will, der ist staats- und reichsfeindlich.

Zu den politischen Elementen, welche sich zu einer solchen Theorie von Recht und Gesetz principiell niemals herbeilassen können, gehört vor Allem das Centrum. In dieser Unmöglichkeit beruht bei ihm der tiefste Zug des Conservatismus, aber auch der Grund, weshalb der Reichskanzler sich gerade von dieser parlamentarischen Partei immer wieder und instinktiv abgestoßen fühlt. Vielleicht ist es auch gerade so zu verstehen, wenn er in seiner orkanartigen Rede vom 8. Mai von einer Macht des Centrums sprach, die „unüberwindlich“ sei, und wenn er sofort „die conservativen Parteien“ mit dem Centrum in Verbindung brachte, indem er sogar drohte, im Falle seines Rücktritts Sr. Majestät ein Ministerium aus der

Sphäre vorzuschlagen, „der es möglich seyn würde die Wünsche des Centrums und der conservativen Parteien mit einander zu vereinen". Jedenfalls ist das unbestreitbar, daß Niemand wahrhaft „conservativ" seyn kann, der nicht principiell über Recht und Gesetz ebenso denkt wie das Centrum.

Als zur allgemeinen Ueberraschung Ende März die erste Nachricht, und zwar durch ein Pariser Blatt, über den Weg auftauchte, welchen die Regierung in der Frage der Maigesetze einzuschlagen gedenke, nämlich durch ein Gesetz sich diskretionäre Gewalt für Anwendung oder Nichtanwendung derselben geben zu lassen: da regte sich auch in den nahestehenden Kreisen sogleich wieder der richtige Instinkt. „Wir verkennen nicht", bemerkte die „Norddeutsche Allg. Zeitung" zu der Nachricht, „daß ein dahin gehender Gesetzentwurf bei der in der Schule des Privatrechts gebildeten juristischen Technik und bei den Verehrern des ‚Rechtstaat' genannten Phantoms auf Widerspruch stoßen würde".

In seinen Tischreden hat der Kanzler den Standpunkt, von dem aus er „diskretionäre Gewalt" für Anwendung oder Nichtanwendung der Gesetze gegen die katholische Kirche fordert, einen geradezu classischen Ausdruck gegeben. „Wir wollen", hat er gesagt, „den Frieden mit der Kirche, wir wollen die Möglichkeit die Gesetze, welche den Schutz des Staats gegen Uebergriffe der Kirche bewirken, mild anwenden oder ganz ruhen lassen zu können. Wir wollen die Waffen auf dem Fechtboden niederlegen, aber weggeben wollen wir sie nicht. Wir glauben, daß wir jetzt Frieden erhalten werden, aber die Zeit kann schnell wieder daseyn, wo wir die Waffen brauchen".

Man muß gestehen, daß diese Anschauung den Schlagworten nicht etwa widerspricht, sondern sich damit sogar ganz gut verträgt, mit welchen die Maigesetzgebung vor acht Jahren in Scene gesetzt worden ist. Sie lauteten: „die untheilbare Souverainetät des Staats" und die „Majestät des Gesetzes".

Es ist zuzugeben, daß die Majestät des Gesetzes nicht verletzt wird, wenn die Regierung wieder durch Gesetz ermächtigt wird, andere Gesetze willkürlich anzuwenden oder nicht, und die Unterthanen von der Beobachtung dieser Gesetze nach Belieben zu dispensiren oder bei Strafe dazu anzuhalten. Was unter solchen Umständen aus der Achtung vor der Majestät des Gesetzes werden mag, ist freilich eine andere Frage. Denn das ist hinwiederum keine Frage, daß der Ausweg einer „diskretionären Vollmacht" sich nur da empfehlen konnte, wo der strenge Rechtsstandpunkt abhanden gekommen ist und der eigentliche Begriff des Rechts fehlt.

Es ist ein eigenthümliches Zusammentreffen, daß die gleiche Anschauung wie bezüglich der Maigesetze zur selben Zeit auch nach einer andern Richtung hin zum Durchbruch gelangte. Das Rundschreiben vom 6. Mai ist nur um zwei Tage älter als die Reichstags-Rede, in welcher der Kanzler gleichfalls jede Einmischung des Reichstags in die Frage über das Recht Hamburgs gegenüber dem Zollvereine entschieden zurückweist, und auch den Einzelstaaten zuruft: „In Utilitätsfragen mögen die Regierungen gegeneinander stimmen, aber in einer Frage über Verfassungsrechte Preußen in die Minorität zu bringen, das ist nicht unbedenklich." In dem Rundschreiben ist diese Warnung näher ausgeführt: schon die Erörterung über Verfassungsfragen im Bundesrath wird für bedenklich erklärt, eine Entscheidung aber über zweifelhafte Auslegungen der Reichsverfassung durch Mehrheits-Beschluß im Bundesrath für geradezu unzuläßig; die Meinung Preußens dürfe niemals in einer Verfassungsfrage in der Minderheit bleiben. Also nur über die Zweckmäßigkeit der Einbeziehung Hamburgischen Gebiets in die Zollgrenze dürfe im Bundesrath abgestimmt werden. Vor Kurzem hat sich überdieß gezeigt, daß auch in bloßen Fragen der Zweckmäßigkeit — es handelte sich um die Stempelgebühr für Postanweisungen — Preußen im Bundesrath nicht majorisirt werden darf. Wie schwer der

bayerische Gesandte die Meinung büßen mußte, daß Hamburg gegen den preußischen Antrag sich allerdings auf Art. 34 der Reichsverfassung berufen könne und ein unentziehbares Recht besitze, ist bekannt.

Was soll aber solchen Ansichten gegenüber das Verfassungsrecht überhaupt noch bedeuten? Der Reichskanzler sagt selbst: daß die Entstehung von Verfassungsfragen, „wenn sie nicht mit Sorgfalt verhütet wird, bei den meisten wichtigen Fragen möglich sei". Und in allen solchen Fällen soll bloß eine Entscheidung — über die Zweckmäßigkeit zulässig seyn, hinter welcher sich die Rechtsansicht dann allerdings verstecken mag! Selbst die Reservatrechte verlieren unter solchen Bedingungen ihre Garantie. Denn man kann ja denselben, wie gerade der Fall von der Elbzoll-Grenze gezeigt hat, aus Utilitätsgründen auch sozusagen von rückwärts beikommen.

Die Rede vom 8. Mai widmet dem Centrum und beziehungsweise dem kirchenpolitischen Conflikt ungefähr den gleichen Raum wie der Stellung des Bundesraths und des Reichstags zur Verfassungsfrage. Der Kanzler kündigt den Gesetzentwurf über die diskretionäre Gewalt in Sachen der Maigesetze mit folgenden Worten an: „Im vorigen Jahre verließ ich den Reichstag mit der aufrichtigen Ueberzeugung, daß die Herren (vom Centrum) beabsichtigten sich der Regierung zu nähern und zu einem Compromiß mit derselben nicht bloß über Schutzzollfragen, sondern auch über Fragen die hier nicht vorliegen, mit denen Sie ja in 14 Tagen, hoffe ich, im preußischen Landtag sich beschäftigen werden, zu verständigen. Durch diese Wahrnehmung fühlte ich mich ermuthigt, mit Vertrauen an die Verhandlungen mit der römischen Curie zu gehen, denn ich versprach mir damals wirklich ein Ergebniß davon. Dieses mein Vertrauen zu Ergebnissen dieser Verhandlungen ist durch das inzwischen ausnahmslos im Landtag und Reichstag vom Centrum beobachtete Verhalten erschüttert worden. Für mich liegt in dem Auftreten des Centrums gegen

die deutsche, resp. preußische Regierung eine Interpretation für die Intentionen des römischen Stuhls, ein Barometer für das, was wir von Rom schließlich zu erwarten haben".

Daß die katholischen Unterthanen des Königs von Preußen Rechtsansprüche besitzen, deren Schutz sie von Rechtswegen verlangen können, daran kann der Reichskanzler bei diesen Worten nicht gedacht haben. Eher an das Tabaksmonopol, das er durch Unterstützung des Centrums erlangen könnte, ohne diese aber nicht. Augenscheinlich hat er wieder als „ehrlicher Mackler" gesprochen, und dieser Gesichtspunkt wirft auch seine Schatten auf die Handhabung der diskretionären Gewalt voraus. Hienach würden, sobald das Centrum wieder einmal in einer wichtigen Frage und Abstimmung sich versagte, die Waffen vom Fechtboden wieder aufgenommen werden. Der Reichskanzler hat in seinen Tischreden jüngst wieder einmal an den „Kampf mit Kirche und Welfen, der über achthundert Jahre zurückdatire", erinnert. Auf den Abg. Windthorst käme es hienach von Fall zu Fall an, ob die Regierung es für angezeigt hielte, den Kampf welchen die diskretionäre Gewalt vielleicht heute eingestellt hätte, morgen wieder zu eröffnen.

Es sind allerlei Meinungen darüber geäußert worden, welche Gestalt die Beendigung des „Culturkampfs" dereinst annehmen werde; an einen solchen Zustand hat aber Niemand gedacht. So oft von einer Abänderung oder Beseitigung der Maigesetze auf dem Wege des Vertrags oder der Landesgesetzgebung die Rede war, hat man das immer so verstanden, daß den Katholiken ein klagbares Recht, Garantien für ihre kirchliche und Gewissensfreiheit eingeräumt werden müßten, sei es in diesem oder jenem Umfange. „Der Staat Preußen", hat der Abg. Windthorst in der Landtags-Sitzung vom 5. Februar gesagt, „hat die katholischen Unterthanen mit diesem ihrem Bekenntniß in sich aufgenommen und muß sie anerkennen und schützen als das, was sie sind. Darauf haben sie ein natür-

liches Recht, darauf haben sie ein Recht nach den völkerrechtlichen Verträgen, darauf haben sie vor Allem ein Recht nach den verschiedenen Patenten, welche die Könige von Preußen erließen, als sie die betreffenden katholischen Landestheile in Besitz nahmen". Ist es denn im neuen Preußen wirklich dahin gekommen, daß man für eine solche Sprache kein Verständniß mehr hat[1])?

Auch von einem **modus vivendi** ist seinerzeit viel geredet worden, durch welchen man die unglücklichen Gesetze still-

---

1) Die Berliner „Germania" hat seinerzeit, in ihrer Nummer vom 26. September 1879, auf eine pikante Thatsache aufmerksam gemacht zum Beweise, wie gerade im Laufe des Culturkampfs die Idee des Rechtsstaats durch den Igel der Staatsomnipotenz aus den Köpfen verdrängt worden ist.

In der 7. Auflage von Rotteck's „Staatslexikon" findet sich nämlich in dem von Rotteck selbst unterzeichneten Artikel „Kirche" noch folgender Passus, welchen die neueste Auflage nicht mehr abzudrucken wagte, sondern ausließ:

„Daß, zumal wenn von einer vermöge selbstständigen (etwa grundsätzlich oder vertragsmäßig festgesetzten) Rechts bestehenden Kirche die Rede ist, der Staat in Sachen des Glaubens oder des Gewissens sich gebieterisch einzumischen durchaus keine Befugniß hat, bedarf keines Beweises. Das Recht einer Kirche, zu bestehen, schließt das Recht in sich, so zu bestehen, wie das Glaubensbekenntniß der Kirche es fordert oder mit sich bringt. Und wohl kann einer erst aufzunehmenden Kirche die Bedingung gestellt werden, sich in gewissen Dingen den Landesgesetzen zu fügen, nicht aber kann einer bereits aufgenommenen oder längst mit vollem Rechte bestehenden zugemuthet werden, sich in Sachen des Glaubens oder des Gewissens den erst später erlassenen Landesgesetzen zu unterwerfen. Solche dem Glauben einer berechtigten Kirche zuwiderlaufenden Gesetze können **rechtlich gar nicht erlassen** werden, d. h. ihre verbindliche Kraft kann sich nimmer auf jene Kirche erstrecken, deren Glauben oder Gewissen dadurch in ihrer Freiheit gekränkt werden. Hierüber kann nicht wohl ein Streit seyn."

schweigend außer Uebung kommen lassen könnte. Auch das wäre nicht der Zustand diskretionärer Gewalt gewesen, sondern die Regierung hätte durch diesen Ausweg dem gekränkten Recht wieder die Ehre gegeben vor dem mißrathenen Gesetz. Im vorliegenden Falle wäre freilich ein solcher Modus nicht ausführbar gewesen; denn die Parteien, welche die Gesetze im Geiste des Hasses und der Verfolgungssucht haben schaffen helfen, hätten es an heftigen Reklamationen nicht ermangeln lassen. Den Gedanken aber hat der Abg. Reichensperger (Köln) in der Sitzung vom 9. Februar principiell vertreten, indem er sich gegen den stereotypen Satz verwahrte: daß die Maigesetze, solange sie beständen, auch nothwendig ausgeführt werden müßten. Das sei, sagte er, eine Verwechslung mit militärischen Befehlen. „Dahingegen bin ich der Ansicht, daß es nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht einer Staatsregierung ist, Gesetze auf sich beruhen zu lassen, sobald sie zu der Einsicht gelangt, daß dieselben ein Unrecht sanktioniren". Vor Allem gelte dieß von so ausgeprägt „politischen Gesetzen", wie die Maigesetze seien. Schon die alten Römer hätten davon geredet, daß Gesetze in desuetudinem gerathen können. Als die Linke Oho rief, erwiderte der Redner treffend: „Es scheint, daß die Herren den Unterschied zwischen Gesetz und Recht gar nicht kennen". In der That liegt hier der Hund begraben.

Der Reichskanzler hatte schon Mitte Februar durch das ministerielle Organ daran erinnert, daß unbeschadet der von ihm eingeleiteten Verhandlungen mit dem hl. Stuhl die Angelegenheit nicht in sein Ressort, sondern in das des Cultusministers gehöre. In der Sitzung vom 17. Februar erklärte sich Herr von Puttkamer über den bevorstehenden Schritt. „Eines werden Sie mit Befriedigung vernehmen", sagte er, „nämlich daß der A u s g l e i c h, wenn er uns überhaupt gelingen sollte, nur stattfinden wird auf dem Boden der preußischen Landesgesetzgebung, und sie werden hierin und in der

dadurch verbürgten freien Mitwirkung der Landesvertretung hoffentlich die sichere Gewähr dafür finden, daß, wenn wir zum Ausgleich kommen, er bei aller Schonung und aller Rücksicht auf die kirchlichen Interessen und Bedürfnisse doch zum unverrückbaren Endziel die Rechte und Interessen der preußischen Monarchie haben muß."

Wenn auch der Minister im Uebrigen den specifisch preußisch-protestantischen Staatsmann nie verläugnete, wie er denn insbesondere die Thatsache der protestantischen Dynastie und die Unmöglichkeit, „eine auswärtige Macht an die Stelle unserer geordneten Staatsgewalten zu setzen", in's Gefecht führte: so zeugte seine Sprache doch von einem Wohlwollen, dessen die preußischen Katholiken von dieser Stelle aus lange entwöhnt waren. Er verlangte allerdings im Einklang mit dem bekannten kronprinzlichen Schreiben, daß man den „Principien-Streit endlich einmal begrabe und sich auf den Boden der Thatsachen begebe". Aber er gebrauchte doch wiederholt das Wort „Ausgleich", den die Regierung anstrebe. Daß er die „Rechte" der Monarchie scharf betonte, während er es sorgfältig vermied von einem Recht der Kirche Erwähnung zu thun, das mag jetzt nachträglich auffallen. Jedenfalls ahnte damals noch Niemand, daß der „Ausgleich" auf dem Wege der diskretionären Gewalt gesucht werden solle.

Dr. Windthorst hatte kurz vorher mit Emphase den Wunsch ausgesprochen, daß der Reichskanzler die Angelegenheit selbst in die Hand nehme. „Dieser Friede", sagte er, „kann nur geschlossen werden von Staatsmännern großen Blicks und großer Conception, bureaukratische Paragraphen-Männer machen den Frieden nicht". Ich glaube aber, daß gerade der Reichskanzler das, was jetzt vorliegt, gemacht hat. Der Cultusminister hat denn doch zu oft und zu überzeugt von der Unerläßlichkeit gesprochen, die einmal bestehenden Gesetze, solange sie bestehen, zur Ausführung zu bringen, als daß er der Pfadfinder zur diskretionären Gewalt seyn sollte. Dagegen

entspricht dieser Ausweg ganz und gar dem Handelsgeiste („do ut des“), der in den politischen Erklärungen des Fürsten Bismarck so oft und so scharf hervorgetreten ist.

Darum kann man auch das, was die Regierung auf diesem Wege bietet, weder einen Ausgleich noch einen Frieden nennen. Zu Beidem gehören zwei. Der Kampf, der bis jetzt mit großen taktischen Körpern geführt worden ist, würde sich vielmehr nur in einen Guerilla-Krieg auflösen, und es ist die militärische Ansicht, daß ein solcher Krieg ebenso der erbittertste wie der illoyalste sei. Das französische Blatt, welches die erste Nachricht von dem Gedanken der diskretionären Gewalt brachte, hat die naturnothwendige Wirkung selber als „eine Reihe von Oscillationen“ bezeichnet, „die in einem etwas beweglichen, nie ganz stabilen Gleichgewicht endigen würden“.

Der Abg. Windthorst hat in seiner Antwort auf die heftige Philippika des Reichskanzlers gegen das Centrum am 8. Mai ruhig geantwortet und am Schlusse gesagt: „Macht der Hr. Reichskanzler einen Frieden, unter welchem die katholische Kirche und alle Kirchen gedeihen können, dann, glaube ich, wird er viele Ziele erreichen, die er heute nicht erreichen kann.“ Ein solcher Friede hätte unbefangenes Vertrauen und großherzige Würdigung ehrlicher Absichten vorausgesetzt; dazu läßt es aber die stolze Menschenverachtung bei dem Fürsten Bismarck nie kommen. Er glaubt immer ein Angebot zur Hand haben zu müssen, um die Stimmen und Stützen kaufen zu können, deren er bedarf. Die Rechnung wird sich als hinfällig erweisen.

Die Vorlage ist dem preußischen Landtag nun wirklich gemacht. Sie ist schon für den äußern Anblick so monströs, wie der Gedanke selbst, für den König, für das Staatsministerium und die Oberpräsidenten diskretionäre Befugniß zu verlangen, ob sie in diesen oder jenen Fällen bestehende Gesetze ausführen wollen oder nicht, ob sie der Gerechtigkeit ihren Lauf lassen oder den Gerichten in den Arm fallen sollen.

Unter solchen Voraussetzungen verlieren auch die weitestgehenden Concessionen ihren Werth. Auf diese vermeintlichen Concessionen näher einzugehen, wäre augenblicklich verfrüht. Aber die Frage liegt Jedermann auf der Zunge: was wird das „Centrum" thun?

Solange die diplomatischen Verhandlungen der preußischen Regierung mit dem heiligen Stuhle ihren Fortgang hatten, haben die Sprecher des Centrums jederzeit feierlich erklärt, daß sie jeder auf diesem Wege getroffenen Vereinbarung sich unbedingt unterwerfen würden. Sie haben immer die Meinung festgehalten, daß es das Ziel der langwierigen Verhandlungen seyn müsse, dadurch die Basis zu gewinnen, auf welcher die Staatsgewalt sich mit der Kirchengewalt in's Einvernehmen setzen und demgemäß dann die nöthigen Aenderungen der Gesetzgebung auf verfassungsmäßigem Wege einleiten könne. Das war auch die Ansicht der „Kreuzzeitungs"-Partei. Der Weg wurde aber vom Reichskanzler verlassen. Ein einziges Resultat der Verhandlungen ist durch den bekannten Brief des Papstes an den vertriebenen Erzbischof von Köln bekannt geworden: wornach der Papst gestatten werde, daß die Anzeige von der Uebertragung geistlicher Aemter gemäß §. 15 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 bei den Oberpräsidenten geschehe. Eine weitere Direktive liegt von Seite des heiligen Stuhles nicht vor und wird über die jetzige Vorlage auch sicher nicht erfolgen. Dieselbe ist für die Curie schon deßhalb präjudiciell, weil das einseitige Vorgehen bezeugt, daß man in Berlin erreichen will, was Rom niemals zugestehen kann.

Was die kirchlichen Behörden thun werden, wenn das neue Gesetz in's Leben tritt, ist freilich klar. Sie werden sich, wenn auch unter Rechtsverwahrung, der neuen Lage bedienen. Aber die Hauptfrage ist die, ob die Vorlage, wenn das Centrum seine Stimme versagt, überhaupt zur Annahme gelangen kann. Möglich wäre das nur, wenn ein bedeutender

Theil der sogenannten gemäßigten Liberalen mit den Conservativen sich zu Gunsten der Vorlage vereinigte. Das dürfte den ersteren aber sehr schwer werden, nicht nur wegen der Freude am „Culturkampf", die sie wenigstens heimlich immer noch hegen, sondern auch aus dem Grunde, weil die Bewilligung einer diskretionären Gewalt gegen bestehende Gesetze nicht am wenigsten auch gegen alle liberale Kleiderordnung verstößt. Man darf sich auf merkwürdige Verhandlungen gefaßt machen und es wird sich hier gleich zeigen, was die Drohrede des Kanzlers vom 8. Mai geholfen hat und das Gespenst eines „klerikal-conservativen" Ministeriums, das er citirt hat.

Eines ist gewiß: daß nämlich die Regierung alle Hebel anlegen wird, um den Fall der Vorlage zu verhüten. Es ist auch wirklich nicht abzusehen, wie sie sich aus einer solchen Verlegenheit heraushelfen sollte. Die Vorlage ist allerdings keine „Canossa-Münze", wie man einen förmlichen Friedens-Vertrag mit dem heiligen Stuhle in schlechtem Geschmack etwa hätte nennen können. Aber sie ist doch nicht nur der Verzicht auf das prahlende Gerede, daß die Kirche sich den feindlichen Gesetzen erst zu unterwerfen, und ihre Unterwerfung durch die That eines ersten Schrittes zu besiegeln habe; sondern sie ist auch thatsächlich ein reuiges Bekenntniß zahlreicher durch die Mai-Gesetze begangener Sünden. Wäre hienach die Rückkehr zum „Culturkampf" in der bisherigen Façon möglich? Oder sollte man nach dem Beispiele Badens verfahren und erklären: „sind euch die geringeren Concessionen nicht genehm, so sind Leute vorhanden, mit welchen wir die größeren durchsetzen werden." Das dürfte wirken auf den liberalen Bänken in Berlin.

Das Centrum wird zunächst wohl sehen wollen, „wie der Hase läuft", und somit in die Commissions-Berathung eintreten.

LXIV.

Dreher's Religionshandbuch.

Handbuch der katholischen Religion für Obergymnasien. Von Dr. Theodor Dreher, Religionslehrer des k. katholischen Gymnasiums zu Sigmaringen und J. J. D. D. der Prinzen von Hohenzollern. Erster Theil: die Wahrheit des Glaubens. Mit Genehmignng des hochw. Kapitelsvikariats in Freiburg. Sigmaringen. Liehner 1879. 8. IV u. 134 S.

Der Verfasser, welcher sich bereits durch seine „Glaubenslehre für Obergymnasien", die vor zwei Jahren erschien, vortheilhaft bekannt gemacht hat, bietet hier den ersten Theil eines Lehrbuches der katholischen Religion für Obergymnasien. Die freundliche Aufnahme, welche die genannte Schrift in den Kreisen seiner Amtsgenossen gefunden, vermochte ihn auf dem betretenen Weg fortzuschreiten. Der obige erste Theil des eigentlichen Handbuches hat bereits in den mannigfachsten Zeitschriften sehr günstige Beurtheilungen erfahren, denen wir uns hier durchaus anschließen. Für Gymnasien scheint das Buch wie gemacht. Knappe, aber zugleich klare und bestimmte Darstellung, gute Gruppirung des Inhaltes, ein ächt wissenschaftlicher Ton, welcher das Ganze durchweht, und warme Liebe zur Kirche sind die Hauptvorzüge der schönen Schrift. Sie behandelt jene Lehren, welche in der wissenschaftlichen Theologie der Apologetik oder Fundamentaltheologie angehören, erbringt somit den Beweis für die Wahrheit der Offenbarung und der Kirche. Der Verfasser hat es dabei sehr gut verstanden, seine ausgebehnten naturwissenschaftlichen

Kenntnisse im Dienste der Religion zu verwerthen. In weiser Berücksichtigung der unläugbaren Thatsache, daß die Pest des modernen Unglaubens selbst in die oberen Klassen höherer Lehr-Anstalten manchmal ihren Weg findet, legt der Verfasser besonderes Gewicht auf die Darstellung der natürlichen Gotteserkenntniß. Für eine zweite Auflage erlauben wir uns den Wunsch, es möchten die Wunder contra, praeter und supra naturam durch Anführung biblischer Beispiele erläutert werden. Bloße Hinweisungen auf Bibelstellen genügen hier nicht. Zu den besten Partien des Buches rechnen wir „die Urkunden des Christenthums" und „Jesus eine göttliche Erscheinung". Als Bibelkritiker verdient der Verfasser alle Anerkennung. Schülern höherer Lehranstalten, welche nach dem Dreyer'schen Lehrbuch ihren Unterricht in der Religion empfangen, darf man Glück wünschen, weil ihnen in reichem Maße Gelegenheit geboten ist, sich solide und umfassende Kenntnisse in dem wichtigsten aller Fächer zu verschaffen.

B.

LXV.

Namen der ersten Christen.

Die Christen der ersten Jahrhunderte benannten sich, ehe das Wort Christen „technischer Ausdruck" geworden war, und selbst dann noch als dieser Fall eingetreten, mit verschiedenen Namen. Da in diesen Namen der begeisterte Glaube an Christus, die hingebende Liebe zu Gott, die aufopfernde Nächstenliebe, die Sittenreinheit und Keuschheit unserer Vorfahren im Glauben sich ausspricht, so dürfte es die Leser der gelben Blätter interessiren, die Namen der ersten Christen neben einander gestellt zu finden. Später wird Gelegenheit seyn, auch die Schimpfworte zu hören, mit denen die Ultramontanen des Alterthums ebenso bedacht waren wie die heutigen.

Diejenigen Heiden und Juden, welche sich der jungen christlichen Gemeinde anschloßen, wurden Schüler, Jünger (μαθηταί — discipuli) genannt, um dadurch auszudrücken, daß sie in Lehre und Leben folgsame Schüler des großen Meisters seien. Dieß bezeugt Chrysostomus [1]) mit den Worten: „Schüler nannte man sie wegen ihrer allseitigen Tüchtigkeit." Ebenso häufig begegnet uns der Name Gläubige (πιστοί, πιστεύοντες — fideles, credentes [2]), weil

1) Homil. XXI in Act.

2) Ephes. 1, 1; Coloss. 1, 2; Act. II, 45; 4, 32.

sie der durch Christus geoffenbarten Wahrheit gläubig vertrauten. Mitunter findet man auf Inschriften für die Kinder schon christlicher Eltern den Beisatz πιστὸς ἐκ πιστῶν — fidelis ex fidelibus. Auserwählte (ἐκλεκτοί — electi[1]) wurden die Christen genannt, weil sie von der Gnade Gottes aus Juden und Heiden zum Anschluß an sein Reich auserlesen worden waren.

Heilige (ἅγιοι — sancti[2]) waren die meisten und sollten alle seyn in Wort und in That. Geheiligte (ἡγιασμένοι — sanctificati[3]) waren sie, weil gerechtfertigt „im Blute Jesu Christi" durch die Taufe. Wie sehr die ersten Christen den Namen „Heilige" verdienten, erhellt aus der Schilderung, die ein unbekannter Apostelschüler in einem Schreiben an den Heiden Diognet (vielleicht den Lehrer des Mark Aurel) von ihnen gibt. „Die Christen bewohnen keine eigenen Städte, sprechen keine besondere Sprache und haben nichts Auffallendes in der Lebensweise. Sie wohnen im Erbe ihrer Väter, sind darin aber wie Miethlinge; sie haben gleiche Rechte mit den Bürgern und dulden Alles wie Fremdlinge. Sie heirathen wie Andere und zeugen Kinder, setzen sie aber nicht aus. Sie haben einen gemeinschaftlichen Tisch, aber keine Gemeinschaft der Frauen. Sie sind im Fleische, leben aber nicht nach dem Fleische; auf Erden weilen sie, aber im Himmel ist ihr Wandel. Sie gehorchen den bestehenden Gesetzen, aber durch ihren Wandel überbieten sie dieselben. Sie lieben alle und werden von allen verfolgt; sie sind arm und machen viele reich. Hohn wird über sie ausgegossen und Segen ist ihre Rache. Tadellos sind ihre Sitten und wie Missethäter werden sie verfolgt. Um es kurz zu sagen, was im Leib die Seele, das

---

1) Röm. 8. 33; Coloss. 3, 12; I Petr. 1, 1.
2) Röm. 1, 7 u. a.
3) I Cor. 1, 2 u. a.

sind die Christen in der Welt. Wie die Seele durch alle Glieder des Leibes verbreitet ist, so gibt es auch Christen in allen Städten der Welt. Und wie die Seele im Leibe wohnt, aber nicht aus dem Leibe stammt, so wohnen auch die Christen in der Welt, sind aber nicht von dieser Welt. Das Fleisch haßt und verfolgt die Seele, weil sie jenes hindert, seinen Gelüsten zu fröhnen; desgleichen haßt die Welt die Christen, die ihr kein Unrecht zufügen und nur ihren sündhaften Freuden entgegen sind. Abbruch an Speise und Trank macht die Seele vollkommen, und der Christen werden, obwohl sie täglich mit dem Tode bestraft werden, täglich mehr. Zu solcher Sendung sind die Christen bestimmt, ihr nachzukommen ist ihnen unerläßliche Pflicht" [1]).

Der Name Brüder (ἀδελφοί — fratres) entstammt dem Munde des Heilandes: „Ihr seid alle Brüder"; „Gehe hin, sprach er zu Magdalena, und verkünde es den Brüdern" [2]). Darum wurde er eine Lieblingsbenennung der Christen. Sie waren in der That Brüder, weil sie Gott zum Vater (Röm. 8, 15; Galat. 4, 6), die Kirche zur Mutter (Galat. 4, 26) hatten, in derselben Taufe durch denselben hl. Geist wiedergeboren waren (Joh. 3, 16), Alles, außer den Weibern, gemeinschaftlich hatten (Act. 4, 34) und sich wie leibliche Geschwister liebten. In diesem Sinne schreibt Tertullian [3]): „Mit Recht führen die den Namen Brüder, welche einen Vater, Gott anerkennen, die einen Geist der Heiligkeit eingesogen haben, welche aus demselben Dunkel der Unwissenheit zu dem einen Lichte der Wahrheit staunend gelangt sind. Jedoch werden wir vielleicht deßwegen für weniger legitime Brüder gehalten, weil unser Bruderverhältniß

---

1) ad Diognetum cp. 5 u. 6.
2) Matth. 23, 8. 28, 10.
3) Apologet. cp. 39.

nicht Gegenstand einer lärmenden Tragödie ist, oder weil wir, auch wenn es sich um das Familienvermögen handelt, Brüder sind, in welchem Falle bei euch in der Regel die Brüderlichkeit aufhört. Und so haben wir, die wir uns nach Geist und Seele verbinden, keine Bedenklichkeit hinsichtlich der Mittheilung unserer Habe. Alles ist bei uns gemeinschaftlich bis auf die Weiber." Da die Christen Brüder waren, so war ihre Genossenschaft eine große Brüderschaft (ἀδελφότης — fraternitas). „Liebet die Brüderschaft," lautet eine Ermahnung des Apostelfürsten (I Petr. 2, 17). Clemens von Rom bezeugt, daß bei Tage und bei Nacht seine Sorgen der ganzen Brüderschaft gewidmet seien (I ad Corinth. cp. 3). In den Briefen des heil. Cyprian lesen wir die sehr oft wiederkehrende Aufforderung: „Grüßet in meinem Namen recht sehr (multum) die ganze Brüderschaft."

Weil die Christen sich Brüder nannten und auch wirklich brüderliche Gesinnung zu einander hegten, die Heiden aber meistens von Egoismus und Sinnlichkeit sich leiten ließen, also dieß reine Verhältniß nicht zu erfassen wußten, und wirklich den Ausdruck „Bruder" und „Schwester" in dem Sinne gebrauchten [1]), wie der leichtlebige Liberale die Maitresse seine „Freundin" nennt, so glaubten die Heiden, daß bei den nächtlichen gottesdienstlichen Versammlungen der Christen ödipodeischer Umgang (Blutschande) getrieben werde. „Unwahrscheinlich ist es nicht", so äußert sich der Heide Cäcilius bei Minucius Felix [2]), „daß thyesteische Mahle und ödipodeische Vermischungen und manches Andere, vielleicht noch Schrecklichere bei euch vorkommen, da eure schändliche Religion nur das Dunkel liebt. Denn warum gibt man sich so viele Mühe, das zu verbergen und zu verheimlichen, was

1) Justus Lipsius Variae lection. II. cap. 1.
2) Octavius cap. 5.

ihr verehrt, da alles Gute und Ehrbare die Oeffentlichkeit, alles Schlechte aber die Verborgenheit liebt." Jahrhunderte lang hatten die christlichen Apologeten ihre Brüderschaft gegen den eben erörterten, aus dem Namen Brüder hergenommenen Vorwurf gröbster Unsittlichkeit zu vertheidigen. Erst allmälig nöthigte das sittenreine Leben der Christen ihre Gegner, den alten hundertmal gekauten Kohl aufzugeben.

Dem brüderlichen, familiären Verhältnisse entsprechend, nannten nach dem Zeugnisse des Athenagoras [1]) die älteren Christen die jüngeren „Söhne und Töchter", die gleichalterigen „Brüder und Schwestern", die jüngeren die älteren „Väter und Mütter". Vielfach war jedoch nach dem Vorgange des heil. Paulus (I Thess. 2, 11) mit dem Ausdruck „Vater und Sohn" die Idee der geistigen Zeugung, sei es durch Lehre, sei es durch Gnade (Weihe), verbunden.

Drückte der Name Brüder das Verhältniß der Christen zu einander aus, so wies der Ausdruck „Knechte" (δοῦλοι, servi) und „Mitknechte" (σύνδουλοι, conservi [2])) mehr auf ihr Verhältniß zu Gott hin. Im Eingange des Philipperbriefes nennt Paulus sich und Timotheus „Knechte Jesu Christi", ebenso nennt er im Colosserbriefe (4, 12) den Epaphras einen „Knecht Christi Jesu". Der Name Knecht kommt auch auf Grabdenkmälern späterer Zeit vor. Auf einem in der Krypte der vornehmen Familie der Cäcilianer gefundenen Epitaph nennt sich Septimius Prätextatus Cäcilianus einen *ΔΟΥΛΟΣ ΤΟΥ ΘΕΟΥ* [3]), der 33 Jahre lang würdig gelebt habe [4]). Aus dem Begriffe Knecht entwickelte

1) Legatio pro christianis cp. 3.

2) Philipper 1, 1; Offenb. 6, 11.

3) Kraus Rom. sott. S. 159.

4) Der Ausdruck Knecht erhielt sich bis heute in der angeblich von Gregor d. Gr. eingeführten demüthigen Benennung der Päpste „Servus servorum Dei".

sich der Name Mitknecht. Wie der heil. Paulus den Epaphras einen Knecht Christi nennt, so nennt er ihn in demselben Sendschreiben seinen „vielgeliebten Mitknecht". Mit demselben Titel eines „Mitknechtes im Herrn" belegt er auch den Tychikus, „den vielgeliebten Bruder". Und nicht „bloß Bischöfe nannten ihre Mitbischöfe, Priester ihre Mitpriester Mitknechte", sondern die Benennung war eine viel allgemeinere. Nicht immer wurde das Wort ausgeschrieben, vielmehr durch COS und CONS abgekürzt, weßhalb diese beiden Siglen nicht immer mit consulibus zu lesen sind.

Die Namen „Kinder Gottes" (τέκνα Θεοῦ, filii Dei[1]), „Kinder des Allerhöchsten" (filii Altissimi[2]), „Söhne Christi" (filii Christi) kommen gerade nicht häufig vor. Bekannt ist die Stelle bei Johannes: „Er gab ihnen Macht, Kinder Gottes zu werden." Justin der Martyrer nennt die Christen in seiner Disputation mit dem Juden Tryphon „Kinder des Allerhöchsten", wie Tertullian[3]) sie in seiner Streitschrift gegen Marcion „Söhne Christi" heißt. Noch seltener ist die Benennung „wahre Israeliten" mit Bezug auf Joh. 1, 47, wo Jesus zu Nathanael sagt: „Siehe ein wahrer Israelit, in welchem kein Falsch ist." Justinus vindicirt den Christen den Namen „wahre Israeliten" in seiner Disputation mit Tryphon, weil die Juden den Messias verworfen und gekreuzigt hätten.

Ueber die von Lukas (Act. 6, 1; 9, 29; 11, 20) wiederholt genannten „Hellenisten" (ἑλληνισταί; graeci) ist schon viel gestritten worden. Fest steht, daß Hellenisten im Allgemeinen diejenigen Juden genannt wurden, die, in der Diaspora lebend, sich nicht der hebräischen, sondern der griechischen Sprache bedienten. Die von Lukas zuerst genannten

---

1) Joh. 1, 12; I Joh. 3, 1.
2) August. c. Manich. cp. 5.
3) Adv. Marcion. V cp. 9: Filii Christi sunt, qui in ipso renascuntur.

Hellenisten waren solche griechisch redenden und zum Christenthume bekehrten Hebräer, nicht aber waren Christen die Act. 9, 29 erwähnten, mit denen Paulus stritt und die ihm nach dem Leben trachteten, wie auch die keine Christen waren, deren Act. 11, 20 gedacht wird[1]).

Der gebräuchlichste Name für die Schüler des Gekreuzigten wurde der Name „Christen" (χριστιανοί, Christiani). Die Apostelgeschichte (11, 26) erzählt: Nachdem Paulus und Barnabas in Antiochien (in Syrien) eine große Menge bekehrt hatten, wurden daselbst die Jünger Christen genannt. Das geschah im 1. (Baronius) bis 3. (Tillemont, Usser) Jahre der Regierung des Claudius (41—54). Nach der Aufnahme des der vornehmen Familie der Cornelier angehörenden Hauptmannes in die christliche Genossenschaft bekehrten sich immer mehr Heiden. War schon früher (nach Act. 6, 1) Zwist ausgebrochen zwischen den bekehrten Juden griechischer Nationalität (Hellenisten) und den National-Paläſtinern (Hebräern) welche die „heilige" Sprache als ihre Muttersprache redeten, so lag die Gefahr noch größern Zwistes nach Aufnahme der Heiden noch viel näher. Denn wie erhebend auch immer das Bild ist, welches die christliche Urkirche bietet, so waren ihre Mitglieder doch immer Menschen und der allgemeinen menschlichen Schwäche unterworfen. Tief im jüdischen Volke lag der Stolz auf die Kindschaft Gottes. Sahen die Nationaljuden schon die hellenischen Juden, als dem Heidenthume näher stehend, mit Verachtung an, so war die bis zum Hasse sich steigernde Verachtung der Heiden noch weit größer. Die Kirche, weil für alle Völker aller Länder und Zeiten bestimmt, durfte keinen Geburtsstolz, keinen Kampf der Nationalitäten in ihrem Schooße dulden. In Christo sollte „kein Unterschied seyn zwischen Juden und Griechen", in der Zugehörigkeit zu Christo sollte alles Trennende verschwinden, und in diesem Gedanken ist der Grund

1) Vgl. Bisping Apostelgesch. S. 106.

zu suchen, warum zuerst in Antiochien in der aus Heiden und Juden bestehenden Genossenschaft der Name Christ als Genossenschaftsname aufkam.

Wer diesen Namen aufgebracht, wissen wir nicht. Höchst wahrscheinlich verdankt er aber sein Entstehen in Antiochien wohnenden christlichen Römern. Denn hätten griechisch Redende die Bezeichnung erfinden sollen, so hätten diese wohl *οἱ τοῦ χριστοῦ* für „Christen" gesagt. Wie aber die Römer die Anhänger des Cäsar Caesariani und des Pompejus Pompejani nannten, so nannten sie auch die Anhänger des Herodes Herodiani und die Anhänger Christi Christiani[1]). Mehr als wahrscheinlich ist's, daß Christen diesen Namen aufgebracht haben. Der Name Christus in der Bedeutung der Gesalbte (abgeleitet von *χρίζω*) kommt in der gesammten altklassischen weder griechischen noch lateinischen Literatur vor. Von dem griechischen Worte *χρηστός* (milde, gütig, lieblich) abgeleitet, begegnet uns zu wiederholten Malen der Name Chrestus. Aurelius Viktor berichtet, daß eine Anzahl Soldaten sich unter Anführung eines Chrestus, Marcellinus und Magnentius zur Ermordung des Kaisers Aurelian verschworen hätten. Der Dichter Martial wendet sich an zwei Stellen seiner Epigramme (VII. 54 und IX. 28) an einen gewissen Chrestus und (XI. 91) an einen Chrestillus. Bei Pola in Istrien wurde eine Inschrift gefunden, die ein P. Aelius Piscianus Chrestus sich und einer Verwandten gestiftet hatte. Da den heidnischen Römern und Griechen der Name Chrestus ein bekannter war und ihnen der Name Christus noch nie begegnet war, so nannten sowohl Sueton[2]) als auch Tacitus[3]) den Stifter des Christenthums Chrestus. Und trotz aller Belehrungen durch die christlichen Apologeten blieben die Heiden vielfach dabei, Christum und die Christen

---

1) Vgl. Katholik 1878 S. 272.
2) Vita Claudii cap. 25.
3) Annal. XV. cap. 44.

Chrestum und chrestianos zu nennen. Tertullian bezeugt dieß ausdrücklich[1]), indem er schreibt: Der Name Christ wird, was die Bedeutung betrifft, vom Salben abgeleitet. Und wenn er auch von euch falsch chrestianus ausgesprochen wird — denn selbst den Namen kennt ihr nicht einmal — so ist er (wenn von χρηστός abgeleitet) von dem Begriffe Milde und Güte gebildet. Aehnlich drückt sich Tertullian in seiner Schrift ad Nationes I cp. 3 aus. Noch im 4. Jahrhundert sah sich Lactanz[2]) veranlaßt, den Namen Christi zu erklären, weil unwissende Heiden denselben mit Veränderung von Buchstaben Chrestum zu nennen pflegen. Wenn also viele Heiden trotz wiederholter Belehrung dabei blieben, den Namen Christus mit e zu schreiben und von χρηστός, das vermöge des Itacismus allerdings wie χριστός lautete, abzuleiten, so ist mehr als wahrscheinlich, daß ein Christ der Bildner des Wortes χριστιανοί — christiani gewesen ist.

Weil der Name Christ der technische oder officielle und verbreitetste der unseren Vorfahren im Glauben beigelegten Namen war, so war er ein Ehrenname, dessen die Christen sich rühmten, aber auch ein Spottname im Munde der Heiden. Als der heil. Justin (der Philosoph) von dem Stadtpräfekten Rusticus gefragt wurde: „Bist du ein Christ?" antwortete er: „Ja, ganz und gar bin ich ein Christ!" Der in der unmenschlichen Verfolgung zu Lyon gemarterte Diakon Sanctus antwortete auf alle Fragen nach seinem Vaterlande, seinem Stande, seinem Namen nur die zwei Worte: „christianus sum." Aehnlich erwiederte der Martyrer Tarachus auf alle Fragen des heidnischen Richters: „Ich bin ein Christ". Dem „gebildeten" Heiden war der Name „Christ" ein Spottname, ein Schimpfwort. „Was hast du für einen Grund zu spotten", so fragt Theophilus in seinem Schreiben den Autolycus (I. 2), „wenn du mich

1) Apolog. cap. 3.
2) Instit. div. IV. cap. 7.

einen Christen nennst? Du weißt nicht, was du sagst, weil der Name Gesalbter lieblich und nützlich und durchaus nicht lächerlich ist." Und Tertullian[1]) ruft den „Gebildeten" seiner Zeit zu: „Lacht nur über uns, so viel es euch beliebt, ja wiehert förmlich (decachinnetis), ihr blasirten Geister!"

Die bis jetzt erörterten Namen der Christen sind sämmtlich biblischen Ursprungs. Neben diesen biblischen Namen kommen bei den kirchlichen Schriftstellern und auf kirchlichen Monumenten noch andere Namen vor, die aber nie so allgemein wurden und sich auch nicht, bis auf nur wenige Ausnahmen, im Gebrauche erhielten.

Auf einem im heutigen Cherchell, dem alten Cäsarea in Mauretanien, gefundenen christlichen Epitaph nennt sich ein Christ „CVLTOR VERBI — Anbeter des Wortes" (Joh. 1, 1). — Der Name Christus ist sowohl ein Eigen- als ein Amts- oder Würdenamen. Da Christus der Gesalbte bedeutet, so glaubten einige Väter die Christen, als mit der Gnade des heil. Geistes gesalbt, Christi (Christusse) nennen zu dürfen. Doch diese von Ambrosius und Hieronymus aufgebrachte Benennung fand keinen Anklang. — Wie der heil. Ignatius, Bischof von Antiochien, sich sowohl in seinem Verhöre vor dem Kaiser Trajan als auch im Eingange seiner Sendschreiben einen „Gottesträger" (*θεοφόρος*) nennt, weil er Gott d. i. Christum in seinem Herzen trage, so nennt derselbe Heilige[2]) auch alle Christen „Gottesträger, Christusträger, Heiligthumsträger". Clemens von Alexandrien[3]) sagt von dem wahren Gnostiker, er sei heilig (sanctus), göttlich (divinus), Gott in sich tragend (deum ferens) und von Gott getragen (et a deo latus). Theodoret[4]) nennt auch „Gottesträger" die Väter, welche

1) ad Nation. l. cap. 19.
2) ad Ephes. cap. 9,
3) Stromata VIII. cap. 13.
4) Hist. eccl. l. cap. 16.

auf dem Nicäischen Concile versammelt waren. In demselben Sinne wie Gottesträger wurden die Christen auch „Christusträger" (χριστοφόροι [1]) und „Geistesträger" (πνευματοφόροι, spiritiferi[2]) genannt, weil „sie Christus in ihrem Sinne und Herzen haben", weil „nicht mehr sie lebten, sondern Christus in ihnen", weil „der heil. Geist mit seiner Gnade sie ganz durchdrungen hatte". Daher sind alle diese Namen so ziemlich mit „Heilige" identisch, wie der heil. Irenäus[3]) bezeugt: „Den Heiligen und vom heil. Geiste Belebten (spiritiferis) ist das Paradies bereitet." Dieselbe Bedeutung hatten die Namen „Heiligthumsträger" (ἁγιοφόροι — sanctiferi[4]) und „Tempelträger" (ναοφόροι — templiferi[5]).

Bezogen sich die ebengedachten Namen auf das Durchdrungenseyn der ersten Christen von der Gnade Gottes, so bezogen sich die folgenden mehr auf ihre kindliche Unschuld und Reinheit. Clemens von Alexandrien[6]) nennt die Christen „Kinder" (parvuli, infantes, adolescentuli) und fügt zur Erklärung dieser Ausdrücke hinzu: „Wir werden nicht Kinder und Kindlein deßwegen genannt, weil unsere Lehre kindisch ist, sondern wegen der Reinheit unserer Sitten." — Aehnliche Bedeutung hatten die Benennungen columbae, pulli columbarum (Täubchen), agni, agnelli (Lämmchen).

Die Taube ist in der altchristlichen Symbolik und bei den Kirchenvätern sowohl Symbolik des heil. Geistes (Joh. 1, 32) wie auch der durch die Gnade des heil. Geistes geheiligten Seelen. Es würde hier zu weit führen, ausführlicher auf das in den altchristlichen Monumenten vielgebrauchte

---

1) Ignat. ad Ephes. cap. 9. Athanas. Orat. I. contr. Gentes I. cap. 6.
2) Athanas. de Incarn. I. cap. 5; Basilius De spirit. s. cap. 9.
3) advers. haeres. V. cap. 5.
4) Theophilus ad Autolyc. cap. 2.
5) Ignat. ad Ephes. cap. 9.
6) Paedagog. I. cap. 5.

Symbol einzugehen, weßhalb wir auf Münz „Altchristliche Symbole“ S. 70 ff. verweisen. Nur zwei Stellen von Kirchenvätern wollen wir anführen. Der heil. Cyrill von Jerusalem sagt[1]): „Tauben werden wir genannt wegen unserer Reinheit.“ Der heil. Paulinus von Nola[2]) schreibt: „Die Tauben, welche über dem himmlischen Zeichen (Kreuz) sitzen, geben zu erkennen, daß den reinen Seelen das Himmelreich offen steht....“ „Auch zu den dir wohlgefälligen Tauben wirst du uns vollenden, o Christus, wenn in unseren reinen Herzen dein Antheil lebendig ist.“

Die Benennung agni, agnelli basirt auf der Weisung Christi: „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe.“ Lamm und Schaf spielten in der altchristlichen Symbolik eine ebenso bedeutende Rolle, wie die Taube[3]) und waren ebenso Sinnbilder der Unschuld und Einfalt. Clemens von Alexandrien spricht das ausdrücklich aus[4]): „Wenn man meine Glaubensgenossen ‚Lämmchen‘ nennt, so soll das gerade so viel bedeuten wie unschuldige Kinder.“

Ein besonders in den ersten Jahrhunderten vielgebrauchter Name der Christen war „Fische und Fischlein“ (pisciculi). So nannten sich die Christen mit Rücksicht auf Christus „den großen Fisch, der mit seinem Fleische die Christen nährt.“ Fischlein nennt man uns, so schreibt Tertullian[5]), weil wir wiedergeboren werden in der Taufgnade des göttlichen Fisches Jesu Christi, und weil wir nur gerettet werden, wenn wir in dieser Gnade bleiben[6]).

Der Name „Gnostiker“ (γνωστικοί — gnostici), den

---

1) Catech. myst. XVIII.
2) Epist. 32.
3) Vergl. Münz a. a. O. S. 63.
4) Paedagog. I. cap. 5.
5) De baptism. cap. 1.
6) Weiteres über dieses bedeutungsvolle Symbol s. Münz a. a. O. S. 78 ff.

Clemens von Alexandrien[1]) von solchen Christen gebraucht, die mit Heiligkeit des Lebens eine wissenschaftliche Erkenntniß des Christenthums erstreben, kam nicht in allgemeinen Gebrauch, vielmehr durch die gnostischen Irrlehren in Verruf. — Da das Wort *δόγμα* in der heiligen Schrift, wie bei den Vätern[2]) die Bedeutung von christliche Lehre hat, so nannten kirchliche Schriftsteller die Christen *οἱ τοῦ δόγματος*, dogmatici, „Dogmatiker". So entschied nach Eusebius[3]) der Kaiser Aurelian, daß denen das Haus (Kirche) zugesprochen werden sollte, welchen der Bischof der römischen Lehre (dogmatis) es zusprechen würde.

Wenn auch der Name „Rechtgläubige" (*ὀρθοδόξοι* —orthodoxi) zuweilen bei den griechischen Vätern[4]) als Bezeichnung der wahren, nicht durch die Irrlehre verdrehten Religion Christi vorkommt, so wurde der Gebrauch des Wortes doch nicht allgemein in der Kirche üblich. Später eigneten sich die griechischen Schismatiker den Ausdruck an und nannten sich die Orthodoxen, die allein Rechtgläubigen, wie sie auch ein Fest der Orthodoxie (hauptsächlich zur Erinnerung an die Verurtheilung der Iconoclasten) feiern.

Ein Name, der sich bis heute erhalten hat und auch wohl für alle Zeiten erhalten wird, ist der Name „Katholiken" (*καθολικοί*—catholici). Wenn auch der heil. Ignatius der Martyrer nicht der Erfinder dieses Namens ist, so ist er doch der welcher ihn nachweisbar zuerst gebraucht hat. In seinem Briefe an die Smyrnäer (cap. 8) schreibt er: „Wo Christus (gewesen) ist, da ist die katholische Kirche." Man nannte die Kirche katholisch d. i. allgemein, weil sie bestimmt ist für alle Menschen aller Orten und

---

1) Stromata I. cap. 7 u. VI. cap. 17.
2) Ephes. 2, 15. Chrisost. Homil. V. in Epist. ad Ephes., Theodoret Comment. in Ep. ad Ephes. cap. 2.
3) Hist. eccl. VII. cap. 30.
4) Theodoret. Dialog. I. cap. 4.

Zeiten, und weil sie alle Lehren Chris
belnd ruft der heil. Augustinus[1]) aus:
erhebe deine Augen und laß sie schw
Welt; siehe dein Erbe ist verbreitet b
Erde... Darum lasse sich Niemand
sich nicht aus einem Winkel anbellen
Häretiker.... Ueber die ganze Erde is
verbreitet und alle Völker umfaßt sie."
treffend: Die Christenheit besteht nicht
dern aus vielen Völkern ist ein Volk
ich so sagen darf, ein Volk aller Vö
gens). War die Benennung Christ d
Benennung Katholik der Zuname, wie
in seinem 1. Briefe an Sympronianu
mihi nomen est, catholicus vero cogn
cupat, istud ostendit; hoc probor, in
maßten sich auch häretische Sekten d
an, aber sie waren nicht im Stande
daß heute noch wie zur Zeit Augusti
Feind, den Katholiken an seinem Nam
müßt ihr," so mahnt Augustin, „an d
an der Gemeinschaft, welche die kathol
genannt wird, nicht bloß von ihren
auch von allen ihren Feinden." — „W
Stadt kommst, so frage nicht, wo die
Gottes sei; denn die Häretiker sagen a
Gottes und die Kirche hätten, sondern
lische Kirche sei. Denn dieses ist der
heiligen Kirche. Wenn du so fragst,
seine Kirche zeigen." (So Cyrill von

1) In Psalm. 67.

LXVI.

Die weiteren Stadien des Culturkampfs in Frankreich.

II. Orden und Congregationen.

Wie überall, so beginnt auch in Frankreich die Verfolgung der Kirche bei den Orden, als dem vollkommensten Ausdruck christlichen Lebens und evangelischer Liebe. Sofort nach den ersten amtlichen Erhebungen stellte sich jedoch heraus, daß die Ordensleute, die „Congreganisten", einen der wesentlichsten Bestandtheile der französischen Gesellschaft bilden und in derselben eine so vielseitige, tiefgreifende Thätigkeit entwickeln, daß ihre Beseitigung eine gar nicht zu füllende Lücke verursachen würde.

In Frankreich hat die Revolution ihr Werk am vollständigsten und gründlichsten vollbracht; die Einrichtungen der christlichen Gesellschaft wurden so gänzlich ausgerottet, wie kaum in einem anderen Lande. Die Kirche selbst war hier fast ein Jahrzehnt hindurch gänzlich abgeschafft, alle Orden, Innungen und sonstigen Genossenschaften wurden aufgehoben, die corporativen Einrichtungen von Grund aus zerstört, die ganze Gesetzgebung, besonders in Betreff der Eigenthumsverhältnisse, umgestürzt und in dem Code Napoléon eine überwiegend auf rationalistisch-cäsaristischer Grundlage fußende neue Rechtsordnung geschaffen. Diese auf dem Willen des Herrschers beruhende, die Ueberlieferungen, Gewohnheiten, ererbten Rechtsanschauungen des Volkes vielfach mit

Füßen tretende Gesetzgebung, die Einführung des staatlichen Schulmonopoles, der Civilehe, die Einrichtung einer rein weltlichen Armenpflege und eine Reihe anderer modernen Institutionen hatten keinen anderen als den auch rückhaltlos ausgesprochenen Zweck, die Kirche auf die Sakristei zu beschränken und neben ihr eine unabhängige, d. h. kirchenfeindliche Gesellschaftsordnung herzustellen. Eine solche Gesellschaft soll es Jedem erlauben, bei allen Ereignissen und Umständen des Lebens der Kirche entbehren zu können. Selbst in den protestantischen Ländern war die Ausschließung der Kirche nie so weit durchgeführt, ihr war stets noch mehr Raum in dem gesellschaftlichen und staatlichen Gebäude eingeräumt, den freilich die „nationalen" und „Landeskirchen" nie genügend auszufüllen vermochten.

Dieses widerchristliche Staatsgebäude besteht in Frankreich heute noch, wenigstens auf dem Papier, in vollem Umfange. Nur hat die Macht der Verhältnisse seit **1815** neue Zustände geschaffen und die Kirche thatsächlich wiederum in ihre Rechte eingesetzt, oder ihr wenigstens erlaubt, die ihr zustehenden socialen Aufgaben zu erfüllen, an deren Lösung die religionslose Staatsmaschine umsonst ihre Kräfte und Künste abgenutzt. Es ist ihr eigenes Verdienst, ihre unerschöpfliche Lebensfülle, mit der man rechnen muß und von der aus die sociale und politische Wiedergeburt ihren Ausgangspunkt zu nehmen anfängt. Der Eifer und die Hingabe der Bischöfe, der Priester und so vieler wackern Laien haben zur Besserung der Zustände das Ihrige vollauf geleistet. Aber ein ganz besonderer Ehrenplatz gebührt hier den jetzt so giftig befehdeten Congregationen, welche vermöge ihrer Organisation eine Menge Aufgaben zu lösen vermögen, zu denen die Kräfte der in der Seelsorge beschäftigten, an die Scholle ihrer Pfarreien gebundenen Priester und der ja immer von ihrem Berufe in Anspruch genommenen Laien nie ausgereicht haben würden. Die Congregationen entfalten eine ungeheure sociale Thätigkeit; sie haben unverdrossen die Bekämpfung aller

Schäden unternommen, welche die gottentfremdete neue Staatsordnung über die Gesellschaft gebracht hat.

Fangen wir bei dem Zunächstliegenden, bei der Krankenpflege an. Es gibt in Frankreich, außer den Anstalten wo Religiosen aus Sittlichkeitsgründen nicht am Platze sind, fast keine Kranken-, Alterversorgungs-, Waisen- u. s. w. Anstalt, welche nicht Ordens-Schwestern oder -Brüder als Pfleger hätte. Nur in Paris hat der radikale Gemeinderath in einem neuen Krankenhaus weltliche Pflegerinen angestellt, was übrigens auch schon vor Jahrzehnten in einer anderen bloß für Wohlhabende (Zahlende) bestimmten Anstalt geschehen ist. Die Provinz bietet noch weniger Beispiele dieser Art. Außer den öffentlichen oder städtischen Kranken-Anstalten haben die Ordensleute eine große Anzahl anderer mittelst freiwilliger Beiträge gegründet und unterhalten dieselben auch auf diese Weise. Zahllose Ordens- besonders Schulschwestern betreiben als Nebenarbeit und Erholung die Pflege von armen Kranken in deren Wohnungen. Außerdem bestehen eigene Orden, deren Mitglieder sich ausschließlich mit der Hauspflege der Kranken beschäftigen. Die Schwestern sind in den Städten selbst für wohlhabende, mit Dienstboten versehene Familien vielfach eine unentbehrliche Aushülfe bei Krankheitsfällen, und sogar für die Pflege der Kinder. Nicht selten sieht man in Paris eine Schwester die Kinder einer Familie spazieren führen, wenn deren Mitglieder krank oder verhindert sind. Für die armen Kinder, deren Eltern den ganzen Tag mit dem Ringen um das tägliche Brod beschäftigt sind, haben die Ordensleute Bewahranstalten, wo die Kleinen vollständig verpflegt, überwacht und unterrichtet werden, soweit letzteres in ihrem Alter möglich ist.

Bei der Armenpflege verschaffen die Ordensleute den Stadtgemeinden große Erleichterungen. In Berlin betragen die Leistungen des Stadtsäckels für die Armenpflege 10 Fr. auf den Kopf der Bevölkerung, in Paris nur 7 Fr., obwohl das Verhältniß, schon wegen des Unterschiedes im Geldwerth,

umgekehrt seyn müßte. Außerdem ist die Zahl der Armen in Paris um etwa 20 bis 25 Proc. größer als in Berlin. Deßhalb sind die gereichten Unterstützungen in Paris auch unverhältnißmäßig bescheiden. Aber da die religiösen Vereine und die Congregationen eine um so größere Thätigkeit auf diesem Gebiete entfalten, wird durch die stiefmütterliche Behandlung der Armen seitens einer sonst verschwenderischen Stadtverwaltung kein besonderer Mißstand noch Unzufriedenheit hervorgerufen.

Laut amtlichem Ausweis müssen die Pariser Krankenhäuser jährlich 100,000 Kranke abweisen, weil ohnedieß allenthalben Ueberfüllung herrscht. Selbst nach der Eröffnung des neuen Krankenhauses Tenot (mit weltlichen Pflegerinen), welches 635 Betten zählt, besserte sich dieser Zustand nur unbedeutend. Manche der abgewiesenen Kranken mögen wohl zweimal sich gemeldet haben, aber immer bleibt doch eine große Zahl hülfloser Menschen, welche auf die von barmherzigen Schwestern geübte Hauspflege angewiesen sind. Mit den Zufluchtsstätten für verlassene Greise und Greisinen steht es ebenso schlimm. Jährlich werden etwa 1200 Stellen in den entsprechenden Anstalten frei. Aber am 1. Oktober 1879 waren 1284 Anwärter eingeschrieben mit der Bemerkung, daß ihre Aufnahme sehr dringend sei. Außerdem waren 4000 Greise und Greisinen vorgemerkt, deren Hülflosigkeit ihre Aufnahme in die Versorgungs-Anstalt wünschenswerth machte.

Die letzte Zählung ergab in Paris das Vorhandenseyn von 4952 Greisen von 71 bis 74 Jahren; 5433 von 75 und mehr Jahren; sie ergab ferner 1530 ältere Blinde und Gelähmte, zusammen 11,915 Unglückliche, welche von der Armenverwaltung unterstützt werden. Aber wie? Man höre: 400 Greise (und Greisinen) von 84 und mehr Jahren erhalten monatlich je 12 Fr.; 650 von 81 bis 84 je 10 Fr.; 780 von 79 bis 81 Jahren 8 Fr. und 6734 von 69 bis 79 Jahren 5 Fr. Die letztere Unterstützung, welche 17 Cent.

(13 Pfennige) auf den Tag ausmacht, erhalten außerdem 11,000 Blinde und 480 Gelähmte. Wenn ein solcher „Pfründner" nicht bei Kindern oder Verwandten Unterkommen hat, reicht die Geldunterstützung in den meisten Fällen nicht hin, um ihm nur eine Wohnung zu verschaffen. Das elendeste ungedielte Zimmerchen in den entlegenen Vorstädten kostet immer noch 120 bis 150 Fr. das Jahr. Etwas besser gestellt sind die Greise, welche den als Ersatz für die noch nicht erfolgte Aufnahme in eine Greisenanstalt geltenden secours d'hospice erhalten. Es sind ihrer 1771 welche je 16 bis 25 Fr. den Monat bekommen, womit im günstigsten Falle die Hälfte des Unterhaltes eines Menschen bestritten werden kann.

Wie leben aber diejenigen unter diesen Unglücklichen, welche nicht dem Straßenbettel nachgehen wollen oder es nicht können, da das Betteln hier sozusagen nur mit obrigkeitlicher Bewilligung betrieben werden darf? Morgens in aller Frühe, wenn die patentirten Volksbeglücker eben anfangen sich von der nächtlichen Schlemmerei auszuschlafen, stehen diese Unglücklichen dutzend- und selbst hundertweise an den Klosterthüren, um die nie fehlende Suppe oder ein Stück Brod in Empfang zu nehmen. Auch den Tag über oder Abends erhalten einzelne von ihnen dort warmes Essen. Die congreganistischen Schulanstalten beiderlei Geschlechtes, welche ohnehin immer den größten Theil ihrer Zöglinge beköstigen, speisen täglich auch noch eine Anzahl Armen. An Fasttagen thun sich Lehrer und Schüler einen Abbruch, der den Hungrigen zu Gute kommt. Außerdem aber haben die Congregationen besondere Einrichtungen zu Gunsten hülfloser Greise getroffen. Obenan ist hier der Orden der „Kleinen Armenschwestern" (Petites soeurs des pauvres), welcher in Paris vier Häuser besitzt, die nur durch freiwillige Beiträge entstanden und auch erhalten werden, zu erwähnen. Jedes dieser Häuser versorgt einige hundert Greise oder Greisinen vollständig. Die Schwestern sammeln täglich in wohlhabenden Häusern, auf Märkten u. s. w. Gaben in

natura, seltener in Geld, besonders auch Speisereste, Kleider, kurz Alles und Jedes, was bei Wohlhabenden wenig beachtet wird, aber bei sorgfältiger Benützung immer noch seinen Werth hat. Die von den „Kleinen Armenschwestern" Aufgenommenen sind auch nicht schlechter verpflegt als die Insassen der städtischen Alter-Versorgungsanstalten.

Hinsichtlich der Waisen findet sich die Pariser Armen-Verwaltung noch billiger ab. Nach ihren Listen hat sie zwar 25,486 Waisen zur Last, gibt jedoch für dieselben nur 3,506,131 Fr. jährlich aus, also 137 Fr. auf den Kopf, womit doch ein Kind nicht zu erhalten ist. Von diesen 25,486 sind 18,845 unter 12 Jahren, die andern bis zu 21 Jahre alt erhalten nichts mehr, sondern werden bloß beaufsichtigt. Die Stadt unterhält ein Findelhaus, worin jährlich ungefähr 7000 Kinder aufgenommen, von welchen höchstens 700 von ihren Eltern zurückverlangt werden. Die Sterblichkeit unter diesen Kindern ist eine ungeheuere. Das Findelhaus nimmt jährlich höchstens ein Tausend ausgesetzte Kinder auf, alle anderen sind Waisen oder von ihren Eltern der Anstalt übergeben. Selbstverständlich sind die letztern meist uneheliche Kinder. Das Findelhaus behält die Kinder nur kurze Zeit, gibt sie dann, gegen Entschädigung, an Ammen oder, wenn sie größer sind, an Familien in Stadt und Land, welche sie mit oder ohne Entschädigung annehmen wollen. Kinder über 10 Jahre nimmt die Anstalt nur äußerst selten, über 12 Jahre nie an. Für bloß verlassene, von ihren lüderlichen Eltern verwahrloste Kinder gibt es keine städtische Anstalt, ebensowenig für verkrüppelte Kinder. Es bleibt demnach für die Thätigkeit der Congregationen immer noch ein weites Feld.

Der beste Beweis, daß dem so ist, besteht doch sicher in dem Vorhandenseyn von mindestens hundert Anstalten in und um Paris, welche mehr oder weniger ihre Hauptthätigkeit verwaisten und verwahrlosten Kindern widmen. Fast jede Pfarrei hat eine von Schwestern geleitete kleine Waisen-

anstalt. Die Schulschwestern speisen täglich eine Anzahl ihrer ärmern Zöglinge; die barmherzigen Brüder haben eine Anstalt für verkrüppelte Kinder, die Vincenz-Schwestern sogar mehrere für verkrüppelte kleine Mädchen. Selbstverständlich sucht man in diesen Anstalten die Kinder eine Beschäftigung, ein Handwerk zu lehren, wodurch sie trotz ihrer Gebrechen ihr Brod verdienen können. Für verwahrloste, verlassene Kinder bestehen mehrere Anstalten, worunter diejenige des Abbé Roussel allein jährlich 150 bis 200 Knaben aufnimmt, sie im Durchschnitt zwei Jahre behält, ein Handwerk erlernen läßt, und ihnen vorab christlichen Unterricht und Uebung im religiösen Leben angedeihen läßt. Die großartigste Anstalt ist jedoch die Pension Saint-Nicolas, welche der aus Saarlouis stammende frühere Oberst Berwanger gründete, nachdem er Priester geworden war. Sie zählt jetzt in ihren drei Häusern zu Paris, Issy und Igny zusammen 2400 Zöglinge, welche alle Handwerke erlernen. Es sind zum großen Theile Waisen oder solche Knaben, die bei ihren Eltern oder Angehörigen kein Handwerk erlernen können. Der Andrang ist so groß, daß mindestens noch Ein Haus gegründet werden müßte. Für Mädchen haben die Schwestern mindestens 60 bis 70 Arbeitsanstalten (ouvroirs) in Paris, worin dieselben durch Erlernung weiblicher Handarbeiten ihre häusliche Ausbildung vervollständigen oder in den Stand gesetzt werden, ihr Brod damit zu verdienen. Daß diese Anstalten wiederum viele verwaiste oder verlassene junge Mädchen aufnehmen, um die sich die städtische Armenverwaltung gar nicht kümmert und die jedem Verderben ausgesetzt blieben, ist selbstverständlich. Hieraus geht aber auch zur Genüge hervor, daß die Congreganisten für die Pflege und Bewahrung der Waisen und der Jugend mindestens ebenso viel leisten als die Stadtgemeinde. Der radikale Gemeinderath sieht das auch ein, indem er jetzt den Plan verfolgt, mittelst 500,000 Fr. jährlich tausend Waisen in ordentliche Handwerker-Familien unterzubringen.

Paris besaß unter 243 Volksschulen 121, welche von Ordensleuten besorgt wurden und welche, laut dem Ergebniß der jährlichen Prüfungen und Preisvertheilungen, die besten waren. Durch Entfernung der Ordensleute aus etwa der Hälfte dieser 121 Anstalten stiegen die städtischen Ausgaben um mehr als eine Million. Wird 1881 die Austreibung der Schulbrüder und Schwestern vollständig, so steigen die Ausgaben um eine weitere Million, während eine dritte Million für Alterszulagen, Ruhegehälter, Stellvertretung und Wohnung der Lehrer schon in nächster Zeit folgen muß. Im Ganzen werden es bald vier Millionen seyn, mit welchen die Pariser Steuerzahler den Religionshaß ihres Gemeinderathes begleichen müssen. Daß die Congreganisten ihren Zöglingen viel mehr leibliche Pflege und Unterstützung angedeihen lassen als weltliche verheirathete Lehrkräfte (auch die Lehrerinen sind hier meist verheirathet), liegt in der Natur der Dinge. Die Schwestern haben stets ihre Zöglinge vortrefflich in weiblichen Handarbeiten ausgebildet, während die Schulbrüder in Musik und Gesang, besonders aber Zeichnen und Fachunterricht sehr Bedeutendes leisten. Ohne die Schulbrüder würden unzählige Knaben keinen geeigneten Lehrmeister finden und jeder Führung und Ueberwachung entbehren. Sie versammeln Abends und Sonntags ihre früheren Zöglinge zur Fortbildung und geselligen Unterhaltung um sich, besorgen außerdem noch Abendclassen für Erwachsene, in denen unzählige Handwerker und Künstler ihre Fachausbildung gefunden. Um den freien Ordensschulen die Zöglinge zu entziehen, will der Pariser Gemeinderath jetzt in allen städtischen Volksschulen Schulküchen einrichten, welche den Kindern unentgeltlich oder um einen Scheinpreis Beköstigung gewähren sollen.

Daß auch die gewöhnliche Armenpflege viel zu wünschen übrig läßt, ist aus dem Vorhergehenden genügend zu schließen. Nur Familien mit einer gewissen Anzahl Kinder erhalten in Krankheitsfällen Unterstützung. Ueberhaupt ist letztere so winzig klein, beträgt gewöhnlich nur einige Pfund Brod

monatlich auf den Kopf, daß eine arme Familie damit noch nicht einmal vor dem Verhungern geschützt ist. Von den Leistungen der Congreganisten in dieser Beziehung kann weniger die Rede seyn, da die Armenunterstützung wesentlich Sache der Laien-Vereine, obenan der St. Vinzenz-Conferenzen ist. Die Congreganisten haben ja kein Vermögen, sondern leben selbst von ihrem Erwerb und den freiwilligen Gaben. Der Werth der den Congregationen gehörigen Liegenschaften wird auf 160 Millionen angegeben, derjenige ihrer fahrenden Habe wird etwa eben so hoch geschätzt. Keinenfalls aber kann man von dieser gesammten Habe einen höheren Ertrag als 5 Procent annehmen, wodurch also 16 Millionen herauskommen. Gewiß eine sehr hübsche Summe, obwohl das Haus Rothschild in Frankreich mindestens dreimal so viel an Eigenthum und Einkommen besitzt. Daneben gibt es noch mehrere Geldfürsten, welche je über 100 Millionen besitzen, aber nur für einige wenige Köpfe zu sorgen haben. Die 16 Millionen Einkommen vertheilen sich aber auf 160,000 Ordensleute, welche eine mindestens eben so große Anzahl Waisen, Kranke, Krüppel, Greise versorgen. Was macht das auf den Kopf, während die Statistiker für jeden Franzosen ein Jahreseinkommen von mindestens 500 Fr. herausgerechnet haben? Etwa 50,000 Congreganisten erhalten freilich als Krankenpfleger und Lehrer Entschädigungen, aber diese sind viel knapper bemessen als bei Weltlichen, gehen von 300 bis 900 Franken. Für jeden Unparteiischen bleibt außer Frage, daß die Congreganisten mit geringen Mitteln ungemein viel, jedenfalls bedeutend mehr leisten als es weltliche Behörden und Anstalten im Stande seyn würden.

Bis jetzt ist hauptsächlich das Beispiel von Paris angeführt worden, welches freilich mit etwa 400 Ordensniederlassungen jeder Art, die Volksschulen inbegriffen, das vollständigste Gesammtbild von der Thätigkeit der Orden bietet. Was wir in Paris gesehen, wiederholt sich in allen Städten des Landes, selbstverständlich in bescheidenerem Maßstabe.

bis herab in die kleinen Dörfer der Auvergne'schen Berge, wo eine Schulschwester, mit 2—300 Fr. in Geld und Naturalien als Einkommen, die Kinder unterrichtet und Nähen, Stricken, Spitzenklöppeln u. s. w. lehrt. Deßhalb sind auch die Congreganisten gar nicht zu ersetzen. Tausende von Gemeinden vermöchten ohne sie die Kosten einer Schule nicht aufzubringen. Erhalten doch jetzt schon 28,000 Gemeinden von 36,000 Staatszuschüsse zur Bestreitung ihrer Schulausgaben; und haben doch selbst mehrere reiche Stadtgemeinden wie Lyon, Marseille, Rennes, Blois, ihre Steuern um ein Bedeutendes erhöhen müssen, nachdem ihre radikalen Gemeinderäthe die Ordensleute aus den städtischen Volksschulen vertrieben hatten.

In der Provinz finden wir jedoch noch einige sehr wichtige Orden und Ordensanstalten, für welche die Städte keinen Boden bieten können. Es sind dieß namentlich die ackerbautreibenden Orden. Der bedeutendste hievon ist der strengste aller Orden, die Trappisten, welche in Frankreich und Algier 23 Abteien mit 1455 Insassen zählen. Außerdem sind vor achtzehn Monaten 30 Trappisten nach Neukaledonien gegangen, um eine große Niederlassung zu begründen. Vor mehreren Jahren schon haben französische Trappisten unweit Rom das wegen der Ungesundheit der Gegend verlassene Kloster Tre Fontane bezogen und dessen Umgebung durch unermüdliche Arbeiten, welche mehrere Trappisten mit dem Leben bezahlten, und besonders auch durch Anpflanzung des blauen Gummi-Baumes von Fiebern befreit und bewohnbar gemacht. In Algier haben die Trappisten die Hauptniederlassung Staouëli zu dem großartigsten landwirthschaftlichen Etablissement des Landes geschaffen, welches Tausenden reichliche Nahrung gewährt. In Frankreich befinden sich ihre Niederlassungen sämmtlich in solchen Landstrichen, welche wegen Unfruchtbarkeit, gebirgiger Beschaffenheit, Sumpffieber bisher jedem Anbauversuch Trotz geboten hatten. Bei der Urbarmachung des Vallée des Dombes sind mehrere Trappisten

erlegen, aber der Fieberherd ist nun auch zerstört, welcher der Bevölkerung der ganzen Umgegend die Luft verpestete und dabei alljährlich seine Opfer verschlang.

Die Karthäuser zählen 393 Mitglieder in 12 Häusern und betreiben ebenfalls Ackerbau unter ganz ähnlichen Verhältnissen. Ihre Stammabtei, la grande Chartreuse, unweit Grenoble, liegt in dem unwirthbarsten Theile des Gebirges und ist zu einer wahren Wohlthat für dessen arme Bevölkerung geworden. Die Karthäuser haben sehr Bedeutendes für Acker- und Waldwirthschaft geleistet und beschäftigen zahlreiche Familien bei dem Suchen der Kräuter, aus denen sie einen weltbekannten Liqueur („Chartreuse" genannt) bereiten. Hiedurch erzielen sie einen jährlichen Reinertrag von 400,000 Fr., welcher ausschließlich zu wohlthätigen und religiösen Zwecken verwendet wird, und natürlich vor Allem der näheren Umgegend zu Gute kommt. Ihr in schauerlicher schwer zugänglicher Einsamkeit belegenes Kloster ist trotzdem stark von Reisenden besucht, deren jährlich mehrere Tausend dadurch in die Gegend gezogen werden. So begreift es sich, daß die ganze Bewohnerschaft der Gegend ob der drohenden Auflösung des Klosters in Aufregung gerathen ist, welche der Regierung nichts weniger als angenehm seyn kann. Daher auch die bis jetzt noch nicht widerlegte Nachricht, die Regierung habe den Karthäusern und Trappisten ungebeten die staatliche Anerkennung zugesandt und zwar aus einem sehr richtigen Grunde. Die früheren Regierungen haben nämlich mit den Trappisten und Karthäusern wegen Rückkaufs ihrer durch die Revolution zum Staatsgut erklärten Klöster (La Trappe und Grande Chartreuse) rechtsgiltige Verträge abgeschlossen, ebenso auch wegen Ueberlassung von Landstrichen zur Urbarmachung. Dadurch ist aber die staatliche Anerkennung des rechtlichen Bestandes der betreffenden Orden ausgesprochen. Der Staat schließt doch keine Verträge mit Körperschaften, deren Bestand dem Gesetze zuwiderläuft.

Auch die Benediktiner (14 Abteien mit 239 Insassen),

die Cistercienser (75 in 3 Häusern), die Congregation des heil. Bertin (91 Mitglieder in 2 Niederlassungen), die Brüder des heil. Joseph (20 in 1 Haus) betreiben mehr oder weniger den Ackerbau. Die letztgenannten Brüder beschäftigen sich vorzugsweise mit Erziehung ländlicher Waisen zum Ackerbau. Dasselbe thun auch die Schulbrüder in mehreren eigens dazu eingerichteten Musterwirthschaften und Ackerbauschulen. Auch die weiblichen Orden halten solche Anstalten für die Mädchen. Die bekannteste ihrer Niederlassungen ist Darnetal bei Rouen, wo an 200 Mädchen zur Feldarbeit erzogen werden. Diese mit Ackerbau sich beschäftigenden Ordensanstalten arbeiten der in Frankreich immer empfindlicher werdenden Entvölkerung des flachen Landes und der daraus sich ergebenden Vernachlässigung des Ackerbaues wirksamer entgegen als alle noch so gut ausgesonnenen Maßnahmen der Behörden. Hier wie überall bei der socialen Frage treffen die Ordensleute sofort den rechten Fleck, indem sie stets mit dem eigenen Beispiel vorangehen und selbst Hand anlegen.

Ueber die Leistungen der Congregationen auf dem Gebiete des höheren und Fachunterrichtes ist jedes Wort des Lobes überflüssig. Wenn ein junger Mann nicht vorwärts kommt, schickt man ihn zu den Jesuiten, Dominikanern, Eudisten, Maristen u. s. w. Selbst sonst sehr wenig religiös gesinnte Familien vertrauen ihre Söhne und Töchter den Congreganisten zur Ausbildung an. Bei mehr als Einem der Deputirten, welche gegen Jesuiten und Congregationen gestimmt, ist dieß der Fall. Die Congreganisten bilden ihre Zöglinge für das Leben aus, bleiben mit denselben auch nach dem Austritt in freundschaftlichen Beziehungen, stehen ihnen durch guten Rath, freundschaftliche Ermahnungen in den Gefahren der Welt zur Seite. Zu den Lehrern aus den religiösen Orden kehren die früheren Zöglinge öfter als zu allen anderen wieder zurück und erweisen sich dankbar.

Ganz unschätzbar und unübersehbar sind die Verdienste

der Orden um Religion und Sittlichkeit. Durch ihr Beispiel, ihre Predigten und Aushilfe in der Seelsorge haben sie wesentlich zur Wiederbelebung des religiösen Geistes, zur Hebung der guten Sitte und zur Ausbreitung der Werke der Nächstenliebe jeder Art beigetragen. Dergleichen läßt sich weniger mit Ziffern und greifbaren Thatsachen nachweisen, ist aber um so unauslöschlicher eingeschrieben im Buche des Lebens.

Die Revolution und ihre moderne Gesetzgebung hat die Kirche grundsätzlich aus ihrer alten Stellung in Staat und Gesellschaft ausgeschlossen. Wenn sie trotzdem wiederum auf der ganzen Linie in die Societät einzurücken angefangen hat, so ist dieß hauptsächlich das Verdienst der Congregationen. Ohne es zu wollen, hat aber auch der moderne Staat sein Möglichstes gethan, um die Klöster zu füllen. Der Code Napoléon besorgt dieß Geschäft ganz vorzüglich, indem er durch Unterdrückung aller Genossenschaften, des ganzen Corporationswesens, durch Beeinträchtigung der Autorität des Vaters und des Zusammenhanges der Familie die Gesellschaft atomisirt. Das Bedürfniß der Vergesellschaftung, des gemeinschaftlichen Wirkens und Strebens nach demselben Ziel ist aber unauslöschlich im Menschen vorhanden. Die erzwungene Gleichtheilung der Erbschaften, wodurch ein räudiges Mitglied die ganze Familie aus ihrem natürlichen Zusammenhang reißen und unter sich verfeinden kann, hat mehr Personen in's Kloster geführt als vordem das Recht der Primogenitur. Alle Verfolgungen der Klöster werden nur deren Unentbehrlichkeit um so nachdrücklicher kundthun. Die kurzsichtigen Regierungen, welche in Culturkampf machen zu müssen glauben, werden über kurz oder lang durch die Thatsachen gezwungen werden, diese Mehrheit zu bekennen.

Haben doch alle bisherigen, oft noch so ordensfeindlichen Regierungen Frankreichs sich genöthigt gesehen, dann und wann den Boden der Thatsachen zu betreten und auch mit den „nicht anerkannten“ Congregationen ernstlich zu rechnen.

Auch die Jesuiten, welche man jetzt am schärfsten treffen will, haben amtlichen Verkehr mit der Regierung gehabt. Während des Krimkrieges, als die armen Soldaten zu Tausenden in fernem Lande hinstarben, übergab die Regierung durch förmlichen Vertrag den Jesuiten die Seelsorge und Krankenpflege für das nach der Türkei gesandte Heer. In Algier haben sie öffentliche Waisenanstalten übernommen und in Guyana die Seelsorge der Strafanstalten. Das sehr antiklerikale Ministerium Thouvenel bewilligte den Jesuiten-Missionen auf Madagaskar Zuschüsse, welche noch unter der Republik gezahlt wurden. Selbstverständlich that die Regierung dieß nur zum eigenen Vortheil: auf Madagaskar beruht der ganze Einfluß Frankreichs lediglich auf den Jesuiten-Missionen, ebenso wie der englische sich auf die protestantischen Missionäre stützt. Neben den Jesuiten haben letztere, trotz reichlicherer Unterstützung, einen harten Stand. Die Beseitigung der Jesuiten wird daher von England sehr beifällig aufgenommen werden. Noch mehr aber ist dieß in China der Fall. Dort stehen vertragsmäßig alle Katholiken, von welcher Nationalität sie seyn mögen, selbst die eingeborenen, unter französischem Schutze. Die dortigen Missionäre sind aber meist Jesuiten. Ihre Beseitigung wird dem französischen Einfluß, und damit auch den Handelsbeziehungen Frankreichs mit jenem ungeheuren Reiche, einen empfindlichen Schlag versetzen. Die in China befindlichen Nichtfranzosen unter den Jesuiten werden sich betreffenden Falles unter den Schutz ihrer heimatlichen Regierung begeben müssen.

Aehnliches läßt sich von den meisten „nichtanerkannten“ Congregationen nachweisen. Die Maristen sind mit der Seelsorge in den Strafanstalten Neukaledoniens betraut, arbeiten dabei an der Bekehrung der Eingebornen. Sie haben sich dort früher niedergelassen, als Frankreich Besitz von dieser Insel ergriffen hatte, dürften demnach doch als erste Ansiedler und Wegbahner Frankreichs in ihren wohlerworbenen Rechten zu schützen seyn. Die Congregation der hh. Herzen

Jesu und Maria (gewöhnlich Picpusisten genannt, von der Straße in Paris, wo ihr Mutterhaus sich befindet) pflegen die Missionen in den unter französischem Schutze stehenden Südsee-Inseln, sind demnach eine Stütze für Frankreich, während England als Nebenbuhler sich auf die protestantischen Missionäre stützt. In Zanzibar, auf der Insel Bourbon u. s. w. haben die Töchter Mariens Schulen, Waisen- und Krankenanstalten unter französischem Schutze oder auf französischen Besitzungen.

Während der letzten Jahre haben sich verschiedene Handelskammern, namentlich diejenige zu Marseille, durch kirchliche Gesinnung ihrer Mitglieder bemerkbar gemacht. Abgesehen davon, daß unter den besseren Classen überhaupt die kirchliche Gesinnung Fortschritte gemacht hat, kommt hier noch ein Umstand in Betracht: die auswärtigen Handelsbeziehungen stützen sich vielfach auf die katholischen Missionen. In der Sitzung der Pariser Gesellschaft für Handels-Geographie vom 18. Mai 1880 verlas der Generalsekretär Gauthiot mehrere Briefe, welche auf diesen Umstand Bezug hatten. Einer derselben wies namentlich nach, daß Palästina von Frankreich jährlich für etwa 20 Millionen Waaren beziehe, auch alle seine Erzeugnisse an französische Händler verkaufe, welche dabei vortheilhafte Geschäfte machten. Dieß sei aber ganz besonders dem Schutzrecht zu verdanken, welches Frankreich über die dortigen Katholiken, ihre Priester und Missionäre übe. England und Deutschland, welche dort mit großen Kosten protest. Missionen unterhielten, hätten noch nicht vermocht, mehr als ein Zwanzigstel des Handels an sich zu bringen. In allen Ländern des Mittelmeeres bis zum Kaukasus und tief nach Asien hinein wie auf den afrikanischen Küsten findet sich dasselbe Verhältniß. Will man Algier wirklich französisch machen, es durch eine Eisenbahn durch die Sahara mit den französischen Besitzungen am Senegal in Verbindung setzen, so wird man am wenigsten der Congregationen entbehren können, die allein sich das Vertrauen der wilden und halb-

wilden Bevölkerungen zu erwerben vermögen, ohne welches ein Verkehr nicht möglich ist. Alle Afrika-Reisenden stimmen darin überein, daß die Erschließung des schwarzen Erdtheiles sich wesentlich auf Missionäre stützen muß. Haben doch auch aus diesem Grunde die zur Erschließung Afrika's gegründete internationale Gesellschaft und sogar der Minister Jules Ferry den Missions-Unternehmungen der Orden und Congregationen bedeutende Geldmittel bewilligt.

In Frankreich sind, außer den Schulbrüdern, drei Missionsorden gesetzlich anerkannt. Es sind die Lazaristen, welche hauptsächlich in den Ländern des Mittelmeeres, in Kleinasien, Persien u. s. w. die Missionen innehaben; die Priester vom heiligen Geist, welche die Missionen in den französischen Colonien versehen und zu dem Zwecke in Paris ein Seminar für die Colonien besitzen. In mehreren Colonien sind den Congreganisten auch die höheren öffentlichen Schulen anvertraut, was in Frankreich selbst nie der Fall ist. Die Congregation des Prêtres des Missions étrangères hat umfassende Missionen in den malayischen Ländern. Ueberhaupt darf man sagen, daß Frankreichs Machtstellung in den außereuropäischen Ländern wesentlich von dem Schutze abhängt, den es den katholischen Missionen angedeihen läßt. Deßhalb haben alle noch so kirchenfeindlichen Regierungen in dieser Hinsicht stets Ausnahmen gemacht. Auf dem Berliner Congreß ließ die Gambetta'sche Republik auf Antrag des protestantischen Ministers Waddington sich das Schutzrecht Frankreichs über die heiligen Stätten des gelobten Landes zum ersten Male völkerrechtlich zuerkennen. Gambetta selbst äußerte sich einmal, Frankreich dürfe sich seine auswärtigen katholischen Freundschaften und Kundschaften nicht verscherzen.

Von den neuntausend katholischen Missionären, welche unter den Heiden das Licht des Glaubens verbreiten, sollen gegen viertausend Franzosen seyn. Letzteres dürfte nur insofern richtig seyn, als diese viertausend von französischen Missions-Anstalten ausgegangen und unter dem Schutze Frankreichs

stehen. In der Wirklichkeit aber befinden sich darunter auch manche Nichtfranzosen. Von den Lazaristen und den Priestern vom heil. Geiste weiß ich ganz bestimmt, daß sich, ebenso wie unter den Picpusisten, manche Deutsche darunter befinden. Schwerlich dürfte es überhaupt in Frankreich eine etwas zahlreichere männliche oder weibliche Congregation geben, welche nicht einige Deutsche unter ihren Mitgliedern zählte. Vielfach sind es Landsleute, welche erst in Frankreich ihren Beruf zum Ordensstande erkannten, noch mehrere aber kommen hieher mit der ausgesprochenen Absicht, in einen Orden zu treten, weil sich ihnen in der Heimat keine Gelegenheit dazu bietet. Deßhalb stellt auch Deutschland mehr Missionäre als die gewöhnlichen Ausweise angeben.

Zum Schlusse mag noch eine statistische Uebersicht über die Congregationen hier Platz finden, soweit dieselbe aus dem ungenügenden Material zu ermitteln gewesen. Die 1878 von der Regierung veranstaltete Zählung ergab für Frankreich und Algier 158,040 Religiosen, wovon 30,287 männliche und 127,753 weibliche. Dieselben gehören 416 Orden und Genossenschaften an, wovon nur 32 die staatliche Anerkennung besitzen, darunter wieder bloß 4 männliche Orden. Jedoch besitzen die anerkannten 113,750 weibliche und 20,344 männliche Mitglieder, so daß auf die nichtanerkannten nur 14,003 weibliche und 9943 männliche Mitglieder kommen. Unter den anerkannten männlichen Genossenschaften zählen die Schulbrüder allein 9818 Mitglieder, so daß auf die anderen, welche sich, wie wir oben gesehen, hauptsächlich mit auswärtigen Missionen beschäftigen, zusammen 10,526 Mitglieder kommen. Die weiblichen Orden beschäftigen sich überwiegend mit Kranken- und Waisenpflege und Unterricht. Höchstens 10,000 ihrer Mitglieder sind davon ausgenommen und widmen sich dem beschaulichen Leben. Die nicht anerkannten weiblichen Orden haben 602, die nichtanerkannten männlichen Orden 396 Niederlassungen.

Unter den nichtanerkannten Orden zählen die Jesuiten

1480 priesterliche Mitglieder in 57 Niederlassungen (5 in Paris) in 44 Departements; darunter 27 Schulen mit ungefähr 12,000 Zöglingen (3 mit 1800 Schülern in Paris). Die anderen nicht anerkannten Orden, welche ihre Obern im Auslande haben, deßhalb auch von den Märzdekreten ausdrücklich von der Anerkennung ausgeschlossen wurden, sind: die Barnabiten, 3 Häuser und 32 Mitglieder; die Benediktiner 14 Häuser, 239 Mitglieder; Camaldulenser 1 Haus 4 Mitglieder; Kapuziner 31 Häuser 406 Mitglieder; Unbeschuhte Carmeliter 17 Häuser 176 Mitglieder; Congregation des heil. Franz von Sales 1 Haus 8 Mitglieder; Congregation des allerheiligsten Erlösers 1 Haus 4 Mitglieder; Dominikaner 20 Häuser 293 Mitglieder; Franziskaner (Recollekten) 26 Häuser 409 Mitglieder; Minoriten 8 Häuser 139 Brüder; Minimen 1 Haus 2 Brüder; Passionisten 4 Häuser 31 Mitglieder; Väter des heil. Camillus 2 Häuser 10 Mitglieder; Väter der christlichen Lehre 2 Häuser 9 Mitglieder; Somasker 1 Haus 7 Mitglieder; Redemptoristen 12 Niederlassungen mit 128 Mitgliedern; Trinitarier 2 Niederlassungen 11 Mitglieder.

Ihre Obern oder Mutterhäuser haben in Frankreich: die Basilianer mit 8 Niederlassungen, 65 Mitgliedern; Bernhardiner 1 Haus 18 Mitglieder; Canoniker des heil. Johann von Lateran 2 Häuser 27 Mitglieder; Karthäuser 12 Häuser 393 Mitglieder; Cistercienser 3 Häuser 75 Mitglieder; Congregation des heil. Bertin 2 Häuser 91 Mitglieder; Regularkleriker unseres Erlösers 4 Häuser 28 Mitglieder; Congregation der heil. Union 1 Haus 12 Mitglieder; Kinder Mariens 4 Häuser 41 Mitglieder; Eudisten (Congregation Jesu und Mariä) 7 Häuser 153 Mitglieder (beschäftigen sich mit höherm Unterricht); barmherzige Brüder 5 Häuser 168 Mitglieder; Brüder der Gesellschaft von der Zuflucht des heil. Joseph 1 Haus 20 Mitglieder (erziehen die Jugend zum Ackerbau); Brüder des heil. Petrus in Ketten 3 Häuser 54 Mitglieder; Niederlassung der afrikanischen Missionen

3 Häuser 25 Mitglieder; Diöcesan-Missionäre 7 Häuser 59 Mitglieder; Oblaten der unbefleckten Empfängniß 21 Häuser 231 Mitglieder; Augustiner Väter und Brüder der Himmelfahrt Mariä 7 Häuser 68 Mitglieder; Väter des heil. Irenäus 1 Haus 20 Mitglieder; Maristen (auswärtige Missionen) 19 Häuser 222 Mitglieder; Väter der Gesellschaft Mariä 7 Häuser 166 Mitglieder; Väter der Barmherzigkeit 4 Häuser 24 Mitglieder; Väter Unserer Lieben Frau zum heiligen Kreuz zu Le Mans und Sion 3 Häuser 19 Mitglieder; Prämonstratenser 5 Häuser 133 Mitglieder; Väter der Retraite 1 Haus 49 Mitglieder; Congregation der Priester vom heiligen Herzen Jesu und Mariä (Picpusisten) 15 Häuser 207 Mitglieder; Väter vom heiligen Sakrament 6 Häuser 49 Mitglieder; spanische Priester 1 Haus 7 Mitglieder; Priester des heiligen Antlitzes 1 Haus 3 Mitglieder; Priester von der unbefleckten Empfängniß 5 Häuser 51 Mitglieder; Oratorianer 3 Häuser 21 Mitglieder; Religiosen des Ordens des heil. Edme 2 Häuser 25 Mitglieder; Lehrender dritter Orden des heil. Dominikus und des heil. Franz von Assisi 5 Häuser 42 Mitglieder; Trappisten 23 Häuser 1455 Mitglieder.

LXVII.

Bulgarien,

durch einen Whig=Lord g

Die meisten Fremden, welche G
den verschiedenen Völkern der Balka
traut zu werden, stellen die Bulgare
sogar als unfähig dar, jemals ohn
einen höheren Culturgrad zu erlangen
die Schwierigkeit der Lösung der orie
die meisten Bulgaren wollen nur v
seyn. Durch die Bande der Religion
verbunden, dessen Sprache auch mit
ist; zu dem Durchschnitts=Russen, de
Niveau steht, fühlen sie sich hingez
europäer hingegen, der in Allem sich s
zeigt, werden sie abgestoßen. Ueberdieß
hundert Jahren in politischen Verbi
wie dieses träumen sie denselben Tra
slavischen Völkerverbindung, die Eur
schen werde, und last not least, russ
ihnen nicht gespart. Es erscheint dah
scheinlich, daß es den Engländern gelin
schaften von Rußland abzuziehen und
sowohl als von Oesterreich unabhängi
tion zu vereinigen, wie dieß Gladston
weilen jedoch hegt die in England
Whigpartei noch große Hoffnung, ihr

wie wir dieß aus einem Werke ersehen, das neulich ein Freund Gladstone's, der Marquis von Bath, über Bulgarien veröffentlicht hat[1]).

Das Werk hat sicher seinen Werth; jedes Capitel desselben trägt den Stempel der Ehrlichkeit, den wir leider bei so vielen neueren politischen Schriften Deutschlands vermissen. Der Verfasser verschweigt auch nicht die großen Schwierigkeiten, mit denen Bulgarien noch zu kämpfen haben wird, ehe es ein wirklich autonomer Staat genannt werden kann. Indeß ist überhaupt auf die Erfahrungen vornehmer Reisender, die der Landessprache nicht mächtig sind, nicht allzu viel zu geben. Sie kommen mit dem eigentlichen Volke nicht in Berührung, und die Behörden des Landes sind bei ihnen bestrebt nur die Lichtseiten ihres Landes zu zeigen. Der englische Marquis machte die Reise im vergangenen Jahre in Begleitung zweier Freunde, kam am 19. Mai nach Belgrad, ging von da nach Nisch, dann durch Bulgarien und Ostrumelien nach Constantinopel. Im Ganzen dauerte die Reise nur zwei Monate, es konnte also von sorgfältigen Beobachtungen keine Rede seyn. Doch sind seine Schilderungen und politischen Bemerkungen schon aus dem Grunde interessant, weil sie von einem sehr unterrichteten Manne herrühren, welcher der liberalen Partei Englands angehört und mit den jetzigen Leitern der englischen Politik in intimer Verbindung steht. Hören wir nun seine Ansicht über Bulgarien.

„Die Bulgaren kann man füglich ein Bauernvolk nennen, das zähe an seinen alten Sitten und socialen Einrichtungen festhält, die demokratischer sind als in anderen Ländern Europa's. Sie waren gewohnt an sehr viel lokale Selbstverwaltung; denn so groß auch die Unterdrückung von Seiten der Pforte gewesen ist, sie erlaubte ihnen mit vornehmer Verachtung, ihre inneren Angelegenheiten unter sich selbst nach ihren eigenen com-

1) „Observations on Bulgarian Affairs." By the Marquess of Bath. London, Macmillan and Co.

munalen und municipalen Institutionen zu verwalten. Die Bulgaren haben keine Aristokratie, keine großen Landbesitzer oder irgend eine höhere Classe, die auf ihrem Eigenthum lebt und im Stande ist, sich je nach dem Geschmacke ihrer Mitglieder dem Vergnügen, der Kunst und Literatur, oder den Staatsgeschäften zu widmen. Ihre Sprache hat nicht einmal Ausdrücke, um die Anerkennung eines höheren Ranges zu bezeichnen; denn die Titel der türkischen Behörden waren der türkischen Sprache entnommen und werden sicherlich von den freien Bulgaren in ihrem Verkehr miteinander nicht angewandt werden. Das Land hat keine feudalen Traditionen und keine bitteren Erinnerungen an jene Zeit. Es ist frei von dem Antagonismus verschiedener Volksclassen und jenem giftigen Parteihasse, der gegenwärtig die Schwäche älterer und mehr prosperirender Staaten ausmacht und dieselben zu zerstören droht. Es ist schwer die Besitzart genauer zu beschreiben, die für Landeigenthum im türkischen Reiche herrscht. Was auch die ursprünglichen türkischen Gesetze oder die Verordnungen, welche die Pforte unter dem Drucke der europäischen Diplomatie erließ, gewesen seyn mögen, ein Pascha oder auch jeder mächtige lokale Beg fand es niemals schwierig, dieselben zu beseitigen, wenn sie sein Interesse verletzten. Im Allgemeinen gehört das Land seinem Bebauer sowohl in Bulgarien als auch in Ostrumelien. Man kann sagen, daß ein System bäuerlichen Besitzstandes vorherrsche und die von den Bauern bewohnten Häuser sind fast immer ihr Eigenthum. Doch gibt es auch große Landgüter im Besitze türkischer Begs und selbst von Bulgaren, worauf die Bauern eine Art Pachtrecht und Interesse am Boden besitzen, wo die Bebauung nach dem „Métayer"-System geschieht, d. h. der Eigenthümer liefert das Saatkorn, zuweilen die Ochsen oder Büffel und weniger oft auch die plumpen Ackergeräthschaften, wofür er 40—80 Procent der Ernte bezieht. Im Thale der Maritza und in den reichen Thälern zwischen Sofia und Tatar Bazardjik gibt es Höfe von ungefähr 500 Acres (800 Morgen), die von Bauern welche in den benachbarten Dörfern wohnen in Taglohn bebaut werden. Jedoch behaupten die Bauern, diese Höfe seien früher ihr Eigenthum gewesen und theils auf ungerechte Weise ihnen von den türkischen Besitzern entrissen oder durch Wucherer ab-

gepreßt worden, in deren Hände sie fielen, um die Geldforderungen der Regierung oder die Erpressungen der Gouverneure befriedigen zu können. Im westlichen Theile von Bulgarien herrscht wie in Serbien ein Communalsystem, ähnlich dem von Kleinrußland. Das Land der Gemeinde ist gemeinschaftliches Eigenthum und wird unter den Familienhäuptern zu bestimmten Zeiten durch das Loos vertheilt, wobei außerdem alle erwachsenen männlichen Bewohner des Dorfes berücksichtigt werden. In Macedonien herrscht theils das Métayer-System, theils bäuerlicher Besitz, jedoch nimmt dort die Zahl der besitzenden Bauern rasch ab unter dem Drucke der schweren Besteuerung, die sie der Gnade der Wucherer, meist Juden oder Griechen, preisgibt. In neuerer Zeit haben denn auch diese Wucherer große Besitzungen erworben, ebenso haben sehr häufig türkische Begs unter irgend welchen durchsichtigen Rechtsvorwänden, oder auch unter gar keinem Vorwand mit Gewalt Besitz von den Ländereien der Bulgaren genommen, die sie zwangen das Land für sie zu bearbeiten. Die Bulgaren sind ein fleißiges, hart arbeitendes Volk, in Serbien wird die meiste Maurer- und Zimmermannsarbeit von ihnen besorgt, und ebenso wandern sie zur Erntezeit in großen Schaaren nach Rumänien und Serbien, um dort die Erntearbeiten zu verrichten. Sie sind ehrlich, mäßig und sparsam. Letztere Tugend sollen sie in etwas zu hohem Grade besitzen, was übrigens bei einem Volke nicht zu verwundern ist, das durch die Erfahrung gelernt hat, daß nur Geld allein ihr Leben, ihr Eigenthum und ihre Familienehre schützen kann. Sehr stark sind die Familienbande unter ihnen, und in ihren Familienbeziehungen sind sie sehr tugendhaft. Auf der anderen Seite sind sie aber langsam, eigensinnig und auf ihr Interesse, sowohl ihr individuelles als das ihrer Nation, auf das eifrigste bedacht. Wenn man diese verschiedenen Eigenschaften mit dem Besitze von viel gesundem Menschenverstand combinirt, so kann man wohl sagen, sie sind nicht mit Unrecht die Holländer des Orients genannt werden. Sie sind ein religiöses Volk, wenngleich mehr in einem formellen als geistigen Sinn. An ihrer Kirche hängen sie fest, ebenso sehr als nationaler Organisation wie religiöser Institution."

Der Marquis von Bath liefert in seinem Werke auch

eine gedrängte Skizze der bulgarischen Geschichte von der Zeit an, wo die bulgarischen Auswanderer zuerst ihre Heimat an der Wolga verließen und das Land zwischen Balkan und Donau in Besitz nahmen, bis zur Periode des letzten russisch-türkischen Krieges. Der Verfasser ist wohl etwas zu sehr gegen die Türken eingenommen, indem er kein gutes Haar an ihnen läßt. Namentlich kömmt Midhat Pascha (früher Gouverneur von Bulgarien) schlecht dabei weg, den er der niederträchtigsten Handlungen beschuldigt. Uebertrieben scheint uns die Behauptung zu seyn, Midhat Pascha habe den wohlberechneten Plan gefaßt, das bulgarische Volk zu corrumpiren, was ihm theilweise durch die Errichtung von cafés chantants und anderer noch schlimmerer Anstalten gelungen sei. In einem solchen Plane läge eine so fernblickende Tücke, die ein Türke schwerlich fassen könnte. Midhat Pascha mag wohl solche infame Anstalten zugelassen oder auch selbst gegründet haben, aber sein Zweck dabei war sicherlich nur Geld damit zu machen; ein so umfassender mephistophelischer Plan, die Moralität eines fünf Millionen Seelen zählenden Volkes zu vergiften, wird schwerlich in seinen Sinn gekommen seyn. Der englische Lord scheint gar nicht zu wissen, daß solche Anstalten in Ländern, die das Monopol der Sittlichkeit zu besitzen vorgeben, von den Behörden geduldet und auch als Einnahmequelle benützt werden, die doch auch nicht die Absicht haben, das Volk zu verderben.

Nach der Ansicht des Marquis von Bath hat der russische Krieg eine große Wirkung erzielt, indem er den Bulgaren zeigte, daß die Türken, ihre Herren, nicht unbesiegbar seien (was sie übrigens früher auch schon wissen konnten), und daß sie eine eigene Nation bilden könnten. „Der Hauptvorwurf gegen die Türkenherrschaft war immer wie auch heute noch, daß es unter ihr keine Sicherheit der Person und des Eigenthums gab; daß christliche Zeugenaussagen nichts vor Gericht galten; daß weder das Leben eines christlichen Mannes noch die Ehre einer christlichen Frau sicher war; und daß

zu jeder Zeit ihre Töchter nach den türkischen Harems geschleppt werden konnten. Nicht daß jeder Mann ermordet oder jede Frau geschändet, oder das Land beständig ausgeplündert worden wäre; unter solchen Umständen wäre das Leben unmöglich geworden, denn die Bevölkerung hätte aufgehört zu existiren. Aber es gab eben gar keine Sicherheit und gar keine Gerechtigkeit. Die Hand der Regierung war die Hand des Unterdrückers; der Richter oder Gouverneur, bei dem man hätte Schutz suchen sollen, war selbst ein Gehülfe der Ungerechtigkeit; der Besuch eines Zaptieh, des angeblichen Wächters der Ordnung, ward mehr gefürchtet als der eines Räubers. Das Volk war vollkommen eingeschüchtert. Nach der hochmüthigen Beschreibung solcher Schriftsteller, welche zwar seine Erniedrigung beobachteten, aber sich nicht die Mühe nahmen, nach den Ursachen derselben zu forschen, zitterte der Bulgare wie ein Lamm in Gegenwart eines Türken, ließ sich jeden Schimpf ruhig gefallen und überließ Frau und Töchter dessen Willen. Zum Bewußtseyn ihrer Mannheit kamen die Bulgaren erst, als die Gegenwart der russischen Heere sie aus der Verzweiflung zog, in die sie die zuletzt immer noch zunehmende Strenge ihrer Herren gestürzt hatte."

Sehr eingehend behandelt der Verfasser das Capitel der türkischen Grausamkeiten, das vor ihm schon sein Freund Gladstone fast bis zum Ueberdrusse ausgebeutet hat. Wir wollen hiebei die Türken auch gar nicht entschuldigen, glauben aber, daß die durch die Gegenwart der Russen ermuthigten Bulgaren ihre „Mannheit" auf andere Weise hätten beweisen können, als durch eine Bestialität, die nach den Mittheilungen der fremden Consuln die türkischen Grausamkeiten noch bei weitem übertraf. Nichts von dem was der Marquis über die Unthaten der Türken berichtet, hat er selbst gesehen, sondern er weiß Alles nur vom Hörensagen. Ebenso ist seine Ansicht über die vortheilhafte Veränderung, die seit dem Kriege im bulgarischen Volke vorgegangen seyn

soll, weniger das Resultat eigener Beobachtung als der Mittheilungen, die er von russischen Offizieren und Beamten empfangen hat. Hienach wären sie wie im Handumdrehen ganz ausgezeichnete, heldenmüthige Soldaten geworden (die ihren Heldenmuth freilich noch auf andere Weise zu beweisen haben als durch Niedermetzelung von Weibern und Kindern), und hätten auch bei ihren ersten Versuchen von Selbstregierung „bewunderswerthe Beweise politischer Klugheit" gegeben. Niemand hätte zu diesem glücklichen Resultate mehr beigetragen als — die amerikanischen Bibel-Agenten und der Fürst Dondukoff Korsakoff!

Ueber die Verhältnisse zwischen Russen und Bulgaren sagt der Verfasser:

„Die Bulgaren wußten wohl, daß ohne fremde Offiziere ihre Truppen nichts ausrichten konnten. Deßhalb sehen sie gerne die Gegenwart solcher Offiziere, vorausgesetzt daß diese nicht ihre Unabhängigkeit bedrohen, und Niemand kann sich so leicht mit ihnen verständigen wie die Russen. Ich hatte Gelegenheit, die Beziehungen zwischen den russischen Bataillons-Commandanten und einflußreichen Bulgaren zu beobachten, sowie auch zwischen russischen Unteroffizieren und bulgarischen Bauern, und ich muß sagen, nur freundschaftliche Gefühle konnte ich entdecken. Daß Klagen laut wurden über die von den Russen ernannten Beamten der provisorischen Regierung, ist die unvermeidliche Folge der Thatsache, daß für jedes Amt sich drei Candidaten präsentirten. (Also schon Aemterjägerei bei diesem Mustervolk). Dann waren auch die Gehalte und die Verwaltungskosten überhaupt zu hoch festgesetzt. Allein bei den Bulgaren muß doch jede andere Betrachtung vor der Hauptsache weichen, daß sie den Russen ihre Befreiung vom türkischen Joche verdanken, und daß nach einer Jahrhunderte langen Unterdrückung die russische Administration, was auch ihre Fehler gewesen seyn mögen, die erste war, welche sich die Wohlfahrt des Volkes zum Ziele setzte und ihm persönliche Freiheit und Gleichheit, sowie Sicherheit der Person und des Eigenthums verschaffte."

Nach dem Marquis gibt es in Bulgarien keine poli-

tischen Parteien im englischen Sinne des Wortes, was wir ihm gerne glauben wollen. In unwichtigen Punkten innerer Angelegenheiten sind die Bulgaren wohl verschiedener Meinung, aber in den Hauptfragen stimmen sie überein. Sie erstreben alle eine Vereinigung mit Ostrumelien und wollen auch den Anschluß anderer bulgarischer Distrikte. Worin die Meinungen auseinandergehen, sagt uns der Verfasser wie folgt: „In der ersten constituirenden Versammlung, die zu Tirnova zusammenkam, gab es wohl den Anschein einer Theilung in Parteien. Die Russen hatten eine so populäre Verfassung vorgelegt, wie sie ein Theoretiker nur entwerfen konnte, aber sie enthielt einige Clauseln, welche ihren absolut demokratischen Charakter mäßigten. In der künftigen Kammer sollte eine geringe Anzahl von Mitgliedern Sitze erhalten, nicht durch Wahl, sondern entweder durch die Ernennung des Fürsten, oder virtute officii. Andere Clauseln beschränkten das Versammlungsrecht und die unbedingte Preßfreiheit. Diese Paragraphen wurden von den bulgarischen Prälaten und einigen der unterrichtetsten und angesehensten Mitglieder der Versammlung unterstützt, aber von vielen jungen Leuten bekämpft, die kurz vorher erst die Schule verlassen und noch zu lernen hatten, daß die Freiheit eine Pflanze ist, die nicht durch zu rasches Wachsthum gedeiht, daß eine rein demokratisch erwählte Körperschaft nicht immer eine Schutzwehr gegen die Ausübung despotischer Autorität abgibt und daß die Regierung ihres Fürsten am wirksamsten überwacht wird durch Männer, welche ihren Einfluß beim Volke anderen als politischen Gründen verdanken und deren Stellung unabhängig genug ist, um nicht gänzlich von den wechselnden Tagesmeinungen abzuhängen. Die sogenannte Fortschrittspartei stellt sich als die zahlreichste heraus, doch war sie klug genug, Mäßigung zu zeigen, und so kam man schließlich zu einem Compromiß, das allen Parteien ziemliche Befriedigung gewährte. Das Ministerium, das im Juli 1868, bei dem Regierungsantritt des Fürsten, gebildet ward, war aus Männern

zusammengesetzt, welche die Constitution in ihrer ursprünglichen Form unterstützten und Conservative genannt werden; während die Bezeichnung ‚liberal' denen gegeben wird, deren Aenderungen durchdrangen und welche die Opposition bildeten. Allein der Antagonismus zwischen beiden Sektionen rührt nicht sowohl von verschiedenen Ansichten über politische Fragen her, als von dem Wunsche der Individuen und Gruppen, sich in den Besitz der Aemter welche Andere inne haben zu setzen." Wir haben also hier dasselbe Schauspiel welches die südamerikanischen „Volksvertretungen" bieten, und nach aller Wahrscheinlichkeit werden sich überhaupt bald südamerikanische Zustände in Bulgarien einstellen, wenn die Russen dem nicht vorbeugen.

Der Verfasser nimmt die Bulgaren in Schutz gegen die Beschuldigungen, welche vielfach in der europäischen Presse gegen sie erhoben werden, und meint, die feilen Zeitungen in Constantinopel und die phanariotische Hierarchie trügen die Hauptschuld an jenen „Verleumdungen", die übrigens auch von höchst competenter und achtbarer Seite wiederholt werden.

Ueber das Verhältniß der Bulgaren zu anderen europäischen Nationen hören wir Folgendes:

„Die Ansichten, welche die Bulgaren über die fremden Mächte hegen, und die Beziehungen, welche sie mit diesen zu cultiviren wünschen, wird man leicht verstehen, wenn man bedenkt, daß die Bulgaren eben gerade so sind wie andere Völker auch — sie achten hauptsächlich auf ihre eigenen Interessen, sie sind auf ihrer Hut gegen alle, von denen sie ihre Interessen bedroht glauben, und suchen die Freundschaft und den Schutz derer, welche ihnen nützen können. Das Volk ist wesentlich bulgarisch und will es auch bleiben. Sie haben kein Verlangen, in Rußland aufzugehen, oder einen Theil des großen panslavistischen Reiches zu bilden. Ihr Ziel ist die Erhaltung der Freiheiten, die sie besitzen, und die vollständige Befreiung und Vereinigung ihrer Nation, die jetzt unnatürlich in drei Theile getheilt ist, welche das Fürstenthum Bulgarien, Ostrumelien und Macedonien bewohnen."

„Die Macht, welche sie am meisten fürchten und hassen, ist Oesterreich. Ob hieran die Hauptschuld die allgemeine Unbeliebtheit der österreichischen Bureaukratie, oder der Haß zwischen Magyaren und Slaven, oder die Thatsache trägt, daß die österreichische Regierung für den Protektor und Unterstützer der römisch-katholischen Kirche gilt, ist schwer zu sagen. Die Bulgaren wissen, daß Oesterreich sie unter seine Herrschaft bringen will, daß es einer der Hauptwidersacher ihrer Unabhängigkeit gewesen ist und noch immer mit ungünstigen Augen ihre Freiheit ansieht. Einige der unpopulärsten Handlungen der europäischen Commission in Ostrumelien werden von den Bulgaren dem Einflusse Oesterreichs zugeschrieben, dessen Intriguen der Regierung jener Provinz die größten Schwierigkeiten bereiten sollen. Die macedonischen Bulgaren, obgleich auch sie die Abneigung gegen die österreichische Herrschaft theilen, würden trotzdem dieselbe begrüßen als ein Mittel, um aus ihrer jetzt unerträglich gewordenen Lage herauszukommen. Aber da man weiß, daß neue Unruhen nur einen Vorwand für die österreichische Intervention abgeben würden, so sind die Bulgaren des Fürstenthums und Ostrumeliens eifrig bestrebt, ihre Landsleute in Macedonien zu beruhigen und dieselben zu bewegen, lieber die jetzigen Uebel mit Geduld zu ertragen, als die Aussichten auf eine spätere Vereinigung ihrer Nation zu gefährden."

„Zu Frankreich fühlen sich die Bulgaren sehr hingezogen. Sein Krieg mit Oesterreich im Jahre 1859, der großen Einfluß auf die christlichen Bewohner der Balkanhalbinsel ausgeübt haben soll, identificirte es mit der Sache der Freiheit und den Rechten der Nationalitäten. Seine Intervention in Syrien, als die Niedermetzelung der Maroniten im Gange war, der Schutz, den die französischen Consuln den Christen gewährten, und die zahlreichen Intriguen derselben in den Jahren 1858—1870 ließen die Bulgaren auf eine Sympathie der Franzosen hoffen. Zudem wissen sie, daß der französische Ehrgeiz ihre Freiheiten nicht bedrohen kann. Bis in die neueste Zeit ward der Schutz Frankreichs ausschließlich nur den griechischen Interessen gewährt; sein Wunsch, jede Verlegenheit bei seinen Beziehungen zu den anderen europäischen Mächten zu vermeiden, hat es verhindert,

den Einfluß bei den Bulgaren zu suchen, den es ohne große Schwierigkeit erlangen könnte."

„Die Gefühle der Bulgaren für die Russen sind leicht verständlich. Zu der natürlichen Sympathie, die zwischen beiden Nationen besteht und die durch gemeinsame Race, Sprache und Religion bedingt wird, kommt noch die Dankbarkeit für die Befreiung, die sie Rußland schulden, und für die vollständige nationale Unabhängigkeit und Einheit, die Rußland in dem Vertrage von San Stefano für sie erlangen wollte. Auf der anderen Seite widerstrebt der im Volke liegende demokratische Geist der absolutistischen Regierungsweise, wie sie in Rußland besteht. Die Bulgaren würden sich allen Annexionsversuchen Rußlands widersetzen und würden sich nicht dazu hergeben, Werkzeuge der russischen Politik zu werden (?). Unglücklicher Weise werden sie durch die unverhohlene Feindschaft einiger europäischer Staaten und durch die Gleichgültigkeit anderer gezwungen, sich an Rußland anzulehnen, um ihre halberrungene Unabhängigkeit zu bewahren und weiter zu entwickeln. Sie hassen nicht nur die österreichische Herrschaft, sondern fürchten sie noch mehr als die türkische, denn Oesterreich ist stärker als die Türkei. Sie fürchten seine Annexionslust noch mehr als die von Rußland, von dem sie so lange abhängig bleiben werden, bis sie sonstwo Hülfe erhalten können.

„Sie würden gerne nach England geschaut und dessen Freundschaft lieber als die irgend einer andern Macht nachgesucht haben. England ist weit entfernt, es grenzt nirgends an ihr Land, von England haben sie keinen Angriff und auch keinen Annexionsversuch zu fürchten. Sie würden das englische Capital bewillkommt haben, um ihre Mineralschätze und andere Hülfsquellen zu erschließen, und hätten gerne im englischen Handel eine Absatzquelle für ihre Produkte gefunden. Aber die unaufhörliche Feindseligkeit, welche die englische Regierung ihnen zeigte, der beleidigende Ton fast aller diplomatischen Agenten Englands, die jede Art von Berichten verbreiteten, die den Bulgaren in Europa schaden konnten, haben sie überzeugt, daß sie von England weder Freundschaft noch Schutz zu erwarten hätten, und sie begreifen nicht, wie es kommt, daß ihnen allein

alle Sympathie und Unterstützung hartnäckig verweigert wird, die doch sonst England der Sache der Freiheit bei allen anderen Nationen gewährte."

Jetzt, seitdem Gladstone, der Freund und Protektor der „unerlösten" Nationalitäten, die Zügel der englischen Regierung wieder ergriffen hat, werden die Bulgaren sich über die englische Kälte wohl nicht mehr zu beklagen haben und werden auch „englisches Capital bewillkommnen", wenn es in Form von Anleihen nach Bulgarien zu locken ist. Wenn aber die Petition der mahomedanischen Bewohner des ostrumelischen Distriktes von Kirdschali an die fremden Consuln von Philippopolis auf Wahrheit beruht — und die anderweitigen Nachrichten von dort bestätigen alles darin Gesagte — wornach die bulgarischen Milizen dort die entsetzlichsten Gräuelthaten, wie sie selbst die Baschi-Bozuks nie verübten, begingen, so wird die Civilisationsarbeit in Bulgarien weit wirksamer durch die russische Knute als durch die englische Freiheit betrieben werden können.

LXVIII.

Onno Klopp's Geschichte Westeuropa's von 1660 bis 1714.

Achter Band.

Bald nach dem Ryswycker Frieden begannen die Verhandlungen der Theilungsverträge über die spanische Monarchie. Der größte Theil des achten Bandes von Klopp's Werk ist dieser Angelegenheit gewidmet. Die Aufgabe des

Verfassers war hier eine besonders schwierige, weil das Bemühen der Franzosen, die Vorgänge jener Zeit zu Gunsten Ludwig's darzustellen, in keiner anderen Sache so glänzende Erfolge gehabt hat, als gerade in dieser Angelegenheit der Theilungsverträge. Diese französische Tradition geht im Wesentlichen dahin, daß Ludwig XIV. in die Theilungsverträge eingegangen sei, um den Frieden Europa's aufrecht zu erhalten, und daß er dann erst, nachdem Karl II. ihm unerwartet, auf den Rath des Papstes Innocenz XII., ein Testament zu Gunsten des Herzogs von Anjou gemacht, dieß Testament für seinen Enkel angenommen. Die aus den authentischsten Zeugnissen der Zeitgenossen von Klopp hergestellte geschichtliche Wahrheit ist dagegen eine andere. Es ist unzweifelhaft, daß der Plan Ludwigs XIV. immer die gesammte spanische Monarchie umfaßte, nicht einen Theil. So zeigt u. a. die Instruktion für Hericourt sonnenklar, daß Ludwig XIV. das gesammte spanische Erbe für seinen Enkel verlangte (S. 41).

Hericourt wurde angewiesen, beim Tode Karls II. in Spanien diejenigen Schritte zu thun, welche dieser Aenderung entsprechen. Nun fürchtete aber der französische König, daß sein Entschluß, das ganze spanische Erbe zu nehmen, die Mächte der Allianz von 1689 sofort wieder gegen Frankreich vereinigen werde. Sehr wichtig ist es nun, daß Ludwig XIV. den geheimen Artikel der Allianz von 1689 kannte, demnach wußte, daß dieser Artikel auch nach dem Friedensschlusse in Kraft bestehe. Wilhelm III. und Heinsius ahnten dieß nicht. Aus diesem Grunde kamen sie nicht auf den Gedanken, daß der Eifer Ludwigs XIV. sich ihnen zu nähern, aus dieser Kenntniß entsprang. Denn wie der Verfasser sehr treffend bemerkt (S. 66), dieser von der Allianz von 1689 übrig gebliebene Artikel ist wie ein Samenkorn, von welchem aus eine neue ähnliche Allianz und zwar ganz direkt und ausdrücklich wider den Plan Ludwigs XIV. auf das gesammte spanische Erbe sofort wieder emporwachsen kann. Darum

sucht Ludwig XIV. die Triebkraft dieses Samenkorns zu vernichten, indem er es zersetzt und auflöst. Als das geeignete Mittel zu dieser Zersetzung erschien dem Könige von Frankreich das Anknüpfen von Verhandlungen mit der wichtigsten Persönlichkeit, dem Führer der beiden Seemächte, über die Angelegenheit der spanischen Succession. Naturgemäß rückte Wilhelm III., so lange diese Verhandlung andauerte, dem Kaiser Leopold immer ferner; namentlich erneuerte er nicht und bekräftigte nicht jenen für Ludwig XIV. gefährlichen geheimen Artikel der großen Allianz. Wenn dann der Fall in Spanien sich ereignete, so war jene Allianz, trotz ihres Wortlautes, welcher das Fortbestehen auch über jenen großen Krieg hinaus ankündigte, dem Wesen nach zersetzt und aufgelöst, die einstigen Mitglieder derselben von Mißtrauen wider einander erfüllt, und die Entscheidung stand bei dem Stärksten.

So der Grundzug des Planes Ludwig XIV.

Hauptsächlich durch seine Meisterschaft, die Neigungen anderer Menschen für seine Zwecke auszunützen, gelang es in der That dem französischen Könige, den König Wilhelm III. dahin zu bringen, daß im Herbste 1698 ein Theilungsvertrag abgeschlossen wurde, dem zufolge Spanien und Belgien dem Kurprinzen von Bayern, Neapel und Sicilien dem Dauphin, Mailand dem Erzherzog Karl zufallen sollte.

Ludwig XIV. wollte nicht, daß der Kaiser officielle Kunde von diesem Theilungsvertrage erhalte, aber ganz unbekannt sollte dennoch, nach dem Sinne Ludwigs XIV., der Vertrag nicht bleiben, namentlich nicht in Spanien. Nach seiner Ansicht war der Gedanke einer Theilung der Monarchie den Spaniern so widerwärtig, so gehässig, daß sie, um derselben zu entgehen, eher zu jedem anderen Schritte sich entschließen würden. Als der rettende Schritt aber konnte ihnen dann, nach seiner Meinung, nur der zu ihm erscheinen, da er die Wahl in Händen hatte und zugleich die Sympathie der Spanier besaß. Er brachte nicht den Theilungsvertrag in

officieller Form in die Welt; aber er ließ die Kunde der Thatsache durchsickern, hier und dort, damit diese Kunde, wie sie den Kaiser und den König Wilhelm einander entfremden würde, den Spaniern als das Schreckbild erschiene, welches sie zu Frankreich hinscheuchte (S. 233).

Allein Ludwig XIV. übersah bei seiner Berechnung einen sehr wichtigen Faktor: er erwog nicht, daß außer einem Erzherzoge und einem französischen Prinzen auch noch eine dritte Persönlichkeit in Frage kommen könne, der Kurprinz von Bayern. Der Kurfürst Max Emanuel verschaffte sich eine Abschrift des Theilungsvertrages und sandte dieselbe schnell nach Madrid. Hier erregte das Vorgehen der Theilungsmächte den heftigsten Zorn und der König ernannte, auf Ersuchen des Staatsrathes, den bayerischen Kurprinzen zum Erben für die gesammte Monarchie. Der Tod des Kurprinzen im Februar 1699 machte jedoch diese Absicht zu nichte. Die Folge davon war, daß die Könige von Frankreich und England abermals in Verhandlungen über die Theilung der spanischen Monarchie traten. Während dieser langen Unterhandlungen hatte Ludwig XIV. alle Fäden in der Hand: er bewährte sein volles Uebergewicht (vgl. S. 319, 324, 333, 344). Man einigte sich endlich dahin, daß der Erzherzog Karl Spanien, Belgien und Westindien erhalten sollte, der Dauphin die italienischen Länder mit Ausnahme von Mailand.

Der ganze im März 1700 abgeschlossene Vertrag ist, wie Klopp sehr gut bemerkt (S. 433), von Seiten Wilhelms III. nicht entsprungen aus einer Anerkennung für das Recht der Dynastie Bourbon auf das spanische Erbe, sondern aus Rücksicht auf die überlegene Macht derselben, aus dem Glauben, daß Ludwig XIV., der vermöge dieser überlegenen Macht das Ganze nehmen könne, eben dadurch aber die Anderen um ihrer Selbsterhaltung willen zum Kriege zwänge, sich begnügen werde mit einem Theile, den er in Frieden erlange. Darum bringt Wilhelm III. der Macht des

Hauses Bourbon einen großen Theil des Rechtes des Hauses Habsburg zum Opfer dar, und zwar ohne vorher sich darüber klar und gewiß zu seyn, ob der Kaiser, wenn auch um die Erhaltung des Friedens willen principiell einem Opfer nicht abgeneigt, willigen werde in dasjenige, welches ein fremder Wille ihm auferlegt, und zwar auf Kosten nicht bloß seiner Rechte, sondern auch seiner Pflichten.

Ganz ein anderes Ziel als Wilhelm III. verfolgt bei diesem Vertrage der französische König. Zwar will auch er nicht den Krieg, aber er will zugleich das gesammte spanische Erbe, nicht einen Theil. Daher ist ihm der Theilungsvertrag nicht der Zweck, sondern nur Mittel zum Zwecke und zwar hauptsächlich nach drei Richtungen hin. Zunächst ist der Theilungsvertrag die Scheidewand, die er zwischen dem Kaiser und dem Könige von England aufgerichtet, über welche hin sie sich nicht, wie vordem, die Hände reichen können zum Bunde wider ihn. Sie bleiben getrennt, auf jeden Fall bis zum Tode Karls II. Dann ist mit gutem Vorbedacht der Theilungsvertrag so eingerichtet, daß, wie Ludwig XIV. gemäß der Erfahrung von 1668 mit Sicherheit voraussieht, der Kaiser, weil er Mailand nicht fahren lassen will noch kann, niemals beitreten wird. Zum Zweck dessen, daß das Königreich Spanien, welches der Theilungsvertrag dem Erzherzog Karl zuspricht, diesem Prinzen nicht zu Theil wird und nicht zu Theil werden soll, stehen am Nordfuße der Pyrenäen zahlreiche französische Bataillone zum täglichen Einmarsche bereit. Endlich verbindet sich mit dem Vertrage bei Ludwig XIV. noch ein dritter Gedanke. Der ächte politische Grundsatz aller Spanier ist der Wunsch, die Monarchie in ihrer Gesammtheit zu erhalten. Der Theilungsvertrag ist mit diesem Principe unvereinbar. Um dem Theilungsvertrage zu entkommen, werden die Spanier die Hand desjenigen ergreifen, der allein es vermag sie dagegen zu schützen, und den

sie, wenn sie nicht ihm zu Willen sind, zunächst und am meisten zu fürchten haben. Wenn also der Vertrag, wie Ludwig XIV. berechnete, wegen des Nichtbeitrittes des Kaisers nicht perfekt werden konnte, wenn andererseits das positive Moment hinzutrat, daß Spanien, um dem Theilungsvertrage zu entkommen, einen französischen Prinzen herbeirief, so war für Ludwig XIV. nicht bloß die Aussicht da, das gesammte spanische Erbe für einen französischen Prinzen zu erlangen, sondern zugleich auch die Hoffnung, es zu behaupten ohne Krieg. Denn er, dessen Macht allein einer ganzen Coalition gewachsen war, stand dann vollgerüstet gegenüber der langen Reihe der Schwächeren, Unbewaffneten, und noch dazu unter einander Uneinigen und Verbitterten (S. 433 bis 435).

Der Kaiser trat natürlich dem Vertrage nicht bei. In der spanischen Hauptstadt ward die französische Partei dagegen durch die Kunde von dem Vertrage bedeutend verstärkt. Bei vielen Spaniern bildete sich immer klarer die Meinung aus, daß das einzige Mittel diesen verhaßten Theilungsvertrag abzuwehren, in der Ernennung eines französischen Prinzen zum Erben der gesammten Monarchie bestehe. Im Juni 1700 faßte der Staatsrath ein Gutachten ab, daß der König einen französischen Prinzen zum Erben der Monarchie ernennen möge. Eben zu dieser Zeit aber sandte das spanische Königspaar den Herzog Moles nach Wien mit der Bitte an den Kaiser, den Erzherzog Karl sofort nach Spanien abreisen zu lassen. Leopold I. trug jedoch Bedenken, seinen vierzehnjährigen Sohn den Gefahren der Reise auszusetzen.

Karl II. ergriff indeß noch ein anderes Mittel: er entschloß sich seine Zuflucht zu dem allgemeinen Vater der Christenheit zu nehmen. Die sich hieran anschließende Frage, ob Papst Innocenz XII. im Jahre 1700 dem Könige Karl II.

von Spanien gerathen, durch ein Testament den Herzog von Anjou zum Erben der spanischen Monarchie zu ernennen, ist von O. Klopp in diesen Blättern (Bd. 83 S. 25 ff., 125 ff.) bereits ausführlich behandelt worden. Wir müssen deßhalb darüber hinweggehen.

Im September erkrankte Karl II. in sehr bedenklicher Weise. Der todkranke Mann hoffte noch immer auf die Ankunft eines Couriers aus Wien. Er hoffte vergebens. Am Abend des dritten Oktober wußte dagegen der Cardinal Portocarrero, das Haupt der französischen Partei, den todkranken König zur Unterschrift eines Testamentes zu Gunsten des Herzogs von Anjou zu bestimmen. Am Nachmittage des 1. November hatte Karl II. ausgelitten. Der Staatsrath trat jetzt sofort zusammen. Das Testament ward geöffnet und verlesen. Noch an demselben Tage ward dann ein Courier an den König von Frankreich entsendet, welcher diesem das Testament mittheilen sollte.

Der König von Frankreich, der bereits seit Mitte Oktober durch Blecourt Kunde von dem Testamente hatte, zeigte sich anfangs überrascht und ließ Berathungen anstellen. Als Ludwig XIV. jedoch die Kunde erhielt, daß sich in Madrid eine Gegenpartei bilde, welche den Angaben der Königin, des Großinquisitors und des Beichtvaters Torres Glauben schenke, daß das Testament nicht freiwillig gemacht sei, machte er der Komödie ein Ende und erklärte seinen Enkel Anjou zum Könige Philipp V. von Spanien. Der Theilungsvertrag hatte seinen Dienst gethan, er ward vernichtet. Es war jetzt klar, daß Frankreich von Anfang an, indem es den Vorschlag des Theilungsvertrages machte, den König Wilhelm hintergangen hatte (vgl. die Rede Hoffmann's S. 626). Ludwig XIV. glaubte mit der Erklärung seines Enkels zum Könige von Spanien das Meisterstück seiner Art von Politik als vollendet ansehen zu dürfen. Er hatte den einstigen furchtbaren

Ring seiner Gegner zersprengt. Er stand am Ziele. Auch wenn die Gegner wollten, so erschien es schwer, fast unmöglich, ihm dieses Ziel zu entreißen. Aber nach der Lage der Dinge im November 1700 war es eher zu erwarten, daß die Gegner nicht wollen, daß sie sich in das Unvermeidliche ergeben würden.

Wilhelm III. hatte das Meisterstück seiner Politik noch zu machen. Er setzte es sich zur Aufgabe, den furchtbaren Ring von 1689 zu erneuern und dem Könige von Frankreich das schon erhoffte Ziel dennoch wieder zu entreißen (S. 629).

Die Erreichung dieses Zieles war unmöglich ohne einen engen Bund mit dem Kaiser. Auf den Kaiser kam damals Alles an. „Es ist augenscheinlich, schreibt Wilhelm III. an Heinsius, daß, wenn der Kaiser sich dem Testamente unterwirft, wir keinen Anlaß haben, uns zu widersetzen. Wir müssen daher den Entschluß des Wiener Hofes abwarten, bevor wir unsererseits einen definitiven fassen können." „Wenn also, bemerkt hiezu Klopp (S. 631), der Kaiser sich dem Testamente fügte, so waren nach der Consequenz der Gedanken, die Wilhelm III. zwei Tage vorher entwickelt, die Republik und England früher oder später dem Untergange geweiht. Wie hatten sich doch die Dinge wunderbar gewandt! In dem Jahre 1673 hatte der Kaiser sein Schwert in die Wage der Republik gelegt. Sie hatte dafür anerkannt, daß sie nächst Gott, ihm ihre Rettung verdanke. Im Jahre 1689 hatte der Entschluß des Kaisers, für die neue Ordnung der Dinge in England einzutreten, diese gesichert. Wilhelm III. hatte viele Jahre hindurch seine Dankbarkeit betheuert. Dann war er und ebenso wie er auch die Republik von diesem Wege gewichen. Der Kaiser hatte im Oktober 1699 warnend gemahnt an die früheren Zeiten, an die Möglichkeit ihrer Wiederkehr. Die Worte waren verhallt. Wilhelm III. und

Heinsius glaubten ihrem neuen Freunde. Sie glaubten ihm so lange, bis sie einander offen eingestanden, daß sie sich von ihm hatten anführen lassen. Und damit war die Zeit gekommen, zurückzukehren zu dem alten und bewährten Freunde. Selten mag ein Fürst eine größere Genugthuung erfahren haben, als welche dem römischen Kaiser Leopold damals zu Theil wurde. Er hatte sie verdient. Gerade, daß er dem Andringen von Wilhelm III. und Heinsius widerstanden, daß er nicht eingewilligt in ihren Theilungsvertrag, daß er festgehalten an seinem Rechte, ward nun für Wilhelm III. und Heinsius der Anker, an welchem sie sich halten, an welchem sie zu dem Kaiser sich empor winden konnten. Nicht um seinetwillen, sondern um ihrer selbst willen. Die Seemächte haben dann den Kampf für den Kaiser unternommen, nicht freilich zunächst für ihn, sondern zunächst für sich. Aber sie konnten nur dadurch für sich selber handeln, daß sie eintraten für den Kaiser und im Bunde mit ihm, der allein von allen Mächten seiner Zeit in Betreff der spanischen Angelegenheit die gerade Bahn des Rechtes nie verlassen hatte."

Dr. L. Pastor.

LXIX.

Zeitläufe.

Der neue Zusammentritt der Mächte zu Berlin in Sachen des Orients.

Den 10. Juni 1880.

Vielleicht sagt diese Ueberschrift schon zu viel. Denn in Sachen des Orients wäre zwischen den Mächten viel zu reden; ihre Vertreter wollen sich aber ausschließlich nur über die griechische Grenzfrage unterhalten. Die europäische Flickschneiderei verläugnet sich nicht. Auch eine andere durch den Berliner Vertrag angeregte Grenzfrage ist brennend geworden, nämlich die montenegrinische. Sowohl der Fürst der schwarzen Berge als die Albanesen-Liga haben das europäische Forum angerufen, und vielleicht kreuzen die Parteien die Waffen, ehe die Herren in Berlin den runden Tisch besetzt haben. Die weitere Frage, ob zwischen Bulgarien und Ostrumelien wirklich eine Grenze seyn soll, wie der Berliner Vertrag bestimmt, will gleichfalls nicht zur Ruhe kommen. Möglicher Weise erwacht morgen schon die macedonische Frage. Aber mit allem Dem soll die neue Conferenz sich nicht beschäftigen. Doch haben die Botschafter in Constantinopel einen gemeinschaftlichen Schritt geplant, um den Sultan an die Verpflichtungen zu erinnern, die er durch die Artikel 23 und 61 des Berliner Vertrags übernehmen mußte.

Beide Artikel beziehen sich auf das alte Lied von den

türkischen Reformen. Nach Art. 23 sollen besondere dem organischen Reglement für die Insel Kreta von 1861 nachgebildete Organisations-Statute in allen Theilen der europäischen Türkei eingeführt werden, für welche im Berliner Vertrag eine besondere Organisation nicht vorgesehen ist. Diese Reglements sollen durch eigene Commissionen, unter welchen das eingeborene Element zahlreich vertreten seyn soll, ausgearbeitet und vor der Publikation der für Ostrumelien eingesetzten europäischen Commission zur Begutachtung vorgelegt werden. Nach Art. 61 verpflichtet sich die Pforte „ohne ferneren Zeitverlust alle Verbesserungen und Reformen einzuführen, welche die lokalen Bedürfnisse in den von Armeniern bewohnten Provinzen erfordern, und ihre Sicherheit gegen Tscherkessen und Kurden zu garantiren." Die Pforte, so fährt der Vertrag wörtlich fort, „wird von Zeit zu Zeit den Mächten Kenntniß von den zu diesem Zweck getroffenen Maßregeln geben und werden diese die Ausführung überwachen."

Bezüglich des Art. 23 ist nun auf dem Papier wohl Allerlei ausgearbeitet worden; hinsichtlich des Art. 61 ist schlechthin nichts geschehen, nichteinmal in der Theorie. Die Nachrichten aus Armenien lauten haarsträubend; der Hunger und der Dolch der Kurden sind daran die ganze Nation zu vertilgen oder aus der Heimath zu vertreiben. Vielleicht wäre die Pforte auch bei gutem Willen zu ohnmächtig den gemarterten Christen in Asien den schuldigen Schutz zu leisten; aber es ist außer Zweifel gestellt, daß ihre Beamten mit dem Räubervolke unter der Decke stecken. Wollte Europa die blutige Verhöhnung der feierlichen Beschlüsse vom 18. Juli 1878 nicht demüthig hinnehmen, so mußte endlich der Art. 61 der Pforten-Regierung scharf angestrichen werden.

Das neue Kabinet in England hat seine Politik im Orient kurz und gut formulirt: „den Berliner Vertrag,

aber den ganzen". Seine Absicht sei nur, die noch unerfüllten Bestimmungen des Berliner Vertrags zum Vollzug zu bringen. Der Satz sieht sich harmlos an und lautet eigentlich wie selbstverständlich. Von den vertragschließenden Mächten konnte auch keine Widerspruch erheben gegen das Ansinnen ihr eigenes Werk zur Wahrheit zu machen. Aber das ist leichter gesagt als gethan. Sobald es sich um die Mittel und Wege der Ausführung handelt, werden nicht nur die Meinungen unter den Mächten auseinander gehen, sondern es wird auch bei der Pforte, selbst wenn man jemals an ihren guten Willen glauben dürfte, die vollendete Ohnmacht offenbar werden ihren Verpflichtungen gerecht zu werden. Das englische Kabinet aber mit seinem neuen Programm sieht sich sofort vor die schwierige Frage gestellt, was dann?

Je nachdem die Mächte der Berliner Conferenz in der griechischen Grenzfrage beschließen, und wenn sie dem gierigen Hellenenthum nur einiger Maßen genügen wollen, werden sie allesammt auch den Vollzug selber übernehmen müssen. Gerade an diesem Punkte wird es am klarsten, daß der Berliner Vertrag der Pforte im Grunde geradezu den Selbstmord zugemuthet hat. Nichteinmal der Friedensvertrag von San Stefano hatte der Türkei irgendein Opfer für Griechenland auferlegt; jener Vertrag wollte nur die Sonderstellung Kreta's befestigen, aber keine Vergrößerung Griechenlands auf Kosten der Türkei. Dazu ließ sich erst der Congreß einfädeln. Als in der 9. Sitzung des Berliner Congresses die griechischen Bevollmächtigten zum Bericht zugelassen wurden, da brachten sie ein Memorandum vor, in dem sie zum Beweise der Bescheidenheit, welche die griechische Regierung sich auferlege, „für den Augenblick" nichts weiter forderten als die Annexion Kreta's und der an das Königreich angrenzenden Provinzen (Thessalien und Epirus). Was hat nun der Congreß beschlossen?

Die Annexion Kreta's wagte nichteinmal der specielle

Protektor der Hellenen, der französische Minister, zu beantragen, und er schlug überhaupt nur, unter dem Beifall des italienischen Vertreters, eine Grenz-Rektifikation, nach einer näher bezeichneten Linie, in Thessalien und Epirus vor. Der englische Minister seinerseits bemerkte gegenüber den Griechen: es scheine, daß dieselben der irrigen Meinung seien, der Congreß wolle zur Theilung der Türkei schreiten. Er stimmte zwar im Allgemeinen zu, weil es nothwendig sei, daß gegenüber dem Andrang der slavischen Nationalität ein gutes Einvernehmen zwischen den Griechen und Türken herrsche. Aber der Antrag wurde in den Art. 24 formell gar nicht aufgenommen; überdieß bezeichnete Fürst Bismarck den Artikel als den bloßen Ausdruck eines Wunsches der Mächte, der die Türkei nicht binde. Hienach lautet der Congreß-Beschluß: im Falle, daß die hohe Pforte und Griechenland nicht dazu kommen sollten, sich über die im 13. Protokoll des Congresses angegebene Rektifikation der Grenzlinien zu einigen, behalten sich die Mächte vor, „beiden Theilen ihre guten Dienste anzubieten, um die Unterhandlungen zu erleichtern." Erst jetzt scheint gegen die Türkei Zwang geübt werden zu sollen.

Wie es scheint, hatte der Congreß ganz vergessen, daß noch eine andere Nation außer Griechen und Slaven in jenem Himmelsstriche existire, und zwar eine sehr kräftige Nation, die seit Jahrhunderten die Kerntruppen zu den Fahnen des Sultans geliefert hat, und die jetzt nicht versäumen werde, in den schmutzigen Griechenhandel darein zu reden. So geschah es. Die Albanesen bildeten die Liga von Priszrend gegen die Zerreißung ihres nationalen Bodens; sie richteten ihre Erklärungen an die Mächte mit der Betheuerung, daß das Hellenenthum keinen von ihnen lebend annektiren werde; sie richteten ihre Drohungen an den Sultan und besiegelten dieselben mit der Ermordung des Generals, den der Großherr als Begütigungs-Commissär nach Albanien gesendet hatte. Seitdem zogen sich die Verhandlungen der türkischen

und griechischen Delegirten bei der Pforte ebenso endlos als fruchtlos hin. Die Griechen bestanden auf dem Schein, den sie angeblich vom Congreß empfangen haben wollten, insbesondere auf der Auslieferung der wichtigen Albanesen-Stadt Jannina; die Pforte mußte nicht nur fürchten mit ihrer Zustimmung sich selbst aus Albanien hinauszuwerfen, sondern der Sultan persönlich zitterte für seine Existenz. Denn die gefürchteten Arnauten bilden die Leibwache in dem Pallast des vom Verfolgungswahn gequälten Herrschers.

Als die Mächte zunächst ihre Absicht erklärten eine technische Commission zur Bereinigung der Grenzfrage an Ort und Stelle zu senden, da erwiderte die Pforte: sie vermöchte für die Sicherheit der Commissäre nicht einzustehen. Daß dieß mehr war als eine pfiffige Ausflucht, deren man von den Effendi's sonst allerdings gewohnt ist, bewies sofort der parallele Vorgang in der Richtung gegen Montenegro. Hier hatten sich die Mächte selbst eine Correktur des Art. 28 des Vertrags gefallen lassen, indem durch Vermittlung Italiens zwischen Montenegro und der Pforte ein Gebietsaustausch vereinbart wurde. Anstatt des mohamedanischen Bezirks Gusinje und Plawa sollte nunmehr das Gebiet der größtentheils christlichen Stämme Grudi und Hotti an Montenegro fallen. Allen andern vom Congreß gespendeten Gebietszuwachs hatte Montenegro, allerdings nirgends zur Freude der Bewohner, bereits eingethan mit der Festung Nikſitſch und den festen Plätzen Podgoritza und Spucz. Jetzt aber handelte es sich um die ächt albanesischen Striche am Skutari-See, wie auf der griechischen Seite um Jannina, und da brach der straff gespannte Bogen. Im ererbten Nationalhaß gegen die Slaven vereinigten sich auch auf dieser Seite die Stämme des albanesischen Urvolkes ohne Unterschied der Religion, Moslims und Christen, letztere ohnehin größtentheils katholischen Bekenntnisses, zur gemeinsamen Abwehr bis auf's Messer. Die Pforte bekundete auch hier ihre Ohnmacht. Sie zog schleunig

ihren Fuß von der Convention zurück, welche sie verpflichtete ihre feste Stellung an der Grenze unmittelbar an die Montenegriner auszuliefern. Sie hatte ohne Zweifel zu besorgen, daß ihre Truppen sonst auf eigene Faust sich mit den Arnauten, ihren Waffengefährten auf allen Schlachtfeldern, vereinigen würden.

So hat sich das vergessene Volk der Albanesen den Mächten in unliebsame Erinnerung gebracht. Wie es beim Congreß ignorirt werden konnte, ist schwer verständlich. Jeder der Herren am grünen Tische sollte doch wenigstens von dem berühmten Skipetaren-Fürsten Scanderbeg einmal gehört haben. In dem Plane des Generals Ignatieff zur Neuorganisation der Türkei, der vor einigen Jahren bekannt geworden ist, war Albanien keineswegs vergessen; es sollte vielmehr ein eigenes Königreich werden unter einem österreichischen Erzherzog. Vielleicht deßhalb, weil der größte Theil der Bewohner Katholiken sind und auch unter den eingeborenen Moslims viele, die heimlich immer noch ihrem alten Glauben anhängen. So behauptete wenigstens Herr Hahn, der Ethnograph Albaniens und ehemals österreichischer Consul in Skutari.

Jedenfalls haben sich nun die Albanesen den Mächten kräftig in Erinnerung gebracht. In ihrem Memorandum vom 18. Mai berufen sie sich mit allem Recht auf das eigene Princip des Berliner Vertrags: „Albanien will weder verkauft noch vertauscht werden, und wird niemals die Herrschaft einer fremden Nation dulden, am wenigsten jedoch eine Herrschaft der Slaven.“ Sie behaupten: was Montenegro mit ihnen vorhabe, sei eine Verletzung des Berliner Vertrags gerade in seinem wichtigsten und heikelsten Theile, „und zwar durch Vernachlässigung des Nationalitätsprincips, welches die Basis des öffentlichen europäischen Rechts bildet.“

Die ganze Türkei steckt voller alten „Fragen“ und nun kommt die albanesische neu hinzu. Es ist auch nicht wohl

abzusehen, wie schon die neue Conferenz in Berlin dieser Frage aus dem Wege gehen könnte. Sie will sich ausschließlich mit dem griechischen Grenzproblem beschäftigen. Dasselbe ist aber gleichbedeutend mit der Erhebung der Albanesen gegen die vom Congreß begünstigten Gernegroße im Südosten wie im Süden. Und wenn auch die Conferenz wieder zu Gunsten der griechischen und der slavischen Nationalität gegen die albanesische entscheiden sollte: wer wird den Beschluß ausführen? Die Pforte sicher nicht, vor Allem, weil sie nicht kann, wahrscheinlich auch, weil sie nicht will. Ich glaube behaupten zu dürfen, daß der circulus vitiosus, in den sich die Mächte durch ihr Congreßwerk verwickelt haben, mit jedem Schritte augenscheinlicher wird; Anderes war auch von der Flickarbeit am grünen Tisch nicht zu erwarten.

Der Specialgesandte Englands in Constantinopel, Herr Göschen, wird ganz die gleiche Erfahrung machen. Im besten Falle wird er die Festsetzung von Reglements gemäß Art. 23 und 61 des Berliner Vertrags für Rumelien und Armenien erzielen, nämlich auf dem Papier. Aber was ist damit gethan? Der Pforte fehlen mit der Macht und bei ihren bankerotten Finanzen überall die geeigneten Werkzeuge; überdieß bietet sich auch in der Bevölkerung das Material nicht dar, welches derlei organische Statute, wenn sie die gewünschte Wirkung haben sollen, unbedingt voraussetzen. Hat man nicht an Ostrumelien ein schlagendes Beispiel vor Augen? Hier hat Europa selbst organisirt; und wie sieht es aus in dieser autonomen Provinz mit ihrem „christlichen Generalgouverneur", der „unter Zustimmung der Mächte von der hohen Pforte für einen Zeitraum von 5 Jahren ernannt" werden mußte?

Wir wollen jetzt das ostrumelische Chaos nicht näher beschreiben. Aber wer hat denn nicht gelacht bei Lesung der Proklamation, mit welcher der Sultan im Mai 1879 die „ostrumelische Verfassung" einführte? „Wisset, daß ich kraft meiner kaiserlichen Autorität das organische Statut, welches

die in Gemäßheit des 18. Artikels des Berliner Vertrags eingesetzte internationale Commission für die allgemeine Verwaltung Ostrumeliens entworfen hat, und welches sammt dem gegenwärtigen Dekret 15 Capitel mit 495 Artikeln, sowie 13 Anhänge mit 633 Artikeln enthält, acceptirt und sanktionirt habe. Es ist mein kaiserlicher Wille, daß die Vorschriften dieses Statuts vollständig und pünktlich in Kraft gesetzt werden, und daß, mit gehörigem Vorbehalt meiner souverainen Rechte, dauernde Ordnung und Ruhe hergestellt und allen meinen Unterthanen verbürgt wird." Wie steht es nun mit den 1128 Artikeln des Statuts? Der hinausgemaßregelte europäische Finanzcommissär Dr. Schmidt kann davon erzählen.

Oder das suzeraine Fürstenthum Bulgarien mit seiner „christlichen Regierung und einer Nationalmiliz" (Art. 1 des Vertrags), unter dem Scepter eines zum Fürsten gewählten fremden Prinzen? Bulgarien hat sich sein organisches Reglement selbst gemacht oder vielmehr von den Russen machen lassen. Die Russen pflegen aus wohlerwogenen Gründen für diese ex-türkischen Fürstenthümer immer hochliberale Verfassungen zu empfehlen, und die bulgarische mit ihren 170 Artikeln ist hochliberal. Als sie vor der Welt erschien, glaubte selbst in England ein Blatt an jenen Neger erinnern zu müssen, der nach Anhörung einer ergreifenden Missions-Predigt seinen Bekehrungssinn dadurch manifestirte, daß er seinen durch keinerlei sonstige Kleidungsstücke behinderten sündigen Leib durch eine weiße Cravatte und eine Brille verschönerte. Die liberale Schablone ist überall vom Uebel, bei den Balkan-Völkern am allermeisten.

Vordem waren die Bulgaren die sympathischste Nation unter den Christen-Völkern der Türkei. „Die bulgarische Bevölkerung galt von jeher sowohl bei den Reisenden als bei den türkischen Beamten, welche sich in officieller Eigenschaft in der Provinz aufgehalten hatten, für arbeitsam, ausdauernd

geduldig und friedfertig, ohne irgendwelche revolutionär Tendenzen zu äußern; in keiner türkischen Provinz war das Verhältniß zwischen Christen und Muhamedanern so befriedigend wie in Bulgarien, und Niemand dachte an einen Aufstand" [1]). Was spricht jetzt die Welt von den Bulgaren?

Wenn nun der christliche Generalgouverneur und der christliche Bulgaren=Fürst mit ihren organischen Reglements keine besseren Erfolge erzielt haben, wie kann man hoffen, daß die corrupte Bande der türkischen Funktionäre den Intentionen der Art. 23 und 61 gerecht zu werden vermöge? Hr. Göschen wälzt im Namen Englands den Stein des Sisyphus. Uebrigens ist er vor Allem Finanzmann, und die Pforte könnte leicht auf den Einfall kommen, auch ihrerseits auf einige Punkte aufmerksam zu machen, in welchen der Berliner Vertrag bis jetzt gleichfalls unerfüllt geblieben ist. So soll Bulgarien einen jährlichen Tribut zahlen und einen Theil der Reichsschuld tragen; die Ziffern sollen die Signatarmächte feststellen. Von Ostrumelien versteht sich die Beitragspflicht unter Art. 19. Montenegro soll gleichfalls durch die Mächte einen proportionellen Theil der ottomanischen Schuld zudiktirt erhalten, und ebenso soll es mit Serbien gehalten werden (Art. 42). In allen diesen Punkten ist aber bisher nichts geschehen und ist die Türkei, obwohl oder weil sie ihren eigenen Gläubigern keine Zinsen zahlt, zu Gegenforderungen berechtigt.

Hr. Gladstone weiß selbst am besten, indem er die Pforte zur Erfüllung des Berliner Vertrags auffordert, daß das Sultanat das nicht leisten kann. Also was dann? Als der vorige Premier jüngst den Lord Granville fragte, was man zu thun gedenke, wenn man von der Türkei nichts erlange, sagte der sehr vorsichtige Minister des Aeußern: die türkische

---

1) „Zwanzig Jahre türkischer Geschichte" s. Augsburger Allg. Zeitung vom 28. Februar 1878.

Regierung würde sich dadurch der äußersten Gefahr aussetzen. Er habe auch dem türkischen Botschafter bemerklich gemacht, daß England, wenn es dringliche Forderungen zu stellen genöthigt würde, denselben Gehör zu verschaffen wissen werde. Der Minister hat freilich nicht gesagt: wie? Aber wir erinnern uns, daß zu der Zeit als Lord Beaconsfield sogar eine Flottendemonstration plante, um Reformen in Kleinasien zu erzwingen, das Organ der Tory-Partei, der „Standard", die bemerkenswerthe Aeußerung fallen ließ: es bedürfte nichteinmal eines Bombardements von Constantinopel um den Thron des Sultans in Stambul prekär zu machen. „Die türkische Regierung hat durch ihre verschwenderische und lüderliche Finanzwirthschaft eine Masse revolutionärer Elemente geschaffen und es würde nur geringer Anreizung von Außen bedürfen, um einen Geist der Empörung und des Aufstandes zu erzeugen, der kaum durch hungernde und schlecht gekleidete Truppen unterdrückt werden könnte. Es würde bedauerlich seyn, wenn die Schlechtigkeit der hohen Pforte je zu einem solchen Resultate führen sollte" [1]). Wenn ein Tory so reden konnte, dann darf ein Liberaler allerdings so denken.

Im Munde des Tory-Kabinets ließen alle Drohungen die türkische Diplomatie kalt. Sie glaubte einfach nicht an den Ernst. Denn diese Türken meinten, daß die Tories das alte Axiom der englischen Orient-Politik als Partei-Grundsatz bewahren müßten: daß nämlich die Erhaltung der türkischen Herrschaft im eigensten Interesse Englands liege. Aber der neue Kabinetschef hat diesen Satz feierlich verworfen; er hat den Gegensatz seiner Regierung zu der Politik ihrer

1) Londoner Correspondenz des Wiener „Vaterland" vom 20. November 1879.

Vorgänger darein gelegt: daß für sie die Erhaltung der türkischen Herrschaft nicht ein englisches Interesse sei.

Einer der wirklichen Führer der liberalen Partei und jetzige Minister, Sir William Harkourt, hat sich in einer Rede vom 13. Januar d. Js. zu Oxford darüber ganz klar ausgesprochen. Er hat gesagt, wenn in der Türkei die Katastrophe eintrete, die keine Combination in Europa verhindern könne, dann habe England nur Ein Interesse, daß nämlich die Meerenge nicht geschlossen werde, und daß daher Constantinopel nicht in den ausschließlichen Besitz irgend einer europäischen Großmacht falle. Sei diese Garantie gesichert, dann habe England keine Veranlassung und keinen Vorwand sich in fruchtlosen Anstrengungen zur Verlängerung der schlechten Regierung der Türken über Völker, die sie verabscheuen, zu erschöpfen. Keine orientalische Politik lohne sich der Discussion, „die nicht die unvermeidliche Auflösung der türkischen Herrschaft zu ihrer Grundlage mache.“ Der Regierung warf der Oppositions-Redner bitter vor, daß sie nun ihre letzte Hoffnung für Erhaltung der Türkei auf eine österreichisch-deutsche Convention setze. „Das ist ein neuer Fehlgriff. Der Gedanke Oesterreich zum Gefangenwärter der slavischen Völkerschaften zu machen, ist praktischer Staatskunst unwürdig und verstößt gänzlich gegen liberale Grundsätze“[1]). In etwas anderer Fassung hatte auch schon Lord Derby, der frühere Tory-Minister, den gleichen Gedanken geäußert: daß es unvorsichtig sei, „jene Racen sich zu verfeinden, welche zukünftig in der europäischen Türkei die regierenden seyn werden.“

Die vollendete Verzweiflung an der Zukunft der Türkei hat offenbar überall und nicht am wenigsten in England um sich gegriffen. Das europäische Capital ist wohl ein Haupt-

---

1) Augsb. Allg. Zeitung vom 18. Januar 1880.

motor dieser Abwendung von dem Türken-Enthusiasmus, wie er vor und nach Plewna auch bei uns grassirt hat. Die hohe Finanz ist mit ungeheueren Summen in der Türkei engagirt und erhält keine Zinsen. Da der Berliner Vertrag die bankerotte Türkei nicht zahlungsfähig zu machen vermochte, so ist auch er der allgemeinen Geringschätzung verfallen. In Rußland hat man diesen Fall des türkischen Barometers sofort in Anschlag gebracht. Als Lord Beaconsfield im November vor. Js. energische Schritte in Constantinopel versuchte, da bezeichnete ein hervorragendes Petersburger Blatt die neue Lage wie folgt: „In den letzten Monaten hat sich so Vieles in der politischen Welt verändert, auch hat England sein Spiel so offen aufgedeckt, daß unsere Interessen sich im gegebenen Moment als identisch mit denen der Pforte herausstellen werden. Wir haben die Rollen mit England getauscht; wir müssen jetzt für die Aufrechthaltung des osmanischen Reiches sorgen; folglich ist es ganz natürlich, daß Rußland der Verbündete der Pforte seyn muß"[1]).

Man darf in der That auf das häßliche Intriguen-Spiel begierig seyn, das die Diplomatie am goldenen Horn nun wieder in Scene setzen wird. Wir haben die von Wohlwollen gegen die Pforte überfließende Kundgebung noch nicht vergessen, welche das officiöse „Journal de St. Petersbourg" vor das Publikum gebracht hat, als bereits das „Bischen Herzegowina" sich zu dem großen Kriegsbrand zu entwickeln begann. „Die Kabinete," so lautete die heuchlerische Phrase, „enthalten sich irgend welchen sichtbaren Einfluß auszuüben, wie er früher versucht worden, ohne jemals zum Ziele zu führen. Im Gegentheile legen sie das größte Vertrauen in die Absichten des Sultans an den Tag, sowie in die Ueber-

1) Aus der Now. Wremja s. Allg. Zeitung vom 20. Nov. 1879.

zeugung, welche seine gegenwärtigen Minister beseelt: daß die Interessen der Bevölkerung, diejenigen der Pforte und jene Europa's schließlich vollkommen solidarisch in dieser Reformfrage sind"[1]). Auf dem Wege kann und wird Rußland abermals Herr in Constantinopel werden, wenn England nicht zum Aeußersten entschlossen ist.

In den täglich dünner werdenden Reihen der sogenannten „Türkenfreunde" hofft man, England werde sich abspeisen lassen durch die Zurückberufung Midhat's und die Wiederbelebung seiner „ottomanischen Constitution" oder durch ein verantwortliches Ministerium nach dem ähnlichen Plane Chaireddins. Möglich; aber im Berliner Vertrag steht, zur Ehre des Congresses sei es gesagt, nichts von dem fadenscheinigen Schwindel eines türkischen Parlaments. Der Vertrag steht vielmehr auf der Grundlage des decentralisirenden Nationalitäten-Princips, und wenn das Gladstone'sche Kabinet die noch nicht erfüllten Bestimmungen desselben ausgeführt haben will, so darf es sich mit den Parlaments-Schwindeleien jedenfalls nicht abspeisen lassen. Consequent muß der englische Premier auf ernsten Reformen bestehen, und sein Drängen wird einen Conflikt herbeiführen, dem die erlöschende Lebenskraft des Pforten-Regiments nicht mehr gewachsen ist, auch nicht mit einem ottomanischen Parlament.

Also was dann? Die verschwiegenen Gedanken Gladstone's über diese Hauptfrage zu untersuchen ist jetzt nicht am Platze. Mit welcher Hartnäckigkeit er an seiner Idee hängt, die in dem Satz: „die Balkan-Halbinsel den Balkan-Völkern" ausgedrückt ist, hat sein famoser Abbitte-Brief an den österreichischen Botschafter in London am schlagendsten erwiesen. Das Dokument hat durch seine unstaatsmännische Fassung mit Recht scandalisirt. Aber die zuckerne Hülle enthält einen

---

1) Augsb. Allg. Zeitung vom 9. Okt. 1875.

bittern Kern. Auch Oesterreich wird hienach seinerzeit einen unerfüllten Theil des Berliner Vertrags zu erfüllen haben und aus den südslavischen Paschaliks abziehen müssen. Darum nimmt der englische Premier die Versicherung des Grafen Karolyi wohlgefällig zur Kenntniß: daß „das Wiener Kabinet keinen Wunsch hege, die ihm vom Berliner Vertrag zugestandenen Rechte auszudehnen und daß jedwede solche Ausdehnung für die Monarchie thatsächlich nachtheilig seyn würde.“ Das gefällt Herrn Gladstone; denn auch die Bosniaken und Herzegowiner sind ein Balkan-Volk, das sich selbst regieren muß!

Hier hört unser Verständniß freilich auf. Wie diese Nationalitäten unter sich und gegen einander zu regieren verstehen, zeigt die Erfahrung überall, wo sie freie Hand bekommen. Regieren heißt bei ihnen massakriren. Unser ceterum censeo bewährt sich täglich mehr: eine kräftige Centralgewalt an Stelle des leiblich und moralisch verfaulten Hauses Osman, eine verlässige Truppe für die innere Sicherheit, eine Anzahl transportabler Galgen mit gehöriger Bedeckung für jede Provinz, prompte Justiz, Geld und Credit für den Anfang: das ergäbe die rechten „Reglements“ für jenes Völkergewimmel, in dem der gemeine Türke immer noch der achtbarste Mann ist. Wenn Europa das bieten könnte, dann wäre der türkische Knoten gelöst; auf anderen Wegen wird er sich nur noch mehr verwirren.

LXX.

Giovanni Gersen.

Giovanni Gersen, sein Leben und sein Werk „de imitatione Christi" von Dr. Cölestin Wolfsgruber wurde im 8. Hefte des 85. Bandes dieser mit Recht besonders hochgeschätzten Zeitschrift auf der dritten Seite des Umschlages kurz angezeigt. Darin wird gesagt: „daß durch bewährte Specialforscher klar zu Tage kam, daß der Benediktiner-Abt Johannes Gersen der wahre Autor dieses goldenen Werkes sei." — Dagegen möchte ich mir Einsprache erlauben, die ich einigermaßen im Folgenden begründen will.

Ich sage vorerst, es ist noch nichteinmal erwiesen, daß je ein Johannes Gersen de Canabaco, Abt des Benediktinerklosters zu St. Stephan von Vercelli, gelebt hat.

W. schreibt freilich: „Gersen Giovanni wurde geboren zu Canabacum, dem heutigen Dorfe Cavaglia im Vercellensischen, am Ende des 12. Jahrhunderts." Wie steht es aber mit dem Beweise dafür? Daß Canabacum der Geburtsort des Johannes Gersen sei, wird einfach behauptet. Der Grund dafür ist der „Codex Allatianus" der Imitatio, der undatirt von derselben Hand geschrieben noch eine Bulle mit dem Datum 1448 enthält. (Luigi Santini, Canonico Regolare Lateranense: I Diritti di Tommaso da Kempis difesi contro le vecchie pretese de' Gersenisti moderni. Roma, tipografia della pace 1879 p. 100.) Da findet sich: „Incipit tractatus Johannis de Canabaco de Imitatione Christi." (de Canabaco steht nach dem Facsimile bei W. über der Zeile). Seit dem 17. Jahrhundert behaupten nun die Gersenisten, ohne einen Beweis dafür beizubringen, der Johannes de Canabaco sei ein und dieselbe Person mit dem

abbas Johannes, der im „codex Aronensis" aus dem 15. Jahrhundert (Santini p. 88) dreimal Gesen, am Anfang des vierten Buches Gessen und an dessen Ende Gersen genannt wird.

Auch daß Canabacum das heutige Dorf Cavaglia sei, wird nicht bewiesen. Can. Pietro Canetti in seinen „Notizie Biografiche di Giov. Gersenio", die W. für sein „Lebensbild" Gersen's citirt, sagt freilich (Santini p. 65), „che il Canabacum sia lo stesso che Caballiacum ed il Cavaglià de' nostri giorni, lo provano tutte le antiche carte Vercellesi che adoperano tali nomi promiscuamente", bringt aber in einer Anmerkung nur die Hinweisung auf P. Bruzza, der nachweise „essere il Caballiacum de' tempi di mezzo il Cavaglià de' nostri giorni." Darum handelt es sich aber nicht, sondern darum, ob Canabacum denselben Ort bezeichne wie Caballiacum, das heutige Cavaglia, und das bleibt unbewiesen.

Die Berufung auf eine Lokaltradition dafür, daß Gersen seinen ersten Unterricht im Kloster St. Vincenz und Anastasius erhalten, daß man heute noch im Dorfe Cavaglia „die Einschicht dei Campi" zeige, welche Eigenthum der Familie Gersen war (ob auch schon im 12. Jahrhundert, das wird nicht nachgewiesen) und als Geburtsort unseres Gersen verehrt wird; daß man in der Umgegend noch Landleute findet mit dem Namen Gersen, Ghersen, Garson („ma Garzon o Garzoni, nome communissimo in Italia": Santini, p. 158); und daß diese guten Leute noch heute die Gewohnheit haben, in jeder Familie einen der männlichen Descendenten Giovanni zu nennen, aus gewollter und bewußter Ehrfurcht gegen ihren Landsmann, den Giovanni Gersen, der die Nachfolge Christi geschrieben: das Alles wäre von Bedeutung für den Nachweis der Existenz eines Johann Gersen im 13. Jahrhundert, nur dann wenn bewiesen würde, was aber nichteinmal versucht wird, daß es so seit dem 13. Jahrhundert, nicht aber erst seit dem 17. oder gar nur im 19. der Fall sei.

Frage ich nach den Schriftstellern, die nur in dem einig sind, daß Giovanni Gersen im 13. Jahrhundert „das Amt eines Lehrers versehen habe", so finde ich angezogen Gregory, der in unserem Jahrhundert ihn Moral, Mella, der in seiner

Schrift „Della controversia Gerseniana“ vom J. 1875 ihn das Dekretalenrecht lehren läßt, und Butzelin (von dem ein Gersenist in der Innsbrucker Zeitschrift für katholische Theologie 1877 schreibt, daß sein Bericht über Gersen, in dem sich Unrichtigkeiten finden, Vieles auch dadurch verliert, daß er erst längere Zeit nach Beginn der großen Bewegung zu Gunsten Gersens am Anfang des 17. Jahrhunderts abgefaßt wurde), der in seinem im J. 1655 erschienenen Menologium Benedictinum „einfach von ihm sagt: Theologicam conscendens cathedram.“

„Jedenfalls hat Gersen in St. Stephan sehr eingehende Studien, biblische und patristische gemacht“: weiß Wolfsgruber. Beweis? „Davon gibt uns Zeugniß sein Werk“, die Imitatio, die als Gersens Werk eben erst nachzuweisen wäre.

„Jedenfalls hat, nach W., Gersen einen großen Ruf als Gelehrter und Geistesmann erworben. Das (diese angebliche Thatsache des 13. Jahrhunderts) bestätigt uns das Zeugniß des Menologium Benedictinum (des Butzelin, verfaßt um die Mitte des 17. Jahrhunderts) und die Liebe, mit der der Seraphische seine beiden besten Schüler (Anton von Padua und Adam von Marisko) unserem Gersen zur Ausbildung im geistigen Leben übergeben hat.“ Wie wird diese letzte Behauptung bewiesen? — „Der Annalist des Franziskanerordens, Lukas Wadding, erzählt uns die Sache, wie folgt (Annales Minorum, ad ann. 1222 tom. II. p. 48): „Ut solidius et graviori fundamento gratiam praedicandi exerceret (fr. Antonius), voluit (St. Franciscus), ut sub abbate Vercellensi apud sanctum Andream (Ordinis tunc st. Benedicti, ut ejus instituti viri contendunt, sive Canonicorum regularium St. Augustini, ut ipsi decertant et quorum modo est habitatio) mysticam audiret theologiam.“ Nach W. ist in diesem Zeugnisse ein Zweifaches hervorzuheben: „Das eine ist, daß Wadding diesen Vorgang in's Jahr 1222 verlegt, das andere, daß Franziskus den Antonius zu einem Vercellenser Abt in's Studium geschickt habe. Darauf reducirt sich aber auch das Wahre an diesem Zeugnisse; denn es muß (wenn man stringente Beweise dafür beibringen kann, was aber W. nicht thut) als irrig bezeichnet werden, daß dieser Schüler in das Kloster St. Andreas ge-

schickt worden ist. Nicht nach St. Andreas, sondern in das Stift St. Stephan wurde dieser Antonius geschickt." Das meint W. damit beweisen zu können, weil im J. 1222 St. Andreas noch keinen Abt, sondern jüngst errichtet nur einen Prior gehabt habe, Wadding aber ausdrücklich sage, „sub abbate Vercellensi" zu studiren, habe St. Franziskus seinen Jünger bestimmt. Doch W. weiß selbst, daß der Prior Thomas (Gallus beigenannt, weil er früher zu St. Viktor in Paris war) im J. 1226 den Titel „Abt" erhielt, und schreibt selbst, es „ist keineswegs ausgeschlossen, daß Antonius auch den Thomas Gallus, der sich als Gelehrter einen großen Namen gemacht hat (was von einem Giovanni Gersen des 13. Jahrhunderts noch nicht nachgewiesen worden ist), kannte, zu ihm freundschaftliche Beziehungen hatte und so gewissermaßen als Schüler des Thomas bezeichnet wird."

Wenn W. weiters schreibt: „Bestätigt wird dieses Faktum (der Sendung des heil. Antonius zu Gersen) noch durch einen Brief, welchen in unserer Angelegenheit Franziskus an Johann in Vercelli geschickt hat, sowie uns auch ein schönes Zeugniß des Gersen über Antonius erhalten ist;" — so bemerke ich, daß W. für den Brief nur Butzelin anführt, während Santini (p. 80) darüber bemerkt: „Tutto è pura invenzione degli antichi Gersenisti ripetuto con troppa fede dai moderni. Essa non si trova fra le lettere di S. Francesco pubblicate dal R. P. Giovanni de la Haye, ne in alcun altra edizione delle opere del S. Patriarca;" und das angeblich schöne Zeugniß Gersens für Antonius ist genommen „aus der Hierarchia mystica, die viele, nach W. selbst, lieber dem Thomas Gallus zuschreiben."

Ich lese weiter bei W. und finde: „Die äbtliche Würde unseres Gersen ist sattsam bezeugt." Von wem? — W. antwortet: „Der berühmte Geschichtsschreiber Augustin della Chiesa, Bischof von Saluzzo, hat die Bischöfe und Aebte Piemonts zum Gegenstande eingehender Studien gemacht und auch den Katalog der Aebte von St. Stephan gefunden; Napione hat dieses handschriftliche Verzeichniß der Vorsteher des Benediktinerklosters zum heil. Stephan noch zu Anfang dieses Jahrhunderts

gesehen. Durch die Unbilden der Verhältnisse ist aber dieses Verzeichniß entweder zu Grunde gegangen oder doch bis nun nicht wieder aufgefunden worden. Um so mehr sind wir daher dem della Chiesa für die Aufnahme des entdeckten Katalogs der Aebte von Vercelli in seine historia Chronologica episc. et abbat. Pedem. verpflichtet. Die Zeit des Abtthums unsers Gersen gibt unser Gewährsmann approximativ um 1230 an und ist die gewöhnliche (d. i. gersenistische) Ansicht, Gersen habe etwa 1220—1245 die äbtliche Würde bekleidet."

Den vermeintlichen Beweis für Gersen und seine Abtwürde aus diesem angeblich von della Chiesa entdeckten Abtkatalog hat schon Amort zurückgewiesen in seiner „Moralis certitudo" (p. 67—69). Nach Santini (p. 71) hat della Chiesa im J. 1614 veröffentlicht: „Catalogo degli scrittori della città di Vercelli", in welchem aber ein Giovanni Gersen nicht vorkommt; erschien von demselben im J. 1645, um welche Zeit der Benediktiner-Abt Cajetan für einen Giovanni Gersen, Abt des Kloster zum heil. Stephan in Vercelli, als Verfasser der Nachfolge Christi agitirte, zu Turin: „Hist. Cronolog. Card. Archiep. Episc. et Abbatum Pedemont. region.", in der (cp. 34, p. 291) zu lesen ist: „Joannes Gersen, qui eruditissimum tractatum de Imitatione Christi composuit sub anno 1230", und dann noch im J. 1657: „Corona Reale di Savoia", darin er p. 210 und 211 von der Abtei St. Stephan zu Vercelli handelt, aber ohne eines Abtes Giovanni Gersen überhaupt, noch weniger als Verfassers der Imitatio zu gedenken. So lange also der angeblich von della Chiesa entdeckte Abtkatalog nicht vorgelegt, seine Abfassung nicht mit überzeugenden Gründen in's 13. Jahrhundert zurückgeführt, und darin als ursprünglich, nicht etwa später, Giovanni Gersen, nicht vielleicht nur Giovanni, eingetragen nicht gezeigt worden ist, bleibt die Annahme eines Abtes Giovanni Gersen des Benediktinerklosters zum heil. Stephan in Vercelli in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine unbewiesene Behauptung.

Wollte man den codex Aronensis als Beweis für die Abtwürde des Giovanni Gersen geltend machen, so wäre zu bemerken, daß der ihn wohl abbas nennt, ohne alle nähere An-

gabe jedoch, so daß er für die Abtwürde Gersens in St. Stephan zu Vercelli doch nicht beweisend seyn kann.

„Nur in einer Handschrift, dem codex Parmensis (von dem W. leider kein Facsimile gibt, weßhalb es ungewiß bleibt, ob an dessen Ende, wo gelesen wird: „Explicit liber quartus ... Joannis Gersem de sacramento altaris", anstatt der von mir gemachten Punkte „sancti" ausgeschrieben ist, oder nur ein S oder St steht, was wohl heißen würde Studio, nicht Sancti, wie Amort bemerkt in seiner „Plena et succincta Informatio" p. 182) wird er ausdrücklich heilig genannt; die dankbare Nachwelt gab ihm den Namen des Ehrwürdigen." Hier ist statt „die dankbare Nachwelt" zu setzen: der Benediktiner-Abt Constantin Cajetan, der zuerst im J. 1616 nach dem vom Jesuiten Majolus bei seinem Eintritte in's Collegium der Jesuiten zu Arona (das ehemals ein Benediktinerkloster war, weßhalb Anfangs der Rektor P. Rossignoli meinte, der Codex sei von den Benediktinern zurückgeblieben, welche irrige Meinung das erste Fundament wurde für die Annahme, daß Johannes Gersen ein Benediktiner-Abt gewesen sei) im J. 1579 mitgebrachten Codex die Imitatio drucken ließ als: „Venerabilis viri Joannis Gessen Abbatis Ordinis S. Benedicti, de imitatione Christi libri quatuor; im J. 1644 erst als: „Magni et venerabilis servi Dei Joannis Gersen Abbatis Italo-Benedictini de imitatione Christi libri quatuor plane divini", und schließlich im J. 1661 als: „Magni et venerabilis servi Dei Joannis Gersen Abbatis Vercellensis Ordinis S. Benedicti de imitatione Christi libri quatuor plane divini." (Santini, p. 16).

Da ich mich schon zu lange bei dem Versuche aufgehalten habe, dem Phantom eines Giovanni Gersen Existenz zu geben, muß ich mich ganz kurz fassen mit meinen Bemerkungen über den Versuch des in Rede stehenden Buches, die Imitatio als ein Werk eines angenommenen Benediktiner-Abtes zu St. Stephan in Vercelli aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts nachzuweisen. Das erleichtert mir W., indem er nach dem Vorgange der alten Gerseniſten schreibt: „Das erste und vorzüglichste, sowie das untrüglichste Beweismaterial in unserer Frage sind und bleiben die Manuscripte." Nun, aus welchen Manu-

scripten „hat sich in unwiderleglicher Weise ergeben: Verfasser des Buches von der Nachfolge Christi ist Johannes Gersen de Canabaco, Abt des Benediktinerklosters ad St. Stephanum zu Vercelli", wie W. schon im „Katholik" Jahrgang 1877, S. 15 triumphirend behauptet hat?

1) Dem codex Aronensis, der den „abbas Joannes" zweimal, am Anfang und am Ende Gersen, zweimal Gesen und einmal Gessen schreibt. W. dürfte aus der Aeußerung einer im J. 1687 zu Paris versammelten Gelehrten-Conferenz: „non videtur inferior annis trecentis", wohl um so weniger die Berechtigung nehmen können, zu behaupten, daß der Codex „also mindestens 1387 geschrieben worden", als andere Gelehrte des vorigen wie des laufenden Jahrhunderts ihn in das 15. Jahrhundert versetzen. (Santini, p. 91—93).

2) Dem Parmensis, dessen Namhaftmachung des Verfassers der Imitatio schon oben erwähnt wurde. Nach W. schrieb ihn die Gelehrten-Conferenz vom J. 1687 „dem 14. Jahrhundert" zu. Santini bemerkt (p. 95): „in esso l'Imitazione sia preceduta dalla Regola di S. Benedetto, in fine della quale si legge la data: die octavo Augusti 1466."

3) Dem Bobbiensis, den, nach W., die gedachte Gelehrten-Conferenz „ejusdem aetatis et temporis" mit dem Aroneser erklärte. Er erscheint unter den Beweisen für Gersen, weil darin zu lesen: „Incipit liber Johannis Gersem (sonst weiter nichts) cum quanta reverentia et devotione sacratissimum Dominicum corpus et sanquis (nach Santini p. 94 stünde sanquinem) sit sumendum."

4) Dem Padolironensis oder Mantuanus, darin steht „Incipit liber Johannis Gersen primus de contemptu mundi et imitatione Christi", und „Explicit liber quartus Joannis Gersen (ob und wo er etwa Abt war, sagt auch der nicht) de sacramento Eucharistiae". Nach dem Urtheile einer Pariser Gelehrten-Versammlung im J. 1671 „videtur scriptus ante annos minimum ducentos", also um 1471, in welchem Jahre Thomas von Kempen starb. — In diesem Codex stehen nach Amort (Deductio critica, p. 258) auf dem ersten Folium, zwar von einer späteren Hand, jedoch aus dem 15. Jahrhundert diese

Verse: „Magnum parva tenet virtutibus urna Joannem — Praecelsum meritis Gersen cognomine dictum — Parisiis sacrae professor theologiae — Claruit ecclesiae qui consolatorius anno — Milleno Domini centum quater atque vigeno — Nono, luce petit Superos Julii duodena.“ Da haben wir also ein Epitaph auf den berühmten Kanzler Jean Charlier, von seinem Geburtsort gewöhnlich genannt Gerson, der hier Gersen genannt wird.

5) Dem Romanus, weil darin S. 67 steht: „Ex libris Johannis Gersen in cp. XI.: non sis in celebrando nimis prolixus aut festinus.“ Nach W., der sich dafür auf Weigl beruft, gehörte der Codex dem 14. Jahrhundert an. Santini, der von demselben Augenschein genommen, berichtet darüber (S. 97), er finde sich in der Vallicellanischen Bibliothek und sei in dem im J. 1749 angefertigten Kataloge bezeichnet mit „Gersen Johannis Excerpta varia ex ejus libris“ und „in una pagina precedente il Ms. ma di carattere assai recente“ sei geschrieben: „Opuscula varia SS. Patrum quorum index exhibetur pagina sequenti Codex XV saeculi.“ Er enthalte vorerst die Soliloquia S. Augustini, dann „S. Basilii, Liber de admonitione Monachi“ und auf S. 67: „Ex libro IV Johannis Gersen in Cap. XI Non sis in selebrando . . .“

6) Dem Slusianus, auch Parisiensis. Pariser Gelehrte haben im J. 1674 diesen „codicem papyreum ab annis minimum ducentis“, also um 1474 geschrieben erklärt. In ihm findet sich: „Explicit liber quartus et ultimus de sacramento altaris Johannis Gersen.“

7) Dem Allatianus oder Biscianus, aus dem schon oben die Worte angeführt wurden, die ihm die Ehre verschafft haben, aufzuscheinen unter den Beweisen für die Abfassung der Imitatio von Gersen, Abt des Benediktinerklosters St. Stephan zu Vercelli, nämlich: „Incipit tractatus Joannis de Canabaco de imitatione Christi . . .“

8) Dem Cavensis. Er nennt den Verfasser nicht und ist undatirt. Die Pariser Gelehrten, denen er im J. 1671 vorgelegt wurde, äußerten sich über sein muthmaßliches Alter nicht. Amort versetzt ihn (Moralis certitudo, p. 22) auf Grund des

Facsimile, das sich davon findet in Mabillons „De re diplomatica", in die Mitte des 15. Jahrhunderts. W., nach dem der Codex in den Anfang des 14. Jahrhunderts gehört, wofür keine Beweise beigebracht werden, schreibt nach Paul Guillaume, Professeur d'histoire à l'abbaye de Cava: Essai historique sur l' abbaye de Cava: „Besonders merkwürdig ist diese Handschrift dadurch, daß sie das Bild des Gersen en miniature gibt und zwar in folgender Weise. Der Anfang des ersten Buches „Qui sequitur" zeigt eine prachtvolle Initiale, ein Viereck in Gold. Auf diesem Goldgrunde ist das große Q durch zwei ovale Linien dargestellt. Zwischen diesen zwei Linien ist fein eingeschrieben: Joannes Gersen de Canabaco Abbas S. Steph. Vercell. Ordinis S. Benedicti. Claruit An. 1220." — Ich bemerke, das Facsimile, das W. seinem Buche beigegeben hat, zeigt einfach ein großes Q, das ganz schwarz ist in seiner ganzen Breite und Länge, darin das Bild eines schwarzen Mönches mit einem Kreuze in der Hand. Soll die von W. erwähnte Inschrift Beweiskraft haben, müßte jedenfalls Genaueres feststehen, wie und wann das Q die jetzige Gestalt und die Inschrift erhalten habe — worüber W. gar nichts mittheilt.

9) Dem Florentinus I., der die Jahreszahl 1464 trägt; merkwürdig nach W. wegen der Ueberschrift: „Incipit libellus devotus et utilis compositus a Johanne Gersen cancellario Parisiensi, de Imitatione Christi."

10) Dem Florentinus II. mit derselben Ueberschrift, wie der vorige, und der Jahreszahl 1466.

11) Dem Quelforbitanus in der Stadtbibliothek zu Wolfenbüttel ohne Datum mit der Ueberschrift: „Capitulum primum compilatum per Johannem Gersen cancellarium parisiensem."

12) Dem Mabilloneus, weil ihn Mabillon in seinem „Iter italicum" erwähnt. Nach W. hätte der gelehrte Mauriner die Handschrift als „sehr alt" bezeichnet; Santini schreibt (p. 103): „si contenta di dirlo antiquum codicem." Er nennt überschriftlich, nach W., ausdrücklich: Johannes Gersen.

13) Dem Muratorianus I., benannt von seinem Auffinder, der ihn nach W. als „pervetustus" bezeichnet.

14) Dem Muratorianus II. W. schreibt darüber: „eine

sehr werthvolle Membranhandschrift, welche Muratori in eben demselben Kloster (S. Giorgio Maggiore zu Venedig) fand, wie die frühere. Sie trägt die Jahreszahl 1401. Muratori knüpft an diesen Codex die Betrachtung, daß mit demselben alle Gründe und Einreden den Thomisten und Gersonisten entfallen. Antiquit. med. aevi vol. III. dissert. 44."

Santini hat die angezogene Stelle (p. 102) aufgenommen und ich halte es für zweckmäßig, sie wiederzugeben. Sie findet sich bei Muratori im citirten Bande: Col. 980—981: „Illud tantummodo innuam disputatum hactenus acerrime fuisse et adhuc disputari de auctore aurei opusculi de imitatione Christi, quem Galli Johanni Gersonio tribuunt Cancellario Parisiensis facultatis, Germani suo Thomae de Kempis Canonico Regulari, Itali vero Johanni Gersen benedictino, iis antiquiori, quem Vercellensem Abbatem fuisse opinantur. Ad istam controversiam minime delatos vidi duos ejusdem opusculi codices Mss. quos Venetiis asservant Monachi Benedictini in insigni Coenobio S. Georgii atque egomet sub oculis habui. Primus membranaceus est, in cujus calce haec scripta sunt: finitus die XII mensis Decembris 1455. In operimento ligneo Codicis legitur epigraphe . . . Eodem tempore quo scriptus Codex videtur enata et illa Epigraphe, cujus verba sunt: Johannes Gersen de imitatione Christi. — Alter codex chartaceus est, sed pervetustus. Titulus, aliena manu sed antiqua additus, haec habet — Johannes Gersen de imitatione Christi."

15) Dem Schyrensis. Ein Sammelkodex, an dessen Ende die Jahreszahl 1467 steht, nach W. „besonders bemerkenswerth dadurch, daß der frühere Titel Joh. Gersen ausradirt und durch Thomas a Kempis ersetzt worden ist. Der frühere Name Gersen ist aber noch kenntlich."

16) Dem Veronensis, der die Aufschrift trägt: „Tractatus de Imitatione Christi et contemptu vanitatum mundi magistri Johannis Gersem cancellarii parisiensis." Er ist nach Santini (p. 105) datirt vom J. 1467.

17) Dem Venetus, der, datirt aus dem Jahre 1465, als Verfasser der Imitatio kurzweg angibt Johann. Gersen.

18) Dem Pollinganus, geschrieben im J. 1441, in dem der Name des Verfassers nicht ausgeschrieben ist, und nur zu lesen ist: De imitatione Christi a Johanne Ges. libri IV.

19) Dem Salisburgensis, in dem ähnlich steht: „De imitatione Christi Joh. Gers. — Explicit liber quartus de sacramento altaris expletus anno 1464.“

20) Dem Bononiensis, der W. „durch sein Alter, man weist ihn dem 14. Jahrhundert zu, und die titelhafte Nennung des Autors (nämlich: Incomincia lo libro composto da un servo di Dio chiamato Giovanni de Gersenis: della vita di Christo et del dispregio del mondo) besonders merkwürdig“ ist.

Zur Zeit Amorts war dieser Codex in der Bibliothek der lateranensischen Regularkanoniker, deren Abt Trombelli ihn dem gelehrten Pollinger Dekan zur Benützung überschickte. So konnte Amort ihn sorgfältig prüfen, wornach er ihn dem Ende des 15. Jahrhunderts zuwies. In seiner „Moralis certitudo“ findet sich auch ein Facsimile dieser Handschrift. Santini konnte noch ein neueres lithographirtes benützen und schreibt (p. 111): „si può con sicurezza ritenere, che l'età di questo codice si accosta più al XVI. che al XV. secolo.“

21) Dem Tuebingensis, der nach W. „auf 68 beiderseits beschriebenen Blättern vier Nummern von derselben sehr schönen Hand geschrieben enthält“ und zwar „von pag. 53a ab das erste Buch von der Imitatio Christi mit der Ueberschrift: Tractatus Joannis Gersen abbatis“ (diese Ueberschrift scheint jedoch manchen Bedenken zu unterliegen, weil W selbst bemerkt: „selbst wenn die Hauptüberschrift als Zufügsel einer späteren Hand erwiesen würde, bietet doch der Codex eine von den gewöhnlichen sehr abweichende Recension), fin. pag. 68a: Etc. ē finis hujus tractatus scripti in concilio Basiliensi Anno Domini 1433.“

22) Dem Codex S. Petersburg., über den Dudik mittheilt: „Cod. 66. Regula sti Benedicti scripta 1466. Was diesen Codex wichtig macht, ist der Anhang ‚de imitatione Christi libri quatuor‘ mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß der Verfasser Johann Gersen heiße.“

Ich habe des Verfassers ganzes handschriftliche Materiale vorgelegt, um jeden Leser selbst urtheilen zu lassen, ob W. auf Grund

desselben berechtiget ist zu schreiben (S. 153): „Fassen wir die Hauptmomente des Beweises aus den Handschriften kurz zusammen, so werden wir constatiren müssen: die gersenistischen Codices geben den Verfasser des Buches ganz einfach (doch drei nennen ihn cancellarium Parisiensem, einer magistrum cancellarium Parisiensem, einer bezeichnet ihn nur mit Ges., ein anderer nur mit Gers.) in Titelform und überschriftlich an; sie reichen durch ihr Alter (das älteste datirte Manuscript vom J. 1433 ist aber in seiner Ueberschrift verdächtig und von den undatirten kann keines mit Sicherheit auch nur dem 14. Jahrhundert zugewiesen werden) über Thomas (gest. im J. 1471 über 90 Jahre alt) und Gerson (gest. im J. 1429) hinaus und verweisen auf Italien (sieben darunter, da der Allatianus, nach Simon Werlin in seinem „Rosweydus redivivus", von Wien nach Rom gekommen ist, sind doch außeritalienischen Ursprunges) als das Vaterland."

Ich finde den Versuch, aus den vorgeführten Handschriften beweisen zu wollen, daß die Imitatio im 13. Jahrhundert von einem Johann Gersen de Canabaco (der codex Allatinus kennt nur einen Johannes de Canabaco, nennt den Johannes nicht Gersen und die anderen Codices, die einen Johannes Gersen nennen, schweigen gänzlich über das „de Canabaco"). Abt (der einzige Aroneser Coder nennt den Johannes Gersen, den er auch Gessen und Gesen schreibt: abbas; denn die Ueberschrift des „Tuebingensis" ist verdächtig) des Benediktinerklosters zu St. Stephan in Vercelli (die angebliche Inschrift in der Initiale des „Cavensis" kann dafür doch unmöglich als Beweis gelten), verfaßt worden sei, völlig mißlungen.

Und daran würde dadurch gar nichts geändert, wenn man auch dem Thomas von Kempen die Abfassung derselben aus unanfechtbaren Gründen aberkennen müßte.

W. versucht auch das, nimmt es aber mit der Zurückweisung der Zeugen für Thomas gar leicht. Und doch sind zur Erledigung einer historischen Thatsache gerade die Aussagen von Zeitgenossen, die darum wissen konnten und davon wahrheitsgetreu berichten zu wollen die Vermuthung für sich haben, weil für das Gegentheil keine genügenden Gründe angegeben

werden können, die Hauptsache. An solchen fehlt es aber den Gersenisten gänzlich; darum kann man auch nicht sagen, daß in unserm literar-historischen Streite „Zeugen gegen Zeugen" angerufen werden.

W. erwähnt nur zwei Zeitgenossen, übergeht also nebst andern den im J. 1476 verstorbenen Hermann Ryd, den anonymen gleichzeitigen Biographen des Thomas, dessen im J. 1502 verstorbenen Ordensbruder Johannes Mauburnus.

Er erwähnt nur das Zeugniß des im J. 1479 verstorbenen Chronisten des dem Agnetenbergkloster, in dem Thomas im J. 1471 starb, benachbarten und eng verbundenen Klosters Windesheim, Johann Busch, und des bekannten Benediktiner-Abtes Trithemius, um sie zu verwerfen mit den von den alten Gersenisten erhobenen und von den späteren immer wieder vorgebrachten Einwendungen, die nebst Andern für jeden Unbefangenen befriediget hat Amort in seinen Schriften für Thomas.

Gegen Thomas will W. auch in's Feld führen zu entscheidender Niederlage den anonymen, undatirten „codex de advocalis", den die Gersenisten von Gregory an dem 13. Jahrhundert zuschreiben wollen. Ich begnüge mich mit der Verweisung auf Santini, der der Besprechung dieses Manuscriptes und des damit in Verbindung gebrachten sogenannten Diariums dreizehn Seiten (115—128) widmet.

Ich meine schließen zu dürfen mit der Hoffnung, daß der Leser meiner Eingangs erhobenen Einsprache zustimmen wird gegen die Behauptung, „daß durch bewährte Specialforscher klar zu Tage kam, daß der Benediktinerabt Johannes Gersen der wahre Autor dieses goldenen Werkes (der Imitatio) sei."

St. Florian in Oberösterreich.

Pucher.



